



Protokoll des Kantonsrates

18. Sitzung: 31. Januar 2008

Zeit: 8.30 – 13.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

285 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Daniel Abt, Baar; Manuel Aeschbacher und Markus Jans, beide Cham.

286 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Andrea Hodel per Ende März 2008 aus dem Kantonsrat zurücktritt. Wir verlieren in ihr eine kompetente, engagierte Frau. Sie hat viele Kommissionssitzungen – auch schwierige – souverän geleitet. Ihre Politik war klar und unmissverständlich. Wir bedauern ihren Rücktritt, können diesen aber ganz klar verstehen. Wir werden sie an ihrer letzten Sitzung im März noch gebührend würdigen.

Am 22. Januar 2008 ist alt Kantonsratspräsident Paul Stadlin im 89. Altersjahr verstorben. Er gehörte von 1958 bis 1986 dem Kantonsrat an, den er 1977 und 1978 präsidierte. Die Neue Zuger Zeitung würdigt diese aussergewöhnliche Persönlichkeit als «Kapazität in Recht, Politik, Wirtschaft und Kultur». Er war ein bedeutender Staatsmann, der mit Weitsicht und Augenmass politisierte. Seine charismatische Persönlichkeit wirkte im Kantonsrat integrierend und richtungweisend. Karl Etter charakterisiert ihn prägnant: «Er war ein Liberaler, geistig im Stil und in seiner Toleranz, stand der Wirtschaft nahe und hatte ein soziales Gewissen.» Er hat sich 1990 in Parlamentskreisen national einen Namen durch eine umfassende Präsentation der Kantonsparlamente gemacht. Die Trauerfeierlichkeiten finden am 8. Februar, 14.30 Uhr in der St. Oswaldkirche in Zug statt.

Wir erheben uns in stillem Gedenken an diese bedeutende Persönlichkeit.

287 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. November und 13. Dezember 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Datenschutzgesetzes.
1620.1/.2 - 12566/67 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham.
1622.1/.2 - 12580/81 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschlüsse betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar
- Kreditfreigabe
- Beteiligung der Gemeinden Zug und Baar an einer Bundessubvention.
1624.1/.2/.3 - 12588/89/90 Regierungsrat
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Fruchtfolgeflächen).
1625.1/.2 - 12591/92 Regierungsrat
 - 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II).
1626.1/.2 - 12593/94 Regierungsrat
4. Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz).
1528.6 - 12520 2. Lesung
1528.7 - 12586 SP-Fraktion
5. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).
1425.11 - 12521 2. Lesung
1425.12 - 12561 Kommission
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore.
1540.5 - 12568 2. Lesung
7. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG).
1559.1/.2/.3/.4 - 12429/30/541/542 Regierungsrat
1559.5 - 12578 Kommission
1559.6 - 12579 Staatswirtschaftskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Strafgerichts.
1614.1/.2 - 12554/55 Obergericht
1614.3 - 12573 Justizprüfungskommission
1614.4/.5 - 12574/75 Obergericht
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
1573.1/.2 - 12467/68 Regierungsrat
1573.3 - 12572 Kommission
1573.4 - 12576 Staatswirtschaftskommission

10. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen.
 1598.1/.2 - 12512/13 Regierungsrat
 1598.3 - 12583 Konkordatskommission
 1598.4 - 12584 Staatswirtschaftskommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an Interreg IV.
 1565.1/.2 - 12448/49 Regierungsrat
 1565.3 - 12571 Kommission
 1565.4 - 12577 Staatswirtschaftskommission
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.
 1601.1/.2 - 12523/24 Verwaltungsgericht
 1601.3 - 12587 Justizprüfungskommission
13. Interpellation von Barbara Strub, Moritz Schmid und Monika Barmet betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal.
 1574.1 - 12472 Interpellation
 1574.2 - 12531 Regierungsrat
14. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend Wohnungsnot und Wohnbaupolitik im Kanton Zug.
 1578.1 - 12481 Interpellation
 1578.2 - 12582 Regierungsrat

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass an der letzten Bürositzung über das Thema «Sitzungszeit oder Halbtages Sitzungen» gesprochen wurde. Die Sitzungen werden immer länger. An der Dezembersitzung haben wir bis 12.50 Uhr getagt, und das wurde an der Bürositzung diskutiert. Der Kantonsratspräsident hat zur Antwort gegeben, das sei eine Ausnahme. Aber heute heisst es: 8.30 bis 13 Uhr; falls es etwas länger geht, ist die Ausnahme nicht so gross. Wir haben Parlamentsmitglieder, die ihre Ferien für die Sitzungen opfern müssen. Und wenn sie erst um halb Zwei nach Hause kommen und die Arbeit aufnehmen müssen, wird es spät. Wenn es Ausnahmen gibt, möchte der Votant beliebt machen, die Sitzungen auf 8 Uhr anzusetzen, so dass die Arbeiten auf den verschiedenen Büros oder Baustellen pünktlich auf die Arbeitszeit aufgenommen werden können. Er möchte dem Kantonsratspräsidenten beliebt machen, auf diese Zeiten – wie sie in der Geschäftsordnung aufgeführt sind – Rücksicht zu nehmen.

Der **Vorsitzende** meint zum Vorschlag, die Sitzungen sollten um 8 Uhr beginnen, dass wir eine Geschäftsordnung haben; dort steht ganz klar unter § 28 Abs. 1: «Die Sitzungen beginnen in der Regel um 8.30 Uhr und dauern bis 12 Uhr. Der Kantonsratspräsident kann bei aussergewöhnlichen Umständen ausnahmsweise eine Morgensitzung auch länger als bis 12 Uhr ansetzen. Die verlängerte Dauer muss in der Einladung angekündigt sein.» Wir haben im Moment sehr viele Traktanden, und es ist sicher für alle sehr unangenehm, wenn sie immer wieder auf spätere KR-Sitzungen übertragen werden. Wir haben heute schon wieder eine Interpellation, die jetzt zum zweiten Mal wahrscheinlich auf die nächste Sitzung übertragen werden muss. Es macht deshalb nach Erachten des KR-Präsidenten Sinn, dass man diese halbe Stunde länger macht als in der GO festgelegt ist. Moritz Schmid müsste sonst allenfalls eine Motion auf Änderung der GO einreichen.

Karl Betschart hat sich die Mühe genommen, zu schauen, wann die Sitzungen im vergangenen Jahr aufgehört haben, wann sie verlängert oder frühzeitig beendet

wurden. Bei diesen zwölf Sitzungen haben deren drei länger gedauert als angekündigt. Und zwar die Sitzung vom 28. Juni, sie hörte nicht um 17 Uhr auf, sondern um 17.10 Uhr, also immer noch in der Cirkazeit. Jene vom 30. August hat statt 12.30 um 12.55 Uhr aufgehört. Und die Dezembersitzung dauerte bis 13.15 Uhr. Wir haben aber immerhin fünf Sitzungen gehabt, die vor dem angekündigten Ende aufgehört haben.

Moritz **Schmid** findet das eine unverhältnismässige Antwort. Er liest nämlich in der GO auch, dass es dem Präsidenten zusteht, eine Nachmittagssitzung anzusetzen. Das wäre vernünftiger, als die Zeit über Mittag zu opfern. Jene, die am Nachmittag arbeiten, sollten sich mindestens anders anziehen oder verpflegen könne. Es geht nicht um den Votanten, er kann den ganzen Tag hier sitzen. Aber es gibt Arbeitnehmer, die verpflichtet sind, ihre Arbeit aufzunehmen, ausser sie würden ihre Ferien opfern. Und wenn es zu viele Geschäfte hat, könnte man eine Nachmittagssitzung ansetzen.

Der **Vorsitzende** kann jetzt schon ankündigen, dass im Februar eine Ganztagesitzung stattfinden wird. Wir haben sehr viele Traktanden; wir werden heute vermutlich nicht fertig und müssen den Rest auf den Februar übertragen. Karl Betschart fragt Moritz Schmid, ob er einen Antrag stelle, die heutige Sitzung sei um 12 Uhr zu beenden. – Dieser verneint.

288 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 29. November und 13. Dezember 2007 werden genehmigt.

289 Motion der FDP-Fraktion und der CVP-Fraktion betreffend Wahlgesetz

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** und die **CVP-Fraktion** haben am 6. Dezember 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1616.1 – 12562 enthalten sind.

Anna **Lustenberger-Seitz** stellt im Namen der AL-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion. Wir machen heute eine einmalige Ausnahme von unserem Prinzip, Motionen grundsätzlich an den Regierungsrat zu überweisen. Es ist noch nicht lange her, dass wir im Kantonsrat über das Wahlgesetz debattiert haben. Es braucht keine Motion und keine weiteren Änderungen mehr dazu – die zudem eindeutig gegen die kleinen Parteien gerichtet ist

Das neue Wahlgesetz ist im Kanton Zug noch nie angewandt worden – und schon wollen CVP und FDP es wieder ändern. Dabei haben gerade die bürgerlichen Parteien bei der Revision im Sommer 06 auf die Einführung des Nationalratsproporz anstelle des Listenproporz gedrängt. Das Argument von damals hat immer noch seine Gültigkeit: Für die Bürgerinnen und Bürger ist es dann am einfachsten, wenn bei allen Wahlen die gleichen Regeln gelten – für die nationalen, die kantonalen

und die gemeindlichen Wahlen. Mit einem Verbot der Listenverbindungen im Zuger Wahlgesetz schlagen sie schon wieder eine Zuger Ausnahme vor, denn bei Nationalratswahlen bleiben Listenverbindungen möglich. In der Kommission damals wurde zudem der § 38, der die Listenverbindung beinhaltet, stillschweigend ohne jegliche Diskussion genehmigt.

Es ist geradezu absurd, wie in der Begründung zur Motion mögliche Szenarien beschrieben werden. Bei den gemeindlichen und kantonalen Wahlen herrscht eine völlig andere Ausgangslage als bei den Nationalratswahlen, wo nur drei Sitze zu vergeben sind. Die grosse Herausforderung wird es für alle Parteien sein, die Listen überhaupt zu füllen – was nötig ist, weil jede persönliche Stimme ja auch eine Parteistimme ist. Die kleineren Parteien sind schon jetzt wegen der unterschiedlich grossen Wahlkreise, die im Prinzip gegen das Gleichheitsgebot der Bundesverfassung verstossen, stark benachteiligt. Mit dem Verbot von Listenverbindungen würden die Chancen der kleineren Parteien nochmals eingeschränkt. Das ist weder fair noch demokratisch!

Erinnern Sie sich doch an den letzten Sommer, da wurde eifrig über eine grosse Listenverbindung der bürgerlichen Parteien diskutiert, allen voran von Seiten der FDP. Jetzt möchten Sie Listenverbindungen verbieten. Wie glaubwürdig sind Sie noch? Und auf einmal soll das Zusammenlegen der beiden Wahltermine, also des Termins für die gemeindlichen und für die kantonalen Wahlen, zu grossen Schwierigkeiten führen. In der vorberatenden Kommission wurde mit viel Herzblut für diese Zusammenlegung votiert und Bedenken von Sachbearbeitern in den Wind geschlagen. Es wäre ohne Probleme zumutbar für Wähler und Wählerinnen sowie für die Wahlbüros, argumentierten CVP- und FDP-Vertreter und -Vertreterinnen. Auch der Kantonsrat hat diesem Antrag zugestimmt – und nun, bevor das Gesetz überhaupt einmal zur Anwendung kam, soll dieser Paragraph schon wieder geändert werden.

Die Votantin hat die Kommissionsarbeit zu diesem Gesetz als sehr fundiert und seriös erlebt, diese Motion aber ist in keiner Weise unterstützenswert. Denn mit dieser Motion machen sich Kommission und Rat – allen voran die CVP und FDP – unglaubwürdig. Wir werden daher die Motion nicht überweisen.

Andrea **Hodel** möchte als unglaubwürdige Vertreterin der FDP-Fraktion dem Rat Folgendes zu bedenken geben. Zuerst dankt sie der AL-Fraktion, dass sie auch mal einen Antrag auf Nichtüberweisung stellt. Dann können wir dies in Zukunft auch wieder tun, ohne zu hören, wir dürften darüber gar nicht diskutieren. Zum zweiten dankt sie für die materiellen Ausführungen. Gerade dies wollen wir ja in der Kommission nochmals diskutieren. Sie hält nur nochmals fest: Es wurden 5 % der Listenstimmen falsch eingegeben, also doppelte Listen eingereicht. Das zeigt doch den Wählerwillen nicht. Vielleicht haben wir den Wähler überschätzt – also diskutieren wir nochmals darüber, überweisen wir diese Motion, und dann können wir das nochmals genau anschauen, und nicht jetzt, da es eigentlich nur über die Überweisung geht. Sie dankt dem Rat im Namen der FDP- und CVP-Fraktion, wenn er diese Motion überweist.

Martin **Stuber** möchte ein Zitat vorlesen aus dem Jahresrückblick des FDP-Präsidenten Jost Windlin, das Ende 2007 veröffentlicht worden ist: «Unser grosses Ziel, den FDP-Sitz im Nationalrat zurück zu holen, konnten wir trotz grossem Einsatz der Kandidaten und der Partei nicht erreichen. Die FDP hat die Nationalratswahlen nicht gewonnen, weil sie einmal mehr von der CVP schwer im Stich gelas-

sen wurde, als die FDP versuchte, die Interessen aller drei bürgerlichen Parteien zu bündeln.» Es ist also keinen Monat her, dass der Präsident der FDP das geschrieben hat. Sie erinnern sich: Die FDP hat im letzten Sommer monatelang die Trommel gerührt für eine grosse bürgerliche Listenverbindung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Sie können doch nicht monatelang lauthals die grosse bürgerliche Listenverbindung propagieren, dann den Verlust der Nationalratsmandats der CVP anhängen, weil diese keine Listenverbindung wollte, und dann hingehen, und die Listenverbindungen versuchen zu verbieten. Sie machen sich politisch komplett unglaublich mit diesem Schritt! Wenn Sie das nicht realisieren, à la bonheur!

Noch ein Wort zur CVP. Die Begründung für die Motion ist das Eine. Hinter der Motion stehen aber natürlich für die CVP zwei klare Agendas. Die eine Agenda, und das ist die gleiche wie bei der FDP, geht gegen die Linke. Es ist ganz klar, dass beim heutigen politischen Kräfteverhältnis ein Listenverbindungsverbot in der politischen Realität in erster Linie gegen die Linke gerichtet ist. Und zwar bei den kantonalen Wahlen, bei den Regierungsratswahlen. Es ist klar, dass Sie das bei der Begründung nicht schreiben können, aber für jeden politisch denkenden Menschen in diesem Kanton ist das klar. Dann haben Sie noch eine zweite Agenda: Seit der Blocher-Abwahl hat die CVP ein wenig Angst vor der SVP. Sie hat Angst davor, dass die SVP bei den kantonalen und gemeindlichen Wahlen mehrere Listen einreichen will. Wie das konkret passieren soll, ist dem Votanten zwar ein Rätsel angesichts der Listengrössen. Aber diese Angst ist real. Dann gibt es aber noch eine dritte Agenda, und zwar eine hidden agenda ... (Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und erinnert ihn daran, dass wir jetzt über die Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag sprechen.)

Margrit **Landtwing** hält fest, dass wir uns unterdessen mitten in der materiellen Debatte befinden. Sie stellt den Ordnungsantrag, die Debatte sei hier abubrechen.

- Der Rat stellt sich mit 53 Stimmen hinter den Ordnungsantrag, die Debatte sei hier abubrechen.
- Der Rat beschliesst mit 53:13 Stimmen, die Motion sei zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

290 **Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben**

Traktandum 2 – Thomas **Rickenbacher**, Cham, sowie 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 7. Dezember 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1618.1 – 12564 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Motionär zwar nicht die sofortige Behandlung der Motion verlangt, den Regierungsrat aber ersucht, zu diesem Geschäft bereits innert drei Monaten seit Überweisung Bericht und Antrag zu unterbreiten. Frage an den Regierungsrat: Wollen Sie eine entsprechende Zusicherung abgeben, dass er von sich aus die gesetzliche Frist nicht ausschöpfen wird.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist damit einverstanden.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

291 Interpellation von Felix Häcki betreffend Entschädigungspraxis für Herrn Ständerat Dr. Peter Bieri

Traktandum 2 – Felix **Häcki**, Zug, hat am 6. Dezember 2007 die in der Vorlage Nr. 1617.1 – 12563 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** verweist einleitend auf § 40 Abs. 2 des KRB über die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Demgemäss kann der Regierungsrat Interpellationen an der nächsten KR-Sitzung mündlich beantworten, wenn sie zehn Tage vor der Sitzung eingereicht worden sind. Die vorliegende Interpellation vom 6. Dezember 2007 erfüllte diese Zehntagesfrist für die Dezembersitzung nicht, die schon am 13. Dezember stattfand. Somit wird die Interpellation nun an der darauf folgenden Sitzung – heute – beantwortet.

Es ist sehr selten, dass ein Mitarbeiter des Kantons in ein derart hohes politisches Amt wie den National- oder Ständerat gewählt wird. Peter Bieri ist unseres Wissens seit 1900 der erste solche Ständerat. Dass Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung in das Bundesparlament gewählt werden, war in den letzten hundert Jahren nur gerade zwei Mal der Fall, wobei es sich jeweils um Nationalräte handelte. Die Wahl eines Mitarbeitenden in das Schweizer Parlament ist eine Herausforderung für den betroffenen Mitarbeitenden, aber auch für seinen Arbeitgeber. Es bietet sich nämlich die Möglichkeit, dass erfahrene Personen ihr breites Wissen über die Verwaltungstätigkeit im Bundesparlament direkt einbringen können. Allerdings ist die zeitliche Belastung eines Mitarbeitenden in einem öffentlichen Nebenamt gross, bei einem Ständeratsmandat sogar erheblich. Trotzdem begrüsst der Kanton grundsätzlich die Übernahme von öffentlichen Nebenämtern durch Verwaltungsmitarbeitende. In § 34 des Personalgesetzes gibt es dafür die Regelung, dass für die Ausübung eines öffentlichen Nebenamts ein bezahlter Urlaub von bis zu zwölf Tagen pro Kalenderjahr gewährt wird. Von dieser Bestimmung können alle Mitarbeitenden, die in gemeindlichen Exekutiven, Gemeindeparlamenten, Kantonsparlamenten oder im Bundesparlament Einsitz nehmen, profitieren. Dass bei einem derart aufwändigen öffentlichen Amt wie einem Ständeratsmandat der volle bezahlte Urlaub von zwölf Tagen als bezahlter Urlaub angerechnet wird, versteht sich von selbst.

Es ist in der Schweiz üblich, dass bei der öffentlichen Hand beschäftigte Mitarbeitende, wenn sie ins Bundesparlament gewählt werden, ihre Pensen reduzieren. Dem Regierungsrat sind fünf Beispiele aus den Kantonen Zürich, Neuenburg bzw. Appenzell bekannt. Diese Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier haben ihr Arbeitspensum um 20 bis 50 % reduziert, um sich ihrem wichtigen Mandat widmen zu können. Alle Betroffenen müssen darüber hinaus ein erhebliches Mass an Freizeit für ihre politische Aufgabe investieren, eine 6-Tage-Woche ist die Regel, häufige Arbeit am Sonntag ebenfalls. Dies war und ist auch bei Ständerat Peter Bieri nicht anders.

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Wurde das Gehalt von Ständerat Bieri nach der Wahl in den Ständerat entsprechend dem neuen Beschäftigungsgrad korrekt angepasst und je nach Arbeitsleistung jeden Monat abgerechnet?

Ja, wie sich aus folgenden Erläuterungen ergibt: Peter Bieri wurde am 1. August 1982 als so genannter Hauptlehrer, heute Landwirtschaftslehrer, beim Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum LBBZ Schluethof mit einem Pensum von 100 % angestellt. Nach seiner Wahl in den Ständerat am 11. Dezember 1994 reduzierte sich sein Arbeitspensum per 1. Februar 1995 bis am 28. Februar 2005 auf 70 %, danach auf 50 %. Er hatte und hat innerhalb dieses Pensums Anspruch auf zwölf Tage Urlaub für die Ausübung seines öffentlichen Nebenamts. Seit 2005 ist das LBBZ Pragma-Pilotamt und die Mitarbeitenden erfassen ihre Arbeitszeit, auch Peter Bieri. Dabei wird ihm zugestanden, dass er einen Teil seiner Arbeitszeit auch ausserhalb der Schule erbringen kann, zum Beispiel die Vorbereitung von Lektionen, Korrektur- und konzeptionelle Arbeiten, wie etwa im Bereich ISO-Zertifizierung, die er am LBBZ eingeführt hat und nun begleitet. Während seines Präsidentsjahres im Ständerat wurde Peter Bieri von der Arbeitszeiterhebung entbunden, da er zusätzlich noch erhebliche Repräsentationsverpflichtungen hatte. Seit dem 1. Januar 2008 erhebt er die Arbeitszeit wieder. Diese Lösung ist im gesamtschweizerischen Vergleich streng.

2. Wurde die Entschädigungspraxis für Ständerat Bieri seit 1994 geändert (inkl. Präsidentsjahr)? Falls «ja», warum und in welchem Jahr und Ausmass und wer hat entschieden?

Das Pensum wurde per 1. März 2005 von 70 % auf 50 % reduziert, als sich abzeichnete, dass Peter Bieri Vizepräsident bzw. im Folgejahr Präsident des Ständerats werden würde. Das Pensum bleibt aber auch nach dem Präsidentsjahr bei 50 Prozent, was im Schweizerischen Vergleich ein eher tiefes Pensum bedeutet. Dafür wurde eine für den Arbeitnehmer gute Lösung bei der Pensionskasse vereinbart, was nachfolgend erläutert wird. Für die Pensionskassenlösung ist der Regierungsrat zuständig, für die übrigen arbeitsrechtlichen Fragen die Volkswirtschaftsdirektion, da es sich um einen Mitarbeitenden der Direktion ohne Amtsleitungsfunktion handelt, für dessen Anstellung gemäss § 1 Abs. 3 des Personalgesetzes i.V.m. § 2 Abs. 1 der Delegationsverordnung die jeweilige Direktion zuständig ist.

Peter Bieri erhält seit 1. Januar 2003 vom Kanton neben dem Entgelt für seine Teilzeittätigkeit als Landwirtschaftslehrer keine Vergütung des Kantons, da der Bund diese Vergütung auf diesen Zeitpunkt übernommen hat. Vorher erhielt Peter Bieri eine im kantonalen Recht geregelte Entschädigung als Ständerat von 12'000 Franken pro Jahr. Heute richtet der Bund eine Entschädigung von 21'000 Franken aus (vorgesehen ab 1.1.2008 Fr. 24'000 Franken). Daneben erhalten die Ständeräte vom Bund ein Taggeld und verschiedene Spesenentschädigungen für den normalen Rats- und Kommissionsbetrieb.

3. Wurde die Pensionskassenregelung, in Abstimmung mit der gleichzeitigen Regelung in der Bundespensionskasse, neu korrekt auf der Basis des Beschäftigungsgrades neu geregelt? Falls «nein», warum nicht, und wer hat entschieden?

Ja. Die Pensionskassenregelung wurde in Abstimmung mit der Vorsorgeregelung für Bundesparlamentarier auf der Basis des neuen Beschäftigungsumfangs neu geregelt. Es gilt anzumerken, dass die Bundesparlamentarier nicht der Bundespensionskasse angeschlossen sind, sondern einen Beitrag erhalten, der in eine persönliche Vorsorgeeinrichtung einzubezahlen ist. Aus Gründen des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes können die Details dazu nicht öffentlich gemacht werden. Auf entsprechende Anfrage hin könnte die Stawiko hier detailliert orientiert werden. Immerhin kann der Mechanismus dargelegt werden. Um den Versicherungsschutz für Peter Bieri und seine Familie zu gewährleisten, blieb er stets bei

der Pensionskasse des Kantons Zug voll versichert. Er erstattet regelmässig die ihm vom Bund für sein Ständeratsmandat überwiesenen zweckgebundenen Pensionskassenbeiträge der Pensionskasse des Kantons Zug zurück. Die verbleibende Differenz der Einlagen finanziert der Kanton, gestützt auf § 68 Abs. 2 des Personalgesetzes (BGS 154.21). Es ist dies jährlich eine Einlage des Kantons in deutlich kleinerer Höhe als der erwähnte Bundesbeitrag.

4. Wurde der Regierungsrat auf die Neuregelung bei der Bundespensionskasse von Ständerat korrekt hingewiesen? Falls «nein», wie und von wem hat die Regierung davon erfahren?

Bezüglich Vorsorgeeinrichtung verweisen wir auf unsere Bemerkungen zu Antwort 3. Auf Grund der Neuregelung der Entschädigung von Ständeräten mit dem Wechsel von der Zuständigkeit vom Kanton zum Bund war dem Kanton Zug bekannt, dass eine Anpassung der Pensionskassenregelung nötig wurde. Die Volkswirtschaftsdirektion hat in Absprache mit der Pensionskasse, dem Personalamt und nach Rücksprache mit dem Betroffenen die neue Regelung getroffen, die vom Gesamregierungsrat genehmigt wurde.

5. Hat Ständerat Bieri allenfalls zu viel gutgeschriebene Pensionskassenbeiträge des Kantons korrekt zurückerstattet. Wenn «nein», warum nicht, wer hat entschieden?

Peter Bieri sind keine Pensionskassenbeiträge zuviel gutgeschrieben worden. Die Rückerstattung erfolgte bzw. erfolgt wie erläutert, solange er sein Mandat als Ständerat ausübt.

6. Ist es überhaupt im Kanton Zug rechtlich möglich, einem kantonalen Mitarbeiter überhöhte Gehaltszahlungen resp. Pensionskassenbeiträge zuzusprechen, wenn «ja», von wem und unter welchen Prämissen?

Das Personalgesetz sieht vor, dass der Kanton ausnahmsweise zur Erhaltung oder Gewinnung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in wichtiger Stellung das Gehalt bis zu einem Viertel des Maximums der entsprechenden Gehaltsklasse erhöht bzw. durch Einlagen in die Pensionskasse die Schmälerung von Versicherungsleistungen vermindern kann (§§ 49 Abs. 1 und 68 Abs. 2 des Personalgesetzes, BGS 154.21). Von diesen Möglichkeiten wird in Einzelfällen Gebrauch gemacht, wo dies mit dem erwähnten Gesetzeszweck gerechtfertigt werden kann. Deshalb kann in diesen Fällen nicht von überhöhten Zahlungen oder Beiträgen gesprochen werden. Insofern ist die Frage zu verneinen.

Felix **Häcki** dankt für die umfassende, geschliffene Auskunft, die er zur Kenntnis nimmt. Es scheint nun offenbar alles richtig und korrekt geregelt. Was ihn allerdings bei der Antwort stört ist, dass kein genauer chronologischer Ablauf der Fakten und relevanten Beschlüsse vorgelegt wurde. Zudem hat er die Stellungnahme zu spät erhalten, als dass er sie noch hätte seriös durcharbeiten können.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass es das Recht jedes Parlamentariers ist, Fragen zu stellen und eine Antwort darauf zu erhalten. Und es ist das Recht der übrigen Parlamentarierinnen, diese Fragen zu bewerten. In diesem Falle lauten die Adjektive: ärgerlich, peinlich, ja sogar Ruf schädigend. Unsere Bundesparlamentarier/-innen sind ja bekanntlich im Milizeinsatz und demzufolge für ihre Tätigkeit eher schlecht entlohnt. Es ist ja gerade die SVP, die immer wieder mitgeholfen hat, diese Bezahlung möglichst tief zu halten. Dies bedeutet, dass ein Bundesparlamentarier, der sich und seine Familie ernähren will, ein zusätzliches Erwerbseinkommen benötigt. Dies ist neben der beanspruchenden Tätigkeit in Bern gar nicht

so einfach. Es macht Peter Bieri aus unserer Sicht sympathisch, dass er dies in seiner angestammten Tätigkeit als Landwirtschaftslehrer an einer Berufsfachschule tut und darauf verzichtet hat, mit lukrativen Verwaltungsratsmandaten seine Tätigkeit als Politiker zu vergolden. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort, dass es vermutlich keinen Kanton gibt, der einen Staatsangestellten im National- oder Ständerat so schlecht behandelt, wie der Kanton Zug dies mit Peter Bieri macht. Dass jetzt noch versucht wird, Peter Bieri unkorrektes Verhalten anzudichten, ist empörend und zeigt den Interpellanten in einem ziemlich schlechten Licht. Die SP-Fraktion hat an der bürgerlichen Politik von Peter Bieri im Ständerat meistens keine grosse Freude. Peter Bieri ist aber vom Volk gewählt, engagiert sich mit Kompetenz und Besonnenheit in seinem Amt und hat eine anständige Behandlung verdient.

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass in der Interpellationsantwort klar zum Ausdruck kommt, dass von Seiten des Kantons wie auch von Seiten Peter Bieris in allen Belangen korrekt gehandelt wurde. Es sind immer der Situation entsprechende Anpassungen gemacht worden, letztmals unter dem CVP-Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter. Die Votantin muss nicht näher auf den Inhalt der Antwort eingehen. Diese zeigt nämlich klar auf, dass an den Fragen des Interpellanten kein Fleisch am Knochen hängt. Im Gegenteil: Die gestellten Fragen muten befremdend an, der Beweggrund der Interpellation ist nicht (oder vielleicht doch?) nachvollziehbar. Das «Vielleicht doch» wagt Margrit Landtwing fragend in die Runde zu werfen, weil sie Felix Häckis Fragen als tendenziös, einer Vorverurteilung gleichkommend betrachtet. Genährt von Misstrauen suggeriert er uns Kantonsräten und -rätinnen sowie der Öffentlichkeit ein Fehlverhalten des Kantons und eine unrechtmässige persönliche Bereicherung von Ständerat Peter Bieri. Die vorliegende Interpellation ist für die Votantin der Versuch, einen verdienten, schweizweit angesehenen Politiker (auf den der Kanton Zug eigentlich stolz sein sollte, denn ein Zuger als Ständeratspräsident ist ja nicht gerade alltäglich) zu diffamieren, seinen Ruf in der Zuger Öffentlichkeit zu schädigen. Herr Kollege Häcki, sollten Sie wirklich an der Sache und nur an der Sache betreffend Anstellungs- und Rechtsverhältnis interessiert gewesen sein hätten Sie als Mitglied der Stawiko den zu gehenden Weg eigentlich kennen müssen: Telefonhörer in die Hand, Nummer der betreffenden Direktion einstellen und nach der Sachlage fragen. Margrit Landtwing kann sich hier nur wiederholen: Durch Attackieren, durch Schlechtmachen des politisch Andersdenkenden wird die eigene Leistung nicht automatisch besser!

→ Kenntnisnahme

292 **Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Burnout-Thematik bei den kantonalen Angestellten**

Traktandum 2 – Die **Alternative Fraktion** hat am 10. Dezember 2007 die in der Vorlage Nr. 1619.1 – 12565 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

293 Interpellation von Christina Huber und Eusebius Spescha betreffend Barrierefreiheit der kantonalen Webseite www.zug.ch

Traktandum 2 – Christina **Huber**, Cham, und Eusebius **Spescha**, Zug, haben am 13. Dezember 2007 eine in der Vorlage Nr. 1621.1 – 12569 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Landammann Joachim **Eder** macht zuerst einige einleitende Bemerkungen. Am 1. Januar 2004 ist das neue eidgenössische Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3, kurz Behindertengleichstellungsgesetz) in Kraft getreten. Es verlangt unter anderem, dass die Internet-Präsenz von Behörden behinderten Menschen zugänglich ist.

Im Dezember 03/Januar 04 hat die Stiftung «Zugang für alle» zusammen mit der namics ag eine Studie «über die Behindertentauglichkeit von Schweizer Websites» durchgeführt. Es wurden 68 Behördenwebsites untersucht und bewertet. Der Kanton Zug erreichte in jener Studie einen Spitzenrang. Die rasante, technische Entwicklung auf diesem Gebiet führte aber dazu, dass der Kanton Zug mit seiner Website betreffend Behindertentauglichkeit immer mehr abrutschte und in der Nachfolgestudie 2007, welche wiederum von der Stiftung «Zugang für alle» im Sommer 2007 durchgeführt wurde, einen der hinteren Ränge belegte.

Für den Kanton Zug kam diese Studie unglücklicherweise sechs Monate zu früh, da die Aufschaltung des neuen, behindertengerechten Auftritts erst auf Januar 2008 geplant war. Der neue Auftritt wurde vom Regierungsrat am 21. Februar 2006 in Auftrag gegeben. Eine der vielen Vorgaben bestand darin, dass der neue Auftritt die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt.

Um sicher zu stellen, dass die Ziele – speziell im Bereich Zugang – beim neuen Internetauftritt erreicht werden konnten, musste ein mehrstufiges Verfahren angewendet werden:

1. Definition der Anforderungen
2. Erstellen eines Prototyps
3. Evaluation des Prototyps unter spezieller Berücksichtigung der Gebrauchstauglichkeit für Menschen mit Behinderungen
4. Anpassungen aufgrund der Testergebnisse.

Dieser schrittweise Prozess wurde zusammen mit den involvierten, spezialisierten Firmen so lange durchlaufen, bis die sog. «WCAG 1.0 AA»-Konformität erreicht war. Dies ist eine Stufe höher als der minimale Standard «WCAG 1.0 A» und lässt den Betreibenden des neuen Internetauftritts – je nach Entwicklung auf dem Gebiet der Behindertentauglichkeit – hoffentlich etwas mehr Zeit, bevor eine weitere Überarbeitung (wegen Behindertentauglichkeit) notwendig wird. Die «WCAG 1.0 AA»-Konformität wird heute nur von wenigen schweizerischen Behördenwebsites erreicht.

Nun zu den Fragen:

1. Stimmt der Regierungsrat den Ergebnissen der Accessibility-Studie 2007 zu? Ist die mangelnde Umsetzung der Barrierefreiheit auf der kantonalen Webseite ein bekanntes Problem?

Der Regierungsrat stimmt den Ergebnissen der Accessibility-Studie 2007 zu. Das Problem war bekannt. Mit der Aufschaltung des neuen Internetauftritts am 16. Januar 2008 wurde das Problem gelöst.

2. Sind Bestrebungen vorhanden, diese Mängel innert nützlicher Frist zu beheben?
Mit der Aufschaltung wurden die Mängel behoben.

3. Ist der Kanton Zug bereit, in Bezug auf die Barrierefreiheit von Internetdienstleistungen eine Vorreiterrolle zu übernehmen?

Die «WCAG 1.0 AA-Konformität» erreichen heute nur wenige Behördenwebsites der Schweiz. Damit übernimmt der Kanton Zug eine Vorreiterrolle. Viele Behörden-Websites erfüllen nur den Standard A oder A+.

4. Sind auf www.zug.ch künftig Onlinedienstleistungen (so genannte «Guichets Virtuels»; eGovernment) geplant, welche Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Amtsstellen und Dienstleistungen erleichtern können? Wenn ja, welche?

Damit die Internetseite www.zug.ch behindertengerecht bleibt, erfüllen alle zukünftigen Seiten mit neuen Angeboten («Guichet Virtuel», eGovernment, usw.) die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz.

5. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der Tatsache, dass Anspruch und Wirklichkeit bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in vielen Punkten auseinanderklaffen, die Stelle eines kantonalen Beauftragten für die Behindertengleichstellung zu schaffen, wie sie beispielsweise der Kanton Basel-Stadt kennt?

Menschen mit Behinderung sind auch heute noch oft unnötigen Barrieren ausgesetzt. Die Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2 und 4) und das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichten dazu, diese Hindernisse zu beseitigen. Gleichstellung ist in praktisch allen Aspekten des Lebens und Zusammenlebens relevant: Wohnen, Lernen, Arbeiten, Familie haben, Freizeit gestalten usw. Um Gleichstellung zu verwirklichen, braucht es in diesen Bereichen ein ganzes Set von differenzierten Massnahmen. Gesetzgeber, Behörden, Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohner können einen Beitrag an die Gleichstellung leisten. Dabei ist Gleichstellung ein Prozess. Sie ist nicht ein für alle mal gegeben, sondern muss immer wieder weitergedacht, von neuem eingefordert und mit innovativen Ansätzen verwirklicht werden.

Für eine kantonale Verwaltung ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Querschnittsaufgabe, welche alle Direktionen inkl. der mit Vereinbarungen beauftragten privaten Träger der Behindertenhilfe betrifft. Das heisst aber noch nicht, dass eine Stelle für eine Beauftragte resp. einen Beauftragten für die Behindertengleichstellung zu schaffen ist. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die alle involvierten Stellen in ihre Alltagsarbeit integrieren müssen. So zieht die Baudirektion – beispielsweise – bei kantonalen Bauten einen externen Fachmann für behindertengerechtes Bauen zu. Die Volkswirtschaftsdirektion berücksichtigt in ihrer mehrjährigen Planung im ganzen Bereich des öffentlichen Verkehrs einen behindertengerechten Zugang zu Anlagen und Rollmaterial.

Der Regierungsrat schliesst jedoch nicht aus – wie die Interpellierenden festhalten – dass «Anspruch und Wirklichkeit bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in vielen Punkten auseinanderklaffen». Der Regierungsrat erteilte daher der kantonalen Fachkommission für Behindertenfragen kürzlich den Auftrag, abzuklären, in welchen Bereichen die grössten Lücken klaffen und wo Massnahmen vorzuschlagen sind.

Christina **Huber** weist darauf hin, dass die Interpellation sich mit dem Relaunch der kantonalen Webseite überschneidet, was in den Medien dazu führte, dass die Interpellation als gegenstandslos bezeichnet wurde. Das ist sie aber nicht, wie die Votantin im Folgenden gerne ausführen wird. Zunächst möchte sie aber ihre Freude darüber ausdrücken, dass die Problematik um den mangelnden Zugang für Menschen mit Behinderungen bereits bekannt war und dass Massnahmen eingeleitet und ein neuer Webauftritt realisiert wurden.

In der Beantwortung der Interpellation wurde einleitend darauf hingewiesen, dass die Webseite des Kantons Zug im Jahre 2004 noch einen Spitzenrang in Bezug auf die Behindertentauglichkeit belegte. Drei Jahre später war dies bereits nicht mehr der Fall: Der Kanton Zug erreichte in der letzten Accessibility-Studie nur noch einen der hinteren Ränge. Die Thematik des barrierefreien Zugangs bei Webseiten ist verhältnismässig neu, und entsprechend rasant sind auch die technologischen Entwicklungen. Deshalb wünscht sich Christina Huber von Seiten unseres Kantons, dass er künftig mit diesen Entwicklungen Schritt hält und seine Webseite immer wieder den neuesten Möglichkeiten anpasst, so dass er seine Position in Bezug auf die Barrierefreiheit künftig halten kann.

Mit dem neuen Webauftritt ist der Kanton Zug wieder auf Kurs, wenn es um die Behindertentauglichkeit geht. Nichtsdestotrotz soll er sich nun nicht auf den Lorbeeren ausruhen, denn schon heute gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Die Votantin hat eine blinde Kollegin, die sich intensiv mit der Thematik der Accessibility von Webseiten auseinandersetzt und regelmässig auch Webseiten auf deren Behindertentauglichkeit hin testet, gebeten, die neue Webseite des Kantons zu beurteilen. Ihre Rückmeldung ist nicht ganz so positiv, wie dies die Antwort des Regierungsrats erwarten liesse. Sie stellt fest, dass – im Vergleich zu anderen Webseiten – durchaus gute Arbeit geleistet wurde. So sei es für sie z.B. problemlos möglich, auf der Zuger Webseite eine Suche durchzuführen. Doch von der gesuchten Seite weiterzukommen sei enorm schwierig. An dieser Stelle möchte Christina Huber gerne einen prägnanten Satz aus der E-Mail vorlesen, welche die Kollegin ihr zur Zuger Webseite geschrieben hat: «Das Kontaktformular ist zum Glück barrierefrei, so dass ich mich wenigstens über die nur sehr bedingte Behauptung von Barrierefreiheit beschweren könnte.» Sie sehen also, dass – gerade aus Sicht der Betroffenen – auch heute noch Verbesserungsbedarf besteht.

Unzufrieden ist die Votantin mit den Antworten des Regierungsrats auf die Fragen drei und vier. In diesen erkundigten wir uns danach, inwiefern der Kanton Zug bereit ist, eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Barrierefreiheit von Internetdienstleistungen zu übernehmen und welche Dienstleistungen konkret geplant sind. Uns interessierte, inwiefern der Kanton Zug Menschen mit Behinderungen über die so genannten «Guichets virtuels» erleichterten Zugang zu Informationen oder Dienstleistungen verschaffen wird. Leider blieb die Antwort hier sehr oberflächlich und wenig informativ. Christina Huber weiss heute nicht mehr als vor ihrer Interpellation.

Schade findet sie auch, dass der Regierungsrat es nicht als zwingend notwendig erachtet, die Stelle einer Beauftragten für Behindertengleichstellung zu schaffen. Dies bedauert sie insbesondere, weil ja auch die Regierung nicht ausschliesst, dass Anspruch und Wirklichkeit bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in vielen Punkten auseinander klaffen. Bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen handelt es sich zweifellos um eine Querschnittsaufgabe, die alle Direktionen betrifft, doch ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass genau solche Querschnittsaufgaben häufig stiefmütterlich behandelt werden, weil sich niemand dafür zuständig fühlt. Ein Controlling wäre aus Sicht der Votantin hier durchaus angebracht.

Zum Abschluss möchte sie nun aber doch noch etwas Positives herausstreichen. Es hat sie gefreut, dass der Regierungsrat der kantonalen Fachkommission für Behindertenfragen den Auftrag erteilt hat abzuklären, in welchen Bereichen Mängel in Bezug auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vorhanden sind, und Massnahmen zu deren Behebung vorzuschlagen.

Andrea **Hodel** kann hier nur das Gleiche sagen wie Eusebius Spescha vorhin. Man darf eine Frage stellen und die Fragestellung dann auch kommentieren. Vielleicht ist diese Frage nicht peinlich, aber zumindest unnötig gewesen. Die Votantin möchte hier Margrit Landtwing zitieren: Es wäre die Lösung gewesen, eine Telefonhörer in die Hand zu nehmen, anzurufen, die Frage zu stellen, und es wäre erledigt gewesen und wir könnten uns heute den wirklichen Geschäften zuwenden.

→ Kenntnisnahme

294 Interpellation von Felix Häcki betreffen Zahlungen an die Caritas

Traktandum 2 – Felix **Häcki**, Zug, hat am 18. Dezember 2007 die in der Vorlage Nr. 1623.1 – 12585 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wann in den letzten drei Jahren wurden wie viele Gelder für welche Zwecke vom Kantonsrat für Caritas bewilligt und wann hat die Regierung was für Beträge in eigener Kompetenz für Caritas gesprochen und überwiesen?

Der Kantonsrat hat in den letzten drei Jahren keine Gelder für die Caritas selbst bewilligt.

a) Der Regierungsrat hat im genannten Zeitraum, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (BGS 542.12), folgende Gelder gesprochen und an die Caritas Schweiz zur zweckgebundenen Verwendung überwiesen:

- 100'000 Franken für die Opfer der Sturmkatastrophe in Bangladesh gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2007;
- 100'000 Franken für die Opfer der Hochwasser in Mexiko gemäss Regierungsratsbeschluss vom 13. November 2007;
- 50'000 Franken für die Opfer der Unwetter auf den Philippinen gemäss Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2006;
- 100'000 Franken für die Opfer des Erdbebens in Kaschmir gemäss Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2005.

c) Der guten Ordnung halber halten wir fest, dass der Caritas keine Beiträge im Zusammenhang mit dem Seebeben im Indischen Ozean vom Dezember 2004 zugesprochen worden sind. Die damalige Hilfe aus dem Kanton Zug von 500'000 Franken wurde dem Schweizerischen Roten Kreuz überwiesen.

d) Die Direktion für Bildung und Kultur hat aus dem Lotteriefonds im Jahr 2006 einen einmaligen Beitrag an die Caritas Schweiz von 10'000 Franken für den Sprach- und Kulturunterricht für tamilische Kinder im Kanton Zug geleistet.

e) Die Direktion des Innern hat im Jahr 2006, gestützt auf die Verordnung über die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus vom 8. August 2000 (BGS 122.72), Beiträge von 17'561 Franken aus dem Kredit für Integrationsprojekte geleistet.

f) Im Sozialbereich bestehen mit der Caritas die folgenden Leistungsvereinbarungen:

- Fachstelle für Integrationsfragen und gegen Rassismus des Kantons Zug über 155'000 Franken gemäss Budget 2008;

- Dolmetscherdienst Zentralschweiz (ZRK-Projekt) über 6'500 Franken gemäss Budget 2008;

- Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge. Die Kosten trägt der Bund.

Im Weiteren führt die Caritas im Auftrag der Kantone Zug, Luzern, Obwalden und Schwyz eine gemeinsame Rückkehrberatungsstelle für Personen aus dem Ausländer- und Asylbereich. Die Kosten dafür trägt der Bund.

2. In was für konkrete Projekte sind die Gelder geflossen und ist die Regierung sicher, dass von den Korruptionsfällen keine Zuger Spenden betroffen sind? (Hier ist anzumerken, dass die Aussage von Direktor Krummenacher gewagt ist, dass die Caritas «keinen direkten Schaden genommen hat», denn Schmiergelder basieren immer auf überhöhten Rechnungsstellungen).

Jürg Krummenacher, Direktor der Caritas Schweiz, bestätigte am 21. Dezember 2007 auf unsere Anfrage schriftlich, dass die zweckbestimmten Beiträge des Kantons Zug ausschliesslich für den jeweils definierten Zweck, also für Projekte der Not- und Wiederaufbauhilfe in Kaschmir, auf den Philippinen, in Mexiko und Bangladesch verwendet wurden. Gemäss Artikel 3.1 ihres Fondsreglements vom 1. Januar 2005 verpflichtet sich Caritas Schweiz «zur Einhaltung des Spendenzwecks, zur sorgfältigen Verwaltung und zum sorgfältigen Einsatz der Spende gemäss vorgegebener Zweckbestimmung». Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Verwendung der Zuger Spendengelder keinen Zusammenhang mit den Projekten in Indonesien aufweisen.

3. Wird die Zuger Regierung keine Zahlungen respektive Spenden mehr an Caritas leisten, bevor nicht die ganzen Affären restlos aufgeklärt sind und Caritas darüber offen informiert hat? (Dem Vernehmen nach scheint als Folge dieser Affären z.B. die Glückskette aktiver als Caritas, indem sie einen speziellen Audit im Fernost planen, um ihre Organisation abzusichern).

Die Caritas Schweiz hat uns diverse Unterlagen zukommen lassen, worin nachvollzogen werden kann, dass sie sämtliche Vorfälle sofort und sorgfältig aufgearbeitet hat. Bezüglich den Vorwürfen der sexuellen Belästigung wurden wir informiert, dass die Caritas unverzüglich ein unabhängiges, erfahrenes und interkulturelles Expertenteam beauftragt habe, die Vorwürfe abzuklären und mit allen involvierten Personen einen Klärungsprozess in Gang zu setzen. Dem Team gehörten eine indonesische Psychologin und ein deutscher Mediator an. Das Expertenteam habe festgestellt, dass die betroffenen Frauen das Verhalten des Chefdelegierten als Verletzung ihrer persönlichen Integrität erlebten. Der Chefdelegierte habe die Verantwortung für sein Verhalten übernommen und sich dafür bei den betroffenen Frauen und den übrigen Mitarbeitenden in aller Form entschuldigt. Auf Grund des Reglements hat Caritas Schweiz dem Chefdelegierten gegenüber einen Verweis ausgesprochen, sich gleichzeitig aber aufgrund der Abklärungsergebnisse entschieden, an ihm weiterhin festzuhalten. Das Expertenteam habe festgestellt, dass die beiden Frauen vor allem dadurch traumatisiert worden waren, dass die Vorfälle durch ein anonymes E-Mail öffentlich gemacht wurden. Caritas Schweiz habe alle Mitarbeitenden vor Ort offen und transparent über die Abklärungsergebnisse sowie über die beschlossenen Massnahmen und Entscheide informiert. Die beiden betroffenen Frauen würden den Entscheid mittragen, am Chefdelegierten festzuhalten. Auch die übrigen Mitarbeitenden, hätten sich übereinstimmend bereit erklärt, unter den gegebenen Rahmenbedingungen mit dem Chefdelegierten weiter zusammen zu arbeiten.

Was den Korruptionsfall betrifft, habe Caritas Schweiz im April 2007 im Rahmen eines ihrer Bauprojekte festgestellt, dass zwei der beauftragten indonesischen Unternehmen einen Geldbetrag reserviert hatten, um in Aceh einflussreiche Persönlichkeiten und Begünstigte, die Bauleitung sowie die Bauüberwachung auf der

Baustelle zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Beide Unternehmen kämen aus Jakarta und verfügten über keine Kontakte in Aceh. Daher hätten sie einen der lokalen Mitarbeiter, eine ehemalige lokale Mitarbeiterin und einen ehemaligen internationalen Mitarbeiter von Caritas Schweiz gegen eine entsprechende Entschädigung beauftragt, dieses Geld an die relevanten Behörden und Schlüsselpersonen zu übergeben. Insgesamt seien so 147'483 Schweizer Franken an die genannten Personen verteilt worden. Sofort nach bekannt werden des Vorfalls hätte Caritas damit begonnen, den Sachverhalt sorgfältig abzuklären. Es sei festgestellt worden, dass Caritas Schweiz keinen direkten Schaden davon getragen habe und dass die Beweislage unklar sei. Caritas Schweiz habe dennoch unverzüglich mit «Transparency International» Kontakt aufgenommen und sich beraten lassen. «Transparency International» sei eine Organisation, die sich auf den Kampf gegen Korruption spezialisiert habe. Der betroffene lokale Mitarbeiter sei sofort entlassen worden, während die beiden anderen Mitarbeitenden zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr für Caritas Schweiz tätig gewesen seien. Auf eine strafrechtliche Anzeige sei aufgrund der unklaren Beweislage verzichtet worden.

Im Weiteren informierte uns die Caritas, dass die BDO Visura vor kurzem ein Audit durchgeführt habe, das bereits vor langem geplant gewesen sei und standardmässig bei allen grösseren Projekten durchgeführt werde. Dieses Audit habe keine Unregelmässigkeiten zu Tage gefördert.

Der Regierungsrat sieht aufgrund der vorliegenden Unterlagen keinen Grund, an den Aussagen des Direktors der Caritas, Jürg Krummenacher, oder an der Seriosität der Caritas als Hilfsinstitution zu zweifeln. Bei der Vergabe von finanziellen Hilfeleistungen aus dem Kanton Zug bei Katastrophen wird neben der Caritas regelmässig auch das Schweizerische Rote Kreuz unterstützt. Eine ausgeglichene Vergabe der Hilfsgelder ist somit sichergestellt. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass der Kantonsrat am 30. März 2006 für die Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben im Indischen Ozean den Menzinger Schwestern einen Beitrag von je 200'000 Franken in den Jahren 2006, 2007 und 2008 zugesprochen hatte.

Felix **Häck**i nimmt die umfassende Antwort zur Kenntnis. Der Kanton Zug ist offenbar nicht direkt oder indirekt von den Problemen der Caritas betroffen. Leider kam auch hier die Antwort des Regierungsrats zu spät gestern Nachmittag, als dass es dem Votanten noch möglich gewesen wäre, fundiert im Detail zu replizieren. Nur ein Detail: Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort wegen der sexuellen Belästigung, der Direktor der Caritas habe bestätigt, dass auch die übrigen Mitarbeitenden sich übereinstimmend bereit erklärt hätten, unter dem fehlbaren Chefdelegierten weiter zu arbeiten. Nach den Informationen Felix Häckis stimmt dies nicht. Es waren nicht alle Mitarbeitenden damit einverstanden. Es zeigt sich, dass nicht alles unbedingt so sein muss, wie es schön tönt.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass die Sonntagspresse in reisserischen Berichten über zwei Probleme berichtet hat, mit welchen die Caritas in Indonesien konfrontiert war. Der Interpellant nimmt dies zum Anlass, diese Hilfsorganisation und ihren Direktor pauschal zu diskreditieren. Geht man dieser Sache nach, so stellt sich heraus, dass es in Indonesien tatsächlich einen Fall von sexueller Belästigung und einen Korruptionsfall gegeben hat. Dies ist selbstverständlich bedauerlich. Im Unterschied zur Darstellung in der Presse kann man dann aber feststellen, dass die Caritas schnell und professionell reagiert hat. Die Caritas ist der Sache nachgegangen, lange bevor die Medien die Geschichte aufgegriffen haben. Sie

haben das Vorgehen mit anerkannten Fachpersonen abgesprochen und die empfohlenen Massnahmen umgesetzt. Was anderes hätte sie tun können oder sollen? Wir wären froh, wenn jeder Betrieb in der Schweiz, der mit einem Fall von sexueller Belästigung oder Korruption konfrontiert ist, auch nur halb so schnell reagieren würde.

Die Caritas ist und bleibt eine vertrauenswürdige Institution. Diese Einschätzung der Regierung teilen wir voll und ganz. Sie hat einen profilierten und engagierten Direktor. Dieser tritt auch als Präsident der eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen mit unbequemen Feststellungen und Fragen auf und stellt damit das scheinheile Familienweltbild der SVP und ihre scheinheilige Familienpolitik in Frage. Vermutlich ist das auch der Hintergrund der Interpellation. Die Argumente fehlen, also spielt die SVP auf Mann und Organisation.

Albert C. **Iten** spricht für die CVP-Fraktion. Mit der detaillierten Antwort des Regierungsrats sind wir einverstanden. Sie zeigt, dass die von Felix Häcki gemachten Vorwürfe nicht stichhaltig sind. Die CVP-Fraktion findet die Interpellation unangebracht, unnötig und auch schädlich. Warum unangebracht? Die Caritas ist eine unabhängige Hilfsorganisation, die für sich selbst verantwortlich ist. Dies gilt auch für eventuelle Verfehlungen ihrer Mitarbeiter. Sie nimmt diese Verantwortung wahr und hat die in der Interpellation erwähnten Fälle sorgfältig untersucht oder untersuchen lassen und die erforderlichen Massnahmen getroffen. Warum ist diese Interpellation unnötig? Sie wird und kann nichts bewirken. Die Caritas muss weiterhin an unserer Stelle Hilfe leisten, wo wir und auch der Kanton Zug es nicht selbst können. Es kann ja nicht sein, sie wegen der erwähnten Vorkommnisse pauschal zu verurteilen und ihr – wie in der Interpellation erwähnt – jegliche Glaubwürdigkeit und jegliches Vertrauen zu entziehen. Und wenn der Votant die heutige Traktandenliste anschaut, reut ihn auch die hierfür aufgewendete Zeit. Warum ist diese Interpellation schädlich? Hilfsorganisationen wie die Caritas sind auf die Unterstützung *aller* angewiesen. Gespendet wird jedoch nur, wenn Vertrauen herrscht, dass die Spenden auch wirklich dort ankommen, wofür sie bestimmt sind. Pauschale Anschuldigungen und Unterstellungen – wie in der Interpellation erwähnt – beeinträchtigen jedoch das Vertrauen und schaden so der Caritas.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte keine *materielle* Ergänzung mehr machen. Aber damit Sie sehen, dass wir für alle Eventualitäten gerüstet sind: Er hat das Versandprotokoll dieser Interpellation bei sich. Wir haben es gestern um 9 Uhr 12 versandt an alle Fraktionschefs und auch an Felix Häcki.

Andrea **Hodel** muss schon noch etwas sagen. Wir haben gar kein Recht darauf, diese Vorgänge zu bekommen. Es ist ein entgegenkommen des Regierungsrats, dass wir diese Antworten einen Tag vorher schriftlich bekommen. Er könnte uns die Antworten auch hier in diesem Rat erstmals mündlich vortragen, ohne dass wir sie vorher bekommen. Da will die Votantin doch den Vorwurf nicht hören, wir würden diese Antwort zu spät erhalten!

→ Kenntnisnahme

295 Interpellation von Hubert Schuler betreffend Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Zug

Traktandum 2 – Hubert **Schuler**, Hünenberg, hat am 14. Januar 2008 die in der Vorlage Nr. 1627.1 – 12595 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass unter Schwarzarbeit im Allgemeinen eine Erwerbstätigkeit verstanden wird, welche in Verletzung von Rechts- und insbesondere Meldevorschriften des Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrechts ausgeübt wird (Kurzdefinition gemäss EU-Kommission: «nicht angemeldete Erwerbstätigkeit»). Mit dem neuen Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 17. Juni 2005 (SR 822.41, BGSA), welches am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, werden keine neuen Tatbestände von Schwarzarbeit definiert. Vielmehr soll die Schwarzarbeit durch folgende Verbesserungen effektiver bekämpft werden: vereinfachte Abrechnungsverfahren, Bezeichnung eines kantonalen Kontrollorgans, Pflicht zum Austausch von Kontrollergebnissen, verstärkte Sanktionen.

Das Bundesgesetz schreibt nicht vor, wie die Kontrolltätigkeit vorgenommen werden muss. Da das Gesetz die Effizienz und Synergien der bisherigen Kontrolltätigkeiten fördern will, sollten die Kantone nach Ansicht des Bundes nicht zusätzlich belastet werden. Obwohl das Bundesgesetz dies nicht fordert, haben einige Kantone spezielle «Schwarzarbeitskontrolleure» angestellt. Diese sollen vor Ort – in Firmen, in Privatwohnungen usw. – die rechtmässige Anstellung inklusive Entlohnung kontrollieren und allfällige Gesetzesverstösse an das betroffene Amt oder an die betroffene Stelle melden. Diese hat dann Sanktionen zu prüfen und einzuleiten.

Das Zuger Konzept für die Bekämpfung der Schwarzarbeit sieht wie folgt aus:

- Im Kanton Zug werden die involvierten Ämter und Stellen (Arbeitslosenkasse, AHV-Ausgleichskassen, IV-Stelle, Amt für Migration, die Steuerverwaltung, Amt für Wirtschaft und Arbeit) die Kontrollen wie bis anhin selber organisieren. Dabei kommen die Polizei, die SUVA, eigentliche Revisionsgesellschaften, Treuhänderin und Treuhänder oder amtsinterne Personen als Kontrolleure in Einsatz. Es werden keine eigentlichen Schwarzarbeitskontrolleure angestellt.
- Die erwähnten Personen schöpfen die bundesrechtlichen Kompetenzen aus: Sie gehen angemeldet oder unangemeldet in Betriebe und erfassen vor Ort den Tatbestand. Das federführende Amt spricht bei Bedarf die Sanktionen aus.
- Neu informieren diese Ämter bei vermuteten Verfehlungen in anderen Gesetzesbereichen die Koordinationsstelle Schwarzarbeit, welche im Amt für Wirtschaft und Arbeit beim Sekretär der Tripartiten Kommission angesiedelt ist. So können die anderen Ämter gezieltere und griffigere Kontrollen durchführen.
- Alle involvierten Ämter und Stellen sind über die Kontrollen und Sanktionen, welche dank des neuen Schwarzarbeitsgesetzes massiv verschärft wurden, rapportpflichtig. Die Koordinationsstelle konsolidiert die Rapporte und muss diese an den Bund im Rahmen der vom Bund zu definierenden Berichterstattung weiterleiten.

Der Kanton Zug verspricht sich durch diese Art des Vollzugs eine hohe Fachkompetenz bei der Kontrolle, ein zielgerichtetes Kontrollkonzept und eine Kontrolle mit Augenmass. Zudem wird ein Effizienz- und Wirkungsverlust an der Schnittstelle zu eigentlichen Schwarzarbeitskontrolleuren vermieden. Wir sind uns bewusst, dass diese Art des Vollzugs den kommunikativen Nachteil hat, dass nicht einfach ausgewiesen werden kann, wie viele Kontrolleure wie viele Kontrollen pro Jahr durch-

führen werden. Wir sind trotzdem überzeugt, dass die gewählte Art des Vollzugs, gekoppelt mit einer präventiven Informationskampagne, für die übersichtlichen Strukturen im Kanton Zug angemessen ist und den gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Anforderungen genügt. Auch in anderen Bereichen, in denen Bürgerinnen und Bürger Deklarationspflichten haben, z.B. im Steuerrecht, werden keine Steuerdetektive angestellt, die aktiv beim Steuerpflichtigen mögliche Unregelmässigkeiten erforschen würden. Schliesslich entspricht es auch dem oft geäusserten Willen des Kantonsrates, dass der Aufgabenvollzug durch die Verwaltungsstellen unter Ausschöpfung von Synergien effizient vorgenommen und angesichts der Personalstellenplafonierung nach Möglichkeit mit bestehendem Personal erledigt wird. Dem trägt das Zuger Konzept Rechnung.

Der Vollzug des Schwarzarbeitsgesetzes ist juristisch vom Vollzug des Entsendegesetzes zu trennen. Beim Entsendegesetz werden alle Sozialpartner und die Kantone in die Kontrolle mit einbezogen. Es soll dabei verhindert werden, dass durch die Öffnung zur EU die Arbeitsbedingungen und insbesondere das Lohngefüge der Schweiz nicht unterlaufen werden. Dabei kontrollieren die Paritätischen Kommissionen alle Branchen, welche einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag haben. Die anderen Branchen werden durch die jeweilige kantonale Tripartite Kommission, in der neben den Sozialpartnern auch der Kanton mitwirkt, kontrolliert. Die Tripartite Kommission im Kanton Zug hat gemäss Vereinbarung mit dem Bund jährlich 120 Kontrollen durchzuführen und einen Rapport abzuliefern (siehe auch Rechenschaftsbericht des Regierungsrats). Da sich Synergien mit dem Vollzug des Schwarzarbeitsgesetzes ergeben, wurden die Koordinationsaufgaben der beiden Gesetze bei einer Person (dem Sekretär der Tripartiten Kommission) zusammengeführt.

Der Interpellant zitiert die Medienmitteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und glaubt festzustellen, dass dessen Leiter zusätzliche Kontrollen als unnötig hält. Davon ist in dieser Medienmitteilung keine Rede, sondern davon, wie der Vollzug im Kanton angedacht ist und dass keine speziellen Schwarzarbeitskontrolleure angestellt werden.

Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Schwarzarbeit als Missbrauch gegenüber der Gesellschaft und der Wirtschaft aktiver bekämpft werden muss? Wenn ja, wurde dafür ein ämterübergreifendes Konzept entwickelt?

Auch für den Regierungsrat unterläuft Schwarzarbeit gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen und ist volkswirtschaftlich schädlich. Entsprechend hat er in der damaligen Vernehmlassung die Möglichkeiten des Datenaustausches und die Verschärfung der Sanktionen begrüsst. Wie erwähnt, führt der Weg der aktiveren Bekämpfung unseres Erachtens jedoch nicht über die Detektivarbeit von speziellem Kontrollpersonal, sondern über die bessere Koordination, den Datenaustausch, schärfere Sanktionen und offensive Informationsarbeit. Die eingangs erwähnten Ämter und Stellen haben sich nun auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes vorbereitet. Anhand der Bundesvorgaben wurde das einleitend beschriebene Konzept für den Kanton Zug entwickelt.

2. Was wurde bis anhin gegen die Schwarzarbeit unternommen? Wie sieht die Bekämpfung Schwarzarbeit aus und wie hoch ist die «Aufdeckungsrate» in den letzten Jahren?

Die Einhaltung der Bestimmungen im Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht wurde schon bisher von den zuständigen Ämtern und Stellen eigenständig kontrolliert und gegebenenfalls sanktioniert. Eine Koordination und ein gemeinsamer Austausch waren aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Systematische Auswertungen über die Zahl der Verfahren und Sanktionen bei

Gesetzesverletzungen wurden schon deshalb nicht vorgenommen, weil der Begriff Schwarzarbeit bisher juristisch gar nicht umschrieben war. Sodann wäre dies aus verschiedenen Gründen auch gar nicht möglich gewesen: So waren die Gerichte nicht verpflichtet, die zuständigen Behörden über ausgesprochene Sanktionen zu informieren. Oder im Bereich Sozialversicherung finden jährlich Hunderte von Revisionen bei den Arbeitgebenden statt, die oft zu Korrekturen in den Abrechnungen (Nachzahlungen) führen. Grund dafür sind jedoch meist fehlerhafte Berechnungen und nicht das Unterlaufen des Versicherungsobligatoriums durch ungemeldete Beschäftigungen. Schliesslich könnte eine «Aufdeckungsrate» nicht ermittelt werden, weil man naturgemäss den Umfang der eben nicht deklarierten und auch nicht als solcher aufgedeckten Schwarzarbeit gar nicht kennen kann. Mit dem neuen Gesetz werden die Kantone immerhin erstmals verpflichtet, dem Bund über die Kontrolle der Schwarzarbeit Bericht zu erstatten, wobei die verlangten Angaben vom Bund noch nicht definiert sind.

3. Welche Massnahmen wurden für die nötige Koordination und reibungslose Zusammenarbeit unter den verschiedenen Ämtern bisher getroffen? Sind weitere Massnahmen geplant?

Das einleitend skizzierte Konzept wird umgesetzt. Sodann ist in dieser ersten Phase die Information und Aufklärung aller wichtig. Die seit Ende November 2007 gestartete schweizweite Informationskampagne ist augenfällig. Im Kanton Zug wurden zusätzlich zu der in der Interpellation erwähnten Medienmitteilung Artikel im Amtsblatt und in der Zeitschrift des kantonalen Gewerbeverbandes gedruckt, sowie an alle Mitgliedfirmen der Zuger Wirtschaftskammer ein entsprechendes Rundmail versandt. Im nächsten Newsletter der Kontaktstelle Wirtschaft ist ein Informationsblock vorgesehen. Die bisherige Informationskampagne des Bundes und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zeigte insofern schon jetzt Wirkung, als viele Telefonberatungen erfolgt und einige Anmeldungen für das einfache Abrechnungsverfahren eingegangen sind.

4. Wie und wann werden die Ergebnisse der Kontrollen (inklusive der durch die Branchenverbände kontrollierten) publiziert?

Wie erwähnt, werden die Kantone dem Bund Bericht erstatten müssen. Der Bund wird noch entsprechende Berichtsvorlagen ausarbeiten und die Art der Publikation der Resultate festlegen. Sobald dies bekannt ist, wird der Regierungsrat definieren können, wie diese Resultate auch im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats veröffentlicht werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) wird sodann eine öffentlich einsehbare Liste derjenigen Arbeitgeber führen, die gemäss Schwarzarbeitsgesetz wegen schwerwiegender oder wiederholter Missachtung ihrer Melde- und Bewilligungspflichten rechtskräftig verurteilt worden sind.

Wir gehen davon aus, dass der Interpellant unter Branchenverbände die Paritätischen Kommissionen von Branchen mit einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag versteht. Diese sind von Gesetzes wegen nicht in den Vollzug der Schwarzarbeit, sondern nur in jenen der Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU eingebunden. Diese haben uns bis jetzt weder über getätigte Kontrollen noch Verfehlungen informiert, wozu sie aber verpflichtet wären.

5. Wie viel Personalressourcen in der ganzen kantonalen Verwaltung werden für die Aufdeckung der Schwarzarbeit zur Verfügung gestellt? (bitte nach Ämtern aufgeführt)

Alle mit dem Vollzug der relevanten Gesetze beauftragten Behörden sowie deren Revisionsstellen sind im Rahmen ihrer Arbeit auch mit der Aufdeckung von Schwarzarbeit beschäftigt: Die Kontrollen der AHV-Stelle werden teils durch die SUVA und teils durch die Revisionsstelle der Ausgleichskassen wahrgenommen.

Das Amt für Migration greift für Personenkontrollen auf die Polizei zurück. Die Steuerverwaltung und teilweise auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit setzen amtseigene Personen ein. Bei Arbeiten ausserhalb der im Arbeitsgesetz festgelegten Arbeitszeiten kontrolliert die Polizei vor Ort. Welche dieser Tätigkeiten nun ausschliesslich für die Ahndung der Schwarzarbeit vorgenommen werden, lässt sich weder exakt abgrenzen noch erfassen. Es ist wie in anderen Bereichen auch: Welche Zeit für die Verfolgung z.B. von Verletzungen der Steuergesetzgebung oder der Lebensmittelvorschriften von den Behörden aufgewendet wird, ist nicht erfasst. Exakte Angaben, wie viele Personalressourcen speziell die Aufdeckung der Schwarzarbeit bisher oder in Zukunft benötigt, sind nicht möglich.

6. Wurden für die Einführung des neuen Bundesgesetzes die Stellenetats erhöht? Wenn ja, um wie viel? (bitte nach Ämtern aufgeführt)

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dank der Übersichtlichkeit und Kleinheit des Kantons die nun wirkungsvoller zu gestaltenden Kontrollen einen adäquaten Vollzug ermöglichen wird. Die Lockerung des Datenschutzes und die härteren Sanktionen stärken die bisherigen Kontrollen im gewünschten Ausmass. Entsprechend wurde der Stellenetat nicht aufgestockt.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die Antwort inhaltlich gehaltvoller hätte gestaltet werden können. Die ganze Antwort zielt dahin, dass die Kontrolle der Schwarzarbeit nur Aufwendungen bedeutet. Dass aber damit auch ein finanzieller Gewinn und Gleichbehandlung resultieren kann, wird nicht erwähnt. Wir müssen von einem Umfang von 500 bis 1'000 Millionen Franken für den Kanton Zug ausgehen, welcher weder bei den Sozialversicherungen noch bei den Steuern abgerechnet werden. Dies würde Mehreinnahmen von 50 bis 100 Millionen Franken generieren. Es ist nicht die Idee des Votanten, Detektive anzustellen. Aber mit dem erwähnten Konzept – das für Hubert Schuler in keiner Art und Weise als Konzept bezeichnet werden kann – kann der Auftrag nicht erfüllt werden. Für die Entwicklung der aufgeführten Arbeiten ist eine zweijährige Vorbereitungszeit doch sehr lang. Diese zwei Jahre hat der Votant in der schriftlichen Fassung der mündlichen Antwort erhalten. Der Volkswirtschaftsdirektor hat das nun ausgelassen. Der Regierungsrat verspricht sich durch diese Art des Vollzugs eine hohe Fachkompetenz bei der Kontrolle, ein zielgerichtetes Kontrollkonzept und eine Kontrolle mit Augenmass. Fachkompetenz kann entwickelt werden, wenn sich Leute in den bestimmten Bereichen einarbeiten und diese auch entsprechend regelmässig bearbeiten. Wenn aber so viele Leute und so viele Stellen in diesem Bereich arbeiten, kann keine Fachkompetenz entwickelt und sichergestellt werden. Bei der Aussage «zielgerichtetes Kontrollkonzept» ist für Hubert Schuler die einzige Zielrichtung, dass die Kontrollergebnisse zentral gesammelt werden und daraus ein Bericht an den Bund verfasst wird. Nicht einmal die Kontrolleinsätze oder eine gemeinsame Weiterbildung werden koordiniert.

In der Antwort zur Frage 2 widerspricht sich der Regierungsrat, wenn er sagt, dass der Begriff Schwarzarbeit bisher juristisch nicht umschrieben sei. Denn ganz am Anfang der Antwort zitiert er die EU-Kommission. In der Antwort zur Frage 4 stellt der Regierungsrat fest, dass die Branchenverbände der Meldepflicht nicht nachkommen. Sie wären aber verpflichtet dazu. Und er sagt mit keinem Wort, wie er diesem Missstand entgegentreten will.

Rosemarie **Fähndrich Burger** betont, dass die Alternativen den Mut von CVP-Bundesrätin Doris Leuthard und des Gesamtbundesrats bewundern, weil sie als

Landesregierung dem schwerwiegenden Problem der Schwarzarbeit mit dem neuen, restriktiven Gesetz den Riegel schieben wollen. Wir sind enttäuscht über die zaghafte Haltung unserer Regierung mit ihrem «Zuger Konzept light». Die vermehrte Zusammenarbeit unter den verschiedenen Ämtern ist zwar zu begrüßen. Sicherlich werden damit gewisse Fälle von nicht bezahlten Steuern oder Abgaben aufgedeckt werden können. Lohnzahlungen für geleistete Schwarzarbeit müssen jedoch nicht zwingend in den Büchern geführt werden und sind somit auch nicht aufzudecken. Bekanntlich zirkulieren in der Schweiz Milliarden an Schwarzgeldern, die nirgends deklariert sind. Schwarzarbeitsentlohnungen werden sicherlich auch aus diesen Geldern bezahlt. In solchen Fällen werden die vorgesehenen Kontrollabsichten des Kantons Zug nicht zum Erfolg führen und eine ganz wichtige Sparte der Kontrolle bleibt ausgeklammert. Im Bereich der Putzfrauen und Haushilfen gehen Statistiken davon aus, dass höchstens ein Viertel der angestellten Personen ordnungsgemäss gemeldet sind. Auch in diesem Bereich werden keine Lohnbücher geführt, welche irgendetwas überprüfen kann.

Der Hinweis der Regierung, dass im Steuerrecht keine Steuerdetektive angestellt werden, kann nicht zur Rechtfertigung dienen. Die Einbusse bei den Steuereinnahmen ist volkswirtschaftlicher Natur. Beim Thema Schwarzarbeit hingegen geht es vielmehr um die einzelnen Menschen. Es sind grossmehrheitlich die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, die um ihre Sozialleistungen geprellt werden. Die sich durch keine Versicherung geschützt wissen. Die beim kleinsten Zwischenfall, sei es ein Unfall oder was auch immer, auf der Strasse landen. Sie werden oftmals durch Tiefstlöhne ausgebeutet. Immer wieder ist von unmenschlichen Lebensbedingungen von solchermaßen ausgenützten Menschen zu hören. Wenn auf der einen Seite die Arbeitnehmenden ausgebeutet werden, bereichern sich auf der andern Seite die Arbeitgebenden. Wir wissen, dass diese Machenschaften in der Dritten Welt Gang und Gäbe sind. Die daraus resultierende Armut kennen wir ebenfalls.

Wir alle sind stolz auf unsere sozialen Errungenschaften und das gut funktionierende Zusammenleben aller Bevölkerungskreise. Dass diese Errungenschaften auch längerfristig erhalten bleiben, dafür hat sich der Kanton mit dem Kampf gegen Schwarzarbeit einzusetzen. Und seien wir doch ehrlich, welche bis anhin bereits ausgelasteten Angestellten auf unseren kantonalen Ämtern haben plötzlich Kapazitäten, um die zusätzlich geforderten Kontrollen vorzunehmen? Denn nur eine aktive, persönliche Kontrolle vor Ort, und zwar unangemeldet, ist das Rezept gegen Schwarzarbeit, wenn sie zum Erfolg führen soll. Mit entsprechendem Kontrollpersonal könnten auch andere Synergien genutzt werden. Sie könnten bei den flankierenden Massnahmen eingesetzt werden und bei Kontrollen vor Ort.

Wir Alternativen bitten die Regierung, ihre Köpfe vorerst nicht in die Lohnbücher zu stecken, sondern nochmals über die Bücher zu gehen. Ein «Zuger Modell light» wird einem sauberen Finanzplatz nicht förderlich sein. Wir fordern die Regierung daher auf, spezielles Schwarzarbeits-Kontrollpersonal anzustellen und somit ein «griffiges Zuger Modell» zu schaffen.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die Schwarzarbeit kein Kavaliersdelikt ist. Sie liegt zahlreichen Problemen zu Grunde. Mit dem Öffnen der Grenze und der Personenfreizügigkeit werden Leute in die Schweiz eingeschleust, die unter anderem keinen Arbeitsvertrag haben und so schwarz auf dem Arbeitsmarkt auftauchen. Viele der Asylsuchenden werden abgewiesen und tauchen unter. Dass diese Leute auf Arbeitssuche gehen, ist verständlich, denn sie brauchen Geld zum Überleben. Dass solche Leute schwarz beschäftigt werden, ist unverständlich, denn sie haben

nicht nur keinen Versicherungsschutz, sondern auch keine Lohngarantie. Dass die Schattenwirtschaft durch diese Art von Beschäftigungen jährlich um die 39 Milliarden Franken generiert, was ca. 9 % des Bruttoinlandprodukts ausmacht, ist aber nicht nur den illegal in der Schweiz anwesenden Arbeiter und Arbeiterinnen zuzuschreiben.

Der Votant erlaubt sich die Frage: Was ist eigentlich unter Schwarzarbeit zu verstehen? Er ist fest überzeugt, dass Personen, die nebenbei arbeiten für ein Entgelt, wie zum Beispiel Haushaltshilfen, Gartenarbeiten, Reinigungspersonal, Coiffeusen im Privathaushalt, um nur einige aufzuzählen, auch unter Schwarzarbeit zu zählen sind. Ist es nicht auch Schwarzarbeit, wenn Arbeitslosengeld beziehende Leute für ein Znüni und ein Entgelt an Demonstrationen teilnehmen? Unter Schwarzarbeit zählt Moritz Schmid auch den Leistungsmissbrauch der Arbeitslosen, der Sozialhilfeempfänger, die finanzielle staatliche Unterstützung erhalten und nebenbei arbeiten, ohne dieses dem Arbeitsamt oder dem Sozialamt anzuzeigen.

Wenn der Votant aber die Interpellation von Kollege Hubert Schuler liest, geht es in erster Linie nur darum, Personal für Kontrollen zu generieren und Geld für deren Bezahlung bereitzustellen, und weniger um die wirklichen Kontrollen. Geld und Personal, das gar nicht nötig ist. Personal steht in den zuständigen Ämtern zur Verfügung, und den Lohn kriegen sie ob mit oder ohne Kontrollen. Weiter stehen für Arbeits- und Lohnbuchkontrollen die verschiedenen paritätischen Berufskommissionen der Berufsverbände zur Verfügung. Und wenn der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Frage 4 schreibt: Diese haben uns bis jetzt weder über getätigte Kontrollen noch Verfehlungen informiert, so kann Moritz Schmid zur Anschuldigung nur mitteilen, dass die paritätische Berufskommission Maler und Gipser Zug zur Zeit mit Wissen und im Interesse vom Amt für Wirtschaft Kontrollen durchführt. Es ist leider nicht immer so einfach, zu den nötigen Unterlagen zu kommen, was zu Verzögerungen führen kann.

Nicht nur der Unternehmer sollte für Angestellte im «Schwarzarbeitsvertrag» gebüsst werden. Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin, die Schwarzarbeit betreiben, müssen ebenso zur Kasse gebeten werden wie der Arbeitgeber. Das ist ein abschreckendes Mittel, und manch einer überlegt sich, ob er weiterhin Schwarzarbeit betreiben soll.

Thomas **Lötscher** betont, dass die FDP-Fraktion die Schwarzarbeit keinesfalls befürwortet. Sie teilt die Meinung des Interpellanten und der Regierung, dass es sich dabei um Unfairness gegenüber der Gesellschaft und der Wirtschaft handelt. In Ländern mit hohen Steuern und ausufernden gesetzlichen Vorgaben kann man zuweilen ein gewisses Verständnis aufbringen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, welche den vermeintlich einfacheren Weg gehen. In der Schweiz sind wir zum Glück noch verschont von solchen Zuständen. Aber warum? Und wie lange noch? Zuerst zum Warum: Es existiert ein Zusammenhang zwischen der Höhe von Steuern, Zwangsabgaben und komplexen gesetzlichen Behinderungen einerseits und dem Ausmass der Schwarzarbeit andererseits. Und dieser Zusammenhang erstaunt nicht weiter: Wer in der Ausübung seiner Arbeit ständig behindert und eingeengt wird, und wem die Früchte seiner Arbeit zum grossen Teil weggenommen werden, der sinnt auf Abhilfe. Die Umgehung von Steuern und gesetzlichen Auflagen wird umso intensiver gesucht, je ungerechter diese empfunden werden. Dabei ist nicht nur die Abgabenhöhe entscheidend, sondern auch das Regelwerk und die Bürokratie. Ein einfaches Beispiel: Als Doppelverdiener im Anstellungsverhältnis und ohne Erfahrung im Personalwesen suchen Sie eine Putzfrau. Wenn Sie sich mühsam um die Unfallversicherung, die AHV-Abrechnung und dergleichen mehr

kümmern müssen, ist die Versuchung gross, dies zu umgehen. Dabei spielen die eingesparten Franken wohl eine untergeordnete Rolle. Falls es aber eine einfache Lösung gibt, um die nötigen Deklarationen vorzunehmen und die Abrechnungen einzuleiten, sieht es schon besser aus. In der Schweiz sind die Abgaben tief und demokratisch bestimmt. Dadurch ist die Akzeptanz höher. Dies gilt auch für die meisten Gesetze, die ebenfalls demokratisch entstanden sind.

Wie lange noch bleibt die Schweiz eine glückliche Insel? Leider verschlechtert sich die relative Position unseres Landes zusehends. Während andere Länder das Problem erkannt haben und Gegensteuer geben, werden hierzulande Steuern und Abgaben eher erhöht. Bürgerliches Bestreben, diesem Trend entgegen zu halten, Steuern zu reduzieren und Steuersysteme zu vereinfachen, werden als Steuerergeschenke und Sozialabbau gebrandmarkt. Beispiele dafür sind die Easy Swiss Tax der FDP und die am 24. Februar zur Abstimmung gelangende KMU-Steuerreform. Auf den Punkt gebracht heisst dies: Tiefe Steuern und Abgaben sowie einfache Gesetze und Verfahren erhöhen die Akzeptanz und damit auch die Steuermoral. Dies sind traditionelle bürgerliche und besonders freisinnige Anliegen. Wenn wir also diese bürgerliche Politik weiter führen, bekämpfen wir aktiv die Schwarzarbeit. Die FDP-Fraktion freut sich, dass mit Kantonsrat Hubert Schuler ein gestandener Sozialdemokrat die Problematik erkannt hat und nimmt ihn und allfällige Genossen mit offenen Armen in ihre Reihen auf, wenn es in Zukunft darum geht, für Wirtschaft und Private sowohl Steuerbelastung als auch administrative Hemmnisse tief zu halten – und damit auch die Schwarzarbeit.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass die CVP keinen Schnüffelstaat will, keine Schnüffeldetektive und vor allem auch keine zusätzlichen Stellen für Schwarzarbeitkontrollleure. Was wir wollen, sind das Ausschöpfen der vorhandenen Mittel und Ressourcen, klare verständliche Kommunikation und eben, abgefasst in einem Bericht die Erfolgsmeldungen. Und hier sind wir schon noch gespannt, was ein Jahresbericht der Tripartiten Kommission ausführt. Was wir wollen ist, dass wie von der Regierung geschildert die Arbeitsstellen koordiniert tätig werden und ihre Befugnisse wahrnehmen. Wenn wir die Antworten zur Interpellation hören, muss doch zugegeben werden, dass vieles noch eher schwammig anzuhören ist. Auf dem Papier ist eine gewisse Koordination wahrzunehmen, jetzt stellen Sie sich einfach einmal die Praxis vor. Mehrere involvierte Ämter und Stellen sollen nun Kontrollen wie bis anhin selber organisieren. Wenn nun wie schon oft gehört ein Amt am Anschlag läuft und eben andere Kernbereiche hat, haben Sie wirklich das Gefühl, dass man sich in der Praxis noch selber mit zusätzlicher Arbeit belasten will? Wohl kaum.

Schwarzarbeit soll nicht zu einem Kavaliersdelikt verkommen. Es ist uns bewusst, dass es schwierig ist, private und gewerbliche Schwarzarbeit zu unterscheiden. Und je mehr Freiheit und somit kürzere Arbeitszeiten jemand hat, umso grösser ist auch die Versuchung, nebenbei noch etwas zu arbeiten und neben dem Fiskus vorbei in den eigenen Sack zu stecken. Wenn die Regierung nun das Gefühl hat, ein Amt organisiert sich selber und gehe noch an einem Samstag auf den Bau für eine Kontrolle, dann wird dies eher nicht der Fall sein. Der Votant jedenfalls hat in seiner 20-jährigen Bauberufserfahrung im Kanton Zug noch nie eine Kontrolle erlebt. Im Kanton Zürich im Übrigen sehr wohl.

Das Gewerbe wird geschützt durch Kontrollen und ein positiver veröffentlichter Bericht ist wie Firmenwerbung zu betrachten. In der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit soll und darf die Regierung mit ihren Ämtern noch zulegen. Markus Scheidegger erinnert an die enorme Wirkung, welche die Polizeiaktion vor einigen

Jahren auf der Baustelle Zugerland hatte. Dies hat gezeigt, dass eigentlich die Polizei mit ihrer klaren Befehlsstruktur und Organisation den Projektlead übernehmen sollte, und die Ämter und Stellen davon profitieren könnten. Es braucht dafür nicht mehr Personal, vielleicht muss man auf eine zu viel eingesetzte Verkehrskontrolle verzichten und die Prioritäten einmal anders setzen. Wir sind zuversichtlich, dass dies der Regierung gelingt und warten gespannt den nächsten Rechenschaftsbericht ab.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte noch eine Rückmeldung zu drei Punkten machen. Er hat manchmal das Gefühl, dass Einiges falsch verstanden wird. Wenn man koordiniert, heisst das unter anderem auch, dass die diversen Ämter einander jetzt erstmals auch sagen dürfen, wohin sie gehen und mit welchen Resultaten sie zurückkommen, über diese Meldestelle. Das heisst, man vermeidet, dass im gleichen Zeitraum drei verschiedene Personen vorbeigehen und ein Unternehmen oder eine Arbeitsstätte anschauen. Gerade das hilft ja dann auch, diese Synergien zu bündeln. Das wird jetzt ermöglicht. Das ist nicht Mehrarbeit, das sind sinnvoller eingesetzte Ressourcen. Wir machen das in anderen Bereichen auch, z.B. Veterinäramt und Landwirtschaftsamt bei den Kontrollen auf den Bauernhöfen. Zur Fachkompetenz. Diese liegt eben genau dort, wo die Leute, die ohnehin mit den einschlägigen Gesetzen umgehen, diese anwenden und die Pflichten kennen. Wenn ein neuer Kontrolleur eingesetzt werden muss, muss der dann querebeet alle sozialversicherungsrechtlichen, arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen Tatbestände und Gesetze kennen.

Wenn wir die paritätischen Kommissionen genannt haben beim Bereich Entsendegesetz, gibt es dort halt eine gewisse Selbstverantwortung. Man kann nicht alles vom Staat erwarten. Dort haben die paritätischen Kommissionen, eingeschlossen Gewerkschaftsvertreter, die Pflicht, dem Unternehmen auf die Finger zu schauen. In diesen Bereichen gibt es eine Selbstverantwortung der Branchen, einschliesslich der Gewerkschaften selber.

Wegen der Definition. Es wäre vielleicht richtig zu sagen: Es gibt bisher und interessanterweise auch neu keine gesetzliche Definition von Schwarzarbeit. Im Schwarzarbeitsgesetz suchen Sie lange und finden keine Definition der Schwarzarbeit. Also auch dort nicht! Juristisch gibt es diverse Definitionen. Moritz Schmid hat gesagt, dass er auch einen Begriff der Schwarzarbeit hat. Wir würden uns heute nicht finden bei der Definition. Es gibt nur eine Annäherung.

Wer das selber schon getan hat beim eigenen Reinigungspersonal: Man kommt mit der neuen Homepage relativ einfach zu den Abrechnungsformularen und Merkblättern. Man kann das ausdrucken. Sie haben das Formular in wenigen Minuten auf dem Tisch zu Hause und können das ausfüllen. In diesem Bereich ist das nicht so eine Riesensache. Die administrativen Hürden kann man mit unseren Kommunikationsmitteln nicht mehr vorbringen, um nicht abzurechnen.

→ Kenntnisnahme

296 Änderung des Datenschutzgesetzes

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1620.1/.2 – 12566/67).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhausen, Präsidentin</i>	AL
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
3. Bettina Egler, Lorzendamm 16, 6340 Baar	SP
4. Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AL
5. Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
6. Alice Landtwing, Löbernstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
7. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
8. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
9. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
10. Mélanie Schenker, Knonauerstrasse 122, 6330 Cham	FDP
11. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
12. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
13. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
14. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

297 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1622.1/.2 – 12580/81).

→ Die Vorlage wird zur Beratung direkt an die Raumplanungskommission überwiesen.

298 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Land-erwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar – Kreditfreigabe und Beteiligung der Gemeinden Zug und Baar an einer Bundessubvention

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1624.1/.2/.3 – 12588/89/90).

→ Die Vorlage wird zur Beratung direkt an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

299 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Fruchtfolgeflächen)

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1625.1/.2 – 12591/92).

→ Die Vorlage wird zur Beratung direkt an die Raumplanungskommission überwiesen.

300 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II)

Traktandum 3.5 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1626.1/.2 – 12593/94).

→ Die Vorlage wird zur Beratung direkt an die Raumplanungskommission überwiesen.

301 Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung von Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Oktober 2007 (Ziff. 225) ist in der Vorlage Nr. 1528.6 – 12520 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung hin ein Antrag der SP-Fraktion eingegangen (Vorlage Nr. 1528.7 – 12586).

Alois **Gössi** möchte sich zuerst bedanken bei der Direktion für Bildung und Kultur für die Ausarbeitung unseres Antrags sowie die gelieferten Lohntabellen. Sie machte dies auf unseren Wunsch hin. Zur Interessenbindung: Der Votant ist Präsident der Angestelltenvereinigung Region Zug, der unter anderem der kantonale Lehrerverband angehört.

Wir sind einverstanden mit einem massvolleren Klassen-/Stufenanstieg in den ersten Arbeitsjahren von Lehrpersonen; dies muss jedoch später wieder ausgeglichen werden. Mit unserem Antrag ist dies der Fall. Was heisst dies nun konkret bei Primarlehrpersonen? Im 21., 22. und 23. Dienstjahr gibt es neu 110'069 Franken Einkommen an Stelle von 104'696 Franken. Damit wird die Reduktion in den ersten zehn Dienstjahren wieder ausgeglichen. Ein Spareffekt gegenüber heute ist für den Kanton immer noch vorhanden: Er muss am Anfang weniger Lohn ausbezahlen, die zusätzliche Steigerung kommt erst zwischen dem 21. und 23. Dienstjahr. Und zu diesem Zeitpunkt sind viele Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr in ihrem angestammten Beruf tätig, profitieren also nicht mehr davon. Von 550'000 Mehrbelastung zu reden, wäre schlichtweg falsch.

Es gibt eine Besitzstandswahrung; dies ist im Art. 21 geregelt. Aber dieser Artikel sagt nur aus, dass vom Lehrpersonal wegen den geänderten Klassen-/Stufeneinstufungen niemand eine effektive Lohnkürzung erfährt. Die Besitzstandswahrung verhindert nicht, dass vor allem Lehrpersonen in den ersten Arbeitsjahren massiv gegenüber heute benachteiligt werden: Die Klassen-/Stufeneinstiege fallen viel kleiner aus und werden später nicht mehr ausgeglichen.

Der Votant bestreitet nicht, dass unsere Lehrer und Lehrerinnen gut bezahlt sind, auf der anderen Seite haben wir auch sehr hohe Lebenshaltungskosten. Hier kann auf die Interpellation von Anna Lustenberger zu Wohnungsnot und Wohnbaupolitik

verwiesen werden. Wird unser Antrag abgelehnt, heisst dies einfach, wir sparen zu Lasten unser Lehrer und Lehrerinnen, wir machen faktisch eine Lohnkürzung bei den Lehrpersonen, die am Anfang ihrer Karriere stehen. Aber die Lehrer- und Lehrerinnen, wie auch das übrige kantonale Personal, sind sich ja schon einiges gewohnt: Wir machten letztes Jahr schon Sparübungen zu Ihren Lasten bei einer unnötigen harten Pensionskassenreform. Von Realloohnerhöhungen kann das Personal übrigens seit Langem nur träumen.

Wird unser Antrag abgelehnt, würde Alois Gössi dies gar nicht als Ruhmesblatt für den Kanton Zug als Arbeitgeber betrachten. Das Tüpfchen auf dem i wäre nur noch ein Votum, worin die ausgezeichnete Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer bedankt wird. Aber diesen Satz können Sie sich aufheben bis zur Besprechung der Rechnung 2007. – Stimmen Sie dem Antrag der SP-Fraktion zu, verhindern Sie eine ungerechte und unsoziale Schlechterstellung bei den Lehrer- und Lehrerinnen! Setzen Sie das richtige Zeichen zum richtigen Zeitpunkt!

Vreni **Wicky** hält fest, dass die Kommission heute Morgen vollzählig den Antrag der SP beraten und zu folgendem Schluss gekommen ist: Nachdem die Kommission und dann der Kantonsrat grossmehrheitlich schon in der 1. Lesung deutlich gemacht haben, dass mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung das Ziel der Vorlage erreicht wurde, hält die Kommission auch heute am Ergebnis der 1. Lesung fest.

Gründe: Mit der Abflachung des hohen Besoldungsaufstiegs im 3. und im 12. Dienstjahr wird lediglich eine Angleichung an eine entsprechende grundsätzliche Regelung beim Staatspersonal des Kantons vorgenommen. Der so genannte Lebenslohn eignet sich nicht für einen Vergleich und ist weder beim Staatspersonal noch in der Wirtschaft eine übliche Grundlage zur Bemessung der Lohnentwicklung. Sonst müssten die im Vergleich sehr guten Anstellungsbedingungen des Kantons, wie z. B. Weiterbildungsmöglichkeiten, 14. Monatslohn, Vergünstigungen etc. mitgerechnet werden. Die gemeindlichen Lehrpersonen haben mit dem Klassen- und Stufenautomatismus immer noch einen Vorteil gegenüber dem kantonalen und übrigens auch gemeindlichen Personal. Dieser Automatismus wird übrigens auch gewährt, wenn der Kantonsrat eine Null-Runde betreffend Besoldungsanstieg für das Staatspersonal beschliesst. Aus all diesen Überlegungen und nach längerer Diskussion hat sich die Kommission entschieden, den SP Antrag mit 9:6 Stimmen abzulehnen und dem Rat dasselbe zu beantragen. – Die gleiche Empfehlung kann die Votantin auch im Namen der CVP-Fraktion machen.

Noch eine Bemerkung zu Alois Gössi. Besitzstandswahrung wird ganz klar – auch mit verschiedenen Bundesgerichtsurteilen – dahingehend beurteilt, dass sie nicht die zukünftige Lohnentwicklung betrifft, sondern nur den gegenwärtig ausbezahlten Lohn.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass wir nun also nicht über Stunden- oder Monatslöhne debattieren, auch nicht über Jahresgehälter, sondern über den gesetzlich fixierten und damit garantierten Lebensarbeitslohn. Für Leute aus der Privatwirtschaft, die sich mit leistungsunabhängigen Gehaltsklassen und -Stufen ohnehin schon schwer tun, eine groteske Vorstellung! In der Berechnung der SP fehlt jetzt einzig noch die Verzinsung. Der Stawiko-Präsident ist sich nur nicht sicher, ob auf den Tag des Eintritts abzuzinsen, oder auf den Tag der Pensionierung aufzuzinsen wäre. Und dann wäre korrekterweise gleich auch die Lebensar-

beitszeit zu definieren und das ganze womöglich in einem unkündbaren Lebensarbeitsvertrag festzuhalten.

Überlegen Sie mal: Wir diskutieren jetzt also für eine junge, neu eintretende Lehrkraft über das Gehalt im Jahre 2028, das heute so angesetzt sein soll, dass die ganze Rechnung im Jahr 2048 korrekt aufgeht. Dabei wissen wir alle längst, dass unser altes Gehaltssystem mit starren Klassen und Stufen nicht mehr zeitgemäss ist und richtigerweise durch ein leistungsbezogenes System ersetzt werden müsste. Nur haben wir uns in den letzten Jahren mit diesem Gedanken äusserst schwer getan, weil in den Schulen die Leistungsbeurteilung und die Arbeitsplatzbewertung anscheinend nicht ganz einfach sind und deshalb gefürchtet werden. Vielleicht geben uns da die Gemeinden auf Grund ihrer neuen Zuständigkeit in naher Zukunft neue Denkanstösse. Jedenfalls geht der Votant fest davon aus, dass das heutige Gehaltssystem die nächsten 20 Jahre nicht unverändert überdauern wird, stellt doch auch die vorberatende Kommission auf S. 4 ihres Berichts fest, dass sich eine Gesamtrevision der gesetzlichen Grundlagen im Besoldungsbereich mittelfristig aufdrängt.

Nun aber zum Antrag: Die Regierung wollte in ihrer Vorlage den steilen Anstieg der Gehaltsklassen am Anfang einer Anstellung etwas abflachen und insbesondere der Gehaltsentwicklung des übrigen Staatspersonals anpassen. Das ist ihr mit der vorgeschlagenen Änderung gelungen. Sie haben dieser Änderung in der 1. Lesung grossmehrheitlich zugestimmt. Nun entscheiden Sie selbst, ob Ihnen die Rechnerei der SP als Grundlage genügt, um ihren Entscheid umzustossen. Sie nehmen damit gegenüber der ersten Lesung einen Mehraufwand von rund 550'000 Franken pro Jahr in Kauf. Die Stawiko ist überzeugt, dass die Anpassung des Regierungsvorschlages höher zu gewichten ist als die von der SP berechnete, minime Verschlechterung von ca. 4 Promille, berechnet auf den Lebenslohn. Sie empfiehlt deshalb grossmehrheitlich, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Philipp **Röllin** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen; er unterrichtet an der Fachmittelschule in Zug auf der Sekundarstufe II und ist nicht von der Änderung betroffen, da sie sich ausschliesslich auf Lehrpersonen der Volksschulstufe bezieht. – Die Alternativen sind gegen die Kürzung des Lebensarbeitslohnes bei den Lehrpersonen, auch wenn das Ganze eine virtuelle Grösse darstellt. Da unser Antrag auf Beibehaltung der jetzigen Lohentwicklungskurve in der 1. Lesung scheiterte, unterstützen wir den SP-Antrag. Wir denken, dass durch die Kürzung dieses Lohnes ein falsches Zeichen gesetzt wird. Die Attraktivität des Lehrer- und Lehrerinnenberufs wird durch diese Massnahme nicht gesteigert und sie steht eher schief im konjunkturellen Umfeld. Die Rekrutierung von Lehrpersonen wird, wie schon in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts, zunehmend schwieriger. Vor allem auf der Sekundarstufe I (insbesondere in der Realschule) ist ein Mangel an Lehrkräften vorprogrammiert. In den nächsten Jahren werden sehr viele Lehrpersonen, die in den so genannten Baby-Boom-Jahren geboren wurden, den Schuldienst verlassen. Entsprechend gross wird die Nachfrage sein. Gerade erfahrene und routinierte Lehrpersonen werden der Schule zunehmend fehlen.

Mit der Beibehaltung des Lebensarbeitslohnes behalten wir wenigstens einen minimalen Anreiz für eine längere Dienstzeit. Für einige mag der effektive Lohnverlust eher marginal erscheinen. Aber es sind immerhin 16' bis 17'000 Franken, bezogen auf ein Lebensgehalt. Das Zeichen, das wir mit dieser Lohnreduktion setzen, kann jedoch fatal sein. Eine weitere Sparrunde auf dem Buckel der Lehrpersonen schafft sicher nicht zusätzliche Motivation für die anspruchsvolle und zum Teil auch zunehmend schwieriger gewordene pädagogische Arbeit mit unserer Jugend.

Im Übrigen kostet der Antrag der SP-Fraktion den Kanton und die Gemeinden nicht so viel, wie es die ursprüngliche Vorlage ausweist. Denn sehr viele Lehrpersonen – leider sind es vor allem die Frauen – werden gar nie auf so viele Dienstjahre kommen, dass sie in den Genuss des Lohnanstieges kommen werden. Trotzdem hoffen wir natürlich, dass mit dem Antrag der SP mehr als ein kleines Zückerchen verknüpft ist. Erfahrene Lehrpersonen verdienen eine entsprechende Wertschätzung ihres täglich geleisteten Einsatzes.

Walter **Birrer** weist darauf hin, dass der Antrag der SP-Fraktion lautet, dass nicht erst bei 24 Dienstjahren in eine höhere Gehaltsklasse gewechselt werden kann, sondern bereits ab 21 Dienstjahren. Die Argumentation der SP mit einem Lebensarbeitslohn erscheint uns nicht sachgerecht, weil die Arbeitsverträge der Lehrpersonen auch keine Laufzeit von einem ganzen Leben haben. Darüber hinaus sind die Zuger Lehrpersonen im interkantonalen Vergleich hervorragend bezahlt. Und dank der Besitzstandsgarantie in den Übergangsbestimmungen sind auch keine individuelle Einbussen zu erwarten. Für die SVP sind auch folgende Punkte wichtig:

1. Es handelt sich hier um eine Teilrevision.
2. Damit wird die Gehaltserhöhung derjenigen des Staatspersonals gleichgestellt.
3. Die heutigen Löhne werden mit der neuen Teilrevision nicht nach unten korrigiert, sondern es bleibt der Besitzbestand.

Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig für die Ablehnung des Antrags der SP-Fraktion.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der SP als unnötig erachtet. Wir sind der Meinung, dass die Vorlage der Regierung ausgewogen ist und eine faire Entlohnung sicherstellt. Um es mit Zahlen zu hinterlegen: Auf eine Lebensarbeitszeit (in den Augen des Votanten ein Unwort) von 41 Jahren möchte die SP ungefähr in der Mitte den Lehrerlohn während dreier Jahre nicht «nur» auf 121'500 Franken festlegen, sondern auf 128'000 Franken. 6'500 Franken mehr auf einem nicht gerade tiefen Lohn, bei dem Treue-, Erfahrungs- und Teuerungszulagen noch nicht eingerechnet sind. Oder auf den Lebenslohn umgelegt, bedeutet dies eine Erhöhung von 4,75 Millionen auf 4,77 Millionen, wiederum Treue-, Erfahrungs- und Teuerungszulagen noch nicht eingerechnet.

Wir sind der Meinung, dass die von der Regierung vorgesehenen Saläre angemessen sind. Dabei berücksichtigen wir folgende Überlegungen: Das Lehrersalär verfügt über eine vordefinierte positive Entwicklung im Reallohn und einen sicheren Teuerungsausgleich. Diese Voraussetzung ist in der Privatwirtschaft längst nicht mehr gegeben. Hier verfügt die Lehrperson eindeutig über eine höhere Sicherheit. Sie erfuhren in der Vergangenheit durch gesetzliche Anpassungen Erleichterungen und Entlastungen, ohne dass deswegen die Saläre nach unten angepasst worden wären. Was Thomas Lötscher auch nicht fordern möchte. Er nennt folgende fünf Beispiele:

1. Im Jahr 2003 wurde ein Massnahmenpaket geschnürt, das die Position der Lehrpersonen spürbar verbesserte. Es umfasst:
 - Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine Lektion,
 - Einführung eines Schulleitungs- und -betriebspools für gezielte Entlastungen für bestimmte Aufgaben von Lehrpersonen,
 - Einführung einer zweiten Intensivfortbildung,
 - Anhebung der Kindergartenlöhne.

2. Mit der 2007 beschlossenen Q-Vorlage wird die Qualitätsentwicklung der Schulen vorangetrieben. Die Schulen werden vor Ort gestärkt, erhalten mehr Ressourcen für die Schulleitungen, was den Schulen gesamthaft dient.
 3. Im Rahmen der Q-Vorlage werden auch Ressourcen für Mitarbeitergespräche vorgesehen. Man nimmt sich Zeit für die Ziele und Arbeitsweise jeder einzelnen Lehrperson und kann sie darin unterstützen. Dies ist eine klare Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
 4. Es sei auch darauf verwiesen, dass die Zuger Klassengrößen unter dem Schnitt der umliegenden Kantone und der Schweiz liegen, was die Schulführung erleichtert.
 5. Zu guter Letzt sind Infrastruktur und Betriebsmittel zu nennen, die an Zuger Schulen mindestens überdurchschnittlich gut sind, was sich ebenfalls positiv auf das Arbeitsumfeld der Lehrpersonen auswirkt.
- Abschliessend sei festgehalten, dass keine Lehrperson eine Reduktion ihres Salärs in Kauf nehmen muss. Der Besitzstand bleibt gewahrt. Andererseits wurde mit den vorhin genannten Massnahmen die Attraktivität des Lehrberufs mehrfach gesteigert. Das sollte nebst der rein monetären Betrachtung ebenfalls in die Attraktivitätsbewertung des Arbeitsplatzes einfließen, zumal es für die ganze Lebensarbeitszeit Gültigkeit hat und nicht nur für drei Jahre. Aufgrund der Ausgewogenheit der regierungsrätlichen Vorlage empfiehlt die FDP-Fraktion, den Antrag der SP abzulehnen und das Lehrpersonal nicht gegenüber dem übrigen Kantons- und Gemeindepersonal zu bevorzugen.

Arthur **Walker** möchte vorweg nehmen, dass er Schulhausleiter in der Oberstufe ist, im dreissigsten Dienstjahr, die Änderung betrifft ihn persönlich nicht. Trotzdem: Es wurde vorhin von Thomas Lötscher die Besitzstandswahrung angesprochen. Der Votant weiss nicht, ob dieser genau weiss, was damit gemeint ist. Er hat gesagt, niemand erhalte weniger Lohn. Stimmt nicht! Und wo Lügen sind und Unwahrheiten gesagt werden, muss Arthur Walker auf den Plan treten. Es ist tatsächlich so, dass unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in den ersten Jahren im Vergleich zum alten System 2'300 Franken weniger Jahreslohn erhalten. Wenn das Besitzstandswahrung ist, fragt der Votant, was darunter zu verstehen ist. Und Gregor Kupper: Es ist müssig, über 0,4 Promille zu diskutieren. Es geht einfach darum, dass die jungen Lehrpersonen in diesen ersten Jahren effektiv im Vergleich zum alten System weniger Lohn bekommen. Und zu dem soll man doch stehen! Arthur Walker hat nichts dagegen und der LVZ hat das ja geschluckt. Er hat gesagt: Wir sind damit einverstanden, wenn wir eine Angleichung erhalten zum Staatspersonal. Sie haben dazu ja gesagt. Aber dann soll man das doch hier auch deponieren und sagen: Ja, es ist so! Sie haben eine Reduktion; und zwar nicht auf das ganze Leben, da ist der Votant auch einverstanden. Aber in diesen ersten Jahren findet eine effektive Reduktion statt. Zu dem soll man stehen und sagen, es sei nicht möglich gewesen, eine andere Lösung zu finden. Mit dem hat keine Lehrperson Mühe. Aber steht doch bitte dazu! Und es ist eben schade, dass man jetzt über alles Mögliche diskutiert und nicht über das, was Fakt ist. Fakt ist: Es gibt Lehrpersonen, die sind Verlierer. Der Lehrerverein hat es akzeptiert, aber man soll zu dem stehen. Arthur Walker findet den Antrag der SP im Endeffekt nicht das Ei des Kolumbus. Aber er ist mindestens ein Zeichen, dass man diese Arbeit schätzt. Und in diesem Sinn bittet der Votant den Rat um Unterstützung.

Der **Vorsitzende** kann die Aussage «Lügner» von Arthur Walker nicht akzeptieren. Er verweist ihn auf § 48 der Geschäftsordnung: «Wenn ein Redner den parlamen-

tarischen Anstand verletzt, namentlich wenn er sich beleidigende Äusserungen erlaubt, so hat ihn der Präsident zur Ordnung zu rufen.» Wir haben hier drin keine Lügner.

Arthur **Walker** nimmt in diesem Fall das Wort «Lüge» zurück und entschuldigt sich auch dafür. Er fragt, ob er sagen darf, es sei nicht korrekt. – Der Vorsitzende bejaht das.

Thomas **Lötscher** nimmt die Entschuldigung gerne entgegen. Er hat auch ein gewisses Verständnis, betrifft es doch seine Berufsgattung sehr direkt. Da kann man emotional werden. Es geht dem Votant jetzt darum, den Begriff zu klären. Was ist Besitzstand? Wir sprechen hier von der Optik der einzelnen Person. Es kann Lehrpersonen geben, die sind heute eingestuft, erhalten einen Lohn. Wenn das neue Gesetz in Kraft tritt, würden sie auf Grund des Wechsels weniger verdienen. Und hier ist eben diese Besitzstandswahrung. Es festgelegt, dass diese Lehrpersonen keine Reduktion ihres Salärs erfahren, sondern sie bleiben auf diesem Salär stehen, bis die Entwicklung sie überholt und sie dort wieder mitziehen können. Besitzstand heisst nicht, dass eine Lohnerwartung in die Zukunft einbezogen wird. Gregor Kupper hat das sehr deutlich gesagt, so deutlich wie Thomas Lötscher ihn noch selten erlebt hat in diesem Rat. Wer von Ihnen hat die Möglichkeit, zu berechnen, was er in 10 oder 20 Jahren in seinem Beruf verdienen wird? Wohl niemand! Das ist die Erwartung, aber diese können wir nicht erfüllen und vor allem nicht garantieren. Damit kann der Votant wirklich zu dem stehen, was er vorhin gesagt hat, wonach der Besitzstand der einzelnen Person gewahrt wird.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** weist darauf hin, dass der Antrag der SP-Fraktion zu § 6 Abs. 9 die veränderte Gehaltsentwicklungskurve der gemeindlichen Lehrpersonen so anpassen will, dass die auf Kosten aller gemeindlichen Lehrpersonen eingesparten jährlichen rund 550'000 Franken den Lehrpersonen wiederum bei langjährigen Anstellungsverhältnissen zugute kommen sollen. Die Berichtigung durch Arthur Walker ist richtig: Lehrpersonen haben in den ersten Jahren einen geringeren Lohn. Diese Rückzahlung soll dadurch erreicht werden, dass der letzte Klassenanstieg um drei Jahre vorgezogen wird. Lehrpersonen sollen im 21. Dienstjahr in die nächst höhere Klasse kommen statt erst im 24. Dienstjahr. Mit dieser Veränderung in der Lohnentwicklung würde die Einsparung von rund 550'000 Franken für Kanton und Gemeinden, welche durch die Abflachung der Gehaltsentwicklung erreicht wurde, mindestens teilweise entfallen. Lehrpersonen auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarschulstufe, die über Jahre im Kanton Zug arbeiten, würden die ihnen virtuell auf den Lebenslohn weggenommenen rund je 17'000 Franken wieder erhalten.

Die Regierung vertritt nun die Ansicht, dass damals bei der Einführung des Beförderungsmechanismus bei den kantonalen Angestellten, nämlich die Erhöhung um eine Klasse und die Reduktion um eine Stufe, auch nicht mit der Grösse des Lebenslohns argumentiert worden ist. Gerade mit der Abflachung der Lohnkurve von Lehrpersonen wurde ja die Angleichung von Lehrpersonen an das kantonale Personal bezweckt. Durch die Einsparung mittels Verflachung der Lohnentwicklungskurve wurden bei der gesamten Besoldung von gemeindlichen Lehrpersonen finanzielle Mittel frei, welche schliesslich eingesetzt werden konnten bei der Anpassung der Löhne von Kindergarten- und Hauswirtschafts-Lehrpersonen und

Lehrpersonen für textiles Werken sowie bei den Löhnen von Schulleitungsmitgliedern. Die Regierung anerkennt, dass Lehrpersonen heute grundsätzlich einen wichtigen Auftrag für die Gesellschaft, die Kinder und die Zukunft erfüllen. Ziel der vorliegenden Revision war es jedoch, möglichst Rechtsgleichheit innerhalb der Lehrkategorien zu schaffen, aber auch zwischen den Lehrpersonen und den kantonalen Angestellten. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass die gemeindlichen Lehrpersonen mit dem Klassen- und Stufenautomatismus nach wie vor einen Vorteil gegenüber dem kantonalen Staatspersonal haben, da sie auch dann Anspruch auf den Klassen- und Stufenautomatismus haben, wenn der Kantonsrat z.B. eine Null-Budgetrunde beschliessen würde. Die Stawiko hält in ihrem Bericht zur Ablehnung des SP-Antrags fest, dass im Gesetz eine Besitzstandgarantie vorgesehen ist. Dies bezieht sich auch auf die Voten von Thomas Lötscher und Arthur Walker. Diese Besitzstandgarantie bezieht sich allerdings nicht auf die Kürzung des Lebenslohns und garantiert nicht die alte Lohnentwicklungsfortschreibung. Sie bezieht sich schlicht auf die Lehrpersonen, die durch die Veränderung der Lohnkurve ab Inkrafttreten des Gesetzes höher als vorgesehen eingestuft wären. Diese Lehrpersonen könnten schliesslich gemäss § 21^{bis} (neu) «solange in der betreffenden Gehaltsklasse und Stufe bleiben, bis die Gehaltseinreihung nach neuem Gesetz höher ist.» Dies betrifft ausdrücklich nicht die Lohnentwicklung in die Zukunft und nicht den Lebenslohn. Die Stawiko hat so argumentiert, als ob es eben auch den Lebenslohn betreffen könnte.

Die gesamten Mehrkosten des durch die Regierung vorgeschlagenen revidierten Lehrpersonalgesetzes belaufen sich in der vorliegenden Fassung nach der 1. Lesung auf jährlich 465'000 Franken, hälftig getragen von Kanton und Gemeinden. Die Umsetzung des SP-Antrags würde den Mehraufwand auf jährlich 1'022'000 Franken ansteigen lassen. Dies erscheint der Regierung in Abwägung der Ausgangslage als nicht gerechtfertigt. Deshalb beantragt sie, dem SP-Antrag nicht stattzugeben.

- Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 47:23 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64:1 Stimmen zu.

302 **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Strafgerichts**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nrn. 1614.1/.2 – 12554/55), der Justizprüfungskommission (Nr. 1614.3 – 12573) sowie ein Ergänzungsbericht und -antrag des Obergerichts (Nr. 1614.4/.5 – 12574/75).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung gemäss Gesetz vom Obergericht erlassen, vom Kantonsrat hingegen – nur – genehmigt bzw. nicht genehmigt wird. Es erfolgt somit keine Detailberatung. Es gibt nur eine einzige Lesung und der Beschluss des Kantonsrats untersteht nicht dem fakultativen Referendum. – Es liegt der Bericht der JPK vom 15. Januar 2008 mit einem Beschluss und einem Eventualbeschluss vor. Ein Stawiko-Bericht liegt nicht vor, da dieses Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat.

Andreas **Huwyler** weist darauf hin, dass die vom Kantonsrat beschlossenen und auf den 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells auch eine Anpassung der Geschäftsordnung des Strafgerichts erfordern. Wie Sie aus dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, ist die JPK in einem Punkt mit der zur Genehmigung unterbreiteten Geschäftsordnung nicht einverstanden gewesen. Die Kommission ist der klaren Auffassung, dass die Zusammenstellung des Spruchkörpers, d.h. die Bezeichnung derjenigen Richterinnen oder Richter, die einen konkreten Fall beurteilen, in den Aufgabenbereich des Präsidenten oder der Präsidentin gehört. Das Strafgericht würde es hingegen bevorzugen, wenn der Richter, welcher den Fall vorbereitet, auch gleich selber den Spruchkörper bestimmen könnte, weil dies das effizientere Vorgehen sei.

Die JPK hat mit grosser Mehrheit entschieden, die Geschäftsordnung in dieser Form nicht zur Genehmigung zu beantragen, bzw. nur dann Ihnen zur Genehmigung zu empfehlen, wenn diese Bestimmung geändert würde, so dass die Bezeichnung der zuständigen Richter vom Präsidenten oder der Präsidentin vorgenommen werden muss. In den anderen Punkten ist die Kommission mit der Geschäftsordnung einverstanden.

Im Nachgang zur Kommissionssitzung hat das Obergericht einen Ergänzungsantrag und -bericht vorgelegt, der den Bedenken der Justizprüfungskommission vollumfänglich Rechnung trägt. Nunmehr kann Ihnen die Kommission beantragen, die Totalrevision der Geschäftsordnung des Strafgerichts in der ergänzten Fassung gemäss Vorlage 1614.5 zu genehmigen. – Die CVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

→ Die Geschäftsordnung des Obergerichts wird genehmigt.

303 **Gesetz über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz)**

Traktandum 5– Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Oktober 2007 (Ziff. 226) ist in der Vorlage Nr. 1425.11 – 12521 enthalten. – Zusätzlich liegt ein Antrag der Kommissionsmehrheit zur 2. Lesung vor (Nr. 1425.12 – 12561).

Kommissionspräsident Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass er an der Kommissionssitzung vom 27. September 2007 beauftragt wurde, im Namen der Kommission zu beantragen, § 5 Abs. 3 zur besseren Verständlichkeit neu zu formulieren. – Der Votant verliest den Antrag der Kommissionsmehrheit zur 2. Lesung (Vorlage Nr. 1425.12 – 12561) und gibt dem Rat anschliessend die Mehrheitsmeinung der SVP-Fraktion bekannt.

Auch diese findet den Änderungsantrag gut und die Fraktionsmehrheit ist der Meinung, dass der neu ausgearbeitete Vorschlag der vorberatenden Kommission überzeuge. Sie kann aber mit dem Wortlaut «gegebenenfalls» nichts anfangen und stellt deshalb folgenden neuen Antrag:

«Für die Mitglieder aller Kommissionen beträgt die Vergütung für Vor- und Nachbereitung 26 Franken pro halbe Stunde nach Zeitaufwand. Das Kommissionspräsidium hat den Zeitaufwand zu genehmigen. Es kann Kürzungen vornehmen, sofern die Angaben unverhältnismässig erscheinen.»

Die SVP-Fraktion wird diesem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko diesen Antrag nicht beraten hat.

Erwina **Winiger** erinnert daran, dass wir uns bei der 1. Lesung auf den Vorschlag von einer durchschnittlichen bzw. pauschalen Entschädigung für das Aktenstudium der Kommissionsmitglieder einigten. Sie möchte hier ausdrücklich erwähnen, dass sie – unterstützt von der AL-Fraktion – diesen Vorschlag nach wie vor als gute Kompromisslösung empfindet. Denn beim jetzigen Vorschlag der Kommissionsmehrheit – es war nämlich nur die Mehrheit und nicht die ganze Kommission, die diesen Antrag stellte – bleibt die grosse Frage offen, welche Kommissionspräsidentin oder welcher Kommissionspräsident wohl gewillt wäre, bei den Ratkollegen das Salär zu kürzen. Es hätte auch jetzt schon die Möglichkeit bestanden, Ausreisser zu mahnen oder zu hinterfragen. Und nach Wissen der Votantin wurde dies nicht genutzt. Es ist klar: Eine absolut fairste Abrechnungsmethode gibt es nicht. Bei jedem Vorschlag werden die einen bevorzugt oder die anderen benachteiligt. Doch wir erachten den ursprünglichen Kommissionsvorschlag der 1. Lesung den pragmatischsten und fairsten und bitten den Rat, diesen zu unterstützen.

Regula **Töndury** steht jetzt bereits zum dritten Mal dieses Geschäfts wegen am Rednerpult und will sich deshalb kurz halten. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission zur 2. Lesung, den § 5 Abs. 3 abzuändern. Wir bitten den Rat, diesem Vorschlag zuzustimmen. Wie schon gesagt: Eine für alle stimmige Lösung gibt es nicht.

Franz Peter **Iten** erinnert daran, dass die CVP-Fraktion schon bei der 1. Lesung eine einheitliche Lösung im Sinne einer Gleichbehandlung aller Kantonsratsmitglieder gefordert hat. Es ist unserer Meinung nach wie vor nicht opportun, wenn nur die Mitglieder der Stawiko und der JPK für die Vorbereitung und die Nachbereitung entschädigt werden. Die CVP-Fraktion hat und teilt nach wie vor die Meinung der vorberatenden Kommission, dass inskünftig alle Kommissionen (ständige Kommissionen, Kommissionen mit ständigem Auftrag und alle weiteren Kommissionen) für die Vorbereitung und Nachbereitung zu gleichen Ansätzen entschädigt werden sollen.

Die CVP-Fraktion ist sich auch immer noch bewusst, dass diese Änderung des Nebenamtsgesetzes zu Mehrkosten führen wird. Damit diese Mehrkosten verhältnismässig sind, ist darum der Halbstundenansatz von 26 Franken analog der Höhe der Sitzungsgelder nach wie vor richtig. Mit der Erfassung des Zeitaufwands stellen wir zudem sicher, dass dem höheren Aufwand der Stawiko Rechnung getragen wird.

In Bezug auf die Kontrollen des individuellen Zeitaufwandes unterstützen wir die Meinung der vorberatenden Kommission, dass die Verantwortung bei den Kommissionspräsidenten liegt. Diese können den jeweiligen Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Geschäfte am besten abschätzen und sie können bei Ungereimtheiten direkt intervenieren. Dass bei diesem Vorgehen jedes Mitglied des Kantonsrats seine eigene Verantwortung wahrnehmen muss und den Stundenaufwand massvoll halten soll, ist für uns eine Selbstverständlichkeit und wir setzen dies auch voraus. – Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den vorliegenden Antrag der vorberatenden Kommission!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass drei Anträge vorliegen. Davon zwei Unteranträge, der Antrag der vorberatenden Kommission und jener der SVP-Fraktion. Zuerst werden diese beiden Anträge einander gegenüber gestellt.

- Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 49:15 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der Kommission wird dem Ergebnis der 1. Lesung mit 55:14 Stimmen vorgezogen.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 65:2 Stimmen zu.

304 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 13. Dezember 2006 (Ziff. 278) ist in der Vorlage Nr. 1540.5 – 12568 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:0 Stimmen zu.

305 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1559.1/.2/.3/.4 – 12429/30/541/542), der Kommission (Nr. 1559.5 – 12578) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1559.6 – 12579).

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und mit einer kleinen redaktionellen Änderung in der vom Regierungsrat korrigierten Fassung zuzustimmen. Ergänzungsleistungen sind ein wichtiger Teil unseres Netzes der sozialen Sicherheit. Sie sind Bedarfsleistungen, d.h. sie werden nur ausbezahlt, wenn ein entsprechender Bedarf nachgewiesen ist. Sie können die Bedeutung daran erkennen, dass gemäss Rechenschaftsbericht der Regierung am 1. Januar 2007 1662 Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht und 536 Ergänzungsleistungen nach kantonalem Recht ausbezahlt wurden.

Die Neuordnung der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV sind Teil der NFA. Die Neuformulierung des Bundesrechts erfordert zwingend eine Anpassung des kantonalen Rechts. Deshalb war Eintreten in der Kommission unbestritten. Gegenüber dem bisherigen Recht ist der Spielraum für die Kantone erheblich kleiner. Im Wesentlichen können sie über die Leistungen bei Heimaufhalten bestimmen und zusätzliche kantonale Ergänzungsleistungen ausrichten. Genau diese beiden Punkte waren es denn auch, welche die Kommission sehr genau angeschaut hat.

In der Schweizer Politik wird seit einiger Zeit dem Grundsatz nachgelebt, dass AHV- und IV-Bezüger/innen wegen eines Heimaufenthaltes nicht Sozialhilfebezüger/-innen werden sollten. Dies liegt darin begründet, dass Heimaufhalte im AHV und IV-Bereich häufig Daueraufhalte sind, Sozialhilfe aber eher als Überbrückung in einer Notlage konzipiert ist. Im IV-Bereich ist dies seit dem 1. Januar 2008 sogar Vorschrift. Im IFEG (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung

der Eingliederung von invaliden Personen) Artikel 7, Abs. 1 heisst es klipp und klar: «Die Kantone beteiligen sich soweit an den Kosten des Aufenthalts in einer anerkannten Institution, dass keine invalide Person wegen dieses Aufenthalts Sozialhilfe benötigt.»

In der Kommissionsarbeit ging es deshalb darum zu prüfen, inwieweit dieser Grundsatz umgesetzt ist. Wir sind zur Beurteilung gelangt, dass in Kombination mit den geltenden Rechtsgrundlagen, damit meinen wir insbesondere das Spitalgesetz und das Sozialhilfegesetz, im Kanton Zug die vorgeschlagene Regelung für die Deckung der Kosten von Heimaufhalten genügen sollte. Da die Berechnung aber nur anhand von Modellrechnungen vorgenommen werden kann, wird die Erfahrung zeigen, ob die getroffenen Annahmen auch zutreffen. Eine zusätzliche Unsicherheit besteht im IV-Bereich. Hier können Probleme auftauchen, je nach dem wie die NFA in den verschiedenen Kantonen umgesetzt wird. Hier wird der Regierungsrat allenfalls beim geplanten Heimgesetz Korrekturen vorschlagen müssen.

Einig war sich die Kommission, dass der Vermögensverzehr bei Heimaufhalten erhöht werden sollte. Es macht keinen Sinn, wenn zu Lasten des Staates Vermögen gespart wird. Die Erhöhung auf ein Fünftel für Personen im AHV-Alter war unbestritten. Für Personen vor dem AHV-Rentenalter ergab die Ausmarchung ein klares Votum zugunsten eines Zehntels.

Einig war sich die Kommission darin, dass auch weiterhin kantonale Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden sollen. Diese dienen einerseits dazu, die höheren Mietkosten im Kanton Zug abzufedern, andererseits, bei schwer pflegebedürftigen Personen die höheren Pflgetaxen aufzufangen.

Abgelehnt wurde ein Antrag, die anrechenbaren Mietkosten zu erhöhen. Zwar war sich die Kommission bewusst, dass gerade bei einem Umzug die vorgesehenen Mietkosten eher knapp sein dürften. Die Mehrheit der Kommission befürchtete aber, bei einer Erhöhung der anrechenbaren Mietkosten falsche Anreize zu setzen. Diskutiert wurde zudem der Vorschlag, die kantonalen Ergänzungsleistungen auch Personen aus Drittstaaten zukommen zu lassen. Eine knappe Mehrheit der Kommission lehnte dies aus Kostengründen und aus Angst vor Sozialtourismus ab. Bei der Beratung in der Kommission wurden die Kosten für die Ausweitung der Anspruchsberechtigung auf Personen aus Drittstaaten von den Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion auf etwa 300'000 Franken geschätzt. Gegenüber der Stawiko hat wurde diese Schätzung dann auf 700'000 Franken korrigiert.

Die übrigen Regelungen des Gesetzes gaben zu keinen Diskussionen Anlass. Sie entsprechen weitgehend dem heutigen Recht und haben sich bewährt. Namens der Kommission beantragt der Votant Eintreten und Zustimmung zur Vorlage 1559.4 mit der kleinen redaktionellen Änderung in § 17.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Kommissionspräsident die Vorlage, die durch die Änderung im Bundesrecht ausgelöst wurde, eben ausführlich erläutert hat. Wie im Stawikobericht erwähnt, war auch in der Stawiko Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Sie verursacht in der vorliegenden Form Mehrkosten von rund 550'000 Franken. Der Stawiko-Präsident kann bezüglich Ausgangslage und einiger grundsätzlicher Überlegungen auf den Bericht verweisen. Dabei möchte er den Rat bitten, auf S. 1 Mitte des Stawikoberichts eine Jahreszahl zu korrigieren. Der Kommissionspräsident hat ihn richtigerweise darauf aufmerksam gemacht, dass das eidgenössische ELG am 6. Oktober 2006 und nicht 2007 erlassen wurde. Bitte entschuldigen Sie diesen Fehler.

Auch in der Stawiko haben hauptsächlich drei Punkte zu Diskussionen und Anträgen Anlass gegeben:

- in § 2 Abs. 3 die Frage des Vermögensverzehr; sie wurde mit Stichentscheid des Präsidenten zu Gunsten der Vorlage des Regierungsrats entschieden;
- in § 6 Abs. 2 die Anspruchsberechtigung von Personen aus Drittstaaten ausserhalb der EU/EFTA;
- in § 7 Abs. 1 die anzurechnenden Mietzinsen.

Sie haben die Stellungnahme der Stawiko im Bericht sicher gelesen. Sie ist in allen Punkten der Regierung und der vorberatenden Kommission gefolgt. Weiter bittet sie die Redaktionskommission, die Formulierung von § 10 Abs. 2 zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, sie könnte unterschiedlich ausgelegt werden.

Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der redaktionellen Anpassung bei § 17 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.
– Die CVP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich diesem Antrag an.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP klar *für* Eintreten auf diese Vorlage ist. Wir werden bei zwei einzelnen Artikeln Abänderungsanträge stellen. Diese werden die Mitberechtigung bei den Ausländerinnen und Ausländern sowie die Mietzinshöhen betreffen.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AL-Fraktion auch für Eintreten auf das EG ELG ist. Sie möchte sich aber zu einigen Stichworten kurz äussern. – Zuerst möchte sie den wesentlichen Unterschied zwischen Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe unterstreichen, wie ihn auch der Kommissionspräsident angesprochen hat. Sozialhilfe ist dazu bestimmt, eine akute und vorübergehende Notlage zu beheben und wieder zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu verhelfen. Ergänzungsleistungen decken das Existenzminimum, wo dies anderweitig auf Dauer nicht möglich ist.

In der Vorlage bekommt man den Eindruck, dass der Kanton Zug in Bezug auf kantonale Ergänzungsleistungen einen Sonderstatus in der Schweiz einnimmt. Da möchte die Votantin darauf hinweisen, dass in der Vorlage die Bereiche «bundesrechtliche EL» und «kantonale EL» bestehen. Unter den bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen ist die Anspruchsberechnung von Personen geregelt, die in Heimen oder Spitälern leben müssen, damit die hohen Tagestaxen aufgefangen werden können. Sie sehen, dass in unserem Gesetz im § 2 Prozentzahlen zwischen 225 und 275 eingesetzt sind. Kantone wie Uri und Obwalden, die keine kantonalen Ergänzungsleistungen haben, haben hier Prozentzahlen zwischen 400 und 500 eingesetzt, damit Heimbewohner nicht von Sozialhilfe abhängig werden. Der Kanton Zug löst dies anders, nämlich mit zusätzlichen kantonalen Ergänzungsleistungen. Damit will Berty Zeiter die Bemerkungen von Regierung und Stawiko relativieren, dass nebst dem Kanton Zug nur noch drei andere Kantone kantonale EL ausrichten würden.

Zur Mietzinsproblematik. Die kantonalen EL bei uns haben noch eine weitere Bedeutung: Sie sind auch eingerichtet worden, um für das Existenzminimum die im schweizweiten Vergleich höheren Wohnkosten ausgleichen zu können. In § 7, Abs. 1 Bst. b setzt der Regierungsrat diese Mietkosten um 3'800 Franken pro Jahr oder 316 pro Monat höher an als im schweizerischen Durchschnitt. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass dies vor allem für Familien nicht genügt, und wir werden deshalb in der Detailberatung einen Zusatzantrag stellen.

Zwei Kategorien Ausländerinnen und Ausländer? Ein Schwachpunkt des ELG liegt auch in der Definition der Anspruchsberechtigung, die im § 6 geregelt ist. Da wir eh

ein neues Gesetz schaffen müssen, ist der Zeitpunkt gegeben, diesen Schwachpunkt zu eliminieren. Es betrifft die beiden Kategorien von ausländischen Personen, die bei uns leben: jene aus EU- und EFTA-Staaten und alle anderen. Erstere haben Anspruch auf kantonale EL, zweitere nicht. Wie ernst nehmen wir in dieser Hinsicht die Definition der EL als langfristige Sicherung des Existenzminimums? Wieso sollen die einen Personen bei gleicher finanzieller Situation kantonale EL erhalten und die andern müssen sich auf den gemeindlichen Sozialdiensten melden? Gerade im Hinblick auf die im ZFA ausgehandelten Zuständigkeiten gibt es keinen Grund, dass die einen invaliden Personen ihr Existenzminimum vom Kanton gesichert bekommen und die andern von den Gemeinden.

Ungleichbehandlung von Pflegebedürftigen und Behinderten? Eine ähnlich unlogische Haltung findet sich im regierungsrätlichen Vorschlag auch gegenüber Behinderten im Vergleich zu Pflegebedürftigen, die in ausserkantonalen Heimen untergebracht werden müssen. Darauf werden wir in der Detailberatung zu § 6, Abs. 3 näher eingehen und einen Antrag stellen.

Zur Kostenneutralität. Schon die Regierung hat in ihren Vorlagen den Wunsch nach möglichst kostenneutraler Berechnung geäussert, ist aber nach der Vernehmlassung bereit, 550'000 Franken höhere Kosten zu tragen. Im Stawiko-Bericht wurde festgehalten, dass eine Gleichbehandlung aller ausländischen Personen rund 700'000 Franken kosten würde. Beachten Sie bitte bei Ihren Abstimmungsentscheiden die Verhältnismässigkeit. Dabei will die Votantin nur auf ein Beispiel aus dem vergangenen Jahr hinweisen: Bei der Revision der Grundbuchgebühren, wo die Regierung stark auf die Kostenneutralität gepocht hat, hat der Kantonsrat den Gemeinden über 5 Mio. Franken Einnahmen weggenommen, entgegen den Abmachungen beim ZFA. Durch eine Gleichbehandlung aller Ausländerinnen und Ausländer könnten die Gemeinden einige 100'000 Franken Sozialhilfe einsparen, wenn die Existenzsicherung durch die EL übernommen würde. Zugleich könnte viel administrativer Aufwand eliminiert werden, da die EL immer individuell berechnet werden muss und die Sozialhilfe ebenfalls.

Die AL-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und bittet Sie eindringlich, nicht dort den Sparhebel anzusetzen, wo die Schwächsten unserer Gesellschaft keine Chance haben sich zu wehren und wo die Gemeinden finanziell und vom Arbeitsaufwand her unnötig und unsinnig zusätzlich belastet würden.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist und der Vorlage in der Version der vorberatenden Kommission zustimmen wird. Sie begrüsst die Beibehaltung von kantonalen Ergänzungsleistungen ausdrücklich, auch wenn der Kanton Zug einer der wenigen Kantone ist, der überhaupt eine solche Einrichtung kennt. Wir erachten die Vorlage als grosszügig und gut auf die Verhältnisse im Kanton Zug zugeschnitten. Konsequenterweise werden wir die von den Linken in der Detailberatung noch folgenden Anträge ablehnen, weil sie über das Ziel hinausschiessen.

Alice **Landtwing** hält fest, dass die FDP-Fraktion sich einstimmig für das Eintreten auf die Vorlage ausspricht. Mit dieser Gesetzesvorlage wird im Kanton Zug eine sehr gute Lösung verwirklicht. Mit den beantragten Ergänzungsleistungen können im Kanton Zug 97 % aller Bedürfnisse aufgefangen werden. Dass nicht eine 100 %ige Abdeckung vorgesehen ist, ist nach Ansicht der FDP korrekt. Der Kanton Zug ist einer der wenigen Kantone, die überhaupt kantonale Ergänzungsleistungen vorsehen, und er leistet solche in einem kaum mit einem anderen Kanton vergleichbar

hohen Umfang. Im Bereich der ungedeckten 3 Prozent soll nach Ansicht der FDP-Fraktion die Sozialhilfe greifen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte nur zwei Sätze anbringen, da Eintreten unbestritten ist. Er möchte daran erinnern, wenn Sie dann zu den Detailberatungen kommen, dass die Motivation der Anpassung des Bundesrecht war und nicht etwa ein akuter Handlungsbedarf aus kantonaler Sicht, dass man etwa die Höhe der Leistungen generell hinterfragt hätte. Oder dass man gefunden hat, man müsse hier wesentlich umverteilen auf die eine oder andere Schiene oder vom Kanton auf die Gemeinden. Wir haben die Verteilungsübung ja beim ZFA gemacht. Und wir haben auch in der Kommission und in der Stawiko aufgezeigt, wie sich die millionenfachen Belastungen auswirken in diesem Bereich, zu Gunsten einer Entlastung der Gemeinden, zu Lasten des Kantons. Diese Vorgaben haben wir zu beachten. – Zur Kostenneutralität. Wir haben das ja aufgezeigt. Es ist für uns eine Leitlinie, aber nicht ein sturer Grundsatz. Wir haben Verbesserungen gemacht, die individuell spürbar sind, aber im Gesamten ein erträgliches Mass von rund 500'000 Franken ausmachen. Wir wollen aber jetzt nicht wesentlich weiter gehen und insbesondere jetzt nicht ganz neue Gruppen von Anspruchsberechtigten kreieren. Vom Handlungsbedarf her war das beim Kanton bisher nicht die Frage, dass man jetzt plötzlich neue Anspruchsgruppen – gerade Angehörige von Drittstaaten – kreiert. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem Rat, dass er auf die Vorlage eintritt und diese Richtlinien bei der Detailberatung dann beachtet.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1559.4 – 12542

§ 6 Abs. 2

Hubert **Schuler** betont, dass es beim Antrag der SP-Fraktion nicht darum geht, neue Gruppen von Anspruchsberechtigten zu generieren. Mit dem Vorschlag der Regierung und der vorberatenden Kommission wird eine ungerechtfertigte Diskriminierung gegenüber Menschen, welche nicht aus einem EU- resp. EFTA-Staat kommen praktiziert. Das Argument des Sozialtourismus hier zu benutzen, zielt am eigentlichen Grund weit vorbei. Wir können bei einer späteren Vorlage darüber sprechen, wie der Regierungsrat den Sozialtourismus fördern will. Hier geht es klar darum, andere Menschen auszugrenzen und damit die Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen. Denn um überhaupt eidgenössischen EL-Zahlungen zu erhalten, müssen die Betroffenen ihre Pflichten erfüllen und während zehn Jahre in der Schweiz gelebt haben. In diesen zehn Jahren haben diese Menschen ihre Pflichten erfüllt, ihre Steuern bezahlt und durch die Arbeitsleistungen auch die AHV-Beiträge bezahlt.

Es erstaunt uns sehr, dass die Ausgleichskasse die genauen Zahlen der betroffenen Personen und der finanziellen Belastung nicht benennen kann. Betragen die Kosten nun 300'000 Franken, wie im Bericht der vorberatenden Kommission, oder gilt der Betrag von 700'000 Franken, was eine Steigerung von mehr als 230 % betragen würde, wie es im Bericht der Stawiko aufgeführt ist. Es sollte anhand der sehr ausführlichen Anmeldungen einfach sein, die Zahlen der anspruchsberechtigten Menschen gemäss ihrer Nationalitäten genau zu benennen.

Der Antrag der SP lautet deshalb:

«Anspruch auf kantonale Ergänzungsleistungen haben Personen, welche die Anspruchsvoraussetzungen von Artikel 4 und 5 des Bundesgesetzes erfüllen und seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz im Kanton Zug haben.»

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass wir hier eine Gesetzesänderung haben, die ausgelöst wird durch die Änderung der bundesrechtlichen Gesetzgebung. Und wir haben nicht die Absicht, hier neue Gruppen von Anspruchsberechtigten zu kreieren. Wir müssen uns schon bewusst sein: Wir haben Ergänzungsleistungen. Das ist ein Gesetz, das ursprünglich Schweizer für Schweizer gemacht haben. Auf Grund der bilateralen Verträge und der zwischenstaatlichen Abkommen haben wir das auf EFTA und EU ausdehnen müssen. Und wenn wir jetzt hingehen, und das flächendeckend machen, verschieben wir wiederum Aufgaben der Gemeinden zum Kanton. Das ist nicht gewollt. Die Stawiko und die vorberatende Kommission haben das abgelehnt, und der Votant empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** kann sich diesem Votum anschliessen. Es ist ja in verschiedenen Bereichen so, dass EU- und EFTA-Angehörige andere Regeln haben. Die gelten auch gegenseitig. Es ist ein gegenseitiges Vertragswerk. Und das fehlt jetzt bei den Angehörigen von weiteren Drittstaaten. Das ganze hat ja System. Der Votant erinnert auch daran, dass der Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit diese Ausdehnung gemacht hat, und zwar weil wir staatsrechtlich dazu verpflichtet waren. Und daran hat sich nun auch der Regierungsrat gehalten. Schon bei der damaligen Diskussion wollte man nicht weiter gehen. Es liegt in der Natur der Sache, dass man diese Fälle nicht kennt. Die Leute, die bisher nicht anspruchsberechtigt waren, sind nicht erfassbar. Darum kann man diese Zahl nur ganz grob schätzen. Man kann sagen, wie viele Prozent oder Promille der Bevölkerung in der Regel Ergänzungsleistungen beanspruchen. Man kann das dann runterbrechen auf die Anzahl von Angehörigen von Drittstaaten. Und so kommt diese ganz grobe Schätzung zu Stande. Der Kreis der EU-Staaten nimmt ja auch wieder zu und diese erhalten ja dann diese Gleichberechtigung. Aus diesen Gründen bittet der Volkswirtschaftsdirektor, die Fassung der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Hubert **Schuler** möchte schon noch darauf hinweisen, dass im ursprünglichen Gesetz vom 29. Oktober 1998 in Art. 6, Abs. 1 steht: «Anspruch auf kantonale Ergänzungsleistungen haben Personen, die ununterbrochen seit mindestens zwei Jahren im Kanton Zug zivilrechtlichen Wohnsitz und den gewöhnlichen Aufenthalt haben.» Hier wird also überhaupt nicht von Ausländern, die nicht aus EU- oder EFTA-Staaten sind, gesprochen. Deshalb ist es keine neue Bezugsgruppe.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 46:24 Stimmen abgelehnt.

§ 6 Abs. 3

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass es hier um anspruchsberechtigte Personen gemäss § 2 geht. Dort heisst es: «Bei Personen mit BESA-Stufe 3 oder 4». Wir stellen einen Antrag auf Ergänzung. Damit es nicht zu kompliziert wird, schlagen wir vor, einen weiteren Absatz zu machen. Der Antrag lautet:

«Anspruchsberechtigte Personen gemäss §2 Abs. 1 Bst. a (Aufenthalt in einem Behindertenwohnheim) bleiben bei einem Aufenthalt in einem ausserkantonalen Heim anspruchsberechtigt, wenn im Kanton Zug kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht.»

Begründung: Hier geht es um die Gleichbehandlung von pflegebedürftigen Personen und Behinderten. In Ziff. 3 wird festgehalten, dass stark pflegebedürftige Personen den Anspruch auf kantonale EL auch dann nicht verlieren, wenn sie aus medizinischen Gründen ausserkantonal platziert werden müssen. Diese Regelung ist unbestritten, obwohl die Pflegeheimplanung kantonale vorgenommen wird.

Behinderte, aber nicht schwer pflegebedürftige Personen, die also nicht BESA-Stufe 3 oder 4 aufweisen, verlieren jedoch den Anspruch auf kantonale EL, wenn sie in einem ausserkantonalen Heim untergebracht werden. Und dies, obwohl für Behinderten-Wohnheime eine überkantonale Planung gemacht wird. Der Kanton Zug ist ja zu klein, um für alle, teilweise sehr divergierenden Ansprüche von Behinderten ein eigenes Angebot aufzubauen. Deshalb ist die regionale Planung sehr sinnvoll. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, diesen Behinderten den Anspruch auf kantonale EL abzuspochen, wenn sie bei uns keinen Platz in einem Heim bekommen. Zudem entspricht diese Gesetzesergänzung dem Subsidiaritätsprinzip besser. Mit dieser Änderung wird das neue EG ELG konsequent durchgedacht und Ausnahmen werden nicht mehr nötig, wo sie keinen Sinn machen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass diese Frage in der Kommission bereits ausführlich diskutiert wurde. Die Antragstellerin hätte *dann* Recht, wenn medizinische Gründe sehr eng ausgelegt würden. Dies ist aber in der bisherigen Praxis nicht der Fall. Medizinische Gründe werden tatsächlich auch so interpretiert: Wenn eine entsprechende angemessene Unterbringung im Kanton Zug nicht möglich ist, werden auch Ergänzungsleistungen ausserkantonal ausgerichtet. Die bisherige Praxis in diesem Bereich macht es nicht notwendig, eine andere Formulierung zu wählen. Mindestens ist die bisherige Praxis so und wir gehen davon aus, dass es eigentlich keinen Grund gibt, eine Praxisänderung vorzunehmen. Dies wurde uns in der Kommission auch von Verwaltungsseite so versichert. Die Kommission bittet den Rat, der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** betont, dass die Regierung hier keinen akuten Handlungsbedarf gesehen hat. Man muss aufpassen: Wenn wir für ausserkantonale Heime eine höhere Tagestaxe anerkennen, diskriminieren wir indirekt die eigenen Behindertenheime. Und bei den eigenen Heimen ist es gemäss Erfahrung und Wissen bisher so, dass die Kosten dieser Zuger Heime durch die Bundesergänzungsleistungen zu 275 % gedeckt werden können. Jetzt kann man sich die Frage stellen, aus welchen Gründen denn ein ausserkantonales Heim teurer sei und ob man hier viel teurere Taxen anerkennen müsse. Wenn das per se so wäre, dann müsste man dort eher die Kostenfrage stellen. Man würde ein Steuerungsmittel verlieren, wenn man dem Antrag folgt. Oder es kann sein, dass es ganz spezialisierte Heime sind, die dann aber massiv teurer werden. Dann würden nach den Erfahrungen der Ausgleichskasse dann auch diese rund 50 Franken pro Tag mehr, die man mit dem Antrag von Berty Zeiter gewinnen würde, nicht ausreichen. Für diesen wenigen Spezialfälle bringt dann das EG ELG nichts. Das Ziel würde trotzdem nicht erreicht und der Weg ist auch der falsche. Dieses Problem ist eine Frage der regionalen Planung der Heime. Und die ist zwar postuliert, aber die haben wir noch nicht. Es stellt sich auch die Frage, wie diese Heimfinanzierung interkantonal

zu regeln ist. Diese Fragen können wir nun aber nicht vorab über das EG ELG lösen. Diese Aufgabe ist dort zu lösen, wo sie hingehört. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem Rat, wenn er diesen Zusatzantrag ablehnt.

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 51:15 Stimmen abgelehnt.

§ 7 Abs. 1 Bst. b

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP folgenden Antrag stellt:

«Die Mietzinsausgaben sollen für Einzelpersonen um 6'000 Franken auf neu 19'200 Franken pro Jahr (1'600 Franken pro Monat) erhöht werden.»

Begründung: Über die Höhe der Mietzinskosten im Kanton Zug muss der Votant nicht viel sagen. Dazu haben sich der Regierungsrat und die vorberatende Kommission bereits geäußert. Es freut uns sehr, dass mit dieser Einsicht die kantonale EL weitergeführt werden soll. Die Volkswirtschaftsdirektion erläuterte jedoch, dass anhand der Studie des Bundesamts für Statistik zu den Mietzinsbelastungen in der Schweiz die Differenz zum schweizerischen Mittel für Ein- bis Fünzimmerwohnungen in der Stadt Zug zwischen rund 130 und 350 Franken betragen würden. Statistiken sind das eine. Eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt als IV- oder AHV-Rentnerin resp. Rentner unter den Bedingungen der EL zu erhalten, das andere. Hubert Schuler nimmt an, dass ein Grossteil der Anwesenden hier im Saal sich auch schon um eine andere Wohngelegenheit bemüht hat und Sie deshalb wissen, wie schwierig es ist, im ganzen Kanton, mit einem eingeschränkten Budget, die geeignete Wohnmöglichkeit (oft in einer bestimmten Zeit) zu ergattern. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Mietzinsausgaben nur dann ausbezahlt werden, wenn sie auch ausgewiesen werden. Es ist also überhaupt kein Giesskannenprinzip, sondern es wird das bedarfsabhängige Prinzip angewendet. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags.

Berty **Zeiter** kann ihren Vorredner nur unterstützen bei dem was er gesagt hat über nichtbezahlbare Wohnungen im Kanton Zug. Sie hat dem Rat eine Tabelle verteilen lassen, die sie zusammengestellt aus dem Amtsblatt vom 11. Januar. – Die AL-Fraktion beantragt, dass man Bst. b differenziert. Der Antrag von Hubert Schuler betrifft Alleinstehende. Unser Antrag lautet, *dass die Mietzinsausgabe um 6'600 Franken erhöht wird für Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten Kindern.*

Gemäss dem Regierungsvorschlag wird EL-berechtigten Ehepaaren und Familien mit Kindern ein Mietzins von maximal 1'566 Franken angerechnet. Wir sind der Ansicht, dass eine Familie im Kanton Zug nicht mehr damit rechnen kann, eine Wohnung mit mindestens drei Zimmern im Preissegment unter 1'566 Franken inklusive zu finden. Bedenken Sie auch, dass gerade Leute mit kleinem Portemonnaie und weiteren gesellschaftlichen Hindernissen meist nicht über ein Beziehungsnetz verfügen, um so unter der Hand zu einer günstigen Wohnung zu kommen.

Um abzuschätzen, ob unsere Ansicht nur ein Vorurteil ist oder der Realität entspricht, hat Berty Zeiter das erste Amtsblatt im Jahr 2008 durchforstet und akribisch jede ausgeschriebene Wohnung mit 3 und mehr Zimmern aufnotiert. Da der 31. Dezember ein regulärer Kündigungstermin ist, sind momentan verhältnismässig viele Wohnungen zur Miete ausgeschrieben. Im ganzen Kanton Zug sind dies total 108 Wohnungen mit drei und mehr Zimmern. Von diesen 108 Wohnungen sind nur sieben im ganzen Kantonsgebiet im Bereich der vom Regierungsrat vorgeschlagenen EL-Ansätze.

Wenn der kantonale Mietzinszuschlag gemäss unserem Vorschlag auf 6'600 Franken für Familien erhöht wird, könnten über die EL Mietzinse bis maximal 1'800 Franken angerechnet werden. Von den 108 im Amtsblatt ausgeschriebenen Wohnungen könnten dann immerhin 14 mit den Ergänzungsleistungen bezahlt werden. Natürlich ist auch das noch keine Garantie, dass EL-Bezügerinnen und Bezüger eine solche Wohnung wirklich finden. Denn für solche Wohnungen bewerben sich ja Hunderte von Leuten, die immer auf der Suche sind nach günstigen Wohnungen. Zu bedenken ist: Wenn wir den Ansatz heraufsetzen würden, würde das auch für Leute, die trotz allem eine Wohnung im hohen Preissegment nehmen müssten, weil sie nichts anderes finden, bedeuten, dass sie sich nicht so viel vom Lebensunterhalt absparen müssten wie beim Regierungsvorschlag.

Zum Schluss will Berty Zeiter noch auf eine weitere Belastung aufmerksam machen, die sich aus der Regelung im Bundesgesetz ergibt. Im Art. 10, Abs. 1, Bst. b heisst es: «Wird eine Schlussabrechnung für die Nebenkosten erstellt, so ist weder eine Nach- noch eine Rückzahlung zu berücksichtigen.» Bei den heutigen Heizölpreisen ist meist mit einer happigen Nachzahlung zu rechnen, und diese Kosten müssen von den EL-Bezügerinnen und -Bezügern ebenfalls aus dem allgemeinen Lebensbedarf zusätzlich bezahlt werden.

Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen, da er der Realität der armutsbetroffenen Zuger Rentnerinnen und Rentner näher kommt als der regierungsrätliche Vorschlag. Dem Vorschlag der SP-Fraktion für Einzelpersonen stimmt die AF ebenfalls zu.

Max **Uebelhart** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er war 20 Jahre Geschäftsleiter der Pro Senectute Kanton Zug und arbeitet im Moment immer noch dort, aber nicht mehr als Geschäftsleiter. Er möchte sich unter § 7 Abs. 1 Bst. b zum maximal anrechenbaren Mietzins für Alleinstehende aus dieser Praxis heraus äussern. Die kantonalen Ergänzungsleistungen sehen einen gegenüber den bundesrechtlichen EL höheren anrechenbaren Mietzins vor. Die Frage ist jetzt nur, wo soll die Obergrenze festgelegt werden? Max Uebelhart bittet den Rat, sich die Wohnungssituation und damit auch die Mietzinssituation im Kanton Zug vor Augen zu führen. Dies hat vermutlich die Regierung auch getan, als sie nach dem Vorliegen der Vernehmlassungsantworten in ihrem ergänzenden Bericht vom 13. November 2007 den Mietzinsbetrag nochmals nachgebessert hat, nachzulesen im Bericht S. 6. Und jetzt hören Sie genau hin: Die Erhöhung beträgt 200 Franken, aber nicht im Monat, sondern im Jahr! Der Berg hat hier wohl eine Maus geboren! Mit der vorgesehenen Regelung beträgt der anrechenbare Mietzins für Alleinstehende maximal 17'000 Franken pro Jahr, d.h. 1'416 Franken pro Monat. Dieser Betrag versteht sich inklusive Anzahlung des Nebenkosten-Betrags. Bei den EL können nämlich nur die im Vertrag vereinbarten Miet- und Nebenkosten angegeben werden, und dann ist dieser Vorgang abgeschlossen. Wenn im Folgejahr dann die effektiven Nebenkosten abgerechnet werden, müssen die Restkosten z. B. aus dem EL-Freibetrag bezahlt werden und werden nicht mittels Ergänzungsleistungen nachvergütet.

Aus der Praxis bei Pro Senectute Zug kann der Votant sagen, dass wir in den kommenden Monaten etliche Personen neu werden unterstützen müssen, weil wegen der hohen Erdölpreise im vergangenen Jahr, massiv Nebenkosten nachgefordert werden. Bei dieser tiefen Obergrenze von 1'416 Franken nützt auch das Anfordern eines neuen erhöhten Mietvertrags nichts, wenn die Obergrenze schon überschritten ist.

Max Uebelhart teilt die Meinung des Regierungsrats überhaupt nicht, wenn er schreibt: «Mit diesem Betrag kann der Mietzinssituation im Kanton Zug in angemessenem Rahmen Rechnung getragen werden». Eine Zielgrösse müsste doch sein, dass z.B. für Alleinstehende eine 2 oder 2½ Zimmer Alterswohnung gemietet werden kann. Der Votant stellt deshalb den Antrag wie die SP-Fraktion, den anrechenbaren Mietzins für Alleinstehende um 6'000 pro Jahr zu erhöhen und nicht nur um 3'800 Franken, also eine zusätzliche Erhöhung um 2'200 Franken. Dies ergäbe dann eine monatliche anrechenbare Obergrenze von Miete und Nebenkosten zusammen von 1'600 Franken für Alleinstehende. Geltend gemacht werden kann natürlich nur der im Mietvertrag verlangte Mietzins inklusive Nebenkosten-Anzahlung.

Wenn jetzt dann gleich hier vorne gesagt wird, diese Obergrenze sei viel zu hoch angesetzt, die Kosten lägen weit darunter und Wohnungen im Segment bis 1'416 Franken gäbe es auch, ist die erhöhte Limite trotzdem gar kein Problem, denn dann wird sie ganz einfach nicht zur Anwendung kommen. Für die vorhin erwähnte 2½ Zimmer-Alterswohnung in Unterägeri reichen übrigens auch die 1'600 Franken nicht! Kommt dazu, dass wir mit einer erhöhten Limite einer Anzahl Personen im Kanton Zug den Gang zum gemeindlichen Sozialamt ersparen können. Überlegen Sie sich einmal, wie viel Geld wir heute bei den verschiedenen Vorlagen in der näheren und weiteren Nachbarschaft verteilen. Heute können Sie auch ein innerkantonales Zeichen setzen!

Eusebius **Spescha** ist in seinem Eintretensvotum bereits kurz auf diese Frage eingegangen. Es ist tatsächlich so, und es war allen Kommissionsmitgliedern bewusst, dass wir im Kanton Zug hohe Mietkosten haben. Dies führte ja auch dazu, dass wir explizit für diese Frage kantonale Ergänzungsleistungen eingerichtet haben. Nicht ganz nur dafür, aber es ist doch ein wesentliches Motiv dieser kantonalen Ergänzungsleistung. Die Frage ist nun: Was ist denn die richtige Zahl, damit genügend Leute davon profitieren, man aber auch nicht die falschen Anreize setzt? Der Kommission war auch bewusst, dass es sicher schwierig ist, mit der vorgesehenen Zahl eine neue Wohnung zu finden. Dass dort sicher eine heikle Situation entsteht. Tatsache ist aber wahrscheinlich auch, dass die Mehrheit, die Anspruch hat auf Ergänzungsleistungen, eben doch in günstigeren Mietverhältnissen wohnt, so dass die Kommission mit 9:6 Stimmen klar zur Auffassung kam, man wolle der Fassung des Regierungsrats zustimmen, um nicht falsche Anreize zu setzen, dass zu viele Leute wegen der besseren Möglichkeiten dann die Wohnung zu wechseln suchen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** meint, Hubert Schuler habe bereits die heute nicht mehr stattfindende Wohnraumdebatte vorweg genommen, indem er die Verfügbarkeit von bezahlbaren Wohnungen lancierte. Politisch kann sich der Votant jetzt aber doch die Bemerkung nicht verkneifen, dass es doch erstaunt, dass man jetzt mit diesen sozialen Netzen versucht, diese Verfügbarkeit von Wohnraum, die zu höheren Preisen führt, zu retten. Und dann von gleicher Seite gegen Wohnbau ist, wenn es in die Höhe oder ins Grüne geht, und sogar noch Einzonungen rückgängig macht. Die Grünzoneninitiative in der Stadt Zug lässt grüsen. Und wenn man auch auf der linken Seite nicht erträgt, wenn man mal über die Grenze schaut. Irgendwo beisst sich da die Katze mehr als einmal in den Schwanz. Zu den Statistiken und Zahlen. Wir haben schon mehrfach in diesem Rat über statistisches Material diskutiert. In der Regel kommt von links die Forderung, endlich ein statistisches Amt zu führen. Und wenn man dann mal statistisches Material hat

wie hier, soll es auch nicht recht sein. Dann kann jeder von Ihnen Statistiker sein und relativ zufällig eine Anzahl von Beispielen bringen und zu anderen Ergebnissen kommen. Matthias Michel bestreitet nicht, dass diese Amtsblatt-Studie stimmt, aber wir haben ein Bundesamt für Statistik, das nun mal diese Zahlen hervorgebracht hat. Es sind Vergleichszahlen nicht mit Neuheim oder Steinhausen, sondern mit der Stadt Zug. Und auf diesen Differenzzahlen basiert dieser Vorschlag. Ein anderer Vorschlag hängt relativ in der Luft, ob man jetzt 5', 6' oder 7'000 gibt. Das ist die Schwierigkeit, eine Zahl zu nehmen, die sich rechtfertigen lässt. Wir haben uns auf dieses Material, das auch in der Kommission bekannt gemacht wurde, gestützt.

Zur Frage des Anreizes sind wir hier auf einer Gratwanderung. Der Volkswirtschaftsdirektor sagt nicht, dass jeder einzelne Fall dann abgedeckt werden kann. Wir haben auch von 97 % gesprochen. Lückenlos ist das nicht. Und dann bleibt halt noch die Sozialhilfe. Die darf es auch geben. Nicht zuletzt auch deshalb: Wenn die Wohn- und Lebenssituation einer Familie so ist, dass es hinten und vorne nicht aufgeht, erträgt das auch eine Beratung, die auf den gemeindlichen Sozialstellen auch geboten wird. Einige Franken mehr bringt für diese Familie dann auch nicht die Lösung.

In diesem Rat hören wir auf der Regierungsbank oft das Thema Kostenneutralität als Vorgabe, die Lastenaufteilung zwischen Gemeinden und Kanton, damit auch zwischen Ergänzungsleistungen und Sozialaufgaben, welche die Gemeinden zu treffen haben. Das sind politische Leitlinien und danach richten wir uns. Und wenn Sie politisch anders entscheiden, ist das Ihre Sache. Wir finden, das sei der Weg, der hier zu gehen ist. Bitte lehnen Sie diese Anträge ab.

- Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 38:25 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 39:23 Stimmen abgelehnt.

§ 17

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die vorberatende Kommission eine redaktionelle Anpassung beantragt. Die Regierung ist einverstanden.

- Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1599.7 – 12610 enthalten.

306 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Februar 2008



Protokoll des Kantonsrates

19. Sitzung: Donnerstag, 28. Februar 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

307 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Guido Heinrich, Oberägeri; Bruno Pezzatti, Menzingen; Beni Langenegger, Baar; Manuel Aeschbacher, Markus Jans und Mélanie Schenker, alle Cham; Thomas Lötscher, Neuheim.

308 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst die Lernenden der kantonalen Verwaltung unter der Leitung von Claudia Fitz, welche die Vormittagssitzung besuchen.

309 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Januar 2008.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagsitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz).
1629.1/.2 – 12598/99 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil.
1630.1/.2 – 12600/01 Regierungsrat
4. Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes.
1560.4 – 12570 2. Lesung

Geschäfte, die am 31. Januar 2008 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.

1573.1/.2 – 12467/68 Regierungsrat

1573.3 – 12572 Kommission

1573.4 – 12576 Staatswirtschaftskommission

6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen.

1598.1/.2 – 12512/13 Regierungsrat

1598.3 – 12583 Konkordatskommission

1598.4 – 12584 Staatswirtschaftskommission

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an Interreg IV.

1565.1/.2 – 12448/49 Regierungsrat

1565.3 – 12571 Kommission

1565.4 – 12577 Staatswirtschaftskommission

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.

1601.1/.2 – 12523/24 Verwaltungsgericht

1601.3 – 12587 Justizprüfungskommission

9. Interpellation von Barbara Strub, Moritz Schmid und Monika Barmet betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal.

1574.1 – 12472 Interpellation

1574.2 – 12531 Regierungsrat

10. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend Wohnungsnot und Wohnbaupolitik im Kanton Zug.

1578.1 – 12481 Interpellation

1578.2 – 12582 Regierungsrat

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Wald).

1599.1/.2 – 12514/15 Regierungsrat

1599.3 – 12612 Raumplanungskommission

12. Motion von Alois Gössi und Markus Jans betreffend Auflösung der Bürgergemeinden und Überführung ihrer Aufgaben sowie dem Bürgergut an die Einwohnergemeinden.

1501.1 – 12292 Motion

1501.2 – 12602 Regierungsrat

13. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend bessere Anerkennung der Spielgruppe und der Spielgruppenleiterinnen im Kanton Zug.

1569.1 – 12457 Interpellation

1569.2 – 12597 Regierungsrat

310 Protokoll

→ Das Protokoll der Sitzung vom 31. Januar 2008 wird genehmigt.

311 Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1629.1/.2 – 12598/99).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Thomas Lötscher, Neuheim, Präsident</i>	<i>FDP</i>
1. Fredy Abächerli, Gstei, 6313 Edlibach	CVP
2. Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
3. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
4. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
6. Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri	CVP
7. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
8. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
10. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
12. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
13. Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil	AL
14. Thomas Villiger, Goldhäusern, 6331 Hünenberg	SVP
15. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

312 Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1630.1/.2 – 12600/61).

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Vorlage zur Beratung direkt an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen.

313 Begnadigungsgesuch von Rolf Dommann

Traktandum 3.3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1631.1 – 12603).

→ Das Begnadigungsgesuch wird gemäss Geschäftsordnung zu Bericht und Antrag an die Justizprüfungskommission überwiesen.

314 Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 13. Dezember 2007 (Ziff. 281) ist in der Vorlage Nr. 1560.4 – 12570 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 57:12 Stimmen zu.

315 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1573.1/.2 – 12467/68), der Kommission (Nr. 1573.3 – 12572) und der Staatwirtschaftskommission (Nr. 1573.4 – 12576).

Martin **Pfister** hält fest, dass die Kommission feststellen konnte, dass das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern über eine ausgesprochen positive Ausstrahlung mit überregionalem Charakter verfügt. Die hohe Eigenfinanzierung und die grossen Besucherzahlen, die wohl auch mit der unternehmerischen Unabhängigkeit der Institution zusammenhängen, haben die vorberatende Kommission beeindruckt. In der Kommission war deshalb der von der Regierung beantragte Beitrag von 1 Mio. Franken an die baulichen Investitionen des Verkehrshauses von gesamthaft rund 50 Mio. unbestritten. Der Direktor des Verkehrshauses legte der Kommission überzeugend dar, dass mit dem bereits in Angriff genommenen Neubau- und Aktivierungsprogramm das Museum nachhaltig gestärkt wird. Die Zuger Schulklassen kommen zudem während dreier Jahre in den Genuss eines freien Eintritts. Ebenfalls stimmte die Kommission der Verknüpfung des Investitionsbeitrags mit den fünf Bedingungen gemäss § 2 des Antrags des Regierungsrats diskussionslos zu.

In der Kommission umstritten war hingegen die Frage, ob der Betrag dem Lotteriefonds zu entnehmen sei oder der Investitionsrechnung, wie es der Regierungsrat beantragt. Die Entnahme aus dem Lotteriefonds wäre nur durch eine Rückweisung des Geschäfts möglich. Eine Kommissionsminderheit plädierte deshalb für die Rückweisung mit dem ausdrücklichen Auftrag an den Regierungsrat, den Beitrag dem Lotteriefonds zu entnehmen, was gemäss Finanzhaushaltgesetz § 9 Abs. 2 in seiner Kompetenz liegt.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt ihnen jedoch, auf die Vorlage einzutreten. Es sei richtig, wenn der Regierungsrat Beiträge über 500'000 Franken freiwillig dem Kantonsrat unterbreite und somit die Referendumpflicht nicht umgehe. Diese Praxis der Regierung solle vom Kantonsrat nicht in Frage gestellt werden. Allerdings könnte erwogen werden, ob allenfalls die Kompetenz des Regierungsrats bei der Verfügung über den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke, dem so genannten Lotteriefonds also, auf die Referendumsgrenze gesenkt werden sollte. Diese Regelung kennen auch andere Kantone.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Rat grossmehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich diesem Entscheid an.

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht; die Stawiko beantragt mit 4:2 Stimmen Zustimmung.

Regula **Töndury** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist. Sie kann der Ausrichtung eines einmaligen ausserordentlichen Investitionsbeitrags von 1 Mio. Franken für das Bauvorhaben Verkehrshaus 2009 zustimmen. Wir alle kennen das meistbesuchte Museum und wissen um die touristische und volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Hauses in der Zentralschweiz. Die FDP-Fraktion begrüsst die Argumentation des Regierungsrats, diesen hohen Betrag über die Investitionsrechnung zu finanzieren und die Auszahlung des Betrags an die vom Regierungsrat gestellten Bedingungen zu knüpfen. Sie stimmt dieser Vorlage zu.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion in ihrer Gesamtheit für einen Beitrag an das Verkehrshaus ist. Bei der Art und Weise teilen sich aber die Geister. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage. Was in unserer Fraktion heftig zu diskutieren gab war, dass die Million für den Investitionsbeitrag nicht aus dem Lotteriefond entnommen und als Geschenk überwiesen wird, wie dies die Kantone Luzern, Schwyz, Nidwalden und Uri auch gemacht haben, sondern als Investitionsbeitrag, welcher der Investitionsrechnung belastet wird. Der Lotteriefond wächst von Jahr zu Jahr. Er ist im Moment mit 12,7 Mio. Franken geüffnet, und die SVP-Fraktion sieht nicht ein, warum der Regierungsrat seine Kompetenzen nicht ausschöpft, nicht zuletzt um kein Präjudiz mit einem Investitionsbeitrag zu schaffen. Zudem müsste dieser einmalige Investitionsbeitrag, wenn er aus dem Lotteriefond entnommen würde, nicht gemäss Finanzhaushaltsgesetz über zehn Jahre abgeschrieben werden. Bei anderen Objekten, wie zum Beispiel beim Berggasthaus Wildspitz, war das auch möglich, obwohl der Beitrag über 500'000 Franken lag. Damals hatte die Regierung offenbar viel mehr Mut und Selbstvertrauen.

Christina **Huber** weist darauf hin, dass in diesem Rat unbestritten scheint, dass das Verkehrshaus mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von 1 Mio. Franken unterstützt werden soll. Das Verkehrshaus ist ein für die Zentralschweiz bedeutendes Museum, das auch bei Zugerinnen und Zugern hohe Beliebtheit erfährt. Zu Diskussionen Anlass gibt jedoch, auf welchem Wege diese Investition getätigt werden soll. Die SP-Fraktion unterstützt den vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg via Kantonsratsbeschluss. Wir erachten es als politisch richtig und wichtig, dass die Regierung nicht die Referendumpflicht umgeht. Ebenso begrüssen wir es, dass die Regierung dem Grundsatz folgt, Beiträge, die über der Referendumsgrenze von einer halbe Million Schweizer Franken liegen, dem Kantonsrat vorzulegen. Gerade im vorliegenden Fall würde es schliesslich auch komisch anmuten, dass die jährlich wiederkehrenden Defizitdeckungsbeiträge, die der Kanton an das Verkehrshaus leistet, durch den Kantonsrat beschlossen werden, der einmalige, aber um ein vielfaches höhere Investitionsbeitrag aber durch den Regierungsrat alleine gesprochen würde. – Die SP-Fraktion stimmt in diesem Sinne der Mehrheit der vorberatenden Kommission sowie der Mehrheit der Stawiko zu und ist für Eintreten und Zustimmung.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die gute Aufnahme des Regierungsvorschlags. Es ist ja nicht nur ein Zeichen ideeller, sondern wirklicher Art an das Verkehrshaus, eines der beliebtesten Museen der Schweiz. Er freut sich auch, dass wir damit weiterhin insbesondere den Jugendlichen, die Interesse haben an der Entwicklung der Technik und Mobilität, hier Unterstützung bieten. Auch den

Lehrpersonen. Es gab ja im Zusammenhang mit der Sprachdebatte immer wieder die Befürchtung, dass wir der technologischen Entwicklung zu wenig Bedeutung beimessen, was die Bildung anbelangt. Der Volkswirtschaftsdirektor kann die Lehrpersonen auch nur auffordern, diese Gelegenheit zu nutzen, umso mehr es ja jetzt nach der Referendumsfrist ab Mai für drei Jahre Gratisseintritt gibt für die Schulklassen. Er hofft, dass die Jugendlichen das dann auch nutzen können.

Den Skeptikern betreffend der Art und Weise der Finanzierung dankt Matthias Michel für die Grösse, dass sie jetzt keinen Nichteintretens- oder Rückweisungsantrag stellen. Er möchte in Erinnerung rufen, dass das Einzige, was den Regierungsrat bewegt, sich diese Selbstbeschränkung aufzuerlegen ab Beiträgen ab 0,5 Mio. Franken, ein Respekt vor der Demokratie ist. Da haben sicher auch SVP-Mitglieder Verständnis, dass wir – auch in Respekt vor dem möglichen Referendum – hier solche Beiträge dem Kantonsrat vorlegen. Diese Vorlage ist jetzt inhaltlich unbestritten, aber stellen Sie sich vor, wir hätten Beiträge in der Höhe von 1 Mio. gewährt, wo Sie inhaltlich nicht einverstanden sind! Da würde es in diesem Rat wohl anders tönen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1573.5 – 12648 enthalten.

316 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1598.1/.2 – 12512/13), der Kommission (Nr. 1598.3 – 12583) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1598.4 – 12584).

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass zwischen dem Bund und den Kantonen die Finanzströme umgeleitet und neu kanalisiert, Aufgaben entflochten und transparenter zugewiesen werden. Die NFA ist seit dem 1 Januar 2008 in Kraft und die momentane Obergrenze für die Zahlerkantone bekannt. Eigentlich wäre somit alles geklärt – oder doch nicht? Wäre hier nicht Artikel 48a in der Bundesverfassung, der die Kantone auffordert und auch verpflichten kann, in neun Aufgabenbereichen mittels interkantonalen Verträgen verbindlich zusammen zu arbeiten.

Ein Aufgabenbereich betrifft die Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Der Kanton Zug leistet bereits seit 1998 freiwillige Beiträge an etablierte Kulturinstitutionen in Zürich und Luzern, seit 2000 jedes Jahr 1 Mio. Franken. Da nebst den Gästen aus den Standortkantonen nicht nur Zuger Besucherinnen und Besucher gefallen finden am Programm der grossen Kulturinstitutionen von Zürich und Luzern, ist es nachvollziehbar, dass sich weitere Kantone an den Kosten beteiligen sollen. Zu diesem Zweck wurde die vorliegende Interkantonale Vereinbarung ausgearbeitet und von den Parlamenten der Kantone Luzern, Zürich und Schwyz Ende 2004 und Anfangs 2005 verabschiedet. Um die Vereinbarung in Kraft zu setzen,

fehlte noch das Ja des Kantons Zug. Dadurch wäre die Voraussetzung geschaffen worden, um anschliessend weitere Kantone in die Vereinbarung aufzunehmen. Im Sommer 2005 verweigerte jedoch der Zuger Kantonsrat seine Zustimmung. Die Gründe sind hinlänglich bekannt, sie sollen an dieser Stelle nicht nochmals einzeln aufgezählt werden.

Die Konkordatskommission befasste sich nochmals genau mit den Voraussetzungen, die sich seit der letzten Beratung verändert haben. Sie kommt fast einstimmig zum Schluss, dass die damals aufgeführten Argumente unterdessen geklärt oder nicht mehr relevant sind. So ist die Höhe der NFA-Belastung für den Kanton Zug bekannt, ebenso das Inkrafttreten. Die Limitierung der Kosten oder eine so genannte Obergrenze ist systemfremd, da die finanzielle Belastung auf Grund der *tatsächlichen* Zuschauerzahlen der einzelnen Vereinbarungskantone berechnet wird. Die Verhandlung mit weiteren Zentralschweizer Kantonen hat dazu geführt, dass die Regierungen der Kantone Uri, Ob- und Nidwalden Absichtserklärungen verfasst haben, die sie ihren Parlamenten demnächst vorlegen werden. Sie sind ebenfalls davon überzeugt, dass unter anderem die solidarische interkantonale Zusammenarbeit im unmittelbaren Interesse der gesamten Region Zentralschweiz/-Zürich liege. Die hohe Qualität der grossen Kulturinstitutionen in Zürich und Luzern seien zu einer nicht mehr wegzudenkenden Selbstverständlichkeit geworden, die nur dank massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Hand ermöglicht wird. Sie wollen mit der Zustimmung dem Vorwurf des «Trittbrettfahrens» entgegen wirken. Gleichzeitig fordern sie aber auch, dass sich weitere Kantone, namentlich der Kanton Aargau, verpflichten, der Vereinbarung beizutreten. Falls sich die Voraussetzungen ändern sollten, insbesondere durch hohe Investitionskosten, kann jeder Kanton von der Vereinbarung zurücktreten, mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren.

Die Kommissionspräsidentin hofft, dass auch der Rat die veränderten Voraussetzungen gegenüber der Vorlage im Sommer 2005 wohlwollend zur Kenntnis nimmt. Eine grosse Mehrheit der Konkordatskommission und eine etwas weniger grosse, jedoch klare Mehrheit der CVP-Fraktion empfiehlt, der Interkantonalen Vereinbarung mit Mehrkosten von 1,2 Mio. Franken jährlich zuzustimmen. Ein deutlich positives Abstimmungsresultat hat mit Bestimmtheit Signalwirkung für den Beitritt weiterer Kantone.

- Sie setzen damit ein Zeichen für die freiwillige Aushandlung von Vereinbarungen im Bereich Kulturlastenausgleich und gegen die Absicht des Bundes, allenfalls mit verpflichtenden Verträgen einzugreifen.
- Sie setzen damit ein Zeichen für die Standortqualität des Kantons Zug, dessen Einwohner und Einwohnerinnen von der Nähe zu den Kulturzentren profitieren und es schätzen, Produktionen zu sehen, die im eigenen Kanton nicht angeboten werden.
- Sie setzen damit ein Zeichen für die Wirtschaft, da bei der Standortwahl für auswärtige und internationale Firmen auch das kulturelle Angebot mit überregionaler Ausstrahlung, wie sie die Städte Zürich und Luzern anbieten, einen hohen Stellenwert hat.
- Sie setzen damit ein Zeichen für das Image des Kantons Zug, das wie bereits beim Entscheid für die Zahlung freiwilliger Beiträge weit über die Kantonsgrenzen positiv aufgenommen wird.

Der Zeitpunkt der 2. Lesung wird vom Regierungsrat und der Konkordatskommission unterschiedlich beurteilt. Wir wurden dahingehend informiert, dass der Nidwaldner Landrat voraussichtlich am 28. Mai 2008 über die Vereinbarung abstimmen wird. Um den Ausgang des Nidwaldner Parlamentsentscheids abwarten zu können, beschloss die Konkordatskommission, die 2. Lesung im Zuger Kantonsrat erst nach

dieser Abstimmung durchzuführen. Der Regierungsrat hat jedoch beschlossen, bei der üblichen Praxis bei Interkantonalen Verträgen zu bleiben und die 2. Lesung bereits im März zu traktandieren, da deutlich mehr Gründe für die sofortige zweite Lesung sprechen. Die Konkordatskommission bleibt bei ihrer Meinung, wie eine Mailumfrage ergeben hat. Beatrice Gaier überlässt es dem Rat, nach der Anhörung der Argumente des Regierungsrates zu entscheiden, welcher Weg zielführender sein wird. Sie dankt dem Rat im Namen der Konkordatskommission und einer deutlichen Mehrheit der CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und somit Zustimmung zur Interkantonalen Vereinbarung.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob das ein Antrag auf Verschiebung der 2. Lesung gewesen ist. – Die Kommissionspräsidentin bejaht das.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die drei Gründe, die 2005 auf Antrag der Stawiko zum Nichteintreten auf die Vorlage geführt hatten, aus heutiger Sicht nicht mehr greifen. Die Auswirkungen der NFA sind bekannt, es ist sichergestellt, dass mindestens ein weiterer Kanton der Vereinbarung beitrifft und eine Obergrenze lässt sich auf Grund des Berechnungsmodus leider nicht festsetzen. Es scheint nun aber auch, dass sich der Aufwand von damals errechneten 2,6 Mio. Franken auf ca. 2,2 Mio. Franken pro Jahr reduzieren wird.

Sie wissen aber auch: Bei Konkordaten und Vereinbarungen über die interkantonale Zusammenarbeit können wir nur ja oder nein sagen. Den Inhalt der Vereinbarung können wir nicht ändern, sondern höchstens diskutieren. Genau das hat die Stawiko getan. Sie erwartet von der Regierung, dass die Vereinbarung baldmöglichst nachgebessert wird, weil sie mit den folgenden Bestimmungen nicht glücklich ist:

1. In Art. 5, Abs. 2 sollen bei einer Änderung des Subventionsverhältnisses die Regierungen nicht nur angehört werden, sondern mitbestimmen können. Andernfalls stände nur noch die Kündigung der Vereinbarung nach Art. 15 offen, wenn die Regierung eines zahlenden Kantones nicht einverstanden ist.

2. In Art. 7 ist nicht nur die Geschäftsstelle, sondern auch das Kontrollorgan zu definieren. Die Regierung wird aufgefordert, sicherzustellen dass der Kanton Zug in die Lage versetzt wird, die Abrechnungen durch die Finanzkontrolle detailliert prüfen zu lassen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung wird die interkantonale Rahmenvereinbarung, welche einen Bestandteil der NFA darstellt, für den Bereich «Lastenausgleich Kultur» umgesetzt. Die Stawiko stellt sich auf den Standpunkt, dass der Kanton Zug mit der vorliegenden Lösung einen angemessenen Beitrag an das Kulturangebot von Zürich und Luzern leistet. Dieses Kulturangebot wird letztlich im Zusammenhang mit den zugerischen Standortvorteilen auch immer wieder ins Feld geführt und von unserer Bevölkerung geschätzt und mehr oder weniger regelmässig genutzt. – Die Stawiko beantragt einstimmig Eintreten, und mit 4:2 Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage zuzustimmen.

Maja **Dübendorfer Christen** nimmt das Entscheidende vorweg: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich *für* den Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Konnte doch die Regierung alle Bedingungen, die 2005 der Rat beim dannzumaligen Nichteintreten gestellt hatte, umsetzen. Mit der Forderung, dass mindestens ein weiterer Kanton

beitritt, beisst sich die Katze in den eigenen Schwanz. Zwar gibt es weitere Kantone, welche bereit sind, beizutreten. Aber ohne Zug kommt erstmal gar keine Vereinbarung zustande. Also müssen wir trotzdem den ersten Schritt machen. Dann wird für andere der Beitritt erst möglich. Vertrauen wir darauf, dass die erwähnten Kantone ihr Wort halten. Denn diese Beitritte werden von der FDP nach wie vor gefordert. Klar und deutlich muss auch von Anfang an signalisiert werden, dass unsere Mitgliedschaft nicht in Stein gemeisselt ist und darum auch jederzeit gekündigt werden könnte. Die Vereinbarung hat eine klare überregionale Ausrichtung und Bedeutung, damit soll es den Empfängern ermöglicht werden, andere Kulturformen allenfalls vermehrt zu unterstützen. Denn die sehr lokal angesiedelte alternative Kunst kann nicht direkt aus diesem Topf berücksichtigt werden. Zug ist seit Jahren freiwilliger Zahler nach Zürich und Luzern. Geben wir dem Ganzen einen offiziellen öffentlichen Charakter; darum stimmt die FDP der Vereinbarung zu.

Werner **Villiger** hält fest, dass es für die SVP-Fraktion nach wie vor unumstritten ist, dass sich auch unser Kanton an der staatlichen Unterstützung einiger wichtiger Kulturzentren beteiligen muss. Der Kanton Zug zahlt deshalb bereits seit 1998 und seit 2000 jährlich 1 Mio. Franken an die grossen Kulturinstitutionen im Kanton Zürich und im Kanton Luzern. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass dies ausreicht. Zusätzlich rund 1,2 Mio. pro Jahr zu verteilen, halten wir für verantwortungslos. Es braucht somit keine neue Vereinbarung im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Das heisst im Klartext, dass wir den Kantonsratsbeschluss vom 16. Dezember 1999 verlängern wollen. Kantone, die Beiträge an die im Bericht und Antrag der Regierung genannten Kulturinstitutionen leisten wollen, können dies nämlich auf freiwilliger Basis tun, wie das der Kanton Zug seit 1998 tut. Selbstverständlich können einige Kantone eine Vereinbarung über eine interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vereinbaren, dazu braucht es jedoch den Kanton Zug nicht.

Der Votant stellt deshalb im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten auf diese Vorlage. Er möchte die ablehnende Haltung noch mit folgenden Argumenten untermauern. Ein wichtiger Vorbehalt ist seit Sommer 2005, als wir hier auf die damalige Vorlage nicht eingetreten sind, immer noch nicht erfüllt. Das ist die Festlegung der Belastungsobergrenze. Wir sehen nicht ein, dass wenn die NFA-Belastung im Kanton Zug auf beispielsweise auf 200 oder 220 Mio. ansteigt, zusätzlich noch 1,2 Mio. verschenkt werden sollen. Uns stört auch, dass die Abgeltungen nicht zweckgebunden direkt an die einzelnen Institutionen – wie es der heute gültige KRB vorsieht – überwiesen werden, sondern neu zur Entlastung der Staatskasse eingesetzt werden sollen.

Nicht akzeptieren können wir auch die Tatsache, dass wir sehr wohl grosse Beträge ausrichten sollen, jedoch unter Art. 5, Mitbestimmung, bei Veränderungen der Abgeltung die Regierungen der Vereinbarungskantone nur angehört werden. Das heisst, wenn der Kanton Zug nicht einverstanden ist, hat er nur die Möglichkeit, die Vereinbarung unter einer Einhaltung einer Frist von zwei Jahren zu kündigen. Das ist doch kein Mitspracherecht!

Abschliessend noch eine Bemerkung zur Allgemeinverbindlicherklärung. Hier geht es um die NFA-Regelung, wonach der Bund auf Antrag interessierter Kantone interkantonale Verträge allgemeinverbindlich erklären oder Kantone zu Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten kann. Wir nehmen diese Drohung nicht besonders ernst, denn die Frage, unter welchen Umständen ein Kanton gezwungen werden kann, gegen seinen Willen einem interkantonalen Konkordat beizutreten, trifft einen zentralen Nerv des Föderalismus. Ein Gutachten von Professor Biaggini

vom 20. August 2007 zeigt, wie wenig in diesem Punkt geklärt ist; zusammengefasst: Es sind mehr Fragen offen als geklärt.

Interessant ist auch der Vorschlag des Regierungsrats, die 2. Lesung Ende März durchzuführen, obwohl die Konkordatskommission beschlossen hat, sie erst nach dem Entscheid des Nidwaldner Landrats, das heisst also Ende Mai zu traktandieren. Damit wollen wir den Druck auf das Nidwaldner Parlament erhöhen. Der Vorschlag der Regierung macht schon hellhörig. Könnte das bedeuten, dass der Nidwaldner Landrat die Vereinbarung ablehnen wird?

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die Stawiko in ihrem Bericht den Schwachpunkt der Konkordate für kantonale Parlamente aufgezeigt hat. Mit den Konkordaten wurde uns eine gewisse Mitsprache genommen. Das ärgert – wie wir gehört haben – auch die SVP. Und wie erwähnt, man kann eigentlich nur noch ja oder nein sagen. Konkordate sind aber in der heutigen Zeit in der Zusammenarbeit, die schon lange die Kantonsgrenzen überschritten hat, von grosser Wichtigkeit. In vielen Fällen können wir daher nicht einmal nein sagen, denn die Folgen wären verheerend. Liebe SVP: Die Votantin versteht natürlich ihre Argumente schon ein wenig, aber wir haben uns schon dermassen geöffnet! Und Anna Lustenberger hat Sie noch nie als Gegnerin der Globalisierung erlebt. Und hier sollte dieser Kantönligeist ein wenig überschritten werden.

Bei diesem Konkordat gibt es auch nur *gute* Gründe, um ja zu sagen. Das sagt nun die AL-Fraktion heute bereits das zweite Mal, denn auch im Sommer 2005 bejahten wir ein solches Konkordat. Wie damals sagen wir auch heute, dass es wichtig ist, Unterstützung für solche etablierte Kulturhäuser zu errichten, ob dies nun direkt an die Institutionen selber geht oder wie jetzt an die betreffenden Kantone, die diese Beiträge dann zweckgebunden einsetzen müssen. Gerade im Kanton Zug schätzen wir doch die Nähe zu diesen Häusern, in denen zum Beispiel weltbekannte Orchester auftreten, die halt nun nicht nach Zug kommen. Und schliesslich wirbt der Kanton Zug ja auch für sich mit der Nähe zu diesen Häusern.

Es gibt aber auch in der kleinen oder alternativen Kultur sehr bekannte Häuser, wie zum Beispiel die Rote Fabrik in Zürich-Wollishofen und die für viele Zuger-Jugendliche sehr beliebte Schüür in Luzern. In diesem Sinn würden auch solche Institutionen es verdienen, dass sie im Rahmen des Konkordats Beiträge aus andern Kantonen erhielten. Unsere Fraktion erhofft sich aber mit dem Beitrag für etablierte Häuser, dass so Gelder für die alternative Kultur frei werden. Ganz nach dem Motto: Wo grosse Kultur floriert und blüht, profitiert auch die so genannte kleine Kultur.

Auch wenn der Kanton Zug nun gemäss Leistungen an die beiden Kantone Luzern und Zürich Gelder spricht, ist es für uns wichtig zu erwähnen, dass auch die Kultur in unserem Kanton weiterhin gut berücksichtigt werden soll. Gemäss der Rechnung 2006 gab das Amt für Kultur 4,3 Mio. Franken für Kultur verschiedenster Art aus – auch Laienchöre und Volkstheater wurden berücksichtigt. Wir begrüssen diese Unterstützung und hoffen natürlich, dass dies weiterhin so bleibt. Die Votantin bittet den Rat, dem Beitritt zu diesem Konkordat heute zuzustimmen. Ein Nein heute wäre vermutlich für viele Zentralschweizerkantone unverständlich, zudem wir die Gewähr haben, dass Nidwalden wie Obwalden auch den Beitritt geben. Vor drei Jahren hat FDP-Katonsrätin Andrea Hodel z.B. gesagt bei ihrem ablehnenden Entscheid, dass die Zuger und Zugerinnen unseren KR-Entscheid übermorgen vergessen würden. Diesmal bezweifelt Anna Lustenberger, dass das noch so wäre.

Noch etwas zum Entscheid des Regierungsrats, die 2. Lesung im normalen Rhythmus durchzuführen. Die Konkordatskommission hat beschlossen, dass die 2. Le-

sung erst nach dem Beschluss von Nidwalden durchzuführen sei. Die AL-Fraktion unterstützt aber den Antrag des Regierungsrats, dass sie in einem normalen Ablauf durchgeführt werden soll.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass Kultur Ausdruck aller geistigen und künstlerischen Lebensäusserungen ist und damit eine Grundlage des menschlichen Zusammenseins bildet. Sie wird von Menschen für Menschen gemacht. Kultur spielt aber auch eine wichtige Rolle für die Gesellschaft. Sie hat eine identitäts- und integrationsfördernde Wirkung, schafft Orte für soziale Begegnungen und ist nicht zuletzt ein bedeutender Standortfaktor. Finanzielle Aufwendungen für Kultur können daher nicht nur mit der Schaffung schöner künstlerischer Werke legitimiert werden. Kulturförderung ist mehr, sie ist eine Investition in die Gesellschaft. Und so erstaunt es kaum, dass 80 % aller Kulturausgaben durch die öffentliche Hand bestritten werden. Ohne ihr Engagement ist Kultur schlicht in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund hat sich die SP-Fraktion von Anfang an hinter das bisherige freiwillige Engagement des Kantons Zug für die sechs grossen Zürcher und Luzerner Kulturinstitute gestellt. Ebenso unterstützen wir nun auch heute die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich, umso mehr als wir damit effektiv konsumierte Kulturdienstleistungen in den beiden genannten Kantonen abgelden.

Wie aber bereits schon bei der ersten Auflage dieser Vereinbarung moniert, ist auch heute eine Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, dass Kultur nur dann ein Standortfaktor sein kann, wenn eine möglichst grosse kulturelle Vielfalt herrscht. Dies setzt voraus, dass auch neue Ideen und Projekte gefördert werden müssen und das etablierte Kunstschaffen nicht über Gebühr bevorzugt werden darf. Diese Ungleichbehandlung fällt umso mehr ins Gewicht, als dass staatliche Beiträge oft ebenso hohe Beiträge von dritter Seite auslösen, die kleineren Kulturinstitutionen also doppelt verlieren. Die Aussicht für weniger herausragende Kulturhäuser, auf die Liste der zu unterstützenden Kultureinrichtungen dieses Konkordats zu gelangen, erachten wir also ebenso gering wie die von der Regierung ausgemalten Chancen, dass mit dem neuen Zahlungsmodus nun Gelder freierwerden sollen, welche bisher an grosse Institutionen gebunden waren.

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Konkordats wird der Kanton Zug zukünftig 30 % seines gesamten Kulturbudgets für die Unterstützung von sechs ausserkantonalen Kulturhäusern aufwenden. Es bleibt zu hoffen, dass der dadurch engere Handlungsspielraum trotzdem Raum lässt für eine lebendige und entwicklungsfreundliche Kulturpolitik. – Im Sinne dieser Ausführungen empfiehlt die SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Als Silvan **Hotz** für die letzte KR-Sitzung genaue Zahlen wollte, wie viele Zuger denn wirklich nach Zürich und Luzern gehen, konnte die DBK zuerst keine Angaben machen. Sie musste auf Grund seiner Anfrage zuerst mit Zürich Kontakt aufnehmen. Gut, für die Abklärungen und die dazu nötigen Aufwendungen bedankt sich der Votant ganz herzlich, aber das Schlimme daran ist, dass sie zuerst gemacht werden mussten. Die Direktion hat uns hier etwas vorgelegt, ohne die genauen Zahlen zu kennen. Wie finden denn da die Kontrollen statt?

Dieses Telefon mit der Tonhalle in Zürich hat ergeben, dass mit etwa 4'400 Zuger Eintritte zu rechnen ist. Bei der unserem Subventionsanteil von ca. 370'000 Franken würden wir pro Zuger Billet mehr als 80 Franken bezahlen. Das heisst, wir werfen jedem Zuger, der sein Geld nach Zürich bringt und damit die Kultur und die Gastronomie rund um das jeweilige Kulturhaus unterstützt, mehr als 80 Franken

hinterher. Dumm ist nur: Wenn noch mehr Zuger gehen würden, um den Kanton Zürich zu unterstützen, würden wir *noch* mehr bezahlen. Dann würden wir jedem Zuger 85, 90, oder sogar 100 Franken mitgeben, damit er nach Zürich geht. Silvan Hotz traut sich gar nicht zu fragen, wie die Zahlen beim Schauspielhaus aussehen. Wenn er jetzt etwas quer denkt, käme uns eine Plakatpräventionskampagne «Zuger bleibt in Zug» viel billiger. Wir in Zug sind bestrebt, nicht unnötig Geld auszugeben, ein paar Beispiele:

- Wir haben bei STAR erhebliche Sparmassnahmen im Strassenunterhalt beschlossen.
- Zug war einer der ersten Kantone, welche die ausserkantonale berufliche Weiterbildung nicht mehr subventioniert.
- Beim Verkehrshaus machen wir den Einwand, dass drei Jahre lang Zuger Schüler gratis Eintritt haben müssen. Auch das Verkehrshaus hat überregionale Bedeutung. Zürich zahlt nichts daran.
- Beim Umbau des Kunsthhauses waren es *nur* 280'000 Franken, die wir nicht bezahlten, weil die Sache zu wenig greifbar war.
- Beim EVZ-Projekt haben wir einen Erhöhungsantrag von 2 Mio abgelehnt. Der EVZ hat auch überregionalen Charakter.
- Anträge zu AHV-Ergänzungsleistungen zum Wohle minderbemittelter Zuger wurden abgelehnt.

Können Sie diesen Umstand dem Zuger Bürger erklären? Millionen für elitäre ausserkantonale Kultur, und für Zuger – wenn überhaupt – nur Brosamen? Der Votant will aber noch was ganz Anderes aufzeigen. Was ist denn ein Konkordat? Seiner Meinung nach eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Er erinnert an die Polizeischule Hitzkirch, das Submissionsgesetz, die Stiftungsaufsicht, die Lottereaufsicht, das Strafvollzugskonkordat – um nur einige zu nennen. Hier existiert eine richtige Zusammenarbeit und nicht nur ein Geldeintreiben. Bei dieser Vorlage bestimmen die Kantone Zürich und Luzern, wie viel bezahlt werden muss, und wir sind jene, welche es abdrücken dürfen. Wir generieren mit diesem Konkordat wieder einmal mehr gebundene Ausgaben, an welchen wir nichts mehr zu rütteln haben. Die Kantone Zürich und Luzern werden diese Ausgaben bestimmen. Irgendwann mal wird unsere Budgetdebatte so überflüssig. Wir brauchen kein Konkordat; Zug ist der beste Beweis dazu. Alle Kantone, welche beim Konkordat mitmachen, können dies – so wie wir es auch schon seit Jahren machen – mit einem einfachen KRB auch tun. Nur so haben wir noch die Budgethoheit.

Es geht noch weiter. Vielleicht haben Sie am Montagabend das Interview im Regionaljournal Zentralschweiz gehört. Es ging um die neue Sportarena des FC Luzern. Es soll ein Stadion für internationale Spiele geben. Dieses wird enorm teuer. Was passiert? Regierungsrat Nikolaus Pleiker von Obwalden, Vorsteher der Zentralschweizer Regierungskonferenz, hat im Hinblick auf eine mögliche Geldzusage seines Kantons den Lastenausgleich erwähnt. Nach der Kultur kommt also der Sport – es wird nicht mehr aufhören. Unter dem Deckmantel dieses Konkordats hat ein Raubzug auf unsere Staatskasse begonnen. Diesmal für die Kultur zu Gunsten von Zürich und Luzern. Das ist keine Zusammenarbeit, das ist Diebstahl! Stimmen Sie für Nichteintreten

Stephan **Schleiss** möchte ganz kurz zum Votum von Anna Lustenberger Stellung nehmen. Sie hat den Skeptikern Kantönligeist vorgeworfen. Der Votant ist dezidiert anderer Ansicht und möchte in Erinnerung rufen, dass wir uns verpflichten, die Subventionen mitzufinanzieren, die der Kanton Zürich festlegen wird. Das ist eine Verpflichtung ohne Mitbestimmungsrechte. Es bleibt später nur der Austritt aus

diesem Konkordat, wenn man einmal nicht mehr einverstanden sein sollte. Man muss zudem wissen: Diese Subventionen sind alles andere als harmlos, sie sind recht massiv. Beispiel Opernhaus: Es verursacht im Betrieb 70 Mio. Kosten, davon übernimmt der Staat 50 Mio. Kultur muss ja etwas furchtbar Unangenehmes sein, dass zu den tatsächlich verursachten Kosten niemand bereit wäre, dort hinzugehen. Die Grundsatzfrage, wieso denn der Kanton Zug den Besuch des Opernhauses tatsächlich fördern soll, hat die Regierung nicht aufgegriffen. Ansatzweise wurde sie nur im Votum der SP erörtert. In Anbetracht der bisherigen Debatte den Skeptikern Kantönligeist vorzuwerfen, greift zu kurz. Man könnte mit Fug und Recht die Diskussion im Grundsatz führen, wieso der Staat die Kultur finanzieren soll. Der Votant ist von den vorgebrachten Argumenten auf jeden Fall nicht überzeugt. Das Argument der Standortförderung greift ihm zu kurz. Er wird nein stimmen.

Beatrice **Gaier** möchte kurz eine Präzisierung anbringen. Werner Villiger und Anna Lustenberger haben gesagt, dass bei einem Konkordat inhaltlich nichts mehr geändert werden können und das ein wunder Punkt sei. Bei dieser Zusammenarbeitsvereinbarung hat der Kanton Zug von Anfang an mitgewirkt. Dabei waren die Kantone Luzern, Zürich, Schwyz und Zug. Auch der Kanton Zug war also am Anfang dabei, als dieses Konkordat erarbeitet wurde.

Stephan **Schleiss** meint, die Argumente der Kommissionspräsidentin könnten die Regierung beruhigen, aber nicht das Parlament. Dieses hat de facto nichts mehr dazu zu sagen. Selbstverständlich werden alle Konkordate in Zusammenarbeit ausgearbeitet. Aber unsere Skepsis gilt ja nicht dem Verhandlungsgeschick der Regierung, sondern unseren Mitwirkungsrechten als Parlament. Das ist der Kern unserer Kritik.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte kurz noch etwas aus dem Kommissionsbericht zitieren: «Die Kantone werden angehalten, miteinander Verträge, in neun Aufgabenbereichen miteinander Verträge abzuschliessen. Dazu gehören die Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Der Bund behält sich vor, allenfalls Kantone zu interkantonalen Verträgen zu verpflichten.» Es könnte uns bei einer Ablehnung teurer zu stehen kommen. Die Votantin ist etwas erstaunt, dass wenn von anderer Seite etwas diktiert wird, das anscheinend sehr viele nicht mehr ertragen.

Felix **Häcki** kann diese Aussage nicht so im Raum stehen bleiben lassen. Der Bund kann sehr wohl auffordern, etwas zu tun, wenn nichts gemacht wird. Dem ist aber nicht so! Wir bezahlen eine Million. Es ist nicht so, dass nichts gemacht wird! Und wir sind auch bereit, weiterhin eine Million zu bezahlen. Also muss der Bund hier nicht eingreifen. Und im Übrigen besteht beim Bund sowieso nur eine Kann-Formulierung. Es wird immer so getan, als ob wir gar nicht anders könnten. Das stimmt nun einmal nicht. Lesen Sie doch die Unterlagen richtig!

Albert C. **Iten** kann die vorgebrachten Äusserungen nicht so im Raum stehen lassen. Wir müssen das etwas weiter sehen! Wir kaufen Leistungen ein in Zürich und Luzern, die wir in Zug nicht erbringen können, die wir aber unserer Bevölkerung

schuldig sind. Wir haben hier ein hohes Bildungsniveau, und von elitärer Kultur zu sprechen, ist komplett falsch. Man muss halt mal gehen, dann sieht man, wer da auch sonst noch geht. Der Votant bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** freut sich sehr über die Diskussionskultur hier im Rat, über die klaren Positionen und die vorwiegend solidarischen Töne. Es ist ja auch klar, dass Konkordate in den Parlamenten Skepsis oder Wut auslösen darüber, dass man nur ein beschränktes Mitspracherecht hat. Es scheint ihm aber, dass der KR grundsätzlich den Stellenwert des kulturellen Angebots von Zürich und Luzern für den Kanton Zug anerkennt und insbesondere auch den Standortfaktor, den diese Angebote für Zug bedeuten, richtig einschätzt. Zug als Marketing-Label heisst längst nicht nur tiefe Steuern. Lebensqualität ist – da sind wir uns wohl alle einig – davon abhängig, wie wohl wir uns im kulturellen Kontext eingebettet fühlen. Kultur geschieht hier, wo wir direkt leben. Aber auch überregional in Institutionen, die wir uns selber nicht leisten können, und die uns doch wichtig sind. Silvan Hotz, der Bildungsdirektor hat vom Kanton Zürich noch nie gehört, dass wir dort Diebstahl ausüben. «Zuger bleibt in Zug» wäre wohl die falsche Haltung. Denken Sie an den Bau einer Tonhalle oder eines Opernhauses hier in Zug, an die Personalkosten – Sie würden die Rechnung anders machen.

In beiden Bereichen finanziert die Kulturförderung wacker mit, im Kanton mit jährlich 470'000 Franken für das Kunsthhaus plus 70'000 Franken für Kunstvermittlung plus entsprechenden Beiträge an grosse Ausstellungen, 400'000 Franken für das Theater Casino, 160'000 Franken für die Galvanik, 170'000 Franken für die Chollerhalle usw. Total 5,6 Mio. Franken über die laufende Rechnung (Budget 2008), 2,6 Mio. Franken über den Lotteriefonds.

Dass überregionale Angebote für uns Marketing-Wert haben, ist nicht neu. Die seit 1998 freiwillig jährlich wiederkehrend an die Zürcher Kulturinstitutionen Opernhaus, Schauspielhaus, Tonhalle und Theater Neumarkt sowie an das Luzerner Theater und das Sinfonie-Orchester bezahlten 950'000 Franken, 1 Mio. Franken ab dem Jahr 2000, waren ein klares Zeichen für Zug Richtung Zürich und Luzern: Wir schätzen Euer Engagement für kulturelle Institutionen, die auch *uns* nützen. Wir bezahlen auch dafür, dass wir weder diese Infrastruktur aufbauen und tragen müssen, noch die personellen Kosten zu tragen haben und diese, wunderbar, nutzen können, als wären es die unseren.

Ein deutlich grösserer Teil der freiwillig bezahlten Million (nämlich 865'000 Franken) geht an Zürich, heute auch ein NFA-Geberkanton. Zuger Firmen werben mit der Nähe zu Zürich und Luzern, werben mit Opernhaus und KKL, nicht zuletzt wurden etwa letzten Sommer Vertreter der Zuger Regierung und des Stadtrats von einer grossen, in Zug domizilierten Firma gleichzeitig mit einem mehrsprachigen grossen Kader und Exponentinnen aus Wissenschaft und Wirtschaft zum London Symphony Orchestra ins KKL eingeladen.

Es ging der Regierung und dem Kantonsrat 1999 darum, die freiwillig jährlich bezahlte Million «bis zum Inkrafttreten interkantonalen Vereinbarungen» zu gewähren. Der KR fällt damals den Entscheid im Bewusstsein, dass eine solche Vereinbarung geschaffen werden soll und muss. Schon damals war man sich im Klaren, dass rein rechnerisch der Bezug der Leistungen finanziell durch unseren Beitrag nicht aufgewogen wird. Schon damals war man sich aber auch bewusst, dass andere Kantone, welche auch vom Angebot profitieren, sich neben uns mit zu beteiligen haben. Somit entstand 2005 die vorliegende Vereinbarung. Die Standortvorteile von Zürich und Luzern sind vorliegend mit 25 % von den Subventionskosten abgezogen, der Rest wird nach Besucheranteilen aufgeteilt. Neu berücksichtigt

ist auch das KKL (Zug verrechnet dieses Angebot mit dem Theater-Casino). Auf der anderen Seite fiel das Theater Neumarkt weg.

Patrick Cotti möchte nicht noch einmal auf die Gründe vom Sommer 2005 eingehen, auf Grund derer der Kanton nicht auf die Vereinbarung einging, aber noch kurz zur Obergrenze Stellung nehmen. Werner Villiger hat sich daran gestört, dass diese nach wie vor nicht berücksichtigt werde. Es handelt sich schlicht und einfach um einen Leistungseinkauf. Es geht um Besucherzahlen. Und da können wir nicht sagen: Da gibt es eine Obergrenze. Wir bezahlen nach den anteilmässigen Besucherinnen und Besuchern des Kantons Zug. Deshalb konnten wir die Zahlen auch nicht sofort liefern. Wir wollten sie dem KR aktuell zur Verfügung stellen und mussten sie nachrechnen lassen.

Die damals und auch heute wieder vorgebrachte Kritik, dass mit der Vereinbarung nur elitäre Kultur gefördert werde, ist insofern falsch, als dass die an Zürich und Luzern bezahlten Gelder schliesslich die Kulturbudgets entlasten und damit wiederum Gelder für alternative Kulturförderung vorhanden ist. In diesem Bereich des Kulturschaffens gibt es keine Institution (auch nicht die Rote Fabrik), die überregionale Ausstrahlung hat und ein Angebot bringt (z.B. Hip-Hop, Tanz, Jazz, experimentelles Theater usw.), das nicht auch in Zug, Luzern, Schwyz, Nid- und Obwalden oder Uri angeboten würde. Die Zuger Kulturförderung bezahlte 2007 rund 730'000 Franken über die laufende Rechnung und den Lotteriefonds an so genannt alternative Kultur, 423'000 Franken an die Jugendkultur und 140'000 Franken an Volksanlässe – das macht rund einen Sechstel des Kulturbudgets aus. Neue Ideen seien zu fördern, wurde gesagt. Dies scheint uns immer möglich und auch ein wichtiges Anliegen bei der Kulturförderung.

Weil Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung nicht in der NFA enthalten sind, sieht der Bund die in der Bundesverfassung gegebene Möglichkeit (Art. 48) vor, dass Kantone Leistungen in Vereinbarungen abgelten können, wie hier eine vorliegt. Zug ist im Januar 2007 der Interkantonale Rahmenvereinbarung IRV beigetreten. Gemäss dieser könnte der Kanton rein theoretisch zu einem Beitritt gezwungen werden. Werner Villiger hat auf das Gutachten von Professor Biaggini hingewiesen. Der Bildungsdirektor möchte kurz die Einschätzung dieses Gutachtens durch die Regierung erwähnen. Es ist nicht so unklar. Der Weg ist klar. Es ist einzig eine Frage des politischen Willens, ob dieser Weg dann schliesslich auch eingeschlagen wird. Es ist so, dass die Kantone Zürich, Luzern und Schwyz gemeinsam einen Antrag auf Beteiligung des Kantons Zug zur Vereinbarung über interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen stellen würden. Die Bundesregierung würde dann, gestützt auf diesen Art. 48 a ermächtigt, nicht aber verpflichtet, Zwangsmittel einzusetzen. Es gibt ein Verfahren, das genau beschrieben wird. Ob es durchgeführt würde, ist selbstverständlich unklar.

Die hier vorliegende Vereinbarung mit Zürich, Schwyz und Luzern ist allerdings die besser ausgehandelte Variante, als wenn wir verpflichtet würden, dieser Vereinbarung beizutreten. Denn über die IRV würde eine Vollkostenrechnung der Institutionen erstellt; in der vorliegenden Vereinbarung (und hier hat der Kanton Zug massiv eingewirkt) sind aber nur die Betriebssubventionen sowie kalkulatorische Kosten für Abschreibung und Verzinsung der Investitionsausgaben einberechnet. Der Kanton Zug hat hier gut verhandelt! Er tut grundsätzlich gut daran, sich – auch angesichts der parallel laufenden Kontakte um den Metropolitanraum Zürich – bei der vorliegenden Vereinbarung nicht quer zu stellen; shake hands auch im kulturellen Lastenausgleich!

Ein Beitritt des Kantons Zug wird andere Kantone neben den Zentralschweizer Kantonen mitziehen: Zürich und Luzern werden in den Verhandlungen mit dem

Nachbarkanton Aargau bestärkt, auch will Zürich auf nördliche Kantone deutlich stärker einwirken. Wie die Stawiko richtig bemerkt, ist ein spezielles Augenmerk beim Zustandekommen der Vereinbarung darauf zu richten

- wo die Geschäftsstelle eingerichtet wird.

- dass eine Kontrollstelle Einsicht in die Berechnungsgrundlagen erhält und diese auch unserer Kontrolle zugänglich sein müssen.

Die Regierung ist bereit, dieser Aufforderung der Stawiko nachzuleben. Der Einbezug der Regierung bei Nachbesserungen der Vereinbarung ist selbstverständlich im Interesse aller Regierungen. Man will hier sicher keinen Austritt provozieren. Die Regierungen werden sicher einbezogen sein. Wir werden darauf ein Augenmerk haben.

Fazit: Der Regierungsrat ist der Meinung,

- dass der Kanton Zug für die überregional bedeutenden kulturellen Leistungen von Zürich und Luzern adäquat bezahlen will (Leistungseinkauf);

- und dass sich Zug nicht zwingen lässt, sondern in der nun 10-jährigen Tradition der freiwilligen Kulturbeiträge an Zürich und Luzern frei entscheidet (wie schon 1998 und 2005).

Wenn der Kantonsrat dieser Vorlage zustimmt, wird der Regierungsrat ermächtigt, der Vereinbarung beizutreten, sobald ein weiterer Kanton (voraussichtlich Nidwalden im Mai) einem Beitritt zur Vereinbarung zustimmt. Die Katze beisst sich insofern in den Schwanz, als die Regierung der Ansicht ist, der Kanton Zug soll dem Beitritt zustimmen. Er wartet auch nach der 2. Lesung darauf, dass ein anderer Kanton seinen Beitritt ebenfalls bekannt gibt. Der Regierungsrat wird ja ermächtigt, das Inkrafttreten zu bestimmen. Er hat insofern seine Meinung geändert, dass er die 2. Lesung bereits im März machen will, weil der Druck auf die anderen Kantone so aus unserer Sicht steigt. Deshalb hält die Regierung am Antrag fest, die 2. Lesung einen Monat später zu machen.

Noch ein letztes Wort. Im Kanton Zug betragen die Ausgaben im Bereich Kultur via Laufende Rechnung im Jahr 2006 4,3 Mio Franken, via Lotteriefonds 2,3 Mio Franken. Im Total der Kulturausgaben der Schweizer Kantone von 823 Mio Franken machen diese zugerischen 6,6 Mio Franken knapp 1 % aus. Im Schweizerischen Mittel betragen die kantonalen Ausgaben für Kultur 115 Franken pro Kopf, im Kanton Zug sind es 63 Franken. Hier haben wir sicher noch etwas Spielraum. Wenn der Kanton Zug dieser Vereinbarung beitritt, sind es 10 Franken mehr, also 73 Franken pro Kopf.

Der Bildungsdirektor möchte an dieser Stelle der Kommissionspräsidentin Beatrice Gaier für die tiefgehende und sehr gute Beratung des Geschäfts herzlich danken. Auch der Stawiko herzlichen Dank für die Anregungen. Er bittet den Rat um Eintreten.

→ Der Rat beschliesst mit 50:21 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier um die Zustimmung zu einem rechtssetzenden Konkordat geht. Es gibt beim Konkordat selbst keine Detailberatung im üblichen Sinn. Die Beratung beim Konkordat – nicht hingegen beim KR-Beschluss selber – beschränkt sich auf die Frage, ob das Konkordat als Ganzes zu akzeptieren ist oder nicht.

§ 3

Felix **Häcki** stellt einen Antrag zu Abs. 2. Und zwar soll dieser lauten: «Die Regierung legt das Inkrafttreten fest, wenn eine Mehrheit der Kantonsparlamente der Vereinbarung zugestimmt hat.» Der Votant ist dagegen, dass wir jetzt vorprellen, um Druck zu machen auf andere Kantone. Wir wollen schauen, wie diese reagieren, und dann können wir dem zustimmen.

Der **Vorsitzende** meint, dieser Antrag sei zwar völlig unlogisch.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** meint, die Frage stelle sich, was «beteiligte Kantone» heisse. Es haben schon drei weitere Zentralschweizer Regierungen zugestimmt. Der Zuger KR hat die Voraussetzung geschaffen, dass man sagt: Ein weiterer Kanton stimmt zu. Wir haben aber bereits schon drei und es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, zuzuwarten. Es wäre die Frage, wer dann noch zustimmen muss?

→ Der Antrag Häcki wird mit 50:11 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt, dass die 2. Lesung erst zu traktandieren sei, nachdem die 1. Lesung im Nidwaldner Landrat stattgefunden habe. Voraussichtlich wird diese Ende Mai 2008 stattfinden. Es geht also darum, dass die 2. Lesung nicht auf die nächste KR-Sitzung traktandiert wird. § 55, Abs. 3 unserer Geschäftsordnung schreibt vor: «Bei allgemein verbindlichen Beschlüssen, Finanzdekreten und Beschlüssen über den Beitritt zu Konkordaten findet die zweite Beratung an der folgenden Sitzung statt, wenn der Rat nicht anders beschliesst.» Wir stimmen somit darüber ab, ob diese 2. Lesung nun auf die Sitzung nach der Sitzung des Landrats von Nidwalden stattfinden soll, d.h. irgendwann im Juni oder Juli. Der Regierungsrat stellt den Antrag, dass die 2. Lesung in der nächsten Sitzung stattfinden soll.

→ Der Rat stimmt mit 33 Stimmen für den Regierungsantrag, mit 33 Stimmen für den Kommissionsantrag. Der Vorsitzende gibt den Stichentscheid für den Regierungsantrag.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1598.5 – 12649 enthalten.

317 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an Interreg IV

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1565.1/.2 – 12448/49), der Kommission (Nr. 1565.3 – 12571) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1565.4 – 12577).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil der einmalige Kreditbetrag unter 500'000 Franken liegt und somit nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass es sich vorberatende Kommission und Stawiko nicht leicht gemacht haben mit dieser Vorlage, obwohl es sich dabei gemäss Einschätzung der Staatskanzlei um ein leichtes Geschäft handelt. Beide Kommissionen mussten nach intensiven Diskussionen die Beschlüsse mit Stichentscheid der Präsidenten fällen. Die vorberatende Kommission hat sich zudem, um es sich zusätzlich nicht zu einfach zu machen, auch grundsätzlich mit der Vergabe von Beiträgen an ausserkantonale Organisationen beschäftigt. Die vom Volkswirtschaftsdirektor in der Kommission vorgetragene Grundsätze der Regierung – sie sind im Bericht aufgeführt – wurden von der vorberatenden Kommission nicht in Frage gestellt. Insbesondere forderte die Kommission auch keine fixen Regeln und unterstützte das pragmatische Vorgehen von Fall zu Fall.

Interreg IV ist, wie Sie Bericht und Antrag entnehmen können, ein Programm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Mit Beschluss des Kantonsrats im Jahr 2002 beteiligte sich der Kanton Zug zusammen mit den andern Zentralschweizer Kantonen erstmals am Vorgängerprogramm Interreg III. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz beantragt nun den Kantonsregierungen eine Beteiligung am Nachfolgeprogramm Interreg IV. Für Zug ist ein Beitrag von maximal 59'000 Franken auf sechs Jahre vorgesehen. Da bereits vier Kantone zugestimmt haben, kommt die Zentralschweizer Beteiligung unabhängig vom heutigen Entscheid zustande.

Es lag für die vorberatende Kommission auf der Hand, bei der Beurteilung der Beteiligung an Interreg IV die Programmperiode Interreg III einzubeziehen. Die Schlussresultate der Projekte lagen jedoch noch nicht alle vor, da zu diesem Zeitpunkt nicht alle Projekte abgeschlossen waren. Die Kommission musste feststellen, dass die vier Projekte von Interreg III kaum Bezug zum Kanton Zug hatten, für die Zentralschweizer Alpenkantone jedoch eine gewisse Relevanz aufwiesen. Einzig beim Projekt Monitraf, das sich mit den Auswirkungen des Strassenverkehrs im Alpenraum und der Entwicklung gemeinsamer Massnahmen beschäftigte, war eine Zuger Amtstelle, das Amt für Umweltschutz, aktiv beteiligt. Der Zuger Amtsleiter Rainer Kistler leitete zwar nicht das Projekt, sondern ein so genanntes «Work Package». Kurz vor der Januarsitzung des Kantonsrats – die Kommission konnte dies deshalb nicht mehr in ihre Diskussion einbeziehen – wurde das Projekt mit einer Konferenz in Innsbruck und einer gemeinsamen Erklärung abgeschlossen. Der Amtsleiter des AfU zieht auf Anfrage ein positives Fazit. Die Zentralschweiz habe einerseits lernen können, welche Massnahmen mit welchem Erfolg in den verschiedenen Regionen ergriffen worden seien, andererseits habe man die Schlussresolution stark im Sinn der Schweizer Verkehrspolitik beeinflussen können. Es wäre für die Beurteilung des Projekts nützlich, wenn vielleicht der Volkswirtschafts- oder der Baudirektor in der Ratsdebatte kurz die Erfahrungen des AfU und den Nutzen aus dieser Sicht bewerten könnte.

Sie können die Argumente der Kommission dem Bericht entnehmen: Die ablehnende Kommissionshälfte bezweifelt insbesondere den Nutzen des Programms. Die Befürworter betonen das Interesse des Kantons Zug an der Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus und einen Mehrwert für die beteiligten Verwaltungsstellen. Wenn sich Regionen direkt und pragmatisch mit ihren eigenen Problemen befassen können, entspricht dies in gewissem Sinn auch der föderalistischen Tradition der Schweiz. Ein Abseitsstehen des Kantons könnte ihm von den andern Zentralschweizer Kantonen allenfalls negativ ausgelegt werden. Von der neuen Fokussierung von Interreg IV auf Stadtentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation erwartet die zustimmende Kommissionshälfte für den Kanton Zug einen stärkeren Bezug als bisher. – Die vorberatende Kommission empfiehlt dem

Rat knapp, mit Stichentscheid des Präsidenten, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Entscheid der Kommission an.

Gregor **Kupper**: Dass die Vorlage umstritten war, sowohl in der vorberatenden Kommission wie in der Stawiko, haben Sie bereits gelesen und gehört. Es geht um 159'000 Franken, verteilt auf sechs Jahre. Meistens geben ja die kleinsten Vorlagen am meisten zu reden. Es geht aber auch um Themenbereiche wie KMU, Innovation und Städteentwicklung. Zugegeben ein sehr breites Spektrum von Themen, wo wir nicht wissen, was am Schluss tatsächlich daraus wird. Da kann man viel machen draus, es kann aber auch ein Rohrkrepierer sein. Das alles hat letztendlich dazu geführt, dass auch in den Kommissionen starke Uneinigkeit geherrscht hat. Der Stawiko-Präsident ist aber der Meinung, dass es Themen sind, denen sich der Kanton Zug nicht verschliessen kann. Unser Wirtschaftskanton ist von solchen Themen direkt betroffen. Und wenn es unseren Ämtern gelingt, in diesen Bereichen überregionale Zusammenarbeit oder sogar internationale Kontakte aufzubauen, dann kann das für unsere Region wertvoll sein. Wenn der Votant daran denkt, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit da involviert sein wird und die Kontaktstelle Wirtschaft, dann schaden solche Kontakte mit Sicherheit nicht, aber sie können uns doch neue Weg und Verbindungen auf tun. Es ist aber auch eine Frage der Solidarität gegenüber den andern Innerschweizer Kantonen. Vier Kantone haben schon entschieden, da mitzumachen. Wenn wir jetzt kneifen, würde das als Kleinlichkeit ausgelegt, was unserem Image nicht gerade wohl bekommen würde. Die Vorlage war in der Stawiko umstritten. Gregor Kupper hat mit Stichentscheid auf Grund dieser Argumente der Vorlage zugestimmt, und er empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun.

Regula **Töndury** hält fest, dass die FDP-Fraktion dieser Vorlage grossmehrheitlich zustimmen kann, obschon sie auch bei uns kontrovers diskutiert wurde. Interreg will die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen eines EU-Programms fördern. Interreg will aufzeigen, dass unser Wirtschaftsraum nicht an den Grenzen aufhört. Es verlangt grossräumiges Denken und Offenheit. Unsere Grenzkantone sind in grenzüberschreitender Zusammenarbeit gegebenermassen stark eingebunden – warum sollen wir uns nicht auch daran beteiligen? Das Interreg IV Programm bietet auch für Zug interessante Themen wie neue Fokussierung auf z.B. Städteentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit (KMU) und Innovation. Die Mitarbeit bei Interreg ermöglicht den Behörden, Erfahrungen in grenzüberschreitenden Projekten zu machen und sich so auch in diesen Gebieten weiterzubilden.

Natürlich wurde auch in der FDP-Fraktion nach dem Nutzen gefragt. Dieser sei nicht messbar und vieles sei unfassbar. Auch wurde die Nachhaltigkeit in Frage gestellt. In der Diskussion wurde dann erwähnt, dass z.B. das Projekt Monitraf vom Amt für Umweltschutz des Kantons Zug geleitet wurde. Diese Zusammenarbeit sollte man als Image-Pflege ansehen, auch wenn sie im Einzelnen nicht so spektakulär wirkt. Ein Rückzug aus diesem Projekt würde negative Signale aussenden. Wir dürfen nicht nur als Profiteure auftreten, sondern müssen auch bereit sein, einmal etwas dazu beizutragen. Grossmehrheitlich kann die FDP-Fraktion der Argumentation der Regierung zustimmen, sie möchte Offenheit zeigen und mit diesem relativ kleinen Beitrag dabei sein. Wir sind für Eintreten auf diese Vorlage.

Felix **Häcki** möchte das Wichtigste vorab nehmen: Die SVP-Fraktion plädiert auf Nichteintreten auf die nichtssagende Vorlage. Begründung: Die Vorlage verlangt mit fadenscheinigen Begründungen eine Beteiligung an Interreg IV, nachdem schon Interreg III im Grunde genommen ein Schuss in den Ofen war. Nur weil die EU auf tiefer Verwaltungsstufe Subventionen an solche Projekte spricht, kann sich der Kanton Zug deswegen bei der EU nicht profilieren mit einer Teilnahme. Die Abwicklung findet dann ohnehin fern der EU-Zentrale statt. Was für eine Wichtigkeit andere Kantone der Sache beimessen, zeigt sich exemplarisch im Kanton Luzern, wo die Projektleitung nicht etwa bei der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt ist, sondern bei der Polizeidirektion.

Bei der Präsentation des Projekts in der vorberatenden Kommission konnte der Nutzen der Interreg III für den Kanton nicht schlüssig nachgewiesen werden. Die Aussage endete in Gemeinplätzen. Wenn die Regierung in ihrer Vorlage sagt, dass die erste Interregbeteiligung in Interreg III «erfolgreich verlaufen ist», so ist das gelinde gesagt ein unzulässige Schönung der Realität. Die in Interreg III geförderten Projekte waren zum Teil Doppelspurigkeiten, weil schon vorher mehrmals (z.B. Brain-Drain im Kanton Uri) oder gleichzeitig dieselben Sachen untersucht wurden (z.B. Alpinetwork bei Swisscom, Monitraf von der österreichischen Regierung und von der Schweiz im Rahmen der Alptransit). Andere Projekte, wie Via Alpina/Via Adventura sind sicher nicht Angelegenheiten, die den Kanton Zug betreffen. Das Projekt Nena gehörte allenfalls in die Wirtschaftsförderung von Verbänden respektive Handelskammern. Die Resultate brachten keine neuen Erkenntnisse. Bei Interreg IV konnte kein einziges vorgesehene Projekt benannt werden. Es müssten erst noch potentielle Projekteinreicher motiviert werden, etwas einzureichen, war die Auskunft in der Spezialkommission. Es soll also zuerst ein doch nicht kleiner Beitrag von maximal 159'000 Franken gesprochen werden für die Programmperiode 2007-2013. Wir sind schon in 2008, und es steht noch kein Projekt. Das Geld wird wahrscheinlich in erster Linie für die vorgesehenen Strukturen verbraucht.

Es scheint uns klar, dass ein Grenzkanton allenfalls einen Nutzen aus Interreg-Projekten ziehen kann. Für den Kanton Zug sieht die Sache doch wesentlich anders aus. Wir haben schon Förderprojekte, wie etwa in der Microforschung (Micro Center Central Switzerland) laufen. Es ist auch richtig, wenn wir Grundlagenforschung in den Fachhochschulen der Zentralschweiz unterstützen. Es ist jedoch

unseres Erachtens völlig falsch und nutzlos, irgendwelche Projekte, die gemacht werden, weil es Fördergelder gibt und nicht weil sie notwendig sind, zu unterstützen. Es geht eben nicht nur darum, dass es *nur* 26'500 Franken pro Jahr sind, sondern darum, dass der Staat mit jedem Franken Steuergeld sorgsam umgehen soll. Wenn wir daran denken, wie bei beantragten Änderungen in der Stellenplafonierung um Zehntelsstellen diskutiert wird, die weniger pro Jahr kosten, so zeigt sich, dass wir auch bei diesem Vorschlag den nicht existenten Nutzen nicht ausser Acht lassen dürfen. Wir sind doch keine Lemminge, die immer den anderen nachlaufen. Nur weil andere ihr Geld verschleudern, müssen wir es nicht auch tun. Deshalb bittet die SVP-Fraktion den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass Madlen Meier von der Interreg Fachstelle der Zentralschweizer Kantone an der Kommissionssitzung über die Interreg-Plattform informierte und einige Projekte vorstellte. Wie es Projekte an sich haben, sind es zum Teil noch vage Ideen, Vorstellungen und Vorschläge, was natürlich verunsichern kann – wie wir gerade vom Vorredner gehört haben. Doch die Grundlage, welche hinter all diesen Konzepten steht oder stehen muss, die Förderung von

grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit ist überzeugend. Das integrative Wirken entsteht durch interkulturelles Kennenlernen und Arbeiten, durch das Erkennen gemeinsamer Potenziale, durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen. Die Plattform bietet die Möglichkeit, gemeinsame Ressourcen zu nutzen. Zumal die neue Ausrichtung von Interreg IV Stadtentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation beinhaltet. Dies sind doch genau die Schlagworte der Zukunftsthemen des Kantons Zug. Es wurde vorhin erwähnt, dass Zug zwar kein Grenzkanton ist, aber mit seinen internationalen Verflechtungen ist er zum Teil näher der Grenze als andere Kantone. Wir, die AL-Fraktion, sind uns bewusst, dass dies oft weiche, nicht messbare Faktoren sind, welche nicht in Franken berechenbar sind. Doch wir messen diesen Erfahrungen einen hohen Wert bei und geben ihnen Bedeutung, indem wir klar für das Sprechen des Geldbetrags sind. Nicht nur die Ideen sind grenzüberschreitend, sondern auch die Finanzierung dieser Projekte. Für den Kanton Zug bleiben knapp 160'000 Franken, verteilt auf mehrere Jahre. Dies macht pro Jahr lediglich 26'500 Franken aus. Das ist genau halb so viel, wie der Kanton an Entschädigung an uns Fraktionen zahlt. Gönnen wir den anderen also das, was wir uns selber gönnen!

Christina **Huber** weist darauf hin, dass der Hauptkritikpunkt gegen die Beteiligung an Interreg IV darin besteht, dass aus der Beteiligung an Interreg IV kein direkter Nutzen für den Kanton Zug entsteht. Deshalb möchte sie sich in ihrem Votum vor allem darauf konzentrieren, die Vorteile der Beteiligung an Interreg IV aufzuzählen. Bei den Projekten im Rahmen von Interreg III standen die Themenbereiche Verkehr und Regionalentwicklung im Vordergrund. Es wurden vor allem Randregionen-Probleme behandelt. Der Kanton Zug, der eben keine Randregion ist, konnte davon sicherlich weniger profitieren als andere Zentralschweizer Kantone. Mit Interreg IV geht nun aber eine neue Fokussierung einher. Neu stehen unter anderem die Themenbereiche Stadtentwicklung sowie Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Zentrum. Diese sind beide für den Kanton Zug höchst interessant. Im Rahmen von Interreg erhalten Unternehmen und Organisationen aus der Zentralschweiz die Gelegenheit, an grenzüberschreitenden Projekten teilzunehmen. Partnerregionen können besser kennen gelernt und gemeinsame Problemstellungen erkannt werden. Es können Synergien entwickelt und Zusammenarbeitserfahrungen gesammelt werden. Ausserdem kommt es im Rahmen dieser Projekte auch zum Austausch von Know-how.

Nachdem im Rahmen der ersten Phase viel Aufbauarbeit geleistet wurde, macht es Sinn, diese nun auch zu nutzen. Heute besteht eine eingespielte Organisationsstruktur, welche die Planung und Umsetzung der Projekte sicherlich besser begleiten kann, als dies in der ersten Phase der Fall war. Wenn man den fehlenden direkten Nutzen für den Kanton Zug kritisiert, muss man sich gleichzeitig auch vor Augen halten, wie hoch die zur Verfügung gestellten Mittel sind. Der Beitrag, welcher der Kanton Zug während sechs Jahren zu bezahlen hat, beträgt maximal 26'500 Franken jährlich (total maximal 159'000 Franken), das ist ein verhältnismässig kleiner Betrag, mit welchem der Kanton Zug aber positive Signale aussenden und etwas für sein Image tun kann. – Aus diesem Grund erachtet es die SP-Fraktion als richtig, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Wenn Franz Peter **Iten** beim vorliegenden KR-Beschluss die Argumente *für* und *gegen* eine Beteiligung als Grundlage nimmt, einen Entscheid zu fällen und so seine Meinung kundzutun, kann er der Vorlage nun wirklich fast nichts abgewinnen,

um ihr positiv gegenüberzustehen. Wenn er dann noch den Entscheid der vorbereitenden Kommission zur Kenntnis nimmt, der mit Stichtentscheid des Präsidenten erfolgt ist, der Entscheid der Stawiko ebenfalls mit Stichtentscheid des Präsidenten erfolgt ist und in der CVP-Fraktion das Geschäft mit Stichtentscheid der Fraktionspräsidentin zu einem positiven Ergebnis geführt hat, so kann er dieser Vorlage endgültig gar nichts abgewinnen. Diese Vorlage hat wirklich zu wenig Fleisch am Knochen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte sich zuerst zum Nichteintretensantrag äussern. Er bittet den Rat, die Relation wieder herzustellen. Wir debattieren heute über einen kleinen Bruchteil eines Volumens von mehreren Millionen Franken. Es sind analog zur letzten Periode, Interreg III, 6 Mio. Franken. Man kann schon sagen, das Ganze könne auch ohne uns stattfinden. Das wird es auch. Wir können uns aber fragen, ob es uns zusteht und richtig ist, dass ausgerechnet unser Kanton Abstand nimmt von einem Projekt, das auch der Bund und alle unsere Nachbarkantone in der Zentralschweiz unterstützen. Es ist ein EU-Projekt, das auch für die Phase IV Prioritäten hat. Sie wurden genannt. Es gibt eine professionelle Geschäftsleitung und ein klares politisches Steuerungsorgan, nämlich die Volkswirtschaftsdirektoren der Zentralschweiz, die schlussendlich grünes oder rotes Licht geben. Das Ganze ist länderübergreifend angelegt, konkretisiert sich dann aber auf regionaler Ebene anhand der Projekte, wo es dann auch klar gesteuert wird. Es stellt sich die Frage, ob es nun an diesem Rat liegt, dieses Ganze in Frage zu stellen oder auch Einzelprojekte zu bewerten. Es ist sicher nicht Sache des Rats, Einzelprojekte zu bewerten. Wir haben einen dicken Evaluationsbericht der Universität St. Gallen, welche die Projekte der letzten Phase beurteilt hat. Darauf können wir uns abstützen. Da ist nicht alles rosarot. Aber die Grundhaltung ist positiv, und es gibt Empfehlungen für die weitere Fortsetzung. Die Kommission hat sie auch zur Kenntnis genommen. Diese Empfehlungen werden auch umgesetzt – gerade betreffend politische Steuerung.

Die Funktion des Rats ist hier, eine grundsätzliche strategische Haltung einzunehmen. Sie können sich fragen: Wollen wir im Kanton Zug, wo gerade wir von offenen Grenzen, von Globalisierung, vom Austausch mit der EU direkt profitieren (insofern sind wir Grenzkanton), abseits stehen, wenn es um andere grenzüberschreitende Projekte geht, die uns nicht gerade am nächsten Tag klingende Münze in die Tasche bringen? Wollen wir keine Zusammenarbeit zwischen den Regionen und deren Behörden unter Einbezug der Wirtschaft über diese Grenzen hinaus? Meinen wir, wir genügen uns selbst? Wollen wir die Entwicklung von Zusammenarbeitsprojekten, die nun in verschiedenen Phasen von Interreg begonnen haben, plötzlich bremsen? Jetzt gerade, wo der Fokus auch für unsere Region interessant zu werden beginnt? Und wollen wir uns nun wirklich vom Bund und den Zentralschweizer Kantonen lösen und damit auch zum Ausdruck bringen, dass die ja alle blöd sind und unnützes Geld investieren? Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen eine andere Haltung. Nämlich eine offene, gegenüber den Regionen Europas konstruktive, gegenüber den Kantonen in der Zentralschweiz solidarische und eine mutige. Und es ist hier klar zu sagen: Die einzelnen Projekte waren schon bisher sehr konkret. Sie wurden auch evaluiert. Und nun weil diese Projekte nicht gerade vor unserer Haustüre direkt spürbar werden, sind sie nicht als wirkungslos oder negativ zu bewerten. Gerade das Projekt Monitraf hat zu einer länder- und regionenübergreifenden Resolution geführt. Es geht nämlich um nichts anderes als darum, die Verkehrspolitik in den Alpenländern zu koordinieren, und zwar im Interesse der schweizerischen Verkehrspolitik. Wir haben in der Verfassung die entsprechenden

Bestimmungen drin. Und diese Resolution hat die umliegenden Regionen am Brenner auf unsere Verkehrspolitik betreffend alpenquerenden Verkehr verpflichtet. Das ist immens und lässt sich zeigen. Wir haben ja bekanntlich ein hohes Niveau, was das Monitoring beim Strassenverkehr anbelangt oder die Strassengebühren. Und hier geht es darum, die anderen Regionen der anderen Länder auch auf dieses Niveau zu verpflichten und nicht auf einen Mindeststandard abzugleiten. Das liegt im Interesse der Schweiz.

Schliesslich erinnert der Volkswirtschaftsdirektor daran, dass es gerade für uns bei einer Abstimmung im Rat um eine strategische Haltung geht. Eine positive Haltung einem solchen Projekt gegenüber steht uns im Kanton Zug gut an. Eine negative Haltung würde mehr Schaden stiften als die investierte Summe. Es geht somit bei dieser Abstimmung nicht um Sparen oder Nichtsparen, sondern um eine grundsätzliche Haltung.

Noch zum Kritikpunkt, dass es noch keine Projekte gebe. Ja wenn Sie die Finanzierung nicht sicherstellen, können Sie doch nicht Ausschreibungen für Projekte machen! Das würde dann wirklich zu Recht kritisiert. Wenn man eine Lehre daraus ziehen kann, dann wäre es diese, dass man bei derart kleinen Summen die Kompetenzen so regelt, dass in einem gewissen Rahmen der Regierungsrat hier schneller handeln kann als der Rat. Matthias Michel fordert den Rat auf: Treten Sie nicht an Ort, sondern treten Sie ein!

- Der Rat beschliesst mit 40:28 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 41:27 Stimmen zu.

318 **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1601.1/.2 – 12523/24) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1601.3 – 12587).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung gemäss Gesetz vom Verwaltungsgericht erlassen, vom Kantonsrat hingegen nur als Ganzes genehmigt oder nicht genehmigt wird. Es erfolgt somit keine Detailberatung im üblichen Sinn. Es liegt kein Stawiko-Bericht vor, weil dieses Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat. Wir fassen deshalb Eintreten und Genehmigung zusammen.

Andreas **Huwyl**er, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auf den Bericht.

Das Wort aus dem Rat wird nicht verlangt.

- Der Kantonsrat genehmigt die Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.

319 Interpellation von Barbara Strub, Moritz Schmid und Monika Barmet betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1574.2 – 12531).

Barbara **Strub** spricht für die Interpellanten und nicht für die FDP. Sie ist erfreut, dass die Tangente Zug/Baar, so wie sie nun geplant wird, die Möglichkeit offen lässt, dass diese Strasse auch als ÖV-Schnellverbindung vom Berggebiet ans Schienennetz im Tal vorgesehen werden kann. Aus den Ausführungen des Regierungsrats geht hervor, dass er gewillt ist, mit dem neuen Angebotskonzept und der ÖV-Planung nach 2012 auch die Tangente Zug/ Baar als Möglichkeit für eine neue Schnellbusverbindung zu prüfen. Dies scheint uns Interpellanten aber zu wenig. Wir stellen uns vor, dass diese Strasse von ihrer Eröffnung an bereits mit Schnellbussen an die Stadtbahnhaltestelle im Neufeld bedient werden wird. Dies aus folgenden Überlegungen:

Obwohl die Linien ins Berggebiet, insbesondere ins Ägerital die bestausgelasteten Buslinien sind, ist nicht nur die Votantin der Überzeugung, dass auch diese noch optimiert werden können. Mit Sicherheit können noch sehr viel mehr Pendler aus dem Ägerital als ÖV-Benutzer gewonnen werden, wenn die Verbindungen – insbesondere die schnellen – auch an die Stadtbahn noch zusätzlich ergänzt würden. Der Umweg durch die Städte Zug und Baar ist nicht für alle Stadtbahnbenutzer attraktiv, und eine bessere Anbindung der Schnellbusse ans Schienennetz bei der Haltestelle im Neufeld kann sich für viele Pendler positiv auswirken. Die Talgemeinden wurden mit der Stadtbahn bedient oder haben eine separate Busspur erhalten. Mit der neuen Strasse soll auch für die ÖV-Benutzer aus dem Berggebiet eine schnelle Anbindung an die Verkehrsachsen im Tal geschaffen werden und der ÖV ins Berggebiet noch ausgebaut werden.

Die Votantin dankt der Regierung, dass sie die Planung in diesem Sinne anpacken wird, damit auch die Schnellbuslinien aus und ins Berggebiet noch attraktiver werden; denn dies ist möglich!

Monika **Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Interpellationsbeantwortung dankend, aber mit Skepsis und Zurückhaltung zur Kenntnis nimmt. In der Stellungnahme des Regierungsrats ist der Wille und das Interesse, den öffentlichen Verkehr beim grossen Strassenprojekt Tangente Neufeld einzubeziehen, nicht klar und deutlich erkennbar. Aus unserer Sicht müssen aber in einem derart grossen Projekt alle Synergien, die entstehen, genutzt werden. In diesem Fall muss der öffentliche Verkehr einbezogen werden!

Vieles sei zurzeit noch offen – zurzeit wird aber das konkrete Projekt erarbeitet und geplant, also müssen doch die nötigen Infrastrukturen wie Bushaltestellen in die Planung eingeschlossen werden. Wir erwarten zum heutigen Zeitpunkt keine Busfahrpläne, aber die konkrete Absichtserklärung, die unter anderem der Entwicklung der Arbeits-, Gewerbe- und der Wohngebiete im Einzugsgebiet der Tangente Neufeld und der Verbindung mit den Berggemeinden gerecht wird. Eventuell könnte eine direkte Verbindung zum Zuger Kantonsspital realisiert werden. Ebenso sind die Linienführungen Baar-Zug zu überprüfen und anzupassen!

Es muss weiterhin das Ziel sein, einen möglichst hohen Anteil des Verkehrswachstums auf den öffentlichen Verkehr umzulagern, wie bereits im Massnahmenplan des Regierungsrats zur Luftreinhaltung Juli 2000 aufgeführt ist; unter anderem ist folgende Massnahme vorgesehen: Verminderung des Pendlerverkehrs. Das ange-

strebte Ziel kann nur mit attraktiven Angeboten erreicht werden, auch für die Berggemeinden!

Dies ist aus Sicht Monika Barmets als Menzinger Kantonsrätin und Mitinterpellantin im Bereich des Arbeitsverkehrs mit Angeboten abgedeckt. Im Bereich Freizeitverkehr gibt es aber bei der Linie 2 sicher noch Verbesserungsmöglichkeiten. Zudem besteht bekanntlich – wie an der letzten Gemeindeversammlung in Menzingen mit einem Vorstoss initiiert – mehr Bedarf an Kursen nach Finstersee. – Es besteht also weiter Handlungsbedarf im Bereich öffentlicher Verkehr – unter anderem muss die Tangente Neufeld einbezogen werden!

Moritz **Schmid** spricht als Mitinterpellant, aber auch als Sprecher der SVP-Fraktion. – Als wir die Interpellation eingereicht hatten, gingen wir davon aus, dass die Vorlage betreffend Neubau der Tangente Zug/Baar noch im Jahr 2007 in der Kommission für Tiefbauten behandelt würde. Es war unser Interesse, dass mit der Planung der Tangente Zug/Baar der öffentliche Verkehr nicht vergessen wird und Haltestellen, Fahrbahnbreiten und auch ein Fahrplankonzept etc. mit in die Planung einbezogen werden kann. Auch der Langsamverkehr soll hier miteinbezogen werden. Das Ziel, mit dem Bau der Tangente die Stadt Zug sowie auch Baar vom Durchgangsverkehr zu entlasten, würde somit erreicht. Ebenso profitieren würden die Berggemeinden, nämlich vom besseren Anschluss an die wichtigsten Verkehrsachsen. Mit dem Anschluss im Neufeld kann der motorisierte Individualverkehr aus dem Berggebiet direkt auf die Autobahn A4a abgeleitet werden, was sich sehr positiv auf den öffentlichen Verkehr aus dem Berggemeinden auswirkt. Aber auch ein Umsteigen vom Auto auf den öffentlichen Verkehr soll mit einer Park & Ride-Anlage im Gebiet Neufeld, wie es die SVP-Fraktion in einem Postulat fordert, ermöglicht werden. Mit dem Ableiten des Strassenverkehrs auf die Tangente Zug/Baar und einem möglichen Busverkehr nach Baar wird vor allem die Staubildung in der Stadt Zug wegfallen, was wiederum heisst, dass der öffentliche Verkehr die Fahrpläne wieder besser einhalten kann.

Martin **Stuber** hält fest, dass es erfreulich ist, dass sich die Interpellantinnen für die Förderung des öffentlichen Verkehrs einsetzen wollen. Falls ein Hintergrund der Interpellation gewesen wäre, damit der verbreiteten Skepsis der Bevölkerung vom Berg gegenüber dem Projekt Tangente etwas entgegen zu setzen, so bestätigt die Antwort der Regierung diese Skepsis nun aber. Denn eines wird aus der Antwort klar: Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs braucht es das 200-Millionen Mega-projekt Tangente Baar/Zug nicht! Die Antwort auf die Frage 5 zeigt klar auf, dass die Reisezeiten vom Berg nach Zug länger sind, wenn der Bus vom und zum Berg über die Tangente fährt!

Eine der zentralen Fragen für die optimale ÖV-Erschliessung des Bergs ist doch folgende: Welches ist der beste Anschluss des Bergs an die Stadtbahn? Ist es eine direkte Verbindung des Bergs zur Stadtbahnhaltestelle Neufeld? Oder ist es nicht vielmehr die direkte Verbindung zum grossen Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug? Die direkte Verbindung nämlich zum Bahnhof Zug? Ist es nicht die direkte Erschliessung des grössten Arbeitsplatzgebiets in Zug. Die Antwort auf diese Fragen liegt auf der Hand. Und im Gegensatz zu einem Knoten Bus/Bahn, der im Neufeld draussen baulich nur sehr schwierig, wenn überhaupt, zu realisieren wäre, existiert die Verbindung vom Berg zum Bahnhof bereits. Die Busse aus Menzingen und dem Ägerital fahren praktisch bis zum Perron. Und die meisten Pendlerinnen und Pendler benutzen die Schnellzüge nach Zürich und Luzern. Die wollen direkt zum Bahnhof und nicht zuerst zur Haltestelle Neufeld und

dann umsteigen zum Bahnhof und dann nochmals umsteigen, bis sie im Schnellzug sind. Daraus wird ersichtlich, dass die Tangente dazu nicht geeignet ist. Wenn Sie diese bereits bestehende Verbindung vom Berg ins Zentrum von Zug verbessern und ausbauen wollen, dann müssen Sie sich für den Stadttunnel einsetzen, nicht für die Tangente! Dann bleiben nämlich auch die Busse vom Berg in Spitzenzeiten nicht mehr in der Innenstadt stecken. Dann haben Sie das Nadelöhr Kolinplatz und Neugasse frei, um da mit den Bussen verkehren zu können. Und sie können höhere Kapazitäten bereit stellen, damit die Pendlerinnen vom Berg im Bus nicht mehr stehen müssen, wie das Franz Peter Iten kürzlich in diesem Rat zu Recht bemängelt hat.

Noch ein Wort zu Moritz Schmid. Wir werden ja die Vorlage bald einmal in diesem Rat haben. Aber der Votant kann ihm heute schon sagen: Die Tangente Zug/Baar wird die Neugasse nicht entlasten! Sie wird nicht dazu beitragen, dass mehr Busse durch die Innenstadt von Zug fahren können.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Regierung uns mit der Stellungnahme zur Interpellation mitteilt, dass sie namensgeberisch tätig geworden ist. Diese grandiose Fehlplanung heisst nun neu Tangente Zug/Baar. Dies macht dieses Konzept zwar nicht besser, aber zumindest hat es einen schönen Namen. Nachdem wir vor kurzem die UZB (Umfahrung Zug/Baar) entsorgt haben, können wir rückwärts buchstabierend früher oder später mal die TZB (Tangente Zug/Baar) beerdigen. Und vielleicht zehn Jahre später auch die SZB (die Schnellstrasse Zug/Baar). In ihrer Interpellationsantwort macht die Regierung darauf aufmerksam, dass die Feinplanung des ÖV dreizehn Jahre vor der eher unwahrscheinlichen Eröffnung dieser Strasse wenig Sinn macht. Dieser Aussage widersprechen wir nicht. Hingegen weisen wir auf eine spezielle Aussage hin. Einmal mehr erzählt die Regierung die Mär von den Verkehrsströmen, welche ohne Umweg auf die Autobahn gelenkt werden sollen. Alle bisher öffentlich zugänglichen Daten zeigen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner aus den Berggemeinden in erster Linie nach Zug und in zweiter Linie nach Baar wollen. Auf die Autobahn wollen sie erst in dritter oder vierter Linie. Allerdings macht es keinen Sinn, diese Diskussion heute zu führen. Demnächst erhalten wir ja eine Kreditvorlage, welche sicher erschöpfend über diese Fragen Auskunft geben wird und hoffentlich die unfrisierten Planungsdaten enthält.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die klare Unterstützung des öffentlichen Verkehrs. Auch dafür brauchen wir Strassen. Er schliesst sich der Meinung von Eusebius Spescha an und eröffnet hier jetzt keine Debatte über dieses Projekt, das ja nächstens ansteht. Immerhin können Sie bereits aus dem Umstand, dass bei dieser Interpellationsantwort die VD federführend ist und der Direktor des öffentlichen Verkehrs vor Ihnen steht, erkennen, dass die Tangente einen Nutzen bringt für den öffentlichen Verkehr und dafür von Bedeutung ist. Wir haben zum einen erklärt, dass die Entlastungswirkung der Tangente auf andere – für Buslinien zentrale – Strecken wichtig ist. Durch diese Verlagerung erwarten wir, dass sich andere Konfliktpunkte verringern und dass eine Verflüssigung des Verkehrs möglich ist mit der entsprechenden Wirkung, z.B. für die Busse eine Beschleunigung, Fahrplanstabilität und mehr Sicherheit für die Anschlüsse. Schliesslich eröffnet dann die Tangente wirklich neue Optionen für Linienführungen. Und hier ist der Volkswirtschaftsdirektion immer dafür, dass wir die Handlungsfreiheit für die Zukunft wahren.

Wir können jetzt aber nicht betriebliche, fahrplanmässige Linienführungen vorlegen. Das werden wir auch mit dem Objektkredit Tangente Zug/Baar nicht. Wesent-

lich ist – und das wird auch so vorgesehen sein –, dass die Tangente so gebaut ist, dass der ÖV sie nutzen kann. Und welche Linien dann genau zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Verbindungen darauf fahren, ist eine betriebliche Frage. Diese wird dann gelöst, wenn die Tangente realisiert ist. Und die Gemeinden sind ja jährlich eingeladen, ihre Vorstellungen bekannt zu geben. Wir sind ja ganz nahe beim Bedarf der Gemeinden. Von daher werden diese Fragen *dann* gelöst werden können.

Noch etwas zu den Haltestellen. Es macht keinen Sinn, einfach präventiv mal ein paar Haltestellen zu konstruieren. Das hängt vom Bedarf ab. Es macht z.B. keinen Sinn, dort wo untertunnelte Strecken bestehen, Haltestellen vorzusehen. Oder auf Grund des Richtplans bei einem Jahrzehnte-Horizont Haltestellen vorzusehen. Wenn in 30 Jahren der Richtplan ändert und ein neues Gebiet mit Arbeitsplätzen entsteht, dann ist die Haltestelle relativ schnell gebaut. Oder dort wo Grundwasserzonen bestehen, grosse Infrastrukturbauten hinzustellen, ist auch nicht sinnvoll. Denkbar ist, dass Busse aus dem Ägerital über die Tangente einen der Knoten bedienen und von dort aus im Rahmen eines Feinverteilers in die Quartiere gefahren wird. Das sind alles betriebliche Fragen.

Es wurde richtig gesagt: Welches die besseren Verbindungen sind, hängt nicht einfach von der Fahrstrecke Ägeri-Neufeld oder -Zug ab, sondern es geht um die Anschlüsse, die dann dort angeboten werden. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie schnell im Neufeld sind und dann dort eine halbe Stunden warten oder nochmals dreimal umsteigen müssen, bis Sie in Zürich sind. Das ist ein komplexes System. Wir können nicht die Tangente herausnehmen und sagen: Auf dieser Strecke ist es besser, Busse fahren zu lassen oder nicht. Wir müssen die ganzen Verknüpfungen mit dem Regionalverkehr anschauen. Der wiederum hängt dann wieder ab von den nationalen Linien (Zimmerberg usw.). Unser Amt für öffentlichen Verkehr war von Anbeginn weg in die Erarbeitung dieses Projekts Tangente Neufeld eingebunden. Und Matthias Michel kann dem Rat versichern, dass die Interessen für den öffentlichen Verkehr hier klar voran stehen. Aber auch ein Amt für öffentlichen Verkehr fordert nicht Bushaltestellen, wo sie in den nächsten 20 Jahren nicht gebraucht werden, und wo Raum besteht, diese in einem späteren Zeitpunkt zu verwirklichen.

→ Kenntnisnahme

320 **Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend Wohnungsnot und Wohnbaupolitik im Kanton Zug**

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1578.2 – 12582).

Anna **Lustenberger-Seitz** erhielt letzten Monat einen Brief eines Sozialarbeiters einer Beratungsstelle. Darin heisst es: «Mein heutiger Brief gilt der Sorge der Wohnproblematik in unserem Kanton. Als Sozialarbeiter beschäftige ich mich immer öfter mit der Wohnungsnot unserer Klienten. Die Mietpreise können im Kanton Zug von immer weniger Menschen bezahlt werden, weshalb sie gezwungen sind, den Kanton zu verlassen.»

Hier kommt klar zum Ausdruck, wo vielen Zugerinnen und Zugern der Schuh drückt. Die Wohn-Situation wird immer prekärer. Wir Alternativen machen schon seit Jahren auf diese Problematik aufmerksam. Wir sind überzeugt, dass die Steuerpolitik dies mit zu verantworten hat. Die Votantin erlebt nun bereits die dritte

Revision innerhalb ihrer parlamentarischen Tätigkeit. Da können Regierungsrat und bürgerliche Parteien noch so grosse Hymnen auf unseren schönen Kanton, auf die guten Sozialleistungen, auf unsere Infrastrukturen, auf den guten Service Public singen – ein Hauptgrund, dass der Wohnraum immer knapper und entsprechend teurer wird, ist der Zuzug der vielen Firmen. Analog zu Max Frischs Ausspruch: «Wir haben Arbeitskräfte gerufen, gekommen aber sind Menschen» übersetzt Anna Lustenberger für den Kanton Zug: «Wir haben Steuern gesenkt und Firmen gerufen, es kamen und kommen Zuzüger mit Geld, welche die Land- und Wohnungspreise in die Höhe treiben.»

Sie möchte sich bei der Regierung für die Antwort, die einigen Staub aufgewirbelt hat, bedanken. Positiv wertet sie, dass in dieser Antwort der Problematik immer wieder ins Gesicht geschaut und bestätigt wird, dass es eine Wohnungsnot gibt, die viele weitere Probleme mit sich zieht. Erfreulich ist sicher auch, dass der Regierungsrat den Willen zeigt, etwas dagegen zu unternehmen. Wir haben es schwarz auf weiss, das es in unserem Kanton Platz für alle Schichten haben soll. Dann gibt der Regierungsrat auch zu, dass es immer schwieriger wird, zahlbare Mietwohnungen zu finden, und dass dies sogar fast nur noch über Beziehungen möglich ist. Doch dann probiert der Regierungsrat wieder mit allerhand Beschönigungen aufzuzeigen, wie gut es sich hier für alle leben lässt. Warum wird immer wieder versucht, von der Situation der Wohnungsproblematik abzulenken? Ist es, weil man sich die wahren Ursachen der Wohnungsnot nicht zugestehen will?

Wir brauchen nur offene Augen und Ohren um zu realisieren, dass sich die Situation in den letzten Jahren verschlimmert hat. Bauland ist extrem teuer geworden und wird noch teurer werden. Zug als Kanton ist als Wohnort begehrt, es werden sich immer Mieter oder Käufer finden, die bereit sind, extrem hohe Preise zu bezahlen. Wir sehen die Veränderungen in unserem Kanton, die Quartiere, die wie kleine Manhattans aus dem Boden schiessen, wir sehen alte Häuser, die abgerissen und neu erstellt werden, zu ganz anderen Preisen. Und die Votantin ist sicher: Sie alle kennen Leute, Familien, die weggezogen sind weil das Leben – nicht nur das Wohnen – hier im Kanton zu teuer geworden ist. Für solche Leute und viele andere ist der Vergleich mit dem rechten Zürichseeufer gegenstandslos – wenn zu wenig Geld im Portemonnaie ist, kann man hier ohne Hilfe der öffentlichen Hand nicht mehr leben.

Nun noch Bemerkungen zu einigen Antworten auf meine Fragen. – Im Bericht steht, dass mehr Personen herziehen als wegziehen. Das ist eine logische Folge der Steuerpolitik und der vielen neuen Firmen. Schauen wir daher genauer hin, wer herzieht. Ziehen nicht Leute mit einem guten Lohn hierher und die weniger Verdienenden werden langsam weggedrängt? Für Anna Lustenberger ist es auch logisch, dass in unserem Kanton die Geburten nicht rückläufig sind, sogar zunehmen, denn es sind ja vorwiegend junge, gut ausgebildete Leute, die nach Zug ziehen und mit der Zeit vielleicht eine Familie gründen. Wenn dann plötzlich nur noch ein Einkommen vorhanden ist, kommen auch da Familien in teuren Wohnungen an die Schmerzengrenze.

Zur angeblich guten Steuersituation: Sie wissen es ja alle, dass bei allen vorgeschlagenen Revisionen die steuerlichen Entlastungen für Personen und Familien der mittleren Einkommensklassen nur ein Zückerchen sind. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde dies auch von der Regierung so genannt. Den fetten Teil erhalten andere – und darum wehren wir uns ja auch gegen diese Gesetzesrevision. Der Regierungsrat unterstellt der Votantin, dass sie mit einer höheren Steuerbelastung die Nachfrage von Firmen bremsen möchte. Grundsätzlich haben die Alternativen nichts gegen Firmen, die saubere Geschäfte machen.

Zur Wohnbauförderung. In der regierungsrätlichen Antwort hätte Anna Lustenberger gerne mehr Lösungsvorschläge aufgezeigt erhalten. Es ist dringend, dass das Wohnbauförderungsgesetz überarbeitet wird, aber bitte dann mit Lösungen, die es möglich machen, damit wirklich alle Schichten im Kanton leben können. Es ist keine Lösung, ausserhalb unserer Kantonsgrenze Land zu suchen, um günstigen Wohnraum zu erstellen. Es darf doch allen Ernstes nicht sein, dass wir einen Teil der Zuger Bevölkerung (welchen?) ausquartieren, Und da versteht die Votantin zum Beispiel die Bemerkung von Moritz Schmid in der Neuen Zuger Zeitung nicht, «die ganze Schweiz hat hier nicht Platz». Sie würde von Moritz Schmid gerne wissen, wer denn hier Platz hat und wer nicht. Oder wird es tatsächlich begrüsst, wenn aus Zug eine Exklave für die Reichen wird?

Wohnbauförderung ist sicher wichtig und richtig. Anna Lustenberger unterstützt daher die Forderung des Präsidenten der Baugenossenschaft pro Familia Zug, dass nur noch Land für Wohnbau eingezont wird, auf dem auch preisgünstige Wohnungen gebaut werden. Allerdings müssen wir mit unseren Landreserven vorsichtig umgehen, das ist zentral. Es sollte daher auch in renovierten Überbauungen sozialer Wohnungsbau möglich sein. Es ist auch zu überlegen, wie erreicht werden kann, dass in allen Quartieren Wohnungen für Menschen mit mittleren und tieferen Einkommen reserviert werden. Es braucht die gute soziale Durchmischung in allen Quartieren. Daher erwartet die Votantin von der Regierung, dass sie konsequente Massnahmen ergreift, damit alle Menschen im Kanton Zug eine zahlbare Wohnung finden können. Rahmenbedingungen allein reichen nicht mehr. Der Kanton darf sich nicht zurückhalten mit direktem Engagement im Wohnungsbau und in der Landpolitik.

Um nochmals auf den Anfang dieses Votums zu kommen. Der Sozialarbeiter, der den Brief geschrieben hat, möchte fragen, was er gegen das Problem Wohnungsnot im Kanton Zug tun könne. Die Votantin möchte ihm zur Antwort geben, dass er da bestens Auskunft auf der Volkswirtschaftsdirektion bekäme, es gäbe gute Möglichkeiten. Das darf nicht nur Utopie sein, sondern muss Realität werden. Der Weg, dass Zug zum Monaco wird, ist bereits sehr einfach geworden. Der Weg, dass Zug bewohnbar für alle bleibt, ist bereits mit unzähligen Stolpersteinen gepflastert – oder anders gesagt: Unseren legendären Sonnenuntergang zu geniessen, soll für Menschen aus allen sozialen Schichten möglich sein.

Markus **Scheidegger** weist darauf hin, dass in der Interpellationsantwort die Situation des Wohnungsbaus und der Wohnbaupolitik klar dargelegt und mit Zahlen untermalt sind. Einzig die Tabellen mit den unterschiedlichen Stichtagen und den Jahreszahlen waren ein wenig verwirrend – letztendlich aber doch klar. – Einmal mehr betrachten die Alternativen ein Thema nicht gesamtheitlich und wollen parallel dazu unsere Steuerpolitik hinterfragen. Und umfangreich denken muss man – gerade im Kanton Zug, wenn es um die Wohnbaupolitik geht. Tut man dies, relativieren sich nämlich die Wohnungspreise. Lebensstandard, Durchschnittseinkommen, Sozialleistungen, Steuern usw. müssen als Summe eines Gefässes betrachtet werden. Dazu gehört unter anderem auch ein Vergleich der Krankenkassenzahlungen, wo wir im Innerschweizer Vergleich sehr gut stehen und wo untere und mittlere Einkommen stark profitieren. Oder auch die hervorragenden Bedingungen im öffentlichen Verkehr und die kurzen Wegzeiten.

Eigentlich können wir ja stolz sein, dass wir entgegen dem Schweizer Schnitt hier in Zug eine überdurchschnittlich junge Wohnbevölkerung haben. Und der Trend hält noch weiter an, wie die Geburten-/Todesfallstatistik belegt. Der Markt muss spielen können. Das Bauen wird nicht billiger, obwohl dies fälschlicherweise noch oft in den Köpfen drin sitzt. Sind es doch gerade die Linken, welche laufend neue

Umweltgesetze und Vorschriften fordern. Minergiestandards haben ebenfalls ihren Preis und werden – wen wundert es – auf die Wohnungspreise ihren direkten Einfluss haben. Die Bodenflächen können wir bekanntlich nicht vermehren. Was wir aber könnten, wäre in die Höhe bauen. Nehmen wir doch gerade das Scheibenhause beim Herti als Beispiel – der positiven Abstimmung sei Dank. Dort kommen auf einem bescheidenen Grundriss viele Wohnungen zu Stande. Martin Stuber müsste sich nun einsetzen, dass auf dieses Hochhaus gleich nochmals 18 Geschosse kämen, die Erstellungskosten lägen jetzt nämlich viel günstiger, da die Grund- und Investorenkosten mit dem jetzigen Projekt gedeckt sind. Der Votant bezweifelt aber, dass jener das tut.

Ein sicher berechtigter problematischer Punkt, welcher sich letztendlich eben auch auf die Wohnungspreise schlägt, liegt bei der kantonalen Raumplanung und den gemeindlichen Ortsplänen. Reduziert zum Beispiel eine Gemeinde eine Fläche von W4 auf W2, verteuert sich eine Wohnung zwangsläufig. Nur, auch da liegt ein Abstimmungsbeschluss vor, dass Volk sagte ja und der Kreis der ganzheitlichen Betrachtungsweise schliesst sich wieder. Vielleicht wäre es ein Ansatz, Grundstücke im öffentlichen Interesse als Genossenschaftswohnbauzonen einzusetzen. – Die CVP dankt der Regierung nochmals für ihre Bemühungen.

Andrea **Hodel**: Auch wir in der FDP spüren, dass es schwierig ist, günstige Wohnungen im Kanton Zug zu finden, und dass ein Haus mit Garten an bevorzugten Lagen im Kanton Zug zu erwerben für den Mittelstand praktisch nicht mehr möglich ist. Natürlich wäre es schön, wenn wir diesen Zustand ändern könnten. Aber das allein geht nicht, der Preis dafür wäre zu hoch. Wir können unseren Kanton nicht künstlich unattraktiv machen, damit die Boden- und Liegenschaftspreise sinken. Würden wir dies tun, würde nicht nur der Liegenschaftspreis sinken, sondern unser ganzer Kanton würde an Bedeutung verlieren. Wir würden Arbeitsplätze und Einnahmen verlieren, ein nach Ansicht der FDP Fraktion zu hoher Preis. Wir könnten die Bodenknappheit entschärfen, wenn wir mehr Land einzonen. Dies zum Preis, dass wir Naherholungsgebiete verlieren. Auch das wollen wir nicht! Wenn wir dann noch daran denken, dass insbesondere die Grünliberalen jetzt gerade eine Petition eingereicht haben, überall nach Minergiestandards zu sanieren, denken wir doch einfach daran: Dies ergibt pro Dreieinhalb- bis Viereinhalbzimmerwohnung eine Mietzinserhöhung zwischen 200 und 400 Franken pro Monat. Auch macht es nach Ansicht der FDP-Fraktion gar keinen Sinn, wenn der Kanton Zug sich als Generalunternehmer aufspielt und teuren Boden selber erwirbt, um darauf Sozialwohnungen zu erstellen. Wir wissen ganz genau: In einem ersten Umgang gehen sie an bedürftige Familien und nach wenigen Jahren sind jene in den Wohnungen, welche die Subventionen nicht mehr benötigen. Und jene, die auf Subventionen angewiesen sind, finden wieder keine Wohnung!

Wenn die Regierung uns in den letzten Tagen vorgeschlagen hat, die Kinderzulagen nicht auf die vom Schweizervolk angenommene Höhe von 200 Franken zu reduzieren, sondern uns vorschlägt, die Kinderzulagen auf 300 Franken pro Kind zu erhöhen und sogar auf 350 für Erwachsene in Ausbildung, so zeigt doch der Kanton Zug damit mit aller Deutlichkeit und Vorbildcharakter, dass eben *dank* Wirtschaftskraft und *mit* der Wirtschaft und nicht gegen sie unseren Familien mit Kindern effektiv geholfen werden kann. Dies zeigt sich auch daran, dass wir in den letzten Tagen lesen konnten, dass Zugerinnen und Zuger im schweizerischen Durchschnitt die meisten Kinder gebären und wir den jüngsten Altersdurchschnitt aufweisen. Unsere Zuger Familien leben gerne im Kanton Zug.

Wenn wir dann noch sehen, dass einzig im Kanton Zug die AHV-Beiträge so hoch ausfallen, dass daraus sämtliche Altersrenten bezahlt werden können, ein Über-

schuss verbleibt und wir Einnahmen aus der Tabaksteuer oder sonstige Zuwendungen des Bundes für die Bezahlung unserer Altersrenten nicht benötigen, so zeigt dies einmal mehr, dass der Kanton Zug nicht nur für die Reichen, sondern auch für den Mittelstand und für die ärmeren Bevölkerungsschichten dort das tut, was nützt und gebraucht wird und wo die Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Wenn wir dann sehen müssen, dass eben günstige Einfamilienhäuser für Familien mit Kindern eher in dem am Kanton Zug angrenzenden Raum (Säuliamt, Freiamt, Kanton Luzern oder Kanton Schwyz) zu finden sind, so zeigt dies nur eines: Wir müssen regional denken, eine gute Sozialpolitik betreiben und eine Wohnraumförderung, wie die Regierung sie demnächst neu vorschlagen wird, weiterführen. Aber wir lösen keine Probleme, wenn wir die alte Leier der bösen Wirtschaft und des bösen Kapitals wieder und wieder in die öffentliche Diskussion einbringen. Namens der FDP-Fraktion dankt die Votantin dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen, und insbesondere, dass der Regierungsrat nicht nur den tiefen Leerwohnungsstand aufzeigt, sondern auch Lösungsansätze bringt, welche denjenigen helfen, die es nötig haben.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion – wie der Regierungsrat – der Meinung ist, dass bei einer Gesamtbetrachtung die Zugerinnen und Zuger in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen gut dastehen. Das zeigt auch die in der Antwort des Regierungsrates erwähnte Studie des CS Economic Research. Massgebend für eine Beurteilung in diesem Zusammenhang sind für uns jedoch die Ergebnisse der jüngsten Studie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Darin werden die frei verfügbaren Einkommen in den Kantonshauptorten miteinander verglichen. Daraus geht hervor, dass das Steuerparadies Zug eben auch eine soziale Seite hat. Untersucht wurden drei verschiedene Haushaltstypen:

- eine allein erziehende geschiedene Frau mit einem Kleinkind
- eine Familie mit zwei Kindern
- sowie ein allein stehender Mann mit Alimentenverpflichtung.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass im gesamtschweizerischen Vergleich das frei verfügbare Einkommen bei Personen mit tiefem Bruttolohn in der Stadt Zug vergleichsweise hoch ist und bei etwas höheren Bruttolohn – je nach Haushaltstyp – im vorderen und mittleren Bereich liegt. Der Votant hofft, dass auch die Ratslinke diese Ergebnisse nun ohne Wenn und Aber zur Kenntnis nimmt. Die SVP ist sehr erfreut über dieses Ergebnis. Es zeigt sich also, dass momentan kein dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Die SVP Fraktion geht nach wie vor davon aus, dass die Beschaffung von Wohnraum primär eine Aufgabe der Privatwirtschaft ist. Wir sehen jedoch auch die Problematik in Bezug auf die in der Interpellation angesprochene Wohnraumknappheit im Kanton Zug. Einen Ausbau des Wohnraumförderungsgesetzes halten wir deshalb für sinnvoll. Einer Wohnraumförderung in den Nachbarkantonen stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Denn dadurch würde unsere Verkehrsinfrastrukturen zusätzlich (und unnötig) viel zu stark belastet. Schon heute sind die Verkehrsträger im Pendlerverkehr an der Kapazitätsgrenze angelangt. Weitere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind deshalb unabhängig von einer möglichen ausserkantonalen Wohnbauförderung zu tätigen. Eine zusätzliche Belastung durch einen künstlich angekurbelten Pendlerstrom würde unsere Möglichkeiten klar übersteigen. Diese Hausaufgaben sollen – wenn überhaupt staatlich eingegriffen werden soll – nicht in Nachbarkantonen, sondern hier in unserem Kanton gemacht werden.

Bettina **Egler** warnt den Rat, dass er aus ihrem Votum etwas Ironie heraushören kann. – Eigentlich ist alles schon gesagt. Mit Hilfe des Wohnbauförderungsgeset-

zes konnten bis heute mehr als 2'000 Wohnungen verbilligt werden, und rund 600 Personen profitieren aktuell von vergünstigten Mieten. Jährlich kommen 900 neue Wohnungen auf den Markt und der Anteil an zinsgünstigen Wohnungen liegt in Zug bei rekordverdächtigen 3 %. Trotzdem ist die Regierung überzeugt, dass eine Weiterentwicklung der Fördermassnahmen angebracht sei. Dazu lässt sie die Wirkung neuer, marktgerechter Instrumente zur Verbesserung der Wohnraumsituation prüfen. Unter anderem denkt sie darüber nach, erschwinglichen Wohnraum in den Nachbarkantonen zu schaffen.

Nehmen wir diesen Gedanken mal ernst. Junge Zugerinnen und Zuger speziell im tiefen Einkommensbereich (Zitat: regierungsrätliche Antwort S. 9, Abschnitt 3) werden in die Nachbarkantone umgesiedelt. Wir haben uns überlegt, was man noch für diese jungen Leute tun könnte:

- Anstatt sie täglich unsere schon arg belasteten Strassen überfluten zu lassen, werden P+R-Plätze eingerichtet, damit sie wenigstens mit dem ÖV zur Arbeit fahren können.
- Man könnte eine Petition einreichen zur Förderung neuer Sammelbuslinien im grenzüberschreitenden Raum.

Wenn die Votantin sich aber diese ausgesiedelten jungen Leute so vorstellt, muss sie sich auch überlegen: Was könnten das für Menschen sein? Sind das politisch denkende Personen? Von der Zielgruppe her könnten das ja eventuell SP-Wählende sein. Und die fehlen uns dann im nächsten Wahlkampf!

Nun im Ernst: Wir vermissen den deklarierten politischen Willen, die Wohnraumförderung im Kanton Zug ernsthaft dahingehend zu steuern, dass in Zukunft genügend günstige Wohnungen für Familien und junge Leute mit schmalem Budget zur Verfügung stehen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat auch noch andere Anreize zur Schaffung von günstigem Wohnraum prüfen wird. Wir bleiben dran.

Berty **Zeiter** möchte im Namen der AL-Fraktion noch auf einige spezifische Punkte zur Thematik Wohnungsnot hinweisen. – In der Regierungsratsvorlage steht auf S. 2 oben: «Die angespannte Lage auf dem Zuger Wohnungsmarkt ist Zeichen eines sehr attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraumes.» Diese Aussage ist wenig differenziert. Denn als Lebensraum ist Zug bereits für viele Einwohnerinnen und Einwohner schon nicht mehr attraktiv; nämlich genau für all jene mit kleinem und zunehmend auch für jene mit einem mittelmässig gefüllten Portemonnaie.

Der Ausbau der Attraktivität für die Wirtschaft führt unseren kleinen Kanton schnell und auf direktem Weg in den Status eines Reicheghettos. Um dies zu verhindern, sind grosse und tief greifende Massnahmen dringend vonnöten von Kanton und Gemeinden her – und zwar mehr und stärkere als in der Regierungsrats-Antwort aufgezählt werden. Ansonsten werden wir uns in Kürze zum Monaco der Schweiz entwickeln.

In der Antwort auf die Frage 3 nach den demografischen Folgen schreibt der Regierungsrat: «Unser Kanton soll auch in Zukunft für Familien aller sozialen Schichten lebenswert bleiben.» Aber auf welche Weise soll das möglich bleiben? Gerade an der letzten KR-Sitzung haben wir einen Entscheid gefällt, der genau in die gegenteilige Richtung geht. Die Anträge der SP und von uns Alternativen auf eine angemessene Erhöhung der kantonalen Ergänzungsleistungen für die Mieten wurden von bürgerlicher Seite hochkant abgelehnt. Da wird wohl kaum jemand von Ihnen behaupten wollen, es sei Ihnen bei diesem Entscheid nicht bewusst gewesen, dass Sie damit den Verdrängungsprozess von finanziell und sozial schwächeren Einwohnerinnen und Einwohnern weiter beschleunigen statt verlangsamen. Die gepriesene ganzheitliche Betrachtungsweise des CVP-Votanten hat Berty Zeiter bei dieser Abstimmung gefehlt. Und auch beim Statement von Andrea Hodel, als

sie auf die AHV-Renten hinwies – wie gut die AHV-Rentner bei uns gestellt seien, will die Votantin nur hinweisen, dass alle Rentner in der Schweiz die gleichen Leistungen bekommen. Aber die Sonderleistungen des Kantons Zug hat eben auch die FDP-Fraktion abgelehnt. Da ist die Situation heute also ebenfalls schön geredet worden.

In der Antwort auf die Frage 4 gibt der Regierungsrat zu, dass es im Kanton Zug schwierig ist, eine den finanziellen Möglichkeiten entsprechende Wohnung zu finden. Dies gelinge oft nur noch über das Beziehungsnetz. Das ist doch auch ein klares Eingeständnis, dass der Markt bei uns nicht mehr spielt. Deshalb dürfen auch die Gegenmassnahmen nicht bedingungslos dem Markt untergeordnet werden. Wir Alternativen haben bereits angekündigt, dass wir am Ausarbeiten einer Initiative sind, die der Wohnungsnot entgegenwirken soll. Sie wird dort ansetzen, wo für den gemeinnützigen Wohnbau das Hauptproblem besteht: bei der Landbeschaffung.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass er die Forderung für den durch den Staat subventionierte so genannte «günstige» Wohnungen und das Stöhnen über die Wohnungsnot und zu hohe Mietpreise heute nicht zum ersten Mal hört. Und das immer aus derselben Ecke. Es darf doch mit Fug und Recht die Frage gestellt werden, wie sich denn die Interpellantin die Behebung dieses Missstands vorstellt. Sie und ihre Fraktionsgenossen leisten wahrlich keinen konstruktiven Beitrag dazu. Wie kann man denn in Fundamentalopposition stehen zu jeder Umzonung, jeder Richtplanerweiterung und gar zur Erstellung von Hochhäusern – siehe Cham und Zug. In Zug wurde es dann gut geheissen, was übrigens Martin Stuber erspart, den EVZ zu retten. Wo sollen denn diese Wohnungen erstellt werden? Die Zuwanderung zu unserem Kanton ist ungehemmt – wir wissen das. Und auch die Alternativen stellen sich nicht dagegen. Im Gegenteil: Der neueste Gag ist es ja, den Club of Rome nach Zug zu holen. Es fragt sich, wo die dann wohnen wollen. Es gibt schlicht und einfach in der Stadt Zug kein Land, das zur Verfügung gestellt werden kann. Sie wissen, dass der stadträtliche Vorschlag zur Zonenplanrevision kein zusätzliches Bauland zur Einzonung fordert. Oder wo trotzdem umgezont wird, soll im Gleichschritt an einem anderen Ort wieder abgezont werden. Auch das ist vorgesehen. Wenn nun zu wenig Land zur Verfügung steht, könnte man sich verdichtetes Bauen vorstellen, was die Hochhäuser einschliesst. Doch auch das findet bei Ihnen keine Zustimmung.

Schlussendlich stellt sich natürlich die Frage, was ist günstiger Wohnraum? Wie soll das definiert werden? Nach Wissen des Votanten gilt nach wie vor eine Faustregel, dass nicht mehr als ein Drittel des Einkommens fürs Wohnen aufgewendet werden soll. Hierzu kann er dem Rat einen ganz konkreten und aktuellen Fall schildern vom Einkommen einer Arbeiterfamilie in Baar. Es beträgt netto 6'800 Franken. Ein Fabrikarbeiter. Und für den Zins wendet sie 1'800 Franken auf pro Monat. Niemand kann in einer solchen Situation von einer Notlage sprechen. Wenn man auch noch weiss, dass diese Familie pro Jahr 2'200 Franken Steuern bezahlt. Rudolf Balsiger würde übrigens noch vorschlagen, dass man auch die Kaufkraft in Zug mit derjenigen anderer Regionen vergleicht, wo die Mietzinse spürbar billiger sind. Nicht nur die Mietzinse sind bei uns höher, wir müssen auch bedenken, dass wir viele andere Vergünstigungen in unserem Kanton haben und Leistungen von Gemeinden und Kanton, wovon man andernorts nur träumen kann. Gerne würde der Votant auch mal konkrete Vorschläge zur Senkung der Mietzinse hören, die nicht eine Subvention des Staates beinhalten. Der Staat sollte sich seines Erachtens – wenn immer möglich – aus dem freien Markt heraushalten. Bis heute sind wir im Kanton Zug gar nicht so schlecht gefahren. Nur diejenigen, die den Kanton immer schlecht machen, wollen dies nicht einsehen. Der Votant behauptet, dass es

den Leuten jeder Gesellschaftsschicht in unserem Kanton besser geht als in jedem anderen Kanton dieser Nation. Und Sie wissen, dass dort, wo es heute trotzdem noch Defizite gibt, die Regierung zusammen mit dem Kantonsrat daran arbeitet, sie zu beheben. Lassen wir doch den Markt spielen. Auch Rudolf Balsiger hat mal einige Jahre im Exil im Aargau gewohnt, weil die Häuser dort unten billiger sind. Also lassen wir den Markt spielen!

Heini **Schmid** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er ist im Moment daran, 100 Mietwohnungen in Baar zu bauen. Und in diesem Zusammenhang möchte er das, was Markus Scheidegger angetönt hat, noch ein wenig ausführen. Wir sprechen jetzt immer über Landpreise als grosses Problem. Es gibt eine Studie aus Basel, die untersucht hat, was das Bauen so verteuert hat. Und die kamen zur überraschenden Erkenntnis, dass die Vorschriften, die wir heute beim Bauen zu berücksichtigen haben, ein wesentlicher Kostentreiber sind für die Mietwohnungspreise. Der Votant baut etwa alle vier Jahre wieder irgendwo eine Wohnung oder ein Haus, und er ist jedes Mal erstaunt, dass was vor vier Jahren noch gültig war, es heute nicht mehr ist. Heute muss man z.B. erdbebensicher bauen. Das gibt in der ganzen Konstruktion erhebliche Aufwendungen. Und wenn Sie dann noch feststellen, dass die Erdbebensicherheit etwas mit den Kantonsgrenzen zu tun hat, fragen Sie sich dann wirklich, ob es nötig ist, dass wir jedes Jahr die Vorschriften – sei es Schallschutz, Energie etc. – erhöhen müssen. Es ist wichtig, dass die Politik erkennt – insbesondere die Regierung, sie hat die Möglichkeit in den Konferenzen Einfluss geltend zu machen – dass es nicht sein kann, dass die Installations- und Baubranche die ganze Normierung als Selbstbedienungsladen hat, wo sie jedes Jahr neue Vorschriften machen können. Wenn Sie z.B. diese Schallschutzvorschriften erfüllen wollen, gibt es einen Produzent, der grösste, der diese erfüllt. Dann müssen Sie von dem diese Sachen beziehen. Es ist Ihnen sicher auch aufgefallen, dass in jedem Lift jetzt ein Telefonapparat sein muss. Da zahlen Sie jeden Monat 20 Franken Miet- oder Abonnementsgebühr. Sie könnten wahrscheinlich von Fachleuten Tausende solcher Beispiele hören, wo sich eine Spirale dreht und dreht.

Zurückkommend auf sein eigenes Projekt muss Heini Schmid sagen: Die Kunst ist es heute wirklich, überhaupt noch günstig bauen zu können. Gehen Sie ins Ausland, dann sehen Sie, warum die Leute so billig wohnen können! Da spricht niemand von Minergie! Wir haben schon fast Fünffachverglasung und und und, und wir müssen einfach mal aufhören, immer mehr auf diese Wohnobjekte zu packen. Das Dilemma ist: Wenn Sie die Vorschriften immer erhöhen, können sich genau die Leute, die Sie schützen wollen, das nicht mehr leisten. Es ist das Gleiche mit dem Autofahren. Sie können das Autofahren immer teurer machen aus ökologischen Gründen. Aber am Schluss müssen wir dann dem unteren Mittelstand das Autofahren subventionieren. Es wäre doch sinnvoller, sich mal wirklich zu überlegen: Welches ist der Level an Ausbaustandard, den wir in diesen Wohnungen wirklich zur Verfügung stellen *müssen*? Und das ist ja der Fluch: Sie *müssen* das zur Verfügung stellen. Da kommen die Ingenieure und sagen: «Ich kann das gar nicht anders bauen. Meine Haftpflichtversicherung verbietet es mir, einfacher zu bauen, weil es einen kritischen Punkt gibt, wo es zu einem Schaden kommt.» Sie sind diesen Normierungskarussells und -kartellen ausgeliefert. Und wir als Politiker und besonders die Regierungen haben die Aufgabe, hier hinzuschauen, dass hier nicht einfach Schindluderei betrieben wird.

Volkswirtschaftsdirektor Mathias **Michel** meint, es werde heute deutlich, wie breit gefächert die Volkswirtschaftsdirektion und unser Wirtschaftsverständnis sind: Es

geht über Bildung, öffentlichen Verkehr bis zur Wohnraumförderung. – Zwei, drei Bemerkungen zu vorgebrachten Äusserungen. Der Votant glaubt nicht, dass wir mit dieser Antwort abgelenkt haben. Wir haben das Problem beim Namen genannt. Wir haben gesagt: Es gibt noch anderes. Etwa die gesamtheitliche Betrachtungsweise. Wir sind auch den Gründen der hohen Nachfrage nachgegangen. Es ist einfach so, dass nicht nur die Steuern diese Nachfrage kreieren, sondern ganz viele andere attraktive Rahmenbedingungen, von denen wir *alle* profitieren.

Es wurde auch bemängelt, dass wir nicht jetzt schon einen ganzen Strauss von konkreten Vorschlägen gebracht haben. Wir wollen aber hier nicht schnellschüssig einfach einen Blumenstraus in die Höhe werfen, sondern eine Gesetzesbearbeitung angehen mit wirkungsvollen Instrumenten in einem Bereich, wo die Lösungen nicht einfach vom Himmel fallen. Das braucht Zeit und auch eine Vernehmlassung, wo alle mit einbezogen sind. Und dann kommt es dann in den Rat. Die Seriosität und auch das Problem gebieten, dass wir hier diese Sorgfalt walten lassen.

Es wurde behauptet, dass der Lebensraum Zug nicht mehr für alle, sondern nur noch für Reiche attraktiv sei. Der Volkswirtschaftsdirektor bestreitet das. Wir haben in der Vorlage aufgeführt, dass ökonomisch gesehen unser Kanton sehr wohl attraktiv ist, wenn man alle Faktoren mit einbezieht, auch für mittlere und untere Einkommensschichten. Und man darf auch sagen: Was bekommen wir für diesen Preis, für den Steuerfranken, den wir bezahlen? Wir bekommen ein Topangebot! Sie müssen nicht sehr weit reisen, um zu schauen etwa betreffend Bildung, eingeschlossen die Musikschulen. Mehr als die Hälfte unserer Schülerinnen und Schüler geht in Musikschulen zu ganz vernünftigen Preisen. Unsere Sport- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche haben sehr vernünftige Preise. Die Bibliotheken sind praktisch gratis. Nahe über die Grenze kostet das etwas. Die Gesundheitsversorgung wurde erwähnt: top Gesundheitsversorgung, günstige Krankenkassenprämien im gesamtschweizerischen Vergleich. Infrastruktur, ÖV: Wir sind zu vernünftigen Preisen schnell an jedem Ort des Kantons. Davon profitieren alle und das darf man durchaus auch mal sagen.

Noch ein Wort zu dem, was in der Beantwortung am meisten Staub aufgewirbelt hat. Das haben wir natürlich erwartet. Wir wären enttäuscht gewesen, wenn die Idee, mal über die Grenze zu denken, nicht politisch Staub aufgewirbelt hätte. Vielleicht zwei Motivationen zu diesem Punkt. Es geht ganz sicher nicht um Ausgrenzung oder Umsiedlung. Hier wird man jetzt wirklich völlig missverstanden. Es geht doch nur darum, die Optionen zu öffnen. Das ist auch nicht unser primäres Pferd. Es geht nur um die Erkenntnis: Wir haben im Kanton Zug zu wenig Land, das sich eignet und zur Verfügung steht von den Quadratmeterpreisen her, um die staatliche Förderung spielen zu lassen. Es fehlt nicht mal am Geld. Sie haben vor einigen Jahren einen grossen Rahmenkredit bewilligt. Es fehlt an den fehlenden Flächen, die zur Verfügung stehen. Und Matthias Michel hat es schon vor einem Monat gesagt: Entweder gibt es mehr Flächen im Grünen oder es gibt mehr Fläche in die Höhe oder die Verdichtung wird gepredigt. Man darf auch mal sagen, dass wir im Kanton Zug jetzt schon relativ dicht wohnen. Wir verbrauchen gesamtschweizerisch gesehen sehr wenig Siedlungsfläche pro Einwohner und Einwohnerin. Gesamtschweizerisch braucht ein Einwohner 400 m² Siedlungsfläche. Da sind die Strassen auch mit einbezogen. Im Kanton Zug brauchen wir 320 m² pro Kopf. Auch mit Verdichtung ist es irgendwann zu dicht.

Und da ist die Idee, dass man sagt: Das Potenzial an verfügbaren Flächen liegt halt ausserhalb unserer politischen Grenzen. Und da geht es zweitens ja eigentlich nur darum, dass man sagt: Jede Region soll ihre Stärken auch ausspielen! Wir haben jetzt nun mal Rahmenbedingungen, die es erlauben, ganz viele Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen für eine riesige Region. Wir haben aber nicht den ent-

sprechenden Wohnraum. Umgekehrt geht es anderen Kantonen. Lassen wir doch die Kantone ihre Stärken ausspielen, statt dass wir alle dann einfach auf einem tiefen Niveau nivellieren.

Noch ein Punkt. Das Thema Monaco. Man muss einfach aufpassen, hier nicht zu verzerren. Wie steht es in Monaco mit staatlichen Dienstleistungen, sei es im Sozialbereich oder bei den übrigen öffentlichen Angeboten? Zahlt Monaco auch freiwillig oder unfreiwillig Beiträge an angrenzende Staaten oder Kantone für Kultur oder für anderes? Alimentiert Monaco auch andere Gemeinwesen über ein Steuerpotenzial, wie wir es tun über die direkte Bundessteuer oder über den NFA? Man erhält keine guten Lösungen, wenn man einfach sagt: Zug ist Monaco und wie weiter? Betrachten wir das, ohne die Probleme zu verdecken, aber auch ohne sie zu dramatisieren und nur die eine Seite der Medaille anzuschauen. Das war der Wille des Regierungsrats bei dieser Beantwortung. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt allen, die erkannt haben, dass diese Gesamtbetrachtung nottut.

Er freut sich jetzt schon auf die Beratung des in Aussicht gestellten Gesetzes. Wir haben schon sehr viel Voraussupport erhalten für Verbesserungen und die Wirksamkeit der Instrumente. Primär im eigenen Kanton. Und wenn wir dann noch etwas weiter schauen, lassen Sie uns doch mal einfach diesen Spielraum, um mindestens diese Vorschläge hier vorzubringen.

→ Kenntnisnahme

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

20. Sitzung: Donnerstag, 28. Februar 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.00 – 16.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

321 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Bruno Pezzatti, Menzingen; Beni Langenegger, Baar; Manuel Aeschbacher, Markus Jans und Mélanie Schenker, alle Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Thomas Lötscher, Neuheim.

322 Motion von Christina Huber, Margrit Landtwing und Erwina Winiger betreffend Entlastung der Kindergartenklassenlehrpersonen

Traktandum 2 – Christina **Huber**, Margrit **Landtwing** und Erwina **Winiger**, alle Cham, haben am 31. Januar 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1634.1 – 12606 enthalten sind.

Stephan **Schleiss** hat sich kurzfristig entschlossen, einen Nichtüberweisungsantrag zu formulieren. Er begründet ihn wie folgt: Diese Thematik wurde anlässlich der Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes am 25. Oktober 2007 bereits behandelt und es werden sich keine neuen Erkenntnisse in dieser Angelegenheit ergeben, wenn wir diese Motion an den Regierungsrat überweisen. Der Votant stellt den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen.

Margrit **Landtwing** gibt zuerst ihre Interessenbindung bekannt. Sie ist noch bis 31. Juli 2008 Lehrerin. Das in der vorliegenden Motion formulierte Anliegen ist nichts als die logische Folgerung der in Kraft gesetzten Änderung des Schulgesetzes. Sie erinnern sich an die Behandlung der Q-Vorlage, die unter anderem das Obligatorium des Kindergartens beinhaltet. Der Kindergarten hat den gleichen Stellenwert wie die Schule. Die Kindergartenklassenlehrpersonen haben die gleichen administrativen Verpflichtungen und Aufgaben wie Klassenlehrpersonen. Ergo müssen sie auch gleich behandelt werden! In der jetzigen Situation besteht eine

Ungleichbehandlung zwischen Klassenlehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen. Es besteht eine Rechtsungleichheit, die nach Erachten der Votantin sogar juristisch angefochten werden kann. Denn im Kindergarten unterrichten fast ausschliesslich Frauen. Dass solche Klagen zum Erfolg führen, zeigen Beispiele aus anderen Kantonen. Margrit Landtwing bittet den Rat, die Motion zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat zu überweisen.

- Der Rat beschliesst mit 39:25 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

323 Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von Sozialinspektoren

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 31. Januar 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1635.1 – 12611 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

324 Interpellation von Erwina Winiger und Eric Frischknecht betreffend Lichtverschmutzung und Lichtverschwendung

Traktandum 2 – Erwina **Winiger**, Cham, und Eric **Frischknecht**, Hünenberg, haben am 30. Januar 2008 die in der Vorlage Nr. 1632.1 – 12604 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

325 Interpellation von Georg Helfenstein, Markus Scheidegger, Franz Peter Iten und Vreni Wicky betreffend Vorgehensweise bei jugendlichen Straftätern

Traktandum 2 – Georg **Helfenstein**, Cham, Markus **Scheidegger**, Risch, Franz Peter **Iten**, Unterägeri, und Vreni **Wicky**, Zug, haben am 31. Januar 2008 die in der Vorlage Nr. 1633.1 – 12605 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat elf Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

326 Interpellation von Martin B. Lehmann und Alois Gössi betreffend Corporate Governance der Zuger Pensionskasse

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, und Alois **Gössi**, Baar, haben am 5. Februar 2008 die in der Vorlage Nr. 1636.1 – 12615 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass angesichts des autonomen Status der Zuger Pensionskasse, den sie auf Grund des per 1. Januar 2008 geltenden neuen Pensionskassengesetzes hat, der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation eine gewisse Zurückhaltung auferlegen muss. – Die Zuger Pensionskasse übt ihre Stimmrechte nach einem für sie verbindlichen Reglement aus, das Teil der Richtlinien für die Vermögensanlage ist. Schon im Jahre 2001 hat der Vorstand der Kasse erste Grundsätze über die Ausübung der Aktionärsrechte festgelegt. Im Jahre 2005 hat er Richtlinien zu Corporate Governance erlassen und insbesondere die Ausübung der Aktionärsstimmrechte geregelt. Als Vorbild und Vorlage diente ihm damals die Regelung der Luzerner Pensionskasse.

Die Zuger Pensionskasse tätigt ihre Anlagen in erster Priorität mit dem Ziel, mit den Investitionen nach den Richtlinien des Anlagereglements eine möglichst gute Performance zu erzielen. Die Ausübung der Aktionärsstimmrechte steht bei der Anlagetätigkeit nicht im Vordergrund. – Zu den Fragen:

1. Die Richtlinien der Zuger Pensionskasse zur Bewirtschaftung der Aktionärsstimmrechte stipulieren, dass bei Schweizer Aktien das Stimmrecht im Normalfall im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrats ausgeübt resp. delegiert wird. Im Weiteren werden mögliche Gründe für eine abweichende Stimmrechtswahrnehmung aufgeführt. Dafür ist allerdings vorgängig ein entsprechender Antrag eines Vorstandsmitglieds einzureichen.

a) Ist bei der Zuger Pensionskasse gewährleistet, dass – unabhängig vom Vorliegen eines entsprechenden Antrags – in jedem Fall, wo die Interessen der Versicherten möglicherweise negativ tangiert werden könnten, die Stimmrechtswahrnehmung im Vorstand diskutiert wird?

b) Inwieweit sind oder waren übermässige Boni-Zahlungen für das oberste Management bei beteiligten Unternehmen ein Grund, die Anträge des Verwaltungsrats nicht zu unterstützen?

c) Wie läuft der Meinungsbildungsprozess in Bezug auf die Stimmrechtswahrnehmung konkret ab und welche externen Informationsquellen werden mit berücksichtigt?

Bei Schweizer Aktien wird das Stimmrecht ausgeübt. Im Normalfall erfolgt die Stimmabgabe im Sinne des Verwaltungsrats. Eine abweichende Stimmrechtswahrnehmung ist vom Vorstand zu beschliessen, wobei jedes Vorstandsmitglied oder die Verantwortlichen der Geschäftsstelle einen Antrag stellen können.

Mit diesem Verfahren ist gewährleistet, dass Fälle, in denen die Interessen der Versicherten oder der Pensionskasse tangiert werden, im Vorstand zur Sprache kommen. Die Vorstandsmitglieder überwachen kritisch die Anlagetätigkeit der Geschäftsstelle und sind dank entsprechender Schulung in der Lage, die Interessen ihrer Destinatäre wahrzunehmen. So wurden bereits in einem Fall wegen übermässigen Boni-Zahlungen die Anträge des Verwaltungsrats nicht unterstützt.

Für den Meinungsbildungsprozess in Bezug auf die Stimmrechtswahrnehmung werden die üblichen Informationsquellen benutzt, wie Tages- und Fachpresse, Bildmedien, Internet, Börseninformationssysteme und persönliche Kontakte. Die Standpunkte von aktiven professionellen Aktionärsdiensten (u.a. auch Ethos) wer-

den, soweit diese publiziert sind, in die Meinungsbildung miteinbezogen. In kritischen Unternehmenssituationen, in denen sich bekanntlich schwierige Fragen zum Stimmrechtsverhalten stellen, ist der Meinungsbildungsprozess ohnehin «öffentlich». Zudem ist es grundsätzlich so, dass die Pensionskasse keine Aktien von Unternehmen in ihrem Portefeuille behält, mit deren Unternehmenspolitik sie langfristig nicht zufrieden ist.

2. Wie ist das Proxy Voting bei ausländischen Aktien geregelt?

Bei ausländischen Aktien wird in der Regel kein Stimmrecht ausgeübt, da diese praktisch nur über Anlagestiftungen und Anlagefonds gehalten werden. Die Zuger Pensionskasse übt keinen Einfluss auf das Stimmrechtsverhalten des Managements von Stiftungen und Fonds aus.

3. Nimmt die Regierung als substanzieller Stakeholder der Pensionskasse Einfluss auf solche Entscheidungen und wenn ja, auf welche Weise?

Die Regierung kann keinen Einfluss auf das Stimmrechtsverhalten der Zuger Pensionskasse ausüben. Die Regierung ist nicht Stakeholder der Pensionskasse; das Vorsorgevermögen ist Eigentum der Versicherten. Für die Anlagepolitik ist allein und abschliessend das paritätisch zusammengesetzte, oberste Führungsorgan der Pensionskasse, der Vorstand, zuständig.

4. Falls sich im Schweizer Aktien Portfolio UBS Aktien befinden: Welche Meinung nimmt die Pensionskasse (resp. hat sie an der a.o. Generalversammlung vom 27. Februar 2008 eingenommen) in Bezug auf die Anträge Sonderprüfung und Rekapitalisierung mit der damit einhergehenden Verwässerung für die bestehenden Aktionäre resp. den Antrag auf eine ordentliche Kapitalerhöhung ein?

Im Schweizer Aktien Portfolio befinden sich auch UBS-Aktien. – Der Vorstand hat in Anbetracht der UBS-Krise an einer ausserordentlichen Vorstandssitzung festgelegt, wie er seine Aktionärsrechte wahrnehmen will. Der Vorstand ist der Meinung, dass die Umstände personelle Konsequenzen haben müssen. Er wird dies bei der Wahl des Verwaltungsrats entsprechend berücksichtigen. Die Herstellung von Vertrauen und Sicherheit hat für den Vorstand jetzt jedoch absolute Priorität. Deshalb erachtet der Vorstand die jetzt anstehende Kapitalerhöhung als entscheidend, sie ist auch für die Stabilität unseres Finanzsystems wichtig und macht nicht nur aus der Sicht der UBS Sinn. Zudem muss sie rasch erfolgen, eine Verzögerung wäre verantwortungslos. Deshalb glaubt der Vorstand auch nicht daran, dass eine Kapitalerhöhung von den bestehenden Aktionären in null Komma nichts finanziert werden könnte. Eine Grossbank wie die UBS darf jetzt nicht zum Spielball werden. Die Wiederherstellung des Vertrauens und der Solidität liegt ganz besonders auch im Interesse der Versicherten, die Stakeholder der Zuger Pensionskasse sind. Deshalb stimmt die Pensionskasse im Sinne des Verwaltungsrats, so auch für die vorgeschlagene Kapitalerhöhung und gegen die Sonderprüfung. Der Vorstand berücksichtigte bei seiner Entscheidungsfindung die Meinung von massgebenden Persönlichkeiten aus der Finanzwelt, so unter anderem auch diejenige von Niklaus Blattner, bis 2006 Vizepräsident der Nationalbank und dort zuständig für Finanzmarktstabilität.

5. Welche Gründe haben die Pensionskassen bis dato abgehalten, Dienstleistungen der Stiftung Ethos in Anspruch zu nehmen? Und teilt die Regierung diese?

Der Vorstand der Pensionskasse bezieht bei der Entscheidungsfindung selbstverständlich auch die Meinung der Stiftung Ethos mit ein, so weit diese öffentlich bekannt ist. Er ist jedoch nicht Abonnent von Ethos Services und bezieht keine Analysen und Stimmrechtsempfehlungen. Er tritt auch keine Aktionärsstimmrechte an Ethos ab und bildet seine Meinung unabhängig von Aktionärsdiensten. Ethos vertritt heute rund 80 institutionelle Anleger, einen Bruchteil der registrierten Vorsorgeeinrichtungen. Selbst wenn die Luzerner Pensionskasse sich von Ethos ver-

treten lässt, heisst das noch lange nicht, dass auch die Zuger Pensionskasse Ethos aktiv unterstützen muss. Die Zuger Pensionskasse berücksichtigt bei ihrer Anlagetätigkeit die Grundsätze für eine nachhaltige Entwicklung und die Best-Practice-Regeln im Bereich der Corporate Governance. Die Regierung muss keine Stellung zur Nutzung von kostenpflichtigen Dienstleistungen der Stiftung Ethos beziehen, da für die Anlagetätigkeit der Zuger Pensionskasse einzig deren oberstes Führungsorgan, also der Vorstand der Kasse, zuständig ist.

Martin B. **Lehmann** möchte sich im Namen der Interpellanten für die schnelle Antwort der Regierung bedanken, auch wenn sie leider nur partiell zu befriedigen vermag und in Teilen etwas gar schulmeisterlich klingt. – Im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern fristet die Public Governance, also die Einhaltung von Richtlinien über Transparenz, Führung und Kontrolle auf der obersten Unternehmensebene, in unseren Breitengraden noch ein ziemlich stiefmütterliches Dasein. Dies zeigen die Vorgänge um die UBS auf exemplarische Weise. Lassen Sie den Votanten aber in diesem Zusammenhang vorab eines klar und deutlich feststellen. Weder dem Sprechenden noch dem Mitinterpellanten ging es bei dieser Interpellation darum, die UBS als Spielball zu benützen oder gar die Zuger Pensionskasse vorzuführen, für uns stehen hier alleine die Interessen der Versicherten im Vordergrund.

Gerade im Wissen darum, dass die UBS auf Grund ihrer schieren Grosse über einen massgeblichen Einfluss in der Finanzbranche verfügt und damit auch eine tragende Rolle in der Schweizer Volkswirtschaft inne hat, müssen um so mehr hohe Massstäbe an die Public Governance gelegt werden. Bevor Vertrauen und Solidität wiederhergestellt werden können, muss untersucht werden, wie es geschehen konnte, dass die einstmals von vielen Finanzexperten um ihr Risk Management beneidete Bank innert kurzer Zeit über 20 Milliarden Franken – und damit das gesamte Volkeinkommen des Kantons St. Gallens eines Jahres – in den Sand stecken konnte. Und ebenfalls muss der direkt verantwortliche Verwaltungsratspräsident dafür kritisiert werden dürfen, dass er sein geradezu pharaonisches Gehalt von 26 Mio. Franken damit begründet, dass er es ja nicht selber bestimmt habe, sondern eine Kommission, und trotz all dem Schlamassel will uns der gleiche Herr immer noch weismachen, er sei ein Teil der Lösung des Problems und nicht das Problem selbst. Das sind keine ausschliesslich linke Ansätze sondern im Gegenteil Meinungen, welche die internationale Finanzpresse wie Neue Zürcher Zeitung, Wall Street Journal etc., aber auch namhafte Finanzexperten teilen. Es ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar, wieso die Zuger Pensionskasse die von der Stiftung Ethos verlangte Sonderprüfung, welche an der gestrigen ausserordentlichen Generalversammlung der UBS nur knapp abgelehnt wurde, nicht unterstützte.

Davon ausgehend, dass das Schweizer Aktien Portfolio der Zuger Pensionskasse anfangs 2007 in etwa die Zusammensetzung des schweizerischen Börsenindex SMI abbildete und im Laufe des letzten Jahres keine grösseren Umwälzungen vorgenommen wurden, dürfte sich der Buchverlust alleine wegen der UBS im Rahmen von etwa 17 Mio. Franken bewegen. Das ist Geld, das schlussendlich den Versicherten fehlt. Wir gehen mit der Regierung zwar einig, dass die nun gestern bewilligte Rekapitalisierung für die UBS aber auch für die Stabilität des Schweizer Finanzsystems wichtig ist. Gleichzeitig aber haben der Vorstand der Pensionskasse und damit natürlich auch die Regierung mit ihrem Entscheid bewusst eine Verwässerung seiner bisherigen UBS-Aktien um 10 % in Kauf genommen.

Wenn auch das Beispiel UBS hoffentlich keine Schule machen wird, machen die Umstände klar, wie wichtig eine umfassende Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch institutionelle Anleger sein kann. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch nochmals auf entsprechende Studien der Harvard University und der Weltbank hinweisen, welche nachweisen, dass Corporate Governance zu Mehrperformance in den Unternehmen und damit auch bei den Investoren führt.

Denn so positiv wir die Ablehnung eines Verwaltungsrats-Antrags wegen übermässigen Boni-Zahlungen durch den Vorstand der Zuger Pensionskasse auch schätzen, wir wünschten uns, dass die Stimmrechtswahrnehmung bei Schweizer Aktien nicht erst auf Antrag hin im Vorstand traktandiert wird, sondern dass grundsätzlich darüber diskutiert wird, sobald die Interessen der Versicherten tangiert sein könnten. Ein geeignetes Instrumentarium zur vollständigen Wahrnehmung der Corporate Governance wären die Stimmrechtsempfehlungen von Ethos. Und entgegen den Aussagen der Regierung ist deren Delegierter im Vorstand der Kasse als Vertreter der mit Abstand grössten Gruppe von Versicherten selbstverständlich ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Stakeholder im obersten Führungsorgan der Pensionskasse und kann daher sehr wohl direkt Einfluss auf die Geschäftsaktivitäten der Kasse nehmen.

Martin **Stuber** möchte zuerst etwas zu seiner Interessenbindung sagen. Er ist nicht kantonaler Angestellter und hat auch keine UBS-Aktien, weder direkt noch indirekt. – Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die vierte Frage sinngemäss gesagt, dass die Wiederherstellung des Vertrauens und der Solidität ganz besonders auch im Interesse der Versicherten liege. Und dass die Pensionskasse im Sinne des Verwaltungsrates abstimme, so auch für die vorgeschlagene Kapitalerhöhung und gegen die Sonderprüfung.

Vertrauen wird durch Hinschauen geschaffen, nicht durch Wegschauen. Vertrauen wird durch Transparenz geschaffen. Genauer hinschauen mit einer Sonderprüfung bei der UBS wäre angesichts des Debakels von 21 Milliarden Franken – das sind 21'000 Millionen Franken – eminent wichtig gewesen. Diese wurde mit 45 % nur recht knapp abgelehnt. Es ist zu bedauern und unverständlich, dass die Zuger Pensionskasse diese Sonderprüfung nicht unterstützt hat.

Die Interpellation wirft aber auch die grundsätzliche Frage auf, ob und wenn ja in welchem Sinne die Regierung Einfluss auf die Tätigkeit der PK-Führung nimmt. Die Regierung wählt in der Antwort den einfachen Weg und verweist auf die gültigen Zuständigkeiten. Für den Votanten wirft die ganze Geschichte aber noch eine grundsätzlichere Frage auf, nämlich die des Vorsorgesystems Pensionskasse überhaupt. Die durch Zwangssparen angehäuften Kapitalien müssen ja irgendwie angelegt werden. Da kommen sie als grosse Pensionskasse ja fast nicht vorbei an den Aktien der so genannten Blue Chips, zu denen auch die Grossbank UBS gehört. Und dann sind sie solch gigantischen, wenn nicht kriminellen so mindestens dilettantischen Fehlleistungen dieser Bank hilflos ausgeliefert. Das hat sich gestern in Basel deutlich gezeigt.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass die von den Interpellanten angeschnittene Thematik der Corporate Governance von Pensionskassen in ihrer Rolle als Aktionäre, also Mitbesitzer von Unternehmen, im Grundsatz nicht neu ist. Seitdem Pensionskassen gewichtige Anleger an den Aktienmärkten geworden sind, wird eine Debatte darüber geführt, wieweit diese als Aktionäre selbständig stimmen und damit Einfluss auf die Geschäftspolitik und -strategie nehmen sollen. Es liegt

in der Natur der Sache, dass der Ruf nach Einflussnahme immer dann lauter wird, wenn das betreffende Unternehmen Entscheide fällt, die sich im Nachhinein als verlustbringend oder geschäftsethisch fragwürdig erweisen und von einer breiten Öffentlichkeit nicht verstanden werden. Es ist denn auch überhaupt nichts dagegen einzuwenden, wenn Aktionäre als die wahren Besitzer einer Unternehmung nicht jeden noch so fragwürdigen Entscheid des angestellten Managements oder des Verwaltungsrats einfach hinnehmen, sondern kraft ihres Aktionärs-Stimmrechts auf die Geschäftspolitik in ihrem Sinne Einfluss zu nehmen versuchen. Dies gilt selbstverständlich für institutionelle Anleger wie Pensionskassen genauso wie für private Anleger.

Was auf den ersten Blick einfach und logisch zu sein scheint, stösst in der Praxis allerdings an Grenzen. Eine andere Meinung als der Verwaltungsrat zu haben, heisst noch nicht automatisch, dass diese dann auch mehrheitsfähig ist. Das Beispiel der gestrigen UBS-Versammlung hat das ja auch bestätigt. Bei börsenkotierten Grossunternehmen halten selbst die grössten Aktionäre in der Regel nur einen marginal kleinen Anteil des Aktienkapitals. Ein mehrheitsfähiges Poolen von Interessen und Stimmrechten ist dabei organisatorisch schwierig und meistens nicht leicht zu bewerkstelligen.

Dazu gilt es kurz historisch zurückzublicken: Als der Gesetzgeber das schweizerische Obligationenrecht und das Konstrukt der Aktiengesellschaft schuf, ging es darum, eine Möglichkeit zu schaffen zur Finanzierung der damaligen grossen Industrie- und Infrastrukturprojekte (Bahnen, Energieversorgung, Kommunikation etc.) grosse Summen «anonymen» Geldes zu beschaffen. Im französischen Ausdruck «société anonyme» kommt das nach wie vor zum Ausdruck. Im Vordergrund standen dabei ganz klar nicht die unternehmerische Mitsprache des Aktionärs, sondern die Geldbeschaffung resp. die Geldanlage und die Rendite aus Sicht des Anlegers. Die relativ strikte Trennung von Unternehmensführung einerseits und Finanzierung resp. Geldanlage andererseits bei der typischen Aktiengesellschaft mag heute im Lichte von Corporate Governance zwar manchmal etwas unbefriedigend erscheinen, sie war und ist aber ein gewolltes Wesensmerkmal der klassischen Aktiengesellschaft. Das notwendige Korrekturlement zur eher schwachen Mitsprache ist dabei die Handelbarkeit der Titel an der Börse. Wer als Aktionär nicht zufrieden ist, soll seine Anteile jederzeit verkaufen können, wer die Anlage attraktiv findet, soll jederzeit Anteile erwerben können! Dieser Sachverhalt ist zu berücksichtigen, wenn über das Thema der unternehmerischen Mitsprache der Aktionäre gesprochen wird.

Es ist zuzugestehen, dass der Minderheitsaktionär gegenüber dem Management, dem Verwaltungsrat und dem Mehrheitsaktionär in einem Informationsnachteil ist. Dies ist die so genannte Insiderproblematik. Die heute an sich strikten Regeln zur Corporate Governance, auf Deutsch etwa als «gute Unternehmensführung» bezeichnet, sind denn auch hauptsächlich zum Schütze des Minderheitsaktionärs geschaffen worden.

Zur Zuger Pensionskasse: Der Regierungsrat hält in seiner Antwort zu Recht fest, dass er gegenüber der Zuger PK kein Weisungsrecht bezüglich deren Anlagepolitik hat. Dies ist grundsätzlich zu respektieren. Die Pensionskasse hat dafür paritätisch zusammengesetzte und genügend kompetente Gremien. Es gibt auf Grund der Performance und der Leistungen der PK in den vergangenen Jahren auch keinen stichhaltigen Grund, dies grundsätzlich in Frage zu stellen. Wenn auch die gegenwärtigen Turbulenzen an den Finanzmärkten und im Bankenwesen erheblich sind und berechtigten Unmut über die Geschäftspraktiken vieler Banken wecken, so darf gleichwohl nicht vergessen werden, dass die Pensionskassen von Gesetzes wegen zu einer sehr vorsichtigen Anlagepolitik verpflichtet sind, nur einen relativ

kleinen Teil ihres Anlageportfolios überhaupt in Aktien halten dürfen und dafür erst noch angemessene Schwankungsreserven bilden müssen. Die Bewertungskorrekturen an den Aktienmärkten, die wir kürzlich erlebt haben, schlagen zwar selbstverständlich auch auf die Portfolios der Pensionskassen durch, jedoch nur in gedämpftem Masse. Gleichzeitig ermöglicht ein Kurssturz der Aktien immer auch, den schwindenden Anteil des Aktienportfolios am Gesamtvermögen wieder durch günstige Zukäufe auf das reglementarisch mögliche Mass aufzustocken.

Zusammenfassend sollen institutionelle Anleger wie Pensionskassen selbstverständlich ihre Aktionärsrechte im Rahmen des Möglichen wahrnehmen und ausüben. Wenn Organisationen wie die Stiftung Ethos versuchen, ein gewisses Interessenpooling zu betreiben, so ist dies im Sinne der «checks and balances», also des Ausgleichs von Interessen und Einfluss, durchaus nützlich und erwünscht. Gleichzeitig muss man aber auch von illusionären Erwartungen Abstand nehmen. Ohne eine Mehrheit hinter sich zu haben, kann auch an einer Generalversammlung höchstens ein Achtungserfolg erzielt werden. Entscheidender ist deshalb, dass der Anleger, also in diesem Falle die Pensionskasse, eine Anlagepolitik betreibt, bei der Rendite und Risiko kohärent sind, und dass ihre Leistungen und deren Finanzierung langfristig übereinstimmen und eine genügende Reservendotierung erlaubt.

→ Kenntnisnahme

327 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Bettina Egler betreffend unbefriedigende Situation bei der Pflegebettenzahl im Kanton Zug

Traktandum 2 – Anna **Lustenberger-Seitz** und Bettina **Egler**, beide Baar, haben am 6. Februar 2008 eine in der Vorlage Nr. 1637.1 – 12616 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

328 Siebte Petition von Helen und Hans Fankhauser, Neugut, Baar

Traktandum 2 – Helen und Hans **Fankhauser**, Baar, haben am 15. Februar 2008 eine Petition eingereicht, welche eine Wiedererwägung der ablehnenden KR-Entscheide bezüglich der vierten Petition vom 10. November 2005, der fünften Petition vom 20. März 2006 und der sechsten Petition vom 22. Mai 2006 verlangt.

→ Die Petition wird zu Bericht und Antrag direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen.

329 Petition der Grünliberalen Partei Kanton Zug betreffend Minergie-Standard

Traktandum 2 – Die **Grünliberale Partei Kanton Zug** hat eine Petition eingereicht, in der verlangt wird, der Minergie-Standard respektive die Einhaltung der Primäranforderungen nach Minergie seien gesetzlich zu verankern.

- Die Petition wird zu Bericht und Antrag direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen.

330 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Wald)**

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1599.1/.2 – 12514/15) und der Raumplanungskommission (Nr. 1599.3 – 12612).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil es sich um einen behördenverbindlichen und nicht um einen allgemeinverbindlichen Beschluss handelt (§ 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats). Die Stawiko hat dieses Geschäft nicht vorberaten, weil es keine direkten finanziellen Auswirkungen auslöst.

Barbara **Strub** erinnert daran, dass wir hier in diesem Rat im vergangenen Jahr das EG Waldgesetz neu geregelt und verabschiedet haben. Sie mögen sich erinnern, neu ist nun der Kantonsrat für die Richtplanung im Wald zuständig. Die heute zur Debatte stehende Richtplananpassung im Kapitel L.4 Wald ist nichts anderes als die logische Konsequenz aus der Änderung des EG Waldgesetzes. Eintreten auf die Vorlage war in der Raumplanungskommission denn auch unbestritten.

Zur Detailberatung: Unsere Kommission beantragt bei den Planungsgrundsätzen bei LA 1.4 noch den Satz «*der Kanton verfolgt das Ziel, den Holzzuwachs abzuschöpfen*» anzufügen. Dies mit der Begründung, dass diese Abschöpfung mit dem Ziel der Pflege des Waldes in einem Zusammenhang steht. Nur gepflegte und damit genutzte Wälder erfüllen ihre Funktionen.

Unsere Kommission beantragt weiter unter den Planungsgrundsätzen den neuen Satz L.4.1.5: «*Der Kanton sorgt für eine zweckmässige Betreuung der Waldeigentümer*» aufzunehmen. Auch wenn der Kanton bereits heute die Waldeigentümer betreut, wollte die Kommission gemäss ihrem einstimmigen Antrag diesen Grundsatz im Waldrichtplan verankert wissen, damit eben der Waldeigentümer weiss, dass er auf den Kanton zählen kann und der Kanton weiss, dass dies zu seinen Aufgaben gehört. Nachdem diese Aufgabe der Kanton heute und schon immer übernommen hat, führt diese Änderung des Richtplantextes weder zu personellen noch zu finanziellen Mehraufwendungen. Die Raumplanungskommission beantragt einstimmig, auch diesen Planungsgrundsatz in den Richtplan auf zu nehmen.

Beim Richtplantext L.4.2 geht es um eine Vereinheitlichung gegenüber dem EG Waldgesetz. Darum beantragt unsere Kommission die kleine Änderung «*gegen*» statt «*vor*» Naturgefahren.

Die Kommission beantragt auch eine Änderung der Richtplankarte, und zwar im Gebiet Steintobelwald oberhalb von Rotkreuz. Das markierte Gebiet wurde in der Zwischenzeit erschlossen und dies soll auch auf der Karte geändert werden.

Im Namen der Raumplanungskommission beantragt die Kommissionspräsidentin, auf die Vorlage für einen Anpassung des Richtplans im Kapitel L.4. Wald einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zu zustimmen.

Heini **Schmid** gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt. Er ist Geschäftsführer der Familienstiftung Höllgrotten, welche Eigentümerin von 18 ha Zuger Wald ist. Namens einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion beantragt er, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Form der Raumplanungskommission zuzustimmen. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage habe wir das wichtige Ziel erreicht, dass alle raumrelevanten Aussagen zum ganzen Kantonsgebiet im Richtplan integriert sind und der Richtplan als Koordinations- und Steuerungsinstrument die an ihn gestellten Ansprüche erfüllen kann. Die Vorlage ist unbestritten und somit erübrigt sich hier schon Gesagtes oder den Inhalt der Vorlage zu wiederholen. Trotzdem ein kurzer Kommentar zu den Ergänzungen welche die Kommission eingebracht hat, sind diese aus Sicht der Waldeigentümer und der CVP-Fraktion doch von zentraler Bedeutung.

Im Zeitalter der Klimadiskussion ist es für die CVP ein Gebot der Stunde, dass wir die CO₂-neutrale Ressource Holz, so gut wie möglich nutzen. Der Kanton sollte darum seine Politik darauf ausrichten, den Holzzuwachs abzuschöpfen. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Vorrangfunktionen in einzelnen Wäldern durch die Holzproduktion nicht gefährdet werden dürfen.

Was die Betreuung der Waldeigentümer angeht, darf Heini Schmid als betroffener Waldeigentümer hier festhalten, dass die bisherige Zuger Forstpolitik ein Erfolgsmodell ist. Die Wälder des Kantons, der Korporationen *und* der Privaten sind in einem sehr guten Zustand, ökologisch wertvoll und durch die gute Erschliessung durch Wanderwege für jedermann zugänglich. Im Gegensatz zu anderen Kantone ist auch der Privatwald gut gepflegt und der Kanton Zug ist wohl der einzige Kanton, in dem im Privatwald mehr Holz geschlagen wird als im öffentlichen Wald. Diese Erfolgsgeschichte ist ganz wesentlich dem Umstand zu verdanken, dass die Waldeigentümer hervorragend durch den Forstdienst betreut werden und der Kanton sie auch grosszügig finanziell unterstützt. Hier wird seit Jahrzehnten die «public private partnership» gelebt.

Da mit Ausnahme der Schutzwälder keine Bewirtschaftungspflicht im Wald besteht, ist es nun ganz wichtig, dass diese intensive Zusammenarbeit weiter gelebt werden kann. Denn die Ziele des Richtplans können nur umgesetzt werden, falls das Kantonsforstamt die personellen und finanziellen Ressourcen hat, um die gute Partnerschaft im Zuger Wald weiterhin zu pflegen.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Sie unterstützt die Anträge der Regierung, ergänzt um die Anträge der Raumplanungskommission. Der Grund, dass die Anpassungen nun im Rat beschlossen werden müssen, liegt im geänderten EG Waldgesetz, welches unter anderem zum Inhalt hat, dass nun nicht mehr der Regierungsrat, sondern der Kantonsrat Änderungen und Anpassungen beschliessen muss. In den vorliegenden Änderungen geht es einerseits um einige redaktionelle Abpassungen, dass z.B. das Wort Waldrichtplan konsequent zu streichen ist, denen die FDP kommentarlos zustimmen kann; sowie andererseits um Ergänzungen, z.B. bei L.4.1.4, dass der Kanton das Ziel der Holzzuwachsabschöpfung verfolgt. Ebenso soll der Kanton für eine zweckmässige Betreuung der Eigentümerschaft sorgen. Da er selbst nur gerade 5 % der Waldfläche im eigenen Besitz hat, soll er somit nur minimal die Bewirtschaftung beeinflussen. Sodann ist eine kleine Korrektur auf der Richtplankarte vorzunehmen, die völlig unbestritten ist.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Anpassung des kantonalen Richtplans für den Wald angemessen und vernünftig findet. Es ist wichtig, dass der Kanton Zug das Ziel verfolgt, den Holzzuwachs auszuschöpfen und sich damit auch für die Nachhaltigkeit unseres Waldes einsetzt, damit nicht Wildwuchs entsteht und der Wald krank und das Holz unbrauchbar wird. Holz ist und bleibt ein wichtiger Rohstoff, den wir und unsere nachkommenden Generationen zu nutzen wissen. Weiter ist die zweckmässige Betreuung der Waldeigentümerinnen und -eigentümer eine sinnvolle Dienstleistung unseres Kantons, um eine effiziente und nachhaltige Nutzung des Waldes zu fördern. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion dem kantonalen Richtplan Wald zu.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AL-Fraktion für Eintreten ist. Sie schliesst sich den Anträgen der Regierung an, denn sie dienen grundsätzlich der Präzisierung der verschiedenen Funktionen des Zuger Walds. Zudem unterstützen die Anträge der Regierung die sinnvolle Bewirtschaftung des Zuger Waldes. – Die Raumplanungskommission hat die Vorlage der Regierung in einzelnen Punkten inhaltlich und redaktionell verbessert. Insbesondere begrüssen wir, dass die Planungsgrundsätze ergänzt werden und ausdrücklich festgehalten wird, dass es ein Ziel des Kantons ist, den Holzzuwachs abzuschöpfen. Auch die Betreuung der privaten Waldbesitzer können wir eindeutig unterstützen, denn sie bietet Gewähr, dass auch diese Wälder ihrem Zweck entsprechend gut gepflegt werden – was in anderen Kantonen ohne diese Unterstützung anscheinend weniger der Fall ist. Somit kann die AL-Fraktion auch den Anträgen der Kommission folgen.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass die dargelegten Änderungen des Regierungsrats auch die Kommission überzeugten. Die SP ist für Eintreten und unterstützt die Ergänzungsanträge der Raumplanungskommission. Mit diesen Präzisierungen können die Aufgaben der Waldpflege durch die Direktion des Innern und des Kantonalenforstamtes zielgerichtet und klar erledigt werden. Mit der Vorlage erhält der Kanton Zug ein zukunftsgerichtetes Instrument, welches sich gut in den gesamten Richtplan einfügt. Die Natur und im Besonderen der Wald werden entsprechend dem Standort und der Aufgabe gepflegt, gefördert und bewirtschaftet. So können wir Sorge tragen zu unserer spärlichen Natur für uns und unsere Nachkommen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass das Wichtigste bereits gesagt ist. *Die Regierung ist mit allen Anträgen der vorberatenden Kommission einverstanden.* Die DI dankt auch im Namen des Kantonsforstamts für das Vertrauen und die Wertschätzung, die unserer Arbeit entgegengebracht wurde, was sich auch in den Kommissionsanträgen widerspiegelt. Dank der Kommission soll die heute erbrachte *zweckmässige* Betreuung der Waldeigentümerinnen und -eigentümer durch das Kantonsforstamt und seine Revierförster Eingang in den Richtplantext finden. Gerne möchte die Votantin auch der Präsidentin für Ihre Arbeit danken. Die Kommission hat unter ihrer Leitung effizient und konstruktiv gearbeitet. Nach der Richtplanänderung wird die DI als nächstes die Waldwirtschaftspläne anpacken, d.h. die Pflege und Nutzung eigentümergebunden festlegen mit Vereinbarungen zwischen dem Forstamt und den Waldeigentümerinnen und -eigentümern.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst die Anpassungen des Richtplans beraten werden.

L 4.1.4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Kommission beantragt, diesen Abschnitt mit folgendem Satz zu ergänzen: «*Der Kanton verfolgt das Ziel, den Holzzuwachs abzuschöpfen.*»

→ Einigung

L 4.1.5 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission hier beantragt, folgenden Abschnitt neu aufzunehmen: «*Der Kanton sorgt für eine zweckmässige Betreuung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.*»

→ Einigung

L 4.2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission hier den redaktionellen Antrag stellt, an Stelle des Worts «vor» neu «*gegen*» zu schreiben.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die Richtplankarte beraten wird. Hier liegt ein Kommissionsantrag vor, den man auf S. 4 der Vorlage Nr. 1599.3 – 12612 findet. – Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die Vorlage Nr. 1599.2 – 12515 beraten wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66:1 Stimmen zu.

331 Motion von Alois Gössi und Markus Jans betreffend Auflösung der Bürgergemeinden und Überführung ihrer Aufgaben sowie dem Bürgergut an die Einwohnergemeinden

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1501.2 – 12602).

Alois **Gössi** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen: Er ist Bürger von Baar und sein Mitmotionär Markus Jans, der ferienhalber abwesend ist, ist Bürger von Steinhausen. – Er dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht, der übrigens gar nicht so ablehnend ausgefallen ist, wie der Votant es vorgängig befürchtete. Er findet es sehr schade, dass der Regierungsrat auf die Beantwortung einiger Fragen verzichtete, dass er scheinbar mit den Bürgergemeinden das Gespräch gar nicht suchte. Hier hätte es Alois Gössi vor allem interessiert, worin die Bürgergemeinden ihre langfristige Daseinsberechtigung sehen.

Zwei Hauptaufgaben der Bürgergemeinde, die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und die Aufgaben im Bereich der Sozial- und Vormundschaft für die an ihrem Heimatort wohnenden Bürger können problemlos auf die Einwohnergemeinden übertragen werden. Teilweise werden diese Aufgaben jetzt schon durch die Einwohnergemeinden vorgenommen, einfach im Auftragsverhältnis. Durch die kommenden Änderungen im Vormundschaftsbereich wird es eine Reorganisation bei der Bürgergemeinde geben; es ist eine Fachbehörde vorgeschrieben. Ob dies sinnvoll sein wird bei der kleinen Anzahl von Fällen, ist doch sehr zu bezweifeln.

Bei den Einbürgerungen ist für Alois Gössi das Wichtigste, dass dies durch die Exekutive gemacht wird, ob nun die Einwohner- oder Bürgergemeinde, ist zweitrangig. Es gibt jedoch keinen zwingenden Grund, ausser dass man es bisher immer so gemacht hat, dass die Einbürgerungen durch die Bürgergemeinden vorgenommen werden.

Die Verwaltung des Bürgergutes ist eine weitere Aufgabe. Die Bürgergemeinde Baar ist Besitzerin des Rathauses, Hauptmieterin ist die Einwohnergemeinde, die Verwaltung eine sehr einfache Aufgabe. Im Weiteren besitzt sie einen Bauernhof in Menzingen, ein Relikt aus den Zeiten nach dem ersten Weltkrieg, als dort armengenössige Mitbürger versorgt wurden. Das Bürgergut rechtfertigt also auch nicht unbedingt die Daseinsberechtigung einer Bürgergemeinde.

Die Förderung der Heimatverbundenheit ist eine weitere Aufgabe der Bürgergemeinden. Böse Zungen behaupten hier, mit dem Hissen der Schweizer Fahne am 1. August beim Rathaus sei dem auch Genüge getan. Alois Gössi hat die Förderung der Heimatverbundenheit erst einmal erlebt mit einer kleinen würdigen Feier, als er, wie viele andere auch, Baarer Bürger wurde. – Seine Quintessenz aus diesen Darlegungen ist: Alle diesen Aufgaben können problemlos von den Einwohnergemeinden übernommen werden!

14:12 steht es für eine Auflösung der Bürgergemeinden, wenn man die Pro- und Contraargumente des Regierungsrats zusammenzählt. Wobei sehr viele Argumente – notabene auf beiden Seiten – nicht wirklich überzeugend sind. Ein Hauptargument für die Beibehaltung der Bürgergemeinden sind die vielen Reformprojekte, welche die Einwohnergemeinden im Rahmen von ZFA/NFA umsetzen müssen. Dem stimmt der Votant zu. Aber bis es zu einer effektiven Abschaffung der Bürgergemeinden käme, sind dann diese Reformprojekte schon längst umgesetzt. Zwischen der Erheblicherklärung der Motion, den nötigen Gesetzesanpassungen und der Auflösung der Bürgergemeinden mit Übergangsfristen sind schnell einmal fünf bis acht Jahre vergangen.

Die Bürgergemeinden sind verpflichtet, für die Sozialhilfe fachlich geschultes Personal einzusetzen. Diese Bestimmung ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Das Gleiche gilt dann auch für die neue Bestimmung im Vormundchaftswesen. Der Regierungsrat will hier abwarten, wie sich die Massnahmen zur Erhöhung der Qualität auswirken. Aber macht er danach auch etwas? Gesamthaft schreibt der Regierungsrat, die Zeit sie noch nicht reif für die Abschaffung der Bürgergemeinden. Aber zu welchem Zeitpunkt wird sie reif sein?

Alois Gössi hoffte immer, die Frage zur Abschaffung werde keine Links/Rechts-Abstimmung, gemäss den Fraktionsberichten sieht es jedoch so aus. Aber gerade das bürgerliche Lager und insbesondere die SVP mit ihren politischen Eckpunkten müssten doch ganz klar sein für die Abschaffung der Bürgergemeinden sein. Elimination von Doppelspurigkeiten beim Staat, Abschaffung von elf Sozialdiensten, weniger Steuern, da die Bürgergemeinden auch Steuern erheben und davon auszugehen ist, dass die Einwohnergemeinde wegen den neuen Aufgaben die Steuern nicht erhöhen werden. Bei der SVP heisst es doch so schön: «Mehr Geld für ihr Portemonnaie durch weniger Steuern, Abgaben und Gebühren». Übrigens rechnet Alois Gössi fest damit, dass von der SVP mindestens zwei Stimmen kommen für die Erheblicherklärung der Motion – von Moritz Schmid und Beni Langenegger. Sie reichten nämlich im Oktober 2005 eine Interpellation zu den Bürgergemeinden ein. Sie schrieben damals, dass gewisse Doppelspurigkeiten im sozialen Bereich zwischen den Bürgergemeinden und den Einwohnergemeinden bestehen. Im heutigen Zeitpunkt, wo Sparwillen angezeigt sei und Strukturen bereinigt würden, würden sich die Interpellanten fragen, ob nicht solche Aufgaben neu geregelt werden müssten. Mit zunehmendem Wachstum der Einwohnergemeinden und prozentual immer geringer werdender Anzahl der Bürger, die im jeweiligen Ort, in dem sie Bürger sind, auch wohnen, stelle sich die Frage, welchen Sinn die Bürgergemeinden in der heutigen Zeit noch hätten. – Alois Gössi scheint, dass Moritz Schmid und Beni Langenegger doch wahre Visionäre sind im Bezug auf die Abschaffung der Bürgergemeinden. Folgen wir ihrer Vision und schaffen diese ab!

Die Bürgergemeinden hatten zu ihrer Zeit eine Bedeutung, aber heute? Schaffen wir deshalb ein altes, überflüssiges Relikt ab, sagen wir ja zur Abschaffung der Bürgergemeinden, wagen wir diesen Schritt! Falls das Parlament findet, dass die Zeit noch nicht reif sei, so behält der Votant das Anliegen bei sich pendent und kommt allenfalls in ein paar Jahren wieder, wenn es gereift ist. Er stellt den Antrag, die Motion sei erheblich zu erklären.

Andreas **Huwyl**er hat in diesem Rat schon mehrfach zu Belangen der Bürgergemeinden gesprochen, deshalb dürfte allen Anwesenden seine Interessenbindung als Präsident der Bürgergemeinde Hünenberg bekannt sein. Gleichwohl sei sie hiermit der Ordnung halber erneut erwähnt.

Die Motion Gössi/Jans verlangt die Auflösung der zugerischen Bürgergemeinden und betrifft damit eine ausserordentlich einschneidende Frage, einschneidend natürlich für die Zuger Bürgergemeinden, aber auch für die ganze Organisationsstruktur der Kantons Zug. Beginnt man an der Gemeindeordnung und Aufgabenverteilung der verschiedenen Gemeinwesen herumzubasteln, ist nicht auszuschliessen, dass Anschlussfragen gestellt werden, welche die Gemeindestruktur als Ganzes in Frage stellen.

Umso mehr erstaunt war der Votant ob der oberflächlichen Behandlung dieses Geschäftes durch die Regierung. Beim Studium des Berichts und Antrags der Regierung sind Andreas Huwyl er seine Mathematik-Prüfungen in den Sinn gekommen, bei denen er ab und zu auch rein zufälligerweise das richtige Resultat getippt

hatte, sein Lösungsweg aber völlig falsch war. Die Regierung kommt zwar auch zum absolut richtigen Schluss, hat diesen aber vollkommen unzureichend begründet. Man kann doch in einer staatspolitisch derart wichtigen Frage einfach einen Pro- und Contra-Katalog aufstellen und anschliessend, fast zufällig, ohne sich mit den einzelnen Argumenten aus diesem Katalog kritisch auseinanderzusetzen, für die eine Seite der Liste entscheiden. Hinzu kommt noch, dass einzelne Punkte dieser brainstormmässig anmutenden Pro- und Contra-Gründe völlig undifferenziert und pauschal sind. So kann doch z.B. nicht allen Ernstes lapidar und unbegründet behauptet werden, die Bürgergemeinden passten nicht zu einem modernen Kanton Zug oder – als Umkehrschluss – die Bürgergemeinden böten unzureichende Gewähr für die Einhaltung des Datenschutzes.

Gleichermassen ist der Entscheid zu hinterfragen, die Bürgergemeinden als Direktbetroffene nicht zur Vernehmlassung einzuladen, nur weil man deren ablehnende Haltung schon zu kennen glaubte. Vernehmlassungen dienen bekanntlich nicht allein zur Stimmabgabe, ob man für oder gegen eine Vorlage ist. Vielmehr soll eine Vernehmlassung Gelegenheit geben, Argumente und Begründungen für oder gegen eine Vorlage abzugeben. Die Argumente der Bürgergemeinden haben aber offenbar nicht interessiert.

Der von der Regierung aufgestellte Katalog enthält keinen einzigen Grund, der das Motionsbegehren, die Auflösung der Bürgergemeinden, zwingend gebieten würde. Es besteht weder ein Misstand noch ein dringendes Problem, welche mittels definitiver Abschaffung der Bürgergemeinden behoben werden müssten. Unsere kleinsten Strukturen, in vielen – auch modernen – Kreisen immer wieder als Stärke unseres Kantons gerühmt, und die damit verbundenen Traditionen dürfen doch gerade im zunehmend globalisierten Umfeld nicht ohne Not über den Haufen geworfen werden.

Auch die früher gerügte mangelnde Professionalität im Sozialwesen kann nicht mehr als Grund für die Auflösung der Bürgergemeinden herbeigezogen werden. Das von diesem Rat verabschiedete und seit diesem Jahr in Kraft stehende Sozialhilfegesetz verlangt diese Professionalität auch von den Bürgergemeinden. Im Einbürgerungswesen sind die Bürgergemeinden auf Grund ihrer ausschliesslichen Kompetenz ohnehin die grössten Know-how-Träger im Kanton.

Die Finanzen können auch nicht ernsthaft als Auflösungsgrund herangezogen werden. Nicht umsonst lehnen die Einwohnergemeinden – unter anderem wegen der erwarteten Mehrkosten – eine Übertragung der Aufgaben der Bürgergemeinden ab. Die zugerischen Bürgergemeinden sind auch im sozialen Bereich vielfältig tätig. So war der Votant z.B. am letzten Freitag an der Schlüsselübergabe des renovierten Altersheims Büel in Cham. Die beiden Bürgergemeinden Cham und Hünenberg haben an diesen Umbau beträchtliche finanzielle Beiträge geleistet. Solche Beiträge würden bei einer Auflösung der Bürgergemeinden ersatzlos wegfallen. Glauben Sie ja nicht, die Einwohnergemeinden, die ohnehin schon genug Lasten tragen, würden ihre Beiträge an soziale und kulturellen Institutionen erhöhen, nur weil es keine Bürgergemeinden mehr gibt. Also würden auch in diesem Bereich nötige Mittel plötzlich fehlen.

Die Hauptbetroffenen, die Bürger der zugerischen Gemeinden, wollen eine Auflösung nicht, sondern sind mit den Bürgergemeinden oft sehr stark verbunden. Das Gemeindegesetz sieht ja vor, dass die Bürgergemeinden sich selber auflösen können, wenn sie das wollen. Andreas Huwyler ist aber kein einziger Fall bekannt, bei welchem dies nur schon in Erwägung gezogen worden wäre. Die Einwohnergemeinden wollen die Auflösung nicht, die Bürgergemeinden wollen sie nicht, die Bürger zugerischer Gemeinden wollen sie auch nicht. Wer will denn das überhaupt und aus welchem Grund? Es bleibt der Verdacht, dass das Motionsbegehren weni-

ger sachlich als politisch motiviert ist. Vielleicht versprechen sich die Motionäre von der Übertragung der Aufgaben an die Einwohnergemeinden mehr Grosszügigkeit in der wirtschaftlichen Sozialhilfe oder eine liberalere Praxis im Einbürgerungswesen. Ein sachlicher Grund, die Motion erheblich zu erklären, besteht jedenfalls in keiner Weise. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats klar.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat im Namen der FDP-Fraktion, dem Regierungsrat zuzustimmen und die Motion nicht erheblich zu erklären. – Bürgergemeinden leisten eine grosse und heute noch wichtige Arbeit. Sie funktionieren gut. Wenn es Koordinationsbedarf gibt oder ein einheitliches Vorgehen verlangt wird, so trifft dies nicht spezifisch die Bürgergemeinden sondern die Bürger- und Einwohnergemeinden. Wir werden uns auch in Zukunft den Veränderungen stellen müssen. Es ist nicht auszuschliessen, dass in den nächsten Jahren der Druck auf den Zusammenschluss von Bürgergemeinden, von Einwohnergemeinden mit Bürgergemeinden oder von Einwohnergemeinden unter sich noch grösser wird, um sämtliche Aufgaben gut, kostengünstig und effizient und mit hohem Fachwissen ausführen zu können. Dies ändert aber nichts daran, dass heute kein Handlungsbedarf besteht. Bereits erwähnt wurde, dass die Bürgergemeinden unter der heutigen Gesetzgebung einen wichtigen Beitrag an unseren Sozialstaat, für unsere Familien, Kinder und Bedürftigen leisten. Die FDP-Fraktion ist deshalb mit der Regierung einverstanden, dass heute kein Handlungsbedarf besteht. Genau gleich wie ein Stadtkanton heute nicht zur Diskussion steht, steht auch die Abschaffung der Bürgergemeinden nicht zur Diskussion. – In einem Punkt möchte die Votantin ihrem Vorredner widersprechen. Sie erachtet es als die genau richtige Vorgehensweise der Regierung. Weshalb hätten wir einen riesigen Aufwand betreiben sollen, Gutachten und Umfragen machen müssen, wenn wir doch genau wissen, dass die Zeit für die Abschaffung der Bürgergemeinden politisch nicht reif ist? Wir wollen diese behalten und den Status quo beibehalten!

Werner **Villiger** hält fest, dass auch die SVP-Fraktion nach eingehender Abwägung der Vor- und Nachteile zum Schluss kommt, den Status quo beizubehalten. Sie sehen also, dass bei der SVP-Fraktion ein gewisses Umdenken stattgefunden hat. Eine Aufhebung der Bürgergemeinden und die Übertragung der Aufgaben und des Bürgerguts auf die Einwohnergemeinden halten wir weder für Zweckmässig noch für angemessen. Wir sehen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Dies aus hauptsächlich aus folgenden Gründen.

Im Gesetz über die Sozialhilfe, welches am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, werden auch die Bürgergemeinden verpflichtet, für die nötige Sozialhilfe und die fachliche Beratung Personal einzusetzen, das für diese Aufgaben ausgebildet ist. Hier gilt es abzuwarten, wie sich die neue Regelung bewährt.

Im Bezug auf das Vormundchaftswesen sind auf Bundesebene, im Bereich der fachlichen Kompetenz, ähnliche Schritte geplant. Auch hier gilt es abzuwarten, wie sich eine neue Regelung auf die Arbeit der Bürgergemeinden auswirken wird.

Ausserdem werden wir am 1. Juni 08 über die SVP-Volksinitiative für demokratische Einbürgerungen abstimmen. Diese Volksinitiative ist im November 2005 zustande gekommen und verlangt, dass die Bundesverfassung wie folgt geändert wird: «Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes ist endgültig.» Die SVP will mit dieser Initiative die Rechte der Stimmbürger und die Autonomie der Gemeinden in

Einbürgerungsfragen sichern, denn seit jeher konnten die Schweizer darüber befinden, wer in unserem Land eingebürgert wird und wer nicht. Auch hier gilt es also zuzuwarten und den Ausgang der eidgenössischen Abstimmung abzuwarten. Die Umsetzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfolgt bei den Bürgergemeinden weniger anonym als bei den Einwohnergemeinden. Im Gegensatz zur Regierung erachtet die SVP dies als vorteilhaft.

Schlussendlich vertreten wir grossmehrheitlich die Ansicht, dass eine solch weitgehende Reform sich von unten nach oben entwickeln muss und nicht vom Kantonsrat vorgeschrieben werden soll. – Die SVP-Fraktion wird also den Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung dieser Motion unterstützen.

Philipp **Röllin** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er ist Bürger der schönen Gemeinde Menzingen, wohnt aber in Oberägeri und bezahlt alle Jahre seine bescheidene Bürgersteuer. In den letzten 30 Jahren hat er es leider nur einmal an eine Bürgergemeindeversammlung geschafft. Und dies, obwohl er alle Jahre ausreichend über Budget, Rechnung, Einbürgerungen usw. dokumentiert wurde und immer noch wird und ihm Karl Etter, der damalige Bürgerpräsident, bei seinem einzigen Besuch einen sehr kompetenten und sachkundigen Eindruck hinterlassen hat und er damals auch eine sehr interessante Versammlung erlebte. Aber er hat die direkte Bindung zu seiner Heimatgemeinde verloren, wie wahrscheinlich die meisten Schweizerbürger, die nicht mehr in der Bürgergemeinde wohnen.

Die AL-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der Motion betreffend Auflösung der Bürgergemeinden. Wir sind uns bewusst, dass mit dieser Motion eine zum Teil sehr emotionale Debatte vom Zaun gerissen wird. Aber wir finden, dass diese Debatte im jetzigen Zeitpunkt geführt werden muss und dass man unnötige Doppelspurigkeiten beseitigen muss.

Die Bürgergemeinden hatten in der Geschichte durchaus ihre Existenzberechtigung. Aber sie haben sich in der Schweiz zu einem Auslaufmodell entwickelt, wo es zum Teil primär nur noch um die Pflege des Bürgerguts, um Pfründe, Liegenschaften oder Vorrechte wie das Erteilen des Bürgerrechts geht.

Der Regierungsrat listet in seiner Antwort sachlich und nüchtern eine Vielzahl von gewichtigen Gründen auf, die für eine Auflösung sprechen. Leider bleibt er bei der Gewichtung der Argumente völlig mutlos, um nicht zu sagen saft- und kraftlos. Wir bedauern, dass der Regierungsrat in seiner Antwort darauf verzichtet, auch nur einen minimalen Ansatz eines möglichen Szenarios oder eines zeitlichen Fahrplans festzulegen. Wenn man bedenkt, dass der Kanton Luzern die ganze Übung bereits hinter sich hat oder der Kanton Glarus nebst der Abschaffung der Bürgergemeinden auch noch die Reduktion auf drei Gemeinden vornimmt, so erscheint die Haltung des Regierungsrats äusserst zögerlich und zaghaft. Gerade ein sonst so dynamischer Kanton wie Zug (der Votant denkt beim Wort Dynamik z.B. an das neue Steuergesetz oder an die zahlreichen Strassenbauprojekte) könnte es sich leisten, wenigstens in eine konstruktive Diskussion einzusteigen, und dies trotz NFA und ZFA und was es der Ausreden mehr gibt. Und vergessen wir nicht: Letztendlich schaffen wir mit der Auflösung der Bürgergemeinden auch einen schlankeren, effizienteren und kostengünstigeren Staat. Und das wäre eigentlich im Normalfall ein Anliegen der bürgerlichen Ratsmehrheit.

Zum Schluss noch drei Gründe für eine Auflösung:

1. Das jetzige Gesetz macht bei den Zuger Bürgerinnen und Bürgern eine Aufteilung in zwei Klassen. Nämlich in solche, die im Bürgerort wohnen und dort beim Bürgerrat um Sozialhilfe bitten dürfen, wenn es nötig ist. Und dann gibt es solche, die das bei Bedarf nicht können, sondern zum öffentlichen Sozialdienst gehen

müssen, weil sie eben nur einige Meter oder Kilometer neben der Gemeindegrenze ihres Bürgerorts wohnen. In Anbetracht der heutigen Mobilität gilt die Lösung für die Bürgerinnen und Bürger nur noch für eine Minderheit. Nichts, aber rein gar nichts rechtfertigt diese «Klassengesellschaft». Man könnte höchstens darüber diskutieren, welche Klasse die privilegierte ist.

2. Auch bei den Schweizerbürgerinnen und -bürgern gibt es zwei Klassen. Eine für die Zuger, die dann mitbestimmen dürfen, wenn es darum geht, welche Ausländer und Ausländerinnen Schweizer und Schweizerinnen werden dürfen. Und dann die Klasse der Schweizer mit weniger Kompetenzen, die keine Befugnisse haben zu bestimmen, welche Ausländer Schweizer werden dürfen.

3. Die Pflege der Heimatverbundenheit ist an sich eine gut gemeinte Sache. Aber die Frage stellt sich, warum dies um Himmelswillen vor allem Zuger Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten sein soll? Gerade Philipp Röllins Wohnortsgemeinde Oberägeri (er zitiert den Gemeindepräsidenten Gustav Iten) «leidet unter einem Graben zwischen den Einheimischen und den Zugezogenen». Im Moment wird mit dem Brauchtumsjahr ein Versuch unternommen, die beiden Gruppen zusammenzubringen und die Integration der zahlreichen Neuzuzüger zu fördern. Eine solche Aufgabe kann nur die Einwohnergemeinde übernehmen, denn die neu Zugezogenen brauchen meistens ein paar Jahre, bis sie überhaupt zu Bürgerinnen und Bürgern mutieren.

Die Alternativen sind der Meinung, dass die Bürgergemeinden nicht im Hau-Ruck-Stil aufgelöst werden müssen, aber die Diskussion muss einmal anfangen, und sie soll jetzt geführt werden.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass gegen 2'000 Bürgergemeinden in der Schweiz schon seit längerem in einem kontrovers diskutierten Spannungsfeld stehen. Dass ihnen je nach Kanton und Gemeinde unterschiedliche Rollen und Bedeutungen zukommen, macht die Diskussion nicht einfacher. Während die einen den Bürgergeist belächeln und die Abschaffung der Bürgergemeinden fordern, huldigen ihnen andere in geradezu idealisierter Nostalgie. Dass nicht zuletzt durch die Zunahme der Mobilität die Bürgergemeinden (und damit das Gemeindebürgerrecht) immer mehr an Bedeutung verlieren, ist aber eine unumstössliche Tatsache, und daher ist die politische Grundsatzdiskussion über die Zukunft unserer Bürgergemeinden richtig und sinnvoll.

Den möglicherweise weit reichenden Folgen dieser Diskussion wird aber die uns vorliegende simple Auflistung von Vor- und Nachteilen einer Abschaffung der Bürgergemeinden leider nicht gerecht. Argumente wie die fehlende zeitliche Dringlichkeit oder auch die bestehende Belastung durch NFA/ZFA sind weder substanziierte noch wirklich ernsthafte Argumente, welche für die Beibehaltung der Bürgergemeinden sprechen. Bei genauerem Hinsehen fällt zudem schnell auf, dass die Gründe für eine Auflösung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ überwiegen. Insofern überrascht, dass die Regierung konsequenterweise dann das letzte Quäntchen Mut nicht aufbringt, um offen für die Auflösung der Bürgergemeinden zu plädieren. Und apropos dem Argument, dass die Zeit noch nicht reif sei: Wie heisst es doch so schön, meine Dame und Herren der Regierung: «Gouverner c'est prévoir».

Nun, auch unsere Fraktion hat eine Abwägung der Vor- und Nachteile vorgenommen. Dabei sehen wir ein, dass gerade in einer Zeit der Internationalisierung, wo viele Entscheide auf zwischenstaatlicher oder gar supranationaler Ebene getroffen werden, der Zusammenhalt im kleinen Kreis und der Bezug zum Überschaubaren wieder an Bedeutung gewinnt. Auf Grund der Nähe zum Bürger und der Kenntnisse

über sein persönliches Umfeld kann die Bürgergemeinde naturgemäss individueller auf ihre potentiellen Kunden eingehen. Davon konnte der Votant sich vor kurzem sogar persönlich überzeugen.

Trotzdem, auch wenn ein nicht zu unterschätzender Teil der Arbeit in den Bürgergemeinden auf ehrenamtlicher Basis erfolgt und dadurch die Personalkosten niedrig gehalten werden können, ist es in der heutigen Zeit schlicht nicht nachvollziehbar, dass in einem Kanton mit 100'000 Einwohner mehr als 20 verschiedene Sozialdienste für die Ausrichtung der Sozialhilfe und für die Aufgaben im Vormundchaftsbereich tätig sind. In unseren Augen hat ein solch ineffizienter Dualismus keinen Platz mehr in einem modernen Kanton. Insofern überrascht uns auch die offenbar geschlossene Front der bürgerlichen Parteien. Sie, die ansonsten jeden Franken drei-, viermal umdrehen, scheinen beim Thema Bürgergemeinden auf beiden Augen blind zu sein.

Unumstritten ist weiter die Tatsache, dass vor allem die juristische Komplexität der Fälle und damit die Anforderungen an die Professionalität der zuständigen Mitarbeitenden in den letzten Jahren zugenommen haben und sich bei den Bürgergemeinden in dieser Hinsicht über kurz oder lang der akute Handlungsbedarf noch weiter verschärfen wird. Wenn nämlich dereinst Fachpersonen für den Sozialbereich vorausgesetzt werden, macht ein Verbleiben dieser Aufgaben bei den Bürgergemeinden keinen Sinn mehr. Mag sein, dass sich die eine oder andere Bürgergemeinde auf einige wenige Kernkompetenzen konzentriert und sich damit das Überleben sichert. Aber Tradition und ein historisches Bewusstsein alleine stellt keine hinreichende Existenzberechtigung dar. Eine Institution aufrecht zu erhalten, welche keine wirklichen Funktionen mehr erfüllt, macht keinen Sinn.

Unsere Fraktion ist schlussendlich zur Überzeugung gelangt, dass das Institut der Bürgergemeinden ein Anachronismus in der heutigen Zeit darstellt. Wir möchten allerdings nicht auf eine sofortige Umsetzung drängen, sondern der Regierung die notwendige Zeit einräumen, um den Ausgang der Abstimmung über die SVP-Initiative und die anstehende Revision im Vormundchaftswesen abzuwarten. Im Sinne dieser Ausführungen unterstützen wir aber die Erheblicherklärung der Motion.

Albert C. **Iten** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident der Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Zug. Er schliesst sich den vorangegangenen Voten an, die unter den gegenwärtigen Umständen keinerlei Bedarf zum Abschaffen der Bürgergemeinden sehen. Man muss sich fragen, weshalb die Motionäre dazu kommen, ein solches Begehren überhaupt zu stellen. Es könnte sein, dass sie über die Tätigkeit der Bürgergemeinden wenig Ahnung haben, von Machtgelüsten getrieben werden oder aber, dass sie mit ihren eigenen Bürgergemeinden so schlechte Erfahrungen gemacht haben, dass sie *alle* abschaffen möchten. Diese Motion ist gar nicht nötig, hat doch jede Bürgergemeinde bereits jetzt von Gesetzes wegen das Recht, sich selbst aufzulösen, Aufgaben an die Einwohnergemeinde zu delegieren oder sich neu auszurichten. Es besteht also keine Notwendigkeit, dass von oben vorgeschrieben wird, dass sie aufgelöst werden müssen. Bürgergemeinden, wie z.B. jene von Zug, würden nie daran denken, erfolgreiche und profitabel funktionierende Gemeinwesen aufzulösen. Die Professionalität im sozialen Bereich ist absolut gewährleistet, weil wir teilweise die gleichen Experten zuziehen wie die Einwohnergemeinde. Und das wird jetzt ja auch gesetzlich vorgeschrieben. Wir können geradestehen, dass das so gehandhabt wird, wie es sein muss. Wer sonst könnte mit 1,5 Steuerprozenten die ganzen Leistungen für die Öffentlichkeit erbringen beim Sozial- und Vormundchaftswesen, bei den Ein-

bürgerungen und bei der grosszügigen Unterstützung für kulturelle Zwecke? Wem käme es überhaupt in den Sinn, der Einwohnergemeinde namhafte Geldbeträge zu schenken, wie wir das als Bürgergemeinde jedes Jahr wieder erleben? Bürgergemeinden sind populär, tief in der Bevölkerung verankert und Teil unseres Staatsbewusstseins. Unsere Bürgergemeinde ist gelebte Demokratie. Deshalb bittet der Votant den Rat, dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und diese abstruse Motion nicht zu überweisen.

Arthur **Walker** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist seit rund 15 Jahren Bürger von Unterägeri und hat im Gegensatz zu seinem Vorredner Philipp Röllin aus Menzingen bis jetzt keine Bürgergemeindeversammlung verpasst. – Bei der vorliegenden Thematik geht es darum, ob die Bürgergemeinden im Kanton Zug nach wie vor ihre Berechtigung haben. Die Regierung kommt zum Schluss, dass die Aufhebung der Bürgergemeinden im jetzigen Zeitpunkt weder zweckmässig noch angemessen sei. Diese Aussage und damit auch deren Begründung können nach Erachten des Votanten nicht einfach so stehen gelassen werden.

Die Regierung führt eine Reihe von Argumenten auf, die ihrer Meinung nach für eine Auflösung sprechen. Dazu hat Arthur Walker in einer Zuger Zeitung gelesen, der Entscheid der Regierung erstaune, da doch vierzehn Argumente eine andere Folgerung nach sich ziehen müsste. Doch was taugen diese Argumente? Sind sie nachvollziehbar? Ja sind sie überhaupt korrekt?

Einige Beispiele sollen dies erläutern.

«Heute haben in ihrer Bürgergemeinde wohnhafte Bürgerinnen und Bürger zwei Ansprechseinheiten.» Arthur Walker meint, dass jeder Mensch unzählige Ansprechseinheiten hat, je nach Bedürfnis und Zuständigkeit.

«Doppelte Infrastrukturen sollen beseitigt werden.» Was ist konkret damit gemeint? Und was ist allenfalls konkret daran störend?

«Die Zentralisierung bringt mutmasslich Kosteneinsparungen.» Eine sorgfältige Abklärung der in der Motion aufgeworfenen Fragen hätte bei Einbezug der Bürger- und Einwohnergemeinden mutmasslich ein anderes Ergebnis gebracht.

«Der Datenschutz ist schwieriger zu gewährleisten. Professionelle Sozialämter bieten Gewähr für eine gewisse Anonymität.» Was ist hier mit Datenschutz gemeint? Sind die verantwortlichen Bürgerräte nicht auch fähig, professionell zu denken und zu handeln? Wollen wir noch mehr Anonymität und noch mehr Sozialinspektoren, welche das professionelle Handeln in den Sozialämtern hinterfragen und die Anonymität dann wieder aufdecken? Sind der Regierung Fälle bekannt, wo die Bürgergemeinden in den Bereichen Sozialhilfe und Vormundschaft den Datenschutz verletzt und unprofessionell gehandelt haben?

Und noch zum Schluss jenes Argument, welches der Votant als Unterstellung empfindet. «Bei Einbürgerungen ist die Gefahr gegeben, dass finanzielle Interessen zu stark gewichtet werden.» Es heisst nicht etwa: «Es besteht möglicherweise eine gewisse Gefahr.» Nein, die Gefahr ist gegeben, d.h. sie ist real vorhanden. Damit wird impliziert, dass sich die Bürgergemeinden bei den Einbürgerungsverfahren nicht an die Vorgaben halten, einen grossen Ermessensspielraum hätten und schliesslich willkürlich handeln.

Zusammenfassend stellt Arthur Walker fest: Die im Bericht und Antrag der Regierung aufgeführten Argumente, welche einer Auflösung der Bürgergemeinden das Wort reden, halten einer kritischen Würdigung nicht Stand. Alle Bürgerräte, welche sich teilweise über Jahrzehnte mit grossem Engagement, Sachwissen und Erfahrung für die Bürgerinnen und Bürger eingesetzt haben, hätten einen seriösen und weniger tendenziösen Bericht und eine wertschätzende Beurteilung ihrer Leistun-

gen verdient. Deshalb ist der Votant auch überzeugt, dass sich der Kantonsrat seiner Verantwortung bewusst ist und die Motion nicht erheblich erklärt.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass auch die Regierung noch gerne Stellung nimmt zu den Voten, die genauso interessant waren wie es die Motion selbst ist. Die Regierung hat sich an mehreren Sitzungen wirklich intensiv mit diesem Geschäft befasst.

Zu den Argumenten. Wir haben Pro- und Contraargumente gesammelt. Dabei haben wir auch *Ihre* Argumente aus früheren KR-Protokollen aufgenommen. Wir sind nicht der Meinung, dass diese als undifferenziert und pauschal bezeichnet werden können. Es gibt nun einfach einmal Argumente für die Beibehaltung und solche für die Abschaffung. Das haben auch Sie festgestellt. Die Regierung hat dann individuell die Pro- und Contraargumente gewichtet und zusammengetragen. Danach haben wir gemeinsam eine politische Gewichtung vorgenommen. Das ist auch die Aufgabe der Regierung, und wir haben sie wahrgenommen. Diese ergab, dass die Umsetzung von ZFA und NFA sehr ressourcen- und personalintensiv ist, sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton. Die Regierung ist gezwungen, Prioritäten zu setzen. Wir haben nicht das Personal, alles gleichzeitig anzupacken. Die Abschaffung würde zum heutigen Zeitpunkt ein Kraftakt sondergleichen sein, und dafür besteht wirklich kein zwingender Grund. Wir müssen sorgfältig mit unseren Ressourcen umgehen.

Es wurde bemängelt, dass die Regierung keinen Zeitplan vorlegt. Sie möchte sich zum heutigen Zeitpunkt auch nicht auf einen detaillierten Zeitplan einlassen. Der Kantonsrat hat erst gerade im Herbst 2006 mit der bereits erwähnten Teilrevision des Sozialhilfegesetzes entschieden, dass neben den Einwohnergemeinden auch die Bürgergemeinden dafür zu sorgen haben, dass den Hilfesuchenden, für die sie zuständig sind, die nötige Sozialhilfe und fachliche Beratung durch für diese Aufgabe ausgebildetes Personal zuteil werden. Diese Anforderungen müssten die Bürgergemeinden seit dem 1. Januar 2008 umgesetzt haben. Geben wir ihnen doch auch die Chance, die entsprechenden Tatbeweise zu erbringen. Mit der vom Bund geplanten Teilrevision des ZGB im Bereich Vormundschaft kommt schon bald die nächste Herausforderung. Der Bund plant im Vormundschaftsbereich eine Erhöhung der fachlichen Kompetenz. Der Zeitplan für diese Änderung ist noch nicht definitiv klar. Gemäss den letzten Informationen ist diese Änderung per 1. Januar 2010 zu erwarten, kann aber auch wieder verschoben werden. Die Vorarbeiten für den Kanton und die Gemeinden werden sicher früher beginnen. Auch das Gemeindegesetz ist – wie wir ausgeführt haben – zu gegebener Zeit einer Revision zu unterziehen. Auch in diesem Rahmen werden die Gemeinden – aber nicht nur die Bürgergemeinden – thematisiert werden.

Noch etwas zu den Vernehmlassungen, die gewünscht wurden. Da hat Andrea Hodel der Direktorin des Innern für einmal aus dem Herzen gesprochen. Die Regierung hat wirklich bewusst und mit gutem Gewissen auf eine Befragung der Gemeinden verzichtet. Das wiederum aus Rücksichtnahme auf die Ressourcen des Kantons *und* der Gemeinden. Die Regierung wäre nicht zu einem anderen Antrag gekommen. Wir sind uns sicher alle einig: Die Bürgergemeinden hätten uns nicht geantwortet «ja bitte, schafft uns ab!» Und noch ein wenig differenziertere Antworten konnten sie hier im Rat selbst vertreten. Die Gemeinden wurden bereits im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes bezüglich der Kompetenzübertragung im Vormundschafts- und Sozialwesen befragt. Die Antworten waren sowohl von den Einwohnergemeinden als auch von den Bürgergemeinden sehr zurückhaltend bis ablehnend. Nach gut zwei Jahren eine erneute Umfrage zu starten, hätte

sich nicht rechtfertigen lassen. Die Regierung hat anhand einer prägnanten, breit gefächerten Liste von Argumenten die politische Gewichtung vorgenommen, die zurzeit vernünftig ist. Jetzt sind *Sie* gefragt, Ihre politische Gewichtung vorzunehmen!

→ Der Rat beschliesst mit 52:13 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

332 **Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend bessere Anerkennung der Spielgruppe und der Spielgruppenleiterinnen im Kanton Zug**

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1569.2 – 12597).

Anna **Lustenberger-Seitz** muss ihre Interessenbindung nicht mehr offen legen, sie hat das in ihrer Interpellation bereits getan. Tatsache ist, dass sie sich seit gut zehn Jahren mit voller Kraft und grosser Energie für die bessere Anerkennung der Spielgruppenleiterinnen einsetzt. – Auch wenn in einzelnen Punkten der Interpellationsantwort die Anliegen der Votantin nicht aufgenommen wurden, liest sie grundsätzlich eine grosse Wertschätzung gegenüber der Spielgruppe heraus. Ebenfalls begrüsst sie es, dass die Regierung bereit ist, den weiteren Verlauf verschiedener Projekte zu verfolgen, und Anregungen, die sie in der Interpellation aufgezeigt hat, aufzunehmen. In dem Sinn ist die Antwort für sie in vielen Bereichen zufrieden stellend.

Die Interpellation hat sie eingereicht, weil Spielgruppenleiterinnen keine Lobby haben. Wir wissen zwar, dass wir geschätzt werden. Aber verstehen Sie Anna Lustenberger! Wir Spielgruppenleiterinnen wissen ja auch, welchen Nutzen unsere Arbeit für die Gesellschaft hat – mit Blick auf die Einschulung und die Integration von fremdsprachigen und behinderten Kindern. Wir sind die ersten Ansprechpersonen, wenn Probleme bei den Kindern auftauchen. Wir sind diejenigen, die Defizite bei Kindern, ja eventuell sogar Misshandlungen entdecken und Eltern an den heilpädagogischen Dienst, an Logopädinnen oder an Beratungsstellen weiterleiten. Wir sind bereits Ansprechpartner für Organisationen mit Projekten, zum Beispiel im Bereich Gesundheit und Kariesprophylaxe. Die Spielgruppenleiterinnen arbeiten für kleine Löhne, es ist den Spielgruppenleiterinnen wichtig, dass möglichst alle Kinder die Spielgruppe besuchen können. Und aus all diesen Gründen wäre eine stärkere Unterstützung seitens der Politik wünschenswert. Unsere Arbeit wird immer professioneller – und dies mit sehr viel Ehrenamtlichkeit und wenig Lohn.

Wenn die FDP in ihrem Fraktionsbericht schreibt, Spielgruppen sollen für alle Kinder möglich sein, die wollen, so geht dies nur, weil Spielgruppenleiterinnen keine grossen Lohnansprüche stellen, weil die Kosten für Eltern wirklich nicht hoch sind. Nicht nachvollziehen kann die Votantin die Mitteilung der SVP, wenn sie im Fraktionsbericht die Linke attackiert. Anna Lustenbergers Fraktion hat mit dieser Interpellation gar nichts zu tun. Wenn die SVP die Interpellation gelesen hätte, wüssten Sie erstens, dass nur die Votantin hinter der Interpellation steht, und zweitens, dass sie keine Absicht hegt, Spielgruppen zu verstaatlichen. Mit dem Wettbewerb, der unter den Spielgruppen herrscht, können wir bestens leben.

Nun zu den Antworten auf einzelne Fragen. Praktisch alle Spielgruppenleiterinnen haben eine Ausbildung zur Spielgruppenleiterin absolviert. Wenn nun die DI prüft, ob Spielgruppenleiterinnen in die Verordnung zum Gesetz über die familienergänzenden Kinderbetreuung angenommen werden könnten, falls sie Verschiedenes er-

füllen, begrüsst die Votantin dies sehr. Sie erhofft sich damit eine bessere Anerkennung und auch, dass sich allenfalls Anstellungsverhältnisse verbessern könnten – gerade wenn sie nach einigen Jahren Spielgruppenerfahrung in einer Krippe oder einem Hort eine Stelle finden. Bis jetzt werde sie als nichtgelerntes Personal eingestellt.

Das neue Berufsbildungsgesetz ist eine Chance für Spielgruppenleiterinnen, die beruflich weiterkommen wollen. Gemäss einer Validierung der Kompetenzen sollte es für Spielgruppenleiterinnen möglich sein, einmal einen Abschluss als Fachperson Betreuung zu erlangen – dies ist möglich, wenn sie durch verschiedene Module fehlendes Wissen oder fehlende Praxis erlangen können. Anna Lustenberger hat sehr viel aus den betreffenden Antworten erfahren. Gerne würde sie sich daher einmal mit der Volkswirtschaftsdirektion in Verbindung setzen.

Zu ihrer Forderung einer gesetzlichen Verankerung. Auch in den Spielgruppen sind die Ansprüche gestiegen. Dem Schweizerischen Spielgruppenleiterinnen-Verband ist es ein grosses Anliegen, dass die Qualität gesichert ist. Als Verband haben wir keinerlei Handhabe, Richtlinien obligatorisch zu erklären. Wir können sie lediglich empfehlen. Mit einer gesetzlichen Verankerung – es geht nicht um eine Verstaatlichung – könnte dies aber möglich sein. Als einziger Kanton hat der Kanton Freiburg 1995 die Spielgruppe ins Gesetz aufgenommen. Der Paragraph beinhaltet eine Mindestanzahl an Ausbildungsstunden und regelmässige Kontrollen, gewährt im Gegenzug finanzielle Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung. Nun ist ja auch der Kanton Basel-Stadt auf die Spielgruppen aufmerksam geworden und die Bildungsdirektion möchte dreijährige fremdsprachige Kinder in eine Spielgruppe schicken, der Kanton übernimmt dabei die Kosten. Gerade für fremdsprachige Kinder sind Spielgruppen eine grosse Chance. In Baar und Zug gibt es schon sehr gute Projekte, unterstützt von den Gemeinden. Aber jetzt, nach dem Entscheid der Basler Regierung möchte die Votantin die Regierung nochmals bitten, zu prüfen, ob dieses Modell nicht auch im Kanton Zug aufgenommen werden könnte. Jedes fremdsprachige Kind sollte vor dem Kindergarten die Spielgruppe besuchen können. Im Jahr 2000 hat ein nationales Forschungsprogramm belegt, dass Kinder, die eine Spielgruppe oder eine Krippe besucht haben, sozialer und integrierter sind. Es ist eine der besten Integrationsmassnahmen mit grosser präventiver Wirkung, und es würde nicht viel kosten.

Es ist in der Tat so, dass sich einige Eltern Spielgruppen für Kinder ab ein oder zwei Jahren wünschen. Im Schweizerischen Verband müssen wir uns mit diesem Anliegen auseinandersetzen. Einzelne Ausbildungsstätten sind bereits daran, Weiterbildungsmodule zu erarbeiten. Mit so kleinen Kindern braucht es für eine Gruppe mindestens zwei Personen – und dann ist bereits die finanzielle Frage da. Spielgruppenleiterinnen möchten allen Kindern, die Spielgruppe ermöglichen. Solche Gruppen können kaum ohne finanzielle Unterstützung geführt werden, sonst ist die Spielgruppe eben nicht mehr möglich für alle Kinder, die dies wollen.

Natürlich könnte man sich beim Thema Spielgruppe fragen, ob man nicht einfach alles so belassen sollte, wie es ist. Warum Richtlinien vorschreiben, Bewilligungen erteilen usw.? Ist es nicht einfach die Verantwortung aller Eltern zu entscheiden, ob sie ihr Kind in diese Spielgruppe schicken wollen oder in eine andere oder gar nicht? Diese Haltung war sicher lange berechtigt. Aber heute geht dies nicht mehr. Die Spielgruppe hat schon lange einen Bildungsauftrag übernommen und leistet grosse Integrationsarbeit. Das hat die Regierung erkannt – und daher erwartet Anna Lustenberger auch, dass sie am Ball bleibt. Auch im Bereich Unterstützung hofft sie immer noch auf ein offenes Türlein – denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Alice **Landtwing** hält fest, dass die FDP die Haltung der Regierung in ihrer Interpellationsantwort begrüsst. Es ist für uns auch verständlich, dass die Spielgruppenleiterinnen, gerade im Hinblick des zukünftigen Projektes HarmoS, sich um ihre Aus- und Weiterbildung sorgen. Aber deswegen muss doch kein neues Berufsbild erfunden werden. Die regierungsrätliche Antwort auf die Frage 2 zeigt auf, wie kompliziert und unverhältnismässig und wie viele Ressourcen zu diesem Thema gebunden werden. Die FDP ist der Meinung, die Kinderbetreuung auf der Vorschulstufe bedürfe keiner hoch ausgebildeten Betreuungspersonen. Spielgruppenleiterinnen sollten demnach auch in Tagesheimen und Horten arbeiten können. Heute schon hat jedes Kind, wenn es will, die Möglichkeit eine Spielgruppe zu besuchen, dazu braucht es keine gesetzlichen Vorgaben. In jeder Gemeinde hat es mehrere Spielgruppen. Gerade die Vielfalt der verschiedenen Spielgruppen, z.B. Bauernhof- und Waldspielgruppe, Unterricht in Deutsch und Englisch, Spielgruppe mit Mittagstisch oder nach Montessori-Methode usw. macht das Angebot so interessant. Kluge und verantwortungsvolle Eltern wählen die Spielgruppe sehr sorgfältig aus und berücksichtigen auch die Wünsche der Kinder. Es wäre sehr schade, wenn diese grosse Auswahl an Spielgruppen durch Reglementierungen und Gesetze verloren ginge. Der Spielgruppenbesuch ist eine tolle Bereicherung im Vorschulalter, da zeitlich meistens auf zwei Stunden beschränkt, jedoch kein erwerbkompatibles Betreuungsangebot. Spielgruppen sind und sollen ein privates Angebot bleiben. In diesem Sinne nimmt die FDP die Beantwortung gerne zur Kenntnis.

Heidi **Robadey** meint, es bestehe kein Zweifel, dass die Spielgruppe ein sanfter Einstieg in den späteren Schulbetrieb sei. Nur finden wir, dass die Betreuung von Kindern auch von Eltern ausgeübt werden kann, welche durch die Erziehung ihrer eigenen Kinder genug Erfahrung haben, ihnen Geborgenheit und Verständnis und die nötigen Kenntnisse im Umgang mit kleinen Kindern mitbringen. Es nützen weder ein Diplom noch Fachausweis, wenn nicht Wärme und Geborgenheit für ein Kind spürbar sind. Dennoch lesen wir, dass es heute meistens Mütter sind, welche die Spielgruppe leiten und über eine Ausbildung als Spielgruppenleiterinnen verfügen. Dies sollte aber nicht zwingend sein. Je höher eine Ausbildung ist, umso mehr wird es auch kosten. Auch sind wir der Meinung, dass es keinen neuen Gesetzesartikel braucht. Viele Gemeinden haben jetzt schon Spielgruppenplätze, es sollte aber den Gemeinden überlassen sein, wie sie sich beteiligen wollen. Dabei gibt es auch viele Kinder, die noch gerne zu Hause sein wollen bei ihrer Mutter oder bei den kleineren Geschwistern. Bei einem neuen Gesetz wäre es dann schon wieder ein Zwang und ein Druck für die ganze Familie.

Christina **Huber** erlaubt sich zwei kurze Anmerkungen zu den Antworten der Regierung.

Erstens zur Frage der Anerkennung der Spielgruppenleiterinnenausbildung. Die Regierung zeigt richtigerweise auf, dass auf Grund des neuen Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit besteht, Bildungsleistungen validieren zu lassen. Diesen Weg können auch Spielgruppenleiterinnen gehen. Allerdings möchte die Votantin darauf hinweisen, dass validieren nicht meint, dass man beliebige Kursbesuche und Tätigkeiten zusammenzählt und dann einen Ausweis erstellt. Im Gegenteil, bei der Validierung geht es vielmehr darum, zu zeigen, dass man/frau auf anderem Wege alle Kompetenzen erworben hat, welche ein bestimmter Beruf erfordert. Dass eine Spielgruppenleiterinnen-Ausbildung von 90 bis 160 Stunden auf keinen

Fall einer dreijährigen Berufslehre gleichgestellt werden kann und darf, muss einleuchten, schliesslich käme es ja auch niemandem in den Sinn, in der Freizeitanlage Loreto einen Schreinerkurs zu besuchen und nachher zu behaupten, er sei Schreiner. Im Sozialbereich ist das nicht anders.

Zweitens zur Frage der künftigen Funktion von Spielgruppen. Spielgruppen sind unbestrittenermassen ein sinnvolles Angebot im Bereich der vorschulischen Bildung. Angesichts der bevorstehenden Änderungen auf Grund von HarmoS ist es denn auch eine berechtigte Frage, was mit den Spielgruppen passieren wird. Rechtzeitig darüber nachzudenken, ist richtig. Die Antwort der Regierung auf die diesbezügliche Frage aber wirkt etwas naiv: Wir können doch nicht einfach sagen, dass Spielgruppen einfach bereits für Kinder ab eineinhalb bis zwei Jahren angeboten werden sollen. Als Pädagogin kann Christina Huber hier nur anmerken, dass dies aus entwicklungspsychologischer Sicht höchst fragwürdig ist, denn Kinder sind im Alter von eineinhalb bis zwei Jahren noch nicht unbedingt so weit, dass sie in altershomogenen Gruppen tatsächlich miteinander spielen können. Hierfür müsste erst noch einiges an konzeptueller Arbeit geleistet werden. Allenfalls müsste man auch zum Schluss kommen, dass die Idee der Spielgruppen unter den veränderten Rahmenbedingungen in der zukünftigen Bildungslandschaft vielleicht auch aufgegeben werden muss.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass wir auf der einen Seite den Staat haben, der die schulische Erziehung regelt und für die Ausbildung verantwortlich ist, und auf der anderen Seite haben wir die Familie und die private Initiative und Motivation. Was wollen wir nun fördern? Sicher nicht die staatliche Gewalt für die vorschulischen Angelegenheiten! Das erhöht nämlich die Kosten, erweitert die Regulierungswut und schränkt die Bewegungsfreiheit der Individuen ein. Wir müssen wissen, dass die Spielgruppen ja bekanntlich nicht zum Bildungskonzept des Staates gehören. Sie sind freiwillig und daher privat zu organisieren. Es darf doch nicht sein, dass sich diese Spielgruppenleiterinnen auf Forderung des Staates selbst organisieren und die Anforderungen für sich selbst erarbeiten müssen und somit ihresgleichen in die Führungspositionen der Spielgruppen hineinorganisieren. Lassen wir auch hier den Markt spielen! Die Nachfrage sollen das regeln und der Bedarf. Und die dahinter stehenden Eltern sollen den Tarif selber setzen. Aus diesem Grund hat der Votant mit Stephan Schleiss eine Motion eingereicht, damit durch die Vollziehungsverordnung hier keine falschen Einschränkungen gesetzt werden. Eigeninitiative darf nicht abgewürgt, sondern sollte gefördert werden!

Manuela **Weichelt-Picard** freut sich, dass die Interpellantin mit der Antwort der Regierung zufrieden ist. Sie geht ganz kurz auf das Votum von Alice Landtwing ein bezüglich der Antwort auf Frage 2. Die Antwort der Regierung entspricht genau der Frage. Die Interpellantin wollte nämlich wissen, ob es die Möglichkeit gibt, dass Spielgruppenleiterinnen mit Zusatzmodulen den Abschluss Fachperson Betreuung erlangen können. Das Berufsbild wird nicht vom Kanton Zug erfunden, das gibt es bereits.

Zur Validierung ist noch zu sagen: Das ist genau die Anerkennung für Eltern, die Erziehungsarbeit geleistet haben. Dass dann eben auch ausserberufliche Praxiserfahrung angemessen angerechnet wird.

Zum Votum von Anna Lustenberger bezüglich Integration. Die Regierung hat sich zu diesem Thema nicht geäussert. Aber es war auch keine Frage bezüglich Integration gestellt worden. Und die Regierung nimmt Stellung zu den Fragen, die

gestellt werden. Aber die Direktorin des Innern gibt der Interpellantin Recht. Integration *ist* ein wichtiges Thema. Wir verfolgen die Diskussion um die sprachliche Förderung in der Schweiz, das Modell, das jetzt in Basel-Stadt eingeführt wird, die obligatorische Sprachspielgruppe für dreijährige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Auch St. Gallen und Zürich prüfen zurzeit entsprechende Projekte. Bezüglich Integration liegen der Regierung drei Vorstösse vor, die nächstens beantwortet werden. Das sind die Forderung nach einem Integrationsgesetz, die Motion, allenfalls Postulat betreffend Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulbereich und die Motion betreffend sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Möchte man etwas in ein Gesetz aufnehmen bezüglich sprachlicher Förderung, dann ist es wahrscheinlich nicht sinnvoll im Kinderbetreuungsgesetz, sondern eher in einem Integrationsgesetz.

→ Kenntnisnahme

333 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. März 2008



Protokoll des Kantonsrates

21. Sitzung: Donnerstag, 27. März 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

334 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Silvan Hotz und Silvia Künzli, beide Baar; Manuel Aeschbacher, Walter Birrer und Markus Jans, alle Cham; Thomas Lötscher, Neuheim.

335 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Andrea Hodel per Ende März aus dem Kantonsrat zurücktritt und heute zum letzten Mal als Kantonsrätin unter uns weilt. Wir verlieren eine kompetente, engagierte Frau mit einer grossen Persönlichkeit. Sie hat viele Kommissionssitzungen – auch schwierige – souverän geleitet. Ihre Politik war klar und unmissverständlich. Wir bedauern ihren Rücktritt, können ihn jedoch verstehen. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute.

Andrea **Hodel** bedankt sich ganz herzlich für die freundlichen Abschiedsworte. Sie ist sich bewusst, dass sie gegenüber verschiedenen Ideen, seien sie von der Regierung, von der linken Seite, aber auch manchmal von rechts gekommen, offen und hart gefochten hat, was nicht immer gut aufgenommen wurde. Sollte sie dabei aber an Stelle der Idee eine Person angeprangert haben, so möchte sie sich an dieser Stelle dafür entschuldigen. Es lag nicht an ihrem Naturell, sondern vielmehr an ihrem Temperament – in Diplomatie hat sie leider jeweils nur die Note 1 erhalten. Sie ist sich aber bewusst, dass in diesem Rat grosse Arbeit geleistet wurde. Sie hat sich jahrelang daran beteiligt und denkt, dass uns allen gegenseitig, von Seite der Bevölkerung und der Medien grosser Respekt für diese Arbeit gebührt. So geht sie denn mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Und da es ihr ja recht gut gefallen hat, möchte sie ein Geschenk bringen. Und dieses Geschenk hat seinen Grund. Sie wissen es alle: Wir haben ein neues Corporate Design erhalten. Das ist fast nicht mehr lesbar. Aber das wieder rückgängig zu machen, würde sehr viel kosten. Und Andrea Hodel ist ja ein Sparapostel. Da hat sie sich gedacht, sie schenkt Lesebrillen. Dann können auch die älteren Semester diese Vorlagen in

Zukunft lesen. Tino Jorio erhält sie und er kann sie den älteren Semestern verteilen. Eine rosa Brille für die linke Seite, eine schwarzweisse für die SVP, und die Mittel bekommt eine lieblich gelbe. Es hat verschiedene Stärken. Sie wünscht dem Rat alles Gute und dankt für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Der **Vorsitzende** begrüsst als Nachfolger von Andrea Hodel Philippe Camenisch. Er wird heute vereidigt. Karl Betschart wünscht ihm viel Befriedigung bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

Die Neue Zuger Zeitung möchte im Laufe des Tages einige Aufnahmen machen; dazu bedarf es der Einwilligung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

336 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Februar 2008.
 - 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
1640.1 – 12626 Regierungsrat
 - 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrates.
 - 2.3. Ersatzwahl in die Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagsitzung).
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG).
1645.1/.2 – 12635/36 Regierungsrat
 - 4.2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG).
1649.1/.2 – 12650/51 Regierungsrat
 - 4.3. Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen.
1642.1/.2 – 12630/31 Regierungsrat/Verwaltungsgericht
 - 4.4. Änderung des Gesetzes über die Gewässer.
1643.1/.2 – 12632/33 Regierungsrat
 - 4.5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes «Tangente Zug/Baar»
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes «Tangente Zug/Baar».
1646.1/.2/.3 – 12640/41/42 Regierungsrat
5. Einbürgerungsgesuche.
1647.1 – 12643 Regierungsrat
6. Begnadigungsgesuch von R. D.
1631.1 – 12603 Regierungsrat
1631.2 – 12659 Justizprüfungskommission

7. Zwei Begnadigungsgesuche von A. D. und M. K.
1639.1 – 12625 Regierungsrat
1639.2 – 12660 Justizprüfungskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
1573.5 – 12648 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen.
1598.5 – 12649 2. Lesung
10. Änderung des Steuergesetzes.
1568.1/.2 – 12455/56 Regierungsrat
1568.3/.4 – 12619/20 Kommission
1568.5 – 12624 Regierungsrat
1568.6 – 12637 Staatswirtschaftskommission
1568.7 – 12666 Kommissionsminderheit
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern.
1603.1/.2 – 12527/28 Regierungsrat
1603.3/.4 – 12627/28 Kommission für Hochbauten
1603.5 – 12638 Staatswirtschaftskommission
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonalen Inkonvenienzentschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen.
1611.1/.2 – 12547/48 Regierungsrat
1611.3 – 12613 Raumplanungskommission
1611.4 – 12614 Staatswirtschaftskommission
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Fruchtfolgeflächen).
1625.1/.2 – 12591/92 Regierungsrat
1625.3 – 12665 Raumplanungskommission
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II).
1626.1/.2 – 12593/94 Regierungsrat
1626.3/.4/.5 – 12662/63/64 Raumplanungskommission
15. Postulat von Alois Gössi und Christina Bürgi Dellsperger betreffend E-Voting-Versuche im Kanton Zug.
1520.1 – 12331 Postulat
1520.2 – 12622 Regierungsrat
16. Postulat von Christina Huber betreffend kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus.
1587.1 – 12490 Postulat
1587.2 – 12623 Regierungsrat
17. Interpellation von Eusebius Spescha und Christina Bürgi Dellsperger betreffend Pädagogische Hochschule Zug (PHZ) - Teilschule Zug.
1585.1 – 12488 Interpellation
1585.2 – 12639 Regierungsrat

337 **Protokoll**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur das Protokoll der Vormittagssitzung vom 28. Februar 2008 vorliegt. Grund: Der Protokollführer wurde zusätzlich durch die Kommission betreffend Änderung des Datenschutzgesetzes als Protokollführer eingesetzt. Diese Tätigkeit hatte auf Grund internationaler Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der EU im Datenschutzbereich (Schengen-Abkommen) Priorität.

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 28. Februar 2008 wird genehmigt.

338 **Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl**

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1640.1 – 12626).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, auf Grund von § 58 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl folgender Person in den Kantonsrat mit Wirkung ab 1. April 2008 zu genehmigen:

Nachfolger von Andrea Hodel ist Philippe **Camenisch**, FDP, Zug.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

339 **Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats**

Traktandum 2.2 – Der **Vorsitzende** bittet Philippe Camenisch, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Philippe Camenisch, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Philippe Camenisch mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

340 **Ersatzwahl in die Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes**

Traktandum 2.3 – Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf Grund des Rücktritts von Andrea Hodel in der Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes ein Sitz vakant ist. Die Kommissionsarbeit ist zwar abgeschlossen. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass die Kommission im Hinblick auf die 2. Lesung nochmals aktiv wird. Es ist daher vorsorglich ein Ersatzmitglied zu wählen. Die FDP-Fraktion beantragt, als Ersatzmitglied Philippe Camenisch zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

341 Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG)

Traktandum 4.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1645.1/.2 – 12635/36).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Heini Schmid, Baar, **Präsident*** CVP

1.	Irène Castell-Bachmann, Im Rötel 11, 6300 Zug	FDP
2.	Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AL
3.	Daniel Grunder, Rosenweg 10B, 6340 Baar	FDP
4.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
5.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
6.	Gabriela Ingold, Seestrasse 8, 6314 Unterägeri	FDP
7.	Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
8.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
9.	Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham	CVP
10.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
11.	Mélanie Schenker, Knonauerstrasse 122, 6330 Cham	FDP
12.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
13.	Hubert Schuler, Burgstrasse 10, 6331 Hünenberg	SP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

342 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1649.1/.2 – 12650/51).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Hans Christen, Zug, **Präsident*** FDP

1.	Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9., 6331 Hünenberg	CVP
2.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
3.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
4.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
5.	Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AL
6.	Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim	CVP
7.	Alice Landtwing, Löbernstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
8.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP

9.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
11.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
12.	Mélanie Schenker, Knonauerstrasse 122, 6330 Cham	FDP
13.	Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP

343 Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen

Traktandum 4.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts (Nrn 1642.1/.2 – 12630/31).

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Vorlage zur Beratung direkt an die erweiterte Justizprüfungskommission überwiesen.

344 Änderung des Gesetzes über die Gewässer

Traktandum 4.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1643.1/.2 – 12632/33).

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Vorlage zur Beratung direkt an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

**345 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Tangente Zug/Baar»
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Tangente Zug/Baar»**

Traktandum 4.5 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1646.1/.2/.3 – 12640/41/42).

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Vorlage zur Beratung direkt an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

346 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 5 – Es liegen vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1647.1 – 12643) sowie Nachtrag zur Vorlage (Nr. 1647.2 – 12676).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
27 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

- a) 6 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 61 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat am 19. März 2008 elektronisch einen zusätzlichen Antrag des Regierungsrats infolge kürzlicher Geburt eines Kindes erhalten hat (Vorlage Nr. 1647.2 – 12676).

→ Der Rat ist auch mit diesem Nachtrag einverstanden.

347 Begnadigungsgesuch von Rolf Dommann**348 Zwei Begnadigungsgesuche von Andrea Dietiker und Markus Kratzer**

Traktanden 6 und 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1631.1/.2 – 12603/ und Nrn. 1639.1/.2 – 12625/12660).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl der Regierungsrat wie die Justizprüfungskommission beantragen, auf alle drei Begnadigungsgesuche sei nicht einzutreten.

Er macht auf folgende Spezialität von § 66 Abs. 3 der GO aufmerksam: «Der Kantonsrat entscheidet ohne Diskussion in geheimer Abstimmung durch absolutes Stimmenmehr, ob auf das Begnadigungsgesuch einzutreten oder ob es abzuweisen ist.» Dies ist der erste Schritt.

Der zweite Schritt wäre gemäss §§ 66 Abs. 4 wie folgt: «Beschliesst der Kantonsrat, auf das Begnadigungsgesuch einzutreten, so wird über das Ausmass der Begnadigung in offener Abstimmung entschieden. Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sind berechtigt, über das Ausmass der Begnadigung Anträge zu stellen und sie kurz zu begründen. Eine Diskussion über den Straffall ist unzulässig.» – Gemäss Geschäftsordnung wird keine Diskussion zur Eintretensfrage geführt.

Die geheime Abstimmung zum *Begnadigungsgesuch von Rolf Dommann* ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 73, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 73, absolutes Mehr 37.

Anzahl Ja-Stimmen: 1; Anzahl Nein-Stimmen 72.

→ Das Begnadigungsgesuch von Rolf Dommann wird abgelehnt.

Die geheime Abstimmung zum *Begnadigungsgesuch von Andreas Dietiker* ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 74, eingegangene Stimmzettel 73, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 73, absolutes Mehr 37.

Anzahl Ja-Stimmen 1, Anzahl Nein-Stimmen 72.

→ Das Begnadigungsgesuch von Andreas Dietiker wird abgelehnt.

Die geheime Abstimmung zum *Begnadigungsgesuch von Markus Kratzer* ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 73, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 73, absolutes Mehr 37.

Anzahl Ja-Stimmen: 1; Anzahl Nein-Stimmen 72.

→ Das Begnadigungsgesuch von Markus Kratzer wird abgelehnt.

349 **Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz**

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Februar 2008 (Ziff. 315) ist in der Vorlage Nr. 1573.5 – 12648 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:1 Stimmen zu.

350 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen**

Traktandum 9 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Februar 2008 (Ziff. 316) ist in der Vorlage Nr. 1598.5 – 12649 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54:18 Stimmen zu.

Felix **Häcki** beantragt gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung das Behördenreferendum. Er bittet den Rat, ihm zuzustimmen, damit die Bevölkerung zu diesem an sich unseligen Vertrag ihre Meinung ebenfalls kundtun kann.

Margrit **Landtwing** hält fest, dass unabhängig davon, ob man dieser Vorlage zustimmen kann oder nicht, der Antrag der SVP abgelehnt werden soll, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Es wäre schlecht, wenn der Rat von diesem Instrument der Verfassung (§ 34⁴) zunehmend Gebrauch machen würde, ohne dass die Kriterien, wofür dieses Instrument sinnvoll ist, erfüllt sind. Zwei Aspekte sind nach Erachten der Votantin massgebend:

1. Der Kantonsrat ist vom Volk legitimiert, Entscheide zu treffen. Diese Legitimation ist zugleich ein Auftrag, dem er sich nur bei gewichtigen Gründen entziehen sollte. Für unterlegene Minderheiten stehen die Instrumente des Referendums zur Verfügung. Dabei ist bewusst die Hürde einer gewissen Zahl (1'500) von Unterschriften eingebaut. Es wäre eine schlechte Entwicklung, wenn auf Grund tiefer parlamentarischer Hürden (1/3 des Kantonsrats = 27 Zustimmende) vermehrt chancenlose Abstimmungen stattfinden müssten, die für das Gemeinwesen beträchtliche Kosten auslösen und politische Prozesse unnötig verzögern.

2. Wann sollte der KR das Behördenreferendum ergreifen?

a) Wenn eine grosse Wahrscheinlichkeit für ein Referendum und gleichzeitig eine zeitliche Dringlichkeit besteht (Bsp. Steuergesetzrevision II).

b) Wenn es inhaltlich richtig ist, die Frage auch noch dem Volk vorzulegen. Zum Beispiel, wenn das Volk zeitlich nahe schon einmal anders als der Kantonsrat entschieden hat.

c) Wenn das Geschäft in der Beurteilung des Kantonsrats eine solche Wichtigkeit (evtl. auch finanzielle Auswirkung) hat, dass die Frage quasi zwingend dem Volk vorgelegt werden sollte (grosse Bauprojekte wie die Tangente oder der Stadttunnel könnten solche Fragen sein).

Im vorliegenden Fall ist nach Meinung von Margrit Landtwing keines dieser Kriterien gegeben, weshalb es aus dieser staatspolitischen Beurteilung heraus nicht ratsam ist, dem Antrag auf ein Behördenreferendum zuzustimmen.

Felix **Häcki** dankt für die Beurteilung der CVP. Aber in der Kantonsverfassung steht überhaupt nichts von diesen Bedingungen. Und es kann nicht angehen, dass die CVP festlegt, unter welchen Bedingungen das Behördenreferendum ergriffen werden kann. Es ist ein demokratisches Recht, das in der Verfassung verankert ist. Dort heisst es: 27 Stimmen. Wenn das der CVP nicht passt, kann sie eine Verfassungsänderung durch eine Motion beantragen, und dann ist es nachher anders. Da können Sie auch noch Bedingungen beifügen. Im Moment ist es so, dass es ein demokratisches Recht ist, und dieses Recht nehmen wir in Anspruch. Im Übrigen möchte der Votant daran erinnern, dass bei der letzten Sitzung bei der Debatte über die Einführung nur mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden wurde, wann es eingeführt wird. Es war also nicht so eindeutig, wie das vorher formuliert wurde. Felix Häcki bittet den Rat, dem Behördenreferendum zuzustimmen.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass die SP-Fraktion mit Schmunzeln Kenntnis nimmt vom Kriterienkatalog der CVP und vom Votum der SVP. Wir gehen davon aus, dass beim ungleich wichtigeren Thema Traktandum 10 bei der 2. Lesung unser Antrag auf Ergreifen des Behördenreferendums ebenfalls unterstützt wird.

Der **Vorsitzende** zitiert vor der Abstimmung § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung: «Ein Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats kann unmittelbar nach der Schlussabstimmung die Volksabstimmung beschliessen. Die Volksabstimmung wird vom Regierungsrat angeordnet.»

→ Der Rat unterstützt das Behördenreferendum mit 14 Stimmen und lehnt es damit ab.

351 Änderung des Steuergesetzes

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1568.1/.2 – 12455/56 und Nr. 1568.5 – 12624), der Kommission (Nrn. 1568.3/.4 – 12619/20), der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1568.6 – 12637) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1568.7 – 12666).

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission die Teilrevision des Steuergesetzes in zwei Sitzungen im November und Dezember 2007 beraten hat. Die Kommission wurde dabei von Finanzdirektor Peter Hegglin, von Guido Jud, dem Leiter der Steuerverwaltung, von Viktor Wyss, dem Leiter der Rechtsabteilung der Steuerverwaltung und von Pascal Fasel, dem juristischen Mitarbeitern der Steuerverwaltung mit Auskünften, Abklärungen und Dienstleistungen unterstützt. All diesen Personen möchte der Kommissionspräsident ihre geschätzte Mitarbeit an dieser Stelle herzlich verdanken.

Das geltende Steuergesetz wurde vom Kantonsrat letztmals vor zwei Jahren einer Teilrevision unterzogen. Bereits im Rahmen der Teilrevision von 2006 wurde ein zweites Revisionspaket in Aussicht gestellt. Insbesondere Massnahmen zur Sicherung der guten Ausgangslage des Kantons Zug im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb wurden in das zweite Revisionspaket und somit auf die Zeit nach der NFA-Einführung verschoben. Dieses liegt heute nun zur Beratung vor. Die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrats sah im Wesentlichen die folgenden Änderungen vor:

- eine Erhöhung der Reineinkommensgrenze für die Anrechenbarkeit des Mieterabzuges;
- eine Ausweitung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Einkommenssteuer;
- eine Erhöhung des Quellensteuersatzes;
- eine gestaffelte Senkung der Vermögenssteuer;
- eine Erhöhung des Freibetrages für die Vermögenssteuer;
- eine Ausweitung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Vermögenssteuer;
- den Verzicht auf den unteren Gewinnsteuersatz.

Im Weiteren machen zahlreiche Bundesgesetze Anpassungen im Zuger Steuergesetz notwendig. Auch diese hat der Regierungsrat in die Vorlage eingearbeitet. Insgesamt sah die Vorlage des Regierungsrats Steuerausfälle bei Gemeinden und Kanton in der Grössenordnung von 9,4 Millionen Franken im Jahre 2009 vor, die sich dann gestaffelt auf 25,8 Millionen im Jahre 2014 erhöhen sollten.

Ende November 2007 hat der Regierungsrat seinen Finanzplan 2008-2011 dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht. In der Kommission überwog die Meinung deutlich, dass sich der Kanton Zug vor dem Hintergrund der skizzierten hervorragenden finanziellen Perspektiven weitergehende Steuersenkungen leisten kann und muss. Die Kommission hat zu folgenden Punkten solche Vorschläge ausgearbeitet:

- eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen;
- der Verzicht auf die Staffelung bei der Senkung der Vermögenssteuer;
- eine weitergehende Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Vermögenssteuer;
- eine Senkung des oberen Gewinnsteuersatzes.

Die von der Kommission beantragten Steuerausfälle werden gezielt zur Entlastung der Familien im Kanton Zug sowie zum Erhalt der steuerlichen Attraktivität in den wettbewerbsintensiven Segmenten der Unternehmen und vermögenden Privatper-

sonen verwendet. Da die Steuerausfälle zu einem guten Teil gleichsam in unsere Standortattraktivität investiert werden, ist mit Kompensationseffekten durch Neuan-siedlungen zu rechnen. Die Anträge der Kommission sehen Steuerausfälle für Gemeinden und Kanton von insgesamt 19,3 Mio. Franken im Jahre 2009 und 54,5 Mio. Franken ab dem Jahre 2010 vor. Die Kommission geht klar davon aus, dass die zum Teil substanziellen Steuersenkungen in keiner Art und Weise Sparpakete notwendig machen werden. Ebenso wenig wurde seitens des Kantons eine Gewinnwarnung herausgegeben oder angedeutet, dass sich die Grundlagen des Finanzplanes nicht aufrechterhalten lassen. Im Gegenteil: Die bis heute bekannten Ergebnisse von Gemeinden und Nachbarkantonen lassen auch im Kanton Zug auf einen guten Abschluss 2007 hoffen.

Über unserer Erwägungen und Abklärungen haben wir Ihnen schriftlich Bericht erstattet. Der Votant verweist grundsätzlich auf diesen Bericht. In der Detailberatung wird er sich zu umstrittenen Paragraphen im Namen der Kommission noch zu Wort melden. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Rat mit 10:4 Stimmen und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Zum Schluss darf Stephan Schleiss noch mitteilen, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Eine Mehrheit der Fraktion wird bis auf zwei Ausnahmen den Anträgen der Kommission folgen. Die beiden Ausnahmen betreffen die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Vermögenssteuer und die zeitliche Staffelung bei der Reduktion des oberen Gewinnsteuersatzes. In diesen beiden Fällen wird eine Mehrheit der Fraktion den Antrag der Regierung unterstützen.

Martin B. **Lehmann**: Nun ist es also wieder einmal so weit. Die Mutter aller Zuger Gesetze, die heiligste Kuh im Zuger Lande, unser Steuergesetz soll revidiert werden. Natürlich werden auch dieses Mal unsere kritischen Voten kaum auf grosse Resonanz im bürgerlichen Teil dieses Saals stossen, und das ist wohl schon aufgerundet. Im Gegenteil, Sie werden sich wie eh und je erkenntnisresistent zeigen und uns die angeblich imminent drohende Gefahr der Abwanderung von Vermögenden und Unternehmen aus unserem Kanton vor Augen führen. Damit werden Sie uns genauso selbstverständlich die grosszügigen Steuererleichterungen verkaufen, welche Sie diesen Bevölkerungsgruppen angedeihen lassen wollen, wie Sie uns in wenigen Monaten die absolute Notwendigkeit schmackhaft machen werden, dass aus Effizienzgründen unter dem Deckmantel der Staatsaufgabenreform STAR Sehbehinderten die Vergünstigungen beim ZVB-Pass gestrichen oder der Winterdienst bei Kantonsstrassen reduziert werden muss.

Dabei sah es anfänglich gar nicht so schlecht aus. Im Vergleich mit den bisherigen Steuergesetz-Änderungen hätte man der ursprünglichen Vorlage der Regierung schon beinahe das Prädikat «ausgewogen» verleihen können. In einem eigentlichen Jekami-Ringen um die einzelnen Paragraphen des Gesetzes und damit bar jeder ganzheitlichen Betrachtungsweise mutierte die Kommission dann aber die 16 Mio. Vorlage in ein über 50 Mio. Franken teures Steuerpaket, welches nun hauptsächlich den begüterten Kreisen zugute kommt, während sich der Mittelstand – einmal mehr – mit kaum mehr als Brosamen begnügen muss. Die Kommissionsberatung war dabei zeitweise von einem eigentlichen Steuersenkungsrausch geprägt, welcher darin gipfelte, dass gewisse Bürgerliche die Unternehmenssteuern gar um einen vollen Prozentpunkt kürzen wollten, was die Steuerausfälle auf annähernd 80 Mio Franken hätte anschwellen lassen. Die Tatsache, dass vor der Schlussabstimmung ein Rückkommensantrag auf einen vorher selber eingebrach-

ten bürgerlichen Antrag bei den Vermögenssteuern gestellt wurde, spricht Bände darüber, wie unkohärent die Kommissionsarbeit ablief. Und dass die ursprünglich aus den Reihen der SP eingebrachten Anliegen der Erweiterung des Mieterabzuges und der Erhöhung des Kinderabzuges nun plötzlich und ohne grosse materielle Diskussion durchgewinkt wurden, nachdem sie Parlament und Regierung noch vor wenigen Jahren haushoch abgelehnt hatten, ist wohl als untrügliches Zeichen eines aufkommenden schlechten Gewissens zu taxieren.

Die Kommissionsminderheit hat sich in ihrem Bericht auf die eigentlichen pièces de resistance beschränkt. Wir haben dabei die direkten Folgen unserer Steuergesetzgebung für die Wohnbevölkerung kritisch ausgeleuchtet und gleichzeitig dargelegt, dass wir selbstverständlich keine grundlegenden Einwände gegen Steuersenkungen haben. Genauso wie wir aber immer forderten, dass der wirtschaftliche Aufschwung bei allen Beschäftigten ankommen muss, erwarten wir nun, dass die fiskalischen Früchte dieses Konjunkturzyklus auch sämtlichen Steuerzahlern zugute kommen, und zwar in einer ausgewogenen Masse. Heute stehen nun aber Steuererleichterungen im Umfang von 50 Mio. Franken für Vermögende, Aktionäre und Unternehmen nicht einmal 10 Mio. für den breiten Mittelstand gegenüber. Damit kann mit Fug und Recht von einem unausgeglichene Steuerpaket gesprochen werden.

Die Begeisterung des Stimmbürgers über solch einseitige Steuergesetz-Revisionen hat in den letzten Jahren – wie wir auch kürzlich bei der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II gesehen haben – spürbar nachgelassen. Sie tun also gut daran, vor allem in wirtschaftlichen guten Zeiten nicht zu vergessen, dass längst nicht alle Zugerinnen und Zuger von der herrschenden Goldgräber-Stimmung in unserem Kanton profitieren. Es ist in unseren Augen nicht nur Staats- und finanzpolitisch falsch, sondern geradezu unanständig, immer absurdere Sparmassnahmen auf dem Buckel des Mittelstands und des Staatspersonals durchzupauken und dabei gleichzeitig hohe Einkommen und Vermögen mit Discount-Steuertarifen zu belasten. – Im Sinne dieser Ausführungen bitten wir um Unterstützung unserer Anträge, welche wir im Rahmen der Detailberatung stellen werden.

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass wir bereits anlässlich der Steuergesetzrevision 2006 informiert wurden, dass ein zweites Änderungspaket in der Pipeline sei, in dem vor allem auch die diversen parlamentarischen Vorstösse behandelt werden sollen. Nun liegt uns die Vorlage des Regierungsrats vom 14. August 2007 zur Beratung vor. Die vorberatende Kommission hat das Geschäft behandelt und erstattet ihren Bericht mit Datum vom 7. Dezember 2007, der allerdings erst Ende Februar 2008 bei der Stawiko eingegangen ist. Die Vorlage wurde daher anlässlich der Stawiko-Sitzung vom 5. März 2008 behandelt. Dabei kam uns zugute, dass wir vom Finanzdirektor Peter Hegglin und vom Steuerpräsidenten Guido Jud gut in die Materie eingeführt wurden, und dass vier unserer Mitglieder bereits Einsitz in der vorberatenden Kommission hatten.

Auf Grund der diversen parlamentarischen Vorstösse war im Grossen und Ganzen bekannt, in welchen Bereichen «der Schuh drückt». Die Schwerpunkte bildeten die Beratungen über

- die Senkung der Vermögenssteuer,
- die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung,
- die Erhöhung des Kinderabzugs,
- die Senkung der Gewinnsteuer.

Wenn wundert's, dass auch bei der Beratung in unserer Kommission einmal mehr das in Steuerfragen schon fast traditionelle Links-/Rechts-Schema zum Tragen

kam! Wir haben die Argumente für und wider die einzelnen Änderungen vom Kommissionspräsidenten und vom Sprecher der Kommissionsminderheit eben gehört. An sich kennen wir diese ja schon aus den Steuergesetz-Beratungen 2000 und 2006. Der Stawiko-Präsident möchte sie nicht wiederholen und lieber auf ein grundsätzliches Thema zur Finanzplanung unseres Kantons eingehen.

Wir haben im letzten November die Finanzstrategie 2008-2015 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf S. 17 des Regierungsratsberichts konnten wir lesen, dass das Eigenkapital unseres Kantons von rund 600 Mio. Franken im Jahr 2008 kontinuierlich auf über 1,1 Milliarden Franken im Jahr 2015 ansteigt – und das trotz NFA und der Meinung der Ratslinken, die Zunahme der Steuererträge sei etwas gar kleinlich prognostiziert worden. Diese positive Entwicklung verdanken wir einer vorausschauenden Finanzpolitik mit dem richtigen Blick für die Steuerpolitik und dem sinnvollen Einsatz der dem Staat zur Verfügung gestellten Mittel. Eine erfolgreiche Finanzpolitik hat aber nicht einfach zum Ziel, immer mehr Mittel an den Kanton abzuführen, sondern genau soviel Steuern einzuziehen, dass eine langfristige Erfüllung der Staatsaufgaben sichergestellt werden kann. Der Votant ist überzeugt, dass der Kanton Zug mit einer Eigenkapitalbasis von bald über 1 Milliarde Franken eine erfolgreiche und gesicherte Zukunft vor sich hat. Es kann nicht angehen, dass quasi Steuern auf Vorrat eingezogen und damit Begehrlichkeiten gegenüber dem Staat geweckt werden, die nicht zu den Kernaufgaben eines Staatswesens gehören. Es ist richtig, dass Potenzial für Steueranpassungen vorhanden ist, und dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision da eingegriffen wird, wo Handlungsbedarf besteht.

Die Mehrheit der Stawiko hat sich fast ausschliesslich den Argumenten und Anträgen der vorberatenden Kommission angeschlossen. In Bezug auf die Reduktion der Gewinnsteuer hat die Stawiko gewünscht, dass – entgegen der Usanz – bei den Gemeinden eine Kurz-Vernehmlassung eingefordert wird. Wir haben heute Morgen diese Vernehmlassungen in einer Stawiko-Sitzung zur Kenntnis genommen. Gregor Kupper kann den Rat informieren, dass diese ein uneinheitliches Bild zeigen: Zwei Gemeinden haben keine Stellung genommen, vier Gemeinden – darunter Baar – sind für den Antrag der Kommission, fünf Gemeinden lehnen den Antrag ab, wobei die Stadt Zug darauf hinweist, dass in erster Linie beim Kanton und nicht bei den Gemeinden Steuersenkungspotential vorhanden sei. Hier führte auch noch eine Diskussion zum Finanzausgleich, weil ja bei den kleinen Gemeinden indirekt über den Finanzausgleich Auswirkungen zu verzeichnen sind, wenn Zug und Baar weniger Steuererträge haben. Der Votant kann versichern, dass die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision erstmals den Finanzausgleich des Jahres 2011 betreffen. Und die Auswirkungen der Gewinnsteuer wirken sich – wenn Sie dem Antrag der Stawiko folgen – erst in den Jahren 2012 bzw. 2014 bei den Gemeinden aus.

Um diesem uneinheitlichen Bild der Vernehmlassungen Rechnung zu tragen und die Reduktion für die Gemeinden etwas abzufedern, beantragen wir, die Senkung in zwei Schritten – auf 6,75 % für die Jahre 2009 und 2010, und auf 6,5 % ab dem Jahr 2011 – vorzunehmen. Die vorberatende Kommission hat übersehen, dass mit der Erhöhung des Kinderabzugs ebenfalls Handlungsbedarf bei Prämienverbilligungsgesetz besteht. Gregor Kupper verweist auf S. 6 des Stawiko-Berichts. Die Stawiko beantragt einstimmig, diesen Änderungen zuzustimmen.

Nun noch einige Bemerkungen zum Minderheitsbericht. Im Gegensatz zur Kommissionsminderheit ist die Stawiko klar der Meinung, dass die vorliegenden Änderungen dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen. Die Änderungen, die wir hier vornehmen, sind keinesfalls vergleichbar mit der vom Bundesgericht abgelehnten

Besteuerung im Kanton Obwalden. Auf S. 2 des Minderheitsberichts werden die Auswirkungen des Steuerpakets der Regierung mit 16 Mio. Franken beziffert. Die vom Regierungsrat vorgesehene Staffelung bei der Vermögenssteuer erhöht diese Auswirkungen kontinuierlich auf 24 Mio. Franken. Bitte vergleichen Sie also 24 Mio. mit 55 Mio. für Kanton und Gemeinden zusammen.

Die Aussagen auf S. 4 oben zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei KMU stimmen so nicht: Sofern KMU in der Form von Personengesellschaften geführt werden haben sie gar keine Doppelbelastung auf ihren Gewinnen, sondern nur die einmalige Einkommenssteuer. Folglich können sie auch nicht von einer Doppelbelastung entlastet werden. Auch die Aussage, dass sehr viele KMU keine oder kaum Gewinnsteuern bezahlen, ist aus der Luft gegriffen. Bei seiner beruflichen Tätigkeit macht Gregor Kupper ganz andere Feststellungen! Darüber hinaus müssen wir uns immer wieder bewusst werden, dass die KMU in unserer Wirtschaft ein sehr tragendes Element sind. Sie stellen nicht nur die meisten Arbeitsplätze zur Verfügung. In diesen Unternehmen sind die tatsächlichen Unternehmer in leitender Stellung tätig. Und sie sind sehr bestrebt, dass sie entsprechende Gewinne erzielen und auch Steuern bezahlen.

Schließlich hat der Votant positiv zur Kenntnis genommen, dass auch die Ratslinke auf S. 4 unten Folgendes feststellt: «Im Übrigen betrachten potenzielle vermögende Zu- und Wegzuger die Wohnsitzattraktivität ganzheitlich: Infrastruktur, Verwaltungsqualität, intakte Umwelt und Lebensqualität spielen eine ebenso grosse Rolle wie die Steuerbelastung.» Offensichtlich hat die bürgerliche Ratsmehrheit in der Vergangenheit in all diesen Bereichen doch nicht so schlechte Arbeit geleistet. Der Stawiko-Präsident ist überzeugt, dass sie das auch in Zukunft tun wird – eine vorausschauende Steuerpolitik ist Bestandteil dieses Gesamtpakets.

Abschliessend hält er fest, dass Regierungsrat, Kommissionen und sicher auch die Ratsmehrheit bestrebt sind, die aktive und attraktive Rolle des Kantons Zug im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb erfolgreich und zum Wohle unseres Kantons weiterzuführen. Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge – wie auf S. 7 des Berichtes aufgeführt – zu unterstützen.

Alois **Gössli** fragt, was jeweils unsere Erwartungen bei einer Steuergesetzrevision sind. Wir erwarten, dass nicht nur bei Vermögenden und bei den juristischen Personen einseitig Steuererleichterungen gewährt werden. Wir erwarten auch, dass der Mittelstand und die finanziell schlechter gestellte Bevölkerung ebenfalls von Steuererleichterungen profitieren. Wir sind uns bewusst, dass der «Business Case» des Kantons Zug die tiefen Steuersätze sind, dass dies unser finanzielles Erfolgsmodell ist. Wir können es akzeptieren, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung, dass der Kanton Zug bei gewissen Steuerarten Verbesserungen will, damit wir bei den vordersten 20 % der Kantone dabei sind. Aber wir akzeptieren es nicht, wenn der Kanton Zug beim «race to the bottom» in Sachen Steuersätzen wie früher Leaderfunktionen übernehmen möchte. Wir akzeptieren Steuergesetzrevisionen nur, wenn auch finanziell weniger Bemittelte bei einer Steuergesetzrevision profitieren, und zwar in einem angemessenen Verhältnis und nicht nur pro Forma oder als Zückerchen.

Unsere Erwartung an eine ausgewogene Steuergesetzrevision möchte der Votant mit zwei virtuellen Jonglierbällen darstellen. Sie sollen das Gleichgewicht der Vorlage darstellen, einer auf die linke und einer auf die rechte Seite. Eine Schlagzeile in der Zeitung nach der Vorstellung der Vorlage war, dass der erhöhte Mietzinsabzug als Zückerchen für die weniger vermögenden Personen bezeichnet wurde

durch den Finanzdirektor. Dies sagt doch Einiges aus über die Unausgewogenheit der Vorlage, also ein virtueller Jonglierball auf die rechte Seite.

Und nun zur Arbeit der vorberatenden Kommission: Sie erhöhte den Kinderabzug auf 11'000 Franken. Dies forderten Martin Lehmann und Alois Gössi schon bei der letzten Steuergesetzrevision erfolglos. Sowohl der Regierungsrat wie auch die bürgerlichen Kantonsräte waren klar dagegen und äusserten dies auch klar in ihren damaligen Voten. Was macht jetzt den Unterschied zu damals aus? Ein schlechtes Gewissen? Wir fordern übrigens klar, dass der Kinderabzug von 11'000 Franken auch bei der Berechnung der Prämienverbilligung bei der Krankenkasse zur Anwendung kommt. Ein Jonglierball auf die linke Seite; der Stand ist 2:2.

Wenn dies nur schon alles gewesen wäre! Aber die Kommission beschloss, die Vermögenssteuer nicht über fünf Jahre auf 2 Promille zu senken, sondern schon per 1. Januar 2009. Ein imaginärer Jonglierball auf die rechte Seite. Vermögenssteuern bezahlen übrigens die Vermögenden. Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Vermögenssteuer soll statt 40 %, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, 50 % betragen. Hier profitieren wiederum einseitig die Vermögenden und die Unternehmen. Ein Jonglierball auf die rechte Seite. Bei den oberen Gewinnsteuern bei juristischen Personen soll der obere einfache Steuersatz von 7 % auf 6,5 % gesenkt werden, dies hat zusätzliche Ausfälle von 13 Mio. Franken beim Kanton und bei den Gemeinden solche von 10,4 Mio. Franken zur Folge. Ein weiterer virtueller Jonglierball auf die rechte Seite.

Wenn Alois Gössi nun das virtuelle Ergebnis betrachtet – zwei gegenüber fünf Jonglierbällen – dann ist es aussagekräftig genug. Von einer ausgewogenen Vorlage kann endgültig keine Rede mehr sein. Die SP-Fraktion wird deshalb die Kommissionsanträge, die gegen die Ausgewogenheit ausgerichtet sind, klar und eindeutig ablehnen. Wir werden im Übrigen auch Anträge zur kompletten Aufhebung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung nicht unterstützen. Wir bevorzugen den Status Quo.

Es gibt übrigens doch noch einen kleinen Lichtblick im Ganzen. Einige Abstimmungen in der Kommission zeigten auf bürgerlicher Seite auf, dass zu viel gefordert wurde, es kam zu vielen Nein-Stimmen. Und ein Novum ist, dass bei der Schlussabstimmung nicht nur explizit die vereinte Linke gegen die Vorlage war, sondern dass es jetzt auch Zweifler bei den Bürgerlichen zur Zuger Tiefsteuerepolitik gibt. – Wir werden in der Detailberatung noch diverse Anträge für eine ausgewogene Steuergesetzrevision stellen, respektive diejenigen der Alternativen teilweise unterstützen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass Zug Steuersenkung an Steuersenkung reiht. Nach 2002 und 2006 kommt nun die Revision 2008. Und 2011 ist die nächste geplant. Hauptprofiteure waren und sind privilegierte Firmen und Personen. Doch die aktuelle Revision gemäss den Kommissionsanträgen ist wohl das unausgewogenste aller bisherigen Steuersenkungspakete. Reiche, Aktionäre und Firmen mit grossen Reingewinnen erhalten jährliche Steuergeschenke von 49,4 Mio. Franken. Familien und Mittelstand werden mit Brosamen von 9,5 Mio. abgespeist. Niedrige Einkommen profitieren gar nicht. Es handelt sich um eine Gefälligkeitsrevision zugunsten Privilegierter. Sie ist wirtschaftlich so nötig und nützlich wie ein Kropf. Wenn unsere Anträge nicht durchkommen, wird es Sie hier im Rat nicht überraschen, dass die Alternativen zum Referendum bereit sind. Wir hätten aber durchaus Freude am Behördenreferendum gemäss der Argumentation von Margrit Landtwing, weil wir diese Vorlage für einschneidend und massiv für die Bevölkerung halten.

Keine Überraschung ist auch, dass die Alternativen bezüglich Steuer- und Standortpolitik eine von den beiden bürgerlichen Parteien und der SVP abweichende Grundhaltung haben. Einerseits halten wir die anderen Standortfaktoren wie Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit, zahlbarer Wohnraum, intakte Umwelt, genügend Grünflächen, geringe Verkehrsbelastung, günstige öffentliche Dienstleistungen, familiengerechte Infrastrukturen oder eine motivierte und gute Verwaltung für Wirtschaft wie Gesellschaft für wichtiger als einen einseitigen Staats- und Fiskalquotenfetischismus. Die Bürgerlichen gefährden diese Faktoren zunehmend. Andererseits ist uns Solidarität mit anderen Kantonen und Ländern so wichtig, dass wir kein Zug wollen, das eine Triebfeder des nationalen und internationalen Steuerdumpings ist. Eines Steuerdumpings, das langfristig in Zug, in der Schweiz und weltweit den service public aushöhlt sowie die Schere zwischen Arm und Reich aufgehen lässt. So erläutert Professor Keuschnigg von der HSG in einer Studie zuhanden des eidgenössischen Finanzdepartements, dass jede Wachstumsförderung über Steuersenkungen Reiche reicher und Arme ärmer macht. Es sei ein politischer Entscheid, ob man dies wolle. Wir wollen es nicht!

Aus Bericht und Antrag der Regierung ist – auch das ein Armutszeugnis – kein Wort bezüglich eines übergeordneten Ziels dieser Steuergesetzrevision zu entnehmen. Gehen wir mal davon aus, dass damit nun zumindest die besten Bedingungen für alle Zugerinnen und Zuger geschaffen werden sollen – selbst dann befinden wir uns auf dem Holzweg. Unsere Steuer- und Finanzpolitik hat zunehmend negative Auswirkungen auf Lebensqualität und Portemonnaie für die Bevölkerung. Leider reinvestiert der Kanton seine Gewinne zu stark in Steuersenkungen, statt die Schattenseiten des Wachstums – die selbst im Stawiko-Bericht unwidersprochen blieben – nachhaltig aufzuhellen. Hier braucht es ein Umdenken, echte Schattenaufheller!

Das Wachstum generiert Mehrverkehr. Die Politik sekundiert diesem mit Strassenprojekten jenseits jeder wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Vernunft. Das Wachstum generiert eine Grünflächen verschlingende Zersiedelung. Die Zuger Politik sekundiert mit einem masslosen Richtplan. Das Wachstum generiert die schweizweit mit höchsten Wohn- und Lebenskosten für die durchschnittliche Bevölkerung. Da können Sie noch so lange selektiv aus den beiden letztjährigen SKOS-Studien zitieren. Darin wurde anhand von drei Falltypen festgestellt, wie viel in den Kantonshauptorten einem Haushalt mit Anspruch auf Sozialhilfe sowie an der Armutsgrenze am Ende bleibt, und ob sich Arbeiten lohnt oder nicht. Nichts sagen die Studien zur Situation des unteren und mittleren Mittelstands. Zudem ist die im Sozialbereich eher grosszügigere Stadt Zug nicht repräsentativ für den Kanton. Und die Politik sekundiert mit unausgegorenen Aussiedlungs-ideen mittels ausserkantonaler Wohnbauförderung. Und sie bodigt die Förderung von günstigem Wohnen mit Phrasen vom freien Markt und greift in diesen mit einer einseitigen Steuerpolitik ja selbst massiv ein.

Wem nutzt also die jüngste Revision? Viele in diesem Rat sind wohl genügend gut situiert, dass sie von Steuersenkungen tatsächlich profitieren, oder sie vertreten Steuersubjekte, die davon profitieren. Doch immer mehr Zugerinnen und Zuger werden so nicht mehr entlastet. Wer heute nichts versteuert, wird auch nach der Revision nichts versteuern. Sie bräuchten stattdessen günstigen Wohnraum, Ergänzungsleistungen für Familien oder günstige öffentliche Dienstleistungen. Echte Schattenaufheller eben und nicht die vorgesehenen Brosamen beim Mietzinsabzug sowie bei der giesskannenartigen Erhöhung des Kinderabzugs, von der auch gut Bemittelte profitieren.

Doch was macht der Kanton statt umzudenken? Der Kanton kürzt die PK-Renten. Er spart bei der Lehrerbesoldung. Er will die Prämienverbilligung für die Kranken-

kassen nicht ausweiten – wogegen sich die Alternativen heute noch wenden werden. Er schnürt mit STAR ein 30-Millionen-Sparpaket, das bei der normal verdienenden Bevölkerung zu Leistungskürzungen oder höheren Kosten führt. Die Standardargumentation, Zugs Steuerpolitik fördere die Wirtschaft und diese wiederum bezahlten ja die guten öffentlichen Leistungen, fällt so in sich zusammen. Fakt ist: Zug spart bei den Schwachen und beschenkt die Starken.

Die Alternativen lehnen darum folgende Gesetzesänderungen ab: Wir sagen nicht nur nein zu den zusätzlichen Steuerrabatten im Umfang von 6,2 Mio. Franken zur Milderung der angeblichen wirtschaftlichen Doppelbelastung von Aktionären. Wir lehnen den Steuerrabatt in diesem Bereich grundsätzlich ab. Wir sagen nein zu Steuergeschenken von 19,8 Mio. Franken für die Reichsten, indem wir uns gegen eine Senkung der Vermögenssteuern aussprechen. Wir sagen nein zu Steuergeschenken von 23,4 Mio. Franken für Kapitalgesellschaften. Hünenberg, Menzingen, Neuheim, Unterägeri und die Stadt Zug lehnen eine Senkung der Gewinnsteuern ab. Nur vier Gemeinden befürworten sie. Tatsächlich hat der Kanton den Gemeinden bereits die Einnahmen aus den Grundbuchgebühren weggenommen, lässt sie am NFA mitzahlen und schiebt ihnen mit dem Sparpaket STAR weitere Kosten zu. Im regierungsrätlichen Bericht und Antrag heisst es, bevor die Regierung leider eingeknickt ist an der letzten Sitzung: «Nach Ansicht der Regierungsrats besteht zum heutigen Zeitpunkt keine dringende Notwendigkeit zu einer Gewinnsteuersenkung.» Zudem heisst es: «Lediglich der Kanton Schwyz ein wirklicher Konkurrent». Und weiter: «Es müssen zuerst die Auswirkungen der NFA-Mehrbelastung abgewartet werden.» Der Votant verweist auch auf die Pricewaterhouse Cooper-Studie, die im Minderheitsbericht erwähnt ist. Sie hält fest, dass nicht alleine auf den Steuersatz geschielt werden soll. Relevant ist die Gesamtbelastung für Unternehmen. Und da ist die Schweiz und implizit Zug Spitze. Und so zieht Zug Jahr für Jahr rund 1'000 neue Unternehmen an. Eine Gewinnsteuersenkung ist daher nicht nachvollziehbar. Auch nicht nach der für einige erschreckend knappen Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform II. Christian Wanner, Präsident der Finanzdirektorenkonferenz, sagte nach der Abstimmung dezidiert: «Ich sehe keinen Spielraum für ein Senkung der Gewinnsteuern. Das kann man vergessen.» Wo er Recht hat, hat er Recht.

Anfangs April wird Ihnen der Finanzdirektor eine erneut sehr, sehr positive Staatsrechnung präsentieren. Zug wird seine Steuereinnahmen wohl mehr als budgetiert steigern. Die Revision ist also zur Attraktivitätssteigerung unnötig. Es sind aber auch keine Steuern auf Vorrat oder ein struktureller Überschuss, wie dies der Stawiko-Präsident und andere suggerieren. Nutzen wir die Gelder für sinnvolle Investitionen zu Gunsten der Bevölkerung. Sie wird es ihnen danken!

Gabriela **Ingold** gibt zuerst ihre Interessenbindung bekannt. Als Inhaberin einer Treuhandunternehmung ist sie an einem wirtschaftsfreundlichen Steuergesetz sowie an Steuersenkungen interessiert. Viele ihrer Kunden werden direkt oder indirekt von der Reduktion der Steuerbelastung gemäss dieser Vorlage profitieren. Des weitern möchte sie jedoch anfügen, dass wir alle eine Interessenbindung haben, denn alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zug sind von der Zuger Steuerpolitik betroffen. Der Wohlstand und die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sind hoch einzustufen.

Die FDP befürwortet mit sehr grosser Mehrheit die Teilrevision des Steuergesetzes, wie diese von Kommission und Stawiko beantragt wird. Die Teilrevision des Steuergesetzes, ergänzt durch die Änderungen der Kommission, geht in die richtige Richtung. Der grosse Wurf ist das geänderte Gesetz trotzdem nicht. Die FDP

erwartet für die Zukunft für unseren Kanton vielmehr ein bahnbrechendes und in vieler Hinsicht vereinfachtes Steuersystem, wie es Motion und Postulat der FDP des Kantons betreffend ein einfacheres und transparenteres Steuersystem (Easy Swiss Tax / Easy Zug Tax) Zug, fordern.

Der Kanton Zug erzielt gemäss Finanzplan & Finanzstrategie des Regierungsrats jährlich enorme strukturelle Ertragsüberschüsse. Mit anderen Worten; es werden zuviel Steuern eingezogen und dies insbesondere bei den juristischen Personen. Nach Öffnung einer NFA-Reserve erachtet es die FDP-Fraktion mehr als angezeigt, endlich auch den Gewinnsteuersatz bei den Gesellschaften zu reduzieren. Um die Mindereinnahmen auf Gemeindeebene abzufedern, unterstützt die FDP-Fraktion die stufenweise Reduktion gemäss Bericht und Antrag der Stawiko.

Die hohen Erträge der Staatsrechnung 2006 und 2007 sind auf die guten Resultate der Zuger Wirtschaft der Geschäftsjahre 2005 und 2006 zurück zu führen. Die Ergebnisse der juristischen Personen des Jahres 2007 sind noch besser als in den Vorjahren. Die Auswirkungen des NFA sind heute bekannt. Die aktuellen Bankenprobleme mit Ursprung in den USA werden im Kanton Zug weniger starke Auswirkungen haben, da wir neben den Finanzdienstleistungsfirmen zahlreiche Rohstoffgesellschaften domizilieren. Die Steuererträge werden deshalb voraussichtlich nicht einbrechen. Grundsätzlich sind deshalb nach Ansicht der FDP-Fraktion die vorgeschlagenen Steuerreduktionen, d.h. sofortige Reduktion des Maximalsteuersatzes der Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen, Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung auf 50 % bei den Einkommens- und 50 % bei den Vermögenssteuern und eben, wie schon erwähnt, bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen, vorzunehmen.

Bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung werden vor allem Aktionäre und Inhaber von KMU-Betrieben entlastet. Sie sind das Rückgrad unserer Volkswirtschaft, sie stellen den überwiegenden Teil der Arbeitsplätze bereit.

Die FDP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Stossrichtung der Motion von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti aufgenommen und die Besteuerung von Vermögen über 600'000 Franken reduziert wird. Gerade in diesem Bereich hat unser Kanton seit Jahren einen Nachholbedarf. Die geplanten Steuerausfälle werden bereits heute durch die laufenden Überschüsse ausgeglichen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Steuerreduktionen im Kanton Zug noch immer überkompensiert wurden. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Überzeugung, dass das vorliegende geänderte Zuger Steuergesetz mehr als verkraftbar ist.

Andreas **Hausheer** nimmt vorweg, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Daran ändert auch das ausführliche und kaum aufhören wollende Gejammer und Geheul gewisser Vorredner nicht. Fast könnte man meinen, es wollten sich einige Personen schon für die nächsten Regierungsratswahlen profilieren. Im Zusammenhang mit dem Kommissionsbericht moniert die CVP, dass dieser so lange hat auf sich warten lassen. Durch diese Verzögerung laufen wir nun Gefahr, dass die geplante Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2009 nicht möglich ist. Es wurde vorhin schon vieles gesagt. Einiges war ziemlich abwegig. Keine Angst, der Votant wiederholt das nicht nochmals. Erlauben Sie ihm aber vier grundsätzliche Ergänzungen.

Die CVP nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass wir uns mit der Forderung, Familien mit Kindern steuerlich zu entlasten, durchsetzen konnten. Mittels Motion haben wir bekanntlich gefordert, dass die Kinderzulagen von der Steuer zu befreien seien. Im Sinne der von der CVP gepflegten Kultur, pragmatische und umsetzungseffiziente Lösungen anzustreben und zu unterstützen, sind wir mit der vorgeschlagenen

Regelung, den Kinderabzug um 3'000 Franken zu erhöhen, einverstanden. Wir freuen uns, dass dank unserem Vorstoss Familien mit Kindern eine finanzielle Entlastung erfahren. Es geht dabei nicht um ein schlechtes Gewissen, wie das die Herren Lehmann und Gössi suggerieren wollen, sondern das Ganze ist Ausfluss einer langfristigen Politik im Interesse von Familien.

Eine zweite Ergänzung zu Handen der Ratslinken. Für den Steuerwettbewerb ist nicht der Kanton Zug verantwortlich. Vielmehr sind es jene Kantone, die dank dem NFA von Geldern überschwemmt werden. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Ostschweizer Kantone erwähnt, die dieses Jahr eine Viertelmilliarde Franken mehr erhalten. Das meiste davon, nämlich mindestens 186 Millionen Franken, investieren diese Kantone in Steuersenkungen und damit in die Anheizung des Steuerwettbewerbs. Liebe Alternative, Sie und ihr Nationalrat sind und waren eifrige Befürworter des NFA. Bitte nehmen Sie nun auch zur Kenntnis, dass es gerade dieser NFA ist, der den Steuerwettbewerb anheizt.

Eine dritte Ergänzung zu Handen des Regierungsrats. Die CVP freut sich, dass nun auch der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Reduktion bei der Gewinnsteuer eingesehen hat. Es ist schon erstaunlich, dass es die bürgerliche Regierungsmehrheit im ersten Anlauf nicht geschafft hat, sich zu einer Reduktion durchzuringen. Den Votanten würde schon noch wundernehmen, welche der bürgerlichen Regierungsräte für die wirtschaftsunfreundliche Variante den Mehrheitsausschlag gegeben haben. Nun, klüger werden darf man bekanntlich.

Eine vierte abschliessende Ergänzung. Die CVP begrüsst trotz der soeben gemachten kritischen Bemerkung die dynamische Steuerpolitik des Regierungsrats. Nur so bleibt die steuerliche Attraktivität bestehen. Es geht in der vorliegenden Revision nicht um Extremvarianten, sondern darum, die bisher gute Positionierung behalten zu können. In diesem Sinn tritt die CVP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage ein. – Wenn nötig, wird sich Andreas Hausheer bei der Detailberatung wieder melden.

Eusebius **Spescha** erlaubt sich zwei Bemerkungen, auch wenn er davon ausgehen muss, dass sein Vorredner diese als abwegig bezeichnen wird. – Im Kommissionsbericht, S. 6, hat dem Votanten ein Satz besonders aufgestossen. Dort heisst es: «Die Erfahrung zeigt, dass Mindereinnahmen bisher immer überkompensiert wurden.» Diese Aussage trifft in der Vergangenheit mehrheitlich zu. Aber wer sagt, dass es auch für die Zukunft so ist? Eine Kompensation von Steuerausfällen gibt es nur, wenn bestimmte Bedingungen zutreffen. Zwei davon sind: Wenn neues Steuersubstrat dazu kommt oder wenn die Wirtschaft gut läuft. Ob dies in den nächsten Jahren zutrifft, wissen wir nicht. Wirtschaftsprognosen sind zwar eine gehobene Form von Kaffeesatzlesen; wirklich wissen tut man es erst im Nachhinein. Dennoch kommt man – will man eine seriöse Finanzpolitik betreiben – nicht darum herum, die möglichen Entwicklungen zu studieren. Und da gibt es dann doch einige Anzeichen für eine eher pessimistische Sicht der Dinge. Was Eusebius Spescha am Antrag der Kommissionsmehrheit stört ist, dass die Kommission es gar nicht für nötig hält, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Mit dem Prinzip Hoffnung wird Steuer- und Finanzpolitik gemacht. Wir wissen aber aus vielen Untersuchungen zum Spekulationsverhalten, dass dieses Prinzip früher oder später zum Crash führt.

Das Zweite. Die Steuerausfälle betreffen Kanton *und* Gemeinden. Wenn man genauer hinschaut, stellt man schnell fest, dass es die Gemeinden unterschiedlich trifft. Die Stadt Zug beispielsweise ist mit satten 10 Mio. betroffen. Wir muten der Stadt Zug ab diesem Jahr 45 bis 50 Mio. Mehrausgaben mit dem ZFA zu, entzie-

hen ihr aber voraussichtlich ab nächstem Jahr (oder vielleicht gestuft auf mehrere Jahre) weitere 10 Mio. Wenn das nur gut geht! Der Vorschlag der Regierung hatte ja noch sachlich einigermaßen nachvollziehbare Argumente – auch wenn der Votant diese nicht unbedingt teilt. Die Kommissionsmehrheit – erstaunlicherweise unterstützt durch die Stawiko – ist zu einem finanzpolitischen Blindflug angetreten. Zwar kennt Eusebius Spescha die zukünftige Entwicklung genauso wenig wie Sie. Es gibt aber einige deutliche Hinweise, dass wir auf dem besten Weg sind, die Finanzhaushalte von Stadt und Kanton an die Wand zu fahren. Dies ist unverantwortlich.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass Andreas Hausheer in seiner Wahlkampfrede vorhin den NFA dafür verantwortlich gemacht, dass der Steuerwettbewerb in der Schweiz angeheizt wird. Er hat dazu die Regierungen von Ostschweizer Kantonen als Beispiel genommen. Lieber Andreas Hausheer, der Votant möchte hier ganz klar festhalten, dass es nicht der NFA ist, der den Steuerwettbewerb anheizt, sondern es sind die bürgerlichen Mehrheiten in diesen Kantonen, die den NFA-Segen für Steuersenkungen verwenden. Sie hätten diese zusätzlichen Einnahmen durch den NFA auch ganz anders verwenden können. Aber sie machen genau das Gleiche wie die bürgerliche Mehrheit hier im Kanton Zug auch. Es ist wirklich komisch, dafür den NFA verantwortlich zu machen. Es sind die politischen Mehrheiten, die Politik machen, und nicht der NFA. Was man aus dem Geld des NFA macht, liegt in der Macht der Politik. Und Zug ist der Vorreiter in diesem Steuerwettbewerb. Und Zug wird mit dieser Steuergesetzrevision der Vorreiter bleiben! Es ist wirklich unsäglich, dafür andere verantwortlich zu machen. Die versuchen irgendwie halbwegs noch mitzuhalten. Aber Zug ist an der Spitze dieses «race to the bottom», wie das Alois Gössi ausgedrückt hat.

Noch ein Wort zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Eusebius Spescha hat es gesagt. Martin Stuber möchte einfach auf zwei Dinge hinweisen, die man vielleicht sinnvollerweise in dieser Frage doch bedenken sollte. Zug ist ja nicht nur ein Finanzplatz, sondern auch ein Rohstoff-Handelsplatz. Beim Kaffee z.B. sind wir der grösste Rohstoffhandelsplatz auf der Welt. Beim Rohöl waren wir mal an vierter Stelle, jetzt vielleicht an fünfter. Wenn Sie geschaut haben, was passiert mit der Finanzkrise: Jetzt werden die Rohstoffwerte mitgezogen. Das sich abschwächende Wirtschaftswachstum hat zur Folge, dass weniger Rohstoffe gebraucht werden. Diese ganze Spirale läuft jetzt. Es würde den Votanten nicht wundern, wenn schon relativ bald der Rohstoffhandelsplatz Zug von dieser Krise stärker betroffen wird als andere Kantone, weil sie nicht so abhängig sind vom Rohstoffhandel. Und das Zweite – der Stawiko-Präsident hat es erwähnt: Die Einnahmenverluste durch die Steuersenkungen kommen ja erst später. Und es würde Martin Stuber nicht wundern, wenn sie genau dann kommen, wenn wir hier in der Schweiz auch von dieser Wirtschaftskrise betroffen sind. Es gibt einige Anzeichen dafür, dass das Timing dieser Steuergesetzrevision im makroökonomischen Gesamtkontext wirklich völlig daneben ist.

Daniel **Grunder** möchte die Voten von Stefan Gisler und Martin B. Lehmann doch nicht ganz unbeantwortet lassen. Obwohl er nicht von der Landwirtschaft her kommt, bleibt er beim Vergleich, den Martin Lehmann gemacht hat. Wie der Bericht der Kommissionsminderheit selbst ausführt, ist das Steuergesetz nicht die einzige heilige Kuh in diesem Kanton. Mindestens die Kühe hervorragende Infrastruktur und eine sehr gute und dienstleistungsorientierte Verwaltung sind ebenso heilige

Kühe wie ein gutes Steuergesetz. Und was von der Ratslinken immer wieder ausgeblendet wird ist, dass von der Milch, welche diese heiligen Kühe geben, alle profitieren. Und zwar direkt und indirekt im Bereich der Arbeitsplätze. Und das ist gerade der Bereich, welcher der Ratslinken ja sehr am Herzen liegt. Man vergisst, dass durch das gut funktionierende Steuergesetz und die anderen hervorragenden Rahmenbedingungen neue Firmen nach Zug kommen, die direkt Arbeitsplätze schaffen. Und dass Personen und Unternehmen nach Zug kommen, die indirekt Arbeitsplätze schaffen – im Bereich des Bau- oder des Dienstleistungsgewerbes usw. Von dieser grossen Milchschwemme profitieren alle.

Die Aussage trifft zu, dass nominal natürlich die Steuerreduktionen bei den einen Segmenten viel tiefer sind als z.B. bei der Gewinnsteuer oder bei den sehr Vermögenden. Doch dieser Vergleich hinkt, denn die prozentuale Reduktion ist im Bereich des Mittelstands und der unteren Einkommensschichten viel grösser. Man vergisst einfach, dass diese Schichten bereits heute wenig bis gar keine Steuern zahlen in unserem Kanton. Das zeigt auch die SKOS-Studie, die wir nicht so selektiv zitieren, wie dies Stefan Gisler gesagt hat. – In diesem Sinn bittet Daniel Grunder den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den beantragten Änderungen im Sinne von Kommission und Stawiko zuzustimmen.

Stephan **Schleiss** möchte zu zwei, drei Punkten kurz Stellung beziehen. Die Kommissionsminderheit und auch AL-Fraktion und SP haben die Staatsaufgabenreform angeführt. Es ist nicht Sache der Kommission, diese in ihren Beratungen zu behandeln, weil die Überprüfung der Staatsaufgaben eine permanente Aufgabe des Staates ist. Es ist auch permanente Aufgabe des Staates, dies hinsichtlich der effizienten Leistungserbringung zu tun. Das hat nichts mit dem Steuergesetz zu tun, und der Kommissionspräsident verweist nochmals darauf, dass die Leistungen des Staates finanziert und deswegen keine Sparpakete notwendig sind.

Zur Frage der Ausgewogenheit. Dazu hat Daniel Grunder schon wesentliche Aussagen vorweggenommen. Es kann nun mal nicht über das Steuergesetz jemand entlastet werden, der keine Steuern zahlt. In jenem Segment, wo wenig Steuern bezahlt werden, wird grosszügig entlastet. Und dass natürlich von den Steuerausfällen vor allem dort Leute profitieren, wo viele Steuern bezahlt werden, liegt auf der Hand. Aber sämtliche Einwohner des Kantons – unabhängig davon, wie viele Steuern sie bezahlen – profitieren gleichermaßen von unseren hervorragenden Infrastrukturen, von den Arbeitsplätzen etc.

Zur Kritik von Eusebius Spescha. Es ging dem Votanten im Bericht nicht darum, darauf hinzuweisen, dass die Steuerausfälle in Zukunft eher geringer würden als deklariert. Es ging vielmehr darum aufzuzeigen, dass die Ausfälle mit statischen Szenarien berechnet wurden, weil es schlicht zu komplex ist, dynamische Prognosen zu machen. Da würde man wahrscheinlich zu ungenau werden. Das hat aber nichts zu tun mit der grundsätzlichen Absicht der Kommission. Es geht ihr darum, die prognostizierten Ertragsüberschüsse abzuführen. Es geht uns nicht darum, die Finanzhaushalte der Stadt Zug und des Kantons Zug gegen die Wand zu fahren, sondern darum, dass uns der Staat nicht über den Kopf wächst.

Gregor **Kupper** möchte noch kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen. Der Blindflug von Eusebius Spescha ist ihm schon etwas in die Nase gestochen. Er denkt doch, dass wir in unserem Kanton ein modernes Rechnungswesen haben mit Rechnung, Budgets, Finanzplan, Finanzstrategie etc. Wenn wir natürlich diese Rechnungen einfach grundsätzlich in Frage stellen, können wir auch gleich darauf verzichten

und einfach unsere Steuern so belassen, wie sie sind. Wir können sie erheben und einfach mal schauen, wie viel übrig bleibt. Das kann es ja wohl nicht sein! Der Stawiko-Präsident kann die Regierung hier in Schutz nehmen, dass sie sich wirklich auf dem Laufenden hält mit Wirtschaftsprognosen. Wir erhalten sie im Allgemeinen zitiert im Rahmen der Budgetberatung. Das da natürlich immer Unsicherheiten vorhanden sind, ist für jeden klar. Aber das darf uns nicht dazu verleiten, einfach nichts zu tun!

Zu Martin Stuber. Gott sei Dank machen noch die Mehrheiten Politik. Auch die Alternativen unterstützen doch unser demokratisches Staatswesen!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte nicht alles wiederholen, was im Bericht steht, sondern nur auf wenige Punkte hinweisen und vor allem auf Fragen und Anmerkungen eingehen. Er möchte vorausschicken, dass als wir hingingen, um das zweite Paket zu schnüren, darauf achteten, dass es ausgewogen zusammengestellt wird. Es sollte sozialpolitisch gewisse Verbesserungen bringen, den Mittelstand entlasten, aber eben auch auf den internationalen und kantonalen Steuerwettbewerb Antworten geben. Und gerade bei diesem Punkt möchte der Finanzdirektor betonen, dass unsere Anpassungen in Bezug auf den Steuerwettbewerb Reaktionen sind und nicht Aktionen. Wir sind nicht vorausgegangen, sondern wir haben auf Grund der Entwicklungen in der Schweiz nachgezogen. Und er möchte mit aller Klarheit betonen, dass wir bei unseren Überlegungen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, welcher in der Verfassung steht, beachtet haben. Insofern aber auch, dass wir uns auch am Steuerharmonisierungsgesetz, welches den Kantonen Vorgaben gibt, orientiert haben und weiterhin versuchen, uns daran zu orientieren. Peter Hegglin ist auch in einer nationalen Kommission, welche die Einhaltung dieses Gesetzes verfolgt. Er möchte auch in Zukunft schauen, dass das von allen Kantonen eingehalten wird. Das war auch der Beweggrund der Regierung in der Kommissionsberatung, dass sie Empfehlungen abgab, wie gewisse Abzüge ausgestaltet werden sollen – vor allem auch in Bezug auf die CVP-Motion.

Und wenn Peter Hegglin sagt: Wir haben geschaut, dass das Paket ausgewogen ist, so haben wir auch Rücksicht genommen auf den Finanzplan. Das was wir dort schrieben, gilt heute noch! Die Annahmen dort sind eher konservativ ausgefallen. Es gilt insbesondere auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Entwicklungen. Es wurde gesagt, bei der Finanz- und Rohstoffbranche wisse man nicht genau, wo das hingehe. Unser Finanzplan berücksichtigt das jetzt, weil wir dort nicht so hoch geflogen sind.

Auch was NFA und ZFA betrifft, haben wir versucht, das zu berücksichtigen. Deshalb sind auch die Ausfälle nach der Vorlage der Regierung nicht so hoch ausgefallen. Im Jahr 2009 waren das beim Kanton 8,8 und bei den Gemeinden 7 Millionen. Mit der gestuften Senkung bei der Vermögenssteuer wären sie dann auf 13,2 bzw. 10,6 Mio. gestiegen. Die Kommissionsberatung hat gewisse Veränderungen gebracht. So natürlich die Erhöhung der Kinderabzüge. Die Regierung hat dann letzten Dienstag beschlossen, dieser Erhöhung nachzuzufolgen. Das heisst eine Erhöhung um 3'000 Franken. Wenn man die kalte Progression berücksichtigt, sind das heute 11'400 Franken Kinderabzüge. Und wenn Sie dann noch die Abzüge für die eigen- und die fremdbetreuten Kinder dazuzählen, sind wir dann bei 14'400 Franken Kinderabzüge für Einkommensklassen bis zu einem Reineinkommen von 70'000 Franken. Und der Votant möchte doch sehr betonen, dass das absolute Spitze ist in der Schweiz. Mehr kann man da sicher nicht machen!

Zur Senkung des Gewinnsteuersatzes für die Unternehmen. Wir haben das im Bericht angetönt und dort geschrieben, dass man das dann in Zukunft vornehmen solle, dass wir das beabsichtigen, an die Hand zu nehmen. Wir haben es aber nicht in die Vorlage hineingeschrieben, weil wir es in der Vernehmlassungsvorlage nicht erwähnt hatten. Wir haben die Meinung der Gemeinden und der politischen Parteien zu dieser Frage nicht abgeholt. Und Sie sehen auf Grund der Anträge der Kommission, dass diese Senkung um ein halbes Prozent, 13 Mio., substantiell ist. In Anbetracht der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden wollten wir das nicht im Nachgang einfügen. Die Kommission hat jetzt anders entschieden. Die Stawiko hat gesagt, man solle nicht sofort, sondern gestuft vorgehen. Der Regierungsrat schliesst sich der Meinung der Stawiko an. Es entspricht irgendwie auch ein wenig der Haltung, die wir vorher an den Tag gelegt haben. Die gestufte Variante entspricht nicht gerade unserer Meinung, aber sie kommt ihr doch ziemlich entgegen. Deshalb unterstützen wir diese Anpassung. Bei den anderen Anpassungen der Kommission halten wir an unseren Anträgen fest. Wir wollen die gestufte Senkung der Gewinnsteuer für die vermögenden Personen beibehalten. Und auch bei der wirtschaftlichen Doppelbelastung wollen wir bei unserem Vorschlag bleiben.

Wir haben Ihnen ja noch eine Vorlage nachgeschoben im Zusammenhang mit § 108 des Datenschutzes. Wir haben in der Zwischenzeit festgestellt, dass eine explizite Beschreibung des elektronischen Datenaustausches fehlt. Mit diesem Nachtrag wird dem Rechnung getragen. Dabei möchte Peter Hegglin betonen, dass dieser Datenaustausch verantwortungsbewusst wahrgenommen wird. Es ist kein Freipass, sondern es muss eine kantonale oder eine bundesgesetzliche Regelung vorhanden sein für den Datenaustausch. Und der Zugriff ist dann auch noch beschränkt, denn die Berechtigten erhalten nur soweit Zugriff, als es für ihre Arbeit notwendig ist. Es ist also nicht so, dass dann alles möglich wird.

Es wurde einige Aussagen gemacht im Zusammenhang, dass man einseitig jetzt nur das Steuergesetz betrachte und viele weitere negative Auswirkungen auf die Region Zug nicht berücksichtige. Der Finanzdirektor möchte vor allem *ein* Beispiel nehmen, und zwar die Prämienverbilligung. Es wurde gesagt, dass das hier nicht gut laufe, dass man zu restriktiv sei. Aber es ist doch festzuhalten, dass ein Drittel der Zuger Bevölkerung Prämienverbilligungen erhält. Und das ist doch eine sehr grosszügige Lösung. Man kann auch sagen, dass unsere Regelung als eine der wirksamsten in der Schweiz bezeichnet wird. Das Sozialziel von 8 % wird mit unserer Regelung erreicht. Das ist schweizweit sonst meistens nicht der Fall. Und man kann auch sagen, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Zug sehr tief sind. Aber auch in den anderen Bereichen wie beim Ausbau der Infrastrukturen – sei es bei Strassen oder Bahn – haben wir doch in den letzten Jahren sehr vieles gemacht. Der Votant kann den Voten nichts abgewinnen, die sagen, man laufe quasi auf dem letzten Zacken, vernachlässige die Infrastruktur oder spare zu weitgehend. Wir sind, wenn man die Qualität betrachtet, zwischen sehr gut und gut und sicher nicht auf dem «race to the bottom»!

Noch etwas zur Meinungsäusserung von Christian Wanner, der im Nachgang zur Unternehmenssteuerreform II gesagt hat, es stünden keine weiteren Anpassungen bei den Unternehmen an. Das war seine persönliche Meinung, die nicht mit dem Vorstand abgestimmt war. Er hat dies als Finanzdirektor des Kantons Solothurn getan, aber nicht im Namen des Vorstands der Finanzdirektorenkonferenz. Wir haben uns an der letzten Sitzung darüber unterhalten, und die nächste Finanzdirektorenkonferenz wird in diesem Zusammenhang eine Meinungsäusserung abgeben zur Familien- und Unternehmensbesteuerung und in Bezug auf die Mehrwertsteuer.

Peter Hegglin empfiehlt dem Rat, den Regierungsanträgen zu folgen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1568.4 – 12620

§ 33 Abs. 1 Ziff. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Kinderabzug auf 11'000 Franken festgelegt wurde. Hier stimmen sowohl die Regierung wie die Stawiko der vorbereitenden Kommission zu.

→ Einigung

§ 33 Abs. 1 Ziff. 5

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Regierungsantrag, unterstützt durch Kommission und Stawiko, dem Antrag der Kommissionsminderheit gegenübersteht.

Alois **Gössli** freut sich, dass sowohl der Regierungsrat wie auch die vorbereitende Kommission den Mietzinsabzug bis zu einem Reineinkommen von 70'000 Franken erhöht haben. Grundlage dazu war eine Motion von Martin B. Lehmann. Namens der SP- und der AL-Fraktion stellt der Votant den Antrag, Ziff. 5 wie folgt zu ändern:

a) 30 % der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten) für die selbstbewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person an ihrem Wohnsitz im Kanton Zug, höchstens jedoch 7'200 Franken im Jahr, bei einem Reineinkommen bis zu 50'000 Franken.

b) 20 % der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten) für die selbstbewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person im Kanton Zug, höchstens jedoch 7'200 Franken im Jahr, bei einem Reineinkommen grösser als 50'000 und bis zu 70'000 Franken.

Wieso soll jetzt noch mehr abgezogen werden, obwohl die Motion von Martin B. Lehmann erfüllt wird? Die Wohnungsmieten im Kanton Zug sind – dies ist hinlänglich bekannt – ein sehr grosser Kostenblock in einem Haushaltsbudget. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass vor allem Mieter und Mieterinnen mit sehr kleinem Einkommen entlastet werden. Der Mieterabzug erhält so wie gewünscht den echten Charakter eines Sozialabzugs. Wir sind der Meinung, eine grössere Entlastung sei gerechtfertigt auch im Hinblick auf die aktuelle und künftige Mietpreisentwicklung. Die Mietkosten kennen bei uns leider nur eine Richtung: nach oben. Für Unterstützung unseres Antrags danken wir.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass über diesen Antrag der Kommissionsminderheit auch schon in der Kommission beraten wurde. Dazu haben wir uns auch schon im Bericht geäussert. Der Antrag ist mit 11:3 Stimmen unterlegen, und der Kommissionspräsident empfiehlt deshalb im Namen der Kommission, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 53:19 Stimmen ab.

§ 35 Abs. 4

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass Steuerrabatte bei Einkommen auf qualifizierter Beteiligung sowie auf Vermögen in qualifizierten Beteiligungen – er greift hier bereits auf § 44 Abs. 2^{ter} vor – erstens potenziell verfassungswidrig und zweitens nicht wachstumswirksam sind; sie entlasten drittens die überwiegende Mehrheit der KMU nicht und schwächen viertens die Sozialwerke.

Zu den vier Kritikpunkten und warum die Alternativen die Streichung von § 35 Abs. 4 und von § 44 Abs. 2^{ter} beantragen.

1. Verfassungswidrigkeit. Zahlreiche Experten für Steuerrecht, Finanzrecht und Finanzwirtschaft weisen darauf hin, dass Steuerrabatte verfassungswidrig sind, was je nach Rechtsform (AG oder nicht AG) und Beteiligungshöhe (die 5 %- und 5-Mio.-Hürde) zu ungleichen Besteuerungen der an den Unternehmen beteiligten natürlichen Personen führt. Beim Bundesgericht sind Klagen gegen solche Steuerrabatte aus den Kantonen Zürich und Basel Stadt hängig. Potenziell verfassungswidrige Rabatte zu gewähren oder sie gar noch zu erhöhen, ist vor der Klärung dieser Fragen nicht angezeigt.

2. Nicht wachstumswirksam. Führend Wirtschafts- und Steuerrechtsprofessoren halten Milderungen der steuerlichen Doppelbelastung für ineffizient. Christian Keuschnigg, Wirtschaftsprofessor der HSG, hält in einer Studie für das eidgenössische Finanzdepartement fest, dass solche Milderungsrabatte nur geringfügige Investitionsimpulse zeitigen. Zudem gibt es keine Anregung zur gesamtwirtschaftlichen Kapitalbildung, einen Rückgang der Beschäftigung, weniger Investitionen in Personenunternehmen, eine Schwächung des Wirtschaftswachstums sowie einen Abfluss von Kapital ins Ausland. Selbst die wirtschaftsliberale Neue Zürcher Zeitung negiert, dass durch eine Milderung der angeblichen wirtschaftlichen Doppelbelastung Wachstumsimpulse ausgelöst werden.

3. Kaum Entlastung für KMU. Sie wollen KMU fördern. Warum machen Sie dies nicht intelligent und effizient? Warum benachteiligen Sie die Mehrheit der KMU. Die Mehrzahl ist nämlich als Personengesellschaft organisiert und kann von Milderungen nicht profitieren, wie das bei Kapitalgesellschaften der Fall ist. Kommt hinzu, dass nicht wenige der als AG organisierte KMU keine oder nur geringe Gewinnsteuern zahlen und darum auch keine Dividenden ausschütten. Auf nationaler Ebene schätzt man, dass nur rund 2 % aller Steuerpflichtigen an Kapitalgesellschaften mit nennenswerten Gewinnen beteiligt sind. In Zug wird es nur geringfügig anders sein. Kleine und mittlere Firmen werden nicht wettbewerbsfähiger, wenn ihre Aktionäre entlastet werden. Das sagt Walter Stoffel, Präsident der Wettbewerbskommission und CVP-Mitglied. Der Schluss ist offensichtlich: Von einer Milderung profitieren wenige Grossaktionäre am meisten. Nicht als AG operierende Gewerbetreibende wie Metzger, Coiffeure, Gipser, Elektriker etc. profitieren null und nichts. Darum ist jede weitere Verschleuderung von Steuereinnahmen – oder Abführung, wie sich der Kommissionspräsident ausdrückt – in diesem Bereich abzulehnen.

4. Schwächung der Sozialwerke. Aktionäre tendieren bei Erhöhung der Steuerrabatte auf ihre Beteiligung zur Auszahlung in Dividenden statt Lohn. Dies führt bei AHV, IV und EO zu Einnahmeausfällen.

In diesem Sinne beantragen wir die Streichung von § 35 Abs. 4. Wir wollen keine Rabatte geben. – Dieselbe Argumentation wird dann auch für § 44 Abs. 2^{ter} gelten.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass Alois Gössi im SP-Votum bereits angetönt hat, dass unsere Fraktion einen etwas pragmatischeren Ansatz wählen wird. Dementsprechend beantragt der Votant im Namen der SP-Fraktion, bei § 35 Abs. 4 das bisherige Recht beizubehalten. Das Gleiche gilt sinngemäss auch für § 44 Abs. 2^{ter}.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die Kommission den Antrag der Regierung unterstützt. Bereits in der Kommissionsberatung thematisierte die Minderheit ihre grundsätzliche Ablehnung jeglicher Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Den angeführten Argumenten, die Sie jetzt auch vorhin wieder gehört haben, widersprach die Kommissionsmehrheit vehement. Und zwar wurde widersprochen im Sinn, dass erstes die wirtschaftliche Doppelbelastung *tatsächlich* gegeben ist und nicht angeblich. Wer mit einer juristischen Person Gewinn erwirtschaftet, zahlt mehr Steuern als jemand, der den gleichen Gewinn mit einer Einzelfirma erzielt. Zweitens zeigen die Erfahrungen aus der Praxis, dass die Wirtschaft mit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung sehr wohl angekurbelt wird. Es werden stille Reserven aufgelöst und ausgeschüttet. Diese Mittel gelangen wieder in den Wirtschaftskreislauf. Drittens stimmt es eben nicht, dass Dividenden anstelle von Lohn ausbezahlt werden, so dass die Sozialwerke darunter leiden. Das Ganze muss im verhältnismässigen Rahmen geschehen, die Steuerverwaltungen achten darauf, dass kein Missbrauch betrieben wird. Es existiert Praxis dazu. Und viertens führt die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung dazu, dass angehäuften Reserven bzw. nicht betriebsnotwendiges Kapital steuergünstig herausgenommen werden können. Das wirkt sich positiv aus in Bezug auf allfällige Unternehmensnachfolgen. Der Votant bittet den Rat deshalb im Namen der Kommission, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Gregor **Kupper** meint, der Kommissionspräsident habe eigentlich praktisch alles gesagt. Er möchte den Rat einfach noch auf S. 21 des Regierungsberichts hinweisen, wo dargestellt ist, wie denn die Situation in der Schweiz überhaupt aussieht. Da sehen wir, dass wenn wir dem Antrag von Regierung und Kommission folgen, wir bei der Mehrheit der Kantone sind mit dieser Besteuerung von 50 %. Wir sind aber nicht bei den Günstigen – Appenzell, Schwyz, Glarus – die noch tiefer gehen. Der Votant empfiehlt dem Rat im Namen der Stawiko, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Stefan **Gisler** weist den Stawiko-Präsidenten darauf hin, dass diese Grafiken im Regierungsbericht zu kritisieren sind. Sie zeigen nur, wie viele Prozente Steuerrabatt gewährt werden. Eine reale Belastung der Aktionäre kommt dadurch keineswegs zum Ausdruck. Und wir sind dann auch nicht im Mittelfeld. Auch fehlt ein repräsentativer, alle Kanton umfassender Steuerbelastungsvergleich in diesem Segment. Auch in der Kommission wurden nur teilweise Auszüge und Vergleiche geliefert. Bei den Gewinnsteuern z.B. ordnet ja die Regierung nur den Kanton Schwyz als echten Konkurrenten ein. Es ist darum anzunehmen, dass dies auch bei der Milderung so gilt und Zug darum heute durchaus konkurrenzfähig ist. Diese Steuerrabatte für Aktionäre sind darum wohl eher ideologisch als standorts- und wirtschaftspolitisch motiviert.

Noch ein Wort zum Kommissionspräsidenten. Selbstverständlich besteht nachher die Tendenz, dass der Lohn in Dividenden ausbezahlt wird. Im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform hat selbst das eidgenössische Finanzdepartement

hohe Beträge von möglichen Ausfällen berechnet in diesen Bereichen. Also dieser Mechanismus spielt!

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP den Antrag von Regierung, Kommission und Stawiko unterstützt. Wir bitten die Gegnerschaft zur Kenntnis zu nehmen, wenn wir vorhin schon von Mehrheiten gesprochen haben, dass an der jüngsten eidgenössischen Abstimmung 62 % der Zugerinnen und Zuger einer ähnlichen Fragestellung zugestimmt haben. Dann hat die Linke anscheinend auch einen neuen Lieblinsexperten, Professor Keuschnigg. Man zitiert einfach ihn, und andere Stimmen werden ausgeblendet. Für den Votanten ist besonders stossend, dass Nachfolgeregelungen erschwert werden sollen, indem Unternehmen nicht ermöglicht werden soll, Gelder zu vernünftigen Konditionen aus dem Unternehmen herauszunehmen in Form von Dividenden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann auf den Bericht des Regierungsrats hinweisen. Der Stawiko-Präsident hat S. 21 zitiert. Der Finanzdirektor möchte auf die Beilagen hinweisen. Dort haben wir die Belastungskurven aufgezeigt. Sie sehen dort, wie die Belastung *effektiv* ist unter Berücksichtigung all dieser Faktoren.

Zum Zitieren von Professoren: Peter Hegglin könnte Professor Cavelti zitieren. Er ist der Rechtsberater der Finanzdirektorenkonferenz und erachtet die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung als verfassungskonform. Das Volk hat mit der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform II ja auch gesagt, dass es das so sieht. Der Votant möchte darauf hinweisen, dass wir doch sehr pragmatisch vorgegangen sind, indem wir ja ursprünglich 30 % Rabatt beantragten und heute – auch auf Grund der Konkurrenzsituation – dem Rat beliebt machen, auf 50 % zu gehen. Wir haben versucht, pragmatisch zu bleiben und die Verfassungsmässigkeit zu wahren. Unser Antrag entspricht dem. – Der Grund für diese Anpassungen war ja ursprünglich, dass man nicht Steuersenkungen für alle wollte, sondern mit dieser Massnahme die Wirtschaft ankurbeln wollte. Es sollte bewusst für jene Unternehmer sein, welche Risiko tragen. Deshalb ist ja auch die Mindestbeteiligung von 5 Millionen oder 5 % bei uns im Gesetz festgeschrieben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier drei gleichwertige Hauptanträge vorliegen, den Antrag des Regierungsrats, unterstützt durch Kommission und Stawiko, den Antrag der Kommissionsminderheit und den Antrag der AL-Fraktion. In der Geschäftsordnung heisst es in § 61 Abs. 2: «Sind mehr als zwei Hauptanträge gestellt worden, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, so wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigten, aus der Abstimmung zu fallen haben. Sodann wird in gleicher Weise zwischen den übrig bleibenden Anträgen abgestimmt. Von Anträgen, die einander gegenübergestellt werden, wird der zuerst gestellte in der Reihenfolge der Abstimmung bevorzugt.»

- Der Regierungsantrag erhält 52 Stimmen, der Antrag der Kommissionsminderheit 9 Stimmen und der Antrag der AL-Fraktion 10 Stimmen. Die 52 Stimmen für den Regierungsantrag liegen über dem absoluten Mehr, womit der Rat diesem Antrag zustimmt.

§ 44 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Regierungsantrag vorliegt, ein Kommissionsantrag, unterstützt durch die Stawiko, und ein Antrag der Kommissionsminderheit.

Berty **Zeiter** spricht im Namen der AL-Fraktion und er SP und stellt den Antrag:
 «Die Vermögenssteuer ist zu belassen, wie sie jetzt ist, also 2,5 Promille für Vermögensteile über 600'000 Franken.»

Begründung: Wie subjektiv und divergierend die Wahrnehmung einer Situation ist, wurde der Votantin in der Kommission bei der Diskussion einer Grafik bewusst. Schlagen Sie in der Regierungsvorlage die Darstellung auf S. 17 zum Vermögenssteuer-Ertrag auf. Die grossen Säulen links und rechts zeigen: Fast 60 % der Steuerpflichtigen bezahlen Null Franken Steuern, und 2 % der Steuerpflichtigen bezahlen 70 % des Steuerertrags, weil sie über 60 % des gesamten steuerbaren Vermögens verfügen.

Der Reflex von bürgerlicher Seite suggeriert nun: Wir müssen die Reichsten entlasten, damit sie nicht zuviel an die allgemeinen Aufgaben bezahlen müssen. Ihr Rezept heisst also: Mehr vom Gleichen, mehr von dem, was uns das Grundproblem beschert hat. Aus unserer Sicht aber sagt diese Grafik aus, dass auch bei uns immer weniger Reiche über einen immer grösseren Teil des Vermögens verfügen, dass also die Schere zwischen Arm und Reich auch bei uns sich weiter öffnet. Das ist eine typisch neoliberale Vermögensstruktur, in anderen Staaten wie z.B. Argentinien oder aus früheren Zeiten bei uns auch als Feudalstruktur bezeichnet.

Das Klumpenrisiko, das die Tabelle klar aufzeigt, wird mit der Senkung der Vermögenssteuer gesteigert, ganz besonders im aktuellen Zeitpunkt mit der enormen Finanzkrise. Unser so einseitig ausgerichteter Kanton Zug ist als Finanzplatz besonders anfällig für solche bedrohlichen Umstrukturierungen.

Gerade bei der Vermögenssteuer besteht international kein Wettbewerbsdruck und auch interkantonal ist die Vermögenssteuer kein Negativpunkt für unseren Kanton. Wie sonst könnte die Regierung für das laufende Jahr eine Zunahme der Einkünfte aus der Vermögenssteuer von 10,8 % budgetieren? – Die AL- und die SP-Fraktion bitten Sie deshalb, keine sinnlosen und unnötigen Steuergeschenke zu verteilen, sondern unserem Antrag zu folgen, den Ansatz für Vermögen über 600'000 Franken auf 2,5 Promille zu belassen.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die Kommission mit der Regierung einig ist, dass bei dieser Vermögenssteuer dringender Handlungsbedarf besteht. Die Senkung nicht zu machen, sich quasi gegen Regierung *und* Kommission zu stellen, lehnt die Kommission ab.

Andrea **Hodel** verwarft sich gegen einen Vergleich mit einer Feudalstruktur. Wir haben Sozialleistungen, ein Auffangnetz, öffentliche Schulen, das Einkommen ist bei 80' oder 160'000 ganz steuerfrei, wir machen soviel für diejenigen, die kleinere Vermögen haben. Jetzt machen wir *einmal* etwas für jene, die *viel* Vermögen haben und *viel* Steuern bezahlen. Das können, dürfen und müssen wir uns leisten, und wir sind deshalb kein Feudalstaat!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass zu Beginn der Beratung von heiligen Kühen gesprochen wurde, und man hat auf das Steuergesetz hingewiesen. Für ihn ist nicht das Steuergesetz die heilige Kuh. Wenn er die Landwirtschaft zitiert, wäre es eher die Melkmaschine, die entsprechende Beträge einzieht. Aber wenn Sie die Grafik auf S. 17 anschauen, dann sehen wir ja, wer im Kanton Zug diese Vermögenssteuer bezahlt. Und wir könnten jetzt schon hingehen und dort die Belastung hoch lassen oder erhöhen. Aber was passiert dann? Diese Personen werden sich einen anderen Standort suchen. Man ist heute sehr flexibel in der Wohnortwahl und es fällt diesen Personen natürlich ganz leicht, den Standort in einen anderen Kanton oder sogar noch weiter weg zu verschieben. Und dann würden wir sehr viel verlieren. Und davor warnt der Finanzdirektor. Deshalb beantragt die Regierung, diese Belastung von Vermögen so anzupassen. Wir sind nach wie vor höher als vergleichbare Standorte – zum Teil bis doppelt so hoch. Deshalb beantragt Peter Hegglin wirklich, diese kleine Anpassung zu machen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch hier wieder drei gleichwertige Anträge vorliegen.

- Der Regierungsantrag erhält 15 Stimmen, der Antrag von Kommission und Stawiko 39 Stimmen und der Antrag der Kommissionsminderheit 19 Stimmen. Die 39 Stimmen für den Antrag von Kommission und Stawiko liegen über dem absoluten Mehr, womit der Rat diesem Antrag zustimmt.

§ 44 Abs. 2^{bis}

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier zwei Anträge vorliegen: Der Regierungsantrag, unterstützt durch die Kommissionsminderheit, und der Kommissionsantrag, unterstützt durch die Stawiko.

Heini **Schmid** glaubt, dass hier nach dem Entscheid bei Abs. 2 gar keine Abstimmung mehr nötig ist.

Der **Vorsitzende** widerspricht: Der Weg dazu, die Staffelung, muss über eine Abstimmung ermittelt werden!

Andrea **Hodel** bekräftigt, dass wir über diesen Abschnitt abstimmen *müssen*, weil es ein eigener Absatz ist. Aber das Resultat wäre politisch unsinnig. Wenn wir bei 450'000 Franken schon auf 2 Promille runtergehen, wollen wir beim nächsten Abschnitt nicht wieder oben anfangen und langsam runterkommen. Aber juristisch geht es nicht ohne Abstimmung.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es in diesem Abschnitt nun nicht mehr über Vermögensteile über 600'000 geht, sondern um solche über 450'000 Franken.

- Der Rat entscheidet sich mit 45:26 Stimmen für den Streichungsantrag von Kommission und Stawiko.

§ 44 Abs. 2^{ter}

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier drei Anträge vorliegen: Der Regierungsantrag, der Kommissionsantrag, unterstützt durch die Stawiko, und der Antrag der Kommissionsminderheit.

Stefan **Gisler** beantragt im Namen der AL-Fraktion eine Streichung des Abschnitts.

Stephan **Schleiss** weist auf den Kommissionsbericht hin, wo ersichtlich ist, dass dieser Entscheid nur durch Stichentscheid zustande gekommen ist. Er möchte deshalb die Argumente noch einmal kurz skizzieren. Im Gegensatz zur Einkommenssteuer ist die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Bereich der Vermögenssteuer in anderen Kantonen weniger verbreitet. Sie sehen diesen Zusammenhang sehr schön, wenn Sie im Bericht des Regierungsrats die Grafiken auf S. 21 und 22 miteinander vergleichen. Zudem nahm die Kommission zur Kenntnis, dass mit dem reduzierten Steuertarif bei der Vermögenssteuer der Leidensdruck hinsichtlich Milderung der Doppelbelastung ebenfalls geringer wird. Welche Gründe sprechen nun aber trotzdem für eine Erhöhung der Milderung auf 50 % auch bei der Vermögenssteuer? In der Kommissionssitzung haben die Experten der Finanzdirektion sich dahingehend geäußert, dass davon auszugehen sei, dass in Zukunft ein Trend zu mehr AG-Gründungen, bzw. zur vermehrten Umwandlung von Personengesellschaften und Einzelfirmen zu Aktiengesellschaften geben wird, falls die Unternehmensteuerreform II angenommen würde. Sie wurde angenommen, im Kanton Zug mit 62 % Zustimmung, eidgenössisch war es sehr knapp. Fakt ist: Mit dem Trend zu mehr Aktiengesellschaften wird auch die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung tendenziell an Bedeutung gewinnen. Schliesslich ein grundsätzliches Argument: Auch wenn andere Kantone mehrheitlich noch nichts unternehmen, ist die wirtschaftliche Doppelbelastung auch bei der Vermögenssteuer ein steuersystematisches Unding. Falsche Steuersysteme setzen falsche wirtschaftliche Anreize, z.B. indem sie investitionshemmend sind oder das Ausschüttungsverhalten der Unternehmen verzerren. Sie gehören deshalb entweder beseitigt oder zumindest gemildert. Der Votant dankt dem Rat, wenn er den Antrag von Kommission und Stawiko unterstützt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Wir haben es im Bericht ausführlich umschrieben. Auf die Tabelle wurde hingewiesen. Und wenn Sie S. 22 in Kombination mit den Grafiken im Anhang betrachten, so ist der Bedarf für diesen zusätzlichen Rabatt nicht gegeben. Wir nehmen Ausfälle in der Grössenordnung von 1 Million hin für etwas, was nach unserer Beurteilung nicht notwendig ist. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Die Unternehmenssteuerreform II ist vom Volk angenommen worden. Diese Reform wird bei uns wieder gesetzgeberischen Handlungsbedarf auslösen. Wir wissen zwar noch nicht genau, auf wann das in Kraft treten wird, weil der Bundesrat den Inkrafttretensentscheid noch fällen muss. Wir werden aber, sobald das feststeht, wieder gesetzgeberisch tätig werden *müssen*. Und in diesem Zusammenhang können wir ja dann diesen Punkt wieder betrachten. Aber aus heutiger Sicht erachten wir keinen Anpassungsbedarf.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier vier Anträge vorliegen. Das Prozedere ist das gleiche wie bei der Dreifachabstimmung.

- Der Regierungsantrag erhält 15 Stimmen, der Antrag von Kommission und Stawiko 38 Stimmen, der Antrag der Kommissionsminderheit 10 Stimmen und der Antrag der AL-Fraktion 7 Stimmen. Die 38 Stimmen für den Antrag von Kommission und Stawiko liegt über dem absoluten Mehr, womit der Rat diesem Antrag zustimmt.

§ 66 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Regierungsantrag, unterstützt von Kommission und Stawiko, dem Antrag der Kommissionsminderheit gegenübersteht.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass es tatsächlich so ist, dass gewisse osteuropäische und baltische Staaten über eine nominell tiefere Gewinnsteuerrate verfügen als die Schweiz. Um die ganzheitliche Unternehmensattraktivität ermitteln zu können, muss aber die Gesamtabgabenlast, konkret also Kapitalsteuern, Sozialversicherungs-, Zoll-, Transport- und Umweltabgaben, mit berücksichtigt werden. In ihrer brandaktuellen Studie «Paying Taxes – The global picture» kommt Pricewaterhouse Coopers dabei zum Schluss, dass trotz der zahlreichen Unternehmenssteuerreformen in anderen Ländern die Schweiz «ein attraktiver und unkomplizierter Steuerstandort» ist. Mit einer so genannten Total Tax Rate von 29,1 % liegt sie nur gerade 0,2 % hinter dem europäischen Spitzenreiter Irland und lässt die damit eingangs erwähnten osteuropäischen und baltischen Staaten hinter sich. Diese Einschätzung wird indirekt durch Aussagen des Präsidenten der Finanzdirektorenkonferenz, Finanzminister Merz aber auch den Spitzen der bürgerlichen Parteien CVP und FDP geteilt, welche nach dem kürzlichen Zufallsmehr zur Unternehmenssteuerreform II unisono dafür plädierten, dass zusätzliche Steuersenkungen für Unternehmen bis auf weiters vom Tisch seien und nun vor allem Familien entlastet werden sollen.

Die beantragte Senkung der Unternehmenssteuern, welche in der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage noch gar kein Thema war, wäre nun plötzlich für die Hälfte aller Steuerausfälle der Gesetzesänderung verantwortlich. Vor diesem Hintergrund und angesichts der damit prognostizierten Millionen-Steuerausfälle, muss die den Einwohnergemeinden eingeräumte Vernehmlassungsfrist von knapp einer Woche als Staats- und finanzpolitisch geradezu bedenklich eingestuft werden. Dass sich die Regierung nun auch über die geäußerten substantiellen Bedenken von fünf Gemeinden, darunter die Stadt Zug, hinwegsetzt und ihre Meinung erst noch um 180 % revidiert, wirft ein wenig positives Licht auf das regierungsrätliche Agieren bei diesem Thema. Eine Absenkung der Unternehmenssteuern ist folglich weder standortbedingt angezeigt noch wirtschaftlich erforderlich, wird von verschiedenen namhaften Zuger Gemeinden abgelehnt und steht zudem politisch völlig quer in der Landschaft. – In diesem Sinne beantragt der Votant namens der SP- und der AL-Fraktion, hier das geltende Recht beizubehalten.

Hans **Christen** erinnert daran, dass die Kommission mit Bericht und Antrag vom 7. Dezember 2008 hier eine Senkung um 0,5 % des einfachen oberen Gewinnsteuersatzes bei den juristischen Personen beantragt, also 7 auf 6,5 %. Dies führt bei einigen Einwohnergemeinden zu spürbaren Ertragsausfällen. Die Minderein-

nahmen bei den Steuern führen bei den Gemeinden unweigerlich zu Steuererhöhungen. Deshalb wäre diese Massnahme aus Gesamtsicht der Steuerbelastung für den Standort Kanton Zug kontraproduktiv. Aus Sicht des Votanten sollte deshalb eine weitere Steuersenkung nur auf Seite Kanton vorgenommen werden – so wie es in der Finanzstrategie 2008-2015 des Kantons Zug und im Finanzplan 2008-2011 strategisch angedacht wird, nämlich die Steuersenkungen über die Anpassung des kantonalen Steuerfusses vorzunehmen. Diese Massnahme wäre auch ausgewogener, da sämtliche Steuerzahlenden von weiteren Steuersenkungen profitieren würden. Die Standortattraktivität könnte so für natürliche und juristische Personen gleichermaßen sichergestellt werden und der Kanton würde bei dieser Art von Steuersenkung die Einnahmen der Zuger Gemeinden nicht beeinflussen. Aus Gesamtsicht Standort Zug wäre somit sichergestellt, dass die Steuersenkung nicht an einem anderen Ort zu einer Steuererhöhung führt. Zudem ermöglicht diese Massnahme eine wiederkehrende politische Diskussion und eine flexiblere sowie ausgewogenere Gestaltung der periodischen Steuererträge. Zu erwähnen ist noch: Bevor der Kanton die Gemeinden in eine weitere Steuersenkungsspirale mit einbezieht, sollte er die Gemeinden zuerst von deren Direktbeteiligung an den systemwidrigen Kosten der NFA befreien. Die exorbitanten städtischen Belastungen betreffend NFA, ZFA und interkantonaalem Finanzausgleich sind ja bekannt. Und Herr Finanzdirektor: Die Melkmaschine läuft während 24 Stunden im Tag und das während dem ganzen Jahr! Weiter ist auch zu bedenken, dass eine Mehrheit der Gemeindeexekutiven hinter der Vorlage des Regierungsrats steht, aber in der Fassung, wie er sie vorgelegt hat. Bei einem Abstimmungskampf – und dieser ist so sicher ist wie das Amen in der Kirche – darf die Haltung der Gemeindeexekutiven nicht unterschätzt werden.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass es für die deutliche Mehrheit der Kommission völlig klar ist, dass im Bereich der Gewinnsteuer sowohl in der Schweiz als auch international ein intensiver Wettbewerb herrscht. Es ist ein ausgeprägter und breiter Trend zu sinkenden Steuersätzen für Unternehmen festzustellen. Und im Bereich der Steuern ist Standortattraktivität mit einem Spitzenplatz gleichzusetzen. Dies gehört zu den unerlässlichen Voraussetzungen, um als potenzieller Standort überhaupt in die engere Auswahl zu gelangen. Die Kommission beantragt, den vorhandenen finanziellen Spielraum zu nutzen und den oberen Gewinnsteuersatz anzupassen.

Von der Stawiko wurde noch ein Modell mit gestaffeltem Modus zur Diskussion gestellt. Dieses Modell wurde in der Kommission nicht beraten, der Kommissionspräsident hat dazu keine dritte Sitzung einberufen. Eine Staffelung wurde in der Kommission nur ins Auge gefasst für den Fall, dass der obere Gewinnsteuersatz zuerst auf 6,5 und dann weiter auf 6 % gesenkt werden sollte. Man muss sich klar vor Augen halten, was eine Staffelung bringen soll. Das Endergebnis – nämlich ein oberer Gewinnsteuersatz von 6,5 % – bleibt gleich. Mit der von der Stawiko angeregten Staffelung würde in den ersten beiden Jahren der Steuerausfall beschränkt. Der Antrag der Stawiko federt die Senkung auf Stufe Kanton in den Jahren 2010 und 2011 um je 6,5 Mio. Franken ab. Bei den Gemeinden entspricht dies Abfederungen im Umfang von 2 Mal 5,2 Millionen. Der ursprüngliche Antrag der Kommission verlangt eine ungestaffelte Anpassung, weil sie der Auffassung ist, dass sich der Kanton dies leisten kann. Seitens des Kantons wurde noch keine Warnung herausgegeben, dass sich die finanziellen Perspektiven um diese 13 Mio. Franken verschlechtert hätten. Aus Sicht der Kommission empfiehlt der Votant, den Gewinnsteuersatz in einem Schritt auf 6,5 % zu senken.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko einen Antrag gestellt hat auf Staffelung der Reduktion, d.h. für die Jahre 2009 und 2010 auf 6,75 % und erst ab 2011 auf 6,5 %. Auch die Stawiko ist sich bewusst, dass in Anbetracht der guten finanziellen Lage des Kantons an sich die Möglichkeit bestände, diesen Schritt auf einmal vorzunehmen und gleich auf 6,5 zu gehen. Wenn sie trotzdem an der Staffelung festhält, tut sie das, um das Ganze bei den Gemeinden ein wenig abzufedern, ihnen die Chance zu geben, das auf zwei Schritte zu verteilen. Es ist der Kompromissvorschlag in der Mitte, und der Votant beantragt, den Stawiko-Antrag zu unterstützen.

Andrea **Hodel** möchte als ehemalige Präsidentin der Kommission ZFA kurz noch etwas sagen. Sie hat bereits damals mit der Kommission darauf hingewiesen, dass die Abschöpfungsquote von 40 % zu hoch ist und zu viel Geld in das System gepumpt wird, genau gleich wie wir das bei der NFA gesehen haben. Das scheint sich nun zu bewahrheiten. Den Nehmergemeinden geht es eigentlich fast zu gut. Die Gebergemeinde Zug leidet unter der Hebelwirkung bei dieser Abschöpfungsquote. Aber das ist kein Grund, dieser Reduktion – insbesondere mit der Staffelung der Stawiko – nicht zuzustimmen. Wir haben es gehört: Wirksam würde mit der Staffelung der Stawiko dieser Steuerausfall im Jahr 2010, so dass wir die Gelegenheit haben, die immer bereits angedachten Korrekturen bei der ZFA dann halt vorzunehmen. Sei es, dass wir uns zusammenraufen und auf 35 % Abschöpfungsquote runtergehen, oder dass wir dann beraten, ob wir von diesen 6 % allenfalls weitere 2 % dem Kanton überbinden. Aber mit dieser Staffelung haben wir die notwendige Zeit, in der ZFA die Anpassung zu machen und halt eben die bereits damals zu hoch beschlossene Abschöpfungsquote von 40 % zu reduzieren. Bitte stimmen Sie deshalb nicht unter dem Argument ZFA dieser Senkung nicht zu, sondern nehmen Sie sie jetzt mit der Staffelung vor.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bestreitet nicht, dass die Abschöpfung für die Stadt Zug eine hohe Summe ist, die auch recht gestiegen ist in den letzten Jahren. Aber das fusst natürlich vor allem darin, dass halt der Kantonssteuerertrag pro Kopf in der Stadt Zug auch gewaltig angewachsen ist und im Verhältnis zu den anderen Gemeinden sehr viel höher ist. Für die Finanzausgleichsberechnung für das Jahr 2008 ist der Pro-Kopf-Steuerertrag in der Stadt Zug 8'800 Franken und bei der nächst tieferen Gemeinde sind es 5'200 Franken. Sie sehen, es ist ein sehr hohes Delta, und das bewirkt natürlich mit diesem Mechanismus, dass die Abschöpfung in der Stadt Zug gross ist.

Es ist richtig, dass die Regierung keine Gewinnwarnung durchgegeben hat für das Jahr 2007. Wir haben mit dem Budget für das Jahr 2008 im Finanzplan unsere Erwartung kundgetan. Wir haben dort geschrieben, dass der Ertrag 07 besser werden dürfte als budgetiert. Und das ist natürlich so eingetroffen: Er wird noch ein wenig besser sein, als wir es im Finanzplan geschrieben haben.

Und wir sind auch der Überzeugung, dass wenn es dem Kanton gut geht, es auch den Gemeinden gut gehen muss. Beim Kanton haben wir Faktor 1, bei den Gemeinden Faktor 0,8. Also wenn der Kanton ein gutes Ergebnis hat, müssen die Gemeinden auch gute Ergebnisse haben. Und wenn wir dann schauen, woher die grossen Zahlungen kommen, dann kann man sicher davon ausgehen, dass es vor allem eher bei den finanzstarken Gemeinden ist. Dass dort die Erträge letztes Jahr angestiegen sind. Man kann nicht sagen, dass wenn man jetzt den Gewinnsteuersatz senkt, dass das dann automatisch zu Steuererhöhungen führt. Weder beim

Kanton noch bei den Gemeinden wird das so sein. In der Beratung zur ZFA wurde vielfach darauf hingewiesen, ZFA hätte zur Folge, dass es zu Steuererhöhungen käme. Dem Finanzdirektor ist keine Gemeinde bekannt, welche für 08 eine Steuererhöhung beschlossen hat. Das Gegenteil ist der Fall! Es ist vielerorts sogar zu Steuersenkungen gekommen. Das wird wohl auch hier so sein.

Peter Hegglin empfiehlt dem Rat sehr, dem Antrag der Stawiko zu folgen. Wenn die Regierung eine Vorlage bringt, gibt sie diese immer den Gemeinden mindestens drei Monate in die Vernehmlassung. Und zu dieser Frage haben wir keine Vernehmlassung gemacht. Die Gemeinden konnten nicht Stellung nehmen. Und der Antrag der Stawiko mildert jetzt ein wenig die Schärfe des Kommissionsantrags, indem es zu gestaffelten Steuerausfällen kommt. Dass man diese machen muss, sollte auch aus dem Bericht der Regierung ersichtlich sein. Wir haben zwar im Bericht keinen Antrag gestellt, aber die Sache erläutert. Wir haben verschiedene Grafiken aufgelegt und dort sehen Sie, dass der Kanton Zug bei der Besteuerung nicht an der Spitze ist, sondern bei rund 16,3 % liegt. Dass es mehrere Kantone gibt, die tiefer liegen. Und die aktuellen Diskussionen in der Schweiz gehen natürlich weiter in diese Richtung. Und wenn Sie dann noch das internationale Umfeld beiziehen, haben Sie einen Gradmesser der Besteuerung, und das ist Irland mit 12,5 %. Und wenn wir bei der ordentlichen Besteuerung heute bei 16,3 liegen und dann mit der Senkung auf 15,8 kommen, sind wir immer noch ziemlich weit von Irland entfernt. Und wir kommen ja nur auf diese Höhe der Besteuerung, wenn man die privilegierten Besteuerregelungen mit einbezieht. Mit dieser Senkung erreichen wir, dass das Delta zwischen den ordentlichen Besteuerungssätzen und den privilegierten Steuerungsätzen sich eher angleicht. Also auch vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass man diese Anpassung heute beschliesst, gerade im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit der Europäischen Union, welche diesen Bereich betrifft.

Der Finanzdirektor hat schon gesagt, wo jetzt die Anpassungen auf nationaler Ebene nötig sind. Herr Wanner hat sich mal entsprechend geäussert. Aber das wird dann in nächster Zeit wieder ein wenig relativiert.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Unterabänderungsantrag der Stawiko über eine Staffelung der Senkung abgestimmt wird. In der Geschäftsordnung § 61 Abs. 1 heisst es dazu: «Die Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zur bringen.» Wir stimmen also zuerst nur über die zeitliche Staffelung, nicht aber über den Gewinnsteuersatz ab.

→ Der Rat schliesst sich mit 67:4 Stimmen dem Antrag der Stawiko ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Steuertarif abgestimmt wird und hier der Antrag von Kommission, Stawiko und Regierung (6,5 %) dem Antrag der Kommissionsminderheit (7 %) gegenübersteht.

→ Der Rat schliesst sich mit 50:22 Stimmen dem Antrag von Kommission, Stawiko und Regierung an.

§ 108 Abs. 5 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Zusatzbericht des Regierungsrats mit einem neuen Abs. 5 vorliegt (Vorlage 1568.5). Der bisherige Abs. 5 wird somit neu zu Abs. 6. Kommission und Kommissionsminderheit stimmen hier zu.

→ Einigung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko unter Ziff. 4 ihres Berichts auf S. 6 beantragt, nach § 216 Abs. 1^{bis} bzw. vor dem Kapitel römisch II – ganz am Schluss der Vorlage – ein neues Kapitel «Änderung bisherigen Rechts» einzufügen. Geändert werden soll das Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung. Beachten Sie bitte die fett gedruckten Änderungsanträge im Stawikobericht für § 6 Abs. 1 und § 7^{bis} Abs. 1 im Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung vom 15. Dezember 1994 (BGS 842.6).

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Kommission bei der Erhöhung des Kinderabzugs wissen musste, dass dies auch eine Ausweitung der individuellen Prämienverbilligung mit sich bringt. Die Alternativen begrüssen ausdrücklich, dass mehr Familien in den Genuss der Prämienverbilligung kommen. Sie sind überzeugt, dass sich der Kanton Zug diese zusätzlichen 3 Mio. Franken zur Entlastung des Mittelstands leisten kann und leisten muss. Zu Recht steht im Stawiko-Bericht, dass «die Gesundheitskosten neben den Mietkosten zu den grössten Ausgabepositionen der privaten Haushalte zählen». Inkonsequenterweise will aber die Stawiko nicht *mehr* Geld für Familien in die Hand nehmen. Sie folgte mit 5:1 Stimmen einem Vorschlag der Gesundheitsdirektion, den aus alternativer Sicht zu tiefen Status Quo bei der Prämienverbilligung zu erhalten. Und so lehnen die Alternativen eine Änderung des Gesetzes betreffend die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung ab. Denn wir wollen das Schwerpunktthema 2008 der Regierung – die Familienpolitik – nicht bereits im Frühjahr zur Farce werden lassen. Und der Votant hofft, Andreas Hausheer von der CVP stimmt mit uns und stützt Familien ebenso umsichtig wie beim Eintreten ausgeführt.

Wenn sich der Rat dennoch für eine Gesetzesänderung innerhalb des IPVG ausspricht, muss er auch festlegen, mit welchem Mechanismus die Teuerung ausgeglichen werden soll. Aus dem Stawiko-Bericht geht leider nicht hervor, dass die Gesundheitsdirektion der Stawiko drei Varianten für den Teuerungsausgleich vorgelegt hatte. Auch geht aus dem Bericht nicht hervor, dass sich nur vier Mitglieder für die Variante eines Ausgleichs bei einer allfälligen Änderung der IPVG ausgesprochen haben – das wird als einstimmig dargestellt. Das ist die Variante, die im Stawiko-Bericht als einzige erwähnt wird. Immerhin zwei Stawiko-Mitglieder sprachen sich für die von der Gesundheitsdirektion ebenfalls gestützte Variante einer jährlichen Anpassung an die Teuerung aus. Darum stellt Stefan Gisler auch hier im Rat in der Detailberatung den Antrag auf eine *jährliche* Anpassung an die Teuerung. Das ist auch gegenüber den Begünstigten die fairere Lösung als unsichere Anpassungsintervalle je nach Gutdünken der Politik.

Der Antrag für § 5^{bis} lautet:

Abs. 1: Der Kinderabzug für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung beträgt 8400 Franken pro Kind.

Abs. 2: Der Regierungsrat passt den Kinderabzug jährlich an die Teuerung an.

§7^{ter} Bst. d und §7^{bis} Abs. 1 werden entsprechend angepasst.

Falls der Votant den Rat mit diesem Votum zur Detailberatung verwirrt haben sollte, bittet er darum, sich der Einfachheit halber unserem Antrag anzuschliessen.

Daniel **Grunder** spricht im Namen der Stawiko. Er darf den zugegebenermassen nicht ganz korrekten Stawiko-Bericht, den er zu verantworten hat, etwas ausbaden. Stefan Gisler hat Recht: Die Zwischenvarianten sind im Stawiko-Bericht nicht abgedruckt. Die Stawiko ist sich aber einig, dass wir keine Erhöhung der Prämienverbilligungen wollen. Und deshalb drängt sich eine Korrektur des Prämienverbilligungsgesetzes auf.

Es gibt nun verschiedene Varianten, wie man das machen kann. Man kann das so machen, wie das Stefan Gisler machen will, indem man sagt: 8'400 Franken sind jetzt die Kinderabzüge, und man passt sie jährlich der Teuerung an. Das ist die eine Variante. Es gibt aber eine zweite Variante, die mindestens so einfach ist, wie den Anträgen von Stefan Gisler zuzustimmen, das ist die Variante der Stawiko. Wir haben gesagt: Wir nehmen die Teuerung der nächsten paar Jahre vorweg und setzen den Kinderabzug auf 8'500 Franken fest, weil wir davon ausgehen, dass das Gesetz so oder so – das war die Erfahrung der vergangenen Jahre – immer wieder alle paar Jahre angepasst werden muss und es deshalb gewährleistet ist, dass die Teuerung dann auch in Zukunft wieder angepasst wird. Und zwar schrittweise, aber nicht jedes Jahr. Wir möchten hier den Verwaltungsaufwand klein halten und nehmen als Stawiko in Kauf, dass wir im Moment etwas mehr Prämienverbilligungen ausrichten, weil wir die Teuerung vorweg nehmen. Daniel Grunder bittet deshalb den Rat, den Anträgen der Stawiko zuzustimmen, wie sie im Bericht abgedruckt sind.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass nach Abschluss der Kommissionsberatungen verwaltungsintern festgestellt wurde, dass die Anpassung des Kinderabzugs, wie ihn die Kommission im Steuergesetz beantragt hat, Auswirkungen auf die individuelle Prämienverbilligung nach sich zieht. Es ist jedoch ganz klar nicht Absicht der Kommission gewesen, die Verhältnisse bei der Prämienverbilligung zu beeinflussen. Die von der Steuerverwaltung erarbeiteten Diskussionspapiere und Berechnungen, auf deren Grundlage wir in der Kommission beraten haben, haben dies nicht vorgesehen, und eine grosszügigere Ausgestaltung der Prämienverbilligung wurde in der Diskussion zu keinem Zeitpunkt gefordert. Die von der Stawiko erarbeitete Formulierung stellt den Status Quo sicher. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, den Stawiko-Antrag zu unterstützen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Stawiko anschliesst. Er denkt auch, dass während der Beratung in der Kommission der Sachverhalt nicht klar war. Man war sich nicht bewusst, dass die Erhöhung der Abzüge für die Kinder einen Einfluss auf die Prämienverbilligung hat. Das wurde erst nachträglich festgestellt. Und deshalb ist diese Anpassung halt erst nachträglich eingeflossen über die Stawiko. Aber es ist sicher richtig, es so zu machen, wie es die Stawiko beantragt. Man nimmt eine gewisse Teuerung vorweg und setzt den Betrag bei 8'500 Franken fest. Das kostet den Kanton die ersten paar Jahre mehr. Aber damit ist die Teuerung dann ausgeglichen. Es ist administrativ sehr viel einfa-

cher, wenn diese Frankenbeträge festgesetzt sind. Und mit einer nächsten Gesetzesrevision kann man diese Beträge wieder korrigieren.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Hauptantrag der AL-Fraktion für Streichung dieser beiden Anträge der Stawiko vorliegt. Vorerst müssen wir aber die Unteranträge bereinigen. Dem Antrag der Stawiko wird hier der Unterantrag der AL-Fraktion gegenüber gestellt (siehe Votum von Stefan Gisler).

- Der Unterantrag der AL-Fraktion wird mit 56:16 abgelehnt.
- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der AL-Fraktion mit 54:19 Stimmen ab und entscheidet sich damit für die beiden Anträge der Stawiko.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1568.8 – 12648 enthalten.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

22. Sitzung: Donnerstag, 27. März 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

352 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefani Gisler, Zug; Silvan Hotz und Silvia Künzli, beide Baar; Manuel Aeschbacher, Walter Birrer und Markus Jans, alle Cham; Thomas Löttscher, Neuheim.

353 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** liest dem Rat ein Gesuch um Drehbewilligung vor, das am Vormittag eingegangen ist: «Sehr geehrte Damen und Herren. Heute Nachmittag möchte ich für die Nachrichtensendung "Aktuell" auf TeleTell, dem Zentralschweizer Fernsehen, ein paar wenige Aufnahmen im Kantonsratssaal machen. Es geht mir vor allem ums Thema "Kredit Eisstadion Herti". Ich bitte Sie freundlich, mir kurzfristig eine Drehbewilligung zu erteilen. Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen, Jolanda Hegglin Spiess.»

Karl Betschart weist darauf hin, dass in der Geschäftsordnung, § 31^{bis}, heisst: «Im Übrigen bedürfen Bild- und Tonaufnahmen die Genehmigung des Rates. Die Wiedergabe der Verhandlungen im Radio und Fernsehen sowie Foto- und Filmaufnahmen sind zulässig, sofern der Rat nicht das Gegenteil beschliesst.»

Moritz **Schmid** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion kurz abgesprochen hat und gegen eine Filmaufnahme von TeleTell ist, weil es grundsätzlich nur um Traktandum 3.2 geht, um das Postulat Eisstadion.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass wir hier einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen haben. Wir stehen in der Öffentlichkeit bei allen Entscheidungen, die wir treffen. Ob wir überweisen oder nicht, die Votantin ist selbstverständlich dafür, dass wer

immer ein Interesse hat, Filmaufnahmen machen kann. Sie bittet den Rat, den Antrag für Filmaufnahmen zu unterstützen.

→ Der Rat entscheidet mit 46:18 Stimmen, die Filmaufnahmen zuzulassen.

354 Motion von Martin B. Lehmann betreffend Einführung eines obligatorischen Schwimmunterrichts auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen

Traktandum 3 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 19. Februar 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1641.1 – 12629 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

355 Motion von Bettina Egler, Christina Bürgi Dellsperger, Hubert Schuler und Eusebius Spescha betreffend Einführung der Vorkindergartens im Kanton Zug

Traktandum 3 – Bettina **Egler**, Baar, Christina **Bürgi Dellsperger**, Zug, Hubert **Schuler**, Hünenberg, und Eusebius **Spescha**, Zug, haben am 3. März 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1651.1 – 12655 enthalten sind.

Moritz **Schmid** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Begründung: Die SVP-Fraktion will Verdrängung der Eltern aus ihrer Erziehungshoheit nicht hinnehmen. Schon gar nicht ohne Volksentscheid. Wie bereits bekannt ist, wird die SVP die Vorlage HarmoS bekämpfen, welche die Einführung des obligatorischen Kindergartens mit vier Jahren verlangt. Wir wollen keinen Staat, bei dem man die Kleinkinder mit drei Jahren abliefern kann. Denn es ist nicht Sache des Staates, Kleinkindern Deutsch beizubringen und deren Kosten zu übernehmen. Der nächste Vorstoss kommt bestimmt; nämlich sobald die Kinder piff und paff sagen können, und das kann etwa halbjährig der Fall sein, dürfen oder müssen sie dann bereits den Schulwind geniessen. Die SVP-Fraktion empfindet es als eine reine Zwängerei, gibt es doch schon eine Motion der CVP-Fraktion vom 13. August 2007, die in dieselbe Richtung zielt, aber nicht so weit geht wie die Motion Egler/Bürgi Dellsperger/Schuler/Spescha. Der Votant bittet den Rat, den Nichtüberweisungsantrag zu unterstützen.

Bettina **Egler**: Wir sind uns einige, liebe Mitglieder des Kantonsrats, gegen die Jugenddelinquenz müssen wir etwas unternehmen. Wir sind uns aber nicht einig darüber, was. Die Votantin hat mit der Jugendbeauftragten der Zuger Polizei gesprochen, mit Manuela Griffel, mit zwei Jugendrichtern, den Herren Briner und Gürber, mit Vertretern der Vormundschaft. Und alle sind sich einig: Jugendgewalt lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Unter anderem sind es die mangelnde Integration, die Perspektivenlosigkeit oder einfach unterschiedliche

Wertehaltungen. Und alle diese Personen haben übereinstimmend gesagt: Wenn wir *wirklich* etwas verbessern wollen, müssen wir Kinder aus sozial benachteiligten und belasteten Familiensituation früh erfassen. Dies haben wir eigentlich schon mit unserer Motion über die nachhaltige Jugendpolitik verlangt. Die jetzige Motion, wo es um die Einführung des Vorkindergartens geht, schliesst eigentlich nahtlos an diese Forderungen an. Das heisst wir brauchen ein Konzept in Bezug auf die Vorschulerziehung. Wir müssen da klare Forderungen aufstellen. Alle Kinder sollen beim Schuleintritt über die altersentsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, die für eine erfolgreiche Schullaufbahn erforderlich sind. Wir wollen keine Kinder mehr, die ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten eintreten. Unser Vorschlag, wie wir dieses Ziel erreichen können, liegt nun hier vor. Es geht nicht darum, dass wir die Erziehung der Dreijährigen an den Staat delegieren. Es geht darum, dass Kinder mit sprachlichen Defiziten zwei Nachmittage pro Woche eine Spielgruppe besuchen, und zwar besuchen müssen, wo ihre sprachliche und falls nötig auch ihre kognitive und soziale Einbettung gefördert wird. Es wird etwas kosten, das stimmt. Aber vergessen Sie nicht, dass die Heimschulung eines oder einer einzigen Jugendlichen den Kanton pro Jahr zwischen 40' und 50'000 Franken kostet! In der Beantwortung der Interpellation der FDP zum Sonderschulwesen (2005?) wurden diese Zahlen aufgelistet, und das war ganz eindrücklich. Es handelte sich schon damals um mehrere Dutzend Jugendliche, für deren Heimkosten der Kanton aufkommen musste. *Diese Kosten gilt es im Auge zu behalten!* Mit der Überweisung der Motion stärken Sie die Volksschule und leisten einen aktiven Beitrag zur Gewaltprävention, indem Sie die Bildungs- und Berufschancen von vielen Jugendlichen erhöhen!

Martin **Pfister** erinnert daran, dass vor knapp einem Jahr der damalige Justizminister und heutige Vizepräsident der SVP eine Pressekonferenz abgehalten mit dem Titel «Jetzt wird integriert!» Er sagte damals: «An erster Stelle steht die Sprache. Sie stellt den Schlüssel zur Integration dar. Denn wer sich nicht verständigen kann, für den kommen selbst einfachste Tätigkeiten nicht in Frage.» Er hat damals ein Programm seines Bundesamts angekündigt, und er wollte von den 14 Millionen, welche dieses Programm kostet, 2/3 für Sprachkurse einsetzen. Unsere Motion vom letzten Jahr wurde bereits erwähnt. Sie zielt in eine ähnliche Richtung, obwohl sie viel offener formuliert ist. Integration über Sprache ist offensichtlich ein Konsens unter den Parteien, eine Frage, die in den nächsten Jahren gelöst werden muss. Der Votant empfiehlt deshalb dem Rat, diese Motion zu überweisen, weil es damit der Regierung ermöglicht wird, sich intensiv mit dieser Frage auseinander zu setzen, und uns als Rat ebenfalls.

- Der Rat beschliesst mit 51:18 Stimmen die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

356 Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher betreffend Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr

Traktandum 3 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, und Manuel **Aeschbacher**, Cham, haben am 10. März 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1652.1 – 12661 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

357 **Postulat von Martin Stuber und Vroni Straub-Müller betreffend höherer Beitrag des Kantons an den Bau des Eisstadions Herti**

Traktandum 3 – Vroni **Straub-Müller** und Martin **Stuber**, beide Zug, sowie 13 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 28. Februar 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1650.1 – 12652 enthalten sind.

Karl **Nussbaumer** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen. – Begründung: Wir sind der Auffassung, dass über die Beitragshöhe des Kantons an den Bau des Eisstadion Herti genügend diskutiert wurde. Sei dies in der damaligen vorberatenden Kommission wie auch aber an den Kantonsratsitzungen in 1. und 2. Lesung. Dieser Rat hat damals klar zu den zusätzlich gestellten Anträgen nein gesagt und den 3 Mio. Franken Kantonsbeitrag zugestimmt. Der Stadtzuger Souverän hat am 24. Februar 2008 der Vorlage für ein neues Eisstadion Herti mit dem Wissen des genannten Betrags zugestimmt. Wir sind der Meinung, dass man daran nichts ändern sollte und dass dies eine falsche Signalwirkung auf die andern Gemeinden hervorrufen würde. Deshalb bittet die SVP-Fraktion den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Vroni **Straub-Müller**: Wahrscheinlich halten einige von Ihnen unser Postulat für eine Zwängerei. Die Votantin sieht es als Beharrlichkeit, was ja dann wiederum positiv besetzt ist. Sie weiss, wir haben hier im Rat die Frage der kantonalen finanziellen Unterstützung der Eishalle schon mehrfach beraten, wie kommen wir jetzt dazu, dies wieder aufs Tapet zu bringen? Diese Frage muss Vroni Straub wohl genau beantworten, damit Sie nachher unser Postulat in aller Ruhe überweisen können.

Erstens kam im Abstimmungskampf um das Projekt Eisstadion das grosse Interesse der *ganzen* Kantonsbevölkerung sehr deutlich zum Ausdruck. Die Abstimmung hatte mehr kantonalen als gemeindlichen Charakter. Dies hat man auch anhand der vielen Leserbriefe gesehen, die zum Thema erschienen sind. Zweitens sieht sich die Stadt Zug im Hinblick auf die EM 08, aber auch nach verschiedenen, zum Teil heftigen Auseinandersetzungen nach EVZ-Matches mit Mehraufwendungen im Sicherheitsbereich von rund einer Million Franken konfrontiert. Die Stadt hat zusammen mit der Zuger Polizei zusätzliche Massnahmen im Sicherheitsbereich ausgearbeitet: separate Eingänge zur Trennung einheimischer Zuschauer von Gegner-Fans, Polizeifunknetz im ganzen Haus, Vorinstallationen für Sicherheitsvideoüberwachung. Sie lesen dies in unserer Vorlage. Diese neuen, zusätzlichen Mehraufwendungen können und dürfen wir nicht allein der Stadt Zug übertragen, da einerseits die Sicherheit unbestritten auch ein kantonales Thema ist und wir zudem ganz genau wissen, dass über 70 % der Benutzerinnen und Benutzer der Eishalle eben nicht Stadtzuger sind. Die Votantin bittet den Rat deshalb, unser Postulat im Sinne einer gerechteren Lastenverteilung zu überweisen.

Felix **Häcki** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er ist Kantonsrat der Stadt Zug und ist trotzdem gegen die Überweisung des Postulats. Denn die Argumente, die jetzt genannt wurden, waren auch beim letzten Entscheid bekannt. Man hat über die zusätzlichen Kosten gesprochen. Trotzdem ist man der Ansicht gewesen, es sei übertrieben. Und es kann doch nicht sein, dass sich eine Stadt

einfach ein überrissenes Projekt leistet und im Nachhinein der Kanton dafür gerade stehen soll. Auch die Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit den Hooligans waren schon bekannt, und trotzdem hat man es gemacht. Man wollte einfach das Stadion in der Stadt haben. Dass dann die Folgen der Hooligans schlimmer sind, als wenn es am Stadtrand gebaut würde, ist auch klar. Im Nachhinein gibt es hier nichts mehr zu korrigieren. Der Votant bittet den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

→ Der Rat beschliesst mit 35:33 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

358 Interpellation von Thomas Lötscher und Daniel Abt betreffend Jugendgewalt

Traktandum 3 – Daniel **Abt**, Baar, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, haben am 21. Februar 2008 die in der Vorlage Nr. 1644.1 – 12634 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

359 Interpellation von Franz Hürlimann betreffend kosteneffizienter Reorganisation beim kantonalen Amt für Fischerei und Jagd

Traktandum 3 – Franz **Hürlimann**, Walchwil, hat am 28. Februar 2008 die in der Vorlage Nr. 1648.1 – 12647 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

360 Interpellation von Karin Andenmatten, Martin Pfister, Albert C. Iten und Fredy Abächerli betreffend Umweltbelastung mit PCB

Traktandum 3 – Karin **Andenmatten**, Hünenberg, Martin **Pfister**, Baar, Albert C. **Iten**, Zug, und Frey **Abächerli**, Menzingen, haben am 14. März 2008 die in der Vorlage Nr. 1655.1 – 12674) näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

361 Interpellation von Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern

Traktandum 3 – Christina **Huber**, Cham, hat am 14. März 2008 die in der Vorlage Nr. 1656.1 – 12675 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

362 Aufsichtsbeschwerde von Thomas Iten betreffend Suspendierung resp. Ausschluss von Irène Castell-Bachmann aus der Justizprüfungskommission

Traktandum 3 – Thomas Iten, Cham, hat am 10. März 2008 eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Suspendierung respektive Ausschluss von Kantonsrätin Irène Castell-Bachmann aus der Justizprüfungskommission eingereicht.

→ Die Aufsichtsbeschwerde wird direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen.

363 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1603.1/2 – 12527/28), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1603.3/4 – 12627/28) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1603.5 – 12638).

Eusebius **Spescha** hält fest, dass es für die Kommission unbestritten ist, dass die Büroraumsituation der Gerichte unbefriedigend ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Allerdings ist diese Situation nicht kurzfristig von gestern auf heute entstanden, sondern angesichts der personellen Entwicklung der Gerichte in den letzten zwölf Jahren war auch die Zunahme des Raumbedarfs leicht erkennbar. Die Kommission kann deshalb der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, dieses Problem verschlafen zu haben. Zumal der Kantonsrat schon sehr lange eine Büroraum-Planung einfordert. Nun, wir wollen nicht die Gerichte büssen lassen. Die Kommission ist deshalb einstimmig auf die Vorlage eingetreten und stellt dem Rat ebenfalls den Antrag einzutreten.

Die Regierung hat zwei Konzepte intensiv abgeklärt. Die Umnutzung des kantonalen Zeughauses und die Aufstockung des Gerichtsgebäudes. Zwar genoss die Variante Aufstockung wegen der doch deutlich geringeren Investitionskosten einige Sympathie. Die vertiefte Diskussion zeigte dann aber klar, dass dies keine zukunftssträchtige Lösung ist. Zudem entstehen mit der Zwischenlösung einer Fremdeinmietung relativ hohe Kosten, die keinen entsprechenden Nutzen generieren. Die Wahl des Zeughauses als Sitz des Obergerichts ist ein sehr guter Vorschlag. Die Schwierigkeit bei der Behandlung der Vorlage bestand (und besteht immer noch) darin, dass ein Baukredit zu beraten ist, obwohl das Projekt erst den Stand einer Machbarkeitsstudie hat. Das Resultat der Abklärungen und Diskussionen ist eine Reihe von Aufträgen an die Regierung. Der Kommissionspräsident verzichtet darauf, diese einzeln zu benennen. Die Kommission beantragt aber eindringlich, diese Aufträge als integralen Teil der Vorlage zu verstehen. Sollte die Regierung nicht bereit sein, einzelne dieser Aufträge als verbindlich anzunehmen, wäre allenfalls eine formelle Aufnahme in den Kantonsratsbeschluss zu prüfen.

Zusammenfassend beantragt Eusebius Spescha im Namen der Kommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den beantragten Krediten in der Variante und mit den Aufträgen der Kommission.

Und hier noch die Meinung der SP-Fraktion. Sie ist für Eintreten auf diese Vorlage, und sie stimmt ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zu. Während die Stimmung in der Kommission bezüglich des zeitlichen Ablaufs und des einstufigen Verfahrens als Knurren und Murren bezeichnet werden kann, war es bei der SP-

Fraktion eher ein Heulen und Zähneknirschen. Die Unmöglichkeit, Fragen seriös zu diskutieren, weil die Details fehlen, und die Notwendigkeit, 20 % Reserve einzuplanen, zeigen die Unsinnigkeit einstufiger Entscheidungsverfahren. In diesem Fall ist es aber auf jeden Fall klar, dass die Verantwortung nur und ausschliesslich bei der Regierung liegt. Den Mitarbeitenden der Gerichte zuliebe werden wir der Vorlage aber trotzdem zustimmen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass auch die Stawiko grundsätzlich der Meinung ist, dass das Zeughaus als künftiger Sitz des Obergerichts eine gute Wahl ist. Spätestens bei der Beratung des Staatsanwaltschaftsmodells im Kantonsrat hat sich abgezeichnet, dass bei unseren Gerichten bald ein Platznotstand entstehen würde. Die Gründe, die zum Entscheid geführt haben, auf eine Aufstockung des Gebäudes zu verzichten, sind für die Stawiko nachvollziehbar. Damit haben wir heute über eine Vorlage zu befinden, die für das Obergericht einen neuen Standort vorsieht. Die Vorlage hat bei der Stawiko allerdings aus folgenden Gründen nicht nur eitel Freude ausgelöst:

1. Der Standortentscheid wurde einmal mehr der Platznot gehorchend und nicht auf der Grundlage einer strategischen Büroraumplanung gefällt. Die Motion, welche diese Büroraumplanung fordert, wurde vom Kantonsrat am 16. November 2006 erheblich erklärt. Gerade für solche grundsätzliche Standortentscheide macht sich deren Fehlen bemerkbar. Wir müssen also wieder mal entscheiden, ohne über die erforderlichen strategischen Planungsgrundlagen zu verfügen.

2. Der Regierungsrat begründet mit der Dringlichkeit des Geschäfts, dass der Projekt- und der Objektkredit in einer Vorlage zusammengefasst werden. Auf das 1992 festgelegte zweistufige Verfahren soll verzichtet werden, obwohl ein Projektwettbewerb durchgeführt wird, der im Bereich des Projekts selbst, aber auch der Kosten, positive oder negative Überraschungen mit sich bringen kann. Um dem Rechnung zu tragen, müssen wir vorsichtshalber gleich eine Reserve von 20 % auf die Umbaukosten mitgenehmigen. Die Stawiko moniert dieses Vorgehen und fordert die Regierung auf, bei künftigen Projekten unbedingt wieder das bewährte zweistufige Verfahren anzuwenden.

3. Aus dem Bericht des Regierungsrats S. 7 geht hervor, dass die Obergerichtspräsidentin das Gebäude ausschliesslich für das Obergericht nutzen möchte. Die Stawiko legt grossen Wert auf eine sinnvolle Nutzung der kantonalen Räumlichkeiten. Die freien Räume sind unbedingt in die Büroraumplanung mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang stellt die Stawiko bereits heute in Frage, ob es sinnvoll ist, einen so attraktiven Standort als Lagerraum für umliegende Museen zu belegen.

4. Die Stawiko hat bereits früher gefordert, das Amt für Zivilschutz und Militär an einem Standort in der Schönau zusammenzulegen. Die vorberatende Kommission hat deshalb bei uns mit ihrem Antrag auf Streichung des Kredits für den Umbau Hinterberg und Vornahme der erforderlichen Abklärungen offene Türen eingerrannt. Selbstverständlich unterstützen wir diesen Antrag.

Schliesslich weist der Stawiko-Präsident – wie im Bericht erwähnt – auf die falsche Jahreszahl im Ingress hin und bittet um Korrektur. – Trotz der kritischen Bemerkungen ist auch die Stawiko überzeugt, dass das Zeughaus als neuer Standort des Obergerichts geeignet ist. In der Stawiko macht sich bemerkbar, dass wir nach dem Ausscheiden von Peter Rust und Silvia Künzli über keine Bauspezialisten mehr verfügen. Bezüglich der Baukosten müssen wir uns daher vermehrt auf die Beurteilung durch die vorberatende Kommission verlassen. Auf Grund ihres Berichts sind wir zur Überzeugung gelangt, dass wir einmal mehr eine typische

Zuger Lösung – attraktiv und sehr grosszügig, aber auch nicht ganz billig – erhalten. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AL-Fraktion den Vorschlag der Regierung befürwortet, mit dem Obergericht ins Zeughaus zu ziehen, obwohl die andere Variante, eine Aufstockung des Gerichtsgebäudes, günstiger kommen würde. Doch unter anderen sprechen folgende Gründe gegen die Aufstockung: Suche von Ersatzräumlichkeiten während der Bauzeit, zweimal umziehen, hohe Arbeitsausfälle, weiterhin Verflechtung der drei Gerichte. Zieht das Obergericht ins Zeughaus, müssen das Amt für Zivilschutz und Militär und auch das Amt für Sport ausgelagert werden. Aber nach Ansicht der Kommission soll das Amt für Zivilschutz und Militär neu nicht Standort «Hinterberg» heissen, wie die Regierung vorgeschlagen hat, sondern soll in die Schönau, wo bereits schon der Zivilschutz sein Ausbildungszentrum hat. Die AL-Fraktion unterstützt diesen Antrag der Hochbaukommission. Sie fordert die Regierung auf, jetzt bei der Auslagerung die Gelegenheit zu nutzen, die Zusammenführung und Reorganisation beim Amt für Zivilschutz und Militär doch näher zu prüfen und umzusetzen. Diese Haltung vertritt auch ein Begehren der Stawiko zum Budget 2008, Vorlage Nr. 1607.1, S. 9. Der Regierungsrat stellt wegen der Dringlichkeit der engen Raumverhältnisse bei den Gerichten gleichzeitig einen Projektierungs- und einen Baukreditantrag an den Kantonsrat, dem wir Alternativen zustimmen. Dieses Vorgehen gefällt uns jedoch gar nicht und soll wirklich nur als Ausnahme gelten. Auf das Wettbewerbs-Ergebnis mit einem Kostendach von 11,2 Mio. Franken warten wir gespannt und hoffen auf verschiedene Optimierungsvorschläge. Wir Alternativen sind für Eintreten.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass die Kommission für Hochbauten an zwei halbtägigen Sitzungen im Beisein von Baudirektor Heinz Tännler und Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz getagt hat. Die Besichtigung des Gerichtsgebäudes an der Aa hat uns aufgezeigt, dass die Platzverhältnisse im Gerichtsgebäude Baujahr 1991 völlig ungenügend sind. Eine Aufstockung des Gerichtsgebäudes bringt keine Kosteneinsparung und löst die Platzverhältnisse nur bedingt. Bei der Besichtigung des kantonalen Zeughauses standen uns die Leiterin des Amtes für Sport, Cordula Ventura, der Leiter des Amtes für Zivilschutz und Militär, Urs Marti, sowie der kantonale Denkmalpfleger, Georg Frey, zur Verfügung. Ein Vertreter des Hochbauamts und der Generalsekretär der Baudirektion als Protokollführer haben die Sitzungen und Augenscheine begleitet. Die Verwaltung hat uns in allen Belangen einzigartig unterstützt. Besten Dank.

Ein grösseres Raumangebot fanden wir im kantonalen Zeughaus vor. Dieser 1896 erstellte Bau ist heute ein Baudenkmal in der Altstadt von Zug. Die Grösse des Dachgeschosses ist für einen Ausbau zum Gerichtssaal bestens geeignet, auch wenn es eine spezielle Beleuchtung für diesen Raum bedingt. Die unteren zwei Geschosse sind für Büroräume vorgesehen. Auch das Sockelgeschoss mit fünf Meter Höhe lässt vielfältige Nutzungsmöglichkeiten offen.

Der zusätzliche Raumbedarf der Gerichte ist nach Ansicht der Kommission ausgewiesen. Die räumliche Trennung des Obergerichts vom Kantons- und Strafgericht wird von der Kommission begrüsst. Mit der Aussiedlung des Obergerichts ins Zeughaus gibt es im Gerichtsgebäude an der Aa wieder etwas Freiraum und auch das Obergericht hat im Umbau des kantonalen Zeughauses noch Reserven. Der neue Standort für das Obergericht ist ideal. Die Bausubstanz für einen Umbau des

Zeughauses ist intakt. Die Kommission unterstützt den Vorschlag der Regierung, für das Zeughaus den Minergie-Standard vorzugeben. Über den Wettbewerb erwarten wir verschiedene Optimierungen betreffend Architektur, Raumdisposition, Energiekonzept usw. Die geschätzten Investitionskosten von 11,2 Mio. Franken sind als Kostendach vorzugeben.

Die Kommission liess sich auch über die vorgesehenen Umplatzierungen informieren. Der Umzug des Amtes für Sport ins ZVB-Haus scheint eine sinnvolle Lösung. Was das Amt für Zivilschutz und Militär angeht, so gab es Vorbehalte gegen die vorgeschlagene Lösung. Angesichts des knappen Resultats schlägt die Kommission vor, diese Frage aus der Vorlage auszuklammern und die Regierung zu beauftragen, mit einer separaten Vorlage, in welcher auch die Zusammenführung des Amtes in der Schönau mit der notwendigen Detaillierung ausgewiesen werden kann, die Umplatzierung zu beantragen. Dies sollte zu keiner zeitlichen Verzögerung führen. Damit kann verhindert werden, dass das Konzept des Umbaus Zeughauses blockiert wird.

Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung. Der Votant möchte dem Rat beliebt machen, den Schwung der Baudirektion zu unterstützen und dabei auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen. Sie ist dafür, den Regierungsrat zu beauftragen, vor der 2. Lesung und der Schlussabstimmung im Kantonsrat einen separaten Bericht und Antrag für die künftige Unterbringung des Amtes für Zivilschutz und Militär und für die Umzugskosten zu unterbreiten.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Forderung des Obergerichts nach zusätzlichem Arbeitsplatz anerkennt. Ob die plötzliche Dringlichkeit auf Vergessen, Verschlafen oder auf «bis anhin als nicht so wichtig erachtet» zurückzuführen ist, ist unter Anbetracht der doch auch nicht mehr ganz so neuen Regierungszusammensetzung zweitrangig. Dem Dekret, den Planungs- und den Baukredit einem einstufigen Verfahren zu Unterstellen, kann zwar einstimmig, aber nur zähneknirschend zugestimmt werden. Wir bedauern, dass wir auf den Grundlagen einer Machbarkeitsstudie bereits einen Baukredit in dieser Höhe sprechen müssen. Gerne hätten wir uns von einem Projekt, das auf «nice to have» wie Dachterrasse verzichtet, und dessen Kosten genauer beziffert werden könnte, überzeugen lassen. Die Einhaltung des Kostendachs als Wettbewerbsbestandteil vorauszusetzen, ist unter diesen Umständen zwingend. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass beim Bau des Gerichtsgebäudes nicht bereits Vorkehrungen getroffen worden sind, um eine spätere Aufstockung zu ermöglichen. Auch dem erst vor zehn Jahren sanierten und isolierten Dach des Zeughauses hätte eine etwas längerfristige Betrachtung nicht geschadet. Wir begrüssen einen vorläufigen Nichtausbau des Sockelgeschosses, bis man sich über dessen Nutzung im Klaren ist. Den Verfahrensantrag der Regierung, welcher vorsieht, den Kredit für den Umzug des Amtes für Zivilschutz und Militär in einer separaten Vorlage zu behandeln, unterstützen wir einstimmig. Wir sind überzeugt, dass es sich bezahlt macht, sich dieser Thematik intensiver zu widmen und die von der Baudirektion noch bereitzustellenden Unterlagen eingehend zu studieren. In diesem Sinn sind wir für Eintreten auf die Vorlage.

Franz Peter **Iten** hält fest, dass der vorliegende KRB in der CVP-Fraktion zum Teil zu argem Kopfschütteln geführt hat. Die hohen Kosten von 13,55 Mio. Franken für den Umbau des Zeughauses, beziehungsweise die Kosten von rund 0,5 Mio. Fran-

ken für die Umplatzierung des Amts für Sport, das forsche Tempo beziehungsweise die nun plötzlich hohe Dringlichkeit dieses Geschäfts sorgte auch in der CVP-Fraktion für Unmut. Auf Grund der bereits erfolgten Voten kann sich der Votant kurz halten, auf Wiederholungen verzichtet er gerne.

Die CVP-Fraktion geht mit der Kommission für Hochbauten aber einig, dass beim vorliegenden KRB im Sinn einer nun wirklich letzten Ausnahme das einstufige Kreditverfahren angewendet wird. Bei diesem Verfahren sind sehr viele Unsicherheiten gegeben, die eingeplanten Reserven von 20 % belegen dies. Kostenüberschreitungen, wie sie in der Vergangenheit bei Hochbauten vorgekommen sind, schürten das Unbehagen beim vorgesehenen einstufigen Verfahren. Der Antrag der Kommission für Hochbauten, dass der Regierungsrat nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und nach Vorliegen des erarbeiteten Projekts die Kommission für Hochbauten ausführlich informiert, half das Unbehagen abzuschwächen. Wie die Kommission im Bericht richtigerweise festhält, erwartet auch die CVP-Fraktion, dass in verschiedenen Bereichen über den Wettbewerb Optimierungen wie z.B. die Gestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten im Sockelgeschoss (inkl. Nebenräume) erfolgen oder die noch nicht abschliessenden Fragen des Energieträgers beantwortet werden. Die CVP-Fraktion hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Gelegenheit benutzt wird, die vom Kantonsrat schon seit Längerem monierte organisatorische Optimierung beim Amt für Zivilschutz und Militär vertieft zu prüfen und dem Kantonsrat mit einer separaten Vorlage die Umplatzierung zu beantragen. Die CVP-Fraktion hat zwar mehrheitlich beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission für Hochbauten und der Stawiko Folge zu leisten. Überzeugt hat uns diese Vorlage, insbesondere wegen der noch immer fehlenden strategischen Büroraumplanung, aber nicht.

Markus **Scheidegger** möchte der Baudirektion für die sehr umfassenden Unterlagen und Dokumente für die Urteilsfassung zu diesem Geschäft danken. Man könnte fast sagen, es sei eigentlich schon alles aufgebrettelt gewesen und die Kommission wäre gar nicht mehr nötig gewesen. Er möchte noch zwei Hinweise geben, die er hier erwähnt haben will. Die Regierung soll offen sein für Energiekonzepte. Die Vorlage machte doch stark den Anschein, als seien die Würfel schon gefallen. Die eingeladenen Projektanbieter sollen sich mit Ideen frei entfalten können. Minergie-Standard heisst eben nicht zwingend Wärmepumpen. Man kann auch mit einer Gas- oder Ölheizung den Minergie-Status erreichen. Die Stadt Zürich arbeitet z.B. ausschliesslich mit Pellets (z.B. das Letzigrundstadion) und Wärmepumpen und Solartechnik gekoppelt. Die Energieversorgung des Zeughauses soll ernsthaft mit Fernwärme der Stadt Zug geprüft werden. Aus der Praxis kann Markus Scheidegger hier auch Unterhaltskosten erwähnen, welche sich wohl auch langfristig positiv auf die Kosten auswirken. Sein zweites Anliegen betrifft das Sockelgeschoss. Man soll doch auch prüfen, ob man nicht Gewerberäume schaffen kann. In der Stadt sind diese Mangelware. Zudem können so auch wieder verlorene Mieterträge zurückgeholt werden. Kulturräume schaffen ist nicht primär die Aufgabe des Kantons. Vielleicht gibt es aber auch hier durch ein ideenreiches Projekt eine Sowohl-Als-Auch-Lösung.

Baudirektor Heinz **Tännler**: Auf der einen Seite gut oder weniger gut, forsches Tempo; er weiss nicht, ob er das als Kompliment oder als Kritik auffassen soll. Vielleicht muss sich der Rat jetzt an ein etwas schnelleres Tempo gewöhnen. Aber es hat auch seine Gründe. Er geht zuerst mal kurz auf die Voten ein und möchte am

Schluss dann eine kleines Summary machen aus Sicht des Regierungsrats, weshalb wir diese Vorlage so bringen.

Zuerst zum Kommissionspräsidenten. Der Baudirektor möchte ihm vorab Dank aussprechen für die Kommissionsarbeit und wie er die Sitzungen geleitet hat. Das hat gut funktioniert und die Diskussionen waren sehr vielfältig, kritisch, aber letztlich zielführend. Eusebius Spescha und auch der Stawiko-Präsident haben darauf hingewiesen, dass hier die Koordination mit der strategischen Büroraumplanung nicht vorhanden sei. Es ist richtig, im Jahr 2000 wurde diese Motion von Hans Abicht überwiesen bezüglich strategischer Büroraumplanung und Raumplanung der kantonalen Verwaltung. Und da waren ja vorab auch grundsätzlich die Gerichtsräumlichkeiten mit einbezogen. Es gibt aber in der Tat auch sachliche Gründe, weshalb es bis jetzt gedauert hat. Der Votant möchte daran erinnern, dass das Attentat dazwischen kam, das zu gewissen Verschiebungen der Prioritäten im Hochbauamt führte. Das darf man nicht unterschätzen. Heinz Tännler hat mal im Archiv nachgeschaut, was damals alles abgegangen ist bezüglich Sicherheit. Das war doch sehr viel Arbeit. Es war auch so, dass der einzige Konzeptplaner im Jahr 2002 schwer erkrankte und 2003 verstarb. Ein neuer Konzeptplaner musste eingearbeitet werden. Auch das soll keine Entschuldigung sein, es ist aber doch immerhin ein sachlicher Grund. Und dann gibt es halt auch Personen, die forscherere Tempi ansetzen oder eben auch nicht. Es hat nun mal so lange gedauert. 2007 haben wir aber auf Grund des Schreibens des Obergerichts gesehen, dass wir nun im Rahmen der Büroraumplanung handeln müssen. Im Januar 2007 haben wir das Ganze an die Hand genommen und wir mussten auch feststellen, dass wir die Gerichte aus der Büroraumplanung nehmen und parallel laufen lassen müssen. Die Situation am jetzigen Standort ist schlichtweg unhaltbar. Wenn wir nicht reagieren, muss die Obergerichtspräsidentin nicht nur weiterhin das kleinere Büro belegen, sondern ihre Urteile bald in der Besenkammer revidieren. Da müssen wir handeln! Es ist aber nicht so, dass wir bei der Büroraumplanung nichts gemacht haben. Wir haben 2007 auch diese an die Hand genommen. Heinz Tännler ist damit einige Male im Regierungsrat gewesen. Dort haben wir die strategischen Grundsätze getroffen. Wir werden Mitte dieses Jahres auch den Standortentscheid treffen, und dann wird es Schlag auf Schlag gehen. Wir werden mit dem Projektierungskredit beginnen und ihn anfangs 2009 in den Kantonsrat bringen. 2009/10 wollen wir das Wettbewerbsverfahren starten. 2010 werden wir – und da machen wir dann das zweistufige Verfahren – mit dem Bauprojekt und Kostenvoranschlag kommen. 2011 KRB Objektkredit, 2012 Ausführungsplanung und Submission, 2013/14 soll das Ganze realisiert werden. Wir sind also auch dort an der Arbeit.

Zum einstufigen Verfahren. Es wurde gesagt, die Dringlichkeit sei wirklich gegeben. Wenn wir hier nicht das einstufige Verfahren nehmen – und es ist wirklich eine Ausnahme aus Gründen der Dringlichkeit – werden wir nicht ein Jahr, sondern mindestens 1,5 Jahre versäumen. Und es ist letztlich auch nicht so ein Novum im Kanton Zug. Bei Strassen- und Verkehrsvorhaben haben wir auch dieses einstufige Verfahren und wir haben damit nicht allzu schlechte Erfahrungen gemacht. Man muss sehen: Für diese Machbarkeitsstudie wurde viel gearbeitet, genau geplant und gerechnet, die Kubaturen und Raumgrößen auf Grund des Raumbedarfs; das ist also nicht einfach irgend eine Bleistiftskizze, die ein Rechtshänder mit der linken Hand gemacht hat, sondern da ist Substanz dahinter. Es ist natürlich klar, dass man sich absichern muss bezüglich der Reserven. Aber wir haben ja gesagt, dass wir dann beim Wettbewerbsverfahren die Optimierungen vornehmen können. Es ist ein zweistufiger Wettbewerb mit selektivem Verfahren. Und wir sind überzeugt, dass wir mit den richtigen Vorgaben die Bedingungen der Kommission erfüllen, da ist die Regierung zu 100 % einverstanden.

Zum Sockelgeschoss. Das soll nicht für Lagerräumlichkeiten benutzt werden. Dort werden wir auch die Forderung der Kommission aufnehmen, einen Ideenwettbewerb prüfen und schauen, was dann wirklich genau in dieses Sockelgeschoss passt.

Grosse Diskussion AZM; Hinterberg versus Schönau. Heinz Tännler persönlich war es nicht bekannt, dass es einen Auftrag der Stawiko gibt, dass man hier eine organisatorische Überprüfung machen muss. Wir haben das abgeklärt. Auf der operativen Ebene hat man das zusammengelegt. Die räumliche Zusammenlegung wird jetzt geprüft und im Rahmen dieses Zeughauses thematisiert. Die Kommission hat verlangt, wir sollen mit einem separaten Kredit in der Kommission und im Kantonsrat vorstellig werden. Der Baudirektor hat den Auftrag erteilt im Hochbauamt und die ersten Vorabklärungen sind getroffen worden. Die Regierung wird dann in der Detailberatung einen Verfahrens Antrag stellen, und zwar dass wir nicht mit einer separaten Kreditvorlage kommen, sondern einen Bericht erstatten werden im Hinblick auf die 2. Lesung. Warum? Wir haben gesehen, dass wenn wir einen Netto/Nettovergleich Hinterberg versus Schönau machen, der Hinterberg nicht 1,4 Mio. ausmacht, sondern weniger, weil in diesen 1,4 Mio. auch ein Teil Tiefbauamt ist. Es sind etwa 1,1 Mio. Franken, was den Umzug des AZM anbelangt. Und wenn wir netto/netto rechnen, wird dies kostenmässig Faktor vier bis fünf ausmachen. Es geht nicht so, dass man einfach auf der Schönau eine Aufstockung machen kann mit einem Holzgerüst. Das hat auch seine Voraussetzungen und Bedingungen. Und das macht Grössenordnung 5 Mio. Franken aus. Das löst dann eben noch andere Optionen aus, z.B. energetische, Fassaden, die saniert werden müssen, weil wir sonst die Bewilligung nicht erhalten. Da werden also noch weitere Bedingungen an eine solche Aufstockung und Erweiterung der Schönau geknüpft. Das führt zu letztlich immensen Kosten, die aus Sicht des Votanten schlecht zu verantworten sind. Aber wir werden hier dann einen separaten Bericht vorlegen und selbstverständlich auch noch vorgängig in die Kommission gehen.

Noch kurz etwas zu Daniel Abt, der sich zur Dachterrasse geäussert hat. Dort beginnt es eben gerade! Warten wir den Wettbewerb ab! Diese Dachterrasse ist auf Grund der Machbarkeitsstudie eine Idee, die eingebracht wurde. Ob es aber letztlich eine Dachterrasse gibt oder nicht vor dem Hintergrund der verlangten Kostenoptimierung beim Wettbewerb, ist eine ganz andere Frage. Die Verantwortung tragen Baudirektion und Regierung gerne.

Zur SP-Fraktion und dem Heulen und Zähneknirschen. Wir werden dafür sorgen, dass Sie nicht zum Zahnarzt gehen müssen, wenn das Obergericht mal steht.

Zu Markus Scheidegger. Auch im Energiebereich sind wir einverstanden. Das hat ja auch die Kommissionsberatung ergeben, dass wir dort auch wieder im Rahmen des Wettbewerbs selbstverständlich diese Prüfungen vornehmen werden.

Zum Wettbewerb noch Folgendes. Es ist nicht so, dass wir dieses Wettbewerbsverfahren durchführen und dann nach Abschluss wieder in den Kantonsrat kommen. Es ist eben ein *einstufiges* Verfahren! Dann ist fertig und es wird gebaut. Wir werden aber in die Kommission gehen, wenn das Wettbewerbsverfahren abgeschlossen ist. Das haben wir so vereinbart. Aber wir werden mit dem Wettbewerbsresultat nicht mehr in den Kantonsrat gelangen.

Noch ein kleines Summary und ein kurzer Aufruf. Sie sehen das auch in der Vorlage auf S. 31. Wir brauchen nun Platz für das Obergericht. Und dieses ist kein Landgericht oder ein Friedenrichteramt. Es soll auch etwas repräsentieren dürfen. Und wenn wir nochmals die Kosten nehmen und sie mit anderen Kantonen vergleichen, z.B. mit dem Kanton Zürich, dann bauen die nicht kostengünstiger als wir. Wir brauchen einen unabhängigen Standort des Obergerichts. Die Vermischung an einem Standort mit x Gerichten ist schlecht, auch für die Rechtsuchenden. Wir sind

auch der Meinung, dass nun die Dringlichkeit wirklich vorhanden ist. Wir stehen deshalb hinter diesem einstufigen Verfahren. Eine Aufstockung am alten Standort wäre eine Katastrophe: Zweimal Umzug, ein Riesentohuwabohu und viele Verluste. Das führt auch zu enormen Arbeitsausfällen. Und wir sind der Meinung, dass dieses Zeughaus eine sinnvolle Nutzung braucht. Es ist ein historischer Bau, und das Obergericht passt wunderbar in dieses Zeughaus. Und wichtig: Wir haben dann am alten Standort das Strafgericht und das Kantonsgericht. Wir haben am neuen Standort dann auch Raumreserven für die Zukunft. Diese sind ausgewiesen und vorhanden, falls Sie netterweise dem Obergericht noch weitere Stellen bewilligen, je nach Arbeitsanfall. – In diesem Sinn unterstützt die Regierung auch den Antrag der vorberatenden Kommission. Wir übernehmen also verbindlich diesen Forderungskatalog, werden aber in der Detailberatung dann den entsprechenden Verfahrens Antrag stellen.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte sich kurz halten. Das Obergericht und die ganze Justiz wären dem Rat dankbar, wenn er dem Antrag der Regierung stattgibt. Wir platzen wirklich aus allen Nähten, auch wenn man der Votantin das nicht ansieht. Aber wir sind jetzt wirklich voll ausgebucht. Zur geäußerten Kritik zwei, drei Worte. Da bittet die Obergerichtspräsidentin um etwas Nachsicht. Die Baudirektion hat zügig gehandelt, als wir im Mai 2006 den Antrag stellten. Dass dann die ganze Planung mit dem Obergericht aus der strategischen Büroraumplanung herausgelöst wurde, ist eigentlich auf unserem Mist gewachsen. Wir stellten diesen Antrag, weil wir Angst hatten, dass es dann nicht vorwärts gehe, wenn wir in dieser strategischen Büroraumplanung drin bleiben.

Wir haben jetzt vielleicht auch nicht allzu rasch gehandelt. Aber als Iris Studer im Mai 2004 das Amt antrat, war das nicht ihre vordringliche Sorge. Die grosse Sorge war damals, wie wir diese grossen Fälle erledigen würden. Vielleicht haben wir das dann erst etwas später erkannt. Aber es gibt ja Entwicklungen, die einen fast überrollen. Das war dann das Staatsanwaltschaftsmodell, das auch noch kam.

Zur Klärung eines Missverständnisses. Der Stawiko-Präsident hat die Aussage der Obergerichtspräsidentin erwähnt. Es ging natürlich nie darum, dass das Sockelgeschoss nicht für andere Zwecke dienen sollte. Wir waren von Anfang an keine Bedenken, als die Baudirektion uns vorschlug, dass man diesen Raum wieder zurückführen sollte in den ursprünglichen Zustand. Wir haben gesagt, wenn dieser Saal für kulturelle Zwecke verwendet werden können, so sei das kein Problem. Wir möchten nur nicht unbedingt ein Chaotikum oder eine Disco. Die Auffassung der Votantin war einfach, dass das obere Geschoss, das von Osten her erschlossen wird, für das Obergericht allein zur Verfügung steht. Wir haben dann zwar ein paar Reserveräume. Aber es macht ja auch keinen Sinn, dann dort noch irgendwelche weiteren Verwaltungseinheiten unterzubringen. So war das gemeint.

EINTRETEN ist unbestritten.

Karin **Andenmatten** hat den vorangehenden Voten sowie persönlichen Äusserungen während dem Mittagessen schon beinahe ein kollektives Unbehagen entnommen, so dass sie sich kurzfristig entschieden hat, einen Antrag zu stellen. Dem Baudirektor ist hoffentlich auch aufgefallen, dass die Votantin grundsätzlich nichts gegen ein schnelles Tempo einzuwenden hat, obwohl sie Linkshänderin ist. Sie möchte betonen, dass sie keineswegs die prekären Platzverhältnisse anzweifelt,

die im Obergericht herrschen. Schon gar nicht, weil sie Mitglied der Justizprüfungskommission ist und ihr die Situation dort bestens vertraut ist. Auch deren Dringlichkeit stellt sie keineswegs in Frage. Ebenso wenig den denkmalschützerischen Wert des Zeughauses. Dennoch erachtet sie die bereits von der Stawiko in ihrem Bericht eingebrachten Bedenken als so wichtig, dass sie nicht im luftleeren Raum verhallen dürfen. Die Obergerichtspräsidentin möge ihr verzeihen, aber ihren Wählerinnen und Wählern gegenüber fühlt sie sich verpflichtet, eine Investitionssumme von 13,6 Mio. Franken, auch wenn sie 20 % Puffer beinhalten, nicht auf Grund hoher Dringlichkeit vorschnell gutzuheissen, sondern vielmehr hier den Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und sich für das übliche, kostenadäquate planerische Vorgehen einzusetzen. Sie stellt daher den Antrag auf Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, ein zweistufiges Vorgehen – nicht zu Lasten des Tempos, sondern zu Gunsten des Verfahrens – mit getrenntem Projektkredit und einem nachfolgenden Objektkredit für den Umbau des Zeughauses als neuen Standort für das Obergericht durchzuführen. Denn sie mutet es der Baudirektion und insbesondere dem Baudirektor zu, dieses Umbauprojekt auch im zweistufigen Verfahren innert kurzer Zeit durchführen zu können.

Eusebius **Spescha** glaubt, dass es schon so ist, dass wir hier in diesem Raum viel Sympathie für diesen Antrag haben. Das Problem beim zweistufigen Verfahren ist jedoch, dass es dazu führt, dass die Baudirektion eben nicht vorwärts arbeiten kann, sondern es gibt zwischen dem Wettbewerb und der Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses mit allem was dazu gehört (Ausarbeitung des Projekts und anschliessend Sprechen des Baukredits) eine grössere Pause. Und diese ist nicht zu umgehen, wenn man zweistufig arbeitet und das Parlament zwischendurch einen Baukreditentscheid fällen muss. Diese Pause braucht eine gewisse Zeit – sie im Bereich eines Jahres zu veranschlagen, ist nicht völlig falsch. Die Konsequenz des Entscheids, auf ein zweistufiges Verfahren zu wechseln, ist nun tatsächlich vor allem zeitlich. Es geht um ein zusätzliches Jahr, in welchem die Gerichte eine schwierige Situation haben. Wir in der Kommission haben unser Unbehagen sehr deutlich geäussert, sind aber doch zum Schluss gekommen, dass es zu grosse Nachteile beinhaltet und wir deshalb quasi ein letztes Mal bereit sind, einem einstufigen Verfahren zuzustimmen. Als Vertreter der Kommission möchte er den Rat eindringlich bitten, hier nochmals eine Ausnahme zu machen und diesem einstufigen Verfahren zuzustimmen. Falls Sie auf den Antrag von Karin Andenmatten eingehen möchten, ersucht der Kommissionspräsident den Rat dringend, zumindest dem Projektierungskredit zuzustimmen. Denn wenn Sie diesen nicht freigeben, geht noch zusätzlich Zeit verloren, bis überhaupt die Projektierung korrekt gestartet wird. Bei Zustimmung zum Antrag würde er nachträglich einen entsprechenden Eventualantrag einbringen. Allerdings wäre dann die Frage, ob die Summe von 300'000 Franken korrekt ist, denn sie bezieht sich nur auf das Wettbewerbsverfahren und auf die Überarbeitung des Projekts, aber nicht auf die eigentliche Projektierung.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, Karin Andenmatten könne eine Rakete als Baudirektor wählen. Aber wenn sie ihm den Stecker rauszieht, geht einfach nichts mehr. Er hat den Äusserungen von Eusebius Spescha eigentlich nicht beizufügen. Dieses Jahr Verlust ist noch eher kurz gegriffen. Es würde eine längere Verzögerung geben. – Zum Eventualantrag. Diese 300'000 Franken sind wirklich für das Wettbewerbsverfahren. Der Baudirektor könnte jetzt sagen: Wir brauchen drei oder zwei

Millionen, er kann das aber bei bestem Willen nicht genau sagen. Geben Sie uns jetzt doch die Chance! Wir werden den Beweis liefern (das wird jetzt ja protokolliert), dass dieses Obergericht im adäquaten Kostenrahmen erstellt wird und es eine gute Sache gibt. Das Gericht wurde ja gerühmt, die Baudirektion weniger. Das nehmen wir auf uns. Aber schauen Sie, dass das Gericht nun schnellstmöglich mit einem sauberen und transparenten einstufigen Verfahren zum Ziel kommt. Karin Andenmatten hat auch keine sachlichen Gründe genannt. Sie sieht die Kurzfristigkeit, das forsche Tempo, die räumlichen Verhältnisse, die Dringlichkeit. Und sie will trotz diesen sachlichen Gründen auf ein zweistufiges Verfahren pochen. Geben Sie uns doch hier die Chance, dieses einstufige Verfahren durchzuziehen!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es für diesen Rückweisungsantrag eine Zweidrittelmehrheit braucht. Das sind im Moment 49 Mitglieder.

- Der Rückweisungsantrag erhält 12 Stimmen, womit das notwendige Quorum nicht erreicht und der Rückweisungsantrag abgelehnt wird.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1603.4

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nun noch um die Aufträge der Kommission für Hochbauten an die Regierung geht. Sie sind auf S. 7 des Kommissionsberichts aufgelistet. Der Regierungsrat stimmt diesen Aufträgen zu und sichert zu, dass die Aufträge erfüllt werden.

Karl Betschart weist darauf hin, dass die Kommission auf S. 8 ihres Berichts einen Verfahrensantrag stellt betreffend separaten Kredit für die künftige Unterbringung des Amts für Zivilschutz. Die Regierung stimmt diesem Antrag zu, jedoch mit folgender Änderung, um das Ergebnis seiner Abklärungen nicht vorweg zu nehmen:

«... *einen separaten Bericht und Antrag betreffend allfälliger künftiger Unterbringung ...*».

- Der Rat stimmt dem modifizierten Antrag der Kommission zu.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1603.6 – 12685 enthalten.

364 **Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonale Inkonvenienzschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen**

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1611.1/.2 – 12547/48), der Raumplanungskommission (Nr. 1611.3 – 12613) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1611.4 – 12614).

Barbara **Strub** erinnert daran, dass wir hier in diesem Rat vor einem Jahr, an der Märzsession des Kantonsrats, den Antrag der Regierung auf eine Änderung im

Richtplan mit eindrücklichem Widerstand ablehnten. Die damalige Regierung wollte im Kapitel «Elektrische Übergangsleitungen» die Planungsgrundsätze ändern und den bewilligten Bau der Starkstromleitung durch Baar zulassen. Gleichzeitig mit dieser Ablehnung erhielt die Regierung von unserem Rat den Auftrag, mit den Leitungsbetreibern Verhandlungen über allfällige Alternativlösungen aufzunehmen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war uns allen klar, dass eine andere als die vom Bundesgericht bewilligte Leitungsführung den Kanton Zug etwas kosten würde.

Das vergangene Jahr war für unsere Regierung und insbesondere für unseren Baudirektor besonders intensiv. Es gelang ihm, die Betreiber an den Verhandlungstisch zu bringen und während zahlreichen Terminen zum Entgegenkommen für eine andere Leitungsführung zu bringen. Dabei wurde bald klar, dass eine unterirdische Verlegung nicht umzusetzen war, jedoch eine alternative Linienführung ausserhalb der grossen Siedlungsgebiete. Mit sehr viel Engagement und Verhandlungsgeschick, aber auch mit starken Nerven und Durchhaltevermögen ist unser Baudirektor quasi von Tür zu Tür gegangen und hat mit Grundeigentümern und Korporationen Verhandlungen geführt. Wie wir heute wissen mit Erfolg.

Die Kosten für die neue Leitung bezahlen die Leitungsbetreiber SBB und NOK zu 100 % selber, sie bezahlen auch den Rückbau der bestehenden Leitung, die Durchleitungsrechte, die Umplanung und die landschaftsverträgliche Begleitplanung. Dies alles in Millionenhöhe. Es bleibt dem Kanton nun, den Betrag für Landschaftsschutz und Inkonvenienzentschädigungen zu berappen.

Die Raumplanungskommission behandelte die Anträge der Regierung in dieser Sache an den Sitzungen vom 11. Januar und heute Morgen. Unsere Kommission wurde dabei umfassend informiert, welche Grundstücke von der neuen Linienführung betroffen sein werden und wie und warum die Gelder an die Betroffenen verteilt werden. Wir wurden informiert, dass alle direkt Betroffenen eine Entschädigung erhalten. Nicht alle in gleichem Masse, es sind auch nicht alle in gleichem Masse von der neuen Leitungsführung betroffen.

Für unsere Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Entsprechend der Höhe der Beiträge beantragt sie, die Reihenfolge Landschaftsschutz und Inkonvenienzentschädigungen zu ändern. Dass der Kanton eine halbe Million für den Landschaftsschutz vorgesehen hat, war in unserer Kommission ebenfalls unbestritten. Wir beantragen, dies auch so im Kantonsratsbeschluss zu erwähnen, und zwar im §2 Abs. 1 als zusätzlichen Satz.

Mit dem Beschluss des Antrags der Regierung wird nun in Baar eine neue Stromleitungsführung möglich. Diese wird um unsere Siedlungsgebiete gebaut. Die Gemeinde Baar beteiligt sich daher auch mit einem Drittel an diesem Verpflichtungskredit. Die neue Leitung soll bis Ende 2009 fertig gestellt sein. Mit Erfolg kann ein Kapitel in dieser Angelegenheit abgeschlossen werden. Die Raumplanungskommission beantragt darum einstimmig, jedoch mit einer Enthaltung, auf die Vorlage der Regierung einzutreten und ihr mit den erwähnten Änderungen zuzustimmen.

Gregor **Kupper** kann sich kurz fassen. Die Stawiko hat heute Morgen nochmals kurz über dieses Geschäft gesprochen, weil ja inzwischen dieser Erhöhungsantrag von 1,8 Mio. auf 2'030'000 Franken eingetroffen ist. Die Erhöhung ist zwar nicht mit eitel Freude aufgenommen worden, aber grundsätzlich stellt sie das Geschäft nicht in Frage. Die Stawiko beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten – die Regierung hat ja hier den Auftrag unseres Parlaments erfüllt – und ihr zuzustimmen.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP allen Verhandlungsparteien für das gute Ergebnis dankt. Mit der Änderung der Leitungsführung wird für viele Bewohnerinnen und Bewohner von Steinhausen und Baar die Lebensqualität erhöht. Das der Kredit für die Inkonvenienzentschädigung zweimal erhöht werden musste, ist aus unserer Sicht nicht tragisch, da das Resultat am Schluss als positiv bezeichnet werden kann. Mit dem fixen Beitrag zum Landschaftsschutz geht der Kanton Zug einen wichtigen und richtigen Schritt für die Natur und Landschaft weiter. Nebst der Erhöhung der Lebensqualität für die betroffenen Menschen wird der Natur, welche sonst häufig auf der Verliererseite anzutreffen ist, die nötige Aufmerksamkeit (inklusive der entsprechenden Finanzen) geschenkt. Durch die veränderte Leitungsführung erfahren verschiedenste Grundstücke eine geringe bis massive Wertsteigerung. Ob solche Wertvermehrungen, welche durch den Einsatz Dritter und Geld der öffentlichen Hand erzielt werden, abgeschöpft werden sollen, wurde in der ganzen Diskussion nicht behandelt. Aus unserer Sicht sollten die privaten Grundeigentümer, welche mit dieser Vorlage einen massiven Gewinn realisieren, einen angemessenen Beitrag an den Gesamtkosten beisteuern. Es ist der SP durchaus bewusst, dass die ganzen Verhandlungen auch so schon kompliziert genug waren und mit dieser zusätzlichen Auflage die Verlegung gefährdet gewesen wäre. Aus diesem Grund verzichten wir auf einen Antrag; in Zukunft müssten sich aber die einzelnen Nutzniesser an den Aufwendungen der öffentlichen Hand mitbeteiligen. – Einen allfälligen Antrag der Alternativen, den Kostenschlüssel zu verändern, lehnt die SP-Fraktion ab.

Martin **Stuber** hält fest, dass diese Vorlage in der AL-Fraktion mehrmals zu ausführlichen Diskussionen Anlass gegeben hat. Wir haben damals in erster Linie eine Verlegung dieser Hochspannungsleitung in den Boden als Ziel gehabt. Das wäre auch immer noch die beste Lösung: entlang der Autobahn in den Boden. Das konnte gegenüber dem Leitungsbauer leider nicht durchgesetzt werden. Die uns jetzt präsentierte Lösung vermag uns auch nicht so recht zu überzeugen. Die neue Linienführung ist ein empfindlicher Einschnitt in ein Naherholungsgebiet. Andererseits führte die ursprünglich genehmigte NOK/SBB-Leitung nördlich der Autobahn recht nah an zwei Wohngebieten vorbei. Vor allem die einflussreiche Nachbarschaft des einen Wohngebiets hat mit ihrem Widerstand gegen diese Linienführung nun ihr Ziel erreicht. Vergleicht man das alternative Trassekonzept mit dem genehmigten Projekt – der Votant hat das vor Ort an zwei Sonntagen gemacht –, so haben beide Linienführungen Vor- und Nachteile. So oder so sinnvoll ist sicher die Verlegung der WWZ-Leitung in Steinhausen in den Boden. Während das «alternative» Konzept die beiden erwähnten Wohngebiete nicht mehr tangiert, wird dafür das Naherholungsgebiet ob dem Früeberg neu durch eine ziemlich mächtige Hochspannungsleitung beeinträchtigt.

Betroffen von der ganzen Freileitungsgeschichte ist im Wesentlichen nur eine Gemeinde: Baar. Diese hat denn auch gegen die geplante Leitung zwei Mal Beschwerde geführt – am 14. Juli 1983 und am 23. April 1987. Beide Beschwerden wurden schlank abgewiesen, die erste vom EVED (heute UVEK), die zweite vom Bundesrat, am 27. März 1991. Der ausführliche Entscheid des Bundesrats lohnt die Lektüre. (Man kann ihn aus dem Internet herunterladen.) Er macht auf die Frage aufmerksam, was denn in dem fraglichen Gebiet seit 1991 alles noch gebaut wurde – im vollen Wissen, dass da eine 30-35 Meter hohe Freileitung (jetzt wird sie ja sogar noch höher) der Autobahn entlang gebaut werden wird. Das ist seit 25 Jahren bekannt. Wenn Sie den seit dem 5. Juni 2005 gültigen Zonenplan von Baar anschauen, sehen Sie, dass die gesamte Räbmatt und der gesamte Streifen nörd-

lich der Autobahn eingezont ist, während südlich davon eine Wohnzone W3 ganz nahe bis an die Autobahn gezogen ist. Damit stellt sich Baar in Widerspruch zur Begründung seiner damaligen Beschwerde. Und 2005 musste noch davon ausgegangen werden, dass die Leitung entlang der Autobahn kommen wird. Interessanterweise argumentiert der Bundesrat in seinem Entscheid auch stark mit dem Schutz des Landschaftsbilds und begründet auch damit die Linienführung entlang der Autobahn: «Das Ortsbild wird nicht in schwerwiegender Weise beeinträchtigt. Das Siedlungsgebiet von Baar stellt kein harmonisches Ganzes mehr dar, sondern wird durch die Autobahn sowie durch Gewerbe- und Industriebauten geprägt. Die Landschaft und das Ortsbild unterstehen keinem besonderen Schutz, weshalb eine Beschränkung der Aussicht nicht unzulässig ist.»

Wir fragen uns, ob unter diesem Gesichtspunkt des Schutzes des Landschaftsbilds die neue Linienführung bei einer Beschwerde vor dem Bundesrat Bestand hätte. Wie auch immer – es ist für uns nicht recht ersichtlich, weshalb der Kanton so einen enormen personellen und finanziellen Aufwand treibt für eine Sache, die eigentlich genau einer einzigen Gemeinde dient, welche sich erst noch bezüglich Einzonungspraxis widersprüchlich verhält. Wir wissen, dass es ein Auftrag des Kantonsrats gewesen ist. Aber wir wissen auch, dass solchen Aufträgen nicht immer in gleicher Art nachgelebt wird. Wir sind der Meinung, dass der Kostenteiler dieser Situation nicht angemessen ist. Man könnte z.B. folgendermassen argumentieren: Der Kanton hat verhandelt und ist geweibelt, Baar kann das Ganze bezahlen. Die so genannten Inkonvenienzzahlungen gehen ja in der Substanz an Baarer und Baarerinnen. Die AL-Fraktion wird in der Detailberatung einen entsprechenden, aber moderateren Antrag stellen: Der Kostenteiler sei zu kehren; Baar zwei Drittel, der Kanton ein Drittel. Baar kann sich die zwei Drittel sehr locker leisten. Und vielleicht kann die Gemeinde bei den gut betuchten «Gegnern der ersten Stunde» im Aeberenrain noch einen Konvenienz-Zuschuss ergattern. Wenn sich der Baarer Gemeindepräsident so dafür einsetzt wie bei den Einsprachen, dann müsste das doch klappen.

Womit Martin Stuber beim letzten Punkt unserer Überlegungen ist. Die Inkonvenienzzahlungen werden noch für einige Diskussionen sorgen. Bei einem Teil derjenigen Einsprecher, die etwas bekommen haben, und bei einem Teil derjenigen, die ihre Einsprache zurückgezogen haben, ohne etwas dafür zu bekommen. Die Beträge gehen weit auseinander, und es stellt sich zum Teil die Frage der Gleichbehandlung. Ein schaler Nachgeschmack bleibt.

Zum Schluss noch eine Ergänzung zum Votum der Präsidentin der Raumplanungskommission. Heute Morgen, als die jetzt vorliegende Vorlage in der Schlussabstimmung zur Abstimmung stand, waren es 12:0 Stimmen mit zwei Enthaltungen.

Thomas **Villiger** kann sich kurz fassen. Die Kommissionspräsidentin hat das Wesentliche erzählt. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Entscheid der Raumplanungskommission. Der Kantonsrat hat im März 2007 im Richtplan an den Grundsätzen für Starkstromleitungen festgehalten und so dem Baudirektor einen klaren Auftrag erteilt. Er hat diesen Auftrag ernst genommen und ihn ganz klar umgesetzt – was des Volkes Willen war. Der Votant bittet den Rat, den inzwischen auf 2,03 Mio. Franken hohen Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonale Inkonvenienzenschädigung dem Regierungsrat zu gewähren.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist; sie unterstützt die Anträge der Regierung und der Raumplanungskommission in der

neuen, angepassten, Version. Es geht um einen Verpflichtungskredit für Zahlungen einerseits an die Grundeigentümer und andererseits ebenso für den Landschaftsschutz. Wir wissen, dass es viel Geld ist, aber besinnen wir uns doch darauf, dass der Kantonsrat auf Antrag der Raumplanungskommission ganz explizit dem Regierungsrat den Auftrag erteilt hat, die Verschiebung der 132 und 110 Kilovolt-Freileitungen zu erwirken. Der Regierungsrat wollte das ursprünglich nämlich gar nicht, hat sich aber dem Verdikt des Rats gebeugt – und siehe da, eine optimale Lösung konnte gefunden werden. Zwar wissen wir, dass es idealerweise eine Bodenverlegung hätte sein müssen, doch das stand für die Betreiber NOK und SBB gar nie zur Diskussion und war somit keine Alternative. Erinnern wir uns, dass diese zwei Betreiber eine gültige, vom Bundesgericht entschiedene Baubewilligung für die ursprüngliche Leitungsführung entlang der Autobahn und einem Wohnquartier in den Händen haben. Ohne das Verhandlungsgeschick der Baudirektors hätten die Gegenparteien gar nie an den Tisch zurück gefunden und andererseits die Betroffenen Grundeigentümer ihre Einsprachen nicht zurückgezogen innerhalb der erforderlichen Frist. Dass dieser Betrag nun höher ausfällt, ist das Resultat der Verhandlungen. Eingedenk der Tatsache, dass die Betreiber noch alle Zusatzkosten für die Planung und Umverlegung von immerhin 3 Mio. Franken übernehmen, wäre es nicht zumutbar, ihnen auch noch diese Inkonvenienzentschädigungen zu überbinden. Sie würden das auch gar nicht akzeptieren und uns die Rechnung zurückschicken! Die Gemeinde Baar, für deren Einwohner dieses Vorhaben anpasst wurde, übernimmt einen Drittel dieser Kosten. Der Schlüssel resultierte aus den vorgängigen Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und dem Gemeinderat Baar. Die Raumplanungskommission beantragte sodann, dass der Aufwand von 500'000 Franken für den Landschaftsschutz separat ausgewiesen wird. Dies auch, um sichtbar zu machen, dass das Geld nicht nur für Zahlungen an die betroffenen Grundeigentümer verwendet wird, sondern auch für den Landschaftsschutz. Auch dem kann die FDP zustimmen.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP für Eintreten auf die Vorlage ist; sie stimmt den Ausführungen von Kommission und Regierungsrat zu, und zwar mit folgender Begründung. Es war der Kantonsrat, vornehmlich die Raumplanungskommission, welche den Stein während des Rollens noch weiter schob. Im Richtplan haben wir die Bestrebung unterstützt, dass zukünftige Stromleitungen möglichst in den Boden verlegt werden. Ein Bestreben, welches die CVP nach wie vor unterstützt. In diesem Fall aber haben wir die Rechnung ohne das Bundesgericht gemacht. Den rechtsgültigen Beschluss umzusetzen, wäre für die SBB/NOK rechtlich machbar gewesen, moralisch aber waren sie vom Ansinnen der Gemeinde Baar und des Kantonsrats Zug angesprochen. Die neue Linienführung ist zwar durch landschaftlich sehr schönes Gebiet geführt, kommt aber für die Bewohner von Baar idealer gelegen. Diese alternative Linienführung wurde mehrmals angepasst, und die Mehrkosten dieser Anpassungen haben wir heute auf dem Tisch. Eine erdverlegte Lösung ist aus technischer Sicht der SBB/NOK immer abgelehnt worden, entsprechende Mehrkosten hätte der Kanton selber berappen müssen, und das wäre ein Vielfaches dessen, was uns heute die Inkonvenienzen kosten. Wir schaffen kein Präjudiz für künftige Leitungsanwohner, denn wir dürfen nicht vergessen, dass es sich um einen Leitungsneubau sowie ein rechtlich bewilligtes Projekt handelt und dass dieses dank dem Einsatz der Regierung und des Kantonsrats angepasst wurde. Ebenso sind wir froh und zuversichtlich, dass mit rund einem Viertel des Gesamtbetrags für den Landschaftsschutz eine qualitativ gute Lösung ausgeführt werden kann.

Was lernen wir aus der Geschichte? Wir müssen in Zukunft rascher reagieren bei ähnlichen Fällen, die Gespräche um Linienführungen sowie Variantenwahl rechtzeitig aufgleisen und anpassen. Ebenso müsste eine klarere Kostenregelung für Inkonvenienzen getroffen werden. Die Art und Weise, wie verhandelt und abgeschlossen wurde, hinterlässt bei einem Teil der CVP einen schalen Beigeschmack. Wir sind uns aber bewusst, dass Verhandlungen immer zäh und schwer zu führen sind, jedoch beweist das vorliegende Ergebnis, dass wer lauter und länger sich wehrt, auch entsprechend mehr erhält. In der heute Morgen anberaumten Sitzung der Raumplanungskommission konnte uns der Baudirektor aber die Details der Verhandlungen glaubwürdig und sachlich erläutern. In diesem Sinne unterstützt die CVP den Antrag der Kommission und der Regierung.

Zum Antrag von Martin Stuber, welcher noch kommen wird. Der Votant hat sich nicht mit der CVP abgesprochen, aber er denkt, dass wir die Gemeinde Baar nicht bestrafen dürfen. Sie haben mehrere elektrische Leitungen auf ihrem Gemeindegebiet. Wir haben jetzt dafür gesorgt, dass diese nicht mehr im Siedlungsraum, sondern in einem Landschaftsraum sind. Der Kantonsrat hat dafür gesorgt. Die Gemeinde Baar hat die Leistungsvereinbarung zusammen mit dem Kanton abgeschlossen, nicht mit dem Kantonsrat. Für Georg Helfenstein ist es eine Art Zuckerbrot und Peitsche. Wir geben etwas, aber nehmen wieder Geld dafür. Er betrachtet die vorgelegte Lösung, dass Baar sich mit einem Drittel daran beteiligt, als eine gute Lösung. Es kommt allen zugute und der Votant bittet den Rat, den Antrag Stuber allenfalls abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hat lange überlegt, ob sie dieses Votum halten soll. Die Worte von Georg Helfenstein habe sie jetzt aber doch dazu motiviert. Sie möchte den schalen Beigeschmack aufnehmen, den er angesprochen hat. Als Baarerin hat sie natürlich vor allem die letzten Diskussionen über die Einsprache und das Nicht-zurückziehen dieser Einsprache von Frau Langenegger verfolgt. Für die einen Leute war ihre Haltung stur, andere bewunderten diese Frau, je nach dem, wo diese Leute selber wohnen. Nun wir wissen es, das Wunder wurde von unserem Baudirektor vollbracht, so wurde dies im Zugerbieter genannt. Frau Langenegger hatte ihre Einsprache zurückgezogen. Zwei Punkte lassen das Ganze für Anna Lustenberger aber in einem negativen Licht erscheinen. Die Medienmitteilung über das Einwilligen von Frau Langenegger erschien bereits, bevor sie die Dienstbarkeitsverträge unterschrieben hat. Für die Votantin sieht dies nach Druck aus. Der zweite Punkt: Der unerwartende und plötzliche Tod ihres Anwalts hat Frau Langenegger geschwächt, das *muss* gesagt werden. Denn nach dem Tod dieses Anwalts ging alles sehr schnell. Für mich sieht dies nach Ausnützung dieser Situation aus. Ein paar Tage warten wäre da sicher gut gewesen.

Noch etwas zum enormen Einsatz der Baudirektion und der Gemeinde Baar. Anna Lustenberger hat noch nie einen solchen Einsatz erlebt, wenn es darum ging, die Lage der Starkstromleitung für einen Bevölkerungsteil erträglicher zu machen. Immerhin beweisen der Kanton und auch die Gemeinde Baar damit klar, dass Hochspannungsleitungen gesundheitlich nicht unbedenklich sind. Sonst hätte man ja nicht diesen unglaublichen Einsatz unternommen und soviel Steuergeld in die Hände genommen. Da fragt man sich halt schon, warum konnte zum Beispiel in Baar, in Inwil nicht nur neben, sondern sogar unter der Hochspannungsleitung Sils-Benken-Mettlen soviel gebaut werden? Die Votantin erwartet nun vom Kanton den genau gleichen personellen und finanziellen Einsatz in Bezug auf diese Hochspannungsleitung. Viele Bewohner und Bewohnerinnen in den Gemeinden Menzingen, Baar-Inwil, Steinhausen, Cham und Hünenberg sind davon betroffen. Und Sie wis-

sen es alle: Gemäss dem Verein zur Förderung der Wohnqualität entlang dieser Hochspannungsleitung werden die Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit erheblich überschritten. Auch diese Leitung gehört zum Schutz der Menschen, deren Lobby halt nicht so prominent besetzt ist, in die Erde oder zumindest verlegt. Wenn der Kanton sich nicht im gleichen Sinn für die Verlegung der Hochspannungsleitung Sils-Benken-Mettlen einsetzt, wie er dies für die neue Linienführung der Starkstromleitung SBB/NOK gemacht hat, so wäre dies staatspolitisch äusserst bedenklich – dann müsste man sich tatsächlich fragen, ob in diesem Kanton der Satz von George Orwell aus dem Klassiker «Farm der Tiere» seine Gültigkeit hat, nämlich «alle Tiere sind gleich, nur einige Tiere sind gleicher als andere».

Stephan **Schleiss** versteht das Votum von Anna Lustenberger nicht ganz. Er kann es nicht nachvollziehen. Die Regierung hat sich um den Auftrag, diese Leitung neu zu verhandeln, wirklich nicht gerissen. Sie hat dann aber unter grossem Zeitdruck gehandelt. Man war auf den Goodwill der SBB angewiesen. Man hat eine Lösung erreicht. Und was jetzt Anna Lustenberger an grundsätzlichen Bedenken und zum Vorgehen der Verhandlungsführer vorbringt, ist nicht nachvollziehbar. Es scheint dem Votanten, man wolle jetzt unbedingt noch ein wenig die Leistung des Baudirektors in den Dreck ziehen.

Heini **Schmid** möchte sich ebenfalls zum Votum von Anna Lustenberger äussern. Der Link mit dem bedauernswerten Tod des Anwalts von Frau Langenegger. Der Votant hat Kenntnis davon, wie das Eis bei ihr gebrochen wurde. Es ist nicht primär durch den Baudirektor gebrochen worden, sondern durch intensive Gespräche von benachbarten Leuten. Heini Schmid kennt die Details und er kann dem Rat versichern: Der Tod von Herrn Odoni hat überhaupt keinen Zusammenhang mit der getroffenen Lösung. Wir haben das heute Morgen auch in der Kommission diskutiert. Die Baudirektion ist nicht Partei, sie hat jederzeit ohne Verletzung der Standesregeln die Möglichkeit, mit Frau Langenegger zu sprechen.

Der zweite Punkt. Der Votant findet es sehr bedauerlich, dass man sagt: Wenn jemand einflussreich ist, wenn jemand eine gute Wohnlage hat, darf man das nicht ermöglichen. Bei unteren Schichten käme diese Diskussion nicht auf. Es ist wirklich nicht zielführend, darüber zu diskutieren, ob jemand je nach Portemonnaie den Schutz verdient oder nicht. Wir wissen, dass ganz Baar und nicht nur dieses Gebiet es als absolute Zumutung empfand, was hier geplant wurde. Die ganze Gemeinde ist solidarisch dahinter gestanden. Die ganze Gemeinde zahlt jetzt für dieses Quartier diesen Beitrag. Es ist für den Baudirektor sehr ungemütlich und er hat es nicht verdient, dass man jetzt so an diesem Ergebnis herumkrittelt und sagt: Man habe einerseits eine Schwäche der Verhandlungspartei ausgenützt und er habe sich sowieso nur eingesetzt, weil die Leute dort ein dickes Portemonnaie haben.

Anna **Lustenberger-Seitz** hat natürlich diese Reaktion erwartet. Sie hat vorhin auch gesagt, dass sie lange gezögert hat, dieses Votum zu halten. Als sie gestern jemandem sagte, sie würde das heute vermutlich vorbringen, sagte dieser Bekannte: Du wirst einen Gottesdienst stören! Und das beweisen nun diese beiden Voten.

Andrea **Hodel** wäre froh, wenn wir wieder auf die politische Ebene zurückkommen würden. Wir haben im Kantonsrat einen Auftrag erteilt mit einem klaren Mehr

gegen den Willen der Regierung. Gegen den Willen der SBB haben wir verlangt, dass im Richtplangentext für diese Leitung eine Änderung vorgenommen wird. Diesen Auftrag hat der Regierungsrat ausgeführt. Das kostet uns jetzt etwas. Stimmen wir doch einfach über diese Kosten ab und sprechen nicht mehr über die involvierten Personen!

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte Einiges richtig stellen. Es wurde von einem schalen Nachgeschmack gesprochen. Er nimmt sich das Recht heraus, das zurückzugeben. – Zur Bemerkung von Gregor Kupper, keine eitel Freude bezüglich der Erhöhung. Natürlich sind wir gelehrt gewesen, die Inkonvenienzzahlungen auf Grund des Enteignungsgesetzes zu führen. Dass das zu Diskussionen führen kann und die Verhandlungen verschieden geführt werden können, ist richtig. Es gibt Grenzen, die wir eingehalten haben. Bei der einen Verhandlung vielleicht besser, bei der anderen ist der Baudirektor vielleicht ein wenig schwächer gewesen. Das liegt in der Natur der Sache. Aber es geht doch darum, ob man das Projekt will oder nicht. Wir haben alles verhandelt mit Vorbehalt Regierungsrat und Kantonsrat. Sie können heute sagen: Nein, wir wollen das nicht. Dann wird es abgetischt und die Leitung wird der Autobahn entlang gebaut. Sie haben es in der Hand, wenn Sie glauben, das Resultat sei nicht gut. Wir haben aber zielgerichtet und auftragstreu verhandelt, haben nach Erfolg gesucht. Der Baudirektor hat auch keine Freude gehabt, als er mit 300' oder 200' oder 50' oder 10'000 Franken in der Tasche zu den Verhandlungen gegangen ist. Aber das kann er leider nicht ändern.

Zu den privaten Grundeigentümern. Hubert Schuler hat nicht zu Unrecht diesen Hinweis angebracht. Aber das geht so nach dem Motto St. Florianspolitik, aus den Augen, aus dem Sinn, ich habe jetzt die Wäschehänge nicht mehr vor mir und jetzt sollen halt andere diese Last tragen. Und wenn man jetzt nach hinten langen sollte, sieht das nicht so einfach aus. Das war wirklich schwierig. Es ist enttäuschend. Wir haben keine Rechtsgrundlage, wir können nicht Perimeter verlegen und die zwingen, auch etwas zu bezahlen. Aber das ist ein Faktum.

Zu Martin Stuber. Die neue Leitung mag nicht zu befriedigen. *Jede* Freileitung mag nicht zu befriedigen. Egal wo sie ist. In den Verhandlungen haben immer alle gesagt: Diese Leitung ist ein Wahnsinn, ein Wertverlust, ein Verlust der Lebensqualität. Man kann den Ball zurückschlagen und sagen: Wir räumen alle Leitungen ab. Dann ist das auch ein Qualitäts- und Lebensverlust. Dann können wir das Licht abstellen und im Kerzenlicht verhandeln. Strom ist auch Lebensqualität und hat halt auch seinen Preis.

Zum Entscheid des Bundesrats 1980/81/82. Da hat sich Baar nun erheblich verändert. Es ist ein urbanes Gebiet geworden. Damals hat der Bundesrat noch eine andere Ausgangslage gehabt von der Ortsplanung her. Heute sieht Baar anders aus, und in 10, 20 Jahren wird Baar nochmals anders aussehen.

Zum Kostenteiler. Das war auch ein Verhandlungsergebnis. Man hätte das anders ansetzen können. Es war ein Auftrag des Kantonsrats. Baar wird sich mit einem Drittel und jetzt eben neu 677'000 Franken beteiligen. Und Heinz Tännler bittet den Rat, diesen Kostenteiler nicht zu verändern. Und zwar mit *einer* Überlegung: Natürlich kann der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit fällen und der Gemeinde Baar etwas auf die Augen drücken. Aber wir haben mit Baar so verhandelt und auf Grund von Treu und Glauben wäre es schlecht, nun diesen Teiler zu verändern.

Ohne hier um Applaus zu bitten: Es war ein verdammt schwieriger Auftrag, den Sie der Baudirektion gegeben haben. Da war nicht nur der Baudirektor beteiligt, aber auch im Amt wurde Samstag und Sonntag gearbeitet, die ganze Auflage haben *wir*

geschrieben, nicht die SBB/NOK. Das war wirklich ein enormer Aufwand. Und über das Resultat müssen Sie jetzt abstimmen.

Zu Anna Lustenberger. Der Votant findet es ein wenig infam, was er da gehört hat. Den Leserbrief mit dem Titel «Heinz Tännler und sein Verhandlungsgeschick» hat er erst heute erhalten. Da wird ihm unterstellt, dass er die Situation ausgenützt habe im Wissen darum, dass der Rechtsvertreter gestorben ist. Das tut ihm sehr leid. Er möchte dazu Folgendes sagen: Erstens hat er mit allen ehrlich, transparent und sauber verhandelt. Alle haben ihn freundschaftlich empfangen, haben ihn freiwillig zur Türe hereingelassen und nicht wieder hinausgeworfen. Das war auch bei Emma Langenegger so, egal was in Baar diskutiert worden ist. Heinz Tännler hat sie nie zu einem Gespräch gezwungen. Sie hat ihm nie die Türe gewiesen. Er hat drei oder vier Monate respektiert, dass sie von der Baudirektion nichts wissen wollte. Andere haben da Diskussionen geführt. Und dann kam der 11. März. Eine göttliche Erleuchtung: Heinz Tännler ging ins Büro und sagte sich, jetzt will ich Frau Langenegger sehen. Das war eine spontane Idee. Er hat ihr angerufen und sie hat ihn zusammen mit jemand anderem, der als Zeuge fungierte, eingeladen zu diesem Gespräch. Die Verhandlung war sachlich. Der Votant hat sie nicht über den Tisch gezogen. Und er wusste nicht, dass ihr Rechtsvertreter gestorben ist. Denn er war nicht am Tag vorher oder zwei Tage vorher gestorben, sondern genau am 11. März 2008. Davon hat er keine Kenntnis gehabt. Auch Frau Langenegger wusste nichts davon. Wir gingen völlig frei, ohne jede Hypothek oder Bedingungen, ans Werk. Das Resultat ist dann der Einspracherückzug gewesen. Und logischerweise kommt danach die Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrags und das war noch recht schwierig, denn Heinz Tännler musste wieder mit anderen Parteien diskutieren, weil wir eine leichte Änderung bei der Linienführung hatten. Er musste mit den SBB verhandeln und mit anderen Eigentümern, kreuz und quer springen, samstags, sonntags. Und dann hat sie den Dienstbarkeitsvertrag unterschrieben.

Zu den anderen Punkten. Das sind total andere rechtliche Ausgangslagen. Man kann das nicht vergleichen. In Inwil hat jeder Eigentümer im Kaufvertrag unterschrieben im Wissen darum, dass da eine Leitung durchgeht und keine Rechtsmittel zu erheben gibt. Das hat man mit diesem Wissen gekauft. Auch der Verein zur Förderung der Wohnqualität in Hünenberg, für den wir uns eingesetzt haben – der Baudirektor hat in Bern beim Bundesamt für Energie angefragt und versucht, für diesen Verein etwas herauszuholen, und er erhielt eine knallharte abschlägige Antwort. Wir haben gute Gespräche mit diesem Verein. Aber auch dort haben wir eine andere Ausgangslage, weil die Grenzwerte für Neuanlagen anders sind als für Sanierungen. Das ist der Unterschied und deshalb ist es auch eine total andere Situation. Man kann einfach nicht Birnen mit Äpfeln vermischen. Wir nehmen alle Aufträge ernst, aber wenn die Rechtsgrundlagen verschieden sind, so sind auch Handhabe und Resultate entsprechend anders. – Der Votant bittet den Rat wirklich, hier im Interesse der Baudirektion, der Baarer und Zuger Bevölkerung diesem Antrag der Regierung zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat am 18. März 2008 vom Regierungsrat elektronisch einen Zusatzbericht- und Antrag erhalten hat. Der Baudirektor wird den Antrag bei § 2 mündlich stellen und kurz begründen.

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Raumplanungskommission hier beantragt, den Titel redaktionell umzustellen (siehe Vorlage Nr. 1611.3, S. 2).

→ Einigung

§ 1 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ebenfalls eine redaktionelle Änderung beantragt wird.

→ Einigung

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zum ursprünglichen Antrag der Regierung hier zwei Änderungsanträge vorliegen. Einen Kommissionsantrag und den eingangs erwähnten Änderungsantrag der Regierung.

Baudirektor Heinz **Tännler** stellt den Antrag, den Abschnitt wie folgt zu formulieren: *«Der Kanton leistet mit Rechtskraft der Plangenehmigung der Starkstromleitung Beiträge von maximal 2,03 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, die Einwohnergemeinde Baar beteiligt sich daran mit maximal Fr. 677'000.--. Davon sind Fr. 500'000.-- für den Landschaftsschutz reserviert.»*

Begründung: Am 13. November 2007 haben wir Ihnen in der eingangs genannten Sache Bericht und Antrag unterbreitet (Vorlage Nr. 1611.1 - 12547). Hintergrund war der Beschluss des Kantonsrats vom 29. März 2007, der Raumplanungskommission zu folgen und den kantonalen Richtplan in Bezug auf seine Grundsätze für Starkstromleitungen nicht zu ändern. Danach war der Regierungsrat verpflichtet, sich für eine verträgliche Lösung für den Bau der kombinierten SBB/NOK-Starkstromleitung im Raum Blickensdorf, Baar, einzusetzen. In der Folge gelang es, sowohl SBB als auch NOK für eine neue Linienführung der 132 kV/110kV-Starkstromleitung zu gewinnen, die zwischen Steinhausen, Altgass und Sihlbrugg verlaufen soll. In diesem Zusammenhang haben wir einen Verpflichtungskredit von 1,5 Mio. Franken beantragt, um Leistungen für den Landschaftsschutz und für kantonale Inkonvenienzentschädigungen im Zusammenhang mit dieser neuen Starkstromleitung finanzieren zu können.

Die Raumplanungskommission hat die Vorlage beraten und hat sie am 11. Januar 2008 mit Änderungen gutgeheissen. Insbesondere hat sie beantragt, die Höhe des Verpflichtungskredites nach § 2 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses auf 1,8 Mio. Franken anzuheben, woran sich die Einwohnergemeinde Baar mit maximal Fr. 600'000.-- beteiligen soll. Vom Verpflichtungskredit seien Fr. 500'000.-- für den Landschaftsschutz zu reservieren.

Inzwischen haben SBB und NOK ihr Alternativprojekt mit der vom Regierungsrat bevorzugten neuen Linienführung nach massgebendem Bundesrecht öffentlich auflegen lassen. Gleichzeitig hat die Baudirektion sowohl bei den von der neuen Leitungsführung berührten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern als auch bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und anderen Institutionen um Zustimmung

mung zu dieser Lösung geworben. Dennoch sind einige Einsprachen gegen das Projekt von NOK und SBB eingegangen. In zähen Verhandlungen gelang es, gütliche Lösungen zu erzielen. Die ausgehandelten Einigungen erfordern zusammengekommen Leistungen des Kantons, für die der Kredit von 1,8 Mio. Franken nicht ganz ausreicht. Er ist nochmals zu erhöhen, und zwar um Fr. 230'000.--, was zur Folge hat, dass sich der Gemeindebeitrag auf maximal Fr. 677'000.-- erhöht.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass Raumplanungskommission den Zusatzantrag der Regierung heute Morgen besprochen und mit 12:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen hat. Sie bittet den Rat, das ebenfalls zu tun.

Martin **Stuber** erhört Andrea Hodel an ihrem letzten Tag im Kantonsrat – er spricht nämlich zu den Kosten. Die AL-Fraktion stellt hier den Antrag, den Abs. wie folgt zu formulieren:

«Der Kanton leistet mit Rechtskraft der Plangenehmigung der Starkstromleitung Beiträge von maximal 2,03 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, die Einwohnergemeinde Baar beteiligt sich daran mit 1'354'000 Franken. Davon sind 500'000 Franken für den Landschaftsschutz reserviert.»

Entsprechend müsste auch Abs. 2 wie folgt abgeändert werden:

«Die Einwohnergemeinde Baar leistet dem Kanton jeweils jährlich seinen Anteil von zwei Dritteln.»

Sie wissen, dass im Verlauf der ganzen Vorlage der Kredit um 530'000 Franken gestiegen ist gegenüber der ursprünglichen Vorlage. Das ist grosso modo das, was gemäss unserem Antrag die Gemeinde Baar mehr bezahlen müsste. Es sind nämlich vor allem Baarerinnen und Baarer, die von den Entschädigungen profitieren. Es wurde in der Raumplanungskommission zu Recht erwähnt, dass von der Stromleitung nicht nur die Baarer profitieren. Wir beziehen ja in anderen Kantonsteilen auch Strom von dieser Leitung. Deshalb ist es in unseren Augen auch richtig, wenn der Kanton einen Anteil daran bezahlt. Aber nach unserer Meinung genügt da ein Drittel völlig. – Sie haben vor kurzem das Postulat abgewiesen für eine etwas höhere Beteiligung des Kantons am Eisstadion. Das ist eine Institution, die wie gesagt zu einem grossen Teil vor allem dem Kanton nützt und weniger der Stadt. Sie haben dieses Postulat abgelehnt. Wenn jetzt quasi umgekehrt der Kanton für Baar das praktisch zu zwei Dritteln übernimmt, dann ist das wirklich eine flagrante Ungleichbehandlung der beiden grössten Gemeinden im Kanton Zug.

Rudolf **Balsiger** ersucht den Rat, dem Antrag der AL-Fraktion nicht zu folgen, und zwar unter anderem aus folgendem Grund: Man kann nicht nach dem Schlusspfeiff des Matches die Spielregeln ändern. Die Idee ist durchaus prüfenswert, dass die Leute, die am meisten betroffen sind und davon schlussendlich auch profitieren, zur Kasse gebeten werden. Wenn man das zu Beginn mit der Gemeinde Baar entsprechend abgemacht hätte, hätten Sie sich allenfalls anders verhalten. Aber heute nun, nachdem alles beschlossen ist, ist es nicht sinnvoll, das nun zu ändern.

Georg **Helfenstein** unterstützt Rudolf Balsiger. Er möchte davor warnen, hier wieder Gemeinden gegeneinander auszuspielen. Die Stadt Zug ist Bauherrin des Stadions. Die Leitung ist auf Druck des Kantonsrats verlegt worden und nicht auf Druck der Gemeinde Baar. Wir haben hier den Entscheid gefällt. Das hätten wir

alles nicht machen müssen. Jetzt im Nachhinein zu kommen und zu sagen, Baar müsse mehr bezahlen, ist nicht ganz richtig. Er versteht verschiedene Argumentationen von Martin Stuber, kann sie aber nicht ganz nachvollziehen.

Barbara **Strub** hält fest, dass die Raumplanungskommission heute Morgen auch dieses Thema diskutiert hat. Der Kanton hat sich im Vorfeld mit der Gemeinde Baar geeinigt, dass Baar sich mit einem Drittel an den Kosten beteiligt. Dies war die Verhandlungsbasis. Unsere Kommission ist grossmehrheitlich mit 12:2 Stimmen mit dem vom Regierungsrat beantragten Kostenteiler einverstanden. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat, den Antrag der AL-Fraktion abzulehnen.

Martin **Stuber** ist es natürlich klar, dass der Rat das mit Baar und Zug nicht gerne gehört hat. Aber es ist halt einfach leider so. Zum Votum der Kommissionspräsidentin: Martin Stuber wiederholt, dass sich etwas geändert hat im Verlauf dieser ganzen Sache. Es sind 530'000 Franken zusätzliche Kosten dazugekommen. Das wusste man noch nicht, als man mit Baar verhandelte.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat etwas Wichtiges vergessen bezüglich des Kostenteilers. Man muss das nun wirklich klar sehen! Wir haben nicht nur einen Auftrag vom Kantonsrat bezüglich dieses Teilstücks. Sondern es gibt einen Richtplan. Dort wird darauf hingewiesen, dass man schauen soll, dass solche Freileitungen in die Erde versenkt werden können, bzw. Siedlungsgebiete schützen könne. Es wird dort auch *explizit* festgehalten: «gerade im Raum Baar/Blickensdorf». Und es wird nicht explizit von irgendwelchen anderen Gebieten gesprochen. Das ist explizit ein Richtplanauftrag, den der Rat konsequenterweise an die Regierung weiter geleitet hat im Rahmen dieses SBB/NOK-Projekts. Das heisst, es ist ein Auftrag, der aus dem Richtplan kommt und grundsätzlich mit der Gemeinde Baar nichts zu tun hat. Diese könnte sich auf Grund dieser Grundlage sogar auf den Standpunkt stellen: Wir

bezahlen nichts, weil wir zufälligerweise ein Problem in Baar haben, das aber auch in Ägeri oder Rotkreuz bestehen könnte. Und das ist die Grundlage. Im Prinzip müsste der Kanton alles bezahlen. Die Gemeinde hat sich aber «kulanterweise» bereit erklärt, sich trotz dieser Rechtsgrundlage an den Kosten zu beteiligen.

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 54:14 Stimmen abgelehnt und der Rat stellt sich hinter den Zusatzantrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der AL-Fraktion zu diesem Abschnitt nach der Ablehnung bei Abs. 1 hinfällig wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1611.5 – 12686 enthalten.

365 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Fruchtfolgeflächen)

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1625.1/2 – 12591/92) und der Raumplanungskommission (Nr. 1625.3 – 12665).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil es sich um einen behördenverbindlichen und nicht um einen allgemeinverbindlichen Beschluss handelt (§ 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats). Die Stawiko hat dieses Geschäft nicht vorberaten, weil es keine direkten finanziellen Auswirkungen auslöst.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass die vom Bund auferlegte Mindestanbaufläche von wertvollem, ackerfähigem Land, den so genannten Fruchtfolgeflächen, in unserem Kanton 3'000 ha aufweisen muss. Unser Richtplan verlangt eine Prüfung dieser Flächen. Auf Grund dieser Prüfung ist es nun nötig geworden, sowohl eingetragene, nicht mehr gültige Flächen wie z.B. den Golfplatz zu streichen und auch wieder neue Flächen als solche Fruchtfolgeflächen zu definieren und dem Richtplan entsprechend anzupassen. Dies ist der Antrag der Regierung. Unsere Kommission hat diesen Antrag an der Sitzung vom 6. März behandelt. Sie war sich einig, dass – obwohl vielleicht etwas antiquiert, aber trotzdem sinnvoll – auch die Schweiz und demzufolge auch der Kanton solche Flächen für die Produktion von Lebensmitteln sicher zu stellen hat. Der Selbstversorgungsgrad eines Landes ist wichtig. Die Weltbevölkerung steigt weiter an, aber die kultivierbaren Flächen nehmen überall ab. Das Ausscheiden von Fruchtfolgeflächen und die Freihaltung der Landschaft scheinen unserer Kommission wichtig und eine Anpassung im Richtplan also richtig. Das Eintreten auf den Antrag der Regierung war in der Raumplanungskommission unbestritten, und wir bitten auch den Rat, ihm zu folgen und diese Richtplananpassung in allen Punkten zu unterstützen.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig hinter dem Antrag von Regierung und Raumplanungskommission steht. Die Fruchtfolgeflächen im Kanton Zug sind wichtig für die Landwirtschaft. Es sollen genügen ackerfähige Flächen in unserem Kanton vorhanden sein, damit unsere Landwirtschaft zur Sicherung der Ernährungsbasis ihren Beitrag leisten kann. Der Votant verweist auf den Bericht und bittet den Rat, den Antrag zu unterstützen.

Fredy **Abächerli** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er ist Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands. Nach der Korrektur der im Richtplan 2004 ausgewiesenen Flächen konnte die Richtgrösse von 3'000 ha knapp nicht mehr erreicht werden. Deshalb nahm das Landwirtschaftsamt mit den Vollzugshilfen des Bundes eine Neuausscheidung vor. Da die Anforderungen an die Bodenqualität, die Erschliessung und die Topographie leicht gelockert wurden, sind neu auch Flächen vor allem aus Berggemeinden berücksichtigt, die seit Generationen nicht ackerbaulich genutzt wurden. Dies war auch der Hauptgrund für die kritische Stellungnahme des Zuger Bauernverbands.

Die neue Netto-Fruchtfolgefläche von 3'227 ha stellt gemäss Aussage des Verantwortlichen vom Landwirtschaftsamt nun die maximal mögliche Fläche dar. Durch

die Bevölkerungszunahme gehen einerseits laufend Kulturlächen verloren und andererseits steigt speziell in unserer Region der Erholungsdruck auf das Land. Infolgedessen muss ein immer höherer Anteil an Nahrungsmitteln importiert werden. Da auch weltweit Kulturlächen verschwinden und infolge höherer Energiepreise immer mehr erneuerbare Energie auf Ackerflächen produziert wird, sind die Weltmarktpreise für Nahrungsmittel innert Jahresfrist um teilweise das Dreifache gestiegen. Vor einem Jahr glaubte noch kaum jemand daran. Heute ist es bereits Tatsache: Die Schweiz ist bezüglich Produzentenpreise vieler Nahrungsmittel kein Hochpreisland mehr. Wenn diese Entwicklung nur einigermaßen so weiter läuft, wird Kulturland deutlich an Wert gewinnen. Damit wir neben einer gewissen Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln aus unserer Region auch die hohe Lebensqualität und landwirtschaftliche Attraktivität unseres Kantons halten können, müssen wir mit der Überbauung von Kulturland deutlich haushälterischer umgehen. So gesehen ist die Anpassung der Fruchtfolgeflächen im Richtplan kein alter Zopf aus der Kriegszeit, sondern ein notwendiges Planungsmittel zur Freihaltung.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, den Antrag der Regierung auf Eintreten zu unterstützen. Es ist alles geschrieben und alles gesagt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG des neuen Richtplantextes und der neuen Richtplankarte.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt den neuen Richtplantext und die neue Richtplankarte.

DETAILBERATUNG von KRB Nr. 1625.2

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63:0 Stimmen.

366 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 8. Mai



Protokoll des Kantonsrates

23. Sitzung: Donnerstag, 8. Mai 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

367 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit des vollzähligen Rats von 80 Mitgliedern.

368 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich Landammann Joachim Eder ab dem späteren Vormittag entschuldigt. Er wird am Nachmittag an einer Tagung der Gesundheitsförderung Schweiz in Montreux teilnehmen, die er als Präsident leitet. Wir werden daher zwei Geschäfte des Landammanns – entgegen der üblichen Reihenfolge – vorerst behandeln.

Sie haben sicher gehört, dass am 26. April 2008 der Vater unser Landschreibers Tino Jorio verstorben ist. Im Namen des gesamten Kantonsrats möchte der Kantonsratspräsident ihm unser herzliches Beileid ausdrücken.

Christina Bürgi Dellsperger hat auf den 30. Juni 2008 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt gegeben. Der Vorsitzende wird anlässlich ihrer letzten KR-Sitzung auf sie zurückkommen.

Die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt Picard, weilt am Morgen an der Schweizerischen Forstdirektorenkonferenz und lässt sich für den Vormittag entschuldigen.

Der Finanzdirektor weilt am Nachmittag an der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz und lässt sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen.

369 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Februar und vom 27. März 2008.
 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
 3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz.
1653.1/.2 – 12667/68 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Gewässer).
1654.1/.2 – 12669/70 Regierungsrat
 4. Änderung des Datenschutzgesetzes.
1620.1/.2 – 12566/67 Regierungsrat
1620.3 – 12677 Kommission
1620.4 – 12679 Staatswirtschaftskommission
 5. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug.
1602.1/.2 – 12525/26 Regierungsrat
1602.3 – 12617 Kommission für das Gesundheitswesen
1602.4 – 12618 Staatswirtschaftskommission
 6. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG).
1559.7 – 12610 2. Lesung
1559.8 – 12645 SP-Fraktion
 7. Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für kantonale Inkonzentschädigungen und Landschaftsschutz bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen.
1611.5 – 12686 2. Lesung
 8. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II).
1626.1/.2 – 12593/94 Regierungsrat
1626.3/.4/.5 – 12662/63/64 Raumplanungskommission
 9. Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil.
1630.1/.2 – 12600/01 Regierungsrat
1630.3 – 12653 Kommission für den öffentlichen Verkehr
1630.4 – 12654 Staatswirtschaftskommission
 10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham.
1622.1/.2 – 12580/81 Regierungsrat
1622.3 – 12687 Raumplanungskommission
1622.4 – 12688 Staatswirtschaftskommission
-
- Geschäfte, die am 27. März 2008 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
11. Postulat von Alois Gössi und Christina Bürgi Dellsperger betreffend E-Voting-Versuche im Kanton Zug.
1520.1 – 12331 Postulat
1520.2 – 12622 Regierungsrat

12. Postulat von Christina Huber betreffend kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus.
 1587.1 – 12490 Postulat
 1587.2 – 12623 Regierungsrat
13. Interpellation von Eusebius Spescha und Christina Bürgi Dellsperger betreffend Pädagogische Hochschule Zug (PHZ) - Teilschule Zug.
 1585.1 – 12488 Interpellation
 1585.2 – 12639 Regierungsrat
-
14. Motion von Vreni Wicky betreffend Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG).
 1499.1 – 12278 Motion
 1499.2 – 12656 Regierungsrat
15. Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan).
 1521.1 – 12333 Motion
 1521.2 – 12671 Regierungsrat
16. Motion von Eusebius Spescha und Markus Jans betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes.
 1525.1 – 12352 Motion
 1525.2 – 12657 Regierungsrat
17. Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fähndrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern.
 1531.1 – 12374 Motion
 1531.2 – 12658 Regierungsrat
18. Interpellation von Eusebius Spescha, Christina Bürgi Dellsperger und Markus Jans betreffend Totalrevision der Verfassung des Kantons Zug.
 1575.1 – 12473 Interpellation
 1575.2 – 12672 Regierungsrat
19. Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Verbrauch von Recyclingpapier in der Zuger kantonalen Verwaltung.
 1581.1 – 12484 Interpellation
 1581.2 – 12673 Regierungsrat

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass folgender Änderungsantrag des Regierungsrats zur Traktandenliste vorliegt: Absetzung von Ziff. 19 der Traktandenliste (Interpellation Frischknecht). Grund: Der Landammann und sein Stellvertreter, Peter Hegglin, sind am Nachmittag entschuldigt abwesend. Ohne anders lautenden Bescheid ist dieser Antrag gutgeheissen, auch wenn mit grosser Wahrscheinlichkeit dieses Geschäft aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden kann.

→ Der Rat ist einverstanden.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion den Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 15 stellt, der Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan). Wir verbinden diesen Antrag mit dem Auftrag, diese Vorlage in der zuständigen Kommission (Raumplanungskommission) zusammen mit den ausführlichen Unterlagen, die uns jetzt nicht vorliegen, zuerst zu diskutieren.

Begründung: Der Antrag der Regierung postuliert die Aufnahme der so genannten Bestvariante in den Richtplan. Über diese wissen wir praktisch nichts. Der Bericht des Regierungsrats ist nur sehr summarisch. Er erwähnt ein Grundlagenpapier «Strategieplanung Hirzelverbindung (A3-A4a)» vom Januar 2007. Dieses Papier kennen wir nicht. Hat die Regierung in Kenntnis dieses Papiers entschieden? Zudem lässt der kurzatmige Bericht der Regierung diverse diskussionswürdige Fragen offen, die in die RPK gehörten. Nur ein Beispiel: Der Bericht beruft sich auf einen so genannten Auftrag des Bundes. Gleichzeitig steht im Bericht, der Netzbeschluss des Bundesparlaments erfolge erst 2009/2010. Andererseits gehört die A4a zwischen Blickensdorf und Walterswil aber dem Kanton Zug und nicht dem Bund. Und im Richtplan des Kantons Zürich vom 26. März 2007 steht unter Punkt 20: «Hirzeltunnel Hochleistungsstrasse (als Bundesstrasse vorzusehen), Realisierung mittelfristig». Mittelfristig heisst im kantonalen Richtplan des Kantons Zürich: 10 bis 20 Jahre. Als Bundesstrasse vorzusehen heisst: Bauen will der Kanton Zürich nur, wenn der Bund mitfinanziert. Und wie oben gesagt: Der Netzbeschluss lässt noch auf sich warten. Sie sehen also: Es besteht überhaupt kein Zeitdruck. – Wir sind bereit, über den Hirzeltunnel zu diskutieren, aber nur in Kenntnis aller Fakten. – Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

Moritz **Schmid** bittet den Rat, den Antrag der AL nicht zu unterstützen. Wenn wir daran denken, dass wir mit der Tangente Umfahrung Baar/Zug den Menzinger einen grossen Verkehr zumuten, ist es nicht mehr als richtig, wenn wir den Hirzeltunnel so weit unterstützen, dass wir die Planung soweit vorbereiten können, dass wir den Menzinger zeigen können, dass sie nicht im Stau ersticken müssen.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass der Antrag der Regierung lautet: «Die Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan) vom 14. März 2007 sei in dem Sinne erheblich zu erklären, dass nach Abschluss der zweiten detaillierten Planungsstufe die Bestvariante mit Nachweis der Machbarkeit im Richtplan aufgenommen wird.» Das ist das übliche zweistufige Verfahren, dass wir heute über diese Erheblicherklärung beschliessen und dann, wenn die Unterlagen vollständig vorhanden sind, auch in die Raumplanungskommission gehen. Und erst dann die Diskussion führen über die Erheblicherklärung in dem Sinne, wie es die Abklärungen und Studien ergeben. Das ist das normale Verfahren, das ist nie anders gewesen.

Der Baudirektor möchte den Rat auf folgende Punkte aufmerksam machen: Aus unserer Überlegung ist es wichtig, dass der Hirzelstrassentunnel in den Richtplan aufgenommen wird. Es ist zutreffend, was Martin Stuber gesagt hat, dass letztlich der Bund darüber entscheiden wird, ob er diese Strasse will oder nicht. Es geht um den Sachplan Verkehr, um den Netzbeschluss. Heute ist es so, dass der Bundesrat diese Strasse als wichtige Verbindung im Netzbeschluss hat. Und 2009 wird das Parlament definitiv über den Sachplan Verkehr entscheiden. Wenn nun der Kanton Zug diese Hirzelverbindung nicht in den Richtplan aufnehmen würde, würde das bedeuten, dass wir nicht mitreden können. Dann würde das beispielsweise bedeuten, dass der Bund in zehn Jahren möglicherweise eine vierspurige Autobahn vorschlägt und wir vom Kanton Zug einfach aus der Diskussion weggelassen werden. Wir haben vom Bundesrat den Auftrag erhalten, mit dem Kanton Zürich diese Studien vorzunehmen. Die erste Stufe haben wir abgeschlossen. An der zweiten sind wir nun dran, mit dem Kanton Zürich zu koordinieren. Und unsere Wünsche und

Ideen einzubringen, wie dieser Hirzeltunnel realisiert werden soll, sollte es dazu kommen. Wenn wir ihn nicht in den Richtplan aufnehmen und diesen Prozess jetzt laufen lassen, sind wir weg vom Fenster und können uns nicht in die Diskussion einbringen. Vor diesem Hintergrund erachtet es Heinz Tännler als wichtig, diese Motion erheblich zu erklären, damit wir mitdiskutieren können und angehört werden. Sonst ist uns ein Maulkorb umgebunden, und das wollen wir nicht.

Zum kurzen Votum von Moritz Schmid. Der Votant möchte richtig stellen, dass die Tangente nicht per se zu mehr Verkehr in Menzingen führt – das haben unsere Abklärungen ergeben. Der Verkehr in Menzingen wird in den nächsten Jahren zunehmen, aber das mit der Tangente in direkte Verbindung zu bringen, ist nicht korrekt.

Bitte stimmen Sie dem Regierungsantrag zu, damit wir unsere demokratischen Möglichkeiten zusammen mit dem Kanton Zürich geltend machen können.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass Baudirektor Heinz Tännler nicht zum eigentlichen Thema gesprochen hat. Es geht um die Abtraktandierung. Der Votant hat bewusst nicht darüber gesprochen, ob wir das erheblich erklären sollen oder nicht. Er hat nur den Antrag gestellt, dass wir abtraktandieren und das in der Raumplanungskommission behandeln. Heinz Tännler hat jetzt schon über Dinge gesprochen, die wir gar nicht wissen, weil wir dieses dicke Papier gar nie gesehen haben. Martin Stuber möchte in Kenntnis der Fakten über dieses Thema diskutieren. Und wenn wir das jetzt nicht abtraktandieren, werden wir bei Traktandum 15 eine Placebo-Diskussion haben. Uns wird gar nichts anderes übrig bleiben, als einen Antrag auf Nichterheblicherklärung zu stellen. Wir kennen ja die Sachen gar nicht. Deshalb stellen wir den Antrag auf Abtraktandierung. Es ist keine inhaltliche Abstimmung über den Hirzeltunnel.

Baudirektor Heinz **Tännler** stellt den Antrag, der Abtraktandierung nicht zuzustimmen. Es geht eben darum, dass wir vom Rat nun den Grundsatzauftrag erhalten, dass wir in diesem Geschäft weiter planen und dann zum richtigen Zeitpunkt mit vollständigen Unterlagen in die Raumplanungskommission gehen können. Und dann auch über die definitive Erheblicherklärung diskutieren und beschliessen können.

→ Der Rat lehnt den Antrag auf Abtraktandierung mit 59:18 Stimmen ab.

370 **Protokoll**

→ Die Protokolle der Nachmittagssitzung vom 28. Februar 2008 und der beiden Sitzungen vom 27. März 2008 werden genehmigt.

371 Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1653.1/.2 – 12667/68).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Karl Nussbaumer, Menzingen, Präsident</i>	SVP
1. Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri	FDP
2. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
3. Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
4. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil	CVP
5. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
6. Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
7. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
8. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9. Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham	CVP
10. Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
11. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
12. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
13. Rupan Sivaganesan, St. Johannesstrasse 23, 6300 Zug	AL
14. Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
15. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

372 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Gewässer)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1654.1/.2 – 12669/70).

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung direkt an die Raumplanungskommission überwiesen.

373 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1658.1/.2 – 12680/81).

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung direkt an die Konkordatskommission überwiesen.

374 Änderung des Datenschutzgesetzes

Traktandum 4 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1620.1/.2 – 12566/67, der Kommission (Nr. 1620.3 – 12617) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1620.4 – 12679).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die kantonale Datenschutzstelle, die administrativ der Staatskanzlei zugeordnet ist, für dieses Geschäft zuständig ist. Gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertritt der Landammann dieses Geschäft vor dem Kantonsrat.

Rosemarie **Fähndrich Burger** spricht in ihrer Begrüssung den Landammann persönlich an, und zwar deshalb, weil er dieses Gesetz in seiner Funktion als Landammann betreut hat. Die Datenschutzstelle muss ja bekanntlich gegenüber der Verwaltung unabhängig sein, und deshalb ist sie der Staatskanzlei denn auch nur administrativ angegliedert. Somit ist keine Direktion für die Datenschutz-Gesetzgebung zuständig. Im Namen der vorberatenden Kommission dankt die Votantin daher dem Landammann ganz herzlich für seine Begleitung der Kommissionsarbeit. Den Kommissionsmitgliedern dankt sie für die konstruktive Zusammenarbeit und Beratung während der ganztägigen Kommissionssitzung vom 29. Februar. Ebenso dankt sie dem kantonalen Datenschutzbeauftragten René Huber für seine fachliche Unterstützung im Umfeld der Gesetzesberatung. Guido Stefani dankt sie fürs Erstellen des Protokolls.

Weshalb liegt die Revision des Datenschutzgesetzes überhaupt vor? Am 5. Juni 2005 standen die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung mit Schengen/Dublin zur Abstimmung. Das Schweizer Volk hat dazu ja gesagt. In der Folge müssen Bund und Kantone ihre Gesetzgebungen an das europäische Recht anpassen. Aber auch gestützt auf die Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz sowie den Beitritt der Schweiz zum Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitender Datenübermittlung ergibt sich zwingender Anpassungsbedarf.

Das inzwischen rechtskräftige Schengener Abkommen ermöglicht der Polizei ab kommendem Herbst Zugang zum Schengener Informationssystem SIS. Dieses ist eine europaweite Fahndungsdatenbank. Zusätzlich steht die Datenbank Eurodac zur Erkennung von mehrfach gestellten Asylgesuchen zur Verfügung. Durch den Zugang zu diesen beiden Datenbanken wird die Schweiz Teil eines riesigen europäischen Pools von Ermittlungsdaten. Die Fahndungsdatenbank SIS enthält heute bereits rund 23 Mio. Datensätze über gesuchte und vermisste Personen, aber auch über verschwundene Gegenstände wie Fahrzeuge, Ausweise und Waffen. Dazu kommen etwa 31'000 Datensätze über verdeckte Überwachungen von Personen. Über 30'000 Polizeistellen werden im Endausbau die Berechtigung haben, Daten abzufragen beziehungsweise einzugeben. Das Prinzip von Schengen sieht also einen europaweiten Sicherheitsraum vor.

Bei einer solch immensen Flut von Ermittlungsdaten ist davon auszugehen, dass Fehler, Verwechslungen, aber auch beabsichtigte Missbräuche geschehen. Je nach Situation haben diese für uns Bürgerinnen und Bürger fatale Folgen. Zum Schutz der Grundrechte der in Europa lebenden Bevölkerung verlangt die EU daher unabhängige Kontrollorgane. Diese haben bestimmte Aufsichtsfunktionen

über die Datenbearbeitungen wahrzunehmen. Zur Erledigung dieser Aufgaben sind die Datenschutzstellen vorgesehen.

Die EU macht Bund und Kantone klare Vorgaben: Sie verlangt insbesondere, dass die Datenschutzstellen vollständig unabhängig sind, dass sie über wirksame Befugnisse, beispielsweise zu untersuchen und zu klagen verfügen, und dass sie schliesslich über genügend personelle und finanzielle Ressourcen verfügen. Dabei ist zu beachten, dass die Datenschutzstellen teils neue, teils zusätzliche Aufgaben zu übernehmen haben. Es sind dies: Auskunftstätigkeiten gegenüber Organen und der Bevölkerung, Schulung von Polizeiangehörigen, die mit den Datenbanken arbeiten werden, Stichkontrollen von SIS-Datenbearbeitungen, Kontrollaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit. – Für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier gilt es dabei zu beachten, dass es bei der Forderung der EU nach diesen zusätzlichen Befugnissen und Aufgaben der Datenschutzstelle immer um den Schutz der unbescholtenen Bevölkerung geht.

Die vorliegende Gesetzesrevision sieht nun vor, die Voraussetzungen der Unabhängigkeit zu verstärken und die finanziellen und personellen Ressourcen für die Datenschutzstelle bereitzustellen. Die Anträge der Regierung haben weitgehend die Lösungen der Bundesregelung übernommen. Die EU-Vorgaben wurden hingegen nicht in allen Teilen in die Vorlage aufgenommen. – Die vorberatende Kommission beantragt mit 14 Stimmen und 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Bis auf zwei Änderungsanträge beantragen wir, den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Zu den Hauptdiskussionspunkten und den Änderungsanträgen führt die Kommissionspräsidentin Folgendes aus:

Unter § 18 Abs. 2, Wahl oder Anstellung der oder des Datenschutzbeauftragten, fand in der Kommission eine angeregte Diskussion statt. Die Regierung sieht vor, die Leiterin oder den Leiter der Datenschutzstelle ohne ein Genehmigungsverfahren durch den Kantonsrat anzustellen. Mit 8:7 Stimmen sprachen sich die Kommissionsmitglieder für den Antrag der Regierung aus, nämlich für die feste Anstellung mit normaler Kündigungsfrist statt einer Wahl mit fester Amtsdauer. Ein Antrag für eine Wahl ausschliesslich durch den Kantonsrat wurde nicht gestellt.

Der Antrag, im Gesetz eine Genehmigung durch den Kantonsrat vorzusehen, wurde mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass mit der parlamentarischen Genehmigung die von der EU geforderte Unabhängigkeit der Datenschutzstelle gewährleistet sei. Beachten Sie im Übrigen auch den Anhang des Kommissionsberichts, der eine Übersicht über die Wahlverfahren der Datenschutzbeauftragten in einigen Kantonen gibt!

Zu §18 Abs. 4. Es geht hier um die ausdrückliche Erwähnung, dass die Datenschutzstelle über die erforderlichen personellen, finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen verfügen muss. Es wird beabsichtigt, die Datenschutzstelle künftig über das Budget zu steuern. Das hat zur Folge, dass der Kantonsrat jeweils innerhalb der Budgetdebatte über die finanziellen und personellen Ressourcen der Datenschutzstelle entscheiden wird. Mit 11:3 Stimmen und einer Enthaltung beantragt die Kommission, Abs. 4 zu streichen. Aus Sicht der Kommission ist es eine Selbstverständlichkeit, dass gemäss § 18 Abs. 5 und 6 mit dem Steuerungselement Budget sowohl die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel als auch die erforderliche Infrastruktur sichergestellt werden. Die Kommission hat sich im Wissen, dass dieser Abs. 4 eine Kernbestimmung der EU-Vorgaben ist, für die Streichung ausgesprochen.

Zu §18 Abs. 5. Die Kommission unterstützt den Stawiko-Antrag, in den zweiten Satz das Wort «zusätzlich» einzufügen. Der Antrag verdeutlicht einen allenfalls abweichenden Antrag der Regierung zum gedruckten Budget.

Zu § 20 Abs. 4. Die Kommission beantragt mit 11:3 Stimmen bei einer Enthaltung, den zweiten Satz dieses Paragraphen zu streichen. Weil den öffentlichen Organen ohnehin keine Kosten auferlegt werden, braucht es nach Ansicht der Kommission diesen Satz nicht im Gesetzestext. Bei diesem § 20 lautet die Überschrift Abs. 2 bis 6. Da die Absätze 5 und 6 im Gesetz nicht existieren, ist diese Überschrift redaktionell zu ändern.

Zu II, Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend aktueller Bewilligung von Personalstellen, Personalplafonierung: Dazu wurde in der Kommission der Antrag gestellt, die Personalstellen für den Datenschutz seien ebenfalls in den Personalplafonierungsbeschluss aufzunehmen. Da die Gesetzesvorlage jedoch unter § 18 Abs. 6 vorsieht, auch die personellen Ressourcen über das Budget zu steuern, ist für die Kommissionsmehrheit der Antrag der Regierung nachvollziehbar. Die Regierung sieht vor, dass das Budget für die Datenschutzstelle fürs Jahr 2009 um 190'000 Franken erhöht wird. Dabei geht sie von insgesamt 200 Stellenprozenten aus, die für den Datenschutz notwendig sind. Das sind 80 Stellenprocente mehr als bis anhin. Die Datenschutzstelle dagegen beantragte 275 Stellenprocente. – Die Schlussabstimmung der vorberatenden Kommission ergab mit 14:0 bei einer Enthaltung eine grossmehrheitliche Zustimmung zur Änderung des Datenschutzgesetzes.

Es gilt hier noch zwei Zusatzbemerkungen zu machen:

1. Mitte März 2008 hat eine EU-Delegation den Bund und die Kantone FR, VD, TI und ZH in Bezug auf die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen visitiert. Gegenstand des Besuchs war die Evaluation der eidgenössischen und kantonalen Gesetzesbestimmungen, welche den Datenschutz regeln. Unter anderem ging es dabei um die Unabhängigkeit, die Kompetenzen und die Ressourcenausstattung der Datenschutzstellen. Unsere Kommission hatte vom bevorstehenden Besuch Kenntnis. Wir – wie auch bereits der Regierungsrat – hatten auf Grund der entsprechenden Hinweise des Datenschutzbeauftragten auch Kenntnis davon, dass wir die EU-Vorgaben vermutlich nicht umfassend erfüllen. Falls die EU in der Folge ihrer Visitation Gesetzesanpassungen fordert, wird die Kommission die Anträge auf die 2. Lesung hin unterbreiten.

2. Die Kommission benutzte das Zusammensein mit dem Datenschutzbeauftragten René Huber neben der Gesetzesberatung auch, um sich über ein gewisses Unbehagen seitens verschiedener Kommissionsmitglieder dem Datenschutz gegenüber auszusprechen. Die Austauschrunde fand in einem wohlwollenden und konstruktiven Rahmen statt. Entnehmen Sie die Diskussionspunkte bitte dem Kommissionsbericht S. 5 und 6!

Im Namen der vorberatenden Kommission beantragt die Votantin, auf die Revision des Datenschutzgesetzes einzutreten und ihr mit den eben ausgeführten Änderungsanträgen zuzustimmen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass Rosemarie Fährdrich uns eben sehr ausführlich in materieller Hinsicht über die Vorlage orientiert hat. Er versucht, sich etwas kürzer zu halten und sich auf die finanziellen Aspekte zu beschränken. Vorweg das Wesentliche: Die Stawiko unterstützt die Vorlage mit den Änderungsanträgen der Kommission. In unserer Fraktion hat ein Mitglied den Ausdruck «unabhängiges Königreich» geprägt. Der Stawiko-Präsident hat erwidert: Unabhängig ja, Königreich nein. Und damit kommt er zu den Finanzen.

1. Der Regierungsrat beantragt, den Datenschutz aus der Personalplafonierung herauszunehmen und über das Budget zu steuern. Die Stawiko ist damit einver-

standen. Sie wird selbstverständlich im Rahmen der Budgetberatung jeweils diese Position genau im Auge behalten.

2. Im Kommissionsbericht ist erwähnt, dass damit der Datenschutz eine pragmatische Stellung erhält. Dem ist nicht so! Pragma setzt einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget voraus. Das werden wir hier nicht haben. Wir können dem Datenschutzbeauftragten keinen Leistungsauftrag erteilen, er ist unabhängig. Und er wird auch kein Globalbudget haben, sondern detailliert budgetieren müssen.

3. Die Stawiko fordert den Datenschutzbeauftragten und den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass das Budget sich wesentlich unter einem Betrag von 400'000 Franken bewegen wird. Dazu zwei Punkte. Auf der einen Seite wird es möglich sein, wenn eine Personalaufstockung stattfindet, die Stellen stufengerecht zu besetzen und nicht immer gleich einen Juristen für irgendwelche Tätigkeiten anzustellen. Und auf der anderen Seite stützen wir uns auf eine Liste, wo ein Überblick dargestellt wird mit anderen Kantonen. Die ist zwar wahnsinnig schwierig zu interpretieren, weil das überall anders organisiert ist. Aber auf der Liste sehen wir, dass es absolut möglich ist, Datenschutz auch einigermaßen kostenvernünftig zu betreiben.

4. Wir fordern die Finanzdirektion auf dafür zu sorgen, dass die nötige Kostentransparenz in jenem Bereich geschaffen wird, wo eine eigene Abteilung in die Rechnung und in das Budget kommt. Im Moment sind die Kosten unter der Staatskanzlei irgendwo ausgewiesen, aber nicht abschliessend eruierbar.

Zum einzigen Antrag der Stawiko. Sie beantragt, in § 18 Abs. 5 das Wort «zusätzlich» einzufügen. Es geht darum, dass wenn der Datenschutzbeauftragte und der Regierungsrat unterschiedliche Ansichten zum Budget haben und zwei verschiedenen Anträge stellen, beide Anträge in den Kantonsrat zur Beratung kommen. – Die Stawiko hat einstimmig Eintreten beschlossen. Sie empfiehlt, der Vorlage mit den Änderungsanträgen von Kommission und Stawiko zuzustimmen.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass über uns alle in einer unüberblickbaren Anzahl von privaten und öffentlichen Datenbanken Angaben aller Art gespeichert sind. Es reicht ein Mausclick und schon sind diese ein bisschen verändert oder an einen beliebigen Adressaten weitergeleitet. Vor diesem Hintergrund ist Datenschutz weder ein notwendiges Übel noch ein Luxus, sondern eine staatliche Dienstleistung, die uns Sicherheit gibt, dass Daten richtig sind oder richtig gestellt werden können, dass sie zweckmässig verwendet werden und nicht beliebig ausgetauscht werden dürfen. Der Datenschutz darf aber tatsächlich auch nicht zum Täterschutz verkommen, wie in der Kommission befürchtet wurde. Dafür ist allerdings weniger der Datenschützer selber denn wir als Gesetzgeber gefordert, indem wir in den entsprechenden Gesetzen die notwendigen Datenflüsse verankern.

Mit dem Schengen/Dublin Abkommen und dem Zugang zum Schengener Informationssystem werden bei Bedarf unsere persönlichen Daten von den Schweizer Behörden in den EU-Raum weitergereicht. Die Votantin persönlich ist froh, dass die EU Vorschriften erlässt, damit Daten zu ihrer Person nicht plötzlich frei im EU-Raum herumschwirren, sondern weiterhin geschützt bleiben. Insofern sind die notwendigen Gesetzesänderungen im Datenschutz nicht als Beübung der Schweiz und der Kantone durch die EU-Kommission, sondern als Massnahme zur länderübergreifenden Gewährleistung der Datensicherheit zu verstehen.

Zur Gesetzesvorlage. Die CVP begrüsst, dass sich die Regierung auf die notwendigen Gesetzesanpassungen beschränkt und keine weiteren inhaltlichen Änderungen vorgenommen hat. Der Datenschützer kann seine Aufsichtsfunktion nur dann ausreichend wahrnehmen, wenn seine Unabhängigkeit gewährt ist. Wir sind aller-

dings der Meinung, dass wir dazu keinen Staat im Staat aufbauen müssen. Die Wahl des Datenschützers durch den Kantonsrat käme einem Rückschritt zum Beamtenstatus gleich. Wir unterstützen daher den Vorschlag von Regierung und vorberatender Kommission, auf die Wahl durch den Kantonsrat zu verzichten, auch wenn damit allenfalls riskiert wird, dass die EU-Kommission diesen Gesetzesinhalt monieren wird. Auch in allen anderen Punkten stimmt die CVP diesem Gesetz in der Fassung der vorberatenden Kommission inklusive der Ergänzung durch die Stawiko einstimmig zu.

Zu den finanziellen Auswirkungen. Unabhängigkeit steht aus unserer Sicht nicht in direktem Zusammenhang mit den finanziellen Ressourcen. Oder anders gesagt brauchen wir für die Unabhängigkeit des Datenschützers weder den erwähnten Staat im Staat noch ein Königreich. Auch wenn der Datenschutz nicht unter die Personalplafonierung fällt, ist er doch wie jede andere Amtsstelle durch den Kantonsrat auch in Bezug auf seine Personalressourcen zu steuern. Eine moderate Personalerhöhung scheint uns angesichts der zusätzlichen Aufgaben angebracht. Wir schliessen uns aber der Meinung der Stawiko an, dass das Gesamtbudget auch in den kommenden Jahren die 400'000 Frankengrenze nicht überschreiten darf.

Regula **Töndury** weist darauf hin, dass durch die Annahme der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG bezüglich Schengen/Dublin und der Ratifizierung des Zusatzprotokolls durch den Bundesrat alle Kantone ihre Gesetzgebung an das übergeordnete Recht anpassen müssen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage, damit die Verpflichtung gegenüber dem Bund erfüllt werden kann. In unserer Fraktion war man jedoch der Meinung, das Ganze koste zuviel und es seien wirklich nur die vorgeschriebenen Anpassungen vorzunehmen.

Da die Schweiz Teil eines riesigen Pools von Ermittlungsdaten wird, ist man sich selbstverständlich der Gefahren bewusst, die solche Möglichkeiten mit sich bringen. Die Datenschutzstellen sollen die Aufsichtsfunktion über den Datenaustausch übernehmen und somit die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern sicherstellen. Doch darf der Datenschutz nicht dazu verkommen, dass Abläufe, die effizient erledigt werden könnten, zu Marathonläufen werden. Wir wollen keine Behinderungsstelle von Verwaltung und Justiz.

Wir alle wissen, dass Datenschutz eine Gratwanderung bedeutet. Dies zeigt einmal mehr der Artikel in der Zuger Zeitung vom Dienstag über «Gewalt in Stadien». Dort heisst es: «Im Herbst werden einige Stadien mit hochmodernen Kameras ausgerüstet. Doch der Datenschützer warnt vor dieser fehleranfälligen Methode.»

Die zusätzlichen neuen Aufgabenfelder, die von der EU vorgegeben werden, brauchen selbstverständlich mehr Personal-Ressourcen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dies sei über die Finanzen zu steuern, welche im Rahmen des von der Datenschutzstelle vorgelegten Budgets vom Kantonsrat genehmigt werden muss.

Bei §18 Abs. 2 kann sich die FDP-Fraktion hinter die Meinung der Regierung und Kommission stellen, dass die Wahl des Datenschutzbeauftragten nicht durch den Kantonsrat geschehen soll, sondern durch die Regierung.

Bei § 18 Abs. 4 sind wir mit der ersatzlosen Streichung einverstanden, da man es als selbstverständlich ansieht, dass die notwendigen, finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Bei § 18 Abs. 5 sind wir mit der von Stawiko und Kommission vorgeschlagenen Änderung einverstanden. Ebenfalls im § 20 Abs. 4.

In diesem Sinn kann sich die FDP-Fraktion mit den vorgeschlagenen Änderungen des Datenschutzgesetzes einverstanden erklären.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass das bilaterale Abkommen betreffend Schengen/Dublin erste Auswirkungen zeigt: Der Kanton Zug muss sein Datenschutzgesetz an das europäische Recht anpassen. Die generelle Situation ist im Bericht und Antrag des Regierungsrats ausführlich beschrieben und wurde vorher von der Kommissionspräsidentin Rosemarie Fähnrich nochmals erläutert. Der Votant verzichtet daher auf weitere Ausführungen zur Ausgangslage und kommt direkt zur Stellungnahme der SVP-Fraktion. – Sie unterstützt einstimmig die Anträge von Kommission und Stawiko. Dabei begrüßen wir ausdrücklich den Grundsatz, dass nur die unbedingt notwendigen Gesetzesanpassungen durchgeführt werden.

Die Fragen betreffend Unabhängigkeit der Datenschutzstelle wurden auch in der Fraktion intensiv diskutiert. Es gibt grundsätzlich zwei Varianten bezüglich der Wahl oder Anstellung des Datenschutzbeauftragten, entweder Einstellung in einem Angestelltenverhältnis mit normaler Kündigungsfrist durch den Regierungsrat oder Wahl bzw. Genehmigung durch den Kantonsrat mit einer Festlegung der Amtsdauer. Diese beiden Varianten dürfen oder sollten nicht miteinander vermischt werden. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile folgt die SVP-Fraktion hier dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission. Ein Vorbehalt bleibt, denn unklar ist, ob dieser Ansatz Schengen-konform ist. Wir gehen davon aus, dass die Regierung dieses Problem vor der zweiten Lesung des Datenschutzgesetzes geklärt hat und eventuell notwendige Anpassungen in der Datenschutzkommission beraten werden können.

Anna **Lustenberger-Seitz**: Big Brother is watching you! Dies ist die zentrale Aussage des Romans «1984» von George Orwell, geschrieben 1949. Dieser Roman beschreibt die totale Überwachung der Menschen durch den Staat, der mit versteckten Kameras, Mikrofonen etc. überallhin blicken konnte. Zum Glück sind wir von dieser Schreckensvision von George Orwell noch entfernt. Was es aber gibt, ist der Little Brother, denn unsere Privatsphäre wird schon seit einiger Zeit durch moderne Technologien massiv beeinträchtigt. Denken wir doch nur an die vielen Verkaufsanfragen per Post oder per Internet, die wir bekommen, von irgendwoher haben die Absender unsere Adressen und oft noch viele andere Angaben. Dass ein guter Datenschutz nötiger denn je ist, könnte noch mit viel anderem belegt werden. Die Kommissionspräsidentin hat bereits bestens belegt, warum wir unser Datenschutzgesetz anpassen müssen.

Die AL-Fraktion ist klar für Eintreten zur Anpassung des Datenschutzgesetzes ans EU-Recht. Bereits in der Kommissionssitzung hat die Votantin zusammen mit anderen darauf hingewiesen, dass die Vorlage der Regierung in einem wichtigen Punkt nicht der Wegleitung der Konferenz der Kantonsregierungen entspricht: Die vollständige Unabhängigkeit des oder der Datenschutzbeauftragten muss im Interesse von uns Bürgerinnen und Bürgern unbedingt gewährt sein, daran kommen wir nicht herum. Es wurden entsprechende Anträge gestellt, die nur knapp scheiterten. Anna Lustenberger wird im Namen der Fraktion in der Detailberatung bei § 18 Abs. 2 nochmals einen entsprechenden Antrag stellen.

Die AL-Fraktion begrüsst es, dass die Datenschutzstelle über das Budget finanziert wird. Es ist uns aber wichtig, dass die Datenschutzstelle in ihrer Arbeit im Sinne der Wegleitung der Konferenz der Kantonsregierungen und auch im Hinblick auf die zunehmenden Aufgaben genug gestärkt ist. Das heisst, die Datenschutzstelle muss

über genügend finanzielle und personelle Mittel verfügen. Gerade die Kontrolltätigkeit erfordert ein breites und tiefes Fachwissen. Befremdet sind wir daher über die Aussage im Stawiko-Bericht, dass einzelne Aufgaben auch von Praktikanten/Praktikantinnen oder Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen erledigt werden können, also durch billigeres Personal. Es ist uns wichtig, dass ein genügend hoher Betrag jeweils im Budget vorgesehen ist, damit die Datenschutzstelle ihre Aufgabe seriös angehen kann. Wir werden in diesem Sinn der von der Kommission vorgeschlagenen Streichung von § 18, Abs 4 und § 20 Abs 4 nicht zustimmen und in diesen Punkten die Fassung der Regierung unterstützen.

Die Kommission der Kantonsregierungen (KDK) hat zu dieser Gesetzesanpassung ausdrücklich erwähnt, dass sie Minimalstandards formuliert hat, die eingehalten werden müssen. Mit dem vorliegenden Gesetz erfüllen wir diese nicht. Der ganze Gesetzgebungsprozess sollte aber bis Ende 2008 abgeschlossen sein. Bereits an der Kommissionssitzung und nun auch heute wurde erwähnt, dass das Gesetz allenfalls auf die 2. Lesung hin angepasst werden müsse. Geben wir doch heute schon die Richtung vor und stimmen Sie dann in der Detailberatung dem Antrag bei § 18 Abs. 2 der AL-Fraktion zu.

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass mit dieser Gesetzesänderung in erster Linie die nötigen Anpassungen an höheres Recht vollzogen werden. Dazu äussert sich die SP wie folgt:

1. Die SP legt grossen Wert darauf, dass zum Schutz der Grundrechte der Bevölkerung sichergestellt wird, dass beim Datenaustausch alles richtig abläuft. Mit dem Zugang zum Schengener Informationssystem SIS, diesem gewaltigen Datenpool, der in Zukunft von über 30'000 Beamtinnen und Beamten bedient wird, muss der Sicherheit beim Datenaustausch höchstmögliche Priorität zukommen. Die Bevölkerung hat das Recht, dass ihre Daten vor Willkür, Manipulation und fahrlässigem Handeln geschützt werden. Die Stelle, die mit dem Controlling, der Information und mit der Schulung in Bezug auf das SIS beauftragt ist, muss über genügend Stellenprozent verfügen, damit sie diese Aufträge auch wirkungsvoll ausführen kann. Die SP unterstützt deshalb die Budgeterhöhung, damit die Datenschutzstelle neu über 200 Stellenprozent verfügen kann.

2. Die SP legt grossen Wert darauf, dass der DSB über die grösstmögliche Unabhängigkeit verfügt. Da es sich anscheinend abzeichnet, dass das vom Regierungsrat und der Kommission favorisierte Anstellungsverfahren des Datenschutzbeauftragten von der EU-Expertengruppe eventuell als nicht zulässig erachtet wird, wollte die SP einen Antrag auf eine EU-konforme Version stellen. Wir haben nun aber von der Präsidentin gehört, dass die Kommission dieses Anliegen nochmals aufnimmt, falls das nötig wird. Deshalb verzichten wir im Moment auf einen diesbezüglichen Antrag. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

Landammann Joachim **Eder** dankt vorerst der vorberatenden Kommission und der Stawiko ganz herzlich für die eingehende, intensive, teils kontroverse, aber immer objektive Beratung. Es gab auch Zeit für eine Kropfleerete. Diese war wichtig. Der Datenschutzbeauftragte und der Votant als zuständiger Landammann haben das zur Kenntnis genommen. Joachim Eder dankt dem Rat für die sich abzeichnende Unterstützung. Das war nicht immer klar. Zu Beginn der Eintretensdebatte war er etwas angespannt, aber jetzt ist er beruhigt, weil sich doch die Mehrheit der Fraktionen und der Votantinnen und Votanten hinter die Linie der Regierung gestellt hat.

Das ist ein gutes Zeichen, und dafür dankt der Landammann im Namen des Regierungsrats.

Es war absehbar, dass Themen wie Wahlorgan, Anstellungsmodalitäten und Finanzen am meisten zu reden gaben. Und Joachim Eder hat auch in der Eintretensdebatte gespürt, dass die Mehrheit unseren Anträgen folgen wird. Das Thema Unabhängigkeit hat uns die ganze Zeit begleitet. Wir haben heute Morgen von *vollständiger* Unabhängigkeit gehört. Die letzte Votantin hat von *grösstmöglicher* Unabhängigkeit gesprochen. Für die Regierung ist Unabhängigkeit Unabhängigkeit. Und nach Auffassung der Regierung ist der gegenwärtig seit neun Jahren tätige Datenschutzbeauftragte unabhängig genug. Die Regierung hat nie einen Hehl daraus gemacht. Als Beispiel können Sie die Jahresberichte nehmen, in denen der Datenschutzbeauftragte sich die Freiheit genommen hat, die Regierung anzugreifen. Wenn das nicht unabhängig ist, dann soll jemand aus dem Rat sagen, was denn unabhängig ist.

Zur Budgetfragen nur soviel: Der Datenschutzbeauftragte, der dafür zuständig ist, hat ihre Signale sicher gehört. Die Budgethoheit liegt abschliessend bei Ihnen. Sie steuern über die Finanzen und nicht über die Personen.

Noch etwas zum Thema EU-Konformität. Wir haben vernommen, dass der Evaluationsbericht in Brüssel am 29. April verabschiedet worden ist. Die KKJPD, das ist jene Direktorenkonferenz, der unser Sicherheitsdirektor angehört, wird den Kantonen die EU-Empfehlungen voraussichtlich in den nächsten Tagen zustellen. Joachim Eder hat heute Morgen extra das Postfach intensiv angeschaut. Es ist bis jetzt nichts eingetroffen. Formell werden die Empfehlungen offenbar am 6. Juni 2008 durch den Ministerrat verabschiedet und der Schweiz zugestellt. Ein allfälliger Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene wird sich abschliessend und verbindlich auf Grund des offiziellen Berichts der KKJPD, der KDK oder von Seite des Bundes ergeben. Der Regierungsrat bleibt ruhig. Er wartet diese Berichte ab und ist nicht bereit, quasi in voreuseilendem Gehorsam nur vom Hörensagen her etwas zu beschliessen. Und der Landammann ist froh, dass der Rat das auch so sieht. Wir sehen einem allfälligen EU-Schreckgespenst gefasst in die Augen. Wir haben auch Zeit. Wir können in der 2. Lesung Ende August allfällige EU-Konformitätsfragen bezüglich Wahlorgan und Anstellungsmodalitäten des Datenschutzbeauftragten nochmals besprechen. Entscheiden werden aber letztlich Sie im Wissen darum, ob es dann EU-konform ist oder nicht.

Noch kurz zum Stawiko-Präsidenten. Die gewünschte eigene Konto-Abteilung für den Datenschutzbeauftragten ist bereits eröffnet.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist auf die Kommissionsanträge auf S. 13 des Kommissionsberichts hin. – Es liegen zwei Aufforderungen der Stawiko vor, die wir hier nicht materiell behandeln können. Sie werden an den Regierungsrat bzw. an die Datenschutzstelle zur Behandlung weitergeleitet. – Der Regierungsrat lehnt die Änderungsanträge von Kommission und Stawiko ab, sagt aber ja zu den redaktionellen Änderungen.

§ 18 Abs. 2

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass der Zürcher Kantonsrat folgende Regelung in das Datenschutzgesetz aufgenommen hat, die sie dem Rat auch für unser Gesetz beliebt machen möchte:

«Der Regierungsrat wählt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Datenschutz auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.»

Begründung: Im Anhang des Kommissionsberichts sehen Sie die Zusammenstellung über die anderen Kantone. Viele sind der Forderung der EU nachgekommen, auch was die Amtsdauer betrifft. Die Votantin bedauert es, dass wir nicht schon bei der Beratung dieser Forderung nachgekommen sind. Die Begründung, der Bund stelle den Datenschützer auch selber an, findet sie nicht richtig. Und die Aussage die in der Kommission gemacht wurde, man könne dann immer noch handeln, falls es nötig sei, ist keineswegs effizient. Die Kommission hat bereits am 29. Februar gewusst, dass die Wegleitung für die Änderung des Gesetzes nur Minimalstandards beinhaltet und kaum gelockert wird. Und der von uns Alternativen gestellte Antrag ist in dieser Wegleitung enthalten.

Es ist überhaupt nicht so, dass die AL-Fraktion den Antrag mit Freude unterstützt. Mit der momentanen Situation könnten wir bestens leben. Trotzdem ist es halt so, dass die Unabhängigkeit mit dem Antrag der Regierung offenbar nicht gewährleistet ist. Regierung und Verwaltung können von der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten direkt betroffen sein. Es ist daher heikel, wenn dieselbe Regierung den oder die Datenschutzbeauftragte selber wählt oder anstellt. Es ist uns Alternativen ein Anliegen, dass das Datenschutzgesetz richtig angepasst wird, so wie die Wegleitung es vorschlägt. Das Gesetz muss EU-konform sein, anders wären Schweizerinnen und Schweizer gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aus Staaten im EU-Raum benachteiligt.

Natürlich könnten wir das Gesetz einfach auf die 2. Lesung hin richtig anpassen, aber wer garantiert uns, dass Regierung und dann eine Kommissionsmehrheit wirklich auf die Forderung eingehen? Heute können wir das hier richtig stellen. Anna Lustenberger bittet den Rat darum, den Antrag zu unterstützen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** macht dem Rat im Namen der Kommission beliebt, den Antrag der AL abzulehnen und jenem der Regierung zu folgen. Falls die EU in ihrem Evaluationsbericht weiter gehende Forderungen stellen wird, wird die Kommission – wie bereits bekannt – auf die 2. Lesung hin einen entsprechenden Antrag stellen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 57:15 Stimmen ab.

§ 18 Abs. 4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Kommissionsantrag vorliegt, den Absatz zu streichen.

Landammann Joachim **Eder** kämpft selbstverständlich für die Beibehaltung dieses Absatzes und begründet das wie folgt: Die Frage der personellen und finanziellen Ressourcen tangiert die Unabhängigkeit und die Erfüllung der gesetzlichen Aufga-

ben entscheidend. Das können Sie im Basler Kommentar zum Datenschutzgesetz nachlesen. Sowohl die europäische Datenschutzrichtlinie wie auch das Zusatzprotokoll machen diesbezüglich Vorgaben. Die Wegleitung schreibt denn auch vor, dass die Datenschutzstelle eine wirksame und aktive Aufgabenerfüllung ausüben können muss. Eine ressourcenmässige Ausstattung, die nur ein passives Reagieren zulässt, ist weder mit den Vorgaben von Schengen noch denjenigen des Zusatzprotokolls zu vereinbaren. Das haben wir Ihnen bereits im Bericht S. 6 und 27 geschrieben. Auch wenn die von ihnen bestrittene Bestimmung an und für sich noch keinen Franken zuweist, so ist doch eine wichtige Aussage im Gesetz festgeschrieben. Die diesbezügliche Befürchtung der Stawiko, es könnten Unklarheiten über die Zuständigkeiten entstehen, trifft nicht zu. Der Entscheid liegt unbestrittenemassen beim Kantonsrat. Der Landammann bittet den Rat, in diesem Fall bilateral und völkerrechtliche zu denken, auch wenn dies vielleicht schwer fällt. Es ist eine Vorgabe der EU, die wir ins kantonale Recht zu übernehmen haben. Sollten Sie aber diesen Streichungsantrag beschliessen, hat die Regierung zur Kenntnis genommen, dass Sie dies tun, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, dass «die Datenschutzstelle mit den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln sowie mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet wird».

- Der Rat stellt sich mit 55:21 Stimmen hinter den Streichungsantrag der Kommission.

§ 18 Abs. 5

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der Stawiko vorliegt, dass man das Wort «*zusätzlich*» aufnimmt.

- Einigung

§ 20 Abs. 2 bis 6

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier eine redaktionelle Änderung beantragt wird.

- Einigung

§ 20 Abs. 4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Kommission und Stawiko hier die Streichung des zweiten Satzes beantragen.

Landammann Joachim **Eder** kämpft auch hier um Überleben dieses Satzes. Vielleicht hat er diesmal mehr Erfolg. Er beantragt, diesen Satz nicht zu streichen. Möglicherweise machen wir gemeinsam ein intellektuelles Glasperlenspiel, weil es sich zwar um einen theoretischen Fall handelt, die Datenschutzstelle aber durchaus auch eingeschlossen ist. Die Rechtsauffassung der Kommission ist nach Auffassung des Regierungsrats – und dort sitzen sehr qualifizierte Juristen – nicht richtig. Im Verwaltungsrechtsgesetz sind bei § 23 Abs. 3 die Fälle geregelt. Und

vielleicht hilft Ihnen das noch, wenn Sie dem Regierungsrat zu wenig vertrauen: Das Verwaltungsgericht, also eine andere Instanz, hat diese Fassung ausdrücklich begrüsst. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zukünftig Verfahrenskosten anders geregelt werden, und die ausdrücklich gesetzliche Regelung, wie wir sie vorsehen, ist deshalb nach Auffassung des Regierungsrats nach wie vor sinnvoll. Joachim Eder beantragt, diesen Satz stehen zu lassen.

→ Der Rat stellt sich mit 51:22 Stimmen hinter den Streichungsantrag.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1620.5 – 12725 enthalten.

375 Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1602.1/.2 – 12525/26), der Kommission für Gesundheitswesen (Nr. 1602.3 – 12617) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1602.4 – 12618).

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass die Kommission die Vorlage an einer kurzen Anschlussitzung des Gesundheitsgesetzes diskutiert hat. Sie wurde und ist überzeugt von der Wichtigkeit des besonderen Therapieangebots der «sennhütte» das deshalb auch weiterhin zur Verfügung stehen soll. Das von der Regierung vorgeschlagene neue Finanzierungsmodell ist wesentlich flexibler und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Um vorweg zu nehmen, die Kommission hat einstimmig beschlossen, dem Vorschlag des Regierungsrats zuzustimmen.

An der Sitzung nahmen Gesundheitsdirektor Joachim Eder, seine Mitarbeitenden Daniel Schriber, Generalsekretär, Christine Aschwanden, juristische Mitarbeiterin, und Rita Emmenegger, Beauftragte für Suchtfragen, sowie Christoph Haas, Geschäftsführer der Fachinstitution für Suchttherapie «sennhütte» teil. Besten Dank.

Der Kanton ist Eigentümer der Liegenschaft Sennhütte Blasenberg Zug. Diese wird vom Hochbauamt an den Verein zum Betrieb einer therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug (VTG) seit dessen Gründung im Jahre 1985 vermietet. Trägerschaft des Vereins sennhütte VTG sind die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug und das Drogen Forum Zug DFZ. Eine Nebenbemerkung: Die Vorstandsmitglieder des VTG führen ihr Amt ehrenamtlich aus. Die Leistung wurde vertraglich zwischen der Drogenkonferenz des Kantons Zug und dem Verein zum Betrieb der VTG sennhütte mit einer Subventionsvereinbarung geregelt.

Für die aus dem Betrieb der Sennhütte resultierenden ungedeckten Kosten leistete der Kanton Zug bis anhin jährlich einen Beitrag in Form einer limitierten Defizitgarantie. Gemäss KRB vom 30. Mai 1985, teilrevidiert am 28. Juni 2001 und befristet für die Zeitspanne 2001 bis Ende 2005 leistete der Kanton an die ungedeckten Betriebskosten einen Betrag von maximal 400'000 Franken, indiziert Stand Dezember 1999. Diese Massnahme war eine Folge der geänderten Kostentra-

gungspraxis des Bundesamts für Sozialversicherung bezüglich Institutionen der stationären Suchthilfe. Aber gleichzeitig mit der Ankündigung der Praxisänderung des BSV stellte der Bund ein neues Modell zur Finanzierung in Aussicht, welches aber nie realisiert wurde und auch nicht realisiert wird. Ab 1. Januar 2006 gilt somit wieder der KRB vom 30. Mai 1985, welcher den Betrag von maximal 170'000 Franken festlegte, indexiert Stand Dezember 1984, was heute einen Betrag von ca. 260'000 Franken ergibt.

Nach den schleppenden, bauverzögernden Abläufen für den Objektkredit des Büropavillons (weitere Details müssen hier nicht mehr erwähnt werden) stimmten Regierungsrat und Kantonsrat der Strategie und der Erweiterung des Raumprogramms zu.

Wir können feststellen, die Sennhütte bietet ein überzeugendes Angebot an:

- Ausgerichtet auf Abstinenz.
- Fachlich ausgewiesene Institution.
- Hohe Auslastung in den letzten Jahren.
- Ziel der Therapie: Reintegration suchtkranker Menschen zurück in ein normales Arbeits-, Sozial- und Freizeitleben. Die Erfolgszahlen liegen über dem schweizerischen Durchschnitt.
- Seit Dezember 2002 ist der Verein ISO 9001:2000 zertifiziert.

Der Fortbestand der sennhütte ist mit der aktuellen Kostenbeteiligung des Kantons nicht mehr gewährleistet. Gemäss §11 Abs. 1 und 2 EG zum BetmG (Betäubungsmittelgesetz) kann der Regierungsrat Verträge mit kantonalen sowie ausserkantonalen Spezialkliniken und Rehabilitationseinrichtungen abschliessen und an solche Institutionen Betriebskosten- oder Defizitbeiträge leisten. Deshalb ist künftig kein KRB zur Regelung des Betriebsbeitrags mehr nötig, und dies ist der Grund zum Aufhebungsbeschluss. Weg von der plafonierten Defizitdeckung des Kantons, hin zu einer Pauschalentschädigung, unabhängig vom Geschäftsgang der sennhütte. Dies ermöglicht der sennhütte künftig Reserven zu äufnen und diese bei schlechter Geschäftslage einzusetzen; allerdings mit Kürzung bei Übersteigerung des Reservegrenzwerts von 200'000 Franken.

Die Kommission ist überzeugt: An dem Verlust von ca. 113'830 Franken hat nicht die VTG sennhütte die Schuld. Die VTG wurde durch den Bund im Stich gelassen und die verzögernde und späte Realisierung der Raumangebotserweiterung (zwei zusätzliche Therapieplätze bei gleichem Personalaufwand) haben mehrheitlich zu diesem Verlust beigetragen. Die im Vergleich bisher eher tiefen Tagestaxen der sennhütte sind damit zu erklären, dass sich einerseits die einzelnen Angebote und andererseits die Finanzierungsregelungen der Kantone stark voneinander unterscheiden. Mit der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen sollen sich die Tarife künftig angleichen.

Eines steht heute fest: Weder IV noch irgendeine andere Institution wird einen Kostenbeitrag leisten. Aus diesen Gründen unterstützt die Kommission den Vorschlag des Regierungsrats, drei Viertel des Verlusts von 2006 (ca. 85'000 Franken) der Sennhütte durch den Kanton zu übernehmen. Es zeigt sich, dass in den letzten Jahren das Kostendach nur zweimal ausgeschöpft wurde. Hätte bereits ein fixer, indexierter Kostenbeitrag bestanden, wäre heute trotz Defizit immer noch eine Reserve vorhanden.

Die durchschnittliche Auslastung der sennhütte ist als hoch zu bezeichnen. Nach Meinung der Kommissionspräsidentin sollten das Ziel und die Mithilfe unserer Gesellschaft sein, das therapeutische Angebot hochzuhalten und die Abhängigkeit und Gefährdung solcher Personen zu reduzieren. In diesem Sinne empfiehlt sie dem Rat im Namen der Kommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Neuregelung des Kantonsbeitrags betreffend sennhütte auch aus Sicht der Stawiko Sinn macht. Sie hat bereits einen positiven Effekt hervorgebracht: Die Tarife wurden in Erkenntnis der Situation bereits angepasst. Es liegt uns damit ein Business-Plan bis im Jahr 2011 vor, der zeigt, dass die Erträge die Kosten in etwa decken, so dass also über die Jahre gesehen eine ausgeglichene Rechnung möglich ist – auch unter Berücksichtigung der angenommenen realistischen Auslastung. Die Stawiko hat einzig einen Punkt, der ihr nicht ganz gefallen hat. Wir haben eine Vereinbarung, die hat eine Art Zwitterfunktion. Es ist keine Defizitgarantie und auch keine Leistungsvereinbarung. Das Ganze wird Subventionsvereinbarung genannt. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, bei einer Neuregelung oder einer Verlängerung des Vertrags zu prüfen, ob die übliche Leistungsvereinbarung möglich wäre, damit wir auch da eine klare Situation haben. Im Übrigen beantragt die Stawiko wie die vorberatende Kommission, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Beatrice **Gaier** erwähnt im Namen der CVP kurz die wichtigsten Fakten, die zu unserem positiven Entscheid geführt haben. Die schweizweit anerkannte Fachinstitution sennhütte bietet neun stationäre Behandlungsplätze und einen Reserveplatz für Frauen und Männer nach erfolgloser ambulanter Entzugsbehandlung an. Die Überschaubarkeit der Institution ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die Klienten. Dies widerspiegelt sich auch in den Erfolgszahlen, die deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Rund 80 % der Klienten, welche die Therapie beenden, haben abschliessend eine Arbeitsstelle, eine geregelte Wohnsituation, und können ihren Lebensunterhalt selber finanzieren. Die Belegungsquote dieser Fachinstitution ist in den letzten Jahren hoch, die Votantin verweist auf die Tabelle im Bericht des Regierungsrats auf S. 9.

Bis anhin leistete der Kanton Zug eine Defizitgarantie an die ungedeckten Kosten. Um auslastungsbedingte Schwankungen auszugleichen, drängt sich eine neue Finanzierungsregelung auf. An Stelle der plafonierten Defizitdeckung soll zukünftig eine Pauschalentschädigung von maximal 300'000 Franken pro Jahr geleistet werden. Damit verbunden ist die Auflage, dass nicht mehr als 200'000 Franken Reserven gebildet werden dürfen, ansonsten der Pauschalbetrag gekürzt würde. Auch die Belegungsquote muss mindestens 70 % betragen.

Als zusätzlicher Schritt werden sowohl die ausser- als auch innerkantonalen Tagestaxen bis 2011 schrittweise erhöht. Um die Konkurrenzfähigkeit beibehalten zu können, ist es nicht möglich, die Tagestaxen einfach deutlich höher anzusetzen als bei anderen vergleichbaren Institutionen. Auch die Trägerschaft des Vereins sennhütte, die GGZ und das Drogenforum Zug leisten an die ungedeckten Kosten jährlich einen respektablen Beitrag, den sie zuerst durch Spendengelder und Eigenleistung generieren müssen.

Die CVP-Fraktion anerkennt die veränderte Ausgangslage und die Bestrebungen von allen involvierten Gremien, die sennhütte auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Damit der Betrieb der erfolgreichen und sehr professionell geführten Fachinstitution weiterhin gewährleistet ist, unterstützen wir die neue Finanzierungsregelung, rückwirkend auf den 1. Januar 2008, und damit auch die Aufhebung des KRB von 1985. Ebenso unterstützt die CVP einstimmig den Antrag, drei Viertel des Verlustes aus dem Jahre 2006 zu übernehmen, der zu einem grossen Teil wegen der Verzögerung des Ausbaus entstanden ist. Es soll damit eine bereinigte Ausgangslage geschaffen werden, um den Fortbestand der sennhütte zu sichern.

Wir danken dem Trägerverein und den Fachpersonen für ihre wertvolle Arbeit zu Gunsten abhängiger Menschen, denen sich nach erfolgreich durchgeführter Therapie neue Zukunftsperspektiven eröffnen.

Karin Julia **Stadlin** möchte zuerst ihre Interessenbindung bekannt geben. Sie ist Vorstandsmitglied des Drogenforums. – Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig, den Anträgen des Regierungsrats zum Fortbestand der erfolgreichen Fachinstitution sennhütte zu folgen. Diese genießt schweizweit einen ausgezeichneten Ruf. Das auf Abstinenz ausgerichtete Konzept der Drogentherapie mit interner Psychotherapie und agogischem Handeln, also der Stärkung des Selbstwertgefühls des Klienten durch manuelle Arbeit, ist qualitativ hoch stehend und zeigt Erfolgszahlen, die über dem schweizerischen Durchschnitt liegen.

Mit der Änderung des KRB konnte die Finanzierung 2001 bis 2005 entsprechend gesichert werden. Danach hätte laut Bund das FiSu-Modell (Finanzierung der stationären Suchttherapie) in Kraft treten sollen. Gleichzeitig hat das BSV die IV-Beiträge gestrichen, waren nicht mindestens 50 % der Klienten IV-Bezüger. Bei zunehmender Nachfrage und um die fehlende Finanzierung des Bundes zu kompensieren, plante der VTG eine Erweiterung der Therapieplätze. Leider konnte dieser Ausbau erst spät im Jahre 2006 realisiert werden, was einen Einnahmeverlust von ca. 112 000 Franken mit sich brachte. Mit der alten Finanzierungsregelung konnte der VTG keine Reserven erwirtschaften. Die Einnahmen sind klar abhängig von der Auslastung der Therapieplätze. Hatte die sennhütte eine gute Auslastung, sind die Kantonsbeiträge tiefer ausgefallen. War die Auslastung schlecht, wurde vom Kanton nicht mehr als das Kostendach finanziert, weshalb entsprechende Defizitbeiträge resultierten. Ein Verlust von 42 000 Franken im Jahr 2003 konnte durch die Trägervereine (GGZ und Drogenforum Zug) gedeckt werden. Beiden Trägervereinen ist es aber nicht möglich, ein Defizit in der Höhe von 112 000 Franken zu decken.

Um die sennhütte auf eine gesicherte finanzielle Basis zu stellen, hat der Regierungsrat dieses neue Finanzierungsmodell vorgeschlagen. Mit der geplanten Pauschalentschädigung von 300 000 Franken, jeweils um die Teuerung erhöht, können bei guter Auslastung Reserven geäuft werden. Diese können bei schlechter Auslastung wiederum zur Deckung allfälliger Defizite verwendet werden.

Es gibt also folgende drei Anträge:

- Mit der neuen Finanzierungsregelung kann der bisherige KRB vom 30. Mai 1985 aufgehoben werden.
- Einmalig soll sich der Kanton zu drei Viertel oder mit rund 84'000 Franken an der Deckung des Defizits des Jahres 2006 beteiligen.
- Eine letzte Anpassung ist redaktioneller Art, nämlich dass der Beschluss rückwirkend auf 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

Die FDP-Fraktion möchte, ebenso wie die Stawiko, den Regierungsrat doch auffordern, eine nächste Leistungsvereinbarung, um der Rechtsgrundlage gerecht zu werden, auch als solche zu bezeichnen. Namens der FDP-Fraktion bittet die Votantin den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu zustimmen.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass das Angebot der Therapeutischen Gemeinschaft sennhütte als überzeugend bezeichnet werden muss. Mit dem Ziel der Abstinenz werden in der fachlich ausgewiesenen Institution Menschen auf ihrem Weg in die Suchtfreiheit begleitet, gefördert und gefordert. Dass diese Arbeit nicht gratis ist, ist bestimmt allen klar. Mit dem Paradigmawechsel von der plafonierten Defizit-

deckung zu einer wirtschaftlicheren Pauschalentschädigung wird die Arbeit der sennhütte aufgewertet. So kann der Trägerverein Reserven bilden und eigenverantwortlich mit den finanziellen Ressourcen umgehen. Bei schlechterer Geschäftslage können die Ausfälle selber decken.

Dass der Kanton den erzielten Verlust für das Jahr 2006 zu drei Viertel übernimmt, ist nichts als logisch: Wenn die damalige Situation genauer betrachtet wird, müsste der Kanton die vollen Kosten übernehmen. Durch die Bauverzögerung des Büropavillons entgingen der sennhütte wichtige Einnahmen, denn sie hätte einen bis zwei Plätze mehr zur Verfügung gehabt. Da der Trägerverein mit der Aufteilung von drei und einem Viertel einverstanden ist, stellen wir aber keinen anderen Antrag. –Die SP-Fraktion beantragt, die Vorlage mit der redaktionellen Änderungen der vorberatenden Kommission anzunehmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AL-Fraktion einstimmig hinter dieser Vorlage steht. Wir unterstützen wirklich alles, was bis jetzt von den Vorrednerinnen, Vorrednern und der Kommissionspräsidentin gesagt wurde und sind in diesem Sinn auch für Eintreten. Wir unterstützen auch das neue Finanzierungsmodell und dass der erwirtschaftete Verlust im Jahr 2006 vom Kanton übernommen wird. Er ist doch auch ein wenig auf das Versagen des Kantons zurückzuführen. Wir wünschen der sennhütte natürlich weiterhin gutes Gelingen bei ihrer wertvollen Arbeit.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass ihm dieses Geschäft nicht gefällt. Und zwar ganz einfach, weil die vorliegenden Zahlen zeigen, dass über Jahre verpasst wurde, marktgerechte Preise zu verlangen von den Auswärtigen. Man hatte schlechte Resultate, aber es wurde natürlich immer wieder gedeckt durch Defizitbeiträge. Wenn man mit Auslastungen von 98 % kein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften kann und Subventionen braucht, dann stimmt etwas nicht mehr. Wenn der Votant das Budget anschaut, so sind die Beiträge des Kantons indexiert in Zukunft, aber die Kostensätze für die Auswärtigen, und diese machen ja den überwiegenden Teil aus, weil man die Leute nicht im eigenen Drogenmilieu haben will, sind nicht indexiert. Man will zwar die Preise anheben, aber von einer Indexierung sieht Felix Häcki nichts. Wenn er das Budget 2007 anschaut, so ist nach den Beiträgen vom Kanton und Projektbeiträgen ein Breakeven vorgesehen bei einer Auslastung von 88,5 %. Wo stehen wir heute? Per 30. Juni 2007 haben sie mit 90 % Auslastung noch einen Verlust produziert. Es ist doch einfach so, dass überall, wo der Staat mit trägt, die Sorgfalt bei den Einnahmen zum Rechten zu schauen nicht sehr gross ist. Man ist mehr auf die Betreuung ausgerichtet. Und wir haben ja gehört: Es ist eine ausgezeichnete Betreuung dort und es hat einen sehr guten Ruf, also dürfen wir auch sehr gute Preise verlangen. In diesem Sinn möchte der Votant einfach sagen, dass ihm das nicht gefällt. Natürlich kann man nicht dagegen sein, weil das sowieso hoffnungslos wäre. Aber die zuständigen Leute, und davon sind ja auch einige im Kantonsrat, sollten in Zukunft die Augen wirklich besser offen halten und zum Rechten schauen – auch auf der finanziellen Seite.

Eusebius **Spescha** fühlt sich von seinem Vorredner aus dem Busch geklopft. Zu seiner Interessenbindung. Diese Therapeutische Gemeinschaft sennhütte wurde vom Votanten gegründet. Aber er hat seit mindestens 20 Jahren dort operativ nichts mehr zu sagen und zu tun. Felix Häcki hat die Situation völlig falsch dargestellt. Das Finanzierungsproblem ist dadurch entstanden, dass die IV in den letzten

Jahren ihre Politik völlig geändert hat. Das ist die eigentliche Ursache, und es hat nichts mit der Politik der dort Verantwortlichen zu tun. Sondern die IV hat ihre Politik im Bereich der Finanzierung von Drogeninstitutionen geändert. Und der Bund hat es mit einer Auffangfinanzierung über eine gewisse Zeit abgedeckt, hat eine neue Lösung versprochen, und dann ist diese neue Bundeslösung nicht zustande gekommen. Und jetzt müssen das halt die Kantone ausfressen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl vorberatende Kommission wie Stawiko beantragen, bei Ziff. IV als redaktionelle Änderung das Wort «rückwirkend» einzufügen.

→ Einigung

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1602.5 – 12704 enthalten.

376 **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG)**

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. Januar 2008 (Ziff. 305) ist in der Vorlage Nr. 1559.7 – 12610 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Anträge eingegangen: Antrag der SP-Fraktion (Nr. 1559.8 – 12645) und zwei Anträge der AL-Fraktion (Nrn. 1559.9/10 – 12700/01).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat knapp vor der Sitzung die Stellungnahme des Regierungsrats zu diesen drei Anträgen elektronisch zugestellt erhalten hat. Dies zur Vorbereitung der komplexen Materie.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die vorberatende Kommission heute Morgen nochmals getagt und zu den drei Anträgen Stellung genommen hat, inklusive dem präzisierenden Antrag des Regierungsrats zum Antrag der SP-Fraktion. Der Votant steht hier als Kommissionspräsident und er versucht, die Argumente der Kommission möglichst präzise wiederzugeben. – Die Kommission ist der Meinung, dass wir hier im Rat am Ergebnis der 1. Lesung festhalten und alle gestellten Anträge (inklusive dem Antrag des Regierungsrats) ablehnen sollten. Ein Antrag der AL will eine Erhöhung für Aufenthalte in einem Behinderten-Wohnheim. Wir haben diese Frage ja zum Teil bereits bei der 1. Lesung diskutiert. Die Kommission ist klar der Meinung, dass wir eigentlich zu diesem Punkt eine klare Politik entwickelt haben, indem diese spezielle Frage in einem Heimgesetz geregelt werden soll. Die Frage wurde schon im Zusammenhang mit dem ZFA thematisiert. Wir haben dort eine Grundregelung getroffen, wie die Finanzierung in Behinderten-Wohnheimen erfolgen soll, und die Zuständigkeit des Kantons festgelegt. Wir haben bei der Vorberei-

tung zur 1. Lesung über diese Frage diskutiert und sind ganz klar der Meinung: Das ist eigentlich ein Aspekt, der in dem hoffentlich bald kommenden Heimgesetz geregelt werden sollte, und es ist grundsätzlich nicht am Platz, hier eine spezielle Situation zu schaffen.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass in der interkantonalen Zusammenarbeit von Behinderten-Wohnheimen die Interkantonale Vereinbarung IVSE eine Vollkostenrechnung verlangt. Dadurch werden viele Kosten, die früher intransparent oder pauschal verrechnet wurden, nun auf den individuellen Patientenrechnungen verrechnet. Das ist der Grund, weshalb seit 1. Januar 2008 ausserkantonale Heime teurer geworden sind. In seiner Antwort malt der Regierungsrat furchtbar schwarz und macht aus wenigen schwarzen Schafen unter den Heimen (vor allem den auswärtigen) ein Normalfall-Szenario.

Die Aufgabenteilung im Rahmen des ZFA sieht vor, dass der Kanton über die Heimfinanzierung sämtliche Heimkosten übernimmt, die nicht über die Ergänzungsleistungen abgerechnet werden können. Zuvor müssen die gemeindlichen Sozialämter jedoch die Verhältnisse abklären, die finanziellen Möglichkeiten der Heimbewohnerinnen und -bewohner für die Bezahlung des Selbstbehalts festlegen, eine Kostengutsprache ausfüllen und sie an das Kantonale Sozialamt einreichen. Und dies alles sollte noch vor einem Heimeintritt passieren – auch wenn es pressiert. Dadurch müssen die ausserkantonalen Heimbewohnerinnen und -bewohner wie Sozialhilfefälle erfasst und abgeklärt werden. Das beschert den gemeindlichen Sozialämtern sehr grosse zusätzliche Arbeit, und die Gemeinde kann nicht handeln, bevor sie die Kostengutsprache des Kantons nicht hat. Nachher muss auch der Kanton die Fälle aufnehmen, wieder abklären, und der Fall wird dann auch bei der IV/EL-Stelle nochmals bearbeitet. An dieser Stelle möchte die Votantin auch ihre Interessenbindung in dieser Sache bekannt geben: Sie ist als Sachbearbeiterin in der Administration einer gemeindlichen Sozialabteilung tätig und erfährt die Konsequenzen des ZFA tagtäglich in ihrer Arbeit. Und sie hat festgestellt, dass dieser Aspekt der Heimfinanzierung bislang sehr schlecht funktioniert, sehr aufwendig ist und trotzdem nicht in jeder Situation das bringt, was wir davon erhofften.

Gegenüber dem Regierungsrat muss Berty Zeiter eine ernste Kritik anbringen: Seine Stellungnahme ist einseitig. Er spricht von horrenden jährlichen Mehrkosten, die anfallen würden, aber erwähnt nicht, dass diese Mehrkosten jetzt auch schon vom Kanton bezahlt werden, bloss nicht von der Volkswirtschaftsdirektion, sondern von der Direktion des Innern über die Heimfinanzierung. Um diesen sinnlosen und arbeitsaufwändigen Umweg in der Verwaltung einzusparen, beantragen wir die Erhöhung des Anspruchsmaximums für behinderte Menschen auf 500 %, damit die Heimkosten über die Ergänzungsleistungen bezahlt werden können, wie dies in etlichen anderen Kantonen auch üblich ist. Dabei verweist die Votantin explizit auf den Kanton Obwalden, der genau diese 500 % im Gesetz verankert hat. Die Steuertechniker und Technikerinnen unter Ihnen werden dem Kanton Obwalden kaum vorwerfen, er wisse mit seinen Finanzen nicht umzugehen. Deshalb bittet Berty Zeiter den Rat, mit dieser Einstellung nicht bloss die Steuersituation anzuschauen, sondern auch die Lebensumstände von behinderten Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die FDP-Fraktion sämtliche neuen Anträge ablehnt. Die Vorlage ist – mit wenigen Ausnahmen – keine Vorlage zur Leistungsverbesserung. Das Bisherige soll vielmehr lediglich fortgeführt werden. Bereits mit

den in der 1. Lesung beantragten Ergänzungsleistungen können 97 % aller Bedürfnisse im Kanton Zug aufgefangen werden. Für eine weitere Leistungssteigerung besteht kein Bedarf. Wir haben dies bereits eingehend an der ersten Kommissions-sitzung so verabschiedet, alsdann ging dies auch in der 1. Lesung durch und jetzt soll das Diskutierte erneut aufgerollt werden. Aus Sicht der Votantin eine Zwänge-rei. Dass selbst für den moderateren Vorschlag der Regierung kein Bedarf besteht, geht aus der regierungsrätlichen Begründung selbst hervor. Der Ausgleichskasse ist kein einziger Fall bekannt, wo die neu vorgeschlagene Regelung anzuwenden wäre. In diesem Sinn ist das bereits in der 1. Lesung Beschlossene auch in der 2. Lesung zu verabschieden.

Markus **Jans** spricht zuerst zum Antrag der SP-Fraktion, d.h. zu § 2 Abs. 1 Bst. b. Die vorliegende Regelung verstösst gegen Bundesrecht. Wir gehen davon aus, dass bei einer Beschwerde gegen diese Bestimmung das Gesetz erneut angepasst werden muss. Ob das dann tatsächlich so ist, wird das Gericht entscheiden müs-sen. Darauf wetten würde zumindest auch der Direktionssekretär der Volkswirt-schaftsdirektion nicht. Dem ist mit der von uns vorgeschlagenen kleinen Änderung vorzubeugen. Zudem erzeugt sie nur wenig Mehrkosten, denn es trifft nur eine kleine Zahl von Ausländerinnen und Ausländern. Weiter ist es tatsächlich störend, dass Personen, welche schon länger hier wohnen, arbeiten und Steuern bezahlen, von den kantonalen Ergänzungsleistungen ausgeschlossen werden, ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, ab welcher eine grössere Pflegebedürftigkeit ansteht. Auch der Kanton Zug ist der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beigetreten. Die IVSE ist ein Konkordat, das die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen *ausserhalb* ihres Wohnkantons ohne Erschwernisse ermöglicht. Ohne Erschwer-nisse heisst ja auch, dass man das finanziell abdeckt. Die Vereinbarungskantone arbeiten in allen Belangen der IVSE zusammen. Sie stimmen insbesondere ihre Angebote an Einrichtungen aufeinander ab und fördern die Qualität derselben. Wer in diesem Zusammenhang und unter dem Gesichtspunkt der IVSE von Heimtou-rismus spricht, hat den Sinn des Konkordats nicht verstanden. Die langjährige Erfahrung des Votanten in der Begleitung von Menschen in Heimen zeigt gerade das Gegenteil! Angehörige von Behinderten sind bestrebt, ihre Familienmitglieder möglichst im Kanton Zug zu platzieren. Nur in Ausnahmesituationen muss eine ausserkantonale Lösung gesucht werden.

Deshalb sind wir von unserem Antrag überzeugt und halten daran fest. Oder glau-ben Sie tatsächlich, dass es lustig ist, regelmässig nach Littenheid oder irgendwo-hin zu fahren, einen Tag in Anspruch zu nehmen, um einen Angehörigen zu besu-chen? Nein! Man versucht doch, die Leute in der Nähe zu platzieren, damit man weiterhin Kontakt hat.

Der Antrag der AL-Fraktion auf Erhöhung der Tagestaxen bei Aufenthalt in einem Behindertenwohnheim von jetzt 275 % auf neu 500 % in § 2 Abs. 1 Bst. a ist aus Sicht der SP-Fraktion richtig und notwendig. Im kleinräumigen Kanton Zug fehlt es oft an spezialisierten Behinderteneinrichtungen. Solche zu bauen und zu betreiben wäre auch gar nicht sinnvoll, denn der Kanton Zug ist dazu zu klein. Wir hätten zu wenig Potenzial, solche Heime auch zu füllen. Immer wieder aber sind einweisende Behörden damit konfrontiert – mangels anderer Alternativen – auch ausserhalb der Grenzen des Kantons Zug Heimplatzierungen vorzunehmen. Der dortige Kanton verrechnet der einweisenden Behörde die Vollkosten. Das macht der Kanton Zug für ausserkantonale Heimbewohner nicht anders. Wir können jetzt schon belegen, dass der Satz von 275 % nicht genügt, damit die ausserkantonalen Heimkosten

kostendeckend vergütet werden können. Ohne diese Erhöhung ist bereits jetzt garantiert, dass Personen nebst den Ergänzungsleistungen auch Sozialhilfe beantragen müssen. Das macht nun definitiv keinen Sinn. Und wenn Sie vorher Berty Zeiter zugehört haben, ist der Ablauf dank dem neuen ZFA bei Heimeinweisungen in der Zwischenzeit dermassen kompliziert, dass wir sogar möglichst keine solchen Einweisungen mehr vornehmen, weil bald niemand mehr weiss, wie überhaupt vorzugehen ist.

Der Antrag, dem Regierungsrat die Kompetenz einzuräumen, im Bedarfsfall den Betrag für die Mietzinsausgabe angemessen auf 40 % des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf bei Alleinstehenden zu erhöhen, ist ebenfalls richtig. Im Kanton Zug eine günstige Wohnung zu finden, ist unglaublich schwierig. Für Personen mit einem geringen Budget oft sogar unmöglich. Und Ergänzungsleistungsbezüger haben wirklich kein hohes Budget. Markus Jans kennt mehrere Ergänzungsleistungsbeziehende, welche trotz grosser Anstrengung keine günstigere Wohnung gefunden haben. Den höheren Mietzins müssen sie sich an den Lebenshaltungskosten absparen, und das meist über eine lange Zeit, wenn nicht über Jahre. Was das heisst, zum Beispiel mit 900 Franken pro Monat leben zu müssen (inkl. aller Kosten ausser Krankenkassen-Prämien, Selbstbehalte der Krankenkasse und eben den Mietzinsanteil), ist in diesem Saal wohl nur für die Wenigsten wirklich nachvollziehbar. Machen Sie eine kurze Denkpause und überprüfen Sie Ihr Budget. Sie werden unschwer feststellen, dass sie auf ganze andere Zahlen kommen.

Der Votant bittet den Rat, über den Schatten zu springen und sich für eine Schicht der Bevölkerung einzusetzen, die in diesem Kanton über keine oder eine nur sehr kleine Lobby verfügt. Dieser Teil der Bevölkerung verdient es, ernster genommen zu werden. Markus Jans bittet den Rat, allen drei zusätzlichen Anträgen zuzustimmen, obwohl sie mit Mehrkosten verbunden sind.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hält fest, dass die Regierung den Antrag der AL-Fraktion ablehnt. Begründung (elektronisch vorgängig zugestellt):

1. Heute erfolgt die Finanzierung nach folgendem Zweistufen-Modell: In der Stufe 1 garantiert die Ergänzungsleistung (EL) 137 Franken, in der Stufe 2 erfolgt die Finanzierung des ungedeckten Rests der Kosten durch Heimfinanzierung. Die Verantwortung für die Heimfinanzierung liegt bei der Direktion des Innern. Dadurch kann die Steuerung hinsichtlich der richtigen Heimeinweisung besser wahrgenommen werden. Die zuständige Organisation ist gar nicht in der Lage, die Zweckmässigkeit des gewählten, ausserkantonalen Heimaufenthalts zu prüfen. Der Kanton würde die Kontrolle in Bezug auf ausserkantonale Heimaufenthalte verlieren, was allen sonstigen Anstrengungen für eine bessere Steuerung und effizienterem Mitteleinsatz (Pragma, STAR usw.) zuwiderlaufen würde. Unseres Erachtens ist es unerlässlich, dass sich eine innerkantonale Fachstelle (kantonales Sozialamt) um den Aufenthalt in einem ausserkantonalen Heim, die Kostenfrage und die Finanzierung kümmert sowie die entsprechende Lenkungsmöglichkeiten über die Kostengutsprachen wahrnimmt. Bei Annahme des Antrags der AL-Fraktion wäre nämlich zu erwarten, dass das dabei angestrebte Kostendach (248,50 Franken) in der Regel ausgenützt würde (es gehört leider zu den Erfahrungen, dass bei Erhöhung der anrechenbaren Taxen die entsprechenden Institutionen die Taxen auf das entsprechende Niveau erhöhen und damit einen unerwünschten Kostenschub auslösen).

2. In kantonalen Heimen (Maihof, Schmetterling usw.) reichen 137 Franken, um die Heimkosten zu decken. Seit 1. Januar 2008 läuft die Heimfinanzierung bei ausserkantonalem Aufenthalt über das kantonale Sozialamt. Mit den 137 Franken von der

EL kann auch bei diesem ausserkantonalen Aufenthalt gerechnet werden. Für den übersteigenden Betrag muss der Aufenthalt in einem ausserkantonalen Heim geprüft und die individuelle Finanzierung sichergestellt werden. Bei Annahme des Antrages der Alternativen Fraktion müsste mit bis heute bekannten jährlichen Mehrkosten von 350'000 Franken gerechnet werden. Es sind aber noch nicht alle Gesuche behandelt, weshalb tatsächlich mit Mehrkosten zwischen 500'000 Franken und 1 Mio. Franken gerechnet werden muss. Die Mehrkosten für alle 58 EL-beziehenden Personen in ausserkantonalen Behindertenheimen, gerechnet mit dem Maximum, ergäben sogar einen Betrag von 2,3 Mio. Franken. Zusätzliche Mehrkosten wären nicht abschätzbar, da offen ist, wie viele Personen sich tatsächlich in ein ausserkantonales Heim begeben würden.

3. Ob sich diese gesetzliche Regelung bewährt, ist im Rahmen des neuen Heimgesetzes zu überprüfen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die einzelnen Anträge abgestimmt wird. Zuerst zum *Antrag der AL-Fraktion zu § 2 Abs. 1 Bst. a* (Vorlage Nr. 1559.9 – 12700).

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 58:18 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dem *Antrag der SP-Fraktion zu § 2 Abs. 1 Bst. b* (Vorlage Nr. 1559.8 – 12645) ein Zusatzantrag der Regierung gegenüber steht, den Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel begründen wird.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass der Antrag der SP eine politische und eine juristische Seite hat. Bei der politischen Frage geht es darum, ob wir bei gewissen Ergänzungsleistungen eine Einschränkung machen wollen, indem Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten diese Leistungen nicht erhalten. Die Kommission ist klar der Meinung, dass diese Frage in der 1. Lesung ausführlich diskutiert worden ist und dass da ein klarer politischer Entscheid gefällt wurde und nicht neu auf diese Frage eingetreten werden soll.

Den juristischen Aspekt möchte der Votant kurz erläutern. Das neue Ergänzungsleistungsgesetz des Bundes definiert eigentlich zwei Arten von Leistungen. Die nach Bundesrecht vorgesehenen Ergänzungsleistungen sind mehrheitlich fest definiert, da sind die Kantone nur noch Vollzugsbehörden. Und es gibt eine zweite Kategorie, da sagt der Bund, die Kantone seien frei, zusätzliche Ergänzungsleistungen zu definieren, und sie seien auch frei, zu definieren, wer Anspruch auf diese Leistungen erhalten soll. Die knifflige Frage stellt sich nun bei den Heimtaxen. An sich sind die Heimtaxen Teil des bundesrechtlich vorgegebenen Teils, sie sind nämlich dort definiert. Im Gegensatz aber zu den anderen Elementen dieser bundesrechtlichen Vorschriften, die definitiv beschrieben sind, gibt dort der Bund den Kantonen den Spielraum, die anerkannten Heimtaxen zu begrenzen. Die Frage ist nun: Ist unsere Festlegung zu den Heimtaxen quasi eine Ausführungsbestimmung zu diesen Bundesvorschriften – dann gelten eben die Anspruchsberechtigungen nach Bundesvoraussetzung – oder gehört diese Leistung zu den kantonalen Ergänzungsleistungen, wo wir frei sind in der Festlegung? Die Kommission hat sich von der Regierung überzeugen lassen, dass die Interpretation, dass das ein Teil der kantonalen Ergänzungsleistungen ist, korrekt oder zumindest möglich ist, und ist deshalb der Meinung, der Antrag der SP sei abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** begründet (elektronisch vorgängig zugestellt), weshalb der Regierungsrat gegen den Antrag der SP ist. Er stellt zusätzlich einen eigenen Antrag zu einer Ergänzung von 17 Abs. 2, der gegenüber der per E-Mail zugestellten Fassung noch leicht redaktionell verändert wurde und nun wie folgt lautet:

«Zusätzlich gilt diese Erhöhung ungeachtet der Staatsangehörigkeit für sämtliche Personen bei einem ausserkantonalen Aufenthalte aus medizinischen Gründen.»

Die Erwägungen des Regierungsrats lauten wie folgt:

1. Die seit 2002 gültige Regelung sieht einen Anspruch auf kantonale EL nur vor für Staatsangehörige der Schweiz sowie den EU- und EFTA-Staaten, auf welche das Personenfreizügigkeitsabkommen anwendbar ist (zur Zeit also nebst den Drittstaaten auch nicht für die Staatsangehörigen von Bulgarien und Rumänien). Die vom Kantonsrat in 1. Lesung verabschiedete Lösung führt somit nur weiter, was sich seit sechs Jahren bewährt hat.

2. Mit dem neuen eidgenössischen EL-Gesetz wurde die interkantonale Zuständigkeitsordnung für Personen in Heimen, Spitälern oder anderen Anstalten angepasst: Neu bleibt in jedem Falle die bisherige Zuständigkeit erhalten. Zieht eine Person aus einem Nachbarkanton in ein Heim im Kanton Zug, muss der Herkunftskanton für die EL aufkommen. Zieht eine Person aus dem Kanton Zug in ein ausserkantoniales Heim, muss weiterhin der Kanton Zug für die EL aufkommen. Die Bestimmung in Art. 7 ELG gilt nur für die bundesrechtlichen EL, nicht aber für die kantonalrechtlichen EL (vgl. auch Art. 2 Abs. 2 ELG). Somit erweist sich auch die in der 1. Lesung vom Kantonsrat genehmigte Vorlage nicht als bundesrechtswidrig, dies um so weniger, als dass das Bundesgesetz es den Kantonen ausdrücklich überlässt, «über den Rahmen dieses Gesetzes [ELG] hinausgehende Leistungen gewähren und dafür besondere Voraussetzungen festlegen» zu können. Die vom Regierungsrat als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten des ordentlichen Gesetzes erlassenen Bestimmungen, welche identisch sind mit der in der 1. Lesung vom Kantonsrat verabschiedeten Lösung, wurden vom Vorsteher des EDI vorbehaltlos genehmigt, was mit Bestimmtheit nicht der Fall gewesen wäre, wenn bundesrechtswidrige Bestimmungen enthalten gewesen wären. Die Regelung gemäss 1. Lesung erweist sich somit als bundesrechtskonform.

3. Um einen Heimtourismus zu verhindern, muss der Zuschlag von 100 % bei Personen mit BESA-Stufe 3 und 4 jedoch in der kantonalen EL belassen werden. Ansonsten hätte *jede* Person Anspruch auf Anrechnung einer Tagestaxe von 375 % in einem ausserkantonalen Heim, dies völlig unabhängig davon, ob dies medizinisch begründet ist oder nicht. Dies wäre die unerwünschte Auswirkung des Antrags der SP, welcher ausgehend von einer Schätzung der heutigen ausserkantonalen Heimaufhalten Mehrkosten bis zu 100'000 Franken zur Folge hätte. Mittelfristig ist mit dem Verzicht auf eine medizinische Indikation zu befürchten, dass viel mehr Personen in ausserkantonale Heime gingen mit entsprechender Finanzierungsverpflichtung des Kantons Zug. Sollte sich zum Beispiel die Zahl dieser Personen auf 50 erhöhen, wären mit Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken jährlich zu rechnen. Auf Grund dieser unerwünschten Ausweitung und des falschen Anreizes für einen Heimtourismus lehnt der Regierungsrat den SP-Antrag ab.

4. Der Regierungsrat schlägt dennoch eine geringfügige Änderung vor. Der Zuschlag von 100 % auf den bundesrechtlichen Ansätzen soll in jedem Falle (also unabhängig von der Staatsangehörigkeit) gewährt werden, wenn ein ausserkantonaler Heimaufenthalt aus medizinischen Gründen notwendig ist. Somit hätten auch Staatsangehörige von Drittländern Anspruch auf Anrechnung einer Tagestaxe von 375 % (275 % nach Bundesrecht und 100 % nach kantonalem Recht), wenn der ausserkantonale Heimaufenthalt aus medizinischen Gründen notwendig wäre.

5. Zurzeit kennt die Ausgleichskasse Zug keinen einzigen Fall, der unter diese Bestimmung fallen würde. Die Mehrkosten wären jedoch sehr tief, da der Kanton Zug für die meisten EL-Anspruchsberechtigten über ein gutes Alters- und Pflegeheimangebot verfügt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir drei gleichwertige Anträge haben, jenen der 1. Lesung, den der SP-Fraktion und schliesslich den der Regierung. § 7 Abs. 2 ist jeweils bei diesen Anträgen auch betroffen. In der Geschäftsordnung heisst es zu solchen Dreifachabstimmungen: «Sind mehr als zwei Hauptanträge gestellt worden, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, so wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, aus der Abstimmung zu fallen haben. Sodann wird in gleicher Weise zwischen den übrig gebliebenen Anträgen abgestimmt. Von den Anträgen, die einander gegenüber gestellt werden, wird der zuerst gestellte in der Reihenfolge der Abstimmung bevorzugt.»

→ Das Ergebnis der 1. Lesung erhält 55 Stimmen, der Antrag der SP-Fraktion erhält 20 Stimmen und der Regierungsantrag erhält keine Stimme. Das Ergebnis der 1. Lesung ist damit beschlossen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für § 7 Abs. 1 Bst b ein Antrag der AL-Fraktion (Vorlage Nr. 1559.10 – 12701) vorliegt.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass wir in der 1. Lesung relativ ausführlich über die Frage diskutiert haben, ob die anrechenbaren Mietzinsausgaben zu erhöhen seien oder nicht. Die AL-Fraktion hat auf die 2. Lesung hin einen neuen Antrag eingebracht, es ist also nicht das Wiederaufwärmen eines alten Antrags. Die Kompetenz ist aber der Meinung, dass die Argumente die gleichen geblieben sind und sie bittet den Rat, diesem Antrag nicht Folge zu leisten.

Berty **Zeiter** möchte zuerst ein Argument des Regierungsrats aufnehmen, das Matthias Michel bei der Anspruchsberechtigung in Heimen und beim Antrag wegen der Mietzinsausgabe gebracht hat. Da heisst es beide Male: Der Regierungsrat hat Angst, dass falsche Anreize gesetzt würden. Hier muss die Votantin ganz entschieden widersprechen. Das Argument, dass die Heime teurer würden, trifft aus Erfahrung nicht zu. Die Heime müssen ja konkurrenzfähig bleiben. Die Attraktivität muss erhalten bleiben. Und umgekehrt hätte der Kanton Zug ja die gleichen Möglichkeiten, um Massnahmen zu treffen. Das Argument vom falschen Anreiz kommt auch bei diesem Antrag wieder wegen der Kompetenz für den Ansatz der Mietzinsausgaben, wo es heisst, dass mehr EL-Beziehende in teurere Wohnung ziehen würden. Auch das trifft nicht zu, denn wer eine Wohnung sucht und Ergänzungsleistungen hat, nimmt bestimmt die billigste Wohnung, die er findet. Weil es auch mit den neuen Ansätzen sehr schwierig wird, innerhalb dieser Ansätze Wohnungen zu finden. Aber der Anteil, den die EL-Bezügerinnen und -Bezüger dann von ihrem knappen Lebensunterhalt noch an die Mietkosten geben müssen, würde gesenkt. Jetzt aber noch die Begründung unseres Antrags. Im zweiten Satz unter Bst. b wird dem Regierungsrat die Kompetenz eingeräumt, die Mietzinsausgabe angemessen

zu erhöhen, falls die 3'800 Franken nicht ausreichen, wenn sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt verändert. Das ist jedoch eine Farce, da seine Kompetenz von 20 % nur 3'628 Franken ausmacht, und das liegt unter dem gesetzlichen Wert von 3'800 Franken. Eine eventuelle Erhöhung des Lebensbedarfs auf Bundesebene wird mit Sicherheit nicht so gross ausfallen, dass diese 20 % eine echte Bedeutung erhalten.

An dieser Stelle will Berty Zeiter dem Regierungsrat ein Zitat von Wilhelm Busch widmen: «Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr.» Sie ist höchst erstaunt über die Bescheidenheit des Regierungsrats, da er in diesem Zusammenhang argumentiert, er wolle die Delegation an ihn nicht überstrapazieren, und dass er sich ziert, diesen Handlungsspielraum zu beanspruchen. Er wird ja nicht verpflichtet, ihn auch voll auszunützen!

In Anbetracht dieser grossen regierungsrätlichen Bescheidenheit müssen wir Alternativen die Aufgabe übernehmen, den Antrag zu stellen, die Kompetenz des Regierungsrats sei von 20 auf 40 % zu steigern. Damit bekommt er überhaupt einen Spielraum, zu agieren und im Bedarfsfall die Mietzinsausgabe angemessen an die Realität anpassen zu können. Deshalb bittet die Votantin den Rat, unserem moderaten Vorschlag zuzustimmen!

Matthias **Michel** hält fest, dass die Regierung diesen Antrag der AL-Fraktion ablehnt, und zwar mit folgender Begründung (elektronisch vorgängig zugestellt):

1. Der Regierungsrat hat auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse den bewussten Entscheid gefällt, den Mietzinsabzug bereits auf 2008 bei 3'800 Franken festzulegen, obwohl der ursprüngliche Antrag auf eine Erhöhung um 3'600 Franken lautete. Gleichzeitig hat der Regierungsrat jedoch entschieden, an der Kompetenznorm, wie sie bereits in der Vernehmlassungsvorlage enthalten war, nichts zu ändern. Der Regierungsrat wollte damit auch die Delegation an den Regierungsrat nicht überstrapazieren. Mit der Erhöhung auf 40 % würde man dem Regierungsrat einen recht hohen Handlungsspielraum einräumen, welchen er nicht von sich aus beansprucht.

2. Die Renten (und damit auch der Lebensbedarf bei der EL) werden alle zwei Jahre angepasst, und zwar aufgrund des Mischindex (Hälfte Index aus Preisentwicklung und Hälfte Index der Lohnentwicklung). Die Löhne sind stets stärker gestiegen als die Preise. Dies bedeutet eine stärkere Erhöhung der Leistungen, als dies auf Grund der Preisentwicklung ausgewiesen wäre. Wenn nun der Regierungsrat die Mietzinsen mit maximal 20 % des Lebensbedarfs ebenfalls erhöhen kann, bedeutet dies eine stärkere Erhöhung der zu berücksichtigenden Mietzinsabzüge im Vergleich zur allgemeinen Preisentwicklung.

3. Das ELG wurde geändert wegen der NFA. Somit ist die laufende Revision keine Vorlage zur Leistungsverbesserung, sondern das neue ELG soll bloss das bisherige weiterführen. Trotzdem hat der Regierungsrat (und mit ihm der Kantonsrat in der 1. Lesung) einige (und nicht wenige) Leistungsverbesserungen beschlossen: Bessere Abgeltung bei Aufenthalt in Altersheimen, höhere Beiträge zur freien Verfügung, leicht erhöhte Mietzinsabzüge usw.

4. Wenn der Regierungsrat die heutige Kompetenz ausüben würde, würden jährliche Mehrkosten von mehr als 150'000 Franken entstehen. Wie sich die Situation künftig entwickeln würde (mehr EL-Beziehende würden in teurere Wohnungen ziehen), kann nicht abgeschätzt werden. Der kantonale Zuschlag (über dem eidgenössischen Ansatz für allein stehende Personen von 13'200 Franken pro Jahr) wäre dann immerhin bei 7'256 Franken pro Jahr oder mehr als die Hälfte zusätzlich zum schweizerischen Ansatz.

- Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 52:27 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63:14 Stimmen zu.

377 Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonale Inkonvenienzenerschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. März 2008 (Ziff. 364) ist in der Vorlage Nr. 1611.5 – 12686 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62:4 Stimmen zu.

378 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II)

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1626.1/.2 – 12593/94) und der Raumplanungskommission (Nrn. 1626.3/.4/.5 – 12662/63/64).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission beschlossen hat, diese Vorlage in zwei unabhängige Vorlagen aufzuteilen. Wir nehmen somit – im Sinn eines vorausseilenden Gehorsams – Eintretensdebatte und Detailberatung getrennt vor, somit vorerst die Umfahrung Unterägeri und dann die Schulstandorte der Sekundarstufe II.

Umfahrung Unterägeri

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass seit dem Richtplanbeschluss 2004 festgehalten ist, dass die Umfahrung Unterägeri im Strassennetz von kantonalem Interesse ist. Darum ist dies als Zwischenergebnis im Richtplan enthalten. Die Planungsarbeiten des Kantons in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterägeri sind soweit fortgeschritten, dass die Umfahrung Unterägeri im kantonalen Richtplan nun festgesetzt werden kann. Bei der Planung wurden verschiedene Varianten (Kurz-, Mittel- und Langvariante sowie Nord- und Südvariante) studiert. Die Variante 10a ist in diesem Vergleich als Bestvariante hervorgegangen und der Regierungsrat beantragt heute die Festsetzung der Linienführung und die dementsprechende Anpassung des Richtplans. Die Raumplanungskommission hat vor der Beratung dieses Antrages am 6. März die möglichen Portalstandorte in Unterägeri vor Ort besichtigt. Ziel ist es, mit einer Umfahrung des Dorfes Unterägeri den Dorfkern merklich zu entlasten. Der ebenfalls anwesende Gemeindepräsident aus Unterägeri, Sepp Ribary bestätigte uns, dass Unterägeri diese Umfahrung braucht und die vorgeschlagenen Variante 10a bevorzugt. Die Umfahrung ist nötig, da an sieben Tagen der Woche ca. je 15' bis 20'000 Fahrzeuge durchs Dorf fahren. Unter der Woche ist dies vor allem Werk- und Pendlerverkehr, an den Wochenenden enormer Verkehr zu den Naherholungsgebieten im Ägerital, auf den Raten oder Sattel/Hochstuckli.

Da wegen des grossen Entwicklungspotenzials der Verkehr sicher weiter zunehmen wird, freuen sich die Gemeinden im Ägerital, dass diese Umfahrung nun konkret festgelegt werden kann und die Realisierung des Umfahrungstunnels näher rückt. Schon 1967, so haben wir vom Gemeindepräsidenten erfahren, wurden mögliche Varianten einer Dorfumfahrung geprüft. Eine Tunnelvariante, wie sie heute vorliegt, ist sicher die optimalste. Es brauchen keine grünen Wiesen und Naherholungsgebiete geopfert zu werden, und der Verkehr im Dorf kann mindestens auf die Hälfte reduziert werden. Dies führt zu einer besseren, attraktiveren Situation im Dorfzentrum, welche durch entsprechende flankierende Massnahmen weiter optimiert werden kann.

Die möglichen Tunnelportale West zeigten unserer Kommission, dass das Portal Eu viele Vorteile aufweist. Die Platzverhältnisse in diesem Bereich sind gut und das Tunnelportal lässt sich sanft ins Dorfbild integrieren. Mit den Landeigentümern konnten gute Lösungen gefunden werden und diese Tunnellänge kann das Dorf effizient entlasten. Diese Variante schneidet auch bezüglich Natur- und Landschaftsschutz am besten ab.

Der Augenschein beim Tunnelportal Litzli der längeren Variante zeigte den Mitgliedern, dass dieser Standort in ein heikles BLN-Gebiet eingreift, enge Verhältnisse und grossen Aufwand bedeuten würde. Für die Raumplanungskommissionsmitglieder war unbestritten, dass dieser Portalstandort zu viele Nachteile hätte.

Das Portal Ost der Umfahrung Unterägeri ist in der Nähe des Sees. Der Standort ist für unsere Kommission richtig. Hier soll der Tunnel möglichst schnell in den Berg verschwinden. Die nächsten Planungsschritte werden die Baulinien genauer aufzeigen.

Dass Unterägeri eine Dorfumfahrung braucht und die beantragte Tunnelvariante eine gute Lösung ist, war für die grosse Mehrheit der Kommission klar. Darum beantragt die Raumplanungskommission, auf den Antrag der Regierung einzutreten und die Umfahrung Unterägeri im Richtplan so festzusetzen.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass mit der Festsetzung des Umfahrungstunnels Unterägeri die Richtplanung im Strassenverkehr weitergeführt wird. Der Auftrag des Kantons war es gemäss V 3.3, die Länge der Umfahrung Unterägeri und die Portalstandorte zu untersuchen und damit die Planung der für Ägeri wichtigen Entlastung des Dorfkerns voranzutreiben. Wenn wir die zukünftige Belastung des Dorfes Unterägeri anschauen, dann müssen wir heute eine Lösung finden, um den Dorfkern Unterägeri in Zukunft weiterhin attraktiv erhalten zu können und zu entlasten.

Die CVP ist grossmehrheitlich für das Eintreten auf die Beratung der Vorlage. Wir sind uns der Tragweite sowie der finanziellen Aspekte dieses Projekts bewusst. Es erscheint uns aber sinnvoll, die Variante 10a zu unterstützen. Eine Umfahrung Unterägeri heisst nicht, dass kein Ziel- und Quellverkehr mehr stattfinden darf. Aber den Durchgangsverkehr massiv zu reduzieren, gibt auch mehr Wohnqualität für einen Erholungsort, welcher diesen Namen verdienen soll. Die Variante 10 ist massiv teurer und würde gemäss den Aussagen der Baudirektion an unserer Kommissionssitzung auch erheblich mehr Probleme bei der Ausführung geben. Die Aussagen ersehen Sie ja alle aus dem Kommissionsbericht, der Votant verzichtet darauf, diese hier zu wiederholen. – Für die CVP ist es aber wichtig zu wissen, dass vor allem der gesamte Gemeinderat zu 100 % hinter dem Projekt 10a steht. Aus diesem Grund empfehlen wir für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage votiert. Sie unterstützt die Anträge der Raumplanungskommission. Der Inhalt und die Dringlichkeit dieser Vorlage werden von der FDP in keinem Moment in Zweifel gezogen. Dass für eine Umfahrung nur eine Tunnelvariante in Frage kommen kann, erklärt sich von selbst. Einerseits wird ein geringes Mass von Kulturland beansprucht, sodann bleibt das Dorf auch von Umweltimmissionen des Verkehrs verschont. Eine Intensivierung bzw. ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs anstelle des Tunnels ist unrealistisch. Der Verkehr im Dorf wird mit dieser Umfahrung immerhin mindestens halbiert, d.h. konkret um ca. 8'000 Fahrzeuge pro Tag reduziert – und dies obwohl eine Totalsperre im Dorf bis dato noch nicht vorgesehen ist. Solche flankierenden Massnahmen wären ohnehin nicht unsere Aufgabe, sondern liegen in der Kompetenz der Gemeinde. Die Entlastung ist für das Dorf lebenswichtig, gesehen auch vor der Tatsache, dass das Verkehrsaufkommen im Gegensatz zu andern Gemeinden nicht nur an Werktagen, sondern ebenso an Wochenenden zu ertragen ist. Wir müssen hier eine Festsetzung des Umfahrungstunnels beschliessen und weder Linienführung noch Grundsatzfragen erörtern, denn erst nach der Festsetzung können die Baulinien bestimmt werden. Das ist entscheidend, damit die Raumfreihaltung konkretisiert werden kann. Das generelle Projekt ist noch in weiter Ferne. Die FDP stellt sich einstimmig auch hinter die Variante 10a, mittlerer Tunnel mit Tunnelportalen bei Eu und Parkplatz See. Dies bringt nicht nur finanzielle Vorteile, da die Zusatzlüftung mit Absaugung und Bau der Verlängerung zu Variante 10 mit Mehrkosten von 35 Mio zu Buche schlägt. Kommt dazu, dass der Eingang westlich der Spinnerei bei Variante 10 in einem heiklen BLN-Gebiet zu liegen käme und zudem bei sehr schmalen Trasse direkt in den Felsen geschlagen werden müsste. Ein Bauinstallationsplatz hier ist nicht möglich. Als weiterer Vorteil der Variante 10a ist zu sehen, dass das ganze Wohnquartier nordwestlich des Dorfes den Tunnel Richtung Osten benützen kann, um somit den Dorfkern weiter zu entlasten. Auch der Gemeinderat von Unterägeri steht einstimmig hinter der Variante 10a.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Anpassung im kantonalen Richtplan, den Neubau der Umfahrung Unterägeri als Zwischenergebnis zu streichen und neu als Vorhaben festzusetzen einstimmig unterstützt. Wir haben die Vorlage in der Fraktion ausgiebig diskutiert und sind insbesondere aus folgenden Gründen einstimmig für die beiden Anpassungen im kantonalen Richtplan.

Angesichts der sehr angespannten Zustände auf den Zuger Strassen fordert die SVP des Kantons Zug seit langem die zügige Umsetzung der kantonalen Strassenbauvorhaben, wie sie im Richtplan aufgelistet sind.

Dem Wachstum der Berggemeinden (Bevölkerung, Arbeitsplätze) ist verkehrstechnisch Rechnung zu tragen. Ein sinnvoll abgestimmtes System von Transit- und Erschliessungsstrassen soll es dem Berg ermöglichen, sich weiter zu entwickeln, ohne dabei die Standortvorteile (Landschaft usw.) preisgeben zu müssen.

Der Berg ist bestmöglich an das Strassennetz des Tales anzubinden. Diesbezüglich ergänzt die Umfahrung Unterägeri die geplante und dringend notwendige Tangente Zug/Baar optimal. Ein «Abhängen» des Bergs beim Ausbau der Infrastrukturen wäre aus gesamtpolitischer Sicht für den Kanton Zug fatal.

Die Umfahrung Unterägeri entlastet das Ortszentrum nachhaltig. Damit verbessert sich einerseits die Lebensqualität im Kern von Unterägeri und andererseits wird das Geschäftszentrum aufgewertet. Für das lokale Gewerbe bringt dies erhebliche Vorteile mit sich.

Die nun ausgewählte Bestvariante zeichnet sich unter anderem durch einen geringen Landverbrauch aus. Dies ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch aus landwirtschaftlicher Optik zu begrüssen (Schonung von Fruchtfolgeflächen usw.). Weiter ist festzuhalten, dass die Bestvariante 10a (Mittelvariante) gegenüber der Langvariante 10, welche vor der alten Spinnerei an der Lorze beginnt, klare Vorteile aufweist. Unter anderem ist Variante 10a aus verkehrstechnischer Sicht weitaus besser als die Variante 10, und schliesslich lassen sich vor dem Hintergrund der Vorteile der Variante 10a ohnehin die Mehrkosten einer Langvariante von mindestens 35 Mio. Franken nicht rechtfertigen. Schliesslich darf an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass der Gemeinderat von Unterägeri zu 100 % hinter der Variante 10a steht.

Nicht zuletzt befürwortet die SVP des Kantons Zug die vorgeschlagene Festsetzung der Umfahrung Unterägeri, weil ihr eine Variante zugrunde liegt, welche die Bedürfnisse der involvierten Gemeinde optimal berücksichtigt.

Erwina **Winiger** erinnert daran, dass der Kantonsrat im Kantonalen Richtplan vom 28. Januar 2004 die Umfahrung Unterägeri als Zwischenergebnis vermerkt hat. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Varianten der Strassen- und Tunnelführungen angeschaut. Aber eigentlich überzeugen mag keine. Die Votantin hat eher den Eindruck bekommen, weil im Tal massenhaft Strassenprojekte bewilligt oder in Planung sind (Umfahrung Cham-Hünenberg (230 Mio.), Tangente Zug-Baar (200 Mio.), Stadttunnel (350 Mio.)), möchte man den Berglern doch auch noch was gönnen. Ein Baarer Kantonsrat würde hier von einem Zückerchen für die Bergregionen sprechen. Wobei es preislich eher ein Zuckerstock wäre.

Wir von der AL-Fraktion sind nicht bereit, den noch lebenswerten Kanton mit Strassen aller Art auf jede erdenkliche Weise zuzupflastern. Auch hier ist Verhältnismässigkeit gefragt. Der finanzielle Aufwand von 150 Mio. Franken für den relativ kleinen Nutzen steht in keinem Verhältnis. Dazu noch eine Anmerkung für die Präsidentin der Raumplanungskommission. Sie spricht davon, dass heute 15' bis 20'000 Fahrzeuge die Strasse in Ägeri nutzen. Wenn man von der Kommission her die Zahlen anschaut, dann sind es in zwölf Jahren von Oberägeri bis zum Dorfplatz 14'000 und vom Dorfplatz bis zur Spinnerei 18'000 Fahrzeuge, ohne dass irgendetwas verändert wird. Das würde heissen, dass es eigentlich weniger Fahrzeuge wären.

In der Vorlage des Regierungsrats wird beschönigend versprochen, dass die Trennwirkung der heutigen Hauptverkehrsachse aufgehoben wird, eine Verbesserung der Querungsmöglichkeit findet statt und das Rad- und Fusswegnetz wird benutzerfreundlicher. Daran glaubt Erwina Winiger nicht, denn der Grossteil des Verkehrsaufkommens in Unterägeri ist Ziel- und Quellverkehr, das heisst Binnenverkehr. Der Verkehrswege werden *innerhalb* des Dorfes genutzt. Diese werden die Umfahrung nicht nutzen.

Im Dorf Unterägeri wird momentan fleissig an relativ grossen Einkaufsmöglichkeiten gebaut (Migros und Chilematt); die sind mit einer beachtlichen Anzahl Parkplätzen ausgestattet. Es wird also damit gerechnet, dass die Unterägerer mit dem Auto zum Einkaufen ins Dorf fahren – dazu brauchen sie aber keine Umfahrung. Wer das Dorf umfährt, geht nicht einkaufen. Die Umfahrung ist somit ausschliesslich für den Durchgangsverkehr geplant. Nach Berechnungen würden immer noch 8'000 Fahrzeuge durchs Dorf fahren, gleichviele wie die Umfahrung nehmen.

Wenn das Problem von zuviel Verkehr besteht, wird es nicht dadurch gelöst, dass eine zweite Strasse gebaut wird. Zwei Strassen bedeuten doppelt soviel Verkehr, doppelt so grosse Luftbelastung, doppelt so grosse Gefahrenpotenziale, eine

Umfahrung bedeutet mehr Verkehr, einfach auf zwei Strassen verteilt. Es müssen hier andere Anreize geschaffen werden. Vorerst mal grundsätzlich, weniger mobil zu sein, Arbeits- und Wohnorte wieder zusammenzubringen, dann vermehrt den ÖV nutzen, Carsharing (gemeinsame Fahrten sind immer noch der beste Weg, den Verkehr zu halbieren) und zu guter Letzt, weniger vom MIV abhängig zu sein.

Die Votantin hat kürzlich an einer Bushaltestelle in Feldkirch, Österreich, einen cleveren Spruch entdeckt: «Ich bin ohne Auto mobil». Da können wir den Österreichern etwas abgucken. Denn wir könnten es uns leisten, diese Haltung zu leben – auch im Berg. Mobil sein, ohne auf das Automobil angewiesen zu sein. Es ist Erwinna Winiger bewusst: Weniger Verkehr wird es in Zukunft nicht geben, aber hoffentlich nicht doppelt soviel! – Die AL-Fraktion lehnt die Anpassung des Richtplans ab.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass es raumplanerisch sinnvoll ist, wenn die Tunnelportale für eine mögliche Erfahrung von Unterägeri festgelegt werden. Damit wird es möglich, die Planungszone, welche der Regierungsrat beschlossen hat, aufzulösen, um als nächsten Schritt den Erlass für die Baulinien-Pläne zu realisieren. Anschliessend kann dann die Kreditvorlage mit dem Planungs- und Baukredit erarbeitet werden. Die SP ist klar der Meinung, dass der kantonale Richtplan entsprechend den Anträgen des Regierungsrats geändert werden soll. Die verlängerte Variante ist aus verschiedenen Gründen (Landschaftsschutz, Bau- und Unterhaltskosten) abzulehnen. Mit dieser Zustimmung zur Änderung des Richtplans ist jedoch noch nichts über die effektive Notwendigkeit des Tunnels gesagt. Die SP behält sich vor, anhand des Planungskredits das Kosten/Nutzenverhältnis dieser Umfahrung genauer zu hinterfragen und wenn nötig auch abzulehnen.

Franz Peter **Iten**: Jetzt werden sich wohl die meisten in diesem ehrwürdigen Saal denken, ist ja logisch, dass Franz P. Iten zur Umfahrung Unterägeri spricht. Oder vielleicht denken die wenigsten, was will er wohl? Zuerst gibt er seine Interessenbindung bekannt. Er wohnt in unmittelbarer Nähe des vorgesehenen Westportals und verwaltet Liegenschaften in diesem Gebiet. Weiter weist er darauf hin, dass er infolge eines Todesfalls in der Familie leider an der Sitzung der Raumplanungskommission vom 6. März nicht teilnehmen konnte. Und zu guter Letzt ist er überzeugt, dass sich bei der Schlussabstimmung der Raumplanungskommission, wenn er an der Sitzung hätte teilnehmen können, nicht ein so deutliches Resultat zugunsten der Variante 10a ergeben hätte. Doch das ist nun Vergangenheit, begeben wir uns in die Gegenwart!

Beim vorliegenden Geschäft hat der Votant zwei Herzen in seiner Brust. Das eine Herz schlägt für die Umfahrung Unterägeri, das andere Herz schlägt aber nicht weniger wichtig für gute Lebens- und Wohnqualität nicht nur in seiner Wohngemeinde. Eigentlich könnte er sich ja sagen: Was soll ich mich noch einsetzen für eine Westportalsituation, die eh schon gegessen ist? Er könnte sich aber auch sagen, dass er in 20 Jahren eh nicht mehr im Kantonsrat tätig sein wird, nach dem Motto: Nach mir die Sintflut oder vielleicht wohne ich dann bei der Realisierung der Umfahrung Unterägeri nicht mehr an der jetzigen Adresse oder sogar in Unterägeri selber. Er könnte ja nach Oberägeri ziehen, da wäre ja noch ein Problem der Umfahrung zu lösen. Doch das wäre ein falscher Weg und entspricht in keiner Art und Weise seiner Auffassung als Kantonsrat und würde vermutlich seine heutige Daseinsberechtigung im Rat arg strapazieren.

Unser neu gewählte Parteipräsident Andreas Huwyler wurde im Interview nach seiner Wahl unter anderem mit folgender Aussage zitiert: «Als künftiger Parteipräsident will Andreas Huwyler, dass die CVP hinhört, was die Bürger wollen» und «er strebt eine gute Zusammenarbeit mit der Basis an». Genau das entspricht der Haltung von Franz Peter Iten und er hat im Gegensatz zum Gemeinderat von Unterägeri, der anscheinend mit der Nachbarschaft im Gebiet Eu, ohne oder fast ohne mit der Nachbarschaft zu reden, ein gutes Einvernehmen hat, eben hingehört, was die Bürger wirklich wollen. Es erstaunt ihn nun wirklich, wenn er die Aussage unserer Mandatsträger vom September 2006 in der Vernehmlassung zur Raumfreihaltung mit der heutigen Haltung vergleicht. In der damaligen Vernehmlassung, die ihm *endlich* vorliegt, hat der Gemeinderat festgehalten, dass er das Tunnelportal West beim Steinhof (Variante 10) bevorzugt. Sollte diese Variante aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, kann er sich *im schlimmsten Falle* mit der Variante 10a, also mit der jetzt beantragten Variante einverstanden erklären. In der regierungsrätlichen Vorlage wird auf S. 6 unter dem Punkt 2.3 «Berücksichtigung der Mitwirkung» festgehalten, dass es aus Gründen der hohen Kosten, dem massiven Landschaftseingriff und den verkehrlichen Nachteilen fraglich sei, ob mit dieser Variante das Hauptziel der Umfahrung, die Entlastung des denkmalgeschützten Dorfkerns von Unterägeri, überhaupt erreicht wird. Man stelle sich nun mal vor, da werden zwei favorisierte Varianten, nein es wird sogar von «Bestvarianten» gesprochen, sich gegenüber gestellt, wobei plötzlich die eine Variante als sehr fraglich beurteilt wird. Was da wohl in der Zwischenzeit geschehen ist? Hat man von irgendwelchen Kreisen her Druck ausgeübt? Die beiden Fragen werden wohl nie beantwortet werden, theoretischen Spielereien sei der Riegel geschoben.

In der gleichen Mitwirkung wünscht die Gemeinde Oberägeri, dass das östliche Tunnelportal so realisiert wird, dass der Seeuferbereich als Ensemble keine Abwertung erfährt, und dass, falls zu einem späteren Zeitpunkt eine Umfahrung Oberägeri realisiert werden sollte, eine Weiterführung problemlos vorgenommen werden kann. Der Regierungsrat hält fest, dass er sich *der heiklen Situation* beim Tunnelportal Ost bewusst sei. Ob er sich dessen bewusst ist, erlaubt sich der Votant in Frage zu stellen. Es wird zwar eine optimale Eingliederung versprochen, aber ein Einbezug einer allfälligen planerischen Weiterführung zu einer Umfahrung Oberägeri steht auf Grund des fehlenden Richtplaneintrags nicht zur Diskussion. Kurz und bündig: Problem erledigt!

Franz Peter Iten ist wohl bewusst, dass eine Umfahrung Oberägeri im Richtplan nicht oder besser gesagt eben noch nicht enthalten ist. Er hat in seinen verschiedenen Voten immer darauf hingewiesen, dass die beiden Gemeinden die Verkehrsprobleme im Ägerital gemeinsam lösen müssen. Zudem wird immer wieder von verschiedenen Kreisen gute Wohn- und Lebensqualitäten im Ägerital gefordert. Bei der vorliegenden Beurteilung fehlt eine positive und mutige Haltung gegenüber dieser berechtigten Forderung.

Der Votant hat zu Beginn seines Votums darauf hingewiesen, dass er zwei Herzen in seiner Brust trägt. Und gerade das motiviert ihn, dem Rat folgenden Antrag zu unterbreiten:

«Anstelle der Variante 10a sei die Variante 10 im Richtplan festzusetzen!»

Begründung:

1. Das Portal West in der Variante 10a käme zum grössten Teil (neben wenig Industrie) in ein Wohngebiet zu liegen, dass mit dem Nadelöhr «Spinnerei» eh schon benachteiligt ist. Hier könnte zugunsten der Wohn- und Lebensqualität in diesem Wohngebiet mit der Variante 10 die Benachteiligung grösstenteils aufgehoben und Goodwill geschaffen werden.

2. Mit der Verschiebung des Westportals können schon heute sich zeigende langwierige und intensive Verhandlungen wie aber auch die Suche nach bestmöglichen Lösungen und flankierenden Massnahmen zum grössten Teil vermindert werden.

3. Die Benachteiligung der Miet- und Eigentumswohnungen sowie der Einfamilienhäuser in unmittelbarer Nähe bzw. vis-à-vis des Westportals gemäss Variante 10a könnte so ausgeschlossen werden. Es ist nun wirklich nicht von der Hand zu weisen, dass Abstrahlungen vom Tunnelportal her sich negativ auf die Wohnverhältnisse in diesem Gebiete auswirken. Eine Abwertung der Wohnhäuser und daraus folgende Rechtsstreitigkeiten sind vorprogrammiert.

4. Es wird unter anderem im Bericht und Antrag der Raumplanungskommission festgehalten, dass die Variante 10a einen weiteren Vorteil beinhalte, weil bei dieser Variante mehr Verkehr aus dem Gewerbe- und Siedlungsgebiet Eu/Spinnerei die Umfahrung benutzen würden. Wichtig zu wissen ist, dass die Zimmelstrasse (früher Mühllochstrasse) eine Privatstrasse ist und nur die berechtigten Anstösser diese Strasse benützen dürfen. Alle andern Verkehrsteilnehmer aus dem Siedlungsgebiet Zimmel müssen zwangsweise unter anderem über die Sprungstrasse nach Zug oder Oberägeri fahren. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gewerbegebietes Eu/Spinnerei wohnen in Unterägeri selber oder beehren uns aus dem westlichen Teil des Kantons. Nur ganz wenige könnten den Tunnel aus östlicher Richtung in das Gewerbegebiet Spinnerei geniessen. Dass da die Benutzung des Tunnels durch den Ziel- und Quellverkehr unwahrscheinlich ist, zeigt das Verhalten von uns Autofahrern auf. Das muss wohl nicht näher erläutert werden!

5. Und noch ein wesentlicher Vorteil, der für die Variante 10 spricht. Mit der Variante 10 wird die Sicherheit für das Ägerital bei Unwettern wesentlich verbessert. Den genau im Bereich des Portals der Variante 10 wird beim nächsten Unwetter, wie im August 2005 geschehen, das Ägerital wieder von der Umwelt abgeschnitten werden. Mit der Variante 10 kann der instabile Hang gefestigt und gesichert werden und so, wie bereits erwähnt, die Sicherheit der Zufahrt ins Ägerital nachhaltig verbessert werden.

Dem Votanten ist bewusst, dass mit der Variante 10 vermutlich Mehrkosten von ca. 35 Mio. Franken generiert werden. Ob diese Variante wirklich 35 Mio. Franken mehr kosten soll, sei in Frage gestellt. Es ist ihm aber auch bewusst, dass eine Realisierung eine hohe Herausforderung für Planer, Natur und Bauleute darstellt. Aber sind das Gründe, der Variante 10 eine Absage zu erteilen? Franz Peter Iten hält ausdrücklich fest, dass er für eine Umfahrung von Unterägeri aus vollster Überzeugung für eine nachhaltige Wohn- und Lebensqualität ist. Nur geht ihm eben die Variante 10a zu wenig weit.

Zum Schluss! Nach Meinung des Votanten wurde seitens des Gemeinderats von Unterägeri die Flinte allzu schnell ins Korn geworfen! Zu schnell hat man sich von der Äusserung zur Variante 10a unter dem Motto leiten lassen, wenn ihr (damit ist Unterägeri gemeint) nicht wisst, was ihr wollt, bekommt ihr gar nichts. Altkantonsrat Karl Rust hat immer wieder gesagt, man soll nichts unversucht lassen, wenn man davon überzeugt ist, dass der eingeschlagene Weg nicht der richtige Weg ist. Der Weg Franz Peter Itens führt zur und über die Variante 10, davon ist er überzeugt. Er jedenfalls will auch in naher Zukunft in den Spiegel schauen können, ohne dass er ein schlechtes Gewissen haben muss, bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht hingehört zu haben. Er schon einmal eine chinesische Weisheit zitiert und tut dies gerne nochmals: Die eine Generation baut die Strasse, auf der die nächste fährt; das wird auch in Zukunft so bleiben. Denken wir an Kantonsingenieur Müller, der anfangs 1900 dem damaligen Kantonsrat das Projekt der zweiten Lorzentobelbrücke und später der Zufahrt nach Allenwinden vorgelegt hatte! Dank seiner Weitsicht wurde eine bessere Verbindung von Berg und Tal erstellt, die bis in die heuti-

ge Zeit Bestand hat! Übrigens wurden schon damals nicht weniger als acht Varianten für eine Brücke mit Zufahrtsstrasse ausgearbeitet! Aus diesen Gründen bittet der Votant den Rat, seinem Antrage Folge zu leisten!

Thomas **Brändle** weist darauf hin, dass sich der Dorfkern Unterägeri in den letzten Jahren zum eigentlichen Zentrum der Berggemeinden entwickelt hat. Im Rahmen des Projekts «Dorfentwicklung Unterägeri» wurde erkennbar, dass vor allem der zunehmende Verkehr auf der Hauptstrasse als grosse Belastung gesehen wird. Die Zugerstrasse wird den ganzen Tag über von vielen Schülern, Anwohnern, Fussgängern, Velofahrern und Tagestouristen gequert. Wichtige Infrastruktur befindet sich an dieser Hauptverkehrsstrasse. Viel gemeindliches Leben spielt sich entlang der Zugerstrasse ab, die durch Lärm und Luftschadstoffe übermässig belastet ist. Entsprechend harzig verlief die Abstimmungs-Odyssee zum neuen Ortsplan, dem die Einwohnergemeinde Unterägeri im Februar nun zugestimmt hat. Unterägeri bietet attraktiven Lebensraum für junge Familien mit kleinen und schulpflichtigen Kindern, Erwerbstätige, ältere Mitmenschen, in Zug gesuchte Mitarbeiter und Kaderleute sowie alle anderen, die gerne zentral, aber ländlich wohnen. Gerne teilen wir diesen Lebensraum mit Besuchern aus dem nebelgeplagten Tal, die an den See, auf den Raten, ins Nollengebiet oder in die Schwyzer Skigebiete fahren möchten. Viele Erwerbstätige aus Oberägeri, Morgarten und dem angrenzenden Schwyz benutzen den Weg durch Unterägeri und selbstverständlich auch das heimische Gewerbe, welches das Ägerital lebendig macht und die Einwohner mit Produkten, Dienstleistungen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen versorgt. Um unsere Freude darüber zu erhalten, ist ein Umfahrungstunnel mittelfristig unabdingbar. Auch wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis erst in einem nächsten Schritt mit den flankierenden Massnahmen – Stichwort ortsquerende Hauptachsen – eruiert werden kann, spüren wir schon jetzt Erleichterung über die vorgestellte Variante 10a. Der Unterägerer Gemeinderat steht voll und ganz dahinter, nachdem sich die Vorteile dieser kürzeren Variante herauskristallisieren konnten. Sie ist preiswerter im Bau, Betrieb und Unterhalt, auch betreffend Sicherheitsvorkehrungen sowie Lüftungstechnisch. Und sie ist effektiver, weil attraktiver in der Aufnahme des Verkehrs aus den Gewerbe- und Wohngebieten, da sich die Eingangsportale nahe am Siedlungsgebiet befinden. Sie wird das Dorfzentrum also mehr entlasten. Ebenso ist sie in landschaftlicher Hinsicht weit weniger heikel umzusetzen, der Landverbrauch minim. Auch der Schutz des alten Dorfzentrums ist mit der gewählten Variante gesichert. Die Gestaltung des Ostportals wird sicherlich eine Herausforderung sein, da die Unterägerer Seebucht im Rahmen des Projekts «Dorfentwicklung Unterägeri» eine zusätzliche Aufwertung als Begegnungs-, Naherholungs- und Kulturzone erfahren soll. Das Ägerital ist für den Kanton Zug ein wichtiges Gut, auch wenn sich seine Werte nicht direkt in den Bilanzen des Kantons niederschlagen. Unterägeri braucht diesen Tunnel. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Barbara **Strub** möchte sich noch zum Antrag von Franz Peter Iten zu Variante 10 äussern. Diese Variante mit einem längeren Tunnel bis zum heiklen BLN-Gebiet Litzli wurde an der Sitzung der Raumplanungskommission ebenfalls eingehend diskutiert und die Standorte wurden besichtigt. Die Kommissionspräsidentin hat die Vor- und Nachteile bereits geschildert und sie sind auch im Bericht ausführlich erwähnt. Die RPK ist sich einig, dass die Variante 10a mit dem Tunnellein- resp. -ausgang in der Eu die beste Lösung ist, um das Dorf vom Verkehr zu entlasten. Dass der gesamte Gemeinderat von Unterägeri heute zu 100 % hinter der Variante

10a steht, hat seinen Grund darin, weil er die Vorteile inzwischen erkannt hat. Barbara Strub versteht, dass Eigeninteressen vertreten werden können und sollen, aber sie bittet den Rat, dem Antrag von RPK und Regierung zu folgen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei eigentlich bereits alles gesagt worden. Er möchte aber noch einige wenige Punkte kurz hervorheben. Es wurde gesagt, dass man dieser Bestvariante 10a zustimmen kann, wenn der gesamte Gemeinderat von Unterägeri mit allen Mitgliedern auch hinter dieser Variante steht. Der Baudirektor kann sich an viele Abstimmungen erinnern, wo ein Gemeinderat als Gremium hinter einer solchen Vorlage stand, aber nicht jedes einzelne Mitglied. Aber der Gemeinderat hat ihm ein Schreiben zugestellt, und der Gemeindepräsident und die Gemeindegemeinschaft sagen in diesem Brief, dass alle fünf Gemeinderäte von Unterägeri die Variante 10a unterstützen.

Zu den Ausführungen von Erwina Winiger. Es geht hier nicht um zupflastern. Wir pflastern bei den Berglern oben nicht zu, sondern bauen einen Tunnel. Das ist ja nicht so schlecht, dann sieht man wenigstens die Strasse nicht! Und die Situation ist tatsächlich so, dass mit diesen Tunnel nach unseren Berechnungen 50 % Verkehrsreduktion im Dorfkern von Unterägeri resultiert. Das ist wahrlich ein veritabler und kein schlechter Wert. Dass man Ziel/Quellverkehr hat und ihn mit einer Umfahrung nicht abfangen kann, liegt weitgehend in der Natur der Sache. Und dann hat Erwina Winiger auf die Mobilität hingewiesen. Man soll mehr umsteigen, weniger Autofahren usw. Der Votant hat kürzlich einen kleinen Vortrag gehalten und möchte kurz einige Fakten daraus darlegen. Dann sehen Sie, wie wir alle mit der Mobilität umgehen. Seit 1960 hat sich im Kanton Zug die Bevölkerungszahl verdoppelt. Die Zahl der Arbeitsplätze hat sich verdreifacht und die Zahl der Motorfahrzeuge mehr als verachtfacht! Seit 1970 hat die Zahl der Motorfahrzeuge mit Zuger Nummernschildern – wir sprechen also nur vom Inhouse-Verkehr und nicht vom Pendlerverkehr – von 17'000 auf heute 80'000 erhöht. Also der Bestand hat sich mehr als vervierfacht und in der gleichen Zeit haben wir keinen Meter Strasse gebaut. Seit den frühen 70er-Jahren haben wir ein Kantonsstrassennetz, das rund 135 km misst. Hätte man 1970 alle Fahrzeuge Stossstange an Stossstange auf zwei Fahrbahnen aufgereiht, hätten wir eine Doppelkolonne von 38 km; heute hätten wir eine von 175 km, also 40 km länger als unser Kantonsstrassennetz. Und wenn wir auch noch über die Staufolgen für Umwelt und Fahrzeit sprechen, dann machen eben Umfahrungen sehr wohl Sinn. Dieser Stop and Go-Verkehr ist heute mit dieser so genannten Wolfsburger-Welle klargelegt: Er produziert weit mehr Schadstoffe.

Und wenn man von Umsteigen spricht, noch zwei Fakten. Es geht nicht etwa darum, den öffentlichen Verkehr gegenüber dem Individualverkehr auszuspielen. Im Gegenteil. Es ist ja im Kanton Zug so, dass wir ein komplementäres Verkehrssystem gemäss Richtplan verfolgen, also den öffentlichen Verkehr sehr stark fördern. Das ist auch richtig so! Aber wenn wir die Schere zwischen Schiene und Strasse in den vergangenen 50 Jahren anschauen, dann hat sich diese eklatant geöffnet. Vor 50 Jahren war das Verhältnis 50:50, heute ist es 84 % versus 14 %. Das ist auch ein Faktum! Auch beim Gütertransport ist es nicht anders.

Das sind die Fakten, und wenn Heinz Tännler in die Zukunft schaut, so haben wir jährlich 1'800 Neumatrikulationen im Kanton Zug. Das können wir hochpotenzieren auf 10, 15 oder 20 Jahre. Dann können Sie sich vorstellen, dass es einfach nicht mehr geht, keine Umfahrungsstrassen zu bauen.

Zu den Ausführungen von Franz Peter Iten. Die Präsidentin hat das Wesentliche bereits gesagt. Aber wenn der Baudirektor nun diesen Antrag gehört hat, kommt ihm der legendäre Western mit John Wayne und Thomas Mitchell in den Sinn. Da

ging es um den langen Weg nach Cardiff. Was ist der Schluss aus diesem Western? Der lange Weg ist nicht zwingend immer der beste. Hüftschüsse, Schnellschüsse, Schüsse generell haben dort auch nicht zum Ziel geführt, sondern nur zu einem leeren Knall. Das Ziel muss aber eben sein, hier einen Treffer zu lancieren. Und mit dem langen Weg um Unterägeri treffen wir wirklich nicht ins Ziel! Der Votant möchte nochmals ganz kurz die wesentlichen Punkte hervorheben. Verkehrstechnisch – und das haben wir nun wirklich gründlich abgeklärt – muss die Umfahrung möglichst nahe am Siedlungsgebiet liegen, damit diese Situation ohne strenge flankierende Massnahmen letztlich ein gutes Resultat bringt. Und da ist nun die Kurzvariante wirklich die bessere. Bei der Langvariante sind wir in einem BLN-Gebiet. Und da spricht ja der Richtplan Klartext. Da müssen wir aufpassen und schonend damit umgehen, und da ist ebenfalls die Kurzvariante klar die bessere! Und auch der Einschnitt ins Bachtobel mit riesigen Stützmauern ist ein hochkomplexes Ding, das dazu führt, dass Bachbestockungen geschützt werden müssen, es führt zu Waldrodungen usw. Wir sind dort in einem sehr sensiblen Gebiet. Da würde es zu Mehrkosten kommen, das würde ein komplexes Bauprojekt geben. Das macht nun wirklich keinen Sinn. Der Baudirektor geht heute sogar davon aus, dass 35 Mio. Mehrkosten zu tief gegriffen sind. Es würde letztlich zu grösseren Mehrkosten führen.

Nachdem auch der Gemeinderat von Unterägeri – und nicht etwa nach Druckversuchen – zur Erkenntnis gekommen ist, dass diese Variante 10a wirklich die gescheitere und bessere ist, bittet Heinz Tännler den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Martin **Stuber** meint, wenn der Baudirektor eine so eklatante Fehlaussage mache, müsse man sie korrigieren. Der Votant hat 1976/77 als Werkstudent beim Vermesser Gerritsma in Cham die Autobahn vermessen. Wir haben damals eine grosse Strasse durch den Kanton gebaut. Es ist einfach ein Märchen, wenn man davon spricht, dass seit 1970 keine neuen Strassen gebaut worden seien. Das ist das eine. Und das andere ist: Er hat mit wirklich eindrücklichen Zahlen eine 50-jährige Fehlentwicklung beschrieben, für die uns die kommenden Generationen noch verfluchen werden. Es ist ja kein Grund, wenn man 50 Jahre zurückschaut, diese gleichen Fehler für die nächsten 50 Jahre fortzuführen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir auf den Antrag von Franz Peter Iten in der Detailberatung zurückkommen werden. – Wir haben aber einen Nichteintretensantrag der AL-Fraktion.

→ Der Rat beschliesst mit 63:11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

24. Sitzung: Donnerstag, 8. Mai 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

379 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Felix Häcki, Zug; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

380 Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 17. April 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1662.1 – 12699 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

381 Motion der SVP-Fraktion betreffend Schnellrichter

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 23. April 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1663.1 – 12707 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an das Obergericht überwiesen.

382 Motion von Martin B. Lehmann betreffend «Recht auf Nahrung ist Menschenrecht»

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 28. April 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1665.1 – 12709 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Motion im Zusammenhang mit dem KRB betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007 behandelt wird.

383 Interpellation von Andreas Hürlimann und Erwina Winiger betreffend Haltung des Kantons Zug zu den AKW-Plänen der Axpo Holding AG

Traktandum 2 – Erwina **Winiger**, Cham, und Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, haben am 20. März 2008 die in der Vorlage Nr. 1657.1 – 12678 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

384 Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebieten

Traktandum 2 – Eric **Frischknecht**, Hünenberg, sowie eine Mitunterzeichnerin und drei Mitunterzeichner haben am 8. April 2008 die in der Vorlage Nr. 1660.1 – 12695 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

385 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend HarmoS-Konkordat

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 15. April 2008 die in der Vorlage Nr. 1661.1 – 12698 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

386 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Zug von kriminellen Ausländern

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 23. April 2008 die in der Vorlage Nr. 1664.1 – 12708 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

387 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II)

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1626.1/.2 – 12593/94) und der Raumplanungskommission (Nrn. 1626.3/.4/.5 – 12662/63/64).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 378).

DETAILBERATUNG der Umfahrung Unterägeri

Richtplantext V 3.2 und V 3.3

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat ist mit dem neuen Richtplantext einverstanden.

Richtplankarte

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier ein Antrag von Franz Peter Iten betreffend Variante 10 vorliegt.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Franz Peter Iten mit 63:11 Stimmen ab und ist mit der neuen Richtplankarte gemäss dem Antrag des Regierungsrats einverstanden.

Vorlage Nr. 1626.4 – 12663

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 57:15 Stimmen.

EINTRETENSDEBATTE betreffend *Schulstandorte der Sekundarstufe II*

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass am 6. Mai 2008 eine Petition mit 464 Unterschriften an den Kantonsrat eingereicht worden. Sie finden sie auf Ihren Tischen vor. Das Original mit allen Unterschriften kann auf dem Informationstisch vor dem Saal eingesehen werden. Die Petition verlangt im Wesentlichen: «Mit dieser Petition möchten wir unsere innigste Bitte an Sie richten, unsere Schule, das Kantonale Gymnasium Menzingen, nicht nach Cham zu verlegen.»

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass im Richtplan 2004 festgehalten ist, dass zum Kantonsschulareal in Zug ein zweiter Standort für die Sekundarstufe II in Cham vorgesehen ist.

Nach der Interpellation der Menzinger Kantonsräte, deren Beantwortung und dem vom Kantonsrat beschlossenen Kredit für weitere Studien, aber auch auf Grund von nachfolgenden juristischen Abklärungen bezüglich Standort Röhrliberg hat die Regierung entschieden. Sie hat neu die raumplanerische Eignung von vier möglichen Standorten geprüft und ist zum Entscheid einer Stereolösung Menzingen und Theilerhaus gekommen. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Festsetzung der beiden Standorte im Richtplan.

Auf die Ausgangslage und die Begründungen möchte die Kommissionspräsidentin hier nicht mehr eingehen, diese sind im Regierungsantrag ausführlich aufgeführt. Die Festsetzung der Schulstandorte Sekundarstufe II hat die Raumplanungskommission an der Sitzung vom 6. März behandelt.

Die Tatsache, dass heute im Raum Ennetsee kein mögliches Land für einen Schulraum Sekundarstufe II zur Verfügung steht, hat unsere Kommission mit Bedauern feststellen müssen. Da der Kanton dafür eigenes Land besitzt, kommt ein längeres Verfahren durch alle Instanzen nicht in Frage. Unsere Kommission war sich eigentlich schnell einig, dass eine Stereolösung mit zwei Schulstandorten Sinn macht. Dabei war unbestritten, dass Menzingen als Schule fürs Kurzzeitgymnasium weiterhin bestehen bleiben soll. Auf diesem Areal wären in Zukunft auch noch Erweiterungsbauten möglich.

Gegen das Gaswerkareal spricht, dass dort eine leere Parzelle für andere kantonale Aufgaben zur Verfügung steht, dass diese zentrale Lage mit dem KBZ bereits viele Schüler aufweist und das Freihalten der Parzelle als strategische Reserve hoch gewichtet wird, zukünftige Optionen offen lässt und keine Auswirkungen auf die kantonale Büroraumplanung hat.

Das Theilerhausareal gehört dem Kanton und der Stadt. Eine Nutzung der zum Teil unter Schutz stehenden Gebäude für schulische Zwecke hat die Mehrheit unserer Kommission überzeugt. Dieser Standort für die WMS und FMS bringt öffentliche Nutzungen in den Süden der Stadt Zug, welche nach dem Wegzug des Spitals wieder Leben ins Quartier bringen.

Die Raumplanungskommission hat sich grossmehrheitlich für die vom Regierungsrat beantragte Stereolösung Menzingen/Theilerhaus ausgesprochen. Mit den zwei Standorten wird auch dem regionalpolitischen Aspekt Rechnung getragen.

Einziger Wehmutstropfen war für die Raumplanungskommission, dass der Ennetsee nun nicht mehr als kantonaler Schulstandort im Richtplan ist. Damit die Ennetseegemeinden aber für fernere Zukunft ihre Aufgabe, geeignete Parzellen zu suchen aufgefordert sind, hat unsere Kommission beschlossen, unter Punkt 9.2.1 im Richtplan den neuen folgenden Grundsatz einzufügen:

«Bei zukünftigen kantonalen Schulraumplanungen werden die Ennetseegemeinden entsprechend den Möglichkeiten berücksichtigt.»

Die Votantin bittet den Rat im Namen der Raumplanungskommission, auf den Antrag der Regierung einzutreten und die Festsetzung der Schulraumstandorte für die Sekundarstufe II mit den Ergänzungen der Raumplanungskommission zu unterstützen und anzunehmen.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass es wohl unumstritten ist, dass der Ennetsee auf Grund der Richtplanung eine in Zukunft stark wachsende Gegend ist. Dass wir keinen eigenen Schulstandort für die Sekundarstufe II vorweisen können, ist auch

unbestritten und dass die Gemeinden des Ennetsees es nicht fertig brachten, rechtzeitig einen neuen Standort zu evaluieren, ist halt auch unbestritten.

Die CVP unterstützt die Vorlage der Kommission. Wir sind uns bewusst, dass der Kanton Zug, solange er noch eigenes Land hat, gesetzlich kein Recht erhält, Landwirtschaftsland zu kaufen und umzuzonen, um eine Schule darauf bauen können. In der Kommission wie auch in unserer Fraktion haben wir das Gaswerkareal als Variante besprochen, aber da kann uns der Baudirektor sicher genauere Auskunft geben, ob dieses Land als Schul- oder Verwaltungsstandort einmal gebraucht werden kann oder nicht. Tatsache ist, dass wir jetzt und sofort eine Lösung für die optimale Weiterführung der Sekundarstufe II in all ihren Bereichen sichern können. Dass die Kantonsschule aus allen Nähten platzt, ist scheinbar nicht neu, obwohl es immer wieder bei früheren Erweiterungen und Anpassungen hiess, der Platzbedarf sei genügend.

Der Standort Menzingen ist aus Sicht der CVP ein valabler Standort und für die musische Schulung und Entwicklung der Kinder sicher nicht so schlecht. Die bisherigen Erfahrungen mit dem KGM sind ja positiv. Das Theilerhausareal im Zusammenspiel mit der Athene ist eine gute Ergänzung und erspart dem Kanton hoffentlich auch ein längerfristigeres Schulraumdilemma. Eine optimierte Nutzung erscheint uns sehr wichtig. Die heute auf unserem Pult aufgelegte Petition ist somit auch aufgenommen und, sofern der Kantonsrat heute ja sagt zur Vorlage, auch erfüllt. Der Ergänzung des Satzes zum Standort des Ennetsees wird von der CVP ebenfalls unterstützt. Wir vergeben uns mit diesem Satz keine Landreservation oder auch kein definitives Versprechen. Vielmehr signalisieren wir den Ennetseegemeinden, ihre Planung von entsprechenden Standorten rechtzeitig und seriös an die Hand zu nehmen und bei Bedarf des Kantons entsprechend reagieren zu können.

Der Votant bittet den Rat im Namen der der CVP, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP die Festsetzung der neuen Standorte Zug und Menzingen begrüsst und die Ergänzung gemäss Antrag der RPK unterstützt. Der Grund, dass die Standorte jetzt festgesetzt werden müssen, ist in der Tatsache zu finden, dass die Wirtschaftsmittelschule, die heute im Kanti-Gebäude angesiedelt ist, dort weg muss. Dafür muss ein Standort verfügbar gemacht werden. Die zwei vorgeschlagenen Standorte sind für die Zukunft noch ausbaufähig, und es ist dazu kein Landerwerb nötig. Zudem sind sie heute schon optimal durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Erreichbarkeit als solche kann aber in keiner der Varianten als zwingender Vorteil ins Feld geführt werden. Wenn wir bedenken, dass man von jedem Punkt in unserem kleinen Kanton in 20 Minuten in der Stadt Zug ist, kann es sich nur um Minuten handeln, die am einen oder andern Standort als Vorteil vorgebracht werden können. Im Röhrliberg in Cham war zunächst kein Land zur Verfügung, das zu einem kantonsüblichen Preis von 20 Franken pro m² hätte erstanden werden können. Dieses Argument nämlich, dass das Land relativ günstig sei gegenüber dem Theilerhaus, wo von einem Tarif bis zu 1'600 Franken gesprochen wurde, war schon zu Beginn sehr dürftig. Da der Eigentümer dieses eingezonte Land nicht veräussern wollte, wäre ohnehin nur eine Enteignung in Frage gekommen. Eine solche ist andererseits nicht möglich, wenn der Kanton Alternativen hat mit eigenem Land (Gaswerk bzw. Theilerhaus). Heiligkreuz kommt nicht in Frage, weil die Besitzer die Kapazität von heute 12 Klassen nicht auf 24 ausbauen wollen, was früher oder später von Nöten sein dürfte. Der Vorschlag am See ist nicht realisierbar, weil das Land der Korporation gehört. Unglücklicherweise

haben sich die Ennetseegemeinden zu spät bzw. zu wenig intensiv um einen Standort gekümmert, denn die nunmehr vorliegenden zwei Vorschläge in Hünenberg und Rotkreuz sind nicht realistisch. Die Möglichkeit auf dem Gaswerkareal würde eine zukünftige Erweiterung der kantonalen Verwaltung ausschliessen. Somit bleibt der vorliegende Antrag des Regierungsrats, ergänzt mit Anpassungen der RPK, die einzige sinnvolle Variante, welche die FDP zur Annahme empfiehlt.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Festsetzung der Standorte der Sekundarstufe II einstimmig unterstützt. Auch über dieses Vorhaben hat sie ausgiebig diskutiert und ist aus folgenden Gründen einstimmig für die Anpassung im kantonalen Richtplan.

Die SVP-Fraktion steht zentralistischen Lösungen jedweder Art grundsätzlich skeptisch gegenüber. Sie ist froh, dass durch die Interpellation der Menzinger Kantonsräte die Regierung nochmals die Standorte überprüft hat und uns nun diese Vorlage unterbreitet. Die Variante Menzingen/Theilerhaus light ist regionalpolitisch sinnvoll, insbesondere weil der Berg bei dieser Lösung mitprofitiert. Weiter muss berücksichtigt werden, dass Menzingen eine lange Schultradition hat, die nicht abgeschafft werden sollte. Auch stösst dieser Schulstandort im Kanton auf grosse, breite Akzeptanz bei Schülern, Eltern und in der Bevölkerung, was ja auch die eingereichte Petition bestätigt. Somit ist die Stereovariante Menzingen/Theilerhaus light die logische Konsequenz und für die SVP-Fraktion eine vertretbare Variante. Bei dieser Variante ist mit keinen langwierigen Einspracheverfahren von Dritten zu rechnen. Die Entwicklung der Schülerzahlen duldet es nicht, langwierige Einspracheverfahren in Kauf zu nehmen. Erfreulich ist auch, dass an beiden Standorten noch Erweiterungsmöglichkeiten für die Schulen gegeben sind. Hoch zu bewerten ist bei der gewählten Variante der Umstand, dass das Gaswerkareal für andere Nutzungen des Kantons oder für den Verkauf an Dritte frei bleibt. Mit dem neuen Schulraumkonzept der Regierung für Teile der Sekundarstufe II wird das Theilerhaus einer sinnvollen Nutzung zugeführt. Dieser Schulstandort wird auch zu einer Belebung im dortigen Stadtgebiet führen.

Wir unterstützen auch den Ergänzungsantrag der RPK, bei einer zukünftigen kantonalen Schulraumplanung die Ennetseegemeinden entsprechend den Möglichkeiten zu berücksichtigen. – Aus all diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage, und sie wird dieser mit den Änderungen der RPK zustimmen.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AL-Fraktion den Antrag der Regierung einstimmig unterstützt. – Zum Standort des Kurzzeitgymnasiums. Hier sind die regionalpolitischen Argumente gewichtig und überzeugend – selbst wenn man aus dem Ennetsee kommt.

Zum Standort der Wirtschaftsmittelschule. Die Nähe zur bestehenden Fachmittelschule in der Athene, die Möglichkeit das Theilerareal sinnvoll zu nutzen und die Belebung des südlichen Teils der Stadt Zug sind gute Argumente, um die Wirtschaftsmittelschule ins Theilerareal zu verlegen. Man kann durchaus den Standpunkt vertreten, dass der Ennetsee auch Anspruch hat auf eine kantonale schulische Infrastruktur. Aber in Anbetracht der Tatsache, dass geeignete Parzellen im Ennetsee zurzeit und in näheren Zukunft gänzlich fehlen, ist es ein Gebot der Vernunft und des Zeitplans, auf andere Standorte auszuweichen. Mit dem geplanten Ausbau der Stadtbahn zwischen Baar und Walchwil und mittels Berücksichtigung der Busfahrpläne durch das Gymnasium Menzingen ist die Erreichbarkeit durch

den ÖV auch genügend gewährleistet. Zudem ist die AL-Fraktion klar der Meinung, dass das Gaswerkareal sinnvollerweise für andere Nutzungen durch den Kanton eingesetzt werden kann.

Ein Teil der Fraktion unterstützt auch den Antrag der RPK, wonach eine Ergänzung am Schluss von Punkt 9.2 des Richtplantextes kommen soll. Dieser Zusatztext ist zwar kaum mehr als ein symbolischer Fingerzeig zu Gunsten der betreffenden Gemeinden im Ennetsee. damit soll aber immerhin gezeigt werden, dass der Ennetsee mit seinen rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht auf ewig auf eine kantonale Schule verzichten soll. Es liegt aber an den betreffenden Gemeinderäten, längerfristig zu planen und eine umsetzbare Lösung vorzubereiten.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP die Vorlage mit der Ergänzung der RPK unterstützt. Auch wenn die Standortfrage für die drei Schulen hin und her schwappete, sind wir der Meinung, dass die jetzt getroffene Lösung richtig und sinnvoll ist. Die verschiedensten aufgeführten Argumente der Regierung können wir nachvollziehen, auch wenn die Erreichbarkeit der Schulen in Menzingen nicht optimal ist. Aus demografischen Gründen müssten neue Schulen im Ennetsee realisiert werden. Der Regierungsrat zeigt jedoch klar auf, dass dies aus mehreren Gründen nicht umgesetzt werden kann. In der Detailanalyse wird aufgezeigt, welche Vor- und Nachteile sich jeweils bei jedem Standort ergeben. Mit der vorgeschlagenen Stereolösung kann die beste Nutzung erzielt und eine optimale Synergie erreicht werden.

Monika **Barnet** möchte als Menzinger Kantonsrätin nochmals kurz zusammenfassen, warum der Rat heute dem Antrag der Regierung für eine Anpassung des kantonalen Richtplans für die Festsetzung der Standorte der Schulen Sekundarstufe II zustimmen soll:

- Sie unterstützen einen bildungspolitischen äusserst wichtigen Entscheid.
- Sie berücksichtigen Schulstandorte mit langer Tradition, die sich auch mit den neuen Bildungsaufträgen etabliert haben und sich daher als Schulstandorte sehr eignen.
- Sie stehen ein für den Weiterbestand bestehender Schulen – Bauten und Anlagen können weiter genutzt werden.
- Sie sichern überschaubare Schulbetriebe an diesen Standorten.
- Sie ermöglichen dem Regierungsrat, die konkrete Planung sofort anzugehen, da dringender Handlungsbedarf besteht
- Sie werten die Gemeinde Menzingen mit dem Schulstandort langfristig auf.

Stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrates zu – Ihr Entscheid ist wichtig und richtig!

Baudirektor Heinz **Tännler** kann es kurz machen, denn es ist alles sehr positiv kommentiert worden, wofür er sich im Namen der Regierung bedankt. Nur zwei, drei Punkte noch zur Klärung.

Es ist nicht so, dass das Theilerhausareal im Besitz des Kantons *und* der Stadt ist. Es ist im Besitz des Kantons, und die Stadt wäre nur dann involviert, wenn wir das dahinter liegende Grundstück auch benötigen müssten, und das ist ja nicht vorgesehen.

Georg Helfenstein hat das Gaswerkareal angesprochen. Es wurde aber auch schon gesagt: Wir wollen dieses Areal für andere Nutzungen offen halten. Ein Beispiel ist die Büroraumplanung, die ja jetzt nächstens im Regierungsrat ansteht. Da wollen wir solche Optionen nicht verspielen.

Was der Zusatzsatz im Richtplan zugunsten von Cham entsprechend den Möglichkeiten anbelangt, möchte der Baudirektor kein Blatt vor den Mund nehmen und transparent darauf hinweisen: Das können Sie heute so beschliessen unter dem Motto «nützt es nicht, so schadet es auch nicht».

Zu den alternativen Standorten, die Rudolf Balsiger genannt hat. Wir haben die wirklich genaustens angeschaut und auch geprüft. Und da stehen wirklich viele Faktoren (raumplanerische, Schutzzonen) und auch die gleichen Probleme, die wir bezüglich Enteignung im Röhrliberg hätten, im Raum. Deshalb wird das nicht funktionieren. Denn wir können nicht ein langwieriges Verfahren in Kauf nehmen, sonst hat der Bildungsdirektor ein Problem. Wir müssen diese Schule so schnell wie möglich unter Dach und Fach bringen.

Zu den Einspracheverfahren. Karl Nussbaumer hat gesagt, man müsse nicht mit Einspracheverfahren rechnen. Da mag er theoretisch vielleicht Recht haben. Wenn wir aber sehen, dass heute gegen jedes Bienenhaus, das auf der grünen Wiese erstellt wird, Einsprachen erhoben werden, rechnet Heinz Tännler mal vorsorglich mit Einspracheverfahren. Die sind einfach gegeben, wenn man etwas neu erstellen will.

Wir lassen ja den Ennetsee nicht einfach im Regen stehen. Der Votant möchte immerhin darauf hinweisen, dass dort bald die Riverside Schule im Bösch mit 1'000 Schülern stationiert wird. Das ist auch eine wichtige Schule. Insofern ist also der Ennetsee im Zusammenhang mit dieser internationalen Schule auch als Schulstandort vorgesehen. Wann das der Fall ist, kann man noch nicht sagen, aber so gesehen ist auch das noch ein erwähnenswerter Punkt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplantext S 9.2.1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Raumplanungskommission eine Ergänzung vorschlägt. Die Regierung ist damit einverstanden.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat ist mit dem neuen Richtplantext sowie mit der Ergänzung der Raumplanungskommission einverstanden.

Richtplankarte

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der neuen Richtplankarte zu.

Vorlage Nr. 1626.5 – 12664)

- Der Rat genehmigt die Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:3 Stimmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass mit diesem Beschluss der am 6. Mai 2008 eingereichten Petition stattgegeben wurde.

388 Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1630.1/.2 – 12600/01), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1630.3 – 12653) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1630.4 – 12654).

Erwina **Winiger** erinnert daran, dass im Dezember 2004 der erste Zug der Zuger Stadtbahn fuhr. Nach kleinen Kinderkrankheiten fährt die Zuger Stadtbahn nun mit Stolz und Erfolg durch die Gegend. Die Beförderungszahlen steigen stetig. Die Stadtbahn hat ihren Platz im Beförderungsnetz gefunden. Wenn die Kommissionspräsidentin von der Erfolgsgeschichte der Stadtbahn berichten kann, dann betrifft dies vorwiegend die Ennetsee-Seite. Denn auf der anderen Seeseite, wo die Linie S2 verkehrt, spürt man die Stadtbahn noch weniger. Auf dieser Linie verkehrt sie vorwiegend nur stündlich und hat eindeutig wenige Haltestellen zu bieten. Dies soll nun geändert werden.

Zwei neue, zusätzliche Haltestellen Zug Casino und Walchwil Hörndli sollen gebaut sowie Gleisbauten vorgenommen werden. Dadurch wird der Takt dichter: Ein Halbstundentakt auf der S2 von Baar Lindenpark nach Walchwil kann gewährleistet werden. Einerseits werden dann zu Stosszeiten die Züge weniger überfüllt sein, weil es auf mehrere Züge verteilt wird, und andererseits wird durch das Mehrangebot mehr Zug gefahren. Die logische Konsequenz ist, dass auf der Strassenstrecke Zug-Walchwil weniger Stau entstehen wird. Durch die erwähnten beiden neuen Haltestellen Casino und Hörndli werden zwei neue Gebiete an den Bahnverkehr angeschlossen. Vor allem bei der Casinohaltestelle können wichtige Arbeits- und Wohngebiete sowie Freizeiteinrichtungen (Casino, Stadtbibliothek, Museen) erschlossen werden.

Zur Finanzierung des Projekts. Dass dieses Projekt früher oder später realisiert werden muss, da sind sich wahrscheinlich alle einig. Ansonsten wäre der Bau Stadtbahn nur eine halbe Sache gewesen. Es empfiehlt sich jedoch, den vorliegenden Kantonsratsbeschluss lieber früher als später – sprich jetzt – umzusetzen. Dank optimalem Projektmanagement konnten die hohen Anforderungen an die Aufnahme des Projekts in den so genannten Infrastrukturfonds erfüllt werden. Dies ermöglicht eine Beteiligung des Bundes an 50 % der Kosten. Doch der Bund zahlt die Hälfte an die Gesamtkosten von 35,4 Millionen nur, wenn in diesem Jahr, 2008, mit Bauen begonnen wird. Alle vor uns haben ihr Möglichstes getan, im Fahrplan zu arbeiten, machen wir weiter so!

Für diese Vorlage sprechen eindeutige, klare Gründe. Dies sah und sieht die Kommission für öffentlichen Verkehr ebenso. An einer Nachmittagssitzung liessen wir uns das Projekt von Hans Kaspar Weber, dem Leiter für öffentlichen Verkehr, und dem Stadtbahningenieur Stefan Kempf ausführlich und kompetent vorstellen. An dieser Stelle möchte Erwina Winiger allen Beteiligten ganz herzlich danken für die engagierte und kooperative Zusammenarbeit. Dieser Dank geht auch an die Kommissionsmitglieder.

Für tiefer gehende Informationen zu diesem KRB verweist sie auf den Bericht. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und sie anzunehmen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt einstimmig Zustimmung zur Vorlage.

Als Thiemo **Hächler** sich für diese Kommission vorbereitete, war er sehr kritisch. Denn einmal mehr haben wir eine Vorlage angetreten, wo es eigentlich heisst: Es geht gar nicht mehr anders, wir müssen zusagen, weil der Baubeginn mindestens noch im Jahr 2008 erfolgen soll, damit diese Bundesbeiträge nicht hinfällig werden. Solche Vorlagen, bei denen wir vom ersten Moment an unter Zeitdruck stehen, begrüsst der Votant nicht sehr. Er hat manchmal das Gefühl, das habe System oder mache Schule. Im vorliegenden Fall konnte er sich dann wenigstens anders belehren lassen. Es ist nun mal so: Der Bundesbeschluss über den Infrastrukturfonds wurde erst im Oktober 2006 gefällt, worauf dann mit den ausführlichen Planungsarbeiten begonnen wurde und nun die Zeit drängt. Es geht immerhin um einen Bundesbeitrag in der Höhe von 50 % des gesamten Projekts, was gut 17 Mio. Franken ausmacht.

Die Ziele des Projekts umfassen einerseits eine bessere Verknüpfung der Zuger Gemeinden. In diesem Fall insbesondere Baar, Zug und Walchwil. Schlussendlich den Halbstundentakt zwischen Baar und Walchwil, welcher allerdings erst ab 2010 endgültig funktionieren soll. Und andererseits neue Haltestellen im Bereich von Casino und Hörndli. Für die ausführlichen Vorbereitungsunterlagen bedankt sich der Votant bei der Volkswirtschaftsdirektion herzlich, wir wurden mit besten Unterlagen bedient und konnten uns ein ausführliches Bild von der Stadtbahnsituation und dem Ausbauprojekt machen. Wir sind überzeugt davon, dass es ein Teil des gesamten Konzepts Stadtbahn ist, welches jetzt für die Entwicklung der Region Casino und Walchwil noch wichtig ist. In diesem Sinn konnten wir uns auch in der CVP-Fraktion grösstmehrheitlich mit einer Gegenstimme für das Projekt aussprechen.

Ein Thema hat Thiemo Hächler in der Kommission angesprochen und wir haben das auch in der CVP-Fraktion ausführlich diskutiert. In diesem Zusammenhang richten wir an die Regierung einen klaren Auftrag. Das ist das Thema der Sicherheit an den Stadtbahnhaltestellen. Es wurde ihm nachdrücklich ausgeführt, dass im Moment eine Überwachung mit Kameras wegen Persönlichkeitsschutz nicht möglich sei. Und dass eine Installation solcher Anlagen viel zu lange Vorbereitungsphasen und zu grosse Kosten mit sich ziehen würde. Wir fordern aber den Regierungsrat auf, dass er nun mindestens beim Bau von neuen Haltestellen sämtliche Lehrrohrinstallationen vorsieht, die später mal eine solche Installation ermöglichen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass in unserem Kanton der öffentliche Verkehr kontinuierlich ausgebaut wird – und das ist gut so. Wir haben ja auch im Richtplan festgesetzt, dass der ÖV bedarfsorientiert und der motorisierte Individualverkehr angebotsorientiert ausgebaut wird. Somit gibt es keinen Grund, sich dagegen zu wenden, und deshalb war auch diese Vorlage zum Ausbau der S2 in der FDP völlig unbestritten, was den Votanten ganz besonders freute, denn damit kann auch unser Postulat, welches er zusammen mit Werner Villiger einreichte, erfüllt und abgeschrieben werden. Dies obwohl es nicht nur um die Verdichtung des Fahr-

plans der S2 geht, sondern auch um die Erstellung eines dritten Gleises Zug-Baar, was allein 17 Mio. verschlingt. Es handelt sich also um eine Vorlage, wo sich niemand dagegen wendet.

Allerdings müssen wir uns auch bewusst sein, dass dieser Vorzug des ÖV gegenüber dem MIV die Toleranzgrenze langsam aber sicher erreicht. Das ÖV-Angebot ist im Kanton Zug mustergültig, doch nähert es sich asymptotisch einer Sättigung. Alle Anstrengungen zur Bevorzugung des ÖV wurden bis anhin oppositionslos akzeptiert. Wir wissen aber auch, dass ein weitergehender Ausbau, als im Richtplan vorgesehen, keine zusätzlichen Leute auf den ÖV bringt, weil es diese schlicht nicht gibt. Hier bleibt noch festzuhalten, dass der MIV nicht nur die eigenen Kosten deckt, sondern auch noch einen beträchtlichen Beitrag an den ÖV leistet. Dazu das Beispiel der Busspuren, die nicht durch die ZVB finanziert werden, obschon sie die alleinigen Benutzer sind, trotz der Zusicherung des Regierungsrats, dass auch die Taxis diese benützen dürften, resultierend aus der Interpellation des Votanten vom vergangenen Jahr. Eben so wenig ist bekannt, dass die Busbetriebe die Bushaltestellen mitfinanzieren würden.

Tatsache ist, dass das sich Angebot und die Benützung des ÖV seit Beginn der Stadtbahn um 14 % erhöhte d.h. um 4 % per Jahr. Das Busnetz muss bekanntlich 40 % Kostendeckungsgrad erreichen, daher auch die relativ hohen Tarife im Kanton Zug. Wenn man das neue Nachtangebot der S9 betrachtet, kommt man nicht umhin festzustellen, dass es für eine marginale Minderheit bereitgestellt wird. Rudolf Balsiger wird dann dereinst bei der Rechnungslegung die Kostenwahrheit darüber interessieren.

Wir werden also nach Genehmigung dieser Vorlage in naher Zukunft den Viertelstundentakt auf der Strecke Baar-Rotkreuz und den Halbstundentakt bei der Fortsetzung bis Luzern anbieten können. Auf der Strecke der S2, und das ist eigentlich der Hauptinhalt der Vorlage, werden zusätzliche zwei Haltestellen gebaut; beim Casino und beim Hörndli. Der guten Ordnung halber muss aber gesagt werden, dass das Hörndli vorläufig im Einstundentakt bedient werden wird.

Als Letztes muss der Votant noch auf die persönliche Sicherheit bei den Haltestellen hinweisen. Auch wenn es nicht zum Inhalt der Vorlage gehört, müssen ultimativ zur Sicherheit der Benutzer an den Haltestellen Videoüberwachungskameras installiert werden. Alle Beteuerungen, dass die Haltestelle übersichtlich gebaut und gut beleuchtet würde, und dass ein Notfallalarmknopf vorgesehen sei, reicht uns nicht. Wir werden auf Überwachungskameras bestehen müssen. Das liegt auch auf der Linie mit einem vor kurzem eingereichten parlamentarischen Vorstoss. Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Manuel **Aeschbacher** weist darauf hin, dass die Stadtbahn in ihrer Eigenart für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zug von eminenter Bedeutung ist. Nicht zuletzt dank des sehr dicht vernetzten und gut funktionierenden ÖV-Systems ist unser Kanton prominenter Wirtschaftsstandort. Dies zeigen die erhobenen Frequenzen auf Papier und ein Test in der Praxis zur Stosszeit eindrücklich. Die Frage erübrigt sich deshalb fast von selbst, ob kontinuierlich in die Weiterentwicklung dieses Erfolgssystems investiert werden soll. Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig.

Wir sehen in der Teilergänzung mit den Projekten Doppelspurinsel Oberwil, Haltestellen Hörndli und Casino, sowie drittem Gleis Zug-Baar Lindenpark, eine notwendige und sinnvolle Ergänzung im Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Zug. Damit ist auch gesagt, dass wir unsere Karten weder nur auf den Verkehrsträger Schiene noch nur auf den Verkehrsträger Strasse verwetten. Ein Nebeneinander ist

nötig, damit mit den zukünftigen Entwicklungen, beziehungsweise Anforderungen Schritt gehalten werden kann. Eine Einsicht, die wir von allen politischen Kräften erwarten, wenn es beispielsweise um neue Strassenbauprojekte geht. Die Fundamentalopposition, wie wir sie von der Linken heute Morgen wieder erlebt haben, muss aufhören. Eine überdurchschnittliche Infrastruktur im Verkehrsbereich als Standortvorteil ist uns den hohen Objektkredit wert. Unsere Freude wird dadurch erhöht, dass der Bund sich zur Hälfte an den Kosten beteiligt. Es ist ja doch eher selten der Fall, dass Geld aus Bern nach Zug fliesst. Gut gearbeitet, geschätzte Regierung!

Martin **Stuber** hat immer gemeint, dass die SVP die Fundamentalopposition sei in diesem Land. – Zur Vorlage selber möchte er eigentlich nicht mehr viel sagen, da ist das Wesentliche alles gesagt worden. Die AL-Fraktion stimmt dem selbstverständlich einstimmig zu. – Vielleicht noch zwei Bemerkungen zum Votum von Rudolf Balsiger und zur Bemerkung von Manuel Aeschbacher. Es ist natürlich so, dass allein der Betrag, der im Moment in die Nordzufahrt, die ja jetzt im Bau ist, investiert wird, schon einiges mehr an Geld ist als das, was wir mit dieser Vorlage in die Stadtbahn investiert haben. Soviel zur Verhältnismässigkeit zwischen Strasse und ÖV. Und wegen der Überwachung: Die ganze Frage der Sicherheit ist ein schwieriges Thema, nicht nur beim ÖV. England hat mit grossem Abstand am meisten installierte Videokameras in Europa, und trotzdem ist die öffentliche Sicherheit nicht grösser als in der Schweiz. Das ist ein schwieriges Problem, das komplexe Lösungen erfordert. Die Installation einer Videokamera bringt einen da nicht viel weiter.

Christina **Huber** kann sich kurz fassen. Die Geschichte der Stadtbahn Zug ist eine Erfolgsgeschichte. Seit ihrer Inbetriebnahme ist die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer jährlich gestiegen. Das System «Bahn und Bus aus einem Guss» hat sich bewährt. Dieser Erfolg zeigt, dass der Ausbau der Stadtbahn richtig ist. Deshalb steht die SP-Fraktion hinter der Vorlage des Regierungsrats.

Noch eine kurze Bemerkung zum Thema Sicherheit an den Haltestellen. Der Regierungsrat soll zusehen, dass die Haltestellen sicher sind. Doch diese Sicherheitsmassnahmen müssen verhältnismässig sein. Ob Überwachungskameras die beste Lösung sind, ist fraglich. Vielleicht haben Sie es gestern in den Medien gelesen: Die Juso Luzern hat diverse Überwachungskameras geknackt und die Bilder auf YouTube gestellt. Die Votantin hat jedenfalls keine Lust, sich auf YouTube an der Stadtbahn-Haltestelle warten sehen zu müssen.

Daniel **Grunder** möchte sich kurz zum Votum von Martin Stuber äussern. Die von ihm angestellten Vergleiche in Bezug auf die Gelder, die für Projekte des ÖV und des MIV ausgegeben werden, greifen zu kurz. Denn die Gelder für den ÖV kommen aus der allgemeinen Staatskasse; für dieses Projekt rund 30 Mio. Franken, für die erste Etappe Stadtbahn rund 70 Mio. Franken. Und für das Busangebot wären es bestimmt nochmals erkleckliche Beträge. Diese Investitionen lohnen sich – auch in Zukunft, das ist für die FDP unbestritten. Aber die Finanzierung der Strassenbauprojekte erfolgt durch die Autofahrer und nicht durch die allgemeine Staatskasse. Das ist der grosse Unterschied.

Gregor **Kupper** möchte noch zu Rudolf Balsiger Stellung nehmen. Sättigung verursacht normalerweise ein Völlegefühl. Wenn er mit Sättigung die vollen Busse und die volle S-Bahn im beruflichen Morgen- und Abendverkehr meint, dann gibt ihm der Votant natürlich Recht. Das Problem stellt sich aber anders dar. Wir haben Kapazitätsengpässe in diesen Stosszeiten, wo wir die Leute fast nicht mehr von den Haltestellen wegbringen. Da ist schon Handlungsbedarf. Das heutige Geschäft wird zumindest auf einer Achse da eine gewisse Entlastung bringen. Zu den Taxis auf Busspuren. Das Verfahren diesbezüglich läuft. Im Moment ist eine Einsprache beim Regierungsrat hängig. Aber das Thema ist nicht abgeschlossen, da wird wohl bald ein Versuchsbetrieb aufgenommen werden.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte nur einige kurze Hinweise machen, da Eintreten ja unbestritten ist. Er dankt für diese gute Aufnahme. – Wir haben natürlich mit der Planung nicht erst begonnen, als der Bund 2006 mit den Subventionen lockte. Sondern sofort nach Ihrem Beschluss im Dezember 2003. Da gaben Sie uns nämlich mit dem Projektierungskredit den Auftrag, diesen Ausbau zu planen. Die Bundessubvention kam dann im richtigen Zeitpunkt und ermuntert uns nun, den Fahrplan sportlich weiter zu führen. Da sind Sie jetzt noch gefragt, damit wir dann spätestens Ende Jahr den Bagger auffahren lassen können. Beziehungsweise macht das natürlich die SBB für uns. Nicht weniger als fünfmal hat uns der Kantonsrat in diesem Saal den Auftrag gegeben oder bestätigt oder gefordert über Motionen, Postulate, Teilrichtpläne und Richtpläne, diesen Ausbau zu planen und den Takt zu verdichten. Was wir heute tun, ist eigentlich nur, diese Forderungen zu erfüllen. Sie können heute noch entscheiden, ob wir das gut gemacht haben. Den Voten entnimmt der Volkswirtschaftsdirektor, dass die Vorlage ein gutes Kosten/Nutzenverhältnis zeigt. Der Bund hat uns das auch bestätigt. Zur Sicherheit. Bauherrin ist nicht der Kanton, sondern sind die SBB. Die Frage der Sicherheit wird sich jetzt nicht an diesen Haltestellen entscheiden, sondern generell. Die SBB ist sich der Problematik bewusst, und es gibt wahrscheinlich Haltestellen mit Unterführungen, die viel dringender Massnahmen bedürfen als die, welche wir hier bauen. Es wäre einfach, hier eine Kamera zu installieren. Die Problematik liegt nicht bei Zuleitungsrohren, sondern bei grundsätzlichen Fragen. – Es gibt auch da wieder Zielkonflikte. Mehr Licht bedeutet in der Regel auch mehr Sicherheit. Da gibt es aber Anwohnende, die Probleme haben mit den Leuchtstellen. Andere kümmern sich um Natur- und Vogelschutz und haben Angst wegen des Lichtsmogs. Matthias Michel kann nur dazu aufrufen, die Haltestellen möglichst zu benutzen und zu bevölkern. Je mehr Leute dort sind, desto sicherer ist es. – Mit dieser Vorlage ist es nicht das letzte Mal, dass der ÖV «bevorzugt» wird, wie das Rudolf Balsiger sagt. Die nächste Projektierung läuft bereits. Da haben wir auch einen Auftrag von Ihnen. Beim so genannten Feinverteiler geht es darum, dass wir die Sättigung auf den Strassen bei den Bussen eher lockern mit separaten Trassees, damit die Leute auch vorwärts kommen. Das liegt im Interesse aller, dass das passiert. Wir sind schon froh, wenn wir die erhöhte Mobilität mit dem ÖV einigermassen auffangen können. Und der Baudirektor hat ja heute Morgen die Schere deklariert, die sich in den letzten 20 bis 30 Jahren zu Gunsten des MIV geöffnet hat. Wir sind froh, wenn sich diese nicht noch weiter öffnet. Wir werden jetzt nicht einfach still stehen, sondern unsere erfolgreichen Produkte weiter entwickeln.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1630.5 – 12705 enthalten.

389 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1622.1/.2 – 12580/581), der Raumplanungskommission (Nr. 1622.3 – 12687) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1622.4 – 12688).

Barbara **Strub** hält fest, dass die Raumplanungskommission den Antrag der Regierung am 6. März behandelt hat. Fahrende in der Schweiz sind eine geschützte nationale Minderheit, welche während Jahrzehnten diskriminiert wurden. Die von der Bundesversammlung ins Leben gerufene Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fordert die Kantone auf, Standplätze und Durchgangsplätze für Fahrende zu schaffen. Im Richtplan hat sich auch der Kanton Zug dafür festgelegt. Es bestehen in der Schweiz etwa 30 solche Plätze. Nach über 20-jährigen Bemühungen zeichnet sich nun auch bei uns eine Lösung ab. Diesen Auftrag im Richtplan zu erfüllen, ermöglicht vor allem die Bereitschaft der Gemeinde Cham. Dort wurde bei der Ortsplanrevision eine Zone ausgeschieden. Auf diesem absolut nicht attraktiven Grundstück des Kantons, zwischen Recyclingplatz und Naturschutzgebiet, einem für die Fahrenden aber dienlichen Standort, ist nun ein eingezäunter Kiesplatz mit Wasser und Elektroanschlüssen vorgesehen.

Unsere Kommission beantragt mit 9:3 Stimmen, auf dieses Geschäft einzutreten. Die Schweizer Fahrenden, welche nota bene an einem Ort angemeldet sein müssen und, sofern sie Einkünfte haben, auch Steuern bezahlen, müssen sich im Voraus melden, Chips für Wasser und Strom und Abfallgebühren beziehen. Die Betriebskosten sollen laut Baudirektion kostendeckend mit Standplatzgebühren bezahlt werden; nicht aber die Abschreibungskosten. Unsere Kommission war damit einverstanden.

Die hohen Baukosten für diesen Platz waren auch in unserer Kommission ein Thema. Dass das Grundstück so weit weg ist, erklärt diese Kosten für Tiefbauarbeiten. Die hohen Architektenhonorare sind darauf zurück zu führen, dass infolge zu wenig Ressourcen bei der Baudirektion solche Arbeiten extern vergeben werden müssen. Die Baudirektion hat uns versichert, dass mit den Standgebühren die laufenden Betriebskosten abgedeckt werden sollen.

Mit dem Bau dieses Platzes und der Möglichkeit für die Fahrenden, an einem offiziellen Ort auch in unserem Kanton für kurze Zeit geduldet zu sein, werden jahrelange Bemühungen abgeschlossen. So auch die 1992 eingereichte Motion betreffend Durchgangsplatz für Jenische von Bruno Werder aus Cham, welche als erledigt abgeschlossen werden könnte. – In diesem Sinne beantragt Barbara Strub im Namen der RPK, auf den Antrag der Regierung einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass sich die Stawiko vor allem mit zwei finanziellen Bereichen dieser Vorlage befasst hat. Auf der einen Seite sind es die Investitionskosten und auf der anderen die Betriebskosten, die über Tagesgebühren abgedeckt werden sollen. Sie können der Vorlage des Regierungsrats auf S. 6 eine recht detaillierte Kostenzusammenstellung entnehmen. Da sind uns natürlich schon Position wie dieses Architekturhonorar von 60'000 Franken ins Auge gestochen. Es hat auch andere Positionen, die man durchaus hinterfragen kann. Der Stawiko-Präsident denkt schon, dass in der Detailplanung dieser ganzen Anlage der Regierungsrat durchaus in der Lage sein muss, noch Kostensparpotenzial auszuschöpfen. Unter diesem Aspekt hat dann auch die Stawiko letztendlich knurrend und murrend die Vorlage so zur Kenntnis genommen.

Zu den Betriebskosten. Diese sollen angeblich durch die Tagesgebühren abgedeckt werden. Die Stawiko war eigentlich der Meinung, dass auch ein Teil der Investitionskosten, Amortisation und Verzinsung, zumindest teilweise abgedeckt werden soll. Das scheint nicht möglich zu sein. Genauere Abklärungen haben ergeben, dass wohl die Tagesgebühren, wenn sie branchenüblich erhoben werden, nicht mal die Betriebskosten voll und ganz decken. Der Votant fordert die Regierung auf, das Gebührensystem nochmals zu überdenken und eine Gebühr festzusetzen, die auf der einen Seite verträglich ist, aber auf der anderen Seite zumindest die Deckung der Betriebskosten garantiert. – Die Stawiko hat letztendlich der Vorlage zugestimmt und beantragt Eintreten und Zustimmung.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP den Richtplan anerkennt, wie er vom Kantonsrat beschlossen wurde. Darin ist auch festgehalten, dass Fahrende ein Anrecht auf einen Durchgangsplatz im Kanton Zug haben. Wir sind auch der Ansicht, dass die Lage des Platzes wie er von der Regierung vorgeschlagen wurde, absolut geeignet und am richtigen Ort ist. Fahrende haben in der Schweiz eine grosse Tradition. Wir sind überzeugt, dass wir ein solches Angebot klar anzubieten haben. Ansonsten müssten wir ja den Richtplan ändern, das steht heute aber nicht zur Diskussion.

Die Kosten für diesen Platz sind jedoch aus unserer Sicht eindeutig zu hoch. Die Gemeinde Cham hat zwar der Baudirektion empfohlen, einen Landschaftsarchitekten beizuziehen, aber diesen zu vergolden, davon hat auch die Gemeinde Cham nichts gesagt. Ebenso schliessen wir uns der Stawiko an, dass die Gebühreneinnahmen zu hoch budgetiert sind. Es ist so, dass man scheinbar in Konkurrenz mit den anderen Kantonen nicht mehr verlangen darf. Daher sind Gebühren über 10 Franken wahrscheinlich nicht realisierbar. Es bleibt also nur die Variante, die Gesamtkosten tiefer zu halten.

Wo kann man aber sparen? Da wir keine Tagesexperten sind, stellt sich auch nicht die Frage, ob die Kofferung des Platzes rund 60 cm Kies beinhalten muss. Die Camper mit Zugfahrzeug haben sicher ein Gewicht, aber nicht wie ein Lastwagen. Der Platz ist auch nur für zehn Fahrzeugeinheiten ausgelegt. Die CVP ist der Meinung, dass diese Kostenberechnungen nochmals überprüft werden müssen. Wir haben ja keine absolute Dringlichkeit in dieser Angelegenheit, es darf uns daher etwas Wert sein, da nochmals über die Bücher zu gehen. Ob das Geschäft wieder in die Raumplanungskommission beraten wird, können wir nicht beurteilen. Aber schon in der Kommissionssitzung gab es Diskussionen, ob die Raumplanungskommission neuerdings auch für detaillierte finanzielle Vorlagen zuständig ist. – Die CVP macht Ihnen beliebt, auf diese Vorlage einzutreten. Bei § 1 Abs. 1 werden wir dann einen entsprechenden Antrag stellen.

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass 1992 der damalige Kantonsrat Werder in einer Motion den Regierungsrat aufforderte, Massnahmen zu treffen, dass für die Fahrenden ein Durchgangsplatz geschaffen werden kann. Es ist recht und billig, dass nun – 16 Jahre später – dieser realisiert wird, damit diese Motion erheblich erklärt und abgeschrieben werden kann. Dies auch vor der Tatsache, dass der Kantonsrat 2004 mit der Genehmigung des Richtplans einen solchen Platz festgesetzt hat, auch wenn damals der geografische Ort noch nicht bestimmt war. Nun hat man einen Platz gefunden, der weiter am Rand unseres Kantons nicht mehr liegen kann. Im Vorfeld wurde damals in der RPK noch um das Wort Durchgangsplatz gegen Standplatz gerungen. Da die Fahrenden, die gelegentlich auch noch anders genannt werden, nämlich MEM (mobile ethnische Minderheiten), eben fahren, sollte es auch kein Standplatz sein, sondern eben ein Durchgangsplatz. Die Benützung beinhaltet ja auch die Einschränkung, dass der Standplatz nach spätestens 30 Tagen verlassen werden muss.

Die Erstellungskosten sind mit 830'000 Franken durchaus realistisch veranschlagt, wie auch die Stawiko feststellt. Die jährlichen Betriebskosten werden voraussichtlich mit 30'000 Franken zu Buche schlagen und sollten denn auch von den Benutzern getragen werden. Dass dies möglicherweise nicht eintreffen wird, stört die Stawiko. Diese Feststellung im Stawikobericht findet der Votant äusserst peinlich. Diese für äusserst seriöse Arbeit bekannte Kommission hat Bedenken, dass der Kanton möglicherweise bis 9'000 Franken pro Jahr an diese Unterhaltskosten beitragen muss. Man muss sich doch auch die Relationen vor Augen halten. In Traktandum 5 haben wir heute zur Kenntnis genommen, dass der Kanton jährlich für die Drogenauffangstation sennhütte eine Viertelmillion aufwendet für maximal 9 Personen. Dort hat sich niemand darüber aufgehalten. Die Fahrenden zahlen in der Schweiz auch Steuern, nämlich diejenigen die das Fahrzeug hier immatrikuliert haben, und das ist meistens in den Kantonen Neuenburg und Waadt. Die andern im Ausland. Genau wie die Bewohner der sennhütte auch kein substantielles Steuersubstrat darstellen, kann das von den Fahrenden gesagt werden. Überdies kommen sie für die Infrastruktur in Oberwil bei Cham selbst auf (Wasser, Strom, Kehricht etc.).

Eingedenk der Tatsache, dass auch bei uns in den Wäldern nahe den Agglomerationen immer öfters ganze Banden von Polen und Rumänen unkontrolliert hausen und einem bei uns unüblichen Erwerbszweig nach Dämmerung nachgehen, werden wir auf dem Durchgangsplatz mustergültige Verhältnisse antreffen. Wenn Rudolf Balsiger den Vergleich der Gebühren mit einem Wohnungszins im Kanton Zug hört, kann er nur den Kopf schütteln. Diese Leute bringen bekanntlich die Wohnung selbst mit. Auch der Vergleich mit den Gebühren zum Campingplatz hinkt, denn dort ist man zum Vergnügen und sucht bei schlechtem Wetter die eigenen trockenen vier Wände auf.

Der Votant hält dafür, dass der Kanton Zug sich das nicht leisten soll, sondern leisten muss. Es soll auch aufgezeigt werden, dass man im – ach so unmenschlichen Steuerparadies Zug – auch noch ein Herz für diese Minderheiten hat. Man muss nicht links sein, um diesem Antrag zuzustimmen, und deshalb sagt auch die FDP ja. Zum Schluss möchte er noch darauf hinweisen, dass wenn in zwei Jahren auch die bilateralen Abkommen für Rumänien und Bulgarien gelten werden, für Länder, wo die Spezies der Fahrenden eine überaus grosse Gemeinschaft darstellt, wir möglicherweise hier schon bald über eine Erweiterung des Durchgangsplatzes beschliessen müssen. – Rudolf Balsiger beantragt Eintreten und Zustimmung und dass wir dem Antrag der CVP eine Absage erteilen.

Eric **Frischknecht** hat erst gestern begonnen, sich mit der Sprache der Schweizer Jenischen zu befassen. So kann er heute nur einen Satz auf Jenisch sagen: «Es hur quant für dä pläri und dankäd am zuger parlar.» Immerhin hat er in dieser kurzen Lernzeit erfahren, dass diese Sprache eine wichtige Gemeinsamkeit mit unserem Schwiizerdütsch hat: Man schreibt sie, wie man sie spricht. Die Übersetzung des Satzes möchte er noch nachliefern: «Wir (und damit ist die Radgenossenschaft der Jenischen in Zürich gemeint) freuen uns auf den geplanten Platz und danken dafür den Zuger Behörden». Die AL-Fraktion unterstützt klar den Antrag der Regierung und den entsprechenden Kredit für den Durchgangsplatz, und zwar aus folgenden vier Gründen:

1. Die Jenischen bzw. die Schweizer Fahrenden sind Teil unseres Schweizer Volkes. Die öffentliche Wahrnehmung entspricht zwar häufig nicht dieser Realität, ganz besonders für den fahrenden Teil der Jenischen. Aber es sind Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die ihre eigene Kultur, Geschichte, Lebensweise und Sprache haben.

2. In der Kommissionsdiskussion wurde darüber gerätselt, und auch in der Bevölkerung wurde Eric Frischknecht die Frage gestellt: Sind die Fahrenden Schweizer Bürger, welche die gleichen Pflichten haben wie wir Nicht-Fahrende? Das ist so! Sie zahlen Steuern – und zwar nicht nur Autosteuern, wie Rudolf Balsiger gesagt hat – wie wir alle auch, und zwar an ihrem offiziellen Wohnort. Das ist häufig ihre Bürgergemeinde, kann aber auch eine andere Schweizer Gemeinde sein. Sie leisten ihren Militärdienst wie alle anderen Schweizer auch. Aber für ihren Lebensunterhalt sind sie dringend auf Plätze angewiesen, wo sie tageweise stationieren dürfen, damit sie ihrer Arbeit nachgehen können. Zu wenig Durchgangsplätze, das hat der Votant von ihrer Genossenschaft in Zürich erfahren, heisst auch zu wenig Verdienst und damit vermehrt Sozialfälle.

3. Die Durchgangsplätze sind eine Mangelware in der ganzen Schweiz. Laut der erwähnten Genossenschaft wird heute nur ein Bruchstück des Bedarfs gedeckt. Das anerkennt auch der Bericht der Regierung, welcher gestützt auf Abklärungen auf Bundesebene von rund 30 fehlenden Standplätzen und rund 40 fehlenden Durchgangsplätzen in der ganzen Schweiz spricht.

4. Die Suche nach einer Lösung dauert nun schon zwei Jahrzehnte, sie begann 1988. Es ist also höchste Zeit, den dringend benötigten Platz zu realisieren.

Und zum Schluss: Auch die AL-Fraktion hat sich gewundert über die Höhe des nötigen Kredits, hat sich aber überzeugen lassen, dass er gerechtfertigt ist. Wichtig ist, dass die Stawiko – unser finanzpolitisches Gewissen – den Kredit ausführlich, kritisch, wenn auch knurrend beraten und sich schlussendlich einstimmig dafür ausgesprochen hat. Und es hat Eric Frischknecht natürlich gefreut, dass Rudolf Balsiger findet, in Sachen Betriebskosten solle man ja nicht kleinlich sein.

Bettina **Egler**: Stimos Cusigliers, Stimedas Cusiglieras, Stimo Signur President. Dass sie hier auf romanisch begrüßen kann, hängt stark damit zusammen, dass die Schweiz die rätoromanische Minderheit seit Jahrzehnten mit Fördergeldern und Schutzerlassen massiv unterstützt. Es gibt aber auch weniger gut geschützte nationale Minderheiten. Die jenischen Fahrenden, eine Bevölkerungsgruppe mit schweizerischer Staatsangehörigkeit und einer wirtschaftlich und kulturell auf Nichtsesshaftigkeit ausgerichteten Lebensweise, gelten ebenfalls als geschützte nationale Minderheit. Es gibt noch ca. 35'000 rätoromanisch Sprechende in der Schweiz und etwa gleich viele Jenische. 4'000 davon sind noch Fahrende. Sie bezahlen in einer Schweizer Gemeinde ihre Steuern und haben dort ihren Winterstandort. Diese Standplätze brauchen die Fahrenden in den Monaten Oktober bis

Mai, einerseits für die Erfüllung staatlicher Pflichten wie Schulbesuch und Militärdienst und andererseits für eine längere Bleibe ihrer älteren Sippenmitglieder. Die restliche Zeit des Jahres bewegen sie sich durch die Schweiz und benötigen dafür Durchgangsplätze. Ohne diese Plätze wird ihnen jede Grundlage für ihre Lebens-eigenheit genommen. Aber auch heute noch, nach vielen Jahren der Diskriminierung und Verfolgung, werden sie trotz Minderheitenschutz in vielen Kantonen kaum geduldet. Es fehlen schweizweit immer noch über 30 Durchgangsplätze. Viele ihrer ehemaligen Plätze wurden zu Campingplätzen umgebaut, auf denen die sesshafte Bevölkerung in ihrer Freizeit Zigeuner spielen kann; die Betroffenen selber aber haben keinen Zutritt mehr.

Nun hat die Gemeinde Cham vor zwei Jahren im Zonenplan eine Zone übriges Gebiet für Fahrende ausgeschieden. Damit hat das lange Suchen ein Ende und es wird endlich möglich, dass auch der Kanton Zug den Schweizer Fahrenden einen Durchgangsplatz für ca. zehn Wagen zur Verfügung stellen kann, was die SP sehr begrüsst. Mit dieser Platzgrösse wird auch sichergestellt, dass er ausschliesslich von Schweizer Jenischen besucht wird. Sie fahren in kleinen Familiengruppen; ausländische Fahrende, wie Sinti und Roma, reisen in viel grösseren Verbänden. Für diese Gruppen sind so kleine Plätze wie derjenige in Cham deshalb nicht attraktiv. Trotzdem macht es Sinn, dass der Platz professionell geführt wird und dass die Platzbetreiber die nötigen Kontrollen bei der Anmeldung durchführen.

Die Kosten für die Erschliessung und für die Herrichtung dieses Durchgangsplatzes fallen auf den ersten Blick recht hoch aus. Die SP hofft, dass damit nicht absichtlich eine zu hohe Hürde für diese Vorlage geschaffen wird. Der Anschluss an das Wasser- und Stromnetz bringt Gebühren, die zum Teil direkt vor Ort bezahlt werden müssen, zusätzlich zu den Standgebühren. Wenn wir wollen, dass die Fahrenden diesen Platz wirklich nutzen, und ihn nicht aus Kostengründen meiden, dürfen diese Standgebühren nicht zu hoch angesetzt werden.

In der Vorlage steht, dass mit dem Durchgangsplatz in Cham ein bedarfsgerechter, keinesfalls ein luxuriöser Platz zur Verfügung gestellt wird. Zum Schutz der nationalen Minderheit der Fahrenden in der Schweiz, die nicht in dem Mass gefördert und unterstützt wird wie andere Minderheiten in der Schweiz, erwartet die SP, dass auch die Standgebühren nicht luxuriös, sondern bedarfsgerecht ausfallen werden. – Die SP stimmt der Vorlage zu.

Eugen **Meienberg** möchte kurz auf das Votum von Rudolf Balsiger eingehen. Drogenkranke in der Therapie in der sennhütte mit den Fahrenden zu vergleichen, ist für den Votanten äusserst bedauerlich. Und diese dann noch gegeneinander auszuspielen, ist billig. Weiter kann er nicht nachvollziehen, dass man Investitionskosten mit Betriebsbeiträgen vergleicht. Da wird wirklich viel miteinander vermischt. Eugen Meienberg hat heute noch kein Votum gehört, welches gegen den Durchgangsplatz war. Wenn aber der Versuch gemacht wird, die sehr hohen Kosten zu hinterfragen, ist das legitim. Die Unterstände für Pinzgauer in der Schönau lassen grüssen.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass die Regierung die wohlwollenden Bemerkungen sehr gern entgegennimmt. Nun zu den eher kritischen Bemerkungen.

Zu Gregor Kupper. Was das Architektenhonorar anbelangt, so haben wir das nach SIA-Norm festgelegt. Das ist eine anerkannte Regelung, und dieses Architektenhonorar ist gerechtfertigt. Zu den Betriebskosten. Es wurde von verschiedener Seite gesagt, man könne sie decken durch eine Erhöhung der Tagessätze von 10 auf 15

oder 20 Franken. Was hätte das zur Folge? Weniger Nachfrage und am Schluss womöglich noch eine Schlagzeile in der Zeitung. Diese Tagessätze müssen adäquat sein! Wenn wir das vergleichen mit Zürich oder St. Gallen, so liegt man dort etwa bei 8 oder 9 Franken. Wir sind mit unserem Tagessatz von 10 Franken eher im oberen Bereich. – Amortisationsanteil. Das würde eben dazu führen, dass man den Tagessatz erhöhen müsste. Aber dem ist entgegenzuhalten, dass wir 16 Jahre lang seit Einreichen dieser Motion planerisch durch den Kanton Zug geirrt sind und überall Standplätze gesucht haben. Wir haben keine gefunden. Jetzt haben wir endlich nach 16 Jahren diesen Standplatz sichergestellt – und auch da gab es letztes Jahr noch viele Diskussionen. Und wenn wir 16 Jahre rechnen auf die Investition von 800'000 Franken, ist eigentlich dieses Geld heute schon amortisiert. Man kann es auch so rechnen. Wir haben hier im Prinzip 16 Jahre Zins gespart.

Zu den Kosten. Das ist ein wichtiger Punkt, der von der CVP-Fraktion in den Raum gestellt worden ist. Vorab ist zu sagen, dass wir die Kosten seriös erhoben haben. Das sind nicht einfach irgendwelche approximativen Kosten. Was den Kiesplatz anbelangt, so muss man sehen, dass wir dort in einem Deponiegebiet sind. Wir haben Aufschüttungen. Es ist ein lockerer Boden. Und wenn wir dort keine saubere Koffierung machen, haben wir in zwei, drei Jahren ein Problem und können wieder Geld in die Hand nehmen und entsprechende Massnahmen treffen. Das wollen wir nicht. Es geht ja eigentlich um etwas anderes! Es geht um eine Gruppe, die Eigenheiten hat, um eine Minderheit und letztlich um Menschenwürde. Da appelliert der Baudirektor gerade an die CVP: Es geht darum, dass wir Verantwortung für die Minderheiten nehmen und Solidarität zeigen. Es geht um Respekt, um Hygiene, um Solidarität und Wertschätzung. Selbstverständlich können wir diesen Platz einfach einkiesen. Und dann: nach uns die Sintflut. Heinz Tännler kann dem Tiefbauamt den Auftrag geben, sie sollen die Kübel wieder entsorgen. Der Wald wird verschmutzt usw. Wir können eine Lösung suchen, die uns nicht viel kostet. Aber diese Minderheit hat auch Anspruch auf Respekt, Hygiene und akzeptable Verhältnisse. Und vor diesem Hintergrund sind wir der Überzeugung, dass diese Investition von 830'000 Franken wirklich gerechtfertigt ist. Der Baudirektor nimmt aber die gemachten Bemerkungen auf, dass wir dieses Projekt wirklich kostenbewusst realisieren, sollte es heute beschlossen werden. Eines kann er aber schon sagen: Dieser Landschaftsarchitekt ist mit 5'000 Franken veranschlagt. Den streichen wir. Der Votant wird dem Amt für Raumplanung den Auftrag geben, diese Aufgabe selber auszuführen.

Noch ein letztes Wort. Wenn wir Vergleiche anstellen mit anderen Plätzen, z.B. mit dem Platz in der Gemeinde Thal, der zwischen 500' und 800'000 kostet. Der Platz in Gossau, 3'000 m² Industrieland, kostet weit mehr als eine Million. Es ist also nicht nur der Kanton Zug, der in diesem Ausmass Investitionen tätigt. – Der Baudirektor bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Er wird allenfalls in der Detailberatung noch einige Ausführungen machen.

Margrit **Landtwing** möchte den Vorwurf, den sie eben zwischen den Zeilen gehört hat, nicht an der CVP hängen lassen. Georg Helfenstein hat sich ganz klar ausgedrückt! Wir haben Respekt. Wir solidarisieren uns mit den Fahrenden. Und wir zeigen ihnen gegenüber auch Wertschätzung. Das ist nicht unser Problem. Wenn wir nur die Kosten noch einmal überprüfen lassen wollen, so hat das gar nichts mit solchen Dingen zu tun.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Georg **Helfenstein** stellt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, § 1 Abs. 1 zurückzuweisen und die Kosten nochmals zu überprüfen. Aus unserer Sicht sind diese Kosten grundsätzlich zu hoch. Wir möchten das genauer abgeklärt und überprüft haben. Die Gründe sind bereits genannt worden. Der Votant bittet den Rat um Unterstützung.

Der **Vorsitzende** präzisiert, dass es hier um eine Teiltrückweisung von § 1 geht. Es geht nicht um den ganzen Paragraphen, sondern nur um Abs. 1.

Werner **Villiger** kann den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion nicht unterstützen. Die Investitionskosten sind hoch, aber daraus eine Teiltrückweisung abzuleiten, ist sehr übertrieben. Der Votant geht davon aus, dass die Baudirektion seriös gerechnet hat, und schlägt vor, dass wir das vorliegende Projekt hier und heute so wie es vorliegt durchziehen, damit die Fahrenden endlich zu ihrem Durchgangsort kommen. Geben wir der Baudirektion den Auftrag, die Kosten zu optimieren, denn es muss ja nicht unbedingt der gesamte Objektkredit ausgeschöpft werden!

Baudirektor Heinz **Tännler** ist etwas überrascht von diesem Antrag. Einfach so pauschal ohne Substanz zu sagen, wir sollten das nochmals überprüfen. Wir haben Position für Position aufgelistet. Und die Kosten sind sauber erhoben worden. Wenn wir davon ausgehen, dass man in dieser Grössenordnung einen Durchgangsort erstellen will, kostet das 830'000 minus diese 5'000 Franken, also 825'000 Franken. Was soll der Baudirektor überprüfen? Soll er die Fäkalienpumpe weglassen oder die Altlastenentsorgung oder die elektrischen Installationen? Sagen Sie uns, in welche Richtung wir das überprüfen sollen! Wir versuchen wirklich, diesen Kostenrahmen selbstverständlich nicht zu sprengen. Im Gegenteil, dass wir weit darunter liegen.

Es gibt aber noch zwei Sachen zu bedenken. Es wurde auch auf dieses Bauermittlungsverfahren hingewiesen. Die Einwohnergemeinde hat der Baudirektion Auflagen und Bedingungen (13 Punkte öffentliches Recht und 6 gestalterische Massnahmen) auferlegt. Da haben wir uns einigermassen daran gehalten – nota bene unterschrieben von Bruno Werder, Gemeindepräsident und seinerzeitiger Motionär. Noch ein zweiter Punkt. Heinz Tännler hat den Auftrag gegeben, mal den Quadratmeterpreis für den Kiesplatz auszurechnen. Er beträgt 29.40 Franken. Bei den Bruttoaufwendungen für den separaten Durchgangsort, also Kiesplatz und Werkleitungen (359'000 Franken) sind wir bei einem Quadratmeterpreis von rund 55 Franken. Und bei den gesamten Erstellungskosten inklusive alle Anschlussleitungen hätten wir einen Quadratmeterpreis von etwas mehr als über 100 Franken. Und wenn wir andere Bauten anschauen, so ist der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Umgebungsarbeiten bei 200 und mehr Franken. Da sehen Sie etwa die Relation. Wir machen hier also nicht etwa Luxus, sondern wir sind weit unter dem Durchschnitt.

Der **Vorsitzende** weist auf § 43 der Geschäftsordnung und die Empfehlungen des Büros des Kantonsrats vom 25. August 2005 hin. Es braucht für diese Rückweisung das einfache Mehr.

→ Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 50:21 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1622.5 – 12706 enthalten.

390 **Postulat von Alois Gössi und Christina Bürgi Dellsperger betreffend E-Voting-Versuche im Kanton Zug**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1520.2 – 12622).

Alois **Gössi** möchte sich im Namen der Postulanten beim Regierungsrat für die Beantwortung danken, auch wenn diese nicht in unserem Sinn ausgefallen ist. Der Regierungsrat begründet die Ablehnung des Postulats mit den möglichen technischen Schwierigkeiten. Er gewichtet dies jedoch viel zu hoch, andere Kantone haben die Einführung des E-Voting ja auch relativ problemlos geschafft. Unterschätzt er hier die IT des Kantons Zug?

Wir finden es nötig, das mögliche Potenzial des E-Voting zu nutzen. Unsere Stimmbeteiligung im Kanton Zug ist gut im gesamtschweizerischen Vergleich, aber sie könnte oder müsste höher sein. Alois Gössi findet es bedenklich, wenn wir Abstimmungen mit weniger als 50 % Stimmbeteiligung haben. Das E-Voting wäre ein Weg zu einer höheren Stimmbeteiligung.

Der Kanton Zug ist gerne federführend im schweizerischen Vergleich, wenn es uns etwas bringt, wenn wir davon profitieren können. Man denke an unsere Vorreiterrolle im Bereich der Steuern. Auf der anderen Seite sind wir sehr zögerlich, wenn wir irgendwo aufspringen könnten, wenn es etwas kostet. Dieses Denken verinnerlicht ja auch die SVP; in ihrem Fraktionsbericht schrieb sie zum E-Voting: «Der Kanton Zug muss hier keine Vorreiterrolle übernehmen. Wir müssen ja nicht überall Spitze sein.» Wagen wir hier den Schritt, führen wir das E-Voting ein, auch wenn es etwas kostet, lehnen wir uns an einen der Kantone an, die Know-how haben und das E-Voting bereits erfolgreich durchführen.

Noch eine Bemerkung zur Kommunikation des Kantons. Bei der Lancierung des neuen Web-Auftritts wurde der Landschreiber in der Zeitung zitiert, dass der Kanton Zug in nächster Zeit das E-Voting nicht einführen will. Da bis dahin die Antwort vom Regierungsrat auf unsere Interpellation noch ausstehend war, war der Votant nicht sehr begeistert von dieser Art der Kommunikation. Aber gemäss Landschreiber wurde er erstens namentlich fälschlicherweise zitiert. Und zweitens wurden zwei Fragen technischer und finanzieller Natur zum E-Voting gestellt an der Pressekonferenz. Und die Schlussfolgerung des Journalisten der Neuen Zuger Zeitung war, dass der Kanton das E-Voting nicht einführen will. Die Neue Zuger Zeitung hat hier wenigstens die richtigen Schlüsse aus den Antworten gezogen. Sie stimmen mit dem Antrag des Regierungsrats überein. – Im Sinne dieser Ausführungen beantragt Alois Gössi die Erheblicherklärung unseres Postulats.

Martin **Pfister** erinnert daran, dass sich manchmal Vorlagen als Schlag ins Wasser erweisen. Doch nicht nur das: In diesem Fall liefert die Regierung gerade noch die «Abtrocknung» eines Interpellanten. Die Frage des E-Votings ist selbstverständlich diskussionswürdig. Das Resultat der Beantwortung durch den Regierungsrat wurde bereits in der Beratung des WAG 2005 und 2006 voraus genommen. Die CVP-Fraktion stimmt deshalb einstimmig dem Antrag des Regierungsrats zu, das Postulat nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Wir bringen der Regierung unseren Respekt für die Geduld entgegen, die sie bei der ausführlichen Beantwortung dieses Postulat an den Tag legt. Immerhin verschafft uns die Beantwortung einen nützlichen Überblick über das Thema und den Stand der Arbeiten. Obwohl die mobilisierende Wirkung von E-Voting vermutlich weit überschätzt wird, darf sich die Regierung diesem Thema nicht ganz verschliessen. Wenn die technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen einmal zufrieden stellend gelöst sind, wird sich wohl auch der Kanton Zug E-Voting-Möglichkeiten stellen müssen. Allerdings ist Zurückhaltung angebracht angesichts des geringen Potentials und des hohen Aufwands. Die Schadenfreude des Regierungsrats über den Fund eines Zitats von Kollege Gössi, mit dem er sich vor ein paar Jahren gegen sein jetzt postuliertes Anliegen aussprach, ist verständlich. Glücklicherweise stammt es aber nicht aus dem Kommissionsprotokoll, wie auf den ersten Blick vermutet werden könnte, sondern aus dem Ratsprotokoll.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass der Bericht der Regierung umfassend die Ausgangslage, die Erwartungen an das E-Voting, die Risiken und die Kosten sowie die Situation der Pilotprojekte in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich zeigt. Die Schwierigkeiten bei einer Umsetzung liegen wie üblich im Detail. Denn die Sicherheit und das Stimmgeheimnis müssen gewährleistet sein, zudem müssen Missbräuche ausgeschlossen werden können. Dabei muss der gleiche Standard gewährleistet werden wie bei der brieflichen Stimmabgabe. In diesem Zusammenhang gibt es noch zahlreiche technische Fragen zu lösen.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Regierung die weitere Entwicklung beim E-Voting genau beobachten soll, um rechtzeitig für die Einführung eines evaluierten, bzw. etablierten E-Voting Systems bereit zu sein. Der Bund soll hier die Federführung übernehmen und die Basis für ein System festlegen, das dann in den einzelnen Kantonen an ihre Wahl- und Abstimmungsgesetze adaptiert werden kann. Der Kanton Zug muss hier keine Vorreiterrolle übernehmen. Wir müssen ja nicht überall Spitze sein. Wir halten somit die vom Regierungsrat gezogenen Schlussfolgerungen für richtig und unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass es die Erfahrungen gezeigt haben: Die E-Voting-Pilotprojekte in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich entwickeln sich eher positiv. Gezeigt hat sich aber auch, dass eine solche E-Voting-Infrastruktur technisch sehr komplex ist und organisatorisch wie auch finanziell eine nicht zu unterschätzende Herausforderung darstellen. Es macht aus Sicht der AL-Fraktion daher keinen Sinn, dass jeder Kanton in einen separaten Extrazug einsteigt und eigenständig eine Infrastruktur aufbaut.

Nicht zu unterschätzen sind aber auch die Risiken beim E-Voting. Beispielsweise die technischen Missbrauchsgefahren. Oder wie bei allen elektronischen Systemen besteht die Möglichkeit, dass Pannen eintreten und so beispielsweise Stimmen «verloren» gehen könnten. Bis ein System bei Stimmbürgerinnen und Stimmbür-

gern als vertrauenswürdig gilt, ist noch ein langer Weg zu gehen. Aus Sicht der Alternativen wären weitere Investitionen im Bereich des E-Government dringender nötig und würden auch mehr Nutzen bringen (E-Government heisst: Regieren und Verwalten mit Informations- und Kommunikationstechnologien über elektronische Medien, beispielsweise die Steuererklärung via Internet einreichen). Denn im Gegensatz zum E-Voting steht beim E-Government zurzeit der Extrazug noch gar nicht bereit. Es steht erst eine rudimentäre Gleisinfrastruktur. Hier geht es jedoch um den «täglichen» Kontakt der Bevölkerung mit den Behörden, welcher durch einen geeigneten Einsatz von Informatik-Mitteln und Internet-Anwendungen wesentlich vereinfacht und effizienter gestaltet werden könnte. Darum das Fazit der Alternativen: Mit Investitionen im Bereich des E-Government sind wir zurzeit weit besser beraten als mit einem weiteren Pilotprojekt zum E-Voting.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass die Regierung eingeladen wurde, einen Versuch zu E-Voting zu bewilligen und durchzuführen. Sie beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Und das nicht, weil wir gegen E-Voting sind, sondern aus anderen Gründen. Sie wiederholt jetzt nicht nochmals den ganzen Bericht, sondern nimmt nur noch vier Punkte auf.

E-Voting ist machbar, jedoch sicherheitstechnisch, organisatorisch und finanziell wirklich sehr komplex. Man darf die Sicherheit nicht unterschätzen. Man muss doppelte Stimmabgaben ausschliessen können. Man muss bei einer Panne ausschliessen können, dass elektronisch abgegebene Stimmen verloren gehen. Sehr schnell stellt sich sonst die Frage der Demokratie.

Die Regierung möchte wirklich die drei Pilotversuche zuerst abgeschlossen und ausgewertet haben.

Der Bund zahlt heute 80 % an die Kosten der drei Pilotkantone. An die neuen Projekte gar nichts mehr. Aber die Kosten sind nicht das Hauptargument.

Alois Gössi sollte sich nicht zuviel von E-Voting erhoffen. Wir haben für die Beantwortung des Postulats bei den Pilotversuchs-Kantonen nachgefragt. Und die Teilnahme an E-Voting nimmt mit der Zeit ab. Zurzeit haben wir die Situation, dass der Bund die Weiterentwicklung von E-Voting unter anderem mit den Zielen der Registerharmonisierung verknüpft und E-Voting in kleinen Schritten einführen will. Das EG RHG ist ja auch im Kanton Zug aktuell, und die vorberatende Kommission ist hier an der Arbeit. Diese schleichende Einführung zeigt sich auch, indem nur die Einführung von E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer vorgeschrieben wird. Es liegt auf der Hand, dass die fehlende Gleichbehandlung mit den inländischen Stimmberechtigten nicht ewig dauern darf. Ein erfolgreiches E-Voting in der Schweiz benötigt eine engere Koordination und eine verstärkte politische Steuerung mit einer ganz klaren Führungsrolle des Bundes. Die Regierung wird sicher darauf hinwirken, dass sich der Bund in organisatorischer und finanzieller Hinsicht massgeblich an der Einführung von E-Voting in allen Kantonen beteiligt.

Abschliessend ist es der Volkswirtschaftsdirektorin ein Anliegen, auch noch etwas zur besagten Berichterstattung in den Medien zu sagen. Landschreiber Tino Jorio hat sich an dieser Medienkonferenz zum neuen Web-Auftritt des Kantons nicht zu E-Voting geäussert. Journalisten stellten Fragen zu E-Voting, die technischer und finanzieller Art waren. Diese hat ein anderer Kantonsvertreter beantwortet. Diese Beantwortung beinhaltete keine politische Wertung und war wirklich auch keine abschlägige Antwort zu diesem Postulat, wie das Alois Gössi ausführte und jetzt auch bestätigt hat. Manuela Weichelt bittet die Printmedien, die Ohren kurz zuzuhalten: Es ist vermutlich den meisten schon einmal so ergangen, dass wir uns in

einem Zeitungsartikel nicht wieder erkannt haben. Und dies nicht nur am 1. April. Aber das sollten wir dann nicht so verwenden!

→ Der Rat beschliesst mit 49:6 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

391 **Postulat von Christina Huber betreffend kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus**

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1587.2 – 12623).

Christina **Huber** freut sich, dass der Regierungsrat die Stossrichtung ihres Postulats grundsätzlich unterstützt, bereits gehandelt und dem Bundesrat beantragt hat, klare rechtliche Grundlagen in Bezug auf die kostenlose Lagerung der Armeewaffen zu ermöglichen. Sie freut sich aber gar nicht über den Antrag, ihr Postulat nicht erheblich zu erklären. Dies vor allem, weil sie die derzeitige Rechtslage anders einschätzt als unsere Regierung. Man kann ihr nun natürlich vorwerfen, dass sie als Nicht-Juristin hierzu nicht in der Lage sei. Doch sie ist nicht auf den Kopf gefallen und hat sich auch juristisch beraten lassen und sich vertieft mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auseinandergesetzt. Im Gegensatz zur Regierung kommt sie zum Schluss, dass die Verordnung des Bundesrats über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA, SR 514.10) durchaus Raum für eine kantonale Regelung zulässt. Diese Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) besagt, dass die Aufbewahrung der Armeewaffe in der Regel am Wohnsitz erfolgt. Unter Wohnsitz wird – so hat sich die Votantin von Juristen sagen lassen – derjenige Ort verstanden, an dem sich eine Person mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält. Wohnsitz heisst also nicht zwingend die eigene Wohnung demzufolge sieht diese Verordnung nicht zwangsläufig vor, dass die Armeewaffe zu Hause aufbewahrt werden muss.

Nun gibt es neben dieser Verordnung noch andere gesetzliche Grundlagen. Im Dienstreglement (SR 510.107.0) wird etwa festgehalten, dass die Waffe an einem sicheren Ort aufbewahrt werden muss. Dasselbe steht auch in den Artikeln 25 und 112 des Militärgesetzes (SR 510.10). Ist es denn sicher, wenn die Waffe im Schlafzimmer hinter dem Schrank oder in den Estrich- oder Kellerabteilen von Miethäusern gelagert werden?

In der Botschaft zum Militärgesetz (BBl 1993, IV 1ff.) schreibt der Bundesrat ausserdem: «Er [der Angehörige der Armee] ist für die Aufbewahrung und den Unterhalt der Ausrüstung verantwortlich. Wenn er dies nicht selbst vornimmt, hat er dafür zu sorgen, dass diese Pflichten [also Aufbewahrung und Unterhalt] sorgfältig erfüllt werden.» Diese Erläuterung macht deutlich, dass die Aufbewahrung der Armeeausrüstung durch Dritte durchaus zulässig ist. Es könnte also kaum geahndet werden, wenn die Armeewaffe in einer sicheren, kantonalen Aufbewahrungsstätte gelagert würde. Die bundesrechtlichen Bestimmungen sind – und da geht Christina Huber mit der Regierung einig – nicht eindeutig. Aber nur weil in den genannten Verordnungen und im Militärgesetz nicht explizit auf eine freiwillige Hinterlegung der Armeewaffe eingegangen wird, heisst dies noch lange nicht, dass diese nicht zulässig wäre. Es ist im öffentlichen Interesse, dass unser Kanton verantwortungsvollen Militärdienstpflichtigen eine sichere Aufbewahrungsorte anbietet. Deshalb bittet die Votantin den Rat, ihr Postulat erheblich zu erklären.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass jeder Unfall und jedes Verbrechen, begangen mit einer Armeewaffe, einer oder eines zu viel ist. Vermutlich sind jedoch jene Soldaten, welche die Möglichkeit einer kostenlosen Lagerung der Armeewaffe im Zeughaus nützen würden, wirklich nicht in grossem Mass diesen Gefahren ausgesetzt. Es kann jedoch beruhigend wirken, wenn man weiss, dass keine Waffe in der Wohnung, im Haus, Keller oder Estrich lagert. Daher soll man eine solche Möglichkeit geben. Der Votant begrüsst die in der Postulatsantwort aufgezeigten Anregungen und Interventionen des Regierungsrats beim Bund und in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Die CVP-Fraktion anerkennt grundsätzlich das Anliegen, hat aber Verständnis, wenn das Begehren zurzeit durch den Kanton aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden kann. In dieser Angelegenheit hätte der Bund bereits früher aktiv werden müssen. Es ist zu hoffen dass die entsprechenden Gesetze bald angepasst werden. Die CVP Fraktion ist für Nichterheblichklärung des Postulats.

Moritz **Schmid** ist dafür, dass man die bisher gültige Regelung mit den Waffen daheim im Kleiderschrank seriös auf Aktualität und Tauglichkeit im Zusammenhang mit den zunehmenden Gewalttaten mit Armeewaffen prüfen muss. Doch dies muss differenziert und vor allem auch gesetzeskonform geschehen. Ob eine Waffe gefährlich ist oder nicht, das hat mit der Waffe selbst nichts zu tun. Diese ist lediglich ein Werkzeug, das erst in den Händen einer charakterlosen, vielleicht auch hoffnungslos enttäuschten oder verzweifelten Person gefährlich wird. Waffen sollen im Zeughaus deponiert werden, weil wir nicht mehr daran glauben, dass durch Erziehung, zwischenmenschliche Wertschätzung sowie Anerkennung positive Werte vermittelt werden können.

Wenn man Armeewaffen einzieht, muss man konsequent sein, denn es geht einzig um den möglichst umfassenden Schutz von Personen. Falls dem so wäre, gäbe es doch keine andere Haltung, als nicht nur Soldaten zu entwaffnen, sondern auch die Polizisten, die nach Dienstschluss ihre Waffe mit nach Hause nehmen dürfen. Nicht nur Gewehre wegschliessen, sondern auch alle Küchenmesser in städtischen und gemeindlichen Depots sammeln, alle Vorschlaghämmer und langstieligen Schraubenzieher einziehen, da schon so viele Familiendramen damit ausgelöst worden sind. Oder löst sich das Problem vielleicht anders?

Die Ausrüstung der Armee ist Sache des Bundes und so regelt denn auch der Bundesrat eindeutig die Hinterlegung der persönlichen Ausrüstung. Die Angehörigen der Armee müssen die Ausrüstung in der Regel an ihrem Wohnsitz aufbewahren. Vorgesehen ist eine Aufbewahrung der Ausrüstung bei der LBA (Logistikbasis der Armee) gegen Entrichtung einer Gebühr, wie sie in der Beantwortung der Regierung erwähnt ist. Das gilt aber nur in drei Fällen: Auslandsaufenthalt, häufiger Wohnortwechsel oder Wohnsitz im grenznahen Ausland.

Zurzeit klären Juristen des Bundes ab, ob die Kantone die Kompetenz haben, die Abgabe in Zeughäusern zu ermöglichen. Streng nach gültigem Bundesrecht meint der Votant klar nein! Sollte es aber die Möglichkeit geben, die Gesetzte so anzupassen, so soll man die unterstützen. Was Moritz Schmid aber von Gebühren hält, ist auch klar. Von denen haben wir nämlich mehr als genug.

Seit dem 2. Januar 2008 können die Genfer Wehrmänner und -frauen ihre Waffe im Zeughaus abgeben. Das Zeughaus Genf bietet nebenbei Platz für etwa 1'250 Waffen. Insgesamt sind im Kanton Genf rund 7'500 Armeewaffen im Umlauf. 100 Waffen wurden hinterlegt. Der Bund beobachtet die Genfer Aktion sehr kritisch. Er hat sein Veto noch nicht eingelegt.

Etwas muss aber leider auch gesagt werden. Einmal mehr müssen wir eine Regelung treffen für eine verschwindende Minderheit Von 1'000 Wehrmännern gehen 999 verantwortungsvoll mit der Lagerung der persönlichen Waffe um, und einer macht eine verhängnisvolle Tat. Seinetwegen müssen wir die Waffen einziehen. Die tragische Geschichte dabei ist aber, dass es mit einer Schusswaffe immer um Leben oder Tod geht. Wie es am letzten Samstag wiederum in Will St. Gallen geschah, wo es mehrere Tote gab. Nebenbei ohne Armeewaffe und ohne Beteiligung von Schweizern, wie es immer so schön erwähnt wird. Aus diesem Grund unterstützt Moritz Schmid den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats begrüsst. Der Mythos ist wohl definitiv vorbei, dass ohne Armeewaffe im Besenschrank die Wehrfähigkeit unseres Landes ernsthaft in Gefahr wäre. Das Postulat verlangt lediglich, dass die Waffen freiwillig hinterlegt werden können, wenn das jemand will und das kostenlos erfolgt. Diese Möglichkeit soll geschaffen werden. Die FDP-Fraktion ist aber mit dem Regierungsrat einig, dass hierfür beim Kanton keine Kompetenz besteht. Wir begrüssen es deshalb, dass der Regierungsrat sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden. Wir finden es nicht richtig, dass der Kanton Genf sich nicht bundeskonform verhält und eine eigene Regelung geschaffen hat. Wir finden es richtig, wie der Regierungsrat vorgeht. Er hat sehr schnell gehandelt.

Rudolf **Balsiger** möchte vorerst seine Interessenbindung offen legen. Er war in der Armee eingeteilt und hatte während den über 1'200 Diensttagen in der Infanterie auch mit Waffen zu tun. Zuerst bleibt festzuhalten, dass es sich hier um ein marginales politisches Problem handelt, dessen Wichtigkeit wir nicht als gegeben erachten, uns zu profilieren und es als Credo zu betrachten. Trotzdem wird es von den Medien auf ein hohes Niveau hochgeschaukelt. Was etwas verwirrt ist, dass die Forderung nicht auf einer plausiblen Begründung basiert. Die Armeeangehörigen sollen auf freiwilliger Basis die persönliche Waffe kostenlos im Zeughaus deponieren können mit der Begründung, diese stelle ein unberechenbares Risiko dar. Aber doch genau diese Risikoträger werden es eben nicht hinbringen!

Doch einleitend will der Votant auf den praktischen Aspekt eingehen. Wenn es nur um einige Freiwillige geht, so wären diese an einer Hand abzuzählen, wie die Erfahrung aus Genf lehrt. Das Postulat soll aber dereinst in der Forderung der eidgenössischen Initiative münden, wo alle persönlichen Waffen hinterlegt werden müssen. Das bringt unter anderem auch logistische Probleme. Rudolf Balsiger ist nicht sicher, ob die Postulantin die Organisation einer Retablierungsstelle kennt. Es wird hier in Zug Material für über 5'000 AdAs (Angehörige der Armee) gelagert. Kommt nun die persönliche Waffe dazu, muss diese auf Paletten beschriftet und gelagert werden. Es gibt täglich Mutationen, indem Leute umgeteilt, ausgemustert, beurlaubt oder neu eingeteilt werden. Diese Waffen müssen dann umgepackt oder rückgeschoben werden. Es fehlen der Platz und Personal. Dazu kommt, dass jeder AdA, der das obligatorische Schiessen absolvieren muss, zuerst seine Waffe holen müsste, um sie nach erfolgter Schiesspflicht wieder zu retournieren. Dies alles während den Öffnungszeiten der Retablierungsstelle (ob Schönau oder Hinterberg).

Die Postulantin sieht in den zu Hause gelagerten persönlichen Armeewaffen ein erhebliches Risiko. Sie bringt damit zum Ausdruck, dass sie wenig Vertrauen in die

Mitbürger hat. Dass so weniger Suizide und Mordtaten begangen werden, ist eine Hypothese. In der Schweiz gibt es ca. 2,8 Mio. Waffen in privatem Besitz. Wenn die persönlichen Ordonnanzwaffen im Zeughaus gelagert werden, sind das gerade mal 120'000 Waffen, die nota bene ohnehin unter Kontrolle sind. Alle andern sind nach wie vor zu Hause oder irgendwo nicht auffindbar. Wahrlich nicht viel damit gewonnen. Dass die Suizidrate nicht von der Verfügbarkeit einer Waffe abhängt, sollen folgende Beispiele belegen: In der Schweiz beklagen wir jährlich gegen 100 Menschen, die sich vor einen Zug werfen, um dem Leben ein Ende zu setzen. Island hat dieselbe Suizidrate wie wir, doch dort wirft sich niemand vor den Zug. Es gibt gar keine Eisenbahnen.

Wir haben in unserm Land mit 36 % aller Haushalte die grösste Waffendichte in Europa und dennoch einer der tiefsten Mordraten. Das vor allem gegenüber Finnland, wo sie dreimal höher ist, obwohl niemand eine Militärwaffe zu Hause hat. Dasselbe gilt für Holland, wo nur 2 % überhaupt eine Schusswaffe im Hause stehen haben. Die staatlichen Psychiater müssen endlich den verzweifelten Menschen helfen. Das gehört zu ihrer Aufgabe.

Es bleibt noch die Begründung darzulegen, weswegen im Ausland niemand Armeewaffen zu Hause hat. Ganz einfach: Das Staatssystem der Sicherheit ist anders. Nach der 8- bis 18-monatiger Grundausbildung ist jeder lebenslang entlassen und hat gar nichts mehr mit der Armee zutun. Es ist unbestritten, dass die Lagerung der Waffen nicht die Schlagkraft der Armee beeinflussen würde, aber ebenso wenig würde das mehr Sicherheit für den Bürger bringen, bzw. wären weniger Suizide zu beklagen sein. Auf Deutsch: Es bringt nichts! Genau wie das Einziehen der Taschenmunition. Wer weiss überhaupt, wie die Taschenmunition aussieht? Das sind Patronen, die in einer blechernen Konservendose eingeschweisst sind. Um sie zu benutzen, muss man einen Büchsenöffner ansetzen. Die Unglücksfälle geschehen in der Regel ja auch nicht mit dieser Taschenmunition. Bei jeder Dienstleistung musste der Wehrmann die Büchse vorweisen und abgeben. Wenn er aber schießen will, geht er in den Laden oder zum Schiessstand und kauft sich Muniti-on. Das kann er auch heute noch! Also sehen Sie, schon das war eine Alibiübung! Es geht den Initianten einmal mehr als Steigbügelhalter der Alternativen um mehr. Erst die Taschenmunition abgeben, dann die Waffe ins Zeughaus, dann das Obligatorische streichen, dann die Schiessvereine auflösen, dann die Armee abschaffen und fremde Sicherheitskräfte holen, um den Fortbestand unserer Nation zu gewährleisten, auch wenn nicht mehr in Unabhängigkeit. Die rechtliche Unmöglichkeit ...

Markus **Jans** stellt einen Ordnungsantrag. Es geht hier um die Lagerung der Armeewaffen. Wir erfahren inzwischen, wie man die Taschenmunition öffnet usw. Das gehört nicht zum Thema. Der Votant bittet gemäss unserer Geschäftsordnung, Rudolf Balsiger das Wort zu entziehen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier gemäss § 48 Abs. 1 der GO sofort über diesen Antrag abgestimmt wird.

→ Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 29:18 Stimmen zu.

Stephan **Schleiss** bedankt sich beim Regierungsrat für den ablehnenden Bericht zum Postulat. Die Feststellung, dass das Postulat in eidgenössische Kompetenzen eingreifen will, ist ebenso korrekt, wie sie nicht neu ist. Das wusste vermutlich auch die Postulantin, und zwar bereits zum Zeitpunkt, als sie das Postulat einreichte. Der Votant jedenfalls wusste es schon damals. Wenn sie das Postulat trotzdem eingereicht hat, dann vermutlich deshalb, um ein Zeichen zu setzen. Und zwar ein Zeichen gegen unsere Milizarmee und gegen die Soldaten, die Dienst leisten. Sie werden nämlich mit dem Postulat pauschal als öffentliche Gefahr oder «unberechenbares Risiko» verunglimpft. Stephan Schleiss gehört auch dazu und er weist diese Unterstellung zurück. Er ist sehr erleichtert, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, dem unrühmlichen Beispiel des notorisch armeefeindlichen Kantons Genf zu folgen. Der Kanton Genf nimmt übrigens seit Jahren die Dienste der Milizarmee in Anspruch, um ihr Polizeikorps bei der Botschaftsbewachung zu entlasten. Dies sei hier aber nur am Rand bemerkt. Die Antwort des Regierungsrats hat für den Votanten nur einen einzigen Wermutstropfen: Er hätte erwartet, dass er sich von der pauschalen Unterstellung, dass unsere Soldaten ein unberechenbares Risiko darstellen, distanziert hätte. Fest steht aber: Dieses Postulat gehört nicht überwiesen!

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AL-Fraktion den Antrag der SP unterstützt, das Postulat erheblich zu erklären. Der Regierungsrat anerkennt zwar die Notwendigkeit einer kostenlosen Lagerung der Armeewaffe im Zeughaus auf freiwilliger Basis aus verschiedenen Gründen; er bemüht sich entsprechend auch beim Bund. Er möchte aber die Bundestreue nicht strapazieren und daher nicht dem Beispiel des Kantons Genf folgen.

Der Bund hat zwar eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zum Thema Lagerung der Armeewaffe ausarbeitet. Wie dieses Papier aussieht, wissen wir nicht. Allzu viel erwartet die Votantin vom VBS aber nicht. Nach Rücksprache mit kompetenten Personen aus der Armee hat sie erfahren, dass es vermutlich einfach noch einige Gründe mehr geben kann, bei denen dann die einzelnen Armeeangehörigen berechtigt sind, die Waffe im Zeughaus zu lagern. Den definitiven Entscheidung müssen zudem die Eidgenössischen Räte fällen – und da hat Anna Lustenberger ihre ganz grossen Zweifel – denn welchen Druck die Waffenlobby ausübt, haben wir ja bereits bei der Revision des Waffengesetzes erlebt. Und auch vorhin sind die Emotionen wieder hochgekommen. Im Postulat von Christina Huber geht es *nur* um eine Möglichkeit, die Armeewaffe *kostenlos* zu lagern.

Wenn mehr Kantone dem Beispiel Genfs und seines Sicherheitsdirektors Robert Cramer folgen, könnte damit ein wichtiges Signal für eine sicherere Schweiz gesetzt werden. Nach Auskunft des VBS finden Gespräche zwischen Bundesrat Schmid und dem zuständigen Genfer Regierungsrat über eine allfällige Rückkehr zum alten System statt. Diese werden kaum etwas bewirken. Immerhin sind doch einige Wehrpflichtige, die nun die Möglichkeit benützen und ihre Waffe ins Zeughaus bringen, ohne dass sie dies begründen müssen. Auch wenn der Kanton Genf sich mehr erhofft hat – mit der Zeit werden es auch mehr sein. Immerhin ist nun im Kanton Basel-Stadt ebenfalls ein Postulat überwiesen worden, das die Regierung wohlwollend entgegengenommen hat. Veränderungen in unserem föderalistischen System nehmen oft auf Kantonsebene ihren Anfang.

Ob die Armeewaffe zu Hause oder im Zeughaus verräumt wird, ist nach Meinung der Votantin nicht nur eine Sache des Wehrpflichtigen, sondern dies betrifft immer auch Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen, die Partnerin, der Partner und die Familie. Man sollte jede Möglichkeit nutzen, die dazu beiträgt, dass die Armeewaffe

nicht missbraucht wird. Und da würde es auch dem Kanton Zug gut anstehen, wenn er ein Zeichen setzt. Es ist auch jetzt wieder von Bundestreue gesprochen worden, man solle warten, bis der Bund ein Zeichen gesetzt hat. Aber heute Morgen hat Anna Lustenberger beim Datenschutz etwas ganz anderes erlebt. Da spürte man gar nichts von EU-Treue. Die Waffe zuhause ist doch nun tatsächlich von vorgestern. Bitte überweisen Sie das Postulat!

Eusebius **Spescha** hat dieses Postulat mitunterzeichnet, und zwar als SP-Politiker und nicht als Steigbügelhalter irgendeiner anderen Partei. Selbstverständlich ist es so, dass wir, als wir das Postulat einreichten, wussten, dass das VBS keine Freude daran hat und die Rechtslage anders einschätzt. Aber wenn Sie die Verlautbarungen des VBS anschauen, können Sie relativ leicht feststellen, dass von der sehr strikten Haltung im ersten Moment eine sehr starke Aufweichung stattgefunden hat, weil es eben nicht so eindeutig ist! Und der Votant ist überzeugt: Rechtlich ist die Genfer Lösung nicht anfechtbar. Das haben vermutlich auch die Bundesbehörden inzwischen gemerkt. Und nun versuchen sie eben, auf dem Verhandlungsweg etwas zu erreichen. In diesem Sinn ist dieses Postulat durchaus bundesrechtskonform, und es ist möglich, dass die Kantone hier eine eigenständige Lösung treffen. Inhaltlich noch *eine* Bemerkung. Für Eusebius Spescha ist es völlig klar, dass dieses Postulat ein Zwischenschritt ist auf dem Weg, dass die Armeewaffe ins Zeughaus gehört. Sie gehört nun wirklich nicht mehr nach Hause. Er ist überzeugt, dass das ein letztes Rückzugsgefecht ist. Aber in einigen Jahren haben wir auf jeden Fall eine solche Lösung.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** versucht, sich trotz den vielen Voten kurz zu halten und beim Thema zu bleiben. Sie haben ja gespürt in der Vorlage des Regierungsrats, dass wir durchaus grosses Verständnis für das Anliegen der Postulantin haben. Aber dass uns das Bundesgesetz eben eine andere Vorgabe macht. Es sei dann, wir würden den Weg von Genf einschlagen. Aber das dürfen und wollen wir nicht!

Der Votant möchte kurz festhalten, was wir in der Zwischenzeit unternommen haben, damit dieses Ziel möglichst bald erreicht werden kann. Wir haben den Bundesrat ersucht, hier vorwärts zu machen, auch allenfalls eine Zuger Übergangslösung zu schaffen. Der Sicherheitsdirektor hat den Präsidenten der Schweizerischen Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz auch gebeten, er solle den Bund hier unterstützen und die Konferenz dazu einbinden. Wir haben morgen in Basel eine Sitzung, und er hat explizit verlangt, dass dann zum ersten Mal von der Kommission Ordonanzwaffen orientiert wird. Bundesrat Schmid hat übrigens dem Regierungsrat kürzlich auch mitgeteilt, dass er Verständnis habe für das Anliegen in Zug, dass es jetzt aber darum gehe, diese Abklärungen zu machen. Und diese sind halt doch ziemlich breit gefächert. Z.B. sollen dann alle ihre Waffen abgeben können usw. Und wir haben letztlich auch in einem kleinen Antrag nochmals wiederholt die Zuger Meinung geäußert, dass wir für ein Waffengesetz sind. Soviel zur Vorgeschichte.

Wenn nun heute der Regierung eine sehr mutlose oder defensive Haltung vorgeworfen wird, muss der Votant widersprechen, weil wir keinen Spielraum haben. Letztlich will ja der Regierungsrat auch die Bundestreue einhalten. Das ist keine Nibelungentreue, aber wenn wir zusammenarbeiten wollen zwischen Bund und Kantonen, gehört das eben auch dazu. Aber auch der Bund muss sich nun auch in Richtung dieses Anliegens bewegen.

Es sind in mehreren Kantonen solche Forderungen vorhanden. Nach Wissen Beat Villigers hat aber noch kein anderer Kanton die Genfer-Lösung eingeführt. Heute bestehen auch schon Möglichkeiten, die Waffen abzugeben – bei längerem Auslandsaufenthalt, bei Wohnsitznahme im grenznahen Ausland, häufigem Wohnsitzwechsel. Und wenn die PostulantIn sagt, es sei gestattet, die Armeesachen bei Dritten zu deponieren, so stimmt das so eben nicht. Das haben wir auch abgeklärt. Was ist Wohnsitz? Hier streiten sich die Juristen, ob das die Wohnung, die Gemeinde oder der Kanton sei. Da haben wir klar die Regelung bekommen, dass hier eine gewisse Grauzone vorhanden ist. Dass man die Armeewaffe z.B. bei den Eltern deponieren kann, wenn man eine zu kleine Wohnung hat.

Was Stephan Schleiss und andere angesprochen haben: Wir müssen hier auch realistisch bleiben. In Genf sind jetzt ca. 50 bis 100 Waffen abgegeben worden. Immerhin ein grosser Grenzkanton. Und wir dürfen auch nicht davon ausgehen, dass jetzt durch diese Regelung eine markante Steigerung der allgemeinen Sicherheit entsteht. Der Sicherheitsdirektor geht davon aus, dass bei dieser Freiwilligkeit nicht unbedingt jene Leute die Waffe abgeben, die sie abgeben sollten. Wenn das so wäre, wäre das ja schön. – Und wenn er noch eine Klammer für Zug aufmachen kann, so ist hier auch festzustellen, dass bei Wehrentlassungen der Kanton Zug am höchsten ist bei der Prozentzahl von Armeeangehörigen, die austreten, die Waffe abgeben und nicht nach Hause mitnehmen. In diesem Sinn möchte Beat Villiger den Rat bitten, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Noch kurz zu Eusebius Spescha. Vom Bund her wird ganz klar gesagt, Genf habe eine illegale Lösung. Dass jetzt der Bund nicht eingreift, ist nachvollziehbar. Aber Beat Villiger geht davon aus, dass wir bald eine Lösung erhalten werden. Aber vor-derhand müssen wir hier zuwarten.

Für Stephan **Schleiss** ist der Sicherheitsdirektor zu vage geblieben. Sie sind verantwortlich für die Sicherheit im Kanton Zug. Die PostulantIn sagt, die Zuger Wehrmänner, die ihre Waffen zuhause aufbewahren, seien ein unberechenbares öffentliches Risiko. Sie sind Vorgesetzter des Kreiskommandanten, und dieser kann Massnahmen ergreifen, wenn Anzeichen bestehen. Sie müssen also wissen, ob diese Wehrmänner ein unberechenbares öffentliches Risiko sind oder nicht. Und Sie haben sich trotz der Aufforderung des Votanten dazu nicht geäussert, ob die Regierung die Auffassung der PostulantIn teilt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Wenn das die Auffassung der PostulantIn ist, widerspricht er ihr. Er sieht hier überhaupt kein Problem bei der Zuger Sicherheit.

→ Der Rat beschliesst mit 42:18 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

392 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Mai 2008



Protokoll des Kantonsrates

25. Sitzung: Donnerstag, 29. Mai 2008

Zeit: 8.30 – 11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

393 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Thimo Hächler, Oberägeri; Erwina Winiger, Cham.

394 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst die Trauerfamilie Schlumpf und richtet an die Anwesenden folgende Worte: Einer der markantesten Mitglieder des Kantonsrats weilt nicht mehr unter uns, Hans Peter Schlumpf. Er brachte sich seit anfangs 1995 fünffach prominent in den Kantonsrat ein, nämlich als sozial engagierter, liberal denkender Bürgerlicher, als Brückenbauer zwischen den verschiedenen Flügeln im Kantonsrat, als weiser, weitsichtiger Denker, als besorgter Mahner bei zukunftsweisenden Problemen und als Unternehmer, der auf seine reichen Erfahrungen im Wirtschaftsleben zählen durfte. Wir haben seine ganz speziellen Auftritte im Rat vor uns: Er verstand es, mit geschlossenen Augen aufmerksam dem Ratsbetrieb zu folgen. Bei einem Namensaufruf ging er mit gemessenen, leicht wogenden Schritten würdevoll an das Rednerpult, versuchte das Mikrophon auf seine Höhe zu hieven und zog mit seiner tiefen sonoren Stimme die Aufmerksamkeit aller auf sich. Dann sein Votum: dossierkundig, unaufgeregt, ausgewogen, staatsmännisch überzeugend. Gerade bei den Tiefbauprojekten, deren Kommission er seit anfangs 2007 präsidierte, bebte seine Stimme vor lauter Engagement und feu sacré für die Sache. Gerade im Bereich Tiefbau wollte er sich noch den komplexen Herausforderungen stellen, Herausforderungen, die ihn faszinierten, denen er seinen Stempel aufsetzen wollte. Wir vermissen dich sehr. Ruhe in Frieden.

Daniel **Grunder**, Fraktionschef der FDP: Der Platz unseres Fraktionskollegen Hans Peter Schlumpf ist heute leer geblieben. Von der einen auf die andere Minute wur-

de er vor einer Woche aus dem Leben und damit auch aus unserer Mitte gerissen. Hans Peter hinterlässt in seiner Familie, in unserem Kanton, insbesondere im Kantonsrat und in unserer Partei eine riesige Lücke. Die FDP verliert einen ihrer letzten Parlamentarier, die bereits seit 1995 im Kantonsrat tätig sind. Als Werk-Unternehmer alter Tradition war Hans Peter ein Unikum in unserem Rat – er vereinte Unternehmertum, soziale Verantwortung und Innovation in einer Person. Sein Engagement im Kantonsrat und in der Politik im Allgemeinen war vielseitig. Als einer der Väter des Pragma-Projekts war er Wegbereiter für eine moderne Verwaltungsführung pragmatischer Art. Hans Peter engagierte sich aber auch stark für den Werk- und Wirtschaftsplatz Zug, sei es durch seinen wirtschaftsnahen Einsatz in der erweiterten Staatswirtschaftskommission, durch Unterstützung von Innovationsprojekten oder durch Schaffung guter Rahmenbedingungen für Jungunternehmer. In der Bildungspolitik legte Hans Peter ein besonderes Augenmerk auf die PHZ und übernahm als Präsident der Höheren Fachschule für Naturheilverfahren eine Pionierrolle in Bereich der Alternativmedizin. Nicht unerwähnt bleiben soll aber auch seine Arbeit in der Tiefbaukommission, welche er seit dieser Legislatur präsidieren durfte und so einen beachtlichen Anteil an der Realisierung zahlreicher Strassenbauprojekte hatte.

Hans Peter Schlumpf politisierte aus Überzeugung und mit Herzblut. Mit seiner stets gradlinigen, freundlichen, toleranten und bescheidenen Art wurde er im Rat von links bis rechts allseits geschätzt. Fehlen werden uns nicht nur sein Engagement und seine Kompetenz, sondern auch seine gewinnende und ruhige Art, sein verschmitztes Lächeln und ja – auch seine kurzen Schläfchen im Rat, die uns immer wieder zum Schmunzeln brachten. Hans Peter, wir vermissen dich.

Der Rat erhebt sich in Gedenken an Hans Peter Schlumpf von den Sitzen.

Der **Kantonsratspräsident** weist darauf hin, dass Max Uebelhart mit Schreiben vom 13. Mai 2008 seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrats per Ende Juli 2008 mitgeteilt hat. Wir werden sein Wirken in diesem Rat zu einem späteren Zeitpunkt gebührend würdigen.

Es ist ein Gesuch eingegangen von der Neuen Zuger Zeitung, die heute einige Aufnahmen machen möchte.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

Von Armin Wolfarth, Hagendorn, Zug-TV, ist das Gesuch eingegangen, auch im zweiten Semester 2008 wiederum im Rat zu filmen. Er hat seine Auflagen, wie sie in der Geschäftsordnung § 31^{bis} aufgeführt sind, jeweils immer eingehalten.

→ Der Rat ist mit dem Gesuch einverstanden.

DRS aktuell hat für heute ebenfalls ein Gesuch gestellt, im Rat einige Filmaufnahmen zu machen. Auch DRS aktuell kennt unsere Auflagen und wird sich daran halten.

→ Der Rat ist mit dem Gesuch einverstanden.

395 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 8. Mai 2008.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:
Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste.
1666.1/.2 – 12710/11 Regierungsrat
4. Änderung des Steuergesetzes.
1568.8 – 12684 2. Lesung
1568.9 – 12730 Alois Gössi
5. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug.
1602.5 – 12704 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil.
1630.5 – 12705 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham.
1622.5 – 12706 2. Lesung
8. Aufsichtsbeschwerde von T. I. betreffend Suspendierung respektive Ausschluss von Kantonsrätin Irène Castell-Bachmann aus der Justizprüfungskommission.
1667.1 - 12714 Justizprüfungskommission
9. Kantonsratsbeschlüsse betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar
- Kreditfreigabe
- Beteiligung der Gemeinden Zug und Baar an einer Bundessubvention.
1624.1/.2/.3 – 12588/89/90 Regierungsrat
1624.4 – 12691 Kommission für Tiefbauten
1624.5 – 12692 Staatswirtschaftskommission
10. Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz).
1629.1/.2 - 12598/99 Regierungsrat
1629.3 - 12702 Kommission
1629.4 - 12703 Staatswirtschaftskommission

Behandlung der Geschäfte, die am 8. Mai 2008 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.

11. Interpellation von Eusebius Spescha und Christina Bürgi Dellsperger betreffend Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) - Teilschule Zug.
1585.1 – 12488 Interpellation
1585.2 – 12639 Regierungsrat
12. Motion von Vreni Wicky betreffend Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG).
1499.1 – 12278 Motion
1499.2 – 12656 Regierungsrat
13. Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan).
1521.1 – 12333 Motion
1521.2 – 12671 Regierungsrat

14. Motion von Eusebius Spescha und Markus Jans betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes.
1525.1 – 12352 Motion
1525.2 – 12657 Regierungsrat
15. Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fährdrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern.
1531.1 – 12374 Motion
1531.2 – 12658 Regierungsrat
16. Interpellation von Eusebius Spescha, Christina Bürgi Dellsperger und Markus Jans betreffend Totalrevision der Verfassung des Kantons Zug.
1575.1 – 12473 Interpellation
1575.2 – 12672 Regierungsrat
17. Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Verbrauch von Recyclingpapier in der Zuger kantonalen Verwaltung.
1581.1 – 12484 Interpellation
1581.2 – 12673 Regierungsrat

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

396 Protokoll

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 8. Mai 2008 wegen des kurzen Zeitraums zwischen den beiden Kantonsratssitzungen erst an der nächsten Sitzung genehmigt werden kann.

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 8. Mai 2008 wird genehmigt.

397 Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 7. Mai 2008 eine Motion und ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1670.1 – 12724 enthalten sind.

→ Die Vorlage wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

398 Interpellation von Berty Zeiter, Stefan Gisler und Philipp Röllin betreffend Bekämpfung des Feuerbrandes und Förderung von Obstgärten

Traktandum 2 – Berty **Zeiter**, Baar, Stefan **Gisler**, Zug, und Philipp **Röllin**, Oberägeri, haben am 8. Mai 2008 die in der Vorlage Nr. 1671.1 – 12728 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

399 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Kulturraumnot im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **Alternative Fraktion** hat am 14. Mai 2008 die in der Vorlage Nr. 1674.1 – 12737 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

400 Interpellation von Markus Jans betreffend Vernehmlassung des Kantons Zug zur Totalrevision der Postgesetzgebung

Traktandum 2 – Markus **Jans**, Cham, hat am 15. Mai 2008 die in der Vorlage Nr. 1675.1 – 12738 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesrats, dass die vollständige Postmarktliberalisierung notwendig ist?

Der Bundesrat beabsichtigt, die Marktöffnung in zwei Schritten vorzunehmen: Mit einer Änderung der Postverordnung per 1. April 2009 soll das Briefmonopol auf 50 g gesenkt werden. In einem zweiten Schritt wird mit der Aufhebung des Monopols im neuen Postgesetz die vollständige Marktöffnung erfolgen. Der Regierungsrat ist mit dieser vorgesehenen Öffnung des Postmarkts einverstanden. Wichtig dabei ist, dass der Bund das *Was* der Leistungserbringung definiert, hingegen die Post das *Wie* dieser Leistungserbringung so weit wie möglich definieren kann.

2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die weitere Öffnung des Postmarkts unserem Kanton dient?

Einige europäische Länder haben ihre Briefmärkte bereits vollständig geöffnet. Die bisherige Entwicklung des Postmarkts in Europa wird allgemein als positiv bewertet. Die weitere Marktöffnung in der Schweiz wird somit auch den Wirtschaftsstandort Zug stärken. Es ist davon auszugehen, dass der mit der Marktöffnung verbundene Wettbewerb zur Förderung innovativer Ideen, zu einer Steigerung der Qualität der Dienstleistungen sowie zu Preissenkungen führt.

3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die heutige Qualität der Grundversorgung in unserem Kanton trotz der vollständigen Postmarktliberalisierung beibehalten werden kann?

Im Gegensatz zu heute soll der Inhalt der Grundversorgung in Gesetz und Verordnung festgelegt werden. Der Grundversorgungsauftrag für Postdienste besteht künftig aus einem Beförderungsauftrag und einem Infrastrukturauftrag. Bei Inkrafttreten des Postgesetzes wird weiterhin der Grundversorgungsauftrag per Gesetz der Schweizerischen Post übertragen. Erst in einem vollständig geöffneten Markt wird – nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren – der Grundversorgungsauftrag mittels Ausschreibung einer Konzession auf eine Anbieterin übertragen. Die Erbringung der Grundversorgung wird von der noch zu schaffenden Postkommission (PostCom) beaufsichtigt. Diese Regelungen dienen nach Ansicht des Regierungsrats – zusammen mit der zu erwartenden Steigerung der Versorgungsqualität – der Beibehaltung der heutigen Qualität der Grundversorgung in unserem Kanton.

4. Wie viele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?

Die Post ist in regelmässigem Kontakt mit den Kantonen, und erst vor wenigen Tagen hat eine Delegation der Post aktuelle Fragen zum Kanton Zug mit der Volkswirtschaftsdirektion besprochen. Dabei haben die Vertreter der Post aufgezeigt, dass sich das Poststellennetz im Kanton Zug nicht geändert hat. 2005 waren 22 Netzpunkte im Kanton Zug vorhanden, das heisst herkömmliche Poststellen und Hausservice. 2008 waren es weiterhin 22 Netzpunkte. Die einzige Veränderung betraf die Umwandlung einer herkömmlichen Poststelle in Allenwinden in eine Agentur. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die klassische Poststelle nur eine mögliche Form der Bereitstellung der postalischen Dienstleistungen ist. Entscheidend ist nicht die Form, sondern das Angebot entsprechend der Kundenbedürfnisse. Die Dienstleistungen der Post können über Agenturen (z.B. in Detailhandelsgeschäften von kleinen Gemeinden) angeboten werden. Wichtig ist – und das wurde von den Postverantwortlichen gegenüber der Zuger Regierung zugesichert –, dass die Dienstleistungen der Post insbesondere im Kanton Zug nicht abgebaut werden. Aus heutiger Sicht sei auch keine Verringerung des Poststellennetzes beabsichtigt.

Nach nochmaliger Rückfrage bei den Verantwortlichen der Post kann der Volkswirtschaftsdirektor noch folgende Zusage seitens der Post ergänzen, welche in der gestern verschickten schriftlichen Version der Beantwortung noch nicht enthalten ist: «Bei Veränderungen im Zusammenhang mit einer Poststelle sucht die Post als erstes das Gespräch mit allen Betroffenen vor Ort, insbesondere mit den lokalen Behörden, mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden.»

5. Teilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesrats, dass die Arbeitsbedingungen nicht zwingend im Gesetz geregelt werden müssen (z.B. durch die GAV-Abschlusspflicht für die ganze Branche oder für die einzelnen Postdienstleister)?

Natürlich könnte die Gewährleistung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen am besten mit dem Abschluss eines Branchen-GAV sichergestellt werden; dies ist jedoch Aufgabe der Sozialpartner und nicht des Gesetzgebers. Wie der Bundesrat spricht sich daher auch der Regierungsrat gegen die Festlegung einer GAV-Abschlusspflicht aus. Eine der wesentlichsten Aufgaben der PostCom wird sein, zu prüfen, ob die branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Stellt sie eine Rechtsverletzung fest, so kann sie verlangen, dass der Mangel behoben wird oder Massnahmen getroffen werden, damit die Verletzung sich nicht wiederholt. Die PostCom kann zudem die Feststellung der Verletzung veröffentlichen, was wegen der negativen Publizität präventiv wirkt. Kommt kein GAV zustande und werden die branchenüblichen Arbeitsbedingungen wiederholt missbräuchlich verletzt, kann der Bundesrat zudem, gestützt auf Art. 360a OR, einen Normalarbeitsvertrag für die Branche erlassen.

6. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat bezüglich der vorgesehenen Privatisierung der Post?

Die Post wird nicht privatisiert. Weder erfolgt ein Verkauf der Post, noch ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft vorgesehen. Der Regierungsrat ist mit dem Wechsel der Organisationsform der Post von einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu einer (spezialgesetzlichen) Aktiengesellschaft einverstanden. Dies bringt eine grössere Autonomie in der Organisation und der Unternehmensführung mit sich. Gleichzeitig wird die Kapitalmarktfähigkeit der Post verbessert, und es wird ihr erleichtert, Allianzen einzugehen. Die Mehrheit des Kapitals und der Stimmen verbleibt aber auf jeden Fall beim Bund, was der Regierungsrat unterstützt.

Markus **Jans** weiss die schnelle Beantwortung seiner Interpellation sehr zu schätzen und dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Volkswirtschaftsdirektor dafür. Die Versorgung mit Postdiensten im ganzen Land ist für eine funktionierende Wirtschaft und für die Entwicklung der Regionen zentral. Der Bundesrat will sich der Europäischen Union anpassen und den Postmarkt rasch öffnen, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen und sozialen Folgen und ohne die Auswirkungen auf Qualität, Umfang und Preis der Grundversorgung untersucht zu haben. Deshalb überrascht die Antwort des Regierungsrats auf seine einseitige wirtschaftsfreundliche Zustimmung zur vorgesehenen Liberalisierung der Post sehr.

Der Postmarkt ist ein rückläufiger Markt (die E-Mail lösen die Briefpost ab). Der Wettbewerb funktioniert deshalb nicht auf gleiche Weise wie in anderen Wirtschaftssektoren, wie beispielsweise der Telekommunikation, wo technologische Fortschritte unmittelbare Vorteile für die Konsumenten bringen. Die Erfahrung in anderen Ländern zeigt, dass sich der Wettbewerb in rückläufigen Sektoren nicht wie angenommen auswirkt, sondern genau gegenteilig. Die Innovation ist gleich Null, die Qualität der Leistungen sinkt, die Preise steigen. Beim Beispiel Schweden bestand die Innovation einzig darin, die Leistungen zu senken, nicht aber die Preise. Die Zustellung durch die Konkurrenten erfolgt nur zwei Mal pro Woche und nur in den Landesteilen mit der dichtesten Bevölkerung. Überall sonst holt und bringt nur der historische Anbieter die Post mindestens fünf Mal pro Woche.

Auch wenn es bei der Postmarktöffnung nicht hauptsächlich um die Arbeitsbedingungen geht, droht das Personal dieser Branche zum Hauptopfer der Liberalisierung zu werden, wenn diese nicht in einem sozialverträglichen Rahmen erfolgt. Die Post behauptet (und das bei 900 Millionen Gewinn pro Jahr), dass sie im Wettbewerb nicht bestehen werde, wenn sie die Arbeitsbedingungen ihres Personals nicht anpassen könne. Für die Post bedeutet «anpassen» die Löhne senken, Teilpensen, prekäre Arbeitsverhältnisse usw. Ein Wettbewerb, der auf dem Buckel der Angestellten der Branche stattfindet, kann nicht gesund und nachhaltig sein. Er führt nur zu Kostenoptimierung, statt zu Dynamik und Innovation. Das widerspricht nicht nur den Interessen der Angestellten, sondern auch der Kundschaft und der Gesellschaft insgesamt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für die teilweise Privatisierung der Post keine Notwendigkeit besteht. Der bisherige Status stellt für die Post kein Risiko bei der Entwicklung oder Rentabilität dar. Daher bittet der Votant den Regierungsrat bei der Beantwortung der Vernehmlassung, sich nicht von rein wirtschaftsliberalen Gedanken leiten zu lassen, sondern dabei auch das Wohl der Gesamtbevölkerung und der Arbeitnehmenden der Post zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist er der Überzeugung, dass bei der Vernehmlassungsantwort der Regierung noch Korrekturbedarf besteht.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass eine Postmarktöffnung mit klaren Rahmenbedingungen in Gesetz und Verordnung der richtige Weg ist. Es werden klare Vorgaben in Bezug auf ausreichenden Service Public gemacht. Wie in der Antwort zur Frage 4 mitgeteilt wurde, soll im Kanton Zug das Poststellennetz nicht verringert werden; darauf ist zu achten. Wie bei anderen in den letzten Jahren behandelten Geschäften immer wieder gehört, muss der Interpellant zur Kenntnis nehmen, dass der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags Sache der Sozialpartner und nicht des Gesetzgebers ist. Der Votant glaubt, dass der Interpellant über die eigenen Parteiorgane die besten Verbindungen zu den entsprechenden Gewerkschaften und Verbänden hat und diese auch nützen soll.

Martin **Stuber** hält fest, dass die Interpellationsantwort schnell kam und man sich nicht vorbereiten konnte. Er möchte aber noch einen Aspekt erwähnen, der bei der ganzen Postmarktliberalisierung immer vergessen geht. Das sind die ökologischen Auswirkungen. Die eine Auswirkung ist die, dass die Post – welche lange Zeit die umweltfreundliche Schiene genutzt hat – nun praktisch vollständig auf die Strasse umgestellt hat. Der Votant erlebt das am eigenen Leib, an seinem Arbeitsweg liegt die Route der Post, und da muss man jeweils aufpassen, dass man nicht von den Lastwagen überfahren wird. Sie fahren nämlich zügig, weil ein enormer Zeitdruck besteht. Die andere negative Auswirkung ist die, dass wesentlich mehr herumgefahren wird. Martin Stuber hat mit einem Gewerbetreibenden in der Stadt gesprochen, der gesagt hat: «Früher ist einmal die Post gekommen und vielleicht noch einmal der Express; heute stehen sich die verschiedenen Lieferanten gegenseitig auf den Füßen herum, weil ständig wieder einer vor dem Laden steht, statt dass die Post alles zusammen bringt.» Der Votant ist sicher, dass wenn die Transportkosten wieder höher werden, man sehen wird, dass eine ganze Reihe von Investitionen, die im Rahmen der Postmarktliberalisierung gemacht worden sind und gemacht werden, Fehlinvestitionen gewesen sind. Dass hier der so stark gelobte Markt völlig falsche Anreize gegeben und eine Fehlentwicklung provoziert hat.

→ Kenntnisnahme

401 **Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantons- und das Obergericht Zug**

Traktandum 2 – Alex **Schnurrenberger**, Hünenberg, hat am 13. Mai 2008 gegen das Kantons- und das Obergericht Zug betreffend Rechtsverzögerung in familienrechtlichen Verfahren eine Aufsichtsbeschwerde gestellt.

→ Die Aufsichtsbeschwerde ist direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen worden.

402 **Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste**

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1666.1 – 12710).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Andreas Hürlimann, Steinhausen, Präsident</i>	AL
1. Fredy Abächerli, Gstei, 6313 Edlibach	CVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
4. Bettina Egler, Lorzendamm 16, 6340 Baar	SP
5- Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AL
6. Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug	CVP

7.	Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
8.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
9.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
11.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
12.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
13.	Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AL
14.	Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

403 Änderung des Steuergesetzes

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. März 2008 (Ziff. 351) ist in der Vorlage Nr. 1568.8 – 12684 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Antrag der SP-Fraktion eingegangen (Nr. 1568.9 – 12730).

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass die Motivation für diesen Antrag ist, dass diese unausgewogene Steuergesetzrevision wenigstens weniger unausgewogen daher kommen soll. Die jetzige Revision bringt Steuererleichterungen von

- 24 Mio. Franken bei Unternehmungen
- 20 Mio. Franken bei Vermögenden
- 7 Mio. Franken bei Aktionären
- aber im Vergleich dagegen nur Brosamen beim Mittelstand und den Familien.

Wir sind damit nicht einverstanden und wollen, dass es aus den Brosamen kleine Brötchen gibt. Mit unserem Antrag wollen wir, dass ausgewiesene Fremdbetreuungskosten bei Kindern bis zu einem Reineinkommen von 90'000 Franken abgezogen werden können. Klare, sehr restriktive Rahmenbedingungen werden gestellt: Es gilt z.B. für Alleinerziehende oder wenn beide Elternteile erwerbsfähig sind. Eine Nanny kann also von den Steuern nicht abgezogen werden. Unser Antrag ist vom Ansatz her ähnlich wie eine vom Votanten eingereichte Motion, in der ein uneingeschränkter Fremdbetreuungsabzug gefordert wurde. Die Kritik der Kommission auf Nanny-Abzüge wird hier Rechnung getragen, und es wird ebenfalls neu eine Reineinkommensgrenze von 90'000 Franken für diesen Abzug gefordert. Der Finanzdirektor wird anschliessend sicher erklären, dass eine Umsetzung unseres Antrags wahrscheinlich rechtlich nicht standhält und fraglich erscheint. Aber wenn Alois Gössi sich recht erinnert, gab es schon ähnliche Bedenken bei der letzten Steuergesetzrevision, wo Fremd- und Eigenbetreuungsabzug auf 70'000 Franken erhöht resp. eingeführt wurde.

Zur CVP. Sie wirft uns in ihrem Fraktionsbericht unseriöses Vorgehen vor. Dazu kann der Votant nur den Kopf schütteln. Bei der Kommission stand ein ähnlicher Antrag von ihm zur Debatte, der aber leider abgelehnt wurde. Bei einem Antrag in der 1. Lesung wäre es doch, weil der Vorschlag für alle neu gewesen wäre, kaum zu Diskussionen gekommen, respektive die Konsequenz wäre in der Kürze nicht für alle absehbar gewesen. Mit unserem Antrag zur 2. Lesung gab es nun genügend Zeit für Diskussionen, und eine Abschätzung der Konsequenzen ist nun möglich.

Im Weiteren möchte Alois Gössi noch aus dem Schwerpunktsprogramm der CVP des Kantons Zug für 2008, entnommen gestern Abend aus ihrer Homepage, zitieren: «Ebenso wird die CVP weiter für steuerliche Entlastungen der Familien kämpfen.» Der Kampf für die Familien ist hier doch sehr übertrieben, der Votant spürt

hier jedenfalls nichts. Eine klare Rufschädigung ist weiter der Satz «Die Linke wird es nicht akzeptieren, dass die Wirtschaft und die Familien weitere Freiräume erhalten.» Die SP will hier klar, dass die Familien weitere zusätzliche Freiräume erhalten unter gewissen Bedingungen, hier sind wir klar weiter als die Familienpartei CVP.

Zur FDP. Auf Bundesebene reichte sie im letzten Jahr eine parlamentarische Initiative ein, dass 80 % der Kosten für die externe Betreuung von Kindern in Krippen von der direkten Bundessteuer abgezogen werden können. Die Neue Zuger Zeitung schrieb letztes Jahr einen Artikel dazu mit dem Titel «FDP will die Eltern steuerlich entlasten. Beruf und Kinder sollen besser vereinbart werden können, die FDP strebt einen Systemwechsel an.» Profitieren davon sollen gemäss FDP einzig Alleinerziehende und Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig oder in Ausbildung sind. Nationalrätin Gabi Huber von der FDP sagte letztes Jahr dazu: «Jede Erhöhung des Arbeitspensums geht heute einher mit einer Verteuerung der Kinderbetreuung. Für viele Frauen zahlt es sich deshalb finanziell nicht aus, zu arbeiten». Was die FDP nun auf Bundesebene will, lehnt sie bei uns im Kanton Zug ab. Zur SVP lässt es Alois Gössi lieber sein, ausser der Bemerkung, dass das Thema entgegen ihrem Fraktionsbericht in der 1. Lesung nicht diskutiert wurde.

Mit unserem Antrag haben wir die Chance, diese Steuergesetzrevision wenigstens ein bisschen weniger unausgewogen zu gestalten. Nutzen wir sie!

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Kommission über die Abzugsfähigkeit der effektiven Fremdbetreuungskosten im Rahmen der als Antrag überwiesenen Motion Gössi bereits an der ersten Kommissionssitzung beraten hat. Wir kamen einstimmig zum Schluss, dass wir dies ablehnen werden. Dazu wurden im Wesentlichen zwei Gründe angeführt:

1. Der Vollzug verkompliziert sich, wenn anstatt auf Pauschalen auf effektive Fremdbetreuungskosten abgestellt wird.

2. Der Kanton Zug gewährt heute schon relativ hohe Abzüge in diesem Bereich.

Die anekdotische Bemerkung betreffend Babysitterkosten im Kommissionsbericht war nicht ausschlaggebend für unsere Ablehnung. In diesem Sinn ist auch die nachgebesserte Motion der SP-Fraktion nicht im Sinn der Kommission. Ein dritter Grund ist, dass auf die 2. Lesung hin nicht Anträge mit so weit reichenden Folgen substantiell und korrekt behandelt werden können. Es sollte nicht Schule machen, dass dies immer wieder vorkommt. – Der Kommissionspräsident bittet den Rat im Namen der Kommission, die Anträge der SP-Fraktion abzulehnen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den Antrag der SP-Fraktion nicht beraten hat. Ein so kurzfristig auf die 2. Lesung eingereichter Antrag mit unbekanntem materiellen und finanziellen Auswirkungen lässt eine seriöse Kommissionsarbeit ganz einfach nicht zu. Es hätte Abklärungen bei der Steuerverwaltung bedurft. Es hätte geprüft werden müssen, wie denn das Ganze umgesetzt werden soll. Der Stawiko-Präsident denkt da an die Erwerbstätigkeit. Ist das, was wir hier machen, bereits Erwerbstätigkeit? Wir haben dafür einen Lohnausweis. Wo setzt man da die Grenzen? Ein ganzer Rattenschwanz von Fragen hätte geklärt werden müssen. Sie sind aufgefordert, selbst zu entscheiden, ob Sie damit einen geordneten Ratsbetrieb in Frage stellen wollen.

Gabriela **Ingold** weist darauf hin, dass grundsätzlich die Förderung der Familie bzw. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mann und Frau ein grosses Anliegen der FDP des Kantons Zug ist. Dies ist aber ein gesellschaftspolitisches Anliegen, welches durch Massnahmen im Bereich der Familienpolitik und nicht durch einen Schnellschuss infolge Änderung des Steuergesetzes – wie es der SP-Antrag fordert – gelöst werden kann. Ein Schnellschuss deshalb, weil er nur spezielle Personengruppen berücksichtigt und die finanziellen Auswirkungen für den Kanton in keiner Art und Weise aufgezeigt werden. Zudem sind Ungerechtigkeiten schon vorprogrammiert. Man denke nur kurz an jene Familien, die knapp über ein Reineinkommen von 90'000 Franken verfügen. In der vorberatenden Kommission wurden die Anliegen der Motion Gössi sehr wohl eingehend diskutiert. Es bestanden und bestehen immer noch viele offene Fragen im Vollzug mit einem zusätzlichen Abzug. Zudem gibt es gemäss Finanzdirektion keinerlei Erfahrungen mit effektiven Fremdbetreuungskosten. In der Steuergesetzrevision 2007 wurde erst gerade bewusst ein Eigenbetreuungsabzug eingeführt. In der vorliegenden Änderung des Steuergesetzes auf 2009 wurde als familienpolitisches Element der Kinderabzug massiv erhöht. Aus den genannten Gründen ist die FDP-Fraktion einstimmig der Meinung, den Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung abzulehnen und am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Andreas **Hausheer**: Die SP kann uns vorwerfen und unterstellen, was und soviel sie will, wir lehnen den Antrag trotzdem ab. Es geht nicht an, dass ein solcher Antrag mit seinen über das Steuergesetz hinaus reichenden Auswirkungen – man denke an die Konsequenzen auf die Krankenkassenverbilligung – einfach mal so zehn Tage vor einer 2. Lesung eingereicht wird. Mit diesem kurzfristigen Reinschieben ist es für Regierung, vorberatende Kommission und alle anderen Mitglieder des Kantonsrats unmöglich, sich intensiver damit auseinander zu setzen und politisch zu werten. Das gewählte Vorgehen ist – auch wenn das nicht gern gehört wird – unseriös und entsprechend zurückzuweisen.

Inhaltlich behauptet die SP, dass die Bedingungen klar definiert seien. Das stimmt unseres Erachtens eben nicht. Was heisst es z.B., wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, was ist für ein Arbeitspensum dafür notwendig? Was heisst Ausbildung? Genügt eine berufsbegleitende Ausbildung oder qualifiziert nur eine Vollzeit-Ausbildung für den Anspruch? Was heisst konkret erwerbsunfähig? Welcher IV-Grad wird hier verlangt? Klar ist somit nur, dass eben nichts klarer ist als beim seinerzeitigen Antrag von Alois Gössi. Weiter lehnen wir die vorgeschlagene Ungleichbehandlung von Fremd- und Eigenbetreuung ab. Für uns hat die Eigenbetreuung mindestens den gleichen gesellschaftlichen Stellenwert wie die Fremdbetreuung. Wo wir allenfalls noch ein gewisses Annäherungspotenzial sehen, sind jene Fälle, bei denen ein Elternpaar aus medizinischen Gründen wirklich auf eine weitergehende Fremdbetreuung angewiesen ist. Derartige Diskussion können aber allenfalls im Rahmen einer nächsten Steuergesetzrevision diskutiert werden und sicher nicht im Rahmen einer Schnellschusslösung à la SP. Aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag der SP einstimmig ab.

Eusebius **Spescha** wehrt sich im Namen der SP-Fraktion gegen den Vorwurf eines unkorrekten Vorgehens. Wir haben in unserer Geschäftsordnung klare Fristen für Anträge auf die 2. Lesung. Diese Fristen sind eingehalten worden. Wenn Sie den Eindruck haben, dass diese Fristen nicht korrekt sind und es längere Zeiten braucht, so ändern Sie bitte die Geschäftsordnung! Aber es wäre ein komischer

Umgang mit Anträgen, wenn es solche gibt, die man mindestens zehn Tage vorher einreichen darf, und andere, die man offenbar sehr viel früher einreichen muss. Das ist in der GO nicht vorgesehen. Wenn Sie der Meinung sind, dass es mehr Zeit braucht, um diesen Antrag der SP zu behandeln, haben Sie selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, die Behandlung hier auszusetzen und das der Kommission zu überweisen!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass nach dem vorliegenden Antrag der SP neu die effektiv ausgewiesenen Fremdbetreuungskosten sollen abgezogen werden können, und zwar nicht mehr in Form eines Sozialabzugs, sondern neu als allgemeiner Abzug. Alois Gössi hatte bereits in seiner Motion betreffend mehr als ein Zückerchen für finanziell schlechter Gestellte und den Mittelstand bei der aktuellen Steuergesetzrevision ein inhaltlich ähnliches Begehren gestellt. Diese Motion wurde als einfacher Antrag an die vorberatende Kommission überwiesen. Die vorgeschlagene Ausweitung des Fremdbetreuungskostenabzugs stiess dort auf einstimmige Ablehnung.

Ein weiteres Argument zu den vom Kommissionspräsident genannten war, dass der per 1. Januar 2007 eingeführte Eigenbetreuungsabzug nicht schon wieder relativiert werden solle. Damals hat der Kantonsrat beschlossen, wer Kinder selber betreue, könne den gleichen Abzug geltend machen wie diejenigen, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Diese Gleichbehandlung wollte man nicht bereits nach so kurzer Zeit wieder aufgeben. Daneben liess die Motion Gössi viele Fragen offen, was Vollzugsschwierigkeiten mit sich gebracht hätte.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag der SP aus verschiedenen Gründen abzulehnen. So ist es fraglich, ob die vorgeschlagene Abzugsform den Grundgedanken des Steuerharmonisierungsgesetzes überhaupt standhält. Es findet eine Vermischung eines allgemeinen Abzugs mit einem Sozialabzug statt, indem effektive Ausgaben, welche die Steuerpflichtigen getätigt haben, nur dann abgezogen werden können, wenn sie einer bestimmten Gruppe (Reineinkommen kleiner als 90'000 Franken) angehören. Die Einführung eines neuen Allgemeinabzugs führt bei den betreffenden Steuerpflichtigen zu einem tieferen Reineinkommen. Da verschiedene kantonale Gesetze auf die Bezugsgrösse Reineinkommen abstellen, muss sich der Gesetzgeber entsprechender Konsequenzen bewusst werden. Vertieft zu prüfen wären unter anderem die finanziellen Auswirkungen bei der individuellen Prämienverbilligung, bei den Stipendien und bei den Landwirtschaftsbeiträgen. Und es gibt noch weitere Gesetze. Wenn ein Fremdbetreuungskostenabzug als allgemeiner Abzug eingeführt werden soll, sollte auch eine franken- oder prozentmässige Begrenzung der Betreuungskosten geprüft werden. Es macht keinen Sinn, dass Familien sämtliche Kosten abziehen können. Die von der SP vorgeschlagene Bezugsgrösse für die Gewährung des Fremdbetreuungskostenabzugs soll das Reineinkommen sein. Dieses ergibt sich jedoch erst nach Abzug aller allgemeinen Abzüge, somit auch nach Abzug des Fremdbetreuungskostenabzugs. Die SP-Fraktion schlägt deshalb vor, neu von einem Reineinkommen I und einem Reineinkommen II auszugehen. Dies läuft der immer wieder geforderten Vereinfachung des Steuersystems diametral entgegen.

Überhaupt verkompliziert ein effektiver Abzug das Veranlagungsverfahren beträchtlich. Muss doch die Höhe des Abzugs in jedem Einzelfall kontrolliert werden. Es trifft zwar zu, dass die Steuerverwaltung bis 2007 den Fremdbetreuungsabzug von 3'000 Franken auch überprüfen musste. Da die Reineinkommengrenze für diesen Sozialabzug aber bei 50'000 Franken lag, ging es damals im bedeutend weniger Fälle als bei einer Grenze von 90'000 Franken.

Es gibt viele weitere offene Fragestellungen, die vorherige Votanten zum Teil schon geäussert haben, z.B. Babysitter. Der vorgeschlagene Gesetzestext lässt es ja offen. Es ist nicht klar, ob die Voraussetzungen kumulativ zu berücksichtigen sind oder nicht. Und es gibt viele weitere Unklarheiten. Wenn all diese vielen Fragen geklärt sind, liesse sich eine seriöse Ausfallschätzung dieser Gesetzesänderung prüfen. Und erst dann wären Regierung und Rat in der Lage, genaue Schätzungen vorzunehmen. Und dann erst könnten Sie entscheiden, ob Sie den Vorstoss annehmen möchten oder nicht. Dies liegt heute nicht vor und in diesem Sinn beantragt Peter Hegglin, dem SP-Antrag nicht stattzugeben. – Die Regierung hat es bereits angekündigt: Wir werden eine weitere Steuergesetzrevision vorbereiten, auch auf Grund des Ergebnisses auf Bundesebene zur Unternehmenssteuerreform II. Und dort werden wir versuchen, vor allem den Mittelstand vermehrt zu entlasten. Die Zielrichtung dieses Antrags geht ja in diese Richtung. In diesem Kontext werden wir dieses Anliegen vertiefter prüfen.

- Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 56:17 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 56:19 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung – im Einvernehmen mit vorberatender Kommission und Stawiko – beantragt, die Motion der AL-Fraktion betreffend sozial und umweltverträgliche Finanzierung des Neuen Finanzausgleichs vom 22. September 2003 (Vorlage Nr. 1170.1 – 11284) sei nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Berty **Zeiter** beantragt im Namen der AL-Fraktion, die Motion sei nicht abzuschreiben, sondern erheblich zu erklären.

Begründung: Die Motion befasst sich mit der sozial- und umweltverträglichen Finanzierung der NFA. Noch wissen wir nicht genau, wie sich dieser auf den Kanton Zug auswirken wird. Und gleichzeitig stecken wir aktuell in einem wirtschaftlichen Umbruch von weltweitem Ausmass. Wenn die Wirtschaftskrise sich auf Zug auswirkt, werden unsere Steuereinnahmen nicht bloss durch die soeben gemachten Steuergeschenke reduziert. Die Einnahmenminderungen durch die Steuergesetzrevision werden auch nicht sofort, sondern erst in einigen Jahren richtig spür- und sichtbar werden. Dabei können wir die mathematische Formel nicht anwenden, wonach Minus mal Minus Plus gibt. Deshalb beantragen wir, die Auswirkungen der aktuellen Umbruchsituation erst mal abzuwarten und unsere Motion noch nicht abzuschreiben.

- Der Rat beschliesst mit 56:16, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung – im Einvernehmen mit vorberatender Kommission und Stawiko – weiter beantragt:

- die Motion von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 27. Mai 2004 (Vorlage Nr. 1237.1 – 11489) sei teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;

- die Motion von Martin B. Lehmann betreffend Erhöhung der Reineinkommensgrenze beim Mieterabzug im Steuergesetz vom 7. Mai 2007 (Vorlage Nr. 1534.1 – 12377) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Martin B. **Lehmann** spricht zum Antrag der SP-Fraktion für Unterstellung der Steuergesetzrevision unter das Behördenreferendum. – Die SVP-Fraktion hat in der vergangenen März-Sitzung beantragt, den interkantonalen Kulturausgleich unter das Behördenreferendum zu stellen. Wir erinnern uns: Es geht dabei um Ausgaben im Umfang von etwas mehr als 2 Mio. Franken. Die CVP-Fraktion hat dazu gar einen Kriterienkatalog erstellt. Sie hält ein Behördenreferendum zum Beispiel dann für angezeigt, wenn eine grosse Wahrscheinlichkeit für ein Referendum besteht oder wenn es inhaltlich richtig ist, die Frage auch noch dem Volk vorzulegen. Mit finanziellen Auswirkungen jenseits der 50 Mio.-Grenze erfüllt die Steuergesetz-Revision diese Auflagen deutlich. Und trotzdem werden Sie sich in der anschließenden Abstimmung – einmal mehr – erkenntnisresistent zeigen. Damit lassen Sie nicht nur demokratiepolitisches Verständnis vermissen, Sie setzen sich überdies in etwas selbstherrlicher Weise über die Urteilsfähigkeit der Zugerinnen und Zuger hinweg. Und, nachdem wir alle wissen, dass das Referendum so oder so kommt, wird wohl auch eine gehörige Portion Trotz im Spiel sein. Alles Züge, die einem Parlament nicht wirklich gut anstehen.

Margrit **Landtwing** hat damit gerechnet, dass Martin B. Lehmann aus ihrem Votum vom 27. März Stellen zitieren wird. Es ist richtig, dass sie damals ein Behördenreferendum nicht a priori ausgeschlossen hat. Liest man aber ihr Votum vollständig und genau, ist ihre Grundhaltung und die der CVP-Fraktion in dieser Frage sehr wohl erkennbar: Das Behördenreferendum soll äusserst vorsichtig und nur bei wirklich gewichtigen Gründen ergriffen werden. Gerne wiederholt sich die Votantin und nennt drei Punkte:

1. Wir Kantonsräte und -rätinnen sind vom Volk gewählt und somit legitimiert, Entscheide zu treffen. Unsere Wählerinnen und Wähler erteilen uns bewusst diesen Auftrag.
2. Die genannte 100 %-ige Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens eines Referendums kann hier und heute nicht der Grund für das Ergreifen des Behördenreferendums sein, weil keine Dringlichkeit vorliegt.
3. Steuergesetzesänderungen passieren in relativ kurzen Abständen (Finanzdirektor Peter Hegglin hat vorhin bereits die nächste angekündigt), und das Ergreifen eines Behördenreferendums könnte Schule machen; mit andern Worten: Wir trauen unsern eigenen Entscheiden nicht mehr, entzögen uns dem Auftrag, den wir als gewählte Kantonsräte und -rätinnen erhalten haben und würden politische Prozesse unnötig verzögern.

Die CVP ist gegen das Ergreifen des Behördenreferendums.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion das Behördenreferendum einstimmig ablehnt. Wir sind uns bewusst, dass ein Behördenreferendum das Verfahren für ein neues Steuergesetz abkürzen würde. Nur müssen wir uns dann ernsthaft in diesem Rat fragen, ob wir nicht gerade alle unsere Entscheide dem Stimmvolk vorlegen wollen. Wir sind vom Volk als ihre Vertreter ins Parlament gewählt

worden. Lassen Sie uns auch entsprechend handeln und Verantwortung für unsere Entscheide übernehmen. In diesem Sinne bitten wir den Rat, das Behördenreferendum abzulehnen.

Martin **Stuber**: So wie Margrit Landtwing erwartet hat, wie Martin B. Lehmann den Antrag begründen wird, haben wir natürlich erwartet, dass sie diesen Salto mortale rückwärts macht. Der Kriterienkatalog, den sie uns aufgelistet hat, war nicht ein «und und und Kriterienkatalog». Es muss nicht das und das und das erfüllt werden, und dann unterstützen wir ein Behördenreferendum. Es war ein «oder oder oder Kriterienkatalog». Und es ist ganz klar, dass diese Vorlage mehr als ein Kriterium ihres Katalogs erfüllt. Die CVP will ja wohl nicht im Ernst behaupten, dass das keine gewichtige Vorlage ist. Und Ihr wisst, dass das Referendum kommt, so oder so. Wer den Salto mortale rückwärts übt in diesem Rat, muss entweder sehr gut sein oder er macht sich politisch völlig unglaubwürdig.

Margrit **Landtwing** verweist auf das Protokoll vom 27. März. Dort steht in diesem Kriterienkatalog ganz genau: «Wenn eine grosse Wahrscheinlichkeit für ein Referendum *und gleichzeitig* eine zeitliche Dringlichkeit besteht».

Daniel **Grunder** möchte das Pingpong über Kriterienkataloge abkürzen. Die Kriterien sind gesetzlich vorgegeben und es ist weder die eine noch die andere Partei, die Kriterien vorgibt, wann ein Behördenreferendum beschlossen wird. Es sind auch nicht die AL-Fraktion oder einzelne Parlamentarier, die messen können, ob die Kriterien nun erfüllt sind oder nicht. Es ist der Rat, der frei entscheidet, ob das Behördenreferendum ergriffen wird. Die Sprecherin der FDP-Fraktion hat klar dargelegt, weshalb wir dagegen sind. Das Behördenreferendum soll aus Sicht der FDP eine absolute, einmalige Ausnahme bleiben.

Der **Vorsitzende** zitiert aus der Geschäftsordnung des Kantonsrats, § 59, zur Schlussabstimmung: «Ein Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats (das sind 27 Personen) kann unmittelbar nach der Schlussabstimmung die Volksabstimmung beschliessen. Die Volksabstimmung wird vom Regierungsrat angeordnet.»

→ Der Antrag für ein Behördenreferendum erhält 18 Stimmen und wird somit abgelehnt.

Berty **Zeiter** stellt im Namen der AL-Fraktion den Antrag auf Aufteilung der Vorlage für den Fall, dass das Referendum durch die nötige Unterschriftenzahl zustande kommen wird:

Die Vorlage sei wie folgt nach Sachgebieten aufzuteilen und dementsprechend dem Volk zu unterbreiten:

1. § 35 Abs 4 sowie § 44 Abs 2^{bis}. In diesen Paragraphen geht es um das Ausmass der Milderung der wirtschaftlichen so genannten Doppelbelastung.
2. § 44 Abs 2. Hier geht es um die Prolongation-Festsetzung und die Stufung bei der Besteuerung des Vermögens.
3. § 66. In diesem Paragraphen wird die Höhe der Gewinnsteuer festgelegt
4. In der letzten Teilvorlage wird über den Rest des Steuergesetzes abgestimmt.

Begründung: In der Kantonsverfassung § 34 Abs 6 heisst es: «Dem Kantonsrat steht es zu, das Gesetz oder einen Beschluss in seiner Gesamtheit oder nach Sachgebieten getrennt zur Abstimmung vorzulegen.» Eine Aufteilung der gesamten Steuergesetz-Revision macht Sinn, da inhaltlich sehr verschiedene Sachgebiete zur Abstimmung gelangen werden. Die Gesetzesvorlage ist sehr komplex. Mit einer Aufteilung in vier Separatvorlagen kann eine Abstimmungsbroschüre und die Erläuterungen dazu leichter fasslich gestaltet werden und die stark divergierenden Bereiche des Gesetzes können verständlicher erläutert werden.

Die Votantin hört und sieht bereits die Rednerinnen und Redner, die auf dem Sprung sind, unseren Vorschlag mit dem Vorwurf der Rosinenpickerei abzuqualifizieren. Aber es geht uns nicht darum, sondern dass das Volk – wie es sich für eine Demokratie gehört – zu solch weitreichenden Gesetzesänderungen differenziert Stellung nehmen kann. Damit kann der zunehmenden Politverdrossenheit eher begegnet werden als mit einer einzigen überladenen Abstimmungsvorlage. Und das ist nun bestimmt nicht bloss im Interesse der politischen Linken, sondern vielmehr auch im Interesse der bürgerlichen Mehrheit – falls sie auch weiterhin zu einer Demokratie steht, die diesen Namen auch verdient.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass auch diese Aufteilung der Vorlage in der Kommission bereits beraten wurde. Die Kommission ist sehr eindeutig mit 12:2 Stimmen der Auffassung gefolgt, die Vorlage solle nicht aufgeteilt werden. Die Begründung ist die gleiche, die Berty Zeiter schon vorweg genommen hat. Es geht tatsächlich um die Rosinenpickerei. Eine Steuergesetzrevision versucht immer, ausgewogen zu entlasten. Dementsprechend muss das Ganze auch als Paket beurteilt werden und nach Meinung der Kommission auch so an die Urne gebracht werden. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Alternativen nicht stattzugeben und die Vorlage als Ganzes zur Urne zu bringen, sofern das Referendum zustande kommen sollte.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat der Haltung der vorberatenden Kommission anschliesst. Wenn Sie dem Antrag stattgeben und eine Aufspaltung der Steuergesetzrevision zulassen würden, wäre es in Zukunft schwierig, Gesamtschau zu machen und abzuwägen, in welchen Bereichen gewisse Korrekturen vorgenommen werden. Der Finanzdirektor möchte nur ein Beispiel nennen: Beim Vermögenssteuerertrag wissen wir, dass 2 % der Steuerpflichtigen rund 70 % des Steuerertrags bringen. Bringen Sie dort je eine Veränderung hin, wenn ja nur 2 % davon betroffen sind? Es würde künftig nicht mehr möglich sein im Rahmen der Vergleichbarkeit der Kantone und der internationalen Entwicklung bei der Steuerbelastung hier im Kanton Zug gewisse Korrekturen in einem Segment vornehmen zu können, welche nur 2 % der Bevölkerung betrifft. Der Votant möchte dem Rat sehr empfehlen, den Antrag von Berty Zeiter abzulehnen.

Der **Vorsitzende** zitiert vor der Abstimmung aus der Verfassung des Kantons Zug, § 34 betreffend Volksabstimmungen: «Dem Kantonsrat steht das Recht zu, ein Gesetz oder einen Beschluss in seiner Gesamtheit oder nach Sachgebieten getrennt zur Abstimmung vorzulegen.»



Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 56:16 Stimmen ab.

404 Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 8. Mai 2008 (Ziff. 375) ist in der Vorlage Nr. 1602.5 – 12704 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

405 Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 8. Mai 2008 (Ziff. 388) ist in der Vorlage Nr. 1630.5 – 12705 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73:1 Stimmen zu.

406 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 8. Mai 2008 (Ziff. 389) ist in der Vorlage Nr. 1622.5 – 12706 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 52:8 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, vorberatende Kommission und Stawiko beantragen, die Motion Bruno Weder betreffend Durchgangsplatz für Jenische vom 6. November 1992 (Vorlage Nr. 7895) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

407 Aufsichtsbeschwerde von Thomas Iten, Cham, betreffend Suspendierung respektive Ausschluss von Kantonsrätin Irène Castell-Bachmann aus der Justizprüfungskommission

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1667.1 – 12714).

Andreas **Huwyl**er, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auf den schriftlichen Bericht und Antrag.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag der Justizprüfungskommission an, auf die Aufsichtsbeschwerde nicht einzutreten.

408

**Kantonsratsbeschlüsse betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Land-
erwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar – Kreditfreigabe und
Beteiligung der Gemeinden Zug und Baar an einer Bundessubvention**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1624.1/.2/.3 – 12588/89/90), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1624.4 – 12691) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1624.5 – 12692).

Daniel **Burch**, Vizepräsident der Kommission für Tiefbauten, hält fest, dass die Kommission diese Vorlage am 20. März 2008 beraten hat und ihr einstimmig zugestimmt. Der Votant möchte die drei wesentlichen Punkte der Vorlage kurz beleuchten.

1. Kreditfreigabe. An seiner Sitzung vom 28. Juni 2001 hat der Kantonsrat den Rahmenkredit für den Bau der Nordzufahrt von 103,5 Mio. Franken bewilligt und 91,8 Mio. sofort freigegeben. Mit dem vorliegenden Antrag des Regierungsrats sollen nun die restlichen 11,7 Mio. Fr. freigegeben werden. Die Kommission konnte sich vom effizienten Projektcontrolling und dem haushälterischen Umgang mit den gesprochenen Finanzmitteln überzeugen. Es ist angebracht und richtig, den verbleibenden Kredit von 11,7 Mio. Franken zu bewilligen. Diesen Restkredit können wir heute mit einem einfachen Beschluss freigeben.

2. Indexierung des Baukredits. Der Bau der Nordzufahrt ist seit Jahrzehnten das erste grössere Strassenbauprojekt. In einer langen und engagierten Debatte wurde im Kantonsrat der damals vom Regierungsrat beantragte Kredit von 119 Mio. auf 103,5 Mio. Franken gekürzt. In der ganzen Debatte hat man offenbar vergessen, eine Teuerungsklausel aufzunehmen. Diesen Fehler gilt es nun zu korrigieren. Glücklicherweise beträgt die Bauteuerung im gegebenen Zeitraum insgesamt nur 0,99 %, bzw. 1,03 Mio. Franken. Es dient weder der Sache, noch wird der Bau günstiger, wenn wir diese beantragte Indexierung ablehnen. Wir bestrafen einzig die Baudirektion mit Mehraufgaben. Übrigens: Da der ursprüngliche Betrag von 103,5 Mio. Franken nun noch indexiert werden soll, wird der Restbetrag von 11,7 Mio. Franken automatisch auch indexiert. Es braucht also da keine zusätzliche Korrektur.

3. Neuregelung der Beiträge der Standortgemeinden. Die Nordzufahrt erfüllt auch Erschliessungsfunktionen für die Gemeinden Zug und Baar. Die Kostenbeteiligung der beiden Gemeinden ist festgelegt. Die Gemeinde Baar bezahlt die beiden Kreisel «Neufeld» und «Unterfeld», und die Stadt Zug beteiligt sich an sämtlichen Kosten auf ihrem Gemeindegebiet. Nun sollen aber auch die beiden Gemeinden vom Beitrag aus dem Infrastrukturfonds des Bundes profitieren. Die vorgesehenen Gemeindebeiträge sollen halbiert werden. Der voraussichtliche Kostenbeitrag für Zug beträgt neu 8,3 Mio., jener für Baar 2,0 Mio. Franken. Würde dieser Antrag abgelehnt, müsste der Kanton den Bundesbeitrag von 35 Mio. Franken nicht mit den beiden Gemeinden teilen und die Nordzufahrt käme den Kanton noch günstiger zu stehen.

Dank der guten Bauplanung und insbesondere der minuziös gewählten Baubeginne einzelner Bauabschnitte durch die Baudirektion und das Tiefbauamt konnte der Kanton die Bundesbeiträge und Bundessubventionen sichern. Die Nordzufahrt wird den Kanton unter Berücksichtigung sämtlicher Beteiligungen netto rund 29 Mio. Franken kosten. Da bereits Rechnungen von über 30 Mio. Franken bezahlt wurden, wird der Kanton für den Weiterbau kein Geld mehr aus seiner Kasse nehmen müssen. – Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlagen einzutreten und

ihnen zuzustimmen. Dieser Antrag wird auch von der FDP-Fraktion einstimmig unterstützt.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht der Stawiko.

Markus **Jans**: Ein Rahmenkredit von 103,5 Mio., die Freigabe des Objektkredits von 91,8 Mio., die Freigabe der Reserven von 11,7 Mio. und die Klausel für die Indexanpassung zeigen einmal mehr die Problematik von einstufigen Verfahren bei solch komplexen Bauvorhaben mit einem solch hohen Investitionsvolumen und einer langen Laufzeit auf. Die Kosten sind zu wenig überprüfbar, es müssen nebst einer Verzichtplanung auch Einsparungen vorgenommen werden, welche sich allenfalls auf die spätere Renovationen auswirken werden.

Der Kantonsrat war damals der Meinung, dass der Objektkredit genügt, und hat deshalb die Reserven massiv verkleinert. Nun genügen auch die Reserven nicht und es muss – um ein Defizit zu verhindern – auf die Indexklausel ausgewichen werden. Das Argument des Vergessens der Indexklausel bei der damaligen Kantonsratsvorlage ist kaum zulässig. Auch im damaligen Kantonsrat hatte es genügend wachsame Köpfe, die ein solches Vergessen bemerkt hätten. Zumindest aber das Gewissen dieses Rates – die Stawiko – hätte ein solches Versehen mit Bestimmtheit bemerkt.

Die SP-Fraktion ist gespannt auf die nächsten Anträge der Baudirektion für ähnliche Bauprojekte. Ob sich dannzumal die Tiefbaukommission und die Stawiko immer noch vom Argument des Vergessens überzeugen lassen, wird sich zeigen. Ein Nein zur Vorlage würde am ganzen Projekt nichts ändern. Deshalb stimmt auch die SP-Fraktion freudlos dem Antrag der Regierung zu.

Philipp **Röllin** hält fest, dass die AL-Fraktion eine Beteiligung der Gemeinden Baar und Zug an der Bundessubvention für die Nordzufahrt befürwortet. Ebenso ist sie für die Kreditfreigabe. Kritisch äussern wir uns zur nachträglichen Indexierung. In den kantonrätlichen Verhandlungen anno 2001 wurde der Rahmenkredit von ursprünglich 119 Mio. auf 103,5 Mio. Franken bewusst gedrückt. Nach dem die Reserven so auf unzulässige Art gekürzt wurden – wahrscheinlich aus reiner Angst vor einem Referendum – sollen nun nachträglich mit der (vergessenen) Teuerung noch 1,03 Mio Franken zusätzlich in die Projektkasse fliessen. Dies hinterlässt einen fahlen Beigeschmack und entspricht nicht einer seriösen Vorgehensweise. Wir hoffen, dass in Zukunft die Indexierung immer mit einberechnet wird und bei Grossprojekten transparente und klare Kostenberechnungen vorliegen. Glücklicherweise ist man bei der Nordzufahrt mit einem blauen Auge davongekommen, denn die Teuerung im Tiefbaubereich hat in den letzten sieben Jahren insgesamt nur magere 0,99 % betragen. Das ist nicht selbstverständlich und führt nun zu einem relativ bescheidenen Mehraufwand, so dass wir uns nicht gegen die Kreditfreigabe stellen werden.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Vorlagen eingehend diskutiert hat. Wir sprechen uns für die Freigabe eines weiteren Objektkredits von 11,7 Mio. Franken für die Nordzufahrt aus, damit die Bauarbeiten termingerecht abgeschlossen werden können. Dank dem grossen Einsatz unseres Baudirektors und seinem Mitarbeiterstab und dem Goodwill des Bundes war es möglich, den Bun-

desbeitrag von 35 Mio. Franken aus dem Infrastrukturfonds für den Kanton Zug geltend zu machen. Besten Dank. Auch sind wir erfreut, dass der Regierungsrat bereit ist, die Stadtgemeinden Zug und Baar mit ihrer Zentrumsfunktion am Bundesbeitrag teilhaben zu lassen. Deshalb hoffen wir, dass der Rat beide Anträge des Regierungsrats unterstützt.

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass es sich bei der Nordzufahrt seit vielen Jahren um das erste grössere Strassenbauvorhaben des Kantons Zug handelt. Es ist ein Projekt, das eine längere Geschichte hinter sich hat und sich nun seit dem Spatenstich vom 7. Mai 2007 im Bau befindet. Im Juni 2001 bewilligte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 103, Mio. Franken. Obwohl die Preisindexierung damals nicht mit eingeschlossen wurde, ist bis heute eine geringe Zufalls-Teuerung von lediglich 1 % aufgelaufen. Der Kostanrahmen ist damit immer noch verbindlich.

Das gesamte Projekt der Verbindungsstrasse zwischen der Autobahn in Baar und der Feldstrasse in Zug beinhaltet im Wesentlichen zur bestehenden eine neue parallele Autobahnausfahrt, die Strassenunterführung Weststrasse und zwei neue Kreisel. Die Strasse entspricht sämtlichen gesetzlichen Anforderungen.

Während der Projektierung bewies die Baudirektion ein effizientes Controlling. So konnte sie von den SBB eine Beteiligung von 1, Mio. Franken aushandeln. Der Kanton hat bisher bereits ca. 30 Mio. Franken bezahlt. Zieht man dabei die Beteiligung des Bundes in Betracht, entspricht dies in etwa den Nettokosten, denn aus dem Infrastrukturfond des Bundes werden dem Projekt rund 35 Mio. Franken zufließen. Die Kostenbeteiligung des Kantons ist unbestritten. Die sich in der Erschliessungsphase entwickelnden Gebiete entlang der Strasse rechtfertigen dies. Mit der Vorlage wird der Restbetrag von 11,7 Mio. Franken des Rahmenkredits freigegeben.

Die CVP Fraktion schliesst sich der Haltung der Tiefbaukommission an und beantragt einstimmig, den beiden Vorlagen zuzustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte kurz auf einige Punkte eingehen. – Wenn wir jetzt über die Kreditfreigabe von 11,7 Mio. diskutieren, muss man die Geschichte ein wenig kennen. Der Votant war damals auch in der Strassenbaukommission und dort hat man wirklich darum gekämpft, den Vorschlag der Baudirektion von damals 119 Mio. herunterzudrücken auf 103,5 Mio., und den Objektkredit auf 91 Mio. Franken festzulegen. Damals war es eben so, dass diese 119 Mio. eine Reserve beinhalteten. Und in dieser Reserve war auch die Indexierung berücksichtigt. In der Tat ist es offensichtlich so, dass man dann vergessen hat, die Indexierung in den KR-Beschluss aufzunehmen.

Wie sieht es heute aus? Wir erhalten einen Agglo-Beitrag von über 35 Mio. Übrigens hat uns den Bund den Zahlungsplan bekannt gegeben. Wir werden diese 35 Mio. bis im Jahre 2010 im Sack haben. Das ist von Bundesrat Leuenberger schriftlich bestätigt. Wir können die Termine hundertprozentig einhalten. Wir haben ein striktes Kostencontrolling. Wir haben eine Verzichtplanung gemacht, und das ist auch völlig logisch. Wir können die Kosten einhalten. Und auch die Subventionsverfügung ist klar, sonst hätten wir die Zahlungsbestätigung des Bundes nicht erhalten. Die Beteiligung der Standortgemeinden ist unbestritten. Das ergibt sich auch aus dem Gesetz für Strassen und Wege und ist letztlich auch eine Frage der Loyalität.

Zum einstufigen Verfahren. Es war das erste grosse Projekt, bei dem wir dieses einstufige Verfahren gewählt haben. Und es hat sich bewährt. Wir können die Kos-

ten und die Termine einhalten, wir haben dieses Projekt im Griff. Wir werden hier nicht über das Ziel hinausschiessen. Und wenn man noch die Bauverzögerungen anschaut – vier Jahre Rechtsmittelverfahren – ist das auch ein Kosten treibender Faktor. Und der ganz entscheidende Vorteil – deshalb halten wir an diesem einstufigen Verfahren auch für andere Projekte fest – ist der zeitliche Vorteil. Dieser ist nicht zu unterschätzen. Er bringt viele Vorteile. Und wenn man ein minutiöses Termin- und Kostencontrolling im Hintergrund hat, funktionieren auch grössere Projekte mit diesem Verfahren problemlos.

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1624.2 – 12589

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1624.6 – 12756 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1625.3 – 12590

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt die Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen.

409 **Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1629.1/.2 – 12598/99), der Kommission (Nr. 1629.3 – 12702) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1629.4 – 12703).

Thomas **Lötscher** bittet den Rat um Verzeihung, wenn er an dieser Stelle nicht herunterbetet, wer alles an welchen Tagen an welchen Sitzungen worüber referiert hat. Und sehen Sie es ihm nach, wenn er nicht den ganzen Kommissionsbericht vorliest und noch ausschmückt; denn er ist überzeugt, dass alle anwesenden Politiker des Lesens mächtig sind. Natürlich weiss auch er, dass es seit einiger Zeit bei einigen Kommissionspräsidenten Sitte ist, nicht mehr enden wollende Einführungsreferate zu halten. Da er den Verdacht hegt, dass der Rat an derartigem Geplauder genau so wenig interessiert ist wie der Votant, kommt er gleich zur Sache.

Sie haben unserer Kommission am 14. Dezember 2006 den an Klarheit nicht mehr zu überbietenden Auftrag erteilt, zwei Stellen im Denkmalschutzgesetz anzupassen. Die Klarheit war dadurch gegeben, dass Sie uns die Änderungen wortwörtlich vorgaben, wodurch unsere Kreativität nicht eben herausgefordert wurde; dafür gestaltete sich die Arbeit umso einfacher. Diesen Auftrag haben wir entsprechend eins zu eins umgesetzt in § 2 Abs. 1, § 4 und § 25 Abs. 1 Bst. a. Im Wesentlichen geht es dabei um höhere Anforderungen für eine Unterschutzstellung. Damit soll die

Position des Eigentümers, der gegen eine Unterschutzstellung ist, gestärkt werden, ohne den Denkmalschutz als solchen in Frage zu stellen, zumal der überwiegende

Teil der Unterschutzstellung mit dem Einverständnis oder sogar auf ausdrücklichen Wunsch der Eigentümerschaft erfolgt.

Unsere Kommission wäre aber nicht unsere Kommission, wenn sie nicht doch noch einen Ansatz zur Kreativität gefunden hätte. Dabei muss der Kommissionspräsident fairerweise gestehen, dass die Direktion des Innern tatkräftig mitgeholfen hat. Folgende Änderungen, die über den kantonsrätlichen Auftrag hinausgehen, sind noch enthalten:

- In § 12 wird neu die explizite Verpflichtung für die Regierung formuliert, bei der Zusammensetzung der Denkmalkommission auf eine ausgewogene Interessenvertretung zu achten. Nicht, dass dies der Regierungsrat bisher nicht schon gemacht hätte. Aber es stand ein Antrag im Raum, die Vertretung einer bestimmten Organisation im Gesetz festzuschreiben. Da dies ein Präjudiz geschaffen und weitere Begehrlichkeiten geweckt hätte, bevorzugte die Kommission die Verankerung der Ausgewogenheit.

- In § 14 Abs. 1 wird neu festgehalten, dass das Amt für Denkmalpflege und Archäologie die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege sei. Diese Definition entspricht einem Bundesauftrag, der damit auch gleich umgesetzt ist.

Der Votant geht davon aus, dass diese zwei über den legislativen Auftrag hinausgehenden Anpassungen unbestritten sind. Hingegen war der eigentliche Ratsauftrag im Parlament bekanntlich nicht unumstritten, weil befürchtet wurde, dass mit einer Verschärfung der Schutzkriterien eine Umnutzung landwirtschaftlicher Liegenschaften inskünftig nicht mehr oder nur noch schwer möglich wäre. Thomas Lötscher kann den Rat aber beruhigen. Das bisherige Gesetz wurde schon sehr grosszügig ausgelegt zugunsten der Landwirtschaft, und das Amt für Raumplanung kann gemäss Auskunft des Amtsleiters seine bisherige Praxis im Zusammenhang mit Umnutzungen auch mit dieser Verschärfung weiterhin umsetzen. Zwei Kommissionsmitglieder wollten den parlamentarischen Auftrag nicht umsetzen und stattdessen an der ursprünglichen Fassung festhalten. Die Kommission beantragt aber grossmehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit unserer Änderung in § 12 Abs. 1 zuzustimmen. Gleichzeitig sei die entsprechende Motion als erledigt abzuschreiben.

Gregor Kupper: Erhebliches Interesse oder sehr hohes Interesse – da bleibt ein grosser Ermessensspielraum. So gesehen wird wohl die Gesetzesrevision nicht allzu viele Änderungen bringen – zumindest in der heutigen Zeit. Es geht hier auch nicht um eine Vorlage, die kostenmässig wahnsinnig interessant ist. Sondern es geht eigentlich um ein politisches Signal, das gesetzt werden soll. Und zwar in der Richtung, dass der Kantonsrat weisen kann, ob er die Denkmalpflege eher restriktiv handhaben oder sie eher ausbauen will. Der Stawiko-Präsident denkt hier vor allem an die zukünftige Entwicklung. Es sind Bestrebungen im Gang, auch neuere Bauten unter Schutz zu stellen. Und wenn da politische Signale gesetzt werden, geht man mit dieser Frage vielleicht etwas sorgfältiger um. Das ist der eine Punkt. Der andere ist das, was die Regierung aufgeführt hat im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Liegenschaften, die umgenutzt werden sollen. Die Stawiko ist da klar der Meinung, dass es nicht angehen kann, dass das Raumplanungsgesetz quasi durch die Hintertüre ausgehebelt wird. Deshalb zieht dieses Argument eigentlich wenig. Es zieht auch wenig, wenn bekannt ist, dass sogar der Bauernverband die Gesetzesrevision unterstützt. Die Stawiko beantragt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung mit der Änderung der vorberatenden Kommission.

Eusebius **Spescha** stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. Diese Gesetzesänderung ist unnötig, wenig wirksam und unterm Strich in Einzelfällen sogar kontraproduktiv. Schon bei der Erheblicherklärung hat es sich gezeigt, dass die Befürworter der Motion von falschen Voraussetzungen ausgehen. Das Unterschutzstellungsverfahren und die Tätigkeit der Denkmalpflege wurden nämlich primär als Schikane dargestellt und deshalb eine Einschränkung gefordert. Denkmalpflege dient aber dem Erhalt des kulturell und heimatkundlich wertvollen Baukulturguts. Ohne diesen Schutzwillen gäbe es heute die halbe Altstadt von Zug, die meisten Stadttürme, aber auch viele kulturhistorisch interessante landwirtschaftliche Bauten nicht mehr. Der Bericht der Regierung macht Folgendes klar:

1. Im Kanton Zug wurde und wird mit Unterschutzstellungen nicht übermarcht.
2. Die Anzahl Unterschutzstellungen nimmt sachlich begründet kontinuierlich ab.
3. Die Summe der ausbezahlten Beiträge ist im Laufe der Jahre erheblich gesunken.
4. Mit Annahme der Vorlage würden Unterschutzstellungen erheblich erschwert, d.h. es wird wertvolles Baukulturgut – auch aus neuerer Zeit – verloren gehen.
5. In der Landwirtschaft konnten im Zusammenwirken von Raumplanung und Denkmalpflege in einigen landschaftspflegerisch bedeutsamen Fällen gute Lösungen für den Erhalt der Baute gefunden werden.

Was also soll diese Gesetzesänderung? Diese Motion wurde im Übereifer geboren und mit wenig Sachkenntnis auf den Weg gebracht. Bereiten wir dem Spuk ein schnelles Ende, treten wir auf diese Vorlage gar nicht erst ein. Die Regierung ist dagegen; die Mehrheit der Gemeinden ist dagegen; die relevanten Fachverbände sind dagegen. Es fehlt nur noch, dass der Kantonsrat auch dagegen ist.

Hanni **Schriber-Neiger** erinnert daran, dass die vorliegende Motion mit einem Zufallsmehr von einer Stimme (35:34) vom Kantonsrat am 14. Dezember 2006 erheblich erklärt wurde. Bei dieser knappen Ausgangslage sieht die AL-Fraktion unter anderem keinen klaren Auftrag vom Parlament. Da im Kommissionsbericht die Gründe für Nicht-Eintreten nicht erwähnt sind, möchte die Votantin sie hier noch kurz darlegen:

- Aus den Vernehmlassungsantworten ist ersichtlich, dass sich mehr als die Hälfte gegen eine Teilrevision aussprechen, insbesondere auch die grossen Gemeinden wie Zug, Cham, Hünenberg und Baar.
- Das geltende Denkmalschutzgesetz hat sich bisher gut bewährt; die heutige Praxis ist angemessen und hat nicht zu einer Vielzahl neuer geschützter Denkmäler geführt.
- Auch die Kostenentwicklung ist tendenziell rückläufig und zeigt auch in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf.

Eine Verschärfung des heutigen Denkmalschutzgesetzes ist nicht nötig, da zum Unterschied zu «sehr hoch» das absolut Exklusive gemeint ist, mit dem bisherigen Begriff «besonders» eben das Spezielle im Allgemeinen. Damit ist ein Objekt gemeint, das nicht unbedingt für sich allein, aber als Teil einer Gruppe, eines Ensembles wichtig ist. Ein ortstypisches Bauernhaus oder auch Nebengebäude zum Beispiel hat vielleicht für sich keinen sehr hohen Wert, ist aber als Teil der Bauernhauslandschaft wichtig und darum etwas Besonderes. Das «Besondere» entspricht einem breiteren Denkmalverständnis als der Begriff «sehr hohe».

Eine Qualität der Kulturlandschaft im Kanton Zug besteht in der Vielfalt der Bau- und Denkmäler, von denen bis jetzt gut 400 als Schutzobjekte erfasst sind. Dies entspricht bescheidenen 1,7 % des Baubestands. Verglichen mit anderen Kantonen ist

dieser Anteil sehr klein. Bescheidene Gebäude oder neuere Bauten können genau so bedeutend sein wie berühmte Kulturdenkmäler aus früheren Zeiten. Zu diesem Reichtum gilt es Sorge zu tragen, und daher spricht sich die AL-Fraktion gegen eine Verschärfung der Unterschutzstellung aus. Sie ist daher für Nichteintreten und schliesst sich der SP-Fraktion an.

Thomas **Villiger** weist darauf hin, dass der Kommissionspräsident das Wichtigste schon ausgeführt hat; er kommt zur Sache. Die SVP steht einstimmig hinter dem Antrag der Kommission. Insbesondere befürworten wir auch § 12 Abs. 1 in der Vorlage. Es ist wichtig, dass die Denkmalkommission ausgewogene Interessen vertritt und daher auch so zusammengesetzt wird. Der Votant bittet den Rat um Unterstützung des Kommissionsantrags.

Daniel **Abts** Rede wird im Verhältnis gleich gross sein wie die Auswirkungen der vorliegenden Gesetzesänderung. Er ist in 36 Sekunden fertig! – Die vorgeschlagenen Anpassungen werden in der praktischen Handhabung keine grossen Änderungen auslösen. Eine Ausnahme bilden die sich in der Landwirtschaftszone befindenden Objekte. Die FDP-Fraktion teilt die Ansicht, dass das Denkmalschutzgesetz nicht als «Umnutzungshintertürchen» ausgenutzt werden soll. Alte Bauten mit sehr hohem Wert sollen auch in Zukunft unter Schutz gestellt werden können. Neuere Bauten mit hohem architektonischem Wert verdienen ebenfalls Anerkennung, sollen aber nach dem Verständnis der FDP nicht als Denkmal klassifiziert werden. – Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko und wird auf die Vorlage eintreten.

Heini **Schmid** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Eigentümer eines denkmalgeschützten Gebäudes und Mitglied des Vereins für Denkmalschutz. Im Namen der CVP-Fraktion beantragt er, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Version der Kommission zuzustimmen. – Die CVP Fraktion macht sich keine Illusionen, was die Auswirkungen dieser Gesetzesrevision anbetrifft. Die Unterschutzstellungspraxis wird sich kaum verändern, wurde doch schon heute ein strenger Massstab angewendet. Trotzdem hofft die CVP, dass diese Revision in Bezug auf zwei Aspekte Wirkung zeigen wird:

Bei der Unterschutzstellung von Bauten neueren Datums erwarten wir von der Denkmalkommission und dem Regierungsrat insbesondere bei Unterschutzstellung gegen den Willen der Eigentümer höchste Zurückhaltung. Es darf nicht sein, dass diejenigen Bauherren, die sich für gute Architektur einsetzen, später dafür bestraft werden, wenn sie eine neue Baute erstellen wollen. Wir leben zum Glück in einem dynamischen Kanton, und für die CVP ist das Bestehende nicht a priori besser als das Neue.

Bei der Zusammensetzung der Denkmalkommission soll nun ausdrücklich auf eine ausgewogene Interessenvertretung geachtet werden. Falls diese Kommission einseitig besetzt ist, nützen uns alle Gesetzesänderungen nichts, da erst die Praxis unbestimmte Rechtsbegriffe konkretisiert. Es ist darum wichtig, dass auch Vertreter, welche die Interessen der betroffenen Eigentümer berücksichtigen, in dieser Kommission Einsitz haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat in Zukunft vermehrt darauf zu achten, dass er seine im Rahmen von Motionsbeantwortungen gemachten Zusicherungen auch einhält. Es kann ja nicht sein, dass der Kantonsrat auf Grund von

der Regierung gemachten Zusagen eine Motion nicht erheblich erklärt, die Versprechungen aber dann nicht umgesetzt werden. Die CVP war darum sehr erstaunt, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage über die Zusammensetzung der Denkmalkommission kein Wort verlor, obwohl er in der Motionsbeantwortung eine Gesetzesänderung in diesem Bereich angekündigt hat.

→ Der Rat beschliesst mit 53:19 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte nach dem Eintreten noch einige generelle Anmerkungen machen. Der Regierungsrat lehnte in seinem Bericht und Antrag vom September 2006 die damalige Motion ab und beantragte, dass letztlich eine Verschärfung der Unterschutzstellung teilweise erheblich zu erklären sei. Er hätte es vorgezogen, die heutige Anforderung von «besonderem» auf Gesetzesstufe näher zu umschreiben. Das Parlament beauftragte die Regierung dann im Dezember 2006 mit der hier vorliegenden Teilrevision. Die Regierung – folgsam wie immer – kam ihrem Auftrag nach und verabschiedete den vorliegenden Bericht und Antrag innert einem Jahr nach Erheblicherklärung der Ziffer 1 der Motion.

Die Direktorin des Innern möchte einige wenige Anmerkungen zu den Voten machen. Die Revision *wird* selbstverständlich einige Auswirkungen auf die Unterschutzstellung haben. Wie viel, ist heute wirklich noch nicht klar. Aber es wird durch die verschärfte Praxis weniger Unterschutzstellungen geben. Es wird vor allem Leute treffen, die von sich aus ihre historisch wertvolle Liegenschaft unter Schutz gestellt haben möchten. Bei den Bodendenkmälern wird es keine Auswirkungen geben.

Zu den Baudenkmalern ausserhalb der Bauzone. Das sind Bauten, die sich auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr im ursprünglichen Sinn genutzt werden können, z.B. die Brennhäuser. Da eine Anmerkung zu Gregor Kupper. Aus raumplanerischer Sicht sind zonenfremde Nutzungen in der Regel nicht erwünscht. Das stimmt. Nur, das Bundesgesetz im Bereich der Raumplanung sieht explizit eine Ausnahmemöglichkeit vor, die in direkten Zusammenhang mit dem Denkmalschutz gestellt ist. Es müssen zwei Bedingungen für die Zweckänderung erfüllt sein: Die zuständige Behörde muss die Baute als schützenswert anerkannt und unter Schutz gestellt haben, und der dauernde Erhalt kann nicht mehr anders sichergestellt werden. Dies ist in der Raumplanungs-Gesetzgebung des Bundes so vorgesehen. Es geht also nicht um die Aufhebung der Raumplanungsgesetzgebung.

Wir geben offen zu, dass wir auf Grund des Drucks der wirtschaftlichen Flexibilisierung der Landwirtschaft auch mal ein Objekt unter Schutz gestellt haben, das nicht über alle Zweifel erhaben war, so dass auf Antrag der Eigentümerschaft eine raumplanerische Ausnahmegewilligung zur Umnutzung möglich wurde. Die Landwirte trifft die Revision vermutlich am deutlichsten, wie dies die Regierung in ihrem Bericht und Antrag ausgeführt hat.

Soweit zu den Auswirkungen der Teilrevision, welche die Regierung im Auftrag des Parlaments umgesetzt hat. Die Regierung beantragt Zustimmung zur Vorlage und auch zum Antrag der vorberatenden Kommission.

DETAILBERATUNG

1. § 2 Abs. 1

Hanni **Schriber-Neiger** stellt gleich alle drei Detailanträge zusammen. Es geht um die gleichen Wortspielereien, so dass man hier pauschal argumentieren kann. Bei den §§ 2 und 25 geht es um die Begriffe «sehr hohen» und «besonderen». *Wir beantragen, die alte Formulierung gemäss geltendem Recht nicht abzuändern und somit statt «sehr hohen» wie bisher einen «besonderen» wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert zu verlangen.*

Der nächste Antrag betrifft § 4. *Wir beantragen hier, die alte Formulierung gemäss geltendem Recht nicht abzuändern, und somit statt ein «sehr hohes» wie bisher ein «erhebliches» öffentliches Interesse zu verlangen.*

Alois **Gössli** hält fest, dass sich die SP-Fraktion den Anträgen der AL-Fraktion anschliesst.

Thomas **Lötscher** möchte nochmals daran erinnern, dass diese drei Anträge genau das Kernstück ausmachen. Sie haben sich vorhin mit 53:19 Stimmen für Eintreten ausgesprochen. Die Konsequenz wäre, dass Sie den Auftrag, den uns dieser Rat 2006 gegeben hat, jetzt umsetzen, das heisst, diese drei Anträge ablehnen sollten.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion zu § 2 Abs. 1 mit 48:19 Stimmen ab.

§ 4

→ Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 55:19 Stimmen ab.

2. Abschnitt § 12 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der vorberatenden Kommission auf S.6 der Kommissionsvorlage (Nr. 1629.3 – 12702) aufgeführt ist.

→ Der Rat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden.

§ 14

Hanni **Schriber-Neiger** verzichtet hier auf eine Abstimmung und zieht den Antrag der AL-Fraktion zurück.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1629.5 – 12757 enthalten.

410 **Interpellation von Eusebius Spescha und Christina Bürgi Dellsperger betreffend Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) – Teilschule Zug**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1585.2 – 12639).

Eusebius **Spescha** dankt der Regierung für die im ersten Teil sehr aussagekräftige Interpellationsantwort. – Die PHZ mit den drei Standorten war und ist ein richtiger Schritt in der Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung der Zentralschweiz. Allerdings zeigt es sich auch – und dies war zu erwarten –, dass die heutige Struktur erhebliche Mängel aufweist. Von aussen erhält man manchmal den Eindruck, dass von den drei Teilschulen viel mehr Energie darauf verwendet wird, sich gegenseitig abzugrenzen und zu rivalisieren, statt sich auf die Zusammenarbeit und die Entwicklung eines gemeinsamen Profils zu konzentrieren. Und wenn man die komplizierte Führungsstruktur der PHZ Teilschule Zug anschaut, so glaubt man manchmal schon zu träumen, allerdings einen schlechten Traum.

Offensichtlich hat dies der Konkordatsrat erkannt und eine entsprechende Analyse machen lassen. Dies begrüssen wir. Allerdings, wenn wir die Eckwerte für die Planung anschauen, sind wir nicht überzeugt, ob die ganze Tragweite des Problems erkannt ist. Der Status quo und die regionalen Verbindlichkeiten scheinen uns noch zu dominant zu sein.

Eine starke PHZ mit drei Teilschulen erachten wir regionalpolitisch als wünschenswert. Die PHZ steht aber in gesamtschweizerischer Konkurrenz, d. h. sie muss als Ganzes überzeugen. Deshalb müssen auch die drei Teilschulen ihre Profile ergänzend aufeinander abstimmen und eine gesamthaft gute Leistung erbringen. Die Mitarbeitenden, aber vor allem das Kader, müssen eine Gesamtidentität entwickeln. Die PHZ mit drei Teilschulen wird nur eine Chance haben, wenn eine überzeugende und offensive Strategie für die Gesamtschule eingeschlagen wird. Da würden wir uns wünschen, dass Bildungsdirektion und Regierung mehr Dampf aufsetzen.

Sehr erstaunt ist der Votant über die Ausführungen zu den Finanzen. Es ist sicher so, dass die Ermittlung der Gesamtkosten eines einzelnen Produkts in einer Produktionsfirma schwierig sein kann. Aber bei einer Schule ist dies eine einfache Geschichte. Man muss die gesamten relevanten Kosten zusammenzählen und dann durch die Anzahl Studierende teilen. Und schon hat man die Kosten pro Studierende. Auch wenn offensichtlich die drei Teilschulen noch nicht in der Lage sind, die gleichen Kosten zusammenzuzählen, so lässt sich doch sagen, dass die Differenz von Zug zu Luzern zu hoch ist. Es ist zu befürchten, dass die private Trägerschaft der Teilschule Zug nicht nur sehr ineffizient ist, sondern uns auch noch viel Geld kostet.

Es mag Gründe geben für unterschiedliche Kosten an den drei Standorten. Grösser als 10 bis maximal 20 % dürften diese aber nicht sein. Wenn das Konzept mit drei Teilschulen eine Zukunft haben soll, so ist auch eine Klärung im finanziellen Bereich notwendig. Für eine Teilschule Zug können wir zwar *etwas* mehr Geld ausgeben, aber ganz sicher nicht *viel* mehr Geld.

Philipp **Röllin** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er unterrichtet an der Fachmittelschule in Zug und wir geben jedes Jahr ca. 10 bis 20 Schülerinnen und Schüler an die PHZ ab. In Zukunft werden es sogar eher etwas mehr sein.

Eine Pädagogische Hochschule mit drei Teilschulen in Luzern, Goldau und Zug, die sich gegenseitig konkurrenzieren und Studierende abwerben; ist dies eine

Fehlplanung? Diese Frage muss einleitend erlaubt sein. Eine PHZ an drei Standorten macht die strategische Steuerung durch den Konkordatsrat und die operative Führung durch die Direktionen sicher zu einer äusserst anspruchsvollen Arbeit. Immerhin will die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz die Betriebs- und Führungsstrukturen der PHZ nun optimieren und hat dafür eine Projektgruppe eingesetzt. Reichlich spät, wie wir meinen, aber es ist ein Silberstreifen am Horizont. Der Kantonsrat hat sich für einen Standort Zug entschieden. Ein kleiner Standort ist teurer als ein grosser wie in Luzern. Das Bekenntnis zum Standort Zug war darum auch eines zu höheren Kosten. Trotzdem finden wir es befremdend, dass es scheinbar nicht möglich ist, klare Kostenvergleiche zu machen, weil offenbar unterschiedliche Erhebungen als Grundlage dienen. Immerhin laufen die PHZs jetzt schon mehrere Jahre und die Aufbauarbeit sollte einmal abgeschlossen sein. Wir begrüssen es sehr, dass nun endlich eine Klärung der Führungsstrukturen und eine Bereinigung der finanziellen Abläufe bevorstehen. Gerade die PH-Zug mit einer privaten Trägerschaft und einem Stiftungsrat ist ein sehr spezielles Konstrukt und eigentlich hat der Kanton Zug als Finanzgeber überhaupt keinen direkten Einfluss.

Vielleicht müsste in der Zentralschweiz auch eine einheitlichere Handhabung der Aufnahmebedingungen für Studierende diskutiert werden. Im Moment sind diese sehr unterschiedlich, und es gibt keine klaren Richtlinien. Aus reinen Überlebensgründen wollen die einzelnen Hochschulen möglichst viele Studierende aufnehmen, und sie können dies mittels Sonderbehandlungen offenbar auch erreichen.

Zug – und das ist wichtig zu bemerken – hat zwei sehr gut funktionierende Forschungsinstitute, die schweizweit Beachtung finden und auch finanziell etwas einbringen. Der Gesamtumsatz des Bereichs Forschung und Entwicklung in Zug beläuft sich auf 1,740 Mio. Franken im Jahr 2007. Die Gewinne bleiben in den Instituten und dienen zur Finanzierung von weiteren Entwicklungen und zum Risikoausgleich. Es geht nun darum, diese gut funktionierenden Institute so zusammenzubringen, dass sie gemeinsam das ganze PHZ-Konstrukt tragen und sich nicht mehr konkurrenzieren müssen.

Silvia **Thalmann** legt zuerst ihre Interessenbindung offen. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats der Schulen St. Michael. – Die Antwort des Regierungsrats ist knapp ausgefallen und liegt auch schon eine ganze Weile zurück – datiert 26. Februar. In diesem Sinn können wir eigentlich schon vorausschauend mit Interesse die weiteren Entwicklungen zur Kenntnis nehmen, die uns der Regierungsrat sicher bald vorlegen wird.

Ein kurzer Blick zurück. Der Ausbau der PHZ war nicht einfach. Es war ein Zusammenraufen und -kommen der Zentralschweizer Kantone mit dem klaren Bekenntnis zu drei Teilschulen. Diese haben eine grosse Teilautonomie, und das führte zu Schwierigkeiten. Nach fünf Jahren Konkordat hat dies der Regierungsrat erkannt und er hat eine Analyse in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen vor und weisen darauf hin, dass man eine Veränderung in der Führungsstruktur vornehmen wird. Wie diese Veränderung aussehen wird, diese Antwort sollte im Sommer vorliegen. Dieser eine Punkt ist vom Regierungsrat erkannt.

Ein weiterer Punkt, der von CVP und Stawiko bereits sehr lang moniert worden ist, ist die Kostenstruktur. Es liegt bis heute wirklich kein Kostensystem vor, das vergleichbare Daten aufweist. Dies ist auch für uns alle sehr schwer verständlich. Und wir bitten den Regierungsrat eindringlich, bei diesem Punkt Druck zu machen, damit diese Daten vorliegen und dann mit gleich langen Spiessen diskutiert werden

kann. – Die Votantin dankt dem Regierungsrat für den Einsatz, den er für diese Pädagogische Hochschule leistet.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt dem Rat für die ständig wiederkehrende Unterstützung auch in Form von Interpellationen, die das Thema der PHZ immer wieder in den Fokus rücken und damit dem Votanten als Mitglied des Konkordatsrats auch den Rücken stärken. Es ist tatsächlich so, wie die Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben: Die Kosten stehen zentral im Fokus. Die Schulen St. Michael AG hat wesentlich zur Positionierung der PHZ Zug beigetragen. Es war keine Fehlplanung, wie es Philipp Röllin gesagt hat, sondern eher eine politisch verträgliche Wiedergeburt eines Zentralschweizer Neulings auf Grund der verschiedenen Seminarien, die wir hatten. Und es war ein Zusammenraufen, wie Silvia Thalmanng gesagt hat, dass es überhaupt zu einer Lösung kam auf Hochschulniveau.

Wir stehen in einem Überlebenskampf. Es gibt in der Schweiz 13 PHs. Die PH Zentralschweiz ist eine davon. Sie ist die drittgrösste neben Bern und Zürich. Und sie hat ihr Profil im Wesentlichen dadurch erhalten, dass die einzelnen Standorte für die PH gekämpft haben. Sie hat aber auch sehr viel Energie verloren in einem kombattanten Kampf und durch die Profilierung der einzelnen Schulen. Wir haben von Philipp Röllin gehört, wie die Zuger Institute mit wesentlich kleineren Beiträgen als diejenigen in Luzern zu wesentlich grösseren Ergebnissen gelangt sind.

Es lag viel Optimismus in der Gründung der PHZ, und der Bildungsdirektor glaubt, auch im Namen des Bildungsrats sagen zu können, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Der Optimierungsvorschlag soll Ende Sommer zur Diskussion im Konkordatsrat vorliegen. Er soll dann schliesslich den Regierungen und Parlamenten der sechs beteiligten Kantone vorgelegt werden. Es soll ein Vernehmlassungsverfahren laufen, das im Herbst startet. Und die Umsetzung der veränderten Führungsstruktur ist aus heutiger Sicht auf 2010 geplant.

Wenn Patrick Cotti nun auf Kennzahlen hinsteuern will, so kann er dem Rat sagen, dass es eine Untergruppe zur Optimierung der Finanzen gibt. Eine Kostenanalyse und ein neues Finanzierungsmodell sollen angedacht werden. Es gibt eine Ist-Analyse der Finanzsituation der PHZ und ihrer Teilschulen. Relevante Kennzahlen zur Steuerung werden aufgearbeitet, und es soll ein Soll-Finanzierungsmodell für eine optimierte PHZ unter einer Trägerschaft mit einem Direktor vorliegen. Wenn wir die Datengrundlage betrachten, die zu Recht kritisiert wurde und auch vom Votanten und anderen im Konkordatsrat kritisiert wird, so ist sie eben nicht so einheitlich. Zwar gibt es einheitliche Kostenrechnungen je Teilschule, aber in der Praxis werden diverse Tatbestände unterschiedlich behandelt. Es gibt unterschiedliche Anforderungen der einzelnen Trägerschaften – wir haben hier in Zug eine private Trägerschaft – die nach ihren Modellen vorgehen. Es werden jetzt grosse Kostenblöcke direkt auf die einzelnen Leistungsbereiche umgelegt, und es soll nun die Ermittlung relevanter Kennzahlen stattfinden können.

Wenn man die heute vorliegenden Zahlen anschaut, sieht man, wenn man eine Vollkostenrechnung macht (Betriebs- und Infrastrukturkosten), dass das in Luzern zum jetzigen Zeitpunkt pro Studierender oder Studierendem 32'571 Franken ausmacht; in Zug 42'379 Franken, wobei im Bericht noch 45'2443 Franken erwähnt sind. Sie sehen, dass Unsicherheiten vorliegen. Der Bericht wurde im Februar verfasst und jetzt im Mai haben wir schon wieder andere Zahlen. In Schwyz liegt der Betrag bei 47'844 Franken Bruttokosten pro Ausbildung. Die wesentlichen Unterschiede liegen darin, dass die Raumkosten einen erheblichen Teil der Differenzen bei den Bruttokosten pro Studierendem verursachen. Luzern rechnet mit einer Quadratmeterfläche pro Studierender/Studierendem, die etwa nur halb so gross ist

als in Zug. Es ist klar: Grosse Schulen mit mehr Studierenden können dichter fahren als kleinere Schulen. Es ist nicht so, dass die private AG in Zug hier einen besonders grossen Wasserkopf herangezüchtet hat, wie dies moniert wurde. Wenn Sie im Tätigkeitsbericht der PHZ nachschauen, sehen Sie, dass gerade der Bereich der Administration bei der PHZ Zug den kleinsten Teil ausmacht. Wir haben 30 % Administration und technisches Personal im Gegensatz zu 35 % in Schwyz und 34 % in Luzern. Der Unterschied liegt also vorwiegend bei den Raumkosten. Denken Sie auch daran, dass der Kanton rund 20 Mio. investiert hat, der Kanton Schwyz 30 Mio.; Luzern arbeitet zurzeit noch in Gebäuden, die der PH Luzern sehr günstig vermietet werden. Dort ist ein Neubau geplant, womit sich die Kosten dort auch ändern würden.

Gegenüber dem Personal ist zu sagen, dass es bei solchen Prozessen immer Unsicherheiten gibt, wie sich alles entwickelt. Gibt es die drei Standorte weiterhin? Gibt es grosse Veränderungen? Der PHZ-Konkordatsrat hat klar ja zu den drei Standorten gesagt. Sie stehen nicht zur Diskussion.

→ Kenntnisnahme

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass er aus zeitlichen Gründen das Traktandum 17 vorziehen möchte.

→ Der Rat ist einverstanden.

411 **Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Verbrauch von Recyclingpapier in der Zuger kantonalen Verwaltung**

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1581.2 – 12673).

Eric **Frischknecht** weist darauf hin, dass die Frage von Benützung von Altpapier an Bedeutung gewinnt, denn wir sind weit entfernt vom papierlosen Bürobetrieb. Im Gegenteil: Unser Papierverbrauch ist im Steigen begriffen. Der Votant möchte dem Regierungsrat gratulieren, danken und eine Anregung formulieren.

Er gratuliert der Regierung für ihren grossen Einsatz von FSC-Papier. Ein Anteil von 95 % ist eindeutig beachtlich. Ihm liegen unterdessen die Vergleichszahlen bei 50 grossen Banken, Versicherungen und Telecom-Betreibern vor. Diese Betriebe verbrauchen alleine ca. 12 % des grafischen Papiers in der Schweiz. Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2007 setzen diese 50 Unternehmen rund 30 % FSC-Papier und daneben über 50 % Papier ein, welches aus nicht zertifizierten Frischfasern besteht. Da ist der Kanton Zug mit seinem dreifachen Anteil an FSC-Papier bereits vorbildlich und Eric Frischknecht hofft, er macht weiter so.

Nun zum Dank. Er dankt der Regierung für ihre Bereitschaft, ausserhalb des Druckpapiers vermehrt Recycling-Papier zu benützen und den damit befassten zentralen Stellen entsprechende Weisungen zu geben. Das ist natürlich sehr wichtig, denn wir können nicht das von den Schülern und Schülerinnen sowie von den Haushalten eingesammelte Altpapier immer in die Ostländer transportieren, um dort Recycling-Papier herzustellen. Wir müssen dieses Papier möglichst im eigenen Land verarbeiten und wieder benützen – in welcher Form auch immer. Auf Grund der Bereitschaft der Regierung, ausserhalb der Papiere für die Drucker ver-

mehrt Altpapier-Erzeugnisse einzusetzen, geht der Votant davon aus, dass der Anteil an Altpapier beim gesamten Papierverbrauch noch steigen wird.

Nun zur Anregung. Laut Fachleuten gibt es einerseits sehr grosse Unterschiede innerhalb der Papierarten. Eric Frischknecht zitiert hier Fachleuten, die im Auftrag von WWF Schweiz und der Fachorganisation FSC Schweiz die erwähnte Umfrage bei den Grossbanken usw. gemacht haben: «Innerhalb der Gruppe der Umweltschutzpapiere und innerhalb der Gruppe der FSC-Papiere gibt es grosse Unterschiede bezüglich Umweltbelastung.» Oder sie sagen auch: «Es gibt mittlerweile Recycling-Papiere, die über 100 Jahre archivierbar sind.» Sie empfehlen deshalb, Papiervergleiche zu machen mit wichtigen ökologischen Kriterien oder Ökobilanzen als Entscheidungsgrundlagen, denn damit kann man die ökologisch besten Papiere für den jeweiligen Zweck auswählen. Es ist klar, dass die Zuger Regierung keinen Papierfachmann anstellen kann, um die anzuschaffenden Papierqualitäten zu prüfen. Aber die gleiche Frage stellt sich jeder Kantons- und Stadtregierung, welche die Nachhaltigkeit ihres Papierverbrauchs prüfen und die Öko-Bilanz beachten möchte. Daher würde es Sinn machen, dass sich mehrere Behörden hie und da zusammensetzen würden, um die aktuell auf dem Markt käuflichen Papiere durch Fachleute begutachten zu lassen. Dies würde übrigens auch gut der Haltung der Regierung entsprechen, welche bereits 1988 sagte und diese Haltung bei ihrer Antwort bekräftigt hat: «Wir sind bestrebt, die vermehrte Verwendung von Recycling-Papier zu fördern und durchzusetzen. Die Staatskanzlei wird die Entwicklung auf diesem Sektor aufmerksam weiterverfolgen.»

→ Kenntnisnahme

412 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 12. Juni 2008



Protokoll des Kantonsrates

26. Sitzung: Donnerstag, 12. Juni 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

413 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Irène Castell-Bachmann, Hans Christen, Eusebius Spescha und Martin Stuber, alle Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Franz Peter Iten, Unterägeri; Walter Birrer, Cham; Daniel Burch, Risch.

414 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich Bildungsdirektor Patrick Cotti für die heutige Sitzung entschuldigt, da er an einer Sitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz in Bern teilnimmt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel wird am Nachmittag um 15.30 Uhr die Sitzung verlassen müssen, da er eine Informationsveranstaltung für Mitarbeitende der gesamten Volkswirtschaftsdirektion leitet. Dieser Termin wurde lange vor dieser ausserordentlichen KR-Sitzung vereinbart.

Der Kantonsratspräsident wird am Nachmittag um 15 Uhr die Sitzung ebenfalls verlassen müssen wegen einer anderen Verpflichtung. Er ist überzeugt, dass Vizepräsident Bruno Pezzatti diese Sitzung dann bestens leiten wird.

Die Neue Zuger Zeitung hat darum gebeten, heute die Erlaubnis zum Fotografieren im Kantonsratssaal zu erhalten.

→ Der Rat ist einverstanden.

415 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 8. Mai und vom 29. Mai 2008.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug.
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham.
1673.1/.2/.3 – 12734/35/36 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern.
1603.6 – 12685 2. Lesung
1603.7 – 12693 Regierungsrat
1603.8 – 12713 Kommission für Hochbauten
1603.9 – 12729 Staatswirtschaftskommission
5. Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen.
1642.1/.2 – 12630/31 Regierungsrat/Verwaltungsgericht
1642.3/.4 – 12696/97 erweiterte Justizprüfungskommission
6. Verschiedene Vorstösse betreffend Energie:
 - 6.1. Motion von Christina Bürgi Dellsperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend Minergie-Standard bei Neubauten.
1579.1 – 12482 Motion
 - 6.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden.
1588.1 – 12491 Motion
 - 6.3. Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen.
1570.1 – 12459 Postulat
 - 6.4. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend "2000-Watt-Gesellschaft".
1582.1 – 12485 Interpellation
 - 6.5. Petition der Grünliberalen Partei Kanton Zug betreffend Minergie-Standard.
1579.2/1588.2/1570.2/
1582.2/1659.1 – 12694 Regierungsrat
7. Geschäfte, die am 29. Mai 2008 traktandiert waren, aber aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden konnten:
 - 7.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan).
1521.1 – 12333 Motion
1521.2 – 12671 Regierungsrat
 - 7.2. Motion von Eusebius Spescha und Markus Jans betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes.
1525.1 – 12352 Motion
1525.2 – 12657 Regierungsrat

- 7.3. Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fähndrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachlicher Integration von Ausländerinnen und Ausländern.
- 1531.1 – 12374 Motion
1531.2 – 12658 Regierungsrat
- 7.4. Interpellation von Eusebius Spescha, Christina Bürgi Dellsperger und Markus Jans betreffend Totalrevision der Verfassung des Kantons Zug.
- 1575.1 – 12473 Interpellation
1575.2 – 12672 Regierungsrat
8. Motion der SVP-Fraktion betreffend LSVA-Einnahmen und deren Verwendung.
- 1545.1 – 12399 Motion
1545.2 – 12722 Regierungsrat
9. Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend ein einfacheres und transparenteres Steuersystem (Easy Swiss Tax / Easy Zug Tax).
- 1572.1 – 12465 Motion
1572.2 – 12723 Regierungsrat
10. Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben.
- 1618.1 – 12564 Motion
1618.2 – 12712 Regierungsrat
11. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Bettina Egler betreffend unbefriedigende Situation bei der Pflegebettenzahl im Kanton Zug.
- 1637.1 – 12616 Interpellation
1637.2 – 12717 Regierungsrat

Der **Vorsitzende** hat angeordnet, dass die Traktandenliste wie folgt umgestellt wird: Ziff. 2 (Überweisung der parlamentarischen Vorstösse) wird nach Ziff. 5 (Rechtsweggarantie) bzw. vor Ziff. 6 (Energievorstösse) behandelt. Grund: Ziff. 5 und 6 sind dringende Gesetzesvorlagen, die wir unbedingt rasch behandeln müssen. Bei Ziff. 2 ist es unklar, wie lange die Debatte heute dauert, und es wäre gut, wenn wir sie an der Vormittagssitzung erledigen könnten.

→ Der Rat ist einverstanden.

416 **Protokoll**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der beiden Sitzungen vom 29. Mai 2008 erst an der nächsten KR-Sitzung genehmigt werden.

→ Das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 8. Mai 2008 wird genehmigt.

- 417** - **Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug**
- **Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerbung der Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham**

Traktanden 3. 1 und 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1673.1/.2/.3 – 12734/35/36).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Alice Landtwing, Zug, **Präsident*** *FDP*

- | | |
|--|-----|
| 1. Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri | FDP |
| 2. Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn | FDP |
| 3. Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri | CVP |
| 4. Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug | SVP |
| 5. Christina Huber, Lüssiweg 31, 6300 Zug | SP |
| 6. Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug | CVP |
| 7. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug | FDP |
| 8. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen | SVP |
| 9. Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz | CVP |
| 10. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil | SVP |
| 11. Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil | AL |
| 12. Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug | AL |
| 13. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil | CVP |
| 14. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug | CVP |
| 15. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg | FDP |

418 Schulgesetz – Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1672.1/.2 – 12731/32).

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz ist das Geschäft zur Beratung bereits direkt an die Konkordatskommission überwiesen worden.

Margrit **Landtwing** macht in Kenntnis, dass diese Vorlage für eine Kommissionsbestellung am 26. Juni traktandiert ist, bereits heute den Hinweis, dass sie dann zumal den Antrag zur Bildung einer Ad-hoc-Kommission für die Behandlung des zugerischen Sonderschulkonzepts stellen wird. Die Begründung wird mit dem Antrag folgen.

419 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. März 2008 (Ziff. 363) ist in der Vorlage Nr. 1603.6. – 12685 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Berichte und Anträge eingegangen: Regierungsrat (Nr. 1603.7 – 12693), Kommission für Hochbauten (Nr. 1603.8 – 12713), Staatwirtschaftskommission (Nr. 1603.9 – 12729).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir in der 2. Lesung noch die Ersatzräumlichkeiten für das Amt für Zivilschutz und Militär behandeln, das bis heute im kantonalen Zeughaus in Zug untergebracht ist. Die Kommission für Hochbauten und die Stawiko wollten geprüft haben, ob das Amt nicht im Zivilschutzzentrum in der Schönau, Cham, platziert werden könnte. – Die Kommission für Hochbauten und die Stawiko schliessen sich dem Antrag des Regierungsrats an. – Der Präsident der vorberatenden Kommission, Eusebius Spescha, der abwesend ist, weist auf den Kommissionsbericht hin.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Unterlagen überzeugend zeigen, dass der Standort Hinterberg offensichtlich der richtige ist und man ihn dem Standort Schönau vorziehen sollte. Der Hinterberg überzeugt sowohl in finanzieller wie auch in organisatorischer Hinsicht. – Die Stawiko hat positiv zur Kenntnis genommen, dass es sich beim Hinterberg nicht nur um eine mittelfristige, sondern um eine langfristige Lösung handelt. Im Bericht der vorberatenden Kommission war die Rede von einer mittelfristigen Lösung. Wenn das der Fall gewesen wäre, so wären die Kosten für diesen Zeitraum der Nutzung unverhältnismässig gewesen. – Wir treffen einmal mehr eine Insellösung ohne Kenntnis einer strategischen Büroraumplanung. Der Stawiko-Präsident möchte die Regierung nochmals auffordern, hier vorwärts zu machen. Die Stawiko beantragt Genehmigung dieser Vorlage und Zustimmung zum gesamten Geschäft.

Thiemo **Hächler** hatte als Kommissionsmitglied die Möglichkeit, sich einen vertieften Einblick in die gesamte Vorlage zu verschaffen. Dass das kantonale Zeughaus nun zum Obergericht umgebaut wird, ist unbestritten und soll heute auch nicht aufgerollt werden. Demzufolge leuchtet es auch ein, dass diejenigen Arbeitsplätze, welche heute im Zeughaus untergebracht sind, umplatziert werden müssen. An einer separaten Sitzung hat die Kommission unter der Leitung von Eusebius Spescha genau diese Umplatzierung behandelt. Wiederum, wie bereits bei der Vorlage zum Umbau des Zeughauses, wurden wir mit ausführlichen Unterlagen bedient und durch die entsprechenden Amtsleiter sowie Mitarbeiter der Baudirektion umfangreich informiert. Für diese ausführliche Vorbereitungsarbeit und die speditive Sitzungsleitung bedankt sich der Votant an dieser Stelle herzlich.

Die Unterlagen, welche wir erhalten haben, sprachen jedoch eine so klare Sprache, dass sich der Sinn der Kommissionsarbeit hinterfragen lässt. Die aufgezeigten Varianten waren derart tendenziös, dass man eigentlich die Rückweisung des Geschäftes hätte ins Auge fassen können. Sehr geehrter Herr Baudirektor, wenn Sie uns eine Vorlage unterbreiten, welche eine Variante an der Hinterbergstrasse für rund 1,7 Mio. Franken und eine zweite Studie in der Schönau für rund 8 Mio.

Franken präsentieren, dann könnten wir in Zukunft auf eine Kommissions-sitzung verzichten. Leider waren die ausgearbeiteten Varianten auch nicht ganz gleichwertig. Es kann in diesem Fall nicht einmal davon gesprochen werden, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden, vielmehr muss man von Bananen und Rindsfilet sprechen.

Da Thiemo Hächler jedoch den Zeitdruck zu Gunsten des Obergerichtes kennt und er auf keinen Fall als Querschläger wahrgenommen werden möchte, konnte er trotzdem der Lösung an der Hinterbergstrasse seine Zustimmung abgewinnen. Die effektiven Vorteile (auch ausserhalb der reinen Kostenbetrachtung) sind überzeugend. So ist mit einer idealen Erschliessung durch öffentliche Verkehrsmittel wie auch per Individualverkehr den zukünftigen Arbeitsplätzen wie auch den erwarteten Besucherströmen eindeutig besser Rechnung getragen als in der Schönau.

Die geplanten Umbauarbeiten halten sich gemäss der Vorlage in engem Rahmen und können auch bezüglich Umsetzbarkeit überzeugen. Auch wenn die beiden Varianten nicht bis zum Letzten vergleichbar sind, so dienen sie schlussendlich dem Umzug von zehn Arbeitsplätzen des Amtes für Zivilschutz und Militär. Wenn Sie dies für 1,7 Mio. Fr. oder auch rund fünfmal teurer haben können, dann fällt der Entscheid wahrlich nicht sehr schwer. Der Votant erlaubt sich jedoch an dieser Stelle die Bemerkung, dass wir hier lediglich über den Umzug von zehn Arbeitsplätzen zum Preis eines Einfamilienhauses sprechen. Auch wenn in diesem Zusammenhang einzelne Bauarbeiten notwendig sind, empfindet Thiemo Hächler diese Kosten doch als Kratzen an der Schmerzgrenze. Die Ausführungen des Projektleiters vermochten nicht zu überzeugen, dass der geplante Umbau eben so teuer käme, weil das bestehende Gebäude an der Hinterbergstrasse in Rasterbauweise gebaut sei. Genau diese Rasterbauweise, welche im Gewerbebau üblich ist, ermöglicht eine einfache und flexible Anpassung der Nutzflächen. Aber lassen wir das.

Obwohl wir das schlechte Bauchgefühl nicht losgeworden sind, fand die Vorlage zu Gunsten der Umplatzierung von zehn Arbeitplätzen des Amtes für Zivilschutz und Militär an die Hinterbergstrasse in der CVP grossmehrheitlich Zustimmung und so empfehlen wir diese zur Annahme. Was die CVP jedoch klar festhalten möchte, ist eine konkrete Aussage des Herrn Baudirektors, welcher uns bestätigt, dass bei einem Entscheid zu Gunsten der Hinterbergstrasse an den Gebäuden der Schönau in den nächsten Jahren keine Kosten entstehen werden.

Hanni **Schriber-Neiger** kann sich kurz halten, da ihre Vorredner das Wichtigste bereits erwähnt haben. Die von der Hochbaukommission noch zusätzlich gewünschten Abklärungen zu den beiden möglichen Auslagerungsorten sind im Bericht ausführlich dargestellt. Die aufgezeigten Investitionskosten von 1,7 Mio. Franken für den Hinterberg verglichen zu den hohen 8 Mio. für den Standort Schönau sprechen für die AL-Fraktion eine klare Sprache. Die Abklärungen Variante Schönau ist leider mehrfach teurer ausgefallen als die Variante Hinterberg. Somit spricht sich die AL-Fraktion aus finanziellen Gründen für eine Auslagerung des Amtes für Zivilschutz und Militär in den Hinterberg aus.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte nur zwei, drei Bemerkungen machen. – Zuerst bezüglich der strategischen Büroraumplanung, die der Stawiko-Präsident angesprochen hat. Man habe hier wieder eine Insellösung gesucht. Der Baudirektor erinnert aber daran, dass wir hier auch am Arbeiten sind. Lassen Sie uns doch bitte diese Arbeit machen! Heinz Tännler ist mit dem entsprechenden Papier an die

Regierung gelangt. Diese wird sich an einer der nächsten Sitzungen über die strategische Büroraumplanung unterhalten und Beschlüsse fassen. Zaubern können wir nicht. Wir werden dort auch vorwärts machen. Es gibt ein zeitliches Delta. Wenn wir die strategische Büroraumplanung zu einem Ende führen wollen, heisst dies, dass ein Zeithorizont 2014/15 besteht. In dieser Zeit brauchen wir ebenfalls Büroräumlichkeiten für Ämter, die verschoben werden. Aber wir sind da wirklich am Drücker.

Zu den Ausführungen von Thiemo Hächler. Der Baudirektor möchte nicht im Detail darauf eingehen. Dass hier ein Vergleich zwischen Bananen und Rindsfilet gemacht wurde, lässt er so stehen. Wir haben uns ja nun für die Bananen entschieden. Im einen Fall haben wir eine Elementarkostengliederung vorgenommen. Beim Zusatzbericht haben wir jetzt eine Grobkostenschätzung gemacht. Dass diese natürlich nicht 1:1 vergleichbar ist, ist klar. Hier hat auch ein zeitliches Element mitgespielt. Aber wir wirklich versucht, diesen Vergleich vorzunehmen. Alles andere ist im Bericht ausgeführt. Wenn das nicht befriedigt, so haben wir nichts anderes gemacht, als den Auftrag des Rats ausgeführt. Und der hat zu diesem Resultat geführt.

Zu den Kosten Schönau. Es ist richtig, dort wären grundsätzlich auch gewisse Massnahmen an der Zeit. Aber diese Schönau steht nun so, da müssen wir grundsätzlich nicht irgendwelche Ausführungen vornehmen. Das wäre dann der Fall gewesen, wenn man sich für diesen Standort entschieden hätte. Dann hätte man selbstverständlich auch im energetischen Bereich gewisse Massnahmen treffen können, was aber jetzt nicht der Fall ist.

Bitte nehmen Sie diesen Zusatzbericht nicht nur zur Kenntnis, sondern unterstützen Sie ihn auch entsprechend, damit wir für das Obergericht diesen Standort nun realisieren können.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1603.7 – 12693

Das Wort wird nicht verlangt.

- Einigung
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66:0 Stimmen zu.

420 **Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen**

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts (Nr. 1642.1/.2 – 12630/31) und der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1642.3/.4 – 12696/97).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz wegen der geringen materiellen Betroffenheit der Zivil- und Strafrechtspflege nicht an der Beratung teilnimmt. – Dieses Geschäft ist durch die Stawiko nicht vorberaten worden. Es ist zwar mit personellem Mehraufwand beim Verwaltungsgericht, bei der Steuerverwaltung, bei der Direktion für Bildung und Kultur und beim Obergericht zu rechnen. Die zusätzlichen Kosten lassen sich jedoch zurzeit nicht quantifizieren. Die Stawiko ist damit einverstanden, die zu erwartenden Mehrbelastungen

bei den entsprechenden neuen Stellenplafonierungsbeschlüssen für die allgemeine Verwaltung und für die Gerichte zu behandeln.

Andreas **Huwyl**er weist darauf hin, dass wir es hier mit einem ausserordentlich umfangreichen Geschäft zu tun haben, das die Sicherheitsdirektion und das Verwaltungsgericht gemeinsam sehr umsichtig und gründlich vorbereitet haben. An dieser Stelle dankt der JPK-Präsident den beiden Amtsstellen. Ein spezieller Dank geht an die beiden Generalsekretäre, Urs Henggeler und Aldo Elsener, für die akribische Aufarbeitung und kantonale Umsetzung der eidgenössischen Verfassungsbestimmung, der so genannten Rechtsweggarantie. – Wenn man mit einem derart ausführlichen Gesetzeswerk konfrontiert ist, bestehen nur zwei Möglichkeiten, ein Votum abzufassen: Entweder gibt es ein ganz ausführliches oder ein ganz kurzes Votum. Der Votant hat sich für die zweite Variante entschieden und konzentriert sich auf das Wesentliche.

Wie bereits angetönt, geht es bei der vorliegenden Revision von kantonalen Gesetzen um die Anpassung an eine bundesrechtliche Vorgabe, wonach jedermann bei Streitigkeiten letztlich Anspruch auf eine richterliche Beurteilung hat. Mit anderen Worten mussten unzählige kantonale Gesetzeserlasse auf diese Vorgabe hin geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Gleichzeitig korrigiert die Vorlage auch noch andere gesetzliche Unebenheiten. Sie finden den Katalog der vorgeschlagenen Änderungen im Bericht und Antrag der Regierung und des Verwaltungsgerichts auf den S. 22 bis 84.

Die Grundsatzfrage musste vorab entschieden werden, ob die verwaltungsinterne Rechtsprechung in Kombination mit der verwaltungsexternen Rechtsprechung beibehalten werden soll oder ob die verwaltungsinterne Rechtsprechung abgeschafft werden und damit nur noch der Weg über das Gericht möglich sein soll. Die Vorlage hat sich für eine möglichst weitgehende Beibehaltung der verwaltungsinternen Rechtsprechung entschieden. Damit bleibt der Regierungsrat in der Regel bei Entscheidungen unterer Verwaltungseinheiten, die sich auf materielles kantonales Recht stützen, erste Anfechtungsinstanz. Dieser Weg verursacht weniger Gesetzesrevisionsbedarf und belässt der Regierung auch ihre Funktion als Aufsichts- und Steuerungsorgan bezüglich der Anwendung des kantonalen Rechts. Die JPK unterstützt diesen Entscheid ausdrücklich. Die vielen Änderungsanträge in der Detailberatung sind Ausfluss dieses Grundsatzentscheids und werden von der Kommission befürwortet. – Die JPK hat mit 11:0 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Alois **Göss**i weist darauf hin, dass wir hier über eine gewichtige Vorlage diskutieren und beschliessen. Der Bericht von Regierungsrat und Verwaltungsgericht umfasst ganze 90 Seiten. Die Rechtsanpassungen für die Rechtsweggarantie basieren auf einer eidgenössischen Abstimmung vom Jahr 2000, welcher mit grosser Mehrheit zugestimmt wurde. Aus unserer Sicht dauerte das Ganze doch eher lange, bis es nun auf kantonaler Ebene auf den letztmöglichen Zeitpunkt, auf den 1. Januar 2009, in Kraft gesetzt werden soll. Wir finden es vorteilhaft, wenn inskünftig an der verwaltungsinternen Rechtssprechung festgehalten wird. So kann auf das Know-how der Verwaltung zurückgegriffen werden. Die Gerichte werden so gleichzeitig von zusätzlichen Fällen entlastet. Wir sind also hier für den status quo. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und sie stimmt allen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte sich nur zur politischen Frage äussern, wo die Rechtsprechung künftig stattfinden soll: Mehr in der Verwaltung, beim Regierungsrat oder beim Verwaltungsgericht. Hier möchte er auf einen früheren Beschluss des Kantonsrats hinweisen, wo die frühere Kommission Parlamentsreform eine andere Richtung beantragte, der Kantonsrat aber dagegen entschied. Er bittet den Rat, hier dem Regierungsantrag zuzustimmen. Er möchte sich auch dem Dank des JPK-Präsidenten anschliessen an die Adresse des Verwaltungsgerichts. Da fand wirklich eine sehr gute Zusammenarbeit statt. – Was jetzt noch offen ist, ist die Vereinheitlichung des Zivil- und Strafprozessrechts, was schweizweit bis 2010 ebenfalls erfolgen sollte. Hier haben gewisse Kantone grosse Mühe, diesen sportlichen Terminplan einzuhalten. Aber wir Zuger sollten es schaffen. Das Obergericht hat die Arbeit bereits aufgenommen.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald**: Wenn Ihnen der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht heute einen 99 Seiten umfassenden Bericht und Antrag zur Rechtsweggarantie unterbreiten, so tun wir das nicht, weil wir Freude an der Schaffung von neuen oder an der Abänderung von bestehenden Gesetzen hätten. Es gibt ihrer weiss Gott schon genug. Wir kommen nur unserer Pflicht nach, zusammen mit Ihnen die Forderungen von Art. 29a der Bundesverfassung auf kantonaler Ebene umzusetzen. Dies geschieht mit einer gewissen zeitlichen Dringlichkeit, denn die entsprechenden kantonalen Bestimmungen müssen nach den Vorgaben des Bundes am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Der Verwaltungsgerichtspräsident hat den kleinen Seitenhieb von Alois Gössi gehört; es war leider nicht früher möglich, diese Vorlagen zu erarbeiten, weil die bundesrechtlichen Vorgaben leider erst per 1. Januar 2007 feststanden.

Die vorliegende Revision kann eigentlich in wenigen Worten zusammengefasst werden. In unserer Bundesverfassung ist seit dem 1. Januar 2007 festgeschrieben, dass jede Person bei Rechtsstreitigkeiten Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde hat. Dieser Anspruch darf von Bund und Kanton durch Gesetz nur in Ausnahmefällen ausgeschlossen werden. Der Votant gibt zu, dass man das Ganze vielleicht auch in einer etwas kürzeren Version hätte haben können. Wir haben aber die Gelegenheit beim Schopf gepackt, beim Verwaltungsrechtspflegesetz, das jetzt auch schon seinen 32. Geburtstag gefeiert hat, einige Verbesserungen anzubringen, die uns zum Teil auch durch das neue Bundesgerichtsgesetz vorgeschrieben wurden. Von einer Totalrevision haben wir aber abgesehen, weil wir finden, dass es nach wie vor ein sehr gutes Instrument zur Regelung des Verwaltungs- und des Gerichtsverfahrens ist.

Wie sich mit den neuen Bestimmungen der Rechtsschutz im Bereich des öffentlichen Rechts entwickeln wird, ist zurzeit noch offen. Mit Sicherheit wird das Verwaltungsgericht mehr belastet werden. Ob das Bundesgericht wegen den neuen Bestimmungen weniger zu tun haben wird und sich auf die so genannten Grundsatfragen konzentrieren kann, wie es eigentlich die Intention des Bundesgesetzgebers gewesen ist, bezweifelt Peter Bellwald ernsthaft. Ob sich für den einzelnen Bürger im Kanton Zug durch die Rechtsweggarantie der Rechtsschutz ab dem 1. Januar 2009 wirklich verbessern wird, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob es dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und dem Verwaltungsgericht gelingt, gemeinsam für eine rasche und qualitativ gute Erledigung der entsprechende Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren besorgt zu sein. Der Verwaltungsgerichtspräsident jedenfalls versichert dem Rat, dass es das Verwaltungsgericht nicht verpassen wird, dem Kantonsrat die entsprechenden Anträge zu unterbreiten, nötigenfalls auch sol-

che personeller Natur. – In diesem Sinne beantragt er, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1642.4 – 12697

VI. § 25

Felix **Häcki** möchte hier einen Ergänzungsantrag stellen. Wenn wir § 21^{bis} Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) anschauen, so geht es dort um Entscheide von Behörden, wo geklagt wird, dass widerrechtliche Handlungen unterlassen oder eingestellt werden, dass Folgen widerrechtlicher Handlungen beseitigt werden und dass die Widerrechtlichkeit von Handlungen festgestellt wird. Der Votant sieht nicht ein, warum das für den Einsprecher Kostenfolgen haben soll. Heute ist es ja so. Wenn z.B. die Stadtregierung irgendeinen Entschluss fällt über irgendeine 30er-Beschränkung, die nicht dem eidgenössischen Strassenverkehrsrecht entspricht, und jemand Einsprache erhebt, dann kostet das 2'000 Franken Kostenvorschuss. Der Einsprecher will aber nur die Widerrechtlichkeit der Sache beantragen. Warum muss er zuerst noch 2'000 Franken bezahlen? Aus diesem Grund beantragt Felix Häcki, bei § 25 VRG folgenden zusätzlichen Bst. d: *Entscheide gemäss § 21^{bis} werden kostenfrei erlassen.*

Daniel **Grunder** möchte Felix Häcki bitten, diesen Antrag auf die 2. Lesung hin zu stellen, so dass man seitens der Verwaltung und der Gerichte eine kurze Stellungnahme dazu abgeben kann. Den meisten von uns ist es spontan nicht möglich, diesen Antrag zu beurteilen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hält fest, dass er diesen Antrag so entgegennimmt und die Sache auf die 2. Lesung hin abklärt.

Felix **Häcki** ist einverstanden.

XVII (neu) § 21 Ziff. 10

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der JPK vorliegt.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1642.5 – 12772 enthalten.

421 Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 28. Mai 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1681.1 – 12750 enthalten sind.

→ Die Vorlage wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

422 Interpellation von Vreni Wicky betreffend Unregelmässigkeiten im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

Traktandum 2 – Vreni **Wicky**, Zug, hat am 28. Mai 2008 die in der Vorlage Nr. 1682.1 – 12751 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat elf Fragen gestellt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass diese Interpellation bewusst vor der Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die JPK und vor der Motion der SVP-Fraktion betreffend Einsetzung einer besonderen Untersuchungskommission zur lückenlosen Untersuchung der Vorfälle behandelt wird. Begründung: Die mündliche Antwort des Regierungsrats mit den damit verbundenen zusätzlichen Informationen könnte dem Rat zur Meinungsbildung für diese beiden Motionen dienen, deren sofortige Behandlung beantragt wird. Da die Thematik der Interpellation eng mit derjenigen der beiden Motionen zusammen hängt, toleriert der Kantonsratspräsident auch, wenn jetzt bereits zu den Motionen gesprochen wird. Formell hingegen wird zu den beiden Motionen später gesprochen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Seit wann hatte der Regierungsrat Kenntnis, dass das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug es unterliess, einzelne Strafurteile zu vollziehen?

Am 11. Juni 2002 hat der damalige Sicherheitsdirektor erstmals aktenkundig im Rahmen eines Antrags der Direktion (personalrechtliche Massnahmen gegenüber dem Amtsleiter des Amtes für Straf und Massnahmenvollzug ASMV) über Unregelmässigkeiten in Bezug auf Urteilsvollzugsunterlassungen orientiert (der Detaillierungsgrad kann nicht mehr nachvollzogen werden, da solche Informationen ausserhalb von Beschlüssen nicht protokolliert werden). Ebenso hat der damalige Sicherheitsdirektor in der zweiten Jahreshälfte 2006 den Rat zweimal über Unzulässigkeiten und Mängel im Zusammenhang mit dem Urteilsvollzug informiert. Im Jahre 2002 wie 2006 folgten auf diese Informationen hin auf entsprechende Anträge der Sicherheitsdirektion personalrechtliche Massnahmen gegenüber dem damaligen Amtsleiter sowie die Einleitung von Strafverfahren infolge Begünstigung.

Warum haben Justiz und Regierung nicht früher folgerichtig gehandelt?

Die Justiz bzw. das Obergericht war und ist für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei Erwachsenen nicht zuständig. Demzufolge oblag und obliegt dem Obergericht weder eine Pflicht zur Kontrolle des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug noch die Oberaufsicht über den Strafvollzug. Im Bereich des Jugendstrafrechts obliegt dem Obergericht erst seit 2007 die Aufsicht über die Vollstreckung der Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen.

Seitens des Regierungsrats und vor allem seitens des damaligen Sicherheitsdirektors wurden durchaus Massnahmen gegen den früheren Leiter des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug ergriffen, nämlich

- personalrechtliches Verfahren mit Lohnkürzung,
- Zuweisung eines anderen Arbeitsbereichs
- Strafanzeige beim damaligen Untersuchungsrichteramt (2002),
- Beizug einer externen Fachperson zur Aufarbeitung der Pendenzen,
- Einführung eines Kontrollsystems mit einer quartalsweise zu erstellenden Geschäftskontroll-Liste, welche die Sicherheitsdirektion auf ihre Plausibilität hin prüfte,
- erneute Strafanzeige Ende November 2006.

Es ist aber zuzugestehen: Die Kontrolle hat nicht funktioniert, die Kontrollmechanismen haben versagt. Verantwortlich ist in erster Linie das damals zuständige Mitglied des Regierungsrats, im Sinne der Oberaufsicht jedoch auch der Gesamt-Regierungsrat.

2. Warum wurde der Antrag auf Eröffnung einer Strafuntersuchung im 2001 wieder eingestellt?

Der Antrag auf Eröffnung der Strafuntersuchung wurde nicht eingestellt, sondern das (ehemalige) Untersuchungsrichteramt hat die Strafuntersuchung nach der Einvernahme des Angeschuldigten eingestellt und die Verfahrenskosten auf die Staatskasse genommen. Der dem Obergericht mittlerweile vorliegenden Einstellungsverfügung ist zu entnehmen, dass in den beiden von der Sicherheitsdirektion zur Anzeige gebrachten Fällen zwar der objektive Tatbestand der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB erfüllt war, dass die Untersuchungsrichterin indes den subjektiven Tatbestand – d.h. das vorsätzliche Handeln – als nicht erfüllt erachtete. Auf Grund der Strafanzeige bestand damals auch kein Verdacht auf andere als die beiden zur Anzeige gebrachten Verjährungsfälle. In der Einstellungsverfügung war überdies die Rede von einer verbesserungswürdigen Führung des Amtes. Diese Verfügung wurde auch der Sicherheitsdirektion und der Staatsanwaltschaft zugestellt.

Gemäss dem damals geltenden Verfahrensrecht war gegen eine solche Einstellungsverfügung das Rechtsmittel der Beschwerde an die Justizkommission des Obergerichtes gegeben. Zur Beschwerde legitimiert war die (damalige) Staatsanwaltschaft. Die Einstellungsverfügung wurde nicht angefochten, weshalb das Obergericht erst im Zusammenhang mit dem Administrativverfahren Kenntnis von dieser Einstellungsverfügung erhalten hat.

3. Wer ist/war für die Überprüfung der Führung des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug verantwortlich?

Die administrative Aufsicht über das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug hat die Sicherheitsdirektion, während die Oberaufsicht über die gesamte Verwaltung, somit auch über die Sicherheitsdirektion und das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, dem Regierungsrat obliegt. Mit der Zuständigkeit zur Prüfung des Rechenschaftsberichts des Regierungsrats nimmt auch die Stawiko eine Kontrollfunktion über die Geschäftstätigkeit von Regierung und Verwaltung wahr. Bis Ende 2007 war für die parlamentarische Aufsicht des Straf- und Massnahmenvollzugs die Stawiko zuständig, ab 2008 die JPK.

4. Wie viele Strafen sind verjährt und können nicht mehr vollstreckt werden?

Die externe Administrativuntersuchung erstreckte sich nur auf den Straf- und Massnahmenvollzug gegenüber Erwachsenen, nicht auch auf den Straf- und Massnahmenvollzug gegenüber Jugendlichen. Im Bereich des Erwachsenenstrafrechts konnten 106 Fälle nicht mehr vollzogen werden.

5. 64 Fälle konnten nicht mehr vollzogen werden, da sie verjährt sind.

Es sind 106 Fälle verjährt.

a) Sind strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität (sexuelle Handlungen mit Kindern) darunter?

Ja, ein Fall wegen sexueller Handlungen mit Kindern, ein weiterer wegen Pornographie. In beiden Fällen wurde die Strafe jeweils vollzogen – also trat die Verjährung hier nicht ein, jedoch wurde jeweils die angeordnete Weisung (Therapie) nicht durchgeführt. Insofern war also in diesen beiden Fällen der Vollzug mangelhaft.

b) Sind strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt darunter?

Unter den verjährten Fällen ist ein Fall darunter wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte.

6. Sind auch Bussen und Geldstrafen betroffen und wie hoch ist der Ausfall für den Kanton?

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug war weder in der Vergangenheit noch ist es aktuell für den Vollzug von Bussen und/oder Geldstrafen zuständig, hingegen für den Vollzug von Bussen- und Geldstrafen bzw. Ersatzfreiheitsstrafen.

Das Obergericht äussert sich dazu wie folgt: Geldstrafen (bedingt oder unbedingt) können erst seit 2007 ausgefällt werden. Unbedingte Geldstrafen und Bussen werden heute von der Gerichtskasse des Obergerichts vollzogen. Für den Vollzug der Bussen, die durch das (ehemalige) Einzelrichteramt, das Strafgericht und das Obergericht ausgefällt wurden, waren seit jeher – und dies bis Ende 2006 – die beiden Rechnungsführer des Einzelrichteramtes und des Obergerichtes verantwortlich. – Seit Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (1.1.2007) spricht der Richter im Urteil für den Fall, dass eine Busse nicht bezahlt wird, eine Ersatzfreiheitsstrafe aus. Wenn vor 2007 eine Busse nicht bezahlt wurde, wurde sie durch den Richter nachträglich in Haft umgewandelt (Art. 49a StGB). Für den Vollzug dieser nachträglichen richterlichen Verfügung war das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug zuständig. Der Ausfall lässt sich nicht berechnen, weil dies nicht Gegenstand der Untersuchung war.

7. Wer war für den Vollzug von Urteilen an Jugendlichen verantwortlich? Wurde es unterlassen, Urteile betreffend Jugendliche zu vollstrecken?

10. Wer ist für den Vollzug der Strafen und Massnahmen bei Jugendlichen zuständig?

Wie vorhin ausgeführt, war bis Ende 2006 die Sicherheitsdirektion auch für den Vollzug von Urteilen gegenüber Jugendlichen zuständig unter der Aufsicht des Regierungsrats. Die Arbeitsleistungen wurden jedoch vom Jugendanwalt (bzw. dessen Sekretariat) vollzogen, weil dies seit jeher so praktiziert wurde. Gemäss den glaubhaften Aussagen des Jugendanwalts wurden die von ihm angeordneten Arbeitsleistungen vollzogen, auch wenn dies aktenmässig nicht in jedem Fall belegt werden kann. Auch die Massnahmen wurden vom Jugendanwalt vollzogen, weil jeder Massnahme eine vorsorgliche Einweisung voranging, für die ohnehin der Jugendanwalt zuständig war. Auf Grund der im April 2008 stichprobenweise erfolgten Kontrolle der Sicherheitsdirektion bei der Jugendanwaltschaft liegen jedoch Anzeichen vor, dass in administrativer Hinsicht der Vollzug von Entscheidungen der Jugendanwaltschaft gegen Kinder und Jugendliche teilweise mangelhaft sein könnte. Der Rat hat entschieden: Vorerst Untersuchung nur für die Jahre 2005 und 2006. Der Regierungsrat will keine interne, sondern eine externe Untersuchung mit Dr. Bertschi, Zürich, durchführen. Der Regierungsrat behält sich vor, je nach Ergebnis der Untersuchung in Absprache mit dem Obergericht weitere zurückliegende Jahre in die Untersuchung einzubeziehen.

Die von der Sicherheitsdirektion kürzlich veranlasste Kontrolle sämtlicher Einschliessungsstrafen der letzten zehn Jahre ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Gemäss Auskunft des Jugendanwalts kontrollierte die Sicherheitsdirektion den Vollzug von Urteilen an Jugendlichen nicht, und zwar auch dann nicht, nachdem beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug eine Art Vollzugskontrolle eingeführt worden war.

Nach Vorliegen des Resultats der Administrativuntersuchung wird der Regierungsrat den Kantonsrat und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise informieren.

8. Wie viele gerichtlich angeordnete ambulante und stationäre Massnahmen wurden nicht durchgeführt? Wurde dadurch die Öffentlichkeit gefährdet?

Aus dem Bericht Bertschi:

- vier ambulante Massnahmen wurden nicht durchgeführt.
- zwei ambulante Massnahmen und 1 stationäre Massnahme wurden nachträglich vollzogen.
- eine stationäre Massnahme wurde mangelhaft vollzogen; der korrekte Vollzug erfolgt gegenwärtig.
- Die Frage, ob die Öffentlichkeit dadurch gefährdet wurde, kann nicht beantwortet werden, weil die Antwort von hypothetischen Abläufen abhängt.

9. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, bei denen die Täterschaft während der Vollstreckungsverjährung rückfällig wurde?

Nein, denn diese Überprüfung war nicht Bestandteil des Auftrags des Regierungsrats an Experten Bertschi.

Ist zu befürchten, dass der Kanton von Geschädigten haftbar gemacht wird?

Nein. Aus der Sicht der von einer Straftat geschädigten Person ist es nicht ersichtlich, inwiefern ihr wegen einer bei einer verurteilten Person nicht vollzogenen Strafe ein Schaden entstehen könnte. Die Rechtsgrundlage für Haftungsfragen gegenüber allenfalls Geschädigten findet sich im Verantwortlichkeitsgesetz. Aus Sicht der Regierung liegen aber die Voraussetzungen für eine Ausrichtung von Schadenersatz nicht vor; insbesondere sind die gesetzlich geforderten Voraussetzungen (Schaden, Widerrechtlichkeit, Kausalität) nicht gegeben.

10. Wie gedenkt der Regierungsrat die Aufsicht über das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug zu verbessern, um in Zukunft den rechtzeitigen Vollzug der rechtskräftigen Urteile zu gewährleisten?

Es wurden bereits folgende Sofortmassnahmen angeordnet:

- a) Einführung des Mehr-Augen-Prinzips,
- b) die Zuger Gerichte schicken mit den Urteilen eine Empfangsbestätigung, welche das ASMV ausfüllt und zurückschickt,
- c) die Staatsanwaltschaft gibt dem ASMV quartalsweise eine Liste mit den ausgesprochenen Strafbefehlen, welche vom ASMV mit den erfassten Fällen abgeglichen werden,
- d) das ASMV bestätigt den Gerichten schriftlich den Vollzug, wenn die Strafe oder Massnahme vollzogen wurde,
- e) das ASMV erstellt Quartalslisten, die nach den verschiedenen Fallarten unterteilt sind (Normalvollzug, Halbgefängenschaft, Gemeinnützige Arbeit, Massnahmenvollzug, Ausgeschriebene, Bewährungshilfe, freiwillige und soziale Betreuung),
- f) regelmässige Durchführung von Stichproben durch die Sicherheitsdirektion,
- g) Berechnung der bedingten Entlassung eigenhändig nach Kalendertagen überprüfen, weil dies mit dem heutigen Computersystem Bewis nicht zuverlässig berechnet werden kann (ab Mitte 2008 wird das ASMV über das bewährte neue Computersystem Juris verfügen),

h) Prüfung, ob bei den Computerprogrammen eine Schnittstelle zwischen Justiz und Verwaltung möglich ist.

Zusätzliche Verbesserungen werden sein bzw. geprüft:

a) die Gerichte sollten die Akten erst dann ins Archiv geben, wenn ihnen eine Vollzugsbestätigung vorliegt,

b) die Terminkontrollen werden automatisiert,

c) die Dossierführung wird optimiert,

d) die Abläufe im ASMV werden auf dem Verordnungsweg eingehend geregelt,

e) die Quartalslisten werden erweitert,

f) die Einführung eines Qualitätsmanagements wird geprüft.

11. Sollte die laufende Strafuntersuchung nicht durch ein ausserkantonales Untersuchungsorgan (Frage der Befangenheit) durchgeführt werden?

Das Obergericht teilt mit: Die Einsetzung eines ausserordentlichen Staatsanwalts, welcher nicht in den Diensten des Kantons Zug steht, rechtfertigt sich dann, wenn Umstände vorliegen, die den Anschein der Befangenheit und die Gefahr der Voreingenommenheit zu begründen vermögen, somit ein Ausstandsgrund gemäss § 42 GOG gegeben wäre. Befangenheit ist nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung dann anzunehmen, wenn Umstände vorliegen, die bei objektiver Betrachtung geeignet sind, Misstrauen in die Unparteilichkeit des Staatsanwaltes zu erwecken. Einzig der Umstand, dass der beschuldigte ehemalige Amtsleiter beim Kanton Zug tätig war, vermag eine Befangenheit der Zuger Staatsanwaltschaft im Allgemeinen und des zuständigen Staatsanwalts im Speziellen nicht darzutun. Das Strafverfahren wird nicht von der gleichen Person geführt, die das Verfahren im Jahre 2002 eingestellt hat.

Der Sicherheitsdirektor möchte noch zusätzlich eine Erklärung des Regierungsrats abgeben. Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug hatte der Regierungsrat diesen Administrativbericht erhalten, sowie auch einen Bericht von alt Regierungsrat Hanspeter Uster. Diese beiden Unterlagen wurden einem beschränkten Personenkreis mit dem Hinweis auf das Amtsgeheimnis abgegeben. Der Regierungsrat musste nun auf Grund eines Artikels in der Weltwoche, Nr. 23, vom 5. Juni 2008, davon Kenntnis nehmen, dass dieser vertrauliche Dokumente zugespielt worden sind. Der Regierungsrat kommt nicht darum herum, auf Grund von § 6 Abs. 1 StPO in Verbindung mit Art. 320 StGB gegen Unbekannt eine Strafanzeige einzureichen, bzw. die Sicherheitsdirektion wurde am letzten Dienstag anlässlich der Regierungsratssitzung mit dieser Anzeige beauftragt.

Vreni **Wicky** hält fest, dass das Wesentliche mit der Interpellationsbeantwortung gesagt ist. Sie dankt der Regierung für die umfassende und transparente Antwort. Die Deutlichkeit überrascht und stimmt nachdenklich. Die Regierung gesteht: «Die Kontrolle hat nicht funktioniert, die Kontrollmechanismen haben versagt. Eine Kernaufgabe des Staates wurde vernachlässigt. Verantwortlich ist in erster Linie das damals zuständige Mitglied des Regierungsrats, im Sinne der Oberaufsicht jedoch auch der Gesamtregierungsrat.»

Was einige im Rat überraschen mag, ist die Antwort auf die Fragen 7 und 10. Kontrolle bei der Jugendanwaltschaft. Dass nun hier ebenfalls eine externe Untersuchung in Auftrag gegeben wird, ist zu begrüssen. Ohne dem Bericht Bertschi in dieser Sache vorzugreifen, hofft die Votantin, dass auch hier Transparenz in die Sache gebracht werden kann. Als ehemaliges Exekutivmitglied der Stadt in der Funktion als Schulpräsidentin hatte sie schon lange Einblick in die Problematik der Jugendgewalt und suchte im Jahr 1999 in dieser Angelegenheit das persönliche

Gespräch mit dem Jugendanwalt und der Regierung. Im selben Jahr hat sie einen politischen Vorstoss gemacht. Sie zitiert aus dem Ratsprotokoll vom 16. Dezember 1999: «Solange Polizei und Politiker seitens der Jugendanwaltschaft nicht mehr Unterstützung finden, solange gebe ich nicht auf.» Weiter fragte sie im Dezember 1999: «Wie wird was bestraft? Werden die Strafen vollzogen? Wie viele Prozent der Strafen werden gar nie angetreten?»

So hat Vreni Wicky die vorliegende Interpellation schon im Jahr 2007 formuliert und nach der Pressekonferenz des Regierungsrats vom 28. Mai nur noch die veröffentlichten Zahlen einsetzen müssen. Zur selben Zeit im Jahr 2007, hat sie dem zuständigen Regierungsrat einen Brief geschrieben und Transparenz gefordert. Wenn heute, in der Pressemitteilung steht, dass «letztlich auch die parlamentarischen Kontrollorgane versagt hatten», weist die Votantin das in aller Deutlichkeit zurück. Von der Strafuntersuchung im Jahr 2001 hatte das Parlament keine Kenntnis, das mussten Bevölkerung und Parlament aus den Medien erfahren. – Vreni Wicky gibt der Hoffnung Ausdruck, dass nun endlich Licht in ein leidiges Kapitel kommt, und sie dankt der Regierung für die getroffenen Massnahmen.

Daniel **Grunder** erinnert daran, dass wir uns vor zwei Wochen, zunächst erstaunt und ungläubig, dann aber schockiert die Augen rieben. Eine externe Administrativuntersuchung im Zuger Amt für Straf- und Massnahmenvollzug hat Gravierendes zu Tage gefördert. In den vergangenen knapp 30 Jahren wurden 10 % der Vollzugsfälle nicht oder wenn, dann falsch vollzogen. Die meisten der fehlerhaften Vollzugsfälle sind heute verjährt. Die rechtskräftig verurteilten Straftäter können deshalb für ihre Straftaten nicht mehr belangt werden. Das Gewaltmonopol und damit einhergehend auch der Vollzug rechtskräftig verhängter Gefängnis- und anderer Strafen und Massnahmen gehört in einem Rechtsstaat zu den zentralsten Staatsaufgaben. Gerade in diesem Bereich hat unser Kanton während Jahren versagt. Diese massiven Verfehlungen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug können nur als Skandal bezeichnet werden.

Die Interpellation von Vreni Wicky bzw. deren Beantwortung durch den Regierungsrat bringt im Bereich des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und damit dem Vollzug von Urteilen gegenüber Erwachsenen wenig Neues. Die von Vreni Wicky aufgeworfenen Fragen wurden bereits im Bericht Bertschi abgehandelt. Aufhorchen lassen aber die Ausführungen in Bezug auf den Vollzug von Urteilen gegenüber Jugendlichen. Gemäss Antwort des Regierungsrats liegen «Anzeichen vor, dass in administrativer Hinsicht der Vollzug von Entscheidungen der Jugendanwaltschaft gegen Kinder und Jugendliche teilweise mangelhaft sein könnte» und weiter: «Gemäss Auskunft des Jugendanwalts kontrollierte die Sicherheitsdirektion den Vollzug von Urteilen an Jugendlichen nicht». Ein rasches Ende des Strafvollzugs-Skandals ist damit wohl nicht in Sicht.

Angeichts der neuen Verdachtsmomente unterstützt die FDP-Fraktion den Entscheid des Regierungsrats, auch im Bereich des Strafvollzugs gegenüber Jugendlichen eine externe Administrativuntersuchung durch Dr. Bertschi durchführen zu lassen. Solange der entsprechende Bericht nicht vorliegt, kann man nur Kaffeesatzlesen – wir wollen jedoch keine Vorverurteilungen und Mutmassungen anstellen. Die FDP-Fraktion wird sich zum Strafvollzug von Jugendlichen erst äussern, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen.

Positiv nimmt die FDP Fraktion zur Kenntnis, dass der heutige Regierungsrat beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug Sofortmassnahmen ergriffen hat. Auch die Durchführung der beiden Administrativuntersuchungen, welche nicht zuletzt auch

auf Druck der Stawiko veranlasst wurden, und die offene Kommunikation der Ergebnisse sind zu begrüßen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Antwort des Regierungsrats zwei Sachen deutlich zeigt:

1. Der Bericht Bertschi muss veröffentlicht werden, wie das auch die CVP in ihrer Motion fordert.
2. Die vom Regierungsrat eingeleitete Administrativuntersuchung ist in der Aufarbeitung der jahrelangen Versäumnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug nur ein Anfang.

Zum ersten Punkt. Die vom Regierungsrat angeordnete Administrativuntersuchung diente dazu, das Ausmass des Schadens zu ermitteln. Dies war unabdingbare Voraussetzung dafür, dass bei der Information der Öffentlichkeit die unglückliche Salamtaktik vermieden werden konnte, wo immer neue Versäumnisse und Schlamperien ans Tageslicht kommen. Das war eine sinnvolle und vertrauensbildende Massnahme. Das Vertrauen der Öffentlichkeit hängt sehr stark von der transparenten Information ab. Es gilt um jeden Preis zu vermeiden, dass der Eindruck entsteht, die involvierten Behörden versuchten, etwas unter den Tisch zu kehren oder irgendetwas zu mauscheln. Transparenz heisst das Gebot der Stunde! Deshalb muss auch der Bericht Bertschi veröffentlicht werden. Dies kann durchaus auch in anonymisierter Form geschehen.

Zum zweiten Punkt. Dass der Bericht von Dr. Bertschi die Fakten akribisch aufarbeitet, wird niemand bestreiten wollen. Und doch gibt es Aspekte, die heute interessieren, aber zur Feststellung des eingetretenen Schadens nicht relevant waren und deshalb von Dr. Bertschi auch nicht untersucht wurden. So führte die Regierung aus, dass die Unregelmässigkeiten im ASMV am 11. Juni 2002 erstmals im Regierungsrat aktenkundig erwähnt wurden. Da stellen sich neue Fragen: Wie hat es Hanspeter Uster fertig gebracht den Regierungsrat zu informieren, ohne dass dieser hellhörig wurde?

Oder es wird der Jugendanwalt dahingehend zitiert, dass Hanspeter Uster den Vollzug von Urteilen an Jugendlichen nicht kontrolliert hat, selbst dann noch nicht, als bei den Erwachsenen schon «eine Art» Vollzugskontrolle eingeführt worden ist. Im besseren Fall ist ein Sicherheitsdirektor erkenntnisresistent, wenn er im Wissen um die Vollzugsproblematik bei den Erwachsenen nicht auf die Idee kommt, die analogen Prozesse beim Massnahmenvollzug von Jugendlichen zumindest einmal zu kontrollieren. Im schlechteren Fall war es ihm einfach egal.

In den genannten Punkten beantwortet die Regierung zwar korrekt und zufrieden stellend die Interpellation Wicky. Gleichzeitig werfen aber diese Antworten neue Fragen auf. Nämlich die nach der politischen Verantwortung. Naturgemäss kann darauf die Administrativuntersuchung keine Antworten geben, hier steht der Kantonsrat in der Pflicht.

Zusammenfassend kann zur Kenntnis genommen werden, dass die akribische Faktensammlung zu den Versäumnissen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug mit dem Bericht Bertschi über weite Teile abgeschlossen ist und eine parlamentarisch Untersuchungskommission – oder auch die JPK – auf diese Vorarbeit werden bauen können.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die Antwort aufzeigt, dass im Fall des ASMV seit 2002 regelmässig gehandelt wurde. Der damalige Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster hat in den Jahren von 2001 bis 2006 eine ganze Reihe

von Massnahmen getroffen. Eigentlich konnte niemand davon ausgehen, dass der Chefbeamte, nach all den getroffenen Massnahmen, seinen Vorgesetzten derart täuschen würde. Die inzwischen bekannten Verfehlungen des Amtsleiters zeigen, dass alle getroffenen Massnahmen die festgestellten Unzulänglichkeiten und Verjährungen trotzdem nicht verhindern konnten. Auf Grund der im Jahr 2006 noch durch Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster eingeleiteten Sofortmassnahmen konnte Regierungsrat Beat Villiger an der Medienorientierung der Regierung sagen, dass das Amt seit Ende 2006 wieder einwandfrei arbeite.

Die administrativen Mängel bei der Jugendanwaltschaft lassen uns aufhorchen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die seit je vollzogene Aufsichtspraxis in Bälde durch neue Ablaufmechanismen in die Wege geleitet wird. Weil es eminent wichtig ist, dass die verschiedenen vorgesehenen oder bereits eingeleiteten Kontrollmassnahmen künftig greifen werden, fordern wir die direkten Aufsichtsorgane auf, in einem Jahr Bericht zu erstatten.

Markus Jans: Im Voraus gilt es festzuhalten, dass der Regierungsrat mit seiner Pressekonferenz betreffend Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug sachlich, klar und umfassend orientierte. Die abgegebenen schriftlichen Unterlagen waren umfangreich und soweit möglich auch informativ. Was in den verschiedenen Berichten und Stellungnahmen von Parteien anschliessend zu lesen war, hat nicht der Regierungsrat zu verantworten und hat teilweise etwas mit schlechtem Stil zu tun. Dass bei der Berichterstattung gleich noch ganze Berufsgruppen pauschal und völlig unnötig in ein schlechtes Licht gestellt wurden, ist zudem ärgerlich. Mit der vorliegenden Beantwortung der Motion Wicky zeigt der Regierungsrat nochmals klar, dass er gewillt ist, die Situation zu bereinigen und die Sachlichkeit vor Polemik stellt.

Allerdings ist für die SP-Fraktion eines klar. Es gilt nichts zu beschönigen oder rein zu waschen. Was im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug geschehen konnte, ist unerfreulich und stellt uns allen kein gutes Zeugnis aus. Das Rating der Vertrauenswürdigkeit gegenüber den politischen Verantwortlichen wurde damit bestimmt nicht verbessert. Insbesondere aber steht der damalige Sicherheitsdirektor in der Pflicht, und er hat für die Vorkommnisse im Wesentlichen die Verantwortung zu übernehmen.

Der Regierungsrat weist bei der Beantwortung der Motion auf acht Sofortmassnahmen hin, um zukünftig einen einwandfreien Vollzug zu gewährleisten. Zusätzlich weist er auf sechs zusätzliche Verbesserungen hin, damit ein ähnlicher Fall nicht mehr eintreten kann. Zusammen ergeben sich 14 Massnahmen oder Verbesserungen für die Sicherung eines geregelten Vollzugs. Sie können nun noch mehr Massnahmen und Überprüfungen fordern, das 12-Augenprinzip einführen, tägliche Kontrollen der Listen anordnen, das Qualitätsmanagement einführen und trotzdem werden wir in zehn Jahren oder schon früher wieder einen Fall haben, der zu wenig kontrolliert wurde. Der Votant will damit darauf hinweisen, dass dort wo Menschen arbeiten, auch Fehler passieren. Mit einer gewissen Beruhigung nimmt die SP-Fraktion davon Kenntnis, dass zum heutigen Zeitpunkt die Geschäftsabläufe im ASMV korrekt gehandhabt und die hängigen Fälle ordnungsgemäss bearbeitet werden. In diesem Sinne gilt es nun, nicht das Augenmass nicht zu verlieren, sondern besonnen die Situation zu analysieren und für die Zukunft daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte kurz auf einige Voten eingehen. – Vreny Wicky sagte, es sei der Vorwurf gemacht worden, die Aufsichtsgremien seien auch mitschuldig. Wir haben das nicht so gesagt. Wenn das so in der Zeitung steht, ist das nicht unsere Mitteilung. Wir haben gesagt, die Kontrolle des Parlaments sei auch betroffen.

Auf Grund der Interpellation Wicky war die Sicherheitsdirektion aufgefordert, hier eine Prüfung vorzunehmen, auch wenn wir ab 2007 nicht mehr zuständig sind für die Aufsicht. Aber weil im Jugendstrafrecht die Verjährungsfälle grundsätzlich nach zwei Jahren auftreten, wäre es ja möglich, dass Urteil von 2005 oder 2006 noch ins Jahr 2007 oder 2008 hätten fallen können. Deshalb ordnete der Sicherheitsdirektor eine Prüfung an und stellte vor allem im administrativen Bereich Unzulänglichkeiten fest. Es wäre jetzt falsch, schon eine Vorverurteilung zu machen, dass hier auch Verjährungen eingetreten sind. Das kann der Votant nicht beweisen. Aber auf der anderen Seite ist auch nicht bewiesen, dass z.B. Arbeitsleistungen von Jugendlichen erfolgt sind. Diesen aktenkundigen Beweis konnte Beat Villiger nicht feststellen. Das ist seine Hauptsorge in diesem Bericht.

Die Veröffentlichung des Berichts muss die Regierung noch prüfen und diskutieren. Zu den Massnahmen: Ihre Anzahl ist Inbegriff des gesamten Qualitätsmanagements, das jetzt Standard ist.

→ Kenntnisnahme

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass noch jemand vom Schweizer Fernsehen eingetroffen ist. Er hat ersucht, hier im Saal Fotos machen zu dürfen.

→ Der Rat ist einverstanden.

423 –Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 30. Mai 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1683.1 – 12758 enthalten sind.

–Motion der SVP-Fraktion betreffend Einsetzung einer besonderen Untersuchungskommission zur lückenlosen Untersuchung der Vorfälle im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 2. Juni 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1684.1 – 12759 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beide Motionärinnen beantragen, ihre Motion sei sofort zu behandeln. Beide beantragen eine umfassende Untersuchung der Vorkommnisse, wenn auch mit unterschiedlichen Instrumentarien. Die CVP will diese Untersuchung der JPK anvertrauen, die SVP einer besonderen PUK. – Offen ist jetzt noch, ob jemand den Antrag stellt, keine der beiden Motionen erheblich zu erklären. In diesem Fall würde die obsiegende Motion dem Antrag auf Nichterheblicherklärung direkt gegenübergestellt. – Sie können sich somit zu beiden Motionen gleichzeitig äussern.

Wir kommen nun zuerst zur sofortigen Behandlung der beiden Motionen. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Das sind heute 47. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es anschliessend eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung, und zwar mit einfachem Mehr.

Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht voneinander trennen.

Margrit **Landtwing**: Wir haben gehört, dass das Ausmass der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug alle Parteien gleichermassen bestürzte. Nach dieser Enthüllung kann nicht einfach zum Tagesgeschäft übergegangen werden – da herrscht Einigkeit. Uneinig ist man sich in der Frage über das weitere Vorgehen bei der politischen Aufarbeitung der Geschehnisse. Dabei stehen in erster Linie die Fragen: Welche Vorarbeiten wurden bereits getätigt? Wie können diese genutzt werden? Welche Schlüsse können daraus gezogen werden? Welche Behörde hat wann welche Massnahmen angeordnet und wie war die Wirkung? usw. Diese Fragen interessieren uns als Parlament parteiübergreifend. Es drängt sich der von der CVP in ihrer Motion aufgezeigte Weg auf. Dieser ist angemessen und der Situation angepasst. Warum?

1. Eine politische Aufarbeitung ist unumgänglich.
2. Juristisch ist das Problem detailliert aufgearbeitet, beziehungsweise wird von den Strafbehörden noch gemacht.
3. Die JPK ist seit 1. Januar 2008 mit der Aufsicht über das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug beauftragt, somit fällt die Untersuchung der anstehenden Fragen in ihre Zuständigkeit. Sie bietet sich mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung im Justizbereich gegenüber einer ad hoc zusammengesetzten PUK geradezu an.
4. Die JPK ist in dieser Sache unbefangen, weil sie zur Zeit der Geschehnisse noch nicht Aufsichtsorgan war.
5. Die JPK wurde unabhängig bestellt, auch im Wissen, dass der Sicherheitsdirektor der CVP angehört.
6. Die Untersuchung soll möglichst bald Ergebnisse und Wege zur Verhinderung solcher Vorfälle aufzeigen.
7. Obwohl die Forderungen der PUK-Motion in die gleiche Richtung zielen wie die Motion der CVP – allerdings weniger detailliert –, ist nicht damit zu rechnen, dass bei einer PUK relevantere Ergebnisse herauskommen, als wenn die JPK sich der Sache annimmt.

Zusammenfassend sieht die CVP die erweiterte Justizprüfungskommission als das richtige Organ, um Schlüsse aus dem Geschehenen zu ziehen, Transparenz zu erzielen und Vorschläge für allfällig zu treffende Massnahmen zur Vermeidung ähnlicher schwerwiegender Vorfälle zu unterbreiten. Ihr Know-how soll genutzt und weiter entwickelt werden. Im Sinne einer Präzisierung kann die Votantin dem Rat mitteilen, dass die CVP den Untersuchungsauftrag ihrer Motion der *erweiterten* JPK erteilen will. Dies vorab mit dem Ziel, dass alle Parteien eingebunden sein sollen.

Im Vorfeld der heutigen Debatte wurde immer wieder die Frage des Präsidiums dieser Untersuchungskommission thematisiert und in diesem Zusammenhang die Frage der Befangenheit gestellt. Bei der Entscheidung JPK oder PUK müssen die Fakten, die Ausgangslage, die Sache als Entscheidungsgrundlage dienen. Wir alle

sind an einer Klärung der Situation mehr als interessiert. Es mutet nun befremdend an, wenn im Zusammenhang mit dem Präsidium dieser Kommission plötzlich parteipolitische oder gar persönliche Argumente ins Spiel gebracht werden. Andreas Huwylar wurde im Wissen, dass der Sicherheitsdirektor Mitglied der gleichen Partei ist, zum Präsidenten der JPK gewählt, und dies für eine volle Amtsperiode. Vizepräsidenten kennen die ständigen Kommissionen laut Geschäftsordnung nicht. Das Argument der Befangenheit kann hier keine Gültigkeit erlangen, weil die Vorfälle alle in die Zeit vor dem Amtsantritt von Beat Villiger fallen. Wenn schon von Befangenheit gesprochen wird, dann könnte wohl aus keiner Partei ein Präsident, eine Präsidentin gestellt werden, weil die Besetzung der Kommissions-Präsidien zur Zeit der Geschehnisse parteipolitisch anders zusammengesetzt waren und weil nicht auszuschliessen ist, dass auch andere Instanzen der Justiz- und Strafverfolgung in den Fokus der Untersuchung geraten könnten. Entsprechende Hinweise sind in der Beantwortung der Interpellation Wicky erkennbar. Wir wählen doch nicht Personen in Ämter, um dann bei der erstmöglichen Gelegenheit anzuzweifeln, ob sie – aus welchen Gründen auch immer – die richtige Besetzung sind. Packen wir die Sache gemeinsam an, abgekoppelt von Parteikalkül; sie ist zu wichtig für unsern Kanton! – Margrit Landtwing bittet den Rat, der sofortigen Behandlung und der Erheblicherklärung der CVP-Motion zuzustimmen.

Manuel Aeschbacher: Um was geht es? Im Kanton Zug hat der Staat über lange Jahre unentdeckt in einer seiner Kernfunktionen – dem Vollzug von rechtskräftigen Strafen und Massnahmen – versagt. Die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates ist in Mark und Bein getroffen. Und bereits liegen neue Verdachtsmomente im Raum. Darunter leidet das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in den Staat im Allgemeinen und in die rechtsstaatlichen Instrumente im Besonderen. Es ist nun das Wichtigste, das verlorene Vertrauen wieder zurück zu gewinnen. Dies kann nur dann gelingen, wenn das Geschehene für den einzelnen Einwohner unseres Kantons transparent und nachvollziehbar aufgearbeitet wird. Ein Teil dieser Aufarbeitung ist bereits mit der Administrativ-Untersuchung und den eingeleiteten Sofortmassnahmen geschehen, bzw. wird mit der Untersuchung der Jugendanwaltschaft in Angriff genommen. Die wesentlichsten Fakten sind bekannt. Was noch fehlt, ist die politische Aufarbeitung, die Benennung der Verantwortlichkeiten und das kritische Hinterfragen unserer eigenen parlamentarischen Aufsicht.

In der Analyse der Ausgangslage dürften wir alle im Saal übereinstimmen. Worin bestehen nun die Unterschiede in den Anträgen auf Beauftragung der JPK bzw. Einsetzung einer besonderen Untersuchungskommission? Zur Klärung der Verhältnisse ist bei der Geschäftsordnung dieses Rats anzusetzen. § 21 hält fest, dass der Kantonsrat aus seiner Mitte auch besondere Untersuchungskommissionen wählen kann. Diese Untersuchungskommission ist mit besonderen Kompetenzen ausgestattet. Mit anderen Worten: Die GO sieht zur Abklärung von Vorfällen in der Vergangenheit also explizit besondere Untersuchungskommissionen vor.

Davon zu unterscheiden sind die Aufsichtskommissionen – namentlich JPK und Stawiko. Ihr Auftrag ist nicht die Aufarbeitung oder gar die politische Würdigung von Vorfällen in der Vergangenheit, sondern die Prüfung der laufenden Geschäfte. Ihre Aufträge sind in den §§ 18 und 19 explizit vorgegeben. Im Fall der JPK ist der Auftrag eng aufzufassen, er hat sich auf den äusseren Geschäftsgang der Justiz zu beschränken. Ausnahmen davon sind in den Abs. 2 und 3 explizit genannt.

Wenn Sie nun die JPK zur politische Würdigung und kritischen Hinterfragung der eigenen Arbeit heranziehen wollen, so wirft dies ein schiefes Licht auf unseren Rat und gefährdet die so wichtige Rückgewinnung des Vertrauens der Bevölkerung.

Die JPK prüft gemäss Geschäftsordnung die Rechenschaftsberichte, die Begnadigungsgesuche und allenfalls Petitionen. Zudem hat Sie seit Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells die Oberaufsicht über den Strafvollzug. Genau über jenen Strafvollzug, bei dem über Jahre hinweg Unregelmässigkeiten unentdeckt blieben. Es ist zwar festzuhalten, dass die JPK erst seit Januar dieses Jahres für diese Oberaufsicht verantwortlich ist. Es entspricht aber überhaupt nicht der gängigen Lehre, dass sich die Oberaufsicht darauf erstreckt, politische Verantwortlichkeiten zu klären. Genau für solche Fragen sieht unsere Geschäftsordnung eine besondere Untersuchungskommission vor. Der Votant fragt den Rat: Wenn nicht in diesem Fall, wann soll dann jemals eine besondere Untersuchungskommission zum Zug kommen?

Um nochmals die Frage der Vertrauensgewinnung bei der Bevölkerung aufzugreifen. Wir strapazieren mit einer Auftragserteilung an die JPK zur politischen Aufklärung unsere Geschäftsordnung arg, ja wir reizen sie gar bis zum Äussersten aus. Genau dies trägt wiederum nicht dazu bei, dass Vertrauen geschaffen wird. Im Gegenteil: Man schafft neue Präjudizen und Unsicherheiten. Dies gilt auch für eine Zuweisung an die erweiterte JPK. Die GO unseres Rats sagt klar: «Für die Behandlung von Geschäften aus dem Bereich der Justizgesetzgebung wird die JPK um acht auf 15 Mitglieder erweitert.» Es handelt sich hier mit Sicherheit nicht um ein Geschäft aus dem Bereich der Justizgesetzgebung! Da sind wir uns einig. Woher nehmen wir als Kantonsrat die Legitimation, unsere eigene Geschäftsordnung zu missachten?

Die SVP-Fraktion ist entschieden für die Wahl einer besonderen Untersuchungskommission, weil

- so transparent die politische Verantwortung geklärt,
- unabhängig und ohne schalen Nachgeschmack die parlamentarische Aufsicht beleuchtet
- und Zweifel der Bevölkerung am Staat als funktionierendes, Recht durchsetzendes Organ zukünftig ausgeräumt werden können.

Zudem bringt eine besondere Untersuchungskommission den Vorteil, unter Wahrung unserer eigenen GO alle Fraktionen in die politische Würdigung mit einzubinden und Vorwürfe von Befangenheit im Vorherein zu entkräften.

Daniel **Grunder** weist darauf hin, dass mit dem Bericht der externen Administrativuntersuchung die Fakten der jahrelangen und gravierenden Versäumnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug auf dem Tisch liegen. Nach Abschluss der Administrativuntersuchung betreffend den Vollzug von Urteilen gegen Jugendliche, die heute angekündigt wurde, werden wir auch in diesem Bereich klare Fakten vorliegen haben, ob, und falls ja, zu welchen Versäumnissen es hier gekommen ist. In einem zweiten Schritt gilt es nun die Fakten aus Sicht des Kantonsrats und damit politisch zu würdigen. Die FDP-Fraktion ist deshalb für die sofortige Behandlung der CVP- bzw. SVP-Motion. Im Zentrum steht insbesondere die politische Würdigung der Verantwortlichkeiten in diesem Skandal auf Stufe Sicherheitsdirektor, Regierungsrat, Strafverfolgungsbehörden und letztlich auch Parlament.

Wie kam es beispielsweise, dass trotz der langjährigen und gravierenden Versäumnisse das Untersuchungsrichteramt ein erstes Strafverfahren im Jahre 2002 gegen den früheren Amtsleiter innert nur 18 Tagen einstellte, ohne eigentliche Untersuchungshandlungen vorzunehmen? Weshalb hatte der damalige Sicherheitsdirektor nicht bereits früher eine umfassende Administrativuntersuchung angeordnet? Hätte der Gesamtregierungsrat früher einschreiten müssen? Funktionierte die parlamentarische Oberaufsicht? Diese und weitere Fragen sind durch

eine parlamentarische Untersuchungskommission zu klären. Nur so kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen funktionierenden Rechtsstaat wiederhergestellt werden.

Die GO des Kantonsrats sieht für besondere Vorkommnisse das Instrumentarium einer parlamentarischen Untersuchungskommission vor. Es ist wohl unbestritten, dass der Strafvollzug-Skandal ein sehr ausserordentliches Ereignis darstellt. Die Mehrheit der FDP-Fraktion erachtet eine PUK deshalb als das richtige und notwendige Mittel zur Abklärung der im Raum stehenden Verantwortlichkeiten und deren politische Würdigung. Im Gegensatz zur JPK kann eine PUK die Untersuchung und vor allem auch die politische Würdigung der Ergebnisse unabhängig und völlig frei von der eigentlichen Aufsichtsfunktion im Bereich Justiz und Strafvollzug wahrnehmen. Zudem bestehen im juristischen Bereich grösste Zweifel, ob die erweiterte JPK, die als allfällige Alternative im Raum steht, diese Aufgabe tatsächlich übernehmen könnte. Die engere JPK wird aus Sicht der FDP-Fraktion ganz ausgeschlossen, weil dort nicht alle Fraktionen vertreten sind, und das darf bei diesem Geschäft sicher nicht sein. Bei all diesen Unsicherheiten empfiehlt die FDP-Fraktion, den sicheren Weg zu wählen, nämlich eine PUK einzusetzen. Dann sind all diese juristischen Unsicherheiten geklärt und wir haben das richtige Instrumentarium zur Abklärung der entsprechenden Vorfälle. In einer PUK sind sämtliche Fraktionen des Kantonsrates vertreten und das Präsidium wäre im Bezug auf die involvierte Sicherheitsdirektion parteipolitisch unabhängig. Der Votant spricht überhaupt nicht von einer Befangenheit des JPK-Präsidenten, das ist kein Thema. Aber dem ungeschriebene Gesetz in diesem Rat, dass der Vorsteher einer Kommission nie derselben Partei angehören soll, wie der entsprechende Direktionsvorsteher, soll gerade in diesem Bereich nachgelebt werden, wo es darum geht, das Vertrauen wieder zurück zu gewinnen. Die FDP Fraktion beantragt deshalb die Erheblicherklärung der Motion auf Einsetzung einer PUK.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AL-Fraktion den Antrag der CVP, ihre Motion mit Untersuchungsauftrag an die JPK sei sofort zu behandeln, unterstützt. Es besteht allseits das Interesse, dass die wenigen noch offenen Fragen schnell geklärt werden. Allerdings sind mit den Informationen von Sicherheitsdirektor Beat Villiger an der Medienkonferenz und mit der Interpellationsbeantwortung Wicky bereits viele Fragen beantwortet. Die JPK-Untersuchung soll im Sinne von Transparenz und Klärung durch die *erweiterte* JPK untersucht werden, damit alle Parteien darin vertreten sind.

Wir Alternativen sind gegen eine PUK. Es braucht unseres Erachtens kein neues Gremium für die noch zu tätigen Abklärungen. Der zeitliche und administrative Aufwand würde gross sein, Aufwand und Ertrag würden in keinem Verhältnis stehen. Es bestand zu keiner Zeit ein Vertuschungsversuch. Es liegen ja alle Fakten offen. Wir sind überzeugt, dass die erweiterte JPK die noch offenen Fragen klären wird.

Die JPK übt die Aufsicht über das ASMV erst seit Januar dieses Jahres aus, daher gibt es für sie diesbezüglich überhaupt keinen Anlass zur Befangenheit. Wir gehen davon aus, dass die JPK auf Grund ihrer Vorkenntnisse die Situation viel schneller und effizienter abklären und beurteilen kann. Zudem irrt die SVP, wenn sie behauptet, dass die JPK sich auf die Prüfung des äusseren Geschäftsganges des ASMV beschränkt. Gerade im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs ist die JPK befugt, die Arbeit inhaltlich zu prüfen und materiell Stellung zu nehmen, denn es handelt sich bei diesem Amt um einen normalen Verwaltungszweig und nicht um ein Organ der Justiz. Und wenn die Leitung der Untersuchung an Irène Castell als

Fachreferentin übergeben wird, ist damit unserer Fraktion zusätzlich Genüge getan.

Zum Bericht in der Weltwoche vom 5. Juni 2008. Wir begrüßen es, dass die Regierung in dieser Sache Strafanzeige macht. Die Weltwoche gibt nämlich die tatsächlichen Fakten gar nicht, verzerrt oder unrichtig wider. Sie kennen die Weltwoche! Deshalb überrascht nicht, dass sie nie mit Hanspeter Uster gesprochen hat. Damit verletzt sie elementare journalistische Grundregeln. Die Nicht-Anfrage hat aber System: Denn die Weltwoche gibt vor, dass sie zwei Daten der Besprechungen zwischen der erwähnten Mitarbeiterin und Hanspeter Uster selbst recherchiert habe. Diese Daten finden sich aber in der Stellungnahme von Hanspeter Uster, die er Mitte Mai 2008 an den Regierungsrat gerichtet hat. Wir fragen uns, auf welchem Weg diese Stellungnahme – ebenso vertraulich wie der Bericht Bertschi – zur Weltwoche gelangt ist.

Die AL-Fraktion unterstützt auch die bereits überwiesene Motion der CVP-Fraktion. Eine institutionalisierte Kontrolle über den Geschäftsgang und die Art und Weise der Aufgabenerledigung in der Zuger Verwaltung fehlt bis heute. Die verschiedenen Stawiko-Delegationen, denen heute die Aufgabe der Geschäftsprüfung über die Direktionen zukommt, können eine umfassende Aufsicht schon aus Kapazitätsgründen nicht genügend wahrnehmen.

Das Gehörte lässt Markus **Jans** zweifeln, ob wir tatsächlich genau die richtige Schlussfolgerung gezogen haben. Trotzdem wollen wir uns an das halten, was wir in der Fraktionssitzung beschlossen haben. – Die Motionen von CVP und SVP verlangen eine politische Aufarbeitung der Vorkommnisse beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug. Für die SP-Fraktion ist klar, dass diese Aufarbeitung notwendig ist. Die Motion der CVP ist für die SP-Fraktion ein gangbarer Weg. Wir haben allerdings auch die Ausführungen von Manuel Aeschbacher gehört, und sie sind durchaus fundiert. Die CVP verlangt in drei Punkten umfangreiche Abklärungen und einen Bericht. Weiter wird verlangt, dass der Bericht Bertschi dem Kantonsrat in anonymisierter Form unterbreitet wird. Ob für die Aufarbeitung der Vorkommnisse tatsächlich 20 Jahre zurückgeschaut werden muss, bleibt dahin gestellt. Wir hoffen aber, dass die Kommission sich selber gewisse Beschränkungen auferlegen wird. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass mit dem Bericht Bertschi auch Vergangenheitsbewältigung betrieben wurde. Damit liegen alle Tatsachen auf dem Tisch. Viel wichtiger ist es für die SP-Fraktion, dass daraus für die Zukunft die richtigen Schlüsse gezogen werden.

Die Motion der SVP erachtet die SP-Fraktion als unnötig. Mit dem von der CVP aufgezeigten Weg wird das Ziel der politischen Aufarbeitung und Klärung der Vorkommnisse schneller und vor allem effizienter erreicht. Zudem ist der Vorschlag der CVP wahrscheinlich auch kostengünstiger, ein Argument, welches vielleicht auch bei der SVP zählt.

In der JPK ist die SP-Fraktion nicht vertreten. Wir danken deshalb der CVP- und der FDP-Fraktion für die Bereitschaft, die vertiefte Untersuchung der erweiterten JPK zu übertragen. Damit kann einem grösseren Kreis von Kantonsratsmitgliedern Einblick in die Akten gewährt werden. Das wiederum wirkt sich auf das Vertrauen der Kommissionsarbeit aus. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den Antrag, die Motion der CVP sofort zu behandeln und erheblich zu erklären. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für die sofortige Behandlung der SVP-Motion. Diese soll aber nicht erheblich erklärt werden.

Andreas **Huwyl** möchte es nicht unterlassen, als Präsident der JPK eine persönliche Erklärung abzugeben. Wenn er nämlich die Diskussionen im Vorfeld der heutigen Sitzung und teilweise die heutigen Voten hört, hat er den Eindruck, dass hier im Rat falsche Vorstellungen über den Einfluss des Präsidenten auf die JPK bestehen und dass die Funktion und der Einfluss des Präsidenten auf die Art und Weise der Untersuchungsführung vielerorts völlig überschätzt werden.

Die JPK arbeitet bei grösseren Fällen immer im Referentensystem. Ähnlich wie bei Gerichten in Dreier- oder Fünferbesetzung ist dabei ein Mitglied (oder eine Delegation) für die Fallbearbeitung und die einzelnen Abklärungen zuständig. Dieses Mitglied hat die Federführung bei allen Arbeiten, die diesen Fall betreffen, erteilt Aufträge an andere Delegationsmitglieder und legt der Gesamtkommission jeweils die erarbeiteten Resultate oder Zwischenresultate zur Beschlussfassung vor.

In Absprache mit Irène Castell-Bachmann, welche heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann, teilt der JPK-Präsident dem Rat Folgendes mit: Bereits letzte Woche hat die JPK beschlossen, dass in diesem Fall intern Irène Castell-Bachmann die Fallbearbeitung, das heisst die Federführung im vorerwähnten Sinn, übernehmen würde, falls die JPK diesen Auftrag vom Parlament erhalten sollte. Es wäre also an Irène Castell-Bachmann, die Untersuchungen innerhalb der JPK faktisch zu leiten und materiell den Fall zu führen, weil sie eben intern den Lead in dieser Sache hätte, während sich die Funktion des Votanten auf die formellen Aspekte des Präsidiums beschränken. Er hofft, dass er mit diesen Ausführungen einige Unklarheiten und Unsicherheiten bereinigen konnte.

Noch ein kleines Votum aus rechtlicher Sicht zu den von der SVP- und der FDP-Fraktion geltend gemachten rechtlichen Bedenken. Es steht nach Erachten Andreas Huwylers dem Rat völlig frei, zusätzliche Aufträge an Kommissionen zu erteilen – genau wie dies auch im Fall einer PUK geschehen würde. Dem Rat ist es jederzeit gestattet, Kommissionen zusätzliche zu den in der GO genannten Aufgaben zu erteilen. Dies gilt natürlich auch für die Frage, ob im konkreten Fall die engere oder die erweiterte JPK mit diesen Aufträgen betraut würde. Die von der SVP- und FDP-Fraktion aufgeführten rechtlichen Bedenken gegen die Einsetzung der JPK sind gesucht und nicht begründet!

Felix **Häcki**: Die CVP versucht, Handstände zu machen! In Abwandlung zur Aussage von Margrit Landtwing antwortet der Votant: Wir beschliessen doch nicht Geschäftsreglemente, um sie bei erstbestener Gelegenheit auszuhebeln. Er möchte besonders auf Abs. 2 von § 21 hinweisen. Dort steht zur PUK: «Diese sind befugt, alle im Dienste des Kantons stehenden Personen zur Sache einzuvernehmen.» Das ist natürlich etwas anderes als einfach befragen. Ganz klar. Die Einvernommenen sind vom Amtsgeheimnis entbunden. Bei anderen Kommissionen heisst es: «Der Persönlichkeitsschutz und die Geheimnissphäre sind zu berücksichtigen.» Es sind also nicht dieselben Kompetenzen. Wir können jetzt natürlich – wie vorher vorgeschlagen – quasi die JPK zur PUK erklären. Das müssten wir faktisch ja eigentlich tun, damit sie wirklich die Kompetenz hat, das juristisch aufzuarbeiten und eine politische Wertung vorzunehmen. Aber es ist natürlich absurd, dann können wir direkt eine PUK wählen und müssen nicht eine Kommission zu einer PUK erklären. Wenn wir eine PUK zulassen, dann können die Mitglieder frei bestimmt werden, wie es für richtig befunden wird. Wie z.B. bei uns, die wir darauf achten, dass wirklich Leute, die wirklich gar nicht involviert waren, dort Einsitz hätten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung zu den Anträgen betreffend sofortige Behandlung resp. Erheblicherklärung nicht Stellung nimmt. Wir werden nun zuerst über die sofortige Behandlung abstimmen. Dazu braucht es eine Zweidrittelsmehrheit, das sind 47 Stimmen.

→ Der Rat beschliesst die sofortige Behandlung der CVP-Motion mit 67 Stimmen.

→ Der Rat beschliesst die sofortige Behandlung der SVP-Motion mit 68 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die Erheblicherklärung der beiden Motionen abgestimmt wird, wozu es das einfache Mehr braucht. Die Motion der CVP-Fraktion wird zuerst jener der SVP-Fraktion direkt gegenüber gestellt. Sie stehen im Gegensatz zueinander. Wir müssen uns in einem ersten Schritt für eine der beiden Motionen entscheiden. Erst in einem weiteren Schritt werden wir dann die obsiegende Motion einem allfälligen Antrag auf Nichterheblicherklärung gegenüberstellen.

→ Die CVP-Motion erhält 39 Stimmen, die SVP-Motion 27 Stimmen; damit entscheidet sich der Rat für die CVP-Motion.

Felix **Häcki**: Da eine JPK nicht mehr herausbringen kann als der Bericht Bertschi, stellt er den Antrag auf Nichterheblicherklärung. Denn wir haben am Schluss unserer Spesen nichts gewesen.

→ Der Rat beschliesst mit 55:9 Stimmen, die CVP-Motion erheblich zu erklären.

424 **Postulat der Alternativen Fraktion für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Personalcomputern**

Traktandum 2 – Die **Alternative Fraktion** hat am 26. Mai 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1679.1 – 12746 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

- 425 –**Motion von Christina Bürgi Dellsperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend Minergie-Standard bei Neubauten**
 –**Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden**
 –**Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen**
 –**Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend «2000-Watt-Gesellschaft»**
 –**Petition der Grünliberalen Partei Kanton Zug betreffend Minergie-Standard**

Traktanden 6.1 – 6.5 – Es liegt vor: Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats (Nr. 1579.2/1588.2/1570.2/1582.2/1659.2 – 12694).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die fünf Vorlagen materiell eng zusammenhängen. Sie lassen sich daher nicht getrennt beraten. Die Votierenden können somit zu allen Vorstössen Stellung nehmen, sofern sie dies überhaupt wollen. Der Kantonsratspräsident ruft jedoch die einzelnen Vorstösse nochmals einzeln auf, sodass Sie sich auch dort – beim einzelnen Vorstoss – noch zu Wort melden können.

Christina **Bürgi Dellsperger** möchte vorausschicken, dass – obwohl von ihr hier zwei Vorlagen zur Diskussion stehen – sie nur einmal spricht und beide zusammen behandelt. – Wenn der Ölpreis steigt, wird Energiesparen erst richtig interessant. Unsere Vorstösse von vergangenem Spätsommer haben in weiser Voraussicht den sich abzeichnenden höheren Ölpreis in unsere umwelt- und energiepolitischen Überlegungen miteinbezogen, indem wir z.B. die obligatorische Einführung des Minergie-Standards bei Neubauten im Kanton Zug gefordert haben. Der Ölpreis ist mittlerweile in ungeahnte Höhen gestiegen – und damit auch die Heizölkosten und der Benzinpreis.

Wir von der SP-Fraktion haben im Januar mit Freude vernommen, dass der Regierungsrat für unseren Kanton eine energiepolitische Sicht entwickelt hat, deren schriftliche Umsetzung wir dann auch mit Interesse gelesen haben. Nicht nur die historischen Bezüge, sondern vor allem die prospektiven Gedanken und Ideen. Die sind besonders wichtig, befinden wir uns doch energiepolitisch alles andere als in einer komfortablen Lage.

Dazu drei Stichworte, die Ihnen natürlich bekannt sind, nichtsdestotrotz erwähnt werden müssen: 1. Klimaveränderung durch hohe CO₂-Belastung – verursacht durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern. 2. Begrenzte Reserven an nicht-erneuerbaren Energieträgern. 3. Ölpreis, hoher Ölpreis, um exakt zu sein. Ein vor einem Jahr nicht vorstellbar hoher Ölpreis. Interessant ist ja die Tatsache, dass diese drei Problembereiche zusammenhängen, d.h. dass die Probleme primär fossile Energieträger betreffen. Und somit eigentlich Lösungen auf der Hand liegen.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zu den verschiedenen Vorstössen festgehalten, dass es wichtig und sinnvoll sei, etwas zu unternehmen, er macht dann aber konkret überall wieder Rückzieher. In der heutigen Zeit mit einem Rohölpreis von über 130 \$ pro Fass (am letzten Freitag 138 \$ für leichtes Rohöl) muss aber gehandelt werden. Staatliche Förderungen von nachhaltigen Energieträgern dürfen durchaus wieder ernsthaft geprüft werden.

Was nun unsere Eingaben betrifft, möchte die Votantin mit den Baustandards beginnen. Sie erinnert an den Bericht des Regierungsrats und zitiert daraus, dass

auf die Haushalte 28,6 % des schweizerischen Energiebedarfes entfallen. Leitsatz 5 des regierungsrätlichen Papiers lautet: «Wer im Kanton Zug ein Gebäude erstellen will, wählt dafür eine nachhaltige energiemässige Qualität. Wer ein Gebäude besitzt, prüft es systematisch auf energietechnisch angemessene Erneuerungen und auf Betriebsoptimierungen». Nun, unserer Motion verlangt den Minergie-Standard bei Neubauten, d.h. die in Leitsatz 5 als «nachhaltige energiemässige Qualität» benannte Anforderung. Es ist für uns daher nicht ersichtlich, warum der Minergie-Standard nicht obligatorisch erklärt werden kann. Der Regierungsrat begründet dies damit, dass es sich beim Minergie-Standard um ein von einem Verein entworfenes Konzept handle und kein Gesetz sei. Diese Begründung ist für Christina Bürgi keine Begründung. Abgesehen davon, ist ein Standard weder ein Konzept noch ein Gesetz. Man kann einen Standard zum Inhalt eines Gesetzes nehmen. Was genau das ist, war wir Motionäre möchten.

Um sich jetzt noch auf die technischen Äste zu wagen: Ziel ist es, den Energieverbrauch zu optimieren und zu verringern, d.h. auch, dass der Energieverlust, wie er beispielsweise bei alten Fenstern oder schlecht isolierten Dächern vorkommt, verhindert werden soll. Dadurch würde aber auch frische Luft nicht mehr so einfach ins Gebäude hereinkommen können. Deshalb sind Be- und Entlüftungen ein wesentlicher Bestandteil des energiesparenden Häuserbaus resp. eines nachhaltigen baulichen Gesamtenergiekonzepts. Stellen Sie sich als Beispiel vor, Sie sind in Ihrem Auto und fahren durch den Gotthardtunnel, 15 Minuten hinter einem Diesellastwagen ohne Partikelfilter. Dann stellen Sie schnell die Innenzirkulation ein, weil Sie ja nicht ständig vom Dieselfahrzeug vor Ihnen berieselt werden wollen. Das ist ja das Prinzip des Minergie-Standards, dass eben nichts hereinkommt, was nicht sollte, und nur hinausgeht, was hinausgehen sollte. Deshalb muss Be- und Entlüftet werden. Die Votantin ist keine Spezialistin, überlegt sich das aber mit gesundem Menschenverstand. Aber der hat ja manchmal auch Platz im politischen Denken.

Im Namen der SP-Fraktion beantragt Christina Bürgi Erheblicherklärung unserer Motion.

Sie kommt nun zu ihrem Postulat, welches Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und den Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen fordert. Offensichtlich hat sie wenigstens *einmal* genau den richtigen Nerv der regierungsrätlichen Besorgnis getroffen, denn der Regierungsrat beabsichtigt, einen Rahmenkredit für die Gebäudeerneuerungen zu beantragen und will das Postulat erheblich erklären. Dies ist erfreulich, sogar sehr erfreulich. Etwas weniger erfreulich ist der doch lehrerhafte Nebensatz, das Postulat sei erheblich zu erklären, «weil der Kanton ohnehin nichts anderes tut, als Effizienzsteigerungen zu prüfen und den Einsatz von erneuerbaren Energien dort vorzusehen, wo sie sinnvoll sind». – Da die Votantin ja, wie Sie zum Teil aus eigener Erfahrung wissen, einmal Lehrerin gewesen ist, möchte sie Folgendes dazu sagen. Sie bleibt beim Schulgeben, bei den Schulen, bei der Kantonsschule Zug, wo sie fünf glückliche Jahre als Schülerin und sieben interessante Jahre als Lehrerin verbracht und sommers und winters häufig gelitten hat wegen der schlechten Isolation. Sie ist nicht die einzige, die gelitten hat, aber die anderen erinnern sich vielleicht nicht mehr so explizit. Nun, das war vor langer Zeit. Das ist wahr, aber aktuelle Wärmebilder der Kantonsschule Zug zeigen, dass es immer noch sehr schlecht bestellt ist um die Isolation in den Gebäuden, vor allem natürlich in denjenigen der ersten Stunde. Sie möchte deshalb dem Regierungsrat ganz informell beliebt machen, doch einmal die energetische Effizienzsteigerung an der Kanti Zug zu prüfen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Dank der hohen Erdölpreise wird hoffentlich der nachhaltigen Energiebewirtschaftung in Zukunft mehr Bedeutung zugemessen. Der Kanton Zug soll ein Zeichen setzen. Denn hier und jetzt legen wir die Grundlagen für die Energie- und Klimazukunft. Auch wenn wir hier im Saal die kritische Zeit in 40 oder 50 Jahren, wenn dann das Öl ausgegangen ist, eher selber nicht mehr erleben, müssen wir trotzdem voraus denken. Und vor allem müssen wir Verantwortung übernehmen. Deshalb beantragt Christina Bürgi im Namen der SP-Fraktion, dass alle Vorlagen in diesem Energie-Paket erheblich erklärt werden.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP-Fraktion dem Regierungsrat für sein Antwort-Paket betreffend Energie eine ungenügende Gesamtbeurteilung ausstellt. Bei der Behandlung des Minergie-Standards sind wir mit ihm mit Abstrichen zufrieden. Absolut ungenügend ist die Leistung bei der Beantwortung der CVP-Motion. Mit den restlichen Antworten können wir einigermaßen leben. Über alles gesehen ergibt das die ungenügende Gesamtbeurteilung.

Mit Abstrichen einverstanden sind wir mit der Haltung der Regierung zum Minergie-Standard. Wir lehnen es ab, diesen Standard per se zum Gesetz zu machen. Vieles am Minergie-Standard ist vernünftig (z.B. die Anforderungen an die Gebäudehülle), der Bogen wird aber z.B. mit der Vorschrift einer kontrollierten Lüftung überspannt. Leider zieht der Regierungsrat seine Linie nicht konsequent durch, indem er für Arealbebauungen und Bebauungsplänen den Minergie-Standard dann doch vorschreiben will.

Gar nicht einverstanden sind wir mit dem Antrag, die CVP-Motion nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat vermerkt in seiner Antwort, dass Förderprogramme in der Vergangenheit erfolgreich waren, dass der Vorstoss auf der Linie des kantonalen Energiegesetzes, welches Förderprogramme ausdrücklich vorsehe, liege und dass er sich einem neuen Programm nicht verschliesse, um sich dann aber ein paar Worte weiter unten trotzdem dagegen auszusprechen. Die Motion verlangt als wichtige Pfeiler des Programms die Information und Beratung der Bevölkerung. Mit der vorgeschlagenen Ablehnung der Motion verschliesst sich der Regierungsrat diesem Ansinnen, obwohl der gleiche Regierungsrat ein paar Seiten weiter hinten die Orientierung der Bevölkerung zu einem Leitsatz erklärt.

Der Regierungsrat sieht die Gefahr und hat Angst davor, dass durch ein kantonales Förderprogramm der Markt «verwirrt» werden könnte. Selbst wenn dem so wäre, könnte gerade mit der in der Motion geforderten Information und Beratung eine solche Verwirrung vermieden werden. Der Regierungsrat will die Motion auch nicht überweisen, weil er eine Konkurrenzierung zu nationalen Programmen fürchtet. Wenn man die Motion vollständig und unvoreingenommen liest, würde man unschwer erkennen, dass ein «Miteinander» und nicht ein «Gegeneinander» gefordert wird. Die Motion verlangt, dass das Förderprogramm «in engem Zusammenhang zu den Massnahmen des Bundes» steht. Eine gewisse Koordination wird unumgänglich sein. Das ist vielleicht nicht der einfachste Weg, aber noch lange kein Grund, die Flinte gleich ins Korn zu werfen. Zudem gibt es zum Beispiel im Bereich der Neubauten, die auch Inhalt der Motion sind, keine Konkurrenzierung, da der in der RR-Antwort erwähnte Klimarappen z.B. Grundlage für ein Gebäudesanierungsprogramm ist. Von Neubauten ist da nicht die Rede.

Die Antwort des Regierungsrats zur CVP-Motion ist wie dargelegt in sich nicht stimmig und wird von uns entsprechend zurückgewiesen. Wir halten an der Überweisung der Motion fest. Wir setzen auf Anreize auf freiwilliger Basis und lehnen unnötige neue oder unnötig verschärfte bestehende staatliche Zwangseinschrän-

kungen ab, die letztlich vor allem das Bauen und damit das Wohnen unnötigerweise verteuern.

Noch kurz zu den weiteren Teilen des Antwortpaketes. – Mit der Antwort des Regierungsrats zum Postulat von Christina Bürgi Dellsperger kann die CVP einigermassen leben. Lassen wir den Regierungsrat eine Vorlage ausarbeiten, die wir dann weiter diskutieren können. Wir laden den Regierungsrat aber auch hier ein, nicht über das Ziel hinauszuschiessen und Augenmass zu bewahren. – Von der Beantwortung der Interpellation betreffend 2000-Watt-Gesellschaft nehmen wir Kenntnis.

Abschliessend möchte der Votant im Namen der CVP-Fraktion beliebt machen, unsere Motion entgegen der Meinung des Regierungsrats erheblich zu erklären.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass gleich fünf verschiedene Vorstösse zur Energiepolitik auf einmal behandelt werden. Dies zeigt, dass eine verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Energie- und Umweltpolitik dringend nötig ist und von breiter Seite gefordert wird. Unsere bisherige Politik in diesem Bereich ist gleich doppelt verantwortungslos. Nicht nur, weil der bereits viel diskutierte Klimawandel seine Spuren längst gezeigt hat und den zukünftigen Generationen noch viel stärker zeigen wird. Sondern auch, weil die explodierenden Erdölpreise das Leben enorm verteuern und heute vor allem im Ausland zu massiven Protesten und wirtschaftlichen Konsequenzen geführt hat. Beispiele hierfür: Die teilweise Flottenstilllegung einiger Airlines, die Nahrungsmittelkrise (täglich verhungern 10'000 Kinder und 25'000 Erwachsene) oder die massiv zunehmenden Wasserprobleme in einigen Regionen dieser Erde.

Schockierend für den Votanten: Unser Wirtschaftssystem scheint es nicht geschafft zu haben, auf die höheren Energiepreise eine vernünftige Antwort zu geben. Es hat vielmehr dazu geführt, dass wir nun mit Mais im Tank herumfahren und dadurch gleich eine weitere Krise verursacht haben.

Der Schweizer Energiemix besteht auch heute noch zum grössten Teil aus den beiden fossilen Energiequellen Öl und Gas. Diese zwei Energieträger decken unseren enormen Energiehunger zu fast 70 % ab. Daneben kommt noch als nennenswerter Bereich die Elektrizität vor allem aus Wasserkraft und Atomstrom. Das sieht vom Mix her im Kanton Zug nicht sonderlich anders aus. Eventuell verbrauchen wir noch etwas mehr Öl, da wir wohl den dichtesten SUV- und Sportwagenmix der Schweiz aufweisen.

Wir alle haben den enormen Preisanstieg beim Öl miterlebt. Wissen Sie noch, wo der Ölpreis heute vor einem Jahr stand? Bei etwas über 70 \$ pro Fass. Heute ist es fast schon doppelt so viel. Nach Ansicht der amerikanischen Regierung geht der enorme Preisanstieg nicht auf Spekulationen zurück, wie ihr Energieminister am Rande der G8-Konferenz in Japan äusserte. Die schweizerische Erdöl-Vereinigung mit ihrem Präsidenten Rolf Hartl pflichtet dem bei und er meinte in einem Interview mit der Tagesschau des Schweizer Fernsehens am 24. Mai 2008, dass die weltweite Erdölforderung nur noch geringfügig gesteigert werden kann. Selbst aus Saudi-Arabien, dem Land mit dem weltweit grössten Vorkommen an leicht förderbarem Öl, kommen beunruhigende Nachrichten. So rapportiert das Land seit über einem Jahrzehnt in jedem Jahr die gleiche Menge an Erdölreserven. Sie fördern zwar jedes Jahr so viel Öl wie sonst nirgends auf der Welt, zum Jahresende wird dann aber dennoch die genau gleich grosse Menge Erdöl als Reserve rapportiert wie das Jahr zuvor und das Jahr zuvor und das Jahr zuvor. Andreas Hürlimann überlässt dem Rat das Urteil, wie seriös diese Praktik ist.

Aber eines zeigt es ganz deutlich auf: Unser Lebensstil, unsere Wirtschaft baut auf einem Energieträger auf, von dem niemand so genau weiss, ob er noch lange in genügender Menge vorhanden ist, um unser enormes Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte aufrecht zu halten. Prognosen, wann der so genannte Peak erreicht wird, sind höchst umstritten. Nicht, weil jemand meint, das Öl reiche ewig, sondern weil niemand wirklich weiss, wie viel Öl noch im Boden steckt und wie nah wir dem Wendepunkt der Fördermenge schon sind. Ob dieser Punkt bereits überschritten ist – wie einige Erdölgeologen meinen – oder ob dieser Peak Oil erst in fünf oder zehn Jahren kommt, ist völlig irrelevant. Die Zeit kommt, wo die Energie nicht mehr gratis aus dem Boden quillt. Der Preis von mehr als 130 \$ pro Fass sollte hier auch ein Zeichen sein, dass ein Wendepunkt erreicht ist. – Verlassen wir das Öl, bevor es uns verlässt! Das Klima und die zukünftigen Generationen werden es uns danken.

Nun noch zu den bereits eingangs erwähnten Vorstössen. Die Alternativen befürworten alle zur Debatte stehenden Motionen und Postulate und sind für Erheblicherklären. Der Regierungsrat ist im Grundsatz mit der Richtung der verschiedenen Vorstösse einverstanden. Doch fehlt ihm der Mut, eine gute Sache auch so ins Gesetz zu schreiben. Wenn wir heute den Minergie-Standard vorschreiben, dann steht der Bauherrschaft ja noch immer offen, sich auch aus Eigeninteresse noch besser zu verhalten und z.B. nach Minergie P-Standard zu bauen, wie dies z.B. beim neuen Schulhaus Cham-Hünenberg der Fall war.

Der Petition der Grünliberalen möchten wir teilweise Folge leisten. So soll wie schon erwähnt der Minergie Standard für Neubauten verbindlich im Gesetz verankert werden. Jedoch sollen Ausnahmen bei älteren Gebäuden bei Umbauten oder Erneuerungen noch immer erlaubt sein. Wir sehen in diesem Zusammenhang vor allem die Problematik der Belüftung.

Noch einige Worte zur Interpellation 2000-Watt der Alternativen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht ganz richtig: «Wohlstand darf nicht länger mit hohem Energiebedarf einhergehen.» Daher unterstütze er auch den Gedanken der 2000-Watt-Gesellschaft. Und er sagt auch, das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft habe letztlich keinen wesentlichen Komfortverlust für den Einzelnen zu bedeuten. Die vom Regierungsrat versprochene Änderung des Energiegesetzes und der Energieverordnung, welche noch 2008 erfolgen soll, bietet die Möglichkeit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und den Weg Richtung 2000-Watt-Gesellschaft einzuschlagen. Wir sind gespannt.

Zum viel erwähnten Energieleitbild des Kantons. Wir müssen gewaltig aufpassen, dass das nun vorliegende Energieleitbild nicht nur heisse Luft produziert, so dass es sich schon fast lohnen würde ein thermisches Kraftwerk darüber zu errichten. Nach Ansicht der Alternativen werden zu wenig konkrete Massnahmen und Vorschriften daraus abgeleitet. Freiwilligkeit ist ja schön und recht, im Bereich der öffentlichen Güter funktioniert dieses Konzept jedoch leider nicht. Konkrete Verhaltensänderungen können alleine durch nette Worte nicht erreicht werden. Fordernde aber dennoch realistische Vorgaben für neue Energiestandards – so scheint es – will man am liebsten gar nicht erst fordern. Vielmehr pocht man weiter auf die so genannte Eigenverantwortung. Dieses Konzept hat in der Vergangenheit noch nie funktioniert. So scheiterte die Schweizer Automobilwirtschaft mit ihrer freiwilligen Vereinbarung zur Treibstoffreduktion genauso wie ihre Kollegen in der EU. In Europa hat man die Zeichen der Zeit erkannt und verabschiedet sich von der Freiwilligkeit. Gesetzlich vorgeschriebene Normen werden den Einzug ins Gesetz finden. Nur wir hier in der Schweiz glauben in der bürgerlichen Mehrheit noch immer, dass die Gesellschaft auch mit öffentlichen Gütern ohne Eingriff des Staates marktwirtschaftlich umgehen kann. Wäre es zum Beispiel nicht besser gewesen,

wenn wir unsere Gesellschaft mit einer moderaten Lenkungsabgabe auf die steigenden Ölpreise vorbereitet hätten? Der Anpassungsprozess zugunsten der Umwelt und zugunsten einer effizienten und sparsamen Energienutzung in der Wirtschaft könnte heute einiges eleganter vor sich gehen. Die gesellschaftliche Steuerung ist eine Aufgabe, die nach Auffassung der Alternativen vorrangig dem Verantwortungsbereich der Politik zugesprochen wird. Doch zu oft duckt sich die bürgerliche Politik und verweist auf die Eigenverantwortung von Privaten und Unternehmen. Der bekannte US-Ökonom Robert Reich beschreibt die Situation in seinem neuen Buch wie folgt, und trifft sie genau auf den Punkt: «Mit der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen verhält es sich ungefähr so wie mit Zuckerwatte: Je kräftiger man reinbeisst, umso schneller löst sie sich in Nichts auf.» Deshalb: Nehmen wir die Verantwortung als gewählte Politikerinnen und Politiker nicht nur für die Bequemlichkeit der heutige Generation, sondern auch für die Kinder von morgen war und schreiben darum verbindliche Normen und Ziele ins Gesetz!

Andreas **Huwyl**: Sie mögen sich wundern, dass die JPK auch zur Petition der Grünliberalen Partei spricht. Nachdem wir heute bereits einiges zu den Aufgaben und Kompetenzen unserer Kommission gehört haben, ist dem beifügen, dass gemäss Geschäftsordnung die JPK auch zur Behandlung von Petitionen gleich welchen Inhalts zuständig ist. Aus diesem Grund spricht der Votant auch zu dieser Petition, welche Bestandteil der grossen «Energievorlage» bildet.

Die JPK hat die Petition zur Behandlung der Regierung überwiesen und nach Vorliegen des ganzen Berichts der Regierung an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2008 die regierungsrätliche Antwort beraten und Beschluss gefasst. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Unbestritten war auch, dass im Fall von Umbauten die Einführung von Minergie-Standards auf Grund von technischen Gegebenheiten nicht in Frage kommen kann. Aus dem Kreis der Kommission wurde jedoch die Meinung vertreten, dass für Neubauten die zwingende Anwendung der Minergie-Standards vorgeschrieben werden soll. Ein entsprechender Antrag, der Petition teilweise, eben mit Bezug auf Neubauten, Folge zu leisten, wurde von der Kommission aber mit 6:1 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission teilt zusammenfassend die Auffassung der Regierung und geht mit ihrer Begründung einig. Der Minergie-Standard wird damit keinesfalls kritisiert oder gar abgelehnt, aber die Kommission ist mit der Regierung der Ansicht, dass sich die Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektorenkonferenz viel besser als gesetzliche Grundlage eignen als die Marke Minergie. – Die JPK beantragt deshalb mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, der Petition keine Folge zu leisten.

Daniel **Abt** gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt. Er ist Holzbauer und hat während den letzten Jahren zahlreiche Bauten nach Minergie-Standard erstellt. Ausserdem leitet er im Kanton Zug die einzige Holzbauunternehmung, die ausgewiesener Minergie-Fachpartner im Bereich Gebäudehülle ist. Er glaubt deshalb behaupten zu dürfen, dass er mit der vorliegenden Thematik vertraut ist.

Bis im September 2007 war er der Überzeugung, dass bei politischen Vorstössen, wie im Bauwesen übrigens auch, Qualität vor Quantität steht. Einige der hier anwesenden Kantonsparlamentarier scheinen diese Ansicht wohl nicht ganz zu teilen. Was ist Minergie? Minergie ist in erster Linie ein Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, Gebäude nach einem Standard zu erstellen, der einiges höher ist, als dies die gesetzlichen Energieanforderungen vorschreiben. Durch geschicktes Mar-

keting und nachweisbaren Erfolg von Minergie-Bauten genießt Minergie heute eine breite Akzeptanz. Eine gesetzliche Verankerung von Minergie ist ganz klar nicht Ziel des gleichnamigen Vereins. Der Pioniergeist und die Innovationskraft würden dadurch gebremst.

Wie auch die Regierung in Ihrer Stellungnahme erläutert, liegen die Zielwerte der neuen Norm SIA 380/1 sehr nahe an denen von Minergie. Eine gesetzliche Verankerung ist daher unnötig. Das oft neben dem Hauseingang platzierte Minergie-Schild soll auch in Zukunft darauf aufmerksam machen, dass der Eigentümer des Gebäudes besonderen Wert auf einen effizienten Energieumgang legt und dass er freiwillig einen zusätzlichen Beitrag an eine intakte Umwelt leistet.

Wir diskutieren hier über die Spitze des Eisbergs. Wir diskutieren, ob beispielsweise eine kontrollierte Lüftung unser Energieproblem lösen könnte. Christina Bürgi Dellsperger, Fenster lassen sich auch öffnen. Seien wir doch ehrlich, dies mit der Lüftung ist wohl nicht der springende Punkt. Wir können unsere Gebäude noch so gut dämmen und noch so kontrolliert lüften. Dies nützt leider nichts, wenn die Benutzer keine Ahnung vom energieoptimierten Betrieb der Gebäude haben. Daniel Abt hatte diesen Winter die Möglichkeit, morgens um 5 Uhr mit einer Wärmebildkamera diverse Gebäude zu betrachten. Die geprüften Gebäude lassen sich ganz grob in drei Gruppen teilen.

In der ersten Gruppe befinden sich Bauten, bei deren Erstellung Dämmung, wenn überhaupt, nur ganz klein geschrieben wurde. Hier liesse sich mit relativ wenig Aufwand ein grosser Nutzen erzielen.

In der zweiten Gruppe befinden sich Häuser, die ca. ab 1980 erstellt worden sind. Sie sind bereits gedämmt, könnten aber noch optimiert werden.

In der dritten Gruppe sind sehr gut gedämmte Häuser und Minergie-Bauten. Was hier auffällt ist, wie bei den vorgenannten Gruppen übrigens auch, dass beispielsweise die Fenster oft die ganze Nacht über offen stehen. Da fragt man sich, wieso man die zusätzlichen Investitionen überhaupt getätigt hat. Eine gezielte Information an die Benutzer könnte einiges dazu beitragen.

In der Kasse der Stiftung Klimarappen liegen heute rund 150 Mio. Franken für Gebäudesanierungen bereit. Die Zuschlagskriterien der Stiftung Klimarappen sind gezielt angesetzt und erzielen somit einen sehr hohen Wirkungsgrad. Die FDP-Fraktion ist daher der Ansicht, dass keine zusätzlichen Fördergelder bereitgestellt werden müssen.

Der so genannten grauen Energie ist ausserdem erhöhte Beachtung zu schenken. Nach unserer Meinung soll nicht nur das Endprodukt, sondern auch dessen Herstellung betrachtet werden. Wie ökologisch ist es, ganze Gebäude oder einzelne Baustoffe durch halb Europa zu karren, wenn wir ähnliche Materialien aus unserer Region beziehen können? Wie sinnvoll sind beispielsweise Dämmstoffe, deren Herstellung das 30fache an Energie benötigen wie ein vergleichbares Produkt?

Zu den nachhaltigen Energieträgern. Der Votant ist zurzeit daran, eine neue Produktionshalle einer Zimmerei zu bauen. Wir haben uns sehr lange und intensiv mit dem Thema befasst, mit welchem Energieträger wir unsere Heizung speisen möchten. Tagtäglich fallen bei uns saubere Abfallholzstücke an, die sich als Energieträger anbieten. Trotzdem ist die Öl- oder Gasheizung eine kostengünstige Option, da die Normen dafür wesentlich geringer sind und einfacher zu erfüllen. Wir haben uns aber für die Holzheizung entschieden.

Wir freuen uns, dass die Regierung eine ähnliche Haltung einnimmt wie die FDP-Fraktion und danken ihr für die ausführliche Beantwortung der Vorstösse und die Erarbeitung des Energieleitbildes. Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der Regierung folgen.

Werner **Villiger** nimmt im Namen der SVP-Fraktion zu den vier politischen Vorstössen und der Petition, die sich alle mit energiepolitischen Fragen auseinandersetzen, gesamthaft Stellung. – Nachdem wir hier im Kantonsrat im Oktober 07 eine Debatte über Energie- und Klimafragen geführt haben, ist in diesem Themenbereich auf kantonaler Ebene sehr viel unternommen worden. Der Regierungsrat beschloss im Dezember 07 eine Aktualisierung des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung. Mit 13 neuen, langfristig wirksamen Massnahmen soll eine anhaltende Verbesserung der Luftqualität erzielt und ein spürbarer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Ausserdem hat der Regierungsrat am 29. Januar 08 ein Energieleitbild für den Kanton Zug beschlossen. Dieses Leitbild enthält acht Leitsätze und daraus abgeleitet elf Massnahmen, die sich mit Energie und Klima auseinandersetzen.

Der vorliegende Bericht und Antrag des Regierungsrats basiert auf dem aktualisierten Konzept des Massnahmenplans und dem neuen Energieleitbild. Der Regierungsrat verfolgt in der Energie- und Klimapolitik eine fortschrittliche und effiziente Politik, die wir zum grössten Teil mittragen können. Wir nehmen selbstverständlich die Herausforderung, den Ausstoss der Treibhausgase zu reduzieren, sehr ernst. Wir wehren uns jedoch gegen einen unverhältnismässigen Aktivismus und wir wollen die in unserem Staat bereits schon hohe Regelungsdichte nicht mehr als unbedingt notwendig ausbauen. Die SVP-Fraktion ist somit grundsätzlich mit der Stossrichtung der Beantwortung der Regierung einverstanden und unterstützt fast einstimmig die Anträge des Regierungsrats. Eine Ausnahme bildet das Postulat von Christina Bürgi Dellsperger. Hier sind einige Fraktionsmitglieder mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Rahmenkredit nicht einverstanden.

Zur Frage Minergie oder nicht. Anfangs April 08 hat die Konferenz der Energiedirektoren die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich verabschiedet. Diese haben zum Ziel, im Gebäudebereich mehr Energie zu sparen und enthalten ein Basis- sowie sieben Zusatzmodule. Im Sinne der Harmonisierung der Bauvorschriften sollen die Kantone das Basismodul und die für sie relevanten Zusatzmodule in ihre Bauvorschriften übernehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Weg und lehnt eine flächendeckende Einführung des Minergie-Standards per Gesetz ab.

Zur Vision 2000-Watt-Gesellschaft. Den Weg dazu einzuschlagen, ist zwar lobenswert. Die Zielsetzung, im Jahre 2050 den Energieverbrauch auf 2000 Watt pro Person zu beschränken, hält Werner Villiger jedoch für völlig unrealistisch. Nach Schätzungen des Bundes müssten Strassenbenützungsgebühren eingeführt, die fortschrittlichsten Techniken eingesetzt und die Mobilität massiv eingeschränkt werden. Der Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft verlangt also viele sehr unpopuläre Massnahmen, welche die persönlichen Freiheiten stark einschränken, und er verursacht enorme Kosten. Man müsste seine Lebensgestaltung auf das Niveau des Jahres 1960 zurückstufen; damals war die Schweiz bereits eine 2000-Watt-Gesellschaft. Dieser nostalgische Weg zurück ist zum Scheitern verurteilt.

Eine viel realistischere Zielsetzung sieht der Votant in der so genannten 20/20-Prozent-Regel, vor allem weil sie sich auf einen überschaubaren Zeithorizont bezieht. Das heisst bis zum Jahr 2020 soll eine Reduktion des CO₂ Ausstosses von 20 % erreicht werden, der Anteil der erneuerbaren Energie des gesamten Energieverbrauchs soll 20 % betragen und die Reduktion des Energiebedarf mittels Energieeffizienzmassnahmen soll ebenfalls 20 % betragen.

Der **Vorsitzende** fragt Werner Villiger, ob er beim Postulat von Christina Bürgi Dellsperger einen Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats stellt. – Dieser verneint das.

Markus **Scheidegger** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Geschäftsführer und Inhaber eines Sanitär-Heizungsunternehmens. Er möchte kurz etwas aus der Praxis erwähnen. Würden wir alle die geltenden Gesetze und Richtlinien einhalten, wären absolut keine anderen Massnahmen nötig. In diesem Sinn gratuliert der Votant der Regierung zu ihrem Bericht, den er sehr umfassend und gut findet. Als Beispiel nennt er da immer wieder die Zimmertemperaturen im Winter. Wo bei Ihnen zu Hause ist es wirklich maximal 20° warm oder eben kalt? Es hat nichts mit rechts oder links, alternativ oder konservativ zu tun. Dies ist unser Energiegesetz! Und es wird schlicht und einfach von über 90 % der Bevölkerung nicht eingehalten! Wenn Markus Scheidegger ein Haus installiert und der Hausbewohner hat nur 20 %, so wird er mit Telefonanrufen überhäuft. Solange wir nicht mal das zustande bringen, wehrt der Votant sich gegen alle weiteren hyperaktiven Standards und Richtlinien. Passen wir auf, dass wir das Energiefeld nicht den Schreibtischtätern überlassen, sondern nehmen wir uns an der eigenen Nase, stellen die Raumthermostaten zurück und frieren bei 20°.

Baudirektor Heinz **Tännler**: Es wurde sehr viel gesagt und sehr viel Gescheites gesagt. Dazu hat er nicht viel hinzuzufügen. Der Streitpunkt ist vor allem die Frage der Wirkung – was man tut und was das für Folgen hat. Wenn wir gerade mit dem Votum von Markus Scheidegger beginnen: Er bringt alles auf den Punkt. Wir können es auch in diesem Saal probieren; warum stellen wir nicht das Licht aus. Brauchen wir es überhaupt? Also könnte man einfach mal auf den Knopf drücken, und man hätte relativ leicht Energie gespart. Und Sparen ist eben der Punkt. Wir haben in der kantonalen Verwaltung letztes Jahr mal so eine Sparübung gemacht. Es hat etwas bewirkt, aber zu wenig, weil man zu bequem ist zu sparen, effektiv auch das Licht zu löschen, den Computer abzustellen usw. Sparen ist wirklich der Hauptpunkt. Schauen wir mal im Mobilitätsbereich. Wenn wir sehen, wie die Autos herumfahren, so fahren sie nicht nur, sie sind heute auch Landschaftsheizungen, Soundmaschinen, komfortable Wohnzimmer. Das ist alles nicht nötig. Und sie fressen enorm Energie. Oder wenn wir schon beim Lehrer sind: Er fragt den Schüler, ob der Vater zu Hause seinen Bart mit einem elektrischen Rasierapparat schneidet und gibt ihm auf den Weg, er solle das nicht tun, weil das Energie braucht, er solle sich mit Schaum und Klinge rasieren. Und wenn wir das tun, lassen wir drei Minuten lang das warme Wasser laufen und haben auch wieder mehr Energie gebraucht.

Zum Leitbild. Der Baudirektor ist froh, dass es auch wirklich gut aufgenommen wird. Es ist ein Leitbild, das nicht in Hochglanz daherkommt. Da haben wir auch Energie gespart. Wenn sie andere Leitbilder von anderen Kantonen sehen, sind sie dick, es haben Experten mitgearbeitet, und sie bringen letztlich nicht mehr heraus als unser Leitbild. Das ist nicht nur heisse Luft. Wir haben schon x Massnahmen aus diesem Leitbild umgesetzt. Heinz Tännler hat gestern eine Tagung mit den Bauchefs der Gemeinden gehabt. Und wir haben zusammen diskutiert, wie wir nun diese Massnahmen umsetzen. Wir haben auch schon Commitments gemacht, z.B. mit der Zuger Kantonalbank. Wir sind auch mit den Verbänden daran, Commitments zu machen.

Nun aber konkret zu den einzelnen Vorstössen. Zur Minergie ist eigentlich alles schon gesagt worden. Da wurde auch schon richtig ins Feld geführt, dass das ein privatrechtlicher Verein ist. Und wir sind der Meinung, dass wir nun nicht den Minergie-Standard – den wir als gut erachten – als gesetzliche Verpflichtung ins Gesetz aufnehmen sollten. Sondern wir haben eben diese Mustervorschriften, welche die Energiedirektoren beschlossen haben. Wenn wir da schauen beim Liter Heizöl Equivalent pro Quadratmeter, sind wir heute bei Minergie bei 4,2 Litern und die Mustervorschriften kommen auf 4,8 Liter herunter. 1975 waren es 22 Liter! Auch hier müssen wir doch jetzt Solidarität zeigen unter den Kantonen. Diese Mustervorschriften sollten eigentlich ausreichend sein. Sie kommen wirklich sehr nahe an den Minergie-Standard heran. Der Votant möchte warnen vor einem so genannten multiplen Aktivismus. Minergie geht runter, dann müssen wir wieder mit den Mustervorschriften runter gehen und dann geht wieder die Minergie runter. Dieser multiple Aktivismus zwischen zwei Standards, die das gleiche wollen, oder auch zwischen den Kantonen, ist nicht gut.

Zum Postulat. Da hat Christina Bürgi Dellsperger gesagt, dass sie mit der Antwort einverstanden ist. Der Baudirektor möchte sich entschuldigen, wenn wir da lehrerhaft darauf hingewiesen haben, dass wir ohnehin schon tun, was verlangt wird. Das war sicher nicht so gemeint. Dieses Postulat finden wir auch gut, und wir sind froh um diesen Vorstoss.

Noch ganz kurz zu Andreas Hausheer. Dieser Klimarappen ist eine gute Sache. Und es ist schlecht, wenn wir nun ein Parallel- oder ein Förderprogramm auch noch ins Leben rufen. Warum soll der Staat übertrieben subventionieren? Warum soll er noch und noch Förderprogramme unterstützen. Wir haben diesen Klimarappen, der vom Kanton Zug auch gut gebraucht wird. Wir sind hier Spitzenreiter. Und Heinz Tännler bittet darum, das Freiwilligkeitsprinzip wirklich auch ernst zu nehmen. Wir sehen ja gerade in der Vergangenheit diese Mitnahmeeffekte: Je höher der Ölpreis ist, desto mehr haben wir diese Mitnahmeeffekte mit diesen Förderprogrammen. Und die sind relativ negativ zu bewerten.

Zu Andrea Hürlimann und der 2000-Watt-Gesellschaft. Das ist eine Vision, ein Ziel. Und es ist nicht unbedingt gut, wenn man jetzt wie Werner Villiger einfach sagt, dieses Ziel sei zu verwerfen. Wir wissen auch nicht, was 2050 sein wird. Da ist es gut, wenn wir hier im Kanton Zug diese 2000-Watt-Gesellschaft wirklich als Zielvorgabe nehmen und darauf hinsteuern.

Zu Andreas Huwyler hat der Baudirektor nichts hinzuzufügen. Daniel Abt hat es auch auf den Punkt gebracht. – Wir im Kanton Zug sind wirklich nicht schlecht, was Energiepolitik anbelangt. Heinz Tännler hat im Vorfeld zu dieser Debatte gehört, dass der Kanton Schaffhausen viel mehr mache als wir. Das ist richtig. Die haben jetzt auch Förderprogramme in die Ratsdebatte gebracht. Warum? Weil der Kanton Schaffhausen *weit* hinter dem Kanton Zug ist, was die Energiepolitik anbelangt. Da sind wir wirklich auf gutem Weg und deshalb schlagen wir eine Energiepolitik vor, die pragmatisch ist und Massnahmen enthält, die wir wirklich auch umsetzen können. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor den Rat, die Anträge der Regierung zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** wird nun die einzelnen Anträge zur Abstimmung bringen.

Motion von Christina Bürgi Dellsperger, Eusebius Spescha, Markus Jans, Christina Huber und Alois Gössi betreffend Minergie-Standard bei Neubauten (Nr. 1579.1 – 12482)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Die AL-Fraktion beantragt Erheblicherklärung.

→ Der Rat beschliesst mit 50:18 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden (Nr. 1588.1 – 12491)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Die CVP-Fraktion beantragt Erheblicherklärung.

→ Der Rat beschliesst mit 36:27 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen (Nr. 1570.1 – 12459)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat sei erheblich zu erklären.

→ Der Rat ist einverstanden.

Antwort auf die Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend «2000-Watt-Gesellschaft» (Nr. 1582.1 – 12485)

→ Kenntnisnahme

Petition der Grünliberalen Partei Kanton Zug betreffend Minergie-Standard

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, der Petition sei keine Folge zu geben. Die SP-Fraktion möchte der Petition Folge leisten, die AL-Fraktion teilweise. Der Kantonsratspräsident bittet Andreas Hürlimann, den Antrag nochmals zu präzisieren.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AL-Fraktion beantragt, der Petition der Grünliberalen sei teilweise Folge zu leisten, indem der Minergie-Standard bei Neubauten verbindlich im Gesetz verankert werden; bei älteren Gebäuden sollen bei Umbauten oder Erneuerungen Ausnahmen erlaubt sein.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass somit drei gleichwertige Anträge vorliegen. Gemäss Geschäftsordnung § 61 hat jedes Ratsmitglied eine Stimme.

- Der Antrag des Regierungsrats erhält 48 Stimmen, der Antrag der SP-Fraktion 4 Stimmen und jener der AL-Fraktion 14 Stimmen. Der Rat entscheidet somit, der Petition sei keine Folge zu leisten.

426 Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan)

Traktandum 7.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1521.2 – 12671).

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion mit dieser Motion, eingereicht am 14. März 2007, erreichen will, dass die heutige Verbindung zwischen den Autobahnen A3 und A4 über den Hirzel mit einem Strassentunnel wirkungsvoll entlastet wird. Ausserdem wollen wir erreichen, dass die Linienführung schnell so konkretisiert wird, dass sie in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden kann. Die Strecke über den Hirzel hat eine überregionale Bedeutung als Ost/West-Verbindung zwischen der Ost- und der Zentralschweiz. Das zeigt sich auch darin, dass im Sachplan Verkehr das UVEK diese Verbindung in das so genannte Grundnetz aufgenommen hat.

Auf Grund unseres Vorstosses wurden die Arbeiten zur Konkretisierung des Hirzelstrassentunnels zwischen den Kantonen Zürich und Zug aufgenommen. Gemäss vorliegendem Bericht und Antrag des Regierungsrats wird zurzeit an der Ausarbeitung einer Bestvariante gearbeitet. Diese soll dann zusammen mit einem Machbarkeitsnachweis ca. 2009 oder 2010 in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Damit hätten wir dann mit unserer Motion ein erstes Ziel erreicht, aber noch keinen Meter Tunnel gebaut. Der Votant hält nochmals klar fest: Für die Lösung unserer Verkehrsprobleme muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen privatem und öffentlichem Verkehr angestrebt werden. Wir wollen dieses Ziel umsetzen – das hat die SVP-Fraktion bereits mehrmals bewiesen. Jüngstes Beispiel ist die Stadtbahn. Hier haben wir einstimmig der Teilergänzung zugestimmt. Es eine Illusion zu glauben, die aktuellen Verkehrsprobleme könnten ohne weiteren Anpassungen beim Strassennetz gelöst werden.

Um was geht es heute eigentlich? Um eine im Zusammenhang mit Richtplananpassungen übliches und selbstverständliches Verfahren. Mit der Erheblicherklärung unserer Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, detaillierte Unterlagen zu erarbeiten, damit die Raumplanungskommission und später der Kantonsrat über eine Aufnahme eines Hirzelstrassentunnels in den Richtplan entscheiden können. Werner Villiger vermutet, es geht der Linken wieder einmal einzig darum, ein Strassenprojekt zu verhindern. Denn würden wir beispielsweise über die Aufnahme einer Radstrecke in den Richtplan diskutieren, gäbe es sicher keine Einsprüche. Der Votant bittet den Rat im Namen der SVP-Fraktion, unsere Motion zu unterstützen und – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – erheblich zu erklären.

Fredy **Abächerli** weist darauf hin, dass der Hirzel für unsere Region eine wichtige Ost/Westverbindung ist, die aber im Dorf Hirzel und im Raum Sihlbrugg regelmässig überlastet ist. Vor sechs Jahren strich der Kantonsrat den Hirzelstrassentunnel ab Autobahnende Walterswil bis zur Kantonsgrenze Zürich aus dem Teilrichtplan

Verkehr des kantonalen Richtplans. Nun hat sich die Ausgangslage verändert, da in der Zwischenzeit einiges an die Hand genommen wurde:

1. Zwischen der Blegikurve und der Verzweigung Rütihof ist ein Ausbau der Autobahn geplant, um die Kapazität für den zusätzlichen Verkehr von der sich im Bau befindenden Autobahn aus dem Knonauer Amt zu erhöhen.
2. Im Sachplan Verkehr des UVEK wurde die Hirzelverbindung als wichtige Ost-/West-Verbindung in das Grundnetz aufgenommen.
3. Die Kantone Zug und Zürich nahmen den Auftrag des Bundes auf und starteten Arbeiten zur Planung einer leistungsfähigeren Hirzelverbindung.
4. Die Gemeinden Menzingen, Neuheim und Baar brauchen Massnahmen zur Reduktion des Ausweichverkehrs, wenn es über den Hirzel stockt oder wenn – wie oft – die Hirzelstrasse gesperrt werden muss. Die Route über Menzingen ist als Hirzel-Umfahrung vor allem für die grössten Lastwagen nicht geeignet. Dies konnte der Votant selbst bei Verkehrsdienstleistungen im Dorf Menzingen während einer Hirzelsperrung erleben, als LKWs mit Anhänger oder lange Sattelschlepper den Verkehr im Dorf blockierten.

Eine zweistreifige Tunnelröhre macht für unsere Region Sinn. Die Motion hat zum Ziel, den Anschluss des Hirzelstrassentunnels auf der A4a auf Zuger Gebiet in den Richtplan aufzunehmen, damit die Planung von kantonalen Seite her weitergeführt werden kann. – Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt und auf eine möglichst schnelle Realisierung des Hirzelstrassentunnels hofft. Wenn es für den Kanton Zug eines kleinen Stubbers aus Bundesbern bedurfte, damit er in dieser Sache aktiv wurde, so können wir nach den leidvollen Erfahrungen mit der NFA für einmal festhalten, dass auch mal etwas Gutes von Bern nach Zug kommt.

Der Hirzeltunnel bringt uns verschiedene Vorteile:

1. Die Gemeinde Menzingen befürchtet durch die Tangente Zug-Baar grösseren Durchgangsverkehr durch ihr Dorf. Der Strassentunnel wird diesen Druck von der Berggemeinde nehmen und damit den Nutzen der kommenden Strassenbauprojekte abrunden und die Lasten nicht einseitig verlagern.
2. Der chronisch überlastete Knoten Sihlbrugg und der Autobahnanschluss werden entschärft. Nebst dem Wegfall unproduktiver Stunden im Stau ist vor allem auch die Verflüssigung des Verkehrs sehr wichtig. Dadurch wird weniger Treibstoff verbraucht und damit die Umwelt massiv entlastet.
3. Eine weitere Entlastung der Umwelt resultiert aus einer geradlinig geführten Strecke mit geringer Steigung gegenüber der heute steilen Strecke mit vielen Windungen. Vor allem die zahlreichen Lastwagen, welche sich mühsam den Berg hinauf quälen, aber in ihrem Schlepptau auch die Personenwagen verbrauchen durch die regelmässige Fahrweise wesentlich weniger Treibstoff.
4. Schliesslich wirkt sich die kürzere Strecke ebenfalls reduzierend auf den Treibstoffverbrauch aus. Aber auch die Fahrzeit verkürzt sich, was wiederum der Wirtschaft zugute kommt.

Die FDP registriert positiv, dass die Regierung in dieser Angelegenheit Tempo aufsetzen und den Antrag auf Aufnahme in den Richtplan noch vor dem Netzbeschluss des Bundes unterbreiten will. Sie hofft, dass die Regierung das Tempo auch bei der Umsetzung hält und der Kanton Zürich mitzieht.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, dem regierungsrätlichen Antrag auf Erheblicherklärung der Motion zuzustimmen.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass er einspringt für den aus beruflichen Gründen abwesenden Martin Stuber und die von ihm verfasste Stellungnahme vorbringt.

Nachdem sie an der vorletzten Sitzung die Abtraktandierung und Zuweisung an die RPK abgelehnt haben und die Bemühungen von Martin Stuber, das Thema an der RPK-Sitzung vom 30. Mai zu traktandieren, nichts fruchteten, bleibt uns gar nichts anderes übrig: Die AL-Fraktion beantragt angesichts der dürftigen Informationslage und des fehlenden Zeitdrucks die Nichterheblicherklärung der Motion.

Der Bericht erwähnt mit keinem Wort, weshalb die Regierung und anschliessend der Kantonsrat im Jahre 2002 den Hirzeltunnel aus dem Teilrichtplan Verkehr gestrichen haben. Man war sich damals einig, dass nicht noch eine zusätzliche Verkehrsachse durch den Kanton eröffnet werden soll. Es war damals die Rede davon, man wolle keine «Aargauer Verhältnisse» bei uns. Mit Recht wurde befürchtet, dass der Hirzeltunnel massiven zusätzlichen Schwerverkehr anziehen wird. Uns ist schleierhaft und es ist aus der Vorlage der Regierung auch nicht ersichtlich, weshalb das nun plötzlich alles anders sein soll. In Gegenteil: Am kürzlichen Apéro des Komitee Pro Hirzeltunnel sprach der Zürcher Baudirektor gar von einem «späteren Ausbau als vierspurige Autobahn». Und wir sollen die ganze Strasse an den Bund abtreten und hätten dazu gar nichts mehr zu sagen. Dann würde der Kanton Zug endgültig zum Durchgangskorridor für die Verkehrsverbindung zwischen Ostschweiz und Zentralschweiz. Prost Nägeli!

Die SVP begründet ihre Motion unter anderem damit, dass der Stau am Autobahnenende Walterswil mit einem Hirzeltunnel reduziert werden könne. Meint die SVP das ernst? Der Hirzeltunnel zieht mehr Verkehr an, das wird wohl niemand bestreiten. Mehr Verkehr gleich mehr Stau, nicht weniger! Das heisst nichts anderes, als dass ein Teil der Entlastung der A4a durch die Eröffnung der A4 im Säuliamt mit dem Hirzeltunnel wieder aufgehoben würde! Auch zu diesem Punkt findet sich nichts im Bericht der Regierung. Ob das erwähnte «Strategieplanungspapier» hier Aufschluss geben könnte, wissen wir nicht.

Erforderlich wäre eine Gesamtsicht: Wenn auf die Tangente Zug-Baar verzichtet wird, das Sihltal zwischen Sihlbrugg und Langnau am Albis vom Verkehr komplett befreit wird, auf einen späteren Ausbau auf vier Spuren verzichtet wird und eine landschaftsverträgliche Variante für den Hirzeltunnel aufgezeigt werden kann, dann können wir über diesen Tunnel ernsthaft diskutieren. Aber so? Nein!

Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Regierung bei diesem Thema plötzlich so viel Aktivismus entwickelt, obwohl der Netzbeschluss des Bundesparlaments noch gar nicht vorliegt und im Richtplan des Kantons Zürich das Projekt gar keine Dringlichkeit hat. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht zwar, dass der Bund uns vor zwei Jahren in den Richtplan geschrieben hat, wir müssten aufzeigen, «wie der geplante Hirzeltunnel ab Kantonsgebiet abgenommen wird». Eine Frist dafür gibt es aber nicht, es besteht absolut kein Grund zur Eile.

Vor einiger Zeit stand im Tages-Anzeiger, dass das Verkehrsaufkommen über den Hirzel seit einigen Jahren nur noch schwach zugenommen habe. Auch dazu macht der Bericht der Regierung keine Aussage. Im aktuell gültigen Richtplan des Kantons Zürich ist das Gebiet ennet dem Hirzel weiträumig Landschafts-Schutzgebiet. Dieses Projekt steht im Kontext aller anderen geplanten Mega-Strassenbauten schief in der Landschaft. Wir müssen vom Öl weg kommen, je schneller desto besser! Wir müssen unser Geld in erster Priorität in topmoderne, energieeffiziente und umweltschonende Nahverkehrssysteme investieren. Auch der Hirzeltunnel ist im Prinzip ein Projekt aus dem vergangenen Jahrhundert für ein Verkehrssystem des vergangenen Jahrhunderts.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

27. Sitzung: Donnerstag, 12. Juni 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 17.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

427 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Irène Castell-Bachmann, Hans Christen und Martin Stuber, alle Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Franz Peter Iten, Unterägeri; Walter Birrer, Cham; Daniel Burch, Risch; Franz Hürlimann, Walchwil.

428 Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan)

Traktandum 7.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1521.2 – 12671)

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 426)

Thomas **Lötscher** nimmt Bezug auf das Votum von Martin Stuber, das Eric Frischknecht vor der Mittagspause gelesen hat. Es stellt ideologische Fundamentalopposition gegen die Strassen selbst dar. Werfen wir einen Blick über die Kantonsgrenzen hinaus in den Kanton Zürich. Der Votant war auch an dieser Veranstaltung, die Martin Stuber erwähnt hat. Und dort hat er neben dem Zürcher Baudirektor auch die Vertreter des Umweltschutzes gehört. Das war sehr aufschlussreich. So hat beispielsweise Thomas Weibel, grünliberaler Nationalrat aus Horgen, ausgeführt: «Die einschneidende Naturbeeinträchtigung am Hirzel wird durch den Tunnel massiv reduziert.» Ferner war auch Leo Lorenzo Fosco, Präsident der Pro Natura des Kantons Zürich, anwesend, und auch er hat sich geäußert und klar festgestellt, dass die Pro Natura sich *für* den Hirzel-Strassentunnel engagiert. Erstens ist es ein Engagement für den Sihlwald, der ja ein grosses Naturgebiet ist und der deutlich entlastet wird, wenn der Verkehr vermehrt durch den Tunnel führt und nicht mehr

durch den Sihlwald. Ferner ist auf dem Hirzel auch ein ökologisch wichtiges Gebiet, das Hirzelmoor und die Moränenlandschaft, welches ebenfalls entlastet wird. Das Fazit: Während im Kanton Zürich die am Umweltschutz Interessierten pragmatisch und im Interesse der Ökologie handeln und deshalb den Hirzel-Strassentunnel unterstützen, betreiben gewisse Zuger Ideologen nach wie vor grundsätzliche Fundamentalopposition. Lieber Martin Stuber, diese Einstellung ist aus dem letzten Jahrhundert und sie wird uns nicht helfen, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu lösen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weiss nicht, wie der Sachverhalt ist mit der Sihltalstrasse. Sie weiss einfach, dass Zürich mehr oder weniger schon beschlossen hat, die Sihltalstrasse zu schliessen, wenn die Autobahn durch das Knonaueramt kommt.

Baudirektor Heinz **Tännler** kann den Rat beruhigen: Die Sihltalstrasse wird nicht geschlossen. Er kommt später noch darauf zurück. Aber der Hirzeltunnel steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Abklassierung der Sihltalstrasse.

Zuerst einige Punkte, warum diese Motion erheblich erklärt werden soll. Zum Formellen: Wir wollen im Prinzip jetzt von Ihnen den Auftrag, damit wir diese Studie Phase II koordiniert mit dem Kanton Zürich sauber abschliessen können. Und dass wir unsere Ideen in Bern einbringen können. Dieser Sachplan ist noch nicht beschlossen. Er kommt vom Bundesrat. Dieser hat beschlossen, dass auch die Hirzelverbindung wichtig ist, und er hat sie in den Sachplan aufgenommen. Das Parlament wird ca. 2010 definitiv darüber beschliessen. Wenn wir schon die Chance haben, diesen Hirzeltunnel deshalb in den Richtplan aufzunehmen, damit wir unsere Stimme mit dem Kanton Zürich einbringen können, damit es keine vierspurige Autobahn gibt, sondern einen zweispurigen Tunnel, müssen wir diese Chance nutzen. Denn der Bund hat etwas anderes vor. Wenn er diesen Hirzeltunnel planen und realisieren will, geht er von einer vierspurigen Autobahn aus. Das ist aus unserer Sicht zu viel. Es genügen zwei Spuren. Regierungsrat Kägi hat an diesem Anlass auch nicht von vier Spuren gesprochen. Wir haben immer gesagt: Wir lassen es offen, dass man aufwärtskompatibel plant, damit man in ferner Zukunft, wenn es allenfalls notwendig ist, eine vierspurige Autobahn bauen könnte. Aber das wollen wir heute nicht.

Wenn wir diesen Auftrag nicht erhalten, ist zu sagen: Wie wollen wir dann eigentlich mit dem Kanton Zürich koordiniert gegen den Bund vorgehen, wenn wir nicht einmal diese Strasse in den Richtplan aufnehmen? Das sollten wir wirklich ernst nehmen.

Zum Verkehr. Es ist richtig, mit dem Knonauer Amt gibt es sicher in Sihlbrugg eine gewisse Reduktion. Man spricht von 30 %, soweit man diesen Verkehrsmodellen Glauben schenken kann. Das hängt von vielen Faktoren ab. Aber man muss sehen: Von Jahr zu Jahr wird dieses Delta wieder gefüllt. Und wenn es 2020/25 zur Realisierung kommt, haben wir die gleichen Verkehrsverhältnisse wie heute.

Zu Martin Stuber. Die Raumplanungskommission kommt zum Zug und wird darüber beraten können, wenn wir diese Studien abgeklärt haben. Deshalb die aus seiner Sicht etwas dürftigen Darlegungen in dieser Vorlage, die übrigens gar nicht so dürftig sind. – Es ist in der Tat so, dass auch alternative Kreise und Organisationen hinter diesem Tunnel stehen. Thomas Löttscher hat bereits darauf hingewiesen. Durch diese Moränenlandschaft führt eine Strasse mit 18'000 Fahrzeugbewegungen pro Tag. Das macht wirklich keinen Sinn. Und diese Organisationen setzen

sich für diesen Tunnel ein ohne Wenn und Aber. Eine Bedingungen haben sie gestellt: Dass die Sihltalstrasse abklassiert wird, damit man das Sihltal ökologisch aufwerten kann. Dieses Projekt besteht und es wird sicher realisiert, bevor ein Hirteltunnel gebaut wird. Aber geschlossen wird die Sihltalstrasse selbstverständlich nicht!

Geben Sie vor diesem Hintergrund dem Regierungsrat die Chance, sich effektiv einzubringen in diesen Prozess. Der Bund entscheidet dann, ob er bauen will oder nicht, das ist dann auch eine finanzielle Frage. Aber wenn wir unsere Stimme einbringen wollen, geben Sie uns den Auftrag, dass wir das wirklich tun können. Bitte Unterstützen Sie den Antrag des Regierungsrats!

→ Der Rat beschliesst mit 49:16 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

429 **Motion von Eusebius Spescha und Markus Jans betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes**

Traktandum 7.2 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1525.2 – 12657).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Schweiz ein Immigrationsland ist. Ohne die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte in den letzten Jahrzehnten hätte die Schweiz nie den heutigen Standard erreicht. Und auch heute ist es so, dass wir dringend auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen sind, ansonsten unsere Wirtschaft ziemlich schnell bedeutende Probleme hätte. Dies ist eine nüchterne Feststellung und liest sich in Dokumenten der Wirtschaftsverbände nicht anders als in gewerkschaftlichen Positionspapieren.

Es lässt sich aber auch nicht verleugnen, dass die Immigration neben vielen positiven Seiten auch schwierige Kapitel hat. Bei in der Zwischenzeit rund 20 % ausländischer Wohnbevölkerung in der Schweiz ist eine angemessene Integration eine gewaltige Herausforderung, und zwar für beide Seiten. Die Feststellung, dass diese Integration nicht in jedem Fall gelungen ist und dass es Probleme mit einem Teil der Ausländer, vereinzelt auch mit Ausländerinnen, gibt, dürfte wohl von allen akzeptiert sein. Hingegen gibt es grosse Differenzen in der politischen Beurteilung, was die Zahlen, die Ursachen, die Massnahmen usw. betrifft.

Mit dem revidierten Ausländergesetz hat der Bund den Weg für die Integrationspolitik vorgezeichnet. Die im Bericht des Regierungsrats dargestellten Zielsetzungen des Bundes und die daraus abgeleiteten drei Säulen der Integrationspolitik machen Sinn und sollten auch für Kantone und Gemeinden verbindlich sein.

Auch im Kanton Zug wurde in den letzten Jahren im Bereich der Integration viel geleistet, vom Kanton, von den Gemeinden, insbesondere aber auch von vielen Privaten. Teilweise als Akteure, teilweise eher als Beobachter haben wir aber feststellen müssen, dass oftmals gut gemeinte Aktivitäten wenig koordiniert waren und deshalb nicht immer die erhoffte Wirkung zeigten. Es ist deshalb an der Zeit, mit einem kantonalen Integrationsgesetz den Rahmen zu definieren. Um die Umsetzung des Bundesrechts zu definieren, muss der Kanton eh schon gesetzgeberisch aktiv werden. Nutzen wir die Gelegenheit, dies mit einem zukunftsgerichteten Integrationsgesetz zu tun.

Wir sind froh, dass die Regierung dies gleich einschätzt und Erheblicherklärung der Motion beantragt. Gleich wie die Regierung können wir uns vorstellen, dass das Integrationsgesetz ein sehr schlankes Gesetz wird und nur die wichtigen Eckpfeiler setzt. Denn auch in Zukunft wird es so sein, dass die Integration zwar vom Staat gefördert, aber nur von den Einwohnerinnen und Einwohnern gelebt werden kann. Der Votant ersucht den Rat um Erheblicherklärung der Motion.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass die Integration von Personen ausländischer Herkunft in unserer mobilen Gesellschaft zweifellos eine der wichtigsten Herausforderungen unserer heutigen Zeit ist. Dies zeigen die Fülle von politischen Vorstössen aller politischer Couleur, der Stellenwert auf Sorgenbarometern und die wahltaktische Wirksamkeit der Thematisierung von Ausländerfragen in der Schweiz. Gerne würde der Votant sagen, Integration sei eine der wichtigen politischen Herausforderungen unserer Zeit. Doch vermutlich ist sie weniger das als vielmehr eine Herausforderung anderer gesellschaftlicher Bereiche, wie der Wirtschaft, der Schule, der Vereine, von Quartieren, von Ausländerorganisationen, von Verwaltungsstellen usw. Diese haben alle ein hohes Interesse an integrierten Ausländerinnen und Ausländern und unternehmen im Alltag viel – oft unbewusst und unbemerkt – für die Integration. Es ist wohl gar so, dass sich der Staat manche Integrationsmassnahme sparen könnte, wenn sich die Politik – oder einzelne politische Gruppierungen – in ausländerpolitischen Fragen etwas mehr Zurückhaltung auferlegen und mehr Augenmass an den Tag legen würden.

Die schweizerische Gesellschaft hat traditionell eine vergleichsweise hohe Integrationsfähigkeit. Trotzdem darf die Integration von Ausländerinnen und Ausländern nicht idealisiert werden. Es besteht ein breiter Handlungsbedarf, über den wir uns wohl im Grundsatz alle einig sind. Wer sich umsieht, begegnet bereits heute einer fast unübersichtliche Anzahl von staatlichen Massnahmen zur Förderung der Integration. Auch ohne neues Gesetz wäre eigentlich heute schon praktisch alles möglich.

Die CVP-Fraktion spricht sich dennoch für die Erheblicherklärung der Motion aus, weil der Kanton das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG damit eigenständiger und systematischer umsetzen kann, als wenn er es nur mit einem Einführungsgesetz tun würde. Dies wäre bekanntlich die Alternative bei einer Rückweisung der Motion. Allerdings verbindet die CVP-Fraktion damit die klare Erwartung, dass ein schlankes Integrationsgesetz erarbeitet wird. Es soll sich auf das Wesentliche beschränken, die Strategie klären und sich in seiner Ausgestaltung am Prinzip der Subsidiarität orientieren. Das neue Integrationsgesetz soll aufbauend auf dem Prinzip von «Fördern und Fordern» die Grundlage dafür sein, damit sich Ausländerinnen und Ausländer künftig besser in unsere Gesellschaft integrieren können. Das wird uns allen nützen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Regierungsrat unterstützt und sich für die Erheblicherklärung der Motion ausspricht. Gesellschaft und Politik werden immer wieder mit Problemen konfrontiert, welche Menschen mit Migrationshintergrund betreffen. Und meist ist mangelnde Integration die Ursache für die Schwierigkeiten. Ein typisches Beispiel dafür ist die Jugendgewalt. Mit mangelnden Sprachkenntnissen beginnt die verhängnisvolle Kette. Über entsprechend ungenügende Schul- und Berufsbildung und fehlende Perspektiven im Arbeitsmarkt spannt sich dann der Bogen, der sich in gewalttätigen Ausbrüchen und weiteren unerwünschten Begleiterscheinungen entlädt. Eine Investition in die Integration ist

somit auch eine Investition in ein friedliches Zusammenleben und damit eine freie, liberale Gesellschaft. Wobei Investition nicht nur das Bereitstellen von Geldern meint und auch nicht ausschliesslich durch den Staat. Wir gehen deshalb mit den Motionären nicht vollkommen einig, dass der Staat Integration nicht verordnen, sondern nur günstige Rahmenbedingungen schaffen könne. Es muss uns gelingen, ein gesundes Gleichgewicht zwischen Fördern und Fordern zu finden. Das heisst, es braucht auch einen Druck zur Integration.

Für die FDP ist es selbstverständlich, dass wir von allen Ausländern in der Schweiz verlangen, dass sie die Rechtsordnung und die für ein friedliches Zusammenleben elementaren Verhaltensregeln und Prinzipien respektieren, wie dies auch die Regierung fordert. Dazu gehören der Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter, die Achtung gegenüber Andersdenkenden und Andersgläubigen, das Gewaltmonopol des Staates und der Verzicht auf gewaltsame Konfliktlösung – notabene urfreisinnige und liberale Postulate.

Die FDP-Fraktion begrüsst explizit das Instrument der Integrationsvereinbarung, welches Migranten unter Umständen zum Spracherwerb verpflichtet. Die Kopplung der Niederlassungsbewilligung an die Erfüllung gewisser Anforderungen stellt eine Motivation und auch einen sanften Druck dar, sich eigenverantwortlich um die eigene Integration zu bemühen.

Braucht es für die Integration ein eigenes Gesetz? Könnten die Regelungen nicht in bestehende Gesetze integriert werden? Wie die Regierung selber festhält, fehlt im Kanton Zug noch immer eine differenzierte Strategie zur Integrationsförderung. Wie eingangs skizziert, ist Integration vielschichtig und deckt diverse Themenbereiche ab. Eine Koordination in einem separaten Gesetz ist daher sinnvoll. Eventuell können gleichzeitig andernorts Regelungen aufgehoben werden, wodurch die Regelungsdichte nicht unnötig anschwellen würde.

Die Regierung will explizit die Sprachförderung im Integrationsgesetz verankern. Wir erachten dies als den richtigen Weg. Auch deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diese Motion und empfiehlt dem Rat, sie erheblich zu erklären. Allerdings werden wir aus ebendiesen Gründen die Motion des nächsten Traktandums nur teilerheblich erklären.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung dieser Motion ablehnt. Wir sind der Ansicht, dass es kein neues Gesetz braucht. Wenn immer möglich sind neue bundesgesetzliche Vorgaben in bestehenden kantonalen Erlassen umzusetzen. Die neuen bundesrechtlichen Vorgaben beruhen auf dem neuen Ausländergesetz, und sie sind klar in einem Einführungsgesetz umzusetzen. Das ist möglich und auch sinnvoll.

Als Argument für ein separates Integrationsgesetz führen die Motionäre an, dass Grundsätze definiert und verankert werden können. Das ist aber gar nicht mehr nötig. Die Grundsätze stehen im neuen Ausländergesetz. Es wurde, Sie erinnern sich, von den Zuger Stimmbürgern im September 2006 überdeutlich – mit über 75 % Jastimmen-Anteil – angenommen. Die Marschrichtung ist verbindlich vorgegeben. An diesem Volkswillen hat der Kantonsrat nichts mehr «herumzurütteln». Es braucht somit keine Grundsatzdebatten und Leitbilder mehr. Was es braucht, sind konkrete Bestimmungen und Massnahmen sowie die eindeutige Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Dies lässt sich schneller und schlanker mit einem Einführungsgesetz erreichen.

Karl Nussbaumer stellt deshalb namens der SVP-Fraktion den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären. Er ruft den Rat auf, diesen Antrag zu unterstützen und den Regierungsrat verbindlich auf den schnelleren Weg in Richtung Einführungs-

gesetz zu weisen. Helfen Sie mit, den Volkswillen rasch und unverfälscht umzusetzen! Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AL-Fraktion für Erheblicherklärung der Motion ist. Wir sind auch der Meinung, dass die Regierung die Sache fundiert abgeklärt hat. Das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer gibt den Kantonen und den Gemeinden einen klaren Auftrag im Bereich der Integration. Dies umso mehr, als der Bund keine Einzelprojekte mehr bearbeiten wird, sondern von den Kantonen Konzepte, Zielformulierungen und Umsetzungsstrategien verlangt für die Gelder, die er ihnen zur Verfügung stellen kann.

In Anbetracht der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung dieses Auftrages ist unsere Fraktion der Meinung, dass ein eigenständiges Gesetz der richtige Weg dazu und der Wichtigkeit der Sache angemessen ist. In sechs Kantonen wurde das Thema bereits auf Gesetzesebene geregelt, in mehreren anderen wird es zurzeit diskutiert. Im Kanton Zürich wurde das Thema sogar in die Verfassung aufgenommen. Also kann das Anliegen einer gesetzlichen Regelung sicher nicht daneben sein.

Integration ist ja nicht ein Prozess, der einseitig abläuft, und zum Beispiel nur von uns Schweizerinnen und Schweizern Anstrengungen und Hilfestellungen verlangt. Es bestehen also Rechte und Pflichten auf beiden Seiten. Deshalb macht es Sinn, dass die Ziele der Integration, die Wege dazu, die Zuständigkeiten und Finanzierung sowie unsere Erwartungen gesetzlich formuliert werden. Das ist schlussendlich eine Förderung der Integration, welche von allen Parteien als wichtiges politisches Anliegen anerkannt wird.

Die Erarbeitung eines kantonalen Integrationsgesetzes bietet zudem die Chance, bisherige Angebote und Bestrebungen in diesem Bereich kritisch zu hinterfragen und ihre Wirksamkeit zu diskutieren, Bestehendes zu optimieren und allfällige Lücken im Angebot zu schliessen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt herzlich für die vielen unterstützenden Voten zur Motionsbeantwortung der Regierung und damit auch für die Unterstützung zur Schaffung eines Integrationsgesetzes. Das neue Ausländergesetz (AUG) legt erstmals auf Gesetzesebene die Integrationsförderung als gesetzliche Aufgabe fest. Es gilt der Grundsatz «Fordern und Fördern». Wie wir das Bundesgesetz und die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen (VintA) umsetzen möchten im Kanton Zug, darüber müssen wir noch diskutieren. Das Parlament und die Regierung zusammen mit Fachorganisationen. Das schreibt uns der Bund zum Glück nicht vor.

Auch der Regierung ist es – wie auch der CVP – ein Anliegen, dass mit dem neuen Gesetz ein schlankes Gesetz entsteht und nicht ein monströses Gesetz geschaffen wird. Die Vergangenheit zeigt uns jedoch, dass es wichtig ist, dass die Ziele und die Strategie, der Inhalt, die Zuständigkeiten, die Finanzen und die Umsetzung der Massnahmen gesetzlich geregelt sind. Nicht zuletzt soll gerade im Integrationsgesetz auch ein Teil der nachfolgenden Motion bezüglich Sprachförderung klar und verständlich geregelt werden. Weitere Vorstösse sind hängig, diejenige der CVP-Fraktion bezüglich Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter und die Motion zur Einführung des Vorkindergartens. Je nach Entscheid des Kantonsrats werden Teile davon ebenfalls Eingang im Integrationsgesetz finden.

Im ganzen Integrations-Gesetzgebungsprozess sind Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte ja auch intensiv involviert und können mitbestimmen, wie viel gesetz-

lich geregelt werden soll. Seit der Motionsbeantwortung ist einige Zeit vergangen und auch andere Parlamente sind nicht untätig geblieben. So hat z.B. Schaffhausen in der Zwischenzeit die Motion der FDP- und CVP-Fraktion zur Schaffung eines Integrationsgesetzes erheblich erklärt. Luzern wird nächste Woche entscheiden über die CVP-Motion, die ebenfalls ein Integrationsgesetz fordert. Herzlich Dank für Ihre Unterstützung, den Regierungsantrag zu bejahen.

→ Die Motion wird mit 47:16 Stimmen erheblich erklärt.

430 Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fähndrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachlicher Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Traktandum 7.3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1531.2 – 12658).

Rupan **Sivaganesan**: Gesucht werden dringend Teilnehmer für einen Männer-Deutschkurs in Baar. Wenn Ihr welche kennt, dann motiviert sie bitte. Das ist kein Witz, denn weil sich in Baar nicht genügend Freiwillige gemeldet haben, fiel der Kurs ins Wasser. Und das ist leider kein Einzelfall! Es ist gut, dass man mit Anreizen arbeitet. Es ist gut, dass man ein breites Kursangebot aufbaut. Aber das allein genügt nicht. Deshalb hat die CVP Kanton Zug ja eine Motion eingereicht, wo sie fremdsprachige Eltern von ausländischen Schulkindern in die Pflicht nehmen will. Deshalb fordert die SP in Zürich und Basel Gesetze, die verbindliche Sprachkenntnisse verlangen. In Basel ist ein solches Gesetz schon in Kraft. Deshalb hat im Nationalrat kürzlich die SVP eine solche Motion eingereicht. Deshalb haben auch die Aargauer Grünen ein solches Gesetz unterstützt. Und deshalb will die FDP Schweiz ein Rahmengesetz, das Migranten auch zur Aneignung von Sprachkenntnissen verpflichtet – als eine effiziente und effektive Massnahme zur Integration. Das heisst: es geht hier um ein wichtiges und überparteiliches Sachanliegen.

Der Votant ist für Vielfalt. Das zeigt auch sein T-Shirt: Es ist Teil eines Projekts, das den Begriff «meine Heimat» in 61 Sprachen übersetzt. Diese Vielfalt ist wunderbar – wenn es eine gemeinsame Verbindung gibt, nämlich eine gemeinsame Sprache.

Der Bund zahlt heute 40 Mio. Franken für die Integration. Der Schwerpunkt liegt auf der Sprache. Die Angebotsseite ist unbestritten. Aber der Bund weiss auch, dass das nicht reicht. Deshalb bietet er im neuen Ausländergesetz sowohl Möglichkeiten für Anreize wie für Verbindlichkeit. Leider will unsere Regierung jedoch keine Verbindlichkeit. Aber Angebote und Anreize müssen ergänzt werden! Sonst werden wir die Sprachziele nie erreichen! Deshalb müssen wir Verbindlichkeit schaffen! Und das ist das Kernanliegen unserer Motion. Ohne das bringt diese Motion gar nichts.

Man hat Rupan Sivaganesan schon gesagt: Die Migranten können das gar nicht. Wenn er das Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund erzählt, dann lachen die. Oder sie werden wütend. Denn wir sprechen hier vom Niveau A2! Was heisst das? Dazu ein Zitat von der Website einer grossen Sprachschule: «Sie können sich in vertrauten Situationen mit kurzen Sätzen verständigen. Zum Beispiel können Sie sich am Bahnschalter informieren.» Wenn man das nach zehn Jahren nicht erwarten kann, dann sind wir doch eine Verblödungsgesellschaft. Wenn wir

nicht trauen, dieses Niveau jemandem zuzumuten, dann schauen wir die Migranten offenbar für blöd an. Das kann's ja nicht sein! Holland kennt seit 1998 die obligatorische Sprachintegration. Dort zeigt sich: Sogar Analphabeten schaffen A2 in Sprechen und Verstehen. Analphabeten oder Sprachbehinderte machen allerdings einen sehr sehr kleinen Teil der Immigranten aus. Für sie kann man auch Ausnahmeregelungen vorsehen. Das ist in der Schweiz ja auch bei der Einbürgerung der Fall. Aber wir können deshalb doch nicht alle Immigranten für eingeschränkt oder beschränkt halten!

Der Votant hat mit Freude gelesen, dass A2 bereits bei der vorzeitigen Niederlassung zur Anwendung kommt. Also beim Anreizsystem, das er sehr gut findet. Und er begrüsst, dass der Kanton hier sofort aktiv wurde. Offenbar funktioniert das auch ohne grossen Verwaltungsaufwand. Die Anforderung A2 ist also keine Frage der Machbarkeit. Es geht nur darum, ob man Migranten für unfähig hält. Oder ob man Migranten und Migrantinnen als gleichwertige Menschen anschaut mit dem gleichen Potenzial. Solchen Menschen kann man auch etwas zumuten. Rupan Sivaganesan ist fürs Zumuten, damit diese Menschen in der Gesellschaft etwas erreichen! Übrigens auch das Bundesamt für Migration empfiehlt für die Niederlassungsbewilligung das Niveau A2. Wir können grundsätzlich alle jene Gruppen, die erwiesenermassen Integrationsdefizite aufweisen, verpflichten. Und wenn man unbedingt will, kann man die Hälfte der EU/EFTA-Länder auch verpflichten. Aber das wäre absurd. Das wäre nach dem Matthäus-Prinzip: «Wer da hat, dem wird noch gegeben.» Das wird auch in den anderen Kantonen nicht so gemacht. Und auch nicht in den anderen Ländern mit Sprachverpflichtung. Dazu gehören zum Beispiel Dänemark, Holland, Deutschland, Frankreich, Österreich und Liechtenstein.

Rupan Sivaganesan ist als Migrant in die Schweiz gekommen. Er ist in verschiedenen Vereinen aktiv und kämpft gegen Diskriminierung. Aber wir haben dort gemerkt: Das allein reicht nicht. Wir müssen auch die Migrantinnen und Migranten direkt fördern und fordern. Deshalb stehen die Zentralschweizer Integrationsvereine hundertprozentig hinter dieser Forderung! Und sogar der Kanton Luzern fängt mit Integrationsvereinbarungen an!

In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, seinem Antrag zuzustimmen, nämlich volle Erheblichkeit der Motion. Das heisst: Wir wollen eine verbindliche sprachliche Integration für Personen, die nach zehn Jahren die Niederlassung beantragen. Und wir wollen dafür das Sprachniveau A2, das jetzt schon für die vorzeitige Niederlassung gilt. Man kann die Sprachverbindlichkeit auch im neuen Integrationsgesetz regeln. Rupan Sivaganesan geht es einzig und allein um die Sache!

(Kantonsratspräsident Karl Betschart verlässt den Saal wegen anderen Verpflichtungen. An seiner Stelle übernimmt Vizepräsident Bruno Pezzatti die Ratsleitung.)

Vreni **Wicky** spricht als Motionärin und für die CVP-Fraktion. – Mit der teilweisen Erheblicherklärung unserer Motion können wir uns nicht zufrieden erklären. Der Regierungsrat hat wohl die Wichtigkeit der sprachlichen Integration erkannt und er verspricht im Kanton Zug ein flächendeckendes und den migrantischen Bedürfnissen angepasstes Deutschkursangebot zu fördern und zu koordinieren, um eine erfolgreiche Integration voranzutreiben. Leider will er aber die Sprachverbindlichkeit nicht verankern. Wir sehen es als wichtige Aufgabe des Staates, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Integration möglich ist. Wir sehen es aber als ebenso wichtig, dass der Integrationswille und die dafür notwendigen Anstrengungen von den Betroffenen aus gehen müssen. Die Votantin stimmt Thomas Löttscher voll zu,

wenn er sagt, mit fehlender Sprachintegration beginne die verhängnisvolle Kette. Es braucht Druck zur Integration!

Gut und Schön! Wir müssen uns fragen, was kann und darf die Politik tun, um all jene zu erreichen, welche sich nicht integrieren können, dürfen oder wollen? Zu oft hat Vreni Wicky als Schulpräsidentin bei Jugendlichen die Nullbock-Mentalität erleben müssen. Zu oft geschah es, wenn die Eltern überhaupt in die Schule kamen, dass die Mütter kein Wort Deutsch verstanden. Wie viel Geld die öffentliche Hand für Übersetzungen und Dolmetscher ausgibt, wäre interessant zu wissen.

Die Regierung zeigt in ihrem Bericht auf S. 5, wo und wie viele Deutschkurse im Kanton angeboten werden. Ein guter Anfang ist gemacht. Nirgends wird aber aufgezeigt, wie viele dieser angebotenen Deutschkurse nicht durchgeführt werden können mangels Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Mit Freiwilligkeit erreichen wir die schwer integrierbaren Gruppen nie und nimmer. Das hat sich jetzt über Jahre gezeigt. Und genau darum kann die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag von Rupan Sivaganesan unterstützen. Umso mehr, da ja die CVP diese Sprachverbindlichkeit in ihrer Motion Bildungsoffensive sinngemäss auch verlangt.

Zu wissen gilt auch, dass z.B. Italiener, Franzosen, Deutsche, Portugiesen, Spanier etc. diese Sprachkurse nicht besuchen müssen, da sie ja sowieso rechtlichen Anspruch auf Niederlassung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz haben. Und was noch wichtiger ist: Die Schweiz hat mit neun so genannten Nachbarstaaten bilaterale Verträge (zur Niederlassung) unterzeichnet, welche auf Gegenseitigkeit beruhen. Diese Personen müssen auch keine Deutschkurse besuchen.

Das Ziel der Motion ist fördern, fordern und besser integrieren. Sprachverbindlichkeit ist ein wichtiger Schritt zur Lösung von Integrationsproblemen in allen Bereichen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens. Und wenn diese sprachliche Verbindlichkeit sogar von Migrationsorganisationen nicht nur unterstützt, sondern gar gefordert wird, überzeugt der Antrag vollends. Anreize ohne Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten bringen nichts, werden zu selten besucht und sind oft nicht effizient. Vreni Wicky bittet daher den Rat: Unterstützen Sie den Antrag auf Sprachverbindlichkeit, wie es übrigens andere Länder und Kantone schon umsetzen oder mindestens evaluieren. Muten und trauen Sie unseren Migrantinnen und Migranten Bildung zu!

Thomas **Lötscher** hat bereits beim vorhergehenden Traktandum ausgeführt, dass die FDP-Fraktion ein Integrationsgesetz befürwortet und dass in dieses Gesetz auch verbindliche Normen für den Spracherwerb fremdsprachiger Migranten gehören, sofern sie für die Integration notwendig sind. Der Regierungsrat hält im Bericht und Antrag zum Integrationsgesetz auf S. 3 zur Integrationsvereinbarung fest: «Mit diesem Instrument können Migrantinnen und Migranten unter Umständen zum Spracherwerb verpflichtet werden.» Dies unterstützt auch die FDP-Fraktion. Dort, wo es für die Integration notwendig ist, soll der Spracherwerb verbindlich gemacht und die Niederlassungsbewilligung daran geknüpft werden. Wohl können die Sprachkurse vom Kanton koordiniert und gefördert werden. Allerdings sollen sie nicht gratis und auch nur beschränkt nach sozialen Kriterien vergünstigt werden. Bekanntlich ist nichts wert, was nichts kostet. Wenn das Nichtbestehen eines Sprachkurses mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist, dürfte sich dies positiv auf die eigene Anstrengung auswirken. Und letztlich ist nicht gesagt, dass ein Teilnehmer eines solchen Sprachkurses denselben unbedingt selber berappen muss: Wenn ein Arbeitgeber wirklich an einer billigen ausländischen Arbeitskraft interessiert ist, wird er ihr einen solchen Kurs finanzieren; denn letztlich profitiert er selber davon.

Zusammenfassend hält der Votant fest, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich für ein Integrationsgesetz ist und darin auch verbindliche Vorgaben zum Spracherwerb erwartet. Die Motion zur sprachlichen Integration wird dadurch überflüssig, und die FDP plädiert deshalb im Sinne der Regierung für Teilerheblicherklärung der Motion und Annahme des regierungsrätlichen Antrags.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig für die vollumfängliche Erheblicherklärung ist, und zwar im Sinn der Motionäre. Für uns macht die Verknüpfung von Sprachkenntnissen und Niederlassungsbewilligung klar Sinn. Wir verstehen überdies, dass die Motionäre mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden sind. Die Motion verlangt nämlich zwei Sachen:

1. Die Regierung soll einen Bericht über das bestehende Angebot an Sprach- und Integrationskursen unterbreiten. Diesem Anliegen kommt sie auch nach.
2. Es wird verlangt, dass eine Niederlassungsbewilligung künftig verbindlich an Sprachkenntnisse geknüpft werden soll. Dies lehnt der Regierungsrat ab. Stattdessen will er sich von uns einen neuen Auftrag zum flächendeckenden Ausbau des Angebots an Sprach- und Integrationskursen erteilen lassen – dies unter dem Titel «Teilerheblicherklärung».

Es ist dem Votanten ein Rätsel, wie etwas zum Teil erheblich erklärt werden kann, das gar nie verlangt wurde. Rupan Sivaganesan hat bereits ausgeführt, dass dem vorhandenen Angebot nicht nachgefragt wird. Die SVP unterstützt deshalb die Motion im Sinn der Motionäre und möchte sie erheblich erklären. Die etwas eigenständige Teilerheblicherklärung lehnen wir hingegen ab.

Philipp **Röllin** weist darauf hin, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten den Alternativen ein Anliegen ist. Die Mehrheit stützt deshalb die Antwort der Regierung, die mit positiven Anreizen und verbesserter Koordination der Angebote die Sprachkompetenz Fremdsprachiger fördern will. Sprachkenntnisse sind für die Integration sehr wichtig und es sollen auch vermehrt Massnahmen für die Förderung der Sprachkompetenz unterstützt werden. Aber für uns ist das Prinzip Freiwilligkeit effektiver als verbindliche Verpflichtungen im Sinne von Zwangsmassnahmen, denn Zwang, erst recht wenn er gegenüber Erwachsenen und gegenüber Benachteiligten ausgeübt wird, ist nicht sehr effizient. Folgende Punkte erscheinen uns wichtig:

1. Die Sprache ist *ein* Mittel zur Integration. Es lohnt sich daher tatsächlich, die Kinder früh zu erfassen und zu bilden. Gerade das Projekt HarmoS kann hier auch eine grosse Chance bedeuten.
2. Dies kann auch über familienergänzende Betreuungseinrichtungen erfolgen. Diese sind so günstig zu gestalten, dass auch arme, doppelberufstätige Eltern sie leisten können.
3. Die Zuteilung zu den Schulstufen erfolgt teilweise entlang der Sprach- und Schichtgrenzen. Dies ist genau anzuschauen und zu verbessern. Der ergänzende Sprachunterricht soll so gut sein, dass er Gerechtigkeit schafft.
4. Ausländisch klingende Namen sind ein grosses Hindernis bei der Lehrstellensuche. Die Verantwortlichen sollen sensibilisiert werden auf diese Form der Ausgrenzung.
5. Die Arbeit ist für die Erwachsenen die wichtigste Quelle der Wertschätzung und somit der Integration. Das Erlernen der Sprache darf nicht nur der Migrationsbevölkerung zur Aufgabe gemacht werden, sondern es sollen insbesondere auch die Arbeitgeberinnen dazu aufgefordert werden, entsprechende Strukturen und Zeit-

fenster zur Verfügung zu stellen. Viele in Hilfsberufen arbeitende Menschen sind abends von ihrer Arbeit so erschöpft, dass zum Erlernen einer Sprache kaum mehr Ressourcen zur Verfügung stehen. So hat z.B. ein Hilfsarbeiter auf dem Bau oder eine in einem Putzinstitut tätige Frau wahrscheinlich wenig Lust, sich in der Freizeit sprachlich weiterzubilden; vor allem, wenn eine erweiterte Sprachkompetenz für die berufliche Tätigkeit unter Umständen gar nichts bringt. Da nützen gut gemeinte Angebote wenig bis gar nichts, vor allem, wenn sie noch zwangsverordnet werden. Das zeigt auch der Bericht der Regierung klar: Bei Zugewanderten mit einem niedrigem Bildungsniveau kann eine schnelle Integration auch mit Vereinbarungen nicht forciert werden.

Das Thema Integration ist unserer Meinung sehr komplex, und gewisse Prozesse lassen sich nicht beliebig beschleunigen. Wir finden es wichtig, dass auf allen Ebenen Anreize geschaffen werden, um die Integration zu verbessern. Aber manchmal hat dieser Prozess halt auch eine Generationen übergreifende Dimension und es muss mit einer längerfristigen Perspektive gerechnet werden. Grundsätzlich gilt, dass das Thema Einwanderung nicht nur als Problem und als Bedrohung für den Sozialstaat diskutiert werden darf. Es gilt auch zu beachten, dass sich zum Teil mit der verschärften Asylpolitik der letzten Jahre das Profil der Flüchtlinge verändert hat. Flüchtlinge mit Traumata und anderen Gesundheitsproblemen oder auch Folteropfer sind nicht unmittelbar in der Lage, zu arbeiten oder sich in einem Sprachkurs mit einer völlig fremden Kultur auseinanderzusetzen. Eine Mehrheit der Alternativen lehnt darum eine Verknüpfung von Niederlassung und Spracherwerb ab. Gemäss dem Vizedirektor des Bundesamts für Migration kommt dazu, dass bei den Migrantinnen aus EU/EFTA-Ländern, die eine C-Bewilligung wollen, zu einem grossen Teil bereits jetzt – zum restlichen Teil sehr bald – eine Erteilung einer solchen Bewilligung nicht mit dem Spracherwerb verknüpft werden darf.

Ein wichtiges Kernelement ist und bleibt die Beratung und Begleitung von Zugewanderten. Und der direkte Einbezug der Wirtschaft und von Bildungsinstitutionen erweisen sich für die berufliche Integration als entscheidend. Hier lohnt es sich auch, noch mehr zu investieren. In diesem Sinn ist eine Mehrheit der Alternativen mit der Antwort der Regierung zufrieden und für die Teilerheblicherklärung der Motion.

Eusebius **Spescha**: Wir danken der Regierung für den ausführlichen, in diesem Fall aber leider nicht so sorgfältigen Bericht zu unserer Motion. Im vorherigen Traktandum hat der Votant festgestellt, dass es auch Fälle nicht gelungener Integration gibt. Dies stellt auch die Regierung fest, indem sie schreibt, dass es Personengruppen mit mangelhaften Sprachkenntnissen gibt, welche gleichzeitig auch beträchtliche sozioökonomische und alltagskulturelle Integrationsdefizite und Benachteiligungen aufweisen.

Die Sprache ist ein wichtiges Element der Integration. Dies dürfte auch hier im Rat unbestritten sein. Aber:

- Ist der Spracherwerb primär in der Eigenverantwortung?
- Ist er in der Verantwortung der Arbeitgeber?
- Soll der Staat den Erwerb der Sprache unterstützen?
- Oder soll der Staat diesen sogar verbindlich einfordern?

In der Beantwortung dieser Fragen sind wir hier drin uns wahrscheinlich nicht einig. Dass Sie Eusebius Spescha als SP-Politiker bei jenen finden, welche eine Verbindlichkeit beim Spracherwerb einfordern, mag Sie möglicherweise überraschen, werden wir doch immer wieder bezichtigt, zu viel Verständnis zu haben, ja eine eigentliche Verhättschelungspolitik zu betreiben. Aber schauen wir das Ganze nüchtern

an. Grundsätzlich ist der Votant auch der Meinung, dass der Spracherwerb zuerst einmal in der Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten ist. Tatsache ist aber, dass dies nicht bei allen Personengruppen funktioniert. Die Gründe dazu können Sie im Bericht der Regierung lesen.

Eusebius Spescha findet auch, dass die Arbeitgeber bei jenen Personen, welche sie ins Land geholt haben, eine Verantwortung hätten, den Spracherwerb gleichermassen zu unterstützen und einzufordern. Tatsache ist aber, dass dies bei den ersten Immigrationsbewegungen nach dem zweiten Weltkrieg einigermaßen funktioniert hat, seither aber kaum mehr funktioniert.

Der Votant hat zusammen mit seiner Baarer Gemeinderats- und heute Kantonsratskollegin Bettina Egler vor nicht ganz zehn Jahren die Zuger Sprachoffensive angestossen. Seither hat eine beträchtliche Anzahl von niederschweligen und vom Staat unterstützten Sprachkursen stattgefunden. Es waren und sind erfolgreiche Aktivitäten. Tatsache ist aber, dass auch mit diesen Angeboten bestimmte Personengruppen nicht erreicht werden. Als Fazit heisst dies, dass wir die Augen nicht verschliessen dürfen vor der Tatsache, dass die vorhandenen Wege zum Spracherwerb bei bestimmten Personengruppen nicht funktionieren. Und es ist halt auch so, dass dies z.B. Personen in tief qualifizierten Anstellungen, mit grossen Arbeitspensen und mit geringer Bildung sind, die ein grösseres Armutsrisiko und höhere gesundheitliche Belastungen aufweisen. Wenn wir diesen benachteiligten Menschen eine Chance zur Integration auf tun wollen, kommen wir nicht darum, den Spracherwerb verbindlich vorzugeben. Auch wenn es nicht besonders erstrebenswert ist, Zwang auszuüben, sieht Eusebius Spescha bei eben diesen Personengruppen keine andere Möglichkeit. Auch die Regierung hat hier keine Möglichkeit aufgezeigt. Gerne wartet der Votant darauf, dass jene, welche dem Antrag der Regierung folgen wollen, ihm einen gangbaren Weg aufzeigen.

Er ist sich bewusst, dass es eine anspruchsvolle Arbeit sein wird, unser Motionsbegehren korrekt in einen Gesetzesentwurf umzusetzen. Die Regierung hat die Aspekte, welche zu beachten sind, durchaus einleuchtend erwähnt. Nur dürfen uns diese Schwierigkeiten nicht davon abhalten, etwas als notwendig Erkanntes zu tun. Die Regierung erwähnt in ihrer Vorlage, dass das Amt für Migration seit 2007 bereits die Praxis verfolge, unter bestimmten Bedingungen die Niederlassungsbewilligung schneller zu erteilen. Hier wäre es aufschlussreich, von der Regierung noch entsprechende Zahlen zu erhalten (Wie viele Fälle? Welche Herkunft? usw.). Falls dies heute nicht möglich ist, könnte dies ja auch Teil des Rechenschaftsberichts sein. – Der Votant ersucht den Rat, die Motion in der Fassung der Motionäre erheblich zu erklären.

Eric **Frischknecht** ist entgegen der grossen Mehrheit seiner Fraktion und dem Antrag der Regierung für vollständige Erheblicherklärung der Motion. Er möchte zuerst drei typische Problemsituationen aus der Praxis erwähnen, die er im Verlauf der letzten 20 Jahre im Bereich der Sozialfürsorge, der IV und der Bildung erlebt hat.

1. Situation. Eine Ausländerin ist schon länger in der Schweiz, ihre Ehe wird geschieden. Da die Alimente für sie und die Kinder nicht genügen, muss sie aufs Sozialamt. Sie spricht nur einzelne Worte Deutsch, weil ihr Ex-Mann ihr verboten hatte, Sprachkurse zu besuchen. Nun muss die zuständige Sozialarbeiterin eine Dolmetscherin organisieren, welche die Diskussion übersetzt, aber auch unsere Gesetze und Gepflogenheiten verständlich macht.

2. Situation. Ein Ausländer war ein guter Bauarbeiter, er konnte sich mit wenigen Worten mit Chef und Kollegen verständigen. Wegen gesundheitlichen Problemen

meldet er sich auf Anraten seines Arztes bei der IV an. Und die IV? Sie kommt zum Schluss, dass er definitiv seine Arbeit als Bauarbeiter nicht mehr ausführen kann, aber für eine körperlich leichte Arbeit voll arbeitsfähig ist. Und wenn der Betroffene dann merkt, dass solche Arbeitsstellen meistens gewisse Deutschkenntnisse verlangen, wird ihm die IV eine Rente absprechen und mitteilen, dass seine Arbeitslosigkeit nicht durch medizinische Probleme verursacht wird, sondern durch seine mangelnden Deutschkenntnisse. Der Mann landet dann, logischerweise, bei der Arbeitslosenversicherung bzw. beim RAV. Und was macht dieses? Als erstes wird sie einen Grundkurs in deutscher Sprache vorschreiben – denn diese Möglichkeit hat es.

3. Situation. Es wird ein Elternabend in der Schule organisiert und für gewisse Eltern, die praktisch kein Deutsch verstehen, muss eine Übersetzung organisiert werden oder es wird vom Kind verlangt, dass es die Übersetzung so gut es geht übernimmt – eine klare Überforderung von Kind und Eltern.

Es gibt für den Votanten drei Blickwinkel bei der Betrachtung dieser Situationen: Der erste betont die Selbstverantwortung der Migranten und die Erwartung, die wir haben können, dass sich jemand soweit sprachlich bildet, dass er sich in unserer Gesellschaft orientieren und integrieren kann. Dafür hat er Verständnis, denn auch ihm ist die Selbstverantwortung wichtig und es ist klar, dass wir diese Selbstverantwortung kommunizieren sollen. Aber der zweite Blickwinkel ist derjenige aus der Sicht der Betroffenen: Was ist das für ein Gefühl, so abhängig vom Umfeld zu sein? Und je später man dazu kommt, Versäumtes nachzuholen, je schwieriger ist es, die Sprache auch nur rudimentär zu erlernen. Also lieber jemand mit 18 oder 30 Jahren dazu verpflichten, als dieses Lernen mit 50 nachzuholen. Ganz wichtig ist dabei zu realisieren, dass diese Verpflichtung nur einen kleinen Teil der Ausländer und Ausländerinnen betrifft. Die meisten Migranten und Migrantinnen machen sich selber auf den Weg, die hiesige Sprache zu erlernen. Der dritte Blickwinkel richtet sich auf die Rahmenbedingungen: Wie sehen diese aus? Diese Bedingungen sollen so gestaltet sein, dass das Erlernen der deutschen Sprache nicht ein fast unmöglicher Hürdenlauf ist. So ist denkbar, dass die Wirtschaft und die Arbeitgeber auch ihren Anteil leisten, denn sie sind auch bereit, diese Arbeitnehmer anzustellen.

Es ist Eric Frischknecht natürlich bewusst, dass mit der Bereitschaft, Sprachkurse als verpflichtend zu erklären, ein heikles Thema angesprochen wird: Es geht ein Stück weit um die Frage: Kann und darf man «das Glück gegen die Einsicht und Motivation der Betroffenen erzwingen». Da bezieht sich der Votant auf die drei erwähnten typischen Situationen aus der Praxis. Ebenso zieht er aber die Stellungnahme von verschiedenen Organisationen in der Zentralschweiz heran, die sich mit Ausländer, Asylbewerberinnen und Integration befassen. Sie haben uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten als Sprachrohr der Betroffenen ihre Meinung zur Motion gemailt. Sie sagen ausdrücklich: «Den Migrantinnen und Migranten darf durchaus etwas zugemutet werden. Sprachkompetenz ist ein erster wichtiger Schritt zur Lösung von Integrationsproblemen in den Bereichen Bildung, Jugend und Arbeitsmarkt.» Diese Aussage kann Eric Frischknecht voll unterschreiben.

Er kommt zum Schluss. Seine Überzeugung ist nicht nur, dass «Fördern und fordern gleich wichtig sind», sondern dass in diesem Bereich «Fordern gleichzeitig auch fördern ist». Wobei ihm auch klar ist: Die Lehrpersonen, welche solche Kurse geben, sind ebenfalls gefordert – und sie verdienen dafür die nötige umfassende Unterstützung.

Rupan **Sivaganesan** möchte noch kurz auf das Votum von Thomas Lötscher zurückkommen. Wir beide sprechen in die gleiche Richtung. Aber wenn wir jetzt nicht klare Signale an den Regierungsrat schicken, wird dieser eine Vorlage unterbreiten mit lauter freiwilligen Massnahmen. Und er wird sagen: Der Kantonsrat hat ja Verbindlichkeit abgelehnt. Es geht darum, dass wir jetzt klar und deutlich sagen, was wir wollen. Wollen wir verbindliche Massnahmen, ja oder nein? Natürlich kann man nachher beim Integrationsgesetz nochmals darüber diskutieren. Aber wenn wir jetzt ein Signal senden, wird die Regierung eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Zu Philipp Röllin. Der Votant hat vergeblich versucht, ihn zu überzeugen. Aber er hat in seinem Votum Flüchtlinge erwähnt. Diese müssen so oder so innerhalb von fünf Jahren die Sprache lernen. Und jede Person erhält pauschal 6'000 Franken vom Bund. Sie gehören nicht in unsere Kategorie. Philipp Röllin hat auch Kinder erwähnt. Es geht weniger um Kinder als darum, dass die Eltern den Kindern den richtigen Weg zeigen können. Dass sie z.B. verstehen, in welche Klasse das Kind geht und unser Schulsystem verstehen. Darum geht es. Philipp Röllin hat als Lehrer wohl genügend solcher Fälle erlebt. Dann hat dieser auch den Zwang erwähnt. Das versteht Rupan Sivaganesan nicht. Wenn man eine Autoprüfung machen will, muss man auch all diese Fragen lernen. Das schaffen viele Ausländerinnen und Ausländer. Wenn man arbeitslos ist, muss man Kurse besuchen und lernen, wie man eine Bewerbung schreibt, selbst wenn man Computer-Profi ist.

Der Votant bittet den Rat nochmals, jetzt der Regierung ein klares Signal zu schicken, was wir genau wollen, damit sie sich auch beim Integrationsgesetz entsprechend vorbereiten kann.

Thomas **Lötscher** möchte noch etwas zur Präzisierung sagen. Ja, wir sprechen vom Gleichen. Und das Signal an die Regierung ist auch klar. Wir nehmen sie beim Wort. Sie hat in ihrer Vorlage zum Integrationsgesetz geschrieben zum Thema Integrationsvereinbarung: «Mit diesem Instrument können Migrantinnen und Migranten unter Umständen zum Spracherwerb verpflichtet werden.» Wir wollen, dass die Regierung dieses Integrationsgesetz, das wir in der vorherigen Motion bereits auf die Schiene geschickt haben, umsetzt und dort auch die Sprachthematik regelt. Denn für uns ist das ein ganz zentraler Bestandteil der Integration. Und wir wollen auch, dass unter bestimmten Umständen diese Verbindlichkeit für das Sprachenlernen geschaffen wird. Diese Botschaft ist so klar wie ein Glas Zuger Kirsch!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die verschiedenen Voten eines gemeinsam haben: Integration ist uns wichtig. Das entspricht auch dem neuen Ausländergesetz (AUG), das für die Integration sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländern als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraussetzt. Warum ist nun die Regierung dezidiert gegen eine vollständige Erheblicherklärung?

Seit dem 1. Januar 2007 sieht der Kanton Zug als Anreiz bereits den vorzeitigen Erhalt der Niederlassung nach fünf Jahren statt nach zehn Jahren vor. Was sind die Bedingungen dafür?

- einwandfreier Leumund (Strafregisterauszug),
- keinen Bezug von Sozialhilfe in den letzten fünf Jahren,
- keine Betreibungen oder Verlustscheine,
- ungekündigtes Arbeitsverhältnis bzw. nachweislich wirtschaftlich unabhängig,

- die Deutschkenntnisse müssen dem A 2 - Niveau entsprechen.

Wieviele Personen haben seit 2007 von diesem Anreiz Gebrauch gemacht? Das hat Eusebius Spescha gefragt. Es sind rund 60 Personen, die auf Grund ihrer Integrationsbemühungen eine vorzeitige Niederlassung erhalten haben. Bei diesen 60 Personen handelt es sich vorwiegend um russische Staatsangehörige. Hoffentlich ist Eusebius Spescha mit dieser Antwort zufrieden.

Die Mehrheit der in der Schweiz anwesenden Ausländerinnen und Ausländern haben einen Anspruch auf eine Niederlassungsbewilligung nach fünf Jahren, auch wenn sie kein Wort Deutsch können. Das sind die Länder, welche mit der Schweiz eine Niederlassungsvereinbarung abgeschlossen haben: alle EU/EFTA Staaten mit Ausnahme von Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn und Zypern. Das kann morgen bereits ändern. Denn die Schweiz verhandelt auch mit diesen Ländern bezüglich Niederlassungsvereinbarung.

Weiter haben gemäss Bundesgesetz auch folgende Gruppen ein Anrecht auf die Niederlassungsbewilligung (auch ohne Deutschkenntnisse):

- Flüchtlinge,
- Ehegatten und Ehegattinnen von Schweizer Bürger und Bürgerinnen,
- Ehegatten und Ehegattinnen von Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligungen,
- im Familiennachzug einreisende Kinder von niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern unter 12 Jahren.

Dazu zwei Beispiele:

1. Ein Schweizer heiratet eine Tamin. Als Ehegattin eines Schweizer bekommt sie nach fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung, ohne dass sie ein Wort Deutsch sprechen muss. Das ist Bundesgesetz und wir können es nicht ändern.

2. Ein Grieche, der auf Grund seiner Staatsangehörigkeit (Griechenland hat eine Niederlassungsvereinbarung mit der Schweiz) das Anrecht auf eine Niederlassungsbewilligung in der Schweiz hat, ohne dass der Grieche ein Wort Deutsch kann, heiratet eine Tamin. Als Ehegattin eines Ausländers mit Niederlassungsbewilligung hat sie das Anrecht auf eine Niederlassungsbewilligung, ohne dass sie ein Wort Deutsch sprechen muss.

Die Direktorin des Innern möchte mit diesen Beispielen aufzeigen, dass sie zwar das Anliegen des Motionärs sehr gut versteht, wir aber mit einer vollen Erheblicherklärung das Problem nicht lösen können.

Wer kann denn noch gezwungen werden zu Deutschkursen? Das kann eine Tamin sein, die einen Tamin heiratet, der noch keine Niederlassung hat. Oder eine Ungarin, Russin, ein Inder, die zu 100 % in der Informatikbranche arbeiten. Solche Personen können wir dann zwangsweise verpflichten. Ist das wirklich Ihr Wille, dass wir situationsunabhängig einfach all diese Personen verpflichten?

Die Regierung lehnt den grossen Administrationsaufwand für die Sicherheitsdirektion ab. Es ist schon ein Unterschied, ob sie die vorzeitigen Niederlassungen prüfen muss (Leute, die das freiwillig machen wollen) oder Leute, die wir zwangsweise dazu verpflichten müssen, damit sie die Niederlassung erhalten können. Die SD müsste die Sprachniveaus zu prüfen, Sanktionen verhängen, Integrationsvereinbarungen abschliessen und diese überprüfen. Verschonen Sie uns davon, die SD systematisch Integrationsvereinbarungen ausarbeiten zu lassen! Blasen Sie den Verwaltungsapparat nicht unnötig auf! Sie werden das von Manuela Weichelt selten hören.

Abschliessend möchte sie betonen, dass es bereits heute Orte gibt, wo der Zwang zum Spracherwerb ausgeübt werden kann, z.B. bei Vorliegen einer Fürsorgeabhängigkeit. Bei fehlender Mitwirkung können Sozialhilfeleistungen gekürzt werden.

Damit ist auch das Anliegen von Eric Frischknecht bereits heute erfüllt. – Die Direktorin des Innern dankt auch im Namen der Regierung, wenn der Rat diese Motion teilweise erheblich erklärt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung – unterstützt von der FDP-Fraktion – beantragt, die Motion sei teilweise erheblich zu erklären. Die Mehrheit der Alternativen, unterstützt von der SVP, der SP und der Mehrheit der CVP beantragt vollständige Erheblicherklärung.

→ Der Rat beschliesst mit 39:21 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

431 Interpellation von Eusebius Spescha, Christina Bürgi Dellsperger und Markus Jans betreffend Totalrevision der Verfassung des Kantons Zug

Traktandum 7.4 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1575.2 – 12672).

Eusebius **Spescha** meint, die Regierung habe offensichtlich keine Freude an dieser Interpellation. Die Beantwortung interpretiert er sogar so, dass sie oder einzelne ihrer Mitglieder sich sehr geärgert haben, so sehr, dass sie sich mit dem eigentlichen Anliegen – der Kantonsverfassung – gar nicht beschäftigt haben. Die Sammlung von Zitaten aus alten Vorlagen hätte sich die Regierung nämlich schenken können. Abgesehen davon, dass der Votant die meisten schon kannte, wäre es ihm, seiner Mitinterpellantin und seinem Mitinterpellanten lieber gewesen, wenn jedes der sieben Regierungsmitglieder sich die Zeit genommen hätte, 15 Minuten in der Kantonsverfassung zu blättern.

Die Verfassung ist unser Grundgesetz, unser wichtigstes Gesetz. Die Verfassung des Kantons Zug ist allenfalls ein Organisationsgesetz. Sie enthält vieles von dem nicht, was man im 21. Jahrhundert von einer Verfassung erwarten würde. Die Aufgaben des Staates beispielsweise sind im besten Fall rudimentär definiert. Zu den Grundrechten gibt es keine konkreten Aussagen. Über die sprachlichen Unzulänglichkeiten unserer Verfassung hat sich der Votant vor drei Jahren hier im Kantonsrat ausgelassen. Er verzichtet deshalb auf eine Wiederholung.

Woher kommt diese Angst vor einer neuen Verfassung? Zumindest in früheren Stellungnahmen hat der Regierungsrat die Unzulänglichkeiten zugegeben. Jetzt verteidigt er dieses Flickwerk fast. Eine Verfassung, die vor allem aus Lücken besteht, als offene Verfassung zu loben, ist ein Euphemismus sondergleichen und auch eine beeindruckende Realitätsverzerrung. Selbstverständlich ist eine Verfassungsrevision ein grosses Projekt und bindet Ressourcen. Aber Eusebius Spescha sieht nicht ein, dass der Kanton Zug nicht können sollte, was Zürich und Luzern konnten und wo Schwyz daran ist. Auch diese Kantone haben gleichzeitig mindestens so viele und gewichtige Geschäfte zu behandeln wie der Kanton Zug. Eine Verfassungsrevision ist eine Frage des politischen Muts und Gestaltungswillens. Der Votant bedauert die Kleinmütigkeit der Regierung, die Fixierung auf das Tagesgeschäft, die fehlende Vision. Wir sind mit den Antworten der Regierung nicht zufrieden. Sicherlich werden wir das Anliegen einer neuen Verfassung auch in Zukunft nicht aus den Augen lassen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** versichert, dass die Regierung sich nicht geärgert hat über diese Interpellation, höchstens gewundert, dass schon wieder die gleichen Fragen gestellt werden und Eusebius Spescha die Antworten eigentlich schon kennen müsste. Die Forderung nach einer Teil- oder Totalrevision ist ja schon mehrmals gestellt worden. Und der Regierungsrat *und* das Parlament waren bis anhin eigentlich immer noch der Meinung, dass so etwas nicht nötig ist. Dazu nochmals die Hauptüberlegungen: Aus staatspolitischer Sicht ist weder eine Totalrevision noch eine redaktionelle Anpassung notwendig. Auch keine sachliche Notwendigkeit ist gegeben. Wir haben die grosse Kostenfolge erwähnt. Wir haben andere Projekte. Denken Sie auch an das Personal, das damit beschäftigt würde. Der Aufwand wird immer wieder unterschätzt. Der Sicherheitsdirektor spürte auch in Gesprächen mit Juristen, die er vor dem Hintergrund dieser Interpellation führte, dass auch dort die Revision kein Thema ist und man sich auch dort abstützt auf unsere offen gehaltene Verfassung. Sie enthält nämlich klar Bestimmungen für das Funktionieren unserer Staatsordnung. Die Grundregeln sind dort gegeben, z.B. die Einteilung des Kantons, die Volksrechte, die Behörden. Und alles andere ist aufgebaut auf der Spezialgesetzgebung. Abschliessend kann Beat Villiger nur fragen: Was hat sich denn in den Kantonen Zürich, Schwyz und Luzern geändert? Er spürt nicht viel. Und unsere Verfassung, auch wenn sie an Jahren alt ist, ist dennoch immer noch rüstig und fit. Unser Kanton ist trotz ihr sehr erfolgreich.

→ Kenntnisnahme

432 **Motion der SVP-Fraktion betreffend LSVA-Einnahmen und deren Verwendung**

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1545.2 – 12722).

Beni **Langenegger** hält fest, dass es die SVP-Fraktion schade findet, dass der Regierungsrat die Stossrichtung der Motion ablehnt. Auch wenn die Bundesgesetzgebung es nicht vorsieht, die Mittel ausschliesslich für den Strassenbau einzusetzen, muss doch gesagt werden, dass auch der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr von neuen Entlastungsstrassen profitieren können. Bei Strassensanierungen und -neubauten werden Massnahmen zur Unfallprävention, zur Lärmreduktion, für Gesundheit und Umweltschutz sehr grosszügig umgesetzt. Auch der Langsamverkehr profitiert erheblich von Geldern aus dem Strassenbautopf, denken wir doch an das gut ausgebaute Velonetz im Kanton Zug.

Mit der LSVA wurde wiederum eine indirekte Steuer geschaffen, die einen Teuerungsschub bei sämtlichen Produkten verursachte. Unserer Ansicht nach erfüllt die LSVA ihre Aufgabe nur unbefriedigend. Ziel wäre es, das Wachstum des Schwerverkehrs zu begrenzen, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu fördern und die Umwelt zu entlasten. Von der Erreichung dieser Ziele sind wir weit entfernt.

Mit zunehmendem Wirtschaftswachstum wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, den gesamten Schwerverkehr von der Strasse auf die Bahn umzulagern und so die Umwelt zu schonen. Als Beispiel für den umgekehrten Trend will der Votant die Post erwähnen, die ihre Transporte zu einem grossen Teil wieder von der Bahn auf die Strasse verlagert hat. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auch, dass er andere Finanzierungsquellen prüfen werde, falls die vorhandenen Mittel für die

anstehenden Strassenbauprojekte nicht ausreichen würden. Wir sehen daher in unserer Motion durchaus eine Chance, für die Zukunft vorzusorgen. Als Gegenmittel dafür, den Autofahrern mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer Geld aus dem Sack zu ziehen. Wir beantragen deshalb, gestützt auf unsere Ausführungen, die Motion sei erheblich zu erklären. Beni Langenegger hofft im Namen der SVP-Fraktion, dass der Rat – entgegen dem Antrag der Regierung – diese Motion unterstützt.

Markus **Scheidegger** weist darauf hin, dass wir bereits zum vierten Mal seit 2001 ein Anliegen über die Verwendung der LSVA-Abgaben behandeln dürfen oder müssen. 2001 eine Interpellation, dann eine Motion, eine kleine Anfrage und nun wieder auf eine Motion. Das Anliegen ist in fast allen Kantonen der Schweiz in politischen Räten mit Vorstössen meist von linker Seite thematisiert worden. Artikel 19 des Bundesgesetzes über eine Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe lässt eben auch eine gewisse Interpretationsfreiheit. Gerade die Aussage «vorab für den Ausgleich» lässt Spielraum offen.

Die Regierung sagt nun – und dies ist auch die Meinung der CVP –, die Mittel sollen weiterhin in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen. Wir sind nicht alleine mit dieser Anwendung, neun weitere Kantone tun dies so, sieben geben die Gelder direkt dem ÖV und die weiteren sanieren direkt oder indirekt ihre Kantonsfinanzen. Seis drum, seit jeher ist es ein Politikum; wie viel bringt der Strassenbau und die Mobilität, wie viel kosten die Nebenerscheinungen? Je nach Studien kommen die Zahlen ganz unterschiedlich raus. Darum ist die CVP klar der Meinung, dass diese Motion, wie es die Regierung vorschlägt, als nicht erheblich erklärt werden soll.

Vielleicht noch kurz zur SVP: Passt auf, dass ein weiterer Vorstoss nicht zum Bumerang wird, der Kanton gibt nämlich aus dem allgemeinen Finanzhaushalt mehr Gelder aus als nur die 4 bis 5 Millionen, welche aus den LSVA Abgaben anfallen. Dies wäre nicht mehr der Fall, wenn eine Zweckbindung vorhanden wäre.

Thomas **Lötscher** hat eigentlich erwartet, dass dieses Traktandum heute gar nicht mehr kommt. Er hat deshalb, als er gesehen hat, dass das Anliegen der SVP so nicht umsetzbar ist, eine Motion vorbereitet und heute auch eingereicht, welche die Formulierung dahingehend etwas aufweicht, dass Gelder der LSVA für die Strassenprojekte verwendet werden *können*, besonders für die flankierenden Massnahmen in den Bereichen Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt. Er hat gemerkt, dass das auch ein Anliegen ist, denn er hat einige Mitunterzeichner für seine Motion gefunden. Er hat beantragt, dass sie in der nächsten Sitzung sofort behandelt wird, was jetzt natürlich obsolet wird. Aber wir können dieses Thema nochmals anschauen, und zwar auf einer Basis, die mit dem Bundesrecht konform ist. Die Motion der SVP kann man nicht umsetzen, aber dafür die nächste!

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die AL-Fraktion die Antwort der Regierung unterstützt, der Kantonsanteil der LSVA soll wie bisher der allgemeinen Staatsrechnung gutgeschrieben werden. Gemäss Bundesgesetzgebung haben die Kantone dieses Geld für den Ausgleich von ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zu tragen. Einige Kantone verwenden das Geld für die Sanierung ihrer Kantonsfinanzen, andere aber, wie zum Beispiel der Kanton Thurgau, verwenden mindestens 45 % der kantonalen LSVA-Anteile für den öffentlichen

Verkehr. Schaffhausen setzt das Geld sogar zweckgebunden für den Langsamverkehr ein (sicherere Fussgängerinnenwege oder zahlreichere Veloparkplätze etc.). Die Forschungsinstitute IWW und Infrac haben kürzlich die Gesundheits- und Umweltkosten des Verkehrs in Westeuropa (inkl. Schweiz und Norwegen) neu berechnet. Dabei kamen horrende Zahlen zu Tage. Der grösste Kostentreiber ist der Strassenverkehr, der 83 % der Gesundheits- und Umweltkosten verursacht. 14 % verursacht der Luftverkehr und lediglich 2 % der Schienenverkehr. Diese Belastungen werden nicht von den Verursachern bezahlt, sondern der Allgemeinheit angelastet, etwa über Krankenkassenbeiträge oder Steuern. Die Abgaben aus der LSVA reichen bei weitem nicht aus, um die riesigen Schäden zu bezahlen. Jeder Franken, den der Staat in die Verlagerung auf die Schiene investiert, spart 15 Franken an Gesundheits- und Umweltkosten.

Wir wollen unsere Mobilität erhalten, müssen aber mit Rücksicht auf den Klimawandel die CO₂-Emissionen im gesamten Verkehrsbereich so schnell wie möglich senken. Das ist vor allem über Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung auf die Schiene zu schaffen. Fazit: Der Kantonsanteil der LSVA soll im Kanton Zug weiterhin so eingesetzt werden, dass die ganze Bevölkerung davon profitiert. Demzufolge unterstützt unsere Fraktion den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP-Fraktion dem Regierungsrat dankt für die detailliert und klare Antwort auf die bereits vierte fast gleich lautende Anfrage der SVP. Es erstaunt uns sehr, dass gerade diese Partei mit fast immer gleichen Fragen die Verwaltung und die Regierung beschäftigt. Sind es doch gerade sie, welche einen schlanken Staat und wenig Regierung möchten. Es ändert ja auch nichts an den Bundesverordnungen und Gesetzen, wenn immer die gleichen Fragen gestellt werden. Die SVP-Fraktion hätte mit einem Telefonanruf an die entsprechende Verwaltungsstelle die Antworten erhalten und damit viele Frau- respektive Mannstunden sparen können.

Es freut uns natürlich sehr, dass der Regierungsrat klar aufzeigt, dass die externen Verkehrskosten des Schwerverkehrs nicht vollständig durch den Schwerverkehr gedeckt werden. Deshalb ist es auch folgerichtig, wenn der sehr geringe Erlös verglichen mit den sehr hohen externen Kosten (gemäss Schätzung des Bundesamtes wären dies für den Kanton Zug über 100 Mio. Franken) in die allgemeine Staatskasse fliesst. Noch lieber wäre uns natürlich, wenn der Regierungsrat und die Verwaltung nebst den Einnahmen der LSVA auch die externen Verkehrskosten im Rechenschaftsbericht aufführen würden, so dass Ausgaben und Einnahmen gegenüber gestellt sind. – Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass die Regierung in ihrer Antwort geschrieben hat, dass wir laufend auf Grund von aktuellen Gegebenheiten und Informationen den Sachverhalt und den Mittelbedarf in der Spezialfinanzierung Strassenbau prüfen und allenfalls anpassen werden. Mit den vier erwähnten Vorstössen haben wir in den letzten sechs Jahren die Mittelverwendung mehrfach geprüft. Es sind aber nicht nur diese vier Vorstösse, sondern es gibt noch eine Interpellation der CVP zur Spezialfinanzierung Strassenbau. Und wie wir eben gehört haben, gibt es einen weiteren Vorstoss, so dass wir zum sechsten Mal den Sachverhalt anschauen und prüfen können. Die Regierung meint, dass die Mittelverwendung, wie sie heute ist, sachgerecht ist und einer nochmaligen Überprüfung standhalten wird. Die Mittel aus der LSVA gehen in die allgemeine Kantonsrech-

nung. Das ist ein Teil der Rechnung. Daneben gibt es aber noch eine andere Betrachtungsweise. Und zwar werden heute vom Nettoaufwand des Tiefbauamts und vom Aufwand des Strassenunterhalts zwei Drittel über die allgemeine Rechnung des Kantons finanziert und ein Drittel über die Spezialfinanzierung Strassenbau als Investitionsbeitrag oder Eigenleistung aktiviert und direkt abgeschrieben. Wenn man jetzt hingehen will und versucht, Kostenwahrheit und -transparenz herzustellen, so ist das sehr schwierig. Es gibt schweizweit verschiedene Studien. Je nachdem was man zitiert oder zitieren will, kommt man zu ganz unterschiedlichen Schlüssen. Die Regierung ist der Meinung, dass mit der Mittelzuweisung des LSVA in die allgemeine Rechnung und umgekehrt mit der Zweidrittel-Kostentragung des Tiefbauamts und des Aufwands beim Strassenunterhalt eine solche Gewichtung vorgenommen wurde. Sie ist auch zu vertreten, weil das Tiefbauamt und der Strassenunterhalt ja eben ihre Aufgaben nicht nur für den Individualverkehr zur Verfügung stellen, sondern auch für den öffentlichen Verkehr. Schliesslich fahren die Busse auch auf den Kantonsstrassen oder die Radfahrer sind zum Teil auch auf der Strasse. Wir sind der Meinung, dass es so gut ist, wie es heute ist, und so bleiben sollte.

Vielleicht noch ein Satz zum Griff in den Sack der Autofahrer: Die Motorfahrzeugsteuer, die wir heute haben, ist schon seit langem gleich hoch. Es ist schon lange eine Revision angekündigt. Man kann nicht sagen, dass im Kanton Zug die Motorfahrzeugsteuer übermässig hoch ist. Im Gegenteil: Wir sind eher im Durchschnitt oder sogar darunter. In diesem Sinn beantragt der Finanzdirektor, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Die Motion wird mit 43:13 Stimmen nicht erheblich erklärt.

433 Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend ein einfacheres und transparenteres Steuersystem (Easy Swiss Tax / Easy Zug Tax)

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1572.2 – 12723).

Gabriela **Ingold** hält fest, dass es der FDP-Fraktion klar ist, dass die Forderung nach einer Vereinfachung des Steuersystems nicht im Zuger Alleingang bewerkstelligt werden kann. Das nationale und die kantonalen Steuersysteme sind im Gleichschritt zu vereinfachen. Eine Steuererklärung, die auf einem Bierdeckel Platz findet, ist keine Utopie. Deshalb haben wir eine Standesinitiative gefordert. Wir verpflichten dem Regierungsrat bei, dass auf Grund unseres föderalen Staatsaufbaus das heutige Steuersystem äusserst komplex ist.

Unsere Partei nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass der Nationalrat am 19. Dezember 2007 die Zeichen der Zeit erkannt hat und den Standesinitiativen der Kantone Solothurn und Aargau zu dieser Thematik Folge geleistet hat. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats ist der Bundesrat wie auch der Regierungsrat des Kantons Zug der Auffassung, dass eine grundlegende Reform des Steuersystems notwendig ist. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat für eine Vereinfachung des Steuersystems auf nationaler Ebene stark machen will. Damit wurde unserem Motionsanliegen vollumfänglich entsprochen, weshalb die FDP auch der Nichterheblicherklärung zustimmt.

Als Steuerpflichtiger muss man sich jedoch fragen, ob wir für eine derartige Umsetzung bis zum St. Nimmerleinstag warten müssen. Auf jeden Fall sind wir der Ansicht, dass der Druck auf allen Ebenen verstärkt werden muss, um endlich etwas zu bewirken. Auf allen Ebenen – hier meinen wir seitens der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft, der Steuerpflichtigen, aber auch seitens der Presse. Also fordern wir den Regierungsrat auf, bereits bei der nächsten Revision des Steuergesetzes des Kantons Zug – die ja bereits geplant wird – erste Vereinfachungen vorzusehen. Was spricht dagegen, dass der Kanton Zug in dieser Sache vorprescht? Beispielsweise durch Erhöhung des Pauschalabzuges im Bereich der Berufsauslagen und Abschaffung der vielen kleinen zusätzlichen Abzüge wie für Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort, Mehrkosten für auswärtige Verpflegung etc.? Es gibt viele Punkte, bei denen man ansetzen könnte. Aber es müssen alle bereit sein zu Reformen – und «heilige Kühe» müssen angefasst werden. Der Bund könnte uns für ein solches Vorgehen büssen, aber seien wir doch mutig und nehmen wir das in Kauf. Es muss sich etwas ändern! Heute und nicht erst überüberübermorgen!

Martin **Pfister** meint, es wäre einfach, die Easy Swiss Tax als Bierdeckel-Idee des letztjährigen FDP-Wahlkampfes abzutun. Das war sie zweifellos auch. Doch wir können der Ausrichtung des Vorstosses durchaus etwas abgewinnen. So unterstützen wir eine Vereinfachung der Steuererklärung, wobei schon offen bleibt, wie das Einkommen auf einem Bierdeckel transparent und gerecht deklariert werden soll. Es ist auch fraglich, ob das Ausfüllen der Steuererklärung für das Gros der Bürgerinnen und Bürger wirklich so kompliziert ist. Wichtiger wäre eine Straffung und Vereinfachung der Abzüge. Allerdings würden wir uns als Parlament auch politischer Steuermöglichkeiten berauben. Es ist auch unsere Meinung, dass der Mittelstand durch eine Steuergesetzrevision nicht stärker belastet werden darf. Obwohl anderes gesagt wird, neigt die Flat Tax dazu, gerade den Mittelstand stärker zur Kasse zu bitten.

Die Easy Swiss Tax ist unserer Meinung nach politisch nicht mehrheitsfähig und auch nicht wünschbar. Sie setzt aber Impulse, die weiter zu verfolgen sind. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats, die Motion und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wir fordern aber gleichzeitig die FDP dazu auf, bei ihrem Bundesrat in Bern Druck zu machen, damit längst überfällige Baustellen im Steuerwesen endlich abgeschlossen werden können.

Stefan **Gisler** zur Zuger Easy Tax. Die Zusatzforderung der Motion, eine Zuger Easy Tax zu prüfen, lehnt die Regierung zu Recht ab. Zug kann und darf kein Sonderzügli beim Steuersystem fahren.

Zur Swiss Easy Tax. Eigentlich wäre eine einfache und transparente Steuererklärung verlockend. Ausfüllen durch Bürgerinnen und Bürger: easy. Das Stopfen von Steuerschlupflöchern dank Abschaffung des Abzugsdschungels: easy. Und so war die Bierdeckel-Tax der vermeintliche Wahlschlager der FDP vor den letztjährigen Nationalratswahlen. Zahlreiche FDP-Kantonalparteien überschwemmten das Land mit Easy-Vorstössen. Der Votant geht nicht so weit, von einer Bieridee zu sprechen, aber in der vorgeschlagenen Form ist die Easy Tax heavy für Steuerzahler und Staat. Sie ist unausgereift und ungerecht.

Die Regierung stellt in ihrer Antwort –in diesem Falle zu Recht kaum grösser als ein Bierdeckel ist – kritische Fragen zur Easy Tax. Gerne gibt Stefan Gisler einige Antworten. Kritisch ist die eigentliche Abschaffung der Progression, indem nur noch

zwei oder drei Tarifstufen gelten sollen. Dies begünstigt schlicht Personen mit hohem Einkommen und hat mit Vereinfachung null und nichts zu tun. Denn auch eine progressive und somit entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gestaltete Steuertabelle ist – selbst für Spitzenverdiende – einfach zu lesen.

Kritisch ist die Besteuerung einer Soll-Kapitalrendite – nicht mehr das tatsächliche, sondern das mögliche Einkommen soll besteuert werden. Würde diese Steuer zu hoch angesetzt, müssten weniger erfolgreiche oder konservative Anleger Erträge versteuern, die sie gar nie erzielt hatten. Das wäre ungerecht. Würde diese Steuer zu tief angesetzt – was wohl der Fall sein würde – blieben riesige Gewinne unbesteuert. Auch das wäre ungerecht und würde grosse Löcher in die Staatskasse reissen.

Kritisch ist die Einführung von Einheitsabzügen. Alle werden über den gleichen Kamm geschert, spezielle Situationen ungenügend erfasst, es entsteht Ungleichheit.

Kritisch ist zudem die Kopfsteuer. Tiefe Einkommen würden so über Gebühr belastet.

Beim Votanten stellt sich ein Verdacht ein: Den Befürwortern einer Easy Tax geht es gar nicht um eine Systemvereinfachung. Sie wollen Bestverdienende und Höchstvermögende entlasten. Dies zeigt deren schweizerische und insbesondere zugerische Fiskalpolitik der letzten Jahre. Für Hausbesitzer, Grossaktionäre, Millionäre wurden immer neue Steuerprivilegien geschaffen – mit Abzügen. Das jüngste Beispiel ist die Zuger Steuergesetzrevision. Oder der an der vorgestrigen Ständeratssitzung beschlossene Steuerrabatt für die Manager. FDP-Ständerat Schwegler sagte es unverblümt: Es bräuchte Rabatte bis zu 50 % auf Optionen, um die Spitzenverdiener der internationalen Konzerngesellschaften zu begünstigen.

Fazit: Die Alternativen unterstützt die Regierung in ihrem Antrag auf nicht erheblich erklären und fordert diese gleichzeitig auf, bei nationalen wie kantonalen Steuerreformen die von ihr selbst gestellten kritischen Fragen auch kritisch zu beantworten und entsprechend zu handeln. Das oberste Ziel der Fiskalpolitik muss eine faire Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aller sein.

Martin B. Lehmann: Es ist schon ein paar Jahre her, seit der deutsche Bundestagsabgeordnete Friedrich Merz in einer Polit-Diskussion die These vertrat, dass die Steuererklärung auf einem einzigen Bierdeckel Platz haben müsste. Darauf basierend hat die FDP des Kantons Zürich mit der Easy Swiss Tax eine radikale Vereinfachung des Steuerrechts vorgeschlagen. Dass die FDP dabei vor allem den breiten Mittelstand entlasten will, lässt aufhorchen und verdient eine nähere Betrachtung. Auf den ersten Blick scheint die Easy Swiss Tax tatsächlich bestehend easy: nur noch drei Pauschalabzüge für Berufstätige, Rentner und Invalide sowie für Personen mit Kindern und ebenso wenige Steuertarife. Auf den zweiten Blick verstecken sich dahinter allerdings schwerwiegende Pferdefüsse. So führt die Pauschalierung sämtlicher Abzüge dazu, dass das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr gewahrt ist. Zwar bringen solche Pauschalen administrative Vereinfachungen, andererseits aber fallen Ausgaben wie Berufsauslagen oder Weiterbildungskosten, welche im direkten Zusammenhang mit dem Einkommen stehen, unter den Tisch. Im Weiteren führt die vorgesehene Kopfsteuer von 800 Franken in Kombination mit diesen Pauschalabzügen zu einer krassen Benachteiligung der unteren Einkommensschichten. Ebenso stossend ist die Tatsache, dass mit der Easy Swiss Tax neben der Dividendenbesteuerung auch der Eigenmietwert sang- und klanglos abgeschafft wird, während Abzüge für die Unterhaltskosten weiterhin beibehalten werden sollen. Zudem soll auch

die Vermögensteuer gestrichen werden und an deren Stelle eine Soll-Kapitalrendite treten, welche konservative Anleger gegenüber risikofreudigeren massiv benachteiligt. Und zu guter Letzt führen die verbleibenden drei Steuertarife zu keinerlei Vereinfachung. Die Steuerlast wird damit bloss anders verteilt, und zudem werden die Steuerprogressionsstufen härter.

Das zugrunde liegende Postulat der FDP, nämlich die Vereinfachung des Steuerrechts, findet unsere ungeteilte Zustimmung. Das vorliegende Konzept kann aber nicht überzeugen. Die FDP verspricht damit weniger Aufwand, weniger Steuern und mehr Wohlstand. Das mag für ihre Klientel stimmen, für die sie – zum Beispiel mit den Unterhaltskosten bei Immobilien – rechtzeitig ein Schlupfloch gefunden hat. Für die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen vereinfacht sich aber bestenfalls das Ausfüllen der Steuererklärung. Doch Einfachheit alleine genügt nicht. Ein Steuergesetz muss auch gerecht sein, und dieser Anforderung genügt der FDP-Vorschlag beileibe nicht.

Die Zuger FDP schreibt in einer gestrigen Presseinformation: «In der Steuerpolitik wurden bislang Verbesserungen für die Wohlhabenden erreicht. Jetzt muss es darum gehen, den Mittelstand zu entlasten.» Das sieht die SP-Fraktion genauso. Aber bitte nicht mit solchen Vorschlägen. – Im Sinn dieser Ausführungen sind wir gegen die Erheblicherklärung der Motion und des Postulats.

Daniel **Grunder** möchte kurz die Unterstellungen insbesondere von Stefan Gisler zurückweisen. Soviel der Votant weiss, gehört dieser nicht zu den Autofahrern, und trotzdem steckt er im Reformstau, beziehungsweise er produziert ihn. Die FDP hat auf schweizerischer und auch auf Ebene des Kantons Zug angeregt, dass das Steuersystem radikal umgebaut werden muss, um ein einfacheres System zu erhalten. Der Vorschlag Easy Swiss oder Easy Zug Tax ist ein Vorschlag zur Vereinfachung. Es wurde nie gesagt, dass damit auch Steuersenkungen für die eine oder andere Gruppe verbunden sein müssen. Was wir nun hören, ist nur ein grosser Fehlerkatalog, doch man hört nichts von Lösungen. Der status quo soll zementiert werden. Reformen zur Vereinfachung werden von linker Seite nicht unterstützt. Dies nehmen wir zur Kenntnis. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat für die Nichterheblicherklärung unserer Vorstösse ist, jedoch unser Anliegen unterstützt, wie das auch das Bundesparlament tut.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass die Regierung in der Antwort geschrieben hat, dass wir die Zielrichtung aufnehmen und dass wir in der nächsten Revision, die ansteht, versuchen werden, die Besteuerung zu vereinfachen. Wir haben auch schon bei den letzten Revisionen versucht, das System nicht komplizierter zu machen. Wir haben schon damals versucht, die zusätzlichen Abzüge, die verlangt wurden, effizient umzusetzen. Das System ist heute doch ziemlich komplex geworden. Das hängt damit zusammen, dass mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesetzgeber – und da gehören Sie und wir dazu – immer mehr versucht hat, diesem Grundsatz nachzuleben und das System zu verfeinern. Heute sind wir vielleicht schon so weit, dass es zu fein ist und für die Steuerpflichtigen wie für auch die Veranlagungsbehörden kompliziert wird. Dass die Steuererklärung auf einem Bierdeckel Platz haben kann, möchte der Finanzdirektor nicht ablehnen. Das Problem ist aber ganz einfach, wie wir zu den Grunddaten kommen. Wie kommt man zum gerechten Erfassen des Einkommens. Und da sind wahrscheinlich auch bei der Bierdeckellösung viele Beiblätter nötig. Bei einer Person, die nur einen Arbeitgeber und nur einen Lohnaus-

weis hat, keine Verpflichtungen, Kinder und kein Vermögen, ist das ganz einfach. Aber Personen, die mehrere Arbeitgeber haben und vielleicht noch selbständig sind, die Vermögenswerte verteilt haben, wird es nach wie vor mehr Aufwand brauchen, um die korrekte Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durchzuführen. Aber wie gesagt, wir nehmen das Anliegen auf und versuchen unter Respektierung der Fragen, die wir auf der letzten Seite unserer Antwort aufgelistet haben, dem Grundsatz nachzuleben. Und da möchte Peter Hegglin natürlich auch den Rat mitnehmen. Es wurde ja gesagt, man solle Druck auf allen Ebenen machen. Und da sind es natürlich nicht nur der Regierungsrat oder die Medien, sondern selbstverständlich auch der Kantonsrat, der sich daran halten sollte und nicht mit Vorstössen zu neuen Abzügen das System komplizierter macht. – In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

434 **Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben**

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1618.2 – 12712).

Thomas **Rickenbacher** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Vorstandmitglied des Zuger Bauernverbands und steht als betroffener Grundeigentümer der Umfahrung Cham/Hünenberg (UCH) der Interessensgemeinschaft für faire Landverhandlungen vor. Einleitend will er sich bei der Regierung für die umfassende und positive Beantwortung der vorliegenden Motion herzlich bedanken. Er ist sehr froh, dass der Regierungsrat gewillt ist, bei der Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden für Infrastrukturvorhaben die Übereinstimmung von Wirklichkeit und Gesetz an die Hand zu nehmen und von der gängigen «20-Franken-pro-Quadratmeter-Praxis» wegzukommen. Die Beantwortung der Motion war ein grosser Ausflug in die Artenvielfalt von Gesetzen und Bestimmungen. Beim Durchlesen dieser Vorlage kamen Sie in den Genuss einer Einführungslektion in das Bundesgesetz über das Bäuerliche Bundesrecht (BGBB), welches zentrale Elemente der Landwirtschaft regelt. So auch den Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken.

Damit der Votant nicht in Gefahr läuft, den Rat zu langweilen, wird er nur kurz und punktuell auf den Inhalt dieser Vorlage eintreten. Zentral ist die Erkenntnis, dass der Kanton gemäss Bundesrecht mehr als 20 Franken pro m² für Strassenbauland bezahlen kann. Der von der Regierung vorgeschlagene Preis von 80 Franken pro m² plus/minus 10 % liegt zwar im unteren Bereich des von Thomas Rickenbacher vorgeschlagenen Preisbandes von 70 bis 120 Franken pro m². Dennoch werden wir Bauern diesen Kompromiss mittragen in der Hoffnung, dass die Zahl nicht mehr weiter nach unten korrigiert wird.

Es ist wichtig zu wissen, dass nur jenes Land, welches konkret für den Strassenbau oder andere Infrastrukturvorhaben benötigt wird, unter diese Regelung fallen würde. Beim Landkauf durch den Kanton für Realersatzflächen gilt nach wie vor der ortsübliche Preis für Landwirtschaftsland gemäss Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht. Somit ist die Angst, dass nun zahlreiche Bauern dem Kanton

ihr Land verkaufen wollen, unbegründet. Das bäuerliche Bodenrecht greift wirkungsvoll und wird auf keine Weise ausgehebelt. Die Raumplanung gibt vor, wo, wann und wie viel bebaut wird. Die Tatsache, dass die Baudirektion den Mehraufwand für den Erwerb von Strassenbauland für das Projekt UCH auf ca. 8 Mio. Franken schätzt, beweist die vorhandene Knappheit an Realersatzflächen in unserem Kanton. Gemessen an den Gesamtprojektkosten inklusive der Reserve verteuert sich die Position Landerwerb um lediglich 3,5 % auf ca. 6,4 %! Die Mehrwertsteuer würde immer noch mehr kosten, als die gesamte Position Landerwerb der UCH.

Dem Votanten ist es ein Anliegen, die Situation der betroffenen bäuerlichen Grundeigentümer in wenigen Worten darzulegen. Die Mehrheit der Bauern will kein Geld für die abzutretende Landfläche, sondern geeigneten Realersatz erhalten. Geeignet bedeutet möglichst betriebsnah gelegene Ersatzflächen. Aus rein betriebswirtschaftlichen Aspekten, wird der Realersatz klar bevorzugt. Auf dieser Fläche kann Jahr für Jahr ein Feldertrag erwirtschaftet werden. Es besteht auch ein direkter Zusammenhang zum flächen- und tierbezogenen Direktzahlungssystem. Schliesslich kann unter Umständen eine kleinere Betriebsfläche dazu führen, dass ein Betrieb nicht mehr nach bäuerlichem Bodenrecht an die nächste Generation übergeben werden kann. Es ist doch nicht zu viel gefordert, wenn man das wieder zurückhaben will, was dem Kanton gegeben werden muss.

Leider ist der Kanton Zug nicht in der Lage, dieser legitimen Forderung nach Realersatz befriedigend nachzukommen. Für jene Grundeigentümer, die ihr Land dem Gemeinwesen für Infrastrukturanlagen mit grossem öffentlichem Nutzen dennoch, gegen Ihren Willen, verkaufen müssen, kann mit der neuen 80-Franken-Regelung ein positives politisches Zeichen gesetzt werden.

Herr Regierungsrat Heinz Tännler. Auch künftig wird sich kaum ein Landwirt um eine Strasse auf seinem Grundstück bei Ihnen bewerben. Wir dürfen nicht vergessen, dass mit solchen Grossprojekten in Kauf genommen wird, dass in Härtefällen die Existenzgrundlage und somit die Zukunftsperspektive der betroffenen Bauernfamilien gefährdet werden kann. Zudem haben diese Familien die Einbusse Ihrer Lebensqualität, durch neue Lärm- und Abgasemissionen über Generationen beinahe selbstverständlich für die Allgemeinheit zu tragen. Der Strassenbau wird immer Verlierer generieren und Emotionen schüren. – Der Votant bittet den Rat, diese Motion erheblich zu erklären und somit den Weg zu einer faireren Zugerlösung zu ebnen. Eine in Zug verwurzelte Minderheit wird es Ihnen danken. Die CVP-Fraktion wird diese Motion erheblich erklären.

Thomas **Brändle** hält fest, dass auch die FDP die Bauern selbstverständlich lieber beim Bauern sieht als beim Verhandeln um landwirtschaftliche Bodenpreise. Da hier übergeordnete, der Allgemeinheit dienende Projekte, sprich Infrastrukturanlagen im siedlungsnahen Bereich, im Vordergrund stehen, ist die FDP aber mit der Argumentation und dem pragmatischen Vorgehen der Regierung einverstanden. Im Verhältnis zur künftigen Stärkung des Wirtschaftsraums Zug durch die nun zügig umsetzbaren anstehenden Projekte sind die zusätzlichen Kosten verhältnismässig. Nicht verhältnismässig waren die exorbitanten Preisunterschiede zwischen Landwirtschafts- und Bauland.

In diesem Rat wird oft und gerne vor allem über kleinere Beträge ausführlich diskutiert; Thomas Brändle erinnert an die 30'000 Franken für die Pigmentierung eines Strassenbelags. Zu grösseren Beträgen hingegen scheint mangels persönlicher Erfahrung im Alltag oft nur schwer ein Bezug hergestellt werden zu können, deshalb hat er für sich selber eine weitere Werteskala eingeführt, die Ihnen möglicherweise

auch helfen könnte: Acht Millionen entsprechen gerade mal zwei zugerischen Verkehrskreiseln.

Beat **Zürcher** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist von Beruf Landwirt, glaubt aber nicht, dass auf seinem Grundstück in den nächsten Jahrzehnten die öffentliche Hand Landwirtschaftsland beanspruchen muss. Er ist auch Unterzeichner dieser Motion gewesen, da er glaubt – und dies schon länger, dass es nun an der Zeit ist für Landwirtschaftsland, das die öffentliche Hand benötigt, mehr zu bezahlen. Wir hatten früher in der Strassenbaukommission – heute Tiefbaukommission – etliche Diskussionen betreffend den Preis für Landwirtschaftsland, und immer wurden wir Landeigentümer darauf getröstet, dass die Preise von bis zu 20 Franken pro m² wegen des bäuerlichen Bodenrechts vom 4. Oktober 1991 festgesetzt sind. Daran gebe es nichts zu rütteln.

Es ist erfreulich, dass auch die Regierung in der heutigen Zeit, da das Land im Kanton Zug sowieso sehr rar ist, ein Einsehen hat und der Motion von Thomas Rickenbacher entgegenkommt. Nach Erachten des Votanten ist der Kostenanstieg von Land ausserhalb der Bauzone vertretbar, wie es die Regierung auch in ihrem Bericht festhält, weil die Baukosten nach wie vor wesentlich mehr ausmachen als die Kosten des Landerwerbs. Kommt noch hinzu, dass für eingezontes Land, das für den gleichen Zweck verwendet werden muss wie Land ausserhalb der Bauzone, Mehrfaches bezahlt werden muss. Schade ist nur, dass der Bund für landwirtschaftliche Grundstücke, die er für die öffentliche Hand benötigt, nicht mehr als 10 bis 15 Franken pro m² Landwirtschaftsland bezahlt. Es ist vielleicht auch eine Frage der Zeit, bis sich die Bundesbehörden anders orientieren müssen, denn auch dort wird der Druck stetig zunehmen.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklären der Motion, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Es darf aber nicht sein, dass die Bandbreite der Preise für Landwirtschaftsland zu weit auseinanderklafft. Eines kann Beat Zürcher dem Rat versichern: Es gibt keinen praktizierenden Landwirt, der sein Land einfach so hergibt, sei es in der Talzone oder im Berggebiet.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die Motionsbeantwortung die AL-Fraktion absolut nicht befriedigt. Das bäuerliche Bodenrecht hat ein eigenes Entschädigungs-System für die Landwirtschaft entwickelt, das in sich kongruent ist. Landwirte sind nicht vergleichbar mit freien Unternehmern, weder im Hinblick auf die Erwirtschaftung des Einkommens, noch in der Berechnung der steuerlichen Grundlagen. Wenn wir nun einen einzelnen Faktor herauslösen und wesentlich verändern, wird das gesamte System des bäuerlichen Bodenrechts unterlaufen.

Was bei einer Erheblicherklärung der Motion geschähe, wäre genau das Gegenteil dessen, was das bäuerliche Bodenrecht bezweckt. Die Votantin zitiert aus dem Gesetz: «Dieses Gesetz bezweckt: das bäuerliche Grundeigentum zu fördern und namentlich Familienbetriebe als Grundlage eines gesunden Bauernstandes (...) zu erhalten». In der Vorlage gesteht der Regierungsrat ein, dass er damit rechnet, dass Landwirte zum Verkauf des Bodens motiviert werden, wenn für eine neue Strasse das Mehrfache davon gelöst werden kann als wenn der Betrieb beisammen bleibt. Sehr inkonsequent ist die Denkweise des Regierungsrats ebenfalls, wenn er bereit ist, die Lage des Bodens in die Preisgestaltung einzubeziehen. Von der Definition des bäuerlichen Bodenrechts her bleibt es landwirtschaftlicher Boden, ob dieser nun neben einer Bauzone liegt oder mitten im Feld.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auch darauf hin, dass das staatliche Handeln verhältnismässig sein und im öffentlichen Interesse liegen muss. Wo aber liegt das öffentliche Interesse? Im Zupflastern und Überbauen unseres beschränkt vorhandenen Bodens oder im Erhalten von Landwirtschaftsland, von Naherholungsregionen und grünen Lungen zwischen den Siedlungsgebieten? Die AL-Fraktion legt den Schwerpunkt klar auf den zweiten Aspekt.

Die Verhältnismässigkeit, die in der Vorlage beschworen wird und inkonsequenterweise auf die Relation zwischen Bauland und Landwirtschaftsland angewendet wird, ist innerhalb des Systems des bäuerlichen Bodenrechtes sehr wohl gewahrt. Die Steuern, die Direktzahlungen, die Entschädigungen, die Verkaufspreise – alles bezieht sich auf den Ertrags- und nicht auf den Marktwert. Deshalb sind die bisher bezahlten 20 Franken pro m² bereits grosszügig, wie in der Vorlage vermerkt ist.

Das Bundesgericht hat die Kantone mit einem Urteil aus dem Jahre 2001 zurückgebunden bei den Entschädigungen bei Enteignungen und klar festgehalten, dass die kantonale Gesetzgebung dem Rechtsgleichheitsgebot untersteht, oder anders gesagt: Es besteht ein Willkürverbot auch auf kantonaler Ebene.

Überlegen Sie sich einmal die Konsequenzen bei der UCH und beim Autobahnausbau: Muss ein Landwirt beim Autobahnausbau Land abtreten an den Bund, so erhält er die nach Bundesgesetz vorgeschriebenen 10 bis 15 Franken. Doch der Landwirt daneben, der Land für die UCH hergeben muss, erhält am praktisch gleichen Ort ein Mehrfaches. Dass dieses Vorgehen nicht dem vom Bund vorgegebenen Rechtsgleichheitsgebot entspricht, muss selbst einem juristischen Laien einleuchten. Eine solche klare Bundesrechts-Widrigkeit kann auch mit juristischen Tricks nicht zurechtgebogen werden. Wir finden die dargelegte Sicht der Regierung juristisch sehr bedenklich und lehnen sie ab.

In diesem Zusammenhang kommt Berty Zeiter noch auf die Erläuterungen in der Vorlage zu den finanziellen Folgen zu sprechen. Für die Umfahrung Cham-Hünenberg würde die Erhöhung des Landpreises etwa 8 Mio. Franken ausmachen. Zitat von S. 9 der Vorlage: «Da im Kreditbeschluss von 230 Mio. Franken eine erhebliche Reserve eingerechnet ist, wird diese Kostenerhöhung tragbar sein.» Diese Erklärung ist mehr als salopp und sehr fragwürdig. Über diesen Kredit für die UCH hat das Volk mit äusserst knappem Ausgang abgestimmt. Die Reserve ist ganz klar nicht für nachträglich geänderte Landpreise vorgesehen. Durch eine Preiserhöhung würde sie missbräuchlich eingesetzt.

Aus diesen Überlegungen heraus stellt die AL-Fraktion den Antrag auf Nichterheblicherklärung und wird dem Antrag grossmehrheitlich folgen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion an sich Verständnis hat für das Anliegen der Motionäre. Es ist für Betroffene schwer verständlich, dass für die gleiche Strasse in jenem Teil, welcher durch Bauland führt, ein massiv höherer Preis bezahlt wird. Verkehrspolitisch wäre es wahrscheinlich sogar wünschenswert, wenn überall der Bauland-Preis bezahlt werden müsste. Damit würde die gigantomanische Strassenbaueuphorie schnell ein Ende finden. Zwei gewichtige Gründe sprechen aber gegen eine Neuregelung:

Die raumplanerische Aufteilung in Bau- und Nichtbauzonen ist der grösste Schutz der Landwirtschaft. In Verbindung mit dem bäuerlichen Bodenrecht führt dies zu einer absolut privilegierten Situation. Man kann aber nicht einerseits von dieser Niederpreissituation profitieren und andererseits die hohle Hand hinhalten, wenn der Staat für seine Infrastrukturinteressen Land braucht. Dies ist doppelzünftig.

Die Regierung hat heute bei den Energievorlagen die Solidarität mit den anderen Kantonen beschworen. Als ob dies für die anderen Kantone ein Problem wäre,

wenn der Kanton Zug den Minergiestandard vorschreibt. Beim Preis für Landwirtschaftsland ist es aber sehr wohl so, dass dies die anderen Kantone unter Druck setzen wird. Zug an vorderster Front beim Drehen der Steuerspirale, Zug als Preistreiber für Infrastrukturbauten ausserhalb Baugebiet.

Die SP könnte sich eine moderatere Lösung durchaus vorstellen, bei der es vor allem darum gehen würde, Minderwerte, Bewirtschaftungsnachteile usw. besser zu entschädigen. In der vorliegenden Fassung können wir die Motion nicht annehmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zuerst einige allgemeine Bemerkungen machen zur Motion. Es gibt eine juristische Betrachtungsweise, aber auch eine politische. Das muss man etwas auseinander halten. Warum ist der Regierungsrat von seiner ursprünglichen Auffassung abgerückt und beantragt Erheblicherklärung? Weil wir gesehen haben, dass Wirklichkeit und Gesetzgebung gerade in dieser Frage total auseinanderklaffen. Da haben wir wirklich die Realität nicht mehr im Griff, wenn wir eine Differenz von 1:50 oder mehr haben zwischen dem Landwirtschaftsland, das zum Strassenbau genutzt wird, und Bauland. Strassenland, das dann auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen nach sich zieht. Wir sprechen ja jedes Jahr von volkswirtschaftlich negativen Staukosten von über 50 Mio. Franken nur im Kanton Zug. Um dieses Ungleichgewicht auszubalancieren, sind wir der Meinung, dass wir stärker die Wirklichkeit betrachten müssen als nur die Gesetzgebung. Wir haben auch im Rahmen verschiedener Projekte den Bauern versprochen, dass wir schauen, dass diese Diskrepanz (für die sie selber verantwortlich sind, mit dem BGBB haben sie sich selber Knöpfe an die Beine gebunden) auf irgendeinen Weg verändert werden kann. Natürlich ist es ein Novum. Man könnte sagen, es sei ein kalkulierbarer Spagat oder Hochseilakt, auf den sich die Regierung inklusive Landstreiber einlässt. Aber er ist kalkulierbar, und deshalb sind wir der Meinung, dass man diese Motion erheblich erklären kann.

Zum juristischen Teil. Es gibt eine rechtliche Betrachtungsweise, die jetzt nicht richtig dargestellt worden ist. Es richtig, dass der Landhandel zwischen den Bauern nicht dem Markt ausgesetzt ist. Dort haben wir einen gesetzlich fixierten Preis. Aber ausgenommen ist der Landkauf durch die öffentliche Hand, durch Gemeinden und Kantone. Dort haben wir explizit von Gesetzes wegen eine Ausnahmebestimmung, dass dann, wenn auch ein richtplanerischer Auftrag vorliegt, von diesem Fixpreis abgerückt werden kann. Und dieser Walliser Entscheid des Bundesgerichts wurde auch nicht richtig zitiert. Den muss man richtig lesen. Gerade dieser Bundesgerichtsentscheid hat auch bestätigt, dass von diesem Fixpreis abgerückt werden kann.

Zur Rechtsgleichheit zwischen Bund und Kantonen. Da möchte der Baudirektor zuerst zur Rechtsgleichheit innerhalb des Kantons kommen. Wir wissen alle haargenau, dass die Gemeinden für Landwirtschaftsland mehr als 20 Franken bezahlen. Wir haben Verhältnisse von 80 bis 100 Franken, die Gemeinden den Bauern für Landwirtschaftsland bezahlen. Und da haben wir auch eine Rechtsungleichheit: Der Kanton zahlt 20 Franken. Es ist wichtig, dass man hier Abhilfe schaffen kann. Und es ist eben gerade nicht bundesrechtswidrig. Bundesgericht und Gesetz lassen ein Abrücken von diesen 20 Franken zu.

Zur Verhältnismässigkeit. Die Beispiele, die Berty Zeiter genannt hat – Erhalten der Landschaft und nicht überbauen – sind in diesem Zusammenhang völlig irrelevant. Es geht allgemein um die Frage, ob man für Landwirtschaftsland bei Projekten in öffentlichem Interesse mehr als 20 Franken bezahlen will.

20 Franken seit 1992 und kein Jota davon abgerückt. Also seit weit über zehn Jahren immer 20 Franken. Nicht einmal indexiert, nie angepasst. Da hat Heinz Tännler

wirklich auch Verständnis, vor allem politisches Verständnis – auch die Regierung. Er lädt die Ratsmitglieder gerne zu einer solchen Verhandlung ein, die wir auch weiterhin führen müssen. Das geht vielfach von einer gemütlichen Situation mit Kaffee in einer Stube aus und dann in eine Remise, wo man zwei Stunden mit kalten Füßen mit den Bauern verhandeln muss, bis man sich dann schlotternd vom Bauernhof abwenden kann mit einem Null-Resultat. Das ist so das Stimmungsbild. Der Spruch, der mal genannt und in die Zeitungen getragen wurde, «mit 20 Franken kann man nicht mal das Menu I bezahlen im Restaurant», hat schon etwas für sich. Gehen wir diesen Weg, nehmen wir dieses wirklich kalkulierbare Risiko auf uns, diesen politischen Entscheid zu tragen! Der Kanton Zug kann doch tatsächlich auch mal vorausgehen.

Und der Einwand von Eusebius Spescha bezüglich der Solidarität bei den Energievorlagen – hier muss man immerhin darauf hinweisen, dass wir im Kanton Zug andere Verhältnisse und Voraussetzungen haben als z.B. im Kanton Jura oder im Kanton Wallis. Das ist bei den Energiefragen nicht der Fall. Aber gerade bei Projekten, die in einem sehr dicht besiedelten Kanton durchgeführt werden müssen, haben wir in der Schweiz sehr unterschiedliche Verhältnisse. Deshalb kann man diesen Vergleich nicht anstellen. – Bitte folgen Sie dem Antrag der Regierung und erklären die Motion erheblich!

→ Die Motion wird mit 42:10 Stimmen erheblich erklärt.

435 **Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Bettina Egler betreffend unbefriedigende Situation bei der Pflegebettenzahl im Kanton Zug**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1637.2 – 12717).

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass wenn man die Zahlen der Studie Höpflinger vor sich hat und dazu die Grafik in der Interpellationsantwort, man tatsächlich besorgt in die Zukunft blicken muss. Es sind nicht nur die Zunahme der möglichen Pflegeplätze, sondern auch die Gesundheitskosten und damit die Krankenkassenprämien, die besorgniserregend sind. In der NZZ vom letzten Sonntag wurden diese Zahlen leider bestätigt. Die Kosten für den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen sowie Spitexdiensten werden gesamtschweizerisch von 7,3 Milliarden im Jahr 2005 bis zum Jahr 2030 auf fast 18 Milliarden anwachsen. Auch Alters- und Pflegeheimplätze, in welcher Form auch immer, sowie die Spitexdienste werden mehr als das doppelte ausmachen. Man möchte die Zahlen am liebsten nicht glauben und einfach hoffen, dass wir alle gesund altern werden. Ist dies ein möglicher Grund, dass zwar die Problematik erkannt und geplant wird? Und doch müssen wir auch gemäss der Antwort des Regierungsrats eher von einem Reagieren statt Agieren sprechen. Prävention fürs Alter wird nun richtigerweise hoch geschrieben. Von ihren angeheirateten Verwandten aus dem Entlebuch hörte die Votantin das erste Mal den Begriff «überzitiv». Es sei nicht schön, wenn man überzitiv werde. Die Zeit, sie wäre abgelaufen, aber man lebe noch weiter, mit vielen Beschwerden und wenig Lebensqualitäten. So erklärten sie ihr den Begriff. Unter anderem ist es die Medizin, die es möglich macht, dass wir lange leben können – sei es in einer guten Verfassung oder eben halt überzitiv.

Nun möchte Anna Lustenberger dem Regierungsrat auch im Namen der Mitinterpellantin Bettina Egler für die umfassende Antwort danken. Sie befriedigt uns in

dem Sinn, dass nochmals die Problematik aufgezeigt wird, und die Situation, wie sie im Kanton Zug ist, dargestellt wird. Auf unsere Fragen wurden ausführliche Antworten so gut als möglich gegeben. Gerne hätten wir vielleicht bei einigen Fragen noch mehr über Zukunftsplanungen erfahren. Es ist aber ein dermassen grosses Gebiet, dass bei allen Facts, die aufgezeigt werden, gleich wieder weitere Fragen auftauchen. Die Votantin möchte nun einfach auf ein paar verschiedene Aspekte aus der Antwort eingehen:

Wie sinnvoll sind Einstufungen nach Besastufen noch? Es braucht sie sicher, aber es gibt auch andere Indikatoren, vor allem im psychosozialen Bereich, die einen Platz in einer betreuten Wohnform rechtfertigen. Das Altersheim ist für viele Hochbetagte, die sich unsicher und einsam fühlen, eine qualitativ gute Möglichkeit, in einer Gemeinschaft den Lebensabend zu verbringen. Anna Lustenberger stellt daher einen Strategiewechsel von Altersheim zum nur noch Pflegeheim stark in Frage. Natürlich muss auch die Form der heutigen Altersheime hinterfragt werden. Eine neue Form von behütetem Wohnen, wo alte Menschen selber noch soviel zum Betriebsablauf mittragen können, wie sie wollen, ist eine mögliche Form. Daher die Frage an den Gesundheitsdirektor: Wie stark werden andere Wohnformen im Alter von den Arbeitsgruppen diskutiert?

Zu den Übergangs- und Überbrückungsplätzen. In den Übergangsplätzen sollten die alten Leute zum Beispiel nach einem Spitalaufenthalt oder nach einer schweren Krankheit so gut rehabilitiert werden, dass ein Leben zuhause möglich ist. In einigen Spitälern der Schweiz gibt es Abteilungen für Akutgeriatrie, die bereits diese Aufgabe übernehmen, ohne dass die Leute noch in andere Institutionen eingewiesen werden müssen. In diesen Abteilungen werden die Patienten wieder auf das Leben zuhause vorbereitet. Das Ziel der Akutgeriatrie ist es, dass hoch betagte, oft mehrfach kranke und verwirrte Patienten wieder die Selbständigkeit erlangen, dass sie weiter zuhause bleiben könne. Könnte dies nicht auch eine Option für den Kanton Zug sein, jetzt mit dem neuen Kantonsspital? Ganz wichtig scheint Anna Lustenberger, das Augenmass auf die Überbrückungsplätze zu legen. Pflegende Angehörige, die oft auch betagt sind, sollen unbedingt die Möglichkeit haben, sich von den Pflegearbeiten zu erholen. Also müsste es immer ein paar Betten für die Pflegebedürftigen im Kanton Zug frei haben. Wenn wir möchten, dass die Menschen möglichst lange zuhause sind, braucht es einen gut ausgebauten Entlassungsdienst. Dies verlangt eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden – oder halt eine Koordinationsstelle.

Dass die Idee des Gesundheitsdirektors betreffend Koordinationsstelle weiterhin auf taube Ohren stösst, ist nur schwer verständlich. Wir gehen mit der Regierung einig, wenn sie schreibt, dass diese die Heimleitenden in ihrer Kompetenz nicht schwächen würden, es wäre ja im Gegenteil eine Hilfe. Vielleicht könnte ja im Kleinen angefangen werden, eine Koordinationsstelle für Überbrückungs- und Notfallplätze. Das ist aber natürlich ein Appell an die Gemeinden. Doch muss die Frage gestellt werden, ob angesichts der grossen Komplexität die Aufteilung der Altersarbeit noch richtig ist. Die Gemeinden leisten sehr viel Wichtiges und auch Gutes in der Altersarbeit, viele Menschen in den Gemeinden arbeiten in der freiwilligen Altersarbeit. Die Votantin denkt da an die optimalen Alterswohnungen in Baar, an den Verein frohes Alter in unserer Gemeinde, der sich um vieles kümmert und vieles auch sehr gut löst. Aber die Frage muss im Raum bleiben, ob die Gemeinden in Zukunft dies wirklich selber lösen können, auch vom finanziellen Bereich her gesehen.

Wohl werden viele Gruppen aufgezeigt, in denen Gemeinden und Kanton zusammen die Thematik des Alters und der Pflege aufnehmen. Angesichts der Fülle dieser Arbeitsgruppen taucht die Frage auf, wie die ganze Kommunikation zwischen

diesen Gruppen funktioniert, ob es da eine Koordinationsstelle für diese Gruppen gibt? Haben sich die Gesundheitsdirektion und der Regierungsrat schon einmal überlegt, eine eigene Fachstelle Alter zu erschaffen und dem Kantonsrat vorzuschlagen? Oder gibt es bereits etwas Ähnliches?

Im Jahr 2030 wird es viele ältere Menschen geben, viele von uns gehören dann dazu. Attraktive Alterswohnformen, genügend Pflegeplätze, eine gut ausgebaute Spitex, Entlastungsdienste, vielleicht eine geriatrische Abteilung im Kantonsspital, all dies sollte dann bestehen, damit nicht wieder von Engpässen gesprochen werden muss. Die ganz grosse Frage, die nun gestellt werden muss: Wird es dafür genügend Personal haben, vor allem auch qualifiziertes, und wie wird dies alles finanziert werden? Anna Lustenberger wünscht nicht nur der Regierung den Mut, sondern auch uns, sich diesen Fragen zu stellen. Es erwartet uns eine grosse Herausforderung.

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass für uns zur Verbesserung der Situation im Bereich der Pflegebetten im Kanton Zug Handlungsbedarf besteht – nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft. Hilfreiche Entlastung der immer wiederkehrenden unbefriedigenden Situation im Bereich Pflegebetten sind vor allem freie Betten für die Übergangs- und die Überbrückungspflege. Zurzeit stehen die ausgewiesenen Betten auf S. 4 der Interpellationsantwort nicht in dieser Anzahl zur Verfügung, unter anderem auch weil die Finanzierung nicht geklärt ist. Das Angebot der Menzinger Schwestern könnte hier nicht nur mittel- oder langfristig dienen, sondern müsste eventuell bereits kurzfristig genutzt und daher sofort geprüft werden. Ebenso muss nochmals überprüft werden, ob nicht doch Palliativpflegebetten zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch der Ausbau der Leistungen der Spitex ist nötig. Positiv beeinflussend und entlastend wirkt ebenso jede Dienstleistung von Organisationen wie Pro Senectute, Familien- oder Nachbarschaftshilfe. Dank dieser Unterstützung können pflegebedürftige Personen länger in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Ihre Mobilität kann unter anderem mit effizienten präventiven Programmen und Massnahmen länger erhalten werden, das heisst konkret, Prävention im Alter ist wichtig und nötig. Grundsätzlich werden vor allem in der Stadt Zug Pflegebetten dringend benötigt – in den Gemeinden ist die Lage eher entspannt.

Ob eine eigentliche Koordinationsstelle geschaffen werden soll, ist für die Votantin fraglich, denn die Akzeptanz und der Wunsch von den zuständigen Stellen dafür sind nicht vorhanden. Auf jeden Fall: Zusätzliche Betten werden damit auch nicht geschaffen. Auch werden einheitliche Richtlinien keine Entlastung bringen – jede Anfrage muss individuell behandelt werden können.

Monika Barmet konnte in verschiedenen Gesprächen feststellen, dass es allen involvierten und verantwortlichen Personen ein grosses Bedürfnis ist, den Betroffenen mit Würde und Respekt zu begegnen und, wenn immer möglich, eine optimale Lösung zu finden. Dafür ist die Votantin persönlich allen sehr dankbar. Seitens des Kantons sieht sie vor allem ein koordinierendes, beratendes und unterstützendes Engagement.

Grundsätzlich sieht Monika Barmet die Schaffung der nötigen Pflegebetten vor allem langfristig mit zusätzlichen Neubauten lösbar. Hingegen viel mehr beunruhigt sie die Situation, dass zusätzlich kompetentes Pflegefachpersonal nötig sein wird. Der Arbeitsmarkt ist aber jetzt schon ausgetrocknet – und leider hat sich der Kanton Zug mit der Schliessung der höheren Fachschule Gesundheit teilweise aus der Ausbildungsverantwortung gezogen. Auch dies wird langfristig negative Auswirkungen haben.

Bettina **Egler** wird sich nur kurz zur Spitex, zur Pflegeheimliste und zu den Koordinationsaufgaben des Kantons äussern. – Die Spitex leistet zwar hochprofessionelle, aber nur verordnete Dienste, die vom unmittelbaren sozialen Umfeld nicht mehr übernommen werden können. Mit der Forderung nach dem Ausbau der Spitexleistungen, um den Zeitpunkt des Heimeintrittes herauszuzögern, auferlegen wir den Verwandten automatisch auch einen längeren und eventuell intensiveren Pflege- und Betreuungseinsatz. Was passiert aber, wenn diese Rechnung in Zukunft nicht aufgeht? Wenn die Verwandten ihre älteren Angehörigen nicht in diesem vorgesehenen Rahmen unterstützen können oder wollen? Wir wissen, dass sich die ältere Bevölkerung in den nächsten 10, 15 Jahren fast verdoppeln wird. Dies würde die heute schon verbreitete Isolation vieler älterer Menschen noch verstärken. Und um dieses Betreuungsmanko auszugleichen, müsste in Zukunft ein massiver Ausbau der Spitexleistungen gefordert werden.

Die Spitex muss dann auch diejenigen Angebote in ihren Leistungskatalog aufnehmen, die heute von den Verwandten gratis angeboten werden: Pflege der Sozialkontakte (Kaffee trinken, plaudern), Erhaltung der Beweglichkeit (spazieren, bewegen, trainieren). Leistungen, die heute nur von privaten spitexähnlichen Organisationen angeboten werden, und das zu kostendeckenden Preisen. Auch die Spitex müsste dann diese Leistungen voll verrechnen. Damit würde die Kostenbeteiligung der Betroffenen an den Spitexkosten in die Höhe schnellen und plötzlich käme denn ein Platz im Altersheim billiger. Nur hat es dann eventuell keine Altersheim-Betten mehr. Wir finden deshalb, dass der Abbau von Altersheimbetten sehr vorsichtig geplant werden muss.

Wir alle haben ältere und betagte Angehörige. Und wir wissen, das Alter macht uns nicht weiser, sozialer und flexibler. Gerne macht sich da eine gewisse Alterssturheit bemerkbar und es wird schwierig, für diese Personen nicht nur gut gemeinte, sondern auch wirklich gute und innovative Wohn- und Lebensformen zu entwickeln. Viele ältere Leute leben heute so lange zuhause, bis plötzlich ein kleiner Unfall, ein Schlägli, eine Krankheit, die Einweisung in das Spital unabdingbar, das Zurückkehren nach Hause unmöglich macht. Dafür braucht es dann schnell verfügbare Pflegebetten. Und da kann ein unwürdiger Run auf die Pflegebetten beginnen.

Nur, niemand kann mit Sicherheit sagen, wie viele Heim-Betten in Zukunft nötig sein werden. Trotzdem muss sichergestellt sein, dass einhergehend mit der Veränderung der Bevölkerungsstruktur genügend Plätze vorhanden sein werden, und eben nicht nur Pflegeplätze, sondern auch Ferien- und Altersheimplätze. Dies lässt sich nicht ohne weiteres mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit vereinbaren. Hier sind Kreativität und Flexibilität des Kantons und der Gemeinden gefragt. Der Kanton kann und muss in diesem Bereich Verantwortung übernehmen:

1. Er muss in Bezug auf die Pflegebettenliste eine geeignete Strategie und eine gewisse Risikobereitschaft entwickeln, indem er den Gemeinden und den Pflegeinstitutionen genügend Freiraum lässt, damit sie heute die Anzahl Betten planen können, die sie morgen brauchen werden.
2. Er muss die Heimleitenden unterstützen, eine geeignete Aufnahmestrategie auszuarbeiten (allein nach Besa-Richtlinien reicht nicht), damit eine Sensibilisierung in Bezug auf die Aufnahmekriterien stattfinden kann.
3. Da die einzelnen Angebote sehr unterschiedlich finanziert sind, müssen die Zuständigkeiten auch auf verschiedene Fachgremien aufgeteilt werden. In der Antwort des Regierungsrats sind diese aufgezählt. Das sind insgesamt neun verschiedene Fachstellen.

In Anbetracht der Komplexität der Thematik muss der Kanton aber dafür sorgen, dass diese Aufgaben und Angebote gut koordiniert werden. Eine Fachstelle Alter könnte da eine Lösung sein.

Karin Julia **Stadlin** hält fest, dass die FDP-Fraktion die klare und ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats begrüsst, zeigt er damit doch auf, wie ernst er das Thema der zunehmenden Anzahl von Pflegebetten im Kanton Zug nimmt. So hat die Gesundheitsdirektion Sitz in diversen Gremien, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden verstärken und intensivieren. Der regierungsrätliche Bericht zeigt nochmals klar die organisatorische und finanzielle Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden, beziehungsweise das Sicherstellen von Pflegebetten und die Organisation der spitalexternen Pflege auf. Auch die FDP-Fraktion versteht wie der Regierungsrat den Widerstand von gewissen Heimleitern gegen eine Koordinationsstelle und einheitliche Richtlinien zur Einweisungspraxis nicht. Beides würde einerseits den so genannten Spitex-Durchdringungsgrad, der im Kanton Zug trotz gutem Angebot und Leistung erstaunlich tief ist, verbessern. Andererseits könnte auch die Überbrückungspflege so verbessert werden. So oder so muss es Ziel sein, die betagten Menschen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden zu behalten. Die Pflegeheime sollten – von speziellen Ausnahmen abgesehen – erst bei zunehmender Pflegebedürftigkeit beansprucht werden.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte auf die gestellten Fragen eingehen. Grundsätzlich ist er froh, dass das Echo aus den Fraktionen positiv ist. Er stellt auch fest, dass der für die Regierung etwas unbefriedigende Titel der unbefriedigenden Pflegebettensituation durch die Fraktionen rehabilitiert worden ist. Es ist gut, dass die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert wurde. Es ist aber ebenso wichtig, dass der Rat sich bewusst ist, wo die Zuständigkeiten in diesem Bereich sind. Das ist nicht etwa eine faule Ausrede des Gesundheitsdirektors, der sich gerade im Bereich der Langzeitpflege in den vergangenen sieben Jahren sehr engagiert hat. Die Zuständigkeit liegt gemäss Spitalgesetz § 4 ganz klar bei den Gemeinden! Sie haben das am 29. Oktober 1998 als Kantonsrat beschlossen. Das ist der erste Teil der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Votant erinnert daran, dass damals die Akutspitäler auch noch aufgeteilt waren zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton hat dann die Kosten der Akutspitäler und der Kliniken übernommen, die Gemeinden jene der Langzeitpflege. Dieses Thema ist aber eine der grössten, wenn nicht *die* grösste Herausforderung der Zukunft. Und der Gesundheitsdirektor ist den Anwesenden sehr dankbar, dass sie dem Thema ebensoviel Bedeutung beimessen wie den anderen heute diskutierten Themen.

Der Regierungsrat hat ganz bewusst erstmals die Situation 2015 bis 2030 bezüglich der Pflegebetten öffentlich gemacht bei dieser Interpellation. Der Ausbau der räumlichen Kapazitäten ist die eine Seite. Die macht Joachim Eder persönlich eigentlich weniger Kummer. Viel mehr Sorge macht dem Regierungsrat der notwendige Bedarf an zusätzlichem Pflegepersonal. – Das wurde in der Interpellation nicht gefragt und deshalb in der Antwort auch nicht aufgegriffen. Der Gesundheitsdirektor fragt sich manchmal, ob man sich überall der Tragweite dieser Problematik bewusst ist. Man kann ja jetzt sagen: Wir haben noch genügend Zeit, wir haben jetzt vom Kanton aus diese Auslegeordnung wirklich rechtzeitig auf den Tisch gebracht. Es wurde bereits gesagt: Es geht um eine würdige Pflege der alten Leute, die in unserer Gesellschaft schon sehr viel bewirkt haben. Und nicht alle Leute werden pflegebedürftig, aber je länger je mehr. Ein grosser Teil des Kostenanstiegs von 7 auf 28 Milliarden Franken bis ins Jahr 2030 in der Schweiz ist unvermeidlich. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Wir können den Kostenanstieg durch Prävention und Gesundheitsförderung einschränken. Deswegen machen wir auch mit den Gemeinden zusammen präventive Hausbesuche. Eine Einschränkung ist möglich, wenn effiziente Programme zum Erhalt der Selbständigkeit der älteren Leute

eingeführt werden. Die Ergebnisse zeigen, welchen Stellenwert Prävention bei der Eindämmung des Kostenanstiegs in der Langzeitpflege haben kann. Joachim Eder ist dem Regierungsrat und dem Parlament sehr dankbar, dass sie in der Vergangenheit immer sämtliche Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramme akzeptiert und beschlossen haben. Und er hat keinen Grund, daran zu zweifeln, dass sie das auch in Zukunft noch vermehrt tun werden.

Mit der Förderung der Spitexdienste könnten Personen mit funktionalen Behinderungen länger in ihrem Haushalt bleiben. Dies würde auch die Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen senken.

Zu den Fragen von Anna Lustenberger. Sie hat gefragt, ob auch andere Wohnformen diskutierte werden. Ja! Könnten wir nicht auch die Akutgeriatrie in den Spitälern vorantreiben? Nein! Wir haben diese Aufgabe nicht im Leistungsprogramm. Das Leistungsprogramm für ein Akutspital besteht darin, die erweiterte Grundversorgung im Bereich der Akutmedizin sicher zu stellen. Wir haben extra ein geriatrisches Kompetenzzentrum in Baar beschlossen und auf die Beine gestellt. Dort müsste die Akutgeriatrie stattfinden. Man kann eben die Kantone nicht einfach miteinander vergleichen.

Zur Frage, ob die Aufteilung der Altersarbeit noch richtig ist. Das haben Sie so gewollt und das wird so durchgezogen. Das ist eine Verpflichtung für die Regierung, diese Aufgabenteilung so zu machen. Die Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie machen das gut und die Trägerschaften auch.

Zur Frage betreffend Fachstelle Alter. Die Altersdirektion im Kanton Zug ist die Direktion des Innern. Joachim Eder steht der Pflege- oder Langzeitdirektion vor. Das ist klar, aber nicht die Antwort auf die Frage. Der Regierungsrat beabsichtigt, im Rahmen der Personalplafonierungsverlängerungsvorlage dem Rat diesbezüglich einen Antrag zu stellen unter der DI. Es liegt dann am Rat, dort die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesundheitsdirektor hält abschliessend nochmals mit Nachdruck fest: Wenn die *guten* Spitexleistungen in unserem Kanton nicht vermehrt beansprucht werden, wenn die Einweisungspraxis in die Heim nicht geändert und nicht besser koordiniert werden, wenn immer noch zu viele Pflegebetten von Personen belegt werden, die nicht oder nur leicht pflegebedürftig sind, dann laufen wir in einen Pflegebettennotstand, der nicht von heute auf morgen behoben werden kann. Es geht uns allen um das Wohl unserer pflegebedürftigen älteren Mitmenschen, und deswegen hat Joachim Eder den Gemeinden Empfehlungen gegeben. Mehr kann er nicht tun, weil er nicht zuständig ist.

→ Kenntnisnahme

436 Nächste Sitzungen

Donnerstag, 26. Juni und Donnerstag, 3. Juli 2008



Protokoll des Kantonsrates

28. Sitzung: Donnerstag, 26. Juni 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

437 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Karin Julia Stadlin, Risch.

438 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir am Nachmittag Gäste des Landratsbüros des Kantons Uri begrüßen können.

Manuela Weichelt-Picard entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Sie wird durch ihren Stellvertreter Matthias Michel vertreten. Angesichts des überfälligen Geburtstermins ist im Interesse ihrer Gesundheit sowie jener ihres Kindes ein Ruhetag geboten. Sie dankt allen für das Verständnis und insbesondere auch den Medien dafür, dass diese Ruhe respektiert wird.

439 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. Mai 2008.
- 2.1. Genehmigung von zwei Kantonsrats-Ersatzwahlen (Rücktritte per Ende Juni 2008 und per Ende Juli 2008).
 - 1687.1 – 12768 Regierungsrat
 - 1688.1 – 12769 Regierungsrat
- 2.2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch zwei neue Mitglieder des Kantonsrats.
- 2.3. Ersatzwahlen in Kommissionen.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzungen).

4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz).
1680.1/.2 – 12747/48 Regierungsrat
Eventuell: Schulgesetz / Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat.
1672.1/.2 – 12731/32 Regierungsrat
5. Einbürgerungsgesuche.
1685.1 – 12763 Regierungsrat
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar mit Ergänzung des Teilrichtplans Verkehr und Genehmigung des Generellen Projektes.
1624.6 – 12756 2. Lesung
7. Aufsichtsbeschwerde von A. S. vom 13. Mai 2008 gegen das Kantonsgericht und das Obergericht des Kantons Zug betreffend Rechtsverzögerung in einem familienrechtlichen Verfahren.
1686.1 – 12767 Justizprüfungskommission
8. Jahresrechnung 2007, Jahresrechnung 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung
1677.1 – 12741 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
9. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007:
 - 9.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007 (vgl. Ziff. 3, S. 4. der unten aufgeführten Vorlage).
1668.1 – 12718 Regierungsrat
 - 9.2. Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007.
1668.2 – 12719 Regierungsrat
 - 9.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007.
1668.3 – 12720 Regierungsrat
1668.4 – 12739 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
10. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2007.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
1676.1 – 12740 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
11. Zwischenbericht zu den per Ende März 2008 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
1669.1 – 12721 Regierungsrat
1669.2 – 12740 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
12. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2007.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
1689.1 – 12770 Justizprüfungskommission
13. Motion von Vreni Wicky betreffend Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG).
1499.1 – 12278 Motion
1499.2 – 12656 Regierungsrat
14. Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG).
1590.1/.2 – 12496/97 Regierungsrat
1590.3/.4 – 12715/16 Kommission für das Gesundheitswesen
1590.5 – 12744 Staatswirtschaftskommission

15. Postulat von Monika Barmet betreffend Schaffung von kantonalen Programmen für medizinische Vorsorgemassnahmen.

1615.1 – 12560 Postulat

1615.2 – 12749 Regierungsrat

16. Motion der SVP-Fraktion betreffend Taskforce Steuerwettbewerb.

1533.1 – 12376 Motion

1533.2 – 12745 Regierungsrat

440 Protokoll

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 29. Mai 2008 wird genehmigt.

441 Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1687.1 – 127688).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ersatzwahl für Christina Bürgi Dellsperger (Rücktritt per 30. Juni 2008) heute erfolgen kann. Grund: Die Rechtsmittelfrist für den Stadtratsbeschluss vom 27. Mai 2008 betreffend Gewährterklärung der Nachfolgerin ist am 19. Juni 2008 unbenutzt abgelaufen.

Die Ersatzwahl für Max Uebelhart (Rücktritt per 31. Juli 2008) kann erst an der nächsten Kantonsratssitzung vom 3. Juli 2008 erfolgen. (Vorlage Nr. 1688.1 – 12769). Grund: Die Rechtsmittelfrist für den Beschluss des Gemeinderats Baar vom 28. Mai 2008 betreffend Gewährterklärung für den Nachfolger läuft erst heute um Mitternacht ab.

Der Regierungsrat beantragt, auf Grund von § 58 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl folgender Person in den Kantonsrat mit Wirkung per 1. Juli 2008 zu genehmigen:

Nachfolgerin von Christina Bürgi Dellsperger ist Barbara **Gysel**, Zug.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Christina Bürgi Dellsperger heute zum letzten Mal an einer KR-Sitzung dabei ist. Die Stärke dieses Parlaments besteht darin, dass je nach beruflichem und privatem Herkommen jedes Ratsmitglied sein Wissen und seine Erfahrung in den Rat mitbringt. Durch diese breite Erfahrungspalette werden praxisbezogene und ausgewogene Entscheide gefällt. Christina Bürgi Dellsperger hat sich namentlich durch fachkompetente Vorstösse in Energiefragen einen Namen gemacht. Ihre diesbezüglichen Vorstösse und Voten waren vom feu sacré für eines der wohl weltweit wichtigsten Themen geprägt. Wir danken ihr für diesen engagierten Einsatz und wünschen ihr für ihre berufliche wie auch private Zukunft alles Gute.

Christina **Bürgi Dellsperger** möchte sich zuerst bedanken für die freundlichen Worte. Es fällt ihr nicht leicht, von hier wegzugehen. Schon als sie die Demission unterschrieb, war sie ein wenig bedrückt, aber sie hatte ja keine andere Wahl. Es war ja nicht Paris oder Zug, sondern es geht darum: Will sie sich mit 48 frühpensio- nieren lassen, um einmal im Monat im Kantonsrat zu sitzen, oder möchte sie doch noch – wie das alle anderen tun – bis 65 arbeiten. Und da ist ihr der Entscheid natürlich nicht so schwer gefallen. Wie der Rat weiss, ist sie Diplomatin, und das heisst, dass man auch im Ausland eingesetzt wird. Diplomaten sind der Verset- zungspflicht unterstellt, sie musste das unterschreiben. Es ist nicht so, dass es ihr so schwer fällt, nach Paris zu gehen, aber von hier wegzugehen, ist nicht ganz ein- fach. Es ist dies ihre zweite Verabschiedung diese Woche. Am Montag hat sie sich in Bern von ihren Kollegen im EDA verabschiedet. Das ist ihr viel leichter gefallen. Wahrscheinlich auch, weil sie weiss, dass sie früher oder später mit ihnen wieder zu tun haben wird. Wenn sie aber hier am Abend hinausgeht, weiss sie nicht, ob sie je wieder in diesen Saal zurückkehren wird. Sie schliesst das explizit nicht aus. Sollte ihr Arbeitgeber sie eines Tages wieder in die Schweiz zurückbeordern, kann sie sich sehr gut vorstellen, dass sie wieder kandidiert und allenfalls zurückkehren würde. Sie hätte dann noch ein wenig mehr berufliche Erfahrung, die sie einbringen könnte.

Es hat ihr hier im Kantonsrat sehr gut gefallen. Es war eine interessante Aufgabe. Sie konnte mal vom Theoretischen ins Praktische übergehen, den Staat und die Gesetzgebung mitgestalten. Das war nach vielen Jahren theoretischer Erfahrung als Historikerin etwas Interessantes. Sie konnte als Kantonsrätin auch die andere Seite erfahren. Sie ist ja Staatsangestellte. Im Vorfeld der letztjährigen Wahl hat ihr ein ehemaliger Schüler (es war nicht Thomas Lötscher) vorwurfsvoll geschrieben, sie habe ja keine Ahnung vom Leben. Sie habe immer nur für den Staat gearbeitet. Beides stimmt natürlich nicht. Sie hatte früher vor allem mit Vorstössen von parla- mentarischer Seite zu tun. Und jetzt war sie diejenige, die solche Vorstösse machte und damit die Administration beschäftigte. Es wird ja hier manchmal die Frage auf- geworfen, ob so viele Vorstösse sinnvoll seien. Meistens hiess es dann: Es sind viel zu viele. Wenn sie das von beiden Seiten betrachtet, so muss sie sagen: Es ist unsere Aufgabe, wir sind die Gesetzgebung. Und wenn wir der Meinung sind, dass in irgendeinem Bereich Handlungsbedarf ist, ist es unsere Aufgabe, einen Vorstoss zu machen. Ob das jetzt allen passt oder nicht. Aber man kann ja nie alle zufrieden stellen.

Wenn sie aber jetzt gerade bei der Administration ist, möchte sie doch hier im Saal einer Person danken, ohne die wir es alle sehr schwierig hätten. Ihr grosser Dank geht an Tino Jorio. Ohne ihn wären wir viel ärmer dran. Er hilft uns, wo er kann. Er ist im Saal und darf nichts sagen, ausser die Namensliste herunterzulesen. Er ist betroffen von unseren Diskussionen und Entscheiden, wenn es ums Staatsperso- nal geht. Und die sind ja nicht immer nur positiv. Er muss sein Lächeln beibehalten und ausharren. Deshalb ein ganz grosses Dankeschön im Namen der Votantin, vielleicht auch vom übrigen Rat, für ihn und alle seine Mitarbeiter.

Christina Bürgi Dellsperger geht jetzt nach Paris. Aber es ist nicht nur ein Müssen, sie freut sich auch. Sie wird sich dort wieder um Energie- und Umweltfragen küm- mern. Das feu sacré nimmt sie mit. Sie wird sich auch um Forschungs- und Wis- senschaftsfragen kümmern. Der Hauptharst wird Wirtschaftsfragen betreffen. Wenn Ratsmitglieder oder der Kanton irgendein Problem im Wirtschaftsbereich mit Frank- reich haben, ist sie dann die Ansprechperson. Und sie wird natürlich alles tun, um Probleme aus der Welt zu schaffen oder Fragen zu beantworten, die Schweizer Wirtschaft dort unterstützen. Es ist ja ein Märchen, wenn man meint, dass die SP oder die Linke immer gegen die Wirtschaft seien. Das stimmt natürlich nicht.

Im März hat sich ja Andrea Hodel verabschiedet mit einem Geschenk. Da kann die Votantin natürlich nicht nachstehen. Sie hat sich überlegt, was sie bringen könnte. Das letzte Mal wurden ja die weniger Jungen bedacht. Sie dachte an etwas für die Jüngeren, Schleckstängel oder Kaugummi. Aber sie möchte niemanden diskriminieren. Deshalb hat sie französische Süßigkeiten mitgebracht, die sie am Nachmittag vor dem Saal zum Kaffee hinstellen wird. Sie kann leider nicht alle nach Paris einladen. Auch auf Bundesebene wird gespart und gespart. Aber wenn jemand in Paris ist, würde es sie natürlich sehr freuen, wenn man sich bei der Schweiz Botschaft meldet. Die Adresse finden Sie überall. Es ist in der Nähe des Eiffelturms. Sie zeigt Besuchern gerne das Gebäude der Botschaft. Es ist ein historisch interessanter Bau aus dem 18. Jahrhundert, mit Verbindungen zu Napoleon und der Schweiz. Da können wir dann auch etwas essen oder trinken gehen, wenn Sie Zeit und Lust haben.

Es ist wohl ihr letztes Votum hier, wenn sie Glück hat. Sie möchte nochmals allen herzlich danken für die freundliche Aufnahme der Votantin vor 1½ Jahren und für die freundliche Verabschiedung heute. Vielleicht mit einem Wiedersehen. Sie wünscht allen viel Weisheit bei den Entscheiden hier im Saal. Und vom Vorsitzenden wünscht sie sich, dass wir heute vielleicht ein wenig früher aufhören können, weil es so heiss ist.

442 **Ablegung des Gelöbnisses durch ein neues Mitglied des Kantonsrats**

Traktandum 2.2 – Der **Vorsitzend** bittet Barbara Gysel, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Barbara Gysel, nach Verlesen der Gelöbnisformel durch den Landschreiber das Gelöbnis abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung enthaltene Gelöbnisformel, worauf das neue Ratmitglied Barbara Gysel sagt «Ich gelobe es».

443 **Ersatzwahlen in Kommissionen**

Traktandum 2.3 – Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Christina Bürgi Dell-sperger Mitglied der Begleitkommission «Pragma» ist. Die SP-Fraktion beantragt, als Ersatzmitglied Bettina **Egler** zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion für Hans Peter Schlumpf sel. folgende Ersatzmitglieder beantragt:

- Mitglied der erweiterten Staatswirtschaftskommission: Gabriela **Ingold**
- Mitglied der Begleitkommission «Pragma»: Leonie **Winter**
- Mitglied der Kommission für Tiefbauten: Rudolf **Balsiger**
- Präsidium der Kommission für Tiefbauten: Daniel **Burch**

→ Der Rat ist einverstanden.

444 Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)

Traktandum 4.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1680.1/.2 – 12747/48).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Beatrice Gaier, Steinhausen, Präsident</i>	CVP
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri	FDP
4. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Bettina Egler, Lorzendamm 16, 6340 Baar	SP
6. Rosemarie Fährndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AL
7. Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
8. Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
9. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
10. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
11. Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
12. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

445 Schulgesetz / Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1672.1/.2 – 12731/32).

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Konkordat Sonderpädagogik mit dem dazugehörenden Konzept weitreichende Konsequenzen verbunden sind. Dieses Konzept ist für unseren Kanton von grosser Bedeutung, geht es darin doch um unsere in grosser Anzahl vorhandenen Sonderschulen, um das Mass der integrativen Schulung in Regelklassen, um Timeout-Lösungen und nicht zuletzt um zusätzliche Personalstellen und um die Abschreibung einer Motion, welche von einer grossen Mehrheit im Parlament unterstützt wurde. Bei der ZFA-Beratung wurde die Bewilligung von weiteren Personalstellen verschoben, bis das Konzept bekannt sei. Im Zusammenhang mit der Beratung der Schulgesetzänderung (Vorlage 1672.2) soll aus Sicht der CVP-Fraktion die Zukunft im Sonderpädagogikbereich im Kanton Zug in einer Spezialkommission vorberaten werden. Anschliessend soll der Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat beraten werden. Die Votantin stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag, die Vorlage einer Ad-hoc-Kommission zuzuweisen.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich der Meinung ist, das Konzept Sonderpädagogik sei nicht einer zusätzlichen Kommission zu übertragen. Damit ist aber grundsätzlich jedoch nicht beantwortet, ob die diesbezügliche Änderung des Schulgesetzes einer separaten Kommission überwiesen werden soll. Mit der vorliegenden Änderung des Schulgesetzes ist die Direktion für Bildung und Kultur weit über das Ziel hinausgeschossen, den Beitritt zum Sonderpädagogik-konzept zu erklären. Während andere Kantone folgerichtig den zeitlich korrekten Ablauf erkannt haben, prescht hier der Kanton Zug in einem unverständlichen Tempo über die Bildungslandschaft. Andere Kantone sind zurzeit bemüht, den Beitritt zum Konkordat zu erklären – nicht mehr und nicht weniger. In einer zweiten Phase soll dann jeweils auf kantonaler Ebene ein ergänzendes Konzept Sonderpädagogik erarbeitet werden. Erst im Jahr 2007, in Kraft seit 1. Januar 2008, haben wir im Rahmen der Verabschiedung des zweiten Pakets zum ZFA im Schulgesetz bei § 34 eine Änderung vorgenommen, die lautet: «Der Regierungsrat erlässt auf Antrag des Erziehungsrats ein kantonales Sonderschulkonzept». Nun fragt sich der Votant ernsthaft: Verfügen wir im Kantonsrat denn nicht einmal mehr über ein Kurzzeitgedächtnis? Oder anders formuliert: Waren wir uns vor einem Jahr der Tragweite dieser Änderung nicht bewusst? Zur selben Zeit durften auch die Parteien Stellung nehmen zur kantonalen Vernehmlassung zum Sonderschulkonzept. Heute muss sich Franz Zoppi wirklich fragen: Habe ich dazumal irgendetwas übersehen, das heute in der vorliegenden Änderung zum Schulgesetz komplett anders wäre, wie uns hier und heute aufgetischt wird?

2006 haben wir in der Konkordatskommission eine regierungsrätliche Antwort zum Entwurf zur Sonderpädagogik der EDK mitgetragen. Was uns vorliegt, ist eine zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendige Ausformulierung des zentralschweizerischen Konkordats der Bildungsdirektoren. Bereits 2005 wurde im Auftrag derselben ein Rahmenkonzept zur Sonderpädagogik in der Zentralschweiz erarbeitet. Es bildete die Vorlage zum Sonderpädagogik-Konkordat. Konkret wird im Grundlagenpapier vom Vorstand der EDK darauf hingewiesen, dass das Konkordat in Kraft tritt, wenn ihm mindestens zehn Kantone beigetreten sind – jedoch frühestens auf den 1. Januar 2011, und nicht wie wir etwa glauben könnten bereits auf Beginn 2009. In diesem Sinne will der Votant seinen eingangs gemachten Ausführungen Nachdruck verleihen und nochmals bekräftigen, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich der Meinung ist, das Konzept Sonderpädagogik sei nicht einer zusätzlichen Kommission zur Bearbeitung zu übertragen.

Hingegen ist aber zu überdenken, ob eine diesbezügliche Änderung des Schulgesetzes einer separaten Kommission überwiesen werden soll. Sinnvoll wäre aber zum jetzigen Zeitpunkt, wie dies im Übrigen auch die anderen Kantone in nächster Zeit tun werden, nur über einen Nicht- oder Beitritt zum Konkordat abzustimmen. Dazu hat die Konkordatskommission bereits getagt und sich auch eine Meinung gebildet.

Moritz **Schmid** kann den Vorschlag, eine zusätzliche Kommission zur Konkordatskommission zu bilden, nicht verstehen. Noch weniger kann er es verstehen, weil sie gerade aus der CVP-Fraktion kommt. Er erinnert daran, dass diese Fraktion in letzter Zeit Anträge zu Kommissionsbildungen anderer Parteien für unnötig und zu teuer findet. Nur weil die Konkordats-Kommission nicht im Sinn der Regierung entschieden hat, soll jetzt eine zusätzliche Kommission gebildet werden. Das ist eine neue Praxis. Diese Art von Kommissionsbildung haben wir bis jetzt nie gehabt und sie ist juristisch auch gar nicht nötig.

Der Votant ist überrascht, dass ausgerechnet Margrit Landtwing für die CVP-Fraktion zusätzlich zur Konkordatskommission eine Ad-hoc-Kommission verlangt. Sie hat die Vorlage betreffend Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste nachträglich an die Stawiko überweisen wollen mit der Begründung, es handle sich um ein rein finanzpolitisches Geschäft, und sie hat vor allem auf die hohen Kosten einer Kommission hingewiesen. Dasselbe Argument trug sie namens ihrer Fraktion vor, als die SVP-Fraktion eine PUK forderte, um die Missstände im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug aufzudecken. Viel zu teuer, viel zu aufwendig und unnötig, waren ihre Argumente.

Ausgerechnet die CVP-Fraktion will jetzt eine Kommission bilden für ein Geschäft, das durch die Konkordatskommission bereits behandelt und verabschiedet wurde. Moritz Schmid ist überzeugt, dass die Konkordatskommission mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern besetzt ist, die das Vertrauen des Kantonsrats verdienen. Ihre Bedeutung wird deutlich vermindert, wenn ihr nach neuer Praxis auch noch eine Ad-hoc-Kommission zur Seite gestellt wird. Es werden dann – zusammen mit der Stawiko – insgesamt drei Kommissionen ein Geschäft vorbereiten. Dies ist eine unnötige Aufblähung des Ratsbetriebs. Der Votant hält am Grundsatz fest, dass maximal zwei Kommissionen ein Geschäft vorbereiten.

Die Kosten für eine zusätzliche Lehrerkommission und der Aufwand der Verwaltung spielen in diesem speziellen Fall für die CVP keine Rolle. Die zusätzliche Kommission will nur das Konzept Sonderpädagogik diskutieren, und dazu brauchen wir keine neue Kommission. Moritz Schmid erinnert daran, dass § 34 Abs. 1 des Schulgesetzes durch diesen Kantonsrat am 30. August 2007 mit Wirkung ab 1. Januar 2008 geändert worden ist. Dieser neue Absatz lautet: «Der Regierungsrat erlässt auf Antrag des Bildungsrats ein kantonales Sonderschulkonzept.» Es ist widersprüchlich, dass der Kantonsrat einerseits mit einer ganz neuen Änderung des Schulgesetzes vom 30. August 2007 eine dem Regierungsrat solche Kompetenz einräumt. Andererseits stellt er diese Kompetenz sofort wieder in Frage und will das Konzept selber diskutieren. Der Votant bittet den Kantonsrat, die von ihm selber erlassenen Gesetze doch einzuhalten. Diese Kommissionsbildung widerspricht dem geltenden Gesetz. Als Folge dieser Gesetzesänderung hat der Regierungsrat zudem das Konzept Sonderpädagogik bereits erlassen. Er trifft bereits die Vorbereitungen für dessen Umsetzung. Eine erneute Diskussion des Konzepts durch den Kantonsrat kommt zu spät. Moritz Schmid beantragt, den Antrag der CVP-Fraktion für eine zusätzliche Kommission abzulehnen.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die Vorlage tatsächlich wichtige Änderungen im Schulgesetz mit sich bringt. Es geht hier nicht nur um einen Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik. Die Kommission hat ja zum Konkordat bereits entschieden. Es macht in diesem Fall durchaus Sinn, eine Kommission zur Änderung des Schulgesetzes einzusetzen. Diese wertet die Arbeit der Konkordatskommission in keiner Weise ab.

Und noch ein anderer Punkt. Beachten Sie bitte, dass die Konkordatskommission beraten hat, bevor das Geschäft überhaupt an die Kommission überwiesen wurde. Und es ist einfach nicht richtig, wenn wir beginnen, Vorlagen zu beraten, bevor sie überwiesen werden. In unserer Fraktion ist es üblich, dass wir solche Geschäfte bereits beraten, bevor eine Kommission zusammenkommt. Unsere Fraktion begrüsst es daher auch, wenn jetzt zum diesem besonderen Geschäft nochmals eine vorberatende Ad-hoc-Kommission eingesetzt wird, denn es wird eigentlich erst heute überwiesen. Der Entscheid der Konkordatskommission kann dort durchaus nochmals einfließen, auch wenn es eigentlich nicht richtig war, dass dies schon

beraten wurde. Anna Lustenberger dankt dem Rat, wenn er dem Antrag von Margrit Landtwing zustimmt.

Der **Vorsitzende** stellt richtig, dass schon mehrmals im Büro beschlossen wurde, dass wir bei ständigen Kommissionen Direktüberweisungen vornehmen *können*. Dieses Thema haben wir schon mehrmals besprochen, und der Kantonsratspräsident möchte ein für alle Mal klarlegen, dass das ein Beschluss des Büros ist. Es braucht keine Überweisung, sondern kann direkt überwiesen werden.

Christina **Huber** möchte dem Rat ebenfalls bitten, den Antrag der CVP-Fraktion zur Bildung einer Ad-hoc-Kommission zu unterstützen. Mit der NFA ist eine Regelungslücke im sonderpädagogischen Bereich entstanden. Und diese muss jetzt geschlossen werden. Die Vorlage, die da beraten werden soll, hat weitreichende Konsequenzen für den Schulbereich im Kanton Zug. Und da ist es angemessen, wenn dies nicht nur in der Konkordatskommission thematisiert und vorberaten wird. Eine kleine Anmerkung möchte die Votantin noch machen zum Vorwurf von Franz Zoppi, dass der Kanton Zug mit dem Sonderpädagogikkonzept vorgeprescht sei. Dem ist nicht so! Die Kantone haben den Auftrag erhalten, Konzepte zu erstellen zum Sonderpädagogik- resp. zum *Sonderschulbereich*, und der Kanton Zug hat sich zeitig daran gemacht, ein solche Konzept zu erstellen. Das ist positiv zu werten!

→ Der Rat beschliesst mit 54:15 Stimmen, hier eine Sonderkommission einzusetzen.

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Werner Villiger, Zug, Präsident</i>	SVP
1. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
3. Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
4. Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
5. Christina Huber, Lüsiweg 31, 6300 Zug	SP
6. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
7. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
8. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
9. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
10. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
11. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
12. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
13. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AL
15. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

446 Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma»

Traktandum 4.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1678.1/.2 – 12742/43).

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung gemäss Bürobeschluss bereits an die ständige Begleitkommission «Pragma» überwiesen worden ist.

447 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 5 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1685.1 – 12763).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen.

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
20 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

- a) 13 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
b) 40 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

448 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Land-erwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar mit Ergänzung des Teilricht-plans Verkehr und Genehmigung des Generellen Projekts

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. Mai 2008 (Ziff. 408) ist in der Vorlage Nr. 1624.6 – 12756 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:3 Stimmen zu.

449 Aufsichtsbeschwerde von A.S. vom 13. Mai 2008 gegen das Kantonsgericht und das Obergericht des Kantons Zug betreffend Rechtsverzögerung in einem familienrechtlichen Verfahren

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1686.1 – 12767).

Andreas **Huwyl**: Wie Sie unserem Bericht und Antrag entnehmen konnten, beschwert sich der Beschwerdeführer über die zu lange Dauer seines Scheidungsverfahrens vor dem Kantonsgericht Zug. Weiter macht er geltend, seine am 14. Januar dieses Jahres beim Obergericht erhobene Beschwerde wegen Rechtsverzögerung eventuell Rechtsverweigerung sei ebenfalls zu lange nicht bearbeitet worden. – Die JPK hat das Kantonsgericht und das Obergericht zu einer Vernehmlassung eingeladen und die Akten des obergerichtlichen Verfahrens beigezogen. An ihrer Sitzung vom 6. Juni 2008 hat sie den Fall beraten. Der JPK-Präsident möchte den ausführlichen Bericht nicht wiederholen, sondern nur die wichtigsten Überlegungen zusammenfassen:

1. Zuständig für Aufsichtsbeschwerden gegen das Kantonsgericht ist nicht der Kantonsrat, sondern das Obergericht. Deshalb ist die Aufsichtsbeschwerde, soweit sie sich gegen das Kantonsgericht richtet, an das zuständige Organ, das Obergericht, weiterzuleiten.

2. Über das Obergericht steht die Aufsicht dem Kantonsrat zu. Somit ist der Kantonsrat grundsätzlich zur Behandlung dieser Beschwerde zuständig, soweit diese sich gegen das Obergericht richtet.

3. Im Rahmen von Aufsichtsbeschwerden beschränkt sich allerdings die Prüfungsbefugnis des Kantonsrats auf den so genannten äusseren Geschäftsgang. Die Verfahrensdauer ist eine geradezu typische Frage des äusseren Geschäftsgangs, deshalb fällt sie unter die Prüfungsbefugnis des Kantonsrats.

4. Allerdings haben Aufsichtsbeschwerden nur subsidiären Charakter. Das heisst, auf sie darf nur eingetreten werden, wenn dem Beschwerdeführer kein anderes Rechtsmittel zur Verfügung steht. Vorliegendenfalls steht dem Beschwerdeführer der Gang an das Bundesgericht offen, weshalb auf die Aufsichtsbeschwerde nicht eingetreten werden kann, soweit sie überhaupt in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats fällt.

Im Übrigen verweis der Votant auf den schriftlichen Bericht und Antrag und bitte den Rat auch im Namen der CVP-Fraktion, den Anträgen der JPK Folge zu leisten.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag der Justizprüfungskommission an.

450 Jahresrechnung 2007 des Kantons Zug und Jahresrechnung 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 8 – Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1677.1 – 12741).

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass uns der Regierungsrat eine Jahresrechnung vorlegt, deren laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 162 Mio. Franken abschliesst. Budgetiert waren 8 Mio.! Das bessere Ergebnis resultiert aus

rund 122 Mio. Steuern und Anteilen an der Bundessteuer, aus Mehrerträgen beim Finanzertrag von rund 17 Mio. und aus Minderabschreibungen von 19 Mio. Insgesamt ein sehr gutes, erfreuliches Ergebnis, das wir der guten Wirtschaftslage, aber auch der effizienten und guten Arbeit unserer Regierung und Verwaltung zu verdanken haben. Das Buch ist immer dicker geworden, und das hat diesmal drei spezielle Gründe. Auf Grund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes wurde es erweitert. Wir haben drin neu eine Geldflussrechnung, Kennzahlen und vor allem eine Übersicht über die Verpflichtungskredite, die wir dann genehmigen, soweit sie den Betrag von 10 Mio. nicht überschreiten und definitiv abgerechnet wurden. Diese Verpflichtungskredite werden selbstverständlich auch weiterhin von der Fiko geprüft. Die Delegationen der Stawiko haben die Direktionen besucht, Fragenkataloge eingereicht und der erweiterten Stawiko Bericht erstattet. Diese Berichte und weitere Fragen wurden ausführlich diskutiert und zur Zufriedenheit beantwortet. Ein Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung war zweifellos die Beurteilung der Pragma-Ämter. Wir haben versucht, erstmals mit einem einheitlichen Arbeitspapier zu arbeiten. Dabei haben wir einmal mehr festgestellt, dass die grösste Schwierigkeit darin besteht, den Zusammenhang zwischen Leistungsauftrag und globaler Rechnung herzustellen. Das ist keine leichte Aufgabe. Auf der anderen Seite haben wir festgestellt, dass die Prüfung der Kosten-/Leistungsrechnung nicht Aufgabe der Stawiko sein kann. Da geht es mehr darum zu schauen, wie die verschiedenen Ämter mit dieser Kosten-/Leistungsrechnung umgehen. Ob sie das als Führungsmittel tatsächlich einsetzen. Das heisst letztendlich, ob die Kosten, die wir dafür aufwenden, auch gerechtfertigt sind. Die Schlussfolgerung zu diesem Thema können Sie der S. 3 des Stawiko-Berichts entnehmen.

Die Finanzkontrolle hat die Rechnung und die Bilanz, die mit einem erfreulichen Eigenkapital von 673 Mio. abschliesst, geprüft, und sie beantragt ebenfalls Genehmigung der Jahresrechnung 2007. Der Stawiko-Präsident hat den Leiter der Finanzkontrolle aufgefordert, ihm die drei wichtigsten und problematischsten Felder kurz festzuhalten. Es sind dies die Leistungsvereinbarungen im Sonderschul- und Heiminstitutionsbereich, weil sich da der Bund ja zurückzieht. Da werden wir in Zukunft ein Auge drauf werfen. Dann haben wir die Grenze zu ziehen zwischen Finanz- und der Geschäftsprüfung. Das ist eine Aufgabe, die auf die Stawiko wahrscheinlich vermehrt zukommt. Der Votant wird beim Rechenschaftsbericht nochmals kurz darauf zurückkommen. Und als dritten Punkt nennt er uns den ganzen Bereich des Spitals, die Abrechnungen, den Umzug, die zwischenzeitliche Nutzung des Gebäudes bis zum Verkauf und die künftigen Betriebskosten. Das sind drei sicher wesentliche Punkte, auf welche die Stawiko den Finger halten wird.

Bei der Laufenden Rechnung zwei, drei Bemerkungen zum Stawiko-Bericht. Gregor Kupper hat Rücksprache gehabt mit der Vorsteherin des Innern und dem Volkswirtschaftsdirektor, und kann Folgendes bestätigen: Auf S. 5 haben wir die Amtsnummern 1500 und 1582. Hier bestätigt die Fiko, dass inzwischen die Sachen geklärt werden konnten und in Ordnung sind. Insbesondere bei der Doppelauszahlung eines Gehalts war das nicht ein Fehler der DI, sondern ein Softwarefehler im Personalamt, der mit dem Lieferanten bereinigt werden musste und jetzt korrekt abgewickelt wird. Auf S. 5 bezüglich Maihof: Diese Schwierigkeiten sind bei der Regierung und bei der DI erkannt und werden auch behandelt. Es ist nicht so, dass man da einfach zuschaut. Man ist im Gespräch und sucht nach Lösungen. Auf S. 6 zur Amtsnummer 2030: Beim RAV hat die Fiko festgestellt, dass eine Integration in die kantonale Verwaltung prüfungswert wäre. Der Volkswirtschaftsdirektor hält fest, dass das zwar aus buchhalterischer, nicht aber organisatorischer Sicht allenfalls prüfungswert wäre. Die zuständige Delegation der Stawiko wird das zweifellos bei

der nächsten Visitation bei der VWD thematisieren und definitiv zu einer Entscheidung kommen.

Der Stawiko-Präsident hat es einleitend schon erwähnt: Bei den Verpflichtungskrediten (S. 34 bis 36 der Rechnung) werden wir auf Antrag der Regierung, dem sich die Stawiko anschliesst, sämtliche abgeschlossenen Positionen auch als Schlussabrechnung genehmigen.

Zu den selbständigen öffentlichen Anstalten. Bezüglich Pensionskasse werden wir heute Ausführungen hören zur Interpellation von Martin B. Lehmann. Gregor Kupper verzichtet darauf, hier den Stawiko-Bericht zu zitieren. – Beim Bostadel stellen wir fest, dass wesentliche besser als budgetiert abgeschlossen werden konnte. Wir nehmen das erfreut zur Kenntnis.

Schliesslich haben Sie im Anhang zum Stawiko-Bericht den normalen Finanzstatus, der einen Überblick gibt über all die Änderungen, welche der Kantonsrat und die Regierung beschlossen haben. Die finanziellen Auswirkungen auf unser Budget unsere Finanzpläne gehen daraus hervor. – Die Stawiko beantragt, die Jahresrechnung 2007, die abgeschlossenen Verpflichtungskredite und die Jahresrechnung Bostadel 2007 zu genehmigen. Sie schliesst sich damit den Anträgen der Regierung an. Dasselbe tut auch die CVP-Fraktion.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass die Beratung der Staatsrechnung bekanntlich immer eine Vergangenheitsbewältigung ist. Insofern ändern daher auch die interessantesten Analysen nichts mehr an ihrem Inhalt. Dennoch, die letztjährige Rechnung wird zweifelsohne in die Annalen der Zuger Geschichte eingehen, hat sie doch mit dem höchsten Ertragsüberschuss seit Gründung unseres Kantons abgeschlossen. Das bietet grundsätzlich auch für unsere Fraktion Anlass zur Freude. Ein Blick hinter die Kulissen der Zuger Finanzpolitik relativiert diese Freude allerdings stark.

So ist trotz des starken Wachstums und der damit verbundenen grösseren Geschäftslast bei der Verwaltung der Anteil des Personalaufwands gemessen am Gesamtaufwand des Kantons seit 2002 über 16 % gesunken. Mit einem Anteil von knapp über 21 % sank er letztes Jahr gar auf einen historischen Tiefststand ab. Diese Effizienzsteigerung des Staatspersonals steht im krassen Widerspruch zur Tatsache, dass in den letzten 18 Jahren bestenfalls die Teuerung ausgeglichen, aber keine effektive Realloohnerhöhung ausgerichtet wurde. In der gleichen Zeit ist der vom Bundesamt für Statistik schweizweit erhobene und berechnete Reallohn-Index um 7 % angestiegen. Der sich immer weiter öffnenden Lohnschere zwischen der Privatwirtschaft und dem Staatspersonal muss nun endlich eine Reallohn-Erhöhung entgegengesetzt werden. Denn die hohe Qualität unserer staatlichen Dienstleistungen kann langfristig nur mit einem motivierten und leistungsbereiten Personal gewährleistet werden.

Und während 2007 die Steuereinnahmen 15 % höher als budgetiert angestiegen sind und sich das Ausgabenwachstum weiter abgeschwächt hat, soll nun die Qualität des Zuger Service Public in weiteren Schritten reduziert werden. Im Lichte der in den letzten Jahren erzielten Rekordüberschüsse löst das Festhalten an dem zur Real-Satire verkommenen Sparprogramm STAR in unserer Fraktion nur noch Kopfschütteln aus. Wenn eine gross aufgezogene Projektorganisation mit zwei eigens dafür abgestellten 100 %-Stellen ernsthaft Vorschläge erarbeitet wie beispielsweise die Privatisierung des Zuger Waldes oder der Entzug von ZVB-Vergünstigungen für Sehbehinderte, muss von einem klassischen Fehlinvestment gesprochen werden. Und wenn dann noch ein Grossteil der im 1. Paket – bar jeglicher Nachhaltigkeit – eingesparten Ausgaben durch die Hintertüre wieder ins

Budget einfließen sollen, weil uns eben ein Aufschieben der notwendigen Strassenunterhaltsarbeiten langfristig nur teurer kommt, wird es vollends zur Farce. Darauf kann es nur noch eine Antwort geben: Übungsabbruch und zwar sofort. Und last but not least haben schlussendlich alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihren Beitrag zum Ertragsüberschuss geleistet, die meisten auch im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es wäre daher nur gerecht und angezeigt, wenn nun auch alle Steuerzahler in ausgewogener Masse davon profitieren würden. Stichwort – Sie werden es sicher erraten: die anstehende Steuergesetz-Revision. – Wir treten im Sinne dieser Ausführungen aber einstimmig auf die Staatsrechnung 2007 ein und empfehlen, diese zusammen mit der Jahresrechnung der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der Kanton auch im Jahr 2007 Defizite gemacht hat. Sie haben richtig verstanden: Defizite! Der Rat freut sich mehrheitlich über einen Rekordüberschuss von 244,2 Mio. Franken (Abschreibungen inklusive). Doch der Kanton ist keine Firma. Gewinne schreiben ist gut und recht – aber nicht die Kernaufgabe. Und es ist auch nicht die Kernaufgabe, den scheinbar wertvollsten Stakeholders dieser Firma – die vermögenden und gut verdienenden Personen und Firmen – die Gewinne in Form von Steuersenkungen auszuschütten. Der Erfolg eines öffentlichen Gemeinwesens misst sich nicht an Überschüssen allein, sondern am Wohl von Mensch und Umwelt. Und hier hat Zug Defizite! Lassen sie den Votanten die fünf grössten nennen:

- Hohe Wohn- und Lebenskosten
- Zubetonieren von Grünflächen
- Immer mehr Strassenverkehr
- Sparen mit STAR und Co.
- Sparen beim Personal

In diesen Bereichen muss der Kanton mehr Mittel einsetzen – zum Wohl der gesamten Bevölkerung, einer nachhaltig erfolgreichen Wirtschaft und der Umwelt. Einige im Rat behaupten ja, Zug habe einen strukturellen Überschuss. Sie folgern daraus, man solle keine Steuern auf Vorrat erheben. Stefan Gisler aber sagt: Wir haben eine strukturelle Begünstigung ausgesuchter privilegierter Personen und Unternehmensformen. Sie profitieren primär von Steuersenkungen, die Bevölkerung kaum. Ja, auch Wenig- und Normalverdienende haben tiefe Steuern. Aber mit Steuersenkungen können Mittelstand und Familien in Zug schon lange nicht mehr wirksam entlastet werden. Die Politik – Sie in Rat und Regierung – sind gefordert, die Bevölkerung auf andere Weise zu entlasten.

Die Sorge Nummer 1 der Zugerinnen und Zuger sind die hohen Wohn- und Lebenskosten. Darum stellen die Alternativen später den Antrag, aus dem Ertragsüberschuss 50 Mio. Franken für einen Fonds zum Kauf von Boden durch den Kanton zu nehmen. Dieser ist dann für günstigen Wohnbau zu Verfügung zu stellen. Auch braucht es mehr Mittel für zahlbare Gesundheit. Explizit kritisieren die Alternativen, dass 2007 bei der Prämienverbilligung gegenüber 2006 zwei Mio. Franken eingespart wurden. Zudem braucht es mehr Mittel für wirksame Ergänzungsleistungen, für tiefere Gebühren, für mehr Bahn und Bus statt Strasse und Autos, für den immer nötigeren Umweltschutz sowie für eine gute Bildung. Was es nicht braucht, sind die schädlichen, die ganze Bevölkerung betreffenden STAR-Sparmassnahmen. Die Alternativen fordern erneut, das 30-Millionen-Sparpaket bei Bildung, Infrastruktur, Sozialem und Umwelt sei aufzuheben; uneingeschränkt und ohne Überführen von Teilen des Pakets in andere Vorlagen. Gerade die geplanten Einsparungen von jährlich 800'000 Franken bei der Umwelt sind auf Grund des

auch in der Rechnung 2007 ausgewiesenen Wachstums des Kantons nicht nachvollziehbar. Und bereits 2007 hat die Baudirektion gegenüber 2006 im Umweltschutz kleine Einsparungen vorgenommen. Doch der Druck im Wachstumskanton auf die Umwelt durch mehr Zersiedelung, mehr Strassen, mehr Verkehr, mehr Luftverschmutzung nimmt zu. Für Umweltschutz ist eher mehr denn weniger auszugeben.

Noch ein Wort zur NFA. Die Regierung beantragt, 140 Millionen in die Ressourcenausgleichsreserve zu stecken, um ein Polster für die NFA-Rechnung anzulegen. Doch gleichzeitig werden diejenigen, die uns ein hohes Ressourcenpotenzial und somit eine höhere NFA-Rechnung bescheren, Steuergesetzrevision um Steuergesetzrevision massiv entlastet. Das hat wiederum zur Folge, dass Ressourcenpotenzial und NFA-Rechnung noch stärker ansteigen. Da muss endlich das Verursacherprinzip gelten. Auch darum haben wir das Referendum gegen die erneute Steuersenkung von 50,4 Mio. Franken für Aktionäre, Vermögende und Unternehmen ergriffen. Alle sollen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an die NFA-Rechnung, aber auch an den guten Service Public des Kantons beitragen. Dass die erneute Steuersenkungsrunde unnötig ist, zeigt auch die Rechnung 2007. Die Steuererträge übertrafen das Budget um 77,3 und die Rechnung 2006 um 54,6 Mio. Franken. Zug ist bereits heute wirtschaftlich sehr attraktiv.

Zum Personal. Die Alternativen sind, entgegen der Stawiko, nicht erfreut über die Unterschreitung der Kennzahlen beim Personal und über das Schrumpfen des Ausgabenanteils für das Personal auf 21,5 % – das ist so tief wie noch nie in diesem Kanton. Zug ist nach dem Willen von Regierung und Mehrheit dieses Rats ein extremer Wachstumskanton. Dazu gehören aber nicht nur immer mehr Firmen, immer höhere Steuererträge, immer mehr Zuzügerinnen und Zuzüger, sondern auch ein angemessenes Wachstum beim Personal, um das allgemeine Wachstum zu bewältigen. Sie können nicht am einen Ende wachsen und am anderen Ende schrumpfen. Diese Unterschreitung der Kennzahlen ist kein Zeichen von Kostendisziplin, wie der Stawiko-Bericht suggeriert, sondern für Personalmangel. Laut Regierung konnten Stellen nicht besetzt werden. Liegt es am fehlenden Willen? Ist es ein verkapptes Sparen? Oder ist der Kanton kein attraktiver Arbeitgeber? Auf alle Fälle führt eine unterdotierte Verwaltung mittelfristig zu höheren Belastung des Personals und zu Qualitätseinbussen für die Bevölkerung. Die Alternativen fordern die Regierung auf, sich – wo sinnvoll – für gute Anstellungsbedingungen und mehr Personal einzusetzen. Und so schlagen wir eine Erhöhung der strategischen Vorgaben beim Personalaufwand von 2,6 auf 4 % vor und fordern auch in der Vernehmlassung zur Realloohnerhöhung 4 %. – Zug verzeichnet trotz Überschüssen Defizite. Die Alternativen treten mit dieser Kritik auf die Rechnung ein.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Zuger Verwaltung einmal mehr davon Zeugnis abgelegt hat, dass sie die Kostenentwicklung gut im Griff hat. Auf dieser Basis hat sich die hervorragende Konjunkturlage 1:1 im Ergebnis niedergeschlagen. Es resultierte ein weiterer Rekordüberschuss. Während sich der Lauf der Konjunktur kaum im Einflussbereich der Zuger Politik befindet, ist das rigide Kostenbewusstsein in der Zuger Verwaltung hausgemacht. Der Votant dankt im Namen der SVP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons für diese hervorragende Leistung. Es ist zwar nicht Aufgabe des Staates, Überschüsse zu erzielen. Die Alternativen haben Recht: Der Kanton Zug ist keine Firma. Doch dieser Überschuss kommt genau zur rechten Zeit. Er schafft uns Handlungsspielraum – trotz der NFA. Und diesen können wir gut gebrauchen, weil die Herausforderungen im Steuerwettbewerb sehr gross sind. Es liegt im Interesse aller Zugerinnen

und Zuger, dass wir sie meistern können. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für Genehmigung der Rechnung.

Thomas **Lötscher**: Wenn man Stefan Gisler zuhört, könnte man meinen, Zug sei eine abgewirtschaftete Industriebranche, wie wir sie aus sozialistischen Staaten kennen. Das Gegenteil ist der Fall, wie verschiedene Studien zeigen. Dass nämlich Zug international gesehen einen Spitzenplatz in Attraktivität belegt – nicht nur bei den Steuern. Der immer noch anhaltende Zuzug – auch von Mittelstandsfamilien – verdeutlicht dies zusätzlich. Die FDP hat daher eine etwas andere Optik als die Alternativen – was den Rat aber wahrscheinlich nicht weiter erstaunen wird. Sie ist erfreut über das erneut sehr positive Rechnungsergebnis des Kantons Zug. Alle, die dazu beigetragen haben, dürfen darauf stolz sein. Private Steuerzahler, aber auch Firmen haben durch ihre Leistungen Erträge generiert und davon Steuern an das Gemeinwesen abgeführt. Sie dokumentieren damit, dass der Kanton Zug ein gesunder und leistungsfähiger Wirtschaftsstandort mit attraktiven Arbeitsplätzen ist. Aber auch die Behörden und die Verwaltung haben durch ihre effiziente und bürgernahe Arbeit am Erfolg mitgebaut. Der Kanton Zug verfügt über ein gut ausgebauten Sozialsystem, welches dank der guten Erträge der Staatsrechnung finanziert werden kann. Die FDP hofft, dass dies auch weiterhin so bleibt, selbst wenn der Wirtschaftsmotor seine Fahrt verlangsamen und der NFA-Drachen seinen Schlund in Zukunft noch weiter aufreissen sollte. Wichtig ist, dass wir unserem Wirtschaftsstandort Sorge tragen. Ein wichtiges Element bildet dabei die Steuergesetzgebung. Das neuste Zuger Steuerpaket entlastet gezielt Unternehmen, Unternehmer und den gesamten Mittelstand. Damit wird der Wirtschaftsmotor mit Treibstoff für die Zukunft versorgt.

Spezielle Erwähnung verdienen die Pragma-Ämter, welche unter einer guten Projektleitung und mit Engagement bei der Sache sind. Wir freuen uns, dass das Kind unseres leider allzu früh verstorbenen Fraktionskollegen Hans Peter Schlumpf bald flügge wird. Er hätte Freude an dieser Entwicklung. Gewisse Optimierungen sind noch vorzunehmen, aber nichts desto trotz sind wir zuversichtlich, dass die flächendeckende Einführung von Pragma einen positiven Meilenstein in der Entwicklung unseres Kantons darstellt. – Die FDP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst danken für die anerkennenden und lobenden Worte – er gibt sie gerne an seine Kolleginnen und Kollegen in der Regierung weiter und bittet diese, sie an ihre Mitarbeitenden weiter zu geben. – Wir haben uns bemüht, mit dieser Rechnung die Vorgaben, die sie uns im Finanzhaushaltsgesetz gegeben haben, soweit möglich umzusetzen. Und der Votant glaubt, er darf sagen, dass das gelungen ist. Die Vorgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz haben sich bewährt. Und wenn Sie heute die Rechnung anschauen, sehen Sie einen völlig transparenten Kanton. Wir haben Tabellen und Begründungen verbessert, wir haben Kennzahlen eingefügt, die Ihnen erlauben, die finanzielle Situation des Kantons im Mehrjahresvergleich zu erstellen, aber auch die Transparenz zu anderen Kantonen – soweit möglich – herstellbar zu machen.

Es wurde im Vorfeld das gute Ergebnis relativiert, indem gesagt wurde: Es sei ein Rekordergebnis, aber der Kanton sei trotzdem voller Defizite. Wenn man das so einfach in den Raum stellt, braucht es gewisse korrigierende Worte, weil dem nicht so ist. Es gibt eine Befragung der Zugerinnen und Zuger zu ihrem Gesundheitszustand und ihrer Zufriedenheit. Und diese Umfrage ist ja eine Selbstbeurteilung und

kommt zum Schluss, dass im Kanton Zug die glücklichsten und gesündesten Menschen leben in der Schweiz. Wo ist denn da das Defizit? Der Finanzdirektor bestreitet nicht, dass es gewisse Korrekturmassnahmen braucht. Aber einfach zu sagen, wir hätten grosse Defizite, ist sicher falsch. Es gibt Dinge, die wir korrigieren wollen. Wie vorhin schon erwähnt, im Bereich der Wohnbauförderung. Wir haben wir ja auch in unserem Bericht geschrieben, dass wir dort einen Schwerpunkt setzen möchten in den nächsten Jahren. Sie sollten das nicht heute beschliessen, sondern wir geben Ihnen einen umfassenden Bericht und Antrag, wo wir darlegen, was wir zu tun gedenken. Bitte auch hier nicht überreagieren, sondern dann entscheiden, wenn Bericht und Antrag vorliegt. Wenn man keine Eigenleistung voraussetzt, kann man vielleicht von Defiziten sprechen. Aber Peter Hegglin hat klar die Meinung, dass der Kanton, die öffentliche Hand, ja nur subsidiär zum Einsatz kommen soll. Dass jeder Zuger Einwohner und jede Einwohnerin gewisse Eigenleistungen leisten und eine gewisse Eigenverantwortung haben sollte.

Zu weiteren Aussagen. Es wurde gesagt, die Steuereinnahmen seien gestiegen und daneben sei der Sach- und vor allem der Personalaufwand gesunken. Das stimmt so nicht. Der Personalaufwand ist in Bezug zum Budget nicht ganz ausgeschöpft worden um rund 0,8 %. Aber in Bezug zum Vorjahr ist er um rund 8 Mio. gestiegen. Damals hatten wir Ihnen ja ausgerechnet, wie wir dort innerhalb der strategischen Vorgaben sind. Über alles gesehen sind auch der Sach- und der Personalaufwand gestiegen. Sicher nicht so stark wie die Steuererträge. Aber sie wollen uns wohl nicht sagen, dass wenn wir die strategische Vorgabe erfüllt haben, wir sollten aufhören, die Steuern zu veranlagern und Rechnungen zu stellen. Das kann es ja nicht sein! Wir werden wie bis anhin auch im Bereich der Steuern unsere Aufgaben machen und versuchen, möglichst zeitgerecht alle Steuerveranlagungen und die entsprechenden Rechnungen zu erstellen. Das Verhältnis Personalaufwand zum Gesamtaufwand ist gesunken, das stimmt. Das war auch ein Ziel bei unseren strategischen Kennzahlen, das wollten wir auch. Es ist vielleicht jetzt mehr gesunken, als wir das ursprünglich dachten. Das kommt daher, dass die Erträge höher gestiegen sind und wir vom Aufwand einen höheren Anteil für zusätzliche Abschreibungen machen konnten. Wir haben ja über 80 Mio. zusätzliche Abschreibungen gemacht! Wir haben mehr Aufwand im Bereich des Finanzausgleichs, weil ja eben die Steuererträge gestiegen sind. Das hilft natürlich mit, dass der Anteil Personalaufwand zum Gesamtaufwand weiterhin sinkt.

Der Kanton Zug ist sicher keine Firma. Und trotzdem behauptet Peter Hegglin, dass auch die öffentliche Hand ihre Aufgaben effizient und effektiv erfüllen muss. Und auch wenn die Leistungen heute gut sind und genügend Mittel vorhanden sind, die Leistungserfüllung nach wie vor hinterfragt werden muss. Wieviele gute Unternehmungen oder Institutionen gibt es, denen es vielleicht einmal gut gegangen ist, die aber vergessen haben, zu überlegen, wie man es noch besser machen könnte oder wie die Leistungserfüllung optimiert werden kann. Es wäre sicher falsch, wenn man jetzt einfach nichts mehr hinterfragen und einfach alles frei geben würde. Die Hochkonjunktur, in welcher wir heute stehen, wird wieder einmal von einer Rezession abgelöst. Sie können den Zeitungen täglich entnehmen, dass dies in anderen Staaten schon eingetroffen ist. Wie stark der Kanton Zug davon betroffen sein wird, kann der Finanzdirektor nicht sagen.

Vorhin wurde noch gesagt, die Privatisierung des Waldes sei das Letzte, das man machen sollte. Peter Hegglin möchte hier eine persönliche Bemerkung anbringen. Über 90 % des Waldes im Kanton Zug ist in privater Hand. Nur ein kleiner Teil ist in der Hand des Kantons. Wenn man jetzt sagt, dass nur dort, wo der Wald im Besitz des Kantons sei, er auch gut sei, so stimmt das sicher nicht. Alle Privatwaldbesitzer des Kantons Zug und die Korporationen gehen verantwortungsbewusst mit dem

Wald um. Im Bereich des Projekts STAR hat man das angesprochen, weil es wichtig war, zu hinterfragen, ob der Kanton selber Besitzer und Pfleger des Waldes sein oder ob das durch Korporationen und Private erbracht werden soll. Die ganze landwirtschaftliche Nutzfläche des Kantons Zug wird auch nicht durch den Kanton gepflegt, das machen auch Private und Bauern. Und trotzdem sehen Landwirtschaftsland und Privatwald gut aus. Der Regierungsrat hat im Bereich STAR gesagt, man wolle Phase I zum Abschluss bringen. Wir machen dort den Bericht und Antrag zu Händen des Parlaments. Beim Bereich STAR Phase II hat die Regierung gesagt, man solle jetzt mal überprüfen, ob man diesen Weg so weiter gehen solle oder ob gewisse Elemente im Bereich STAR bei Pragma zu verwenden seien. Dort besteht ein Prüfauftrag, den die Finanzdirektion im Auftrag des Regierungsrats momentan vollzieht.

Damit kommt Peter Hegglin zum Schluss seiner Ausführungen. Er dankt dem Rat für das Eintreten und die Unterstützung unserer Anträge.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Baudirektion

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass wir an der letzten Sitzung relativ ausführlich über Energiefragen diskutiert haben. Die Regierung hat sich auf die Schulter geklopft und gesagt, wie erfolgreich sie Energiepolitik betreibt. Und jetzt liest der Votant auf S. 156 auf der obersten Zeile: «Rückerstattung von Bundesbeiträgen mangels kantonalen Förderprogrammen». Der Kanton als einer der wenigen Kantone bringt es fertig, nicht mal anständige Energieförderprogramme auf die Beine zu stellen, und muss dann Rückerstattungen an den Bund machen. Das findet Eusebius Spescha keine vorbildliche Energiepolitik.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist kein Computer und weiss auch nicht alles; er ist froh, wenn solche Detailfragen vorgängig angemeldet werden könnten. – Es ist nicht so arg, wie Eusebius Spescha mit dieser Frage insinuiert hat, dass wir eine schlechte Energiepolitik machen und nicht mal Beträge des Bundes abholen. Das ist ein rein buchhalterischer Akt. Wir hatten in der Vergangenheit zwei Förderprogramme, eines Holzheizung und das andere Gebäudesanierung. Da haben wir ja 2007 die Schlussabrechnung präsentiert. Und es ist auf Grund der eidgenössischen Energiegesetzgebung so, dass der Bund immer im Voraus Pauschalbeträge den Kantonen im Rahmen dieser Förderprogramme überweist. Da kann es sein, dass es zu wenig ist oder eben zu viel. Das ist nichts anderes als eine Ausgleichszahlung, gestützt auf dieses Förderprogramm Gebäudesanierung. Somit ist die Unterstellung, dass wir eine schlechte Energiepolitik machen, obsolet. Das nächste Förderprogramm kommt ja auf Grund der CVP-Motion.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt die Jahresrechnung 2007, die im Anhang zur Jahresrechnung unter Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten als abgeschlossen bezeichneten Kredite und die Jahresrechnung 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

- 451 – **Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007**
– **Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007**
– **Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1668.1/2/3 – 12718/19/20) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1668.4 – 12739).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte zum gesamten Traktandum 9, somit auch zu den beiden Ausgabenbeschlüssen, gemeinsam geführt wird, weil sie materiell zusammenhängen. – Sie sehen die Anträge des Regierungsrats zur Verwendung des Ertragsüberschusses gut zusammengefasst unter Ziff. 3, S. 4 der regierungsrätlichen Vorlage Nr. 1668.1 – 12718. Die Verwendung des Ertragsüberschusses hängt davon ab, wie Sie vorgängig über die beiden Ausgabenbeschlüsse entscheiden. Wir behandeln diese in der Detailberatung zuerst und kommen anschliessend auf den Antrag betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses zurück.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass es darum geht, dass wir in diesem Jahr wiederum – wie in den Vorjahren – die freundeidgenössische und die Auslandhilfe im traditionellen Rahmen und auch etwa in der Höhe der vergangenen Jahren vornehmen. Wir können natürlich auch damit rechnen, dass wiederum – wie traditionell in den Vorjahren – ein Antrag kommen wird, diese Hilfe zu verdoppeln. Der Antrag wurde in der Stawiko auch gestellt; sie hat ihn abgelehnt und der Stawiko-Präsident wird allenfalls in der Detailberatung nochmals darauf zurückkommen.

Als zweiten Antrag stellt uns die Regierung in den Raum, 140 Mio. in die Ressourcenausgleichsreserve zu legen. Das ist ein guter Grundstock in dieser Reserve. Das Thema an sich haben wir im Rahmen der Finanzstrategie eingehend diskutiert. Der Votant geht davon aus, dass dem Rat bekannt ist, was der Sinn dieser Übung ist. Er verzichtet, es nochmals zu wiederholen.

Und zu guter Letzt sollen 21 Mio. dem freien Eigenkapital zugewiesen werden. – Die Stawiko beantragt, auf diese Anträge der Regierung einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass sich die Regierung ja bekanntlich selten von der generösen Seite zeigt, wenn es um die Ausrichtung der freundeidgenössischen und der Auslandhilfe geht. Trotz Rekordüberschuss im reichsten Kanton will sie unsere Hilfeleistungen auf dem letztjährigen Niveau belassen. In Relation zum

Ertragsüberschuss machen diese damit genau noch 0,7 % aus. Ein Vergleich mit Zuger Gemeinden zeigt eindrücklich, wie knauserig die kantonalen Beiträge sind: Hünenberg gibt 1 % seines Ertragsüberschusses, Oberägeri 1,1 %, die Stadt Zug 1,6 % und Baar sogar 2,9 %.

Besonders ärgerlich ist auch das wiederholt vorgebrachte und erwiesene falsche Argument, wonach es schwierig sei, unterstützungswürdige inländische Projekte zu finden. Organisationen wie die Caritas, Winterhilfe und die Gemeinnützige Gesellschaft schütteln auf Anfrage nur den Kopf über solche Aussagen. Wahr ist zwar, dass sich die Formen der Zusammenarbeit in letzter Zeit verändert haben. Während früher meistens eigentliche Projekte aufgezogen und dafür Sponsoren gesucht wurden, laufen heute immer mehr Hilfen über Leistungsaufträge. Es gibt aber immer noch mehr als genügend unterstützungswürdige Projekte.

Und ausserordentlich einfach macht es sich die Regierung bei der Beantwortung respektive dem Antrag auf die Motion des Votanten «Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht». Natürlich teilt auch er die Ansicht, dass mehr getan werden muss, als nur Nothilfe zu leisten. In diesem Sinne unterstützt er auch ausdrücklich den Beitrag an das nachhaltige Ernährungsprojekt in Indien. Die weltweite schwere Nahrungsmittelkrise wird aber bald Hunderte von Millionen Menschen in den Hunger und damit ins Elend stürzen, wenn nicht schnellstmöglich kurz- und langfristig angelegte Hilfeleistungen erbracht werden. Aufgrund dieser schieren Dimensionen ist es daher ausserordentlich kleinlich, wenn die Regierung nun nicht einmal einen exogenen Beitrag sprechen will, sondern einfach im gleich hoch bleibenden Topf der Auslandshilfe umdisponiert.

In diesem Sinne stellt die SP den Antrag, die freundeidgenössische Hilfe auf 1 Mio. Franken zu verdoppeln und dabei die Auswahl der zu unterstützenden Projekte der Regierung zu überlassen. Im Weiteren werden wir einen Antrag zur Erhöhung der Auslandshilfe unterstützen und sprechen uns dafür aus, dass die Motion Lehmann noch nicht abgeschrieben werden soll.

Andreas Hürlimann: Obwohl es sich mit Überschüssen besser lebt als mit Defiziten – die Alternativen können sich über den Mega-Überschuss von 244 Mio. inklusive den Abschreibungen nicht wirklich freuen. Der Kanton muss – bevor von einem strukturellen Überschuss gesprochen wird, bevor davon gesprochen wird erneut die Steuern zu senken – zuerst Massnahmen ergreifen gegen die grösste Sorge der Zuger Bevölkerung: Die steigenden Wohnkosten und die Wohnungsnot. Die Alternativen werden daher in der Detailberatung einen Antrag stellen, welcher einen wesentlichen Teil des Überschusses zur Linderung der Wohnungsnot bereitstellen soll.

Wir befürworten eine Aufstockung der freundeidgenössischen Hilfe und werden einen Antrag auf Verdoppelung der Auslandshilfe stellen. Die Regierung schreibt im Bericht und Antrag zu Recht, dass die langfristige und nachhaltige Versorgung mit genügend Nahrung ein wichtiges Anliegen ist. Die Regierung hat auch Recht, wenn sie sagt, dass mehr getan werden muss, als den Menschen in Not Lebensmittel zur Verfügung zu stellen.

Aber: Was sagen Sie dem Kind, das kurz vor dem Verhungern ist? Was sagen Sie der Mutter oder dem Vater, welche tatenlos zusehen müssen, wie es ihrem erst wenige Jahre alten Jungen oder Mädchen immer schlechter geht, das hungert? Auch die Soforthilfe, die Hilfe zum Überleben ist wichtig! Umso mehr, als die weltweiten Rohstoffpreise dramatisch gestiegen sind. Heute können sich viel weniger Leute genügend zu essen kaufen als noch vor einem Jahr. Auch die Hunger-Nothilfe ist deshalb von zentraler Bedeutung. Der Kanton könnte hier ein Zeichen

setzen, auch wenn die eidgenössischen Räte dem Ziel, 0,7 % des BIP in die Entwicklungshilfe zu stecken, nicht zugestimmt haben. Es ist für die AL-Fraktion deshalb klar, dass der Kanton Zug nach einem solch mächtigen Ertragsüberschuss auch einen angemessenen Teil davon an Menschen verteilt, welche mit keinem Ertragsüberschuss zu kämpfen haben, sondern mit ganz existentiellen Defiziten. Auch mit dem im Bericht erwähnten Wegfallen der freundeidgenössischen Hilfe sind wir nicht einverstanden. Der Kanton soll bei Überschüssen auch in Zukunft andere Regionen der Schweiz teilhaben lassen. Auch so kann der Kanton Zug seine Solidarität zeigen. Wir erwarten vom Regierungsrat auch in Zukunft freundeidgenössische Beiträge. Die können auch Beiträge sein, welche nicht direkt an ein Projekt, sondern an ein Schweizer Hilfswerk gerichtet sind. – In diesem Sinn sind wir für Eintreten.

Stephan **Schleiss**: Es heisst, es sei dann am schwierigsten, Finanzdirektor zu sein, wenn Überschüsse vorhanden sind. Wenn man den Antrag der Regierung zur Verwendung des Ertragsüberschusses studiert, kann festgestellt werden, dass Peter Hegglin auch in schweren Zeiten ein guter Finanzdirektor bleibt. Zuerst gilt es festzuhalten, dass Überschüsse der Staatsrechnung nichts anderes als zuviel eingezogene Steuern sind. Sie müssen deshalb dem Steuerzahler zurückgegeben werden. Die Zuweisungen an die Ressourcenausgleichsreserve bzw. an das freie Eigenkapital sind deshalb absolut korrekt.

Persönlich versteht der Votant zwar nicht, wieso die freundeidgenössische Hilfe auch dieses Jahr noch geleistet werden soll. Immerhin ist die NFA bereits seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Der Ausgleich für strukturschwache Regionen und Gemeinden greift somit bereits. Mit der Begründung der NFA hätte der Regierungsrat die freundeidgenössische Hilfe bereits letztes Jahr zum letzten Mal auszahlen sollen. Stephan Schleiss nimmt aber die Regierung beim Wort, dass diese Beiträge 2008 tatsächlich zum letzten Mal ausbezahlt werden. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung und der Stawiko. Zusätzliche Begehren, wie sie die Linke bereits angekündigt hat, lehnen wir ab.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die Rechnung des Jahres 2007 mit einem Ertragsüberschuss von 162 Mio. Franken abschliesst. Das ist sehr erfreulich. Der Bund bedient sich im Jahr 2008 im Rahmen der NFA aus unserer Kasse mit 180 Mio. Franken. Das ist sehr unerfreulich. Wenn wir diese Zahlen einander gegenüberstellen, zeigt sich, dass Übermut fehl am Platz wäre und das Geld nicht mit der grossen Kelle zu verteilen ist. Da die NFA-Berechnungen jeweils aus den Abschlüssen der vergangenen vier bis sechs Vorjahre beruhen, welche aktuell deutlich weniger Überschüsse auswiesen als die Jahre 2006 und 2007, müssen wir damit rechnen, dass in den kommenden Jahren noch weit höhere NFA-Rechnung auf uns zukommen. Oder um es bildhaft auszudrücken: Während der Bund unser Geld derzeit noch mit Lastwagen abzügelt, wird er sich dazu inskünftig wohl ganzer Eisenbahnzüge bedienen. Immerhin fände damit die schon lange gewünschte Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene statt – zumindest im bildhaften Vergleich.

Vor diesem Hintergrund handelt die Regierung absolut richtig, wenn sie den grössten Teil des Überschusses einer Ressourcenausgleichsreserve zuweisen will, welche sicherstellt, dass der Kanton Zug seine Aufgaben auch noch erfüllen kann, nachdem sich der Bund bei uns hemmungslos bedient hat. Erfreulich ist, dass der Kanton Zug trotzdem noch mehr als eine Million Franken in ausgewählte Projekte

im In- und Ausland investiert, um dort zu helfen, wo Hilfe nötig ist. Die ausgewählten Projekte erscheinen der FDP-Fraktion sinnvoll, da sie nachhaltig sind, und nicht einfach Geld mit der Giesskanne verteilt wird. Der Regierungsrat hat angekündigt, dass er ab nächstem Jahr die freundeidgenössische Hilfe streichen will. Dies ist einerseits bedauerlich, andererseits aber folgerichtig. Bedauerlich deshalb, weil der Kanton Zug in der Vergangenheit freiwillig vielen bedürftigen Gemeinden in ausserkantonalen, strukturschwachen Randregionen bei der Realisierung wichtiger Projekte unter die Arme griff. Mit Sorgfalt wählt er jeweils die passenden Projekte aus. Leider wurde dies von unseren Miteidgenossen nicht so wahrgenommen. Sie haben die Kasse gleich an sich gerissen. Folgerichtig sollen sie sich jetzt auch um die Verteilung kümmern. Der Kanton Zug ist damit aus der Verantwortung. Es bleibt allerdings zu hoffen, dass inskünftig genügend Überschüsse bleiben, um die Auslandhilfe weiterzuführen.

Auch wenn es bei diesem Wetter schwer fällt, sich den Silvesterabend vorzustellen, bittet der Votant den Rat dennoch, kurz zu diesem Gedankensprung anzusetzen. Alle Jahre wieder strahlen die verschiedenen Fernsehsender an diesem Abend den Sketch «Dinner for One» aus. Und alle Jahre wieder schauen die Leute den Schwarzweiss-Streifen, obwohl sie genau wissen, wann der Kellner über den Tiger stolpert – einfach weil es lustig ist. Auch in diesem Parlament gibt es ein jährliches *Dejà-vu*. So ist denn auch heuer klar, dass die Linksparteien wieder die Verdoppelung der Vergabungen beantragen und der Kantonsrat die Anträge ablehnt – nicht weil es lustig ist. – Zusammengefasst unterstützt die FDP-Fraktion sämtliche Anträge der regierungsrätlichen Vorlage zur Verwendung des Ertragsüberschusses.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann Stephan Schleiss beipflichten: Die Aufgabe als Finanzdirektor ist in den letzten sechs Jahren nicht einfacher geworden – eher das Gegenteil ist der Fall! Der Regierungsrat hat es sich gut überlegt, als er zur Verwendung des Ertragsüberschusses die Vorlage gemacht hat, wie viel er für welche Position beantragen soll. Dabei haben wir uns sicher darauf abgestützt, wie es in der Vergangenheit ausgestaltet war und was zukünftig geschehen soll. In der Vergangenheit haben wir bei der freundeidgenössischen Hilfe immer Gemeinden unterstützt, gemeindliche Infrastrukturprojekte – sei das im Bereich Schule, Quelle, Abwasser oder allenfalls noch Erschliessungsstrassen. Wir waren immer in diesem Bereich tätig und meinen, dass es richtig ist, wenn jetzt, da diese Unterstützung dieses Jahr letztmalig ist, an diesem Grundsatz festhalten und die Unterstützung nicht erweitern. Es gäbe tatsächlich viele weitere Institutionen und Hilfswerke, die verschiedenste Projekte in ganz unterschiedlichen Bereichen vollziehen. Aber wir haben bewusst gesagt: Wir möchten das nicht erweitern, sondern im Segment Gemeinden bleiben. Und wir haben dazu auch gute Projekte ausgewählt.

Zur Auslandhilfe. Auch dort setzen wir je nachdem Schwerpunkte, sei es bei der Gesundheits- und Schulförderung oder zum Teil auch für die Förderung von Frauen in diesen Gebieten, zum Teil auch mit Bezug zum Kanton Zug. Wenn irgendeine Institution oder Person im Kanton Zug in einem entsprechenden Land tätig ist und eine gewisse Kontrollmöglichkeit besteht, so unterstützen wir dann auch diese Projekte. Die Summe haben wir gewählt in Bezug auf Zahlen in der Vergangenheit. Was wir zusätzlich noch beschlossen haben, sind die 200'000 Franken pro Jahr an die Menzinger Schwestern für den Aufbau der Schule in Sri Lanka – dreimal 200'000 Franken, auch letztes Jahr. Und zusätzlich Soforthilfe von 200'000 Franken bei Katastrophen. Diese 400'000 Franken sind bei unserer Hilfe im Jahr 2007 dazuzuzählen. Wir denken, dass diese Unterstützung adäquat ist. Es ist ja nicht die

Aufgabe des Kantons, über Steuergelder eine umfassende Entwicklungs- oder Infrastrukturhilfe zu machen, sondern das sollte doch eher bei den Individuen geschehen und nicht verordnet werden. Deshalb ist die Summe etwa gleich geblieben.

Aber wir haben im Bericht ja auch ausgeführt, in welchen Bereichen wir grosse Massnahmen sehen. Da ist die Wohnraumförderung – das Paket war in der Vernehmlassung, wird jetzt ausgearbeitet und demnächst dem Kantonsrat überwiesen. Daneben im Bereich Personalwesen. Da hat der Finanzdirektor heute Morgen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass das erste Paket positiv gewürdigt und aufgenommen wird. Er spricht damit die Realloohnerhöhung an. Aber das ist ein Teil des Pakets. Und daneben noch im Bereich Steuern. Es wurde heute gesagt, der gute Ertragsüberschuss gehe vor allem davon aus, dass zuviel Steuern erhoben wurden. Das kann man so sehen. Wir kündigen ja auch an, dass wir im Bereich Steuern Anpassungen vornehmen wollen beim Mittelstand. Das wird uns dann doch Einiges kosten, weil ja die meisten Steuerzahler in diesem Segment sind. Und nur schon ganz kleine Anpassungen führen zu hohen Steuerausfällen. Aber das ist wohl richtig, wir sollten das so machen. Und Peter Hegglin wehrt sich gegen die Aussage von vorhin, dass wir übertreiben im Bereich der Steuergesetzrevision. Sie können Steuergesetzrevisionen von anderen Kantonen mit uns vergleichen. Da gehen wir wirklich schrittweise vor und machen keine Riesensprünge wie andere Kantone, die uns jetzt dank NFA-Geldern in mehreren Bereichen überholt haben. – In diesem Sinn beantragt der Finanzdirektor, dem Regierungsantrag zuzustimmen. Er wird nachher in der Detailberatung zu den Anträgen nicht mehr Stellung nehmen.

EINTRETEN zu allen drei Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG *der Vorlage Nr. 1668.2 – 12719 (freundeidgenössische Hilfe)*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil die Gesamtausgaben weniger als 500'000 Franken betragen. Dieser Kantonsratsbeschluss untersteht somit gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung nicht dem fakultativen Referendum.

§ 1

Martin B. **Lehmann** stellt den Antrag, dass die freundeidgenössische Hilfe auf 1 Mio. Franken zu verdoppeln sei, wobei die Auswahl der zu unterstützenden Projekte der Regierung zu überlassen sei. Die Begründung hat der Votant schon in seinem Eintretensvotum vorgebracht.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 51:19 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:1 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1668.3 – 12720 (Auslandhilfe)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier zwei Lesungen gibt, weil die Gesamtausgaben mehr als 500'000 Franken betragen. Dieser KRB untersteht somit gemäss § 55 Abs. 1 dem fakultativen Referendum.

§ 1

Wie Andreas **Hürlimann** schon beim Eintreten erwähnt hat, erachten die Alternativen auch die Hunger-Soforthilfe als wichtig. Heute können sich auf Grund der massiv gestiegenen Preisen bei Grundnahrungsmitteln immer weniger Menschen genügend ernähren. Deshalb stellen wir den Antrag, die vom Regierungsrat vorgesehene Auslandhilfe von 691'000 Franken zu verdoppeln. Mit dem Geld sollen Projekte unterstützt werden, welche Hunger-Soforthilfe bei den Ärmsten der Welt leisten. Der Regierungsrat kann über die Zuweisung der Gelder in eigener Kompetenz entscheiden. Diesen Antrag – Thomas Löttscher – stellt der Votant nicht, weil er das lustig findet. Er findet es nämlich ganz und gar nicht lustig, dass Leute auf dieser Welt hungern. Und deshalb beantragt er auch dieses Jahr wieder eine Verdoppelung dieses Betrags.

Barbara **Strub** möchte fragen, ob wir beim Projekt «Arbeitende Kinder» in Masaya Kinderarbeit unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dies anlässlich der Detailberatung beantwortet wird.

Gregor **Kupper** möchte sich kurz zum Antrag der AL-Fraktion äussern. Er zitiert § 18 Finanzhaushaltsgesetz: «Der Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung ist dem Eigenkapital zuzuweisen. Auf Beschluss der Legislative kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.» Das gibt uns nach Erachten des Votanten jetzt aber nicht einfach einen Freipass, hier über Gelder in einer Art und Weise zu verfügen, die vom Grundsatz abweicht. Es wurde schon gesagt von Stephan Schleiss und vom Finanzdirektor: Es sind Steuergelder, und diese sollen den Steuerzahlern in Zukunft in irgendeiner Weise zukommen, und das tun sie, wenn wir sie in die Ressourcenausgleichsreserve legen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte schon jetzt die Frage von Barbara Strub beantworten. Er hat die Projektunterlagen nicht alle hier. Aber er ist überzeugt, dass wir sicher keine Kinderarbeit unterstützen, sondern mit diesem Projekt versuchen, die Situation von Kindern, die ausgenutzt werden, zu verbessern, sie zu bilden und Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie eben nicht mehr arbeiten müssen. Die Unterstützung geht in diese Richtung, und es wäre falsch verstanden, wenn man meint, unser Projekt würde Kinderarbeit fördern. Das Gegenteil ist der Fall!

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 52:19 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1668.5 – 12793 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir über den Antrag von Martin B. Lehmann, seine Motion sei nicht abzuschreiben, in der 2. Lesung befinden.

Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007, insbesondere Ressourcenausgleichsreserve und Äufnung freies Eigenkapital (Vorlage Nr. 1668.1 – 12718)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Verwendung des Ertragsüberschusses auf S. 4 des Regierungsratsberichts, Ziff. 3, zusammengefasst ist. – Wir haben die beiden Ausgabenbeschlüsse gefällt, so dass die Zuwendung des verbleibenden Ertragsüberschusses erfolgen kann. Dazu ist nur eine einzige Lesung notwendig, weil es sich hier gemäss Antrag des Regierungsrats nicht um eine Ausgabe im Sinn des Finanzhaushaltsgesetzes handelt. Der Regierungsrat beantragt die Speisung der Ressourcenausgleichsreserve im Betrag von 140 Mio. Franken und die Äufnung des freien Eigenkapitals im Betrag von 21'000'508.31 Franken. Die Stawiko stimmt dem Antrag zu.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seinem Rechenschaftsbericht 2007 auf S. 247 schreibt: «Die gemeinnützigen Bauträger finden auf dem Bodenmarkt kaum noch preisgünstiges Bauland für den Bau von erschwinglichen Wohnungen.» Diese Ansicht teilen die Alternativen und fordern deshalb schon seit längerer Zeit einen aktiven Kanton in dieser Frage. Zug blüht wirtschaftlich und leidet gesellschaftlich. Unter diesem Titel berichtete der Tages-Anzeiger im Oktober 2006 über die Zuger Wahlen. Das grösste gesellschaftliche Leid im Kanton Zug sind die Wohnungs- und die Mietzinsnot. Beide führen zu einer Umschichtung der Bevölkerung. Vor allem Familien mit tieferen und mittleren Einkommen werden aus dem Kanton verdrängt. Dies ist kein Zustand, den wir Alternativen als erstrebenswert erachten. Vor gut einem Jahr erschien in der Zuger Presse ein grosser Artikel unter dem Titel «Abwanderung der Mittelschicht». Der dazu gehörende Kommentar hatte die Überschrift «Politiker, tut endlich was!» Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass der Kanton einen Fonds mit 50 Mio. Franken äufnet. Diese sollen der Landesbeschaffung, zum Kauf von Bauland im Kanton Zug (und nicht irgendwo im Aargau oder sonst wo) dienen. Dieses Bauland stellt der Kanton den Wohnbaugenossenschaften zur Verfügung, welche dann darauf erschwingliche Wohnungen bauen. Dies hat den Vorteil, dass der Kanton nicht selber als Bauherr auftreten muss und diese Aufgabe den privaten Profis aus den Genossenschaften überlassen kann. Helfen Sie mit, die Sorge Nummer 1 der Zugerinnen und Zuger zu verkleinern, indem Sie unserem Vorschlag unterstützen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko diesen Antrag bereits in der Sitzung der erweiterten Stawiko diskutiert hat. Unser Finanzdirektor hat das vorher kurz angesprochen. Es ist ein entsprechendes Gesetz in der Vernehmlassung. Die Interessenvertretung dazu soll dort stattfinden. Wir können anschliessend das Geschäft in der Kommission und hier im Rat eingehend beraten. Es wäre ein Schnellschuss, wenn wir jetzt mal 50 Millionen beschliessen und dann schauen, was wir damit tun

wollen. Gehen wir doch pragmatisch vor, lassen uns die Vorlage vom Regierungsrat erarbeiten und befinden dann darüber, wenn sie tatsächlich auf dem Tisch liegt! Die Stawiko hat den Antrag grossmehrheitlich abgelehnt, und der Votant empfiehlt dem Rat dasselbe zu tun.

Daniel **Grunder** bittet den Rat wirklich, diesen Antrag abzulehnen. Bevor wir Geld auf die Seite schaffen, sollten wir wissen, was wir damit machen wollen. Das Problem ist erkannt, der Regierungsrat hat die entsprechenden Anträge ins Vernehmlassungsverfahren einfliessen lassen. Und wenn der Rat dann beschliesst, dass wir in diesem Bereich etwas machen – vermutlich sogar etwas sehr Grosszügiges – dann stellen wir das Geld zur Verfügung. Es ist ja nicht weg, aber wir sollten uns davor hüten, jetzt einfach mal 50 Mio. zu parkieren.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 51:18 Stimmen ab und schliesst sich dem Verwendungsantrag der Regierung an.

452 **Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2007**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1676.1 – 12740).

Gregor **Kupper** meint, den Rechenschaftsbericht mit 464 Seiten hätten bestimmt alle gelesen. Die Geschäftsordnung schreibt vor, dass die Stawiko eine ganze Reihe von Prüfungen durchführt. Diese beziehen sich vor allem auf die finanziellen Aspekte unseres Staatswesens. In § 18 unserer Geschäftsordnung wird aber auch vorgeschrieben, dass die Stawiko den Rechenschaftsbericht prüft. Wir überlegen uns im Moment, wie weit denn dieser Prüfungsauftrag gehen kann. Sie können sich vorstellen, dass man da nicht bei jedem Amt gross in die Tiefe gehen und Forschungen betreiben kann, um Fehler, wie sie beim ASMV passiert sind, zu vermeiden. Es ist also mehr eine Sichtung der vorgelegten Ausführungen des Regierungsrats. Selbstverständlich stellen die Delegationen dazu Fragen. Überall, wo etwas unklar ist, versuchen sie, Klarheit zu schaffen. Das haben sie auch dieses Jahr getan, und wir konnten befriedigt zur Kenntnis nehmen, dass eigentlich keine wesentlichen Fragen offen geblieben sind. Die Stawiko empfiehlt dem Rat daher auf Grund der Arbeit der Delegationen, den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Thomas **Lötscher** wird sich zum umfassendsten Schriftstück kurz halten. Der Rechenschaftsbericht dokumentiert die gute Arbeit der Regierung, dient als Nachschlagewerk und stellt statistisches Material zur Verfügung. Die FDP-Fraktion unterstützt aber auch gewisse kritische Bemerkungen der Stawiko bezüglich Aufbereitung und Strukturierung. Auch schliessen wir uns der Meinung der Stawiko an, dass die Schlussfolgerungen der Regierung zu den kantonsinternen Publikationen noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein können. Ein Anfang wurde gemacht, der eingeschlagene Weg ist mit noch etwas mehr Konsequenz weiter zu gehen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Sicherheitsdirektion

Bettina **Egler** sind auf S. 344 die Zahlen für Gründe für Entzüge aufgefallen, und sie hätte dazu eine Frage. Es erstaunt sie, dass bei etwa gleich bleibender Anzahl von Kontrollen oder Verkehrssicherheitsmassnahmen die Entzüge wegen Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) etwa um 50 % zugenommen haben. Gibt es nachvollziehbare Gründe dafür, die diese markante Zunahme erklären, wie z.B. vermehrte Messungen im Umfeld von Veranstaltungen, bei denen erfahrungsgemäss sehr viel Alkohol konsumiert wird? Oder sind diese Ergebnisse so zu interpretieren, dass sich Personen mit zu viel Alkohol im Blut zu sicher fühlen, weil sie davon ausgehen, dass sie keine Kontrolle befürchten müssen? Damit wären dann die Zahlen weiter hinten auf S. 360, die Zunahme von letztes Jahr 203 auf dieses Jahr 309 Verzeigungen auf Atemproben – und zwar geht es hier um über 0,5 Promille – nur eine Spitze des Eisbergs. Es würde sie interessieren, wie das entsprechende Amt sich dazu stellt.

Dann hat die Votantin noch eine Frage zu S. 356. Da geht es um die Gesamtzahl ermittelte Beschuldigte. Die Zahl von 1508 kann Bettina Egler nicht nachvollziehen, denn die darunter aufgeführten Zahlen ergeben zusammen nicht annähernd 1508. Und wenn man schon bei dieser Statistik ist, so ist es erfreulich, dass die Anzahl ermittelte Beschuldigte bei Jugendlichen schweizerischer wie ausländischer Herkunft abgenommen hat – wenn auch nicht viel. Hier die Frage: Was sind das für Beschuldigte, die in dieser Aufzählung fehlen?

Beat **Villiger** möchte sich zuerst zur Frage betreffend FiaZ äussern. Wir fahren hier eigentlich auf zwei Schienen, Prävention und Kontrollen. Gerade auch dieses Jahr wird wieder im Rahmen des kantonalen Alkohol-Aktionsplans (KAP) vorgegangen. Da hat ja die Gesundheitsdirektion die Federführung. Immerhin sind die FiaZ-Unfälle mit ca. 15 % eine der Hauptursachen, denen wir uns weiterhin annehmen wollen. Aber zur Frage der Zunahme. Das ist so: Das zeigen auch Zahlen in Deutschland und gesamtschweizerisch. Wenn Massnahmen und Vorschriften eingeführt werden, hat man anfangs einen Rückgang, aber die Verkehrsexperten sagten diese erneute Zunahme voraus. Wir haben in letzter Zeit nicht die Kontrollen verstärkt, sondern das Verhalten der Fahrzeuglenker hat sich geändert. Es ist also eher ein soziologisches Problem als ein polizeiliches. Aber wir werden die Sache auch in Zukunft im Auge behalten. Die vorsorglichen Abnahmen haben markant zugenommen – nicht nur wegen FiaZ, sondern auch aus psychischen Gründen, wegen von Ärzten gemeldeter Fahruntüchtigkeit oder nach schweren Verkehrsunfällen.

Zur zweiten Frage – die aufgeführten Beschuldigten auf S. 356. Wir haben diese Statistik auch im letzten Jahr so aufgeführt und es ist richtig, dass hier eine Differenz von ca. 600 Beschuldigten auftritt. Der Sicherheitsdirektor nimmt die Anregung zum Anlass, hier in Zukunft die Statistik noch weiter zu verfeinern. Unter diesen 600 nicht Aufgeführten sind z.B. die über 18-jährigen Schweizer, während die Ausländer aufgeführt sind. Es war der Wunsch der Delegation des Kantonsrats, dass man zumindest diese Gruppierungen besser aufzeigt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

453 Zwischenbericht zu den per Ende März 2008 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1669.1 – 12721) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1669.2 – 12740).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass drei weitere parlamentarische Vorstösse von dieser Fristerstreckungsliste gemäss Vorlage Nr. 1669.1 gestrichen werden, nämlich:

- die noch nicht behandelte Motion der CVP-Fraktion betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende vom 9. März 2007 (Vorlage Nr. 1518.1 – 12327);
- die bereits erheblich erklärte Motion von Karl Betschart, Andrea Hodel und Beat Villiger betreffend Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen vom 9. März 2004 (Vorlage Nr. 1223.1 – 11439).

Der Grund für diese Streichung von der Fristerstreckungsliste: Der Regierungsrat hat am 17. Juni 2008 das neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen zu Händen des Kantonsrats verabschiedet. Diese beiden Vorstösse werden dort behandelt. Sie erhalten diese Vorlage mit dem nächsten Versand.

Bei den bereits erheblich erklärten Motionen kann diejenige von Vreni Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum vom 29. März 2000 (Vorlage Nr. 763.1 – 10128) von der Fristerstreckungsliste gestrichen werden. Grund: Diese Motion wird in der Vorlage betreffend Schulgesetz / Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat vom 13. Mai 2008 (Vorlage Nr. 1672.1 – 12731) behandelt. Die Konkordatskommission hat dieses Geschäft bereits vorberaten.

Es liegen somit bei den noch nicht behandelten Vorstössen wie auch bei den bereits behandelten, jedoch nicht erledigten parlamentarischen Vorstössen nur noch fünf Fristerstreckungsgesuche vor.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko erfreut zur Kenntnis genommen hat, dass nur noch fünf Vorstösse Fristverlängerung benötigen. Sie beantragt Eintreten auf die Vorlage.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass erstmals eine neue Kategorie von Vorstössen zur Fristerstreckung unterbreitet wird. Dem Kantonsrat sind auf Grund einer Änderung der Geschäftsordnung neu Vorlagen, die durch bereits erheblich erklärte Motionen und Postulate verlangt wurden, innert drei Jahren seit der Erheblicherklärung zu unterbreiten. Sofern dies nicht möglich ist, ist auch diesbezüglich neu ein Fristerstreckungsgesuch zu unterbreiten. – Die Stawiko beantragt Zustimmung zu den beantragten Fristerstreckungen.

S. 1

Eusebius **Spescha** spricht im Namen der Motionäre betreffend Projektierung Zuger Stadtkernentlastung. – Am 26. September 2004 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zug einem Beitrag an die Projektierungskosten für den Stadttunnel zugestimmt. Eine von uns am 3. Oktober 2005 eingereichte Motion, welche verlangte, dass innerhalb eines Jahres der Beschluss für den Projektierungskredit vorgelegt werde, wurde von der Regierung am 24. Oktober 2006 beantwortet. Die Regierung legte dabei dar, dass es nicht möglich sei, die vorgegebene Frist einzuhalten, versprach aber, den Projektierungskredit für die Zuger Stadtkernentlastung gegen Ende 2008 dem Kantonsrat vorzulegen. Wir haben uns in der Debatte vom 16. November mit der Nichterheblicherklärung einverstanden erklärt und gleichzeitig eine Motion angekündigt, in welcher die Frist für die Beschlussvorlage auf Ende 2008 festgelegt werden sollte. Diese Motion wurde von uns am 30. November 2006 eingereicht. Bei der Diskussion vom 14. Dezember 2006 verzichteten wir auf den Antrag auf eine sofortige Erheblicherklärung, da die Regierung versicherte, den Projektierungskredit bis Ende 2008 dem Kantonsrat vorzulegen. Und jetzt erklärt uns doch tatsächlich der Regierungsrat – und dies erst noch im Rahmen einer Sammelvorlage, dass er diese Frist nicht einhalten kann.

Die Regierung hat gemäss Geschäftsordnung innerhalb eines Jahres dem Kantonsrat Bericht über die Erheblicherklärung eines Vorstosses zu erstatten. Es gibt keine Gründe, wieso er für den Bericht zur Erheblicherklärung eine längere Frist braucht. Wenn er das Motionsbegehren nicht erfüllen will, kann er dies ja im Bericht schreiben. Wir verlangen, dass der Bericht zur Erheblicherklärung bis Ende dieses Jahres vorgelegt wird.

Die Regierung sagt in ihrer saloppen Begründung, dass sie für die Vorlage eines Projektierungskredits *drei Jahre* mehr braucht als angenommen, statt zwei Jahre also fünf Jahre, ein Irrtum von 150 %. Das ist ja nicht gerade vertrauenserweckend. Gerade deshalb erachten wir es als notwendig, dass die Regierung ihren Bericht zur Erheblicherklärung schnell vorlegt. Der Kantonsrat muss daran interessiert sein, zu wissen, was an den bisherigen Planungen schief gelaufen ist, was die Regierung für Konsequenzen daraus zieht und welche Zeitabläufe uns in Zukunft erwarten. Wir stellen Ihnen den Antrag, die Frist für den Bericht zur Erheblicherklärung bis Ende 2008 zu erstrecken.

Es ist ja schon eine spezielle Situation. Da steht doch für einmal auch die ganze Linke hinter einem Strassenprojekt, was ja nicht gerade häufig vorkommt, und die Regierung tut alles, um dieses Projekt zu verbocken.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat in der Tat gewisses Verständnis für Eusebius Speschas Votum und Anliegen. Es ist nicht gerade ein gutes Kapitel. Es heisst so schön «gouverner c'est prévoir», was aber eben nicht heisst, dass Vorhersagen immer eintreffen. Und diese ist jetzt wirklich nicht eingetroffen. Sie können auswählen zwischen Optimisten oder Zweckoptimisten. Alt Regierungsrat Hans-Beat Uttinger war ein Optimist, was keine negative Qualifikation darstellen soll. Sie können auch unterscheiden zwischen Realisten und Phantasten oder allenfalls Taktikern. Der Baudirektor ist Realist und er muss sagen: Diese seinerzeitige Zusage war wirklich *zu* optimistisch und ist nicht möglich. Wir haben ja auch letztes Jahr im Rahmen der CVP-Interpellation, bei der es um die Finanzierung dieses Strassenbauvorhabens ging, deutlich gemacht, dass eben die zeitlichen Richtplanvorgaben schlichtweg zu optimistisch sind – ja geradezu phantastisch und nicht realistisch. Wir haben dort auch aufgezeigt, in welchem Zeitraum diese Projekte zu realisieren

sind. Und vor dem Hintergrund, dass der Stadttunnel heute wenigstens noch – wir werden ja im Rahmen des Richtplan-Controllings die Prioritätenfrage auf Grund der Motion Villiger/Balsiger noch beantworten – in der dritten Priorität ist, versteht Heinz Tännler diese seinerzeitige Zusage wirklich nicht.

Man muss sehen, dass der Regierungsrat diesen Stadttunnel nicht verbocken will. Und es freut den Baudirektor zu hören, dass man hinter diesem Stadttunnel steht seitens der linken Ratsseite. Er macht sich aber nichts vor: Wenn dann wirklich das generelle Projekt zur Debatte steht, ist das nicht unbedingt immer noch so. Es ist ein komplexes Vorhaben und nicht nur einfach ein Strich durch die Stadt Zug, hier ein Loch und da ein Loch. Sondern da gibt es sehr schwierige Fragen, besonders zu den Anbindungen – gerade auch bei der Ägeristrasse, die eine schwierige Herausforderung ist. Da arbeiten wir wirklich mit Volldampf, und zwar parallel zur Umfahrung Unterägeri, was wir eigentlich auf Grund der Prioritätenordnung nicht einmal müssten. Es ist also so, dass die Verzögerungen nicht auf eine vernachlässigte Projektbearbeitung zurückzuführen sind, sondern vielmehr auf immer wieder neue Fragen, die sich stellen; Projektideen, zusätzliche Vernehmlassungsrunden usw. Diese Abklärungen konzeptioneller Art macht man nicht innert 24 Stunden. Und der geforderte Zeitplan entbehrt unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung des Kantonsrats und auch der verfügbaren Personalressourcen wirklich einer seriösen Einschätzung. Dann stellt sich auch die Frage: Wie und in welchem Ausmass soll ein Projektierungskredit für ein solches generelles Projekt beantragt werden? Wir können keine Schnellschussübung machen und blinde Kuh spielen, hier muss wirklich etwas Seriöses vorgelegt werden. Es sind in der Zwischenzeit schon 700'000 Franken verplant worden. Vor diesem Hintergrund ist diese Forderung wirklich nicht realistisch!

Noch etwas zum Thema Fristerstreckung. Es wird ja soviel Fussball gespielt und Sie wissen ja, dass auch dort hin und wieder erst die Verlängerung das Resultat bringt. Wir sind bei dieser Motion guten Mutes. Schauen Sie nun, dass wir nicht ins Penaltyschiessen gehen müssen. Wir tappen nicht im Dunkeln – auch wenn es um einen Tunnel geht, sondern wir sehen Licht am Ende dieses Tunnels und Heinz Tännler könnte sich bereit erklären – wobei dies nicht mit dem Regierungsrat abgesprochen ist, dass wir mit diesem Projektierungskredit Ende 2010 in den Rat kommen und nicht wie beantragt Ende 2011. Im Tiefbauamt werden sie ihn wegen diesem Versprechen aufhängen, aber diese Verantwortung übernimmt er, er wird mit der Peitsche hinter die Leute gehen und könnte sich mit diesem Kompromiss einverstanden erklären.

Martin **Stuber** muss hier ausnahmsweise dem Baudirektor in einem Punkt widersprechen. In einem anderen Punkt nicht. Es ist wirklich so, dass die Baudirektion bei dieser Frage vorwärts gemacht hat. Chapeau! Der Votant hat einen sehr ausführlichen Bericht bei sich, «Raumfreihaltung Stadttunnel Zug». Wenn man den liest, sieht man, was alles schon abgeklärt worden ist. Zum Teil Detailabklärungen, die schon fast über die Projektierungsphase hinausgehen. Der Hintergrund ist relativ einfach: Man möchte die Planungszone so schnell wie möglich aufheben. Man möchte die Baulinien parzellenscharf festlegen. Und es gibt die Aussage des Projektleiters, dass man im Sommer 2009 so weit sein werde. Wenn das dann der Fall ist, hat man praktisch schon fast alles beieinander, um einen Projektierungskredit einzufordern vom Parlament. Es ist zwar nett vom Baudirektor, dass er uns anbietet, ein Jahr zurückzugehen. Aber der Votant glaubt, es wäre überhaupt kein Problem, den Termin auf Ende 2009 zu setzen, wenn man wirklich vorwärts machen will. Was passiert sonst? Sie werden hoffentlich im Herbst diese Stadtkernentlas-

tung in die zweite Priorität setzen. Das nützt dann aber nichts, es ist ein Papiertiger, wenn de facto der Projektierungskredit Ende 2010 kommt. Martin Stuber möchte beliebt machen, dass man die Fristerstreckung jetzt streicht, dass der Regierungsrat mit der Vorlage kommt und dort erklärt, wie lang es braucht, bis der Projektierungskredit kommt. Das müsste bis Ende 2009 möglich sein.

Eusebius **Spescha** glaubt, dass es hier auch um ein Missverständnis geht. Wir sprechen von zwei unterschiedlichen Fristen. In der Motion selber haben wir das damalige Angebot des Regierungsrats für den Projektierungskredit bis Ende 2008 angenommen und das versucht, mit einer Motion festzunageln. Der vorherige Antrag des Votanten bezog sich auf die Frist für den Regierungsrat zur Berichterstattung zur Motion zur Frage Erheblicherklärung oder nicht. Und er erwartet, dass bis Ende Jahr dieser Bericht zur Erheblicherklärung erfolgt. Dort kann dann die Regierung darlegen, dass eben 2008 für den Projektierungskredit tatsächlich nicht realistisch ist, sondern dass es dann 2009, 2010 oder 2011 braucht für den Projektierungskredit. Dann werden wir uns das ernsthaft anschauen und auf diese Argumente eingehen. Dann muss der Baudirektor auch nicht seine Leute im Tiefbauamt auspeitschen oder nicht, sondern er kann es mit ihnen ausdiskutieren und seriös vorlegen, was der korrekte Zeitpunkt für diesen Projektierungskredit ist. Eusebius Spescha ist selbstverständlich klar, dass dieses Projekt ausserordentlich anspruchsvoll ist und dass es da sicher noch viele Abklärungen braucht. Da hat der Votant vollstes Verständnis dafür, weil er ja die ursprünglichen Projektentwürfe wohl besser kennt als die meisten hier im Saal. Er hat durchaus Verständnis dafür, wenn der Projektierungskredit nicht 2008 vorgelegt werden kann. Dafür gibt es wirklich gute Argumente. Aber die Vorlage zur Erheblicherklärung kann man relativ bald machen. Da hat die Baudirektion offensichtlich die Informationen dazu und deshalb ist es richtig, dass der Bericht zur Erheblicherklärung bald kommt. Eusebius Spescha kann auch leben damit, wenn er Anfang 2009 kommt. Aber eine Frist bis Ende 2009 oder 2010 für einen solchen Bericht erachtet er nicht als nötig. In einem halben Jahr der Bericht zur Erheblicherklärung mit der genauen Berechnung, wann etwa der Projektierungskredit kommen könnte, sollte möglich sein.

Baudirektor Heinz **Tännler** weiss nicht, ob das Taktik war. Er hat Eusebius Spescha beim Vorbeigehen gesagt: Wenn ich das machen muss, kann ich die Tangente nicht bringen, und die liegt allen am Herzen. Er gibt nicht nur ein Angebot, sondern die Zusicherung ab, dass wir per Ende 2010 mit dem Projektierungskredit für das generelle Projekt zum Stadttunnel in den Rat kommen. Und wenn nun verlangt wird, dass Bericht und Antrag bezüglich Erheblicherklärung der Motion per Ende 2008 vorgelegt werden soll, ist der Baudirektor überzeugt, dass wir diese Abklärungen ebenfalls brauchen, die jetzt noch laufen. Wir können ja nicht einfach irgendeinen Bericht vorlegen mit irgendwelchen Hypothesen und Möglichkeiten. Das genügt nicht. Diese Abklärungen sind ein intensiver Prozess und Martin Stuber hat dies zu Recht auch festgehalten: Dazu reicht uns realistischweise ein halbes Jahr nicht. Heinz Tännler bittet den Rat nun wirklich – auch wenn ein Fehler geschehen ist und wir auch die Zusicherung abgeben, das um einen Jahr zu verkürzen, dass man diesem Antrag zustimmt.

Eines möchte der Votant aber noch festhalten. Zuerst müssen wir die Planungszone festlegen, die dann abgelöst wird durch die Baulinien, die aufgelegt und durch den Regierungsrat beschlossen werden. Das wollen wir 2009 machen. Wir haben ja noch ein anderes Geschäft beim Stadttunnel. Wir haben erst ein Zwischener-

gebnis und müssen auch noch die Festsetzung im Richtplan vornehmen. Auch das haben wir noch nicht gemacht. Es gibt also noch viele Nebenschauplätze. Es ist nicht notwendig und kein Grund, dass wir zuerst die Baulinien auflegen und festlegen müssen und erst dann mit dem Projektierungskredit kommen können für ein generelles Projekt. Das könnten wir eigentlich heute schon machen. Aber es fehlen einfach die entsprechenden Grundlagen dazu. Als Beispiel nochmals die Anbindung Ägeristrasse. Da liegen noch dermassen viele Fragen in der Luft. Und das ist ein ganz essenzieller und zentraler Punkt, den wir wirklich zuerst sauber abgeklärt haben möchten. Bei allem Verständnis für die Voten von Eusebius Spescha und Martin Stuber bittet der Baudirektor den Rat, den Antrag abzulehnen und dem Antrag der Regierung um Fristerstreckung bis Ende 2010 zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** fragt Martin Stuber, der von 2009 gesprochen hat. War das ein Antrag? – Martin Stuber verneint das.

- Der Rat lehnt den Antrag von Eusebius Spescha mit 47:22 Stimmen ab und schliesst sich dem Regierungsantrag an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat genehmigt den Zwischenbericht und stimmt den Fristerstreckungsgesuchen zu.

454 **Rechenschaftsbericht der Obergerichts für das Jahr 2007**

Traktandum 12 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1689.1 – 12770).

Andreas **Huwyl**er spricht nicht nur im Namen der Justizprüfungskommission, sondern auch für die CVP-Fraktion. Er verweist vorab auf den Bericht. – Wie Sie unserer Gesamtbeurteilung entnehmen konnten, funktioniert die Zuger Justiz gut. In diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Unterlassungen im Bereich des Erwachsenenstrafvollzugs nicht in den Verantwortungsbereich der Justiz fallen. Deshalb handelt es sich bei dieser Affäre nicht um ein Problem, das die Justiz verursacht hat. Der JPK-Präsident bittet Rat und Medien, hier fair zu bleiben und nicht die Angehörigen und Mitarbeitenden der Zuger Gerichtsbarkeit zu Unrecht in ein schlechtes Licht zu rücken. Wenn die Presse, wie am letzten Samstag, im Titel eines Artikels von «Justizskandal» spricht, ist dies nicht korrekt und bringt Personen unberechtigterweise in Misskredit.

Die Belastungssituation in den Zuger Gerichten war im Jahr 2007 tendenziell gleichbleibend oder teilweise auch leicht rückläufig. Die Bearbeitungsdauer ist in der grossen Mehrzahl der Fälle nicht zu lang. Ganz vereinzelt treten aber immer noch Verzögerungen auf, die nicht mit objektiven Gründen erklärbar sind. Die vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells wurde im vergangenen Jahr vollzogen, und die Änderungen sind seit anfangs dieses Jahres in Kraft. Die JPK und die Gerichte erwarten, dass diese Neuerungen greifen und sich die Bearbeitungsdauer der Fälle in der Strafjustiz infolge dieses neuen Systems noch verkürzen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass im Berichtsjahr Personalressourcen durch die Umstellung auf das Staatsanwaltschaftsmodell in beträchtlichem Umfang absorbiert waren. Trotzdem wurde das Tagesgeschäft ordnungsgemäss erledigt. Für diese Leistung verdienen die zuständigen Mitarbeitenden unsere spezielle Anerkennung.

Erstmals war dieses Jahr die JPK auch für die Prüfung des Amts für Straf- und Massnahmenvollzug zuständig. Obwohl dieses Amt, wie gesagt, nicht in den Bereich der Justiz fällt und damit auch nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Obergerichts bildet, möchte der Votant der Vollständigkeit halber erwähnen, dass die Prüfung unter der Leitung von Irène Castell-Bachmann ergeben hat, dass dieses Amt im Berichtsjahr unter der neuen Amtsleitung seine Aufgaben korrekt und vollständig erfüllt hat.

Abschliessend kann er wiederholen, dass die Zuger Justiz den Anforderungen vollumfänglich gerecht wird und effizient und gut arbeitet. Andreas Huwyler spricht dafür im Namen der JPK und der CVP-Fraktion den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden in der Zuger Justiz den besten Dank aus und ersucht den Rat, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit den Feststellungen der JPK grundsätzlich einverstanden ist und ihren Bericht einstimmig unterstützt. Wir haben in der Fraktion jedoch noch folgende Themen speziell und vertieft besprochen. Da wäre einmal die vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells. Wir sind erfreut, dass es ohne grössere Probleme eingeführt werden konnte und danken allen Beteiligten für den zusätzlich geleisteten Einsatz. Wir erwarten jedoch ganz klar, dass nach der Einführungsphase nun tatsächlich eine Verkürzung der Verfahrensdauer erreicht wird.

Zur Anstellung von ausserordentlichen Staatsanwälten. Die Frage in der Fraktion lautete: Wieso werden bei der Justiz immer noch ausserordentliche Staatsanwälte beschäftigt? Fakt ist: Der Kantonsrat hat für die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells sechs Stellen à je 120'000 Franken für zwei Jahre bewilligt. Dieses Budget wird eingehalten, wie Obergerichtspräsidentin Iris Studer gegenüber der JPK versicherte. Das heisst Mitte 2009 werden diese Anstellungsverhältnisse beendet sein.

Zur Jugendanwaltschaft. Dort wurden im administrativen Bereich gewisse Mängel festgestellt. Der Regierungsrat hat daraufhin auch hier eine Administrativuntersuchung angeordnet. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Massnahmen. Denn auch für Jugendliche ist es entscheidend, dass die von der Jugendanwaltschaft angeordneten Strafen bzw. Massnahmen korrekt vollzogen werden.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte einfach darauf hinweisen, dass es im gedruckten Rechenschaftsbericht des Obergerichts auf S. 7/8 bei der Jugendanwaltschaft heisst, dass die Aufsicht über den Vollzug von Schutzmassnahmen per 1. Januar 2007 an das Obergericht übergegangen ist. Es heisst weiter: Es mussten bei der Kontrolle keinerlei Beanstandung erhoben werden. Es ist der Votantin wichtig, darauf hinzuweisen, dass die anfangs April aufgedeckten administrativen Mängel beim Massnahmenvollzug bei der Jugendanwaltschaft erst auf Grund der Interpellation Helfenstein erkannt wurden.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** erinnert daran, dass das Jahr 2007 ganz im Zeichen von Reorganisationen stand. Einerseits unser grosses Projekt der Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells, andererseits die organisatorische Zusammenführung der beiden Gerichtskassen. Diese Projekte, insbesondere die Umgestaltung der Strafrechtspflege, beanspruchten erhebliche personelle Ressourcen. Diese Arbeit war für die Beteiligten zusätzlich zur täglichen Fallbearbeitung zu leisten. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells gut gelungen ist, und zwar dank dem grossen Einsatz der an diesem Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welchen die Obergerichtspräsidentin an dieser Stelle nochmals den Dank des Obergerichts aussprechen möchte.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Bemerkungen der JPK im schriftlichen Bericht. Dem Eindruck der JPK, dass eine Abwehrhaltung bei einzelnen Gerichten bestanden habe, kann die Votantin an sich nichts entgegensetzen, da ein Eindruck ja immer auch eine persönliche Einschätzung beinhaltet. Sie ist aber überzeugt, dass jene Gerichte, welche die JPK hier im Auge hat, sicher nicht die Kompetenz des Kantonsrats betreffend Oberaufsicht in Frage stellen wollten. Offenbar waren sich die JPK und die inspizierten Gerichte in einer Einzelfrage nicht ganz einig, ob diese Frage nun den inneren oder den äusseren Geschäftsgang betrifft. Derartige Meinungsverschiedenheiten sind nicht aussergewöhnlich, umso mehr als diese Abgrenzung in der Praxis ja nicht immer ganz einfach ist, wie dies der JPK-Präsident in seinem Bericht zur heute behandelten Aufsichtsbeschwerde selber festgehalten hat. Schliesslich aber hat die JPK all jene Fragen, die den äusseren Geschäftsgang betrafen, beantwortet erhalten.

Iris Studer dankt dem JPK-Präsidenten für seine Richtigstellung in seinem heutigen Votum und die Bemerkungen zu Händen der Presse. Sie bittet die Presseberichterstatter, dies auch in Zukunft zu berücksichtigen und das Wort «Justizskandal» in diesem Sinn nicht mehr verwendet, weil das bei Bürgerinnen und Bürgern zu Missverständnissen führt.

Eine kurze Bemerkung zur Jugendanwaltschaft. Auf Anregung der JPK werden wir eine interne Überprüfung aller Fälle betreffend den Vollzug ab 2007 – seitdem das Obergericht zuständig ist – vornehmen. Oberrichter Lanz und die Votantin haben ja den Jugendanwalt anfangs Jahr inspiziert. Wir haben stichprobenweise auch die Vollzugsfälle angeschaut und dabei nichts bemängeln müssen. Aber wir wollen, nachdem der Sicherheitsdirektor auf einzelne Mängel gestossen ist, auch hier Klarheit haben. Aber bitte werfen Sie unseren Jugendanwalt nicht in denselben Topf wie den früheren Amtsleiter beim ASMV!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2007 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden den besten Dank aus für die erbrachten Leistungen.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

29. Sitzung: Donnerstag, 26. Juni 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

455 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Beat Zürcher, Baar; Georg Helfenstein, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Flavio Roos und Karin Julia Stadlin, beide Risch.

456 Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst das Büro des Landrats des Kantons Uri bei seinem Besuch im Zuger Kantonsparlament.

457 Motion von Thomas Lötscher betreffend «Verwendung der LSVA-Einnahmen»

Traktandum 3 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, sowie 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 12. Juni 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1690.1 – 12775 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

458 Motion von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene

Traktandum 3 – Christina **Bürgi Dellsperger**, Zug, hat am 13. Juni 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1692.1 – 12777 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

459 Motion von Anna Lustenberger-Seitz und Berty Zeiter betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal

Traktandum 3 – Anna **Lustenberger-Seitz** und Berty **Zeiter**, beide Baar, haben am 13. Juni 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1693.1 – 12778 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

460 Postulat der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar

Traktandum 3 – Die **SP-** und die **Alternative Fraktion** haben am 16. Juni 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1694.1 – 12779 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

461 Interpellation von Markus Jans und Hubert Schuler betreffend Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats betreffend Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Traktandum 3 – Markus **Jans**, Cham, und Hubert **Schuler**, Hünenberg, haben am 13. Juni 2008 die in der Vorlage Nr. 1691.1 – 12776 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass der Regierungsrat bei seiner Vernehmlassungsantwort davon ausging, dass eine dauerhafte Sanierung der Arbeitslosenkasse im Interesse aller ist, dass dabei aber der Kompromiss, nämlich die paritätische Tragung der Mehrkosten, im Grundsatz richtig und politisch umsetzbar ist. Bei dieser Grundhaltung konnte er sich auch auf die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission stützen, in welcher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vertreten waren. Eine Sanierung der Arbeitslosenkasse einzig durch eine einseitige Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge hätte zu einem noch höheren Anstieg der – in ihrer Entwicklung oft kritisierten – Fiskal- und Staatsquote der Schweiz geführt.

Im Fokus der Kritik der Interpellanten steht der bundesrätliche Vorschlag bzw. die regierungsrätliche Zustimmung dazu, dass die Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte keine neue Beitragszeit für den Leistungsbezug bei der Arbeitslosenversicherung begründen. Wichtig ist hier die Gesamtsicht: Erstens ist dieser Änderungsvorschlag im gesamtschweizerischen Kontext zu sehen, da einige Kantone diese Bestimmung flächendeckend ausgenutzt haben. So wurde einer grossen Zahl Erwerbsloser über Jahre hinweg ermöglicht, ohne eigentlichen Erwerb im ersten Arbeitsmarkt von Sozialversicherungen (Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung) zu leben, was wohl auch nicht im Sinn der Interpellanten ist. Zweitens hat der Regierungsrat in einzelnen Punkten eine andere, für arbeitslose Personen günstigere, Regelung als der Bund verlangt.

Gerade gestern hat der Volkswirtschaftsdirektor die Pressemitteilung des Bundes erhalten, dass insgesamt die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer dieser Gesetzesrevision zum Arbeitslosenversicherungsgesetz positiv gegenüber steht.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Führte der Regierungsrat eine kantonsinterne Vernehmlassung durch? Wenn nein, hat der Regierungsrat die Gemeinden zu den Schlüsselpunkten des Leistungsabbaus in der Gesetzesrevision befragt? Wenn nein, weshalb nicht?

2. Welche Direktion, ausser der Volkswirtschaftsdirektion, hat sich mit einem Mitbericht an der Vernehmlassung noch beteiligt?

Die federführende Volkswirtschaftsdirektion hat vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Arbeitslosenkasse, der Finanzdirektion und dem Verein für Arbeitsmarktmassnahmen Mitberichte eingeholt. Zudem standen die Stellungnahmen des Staatspersonalverbands des Kantons Zug, der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen, der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen, des Verbands Schweizerischer Arbeitsämter und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zur Verfügung.

In einigen der erwähnten Stellungnahmen wurde dargelegt, dass die kantonale Arbeitslosenhilfe sowie die Sozialhilfe mehr belastet werden, was auch die Gemeinden betrifft. Der Regierungsrat hat dies in seiner Vernehmlassung auch erwähnt. Die Gemeinden wurden aus folgenden Gründen nicht zusätzlich befragt: Erstens hat der Bund auch den Schweizerischen Gemeindeverband und den Schweizerische Städteverband zur Stellungnahme eingeladen, die dadurch unabhängig und eigenständig Stellung nehmen konnten. Die Gemeinden konnten damit ihre ureigenen Interessen auf Bundesebene mittels ihrer, eigens dazu gegründeten, schweizerischen Verbänden wahrnehmen. Zweitens ist es nicht üblich, bei Bundesvernehmlassungen einen grossen Kreis von Gruppierungen zu Mitberichten aufzufordern, wenn deren Interessen von anderen Institutionen im Rahmen derselben Vernehmlassung gewahrt werden können. Effizienz und Schonung der Ressourcen der Verwaltung und Behörden gebieten dies.

3. Kann der Regierungsrat die zusätzlichen Kosten, welche für die Gemeinden mit der geplanten Revision anfallen, beziffern?

Diese Kosten sind nicht zu beziffern, da mehrere Faktoren stark variieren können. So sind insbesondere die allgemeine Konjunkturlage, die gesamtschweizerische Lehrstellensituation (Demografie) sowie das Verhalten der Betroffenen selbst entscheidend, wie viele Personen letztlich auf Grund der Aussteuerung wie viel an Sozialhilfe beziehen. So hatte gemäss einer Studie in den untersuchten Jahren 1999 und 2005 rund die Hälfte dieser Personen nach der Aussteuerung wieder eine Arbeit (Daniel C. Aeppli, Sozialforschung Basel, im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung). Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass von diesen rund die Hälfte deutlich weniger verdient als vor der Arbeitslosigkeit, weshalb manche davon später um Sozialhilfe bei den Gemeinden nachsuchen müssen. Erwähnenswert sind jedoch auch Studien, welche zeigen, dass mit verlängerten staatlichen Stützungsmaßnahmen die Stellenaussicht der Langzeitarbeitslosen dadurch eher geschmälert wird (u.a. Prof. George Sheldon, Universität Basel).

4. Mit der Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats werden Menschen mit einem eher geringen Integrationspotential in den ersten Arbeitsmarkt vermehrt und endgültig der Wirtschaftlichen Sozialhilfe zugewiesen. Welche Strategien hat der Regierungsrat um dies möglichst zu verhindern?

Dank der guten Konjunktur- und Arbeitsmarktsituation hat die Zahl der neu ausgesetzten Personen in den letzten Jahren stetig abgenommen und sank von 515

Personen im Jahr 2003 auf 260 im Jahr 2007. Wir rechnen für das Jahr 2008 mit lediglich 220 Aussteuerungen (Stand per Ende Mai 2008: 74 Personen).

Zu verhindern, dass Menschen ausgesteuert und nicht mehr in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, ist nicht erst Aufgabe der Arbeitslosenversicherung. Die beste Politik gegen solche Entwicklungen ist ein guter Arbeitsmarkt sowie eine weitsichtige Bildungs- und Integrationspolitik. Deshalb seien stichwortartig folgende Pfeiler und Beispiele der kantonalen Politik erwähnt (diese detailliert weiter auszuführen, würde den verhältnismässigen Umfang dieser Interpellationsantwort sprengen):

- Gute Rahmenbedingung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, welcher derzeit in ganz verschiedenen, auch zukunftsversprechenden Branchen, mehr als 70'000 Arbeitsplätze bietet (und unserem Kanton eine unterdurchschnittliche Arbeitslosen-zahl ermöglicht).

- Eine Bildungspolitik, die z.B. mit der Förderung von Attestausbildungsplätzen auch weniger leistungsstarken Jugendlichen Chancen bietet.

- Eine Weiterbildungspolitik, die z.B. durch neue Weiterbildungsmöglichkeiten im Detailhandel einer ganzen Berufsgruppe neue Perspektiven gibt.

- Eine Integrationspolitik, welche durch heutige Angebote (z.B. Integrations-Brückenangebot, Fachstelle für Migration) und durch die beabsichtigte Schaffung eines Integrationsgesetzes insbesondere auch die strukturelle und darunter insbesondere die berufliche Integration fördert.

- Die konsequente Umsetzung der 5. IV-Revision mit Früherfassung und Frühintervention, um das Herausfallen aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern.

- Die aktive und zunehmend erfolgreiche Vermittlungstätigkeit des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums RAV (vgl. Antwort des Regierungsrates zur Interpellation von Bettina Egler betreffend Effizienz des RAV Zug, Vorlage Nr. 1539.2 - 12439, S. 3).

- Die Reduktion der Langzeitarbeitslosen (vgl. Antwort zu Frage 6).

- Die Arbeitslosenhilfe nach der Aussteuerung bis max. 90 Tage, während welchen auch Anspruch auf Betreuung durch das RAV besteht (ein Angebot, das nur wenige Kantone kennen).

- Arbeitsmarktliche Massnahmen der Gemeinden, wie Beschäftigungsprogramme.

Die letztgenannten Beschäftigungsprogramme sind von den Gemeinden auch in Umsetzung der revidierten SKOS-Richtlinien wichtig. Diese sehen finanzielle Anreize für solche Beschäftigungen vor. Heute lassen die Gemeinden solche Programme insbesondere durch die Gemeinnützige Gesellschaft anbieten, wobei die Gemeinden diese Zusammenarbeit durch ein koordiniertes und gemeinsames Vorgehen unseres Erachtens noch optimieren könnten.

5. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass teure Parallelstrukturen bei der beruflichen Eingliederung von erwerbslosen Menschen in den Arbeitsmarkt nach Möglichkeit vermieden werden sollen? Was unternimmt er dafür?

Angesprochen ist die schon oft geführte Diskussion auf kantonaler wie nationaler Ebene, die Gruppe der arbeitslosen Personen mit der Gruppe der ausgesteuerten Personen zu mischen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Arbeitsmarktchance der Stellensuchenden beim RAV, welche vergleichsweise zu den ausgesteuerten Personen eine höhere ist, nicht durch eine Zusammenlegung beeinträchtigt werden soll. Die Arbeitsmarktchancen aller würden stark nach unten nivelliert, was volkswirtschaftlich und insbesondere für die Betroffenen selbst nicht zu rechtfertigen wäre. Ordnungspolitisch sei der Hinweis angebracht, dass diese zwei Gruppen rechtsstaatlich auf zwei verschiedenen Gesetzen basieren und sich auch die Zuständigkeiten inklusive Finanzierung unterscheiden. Auch die Betreuung solcher Programme würde aufwändiger, wenn diese nun gemischt würden. Deshalb sollen weiterhin unterschiedliche Programme für unterschiedliche Personengruppen

pen angeboten werden: Programme für arbeitslose Personen durch den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen, Programme für ausgesteuerte Personen durch die GGZ. Es sind dies unterschiedliche Programme, nicht aber Parallelstrukturen.

6. Welche Alternativen hat der Regierungsrat bereit, dass Menschen welche lange Zeit erwerbslos sind wieder eine Zukunftsperspektive geboten werden kann?

Das RAV Zug hat in den letzten zwei Jahren erfolgreich verschiedene Massnahmen umgesetzt, wodurch der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen von ehemals über 20 % aller Arbeitslosen auf rund 14 % gesenkt werden konnte. Damit ist der Kanton Zug im schweizerischen Vergleich sehr erfolgreich. Das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt ist hoch. Es stehen neben zahlreichen Weiterbildungsmassnahmen insgesamt 376 Jahresplätze unter anderem für vorübergehende Beschäftigung zur Verfügung, die 2007 von über 850 arbeitslosen Personen besucht wurden. Zudem bietet der private Verein «Pro Arbeit» Betreuungsangebote für langzeitarbeitslose und ausgesteuerte Personen an, darunter auch einen Treffpunkt. Die Aktivitäten des Vereins werden durch einen massgeblichen Beitrag des Kantons unterstützt. Auch können sich diese Personen weiterhin beim RAV über den Arbeitsmarkt und die offenen Stellen informieren.

Es ist dem Kanton Zug ein grosses Anliegen, möglichst wenig Menschen langzeitarbeitslos werden zu lassen, denn die persönlichen, aber auch die volkswirtschaftlichen Folgen (nicht zuletzt auch für die Gemeinden) sind negativ. Deshalb fordert der Kanton Zug in seiner Stellungnahme vom Bund, dass bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht zu stark an der Sparschraube gedreht werden darf. Die erwähnten Massnahmen sind wichtige Instrumente zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit respektive der Aussteuerung.

Markus **Jans** hält fest, dass die Interpellanten nicht bestreiten, dass die Arbeitslosenkasse saniert werden muss. Damit dies gelingt, müssen sowohl Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihren Beitrag leisten. Wir wehren uns allerdings dagegen, wenn die Sanierung einseitig zu Lasten von Arbeitnehmern, arbeitslosen Personen und den Gemeinden geschieht.

Zur Antwort 1 und 2. Die Antwort des Regierungsrats zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe. Diese tragen seit der Zuger Finanz und Aufgabenteilung die Kosten für Sozialhilfe zu 100 %. Unter diesem Fokus ist es unverständlich, dass die Gemeinden zur Vernehmlassung der Revision nicht befragt wurden. Dass in diesem Zusammenhang nicht einmal die Direktion des Innern, welche für die Sozialhilfe zuständig ist, zu einem Mitbericht eingeladen wurde, ist aus unserer Sicht sogar inakzeptabel und wirft Fragen bezüglich der Zusammenarbeit in der Regierung auf.

Zur Antwort 4. Die aufgezeigte Strategie des Regierungsrats kann geeignet sein, Menschen mit einem eher kleinen Integrationspotential wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu zwei aufgeführten Möglichkeiten nimmt der Votant kurz Stellung.

1. Die Umsetzung der fünften IV-Revision steckt im Kanton Zug noch in den Kinderschuhen. Noch immer warten Menschen oft Jahre auf einen IV-Entscheid, und die Sozialhilfe muss Vorleistungen erbringen. Die beruflichen Massnahmen greifen nicht, weil weder das nötige Personal noch die entsprechenden Plätze zur Verfügung stehen. Bei IIZ-MAMAC hat die kürzlich von der Direktion des Innern den Gemeinden zugestellte Statistik gezeigt, dass im Jahr 2007 die IV-Stelle gerade einmal ein Case-Management übernommen hat, obwohl eine Übernahme auch in anderen Fällen durchaus sinnvoll und angezeigt gewesen wäre. Meldungen für

Frühinterventionen werden zwar entgegen genommen, aber auch hier steigt der Pendenzenberg bereits bedrohlich an.

2. Zu Recht weist der Regierungsrat darauf hin, dass im Kanton Zug Arbeitslose Personen dank der Arbeitslosenhilfe zusätzliche Bezugstage erhalten. Zu erwähnen wäre aber im gleichen Satz, dass die Arbeitslosenhilfe zu 100 % von den Gemeinden finanziert wird.

Zur Antwort 5. Mit einer teilweise halsbrecherischen Begründung versucht der Regierungsrat einmal mehr zu erklären, dass eine Vermischung der Gruppe von arbeitslosen Personen mit der Gruppe der ausgesteuerten Personen nicht möglich sei. Was der Regierungsrat bei der Volksschule mit der integrativen Schulung proklamiert und mit grossem finanziellen Aufwand umsetzt, soll in der Arbeitswelt plötzlich nicht mehr gelten. Das ist geradezu abstrus.

Im Kanton Zug wurden die Gemeinden gezwungen, eigene Arbeitsprojekte mit den gleichen Zielen, wie sie der VAM anbietet, aufzubauen, nämlich die Wiedereingliederung von Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Dies führte zwangsläufig zu Parallelstrukturen. Es ist interessant zu sehen, dass in anderen Kantonen die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialdienste viel enger zusammenarbeiten, als dies im Kanton Zug der Fall ist. Bei der Frage der Zusammenarbeit steht im Kanton Zug oftmals das Geld und die entsprechenden Kassen und nicht der Mensch im Vordergrund. Mit seiner Antwort zur Frage 5 zementiert der Regierungsrat die Zweiklassengesellschaft, auch wenn er dies nicht wahrhaben will.

Er unterstützt mit seiner Antwort den Bundesrat, dass die von der öffentlichen Hand finanzierten Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte keine neue Beitragszeit bei der Arbeitslosenversicherung begründen. Ein fortdauernder Wechsel zwischen Beschäftigungsprogrammen, welche von der öffentlichen Hand finanziert werden, zur Arbeitslosenversicherung dient nicht wirklich der Integration, sondern nimmt Formen der Sozialhilfe an. Diese zählt aber nicht zu den Aufgaben der Arbeitslosenversicherung. Der grundsätzliche Ausschluss der gemeindlichen Arbeitsprojekte von der Beitragszeit bei der Arbeitslosenversicherung schießt aber über das Ziel hinaus und diskriminiert die gemeindlichen Arbeitsprojekte. Missbräuchlich und die ALV schädigend sind derartige Arbeitsverhältnisse nur dann, wenn den betreffenden Personen Löhne ausbezahlt werden, die weit über dem wirtschaftlichen Wert der von ihnen erbrachten Leistungen liegen. Dies ist bei den gemeindlichen Arbeitsprojekten, welche im Kanton Zug angeboten werden, aber bei weitem nicht der Fall. Zudem ist die Lohnplafonierung im Sozialhilfegesetz für diese Programme geregelt. Viel wichtiger wäre daher, sich auf eine eindeutige Missbrauchsbekämpfung zu konzentrieren. Die Arbeitslosenversicherung könnte zum Beispiel ermächtigt werden, den für die Taggeldberechnung massgebenden Lohn zu reduzieren, wenn dieser eindeutig über dem wirtschaftlichen Wert der von der betreffenden Person erbrachten Leistung liegt.

Die Zunahme der strukturellen Arbeitslosigkeit seit den neunziger Jahren führt zu zunehmenden Abgrenzungs- und Koordinationsproblemen. Verschärfend kommt hinzu, dass jede Revision von IV-Gesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz zu zusätzlichen Ausgrenzungen und Sozialfällen führt. Das genau hat der Regierungsrat mit der Beantwortung dieser Motion wiederum gemacht. Es ist ja das erklärte Ziel dieser Revisionen, im eigenen System Kosten zu senken. Die gemeindliche Sozialhilfe wird somit zunehmend zum letzten Auffangnetz für Probleme, die in vorgelagerten Systemen nicht gelöst werden. Das teilweise Versagen von Politik, Wirtschaft, Bildungssystem und Familie unter den rapiden Veränderungen in unserer Gesellschaft wird in der Sozialhilfe augenfällig. Es braucht in der Schweiz Strategien, Massnahmen und Gesetze gegen die zunehmende strukturelle Arbeitslo-

sigkeit, die aus einer Hand geplant und geführt werden. Ein erster Schritt dazu wäre ein Bundesgesetz für die Sozialhilfe. In einem zweiten Schritt müssten die Integrationsaufgaben von IV, Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe gesetzlich und institutionell zusammengeführt werden. Gemäss § 12^{bis} Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zug wäre der Regierungsrat sogar dazu verpflichtet, solche Zusammenführungen zu unterstützen. Im Gesetz steht dann auch geschrieben: «Die zuständigen Stellen harmonisieren nach Möglichkeit ihre Angebote an Eingliederungsmassnahmen und nutzen gegenseitige Synergien.» Davon sind wir leider im Kanton Zug noch weit entfernt.

Berty Zeiter: Wir danken dem Regierungsrat für die Interpellationsantwort, die doch recht differenziert ausgefallen ist, auch wenn wir die Stossrichtung der Vernehmlassung gerne anders gesehen hätten. Auf zwei Punkte wollen wir (in Ergänzung oder zur Verstärkung der Interpellanten) noch hinweisen.

Das erste ist die unterschiedliche Akzeptanz von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe in unserer Gesellschaft. Der Bezug von Arbeitslosenunterstützung ist weitgehend akzeptiert, Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen, bewirkt jedoch eine Stigmatisierung und Ausgrenzung der betroffenen Personen. Gleichzeitig bewirkt diese Tatsache auch Druck und Motivation, die eigenen Kräfte und weitere Ressourcen vor dem Gang aufs Sozialamt noch stärker zu aktivieren, was zugegebenermassen in etlichen Fällen zum Erfolg führt. Doch andere Personen, die weniger Ressourcen zur Verfügung haben oder unter widrigeren Umständen leben müssen, werden dafür «geopfert». Es ist klar eine Frage der politischen Haltung und sozialen Einstellung, wie das Verhältnis zwischen diesen beiden Personengruppen aussehen darf oder soll: Jener Gruppe, die sich nur durch den Druck zur maximalen Eigenleistung motivieren lässt, und jener, die der Stigmatisierung beim besten Willen nicht ausweichen kann. Dabei weisen wir darauf hin, dass Sozialhilfeleistungen vom Prinzip her nur für individuelle und vorübergehende Notsituationen gedacht sind, nicht für das Auffangen des strukturellen Versagens unserer hoch gelobten Marktwirtschaft.

Zum zweiten will die Votantin im Namen der AL-Fraktion erneut darauf hinweisen, dass der Kanton im Rahmen des ZFA die Gemeinden nicht überstrapazieren darf, indem er jede mögliche Gelegenheit nutzt, um Kosten auf sie zu überwälzen. Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassungsantwort an den Bund selber darauf hingewiesen, dass eine gute Beratung schon vor dem Ablauf des Anspruchs auf Arbeitslosengeld wichtig ist. Deshalb regen wir an, dass die RAV-Beratenden durch ausgebildete Sozialarbeitende unterstützt werden. An diese Spezialistinnen und Spezialisten könnten bereits während der Rahmenfrist besonders schwer zu vermittelnde Fälle zur effizienten und professionellen Beratung übergeben werden. So wie es jetzt läuft, werden ja oft gerade die komplexesten und aufwändigsten Fälle vom RAV an die Gemeinden weitergereicht, weil sie nicht vermittelt werden konnten. Und das sind auch wieder die Fälle, die in den Gemeinden häufig die grössten Kosten verursachen. Wir bitten den Regierungsrat, diese Anregung aufzunehmen und an die entsprechenden Stellen zur Umsetzung weiterzuleiten. Besten Dank.

→ Kenntnisnahme

462 Interpellation der Alternativen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Absage der Beratungen der Tiefbaukommission zur Tangente Zug/Baar

Traktandum 3 – Die **AL-Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 16. Juni 2008 die in der Vorlage Nr. 1695.1 – 12780 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** kommt direkt zur Beantwortung der Fragen.

1. Seit wann ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Zahlen in der Vorlage Nr. 1646.1 -12640 nicht stimmen?

Die Interpellanten meinen mit den Zahlen jene von Modellrechnungen für den Verkehr im Raum der Tangente Zug/Baar. Solche Modellrechnungen gehen auf so genannte Verkehrsmodelle zurück, die vom Kanton Zug beauftragte Ingenieurunternehmen entwickelt hatten. Die Verkehrsmodelle zeigen auf, wie sich die Verkehrsbelastungen auf verschiedenen Strassenabschnitten mutmasslich entwickeln. Der Vorlage Tangente Zug/Baar wurden Modellrechnungen vom März 2006 zugrunde gelegt. Diese Modellrechnungen basierten auf mit der Stadt Zug und der Gemeinde Baar festgelegten Voraussetzungen per 2020, so zum Beispiel Annahme der Siedlungsentwicklung zwischen Zug und Baar, Festlegung des Modalsplits, Verkehrslenkungsführung auf Kantons- und Gemeindestrassen usw. Ende 2007 wurde eine Verkehrslenkungsarbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Tiefbauamt, der Gemeinde Baar und der Stadt Zug eingesetzt, um die Verkehrsauswirkungen der bald zu eröffnenden Nordzufahrt zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe zog in der Folge auch die Tangente Zug/Baar in diese Abklärungen mit ein. Die Standortgemeinden veränderten zudem teilweise die vorgenannten Voraussetzungen, was somit zu grösseren Inkongruenzen zu den ersten Verkehrsmodellrechnungen führte. Es kam weiter hinzu, dass diese Modellrechnungen zudem auf Basis neuerer technischer Hilfsmittel erfolgten. Die Modellrechnungen erreichten so einen neuen Stand, der naturgemäss von jenem früherer Jahre abwich. Wir wissen aus allen Bereichen, dass Prognosen ändern. Die Baudirektion hat nun nichts anderes getan, als sicher zu stellen, dass die Tiefbaukommission mit aktualisierten Zahlen arbeiten kann. Die Baudirektion hat davon Ende Mai 2008 Kenntnis genommen und der Regierungsrat am 29. Mai 2008.

2. Wie stellt sich die Regierung zu den Informationstätigkeiten, welche die Baudirektion im Hinblick auf die Tangente bereits entfaltet hat, und in denen nun seit Monaten mit unkorrekten Zahlen für das Projekt geworben wurde?

Die Baudirektion hat sachlich und mit aktuellen Zahlen über das Richtplanziel orientiert. Die Tangente Zug/Baar ist ein Eckpfeiler der Verkehrsinfrastruktur unseres Kantons. Die Baudirektion hat bei ihrer Informationstätigkeit jeweils aktuelle Zahlen verwendet und Sinn und Zweck der neuen Strassenverbindung dargestellt. Wie erwähnt sind Verkehrsprognosen als solche zu verstehen. Sie werden immer Annahmen sein, deren Eintreffen einige Wahrscheinlichkeit für sich hat, jedoch nicht absolut sicher ist.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Projektmanagement, wenn die Baudirektion trotz der ausreichend langen Vorbereitungszeit offensichtlich nicht in der Lage ist, mit zuverlässigen Zahlen zu operieren?

Das Projektmanagement ist professionell und korrekt vorgegangen. Die Baudirektion hat richtig erkannt, dass Verkehrsmodelle und daraus folgende Verkehrszahlen immer wieder der Überprüfung bedürfen.

4. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass eine solche Verkehrsplanung auf wackligen Füßen steht, wenn Modellrechnungen innert Monaten überholt sind, Projekte jedoch auf zehn Jahre und mehr hinaus geplant werden?

Nein, der Regierungsrat teilt die Auffassung der Interpellanten nicht. Die Verkehrsplanung steht dank klarer Aussagen im kantonalen Richtplan auf solidem Grund. Modellrechnungen müssen von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Noch in jedem Fall hat sich der Richtplanbeschluss bestätigt, dass die Infrastruktur des Kantons Zug einen Nachholbedarf besitzt und mit einer Ergänzung des Strassennetzes à jour zu bringen ist.

5. Würden zweistufige Verfahren sowie Etappierungen von Strassenprojekten nicht mehr planerische Sicherheit sowie mehr Transparenz gegenüber dem Stimmbürger/der Stimmbürgerin ergeben?

Nein. Die umfassende Planung verschafft dem Kanton erst Gewähr, dass nichts verborgen bleibt und ein Vorhaben in allen Teilen umfassend abgeklärt wird. Es entspricht unserem Ziel, Vorlagen zu erarbeiten, die grösstmögliche Transparenz für die Stimmberechtigten schaffen. Ein zweistufiges Verfahren lehnen wir aus folgenden Gründen ab: Mit dem einstufigen Verfahren kann ein erheblicher zeitlicher Vorteil geschaffen werden. Die Qualität eines Generellen Projektes erreicht einen hohen Standard und bietet dem Parlament und den Stimmberechtigten ausreichende Informationen zur Willensbildung. In diesem Zusammenhang kann dem Risiko von planerischen Nullsummenspielen, die nur Kosten generieren, aus dem Weg gegangen werden. Somit kann ein Vorhaben in einem Zug zum Abschluss gebracht werden.

6. Wie zuverlässig sind Modellrechnungen für kantonale Strassen generell?

Modellrechnungen für die Belastung von Kantonsstrassen sind von Ingenieuren entwickelte Planungshilfen. Sie ermöglichen Prognosen, um Strassenprojekte richtig dimensionieren und später reibungslos betreiben zu können. Wenn die Prognosen sich über mehrere Jahre erstrecken, bergen sie gewisse Unschärfen. In jedem Fall sind sie von Zeit zu Zeit zu ergänzen und auf neue Erkenntnisse abzustimmen. Modellrechnungen sind nachvollziehbarerweise mit einem kurzen Zeithorizont von ein bis drei Jahren zuverlässig; je mehr sie auf einen langfristigen Zeithorizont zielen, sind sie begründete Prognosen bzw. Annahmen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion grosses Verständnis hat dafür, dass der Baudirektor die Bedeutung der Sistierung der Tiefbaukommissions-Sitzung versucht herunterzuspielen. Aber man kann es drehen und wenden, wie man will – der Tangenten-Express ist mit kreischenden Bremsen zu einem völlig unvorhergesehenen Halt gekommen. Wie viele Jahre arbeitet die Baudirektion nun schon an diesem Projekt? Um dann drei Monate nach Veröffentlichung der Vorlage kürzestfristig der Tiefbaukommission mitzuteilen, dass die Sitzung abgesagt werden muss. Mit einem solchen Vorgehen wird diese Vorlage noch unglaubwürdiger. Seit bald einem Jahr trommelt die Baudirektion nun schon für die Tangente, hat für teures Geld Leporellos und aufwendige Präsentationen machen lassen für ein Projekt, das noch gar nicht fertig und noch gar nicht in der Regierung war. Das ist für sich genommen schon ein Skandal – und dass der Regierungsrat dieser Propagandakampagne bisher tatenlos zugeschaut hat, ist gerade noch einmal ein Skandal!

Die Antwort der Regierung auf die Interpellation wirft mehr neue Fragen auf als sie beantwortet. Ende Februar hat der Regierungsrat die Vorlage Nr. 1646 beschlossen. Der Baudirektor sagte vorhin, dass Ende 2007 eine Verkehrslenkungs-Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Tiefbauamt, der Gemeinde Baar und der Stadt Zug eingesetzt worden war, um die Verkehrsauswirkungen der bald zu eröff-

nenden Nordzufahrt zu evaluieren und dass diese Arbeitsgruppe in der Folge auch die Tangente Zug/Baar in diese Abklärungen mit einbezogen hat. Mithin konnte also damit gerechnet werden, dass die Verkehrszahlen bezüglich Auswirkung der Tangente ändern können! Und diese Arbeitsgruppe ist Ende 2007 eingesetzt worden! Ende Februar hat der Regierungsrat über die Vorlage entschieden und es würde den Votanten schon interessieren, ob die Regierung anlässlich der Behandlung der Vorlage darüber informiert worden ist, dass diese Arbeitsgruppe an der Arbeit ist und diese Zahlen noch ändern werden.

Im weiteren erwähnt der Baudirektor in seiner Antwort auf Frage 1, dass die Standortgemeinden teilweise die vorgenannten Voraussetzungen verändert hätten, was zu grösseren Inkongruenzen zu den ersten Verkehrsmodellrechnungen geführt hätte. Welche Voraussetzungen haben geändert? Kann der Baudirektor dies konkretisieren?

Der Baudirektor spricht davon, dass diese Modellrechnungen auf Basis neuerer technischer Hilfsmittel erfolgten. Um welche technischen Hilfsmittel handelt es sich hierbei? Hat die Baudirektion einen neuen PC mit mehr RAM und einer grösseren Harddisc gekauft? Wenn Sie die Zahlen in der Vorlage auf S. 22 studieren, werden Sie schnell feststellen, dass die Stadt Zug durch die Tangente praktisch nicht entlastet wird, im Gegenteil; und Baar nur sehr punktuell und eigentlich nur auf der Ägerstrasse wirklich einschneidend. Das sehen Sie in der Vorlage auf S. 22. Das ist eigentlich die entscheidende Seite in der Vorlage – das sehen Sie die Auswirkungen der Tangente auf das Verkehrssystem. Das ist keine Überraschung, denn wir wissen seit Jahr 2000, dass nur ein kleiner Teil der Wunschlinien vom und zum Berg den Weg auf die Autobahn sucht. Der allergrösste Teil ist Ziel-Quellverkehr nach Zug und Baar. Kein Wunder, dass Sie in der Vorlage vergeblich eine Zahl suchen, die ihnen sagt, wie viele Autos den direkten Weg vom Berg zur Autobahn suchen. Wird der Zusatzbericht uns diese Zahlen liefern? Sie haben immerhin heute mit der Überweisung unseres Postulats den Regierungsrat dazu eingeladen. Wir haben eine Vermutung, weshalb es zur abrupten Sistierung der Vorlage in der Tiefbaukommission gekommen ist. Der Baudirektor hat realisiert, dass mit den erwähnten Zahlen auf S. 22 die Abstimmung nicht gewonnen werden kann. Es würde uns deshalb nicht überraschen, wenn mit den neuen Zahlen nun plötzlich auch Zug etwas entlastet werden wird. Ist der Baudirektor in diesem Zusammenhang bereit, im Zusatzbericht auch detailliert Auskunft über die Voraussetzungen für die Modellrechnungen per 2020 zu geben, damit die Plausibilität der Zahlen nachvollzogen werden kann?

Wir kommen zum letzten Punkt: Die Frage der Etappierung, die ja erst kürzlich vom Baarer Gemeinderat ins Zentrum der Diskussion gerückt worden ist. Er nennt seine Variante «Anschluss Baarerstattstrasse» als Bedingung für eine Zustimmung zur Tangente. Aber wie der Teufel das Weihwasser scheut der Baudirektor die Etappierung. Und obwohl unsere Strassenturbos bei der UCH mit dem Zusammenlegen der beiden Etappen nur haarscharf an einer Abstimmungsniederlage vorbeigeschrammt sind, wird es hier wieder versucht. Und man setzt sich damit in Widerspruch zum Gemeinderat von Baar. Und Baar ist ja immerhin Standortgemeinde des grössten Teils der Tangente. Die Aussage stimmt nicht, dass mit dem einstufigen Verfahren ein erheblicher zeitlicher Vorteil geschaffen wird – im Gegenteil. Mit dem Alles oder Nichts riskiert der Baudirektor eine erhebliche zeitliche Verzögerung für den Teil der Tangente, der auf keinerlei ernsthafte Opposition stossen würde; nämlich die Anbindung des Arbeitsplatzgebiets Baarerstatt und Göbli mit dem grössten verbliebenen Industriebetrieb, der zudem erst kürzlich einen strategischen Standortentscheid zugunsten Zugs vorgenommen hat. Und diese Anbindung ist das Einzige, was wirklich dringend ist. Die Aufteilung der Vorlage mit einer ers-

ten Etappe, welche gezielt dieses Gebiet an die Autobahn anbindet, würde einen klaren zeitlichen Vorteil bringen. Gegen eine solche Etappe würde es wohl nicht einmal ein Referendum geben. Es ist uns wirklich schleierhaft, weshalb hier so hartnäckig gemauert wird. Das hat unseres Erachtens wenig mit vernünftiger und ausgewogener Verkehrspolitik zu tun.

Eusebius **Spescha** meint, der Baudirektor werde heute definitiv keine Freude am Votanten haben. Seit mehr als drei Jahren werkelt die Baudirektion am Projekt der Tangente Zug/Baar. Wo stehen wir heute? Der Name des Projekts wurde optimiert. Landauf landab singt der Baudirektor das hohe Lied dieses Projekts. Aber die Modellrechnungen rechtzeitig für die Vorlage à jour zu bringen, ist offenbar niemandem in den Sinn gekommen. Die Antwort des Regierungsrats auf unsere Interpellation ist wenig erhellend. Das haben wir ehrlich gesagt auch nicht anders erwartet. Eine Resthoffnung bleibt: Dass nämlich in der ergänzenden Vorlage tatsächlich endlich die entscheidungsrelevanten Grundlagen ausgebreitet werden. Diesen Wunsch hat ja auch der mehrheitlich bürgerliche Gemeinderat von Baar kürzlich geäußert.

Daniel **Burch** dankt dem Regierungsrat für die rasche und überzeugende Antwort. Ebenfalls begrüsst er das Vorgehen des Regierungsrats, die Verhandlung in der Tiefbau-Kommission zu verschieben, auch wenn diese Massnahme relativ kurzfristig erfolgte. Es ist richtig und unerlässlich, die Frage der Verkehrszahlen und damit die Basis für den Bau der Tangente vor der Behandlung im Rat und vor der politischen Diskussion zu klären. Hier geht es aber nicht primär um der Verkehrszahlen, sondern um neue Ideen in der Verkehrsplanung. Die Verkehrslenkungsarbeitsgruppe hat andere als die von den zuständigen Exekutiven eingebrachten Voraussetzungen verwendet. Der Baudirektion Inkompetenz zu unterstellen, hält Daniel Buch nicht für sehr fair. Der Kantonsrat hat die Tangente Zug/Baar in den Richtplan mit der Priorität 1 aufgenommen und damit die Notwendigkeit bestätigt. Dieses Bauwerk ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Infrastruktur und für die Zukunft des Kanton mitentscheidend. Ebenso wichtig ist es, dieses Bauwerk zukunftsgerichtet zu planen und zu bauen.

Bei der Planung von Verkehrsinfrastrukturen sind Verkehrsmodellrechnungen eine wertvolle Hilfe. Es sind Prognosen, deren Genauigkeit von den berücksichtigten Annahmen und Zielen abhängt. Dabei muss z.B. definiert werden, welche Strasse oder welches Gebiet man entlasten will, bzw. wie man den Verkehr lenken will. Im vorliegenden Fall hat offenbar die Verkehrslenkungsgruppe die festgelegten Kriterien und Voraussetzungen geändert. Dass dadurch andere Verkehrszahlen resultieren ist logisch. Es fragt sich, welches Gremium diese ändern Voraussetzungen vorgegeben, bzw. akzeptiert hat. Man kann ein Projekt auch damit behindern, in dem man ständig neue Ideen und Forderungen einbringt.

Bei der Planung der Umfahrung Cham-Hünenberg haben die beiden Gemeinden vorbildlich ihre Unterstützung zum Vorhaben bekundet und ihre Wünsche rechtzeitig klar definiert. Diese konnte im Sinne der Gemeinden bei der Projektierung berücksichtigt werden. Ebenfalls hat die Gemeinde Baar klar bekundet, dass sie mit der Tangente Zug/Baar den Ortskern entlasten will. Und was will Zug? Es wäre sehr hilfreich, wenn auch die Stadtzuger Exekutive in dieser Frage eine verbindliche Aussage machen würde.

Noch eine Anmerkung zum einstufigen Verfahren. Dieses Verfahren hat klare politische, zeitliche, und monetäre Vorteile. Es hat sich bewährt. Dem Stimmbürger

kann ein Projekt umfassend und transparent vorgelegt werden. Er erhält alle wichtigen Informationen zu Willensbildung. Er weiss, was und in welchem Zeitrahmen gebaut werden soll, und er weiss, wie viel es kosten wird. Nach dem Entscheid kann das Projekt effizient weiter geplant und realisiert werden. Das Risiko von Fehlplanungen und Planungsleichen kann damit praktisch ausgeschlossen werden. Es ist daher sinnvoll, dieses einstufige Verfahren weiterhin anzuwenden.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist nun doch etwas herausgefordert und provoziert worden, so dass er einige Ausführungen zu den Bemerkungen von Martin Stuber und Eusebius Spescha machen will. Es wurde von Herunterspielen gesprochen, von Unglaubwürdigkeit, das Projekt sei nicht fertig und es sei *ein Skandal*. Der Begriff Skandal ist hier doch wirklich unverhältnismässig. Ein Skandal ist eine aussergewöhnliche Unregelmässigkeit, die jeglichen Rahmen sprengt. Und das wird nun einfach so in den Raum gestellt und wahrscheinlich morgen in der Presse noch abgedruckt. Dagegen muss sich der Baudirektor wehren: Es ist kein Skandal, sondern ein operativer Entscheid gewesen. Und er ist überzeugt, dass dieser Entscheid absolut richtig ist! Bei einem Projekt – Eusebius Spescha hat von drei Jahren gesprochen –, das zu einer Verzögerung von zwei bis drei Monaten führt, nachdem wir 30, 35 Jahre keine Strasse gebaut haben. Wer stört sich daran? Da möchte Heinz Tännler doch etwas relativieren und an den gesunden Menschenverstand appellieren.

Daniel Burch hat es richtig gesagt: Eine Modellberechnung ist wirklich eine Prognose, eine Tendenz, die übrigens bei allen anderen Projekten alle Jahre laufend wieder überarbeitet wird, weil Voraussetzungen und technische Hilfsmittel ändern können. Wenn wir beispielsweise die Tangente Zug/Baar durch den politischen Prozess bringen, werden im Hinblick auf ein Auflageprojekt, wie wir das jetzt bei der Umfahrung Cham/Hünenberg machen, die Verkehrsmodellberechnungen neu angestellt und es werden *wieder* neue Erkenntnisse in die Projektbearbeitung einfließen, die dazu führen, dass man *wieder* Justierungen macht – natürlich immer im Rahmen des politischen Entscheids. Das ist ein total normaler Ablauf. Und jetzt wird da so getan, als ob das ein Skandal wäre. Das ist es nicht, und der Baudirektor hat gerade deshalb die Kommissionssitzungen sistiert, denn wenn nachher verschiedene Zahlen herumschwirren, spricht man von Unglaubwürdigkeit und schlägt ein Projekt kaputt. Zum Thema Modellberechnungen wird uns ja jeden Abend von Herrn Bucheli vor Augen geführt, wie das funktioniert. Er sagt selber, die Prognostik sei ein unglaublich schwieriges Geschäft. Er sagt manchmal: Für den kommenden Montag liegen derzeit zwei Modelle vor, das eine verspricht Sonnenschein, das andere Regen. Und was ist nun die Konsequenz daraus? Die Annahme!

Noch etwas zu den Voraussetzungen, die geändert haben. Sie sind nicht einfach trivial. Diese Verkehrslenkungsgruppe wurde ja ins Leben gerufen, um die Auswirkungen der Nordzufahrt auf den zugerischen Verkehr zu evaluieren. Und man hat gesehen, dass man auch die Tangente einfließen lassen muss. Man hat bei diesen Voraussetzungen vier ganz wesentliche Punkte hinterfragt, die dann eben zu Zahlenverschiebungen geführt haben. Das eine ist der zukünftige Modalsplit. Ein ganz heisses Thema. Wie viele steigen 2020, 2025, 2030 auf den öffentlichen Verkehr um? Sind es 30, 35 oder 50 % aus diesem Siedlungsgebiet? Und da hat man auf Grund von erhärteten Erhebungen diesen Modalsplit heruntergenommen. Wir waren etwas zu optimistisch. Aber es ist eine Hypothese. Martin Stuber kann auch nicht sagen, wie lang die Haare des Baudirektors in 20 Jahren sind.

Das zweite ist die Wahl der flankierenden Massnahmen. Die ändern doch jeden Tag. Die Gemeinde Baar wünscht dies, die Stadtgemeinde Zug das, heute Riegel

ja, morgen Riegel nein, übermorgen kein Regal, aber verkehrsbehindernde Massnahmen mit Inseln, Tempo 30 usw. Und dann die Modellverfeinerungen und die Neukalibration. Man hat heute bei den Modellberechnungen andere technische Hilfsmittel mit Rückkoppelungsmöglichkeiten auf Strassen wie die Umfahrung Cham/Hünenberg, Grindel-Bibersee. Auf den ganzen Kanton kann man heute rückkoppeln – das konnte man 2006 ehr und redlich nicht! Und das sind verfeinerte Verkehrsmodellberechnungen, die zu verfeinerten Ergebnissen und somit auch zu anderen Resultat führen können als 2006. Verkehrsmodellberechnungen sind keine Mathematik. Das ist eine Wahrscheinlichkeit, eine Prognose, eine Tendenz.

Der nächste Punkt ist die Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet. Wir sind 2006 davon ausgegangen, dass es nicht vollends entwickelt ist. Dass es dort noch Expansionsmöglichkeiten hat. Heute gehen die Stadt Zug und die Gemeinde Baar davon aus, dass das dort total zu ist, die Siedlungsentwicklung abgeschlossen ist und im Prinzip bereits alles überbaut ist. Das sind Fragen, die zu veränderten Zahlen führen können.

Die Verkehrsmodellberechnungen sind nur das eine, das sind Hilfsmittel zur Unterstützung eines solchen Projekts. Das Projekt, das Heinz Tännler in den Regierungsrat und in den Kantonsrat gebracht hat, ist wirklich ausgereift. Es gibt bei den Modellberechnungen gewisse Anpassungen, die weiter nicht tragisch sind. Wichtig ist aber, dass wir, wenn wir in der Kommission und im Kantonsrat sprechen, das aus einem Guss tun. Dass nicht die Baarer so sprechen, die Zuger so und die Baudirektion so. Dass man sich auf die Voraussetzungen einigt. Zug und Baar müssen wissen, was sie wollen. Das planen wir und nichts anderes! Wir erfüllen den Auftrag so!

Zur Etappierung. Baar hat vier Bedingungen gestellt. Wir wollen sie erfüllen. Wir werden den Perimeter erweitern, bei den flankierenden Massnahmen und dem ökologischen Ausgleich hat der Baudirektor zugesagt. Wenn Zug auch noch Wünsche hat, so nehmen wir sie auf. Ob dieses Projekt 190 oder 210 Mio. kostet – wenn die Wünsche der Standortsgemeinden abgenommen werden können, müssen wir uns dem stellen! Aber bei der Etappierung haben wir einen Richtplanauftrag. Sie haben der Regierung den Auftrag gegeben, diese Tangente Zug Baar in einem Schwung zu planen. Das haben wir gemacht. Wenn Sie etwas anderes wollen, muss der Kantonsrat dem Baudirektor einen anderen Auftrag geben. Und wenn man von Etappierung spricht, so gibt es die bauliche Etappierung, aber auch die generelle, dass man nur bis zur Baarermatte, bis Inwil plant. Und wenn das so wäre – und das ist wohl die Auffassung der AL-Fraktion und der Sozialdemokraten, so weiss Heinz Tännler nicht, ob das überhaupt ein kantonales Projekt ist. Dann ist es ein Erschliessungsprojekt, wie das in Cham oder in Rotkreuz der Fall sein kann. Dann hat es keine kantonale Bedeutung mehr, wie das im Richtplan feststeht. Dann ist es eine Sache, die Baar und Zug für sich entscheiden und realisieren müssen. Diese Etappierung ist nicht unser Auftrag, und deshalb halten wir uns an den Richtplan.

Zu den taktischen Hinweisen von Daniel Burch möchte sich der Baudirektor nicht äussern. Er möchte schliessen mit einem wichtigen Spruch: Das einzig Beständige ist die Veränderung!

Martin **Stuber** weiss nicht, was die Haare des Baudirektors mit der Tangente zu tun haben. Er möchte einfach zu Händen des Protokolls und der Medien etwas klar stellen, damit keine Legende gebildet wird. Der Skandal ist die Propagandakampagne, welche die Baudirektion seit bald einem Jahr führt! Das hat nichts mit Modellrechnungen zu tun. Der Skandal ist, dass die Baudirektion das macht. Ange-

fangen hat es, als das Projekt noch gar nicht fertig war. – Zur Etappierung hat sich der Gemeinderat Baar klar geäussert in seiner Stellungnahme, vielleicht kommt Zug jetzt auch noch. – Es ist Martin Stuber neu, dass ein Autobahnzubringer keine Kantonsstrasse ist.

Es tut Baudirektor Heinz **Tännler** leid, wenn er Martin Stuber falsch verstanden hat. Zum Skandal bezüglich Propaganda. Das haben wir nie gemacht. Wir haben sachlich informiert. In diesem Leporello sind keine Zahlen aufgeführt. Wir haben einen Richtplanauftrag, und deshalb haben wir uns für dieses konkrete Infrastrukturprojekt in sachlicher Art und Weise eingesetzt. Das ist weder verboten noch skandalös, sondern normal. Sonst würde er Baudirektor plötzlich den Vorwurf von der anderen Ratseite hören, man habe nichts gemacht und hätte sich mehr dafür einsetzen müssen, wenn ein solches Projekt sich nicht durchsetzen kann. Wir haben das auch im Regierungsrat besprochen, diese Informationspolitik erfüllt alle Voraussetzungen und ist entsprechend erfolgt.

→ Kenntnisnahme

463 **Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Immobilien-Positionen der Zuger Pensionskasse**

Traktandum 3 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 16. Juni 2008 die in der Vorlage Nr. 1696.1 – 12781 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Welche Gründe sind generell für den markanten Rückgang der Rendite bei den Liegenschaften verantwortlich?

Die ausgewiesene Performance entspricht der Entwicklung der Immobilienmärkte im vergangenen Jahr. Die Zuger Pensionskasse investiert sowohl in direkte als auch in indirekte Immobilienanlagen, wobei indirekte Anlagen auch in ausländische Werte getätigt werden. Die Direktanlagen (ausschliesslich Schweiz) erzielten im vergangenen Jahr eine Performance von 4,04 %, die indirekten Anlagen (Schweiz und Ausland) eine solche von 1,09 %. Daraus errechnete sich die Gesamtperformance Immobilien von 2,8 %. Präzisierend sind hier noch die Performances der indirekten Anlagen, aufgeteilt nach Schweiz und Ausland aufgeführt: Die Schweizer Werte erreichten eine Performance von 0,22 %, die ausländischen Werte eine von 2,81 %. Vor allem die Schweizer Werte (Fonds und Anlagestiftungen) litten bis Ende des vergangenen Jahres unter der Verunsicherung, ausgelöst durch die Subprime-Krise und einem Umfeld mit steigenden Zinsen. Dies drückte die Immobilien-Gesamtperformance auf 2,8 %. Im Rechnungsjahr 2006 erzielten die indirekten Anlagen ausserordentliche Renditen, die sich in der Gesamtperformance Immobilien von 6,6 % niederschlugen.

2. Gemäss Jahresbericht werden die Immobilien in Direktbesitz mit einem W&P-Schätzpreis bewertet. Liegt dieser Marktwert bei gewissen Immobilien unter dem ursprünglichen Beschaffungswert und mussten dafür Wertberichtigungen vorgenommen werden?

Der Marktwert der Liegenschaften wird jährlich von Wüest & Partner im Auftrag der Zuger Pensionskasse nach der Discounted Cash-Flow (DCF)-Methode ermittelt. Hierbei wird in erster Linie der zukünftige Ertragswert (mit einem Zeithorizont von in der Regel zehn Jahren) zugrunde gelegt. Die Bilanzierung erfolgt jeweils zu den ermittelten Marktwerten. Die jährliche Neubewertung – mit entsprechender Wertberichtigung in der Betriebsrechnung – führt zu Wertschwankungen und auch dazu, dass einzelne Liegenschaften nach heutiger Marktwertbetrachtung unterhalb des Beschaffungswerts bewertet werden.

3. Wenn ja, welche Immobilien sind davon betroffen und was für Wertberichtigungen waren für diese Objekte bis dato erforderlich und seit wann?

Bei den betroffenen Liegenschaften handelt es sich sowohl um Geschäfts- als auch um Wohnhäuser in der Zentral- und Ostschweiz sowie in der Agglomeration Zürich. Der Wertberichtigungsbedarf lag im Rechnungsjahr 2007 bei 0,642 Mio. Franken, nachdem im Rechnungsjahr 2006 die Bewertung des Liegenschaften-Portfolios eine Erhöhung von 4,541 Mio. Franken zur Folge hatte.

4. Wie beurteilt die Regierung die betroffenen Immobilien-Positionen? Ist mit weiteren Wertberichtigungen zu rechnen respektive hat der Vorstand allenfalls den Verkauf dieser Liegenschaften respektive eines Teils davon ins Auge gefasst?

Im Immobilien-Portfolio der Zuger Pensionskasse befinden sich ausschliesslich wertberichtigte Liegenschaftspositionen. Es ist deshalb zukünftig (wie auch in den vergangenen Jahren) lediglich mit Wertberichtigungen zu rechnen, die dem Markt-, Kapital- und Zinsumfeld entsprechen. Die Anlagestrategie des Vorstands der Zuger Pensionskasse ist im Immobilienbereich auf Langfristigkeit ausgelegt. Verkäufe von Liegenschaften sind nicht vorgesehen.

5. Unter der Asset Class Immobilien figurieren unter den indirekten Anlagen auch ausländische Immobilien. Welche Anlage-Vehikel hält die Zuger Pensionskasse in diesem Bereich und ist sie direkt oder indirekt auch im US Subprime Markt engagiert? Welche Rendite wurde hier erzielt?

Die Zuger Pensionskasse investiert ausschliesslich in Immobilienfonds und Immobilienstiftungen. Sie ist weder direkt noch indirekt im US Subprime Markt engagiert. Die ausländischen Werte erzielten im Rechnungsjahr 2007 eine Performance von 2,81 %.

Martin B. **Lehmann** dankt dem Regierungsrat für die zügige Beantwortung seiner Interpellation. Einerseits handelt es sich bei der Zuger Pensionskasse um ein Eventualengagement des Kantons und andererseits ist der Kantonsrat als zuständige Behörde in keinem Gremium der Kasse vertreten. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich der Informationsfluss jeweils etwas aufwändig, wie es diese Interpellation exemplarisch zeigt. Allenfalls müssten wir uns tatsächlich überlegen, ob es nicht sinnvoll oder gar angezeigt wäre, wenn ein Mitglied der erweiterten Stawiko Einsitz im Vorstand der Kasse nähme. Dies würde mindestens einen direkten Informationsfluss ins Parlament gewährleisten.

Nun aber zur Interpellation. Die Zufriedenheit über die Tatsache, dass die Zuger Pensionskasse weder direkt noch indirekt im US Subprime Markt engagiert ist, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gesamtrendite im Immobilienbereich bestenfalls als bescheiden eingestuft werden kann. Der von Wüest & Partner schweizweit erhobene und auf einen Mix von 3'500 Liegenschaften abgestützte Benchmark erzielte im vergangenen Jahr einen Total Return, also Cash Flow und Wertveränderung, von 7,1 %, was weit weg von der Direktanlagen-Rendite der Zuger Pensionskasse von 4,04 % liegt. Schon eher überzeugen konnte hier die Rendite bei den indirekten Anlagen in der Schweiz.

Das eigentliche pièce de resistance sind aber die Wertberichtigungen bei Schweizer Liegenschaften. Die bezüglich Frage 3 erwähnten Beträge sehen eigentlich nach nichts aus. Rückfragen bei der Finanzkontrolle des Kantons haben allerdings ergeben, dass die Summe aller aktuellen Marktwerte von 271,9 Mio. Franken um fast 18 Mio. Franken unter den ursprünglichen Beschaffungswerten liegt. Konkret mussten bei gewissen Liegenschaften ausserhalb des Kantons Zug Wertberichtigungen von zum Teil bis zu 50 % des Beschaffungswerts vorgenommen werden. Hierzu hätte sich der Votant eigentlich etwas detailliertere Informationen gewünscht. Die Interpellation ist zwar korrekt beantwortet worden, aber irgendwie bleibt ein etwas fahler Nachgeschmack übrig.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass Martin B. Lehmann vorhin einen Benchmark erwähnt hat. Der Votant könnte viele weitere Benchmarks zitieren. In einem Punkt sind wir uns einig: Anlagestrategien vor allem von Vorsorgeeinrichtungen sollten langfristig ausgelegt sein und sich nicht kurzfristig orientieren. Und auch kurzfristige Änderungen auf Kapital- und Finanzmärkten sollten nicht gerade zu einer Korrektur in den Portfolios führen. Von daher wären auch langfristige Betrachtungen der Performance notwendig. Und wenn der Finanzdirektor die langfristige Perspektive nimmt, z.B. den Durchschnitt der letzten drei Jahre, und hier die Performance der Zuger Pensionskasse betrachtet, kommt er auf einen Wert von 5 %. Wenn er den vergleicht mit den Anlagestiftungen der Banken, so liegen diese bei 4,5 % oder bei den unabhängigen Anlagestiftungen bei 5,3 %. Er kann auch den Vergleich ziehen zu den gesamten Wertschriften, welche die Zuger Pensionskasse hat. In den letzten drei Jahren liegt eine Performance von 9,2 % vor. Die Anlagestiftungen liegen bei 5,7 %. Das ist eine sehr grosse Differenz. Oder wenn man mit Pictet vergleicht, so liegt die Performance bei einem Aktienanteil von 25 % bei 4,74 % oder bei 40 % Aktienanteil bei 7,31 %. Wenn Sie das ganze Bild betrachten, sieht es also ganz anders aus.

Martin B. Lehmann hat in seinem Votum auf eine Liste hingewiesen, welche die Finanzkontrolle jeweils mit dem Revisionsbericht erstellt. Sie wurde in den letzten Jahren immer wieder erstellt. Und wenn man diese Liste anschaut, steht unten eine Position Wertberichtigung Liegenschaften von 17,8 Mio. Franken. Und bei den direkten Immobilienanlagen resultiert dann ein Wert von 271 Mio. Wenn man das so anschaut, könnte man meinen, dass im vergangenen Jahr eine Wertberichtigung auf den Liegenschaften von 17,8 Mio. habe vorgenommen werden müssen. Dem ist aber nicht so! Die Wertberichtigungen wurden während der ganzen Dauer, welche die Liegenschaften im Besitz der PK ist (sie wurden in den 80er- und 90er-Jahren gekauft) gemacht. Es stimmt, sie wurden zu übersetzten Preisen beschafft. Damals waren wir in einer Immobilien-Boomphase, die sich dann wieder korrigiert hat. Die Liegenschaften sind im Besitz der Pensionskasse geblieben. Aber die Wertberichtigung hat man laufend nachgeführt. Und wenn Sie den Jahresbericht der Zuger Pensionskasse anschauen, sehen Sie dort die richtigen Werte von 271 Mio. Die Wertberichtigung ist nicht dieses Jahr gemacht worden, sondern über die Jahre hinweg.

Zur Vertretung des Kantonsrats im Vorstand. Dieser Punkt wurde bei der Beratung des Pensionskassengesetzes ausgiebig diskutiert. Wenn der Finanzdirektor sich richtig erinnert, war das in der vorberatenden Kommission sogar ein Antrag. Er wurde dann aber fallen gelassen. Schlussendlich resultierte als Ergebnis, dass mindestens ein Mitglied der Arbeitgebervertretung nicht in der Pensionskasse versichert sein darf. Das ist heute so, der Vorstand ist entsprechend der gesetzlichen

Regelung zusammengesetzt. Peter Hegglin nimmt den Hinweis auf und wenn Vakanzen entstehen, werden wir die neue Zusammensetzung prüfen.

Martin B. **Lehmann** meint, der Finanzdirektor habe versucht, das sehr charmant umzudrehen. Aber der Votant bleibt bei seiner Aussage: Die effektiven Werte der Immobilien per Ende 2007 liegen um beinahe 18 Mio. unter den ursprünglichen Beschaffungswerten! Das konzentriert sich auf etwa vier Immobilien. Da muss man ganz klar von einem klassischen Fehlinvestment sprechen. Bei Immobilien, die in 20 Jahren 50 % von ihrem Wert verloren haben, kann man nicht einfach sagen, man sei langfristig orientiert und warte jetzt mal ab. Da muss man sich ernsthaft Gedanken machen, ob man sie sanieren oder verkaufen soll. Da macht es sich die Finanzdirektion schon gar einfach!

→ Kenntnisnahme

464 Aufsichtsbeschwerde von Dr.med. A. Balwani gegen die Justizkommission, die Staatsanwaltschaft und gegen die Zuger Polizei

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Aufsichtsbeschwerde zu Bericht und Antrag direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen worden ist.

465 Motion von Vreni Wicky betreffend Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG)

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1499.2 – 12656).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Gleichzeitig ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat § 10 der Verordnung zum Schulgesetz entsprechend den Intentionen der Motionärin bezüglich Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Beiträgen für die Angebote der Musikschulen präzisieren wird.

Vreni **Wicky** spricht auch im Namen der CVP-Fraktion. – Wie Sie sich denken können, ist die Votantin mit der Antwort der Regierung nicht ganz einverstanden, was sie im Folgenden begründen wird. – Im Rahmen des Zuger Finanzausgleichs haben die Regierung und der Kantonsrat beschlossen, den Musikschulen 50 % der jeweiligen Jahresstunden mitzufinanzieren. Dieser Antrag gab weder während der ZFA-Debatte noch sonst zu irgendeiner Zeit Anlass zu Diskussionen. Somit wurde mit der Gutheissung des ZFA auch die Finanzierung sämtlicher Musikschulen im Kanton definitiv geregelt.

Die Sprechende hat schon während der Kommissionsarbeit zum ZFA den Antrag gestellt, die Musikschulen in § 19 im Schulgesetz ohne Kann-Formulierung zu verankern. Leider wurde es ihr zum damaligen Zeitpunkt verwehrt und nahe gelegt, eine Motion zur Änderung des Gesetzesartikels nachzureichen, da § 19 nicht

Gegenstand der Debatte sei. Das hat sie getan; 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner plus einige «Unleserliche» haben die Motion unterschrieben. Nach der Überweisung der Motion hat der Regierungsrat eine Vernehmlassung durchgeführt. Sämtliche Gemeinden haben sich darin für die Änderung des § 19 im Schulgesetz ausgesprochen. Gleich wie sie es schon bei der früheren Vernehmlassung zum ZFA getan hatten. Es ist also zweimal eine Vernehmlassung durchgeführt worden und zweimal ist in keiner Weise auf die Vernehmlassungsteilnehmer eingegangen worden. Kurz: Zweimal ist dem ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden nicht entsprochen worden.

Schon bei den Fragen der Vernehmlassung der Regierung und dann später auch im Bericht und Antrag zeigt es sich, dass die Regierung wenig Kenntnis des Musikschulalltags hat. Da ist zum Beispiel nach den Schülerzahlen der Musikalischen Grundschule im 1. bis 9. Schuljahr gefragt worden, obwohl schweizweit nur im 1. und 2. Schuljahr die Grundschule angeboten wird.

Aber gehen wir zu den Gemeinden zurück: Sie befürworten die Verpflichtung zur Führung von Musikschulen einstimmig und verbinden damit keine weiteren finanziellen Forderungen an den Kanton. Die bisherige Subventionierung der Musikschulen durch den Kanton mit 50 % an die durchschnittlichen Jahres-Lohnkosten für den Musikunterricht ist durch das Gesetz geregelt. Für die restlichen Kosten kommen die Gemeinden und die Eltern auf. Die Besoldung der Musiklehrpersonen ist in der Besoldungsverordnung seit 1990 festgehalten. Es geht den Gemeinden einzig um die Legitimierung einer jahrzehntelangen Praxis, die es den Schulträgern erlaubt, noch besser zusammen arbeiten zu können. Es ist nicht einzusehen, dass der Kanton hohe Subventionen ausrichtet und auch in der Verordnung im Lehrbesoldungsgesetz die Musiklehrerlöhne bis ins Detail regelt – alles ohne genügende gesetzliche Grundlage.

Vreni Wicky möchte zu einigen Punkten im Bericht und Antrag näher Stellung nehmen. – Interne und externe Evaluation sind von den Musikschulen umgesetzt. Der Grund liegt nicht zuletzt darin, dass die Musikschulen, welche freiwillige Angebote anbieten, sich seit ihrer Gründung auf dem freien Markt bewegen müssen. Verantwortlich für die Qualitätssicherung sind die professionell ausgebildeten Musikschulleitungen und die Musikschulkommissionen. Fachexperten für die einzelnen Instrumente nehmen die Übertrittsprüfungen und die Zertifikatsprüfungen ab. Gemeinsame Standards sind von der Zuger Kantonalen Musikschulleiter Konferenz erarbeitet worden und die Lehrpläne sind vorhanden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Mitarbeitergespräche sind an der Tagesordnung. Ein Teil der externen Evaluation ist durch die vielen Auftritte und Freiwilligkeit ebenso gegeben. Übrigens: Was die FDP in ihrem neuen Positionspapier fordert, nämlich die freie Schulwahl, ist mit der freien Lehrpersonenwahl in den Musikschulen Gang und Gäbe.

Weiter schreibt die Regierung: Um die Bildungsziele zu erreichen, seien Lehrmittel und weitere Unterrichtsmaterialien zu bezeichnen. Ja, was glauben Sie denn? Haben die Musikschülerinnen und Schüler bis anhin einfach so ein wenig geblasen, gefiedelt oder getrommelt? Tatsache ist: Die Lehrpläne für jedes Musikinstrument einzeln sind vorhanden. Die Musikalische Grundschule arbeitet zudem nach separatem Lehrplan, dem so genannten Rahmen- und Stoffplan für die Grundschule. Zudem sind die Musikschulen auch verantwortlich für den Instrumentalunterricht an der Kantonsschule. Die Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunktfach Musik müssen zwingend ein Musikinstrument spielen. In diesem Bereich arbeiten die Musikschulen nach den Vorgaben, welche für das Maturitätsfach Musik festgelegt sind. Die anschliessende Berufswahl «Musik in irgendeiner Form» von vielen Maturanden im Kanton zeigt, dass wir keine Defizite weder bei Lehrplan, Lehrmittel

noch deren Umsetzung haben. Die Votantin ist sich bewusst, dass die Matur nicht in die obligatorische Schulzeit fällt, es beweist aber, dass die Musikschulen von Beginn weg Qualität bieten. Probleme hätte hier einzig der Kanton, wenn die Gemeinden keine Musikschulen mehr anbieten würden.

Ebenso hinkt der von der Regierung zitierte Vergleich mit dem freiwilligen Schulsport. Musik und Sport sind wichtig und unverzichtbar – sie gegen einander auszuspielen, macht keinen Sinn. Es gilt aber – wenn der Vergleich von der Regierung schon herbeigezogen wird, die Fakten genau zu analysieren, und da zeigt sich auf allen Ebenen ein Stunden-Defizit für den Musikunterricht: So schreibt der Bund im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport und in der entsprechenden Verordnung vor, dass die Kantone dafür zu sorgen haben, dass auf allen Schulstufen wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht erteilt wird. In der obligatorischen Schulzeit und auf der Sekundarstufe 2 stehen damit für den Sport mehr als doppelt so viele Unterrichtslektionen zur Verfügung wie für die Musik. Zudem hat der Kanton seit bald zehn Jahren ein eigenes Sportgesetz.

Noch eine letzte Fehlorientierung der Regierung will Vreni Wicky ausräumen. Der Bericht vermittelt mit der Bemerkung, die Ausbildung der Lehrpersonen entspreche nicht jener der Lehrpersonen der öffentlichen Regelschule, den Eindruck, dass die Ausbildung der Musiklehrpersonen weniger umfangreich sei. Das Gegenteil ist der Fall: Musiklehrpersonen erhalten ihre Ausbildung an den Musikhochschulen; im Bereich Musikalische Grundschule schliessen sie mit einem Bachelor ab, im Instrumentalunterricht gar mit dem Master. Pädagogische Hochschulen und Musikhochschulen sind im tertiären Bereich auf gleicher Stufe angesiedelt – die Ausbildung an den Musikhochschulen dauert aber länger und dies hat der Bund so festgelegt!

Es scheint schick, Kulturkanton zu sein, Gelder in Millionenhöhe an ausserkantonale Kulturinstitute zu sprechen (was die Votantin unterstützt); Musikförderung im eigenen Kanton an der Basis zu verankern, da tut sich die Regierung schwer. Diese Verankerung ist aber für die Zukunft aller Musikschülerinnen und Schüler von grosser Wichtigkeit. Heute bieten die Musikschulen 9770 Schülerinnen und Schülern ein wichtiges Lernfeld an. Wir können nicht von Bildung sprechen und den musischen Fächern immer weniger Bedeutung zumessen. Eine echte und nachhaltige Integration der Musik in das Bildungswesen ist unabdingbar. Musik fördert die Sozialkompetenz, die emotionale Stabilität, die Teamfähigkeit und trägt wesentlich zur Integration bei. Damit Volksschule und Musikschule und auch die Musikschulen unter einander zusammenarbeiten können, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Dies haben andere Kantone erkannt und die Musikschulen im Gesetz verankert.

Geschätzte Regierung: Sie haben aus dieser Motion eine Finanzvorlage gemacht, den Motionärinnen und Motionären geht es aber nicht darum, sondern wir verfolgen damit bildungspolitische und bildungsphilosophische Ziele. Nochmals: Es braucht keine zusätzlichen finanziellen Mittel, Lehrpläne und Lehrmittel sind längst vorhanden, die bisherige Subventionierung mit 50 % an die durchschnittlichen Jahreslohnkosten ist ausreichend. Weder Gemeinden noch die Motion fordern zusätzliche Finanzmittel. Es geht einzig um die längst überfällige Verankerung und Sicherheit im Schulgesetz. In diesem Sinne stellt Vreni Wicky – auch im Namen der CVP – den Antrag, die Motion sei erheblich zu erklären. Vielen Dank für die Unterstützung.

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass Musik Gemütsbildung ist. Musik hat einen grossen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und sie wirkt sich sehr positiv auf ihre Leistungsfähigkeit aus. Dies ist wissenschaftlich belegt und wird auch von niemandem in Frage gestellt. Umso erstaunlicher ist es, dass eine Motion, welche

die musikalische Bildung durch Verankerung im Gesetz sicherstellen will, von unserem Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen wird. Zudem ist die damit verbundenen Argumentation dermassen fadenscheinig, dass man sich fragen muss, ob hier wirklich ein politischer Wille oder eher ein politisches Machtspiel dahinter steckt. Etwas salopp gesagt, vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass musikalische Bildung auch ohne Verankerung der Musikschule im Schulgesetz genossen werden kann.

Heute besteht ein zunehmender Druck, die Schulen wirkungs- und nicht mehr prozessorientiert zu führen. Die Leistungen müssen mess- und vergleichbar sein, und es gibt Bestrebungen, den Wettbewerb unter den Schulen zu verstärken, also eine Art Liberalisierung des Schulmarkts einzuführen. Die Schulen sollen nach den Leitsätzen der Privatwirtschaft geführt werden. Dies sind: Effizienz, Nutzenrechnung, Vorausssehbarkeit und Kontrolle.

Wenn der Musikunterricht nicht im Schulgesetz verankert ist, wird er in den mit messbaren Leistungsfächern gefüllten Stundentafeln bald keinen Platz mehr haben und er wird früher oder später der kurzfristig erstellten Nutzenrechnung zum Opfer fallen. Es wird dann den Eltern überlassen, ob sie sich den Musikunterricht für ihre Kinder leisten können oder wollen. Heute wählt nur noch jede zweite Lehrperson Musik als Unterrichtsfach aus, auch dies ein Zeichen, dass wir auf dem Weg zur wirkungsorientierten Schule sind.

Im vergangenen Frühjahr haben die Musikschulen in Zug zu einem Kongress unter dem Motto «Musikbildung wirksam machen» eingeladen. Ludwig Hasler liess in seinem brillanten Schlussreferat über Sätze nachdenken wie: «Alles hat einen Zweck, und führt zum nächsten. Musik aber muss ganz am Ende einer solchen Verzweckung stehen. Musik ist zwecklos und deshalb so wertvoll, denn am Ende aller Zwecke muss irgendwo ein Ziel sein.»

Wenn wir die Musikschulen vor dem willkürlichen Zugriff der gemütslosen Schulreformer retten wollen, müssen wir sie heute im Schulgesetz verankern und diese Motion erheblich erklären.

Vroni **Straub-Müller** möchte in ihrem Votum nicht weiter betonen, welchen wichtigen Einfluss Musik einerseits auf die schulische Leistungsfähigkeit, andererseits aber auch auf die emotionale Stabilität haben kann. Studien aus Hirnforschung und Musikpädagogik haben längst bewiesen, dass musikalische Bildung die Kreativität, die Intelligenz und die soziale Kompetenz fördert. Fakt ist aber, dass in den letzten Jahren das Fach Musik in der Volksschule gegenüber anderen Fächern abgebaut wurde, obwohl wir wissen, dass Kinder mehr zu leisten vermögen, wenn kognitive Fächer durch musische ergänzt werden. Im Lehrplan der Volksschule sind je eine Lektion Musikunterricht fix und eine Lektion verteilt auf die ganze Woche vorgesehen. Das Problem ist nur, dass die zweite, frei verteilbare Lektion praktisch nicht umgesetzt wird. Vielleicht auch im Wissen darum, dass die Musikschulen dieses Defizit dann schon wieder auffangen können.

Alle elf Zuger Gemeinden befürworten den auch in ihrer Vernehmlassung eine Verpflichtung der Gemeinden zur Führung von Musikschulen per Schulgesetz. Warum will der Regierungsrat die Motion nicht erheblich erklären? Diese gesetzliche Verankerung der obligatorischen Führung von Musikschulen habe einzig zum Ziel, die anerkannte traditionelle Qualität der Musikschulen zu bestätigen, schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort. Gerade diese gesetzliche Verankerung scheint der Votantin aber ein Kernargument für die Motion zu sein. Beim jetzigen gesetzlichen Zustand könnte eine Gemeindeversammlung mit entsprechender Mehrheit jederzeit ihre Musikschule auflösen, da ja eben keine gesetzliche Verpflichtung

besteht. Musikalische Bildung darf aber weder aus politischen noch aus finanziellen Gründen vernachlässigt oder verweigert werden und gehört daher gesetzlich verankert.

Eher fürchtet der Kanton wohl die finanziellen Konsequenzen, die aus dieser Motion entstehen könnten. Aber es entstehen weder bei den Lehrmitteln noch bei den Lehrplänen zusätzliche Kosten. Die Musikschulen sind seit Jahr und Tag geleitete Schulen, den Volksschulen darin einige Schritte voraus. Ebenfalls fallen für die Umsetzung des Qualitätsentwicklungskonzepts keine Kosten an. Interne und externe Evaluation sind in den Musikschulen längst umgesetzt. Die Musikschulen, welche ja freiwillige Angebote sind (im Gegensatz zur Volksschule), müssen sich auf dem freien Markt bewegen und bewähren. Es braucht wirklich keine zusätzlichen Mittel, die bisherige Subventionierung durch den Kanton und die Gemeinden reicht aus. Ein grosser Teil der Einnahmen wird ja auch durch die Eltern bestritten – sie bezahlen ein doch recht erhebliches Schulgeld – und davon fliesst auch ein Teil in die Qualitätssicherung. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton, welcher die Musikschulen gleich hoch subventioniert wie die Volksschulen und auch in einer Verordnung im Lehrerbesoldungsgesetz die Musiklehrerbesoldung bis ins Detail regelt, dies alles ohne gesetzliche Grundlage tun will.

Als letzter Punkt kommt nun noch der Einbezug der Musikalischen Grundschule in die Blockzeiten der Volksschule. Hier muss der Kanton entscheiden, ob dies möglich ist oder nicht. Andere Kantone haben diesen Auftrag den Musikschulen erteilt, Zug noch nicht. Diese Frage hat aber nichts mit der Verankerung der Musikschulen im Schulgesetz zu tun. Der Kanton muss diese Frage so oder so lösen. Als jüngstes Beispiel hat der Kanton St. Gallen das Fach Musikalische Grundschule mit einem Leistungsauftrag den Musikschulen im Kanton übertragen und als Bestandteil in die Lektionentafel der Volksschule aufgenommen. – Volksschule und Musikschule müssen näher zusammenrücken, schaffen wir dazu den gesetzlichen Rahmen, dafür sind wir hier!

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion wie Regierung und Gemeinden die wichtige Bedeutung der gemeindlichen Musikschulen anerkennt. Auch wir sind der Meinung, dass Musik in unserer Kultur berechtigterweise einen hohen Stellenwert genießt und unser Leben massgeblich beeinflusst. Musik, im speziellen das aktive Musizieren, fördert die Intelligenz und soziale Kompetenz, nicht nur der Jugendlichen, und sollte deshalb auch vermehrt Eingang finden im normalen, alltäglichen Schulunterricht. Die vorliegende Motion nimmt ein Anliegen auf, das auch im Rahmen der letzten Änderung des Schulgesetzes angesprochen und in den Gemeinden bereits früher diskutiert wurde. Da in den Gemeinden der Musikschulunterricht nachfrageorientiert angeboten wird, können die Wünsche an die Musikschule nicht immer erfüllt werden und scheitern nicht selten an der finanziellen Machbarkeit. Deshalb haben ein Teil der Gemeinden nicht nach mehr Autonomie im Musikangebot gerufen, sondern viel mehr nach einem noch nicht vorhandenen, gesetzlichen Rückhalt Ausschau gehalten. Vorliegende Motion will die Gemeinden verpflichten, ein Angebot im Musikschulunterricht nicht mehr nachfrageorientiert, sondern angebotsorientiert zu führen. Gleichzeitig sollen sie dabei Beiträge von den Nutzern einfordern können.

Mit dem neuen kantonalen Finanzausgleich sind die Gemeinden bereits verpflichtet, einen höheren Betrag an den Musikschulbetrieb zu bezahlen. Das heutige Angebot würde durch den Zwang, eine Musikschule mit entsprechendem Angebot zu führen, nachhaltig gesteigert und hätte in keiner Art und Weise – was im Übrigen von den Gemeinden auch nicht beabsichtigt wird – eine Schmälerung des

Angebots zur Folge. Eine Kostensteigerung im Musikschulbereich, ist die logische Folge. Währenddem im normalen Volksschulunterricht die Gesamtkosten von Kanton und Gemeinde übernommen werden, sehen hier die Motionäre zusätzlich die Möglichkeit der Beitragserhebung an die Nutzer vor. Worin unterscheidet sich somit das heutige Angebot mit der Forderung der Motionäre? Die Antwort fällt nicht ganz leicht, doch unschwer zu erkennen ist die Tatsache, dass hier der Nutzer oder die Gemeinde oder beide letztendlich zur Kasse gebeten werden.

Mit der heutigen gültigen Regelung zur Musikschule hat jede Gemeinde die Freiheit, ihr Angebot im musikalischen Bereich selber zu bestimmen. Die hohe Qualität, welche die Musikschulen im Kanton Zug aufweisen, ist weiterhin garantiert, wird weiter entwickelt und auch gesichert. Oftmals stimmten jedoch in der Vergangenheit in den Gemeinden die Rahmenbedingungen zum Besuch des Musikschulunterrichts nicht. Auch der Regierungsrat hat diesen Missstand festgestellt und ist bereit, die Einbindung der Musikalischen Grundschule in die Blockzeiten des Normalunterrichts zu prüfen. Positiv stimmt dabei die Tatsache, dass es Gemeinden bereits geschafft haben, diesem Anliegen auch ohne gesetzlichen Zwang gerecht zu werden. Dabei wird es aber nach wie vor Schülerinnen und Schüler geben, die den freiwilligen Musikschulunterricht während der Blockzeit nicht besuchen und somit entsprechend betreut werden müssen. Die entstehenden Mehrkosten müssen von Kanton und Gemeinde getragen werden. – Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Ausführungen der Regierung und empfiehlt deshalb die regierungsrätlichen Anträge zur Annahme.

Daniel **Grunder**: Wenn man Vreni Wicky zugehört hat, könnte man meinen, in unserem Kanton herrsche im Bereich der Musikausbildung ein Notstand. Niemand in diesem Saal oder in unserem Kanton stellt die Musikschulen in Frage. Das Anliegen der Motionärin ist auch bei der FDP-Fraktion unbestritten: Musik bzw. musikalische Bildung ist für eine ganzheitliche Bildung und Entwicklung der Kinder wie auch der Sport sehr wichtig. Der Kanton Zug verfügt traditionell in allen Gemeinden seit Jahren über gut ausgebaute und professionell geführte Musikschulen. Diese werden sehr gut besucht und bieten damit vielen Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Das Anliegen der Motionärin, dass in allen Gemeinden Musikschulen geführt werden *müssen*, ist damit seit Jahren erfüllt. Die Befürworter der Motion scheinen offenbar von der Angst getrieben, einzelne Gemeinden könnten die Musikschulen in Zukunft abschaffen. Die FDP-Fraktion erachtet diese Angst für völlig unbegründet. Sämtliche Gemeinden haben im Rahmen der vorliegenden Motion nochmals bekräftigt, die Musikschulen auch in Zukunft weiterzuführen. Ihre Akzeptanz ist in der breiten Bevölkerung sehr hoch. Das Anliegen der Motionärin ist bereits heute erfüllt, und es besteht keinerlei Handlungsbedarf. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** hält fest, dass es unbestritten ist, dass die Musikbildung in unserem Kanton nicht wegzudenken ist. Die Bildung bei den gemeindlichen Musikschulen gehört zum zentralen Angebot. Unbestritten ist auch die hohe Qualität der Musikschulen. Seit 1950 bezahlt der Kanton freiwillig 50 % der Besoldungen. Seit diesem Jahr 50 % im Rahmen der Jahreswochenstundenpauschalen. 8,5 Mio. Franken jährlich ist ein Betrag, den der Kanton nicht in die Hände nehmen würde, wenn er die Musikschulen nicht schätzen würde. Die Regierung hat sich gefragt: Was wollen die Motionärinnen und Motionäre mit der Erheblicherklärung?

Wir hörten heute von Vreni Wicky, dass man primär ein Zeichen setzen und den Status quo verankern will.

Wir haben heute vom Baudirektor gehört «gouverner c'est prévoir». Und wenn man gesetzlich etwas verändert, muss man sich Gedanken machen, was denn diese Veränderung bringen wird. Wenn man der Meinung ist, dass der Status quo der Musikschulen verankert werden soll, hat dies gemäss den gehörten Voten wenige Konsequenzen. Die Musikschulen haben eine interne und externe Qualitätssicherung. Die Lehrmittel und die Lehrpläne sind vorhanden. Die Musikschullehrpersonen sind qualifiziert. Sie sind wahrscheinlich im Musikunterricht besser qualifiziert als Primarlehrerinnen und -lehrer. Nur ist es eben so, dass die EDK die Zulassung beschliesst bei Lehrpersonen. Wenn die Musikschule Richtungs obligatorische Schule kommt, ist die EDK zuständig für die Berechtigung. Von daher wird die Musikschulung, auch wenn sie durch den Kantonsrat gesetzlich anerkannt wird, noch nicht in die Nähe der obligatorischen Schule kommen. Das sind die Überlegungen, weshalb der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt. Es wurde gesagt, dass Musik weiter aus dem Stundenplan entfernt wird. Dem ist nicht so! Musik wird auch im Rahmen des Deutschschweizer Lehrplans weiterhin verfolgt. Der Musikunterricht verschwindet nicht. Es ist auch nicht so, dass es weniger Lektionen gibt.

Grundsätzlich muss man sich einfach überlegen – und das ist die zentrale Schwierigkeit: Wenn die Musikschulen festgeschrieben werden im Gesetz, dass die Gemeinden diese anzubieten haben, muss der Kanton sagen, wie gross das Angebot ist. Muss er das Angebot fixieren? Muss er eingreifen in die interne und externe Evaluation der Musikschulen? Das sind Fragen, mit denen wir uns bei der Gesetzesvorlage zu beschäftigen haben, die wir dem Kantonsrat in drei Jahren unterbreiten müssten. Wir haben im Bildungsrat die Integration der musikalischen Grundschulung wiederholt thematisiert und wir stehen in einer Patt-Situation: Wir können die musikalische Grundschulung nicht obligatorisch erklären, auch wenn wir das noch so gerne wollten im Sinne aller.

Es ist nach wie vor offen – und das ist eine weitere Frage, ob das Musikschul-Angebot demjenigen der öffentlichen Schulen gleichgestellt werden soll. Immerhin ist das Angebot der öffentlichen Schulen obligatorisch zu besuchen und das Musikschulangebot nicht. Dies sind Grundüberlegungen, welche den Regierungsrat dazu geführt haben, dem Rat zu beantragen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Es handelt sich tatsächlich nicht um eine Finanzvorlage. Es waren nicht finanzielle Überlegungen, die den Regierungsrat zur Antwort bewogen haben. Es ging einfach darum, dem Rat aufzuzeigen, was für Konsequenzen folgen könnten, wenn das Angebot obligatorisch erklärt wird.

→ Der Rat beschliesst mit 48:21 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** schlägt dem Rat vor, die Traktanden 15 und 16 heute noch zu behandeln und das Gesundheitsgesetz auf die nächste Sitzung zu verschieben.

→ Der Rat ist einverstanden.

466 Postulat von Monika Barmet betreffend Schaffung von kantonalen Programmen für medizinische Vorsorgemassnahmen

Traktandum 15 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1615.2 – 127499).

Monika **Barmet** dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen und verständlichen Bericht. Grund für die Eingabe des Postulats war eine Pressemitteilung des eidgenössischen Departements des Innern im November 2007. Dort wurde mitgeteilt, dass die Leistungspflicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung neu mit der Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV) erweitert und mit dem Mammographie-Screening verlängert wird. Die Kosten dazu werden nur bei kantonalen Programmen übernommen. In beiden Bereichen fehlte im Kanton Zug ein Programm. Bei beiden Vorsorgemassnahmen waren aber in anderen Kantonen bereits Programme geschaffen! Es besteht somit in der Schweiz eine ungleiche Ausgangssituation betreffend Vorsorgemassnahmen. Es darf aber nicht sein, dass Massnahmen in anderen Kantonen aus der Grundversicherung bezahlt werden und im Kanton Zug nicht! Da besteht Handlungsbedarf, und als politisch Tätige fühlte die Votantin sich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen. Gesetzliche Grundlagen für Präventionsprogramme sind bereits jetzt im Gesundheitsgesetz vorhanden.

Monika Barmet ist mit dem Regierungsrat einverstanden, dass diese beiden Massnahmen als Ergänzung eines vielseitigen Präventionsangebotes zu betrachten sind. Informations- und Sensibilisierungskampagnen, Prävention und Gesundheitsförderung sind weiterhin sehr wichtig. Informationen dienen dazu, sich für oder gegen konkrete Massnahmen wie HPV-Impfung oder Mammographie-Screening zu entscheiden. Die konkrete Umsetzung des kantonalen HPV-Impfprogramms freut die Votantin und das geplante Vorgehen unterstützt sie vollumfänglich.

Wie im Bericht erwähnt ist, wurde die Umsetzung eines allfälligen Programms beim Mammographie-Screening in den Deutschweizer Kantonen eher zurückhaltend aufgenommen und nicht umgesetzt. Monika Barmet bedauert dies, da doch die Grundlage für die Leistungspflicht in der obligatorischen Grundversicherung seit 1999 besteht. Dies obwohl die Früherkennung gerade bei Brustkrebs äusserst wichtig ist und trotz positiven Erfahrungen in andern Ländern. Je früher der Brustkrebs entdeckt wird, desto besser sind die Überlebenschancen der betroffenen Frau. Brustkrebs bedroht das Leben erst dann, wenn sich Ableger in anderen Organen bilden. Das Risiko für Ableger nimmt zu, wenn der Krebs über 0,5 cm gross wird. Das Mammographie-Screening vergrössert die Chance, dass ein Brustkrebs entdeckt wird, bevor er dies kritische Stadium erreicht. Brustkrebs, der im Frühstadium entdeckt wird, kann ausserdem meistens mit weniger einschneidenden Therapiemethoden behandelt werden, was die Belastung für die betroffene Frau reduziert.

Die Votantin kann allerdings die Zurückhaltung beim Mammographie-Screening nachvollziehen, da unerwünschte Wirkungen leider nicht ausgeschlossen werden können. Sie versteht das Vorgehen der Gesundheitsdirektion, die Zeit bis 2009 zu nutzen, um die nötigen Vorabklärungen bei eventueller definitiver Kassenpflicht zu tätigen. Wie aufgezeigt, wäre eine Umsetzung eines Programms nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und mit den zuständigen Ärzten sinnvoll. Sie unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats auf die vollständige Erheblichkeitserklärung des Postulats bei der HPV-Impfung und die Nichterheblichkeitserklärung für das Mammographie-Screening. Sie erwartet aber nach 2009 über das definitive Vorgehen beim Mammographie-Screening informiert zu werden, da im

Moment dieses Postulatsanliegen eigentlich noch nicht als erledigt abgeschrieben werden kann.

Abschliessend möchte sie festhalten, dass nicht der Gesundheitsdirektor, kein Gynäkologe oder keine Gynäkologin entscheiden, wer von diesen Vorsorgemassnahmen Gebrauch macht – allein die Frau entscheidet. Aber wenn sie gut informiert ist und auf die vorhandenen Möglichkeiten aufmerksam gemacht wird, kann sie für sich den richtigen Entscheid besser finden. Vor allem darf die notwendige Finanzierung keinen Einfluss auf den Entscheid haben.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass humane Papillomaviren Gebärmutterkrebs verursachen können. Jetzt sollen in der Schweiz möglichst rasch Mädchen gegen diese Viren geimpft werden. Mit den Vorsorgeuntersuchungen existieren aber gut funktionierende, effiziente und kostengünstige Präventionsmassnahmen. Weshalb also diese Dringlichkeit? Zumal noch einige offene Fragen geklärt werden müssen wie z.B. die Anzahl der notwendigen Impfdosen, die Dauer des Impfschutzes und die Notwendigkeit von Auffrischungsimpfungen. Und warum nur die Mädchen? Wir alle kennen den Übertragungsweg. Der Impfstoff schützt zudem nicht vor allen HPV-Typen, etwa 25 bis 30 % der Gebärmutterhalskrebskrankungen werden durch die Impfung nicht verhindert werden können. Und auch ohne Impfung erkrankt pro Jahr in einer Kleinstadt von ca. 10 000 Menschen eine einzige Frau an Gebärmutterhalskrebs. Gleichzeitig heisst es, dass nur 0,1 % aller Frauen, die sich mit dem Virus infiziert haben, krank werden. 999 von 1000 Infizierten erkranken demnach nicht.

Kritische Stimmen gegenüber der HPV-Impfung sind nur selten in der Öffentlichkeit zu vernehmen. Für viele Frauen sind Vorsorgeuntersuchungen belastend, ein positiver Befund bedeutet Ungewissheit und Angst vor Eingriffen. Peter Indra vom BAG sagte vor ein paar Monaten: «Man darf nicht immer nur die Kosten sehen, die entstehen, man muss auch sehen, welche Kosten verhindert, und vor allem welches menschliche Leid verhindert werden kann.» Diesem Argument ist nichts entgegenzustellen. Trotzdem: Die Einführung dieser Impfempfehlung bedeutet den grössten Ausbau des Krankenkassen-Leistungskataloges mit einer einzelnen Massnahme in den letzten zehn Jahren, eingeführt in rasantem Tempo und auf Grund einer Datenlage, die es derzeit unmöglich macht, den Nutzen der HPV-Impfung hinsichtlich der Prävention von Gebärmutterhalskrebs abzuschätzen.

Bezüglich Mammographie-Screening dankt unsere Fraktion der Regierung für die fundierten Ausführungen. Es ist schwierig, in der Fachliteratur über Mammographie-Screenings Erfahrungsberichte oder Zahlenmaterial zu finden; Absichtserklärungen hingegen trifft man jede Menge. Zitiert werden vor allem ausländische Studien. Ob die sich so einfach auf die Schweiz übertragen lassen? In einem zentralistisch gesteuerten Gesundheitssystem ist eine Screeninguntersuchung wohl einfacher durchzuführen als bei uns. Laut europäischen Richtlinien, auf die die bundesrätliche Verordnung Bezug nimmt, dürfen nur Radiologen ein Screening durchführen, die pro Jahr mindestens 5000 Mammografien durchführen bzw. befunden. Niemand in unserem Kanton erfüllt diese Voraussetzung (wir haben etwa 3'000 Mammographien pro Jahr im ganzen Kanton), also müsste, sollte der Bund 2009 das Mammographie-Screening in den Leistungskatalog aufnehmen, interkantonal zusammengearbeitet werden.

Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des interessanten Postulats, will dieses aber in beiden Teilen, HPV und Mammographie-Screening nicht erheblich erklärt wissen.

Heidi **Robadey** weist darauf hin, dass der Regierungsrat im Rahmen der Krankenpflege-Leistungsverordnung im Kanton Zug ein Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen schaffen wird. 70 % der Frauen erkranken an Gebärmutterhalskrebs. Es sind meistens Mädchen oder junge Frauen. Mit der HPV-Impfung kann gegen eine Infektion durch Viren vorgebeugt werden. Sie kann aber die Entstehung von Krebs nicht verhindern. Das eidgenössische Departement des Innern hat auf Ende 2007 die Leistungspflicht der obligatorischen Krankenkassenversicherung für die HPV-Impfung geregelt.

In Bezug auf die Früherkennung von Brustkrebs sind der Selbstuntersuch und die regelmässigen Röntgenuntersuche unerlässlich. Im Kanton Zug sterben durchschnittlich pro Jahr 18 Frauen an Brustkrebs. Laut Abklärungen stehen dem Nutzen der Mammographie negative Wirkungen gegenüber, z.B. falsch positive Resultate, verdächtiger Befund, obwohl keine Erkrankung, falsch negative Resultate, unauffälliger Befund, obwohl eine Erkrankung besteht. Dies hat zur Folge, dass sich Frauen in falscher Sicherheit wiegen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung, die HPV-Impfung vollständig erheblich zu erklären und die Mammographie nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Regula **Töndury** liest das folgende Votum im Namen von Karin Julia Stadlin. Ihre Interessenbindung: Als Frauenärztin hat sie mehrmals täglich mit beiden Themen zu tun. – Die FDP-Fraktion begrüsst die klare und ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats. Das Humane Papillomavirus ist der häufigste Erreger von sexuell übertragbaren Krankheiten. 70 bis 80 % der sexuell aktiven Menschen sind einmal im Leben positiv. Es gibt über 100 verschiedene HP-Viren; der Gebärmutterhalskrebs wird in 70 % der Fälle durch die high risk- (16 und 18), in 30 % durch die low risk-Viren ausgelöst. Das HPV ist deshalb plötzlich so wichtig, weil weltweit die Erkrankungen zunehmen (pro Jahr 500 000 neue Erkrankungen) und die erkrankten Frauen immer jünger werden. Der Gebärmutterhalskrebs ist der zweithäufigste Krebs nach dem Brust-Krebs. Die Häufigkeit der HPV-Infektionen steigt mit der zunehmenden Anzahl der Sexualpartner. Am häufigsten tritt heute das HPV bei Frauen zwischen 18 und 28 Jahren auf, früher war der Häufigkeitsgipfel bei 35 bis 45 Jahren. Es ist übrigens die einzige Krankheit, die sich um so viele Jahre zum Jugendalter hin vorverlagert hat! Dies hängt mit der früheren Geschlechtsreife zusammen; in der Schweiz haben 7 % der Mädchen vor dem 15. Lebensjahr Geschlechtsverkehr. Danach zeigt sich ein Anstieg bis über 80 % bis zum 20. Lebensjahr.

Die HPV-Impfung wird deshalb vor dem 15. Altersjahr empfohlen. Auch ist das Ansprechen auf die Impfung bei Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren am besten. Der bis heute einzige Impfstoff auf dem Markt wirkt gegen 70 % der Infektionen und zusätzlich auch gegen die lästigen Genitalwarzen. Diese Monopolstellung führte zu einem Preis pro Impfdosis von Fr. 236.55; das Delegieren dieser medizinischen Vorsorgemassnahme durch den Bundesrat an die Kantone führte dank den Verhandlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz mit dem entsprechenden Impfstoffhersteller zwangsläufig zur Preisreduktion. Unser kantonales Impfprogramm sollte ab neuem Schuljahr starten können, sobald die Leistungserbringer die entsprechenden Informationen erhalten haben. Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat dahingehend, das Postulat zum Thema HPV vollständig erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zum Mammographiescreening gibt es Folgendes zu sagen: Das opportunistische Screening wird von den Gynäkologen und Radiologen bevorzugt! Dies aus folgendem Grunde: Bei der Einführung der ersten Screenings haben alle Gynäkologen

allen Frauen zwischen 50 und 70 eine MGR verordnet. Dies hat zu vielen unklaren radiologischen Befunden mit nachfolgenden Operationen und unauffälligen postoperativen Diagnosen geführt. Der Kostenschub war gewaltig. Daraufhin wurde von der Schweizerischen gynäkologischen Gesellschaft aus Kostenspargründen das opportunistische MGR-Screening propagiert.

Die Vorteile eines Screening-Programms sind folgende: Die MGR wäre allen Frauen zugänglich; also auch jenen, die sich nie gynäkologisch kontrollieren lassen. Die Frauen würden bezüglich Brustkrebses sensibilisierter. Die Untersuchung wäre franchisefrei und die Qualitätskontrollen würden wahrscheinlich besser, obwohl das Vier-Augen-Prinzip rein aus juristischen Gründen jetzt schon besteht.

Zu den Nachteilen ist Folgendes zu sagen: Ein Screening ist vergesellschaftet mit einem riesigen administrativen Aufwand. Da sich aus Qualitätsgründen nur noch einige wenige Röntgeninstitute qualifizieren, können die Frauen das Institut nicht mehr wählen. Das würde die Teilnehmerquote reduzieren. Es gibt in Reihenuntersuchungen immer eine hohe Anzahl falsch positiver Befunde, welche zu zusätzlichen Abklärungen und Operationen führen. Viel schwerwiegender sind aber die falsch negativen Befunde, einerseits durch Verpassen der lateral gelegen Karzinome oder andererseits infolge fehlender radiologischer Darstellung des Karzinoms (das hat Karin Julia Stadlin im Jahre 2007 viermal erlebt!). Diese Fehldiagnosen wundern niemand, wenn man weiss, dass die Frauen im Mammographie-Screening vor dem Röntgen von keinem Arzt untersucht werden. Man könnte dies fast mit dem Fotoapparat im Bahnhof vergleichen: Frau kommt, wird geröntgt, geht wieder und erhält nach 14 Tagen einen Bericht.

Unser Kanton hätte zahlenmässig zu wenig Untersuchungen pro Jahr, um den Qualitätsanforderungen des Mammographiescreeningprogramms zu entsprechen; eine interkantonale Zusammenarbeit müsste voraus gesetzt werden. Der Kanton Zürich hat eine entsprechende Vorlage bereits abgelehnt, der Kanton Luzern ist ebenfalls kritisch.

Drei Punkte seien abschliessend noch erwähnt. Man weiss, dass 80 % der Knoten durch die Frauen selber getastet werden; da läge doch viel mehr Potential in der Selbstuntersuchung. Und 0,8 % der Frauen im Alter zwischen 50 und 70 versterben an einem Mamma-Karzinom. Bei den Männern der gleichen Altersklasse versterben 3 % an einem Prostata-Karzinom. Hätten die Männer nicht dringender ein Screening nötig?

Eines darf man nicht vergessen: Sämtliche Vorsorgemassnahmen sind zwar für den Patienten gratis, für den Kanton aber mit Kosten verbunden; das heisst, schon alleine mit dem HPV-Impfprogramm werden die Kosten und damit die Krankenkassenprämien im Kanton Zug steigen! – Die FDP-Fraktion empfiehlt ihnen ebenfalls, das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt den vier Sprecherinnen ganz herzlich für die gute Aufnahme der Regierungsantwort und für das Lob. Er ist froh, dass unsere Ausführungen offensichtlich fundiert und verständlich waren. Er hat sich zum Ziel gesetzt, keine Fachdiskussion zu führen, weil die sowieso uferlos wäre. Das haben sie beim letzten Votum gemerkt. Er beantragt, den ersten Teil (HPV-Impfung) erheblich zu erklären und muss dazu sagen, dass das Vorgehen des Bundesrats tatsächlich speziell und interessant war. Wir sind gar nicht darum herum gekommen im Kanton, das zu machen. Er wird nachher zum Antrag von Vroni Straub-Müller betreffend Nichterheblicherklärung noch etwas sagen. – Zum Thema, das die letzte Votantin angesprochen hat: Der Votant weiss nicht, ob Bundesrat Couchepin als Überraschung wirklich auch noch ein Prostata-Screening bringen

wird. Das wäre ihm zuzumuten. Er lebt ja von Überraschungen. Wenn der Bundesrat das entscheidet und als Voraussetzung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung ein kantonales Programm erwartet, könnten wir auch hier nichts anderes tun. Der Gesundheitsdirektor legt aber Wert darauf, dass der Rat auch feststellt, wie wir vorgegangen sind. Dass wir im Gegensatz zu anderen Zentralschweizer Kantonen, insbesondere Luzern, keine Zentralisierung der Impfungen machen. Dass wir keine Reihenimpfungen in den Schulen machen – der Bildungsdirektor soll das bitte positiv zur Kenntnis nehmen. Andere Kantone machen das und sie wollten auch uns davon überzeugen. Joachim Eder sagte: Das kommt nicht in Frage, wir machen diese Impfungen auf dem normalen Weg über die gesamte impfende Ärzteschaft. Er bittet den Rat, auch zur Kenntnis zu nehmen, was das kostet. Er verweist auf S. 5 Mitte des Berichts. Es soll also nachher niemand sagen, er habe das nicht gewusst!

Zum Antrag der AL-Fraktion, diese HPV-Impfung nicht erheblich zu erklären. Sind sich die Mitglieder der AL-Fraktion bewusst, was ein solcher Antrag heisst? Stellt der Kanton Zug nämlich kein kantonales Programm bereit, wie wir es aufgezeigt haben, ist es den Zugerinnen verwehrt, sich auf Kosten der Grundversicherung impfen zu lassen. Das kann wohl sicher nicht in Ihrem Sinn und Geist sein! Sie hätten die HPV-Impfung aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Und wer sich das nicht leisten kann, müsste darauf verzichten. Schweizweit wäre das einmalig, denn es hat bisher nach Wissen des Gesundheitsdirektors aus keinem anderen Kanton ein derartiges Signal gegeben. Eine Nichterheblicherklärung wäre unter dem Aspekt der Öffentlichkeitswirkung für unseren Kanton und unsere Gesundheitspolitik fatal und politisch nicht haltbar. Ziehen Sie also bitte diesen Antrag zurück oder stimmen anders! Joachim Eder kann das gesundheitspolitisch nicht verantworten. Er muss das in dieser Deutlichkeit sagen.

Zum Mammographie-Screening, das nicht kontrovers ist. Da geht es um die Frage des Nutzens versus die unerwünschten Wirkungen. Die Leistungspflicht ist hier befristet bis am 31. Dezember 2009 – wir haben das ausgeführt. Joachim Eder hat dem Rat im Namen der Regierung auch das weitere Vorgehen aufgezeigt. Auch hier muss er zu Handen des Protokolls festhalten, dass wenn wir das machen würde, das teuer zu stehen käme. Denn wir haben in unserem Kanton zu tiefe Fallzahlen, um etwas allein zu machen. Der Gesundheitsdirektor kann aber der Postulantin wirklich in Aussicht stellen, dass er sie über das definitive Vorgehen entsprechend orientieren wird. Er ist dem Rat dankbar, wenn er den Anträgen der Regierung zustimmt.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 48:10 Stimmen ab und stellt sich hinter den Antrag des Regierungsrats.

467 **Motion der SVP-Fraktion betreffend Taskforce Steuerwettbewerb**

Traktandum 16 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1533.2 – 12745).

Stephan **Schleiss** meint, es werde den Rat nicht überraschen, dass die SVP-Fraktion mit dem Antrag der Regierung nicht zufrieden ist. Er stellt deshalb namens der Fraktion den Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Der Regierungsrat

schreibt in seinem Bericht, dass er die Risiken und die potenziellen Folgen, die sich für den Kanton Zug aus einer Eskalation ergeben könnten, ernst nimmt. Das ist im Grundsatz durchaus positiv. In einem entscheidenden Punkt ist die SVP aber viel skeptischer als die Regierung. Wir wollen uns nicht darauf verlassen, dass der Bund als Verhandlungspartner mit der EU die Interessen des Kantons Zug vertritt. Nicht alle Kantone sind so vital auf die kantonalen Besteuerungsregeln angewiesen wie wir. Der Kanton Zug ist in dieser Hinsicht mit weitem Abstand am meisten exponiert. Abgeschlagen folgen die Kantone Schaffhausen, Genf, Schwyz und Waadt. Wir wollen uns nicht einfach darauf verlassen, dass eine Minderheit von fünf Kantonen die Aussenpolitik des Bundes in Sachen Steuern auch dann beeinflussen kann, wenn sich die Interessenlage der Mehrheit der anderen Kantone ändert. Die Erfahrungen bei der NFA sollten uns diesbezüglich eine Lehre sein. Die Regierung führt weiter aus, dass eine eingesetzte Taskforce Steuerwettbewerb keine zusätzlichen Vorteile bringen würde. Insbesondere könne die Regierung bereits heute mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen alle Anliegen der Motionärin verfolgen. Das ist schön und recht. Wir wollen aber nicht, dass die Regierung darf, wir wollen, dass sie muss. Wir wollen den Entscheid, ob die Regierung diese Anliegen verfolgt, nicht der Exekutive überlassen, sondern ihr diesen Auftrag zwingend geben. Und wir wollen die Umsetzung kontrollieren können via regelmässige Berichterstattung an die Stawiko. Es geht also letztlich um die Kompetenzen zwischen Exekutive und Legislative. Insofern sind wir nicht überrascht, dass sich die Regierung gegen die Erheblicherklärung der Motion stemmt. Niemand lässt sich gerne seinen Handlungsspielraum einschränken.

Zum Schluss noch ein Wort zur Problematik bei der Zusammensetzung der Taskforce, also wie zu verfahren ist, wenn der Finanz- oder der Volkswirtschaftsdirektor zum Landammann gewählt wird. Man kann ohne Probleme vorsehen, dass in diesem Fall jeweils sein Stellvertreter in der Taskforce Einsitz nimmt. Das wäre im Detail in der Kommission zu klären. – Namens der SVP-Fraktion bedankt sich der Votant für die Unterstützung des Rats, wenn er die Motion erheblich erklärt und so den Regierungsrat zwingt, in einem für den Kanton Zug absolut vitalen Politikbereich aktiv zu werden bzw. zu bleiben.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass sich die SP-Fraktion bewusst ist, dass es sich beim Steuerstreit mit der EU um eine äusserst heikle Angelegenheit handelt. Es ist uns aber ebenso bewusst, dass die Schweiz dabei am kürzeren Hebel ist. Gleichzeitig sind wir aber überzeugt, dass wir mit der FDK und weiteren Arbeitsgruppen über notwendige und die geeigneten Instrumentarien und Plattformen verfügen, um den Zuger Einfluss aktiv zu übernehmen. Was sicher im Moment nicht gefragt ist, ist die Holzhammermethode, sondern vorausschauende Diplomatie. Wir sind in diesem Sinn gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass das Lamento gross war, als sich die EU-Kommission vor etwas über einem Jahr diese Kritik auch an den Steuerspezialitäten gewisser Kantone – darunter auch der Kanton Zug – erlaubte. «Unerhörte Einmischung» oder «Es gibt nichts zu verhandeln» waren Reaktionen. Und die SVP zeigt Aktivismus mittels dieser Motion. Schon damals sagte der Votant, dass sich die Schweiz unabhängig von der politischen Einschätzung dieser Kritik mit der EU an einen Tisch setzen muss. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, mit seinem grössten Handelspartner nicht zu reden – es würde unsere Wirtschaft schädigen. Dann redete man doch miteinander, nannte es Dialog statt Verhandlungen, und

das Gesicht wurde gewahrt. Ein unaufgeregter Umgang mit dieser Kritik – wie es die Regierung vorschlägt – ist also förderlicher als Aktivismus. Taskforce ja oder nein ist eigentlich aber auch gar nicht relevant für die Alternativen. Ungeachtet woher und aus welchen Gründen die Kritik an der Zuger Steuerpolitik kommt, sollte diese nicht reflexartig abgewehrt, sondern reflektiert inhaltlich beurteilt werden. Wer Reflektion vor Reflex setzt, kann, muss aber nicht zum Schluss kommen, dass es sich bei den Besteuerungsregeln im Bereich Holdings, Domizil- und gemischte Gesellschaften tatsächlich um eine Bevorzugung gewisser Unternehmensformen handelt. Mit dieser Quasi-Subvention greift der Kanton in den Markt ein.

So geht es Stefan Gisler weniger um die Frage, ob Zug seine Steuerpolitik-Interessen mittels einer Taskforce Steuerwettbewerb oder wie von der Regierung in ihrer Antwort skizziert in diversen Arbeitsgruppen umsetzt. Es geht darum, welches sind denn eigentlich unsere Interessen? Und hier fordert der Votant die Regierung auf, sich auch für eine nachhaltige, für eine international und interkantonal solidarische sowie für eine für alle Zugerinnen und Zuger faire Steuerpolitik einzusetzen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Menschen in Zug will keine Tiefssteuerpolitik mit einer Bevorzugung gewisser Unternehmensformen.

Die Alternativen unterstützen die Nichterheblicherklärung der SVP-Motion. Dass die Schaffung eines neuen Organs inklusive neuer Kontrollmechanismen von einer so sehr aufs Sparen bedachten Partei eingereicht wurde, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Es ist – wie die Regierung es dargestellt hat in ihrer Antwort – eine unnötige und ineffiziente Aufblähung des Verwaltungsapparats.

Stefan **Schleiss** möchte noch ganz kurz auf die beiden vorangegangenen Voten eingehen. Zum einen kann er nicht feststellen, was an einer regierungsrätlichen Delegation zur Qualifikation Holzhammer gereicht. Es geht vielmehr darum, den Regierungsrat zu einer gewissen Aktivität zu verpflichten. – Stefan Gisler hat eigentlich genau formuliert, wo das Problem liegt: Die Schweiz wird irgendwann nicht um das Verhandeln herum kommen. Und verhandeln muss der Bund. Unser Interesse ist also, dass wir schauen, was der Bund macht, und ihm die entsprechenden Mandate erteilen und dort Einfluss nehmen. Wir können nicht selber abblocken. Wir sind auf den Bund angewiesen, und er wird in dieser Angelegenheit von den Kantonen mandatiert.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat den Sachverhalt sehr ernst nimmt. Das Problem begann im September 2005, also es sind jetzt schon bald drei Jahre her. Unmittelbar nachdem die EU mit dem Vorwurf an die Schweiz getreten ist, haben wir versucht, mit dem Bund und den anderen Kantonen die Haltung der Kantone und des Bundes zu koordinieren. Sie haben sicher festgestellt, dass während diesen drei Jahren die Stellungnahme der Kantone eigentlich immer stringent war. Es kam nie zu unterschiedlichen Haltungen und Meinungsäusserungen der Kantone. Das kam daher, dass sich der Finanzdirektor eigentlich unmittelbar nachdem die Vorwürfe kamen, bemühte, diese Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfragen (das ist eine Arbeitsgruppe zwischen der Finanzdirektorenkonferenz und der Konferenz der Kantone) zu leiten und zu präsidieren. Diese Arbeitsgruppe hat dann auch die Aufgabe dieser Gremien erhalten, in diesem Sachverhalt die Haltung der Kantone zu vertreten. Das ist bis jetzt sehr gut gelungen. Wir konnten unsere Inputs immer via Bund einspeisen. Die Haltung des Bundes war mit jener der Kantone abgeglichen. Und auch der Dialog – da teilt Peter Hegglin die Haltung der Votanten von der linken Seite – mit der EU, unserem grössten Partner

ist wichtig. Mit den Nachbarn spricht man und mit dem Dialog hat man das entsprechende Instrument gefunden. Diese Gespräche waren insofern erfolgreich, als die EU wahrscheinlich eingesehen hat, dass ihre Argumentationsschiene über das Freihandelsabkommen nicht zielführend ist. Aktuell ist es so, dass der Druck von der EU ein wenig nachgelassen hat. Aber der Finanzdirektor geht auch davon aus, dass das wahrscheinlich wieder einmal ändern wird. Es hängt sehr stark auch von der jeweiligen Präsidentschaft der EU ab. Je nachdem wird dem Thema mehr oder weniger Beachtung geschenkt.

Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, schnell zu reagieren. Auch wenn Sie diese Motion nicht erheblich erklären, kann die Regierung, wenn sie es als notwendig erachtet, sofort eine entsprechende Taskforce einsetzen. Sollte es notwendig sein, werden wir das machen. Aber es ist nicht notwendig, dass Sie uns jetzt das verordnen. Wenn Sie Auskünfte wünschen, ist es ja jederzeit möglich, dass man per Telefon oder an einer Sitzung der Stawiko umfassend über den Sachverhalt Steuerstreit von unserer Seite informiert wird.

Es wurde angetönt und wir haben es auch geschrieben: Wir sind auch in Arbeitsgruppen des Bundes, welche Lösungen suchen, an vorderster Front vertreten. Diese Arbeitsgruppe wurde ja von Bundesrat Merz nach der Abstimmung Ende Februar zur Unternehmensbesteuerung eingesetzt. Erste Resultate dieser Arbeitsgruppe sollten im Spätherbst oder Winter vorliegen. Diesen Ergebnissen kann der Finanzdirektor heute natürlich nicht vorgreifen. – In diesem Sinn empfiehlt er dem Rat, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 48:12 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

468 Nächste Sitzung

Donnerstag, 3. Juli 2008



Protokoll des Kantonsrates

30. Sitzung: Donnerstag, 3. Juli 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

469 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Eric Frischknecht, Hünenberg.

470 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich Bildungsdirektor Patrick Cotti für die Vormittagssitzung entschuldigt hat. Er weilt an einer Sitzung des Konkordats der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz.

Manuela Weichelt-Picard ist für die heutige Sitzung infolge Geburt ihrer Tochter Lina Urezza entschuldigt. Die besten Glückwünsche.

Die Neue Zuger Zeitung bittet für die heutige Sitzung um Fotoerlaubnis.

→ Der Rat ist einverstanden.

471 Traktandenliste

1. Traktandenliste
- 2.1 Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl
1688.1 – 12769
- 2.2 Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats
- 2.3 Ersatzwahlen in Kommissionen
3. Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG)
1590.1/.2 – 12496/97 Regierungsrat
1590.3/.4 – 12715/16 Kommission für das Gesundheitswesen
1590.5 – 12744 Staatswirtschaftskommission

472 **Protokoll**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die noch nicht genehmigten Protokolle der letzten Kantonsratssitzungen an der August-Sitzung genehmigt werden.

473 **Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl**

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1688.1 – 12769).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, auf Grund von § 58 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl folgender Person in den Kantonsrat mit Wirkung per 1. August 2008 zu genehmigen.

Nachfolger von Max Uebelhart ist Josef **Murer**, Baar.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

474 **Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats**

Traktandum 2.2 – Der **Vorsitzende** bittet Josef Murer, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Josef Murer, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Josef Murer mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

475 **Ersatzwahlen in Kommissionen**

Traktandum 2.3 – Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Max Uebelhart Präsident der Redaktionskommission ist. Die CVP-Fraktion schlägt als neues Mitglied und gleichzeitig als neuen Präsidenten Arthur **Walker**, Unterägeri, vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Max Uebelhart auch Mitglied der Gesundheitskommission ist. Die CVP-Fraktion schlägt als neues Mitglied Josef Murer, Baar, vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Max Uebelhart von den Medien bereits als Urgestein des Kantonsrats bezeichnet wurde. Dies ist zutreffend, weil er im Jahre 1991 in den Rat eintrat und somit das amtsälteste Ratsmitglied ist. Er war während mehreren Jahren als Präsident der Redaktionskommission das sprachliche Gewissen des Rats. Zudem zeichnete er sich als geistig unabhängigen Denker und Politiker aus. Von Hochsitz des Kantonsratspräsidenten aus präsentiert sich der Rat als weitgehend geschlossen abstimmende Fraktionsblöcke. Max Uebelhart hatte jedoch die mentale Distanz, um in sozialpolitischen und Arbeitnehmerfragen anders zu stimmen als die erdrückende Mehrheit links und rechts von ihm. Deine Erfahrung, lieber Max, deine Ruhe und Gelassenheit werden uns fehlen. Wir wünschen Dir von Herzen alles Gute für die berufliche und private Zukunft.

Max **Uebelhart**: Aus Ihnen bekannten Gründen trete ich Ende Monat nach einer langen Zeit aus dem Kantonsrat zurück. Da ich nicht wegziehe, entfällt auch der Grund für eine *lange* Abschiedsrede! Vorerst bedanke ich mich beim Kantonsratspräsidenten für die netten Worte zum Austritt sehr herzlich. Ich gebe zu, ich war gerne Kantonsrat. Dank dieses Amtes durfte ich viel erleben und erfahren, Schönes, Gfreuts, politische Siege und auch Niederlagen. Besonders in Erinnerung bleibt die schwere Zeit während und nach dem Attentat. Gerade dort gab es eine Phase, die lautete: Und jetzt erst recht! Denkwürdig war auch die Rückführung des Rats in diesen Saal. Wenn es damals allerdings nach meinem Willen gegangen wäre, hätten Sie heute mindestens mehr Platz und die Gäste bessere Plätze. Aber auch hier ist der Rat mit sich selbst eher spartanisch umgegangen.

Erlauben Sie mir zum Schluss das Anbringen von zwei Bitten oder Anliegen: Ich bitte erstens einige von Ihnen, ebenfalls etwas länger als vielleicht einmal geplant in diesem Rat zu bleiben. Nach meinen Erfahrungen aus fünf Wahlperioden verlassen zu viele Mitglieder den Rat nach allzu kurzer Verweildauer. So bin ich bereits das vierte Mitglied, das den Rat während der laufenden Amtsperiode verlässt. Es ist mir schon bewusst, dass solche Austritte nicht aus einer Laune heraus kommen. Doch es bereitet mir Sorgen. Wenn Sie nämlich noch jene Ende 2010 dazu nehmen, die nach nur vier Jahren ihren Hut nehmen, dann verliert der Rat eigentlich jeweils zuviel an notwendiger Substanz und Kontinuität. Es kann doch beispielsweise ganz interessant sein, an einem Gesetz - im Abstand von einigen Jahren - zwei- oder dreimal zu arbeiten; man ist ja hoffentlich immer überzeugt, es wieder zu verbessern! Beim Bleiben macht es die Regierung meistens etwas besser als der Kantonsrat. Sie bleibt länger im Amt und wird immer besser!

Meine zweite Bitte betrifft die innerkantonalen Geschäfte und Anliegen. Ich bitte die Regierung und den Kantonsrat nebst Nationalem und Regionalem vermehrt wieder innerkantonal etwas grosszügiger zu werden und zu denken. Das über die Grenzen Schauen ist absolut in Ordnung, schauen Sie aber auch vermehrt innerhalb unseres Kantons. Diese Betroffenen, und damit meine ich verschiedenste Gruppen und Gruppierungen, sind dem Kanton am nächsten und diese werden Ihnen Ihre Grosszügigkeit im Denken und Handeln auch am direktesten danken.

Mit meinem besten Dank und den besten Wünschen verabschiede ich mich hiermit aus dem Rat, werde aber, wie gesagt, ganz in der Nähe bleiben und das politische Geschehen natürlich mit Interesse weiterverfolgen. Aus alt fry Baar habe ich Ihnen eine Räbe mitgebracht. Schliesslich sollen alle etwas bekommen und nicht nur jene, welche eine Brille benötigen. Die Räbe soll Ihnen heute irgendwann für einen kurzen Moment Ihr Kantonsratsleben versüssen! Herzlichen Dank.

(Applaus des Rats)

476 Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG)

Traktandum 3 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1590.1/2 – 12496/97), der Kommission für Gesundheitswesen (Nr. 1590.3/4 – 12715/16) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1590.5 – 12744).

Sivlia **Künzli** steht als Präsidentin der Kommission für das Gesundheitswesen die Ehre zu, das Gesetz heute vorzustellen. Allerdings ist das mit der Ehre und dem Vorstellen nicht ganz so einfach, wie man vielleicht meinen könnte. Ihr Ziel ist es, dem Rat die Anträge der vorberatenden Kommission so näher zu bringen, dass er seine Entscheidungen möglichst rational, nach bestem Wissen und Gewissen treffen kann. Zur besagten Ehre gehört ausserdem, auch Mehrheitsmeinungen zu vertreten, die mit ihren eigenen Ansichten nicht immer deckungsgleich sind. Sollten Sie solche Stellen aus Stimmlage, Körpersprache oder anderen Zeichen des Unbewussten herausspüren, dann dürfen Sie diese getrost unter menschliche Unzulänglichkeiten abbuchen. Nach bald 40 Jahren braucht es ein neues Gesundheitsgesetz, einen neuen und sichtbaren Meilenstein. Darüber ist man sich im Kanton Zug über die Parteigrenzen hinweg einig. Die geltenden Bestimmungen entsprechen nicht mehr in allen Teilen den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen des öffentlichen Gesundheitswesens. Die Totalrevision des Gesetzes ist eine Notwendigkeit.

Die Kommission hat das neue Gesundheitsgesetz mit denen anderer Kantone verglichen und so weit als möglich abgestimmt. Zudem waren auch Anpassungen an eidgenössische, europäische und internationale Bestimmungen Gegenstand der Diskussionen. Das Gesetz beschränkt sich nicht nur auf die Bekämpfung und Heilung von Krankheiten. Zu den wichtigsten Stützen des Gesundheitssystems gehören Gesundheitsförderung und Prävention. Daher sind sie im vorliegenden Gesetzesentwurf berücksichtigt und integriert worden. Es gilt, die Gesundheit der Bevölkerung während der gesamten Lebensspanne zu erhalten, zu fördern und zu schützen. Wir beraten nicht nur über Rauchverbote, schärferen Jugendschutz und Konsumentenschutz, sondern das nun vorliegende Gesetz regelt in erster Linie die gesundheitspolizeilichen Belange des Gesundheitswesens. Es enthält also Bestimmungen über die Berufe im Gesundheitswesen, über Spitäler, Pflegeheime und andere Betriebe. Ebenfalls geregelt werden Patientenrechte und -Pflichten, Gesundheitsförderung und Prävention. Das Gesetz enthält aber auch Bestimmungen über Krankheitsbekämpfung und Hygiene, Heilmittel, Lebensmittel und Chemikalien. Den Abschluss finden sodann die Rechtsschutz-, Straf- und Übergangsbestimmungen. Deshalb plädiert die Kommissionspräsidentin jetzt schon für Eintreten.

Die Mitglieder der vorberatenden Kommission sind selbstverständlich der Ansicht, gute Arbeit geleistet zu haben. Das heisst im politischen Umfeld tragfähige Kompromisse finden und ein Gesetz vorlegen, das verschiedensten Ansprüchen genügt, menschliches Handeln im sozialen Raum regelt, trotzdem genügend Raum für Eigenverantwortung bietet und den relevanten Umweltfaktoren gerecht wird. An dieser Stelle dankt die Votantin ihren Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für die Bereitschaft, wenn immer möglich nach konsensfähigen Lösungen zu suchen. Ganz besonders danken möchte sie an dieser Stelle aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Gesundheitsdirektion, welche auf die verschiedensten Wünsche und Bedürfnisse unserer Kommission – und es waren nicht wenige –

jeweils rasch und unbürokratisch eingegangen sind und diese gemäss unseren Wünschen umgesetzt haben.

Trotz den häufigen Anfragen und Hinweisen verschiedener Organisationen hat die Kommission den Beschluss, keine Hearings durchzuführen, bis zum Ende ihrer Arbeit befolgt. Das ist nebst einer speditiven Arbeit ein weiterer Grund, weshalb wir unsere Zielvorgaben in sechs Halbtags- und einer Kurzsitzung erreichten. Gute Arbeit heisst, nicht alles in Frage zu stellen, was uns vorlag, sondern den Blick auf das zu richten, was für die Akzeptanz und die praktische Umsetzung von Bedeutung ist. Silvia Künzli verzichtet darauf, im Rahmen dieses Referats auf jeden der 71 Paragraphen einzugehen. Sie geht davon aus, dass Sie die Materie kennen und die Anträge der vorbereitenden Kommission mit ihrer Hilfe einordnen und beurteilen können. Sie geht chronologisch vor und äussert sich nur zu den Positionen, welche durch die Kommission gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag geändert oder ergänzt wurden.

2. Kapitel, Organisation und Zuständigkeiten, 2. Abschnitt, Gemeindliche Organe. Die veränderte Reihenfolge der Gemeindeaufgaben unterstreicht die Bedeutung der Prävention und der Unterstützung.

3. Kapitel, Berufe im Gesundheitswesen, 2. Abschnitt, Rechte und Pflichten bei der Berufsausübung, § 18. Mit der Formulierung «oder eine andere gleichwertige Sicherheit zu erbringen» wird anerkannt, dass sich die Art der Berufshaftpflichtversicherung ändern kann, die Sicherheit auch über andere gleichwertige Lösungen gewährleistet werden kann, zum Beispiel eine Bankgarantie.

3. Abschnitt, § 22. Bei den Tierärzten wäre an sich ein Handverkauf nach Bundesrecht zulässig, soweit es sich um verschreibungspflichtige Mittel handelt. Ob das gewünscht wird, muss politisch entschieden werden. Die KVG-Regelung, welche den Zugang zu den Apotheken vorschreibt, betrifft nur die Humanmedizin. Wenn den Tierärzten der Freihandverkauf erlaubt wird, kann dies ein Präjudiz für die Ärzte und Zahnärzte bedeuten. Das ist der Grund, weshalb die Regierung und die Kommission den Forderungen der Tierärzte nicht Rechnung tragen. Der Entscheid liegt aber schlussendlich im Rat.

3. Kapitel, Berufe im Gesundheitswesen, 3. Abschnitt, Universitäre Medizinalberufe, § 23. Mit der Bandbreite von 2'000 bis 10'000 Franken für eine jährliche Ersatzabgabe soll der gesetzliche Spielraum vergrössert werden.

5. Kapitel, Patientenrechte und -pflichten, 1. Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen, § 31. Da auch die Gesetzessprache der Wandlung unterliegt, haben wir «angepasste Betreuung» durch «ganzheitliche Betreuung» und nach den Grundsätzen der palliativen Medizin, Pflege und Begleitung ersetzt.

5. Kapitel, Patientenrechte und -pflichten, 1. Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen, § 35. Im künftigen Gesetz soll nicht von «Aufklärung», sondern von «Aufklärungspflicht» die Rede sein.

5. Kapitel, Patientenrechte und -pflichten, 1. Abschnitt, Aufzeichnung, § 36. Der Passus «Änderungen müssen rückverfolgbar gespeichert sein» entspricht der Praxis mehr als die Formulierung «Elektronische Daten müssten unabänderbar gespeichert sein».

5. Kapitel, Patientenrechte und -pflichten, 1. Abschnitt, Berechtigte Personen, § 38. Ergänzt wird die Aufzählung durch «die Geschwister».

Ging es bis zu diesem Punkt eher um oberflächliche Kosmetik, kommen wir beim § 48 in Gewässer, die sehr viel bewegter sind. Denn die Überschrift der gut drei Zeilen lautet Nichtrauchererschutz. Die Diskussionen in anderen Ländern und Kantonen wecken Erinnerungen an Glaubenskriege. Und die sind bekanntlich von Gefühlen, Denkmodellen und eigenen Geschichten geprägt. Da § 48 wohl am meisten zu reden gibt, verweist die Kommissionspräsidentin sowohl auf den Antrag des Regie-

rungsrats als auch die Version der Kommission gemäss Vorlage 1590.4. Die Kommission entschied sich ebenfalls für ein grundsätzliches Rauchverbot in geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen. Der Anpassungsantrag behebt lediglich die mögliche Rechtsunsicherheit, ob die Anwesenheit von Jugendlichen oder Kindern in Raucherräumen strafbar ist. Die Formulierung, die dieses Problem löst, entnehmen sie ebenfalls der Vorlage 1590.4. Diskutiert wurde in der Kommission auch ein Bedienungsverbot in Raucherräumen. Ein entsprechender Antrag konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Mit der Annahme des Gesundheitsgesetzes und dem so formulierten § 48 wird der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher und der Jugend künftig deutlich verbessert.

Der Jugendschutz wird im neuen Gesetz auch durch weitere Bestimmungen klar. So fand § 49 unwidersprochene Zustimmung. Er verbietet Plakatwerbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke, sofern die Werbung vom öffentlichen Grund her einsehbar ist. Damit soll Werbung nicht grundsätzlich verboten werden, sondern dort, wo wir aus Erfahrung und Studien wissen, welche Reize die Arbeit kreativer Köpfe auslösen kann. Verschärft werden soll nach Ansicht der Kommission das vom Regierungsrat vorgeschlagene Verkaufsverbot von Tabakwaren und alkoholischen Getränken. Neu wird daher nicht nur von Verkauf, sondern auch von Abgabe und Weitergabe gesprochen. Und Weitergabe beinhaltet jegliche Weitergabe mit und ohne Entgelt oder Gegenleistung. Bisher galt für Bier und Wein 16 Jahre und für Spirituosen und Alcopops 18 Jahre. Jetzt wird somit im Gesundheitsgesetz nur eine Lücke gefüllt. Die im Bundesgesetz enthaltenen Minimalregelungen dürfen auf kantonaler Ebene nicht unterschritten werden. Schärfere Vorschriften, sofern die Stossrichtung dieselbe ist, sind jedoch frei.

Die neue Formulierung von § 50 entnehmen sie ebenfalls der Vorlage 1590.4. Die Prävention vor gesundheitsgefährdenden Suchtmitteln wird mit dem neuen Gesetz wesentlich gestärkt. Mit der von der Kommission beschlossenen Regelung kann zudem die erheblich erklärte Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner betreffend Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren vom 8. März 2008 als erledigt abgeschrieben werden.

Angeregt verlief die Diskussion zur Gutheissung des Antrags, den neuen § 54 zur palliativen Medizin, Pflege und Begleitung einzufügen. Damit wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, Organisationen im Bereich Palliative Care mit Mitteln aus der Staatsrechnung zu unterstützen. Dass der Grundsatz im Gesetz geregelt wird, jedoch die Beitragsberechtigungen näher in einer Verordnung bestimmt werden, ist möglich, Deshalb sieht der Antrag eine Kann-Formulierung vor. Es ist wichtig, den Anspruch auf Palliative Care der Kranken und die Beiträge nicht im engsten Zusammenhang zu regeln. Die Verankerung von palliative Care im Gesundheitsgesetz stellt einen zukunftsweisenden Schritt dar und ermöglicht künftig die eigenständige Planung entsprechender Einrichtungen, welche heute weitgehend in die medizinischen Kliniken integriert sind. Eine bedarfsgerechtere Betreuung unheilbar kranker Personen wird so möglich sein.

Zu kontroversen Diskussionen führten dann wieder Fragen des Konsumentenschutzes. Beim *Kapitel 9, Lebensmittel und Chemikalien*, § 64 galt es, eine Regelung zu finden, die alle wichtigen Anliegen des Gesundheitsschutzes und der Hygiene berücksichtigt, aber auch so ausformuliert ist, dass sie umsetzbar ist. Umsetzbar heisst auch, mögliche Schadenersatzforderungen gegenüber dem Kanton zu verhindern, falls sich negative Kontrollberichte als anfechtbar erweisen sollten. Positive Berichte sollen jedoch auch Anreiz sein, Qualitätsstandards nach aussen sichtbar zu machen. So wie es der Konsument liebt, durch eine Goldmedaille auf einen guten Fisch, Kirsch oder Wein hingewiesen zu werden, liebt er es, wenn ein guter Kontrollbericht einwandfreie hygienische Verhältnisse signalisiert. Neu wird in

der Hotellerie der Stadt Zug mit der Auszeichnung QQQ geworben, dieses Gütesiegel ist sicher nicht gratis zu haben. Mit der von der Kommission gefundenen Lösung kostenloser amtlicher Qualitätsbescheinigungen wird auch das Spiel des freien Marktes berücksichtigt.

Die Kommission ist überzeugt, dass mit diesem Gesetz eine pragmatische und trotzdem zukunftsorientierte Lösung für die Tätigkeit der Berufe im Gesundheitswesen, für die Institutionen zur Gesundheitsversorgung und für die vorgelagerte Prävention und Gesundheitsförderung geschaffen wird. Somit beantragt Silvia Künzli im Namen der Kommission, auf die Vorlage 1590.4 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Gregor **Kupper**: Wir werden heute wohl weniger eine Debatte über finanzielle Fragen als vielmehr eine über Grundsatzfragen führen. Zum Glaubenskrieg muss es ja trotzdem nicht gerade kommen. Die Aufgabe des Stawiko-Präsidenten ist es, dem Rat zu den finanziellen Auswirkungen dieser Gesetzesvorlage einige Ausführungen zu machen. Etwas salopp gesagt, sagt uns die Regierung: Schliess jetzt mal das Gesetz ab, was es kostet, sagen wir Ihnen dann später. Der Votant spricht damit die Bestimmungen in den §§ 29 und 68 Abs. 6 an. In § 29 geht es um das Ausbildungswesen. Da wird in Abs. 1 bestimmt, dass in Zukunft der Kanton Ausbildungsstätten finanziell unterstützen kann. Und in Abs. 2 wird formuliert, dass der Kanton Ausbildungsstätten fordern kann bei den entsprechenden Institutionen. Der Paragraph macht auch aus Sicht der Stawiko durchaus Sinn, nur müssen wir uns bewusst sein, dass finanzielle Konsequenzen daraus zu ziehen sind. In § 68 Abs. 6 wird die Bewilligungspflicht im Bereich der Komplementär- und Alternativmedizin formuliert. Hier hat uns die GD mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen. Selbstverständlich hat die Stawiko das nicht einfach so im Raum stehen lassen, sondern sie hat sich erkundigt, mit welchen Kosten denn nun tatsächlich zu rechnen sei. Wir haben eine schriftliche Antwort erhalten, und es wird in beiden Fällen von Beträgen von einigen zehntausend Franken im Jahr gesprochen. Wir stellen wieder mal fest, dass in der Finanztabelle im Bericht des Regierungsrats die Zahlen nur unvollständig erfasst sind. Gregor Kupper fordert die Regierung auf, hier besser zu arbeiten und uns vollständig zu informieren, weil gerade diese Finanztabelle dafür da ist, uns auf einen Blick einen Überblick zu schaffen, was denn tatsächlich die finanziellen Konsequenzen unseres Tuns sind. Wenn wir uns die Tabelle auf S. 116 des Berichts anschauen, haben wir hier Zahlen von Aufwendungen von 70'000 Franken pro Jahr. Wenn wir von je 50'000 Franken bei den beiden Paragraphen ausgehen, müssen wir nochmals 100'000 Franken dazuzählen. Weitere 50'000 beantragt uns die Kommission für die palliative Medizin. Hier stellt die Stawiko den Antrag auf Streichung. Der Stawiko-Präsident wird in der Detailberatung darauf zurückkommen. Wenn wir aber alles zusammenzählen, sind wir dann bei 220'000 Franken statt den von der Regierung erwähnten 70'000. Es geht dem Votanten nicht darum, diese Kosten in Frage zu stellen. Auch die Stawiko hält sie für vertretbar. Es geht ihm aber darum, dass wir vollständig und korrekt informiert werden. Denn die Regierung wird sich beim Erlass der Bestimmungen zweifellos Gedanken gemacht haben, was das kosten könnte. Und Gregor Kupper fordert sie auf, den Kantonsrat auch entsprechend zu informieren. Wir sind nicht gegen diese Positionen; er stellt deshalb im Auftrag der Stawiko den Antrag, auf die Vorlage einzutreten, § 54 zu streichen und die beiden Motionen als erledigt abzuschreiben.

Monika **Barnet** hält fest, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich auf das neue Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug eintritt. Der überwiegende Teil des neuen Gesetzes findet Unterstützung und Zustimmung – einige wenige Paragraphen sind umstritten und ihnen wird nur teilweise zugestimmt. In der Detailberatung werden deshalb seitens der CVP-Fraktion zusätzliche Anträge gestellt oder allenfalls anders lautende unterstützt.

Das Grundprinzip «Eigenverantwortung, wo möglich – Schutz wo nötig» ist richtig, doch die Umsetzung im vorliegenden Gesetz gab auch in der CVP-Fraktion zu Diskussionen Anlass. In den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, Patientenrechte, palliative Medizin und Alkohol- und Tabakprävention werden aktuelle Themen aufgenommen und geregelt. Es ist wichtig, dass Prävention und Gesundheitsförderung weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Das Engagement für Prävention und Gesundheitsförderung erhält und fordert nicht nur die Gesundheit und die Lebensqualität jedes Einzelnen, sondern stärkt auch die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft.

Es wird nun zum Teil kritisiert, dass zu viel gesetzlich geregelt wird. Die aktuelle unbefriedigende Situation gerade beim Jugendschutz und Nichtraucherschutz zeigt aber auf, dass auf gesetzlicher Ebene Handlungsbedarf ist, denn genau da ist vermehrter Schutz nötig. Die Votantin zitiert aus einer aktuellen Studie: «Weniger zu tun, wäre sicher falsch – zielführend sind hingegen unbequeme Massnahmen, die den Alkohol für die Jugendlichen weniger erreichbar machen; dazu gehören höhere Alterslimiten, höhere Preise und kürzere Öffnungszeiten.» Für diese Ebene sind wir zuständig und verantwortlich. In den Vernehmlassungsantworten der Gemeinden, Parteien, Organisationen und Verbänden überwiegen die positiven und unterstützenden Stellungnahmen für die beantragten Änderungen! Wir können also auf eine grosse Unterstützung zählen.

Erfreut nimmt die CVP-Fraktion zur Kenntnis, dass mit der Umsetzung des Motionsanliegens betreffend Erziehungsberatung die Eltern Unterstützung und Beratung in einer wichtigen Lebensphase des Kindes auch im Kanton Zug erhalten. Eine Beratungslücke vor dem Schulalter wird damit geschlossen. Die CVP-Fraktion dankt für die Zustimmung zu § 47. – Wir müssen und können mit dem neuen Gesundheitsgesetz Rahmenbedingungen schaffen, die der ganzen Zuger Bevölkerung dienen. Auf jeden Fall dürfen nicht nur die Interessen einzelnen Gruppen oder einzelner Personen berücksichtigt werden. Es lohnt sich, nachhaltige Entscheide zu treffen!

Barbara **Strub** möchte es vorweg nehmen: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage zum neuen Gesundheitsgesetz. Wir finden es wichtig und richtig, dass das Gesetz aus dem Jahr 1970 der heutigen Zeit angepasst wird. Die FDP ist mit der seriös überarbeiteten Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, wie es die Regierung respektive die vorberatende Kommission beantragen, im Grossen und Ganzen einverstanden. Die FDP begrüsst die Stärkung der Patientenrechte und die allgemein vereinfachenden Änderungen.

Einige wenige Themen wurden in unserer Fraktion kontrovers, dafür umso emotionaler diskutiert. Es sind alles Themen, die mit Gesundheitsförderung und Prävention zu tun haben. Sie betreffen den Schutz der Nichtraucher, der Jugend und der Konsumenten. Dass Rauchen ungesund ist, die Jugend vor Missbrauch geschützt werden soll und die Konsumenten ein Recht auf Hygiene haben, ist in unserer Fraktion unbestritten. Jedoch ist sich die FDP in diesen Fragen nicht einig, wo die Eigenverantwortung der Unternehmer und Wirte beginnen und aufhören soll, ob es betreffend Umgang mit Tabak und Alkohol vor allem die Aufgabe der Eltern und

Erzieher sei und wie umfangreich der Schutz der Konsumenten gesetzlich geregelt werden muss. Diskussionen gab es bei diesen Fragen, wo die Grenze sein soll, wo der Staat eingreifen soll oder muss und wo Leitplanken enger gesetzt werden müssen.

Die FDP ist in den Kapiteln 1 bis 5 mit den Vorschlägen der Regierung und der Kommission vorbehaltlos einverstanden. Im 6. Kapitel ist sich die FDP nicht einig, wie viel Eigenverantwortung, freie Marktwirtschaft, Umsetzung von Verboten, zusätzliche Administration und staatliche Aufgaben nötig und sinnvoll sind. In den §§ 48, 49 und 50 ist eine grosse Mehrheit der FDP für eine liberalere Fassung als die von der Regierung und der Kommission vorgeschlagene. Dass palliative Medizin Zukunft ist und unterstützt werden soll, wird von unserer Fraktion grossmehrheitlich begrüsst.

Die Kapitel 7 und 8 werden von der FDP unterstützt. Im 9. Kapitel möchte die grosse Mehrheit der FDP den vorgeschlagenen § 64 über den Konsumentenschutz ersatzlos streichen, da er unnötig ist. Die beiden letzten Kapitel 10 und 11 sind für die FDP wiederum unbestritten. – In diesem Sinn wird das neue Gesetz von der FDP begrüsst, es werden jedoch bei der Detailberatung noch einige liberalere und eigenverantwortlichere Anträge grossmehrheitlich unterstützt werden.

Anton **Stöckli** erinnert daran, dass das heutige Gesundheitsgesetz nun fast 40 Jahre alt ist und auf Grund der Veränderungen im Gesundheitswesen und den veränderten Gegebenheiten und Ansprüchen einer Neuorientierung bedarf. Das vorliegende Gesundheitsgesetz entspricht im Wesentlichen den gegebenen Anforderungen. Für das Parlament stellt die Vorlage eine Herausforderung dar. Es gibt kaum ein Gesetz, welches ein derart weites Spektrum aufweist. Angefangen über Organisation, Berufe im Gesundheitswesen, Notfalldienste, Lebensmittelkontrolle, Jugendschutz, Raucherentwöhnung bzw. Nichtrauchererschutz usw. Die SVP-Fraktion hat den vorliegenden Gesetzesentwurf eingehend beraten und diskutiert. In einzelnen Paraphenbestimmungen wurde die Diskussion kontrovers, ja emotional geführt. Bezüglich des Nichtrauchererschutzes stimmt die SVP-Fraktion mehrheitlich dem Antrag der Kommission zu. Der Jugendschutz geht der Mehrheit der SVP-Fraktion jedoch zu weit. In dieser Frage wird sie weder den Anträgen der Regierung noch der vorberatenden Kommission folgen. Im Bereich der Palliativ-Medizin (§ 54) unterstützt die SVP-Fraktion mehrheitlich den Eventualantrag der Stawiko. – Die SVP-Fraktion wird in der Detailberatung keine Änderungsanträge stellen und ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage.

Anna **Lustenberger-Seitz** hat sich riesig gefreut über das Votum von Anton Stöckli. Welche grundlegenden Vorstellungen von Gesundheit und Kranksein haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen? Sehen wir Gesundheit als etwas physikalisch Messbares, in Formeln und Zahlen, oder sehen wir die gesamtheitliche Befindlichkeit der Menschen? Es ist leider Tatsache: Die moderne medizinische Wissenschaft befasst sich immer weniger mit dem umfassenden Zustand eines Menschen. Heutzutage ist gesund, wer nicht krank ist. Oder richten wir uns bei der Definition des Begriffs Gesundheit nach der Welt-Gesundheitsorganisation WHO? Diese bezeichnet Gesundheit als Zustand des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Das ist eindeutig und qualitativ viel mehr als nur «Nicht-krank-Sein».

Die Votantin möchte diese grundlegenden Fragen offen lassen. Aber für uns Alternative ist ganz klar der Begriff Gesundheit der WHO entscheidend und er wird uns bei der Beratung des Gesetzes wegweisend sein. Das Gesetz ist für die AL-Fraktion in der vorliegenden Version gut erarbeitet. Wir sind daher für Eintreten. Wir sind aber nicht bereit, gewisse Abschwächungen hinzunehmen. Wir werden eher zur Verschärfung einzelner Paragraphen Anträge stellen, die wir bereits in der Kommission gestellt haben. Wir anerkennen, dass auf die Prävention Gewicht gelegt wurde, der gesunde Mensch steht im Zentrum.

Zu den Paragraphen selber. Wir werden beim Zweckartikel den Antrag stellen, die beiden Begriffe Eigenverantwortung und Wirtschaftlichkeit wegzulassen. Wenn im Zweckartikel steht: Das Gesetz bezweckt, die Gesundheit der Menschen zu schützen, zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen, sagt dies alles, aber wirklich alles aus. Wenn aber bereits vermerkt wird, unter welcher Beachtung dieses Schützen, Erhalten, Fördern und Wiederherstellen geschehen kann, kann dies andere Beachtungen, die genau so wichtig wären, ausschliessen.

Die AL-Fraktion ist der Meinung, dass auch für Ärzte und Ärztinnen mit dem Erreichen des gesetzlichen AHV-Alters die automatische Bewilligung zur weiteren Berufsausübung wegfallen sollte, und nicht, wie im Gesetz aufgeführt, mit 70 Jahren. Ärztinnen und Ärzte im AHV-Alter haben ja die Möglichkeit, auf Gesuch hin weiterhin medizinisch tätig sein.

Wir anerkennen die grosse Arbeit, die innerhalb der palliativen Medizin, der Pflege und der Begleitung von vielen Menschen ehrenamtlich geleistet wird. Es wird in Zukunft noch mehr ältere Leute geben, die Arbeit im Rahmen der Sterbebegleitung wird zunehmen. Es ist daher richtig, dass auf gesetzlicher Ebene mehr finanzielle Unterstützung gewährt wird. Wir sind überzeugt, dass gerade durch diese Ehrenamtlichkeit Kosten im Gesundheitswesen eingespart werden. Diese Arbeit muss aber organisiert und koordiniert werden, Freiwillige müssen aus- und weitergebildet werden. Die Qualität dieser Arbeit *muss* gewährleistet bleiben, all dies benötigt genügend finanzielle Mittel. Wir werden uns dem Eventualantrag der Stawiko anschliessen und nicht den Hauptantrag unterstützen.

Beim Nichtraucherschutz geht es um den Schutz der Gesundheit von uns allen, aber auch um den Schutz der Angestellten, der Kinder, der Menschen, die schon an Asthma und Bronchitis leiden. Feinstaub ist nun einmal ein gefährliches Gemisch und krebserzeugend. Man findet diese Partikel in grosser Zahl im Tabakrauch, die Zahl der Frauen, die an Lungenkrebs sterben, ist gestiegen. Der Kanton Zug macht mit dem Nichtraucherschutz immerhin einen Schritt in eine gute Richtung, der von vielen begrüsst und gewünscht wird. Wir akzeptieren das Einrichten von Fumoirs, jedoch sollen diese unbedient bleiben. Sonst sind Angestellte, vor allem Frauen, weiterhin dem schädlichen Nikotin ausgesetzt.

Wir unterstützen den Jugendschutz, wie die Kommission ihn beschlossen hat. Rauchende, die zum Beispiel im Erwachsenenalter mit Rauchen begonnen haben, schaffen einen Ausstieg leichter als Jugendliche, die sehr jung nikotinabhängig geworden sind. Täglich werden durchschnittlich fünf Jugendliche wegen übermässigem Alkoholkonsum in Kliniken eingeliefert. Und wir wissen alle, wie jung diese Jugendlichen heutzutage sind.

Natürlich könnte man sagen, das Gesetz hätte noch mehr in Richtung Gesundheitsförderung und Prävention gehen müssen. Natürlich kann man sich fragen, wird wirklich der Begriff Gesundheit der WHO genügend aufgenommen? Anna Lustenberger denkt, da kann mit der Umsetzung dieses Gesetzes noch Vieles erreicht werden. Das Ziel bleibt die Förderung einer umfassenden Gesundheit für alle. Alle Anträge, die diesem Ziel zuwiderlaufen, werden wir Alternativen im Interesse der Zuger Bevölkerung ablehnen.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP das neue Gesundheitsgesetz begrüsst. Mit dieser schlanken Vorlage können die wichtigsten gesundheitspolitischen Veränderungen, welche von einer Mehrheit der Zuger Bevölkerung gewünscht werden, umgesetzt werden. Weiter wird es möglich, die verschiedenen Facetten der Prävention und den Schutz einzelner Bevölkerungsteile umzusetzen. Mit diesem vorausschauenden Gesetz erhält der Kanton Zug für die nächsten 30 bis 40 Jahre eine wohlüberlegte gesundheitspolitische Gesetzesgrundlage.

Mit dem gezielten und klaren Nichtraucherschutz geht der Kanton Zug den Weg, welcher in anderen Kantonen und in vielen Ländern Europas, ja auf der ganzen Welt bereits eingeschlagen worden ist. In verschiedensten Umfragen wird diese Art des Nichtraucherschutzes von der Bevölkerung verlangt. Mit dem weitergehenden Werbeverbot wird das scheinheilige Verhalten (Kaufverbot und nebenan die Reklame) etwas reduziert. Das Verkaufsverbot (mit den erweiterten Anträgen der Kommission) wird so ausgebaut, dass die Handhabung klarer umgesetzt werden kann. Die Erwachsenen müssen hier die Verantwortung übernehmen, nur so kann ein glaubwürdiger Jugendschutz praktiziert werden.

Mit dem neuen § 54 wird der ganze Bereich der palliativen Medizin, Pflege und Begleitung ins Gesetz aufgenommen. Es ist folgerichtig, wenn der Regierungsrat die Kompetenz erhält, dazu die entsprechenden Kosten zu sprechen. Bis anhin war es ja nicht so, dass der Regierungsrat unverantwortlich mit den finanziellen Mitteln des Kantons umgegangen ist. Deshalb unterstützt die SP den Antrag der vorberatenden Kommission. – Mit dem von der Kommission geänderten § 64 erhalten die Konsumenten die Möglichkeit, den Qualitätsstandard von Betrieben zu vergleichen. Dabei wird kein Zwang zur Publikation der Kontrollergebnisse verlangt, denn die Qualitätsbescheinigung kann frei verwendet werden.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass das totalrevidierte Gesundheitsgesetz an sich keine schlechte Vorlage ist. Es setzt viele Leitplanken auf einfache und freiheitliche Weise. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung viele gesellschaftliche Probleme mit in dieses Gesetz gepackt hat. Der Votant hat einig Verständnis für dieses Vorgehen. Uns allen liegen unsere Gesundheit und jene unserer Mitmenschen am Herzen. So sehr, dass sich damit auch neue Verbote und zusätzliche Einschränkungen der Gewerbefreiheit scheinbar plausibel begründen lassen. Bei näherer Betrachtung muss man aber feststellen, dass diese neuen Vorschriften nicht die Probleme lösen, sondern allenfalls uns Politikern das angenehme Gefühl vermitteln, wir hätten etwas unternommen.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurden diverse Anträge angekündigt, die weniger weit gehende Freiheitsbeschränkungen vorsehen, als dies Regierung und Kommission tun. Stephan Schleiss ruft daher alle dazu auf, diese Kompromisse mitzutragen und so eine Bruchlandung in der Schlussabstimmung zu vermeiden. – Zum Schluss möchte er an die bürgerlichen Kantonsrätinnen und -räte appellieren – immerhin 60 von 80 Mitgliedern dieses Rat. Die allermeisten von Ihnen haben sich vor zwei Jahren mit Versprechen wie «gesunder Menschenverstand anstatt neue Verbote» oder «für eine wirtschafts- und gewerbefreundliche Politik» zur Wahl empfohlen. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass Sie versprochen haben, Anliegen zu vertreten wie «Es ist Aufgabe der Wirte, zu kontrollieren, dass die Jugendlichen nicht zu viel trinken. Die Eltern haben dazu nichts zu sagen» oder «Ein Nichtraucher ist nicht mündig, selber zu entscheiden, ob er ein verrauchtes Restaurant betreten will oder nicht. Deshalb müssen alle rauchfrei werden» oder «Ich werde mich für zusätzlich Auflagen für das Gewerbe einsetzen». Stephan

Schleiss ruft deshalb alle auf, sich immer für die Freiheit zu entscheiden, wenn das Verbot nicht restlos überzeugt.

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Gewerbeverbands des Kantons Zug. Der Grundsatz des Gesundheitsgesetzes lautete: Eigenverantwortung wo möglich, Schutz wo nötig. Am Anfang des Gesetzes mag dies wohl stimmen, aber bei den § 48ff. sieht der Votant gar nichts mehr von diesem Kredo, obwohl es in § 1 erwähnt und in § 45 zweimal wiederholt wird. Was wir hier haben, ist des Guten doch zuviel. Wir haben auf der einen Seite Markteinschränkungen, welche nur den Standort Zug schwächen, denn schlussendlich bringen sie nicht viel, weil sie zu einfach umgangen werden können. Und auf der anderen Seite eine Aufblähung des Staatsapparats mit unnötigen Aufgaben. Der Votant will hier mit seinem Eintretensvotum nicht zu lange werden, denn es ist schon Vieles gesagt worden. Aber denken Sie bei den Abstimmungen an das Motto, stimmen Sie im Sinne eines liberalen Gesundheitsgesetzes, für mehr Eigenverantwortung des Bürgers und für einen guten Zuger Wirtschaftsstandort den einzelnen liberalen Änderungsanträgen zu. Der grösste Zuger Arbeitgeber, das Zuger Gewerbe, dankt es Ihnen.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte nur kurz zum Votum von Stephan Schleiss eine Bemerkung machen. Es geht in diesem Gesetz gar nicht um ein Links/Rechts-schema. Daher hat die Votantin der Appell von Stephan Schleiss an die bürgerlichen Kantonsräte schon ein wenig stutzig gemacht. Sie hat deshalb Anton Stöckli für sein Votum speziell gedankt. Das zeigt doch, dass wir heute wieder einmal ein Gesetz miteinander beraten, das diesen Graben ein wenig füllen kann. Anna Lustenberger bittet den Rat, die Beratung den ganzen Tag unter diesem Aspekt zu führen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt dem Rat im Namen des Regierungsrats für die grundsätzlich gute Aufnahme der ganzen Gesetzesrevision, hinter der sehr viel Arbeit steckt. Die Wertung fiel allerdings – wie zu erwarten war – unterschiedlich aus. Von «neuem, sichtbarem Meilenstein», «schlanker Vorlage», «seriöser Arbeit», «Gesetz mit nachhaltigen Entscheiden», «an sich keine schlechte Vorlage» war die Rede. Sowohl Regierungsrat wie vorberatende Kommission haben sich gewissenhaft und intensiv mit der komplexen Materie auseinandergesetzt. Dafür dankt der Gesundheitsdirektor speziell seiner Kollegin und seinen Kollegen im Regierungsrat, der Präsidentin der vorberatenden Kommission und sämtlichen Kommissionsmitgliedern. Dem Rat dankt er für das offensichtlich unbestrittene Eintreten. Es scheint, als seien nur ganz wenige Themen kontrovers:

- Nichtraucherschutz (Rauchverbot in den Gastrobetrieben)
- Jugendschutz (Plakatwerbeverbot; Verkaufsverbot für Tabakwaren und alkoholische Getränke)
- Konsumentenschutz

Mit anderen Worten: 90 % der Paragraphen sind unbestritten. Das freut die Regierung.

Dagegen scheint es das Kapitel 6, also die Gesundheitsförderung und Prävention, in sich zu haben. Gesundheitsförderung und Prävention sind denn auch ausserordentlich wichtig – sie gehören nicht nur zu einem Schwerpunkt der Gesundheitsdirektion, sie sind auch ein Schwerpunktziel des Gesamt-Regierungsrats, heisst es

doch in der aktuellen und immer noch gültigen Schwerpunktpolitik 2005-2015: Tabak- und Alkoholprävention werden intensiviert. Bis heute war dies grossmehrheitlich unbestritten. Dies haben nicht nur die Vernehmlassungsergebnisse gezeigt, dies haben Sie mit eigenen Beschlüssen in diesem Hause selber bewiesen. Der Votant erinnert an die mit 44:10 Stimmen am 23. Februar 2006 erheblich erklärte Motion Lilian Hurschler betreffend Jugendschutz der unter 18-Jährigen beim Verkauf von Tabakwaren.

Trotz der grossen Bedeutung des Kapitels Gesundheitsförderung und Prävention hat Joachim Eder einen Wunsch: Reduzieren Sie das Gesundheitsgesetz nicht nur auf das Thema Rauchen und Alkohol! Es hat nämlich noch viele andere wichtige Bereiche, die dringend angepasst werden müssen – Der Gesundheitsdirektor erwähnt exemplarisch einige davon:

- Die Aufgaben der Gemeinden im Gesundheitsbereich
- Die Berufe im Gesundheitswesen und deren Bewilligungspflicht
- Die Regelung der Komplementär- und Alternativmedizin
- Spitäler, Pflegeheime und andere Betriebe im Gesundheitswesen
- Patientenrechte und -pflichten
- Krankheitsbekämpfung (übertragbare Krankheiten) und Hygiene
- Heilmittel
- Lebensmittel und Chemikalien

Joachim Eder hat einen zweiten Wunsch, den er jetzt noch äussert, obwohl er weiss, dass wir hier eigentlich nicht an einem Wunschkonzert sind: Führen Sie, führen wir beim Thema Rauchen und Alkohol keinen Glaubenskrieg! Auch hier gibt es nicht nur Schwarz und Weiss – zwei Farben sind eindeutig zu wenig. Für militante Fundamentalisten sollte es – hüben wie drüben – bei der Diskussion um die richtigen Lösungen im neuen Gesundheitsgesetz keinen Platz geben. Schlagworte wie Bevormundung, Freiheitsentzug, Verbotsgesellschaft, inquisitorischer Feldzug, Umerziehung und dergleichen, wie wir sie im Vorfeld der heutigen Debatte gehört oder kürzlich gelesen haben, zielen dort, wo die Gesundheit auf dem Spiel steht, dort, wo es um tödliche Krankheiten geht, und dort, wo ein konsequenter Schutz unserer Kinder und Jugendlichen angestrebt wird und auch nötig ist, daneben. Schliesslich ist der Regierungsrat froh und glücklich, dass es im Vorfeld dieser richtungsweisenden Debatte in unserem Kanton auch parteiübergreifende Allianzen für die Sichtweise des konsequenten Nichtraucher- und Jugendschutzes gegeben hat. Ein Mitglied des Kantonsrats hat in der vorletzten Ausgabe der Zuger Presse von uns für die heutige Debatte eine Prise Vernunft gefordert. Regierung und vorberatende Kommission legen Ihnen heute mehr vor, nämlich sogar eine veritable *Dosis* Vernunft. Der Gesundheitsdirektor gibt dem Rat dazu drei konkrete Beispiele:

1. Regierung und vorberatende Kommission wollen nicht einfach ein grundsätzliches Rauchverbot in den Gastronomiebetrieben, sondern bieten eine echte Alternative an, nämlich die der *bedienten* Fumoirs. Der Votant versteht deshalb wirklich nicht, warum einige derart Sturm dagegen laufen. Alle Abstimmungen in den Kantonen, in denen sich die Bevölkerung darüber äussern konnte oder musste, fielen klar aus: Die grosse Mehrheit will ein Rauchverbot, auch und sogar die vier Tourismuskantone GR, VS, TI und UR. Berücksichtigen Sie diese Volksstimmung – der Kanton Zug wird nicht abseits stehen können. Joachim Eder ist überzeugt, dass es bei einem negativen Entscheid eine Volksinitiative geben wird. Wahrscheinlich wird diese dann weiter gehen als die aktuelle Vorlage von Regierung und vorberatender Kommission. Wollen Sie das wirklich?

2. Regierung und vorberatende Kommission streben beim Tabak und Alkohol einen konsequenten Jugendschutz an, der diesen Namen auch verdient. Wenn Sie etwas

anderes beschliessen, würden wir dies definitiv nicht verstehen, vor allem nach den einmütigen Vernehmlassungsergebnissen der Einwohnergemeinden und politischen Parteien nicht. Alle beklagen bekanntlich immer wieder das Rauschtrinken der unter 18 jährigen Jugendlichen, alle jammern immer wieder über die eindeutig zu hohen Spitaleinweisungen von betrunkenen Jugendlichen durch den Rettungsdienst (der Kanton Zug hat hier einen traurigen Rekord, liegt er doch hinter Schwyz gesamtschweizerisch an zweiter Stelle), alle wissen, dass bei Gewalt sehr oft übermässiger Alkoholkonsum im Spiele ist. Deshalb sprechen sich Regierungsrat und vorberatende Kommission für einen konsequenten Jugendschutz und für das Alter 18 aus.

3. Auch beim Konsumentinnen- und Konsumentenschutz setzen Regierung und vorberatende Kommission nur das um, was in vielen Bereichen bereits üblich ist: Vielerorts werden Qualitätslabels eingeführt, Transparenz wird gross geschrieben, alles im Hinblick darauf, Markt- und Wettbewerbsvorteile zu erhalten. Muss im Kanton Zug der Konsument und die Konsumentin tatsächlich – wenn es nach dem Willen einzelner Gewerbe- und Wirtschaftsvertreter geht – über eine Beschwerde oder Anzeige sein Grundrecht einfordern, Einblick in ihn konkret und direkt betreffende Gesundheits- bzw. Krankheitsfaktoren zu erhalten? Wie lässt sich dies mit der Forderung nach einem mündigen Bürger und einer aufgeklärten Bürgerin vereinbaren? Lebensmittelbetriebe unterstehen ja der behördlichen Aufsicht. Haben Betriebe denn etwas zu verbergen, wenn eine solche Geheimniskrämerei notwendig ist? Sie merken: Der Widerstand in dieser Frage ist für den Regierungsrat unverständlich, insbesondere nachdem ja nun mit der Freiwilligkeit eine sehr moderate Lösung zur Diskussion steht. Wenn selbst ein solcher Kompromiss keine Mehrheit mehr finden würde, muss man sich ernsthaft fragen, welchen Wert man dem Recht auf Transparenz und Selbstbestimmung der Konsumentinnen und Konsumenten noch beimisst.

Liebe Gewerbe- und Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter aller Parteien: Gestatten Sie, dass der Gesundheitsdirektor abschliessend noch speziell an Sie wendet: Sie wollen eine wirtschaftsfreundliche Gesetzgebung. Der Regierungsrat will das auch. Wirtschaftsfreundlich heisst aber nicht, gegen alle Regeln zu sein. Vielmehr ist es gut schweizerische und vor allem liberale Tradition, dass bei ungleich starken Partnern – z.B. bei den Minderjährigen – der Schwächere vom Staat geschützt wird. Das und nur das wollen wir. Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis, wurde doch der Begriff liberal im Vorfeld und auch heute arg strapaziert.

Natürlich muss dieser Schutz verhältnismässig sein. Der Votant ist überzeugt, dass der Antrag des Regierungsrats diese Forderung erfüllt. So gibt es im neuen Gesundheitsgesetz keine nächtlichen Verkaufsverbote für Alkoholika, es gibt kein Bedienungsverbot in den Fumoirs und niemand, der nicht will, muss die Qualitätsbescheinigung der Lebensmittelkontrolle den Konsumentinnen und Konsumenten zugänglich machen. Wir bewegen uns damit auf einem pragmatischen und fortschrittlichen Mittelweg, wie er den Kanton Zug stark gemacht hat. Dies ist zugleich der beste Schutz vor Extremforderungen aus der anderen Richtung. Wohl nicht zuletzt deshalb unterstützt selbst die Tabakindustrie unsere Vorschläge – insbesondere auch den konsequenten Jugendschutz – voll und ganz.

Dem Regierungsrat ist etwas noch ganz wichtig: Setzen Sie sich bitte in der nun folgenden Detailberatung mit den Argumenten nochmals unvoreingenommen auseinander. Denn sonst könnten wir nämlich jetzt ohne Diskussion gerade zu den Abstimmungen der kontroversen Punkte schreiten. Herzlichen Dank also für Ihre diesbezügliche Offenheit!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1590.4 – 12716

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt wird – der Regierungsrat den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmt. Die Stawiko stimmt den Kommissionsanträgen zu, ausser bei § 54 (palliative Medizin).

§ 1 Abs. 2

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AL-Fraktion folgenden Antrag stellt: *«Es bezweckt die Gesundheit der Menschen zu schützen, zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen.»*

Bereits in ihrem Eintretensvotum hat sie erwähnt, dass die Formulierung «unter Beachtung der Eigenverantwortung und Wirtschaftlichkeit» andere, ebenso wichtige Beachtungen ausschliessen können. In der Kommissionsarbeit stellten wir zum Beispiel noch den Antrag, den «Einbezug der gesellschaftlichen Ursachen» aufzunehmen. Denn das vorliegende Gesetz nimmt dies auch auf. In den Vernehmlassungen machte Hünenberg den Vorschlag, die Beachtung von ethischen Grundsätzen noch in diesen Absatz aufzunehmen – ein sehr wichtiges Anliegen, dem das neue Gesetz ebenfalls entgegenkommt. Ein Mitglied der vorberatenden Kommission brachte den Vorschlag ein, all diese Begriffe «unter der Beachtung» wegzulassen. Denn unser Gesundheitsgesetz in der vorliegenden Fassung trägt all den erwähnten Beachtungen und bestimmt auch noch anderen bestens Rechnung. Die AL-Fraktion findet dies nun die richtige Definition des Zweckartikels.

Was heisst denn zum Beispiel Wirtschaftlichkeit? Wirtschaftlichkeit könnte genau das Anliegen der modernen medizinischen Wissenschaft im negativen Sinn aufnehmen, alles sollte gemessen werden; was nicht rentiert, kann allenfalls getrost beiseite gelassen werden. Der Begriff Eigenverantwortung kommt nochmals beim Kapitel Gesundheitsförderung und Prävention vor. Dort ist dieser Begriff richtig. Also braucht es ihn im Zweckartikel nicht. In einen Zweckartikel solche Begriffe einzubauen, ist sehr heikel, für Anna Lustenberger ein Schönheitsfehler dieses guten Gesetzes, der aber durchaus gravierende Folgen haben könnte. Wir haben nun die Möglichkeit, diesen Schönheitsfehler chirurgisch, sogar gratis, zu entfernen, indem Sie den Antrag unterstützen.

Silvia **Künzli** glaubt, wenn Punkte zur Beachtung speziell aufgeführt sind, wird anderes damit ausgeschlossen. Und Sinn macht es hier, die Eigenverantwortlichkeit explizit bei Gesundheitsförderung und Prävention zu nennen. Die Kommission hält deshalb am Antrag der Regierung fest.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** bittet den Rat, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Beide Begriffe sind zentral und sehr wichtig. Das Gesetz steht ja gerade unter dem Motto «Eigenverantwortung wo möglich – Schutz wo nötig». Und bezüglich Wirtschaftlichkeit kann der Votant sich ebenfalls kurz halten: Im KVG sind die drei Begriffe Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgegeben. Streichen wir die Wirtschaftlichkeit, dann setzen wir im Hinblick auf die eher steigenden Gesundheitskosten ein falsches Zeichen. Und dies ist gar nicht im Sinne des Gesundheitsdirektors.

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 54:12 Stimmen abgelehnt.

§ 11 Abs. 2

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die AL-Fraktion folgenden Antrag stellt:

Die Bewilligung endet mit Erreichen des zu gegebener Zeit bestehenden gesetzlichen AHV-Alters.

Die Votantin weiss, vorgestern haben wir gehört oder gelesen, dass bis 2030 infolge einem Ärztemangel und einer demographisch bedingten Zunahme von Arztbesuchen, die ambulante medizinische Versorgung in der Schweiz gefährdet sein könnte. Unser Antrag steht also vermeintlich quer in der Landschaft. Unsere Fraktion stellt ihn trotzdem, und zwar aus folgenden Überlegungen:

1. In der Vernehmlassung wurde vor allem von gemeindlicher Seite die Altersgrenze von 65 Jahren beantragt, wir beantragen in etwas abgeschwächter Form, die Altersgrenze dem Pensionsalter anzupassen. Zudem kann ab dieser Altersgrenze jeweils die Bewilligung für die Verlängerung um zwei Jahre beantragt werden.
2. Heute besteht im Kanton Zug ein Zulassungsstopp, der nochmals verlängert wird. Viele ältere Medizinalpersonen, welche nicht mehr praktizieren aber noch eine Konkordatsnummer haben, versperren den Jungen den Platz.
3. Eine Altersbegrenzung für Medizinalpersonen empfinden wir nicht als Diskriminierung, wie in der Kommission diskutiert, haben doch Ärzte und andere Medizinalpersonen, welche über das Krankenversicherungsgesetz abrechnen können, ein garantiertes Einkommen.
4. Bis 70 Jahre ist der Mensch durchschnittlich so leistungsfähig, dass eine sichere Berufsausübung möglich ist, nach 70 zählt jedes Lebensjahr biologisch ein Vielfaches vor 70, dies hat uns Kantonsarzt Rudolf Hauri in der Kommission eindrücklich geschildert. Im Übrigen bestehen bei allen Berufen, die ein Gefährdungspotenzial aufweisen könnten, eine Alterslimite, denken wir hier nur an die Piloten.
5. Um nochmals auf den eingangs erwähnten Ärztemangel zurückzukommen: Sollten wir wirklich einen Mangel an Ärzten, übrigens vorwiegend an Hausärzten, erhalten, sollte zuerst der Numerus clausus aufgehoben werden.

Zudem rät das Gesundheitsobservatorium, welches die Studie vorgestern veröffentlicht hat, als Reaktion auf den drohenden Ärztemangel sei primär die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung anzustreben. Da haben wir ja heute die beste Gelegenheit dazu.

Karin Julia **Stadlin** muss ihre Interessenbindung als Ärztin wohl nicht gross erklären. Sie vertritt auch die Meinung der FDP-Fraktion. – Folgende Probleme werden auf uns zu kommen: 75 % der jetzt immatrikulierten Medizinstudenten sind Frauen! Sie haben den Numerus clausus alle bestanden und werden in ca. 15 Jahren ihre Aus- und Weiterbildung beendet haben. Dann kommen die Kinder und die Teilzeitbeschäftigung. Es wird also schon alleine deshalb weniger Ärzte geben. Die Qualität wird auch abnehmen! In einzelnen Fachgebieten fehlt sogar jetzt schon der männliche Nachwuchs. Im Kanton Zug sind 50 % der Ärzte über 50 Jahre alt. Der befürchtete Hausärztemangel ist nicht bloss Gerücht, er wird bald Tatsache sein. Vielleicht werden wir eines Tages froh sein, dass ein Arzt noch länger als bis 65 arbeiten will! Wir sollten ein wenig zukunftsgerichteter denken! Vor allem findet die Votantin diese Diskussion in Anbetracht der auf Bundesebene ventilierten Erhöhung des Rentenalters auf 68 müssig! Sie würde keck behaupten (und wir haben solche exotische Exemplare gestern an der 10-Jahres-Feier der Andreasklinik gesehen), dass ein 70-jähriger Arzt biologisch und medizinisch eine bessere Verfassung zeigt als manch normalsterblicher 60-Jähriger!

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass die Kommission am Antrag der Regierung festhält.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** ist grundsätzlich froh, dass der Festlegung einer Altersgrenze zugestimmt wird. Er stimmt auch den Äusserungen von Karin Julia Stadlin zu, dass die Qualität der beruflichen Arbeit nicht grundsätzlich vom Alter abhängig ist. Mit der vorliegenden Altersfestsetzung wird aber eine sehr flexible Lösung gewählt. Die Bewilligung kann auf Gesuch hin immer um höchstens zwei Jahre verlängert werden. Die Ärzte sind mit dieser Regelung einverstanden. Die Überprüfung erfolgt gleich wie bei Beschwerden und Anzeigen. Die Bewilligungsvoraussetzungen sind gemäss § 9 gegeben.

Der eigentlichen Überlegung zur Befristung der Berufsausübungsbewilligung liegen gesundheitspolizeiliche Aspekte zu Grunde. Altersabhängig treten diese aber erst im höheren Lebensalter, also ab etwa 70 Jahren, in den Vordergrund. Vorher wird eine Bewilligungsverlängerung zum reinen Verwaltungsakt, der ausser Kosten für Bewilligungsinhaber und Steuerzahler nichts generiert, vor allem keinen Sicherheitszuwachs. Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat, die Verwaltungstätigkeit nicht noch weiter aufzublasen und dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission zuzustimmen.

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 59:13 Stimmen abgelehnt.

§ 16 Abs. 1

Felix **Häcki** beantragt hier folgende Formulierung:

Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung hat bei der Ausübung des Berufs alle Sorgfalt anzuwenden und nach anerkannten Grundsätzen des Beruf und der Ethik zu arbeiten.

Begründung: Es geht nicht an, dass die Wirtschaftlichkeit sogar durch das «und» noch hervorgehoben und gleichberechtigt neben den Begriffen «Sorgfalt», «anerkannten Grundsätzen des Berufs» und «Ethik» steht. Die Wirtschaftlichkeit ist kein klarer Begriff. Er kann als Kriterium höchstens subsidiär zu den anderen Begriffen stehen. Es stellt sich neben dem unklaren Inhalt des Begriffs auch noch folgende Frage: Wirtschaftlich für wen? Für den Arzt, den Patienten, die Versicherung? Weiter stellt sich die Frage, wie der Kontext zu § 31 Abs. 2 ist. Wenn die Patienten Anspruch haben auf Achtung ihrer Persönlichkeit und Würde sowie auf Selbstbestimmung, so zeigt auch dieser Absatz, dass Wirtschaftlichkeit nur subsidiär Wirkung entfalten kann. Wenn der Regierungsrat nachher argumentieren sollte, der Begriff Wirtschaftlichkeit sei in der Bundesgesetzgebung enthalten, so fragt sich der Votant, warum in diesem Fall überhaupt die von der Regierung vorgeschlagene Regelung im Zuger Gesetz stehen soll. Wenn es eine Bundesregelung gibt, muss diese im Zuger Gesetz nicht wiederholt und erwähnt werden. Dies ist Überregulierung. Es gäbe in diesem Fall keinen Grund, im kantonalen Gesetz die Bundesregelung zu wiederholen. Bitte stimmen Sie also dem Antrag zu!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** meint, sowohl die linke wie die rechte Seite des Rats habe anscheinend Mühe mit dem Begriff Wirtschaftlichkeit. Er kann nur dringend bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es geht hier keineswegs um eine Überregulierung. Und er muss nochmals wiederholen: Die Wirtschaftlichkeit ist im

KVG vorgegeben! Vielleicht könnte das eine Ärztin oder ein Arzt besser ausführen. Aber nehmen wir zum Beispiel die Komplementär- und Alternativmedizin. Da wollen wir ja, dass die sie – bei denen ja hinter die Wirksamkeit oft ein Fragezeichen gesetzt wird – eben wirtschaftlich sind. Dass es etwas bringt. Und wenn Sie neue Methoden entwickeln, muss doch vorgegeben werden, dass sie wirtschaftlich sein *müssen*. Der Gesundheitsdirektor sieht wirklich nicht ein, warum man das streichen sollte.

Felix **Häcki** beharrt auf der Frage, welche Wirtschaftlichkeit da gemeint ist. Er möchte das genau definiert haben. Und wenn es im KVG ist, müssen wir es hier nicht auch noch aufnehmen. Dann ist es gesetzlich geregelt und hier völlig überflüssig.

→ Der Antrag von Felix Häcki wird mit 50:16 Stimmen abgelehnt.

§ 17

Heini **Schmid** beantragt im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion, hier die *Meldepflicht* bei Verdacht auf Verbrechen gegen Leib und Leben oder gegen die sexuelle Integrität von Minderjährigen in ein *Melde-recht* zu ändern. Für die CVP besteht die Gefahr, dass die von der Regierung und der Kommission vorgeschlagene Lösung das Kindeswohl nicht in jedem Fall gewährleistet und das Vertrauensverhältnis Arzt Patient zu stark belastet wird.

Sollte die von der Regierung vorgeschlagene *Meldepflicht* eingeführt werden muss ein Arzt bei einem Verdacht in jedem Fall die Strafverfolgungsbehörden informieren. Betroffene Patienten werden es sich darum zweimal überlegen, ob sie dann noch ihren Arzt aufsuchen sollen und damit automatisch ein Strafverfahren auslösen. Für uns ist es wichtig, dass das Vertrauensverhältnis möglichst gut geschützt wird, ist doch nur so sichergestellt, dass die primäre Aufgabe des Arztes – sich um die Gesundheit des Patienten zu kümmern – gewährleistet ist. Es kann ja nicht sein, dass z.B. die Mutter ihr Kind nicht mehr zum Arzt bringt, weil sie Angst haben muss, dass sich sofort die Polizei einschaltet.

Ein Melderecht erscheint uns auch darum als sinnvoll, weil gemäss EG ZGB §34 schon eine Meldepflicht gegenüber der Vormundschaftsbehörde besteht und so z.B. bei Missbrauchsfällen eine Behörde informiert werden muss. Es liegt dann an der Vormundschaftsbehörde, unter Beizug von Experten zu beurteilen, wie das Kindeswohl am besten zu sichern ist. Denn nicht in jedem Fall ist eine Strafverfolgung das probate Mittel, um das Kind zu schützen. Gerade weil uns das Kindeswohl am Herzen liegt, bittet der Votant im Namen der CVP, bei § 17 Abs 1 lit. c zu streichen und einen Abs. 2 einzufügen, der wie folgt lautet:

Bei Wahrnehmungen, die auf ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben oder gegen die sexuelle Integrität schliessen lassen, besteht ein Melde-recht.

Es geht also um die Abschaffung der Meldepflicht bei Minderjährigen, weil da sichergestellt ist, dass die Vormundschaftsbehörde informiert wird. Der Arzt muss das der Vormundschaftsbehörde melden. Diese hat aber einen grösseren Ermessensspielraum als die Polizei. Diese muss sofort handeln und Beweise sichern. Hingegen die Vormundschaftsbehörde kann den Fall genau anschauen und beurteilen, ob es wirklich notwendig ist, die Polizei einzuschalten.

Der **Vorsitzende** fragt Heini Schmid, ob das Alter in seinem Antrag nicht enthalten ist.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass beim bestehenden Bst. c ein Melderecht bei den Erwachsenen schon stipuliert ist. Und es wurde der Spezialfall eingeführt, eine Meldepflicht bei Minderjährigen aufzunehmen, was grundsätzlich einleuchtet, weil diese ja geschützt werden sollen. Und wenn wir dann keine Unterscheidung mehr machen zwischen sexuellem Missbrauch und Vergehen gegen Leib und Leben, zwischen Erwachsenen und Kindern, können wir eben einen Abs. 2 einfügen, der das zusammenfasst. Der Votant hat das mit der Gesundheitsdirektion vorbesprochen, dass es auch im Sinne der Gesetzgebungssystematik so richtig ist.

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass es hier um schwerwiegende Verstösse geht. Der Grundgedanke des Gesetzesvorschlags ist es, den Schutz der Kinder und Jugendlichen unter Beachtung ihres Selbstbestimmungsrechts zu verstärken. Eine Verschärfung bei über 18-Jährigen und eine Lockerung bei unter 18-Jährigen würde somit eine fragwürdige Situation schaffen. Deswegen bittet die Kommissionspräsidentin den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Heini **Schmid** möchte das Missverständnis ausräumen, dass wir hier eine weniger scharfe Formulierung wünschen. Denn es ist ja sichergestellt, dass der Arzt der Vormundschaftsbehörde melden *muss*, wenn hier etwas vorfällt. Es geht nur darum, ob es nicht sinnvoller wäre, zuerst die Vormundschaftsbehörde einzuschalten. Diese kann dann entscheiden, ob es wirklich notwendig ist, polizeilich vorzugehen. Wir erhalten einen grösseren Handlungsspielraum. Es geht also wirklich nicht darum, dass die CVP findet, Ärzte müssten nicht melden, wenn Kinder sexuell missbraucht werden. Wir haben uns auch bei Beratungsstellen zurückversichert: Dort stellt sich wirklich die Frage immer wieder: Sollen wir jetzt die Polizei einschalten oder wäre es zum Beispiel sinnvoller, dass wir zuerst therapeutisch mit dem Vater oder der Mutter, welche diese Vergehen machen, vorgehen. Wir wollen verhindern, dass zwangsweise die Polizei einen Tag nach dem Arztbesuch auftreten muss. Die haben keine Wahlfreiheit mehr! Das sind Officialdelikte, wo sie einschreiten *müssen*. Sie reissen den ganzen Familienverband auseinander. Ob das dann in jedem Fall sinnvoll ist, bleibt die Frage. Die Vormundschaftsbehörde hat die Pflicht, das Kindeswohl zu schützen. Darum sind wir der Meinung: Geben wir doch der Vormundschaftsbehörde ein wenig Handlungsspielraum und verhindern, dass wir zwangsweise immer mit der Polizei in den Familienverband eingreifen müssen.

Hubert **Schuler** meint, die Ausführungen von Heini Schmid stimmten sicher. Die Frage ist einfach, dass dann im Gesetz ganz klar aufgeführt werden muss, dass die Meldung an die Vormundschaftsbehörde gemacht wird. So wie es hier steht, ist es nicht relevant, ob die Anzeige an die Vormundschaftsbehörde oder an das Untersuchungsrichteramt geht. Also muss die Vormundschaftsbehörde ausdrücklich erwähnt werden. Aber die hat dann auch Anzeigepflicht. Und es stimmt, es gibt immer wieder Situationen, wo es Sinn macht, dass zuerst die Spuren erfasst werden und dann mit den Opfern gearbeitet wird. Nicht mit den Tätern. Wenn einfach eine Anzeige gemacht wird, ist das ein erneuter Übergriff auf die Opfer. Und das ist

sicher nicht das, was wir wollen! Also müsste dieser Paragraph so angepasst werden, dass eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde erfolgen muss.

Heini **Schmid** weist auf den Kommissionsbericht hin. Dort steht ausdrücklich, dass im Einführungsgesetz § 34 zum ZGB diese Meldepflicht schon jetzt besteht. Und wir müssen das ja nicht gesetzgeberisch hier nochmals festhalten. Man muss zugeben, dass gewisse Kreise von dieser *Meldepflicht* noch nie etwas gehört haben. Es wäre aber wichtig, dass die Ärzte darauf hingewiesen werden, dass sie eine Meldepflicht gegenüber der Vormundschaftsbehörde haben.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** bestätigt, dass zwischen dem Antragsteller und seinem Generalsekretär eine diesbezügliche Diskussion stattgefunden hat. Es ist auch richtig, dass während der Kaffeepause eine Diskussion zwischen dem Antragsteller und dem Gesundheitsdirektor stattgefunden hat. – Wir besprechen hier ein sehr ernsthaftes Thema. Joachim Eder versteht die Absicht des Antragstellers. Er will also keineswegs irgendwo eine Entschärfung. Der Votant stellt sich aber im Namen der Regierung persönlich die Frage, ob die Vormundschaftsbehörde wirklich die richtige Behörde ist, weil da in verschiedenen Gemeinden und an verschiedenen Orten eine ganz unterschiedliche Handhabung stattfindet.

Joachim Eder hält selbstverständlich am Antrag der Regierung fest. Es geht um schwerwiegende Verstösse gegen die sexuelle Integrität und gegen Leib und Leben. Die Gefährdungsmeldung nach § 34 EG ZGB für den Kanton Zug (BGS 211.1) kann diese Anzeigepflicht nach § 17 GesG nicht ersetzen, da es im ZGB um vormundschaftliche Massnahmen geht, während die Anzeigepflicht nach Gesundheitsgesetz das Strafrecht betrifft. Dementsprechend ermöglicht die neue Bestimmung im Gesundheitsgesetz sofortige sichernde Massnahmen, wie z. B. die fachgerechte Sicherung vergänglicher biologischer Spuren (DNA-Analyse bei Sexual- und anderen Delikten, gerichtsmedizinische Beurteilung von frischen Verletzungsspuren) sowie deren gerichtsverwertbare, professionelle Dokumentation durch die Kriminaltechnik. Letztlich profitieren davon die Opfer von Gewalttaten, da ihre Ausgangslage für ein Gerichtsverfahren unter Umständen erheblich verbessert wird.

Dem Grundgedanken der Gesetzesrevision folgend, wonach unter Beachtung des garantierten Selbstbestimmungsrechts vor allem der Kinder- und Jugendschutz zu stärken ist, wurde die Anzeigepflicht in Anlehnung an die Mündigkeit auf Personen unter 18 Jahren beschränkt. Es wäre schade und nach Ansicht der Regierung auch ein falsches Zeichen, wenn diese wirklich massgeschneiderte Lösung in die eine oder andere Richtung verändert würde.

Hubert **Schuler** dürfte als Leiter der Kinderschutzgruppe Baar, wenn dieses Gesetz so durchkommt, keine Kinder mehr zum Arzt schicken, die von ihrem Vater oder von der Mutter verdroschen wurden. Sobald wir eine solche Meldung haben, gehen wir mit dem Kind zum Arzt, und dort werden die entsprechenden Spurensicherungen gemacht. Auch Opfer werden nicht mehr zum Arzt gehen, weil sie befürchten müssen, dass dann automatisch ein Strafverfahren eröffnet wird.

Thomas **Lötscher** wollte eigentlich zu diesem Thema nicht sprechen. Aber die Aussagen des Sozialarbeiters erschütterten ihn ein wenig. Der Votant ist kein Fachmann, aber er ist Familienvater. Er hat eine 7-jährige Tochter und einen 9-jährigen

Sohn. Und er weiss, wie verletzlich diese Kinder sind. Vor allem auch im psychischen Bereich. Wie sie darauf reagieren und darunter leiden, wenn Konflikte auftauchen. Und der Votant spricht hier nur von Konfliktsituationen, z.B. in der Schule mit Freunden und Kollegen. Aber hier sprechen wir von etwas anderem, z.B. von Vergewaltigung durch Familienmitglieder in einem Machtverhältnis. Es wurde vorhin davon gesprochen, dass man diese Familien nicht auseinander reissen möchte, indem man die Polizei einschaltet. Was reissen wir auseinander, wenn man ein Kind schützt vor weiteren Vergewaltigungen oder Misshandlungen durch seinen Vater oder durch Familienmitglieder? Thomas Lötscher ist der Meinung, wir sollten die vorliegende Fassung unterstützen – für das Kind.

Der **Vorsitzende** liest aus Transparenzgründen den entsprechenden § 34 im Einführungsgesetz ZGB: «Pflicht zur Anzeige im Kinderschutz. Jede Person, die eine Gefährdung des Kindeswohls wahrnimmt, insbesondere Amtspersonen und diejenigen Personen, die beruflich mit der Betreuung oder der medizinischen oder psychologischen Behandlung von Kindern zu tun haben und im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen, ist verpflichtet, der zuständigen Vormundschaftsbehörde Anzeige zu erstatten.»

Andreas **Huwyl** möchte den Antrag von Heini Schmid unterstützen. Die Diskussion läuft jetzt in eine falsche Richtung. Es geht nicht darum, dass Ärzte inskünftig solche Delikte und Verbrechen nicht mehr anzeigen sollten. Es geht nur darum, dass wir die Ärzte nicht in jedem Fall dazu verpflichten wollen. Das Recht haben die Ärzte so oder so immer noch. Und der Votant traut allen im Kanton Zug zugelassenen Ärzten zu, dass sie im Einzelfall ganz genau entscheiden und abwägen können, ob eine Anzeige Sinn macht oder nicht.

Irène **Castell-Bachmann** fragt, um was es geht. Es geht um das Kindeswohl. Und die Frage ist, auf welche Weise wir dem Kindeswohl am nächsten kommen. Die Votantin kann sich den Ausführungen ihres Vorredners vollumfänglich anschliessen, da sie glaubt, dass der Arzt abschätzen kann, wenn er die Situation kennt, was für das Kindeswohl am besten ist. Dass er die Anzeige macht oder eben nicht. Deshalb ist sie für diese Lösung.

Karin Julia **Stadlin** spricht jetzt im Namen des Vorstands der Ärztesgesellschaft. Wir haben das auch sehr diskutiert. Wir waren zuerst der Meinung, dass wir das Melde-recht behalten sollten, damit das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und z.B. Kind nicht gestört wird. Damit die Kinder weiterhin zum Arzt gebracht werden. Die Voraussetzung war, dass wir die Meldung der Vormundschaftsbehörde machen oder dem Kantonsarzt und nicht der Polizei. Dann haben wir das in der Kommission diskutiert und Roman Bally und Hubert Schuler haben von diesen Kinderschutzmassnahmen gesprochen. Das haben wir nicht gewusst, woher auch? Gesetzgebung ist nicht unser Metier, weder im Beruf noch im Studium. Das hat dann im Vorstand der Ärztesgesellschaft wiederum dazu geführt, dass wir uns mit der Meldepflicht einverstanden erklären können. Der Vorteil aus Sicht des Arztes ist, dass wir den Eltern sagen können: Wir müssen das melden! Wir sind ein wenig besser abgedeckt und geschützt, wenn wir das melden müssen und nicht einfach freiwillig können. Da werden immer wieder Sachen verpasst. Die Votantin war am

Samstag an einer Fortbildung über Genitalbeschneidungen bei Frauen. Das ist auch ein schwieriges Thema. Wir haben eine Meldepflicht von Seite der Gynäkologengesellschaft her, wenn wir eine beschnittene Frau in der Praxis haben. Karin Julia Stadlin ist hin und her gerissen, aber sie plädiert eher für die Meldepflicht. Denn es geht um den Schutz des Kindes, um schwerwiegende Verletzungen. Die Nachbarn, die Lehrer und alle schauen zu, wir als Ärzte können nicht einfach zuschauen.

Heini **Schmid** möchte nach dem letzten Votum noch einmal betonen: Es geht nicht um Melderecht, Meldepflicht. Die Ärzte haben jetzt schon eine Meldepflicht. Und auf Grund der Diskussion hat der Votant mit Schrecken feststellen müssen, dass die Ärztesgesellschaft gar nicht gewusst hat, dass sie auf Grund des Vormundschaftsrechts eine Meldepflicht haben. Heini Schmid ist wichtig, dass der Arzt keine Wahl hat. Er muss melden, wenn der Verdacht besteht. Er meldet es einfach nicht gleich der Strafbehörde, sondern der Vormundschaftsbehörde, die umfassender die Interessenlage berücksichtigen kann. Die Strafbehörde darf und kann das nicht, sie muss handeln.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** glaubt, dass darin Einigkeit besteht, dass es nicht um die Ärztinnen und Ärzte geht. Aber seine zentrale Frage möchte er jetzt an die Juristin und den Juristen stellen. Sie wurde noch nicht beantwortet. Was macht dann die Vormundschaftsbehörde mit dieser Anzeige? Heini Schmid hat gesagt, sie berücksichtige die Interessenlage umfassend. Aber wann und wie schnell und auch ausserhalb der Bürozeiten? Das sind alles Fragen, die jetzt nicht beantwortet worden sind. Der Votant hat in seiner Tätigkeit als Regierungsrat schon einige Fälle von Vormundschaftsbehörden gehabt, natürlich auch sehr positive, aber auch solche, die länger gehen. Und hier geht es wirklich um gravierende Verstösse gegen die sexuelle Integrität und gegen Leib und Leben. Und der Gesundheitsdirektor möchte nochmals darauf aufmerksam machen: Man muss jetzt die Polizei nicht so schlecht darstellen. Wenn ein Strafverfahren eingeleitet wird, kann das eben auch zu Gunsten der Opfer sein. Bitte berücksichtigen Sie das, und allenfalls gibt es dann vielleicht noch einen Antrag zu Handen der 2. Lesung, damit alle das Thema nochmals à fonds unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile entsprechend abwägen können. Aber jetzt halten wir mal vorerst am Antrag der Regierung fest!

Irène **Castell-Bachmann** ist der Meinung, dass diese Extremfälle auch für den Arzt klar sein werden. Dort wird er gehen, auch wenn er nicht muss, und zwar gestern und nicht morgen. Bei klaren eindeutigen Fällen wird der Arzt zur Polizei gehen, selbst wenn er das nicht muss. Die Problemfälle werden die weniger offensichtlichen sein.

Heini **Schmid** meint, es gehe um die konkrete Frage, was die Vormundschaftsbehörde tun muss. Zum Glück wurde der Paragraph vorgelesen. Die Vormundschaftsbehörde hat den Auftrag, umfassend das Wohl der Minderjährigen oder Bevormundeten zu schützen. Sie hat die Möglichkeit, hier die passenden Massnahmen, die zum Schutz des Kindes notwendig sind, in die Wege zu leiten. Der Votant wäre aber froh, wenn wir schon einen Experten der Kinderschutzgruppe

Baar unter uns haben, wenn er uns vielleicht erläutern könnte, wie die Vormundschaftsbehörde vorgeht, z.B. bei Fällen, die nicht von den Ärzten gemeldet werden, sondern vom Nachbarn. Die umfassendste Organisation, die für solche Fälle prädestiniert ist, ist die Vormundschaftsbehörde. Heini Schmid sieht nicht ein, warum wir jetzt hier im Gesundheitsgesetz einen speziellen Weg einführen müssen. Denn sonst, wenn ein Nachbar irgendeinen Missbrauchsfall meldet, geht das an die Vormundschaftsbehörde. Wir sollten doch nicht unseren Vormundschaftsbehörden im Kanton Zug pauschal Untätigkeit oder allenfalls fahrlässige Nichtverfolgung von Missbrauchsfällen unterschieben. Der Regierungsrat schlägt in seiner Argumentation hier einen gefährlichen Weg ein.

Anna **Lustenberger-Seitz** meint, wir könnten jetzt noch eine Stunde weiter diskutieren. Denn für alle ist das etwas sehr Komplexes. Es bewirkt kontroverse Diskussionen. Sie möchte unterstützen, was Joachim Eder gesagt hat, dass wir dem jetzt einmal zustimmen. Sie möchte die CVP oder Heini Schmid bitten, einen Antrag auf die 2. Lesung hin zu machen, damit wir das in der Kommission nochmals diskutieren können.

Hubert **Schuler** meint, dass auch wenn es einen Antrag auf die 2. Lesung hin gibt, es wichtig ist, dass wir uns jetzt bewusst sind, dass es nicht sein darf, dass Behörden und Polizei einander gegenübergestellt werden; die einen machen bessere Arbeit und die anderen schlechtere. Es geht wirklich darum, dass bei Extremfällen die Ärzte und alle eine Anzeige machen *können*. Da steht niemand dagegen. Es geht aber hier um jene Fälle, die vielleicht zu uns kommen. Es stimmt, manchmal sind die Büros geschlossen, aber oft weiss die Polizei, wo die entsprechenden Leute wohnen, und sie werden übers Wochenende oder am Abend informiert, und wir müssen aktiv werden, wenn es nötig ist. Deshalb ist es wichtig, dass die Anzeigemöglichkeit besteht. Denn der Votant kann nachher nicht mit gutem gewissen Jugendliche oder Kinder zum Arzt schicken, wenn er befürchten muss, dass dann eine Anzeige an die Strafbehörde gemacht wird. Dass er eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde macht, ist selbstverständlich.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der CVP-Fraktion mit 35:33 Stimmen zu.

§ 22 Abs. 3

Beni **Langenegger** schlägt vor, dass Abs. 3 mit folgendem Anschlussatz ergänzt wird:

Ausgenommen davon sind praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte mit einer Privatapotheke.

Persönlich findet der Votant es schade, dass die vorberatende Kommission nicht auf die Anliegen der Zuger Tierärzte eingegangen ist. Gerade für die Landwirtschaft ist es wichtig, dass wir die Tierärztkosten möglichst tief halten können. Mit der Kommissionslösung würden aber wieder zusätzliche Kosten generiert. Gerade die Tierärzte haben eine hervorragende fachspezifische Berufsausbildung, welche es ihnen durchaus erlaubt, den Handverkauf von Produkten der Klassifizierung C und D aus der hauseigenen Apotheke zu verkaufen. Beni Langenegger zweifelt, ob das Apothekersonal das Fachwissen im tierischen Medikamentensegment besitzt. Besser wäre es, dass die Apotheker auf die menschliche Medikamenten-

abgabe konzentrieren würden, wo sie auch das fundierte Fachwissen besitzen. Bundesrechtlich ist eine solche Zulassung des Freihandverkaufs, wie es die Tierärzte wünschen, erlaubt. Zudem wäre der Kanton Zug nicht der einzige Kanton, der diesem Antrag stattgibt. Denn auch der Kanton Uri hat in seinem revidierten Gesundheitsgesetz dieser Zulassung des Freihandverkaufs für Tierarztpraxen zugestimmt. Deshalb hofft der Votant, dass der Rat den Zusatzantrag unterstützt.

Silvia **Künzli** hält fest, dass dieser Paragraph in der Kommission sehr ernsthaft diskutiert wurde. Sie hat in ihrem Eintretensvotum auch erwähnt, dass wir hier einen Präjudizfall schaffen werden für die Zahnärzte und die Ärzte. Sie hat auch erwähnt, dass es beim Rat liegt, wie er entscheiden will.

Felix **Häckli** meint, es gebe deswegen kein Präjudiz. Denn es ist ein markanter Unterschied zwischen der Beziehung Apotheker/Arzt und Tiermedizin/Arzt. Die Apotheker haben eine humanmedizinische Ausbildung, der Tierarzt ist spezifisch für Tiere ausgebildet – auch in Tiermedizin. Das kann man nicht miteinander vergleichen. Da darf man nicht sagen: Das gibt ein Präjudiz für die anderen oder für den Zahnarzt. Das hat überhaupt nichts damit zu tun.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** kann bestätigen, dass dieses Anliegen der Tierärztinnen und Tierärzte in der Kommission sehr ernst genommen worden ist. Wir haben etliche Male darüber diskutiert und auch verschiedene Schreiben erhalten. Der Gesundheitsdirektor kann sich den Äusserungen der Kommissionspräsidentin anschliessen und er wiederholt: Es ist ein politischer Entscheid. Wenn dieser Rat die Tierärztinnen und -ärzte ausnehmen will, kann man das. Dann macht Joachim Eder aber darauf aufmerksam, dass wir eine Liste der universitären Medizinalberufe haben, die abschliessend ist. Diese Liste besteht aus Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten, aus Tierärztinnen und Tierärzten, und dann kommen noch die Apothekerinnen und Apotheker und die Chiropraktorerinnen und -praktoren. Bei den letzten besteht keine Gefahr, dass sie plötzlich Medikamente verkaufen wollen. Aber der Votant macht den Rat darauf aufmerksam und er garantiert: Wenn wir hier Tür und Tore öffnen, kommen die Ärzteschaft und die Zahnärzteschaft. Das ist der Grund, weshalb die Regierung und die vorberatende Kommission diesen politischen Entscheid so gefällt haben.

Ein Wort noch zum Antragsteller Beni Langenegger: Zusätzliche Kosten entstehen da sicher nicht! Möglicherweise für die Konsumentin oder den Konsumenten, die anstatt im Freihandverkauf vom Tierarzt diese Medikamente dann bei der Apotheke abholen. Man hat vorhin die Apothekerinnen und Apotheker in ein schlechtes Licht gerückt. Auch sie müssen eine Ausbildung im Tierpharmaziebereich haben. Sie müssen über Kenntnisse betreffend Tiermedikamente verfügen. Auch da besteht eine Weiterbildungspflicht. – Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat, an der Fassung von Regierungsrat und vorberatender Kommission festzuhalten.

→ Der Antrag von Beni Langenegger wird mit 40:32 Stimmen abgelehnt.

§ 23 Abs. 1 & 3

Felix **Häcki** beantragt, in den Abs. 1 und 3 *Tierärztinnen und Tierärzte* zu streichen. – Es gibt im Kanton Zug keine Standesorganisation für Tierärztinnen und Tierärzte. Es gibt jedoch sehr viele Tierärztinnen und Tierärzte, die sich um die Kundschaft reissen. Aus diesem Grunde funktioniert auch der Notfalldienst sehr gut. Deshalb macht es keinen Sinn, alle Tierärztinnen und Tierärzte zu Notfalldiensten amtlich zu verpflichten. Noch unverständlicher wird es, wenn ein Tierarzt, der keinen Notfalldienst leistet, dazu verpflichtet wird, gemäss Regierungsrat jährlich 4'000 bis 7'000 Franken respektive gemäss Kommission 2'000 bis 10'000 Franken als Ersatz an irgendeine sich allenfalls selbst konstituierende Notfallgilde zu leisten. Wie gesagt, eine kantonale Standesorganisation für Tierärztinnen und Tierärzte existiert im Kanton Zug nicht. Kommt dazu, dass es keinen Sinn macht, wenn jede Kleintierärztin respektive jeder Kleintierarzt sich eine Notfallausrüstung für Grossvieh beschaffen muss, wenn er sich am Notfalldienst beteiligt, um die Kosten der Ausstandsentschädigung zu sparen. Man kann es auch vice versa sehen. Und dies alles bei einem Überfluss an Tierärztinnen und Tierärzten, abgesehen von den Tierkliniken, auch im Kanton, die sieben Tage die Woche, 24 Stunden pro Tag verfügbar sind. Geben Sie deshalb meinem Antrag statt und nehmen die Tierärztinnen und Tierärzte heraus.

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass zurzeit der Notfalldienst der Tierärzte sehr gut funktioniert. Das kann sie höchstpersönlich bestätigen. Aber wer weiss, wie es in Zukunft aussieht? Und deshalb ist das eine Vorsichtsmassnahme. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** betont, dass es sich bei dieser Bestimmung – bezogen auf die Tierärztinnen und Tierärzte – um einen so genannten Sicherungsparagraphen handelt. Es ist zwar schön und wird von uns auch dankbar zur Kenntnis genommen, dass der Notfalldienst unter den Tierärztinnen und Tierärzten funktioniert. Aber es ist ja durchaus auch möglich, dass das einmal nicht mehr der Fall ist. Der Einwand, dass die Tierärzte keinen Berufsverband haben, ist hier nicht relevant. Ein Berufsverband muss nicht zwingend eine definierte Form aufweisen, sondern es kann sich um einen losen Zusammenschluss handeln. Mit der Ersatzabgabe, die Felix Häcki angesprochen hat, wird nur die Möglichkeit geschaffen, dass die Zusammenschlussstrukturen bei renitentem Verhalten beispielsweise eine Ersatzabgabe festlegen können. Der Gesundheitsdirektor kann versichern: Faktisch ändert mit diesem Beschluss gemässe Regierung und Kommission gegenüber heute nichts. Wenn wir ihn streichen, könnten wir unter Umständen Probleme haben bei Leuten, die z.B. auf Grund der bilateralen Verträge jetzt zuströmen. Joachim Eder ist derjenige, der die Bewilligungen macht für die Tierärztinnen und Tierärzte. Und wir haben dort keine Einschränkung wie bei den Leistungserbringenden und -erbringern in der Humanmedizin. Er kann die Zuströme von Auswärtigen nicht im Griff halten und kann sie vor allem nicht zwingen, an einem Notfalldienst teilzuhaben, wenn Sie gemäss Antrag Häcki entscheiden. Deshalb bittet er den Rat, dem Vorschlag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Felix **Häcki** kann das so nicht im Raum stehen lassen. Es ist eben so: Wenn sich ein paar Ärzte zusammenschliessen, dann können sie die anderen nachher laut Gesetz Abs. 3 zwingen, eine Ersatzabgabe zu zahlen. Darum geht es! Wenn es schon genügend Tierärzte hat, wieso sollen dann die anderen dazu gezwungen werden, noch eine Ersatzabgabe zu leisten? Da liegt eben genau das Problem. Das ist nicht dasselbe wie bei den Ärzten. Solange es Tierkliniken im Kanton Zug gibt, ist auch der Notfalldienst garantiert. Sollte es einmal keine mehr geben, können wir notfalls immer noch ein Gesetz machen, wenn es notwendig sein sollte. Aber es ist nicht einzusehen, wie ein paar wenige Tierärzte die anderen zwingen können, bis zu 10'000 Franken zu zahlen im Jahr, weil sie keinen Notfalldienst machen wollen.

→ Der Antrag Häcki wird mit 58:9 Stimmen abgelehnt.

§ 29 Abs. 2

Silvan **Hotz** versteht als Ausbildner von sieben Lernenden diesen Paragraphen absolut nicht. Für ihn als Gewerbetreibender ist dieser Paragraph mehr als nur störend. Jeder einigermaßen fortschrittlich und weitsichtig denkende Betrieb engagiert sich in der Ausbildung, sofern es die betrieblichen Verhältnisse zulassen. Es sollte das ureigenste Interesse jedes Unternehmens – und da zählt er auch die Betriebe des Gesundheitswesens dazu – für den eigenen fachlichen Nachwuchs mitverantwortlich zu sein. Er kann nicht verstehen, dass Betriebe verpflichtet werden müssen, Lernende auszubilden, und dies nur gegen Bezahlung. Wenn dies Schule macht und alle Betriebe nur noch gegen Bezahlung Auszubildende aufnehmen, sieht er schwarz für unsere Kantonsfinanzen. Hier ist ein sehr restriktives Vorgehen seitens des Kantons gefragt. Auch fragt er sich, warum das Amt für Berufsbildung jedes Jahr eine Charta herausgibt, wenn die Medizinalbetriebe verpflichtet werden müssen; oder machen sie von sich aus mit? In diesem Fall hier, wenn auf der einen Seite Geld ausbezahlt wird, ist schon zu fragen, ob auf der anderen Seiten nicht auch Geld eingezogen werden sollte, für Betriebe die nicht ausbilden wollen. Vielleicht kann der Gesundheitsdirektor sagen, wie hoch denn die zu erwartenden Beiträge ausfallen werden? Und ob ein Ausbildungspool für diese Medizinalberufe in Diskussion ist? Wie gesagt, es sollte das ureigenste Interesse jedes Unternehmens sein, auszubilden. Eigentlich wollte der Votant keinen Antrag stellen, jedoch sollte der Kanton mit den Ausgaben sehr haushälterisch umgehen. Damit er dies kann, muss der zweite Absatz geändert werden.

Sein Antrag lautet:

Die Gesundheitsdirektion kann bewilligungspflichtige Betriebe verpflichten, eine bestimmte Zahl von Aus- und Weiterbildungsstellen zur Verfügung zu stellen. Er kann dafür eine angemessene Entschuldigung ausrichten.

Es sollte bei der Kann-Formulierung bleiben, denn sonst ist die Verpflichtung zwingend und an die Beitragszahlung gebunden. Wie gesagt, jeder Unternehmer ist hier selber in der Pflicht, und dies sehen wohl auch die bewilligungspflichtigen Betriebe so.

Silvia **Künzli** ist überrascht, dass Silvan Hotz mit diesem Antrag kommt. Denn in der Kommission haben wir das kreuz und quer diskutiert. Und so, wie dieser Antrag nun gestellt wird, könnte man den Paragraphen gleich aufheben. Entweder so oder so, er kann oder kann.

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass es hier unter anderem auch um die Hausarztmedizin geht und die Hausarztausbildung. Das absolut Unattraktivste bei der Medizin ist heute in den Augen der jungen Studenten die Hausarztausbildung. Wir werden wirklich in einen Mangel kommen. Jetzt muss man eine Möglichkeit schaffen, dass diejenigen Ärzte, die im Spital in der Ausbildung sind (und diese Ausbildung wird ja jetzt auch finanziert, sonst würde man wirklich alles über den Haufen werfen) in die Hausarztpraxen gehen und das Metier Hausarztmedizin erlernen können. Sie können aber vom Hausarzt, der sich zur Verfügung stellt, nicht verlangen, diese Ausbildung selbst zu finanzieren. Das liegt gar nicht drin.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** meint, man sehe nun, wie spannend das Gesundheitsgesetz ist. Eben diskutierten wir noch über die Tierärzte und jetzt sind wir schon bei der Ausbildung des Personals der Gesundheitsberufe. Wir haben das auch in der Kommission intensiv diskutiert. Und der Gesundheitsdirektor muss dem Rat sagen und er hat sich eben noch mit dem Volkswirtschaftsdirektor unterhalten, der ja für die Berufsbildung zuständig ist: Die Berufe des Gesundheitswesens sind wirklich ein Spezialfall. Wir haben eine ganz grosse Nachfrage von Seiten der Betriebe. In einer der letzten Sitzungen hat es Joachim Eder bereits gesagt: Die Herausforderung in unserem Kanton sind nicht nur die Zurverfügungstellung der Pflegebetten für die nächsten Jahrzehnte, sondern es ist auch die Frage, ob wir für diese zu pflegenden Leute überhaupt genügend Personal haben. Wir haben auch hier ganz eindeutig Engpässe in Aussicht. Wir haben zu wenig Interessentinnen und Interessenten für diese Berufe. Der Votant erinnert sich noch sehr gut an die Voten, als wir von der Regierung ihnen schweren Herzens die Schliessung unserer eigenen Schule unterbreiten mussten. Es gab zu wenige Leute, die sich in der Langzeitpflege ausbilden lassen wollen. Und was wir jetzt hier mit § 29 haben, ist *eine* mögliche Reaktion auf diese Situation.

Joachim Eder möchte nun, wie er das Gregor Kupper versprochen hat, noch einige Ausführungen zur finanziellen Situation machen. Bei den Kliniken und Spitälern sind ähnliche Unterstützungsbeiträge bereits seit längerem bekannt. Dort wird mittels einer normativen Berechnung (fixer Prozentsatz der Lohnkosten) durch den Kanton eine entsprechende Abgeltung bezahlt. Der Staat soll im Rahmen seiner Tätigkeiten immer die möglichst kleinste Variante eines Eingriffes wählen (Verhältnismässigkeitsprinzip). Im Sinne dieses Prinzips stellen die Absätze 1 und 2 zwei unterschiedlich weit reichende Massnahmen zur Sicherstellung der Ausbildung im Gesundheitswesen dar. Beiden Absätzen gemeinsam ist, dass ein Notstand möglichst verhindert werden soll, bevor er an der Front eingetreten ist.

In Abs. 1 wird die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag der Betriebe oder aus eigener Initiative der Regierung Aus- und Weiterbildungen durch Betriebsbeiträge finanziell zu unterstützen. Hier wird davon ausgegangen, dass die Betriebe grundsätzlich bildungswillig sind.

In Abs. 2 wird noch ein Schritt weiter gegangen, indem man bewilligungspflichtige Betriebe (z.B. Pflegeheime, Spitäler usw.) gegen eine *angemessene* Entschädigung *zwangsweise* verpflichten kann, eine bestimmte Anzahl an Aus- und Weiterbildungsstellen zu schaffen. Silvan Hotz will die Betriebe zwangsweise verpflichten, will ihnen aber nachher keine angemessene Entschädigung geben. Das geht ja wohl nicht! Und in Abs. 2 heisst *kann* und nicht *muss*. Hier soll ein strenges Eingriffsmittel des Staates für den Fall geschaffen werden, dass es zu wenige Bildungsplätze hat und sich einige (oder alle) Betriebe weigern, die Aus- und Weiterbildung überhaupt anzubieten.

Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurde anhand des Beispiels der Fachangestellten Gesundheit bereits ein möglicher Einsatz von solchen Geldern (Ausbildung auf Mittelschulweg) diskutiert. Es ist somit damit zu rechnen, dass solche Gesuche eingehen werden. Die Kosten können aber nur sehr schwer abgeschätzt werden. Und es war nicht schlechter Wille, dass wir das nicht angegeben haben. Denn die offizielle Nennung einer Summe pro Ausbildungsplatz würde einem Präzedenzfall gleichkommen. Insgesamt ist wohl mit einigen Zehntausend Franken pro Jahr zu rechnen. Und zwar nur dann, falls nicht anderweitig genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Bitte lehnen Sie aus den genannten Gründen den Antrag von Silvan Hotz ab!

Silvan **Hotz** möchte ein Missverständnis ausräumen. Er hat nicht gesagt, der Kanton dürfe keine Beiträge auszahlen. Er hat gesagt, die Beiträge sollen nicht zwingend an die Verpflichtung gebunden sein. Er sieht, dass es voraussichtlich einen Mangel geben kann, und es ist auch wichtig, dass wir gutes Fachpersonal haben. Aber wie schon gesagt: Die Betriebe sollten es auch im eigenen Interesse merken und Leute ausbilden. Der Votant hat keinen Streichungsantrag gestellt, sondern gesagt: Die Gesundheitsdirektion *kann* Betriebe verpflichten und *kann* ihnen Beiträge auszahlen, *muss* es aber nicht.

Gregor **Kupper** möchte festhalten, dass wir eine gute Gesetzesvorlage erhalten haben, auch aus der Sicht der Stawiko. Es sind also nicht die Bestimmungen, die aufgenommen werden, die zur Diskussion stehen, sondern einzig die finanziellen Auswirkungen. Der Stawiko-Präsident wünscht einfach, dass der Regierungsrat zur Kenntnis nimmt, wie wichtig diese Tabelle ist. Und wenn sie nicht vollständig ist, kommt das Geschäft überhaupt nicht in die Stawiko, obwohl es ganz klar finanzielle Auswirkungen hat – wir hatten gerade gestern einen solchen Fall. Deshalb plädiert der Votant dafür, dass auch wenn Annahmen getroffen werden müssen, diese hier ihren Niederschlag finden. Der Gesundheitsdirektor muss auch jetzt gerade in der Budgetphase überlegen, was für Kosten das auslöst. Er muss beim Finanzplan überlegen, ob da etwas auf uns zukommt. Und wenn wir hier Prognosen machen bis 2010, sollen die hier in der Finanztafel deckungsgleich sein wie das, was im Finanzplan steht. Dafür plädiert der Stawiko-Präsident, und er dankt der Regierung, wenn sie das in Zukunft berücksichtigt.

→ Der Antrag Hotz wird mit 54:12 Stimmen abgelehnt.

§ 31

Felix **Häcki** kommt hier natürlich nochmals, weil es sich um eine Analogie zu § 16 handelt. Er bringt den Antrag auch hier, dass bei diesem Paragraphen die Wirtschaftlichkeit gestrichen wird und der Satz heisst:

Medizinische oder pflegerische Massnahmen an Patientinnen und Patienten haben sich nach den anerkannten Berufsgrundsätzen und der Verhältnismässigkeit zu richten.

Der Votant möchte nicht alle Argumente wiederholen, die er vorher schon gebracht hat. Aber hier stellt sich die Frage, wie der Kontext zu Abs. 2 dieses Paragraphen ist. Wenn Patienten Anspruch haben auf die Achtung ihrer persönlichen Freiheit und Würde sowie Selbstbestimmung, so zeigt sich, dass dieser Absatz die Wirt-

schaftlichkeit einschränkt. Wirtschaftlichkeit, was immer man darunter versteht, ist durch Abs. 2 schon eingeschränkt. Lassen wir ihn deshalb weg, weil das gemäss Regierungsrat sowieso schon in der eidgenössischen Gesetzgebung enthalten ist. Also bitte streichen Sie es wenigstens hier raus!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** verweist auf seine vorangegangenen Voten beim Zweckartikel und bei § 16 und bittet den Rat, den Antrag Häcki abzulehnen.

→ Der Antrag Häcki wird mit 49:16 Stimmen abgelehnt.

§ 36 Abs. 4

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** stellt in Übereinstimmung mit der vorberatenden Kommission den Antrag, diesen Satz wie folgt zu ergänzen:

Das Archivgesetz kommt zur Anwendung, *soweit dieser Paragraph nicht besondere Bestimmungen enthält.*

Mit diesem Antrag wird keine materielle Änderung vorgenommen, sondern nur eine notwendige Präzisierung, damit der Wille, wie er insbesondere auf den S. 76 und 77 im Bericht und Antrag des Regierungsrats festgehalten ist, gesetzestechnisch auch richtig umgesetzt wird.

Silvia **Künzli** bestätigt, dass die Kommission mit dem Regierungsantrag einverstanden ist.

→ Einigung

§ 38 Bst. f

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** stellt den Antrag, als Ergänzung Bst. f, die Geschwister aufzunehmen, *sofern die Personenkategorien gemäss Bst. a bis e fehlen.* Diese Ergänzung ist selbstredend, und er verzichtet auf weitere Ausführungen.

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass es hier ja nur um Auskünfte geht und nicht um irgendwelche Entschädigungen, z.B. Versicherungsleistungen usw. Zudem steht der Arzt unter Amtsgeheimnis und kann immer noch selber entscheiden, ob er wirklich Auskunft geben will oder nicht. Deshalb hält die Kommission an ihrem Antrag fest.

→ Der Rat stimmt mit 33:32 Stimmen dem Kommissionsantrag zu.

§ 46

Felix **Häcki** beantragt aus technischem Grund eine andere Formulierung dieses Paragraphen, die jetzige ist viel zu absolut. Wenn man § 45 anschaut, der eben durchgegangen ist, so steht dort: «Die Gesundheitsdirektion unterstützt und koordiniert Massnahmen (...) und Prävention.» Unten heisst es: «Der Kanton stellt die

Suchtprävention und Suchtberatung sicher.» Das geht zu weit. Hier muss es gemäss dem Antrag des Votanten heissen: *«Der Kanton ist aktiv in der Suchtprävention und stellt die Suchtberatung sicher mit dem Ziel, Suchtmittelmissbrauch und Suchtentwicklung vorzubeugen und für eine adäquate Beratung und Behandlung süchtiger Menschen zu sorgen.»*

Die Regierung kann nicht voll verantwortlich sein für die gesamte Suchtprävention. Das ist einfach inhaltlich falsch. Die Suchtprävention fängt zu Hause in der Familie an und geht über die Schule, die eine gemeindliche Angelegenheit ist. Es ist nicht so, dass der Kanton allein zuständig ist für die Suchtprävention. Das ist sprachlich schlicht und einfach falsch formuliert.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** tut Felix Häcki leid, dem er immer wieder widersprechen muss. Aber inhaltlich ist das wirklich nicht falsch. Was heisst das, wenn Sie sagen: Der Kanton ist aktiv in der Suchtprävention? Können Sie das definieren. Wollen Sie, dass der Gesundheitsdirektor noch aktiver wird? Sicher nicht! Sie als Parlament wissen ganz genau, was das Gesundheitsamt in der Suchtprävention und -beratung macht. Die Stawiko-Delegation hat, als sie noch aus Heinz Tännler und Hans Durrer bestand und bis heute mit Stephan Schleiss und Stefan Gisler diese Programme immer untersucht und Rückmeldungen gegeben. In der Regel waren es positive Rückmeldungen. Wir bleiben auf dem Boden und haben überhaupt nicht die Absicht, die Zuständigkeit der Schule und insbesondere der Eltern zu konkurrenzieren. Wir haben eine ganz andere Politik und deshalb ist dieser Paragraph inhaltlich nicht falsch, sondern richtig. Bitte bleiben Sie bei diesem Satz! Er ist konsistent mit der ganzen Gesetzgebung.

Felix **Häcki** beharrt darauf, dass wenn es heisst «ist für die Suchtprävention zuständig», sie diese umfassend garantieren muss. Da kann also einer, der süchtig ist, kommen und den Kanton einklagen, er habe nicht genügend Prävention gemacht. Weil der Kanton verantwortlich ist für die gesamte Suchtprävention. Und wenn sie nicht funktioniert, ist der Kanton haftbar. Juristisch ist das sicher klar.

→ Der Antrag Häcki wird mit 59:10 Stimmen abgelehnt.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

31. Sitzung: Donnerstag, 3. Juli 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 17.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

477 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Thimo Hächler und Guido Heinrich, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Eric Frischknecht, Hünenberg; Stephan Schleiss, Steinhausen.

478 Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG)

Traktandum 3 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1590.1/2 – 12496/97), der Kommission für Gesundheitswesen (Nr. 1590.3/4 – 12715/16) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1590.5 – 12744).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 476)

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1590.4 – 12716

§ 48

Monika **Barnet** hält fest, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion diesen Paragraphen so unterstützt, wie er von der Kommission vorgeschlagen wird. Die CVP-Fraktion wünscht allerdings noch eine genaue Definition der öffentlich zugänglichen Räume! Auch im Kanton Zug soll der Bereich Nichtraucherchutz geregelt werden. Viele Kantone und Länder haben es uns bereits vorgemacht und neue Bestimmungen erfolgreich umgesetzt. Sie entsprechen den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsgruppe. Eine verbindliche Regelung schafft Klarheit und gilt für alle und überall. Es wird damit keinem Rauchenden das Rauchen verboten – es wird nur der Ort des Rauchens eingeschränkt und damit die Beeinträchtigung des Nichtrauchenden reduziert. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene sind durchschnittlich am

längsten dem Passivrauch exponiert. Dies hängt mit dem Ausgehverhalten dieser Altersgruppe zusammen und ihrem häufigen Aufenthalt an Orten, wo geraucht wird. Deshalb soll das Rauchen nicht nur in öffentlich zugänglichen Gebäuden und am Arbeitsplatz eingeschränkt werden, sondern auch in Gaststätten, denn dort ist die Bevölkerung am stärksten dem Rauch ausgesetzt. Im Gegensatz dazu ist die stärkste Abnahme der Passivrauchexposition am Arbeitsort festzustellen. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Rauchverbots sind auf Grund verschiedener offizieller Statistiken nicht einschneidend, wie das von den Gegnern aufgeführt wird. Vorteile überwiegen auch da. In mehreren Kantonen wird der Nichtraucher-schutz zurzeit ebenfalls diskutiert – vielerorts ist auch die hier vorgeschlagene Variante geplant. Der vorgesehene Paragraph zum Nichtraucherschutz bringt wirksame Vorteile und ein Stück Lebensqualität für die Zuger Bevölkerung. Besten Dank für Ihre Zustimmung!

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass sich der Bund überlegt, den Verkauf von alkoholischen Getränken ab 21 Uhr zu untersagen. Im Freien aufgestellte Plastikstühle, Sonnenschirme mit Werbeaufdruck und Palmen werden ebenfalls vom staatlichen Bannstrahl getroffen. Für Strassenmusik gibt es enge Zeitfenster, die einen wollen die individuelle Kleidung von Jugendlichen durch Schuluniformen ersetzen, andere wollen Hunderassen verbieten. Und es ist absehbar, dass nach dem Rauchen schon bald die nächste Stufe staatlicher Bevormundung gezündet werden dürfte. Die Frage ist bloss noch, ob es zuerst dem Alkohol oder dem Cholesterin an die Gurgel geht.

Man mag es bedauern, doch zu ändern ist es kaum: Statt Toleranz, Rücksichtnahme und Respekt regieren immer mehr Verbote unser gesellschaftliche Zusammenleben und so muss der Gesetzgeber immer mehr die fehlende Kinderstube wettmachen. Es ist völlig unbestritten, dass Zigarettenqualm nicht nur dem Raucher selbst schadet, sondern auch eine gesundheitliche Gefahr für seine nicht rauchende Umgebung darstellt. Nur: Im Gegensatz zu anderen unvermeidbaren Gefahren haben wir beim Restaurantbesuch die freie Wahl. Wer Wert auf ein Essen in rauchfreier Umgebung legt, findet im Kanton Zug das – nach dem Tessin – prozentual grösste rauchfreie Gastronomieangebot der Schweiz.

Tatsache ist, der Nichtraucherschutz hat in allen Bereichen der Gesellschaft grosse Bedeutung erlangt. Davon zeugen die Rauchverbote in Zügen, Hochschulen und Unternehmen. Nur waren es in den wenigsten Fällen staatliche Verbote, die diese Verbesserungen herbeigeführt haben, sondern die Einsicht der Verantwortlichen auf Grund von Bedürfnissen von Kunden beziehungsweise Angestellten. Weshalb soll das in der Gastronomie nicht funktionieren? Weshalb soll es besser sein, alle Betriebe über einen Kamm zu scheren und ihnen vorzuschreiben, welchen Service sie ihren freiwillig erscheinenden Gästen zu bieten haben? Ein Blick auf die steigende Zahl rauchfreier Restaurants weist darauf hin, dass der Wandel begonnen hat – ohne Verbot.

Ein generelles Rauchverbot nimmt jeden Raum für differenzierte Lösungen und schützt letztlich die Raucher vor sich selber, was dem Prinzip der Eigenverantwortung widerspricht. Das legale Genussmittel Tabak, das via Tabaksteuer jährlich zwei Milliarden Franken in die AHV pumpt, wird praktisch in die Privatwohnung verbannt. Dort sind möglicherweise Kinder dem Rauch bedeutend wehrloser ausgesetzt als die künftig gesetzlich geschützten erwachsenen Nichtraucher. Der Zwang zur Tugend hört erst bei den Gutsituierten auf, die es sich nach dem Essen in einem besseren Restaurant leisten können, das Fumoir aufzusuchen. Einiges schwieriger und in den meisten Fällen wohl unmöglich dürfte sich die vorgeschla-

gene Gesetzesregelung für Dorfbeizen, Bars oder Nachtclubs gestalten. Wir sollten auf volkserzieherische Disziplinierungsmassnahmen verzichten, den zahlenden Gästen in eigenverantwortlicher Weise eine freie Auswahl von Gastbetrieben anbieten, welche auch Raucherlokale umfasst, und gleichzeitig den Wirten keine existenzgefährdenden gesetzlichen Bürden aufliegen.

In diesem Sinne und in Anlehnung an die nationalrätliche Lösung beantragt der Votant, bei § 48 einen neuen Abs. 2 einzufügen, der wie folgt lauten soll:

Gastbetriebe und Nachtlokale können auf Bewilligung hin als Raucherbetriebe geführt werden. Die Bewilligung wird erteilt, wenn der Betreiber oder die Betreiberin den Nachweis erbringt, dass eine Trennung von Raucher- und Nichtraucher-räumen nicht möglich oder unzumutbar ist. Raucherbetriebe sind als solche zu kennzeichnen.

Für den ersten Abschnitt des Paragraphen soll der Vorschlag der vorberatenden Kommission übernommen werden.

Beat **Zürcher** stellt den Antrag, § 48 ersatzlos zu streichen. Es sollte doch sein, dass Restaurants, Pubs, Discos, Hotels, öffentliche Bahnhöfe, Gemeindehäuser, Verwaltungsgebäude sowie dieses Regierungsgebäude machen können, was sie wollen, also selbstkompetent handeln. Man hat zum Beispiel in diesem Haus und in allen anderen Verwaltungen vor kurzer Zeit beschlossen, diese Gebäude rauchfrei zu machen. Und siehe da, es hat funktioniert. Sogar im Herti-Stadion, wo sich einige Tausend Zuschauer aufhalten, gilt schon seit längerer Zeit Rauchverbot, und auch dort wird diese Regel eingehalten. Jetzt will die Regierung und viele andere in einem Gesetz etwas festschreiben, das es eigentlich gar nicht braucht. Sie funktioniert ja, diese Regel. Es war vorher keine Gesetzesgrundlage vorhanden. Kommt noch hinzu, dass man mit diesem § 48 massiv in die Privatwirtschaft eingreift. Jede Bürgerin und jeder Bürger, jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer kann sich *sein* Restaurant, Pub, Disco oder Hotel selber aussuchen, unter dem Namen Eigenverantwortung. Es hat heute schon im Kanton Zug etliche Restaurants, die rauchfrei sind oder ein Fumoir besitzen. Lassen wir es diesen Unternehmen offen, ob sie ihre Lokale rauchfrei gestalten wollen oder nicht.

Karl **Nussbaumer** möchte dem Rat im Namen einer überparteilichen Arbeitsgruppe aus FDP, CVP und SVP den Antrag stellen, bei § 48 folgenden Wortlaut im Gesetz festzuhalten:

Das Rauchen ist in öffentlichen Gebäuden verboten. In Gastronomiebetrieben sind getrennte Räume für rauchende und nicht rauchende Gäste anzubieten, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen.

Der Votant ist Nichtraucher und schätzt es auch, in einem Restaurant zu essen, wenn Sein Gegenüber nicht gerade raucht. Müssen wir den dafür immer Gesetze machen? Karl Nussbaumer findet: nein; er appelliert an den gesunden Menschenverstand, statt immer mehr Verbote einzuführen. Im Kanton Zug soll grundsätzlich keine oder nur eine leicht strengere Regelung als im Nachbarkanton Zürich eingeführt werden. Dort sind die Nichtraucherbestimmungen in zwei Gesetzen geregelt, im Gesundheits- und im Gastgewerbegesetz. Das 2007 revidierte Gesundheitsgesetz ist auf den 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt worden. Die Definition der öffentlichen Gebäude sowie allfällige Ausnahmebestimmungen sind analog zu Zürich in einer Verordnung zu regeln.

Der Antrag des Zuger Regierungsrats und der Kommission ist zu vorbeugend und geht weit über die Regelung im benachbarten Zürich hinaus. Beliebte Landrestau-

rants wie das Restaurant Höllgrotten oder spezialisierte Fumoirs, wie z.B. Zigarrengeschäfte und -bars im Bahnhof Zug und am Kolinplatz, wo keine abgetrennten Räume möglich sind, stünden vor kaum lösbaren Problemen und müssten schliessen. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb im wirtschaftsfreundlichen Kanton Zug, wo es bereits eine sehr grosse Anzahl von Gastronomiebetrieben gibt, die freiwillig auf Nichtraucherrestaurants umgestellt haben, eine etwas wirtschaftsfreundlichere Lösung nicht möglich sein soll.

Aus all diesen Gründen bittet der Votant den Rat, diesen Änderungsantrag zu unterstützen. Die Bürger, die nicht immer mehr vom Staat bevormundet werden wollen, und auch das Gewerbe und die Wirtschaft werden danken.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AL-Fraktion zum zweiten Satz folgenden Antrag stellt:

In davon baulich abgetrennten, unbedienten und entsprechend gekennzeichneten Räumen mit ausreichender Lüftung kann das Rauchen gestattet werden.

Mit den abgetrennten Raucherräumen geben wir Rauchenden wieder die Möglichkeit, ihr Bedürfnis auszuleben. Wir sagen A, also muss nun auch B gesagt werden, eben mit *unbedienten* Fumoirs. Dies zum Schutz der Angestellten. Holland ist seit dem 1. Juli rauchfrei. Gemäss Gesetz werden Fumoirs erlaubt, aber nur unbedient. Und die Holländer bezeichnen wir als liberal denkende Menschen. Sie sind nicht unvernünftig und sie sind keine Fundamentalisten. Gemäss Messung ist die schädliche Partikelbelastung in abgetrennten rauchfreien Räumen immer noch dreimal höher als in Nichtraucherlokalen – also ohne Fumoirs. Es ist nicht einmal so, dass Wirte in Kantonen mit Rauchverbot unbedingt Fumoirs einrichten wollen. Im Kanton Tessin sind nur wenige Baugesuche eingereicht worden. In diesen Restaurants stellt sich die Frage der Bedienung gar nicht. Die Leute rauchen halt ihre Zigaretten draussen. Also können auch Fumoirs ohne weiteres unbedient bleiben. Die Getränke werden selber geholt. Zum Essen zieht man sowieso die Nichtraucher-räume vor. Das wird auch von den Rauchenden nicht als Diskriminierung angesehen, denn die meisten sind sich des Nichtraucherschutzes bewusst. Also haben Sie den Mut und stimmen Sie dem Antrag der Alternativen zu. Wir werden, wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, den Kommissionsantrag unterstützen.

Noch etwas zu Karl Nussbaumer. In der SVP-Vernehmlassung steht, dass 80 % Nichtraucher sind und 20 % Raucher. Und die SVP schreibt ganz moderat: Es ist wohl logischer, die 80 % zu schützen, als das Anliegen von 20 % aufzunehmen. In diesem Sinn bittet die Votantin, den Antrag der AL-Fraktion zu unterstützen oder den Kommissionsantrag.

Alice **Landtwing** hält fest, dass sich die FDP den Entscheid nicht leicht gemacht hat. Der Begriff «liberal» wurde in dieser Frage von beiden Seiten entsprechend interpretiert, um nicht zu sagen vereinnahmt. Die FDP-Fraktion hat sich nun grossmehrheitlich für die Variante mit der höheren Eigenverantwortung von zwei liberalen Positionen entschieden und unterstützt zwar ein Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden; in Gastronomiebetrieben soll das Rauchen jedoch weiterhin erlaubt bleiben, vorausgesetzt es werden Nichtraucher- und Raucherräume angeboten.

Spezialisierte Fumoirs wie Zigarrengeschäfte mit Bars oder Lounges, sowie kleine Kneipen, wo man sich nach der Arbeit zum Reden, Biertrinken und Stumpenrauchen trifft, müssten ob des prohibitiven Antrags der Kommission und der Regierung

schliessen. Wollen wir diese Lokale in Zukunft subventionieren, damit sie überleben können?

Der 90-jährige, rauchende Altbundeskanzler Helmuth Schmidt hat letzthin in einem Interview gesagt: «Was hier unter dem Deckmantel der Gesundheitsförderung verfolgt wird, ist einer freien Gesellschaft unwürdig. Spätestens in zehn Jahren wird alles wieder rückgängig gemacht. Kein Nichtraucher muss in ein Restaurant gehen, in dem das Rauchen erlaubt ist, wenn er es nicht möchte.»

Was uns beschäftigt, ist die Unerbittlichkeit der Nichtraucher respektive der ehemaligen Raucher. Raucher sind eine Minderheit, aber eine bedeutende. Wo bleibt da die Toleranz der Linken gegenüber der Minderheit. Ein Drittel der Bevölkerung ist Genussraucher oder zum Teil auch Suchtraucher. Was stört sie daran, wenn diese in ihren Rechten auch etwas geschützt werden? Werden Raucher wirklich mit gleichen toleranten Ellen gemessen wie die Drögeler und Kiffer? Nein, Raucher müssen wie Aussätzige vor der Tür und machen dort Lärm, was wiederum die Anwohner stört. Das ist doch keine liberale Haltung. Sollte jedoch die Vollstreckung des Gesetzes wie beim Kiffen vollzogen werden, hätten die Raucher nichts zu befürchten. Wir nehmen jedoch an, dass die Polizei sehr schnell, das heisst bei jedem Räuchlein, von vermeintlichen privaten Gesetzeshütern aufgeboten würde.

Beizer sind Unternehmer und haben viel Geld in Ihre Infrastruktur (Lüftung, Küche, WC usw.) investiert und sollten demzufolge auch selber bestimmen können, ob sie ein Raucher oder Nichtraucherlokal sein wollen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen nur dann in Raucherräumen arbeiten, wenn sie dem in einem Einzelarbeitsvertrag ausdrücklich zugestimmt haben.

Jedem Gastronunternehmer ist aus freisinniger Sicht das freiwillige Umsetzen eines Nichtraucherbetriebs in den eigenen Gäste- und Personalräumlichkeiten grundsätzlich nur zu empfehlen. 75 Zuger Betriebe haben dieses erfolgreich ohne gesetzliche Vorgaben bereits getan. Das ist schweizweit die höchste freiwillige Rate. Auch die Vernehmlassungen des Gastroverbands, des Gewerbeverbands, des Bäckereiverbands und verschiedener Gemeinden gaben schlussendlich der toleranteren Variante B den Vorzug. Die FDP bittet daher den Rat, einer liberalen Haltung zuzustimmen.

Hubert **Schuler** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist jetzt noch temporärer Passivraucher. Der Nichtraucherschutz ist seit längerer Zeit auch im Kanton Zug ein Thema. Verschiedene Privatpersonen und die Gesundheitsdirektion versuchten einen grösseren Schutz für Nichtraucher in Restaurants zu erreichen. Der Erfolg war jedoch mässig. Damit in Zukunft das soziale Leben und die Nahrungsaufnahme nicht mehr in verqualmten Bars und Restaurants stattfinden müssen, ist die klare Regelung im neuen Gesetz notwendig. Das Rauchverbot in öffentlichen Räumen ist auch ein Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung, in verschiedenen Kantonen, vielen Ländern Europas und auf der ganzen Welt wurde dieses oder ein ähnliches Verbot eingeführt. Negative Auswirkungen zeigten sich nur minimal. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung konnte aber auf jeden Fall massiv verbessert werden. Bei der Einführung des Rauchverbots in den Eisenbahnzügen wurde vorgängig ebenfalls viel dagegen gesprochen, in der Zwischenzeit ist diese Einschränkung Alltag und problemlos, und nur sehr wenige wünschten sich eine Rückkehr in alte Zeiten. Mit speziell gekennzeichneten und gelüfteten Raucherräumen kann die rauchende Minderheit ihrem Suchtverhalten weiterhin frönen. In den letzten Wochen und Tagen hat der Votant oft hören müssen, dass die Nichtraucher lustfeindlich seien. Einerseits stimmt es, dass er wenig Lust hat, wenn ihm während dem Mittagessen der stinkende Qualm um die Nase streicht oder am

Abend nach einem Beizenbesuch die Kleider und die Haare so miefen, dass alles gewaschen werden muss. Er versteht da auch die Raucher nicht, wo sie hier etwas Lustvolles riechen.

Ein anderes Argument hat Hubert Schuler schon gehört, dass die Nichtraucher einfach nur noch in Nichtraucher-Restaurants gehen sollen. Weshalb können denn die Raucher nicht einfach nach draussen gehen? Das Argument der Freiheit wird auch noch ins Feld geführt. So könnten doch die Wirte selber entscheiden, ob sie ein rauchfreies oder ein rauchvolles Angebot zur Verfügung stellen wollen. Da fragt sich der Votant schon, wo denn die Freiheit der nichtrauchenden Bevölkerung ist, wenn diese zuerst schauen muss, ob das Restaurant respektive die Bar rauchfrei ist oder nicht.

Franz Peter **Iten** gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt. Seine Lebenspartnerin ist eine Gastronomiefrau. Sie sind im Besitze eines Restaurants, das sie verpachtet haben, und sie betreiben an der Zuger-Messe vier Restaurants – und das schon seit über 30 Jahren. Zudem ist er als Bäckerssohn, auch wenn er nicht selber in der Bäckerei ist, nach wie vor im Bäckereigewerbe involviert und steht ab und zu auch als Gango bzw. Hilfsbäcker in der Backstube. Als ehemaliger Starkraucher weiss er um die Nöte der Raucher und der Nichtraucher und kann auch nachvollziehen, wie schwer es ist, wenn man zu rauchen aufhören will.

In den letzten Jahren wurde viele Angebote für Familien und Kinder umgesetzt, die einerseits selbsttragend sind, andererseits aber auch finanziell durch die öffentliche Hand unterstützt werden bzw. unterstützt werden müssen. Diese Angebote tragen einerseits einer unglücklich veränderten Gesellschaft Rechnung, andererseits gehen dadurch aber menschliche Werte wie Familie, Familienleben, gemeinsame Freizeit und vieles mehr verloren. Der Votant ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Erziehung der Kinder im Elternhaus stattfinden muss und weder Lehrer noch Lehrmeister oder eben der Staat Erziehungsaufgaben übernehmen müssen. Ihnen stehen die Aufgabe und damit auch die Verantwortung zu, entsprechendes Wissen zu vermitteln und zu lehren. Und gerade aus der Sicht heraus, dass die Erziehung im Elternhaus stattfinden muss, hat Franz Peter Iten das vorliegende Gesundheitsgesetz, insbesondere die entsprechenden Paragraphen, studiert und beurteilt.

Es kann doch nun wirklich nicht sein, dass wir über das Gesetz gesellschaftliches Verhalten regeln müssen. Und jetzt werden Massnahmen gegen das Rauchen und gegen den Genuss von Alkohol gefordert, die einen unberechtigten Eingriff in die Wirtschaft vornehmen und schlussendlich in einem Polizeistaat endet, wenn wir, und da zählt er sich selbstverständlich auch dazu, nicht endlich unserer Jugend den richtigen Weg aufzeigen, der begangen werden muss. Er vertritt nicht die Haltung, dass die gleichen Erziehungsmethoden, wie er sie am eigenen Leibe erfahren hat, in der heutigen und modernen Zeit angewendet werden. Aber etwas mehr Strenge, auch in der alternativen Erziehung, kann ja nun wirklich nicht schaden. Und er betont nochmals: Die Erziehung fängt im Elternhaus an. Da werden die wichtigen Weichen für das spätere Leben gestellt. Hier hat man Vorbildfunktion, im Rauchen wie auch im Alkoholgenuss. Und das betrifft uns Erwachsene.

Und jetzt stelle man sich vor, jetzt müssen Gastronomiebetriebe wegen dem Nichtraucherschutz tief in die Tasche greifen, um einem Problem Herr zu werden, dass eigentlich in der Familie gelöst werden müsste. Für die Erstellung von separaten Fumoirs und der notwendigen Lüftungen entstehen horrenden Kosten für die Eigentümer, die sich je nach Betrieb zwischen 100'000 und 250'000 bewegen werden, und dies nur, weil die Erziehung nicht greift. Mit einem solchen Paragraphen wer-

den viele Klein- und Familienbetriebe einer Situation ausgesetzt, welche die Frage der Existenz stellt, die Frage des Arbeitgebers unbeantwortet lässt und schlussendlich die Gastronomie einem Druck aussetzt, der unverantwortlich ist.

In der gestrigen Ausgabe der Neuen Zuger Zeitung dementiert unser Gesundheitsdirektor, dass auf Grund des Rauchverbots Gaststätten schliessen müssen und stellt die Beurteilung der Gastro Schweiz als Behauptung hin. Er hält dazu fest, dass das Gastgewerbe als gesamte Branche grosse Probleme habe, und zwar wegen des liberalisierten Marktes. Er ist zudem der Auffassung, dass man es sich zu einfach mache, wenn man die dadurch verursachten Betriebsschliessungen mit dem Rauchverbot in Zusammenhang bringt. Da macht es sich aber unser Gesundheitsdirektor – um seine Worte zu missbrauchen – zu einfach. So stimmt dies nicht und der Votant würde ihm raten, sich an der Basis bei den Gaststätten direkt zu informieren, was ein Rauchverbot in der Gastronomie wirklich für die Betriebe bedeutet.

Doch nun zu den Fakten. Gemäss dem Präsidenten der Gastro Zug, Peter Iten, sind im Kanton Zug 240 Betriebe Mitglied der Gastro Zug. Nebst diesen 240 Betrieben sind 60 Betriebe nicht Mitglied der Gastro Zug, dazu gehören grossmehrerheitlich die so genannten «Besenbeizen», die Franz Peter Iten infolge der Anwendung von ungleichen Ellen bei der Erteilung von Betriebsbewilligungen schon lange ein Dorn im Auge sind. Von diesen 240 Gastrobetrieben können 160 Betriebe der Forderung für ein Fumoir nicht Rechnung tragen. Nur 80 Betriebe sind in der Lage, mit entsprechendem Grossaufwand und finanziellen Mitteln ein Fumoir oder eben eine gänzlich rauchfreie Zone anzubieten. Betriebsschliessungen sind die logische Folge davon. In Schottland z. B. schliessen pro Monat 20 Pubs ihren Betrieb wegen dem restriktiven Gesetz für den Nichtraucherchutz. Es gäbe aber auch noch andere Beispiele. Daraus erfolgt automatisch Arbeitslosigkeit (und wie der Votant letzte Woche im DRS aktuell gehört hat, wird das Defizit der ALV ja nicht kleiner), was sich schlussendlich auch negativ auf die Finanzen der öffentlichen Hand auswirken wird.

An der Generalversammlung der Gastro Zug von 2004 hat die Lungenliga Luzern/Zug teilgenommen und hat an dieser Generalversammlung ganz klar dafür votiert, dass der Nichtraucherchutz nicht gesetzlich geregelt werden soll. Im Flugblatt der Lungenliga Luzern/Zug wird auf eine repräsentative Umfrage vom Mai 2007 verwiesen, deren Ergebnis ergeben haben soll, dass 92 % der Rauchenden speziell abgetrennte Räume wünschen, wo das Rauchen gepflegt werden kann. Mehr als die Hälfte begrüsse auch eine gesetzliche Regelung. Im Weiteren wird auf Grund dieser Umfrage festgehalten, dass 75 % des Gastro-Personals wollen, dass rauchfreie Arbeitsplätze angeboten werden. Dies auf Grund einer Umfrage von Hotel & Gastro Union Schweiz. Gespräche mit der Gastronomie im Kanton Zug haben ergeben, dass kein einziger Betrieb mit dieser so genannt repräsentativen Umfrage konfrontiert wurde. Auch hat sich die Lungenliga Luzern/Zug, die Betonung liegt auf Zug, bei keinem Betrieb im Kanton Zug gemeldet. Sie können sich sicher ausrechnen, was der Votant von dieser repräsentativen Umfrage hält. Dass jetzt die gleiche Organisation dafür plädiert, dass Zigaretten endgültig aus Restaurants verbannt werden müssen, macht die Umfrage nicht glaubwürdiger.

Unsere Erfahrung gerade an der Zuger-Messe ergibt ein ganz anderes Bild. Wir sind z. B. einer der Betriebe im Kanton Zug, der nur Köche einstellt, die nicht rauchen. Weitere Überlegungen und Massnahmen sind auch beim Servicepersonal am Laufen, wobei hier festzuhalten ist, dass über 50 % unseres Servicepersonales leider raucht. Wir werden auch dieses Problem selber lösen, geraucht werden darf halt in Zukunft nur noch im Freien, aber vielleicht geht das ja bald auch nicht mehr, wenn man sich die Entwicklung in den letzten Jahren vor Auge führt. Franz Peter

Iten verpflichtet zudem unserem Nationalrat Gerhard Pfister bei, welcher der Meinung ist, dass man sich wirklich überlegen soll, ob es nur eine Bundeslösung geben soll oder ob jeder Kanton ein eigener Kurs fährt. Es ist nun wirklich nicht von der Hand zu weisen, dass nicht beides, sondern nur eines davon Sinn macht.

Man kann dem Votanten auf Grund seiner Interessenbindung und seines Votums, wie beim Votum im Zusammenhang mit der Umfahrung von Unterägeri, wieder Eigeninteresse vorwerfen. Er frag sich, ob sich die Befürworter des restriktiven Nichtraucherschutzes nicht auch Gedanken machen müssten, ob da nicht auch Eigeninteresse im Vordergrund steht. Er erlaubt sich aber trotzdem, nochmals darauf hinzuweisen, dass ein Teil seiner beruflichen Tätigkeit sich mit der Gastronomie befasst. Er kennt die Anliegen und die Nöten dieses Gewerbes sehr gut. Es darf aber nun wirklich nicht sein, dass die Umsetzung des Nichtraucherschutzes und der Eindämmung des Alkoholgenusses *nur* auf den Schultern der Gastronomiebetriebe ausgetragen werden. Franz Peter Iten wiederholt sich gerne: Die Erziehung findet im Elternhaus statt. – Aus diesen Gründen bittet er den Rat, dem Antrag der SVP zu folgen.

Regula **Töndury**: Eigenverantwortung, wo möglich, Schutz, wo nötig. Wo setzen wir die Grenze? Wollen wir die Bedürfnisse der Raucher voranstellen oder die Bedürfnisse der Nichtraucher? Durch ihr privates Umfeld und die beruflichen Erfahrungen im Bereich von Medizin und Pflege kann die Votantin gar nicht anders, als sich für den Nichtraucherschutz einsetzen. Alles andere ist mit ihren Erfahrungen, ihrem Wissen und Gewissen nicht vereinbar. Die Argumente zu wiederholen, warum Nichtraucherschutz nötig ist, ist müssig. Wir haben bereits genügend Lese- und Hörstoff zu diesem Thema erhalten. Wir wissen alle, dass Passivrauchen schädlich ist, hier erübrigen sich weitere Kommentare. Da Rücksichtslosigkeit und Egoismus leider ein Phänomen unserer heutigen Gesellschaft geworden ist, müssen wir Massnahmen ergreifen, um z.B. Personal von Gastrobetrieben, Nichtraucher und Kinder vor Gesundheitsschäden durch Passivrauchen zu schützen. Regula Töndury unterstützt deshalb den Vorschlag der vorberatenden Kommission.

Markus **Scheidegger** unterstützt den Antrag von Karl Nussbaumer. Was ist eine ausreichende Lüftung? Die Umsetzung in diesem Paragraphen scheint dem Votanten praxisfremd. Haben wir, wenn wir als wandelndes, fettiges Pomme-Frite aus dem Restaurant kommen, eine ausreichende Lüftung? Schon heute haben wir die Situation, dass Lüftungsanlagen in Restaurationsbetrieben eingebaut werden. Und trotzdem – schauen Sie diese doch einmal an! Es fehlt überall und immer wieder an der Pflege und der Wartung der Anlage. Es wurde zwar investiert, aber nachher wird nicht mehr unterhalten. Es ist übrigens im Haushalt genau das Gleiche, wenn man die Bade- und Duscheventilatoren oder auch die Küchenventilatoren anschaut – Markus Scheidegger könnte dem Rat auch da ein Lied singen. Genau hier besteht Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass wir ins Gesetz Abschnitte aufnehmen, welche schwammig ausgelegt sind, in der Praxis nicht kontrolliert werden, und wenn doch, will der Votant wissen, von wem und auf welcher Basis. Wenn schon, müsste § 48 Bezug auf den Stand der Technik nehmen, die Richtlinien des Schweizerischen Vereins für Wärme- und Klimaingenieuren erwähnen oder auf die SIA verweisen. Aus diesen Gründen appelliert der Votant für eine umsetzbare Lösung. Die ist momentan klar nicht gegeben. Gerichtliche Dispute sind programmiert.

Arthur **Walker** meint, es sei viel Pulver verschossen worden, und viel Rauch stehe im Raum. Heute hat der Kantonsrat des Kantons Zug die Möglichkeit, ein Gesundheitsgesetz zu erarbeiten, welches auch in den Bereichen Prävention und Jugendschutz seinen Namen verdient. Regierungsrat und vorberatende Kommission legen uns dazu bei den §§ 48, 49 und 50 Regelungen vor, wie sie bereits in vielen anderen Kantonen und Ländern teilweise seit Jahren in Kraft sind. Regelungen, welche heute leider notwendiger sind denn je, und überall, wo diese dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wurden, eine überwältigende Zustimmung erhalten haben. Wir haben heute hier im Parlament die Verantwortung für unsere Bevölkerung zu übernehmen. Das heisst, konkrete und klare Grenzen zu setzen zum Wohl unserer Jugend und deren Eltern, aber auch für die Wirtschaft und letztlich für die ganze Bevölkerung des Kantons Zug.

Das Gesundheitsgesetz bewegt. Es bewegt deshalb, weil es sich in den Bereichen Prävention und Jugendschutz mit einem sensiblen Bereich befasst. Es tangiert das Spannungsfeld zwischen der persönlichen Freiheit und der Freiheit der Mitmenschen. In der menschlichen Gesellschaft gibt es verschiedene geschriebene und ungeschriebene Verhaltensregeln. Sie dienen dazu, eine gewisse Ordnung in unsere gegenseitigen Beziehungen zu bringen. Unserer persönliche Freiheit ist ein wichtiges Gut, und wir reagieren empfindlich, wenn wir in dieser Freiheit von irgendwoher eingeschränkt werden. Ein ebenso wichtiger Grundsatz lautet aber: Niemand darf seine eigene Freiheit so weit ausdehnen, dass er dadurch jene seiner Mitmenschen einschränkt oder seine Umwelt schädigt und gefährdet. Auf diesem Grundsatz stellen wir Regeln auf.

§ 48 wirft konkret die Frage auf, ob und wie die Mehrheit der nicht rauchenden Bevölkerung, Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer in geschlossenen öffentlichen Räumen vor ungewolltem Tabakrauch und dessen gesundheitsschädigenden Wirkungen durch ein Gesetz wirksam geschützt werden kann. Mit der vorliegenden Regelung werden die Anliegen der Nichtraucherinnen und Nichtraucher ins Zentrum gestellt. Dieses Anliegen ist doch eigentlich einleuchtend und es ist auch sachlich richtig, dass wir alles, was in unserer Macht liegt, unternehmen müssen, was der Gesundheit und dem Wohlbefinden dient.

Die Erkenntnis bezüglich einer verstärkten Tabakprävention – hier namentlich der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher – ist in der Schweiz gewachsen. Eine Gesetzesanpassung beim Nichtraucherschutz drängt sich auch für den Kanton Zug auf. Der Vorschlag der Regierung ist ein pragmatischer Weg, obwohl der Votant grundsätzliche Bedenken hat bezüglich der Bestimmung, wonach in abgetrennten Räumen das Rauchen erlaubt sein soll. Damit wird seines Erachtens der Grundsatz im ersten Satz unterlaufen. Theoretisch wäre es ja möglich, einen kleinen rauchfreien Raum einzurichten und dann den eigentlichen Betrieb als Raucherraum zu bezeichnen. Und wo ist dann der Schutz des Personals?

Der Antrag, wonach Betriebe mit nur einer geringen Anzahl von Plätzen vom Nichtraucherschutz ausgenommen werden sollen, entbehrt seines Erachtens in Bezug auf die Thematik jeglicher Logik. Sind denn die Menschen nur in grösseren Betrieben der schädlichen Wirkung des Tabakrauchs ausgesetzt? Das Gegenteil ist doch der Fall. Je kleiner der Raum, umso grösser die Beeinträchtigung. Deshalb und weil er das Gemeinwohl und die Gesundheit höher gewichtet als die persönliche Freiheit oder wirtschaftliche Interessen, unterstützt Arthur Walker im Grundsatz den Antrag der Regierung bei § 48, kann sich aber dem zweiten Satz nur anschliessen, wenn die Regelung restriktive und im Sinne eines nicht bedienten Raums ausgelegt wird.

Karin Julia **Stadlin** möchte einige Dinge aus ärztlicher Sicht bemerken. Ihre Aufgabe ist es, die Patienten zu heilen. Ein neues Spektrum der Medizin ist die Prävention. Da gibt es Parallelen zur Politik, denn als Politiker haben wir die Aufgabe, das Volk vor Krankheiten zu schützen. Im Kanton Zug sind 29 % Raucher, davon 48 % Frauen, 52 % Männer. 53 % der Raucherinnen haben im Alter zwischen 16 und 19 Jahren mit Rauchen begonnen. 50 % der Raucherinnen möchten eigentlich wieder aufhören. Beruhigend! Beunruhigend hingegen ist die Tatsache, dass der Lungenkrebs als Todesursache bei den Frauen rasant zunimmt: So starben 1990 491 Frauen an Lungenkrebs und 1'675 Frauen an Brustkrebs; 1995 starben 600 Frauen an Lungen-, 1554 an Brustkrebs und 2005 waren es schon 847 Frauen, welche an Lungenkrebs, und 1294, welche an Brust-Krebs starben. Wie Sie wohl gehört und auch gelesen haben, scheint sich da ein Wandel abzuzeichnen! Es sterben weniger Frauen an Brustkrebs, dieser ist auch weiterhin abnehmend, während sich der Lungenkrebs in den letzten 15 Jahren fast verdoppelte; die Kurve zeigt leider steil nach oben. Was Sie auch noch wissen sollten ist, dass Nikotin und Alkohol ein 40-mal höheres Risiko für die Entstehung des Brustkrebses bedeuten als die von den Medien so omnipräsent verneinte Hormontherapie der Menopause.

Sie meinen, der Jugendschutz gehöre nicht ins Gesetz, das sei Aufgabe des Elternhauses! Aber bei einer Scheidungsrate von fast 50 % haben fast 50 % der Kinder kein Elternhaus mehr! Gesetze werden für Minderheiten oder wegen Minderheiten gemacht. So muss die Geschwindigkeit auf den Strassen auch nur wegen ein paar wenigen Rasern gesetzlich fixiert werden. Das hat mit Schutz, nicht mit Bevormundung zu tun. Apropos Minderheiten: Der Raucher raucht sein Gift durch einen Filter, der Passivraucher atmet das Gift ohne Filter ein. Schade, dass sich der Bund nicht entschliessen kann. Der Schweizer Bürger scheint sich klar zu entscheiden, sonst hätten nicht bereits acht Kantone Gesetzesregelungen zum Nichtraucher- oder Jugendschutz angenommen. Die Votantin kann sich nicht vorstellen, dass der Zuger Kantonsrat sich gegen den Schweizer Trend, gegen das Arbeitsrecht, gegen die Mutterschutzverordnung, gegen den Nichtraucher- und Jugendschutz stellt.

Heini **Schmid** möchte nur noch kurz das Votum der CVP-Fraktionssprecherin erläutern. Wir wären sehr daran interessiert, zu Handen der 2. Lesung wirklich zu wissen, was öffentlich zugängliche Räume sind. Das ist ein relativ weiter Begriff. Ist ein Coiffeursaloon ein öffentlich zugänglicher Raum, alle Ladenlokale, Büroräumlichkeiten... Bis jetzt geht man ja bei der bestehenden Gesetzgebung eher von einem Numerus clausus aus: öffentliche Gebäude, Schulhäuser, Krankenhäuser, Gaststätten. Der Votant warnt davor, hier einen so unbestimmten Gesetzesbegriff ohne entsprechende Materialien in Umlauf zu bringen. Und da muss der Votant als Notar, der eigentlich eine Beurkundungspflicht hat, fragen: Bin ich jetzt ein öffentlich zugänglicher Raum, weil ich z.B. eine Beurkundungspflicht haben?

Silvia **Künzli** bittet den Rat, dem Antrag von Anna Lustenberger nicht zuzustimmen. Sie möchte dazu noch bemerken: Es ist ja nicht nur das Service-Personal, das sich in solchen Räumen bewegt. Es gibt auch noch das Reinigungs-Personal oder auch das Wirte-Ehepaar, die sich in diesen Räumen aufhalten. Das könnte sicher ein Problem geben. Zu den übrigen Voten: Schade, hat die Kommissionspräsidentin nicht die Kräfte, zu hypnotisieren. Vielleicht würde sie dann eine einheitliche Meinung erreichen können. Aber sie bittet den Rat trotzdem nochmals: Das Gesundheitsgesetz will die Gesundheit fördern und die Prävention unterstüt-

zen; stimmen Sie deshalb doch dem Kommissionsantrag zu! – Zu Franz Peter Iten: Es ist auch der Kommission klar, dass das Vorbild der Jugendlichen nicht das Zuger Gesundheitsgesetz ist, sondern die Eltern, die Erziehenden, die Lehrer, die Chefs, alle Leute, die sich um die Jugendlichen kümmern. Und wenn sie nicht genügend Vorbild sind, ist uns auch klar, dass wir keine hundertprozentige Sicherheit herbringen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte vorweg eines richtig stellen: Der Antrag des Regierungsrats ist keineswegs prohibitiv, denn er verbietet das Rauchen ja nicht. Er ist auch keine «volkserziehende Disziplinierungsmassnahme» oder gar «Ausdruck eines Polizeistaates», wie wir heute hören mussten. Vielmehr schützt er die Nichtrauchernden (aber auch die Rauchenden) vor dem Passivrauch. Zudem ermöglicht er den Rauchenden weiterhin, in Gaststätten rauchen zu können. Mit unserer freiwilligen Kampagne «Rauchfrei geniessen» (getragen von der Lungenliga, der Krebsliga, der Stadt Zug, der Gesundheitsdirektion und Gastro-Zug) sind wir an eine Grenze gestossen. Das Volk verlangt ganz klar nach einer gesetzlichen Regelung. Der Votant verzichtet auf weitere Ausführungen bezüglich Regelungen in anderen Kantonen. Wir haben genügend gehört, dass die Bevölkerung einen Nichtraucherschutz will. Joachim Eder hat dem Rat auch zwei eindrückliche A4-Seiten aufs Pult legen lassen, die genügend aussagekräftig sind. (Siehe Beilagen) Zu Kantonsrat Franz Peter Iten und seiner Angst vor Umsatzeinbussen: Der Gesundheitsdirektor steht zu seinen Äusserungen in der gestrigen Neuen Zuger Zeitung. Die Umsatzeinbussen haben andere Gründe. Verschiedene Untersuchungen kommen zum Schluss, dass die Angst der Gastronomiebetreibenden vor Umsatzeinbussen im Allgemeinen unbegründet ist. Auch Joachim Eder kann dem Rat einen Wirt namentlich erwähnen, dem Sie ihre Fragen persönlich stellen können. Das ist Herr Barth vom Restaurant/Hotel Schiff, der als einer der ersten rauchfreie Räume gemacht hat aus persönlicher Überzeugung. Er sagte, er habe einige ganz wenige Gäste verloren, aber sehr viele auch junge Gäste gewonnen. Von Umsatzeinbussen könne nicht die Rede sein. Von 100 seriösen Studien, welche die ökonomischen Auswirkungen von Rauchverböten in der Gastrobranche beleuchten, gibt keine einzige einen Hinweis auf negative Folgen (Quelle: Schweiz. Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme).

Zu Karl Nussbaumer und der viel beschworene Zürcher Lösung. Hier muss etwas korrigiert werden: Wenn nun dauernd von der Zürcher Lösung die Rede ist, dann ist dies nur die halbe Wahrheit! Dem gegenwärtig gültigen Gesetzestext «Für rauchende und nichtrauchende Gäste sind getrennte Plätze anzubieten, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen» erwuchs nämlich grosse Opposition. So hat die Lungenliga Zürich innerhalb von sechs Monaten 26'000 Unterschriften gesammelt (6000 wären notwendig) und eine Initiative eingegeben, über die am 28. September 2008 abgestimmt wird. Der Initiativtext ist mehr oder weniger identisch mit der vorgeschlagenen Zuger Lösung. Der Gesundheitsdirektor ist sehr gespannt, was die Zürcher Bevölkerung Ende September entscheiden wird. Sollte die Zürcher Bevölkerung im Herbst der Initiative, die dem Antrag der Zuger Regierung entspricht, zustimmen, müsste man folgerichtig dann auch diese neue Zürcher Lösung übernehmen?

Was den Votanten sehr beschäftigt, ist der Umstand, dass möglicherweise unsere erfolgreiche mehrjährige Kampagne «Rauchfrei geniessen», welche die Gesundheitsdirektion mit Gastro Zug, der Lungenliga, der Krebsliga und der Stadt Zug durchgeführt hat, uns nun zum Verhängnis werden könnte, wenn er gewisse Rauchzeichen richtig deutet. Die Aktion war in jeder Hinsicht ein Erfolg – auch, weil

wir mit den Wirtinnen und Wirten im Kanton eine gute Zusammenarbeit hatten. Deswegen nun aber gegen Regierungsrat und vorberatende Kommission anzukämpfen, wäre die falsche Schlussfolgerung: Der Erfolg von «Rauchfrei genießen» zeigt eben gerade, dass die Bevölkerung rauchfreie Restaurants will, sie zeigt auch, dass die Wirtinnen und Wirte für eine solche Lösung zu haben sind, dass sie sogar in der Mehrheit ein Diktat von oben wünschen.

Zum Thema «Bediente – Unbediente Fumoirs», dem Antrag der AL-Fraktion. Aus wissenschaftlicher Sicht wären unbediente Fumoirs oder komplett rauchfreie Restaurants sicherlich das Beste, beachten Sie auch die letzten Ergebnisse bezüglich Feinstaubbelastung. Schon der Unterschied zwischen Raucherrestaurant und Raucherbereich in einem Restaurant ist deutlich: wenn die Bedienung die Möglichkeit hat, nur zum Servieren in den Raucherbereich zu gehen, ist dies auch eine deutliche Verbesserung. Eine weitergehende Regelung ist aus unserer Sicht politisch nicht mehrheitsfähig, deshalb verfolgen wir auch hier – wie überall – den pragmatischen Weg einer wirkungsvollen Lösung, die konsensfähig ist und mit Blick auf die bisher gelaufenen Abstimmungen in der Schweiz vom Volk mit überwiegender Mehrheit gestützt wird. Der Regierungsrat lehnt deshalb den Antrag der AL-Fraktion ab.

Fazit: Es ist abzusehen, dass eine grosse Anzahl Kantone striktere Gesetze diskutiert respektive hat, als die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung. Wenn der Kantonsrat die Regierungslösung nicht annimmt, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit auf politischem Weg via Volksabstimmung mit einer schärferen Regelung (ohne Fumoirs respektive nur unbediente Fumoirs) zu rechnen. Auch bei einer solchen Regelung besteht die Chance – das zeigen die Umfragen und Erfahrungen in den anderen Kantonen, dass sie vom Volk angenommen werden könnte. Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat deshalb sehr, der ausgewogenen Zuger Lösung zuzustimmen. Ein kleiner Verzicht der Raucherinnen und Raucher, die er übrigens grundsätzlich als sehr tolerant erfahren habe, ist ein grosser Gewinn für alle! Ein Arzt hat ihm gestern noch Folgendes geschrieben: «In der Regel bin ich für liberale Lösungen. In meiner Sprechstunde bin ich aber täglich mit den gesundheitlichen Folgen des Rauchens konfrontiert. Liberalismus hat für mich dann eine Grenze, wenn eine Minderheit eine Mehrheit, unter anderem Kinder und Jugendliche, in ihrer Gesundheit gefährdet.»

Gerne liest Joachim Eder dem Rat abschliessend ein Zitat vor, das die Sache auf den Punkt bringt: «Es dürfte wohl sinnvoll sein, 20 % Rauchern zu verbieten, 80 % Nichtraucher zu belästigen.» Aus Urheberrechtsgründen hier noch die Quelle: Vernehmlassung der SVP des Kantons Zug, unterzeichnet von Daniel Staffelbach. Da kann man nur sagen: Wie Recht doch die SVP hat! – Der Gesundheitsdirektor beantragt, dem Regierungsantrag zuzustimmen und die Anträge Lehmann und Nussbaumer abzulehnen. Er beantragt ebenfalls, keinesfalls den Streichungsantrag von Beat Zürcher zu unterstützen. Das wäre nun wirklich ein Rückschritt und ein falsches Zeichen gegen aussen. Da müssten wir nämlich ab sofort wieder in allen öffentlichen Gebäuden das Rauchen zulassen, auch in Schulen! Sollte die Mehrheit des Kantonsrats dem Antrag Nussbaumer zustimmen, bittet Sie der Gesundheitsdirektor, ihm zu sagen, wie das zu interpretieren und umzusetzen ist.

Heini Schmid hat gefragt, wie der Gesetzestext in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind, zu interpretieren ist. Joachim Eder hätte ein Exposé hier, aber gemäss Landschreiber wäre es nötig, dieses zu verlesen, damit es bei den Materialien wäre. Er schlägt deshalb folgendes pragmatisches Vorgehen vor: Dass die Regierung in einem Zwischenbericht auf die 2. Lesung hin diese Sache so definiert, dass es dem Rat möglich wäre, auf die 2. Lesung hin zusätzlich noch gewisse Anträge zu machen. Wenn Heini Schmid mit diesem Vorgehen einverstanden

den ist, sparen wir uns 15 Minuten Sitzungsdauer. – Zu Markus Scheidegger: Wir haben kein Exposé gemacht, was ausreichende Lüftung heisst. Das ist nach unserer Meinung ein terminus technicus, der klar ist.

Franz Peter **Iten** würde interessieren, mit welchen Betrieben der Gesundheitsdirektor gesprochen hat. Der Votant hat mit Peter Iten von Gastro Zug ein längeres Gespräch geführt und ihn in seinem vorherigen Votum wörtlich zitiert.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** meint, es gebe sogar unter Unterägerern Missverständnisse. Vielleicht hat er sich falsch ausgedrückt oder Franz Peter Iten hat ihn falsch verstanden. Er hat nicht davon gesprochen, dass er mit 100 Wirtinnen und Wirten gesprochen hat. Er hat die Zahl 100 verwendet im Zusammenhang mit dem Thema Umsatzeinbussen. Er hat wirklich mit Gastro Zug ein ausgezeichnetes Verhältnis. Er hat von den letzten vier Generalversammlungen deren drei besucht und hat mit Peter Iten und anderen Wirtinnen und Wirten regelmässig Kontakt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich der Regierungsrat bezüglich dem zweiten Satz der Kommission anschliesst. Wir haben somit vier Anträge, einen Änderungsantrag der AL-Fraktion betreffend unbedienten und entsprechend gekennzeichneten Räumen, den Bereinigungsantrag Lehmann, den Antrag Nussbaumer und den Streichungsantrag Zürcher. – Zuerst wird der Änderungsantrag der AL-Fraktion dem Antrag von Regierung und Kommission gegenübergestellt.

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 57:12 Stimmen abgelehnt.

Hans **Christen** hat zum Antrag von Martin B. Lehmann eine Verständnisfrage. Ist die Behörde, welche für die Ausführung des Gastgewerbegesetzes zuständig ist, auch für diesen Paragraphen zuständig?

Martin B. **Lehmann** meint, der Vollzug müsse durch die Regierung geschehen.

Hans **Christen** verneint das. Die Gemeinde ist für das Gastgewerbegesetz zuständig. Und dann müsste auch die Gemeinde für diesen Paragraphen zuständig sein.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** meint, der Rat könne es sich einfach machen, indem er dem Antrag der Regierung zustimmt. – Wahrscheinlich ist das die Regelung des Gastgewerbegesetzes. Er kann das nicht präzise sagen, weil er es nicht dabei hat. Er geht davon aus, dass die Bewilligungsbehörde zumindest vom Regierungsrat festgelegt wird. Wenn der Antrag eine Mehrheit findet, würden wir das selbstverständlich auf die 2. Lesung hin klären. – Dem Gesundheitsdirektor ist übrigens auch eine Frage nicht beantwortet worden. «Soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen» – wer bestimmt das und was heisst das genau?

- Der Rat gibt sowohl dem Antrag Lehmann wie auch dem Antrag von Regierung und Kommission je 36 Stimmen. – Der Kantonsratspräsident gibt seinen Stichentscheid für den Antrag von Regierung und Kommission.

Thomas **Lötscher** hat den Eindruck gehabt, dass die erste Mehrheit grösser war als die zweite. Er stellt den Ordnungsantrag, die Abstimmung sei zu wiederholen.

- Der Ordnungsantrag wird mit 36:32 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Nussbaumer wird mit 36:33 Stimmen abgelehnt.
- Der Streichungsantrag von Beat Zürcher wird mit 47:18 Stimmen abgelehnt.

§ 49

Monika **Barnet** hält fest, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion auch diesem Paragraphen zustimmt. Das Plakatwerbeverbot für Tabakwaren und alkoholische Getränke unterstützt die Anstrengungen und Bestimmungen im Bereich des Jugendschutzes konsequent. Der Zusammenhang zwischen Werbung und Konsum ist belegt. Besonders bei Jugendlichen ist eine Werbeeinschränkung wirksam und deshalb wesentlich. Auch hier spielt der nötige Schutz eine wichtige Rolle, und dem ist Rechnung zu tragen. Die Regelungen im Bereich Jugendschutz sind aufeinander abgestimmt und brauchen daher eine vollständige Zustimmung und Umsetzung. Das Plakatwerbeverbot beschränkt sich richtigerweise auf die Werbung auf Plakaten, nicht betroffen sind Verkaufstände und Schaufenster. Besten Dank für Ihre Zustimmung!

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass mit den beiden §§ 49 und 50 im neuen Gesundheitsgesetz der Jugendschutz konkretisiert wird. Mit dem klaren und kurzen Gesetzestext wird das Nötigste geregelt. Nur durch ein konsequenteres und auch einschneidenderes Werbeverbot sowie mit klaren Bezugseinschränkungen kann der gewünschte und nötige Jugendschutz umgesetzt werden. Alle Verkaufsverbote nützen nichts, wenn ältere Kollegen und Kolleginnen den Alkohol im Laden kaufen und diesen dann draussen an Jüngere abgeben. Mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission werden solche Machenschaften verhindert respektive erschwert. Das Verkaufspersonal muss nicht zuerst überlegen, ob jemand nun 16 Jahre alt ist und somit Wein und Bier kaufen darf oder nicht, denn die Limite unter 18 Jahren gilt für alle alkoholischen Getränke und Tabakwaren. Dass es Schwierigkeiten beim Vollzug geben kann, ist nicht auszuschliessen. Es geht aber um die Glaubwürdigkeit und ein klares Signal. Es gibt in unserem alltäglichen Leben andere Einschränkungen und Verbote die nicht immer einfach umgesetzt werden können (z.B. 0,5 Promille-Grenze, Geschwindigkeitseinschränkungen, Cannabiskonsum, Steuerhinterziehung). Die Ausnahme der Weitergabe von alkoholischen Getränken im Einverständnis der gesetzlichen Vertreterinnen resp. Vertreter ist sinnvoll und nötig. Der massvolle Konsum von Alkohol gehört in unserer Gesellschaft zum Alltag, und es ist wichtig, wenn die Jugend diesen Umgang in einem möglichst geschützten Rahmen lernen kann. – Die SP-Fraktion unterstützt diese beiden Paragraphen so, wie sie die Kommission vorschlägt.

Daniel **Abt** stellt den folgenden Antrag nicht im Namen der FDP-Fraktion, sondern als Vertreter einer überparteilichen Arbeitsgruppe wirtschaftsfreundlicher Kantonsräte, die sich eine liberalere Fassung des Gesundheitsgesetzes wünschen. Der vorgeschlagene § 49 ist nach unserem Dafürhalten ein zu grosser Eingriff in die Privatwirtschaft und daher ersatzlos zu streichen. Im Bericht der Regierung steht auf S. 96: «Eine derart weitreichende Massnahme wurde bisher in der Schweiz in keinem Kanton beschlossen» Wir sehen nicht ein, wieso der Kanton Zug in dieser Frage vorpreschen soll. Es steht nicht zur Diskussion, dass Plakatwerbung den Konsumenten beeinflusst, dies ist ja auch ihr Ziel und wird von zahlreichen Studien belegt. Doch «von öffentlichem Grund her einsehbar»? Da fragt sich der Votant schon, wie dies gemessen werden soll. Stellen Sie sich eine Fussball-EM, ein Jodlerfest oder Dorfturnier ohne die grosszügige Unterstützung von Villiger Tabak, Brauerei Baar, Heineken oder anderen Branchenvertretern vor! Die Antwort der Befürworter eines Plakatwerbeverbotes auf diese Frage lautet, dass § 49 lediglich die Plakatwerbung verbietet. Werbung mit Flyern, Bandenwerbung, Medien, Give-Aways und so weiter sei weiterhin erlaubt. Da fragt Daniel Abt den Rat: Was erhoffen Sie sich denn mit dem vorliegenden Paragraphen?

Er hofft, der Rat hat diese Denkpause genutzt und er spricht wieder als Vertreter der FDP-Fraktion und teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag auf ersatzlose Streichung von § 49 mit grosser Mehrheit unterstützt.

Rudolf **Balsiger** weiss nicht, ob allen bekannt ist, dass nicht so viele Jahre her der Zuger Souverän abgestimmt hat, ob wir ein Werbeverbot für Alkohol und Nikotin wollen; und das wurde damals grossmehrheitlich abgelehnt. Und nun kommt das wieder in anderer Fassung und wir sollen darüber abstimmen. Man will damit erreichen, dass Junge keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen. Die Werbung hat zwar durchaus ihre Bedeutung, aber der Votant hat noch nie Werbung für Cannabis gesehen, und wenn man aus dem Regierungsgebäude geht, so wird auf der Rössliwiese Cannabis geraucht, ohne dass es dazu Werbung braucht. Vor allem versteht Rudolf Balsiger nicht, dass man diskriminieren will unter den verschiedenen Werbeträgern. Wenn Plakatwerbung verboten werden soll, geht denen ein Geschäft verloren. Gleichzeitig aber soll Bandenwerbung, Schaufensterwerbung usw. erlaubt sein. Es soll dem Votanten niemand sagen, man wolle die Jungen beeinflussen, so dass sie sich von Alkohol etc. zurückhalten, wenn man diese Werbung bestehen lässt, aber die Plakatwerbung verbietet. Deshalb bittet der Votant den Rat, den Antrag von Daniel Abt zu unterstützen.

Silvia **Künzli** hält fest, dass sich die Kommission einig war, dass ein Werbeverbot für Tabak und Alkohol eine sinnvolle Massnahme im Rahmen der Suchtmittelprävention darstellt und daher Bestandteil dieses Gesetzes werden soll. Der Antrag der Regierung, wie er vorliegt, ist durchführbar. Aber wie hat Paracelsus so schön gesagt: Die Dosis macht das Gift. Der Antrag der Regierung war in der Kommission unbestritten, und deshalb halten wir daran fest.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass die Wirksamkeit der Einschränkung der Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwaren insbesondere bezüglich Konsumverhalten der Jugendlichen klar nachgewiesen ist. Wenn man den Jugendschutz wirklich ernst nehmen will – und das will die Regierung, muss man gegenüber der Bevölkerung und speziell gegenüber der Jugend auch Zeichen

setzen. Heute ist eine häufige Entgegnung bei Präventionsmassnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung, dass Alkohol und Rauchen ja gar nicht so schlimm sein können, weil man ja dafür Werbung machen darf. Insbesondere Jugendliche sind sehr sensibel für solche Signale, welche die Gesellschaft aussendet. Bei einer Werbebeschränkung mittels Plakatwerbeverbot gleich die Handels- und Gewerbe-freiheit in Gefahr zu sehen, ist deutlich überzogen. Es stimmt auch nicht mit einem Bundesgerichtsentscheid in dieser Frage überein, welches die Rechtmässigkeit ausdrücklich bestätigte. Man spricht vom so genannten Genfer Urteil, dass wegweisend wurde für sämtliche Regelungen in den Kantonen. Selbst die Tabak-Industrie stützt die von der Regierung vorgeschlagenen Jugendschutz-Massnahmen, weil sie sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft auf Grund der besonderen Gefährlichkeit ihrer Produkte bewusst ist.

Der Gesundheitsdirektor bedauert sehr, dass hier die Alkohol-Industrie nicht mitmacht und einen anderen Weg geht. Bei der Werbung der jetzt mehrheitlich vom Ausland dominierten Firmen ist es ein wichtiges Ziel, auf die neue Zielgruppe Jugend zu setzen. Joachim Eder hat z.B. einmal den Slogan gelesen «Eine Party ist nur lustig, wenn viel Bier getrunken wird». Er findet das persönlich sehr schade und bittet den Rat, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen. Er macht auch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in der Kommission auch die bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter bei diesem Paragraphen keinen Diskussionsbedarf sahen und ihn diskussionslos genehmigten.

→ Der Streichungsantrag wird mit 38:34 Stimmen abgelehnt.

§ 50 Abs. 1

Heini **Schmid** beantragt im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion, *die Alterslimi-ten für den Verkauf von alkoholischen Getränken gemäss Bundesrecht bei 16 und 18 Jahren zu belassen und die Limite für den Verkauf von Tabakwaren auf 16 fest-zulegen.*

Unbestritten ist hier im Rat, dass für beide Suchtmittel ein Alterslimite für den Ver-kauf notwendig ist. Umstritten ist, wo die Alterslimiten gezogen werden, und ob zusätzlich auch die Abgabe und die Weitergabe erfasst werden sollen.

Was den Vorschlag der Kommission anbetrifft, kann der Votant sich kurz fassen, ist dieser doch schlichtweg nicht kontrollierbar und führt zu paradoxen Resultaten. Stellen sie sich vor, ein 17-Jähriger gibt eine Zigarette weiter an einen anderen 17-Jährigen. Dieser wird polizeilich angehalten und gefragt von wem er die Zigarette bekommen hat und weist auf den 17-Jährigen, der ihm die Zigarette gegeben hat. Dieser wird dann verurteilt, derjenige der geraucht hat aber nicht. In Verbindung mit § 67 wäre zudem die fahrlässige Weitergabe von Zigaretten strafbar. Man stelle sich vor, dass Eltern betrafft werden können, weil sie es sorgfaltswidrig unterlassen haben, ihre Zigaretten nicht unerreichbar für ihre z.B. 17-jährigen Kinder aufzube-wahren.

Für die CVP ist zentral, dass wir heute Alterslimiten für den Verkauf von Alkohol und Tabak beschliessen, die eine Chance haben, auch eingehalten zu werden. Vorschriften werden aber nur dann eingehalten, wenn der Rechtsunterworfenen von der Richtigkeit der Massnahmen überzeugt ist. Setzen wir die Alterslimiten zu hoch an, werden diese als Schikane empfunden und gebrochen. Entscheidend ist somit nicht die Frage; ob wir hier im Rat eine Limite von 18 als sinnvoll erachten, son-derm ob die 16- und 17-Jährigen denn Sinn dieser Verkaufsverbote einsehen oder nicht. Es geht nicht darum, dass wir unser schlechtes Gewissen wegen den

Rauschtrinkern mit einer möglichst hohen Alterslimite beruhigen, sondern z.B. eine Alterslimite festsetzen, die auch von den Eltern zu Hause umgesetzt werden kann. Glaubt hier wirklich jemand im Saal, man könne einem 17-Jährigen, z.B. einem Lehrling im zweiten oder dritten Lehrjahr oder einem Schüler in der 5. Klasse der Kantonsschule, als Eltern ein Verbot durchsetzen, dass er nicht Rauchen oder Trinken darf. Sinnvollerweise arbeitet man in diesem Alter nicht mit simplen Verboten, sondern versucht durch das eigene Beispiel und durch eine Auseinandersetzung mit seinem Kind es davon zu überzeugen, dass etwas sinnvoll ist oder nicht. Stellen Sie sich vor, bei uns Erwachsenen würde eine Gewohnheit verboten, die von durchschnittlich 80 % beim Trinken und ca. 30 % beim Rauchen ausgeübt wird. Es kann doch nicht sein, dass wir Verbote erlassen, die dann von bis zu 80 % der Betroffenen umgangen werden. Oder wollen wir unseren Kindern etwa nur vermitteln, dass Verbote da sind, um gebrochen zu werden?

Es wäre schon viel geholfen, wenn wir dem Alkohol und Tabakmissbrauch vor dem 16. Altersjahr einen Riegel schieben könnten und auch als Eltern mit dem Hinweis auf das Verkaufsverbot versuchen, unsere Kinder vor dem 16. Altersjahr vom Alkohol und Tabak fernzuhalten.

Die Mehrheit der CVP beantragt, § 50 wie folgt zu formulieren: *Der Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Auf ein Festschreiben der Alterslimiten bei Alkohol ist zu verzichten, da der Bund diese Mindestlimiten schon für die ganze Schweiz festgelegt hat.*

Bei Abs 2 ist die Alterslimite ebenfalls auf 16 festzulegen.

Thomas **Villiger** stellt dem Rat im Namen einer überparteilichen Arbeitsgruppe einen Antrag. § 50 Abs. 1 ist so anzupassen, dass unsere Gesetzgebung nicht strenger wird als das Bundesgesetz. Der neue § 50 Abs. 1 soll wie folgt lauten:

Verkaufsverbot für die so genannten vergorenen alkoholischen Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und ein Verkaufsverbot für Spirituosen (gebrannte Wasser) und andere alkoholische Getränke mit mehr als 15 Volumenprozent an unter 18-Jährige. § 50 Abs. 2 ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Im Kanton Zug ist keine strengere Regelung als auf Bundesebene und im Kanton Zürich anzustreben. Auf Bundesebene ist lediglich der Verkauf von Wein und Bier an unter 16-Jährige verboten und der Verkauf von Spirituosen an unter 18-Jährige. Man kann nicht durch ein neues Gesetz die Jugendlichen vom Alkohol- und Tabakkonsum fernhalten. Dazu braucht es bestimmt mehr als nur einen Paragraphen. Hierfür werden die Eltern und Jugendlichen zur Selbstverantwortung aufgefordert. Die Erziehung kann und darf nicht dem Staat abgegeben werden. Schon gar nicht wegen einer Minderheit von Minderjährigen, welche nicht wissen, wie mit den Genussmitteln umzugehen ist. Die Erziehungsverantwortlichen sollen ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen und auch die Konsequenzen tragen, wenn etwas schief geht. Es konsumieren noch lange nicht alle Jugendlichen Alkohol und Tabak bis zum Umfallen, dies ist nur eine Minderheit. Es ist vermessen, wenn wir für eine kleine Gruppe von jungen Leuten ein Gesetz verabschieden, welches nicht umgesetzt werden kann. Wenn das heutige Gesetz umgesetzt würde, würden nicht 14-Jährige stark alkoholisiert ins Spital eingeliefert, um den Magen auszupumpen, oder es würden nicht unter 16-Jährige bekifft auf der Rössliwiese liegen. Denn es ist verboten, Alkohol und Tabak an unter 16-Jährige zu verkaufen. Man sieht schon an diesem einfachen Beispiel, dass ein neues, schärferes Gesetz kein Garant ist für eine tabak- und alkoholfreie Jugend. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

Manuel **Aeschbacher** meint, seine Vorredner hätten es bereits gesagt: Das Verkaufsverbot als solches taugt überhaupt nichts! Wir alle haben das Problem der Jugendgewalt erkannt – mit Massnahmen hapert es da und dort noch ziemlich. Wenn von Gewalt durch Jugendliche im öffentlichen Raum die Rede ist, so geht dies oft einher mit exzessivem Alkoholkonsum der Täter. Wer gestern im Schweizer Fernsehen die Sendung Reporter mit dem Titel «Pöbelei, Prügelei, Polizei» gesehen hat, dem wurde dieser Eindruck bestätigt. Es liegt demnach auf der Hand, auch in diesem Punkt den Hebel anzusetzen, sprich das Übel an der Wurzel zu packen.

Der Votant hat bei der Vorbereitung dieses Antrags oft mit sich selbst gestritten. Es ist ihm bewusst, dass der Grat zwischen Bestrafung einer ganzen Gruppe und dem Schutz derselben vor sich selbst, ja gar der Schutz der Öffentlichkeit zwischen staatlicher Regulierungswut und liberalem Gedankengut extrem schmal ist. Er ist aber überzeugt, diesen Grat im Gleichgewicht zu überschreiten, wenn eine nüchterne Analyse der heutigen Situation zur Grundlage genommen wird.

Eigenverantwortung heisst, für das eigene Handeln, Reden und Unterlassen die Verantwortung selbst zu tragen. Wir haben Eigenverantwortung auch im Zweckartikel festgeschrieben. Für die eigenen Taten gerade zu stehen und die Konsequenzen daraus zu tragen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Konsequenzen des eigenen Tuns vor Erreichen eines gewissen Alters nicht unbedingt nüchtern abgeschätzt werden können. Es ist deshalb sehr wichtig, Kinder und Jugendliche vor sich selbst zu schützen, gleichwohl aber der gesetzlichen Vertretung einen Spielraum zu überlassen, der es ermöglicht, den eigenen Kindern Schritt für Schritt die Verantwortung zu übertragen und so Verantwortung als Erziehungsberechtigte selbst wahrzunehmen. Dies schaffen wir, indem wir klare Leitplanken vorgeben.

Aus dieser Optik zielt § 50 im neuen Gesundheitsgesetz in eine völlig falsche Richtung: Statt die Verantwortlichkeit für das Tun der Kinder und Jugendlichen den Eltern zu übergeben, belasten wir Dritte (Verkaufspersonal, Kolleginnen und Kollegen) mit der Aufgabe, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu vollziehen – und stellen dies auch noch unter Strafe. Das ist doch eine Scheinlösung. Heini Schmid hat vorhin ein exemplarisches Beispiel genannt, wie das gehen könnte.

Falsch! Wir müssen da ansetzen, wo der Schutz schlussendlich greifen soll: Bei minderjährigen Konsumenten selbst. Nur das ist konsequent. Aus diesem Grund stellt der Votant folgenden Antrag. § 50 soll neu lauten:

Konsumverbot Tabakwaren und alkoholische Getränke

Abs. 1 Der Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken unter 18 Jahren ist verboten.

Abs. 2 Vom Verbot ausgenommen ist der Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken in Begleitung und mit Einverständnis der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter.

Bruno **Pezzatti** spricht im Namen der FDP-Fraktion und legt seine Interessenbindung offen. Er ist Geschäftsführer des Schweizerischen Obstverbands mit Sitz in Zug. Mitgliederkreise unseres Verbands (Obstproduzenten und Mostereien) werden durch das Verkaufsverbote von alkoholischen Getränken an 16- bis 18-Jährige im Kanton Zug direkt betroffen, und zwar mit dem naturnahen Produkt Apfelwein, welches einen Alkoholgehalt zwischen 4 und 5 Volumenprozent aufweist und im Übrigen vor allem aus Mostäpfeln und -birnen von Hochstammbäumen hergestellt wird. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt bei der Alterslimite beim Verkauf von alkoholischen Getränken den Antrag, dass der Verkauf von Bier und Wein an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und der Verkauf von Spirituosen an unter 18-

Jährige zu verbieten ist. Bei der Abstimmung betreffend Alterslimite beim Verkauf von Tabakwaren stimmt die Mehrheit der FDP für den Antrag von Regierung und Kommission, das heisst für das Schutzalter 18. Dies auch deshalb, weil sich die Tabakindustrie gemäss unseren Informationen mit dieser Regelung einverstanden erklärt hat. Bei der dritten Abstimmung, wo es um die Frage der Abgabe und Weitergabe geht, unterstützt die Fraktionsmehrheit den Antrag der Regierung. Zusammenfassend hält der Votant aus Sicht der FDP fest, dass wir das in § 50 enthaltene Verkaufsverbote von Spirituosen und Alcopops sowie auch von Tabakwaren an unter 18-Jährige vollumfänglich befürworten. Es geht uns einzig um Bier und Wein, wo wir ein zusätzliches, über die nationale Gesetzgebung hinaus gehendes Verbot ablehnen. Es ist bekannt und gerade gestern in einer Medienmitteilung wieder bestätigt worden, dass beim Alkohol und beim Jugendschutz das Hauptproblem nicht bei den 16- bis 18-Jährigen liegt, sondern vor allem bei den unter 16-Jährigen. Der Hebel muss deshalb hier, d.h. bei der konsequenten Durchsetzung des heutigen Schutzalters 16 angesetzt werden, und nicht bei der Erhöhung der Alterslimite. Bruno Pezzatti weist auch darauf hin, dass Bundesrat Couchepin vorletzte Woche bekannt gegeben hat, dass der Bund bewusst darauf verzichten wird, bei Bier und Wein strengere Alterslimiten einzuführen, als sie derzeit bestehen. Er hat ausdrücklich darauf verzichtet. Der Votant appelliert an den Rat, bei dieser Bestimmung nicht über die nationale Regelung hinaus zu gehen.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass die wachsende Anzahl von Jugendlichen, die Alkohol in missbräuchlicher Masse konsumieren, beunruhigt. Vor allem das Rauschtrinken und der Konsum von so genannten Alcopops und Designerdrinks sind gestiegen, und das besonders bei den weiblichen Jugendlichen. Männliche Jugendliche bevorzugen immer noch Bier. Die erhöhte Gewaltbereitschaft der Jugendlichen nach Alkoholenuss oder nach Alkoholexzessen ist ein Problem, das hinlänglich bekannt ist. Diesbezüglich sind ja in den letzten Jahren auch in unserem Parlament einige Interpellationen und Postulate eingereicht und behandelt worden.

Die Ursachen sowohl für Gewaltverhalten als auch für den missbräuchlichen Alkoholkonsum sind auf verschiedenen Ebenen zu suchen. Ebenso muss die Prävention an verschiedenen Orten ansetzen, sowohl auf der Verhaltensebenen als auch der strukturellen Ebene, sprich durch Gesetze. Das problematische Verhalten ist nicht ausschliesslich ein Problem der Jugendlichen. Die Erwachsenen tragen eine grosse Mitverantwortung, dies sowohl bezüglich ihrer Vorbildrolle als auch bezüglich der Einhaltung und Überwachung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen.

Regierungsrat und Vorberatende Kommission schlagen nun eine Regelung vor, die dem Missbrauch bei der Abgabe von Tabakwaren und alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche ein wirksames Mittel entgegen setzt. Die Regelung ist klar und insbesondere durch eine einheitliche Altersgrenze wesentlich einfacher durchzusetzen. Damit erfüllt sie auch klar eine Forderung des Gewerbes. Mit der Altersgrenze 18 übergibt sie die Verantwortung direkt an mündige Personen. Coop Schweiz hat ja für sich beschlossen, nur noch an über 18-Jährige alkoholische Getränke abzugeben. Die Regelung ist zudem sehr wirkungsvoll, setzt sie doch klare Grenzen und damit auch ein klares Zeichen, dass uns die Gesundheit und damit auch die Zukunft unserer Jugend sehr wichtig sind.

Die Erfahrungen des Votanten als Oberstufenlehrperson und Schulhausleiter zeigen, dass die Altersgrenze beim missbräuchlichen Konsum immer weiter sinkt. Dies hat einerseits damit zu tun, dass der Verkauf zumindest bei den alkoholhalti-

gen Getränken zwar geregelt ist, aber immer wieder umgangen wird. Stichworte sind gefälschte Ausweise, die erweiterten Einkaufsmöglichkeiten praktisch Tag und Nacht, mangelnde Aufsichtspflicht der Eltern, schwache soziale Kontrolle in der Öffentlichkeit und vor allem die Vermischung der Altersgruppen, jene der Schüler und Schülerinnen und jene der jungen Erwachsenen. Dies ist für Arthur Walker der Hauptgrund für eine einheitliche Altersgrenze von 18 Jahren.

Alkoholbedingte Schäden, vor allem auch durch Jugendliche verursacht, zählen zu den grossen sozialmedizinischen Problemen der Schweiz. Lobbyieren für eine tiefere Altersgrenze vor allem aus wirtschaftlichen Interessen erachtet der Votant in Anbetracht dieser Problematik als recht zynisch und auch verantwortungslos. In diesem Sinn ersucht er den Rat, in den Bereichen Prävention und Jugendschutz klare Zeichen zu setzen und bei § 50 die vorberatende Kommission zu unterstützen. Er ist selbstverständlich mit dem Antrag von Manuel Aeschbacher einverstanden. Das wäre wirklich konsequent. Wie es umzusetzen ist, ist die andere Frage.

Hanni **Schriber-Neiger** möchte eine Lanze brechen für die Erziehungsberechtigten. Sie ist unbedingt für Verkaufsverbote für Tabakwaren und alkoholische Getränke an Kinder unter 18 Jahren und möchte die vorberatende Kommission sehr unterstützen. Und zwar aus folgenden Gründen. Am 19. März 2008 war in der Neuen Zuger Zeitung zu lesen, viele Sachbeschädigungen würden oft unter Einfluss von Alkohol begangen, sagt Thomas Armbruster, Chef der Kriminalpolizei. Jugendliche, die nach der Tat gestellt werden, seien oft stark alkoholisiert. Die Bevölkerung fordert Massnahmen gegen alkoholisierte Jugendliche, die Gewalt gegen Menschen und Sachen ausüben. § 50 ist nun eine griffige Massnahme!

Sie kennen das Bild von Jugendlichen, die abends, besser gesagt nachts kartonweise Bier, Alcapops und auch Spirituosen und Tabakwaren aus Bahnhof- und Tankstellenshops heraustragen und weitergeben. Die Prävention greift für diese Situationen nicht. Betroffene Eltern fordern Massnahmen, unter anderem keinerlei Alkoholabgabe unter 18 Jahren. Mit § 50 haben die Erziehungsberechtigten endlich ein einfaches Instrument mit klaren Leitplanken, um diesem weit verbreiteten Problem entgegentreten zu können. Für alle gilt kurz und bündig, für Vertreibende von alkoholischen Getränken oder von Tabakwaren sowie für Verbrauchende: Kein Alkohol und kein Tabak unter 18! Übrigens: Der Kanton Tessin kennt ein solches Verkaufsverbot für alle alkoholischen Getränke unter 18-Jährige bereits. Und einige Kantone kennen das Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige. Als Familienfrau und selber Mutter von vier Jugendlichen oder jungen Erwachsenen kann Hanni Schriber dies im Kanton Zug ebenfalls sehr begrüßen.

Silvia **Künzli** betont, dass die Kommission an ihrem Antrag festhält.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass bei der Kommissionsarbeit der von der Regierung vorgeschlagene Jugendschutz und die Altergrenze von 18-Jahren von allen Teilnehmenden unterstützt wurden; sogar noch mit eine Weiter- und Abgabeverbot verschärft. Diese Verschärfung wird von der Regierung nicht unterstützt, obwohl es inhaltlich richtig wäre. In der Umsetzung würden jedoch viele Probleme auftreten – insbesondere wären die notwendigen Kontrollen nicht ohne zusätzliche personelle und finanzielle Ressource durchführbar. Dann müssten wir die Finanztabelle auf die 2. Lesung hin noch angleichen.

Zum Antrag von Manuel Aeschbacher, der eigentlich ein Konsumverbot will. Die Regierung hat bei der Ausarbeitung dieser Vorlage dieses Thema auch eingehend besprochen und wir haben es verworfen. Der Gesundheitsdirektor möchte dem Rat im Namen der Regierung ebenfalls beliebt machen, diesen Antrag – so sympathisch er klingen mag – ebenfalls nicht zu unterstützen. Alkoholische Getränke sind ein traditionelles Konsumgut, speziell im Kanton Zug. Der Konsum birgt jedoch Risiken, deshalb ist das Lernen eines risikoarmen Alkoholkonsums eine wichtige Entwicklungsleistung, welche die Gesellschaft von Jugendlichen fordert. Dieses Lernen soll und muss aus Sicht der Regierung innerhalb der Familie und in der Verantwortung der Eltern stattfinden. Würde der Konsum verboten, wäre eine solche Heranführung nicht mehr möglich und die jungen Menschen würden bei Erreichen der Volljährigkeit ohne Strategien und gelernte Verhaltensweisen zur Risikoreduktion dem Alkohol zusprechen können. Beispiele aus den USA zeigen, dass dies nicht immer optimal verläuft. Zudem widerspricht es der liberalen Haltung der Regierung, ein Verbot auszusprechen, wenn bereits eine Verkaufseinschränkung die gleiche, wenn nicht sogar die bessere Wirkung erzielt.

Wir kommen mit dem Gesetzesentwurf beim Tabak einem Auftrag des Rats nach. Mit der Erheblicherklärung der Motion Hurschler-Baumgartner haben Sie uns am 23. Februar 2006 mit 44:10 Stimmen beauftragt, eine Gesetzesvorlage betreffend Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren auszuarbeiten. Auch die Altersgrenze war klar geregelt. Der Beschluss des Rats lag bei den unter 18-Jährigen. Bitte bleiben Sie also Ihrem eigenen Beschluss treu.

Die Doppelregel (16 Jahre Bier und Wein, 18 Jahre Hochprozentiges) gerät ins Wanken. Die Diskussion um ein einheitliches Abgabalter ist lanciert bei den Behörden, den Medien und auch im Detailhandel. Joachim Eder hat dazu ein schönes Beispiel. Coop, Aldi, Volg und Migrol verkaufen alle alkoholischen Getränke nur an über 18-Jährige. Sie sehen die Problematik des Alkoholmissbrauchs und wollen den Jugendschutz einhalten. Da es für das Verkaufspersonal einfacher ist, nur *eine* Alterslimite zu kontrollieren, werden alkoholische Getränke nur noch an über 18-Jährige abgegeben. Dass das Verkaufspersonal *eine* Altersgrenze bevorzugt, wird in Schulungen für das Verkaufspersonal immer wieder geäussert. Die Alterslimite auf 18 Jahre zu erhöhen, ist auch praktikabel. Der Tessin hat eine entsprechende Regelung seit Jahrzehnten. Die Regierung des Kantons Basel führt sie auch ein. Und in anderen Ländern herrschen zum Teil viel strengere Regelungen. Es ist auch wirksam und kosteneffizient. Kaum eine andere Regelung ist für die Reduzierung der alkoholbedingten Probleme bei Jugendlichen derart wirksam und gleichzeitig kostengünstig. Um dem Problem des Alkoholmissbrauchs mit anderen, z.B. pädagogischen Mitteln beizukommen, müssten allein für den Kanton Zug mehrere Stellen bei der Polizei oder bei Pädagoginnen und Pädagogen geschaffen werden. Und das wollen wir nicht. Aus diesem Grund ist der Gesundheitsdirektor dem Rat dankbar, wenn er an seinem ursprünglichen Antrag bezüglich Tabak bei der Motion Hurschler bleiben, wenn Sie den Kommissionsantrag betreffend Weiter- und Abgabeverbot ablehnen, wenn Sie auch den Antrag Aeschbacher ablehnen und wenn Sie unserem Antrag zustimmen. Der Antrag Villiger will Abs. 2 bezüglich den Automatenbetreiben streichen. Bitte streichen Sie diesen Absatz nicht! Wir haben mit Philipp Morris gesprochen und auch die Übergangsfrist festgelegt. Es geht ja da nur um Tabakwaren. Sie sind bereit, das zu machen und unterstützen das selber. Es wäre jetzt wirklich ein komisches Zeichen, wenn wir diese Automatenabgabe – ob unter 16 oder unter 18 – nicht aufnehmen würden.

Manuel **Aeschbacher**: Wenn schon im Rat auch gesagt wird, dieser Antrag sei das einzig Richtige und Konsequente und er sei so sympathisch, dann könnte man ihm auch zustimmen. Denn gerade was die Regierung argumentiert, dass man Jugendliche und Kinder ans Thema Alkohol in kleinen Schritten heranzuführen kann, will der Votant mit seinem Antrag, Abs. 2 gerade ermöglichen. Er lautet: «*Vom Verbot ausgenommen ist der Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken in Begleitung und mit Einverständnis der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter.*» So ist es absolut möglich, an einem Familienfest vielleicht auch einem 17-Jährigen einmal ein Glas Wein anzubieten oder vielleicht auch eine Stange mit ihm zu trinken. Das soll möglich sein. Manuel Aeschbacher bittet den Rat, seinem Antrag zuzustimmen.

- Der Antrag von Thomas Villiger wird mit 35:33 Stimmen gutgeheissen.
- Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 40:21 Stimmen abgelehnt.
- Der Kommissionsantrag wird mit 42:23 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei Abs. 2 der Antrag von Thomas Villiger vorliegt, er sei ersatzlos zu streichen.

- Der Antrag Villiger wird mit 53:7 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Aeschbacher wird mit 44:13 Stimmen abgelehnt.

§ 54 (neu)

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko die Streichung des Kommissionsantrags über die palliative Medizin beantragt. Begründung: 2003 hat der Regierungsrat eine Interpellation von Berty Zeiter zum Thema palliative Medizin beantwortet. Die Antwort umfasst elf Seiten, und der Regierungsrat hat sich sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und festgestellt, dass wir da eine vernünftige und praktikable Lösung haben. Er sagt in seinem Bericht unter anderem: «Für eine weitere Integration von Palliative Care im Gesundheitswesen bedarf es im Kanton Zug wie gesagt keiner zusätzlichen Einrichtungen.» Er begründet auch, dass die Spitäler und Pflegeheime im Grundauftrag beauftragt sind, die palliative Medizin umzusetzen. Er führt aus, dass palliative Medizin zur Grundausbildung im medizinischen Bereich und bei den Pflegeberufen gehört, dass also da Sorge getragen wird, dass die palliative Medizin in unserem Kanton korrekt umgesetzt wird. Nicht zuletzt haben Sie heute Morgen in § 31 Abs. 4 entsprechend die palliative Medizin bereits verankert. Auch diesen Absatz möchte der Stawiko-Präsident zitieren: «Unheilbar kranke und sterbende Menschen haben Anspruch auf eine ganzheitliche Betreuung sowie auf Linderung ihrer Leiden und Schmerzen nach den Grundsätzen der palliativen Medizin, Pflege und Begleitung.» Was wollen Sie denn noch? Die Gesundheitsdirektion ist gemäss § 3 beauftragt, dieses Gesetz umzusetzen, und sie wird sich um dieses Thema entsprechend kümmern müssen. Gregor Kupper beantragt, auf diese Wiederholung zu verzichten.

Monika **Barnet** hält fest, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion die Aufnahme eines neuen Paragraphen im Bereich palliative Medizin, Pflege und Begleitung unterstützt und damit den Streichungsantrag der Stawiko ablehnt. Sie stimmt aber dem Eventualantrag der Stawiko mit der Neuformulierung zu.

Der palliativen Medizin, Pflege und Begleitung wird generell mehr Beachtung geschenkt und die Wichtigkeit ist unbestritten – auch der Regierungsrat des Kantons Zug hat in den vergangenen Jahren eine Organisation mit einem jährlichen Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt. Es ist wichtig, dass die Gesundheitsdirektion auch hier vermehrt koordinierende und vermittelnde Unterstützung leistet. Eine Arbeitsgruppe Palliative Care ist aktiv und hat bereits konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation im Kanton Zug erarbeitet.

Mit dem neuen Paragraph § 54 wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, und die Gesundheitsdirektion wird mit einer Kann-Formulierung ermächtigt, Beiträge an Organisationen zu leisten. Somit kann das Parlament einerseits bei der Beratung des Budgets direkt Einfluss nehmen und andererseits kann es im Rechenschaftsbericht die Massnahmen der Gesundheitsdirektion überprüfen. Die Gesundheitsdirektion kann bereits im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit öffentlichen oder privaten Organisationen zusammenarbeiten und Beiträge leisten. Alle Phasen des Lebens werden so gleich behandelt und unterstützt – auch die letzte.

Wir haben an der letzten Kantonsratssitzung gehört, dass Handlungsbedarf im Bereich Alterspflege besteht und vermehrtes Engagement auf verschiedenen Ebenen nötig ist. Der Bereich Palliative Medizin gehört auch dazu. Der Kanton Zug kann hier einen wirkungsvollen Beitrag leisten. Die Votantin bittet den Rat, diesen neuen Paragraph im Gesundheitsgesetz in der vorgeschlagenen Form der Stawiko aufzunehmen.

Vreni **Wicky** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in Anlehnung an die Definition der Weltgesundheitsorganisation unter Palliativtherapie oder -medizin die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer nicht heilbaren, weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung, für die das Hauptziel der Behandlung oder Begleitung die Lebensqualität ist, versteht. Weiter schreibt der Regierungsrat: «Im Kanton Zug bestehe ein normativer Bedarf von rund fünf Palliativ Care-Betten. Diese Planzahlen sprechen klar gegen die Einrichtung einer selbständigen Einrichtung. Mit den Hausärzten, den Spitälern, den gemeindlichen Spitexorganisationen, den regionalen Pflegeheimen und dem Hospiz Zug besitzt der Kanton Zug Strukturen für ein gut funktionierendes palliatives Versorgungsnetz. Es sind somit keine neuen Institutionen nötig. Die Versorgung im Rahmen der palliativen Care ist mit den vorhandenen Strukturen sichergestellt.»

Sämtliche notwendigen Massnahmen sind in die aktuelle Spital- und Pflegeheimplanung eingeflossen. Weiter schreibt die Regierung: «Gleichzeitig gilt es zu verhindern, dass im Kanton Zug ein Überangebot an palliativen Leistungen oder gar ein unkontrolliertes, potenziell unqualifiziertes Leistungsangebot entsteht.»

Palliative Care ist direkt und indirekt immer Bestandteil der ärztlichen und pflegerischen Leistungen. Sie bildet bereits heute einen festen Bestandteil im Zuger Gesundheitswesen. Der Verein Hospiz Zug leistet darin wertvolle Arbeit. Die Unterstützung dieses Vereins kann und soll, wie bis anhin, ohne neuen Gesetzesartikel weiter erfolgen.

Mit einem zusätzlichen neuen Gesetzesartikel können wir auch keine neuen KVG-Leistungen bewirken. Der Bund bzw. das Eidgenössische Departement des Innern bezeichnet die zugelassenen Leistungserbringer und die Leistungen, für die ein Tarif nach KVG vereinbart oder festgesetzt werden kann. Somit besteht für den

Kanton im Bereich der sozialen Krankenversicherung kein Handlungsspielraum. Der Entscheid über die Aufnahme von Palliative Care in die medizinische und pflegerische Grundausbildung liegt in der Kompetenz des Bundes und ist nicht Sache der Kantone. Auch das schreibt der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort vom 2. Mai 2008. – Aus diesen Gründen bittet die Votantin den Rat, den Antrag der Stawiko zu unterstützen und § 54 nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Regula **Töndury** weist darauf hin, dass dieser von der Kommission neu eingefügte Paragraph unbedingt ins Gesetz gehört und auch von der FDP-Fraktion unterstützt wird. Andere Kantone wie Zürich und Luzern haben dies bereits erkannt. Dieser neue Paragraph reagiert auf die gesellschaftlichen Veränderungen. Die Bevölkerung wird immer älter, und die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen nimmt zu. Diese Betreuung wird heute nicht mehr oder nur noch in einem kleinen Mass von Angehörigen übernommen. Familienangehörige, Ehefrauen sind häufig berufstätig und können ihre Eltern oder Partner nicht mehr rund um die Uhr pflegen. Im Moment übernehmen z.B. Hospiz oder Spitex solche Aufgaben. Der Bedarf ist jedoch steigend. Diese Arbeit braucht auch eine Ausbildung und ist oft ein 24-Stunden-Job. Pflegebedürftige werden nicht nur in Pflegeheimen oder Spitälern betreut, sondern häufig auch zu Hause. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den § 54, jedoch in der Formulierung des Eventualantrags der Stawiko, um unnötige Ausweitungen zu vermeiden.

Silvia **Künzli** verweist nochmals auf ihr Eintretensvotum, wo sie betonte, dass die Verankerung von Palliative Care im Gesundheitsgesetz einen zukunftsweisenden Schritt darstellt und bitter notwendig ist. Stimmen Sie deshalb dem Streichungsantrag der Stawiko nicht zu!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** bittet den Rat sehr, den Streichungsantrag der Stawiko abzulehnen. Der Regierungsrat ist aber bereit, nachher dem Eventualantrag zuzustimmen. Es ist wichtig, dass es hier nicht um eine Wiederholung eines Absatzes aus dem Gesetz geht. Das ist nicht der Fall. Und beim Zitat von Vreni Wicky ging es um eine ganz andere Sache. Es geht hier bei diesem von der Kommission eingefügten Paragraphen nicht um Palliativbetten und auch nicht um die Einrichtung von Zentren oder um KVG-Leistungen. Es ist richtig, dass diese Sachen Bestandteil der ärztlichen und pflegerischen Leistungen sind. Es geht darum, dass wir nicht wie bis anhin Leistungen aus dem Lotteriefonds für Vereine wie Hospiz oder für den neu in Gründung stehenden Verein Palliativ Zug geben müssen. Das ist einfach nicht richtig. Die Regierung möchte aus diesem Grund eine gesetzliche Grundlage. Es wäre falsch, hier ein solches Zeichen zu setzen. Es sind ja weitgehend Organisationen der Freiwilligenarbeit, die das tun. Es sind vor allem Frauen, die für ihre Leistungen nichts verlangen. Und wenn wir das jetzt streichen, setzen wir für den Bereich der Freiwilligenarbeit ein schlechtes Zeichen. Es geht auch nicht um eine Ausweitung staatlicher Aufgaben, wie die Stawiko schreibt. Sondern diese Art der Beitragssprechung liegt ganz in der Tradition unseres Kantons, nämlich Organisationen finanziell zu unterstützen und mit Leistungen zu beauftragen. Leistungen, die wir vom Kanton selber nicht machen. Da könnte der Gesundheitsdirektor x Beispiele aufzählen. Er erachtet es in Übereinstimmung mit der vorberatenden Kommission auch als zentral, dass wir uns im Rahmen von § 54 auf informierende und koordinierende Aktivitäten beschränken. Das ist das Ent-

scheidende. Organisationen, die das tun, können ein Gesuch stellen, und sie werden – wenn sie diese Bedingungen erfüllen – nicht mehr aus dem Lotteriefonds, sondern mit Steuergeldern Beiträge erhalten. Das ist ein gutes und richtiges Zeichen. Joachim Eder dankt dem Rat, wenn er in einem ersten Schritt den Antrag der Stawiko ablehnt und nachher dem Eventualantrag zustimmt.

→ Der Streichungsantrag der Stawiko wird mit 44:16 Stimmen abgelehnt.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Eventualantrag auf S. 2 des Stawiko-Berichts zu finden ist. Warum geht es? Der Hauptantrag der vorberatenden Kommission spricht von Dritten, die unterstützt werden können. Der Begriff «Dritte» war der Stawiko zu weit gefasst. Das geht bis in die private Unterstützung hinein. Der Gesundheitsdirektor könnte da mit Gesuchen um Unterstützung überrollt werden. Wir wollten das auf private und öffentliche Institutionen festlegen, um damit zu gewährleisten, dass das auch tatsächlich eine professionelle Hilfe ist und nicht irgendwelche Gesuche eine Ausweitung erfahren, die unüberschaubar wird. Nachdem der Stawiko-Präsident weiss, dass der Eventualantrag anscheinend unbestritten ist, verzichtet er auf weitere Begründungen.

→ Der Rat heisst den Eventualantrag der Stawiko gut.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierungsräte bis auf den Gesundheitsdirektor den Rat nun verlassen müssen, da sie an der Gemeindepräsidentenkonferenz erwartet werden.

§ 60 (neu 61)

Hans **Christen** weist darauf hin, dass es hier heisst: «Bestattungen sind Aufgabe der Gemeinden.» Wir wollen doch schlanke Gesetze. Dieser Satz ist nicht nötig. Er steht schon in der Bundesverfassung. Der Votant *beantragt, den ersten Satz zu streichen* und im zweiten Satz «Friedhofplätze» durch «*Grabstellen*» zu ersetzen. Er ist schon seit 14 Jahren Präsident der Friedhofkommission der Stadt Zug, und er weiss, wovon er spricht. Das ist aber nur eine redaktionelle Anpassung.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hat nicht damit gerechnet, dass wir nun noch über die Friedhöfe und Bestattungen diskutieren. Es mag ja sein, dass das in der Bundesverfassung steht. Aber wir hier im Gesetz auch verschiedene andere Sachen geregelt, die auch in Bundesgesetzen stehen. Wenn wir schon einen § 60 mit den Titeln Bestattungen und Zuständigkeit haben, macht es doch das Gesundheitsgesetz nicht schlanker, wenn wir jetzt diesen einen Satz streichen. Es ist ja auch so, dass die Bevölkerung Klarheit haben sollte. Und sie hat wahrscheinlich nicht alle Paragraphen der Bundesverfassung im Kopf. Joachim Eder hält am ersten Satz fest, ist aber mit der redaktionellen Änderung des zweiten Satzes einverstanden.

→ Der Streichungsantrag von Hans Christen wird mit 37:14 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich niemand gegen die redaktionelle Änderung im zweiten Satz ausspricht.

§ 64 (neu 65)

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist als Inhaber einer Bäckerei Konditorei mit diversen Cafés direkt von diesem Paragraphen betroffen. Er stellt einen Streichungsantrag, welcher von der Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt wird. Es ist die Aufgabe des Amtes für Lebensmittelkontrolle, produzierende Betriebe zu kontrollieren. Dies funktioniert in unserem Kanton auch sehr gut und soll so bleiben. Die Hauptaufgabe des AfL ist, den Konsumenten vor Täuschung und Krankheiten zu schützen. Gemäss Leistungsauftrag «eine rechtlich vorgegebene Verbrauchersicherheit» zu erwirken. Genau das gleiche macht das Strassenverkehrsamt bei den Autos. Macht das Amt für Umweltschutz bei Betrieben, welche mit Chemikalien arbeiten usw. Das Amt hat Möglichkeiten, mit Verfügungen, Bussen bis zu Betriebsschliessungen seiner Verpflichtung nachzukommen. Es darf nicht sein, dass ein Amt mit Bewertungen um sich wirft. Es kann ja höchstens heissen: Die Verbrauchersicherheit ist gewährleistet. Ob unsere Produkte sehr gut oder nur gut sind liegt im Ermessen jedes Konsument, nicht des AfL. «Die Verbrauchersicherheit ist gewährleistet» oder vielleicht noch «Die Verbrauchersicherheit ist sehr gut gewährleistet» als höchste Bewertung – davon ist ja grundsätzlich auszugehen, denn sonst würde das Amt seinen Auftrag nicht wahrnehmen. Wenn jemand wiederholt und gravierend gegen das Lebensmittelgesetz verstösst und damit die öffentliche Gesundheit gefährdet, dann ist dieser Betrieb vom AfL zu sanktionieren oder zu schliessen. Da gibt es kein Wenn und Aber.

Da nützt eine frei zur Verfügung stehende Quali des AfL nichts. Der Kanton muss handeln. Dies macht übrigens das Strassenverkehrsamt auch. Es würde Ihnen die Autonummer wegnehmen, wenn das Auto nicht verkehrstauglich ist. Es ist nicht Aufgabe eines Amtes, welches einen gesetzlichen Auftrag wahrnimmt, gute oder sehr gute Betriebe öffentlich zu bewerten. Was kommt als nächstes? Das Strassenverkehrsamt stellt dem Lastwagenchauffeur ein gutes Zeugnis aus, wenn sein Lastwagen gut gewartet ist, denn auch dies dient dem Schutz der Bevölkerung.

Zu den Kontrollen selber. Das sind Momentaufnahmen, vor allem die Proben, welche zu einer bakteriologischen Analyse mitgenommen werden. Auf Grund eines Moments kann ein ganzer Betrieb am Schluss viel schlechter dastehen? Naja, man kann den Bericht sowieso gleich in den Abfall werfen, denn er steht ja zur freien Verfügung. Der Bericht soll Auskunft geben über die lebensmittelrechtliche Situation in unserem Betrieb. Beim Nichtrauchen konnte Joachim Eder die Betriebsverhältnisse nicht definieren. Die lebensmittelrechtliche Sicherheit will er aber qualifizieren können. Wie will der Regierungsrat die messbaren Parameter denn genau definieren?

Wie gesagt, Grundsätzlich sind unsere produzierenden Betriebe mit Ausnahmen von ein paar schwarzen Schafen verbrauchersicher. Bei diesen schwarzen Schafen muss das Amt eingreifen, nicht der Konsument. Streichen Sie diesen unnützen Paragraphen ersatzlos. Das Amt soll seinen gesetzlich bestimmten Aufgaben nachkommen und nicht mehr. Übrigens: Der Berner Grossrat hat letzten Herbst ein ähnliches Begehren überdeutlich mit 115:12 Stimmen abgewiesen, dies zusammen mit den Grünen, der Hälfte der SP und dem gesamten Regierungsrat. Machen Sie es ihm gleich!

Barbara **Strub** hält fest, dass die FDP für eine einfache Gesetzgebung und Vermeidung von unnötiger Bürokratie einsteht. Wir haben im Kanton Zug eine gut funktionierende Lebensmittelkontrolle. Ihre Aufgabe ist es, die Betriebe zu überprüfen, Mängel auf zu decken und gegebenenfalls fehlerhafte Betriebe zu schliessen. Darum kann sich ein Konsument heute darauf verlassen, dass er gute, saubere Ware erhält. Das soll auch so bleiben.

Es darf nicht sein, dass wir uns bei jedem Besuch in einem Restaurant, einer Metzgerei, auf dem Markt oder in der Besenbeiz zuerst nach dem Bericht des Lebensmittelinspektorats oder dessen Punktesystem erkunden müssen. Auch eine freiwillige Offenlegung ändert dies nicht und ist aus unserer Sicht nicht viel wert. Ein Qualitätslabel kann auch nicht der Grund für einen solchen Paragraphen sein. Qualitätssicherung ist eine privatrechtliche Angelegenheit. Alle Betriebe, die ein Qualitätslabel haben möchten, müssen dies selber machen. Dies ist nicht Aufgabe des Staates. Es gibt diverse Qualitätssicherungs-Systeme. Das bekannteste ist die ISO-Zertifizierung, welche auf hohem Niveau schon heute von Lebensmittelbetrieben benutzt wird. Aber auch die meisten Branchenverbände haben für ihre Mitglieder Qualitätssicherungssysteme entwickelt, welche von KMU-Betrieben verwendet werden.

Wir Konsumenten müssen uns weiterhin darauf verlassen können, dass wiederholt ungenügende Betriebe vom Amt für Lebensmittelkontrolle geschlossen werden. Dies muss weiterhin geschehen, auch ohne kostenlose, amtliche Qualitätsbescheinigung zur freien Verfügung. Ein Aufblasen der Bürokratie vom Amt und von den Betrieben wäre vorprogrammiert.

Dies sind einige wichtige Gründe, warum eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion auf diese unnötige Neuregelung verzichtet und die ersatzlose Streichung von § 64 über den Konsumentenschutz unterstützt.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass der Vorschlag des Regierungsrats zum Konsumentenschutz etwas gar mager ausfiel. Damit das Prüfergebnis der Betriebe der Konsumentin, dem Konsumenten auch sinnvoll vermittelt werden kann, schlägt die vorberatende Kommission eine Qualitätsbescheinigung vor. Der geprüfte Betrieb erhält diese Bescheinigung zur freien Verfügung. Mehrarbeit für das Amt entsteht dadurch praktisch nicht. Der freie Markt wird bestimmt so spielen, dass die Betriebe diese Qualitätsbescheinigungen so präsentieren, damit sich die Kundschaft ein eigenes Urteil fällen kann. Mit dieser Qualitätsbescheinigung können die Kundinnen und Kunden eigenverantwortlich und gut informiert ihre Bedürfnisse decken.

Silvia **Künzli** hat schon beim Eintretensvotum einige Worte über dieses Gesetz gesagt. Wo steckt denn da das Problem? Es ändert ja nichts. Die Kontrolle geht so weiter, wie es jetzt ist. Ausser dass man vielleicht einen zusätzlichen oder erweiterten Rapport oder ein Attest erhält. Und der ist gratis! Es geht hier um Ordnung und Reinlichkeit und das sollte überall selbstverständlich sein. Bitte stimmen Sie dem Antrag Hotz nicht zu!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt vorerst für das Lob für die Lebensmittelkontrolle. Schade findet er, dass niemand der Sprechenden auf die neue Fassung der Kommission eingegangen ist, die vom Regierungsrat unterstützt wird. Wir hatten ursprünglich eine verpflichtende Fassung und jetzt ist es nur noch freiwillig. Dass man dieser Freiwilligkeit nicht zustimmen kann, versteht der Gesundheitsdi-

rektor nicht. Alle hier im Saal sind auf irgendeine Art und Weise angesprochen. Wir kaufen in Metzgereien ein, verpflegen uns in Restaurants und sind auch regelmässig Kunden in Bäckereien und Konditoreien. Die Lebensmittelkontrolle des Kantons überwacht die hygienischen Verhältnisse in diesen Betrieben regelmässig. Viele arbeiten gut, andere mittelmässig und einzelne schlecht.

Natürlich treffen unsere Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure bei Bedarf Sofortmassnahmen. Minderwertige Lebensmittel werden vernichtet, Korrekturmassnahmen angeordnet, Nachkontrollen durchgeführt oder im Extremfall sogar Betriebe geschlossen. Aber man darf sich keine Illusionen machen: Die hohe personelle Fluktuation in gewissen Betrieben und die Tatsache, dass das Personal weder sprachgewandt noch in Hygiene hinreichend ausgebildet ist, machen Fortschritte oft schwierig. Der Gesundheitsdirektor verschont den Rat mit den entsprechenden Fotodokumentationen, aber manchen würde der Appetit vergehen, wenn sie hinter gewisse Türen sehen könnten. Umgekehrt gibt es auch viele unscheinbare Betriebe, die sehr gute Qualitätsleistungen erbringen.

Die Frage ist nun: Interessiert das die Konsumentinnen und Konsumenten? Dürfen sie das wissen? Oder sollen sie im Dunkeln gelassen werden? Gemäss den Sprechern der CVP und FDP dürfen die Konsumentinnen und Konsumenten dies nicht wissen, weil es unnötige Bürokratie sei. Das erstaunt. Denn der Antrag der Gesundheitskommission schlägt vor, dass die Lebensmittelkontrolle den Betrieben eine Qualitätsbescheinigung zur freien Verwendung abgibt. Diese soll einfach verständlich sein und enthält keine Details. Ein kleiner Ausrutscher oder ein einmaliges Problem wird also nie in einer solchen Qualitätsbescheinigung erwähnt werden. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen ganz einfach wissen: Wie steht es in diesem Betrieb um die Hygiene und Qualität?

Der Antrag der Gesundheitskommission kommt den Betrieben einen weiteren Schritt entgegen: Sie werden nicht verpflichtet, die Qualitätsbescheinigung öffentlich zu machen. Alles ist freiwillig. Kontrollen werden ja sowieso durchgeführt. Mit der Streichung dieses Artikels wollen Sie nun den Betrieben noch verbieten, positive Reklame machen zu können. Es ist keine unnötige Bürokratie. Die guten Betriebe – und das ist die Mehrheit – erhalten so ein Marketinginstrument, um ihre Leistungen sichtbar zu machen; sie werden gestärkt. Die schlechten oder ungenügenden Betriebe erhalten die Möglichkeit, sich im Stillen zu verbessern. Und die Konsumentinnen und Konsumenten erhalten die Möglichkeit, sich nach der Qualitätsbescheinigung zu erkundigen, wenn sie daran interessiert sind. Sie können dann selbst bestimmen, wo sie einkaufen oder konsumieren wollen.

Die Stichworte zu § 65 sind also Transparenz, Freiwilligkeit, Selbstbestimmung. Das sind liberale Grundwerte! Mit dem Antrag der Gesundheitskommission liegt zudem eine sehr moderate Umsetzungsbestimmung auf dem Tisch. Im Sinne eines gut eidgenössischen Kompromisses unterstützt auch der Regierungsrat diesen Antrag. Und Joachim Eder zählt diesmal einmal mehr wirklich auch auf den Rat, indem er bittet, den Antrag Hotz abzulehnen.

Silvan **Hotz** stimmt dem Gesundheitsdirektor grundsätzlich zu, dass er verpflichtet ist, hygienisch zu arbeiten. Dazu braucht er kein Qualitätslabel! Es sagt nichts darüber aus, wie der Votant sein Personal führt, es sagt nichts aus über andere Leistungen, über Kundennähe usw. Man könne mit einem guten Bericht Werbung machen. Die Kontrollen werden risikobasiert durchgeführt, d.h. bei uns ca. alle zwei Jahre. Man kann doch mit einem zweijährigen Qualitätsbericht keine Werbung machen!

→ Der Streichungsantrag Hotz wird mit 33:28 Stimmen abgelehnt.

§ 68 (neu 69), Abs. 5

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass mit dem Rauchverbot in § 48 relativ grosse bauliche Umbaumassnahmen auf das Gastgewerbe zukommen. Wir müssen mindestens so fair sein, dass wir ihm eine anständige Übergangsfrist einräumen. In diesem Sinn *beantragt der Votant, die in Abs. 5 stipulierte Übergangsfrist von einem Jahr auf zwei Jahre auszudehnen.*

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass diese Übergangsfrist nicht nur die Gastronomie betrifft, sondern sämtliche Bestimmungen – auch jene des Jugendschutzes. Dieses eine Jahr wurde – was den Jugendschutz betrifft – einvernehmlich so abgesprochen. Es sollte auch den Gastrobetrieben zuzumuten sein, diese Umnutzung und Umgestaltung innert einem Jahr vornehmen zu können. Der Gesundheitsdirektor möchte in Erinnerung rufen, dass es andere Kantone gibt, welche die Regelung haben, dass das Gesetz ab 1.1. eines Jahres gilt – ohne Übergangsfrist. Wir sind mit der Übergangsfrist von einem Jahr gesamtschweizerisch gesehen grosszügig. Bitte halten Sie daran fest!

→ Der Rat nimmt den Antrag von Martin B. Lehmann mit 29:27 Stimmen an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1590.6 – 12791 enthalten.

479 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. August 2008



Protokoll des Kantonsrates

32. Sitzung: Donnerstag, 28. August 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

480 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Vreni Wicky, Zug; Berty Zeiter, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Karin Andenmatten, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

481 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass er an der Kantonsratssitzung vom 26. Juni 2008 über den Eingang der Aufsichtsbeschwerde von A. Balwani vom 23. Juni 2008 gegen die Zuger Polizei, die Staatsanwaltschaft und ein Mitglied der Justizkommission des Obergerichts orientiert hat. Die Justizprüfungskommission hat am 4. Juli 2008 auf Grund des Beschlusses des Kantonsrats vom 5. Juli 2001 über die direkte Weiterleitung an die zuständige Behörde Folgendes entschieden: Die Aufsichtsbeschwerde wird teilweise an die Justizkommission des Obergerichts und teilweise an die Sicherheitsdirektion – je nach Zuständigkeit – zur Erledigung zugewiesen.

Der Kantonsratspräsident erinnert nochmals daran, dass er *vorsorglich* für Donnerstag, 20. November 2008, eine ausserordentliche ganztägige Kantonsratssitzung angeordnet hat. Es zeichnet sich eine hohe Geschäftslast in den folgenden Monaten ab. Ob diese zusätzliche Sitzung tatsächlich notwendig ist, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beantworten. Er wird den Entscheid allerspätestens am 30. Oktober fällen.

Am Nachmittag wird Bildungsdirektor Patrick Cotti etwas später zur Sitzung kommen, weil er an einer Medienkonferenz zu einem Bildungsthema teilnehmen muss. – Sicherheitsdirektor Beat Villiger wird um 16.30 Uhr an einer Inpflichtnahme der Zuger Polizei teilnehmen, so dass sich je nach Sitzungsverlauf kurzfristige Umstellungen der Traktandenliste ergeben könnten.

482 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 12. Juni, 26. Juni und 3. Juli 2008.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
1702.1 – 12797 Regierungsrat
- 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrates.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1.- Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) und
- Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz).
1704.1/.2/.3 – 12806/07/08 Regierungsrat
 - 4.2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG).
1697.1/.2 – 12785/86 Regierungsrat
 - 4.3. Änderungen des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates.
1709.1/.2 – 12802/03 Regierungsrat
 - 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen.
1701.1/.2 – 12809/10 Regierungsrat
 - 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Trennmodell).
1698.1/.2 – 12788/89 Regierungsrat
5. Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz).
1629.5 – 12757 2. Lesung
6. Änderung des Datenschutzgesetzes.
1620.5 – 12725 2. Lesung
7. Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen.
1642.5 – 12772 2. Lesung
1642.6 – 12773 Regierungsrat und Verwaltungsgericht
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007.
1668.5 – 12793 2. Lesung
9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG).
1649.1/.2 – 12650/51 Regierungsrat
1649.3/.4 – 12783/84 Kommission
1649.5 – 12790 Staatswirtschaftskommission
10. Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG).
1643.1/.2 – 12632/33 Regierungsrat
1643.3 – 12761 Kommission für Tiefbauten
1643.4 – 12762 Staatswirtschaftskommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Gewässer).
1654.1/.2 – 12669/70 Regierungsrat
1654.3 – 12798 Raumplanungskommission

12. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.
1658.1/.2 – 12680/81 Regierungsrat
1658.3 – 12760 Konkordatskommission
13. Verschiedene Vorstösse betreffend Gewalt:
- 13.1. Motion von Thomas Lötscher betreffend Massnahmen zur Jugendgewalt.
1473.1 – 12170 Motion
1473.2 – 12689 Regierungsrat
- 13.2. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt im öffentlichen Raum.
1538.1 – 12381 Interpellation
1538.2 – 12690 Regierungsrat
- 13.3. Interpellation von Georg Helfenstein, Markus Scheidegger, Franz Peter Iten und Vreni Wicky betreffend Vorgehensweise bei jugendlichen Straftätern.
1633.1 – 12605 Interpellation
1633.2 – 12782 Regierungsrat/Obergericht
- 13.4. Interpellation von Thomas Lötscher und Daniel Abt betreffend Jugendgewalt.
1644.1 – 12634 Interpellation
1644.2 – 12787 Regierungsrat
- 13.5. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Zug von kriminellen Ausländern.
1664.1 – 12708 Interpellation
1664.2 – 12816 Regierungsrat
- 14.- Motion von Stephan Schleiss und Rudolf Balsiger betreffend Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung.
- Postulat der CVP-Fraktion betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung.
1532.1 – 12375 Motion
1551.1 – 12406 Postulat
1532.2/1551.2 – 12733 Regierungsrat
15. Interpellation von Eric Frischknecht betreffend slowUp rund um den Zugersee.
1596.1 – 12508 Interpellation
1596.2 – 12764 Regierungsrat
16. Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Grundrechtsverletzungen der katholischen Kirche.
1613.1 – 12553 Interpellation
1613.2 – 12771 Regierungsrat
17. Interpellation von Erwina Winiger und Eric Frischknecht betreffend Lichtverschmutzung und Lichtverschwendung.
1632.1 – 12604 Interpellation
1632.2 – 12766 Regierungsrat
18. Interpellation von Karin Andenmatten, Martin Pfister, Albert C. Iten und Fredy Abächerli betreffend Umweltbelastung mit PCB.
1655.1 – 12674 Interpellation
1655.2 – 12765 Regierungsrat

483 Protokoll

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei den Protokollen vom 3. Juli 2008 zwei Änderungen vorliegen:

Beim Morgenprotokoll der Sitzung vom 3. Juli 2008 ist die entschuldigte Abwesenheit der Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, infolge Geburt ihrer Tochter Lina Urezza aus Versehen nicht aufgenommen worden. Dies wird mit den damaligen Glückwünschen des Kantonsratspräsidenten zur Geburt ergänzend in das Protokoll aufgenommen.

Beim Protokoll der Nachmittagssitzung vom 3. Juli 2008, S. 1102, sollte es heissen, dass Antrag von Thomas Villiger mit 35:33 Stimmen *gutgeheissen* und nicht abgelehnt worden ist. Wir danken Monika Barmet für ihre Aufmerksamkeit und den entsprechenden Hinweis.

- Die Protokolle vom 12. Juni, vom 26. Juni und vom 3. Juli 2008 werden mit den genannten Änderungen genehmigt.

484 **Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl**

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1702.1 – 12797).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, auf Grund von § 58 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl folgender Person in den Kantonsrat per 1. August 2008 zu genehmigen.

Nachfolger von Hans Peter Schlumpf ist Monika **Weber**, Steinhausen.

- Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

485 **Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats**

Traktandum 2.2 – Der **Vorsitzende** bittet Monika Weber, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Monika Weber, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Monika Weber mit erhobenen Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ersatzwahlen in die Kommissionen nach dem Tod von Hans Peter Schlumpf bereits am 26. Juni 2008 erfolgten.

- 486 - Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts)
- Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)**

Traktandum 4.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1704.1/.2/.3 – 12806/07/08).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Karin Julia Stadlin, Risch, **Präsidentin*** *FDP*

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz | SVP |
| 2. | Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil | FDP |
| 3. | Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 4. | Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar | FDP |
| 5. | Eric Frischknecht, Heinrichstrasse 6a, 6331 Hünenberg | AL |
| 6. | Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar | SP |
| 7. | Andreas Hausheer, Knonauerstrasse 27, 6312 Steinhausen | CVP |
| 8. | Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg | CVP |
| 9. | Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug | CVP |
| 10. | Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug | FDP |
| 11. | Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar | SVP |
| 12. | Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen | SVP |
| 13. | Rupan Sivaganesan, St. Johannesstrasse 23, 6300 Zug | AL |
| 14. | Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas | FDP |
| 15. | Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |

- 487 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)**

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1697.1/.2 – 12785/86).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Anna Lustenberger-Seitz, Baar, **Präsidentin*** *AL*

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar | FDP |
| 2. | Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 3. | Barbara Gysel, Feldhof 6, 6300 Zug | SP |
| 4. | Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri | CVP |
| 5. | Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar | CVP |
| 6. | Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug | FDP |
| 7. | Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar | AL |

- | | | |
|-----|---|-----|
| 8. | Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen | CVP |
| 9. | Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden | CVP |
| 10. | Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri | SVP |
| 11. | Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz | AL |
| 12. | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |
| 13. | Thomas Villiger, Schürmattstrasse 21, 6331 Hünenberg | SVP |
| 14. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |
| 15. | Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg | FDP |

488 Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats (Reallohnerhöhung von 2% für das Staatspersonal, die Magistratspersonen und das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen sowie Gewährung der Treue- und Erfahrungszulage für die Mitglieder des Regierungsrats per 1. Januar 2009)

Traktandum 4.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1709.1/2 – 12802/03).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

- | | |
|--|------------|
| <i>Thomas Löttscher, Neuheim, Präsident</i> | <i>FDP</i> |
| 1. Fredy Abächerli, Gstei, 6313 Edlibach | CVP |
| 2. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg | CVP |
| 3. Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug | AL |
| 4. Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug | SVP |
| 5. Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri | SP |
| 6. Thomas Löttscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim | FDP |
| 7. Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach | FDP |
| 8. Mélanie Schenker, Löberweg 5, 6330 Cham *) | FDP |
| 9. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil | CVP |
| 10. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |
| 11. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |
| 12. Monika Weber, Schlossbergstrasse 1, 6312 Steinhausen | FDP |
| 13. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug | CVP |
| 14. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach | AL |
| 15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar | SVP |

*) nachträglich ersetzt durch Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri

489 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen

Traktandum 4.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1701.1/2 – 12809/10).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Moritz Schmid, Walchwil, Präsident</i>	<i>SVP</i>
1. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
6. Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri	CVP
7. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil	CVP
8. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
9. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
10. Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham	CVP
11. Philipp Röllin, Eggstrasse 4a, 6315 Oberägeri	AL
12. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
14. Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
15. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP

490 Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Trennmodell)

Traktandum 4.5 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1698.1/2 – 12788/89).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Karin Andenmatten, Hünenberg, Präsidentin</i>	<i>CVP</i>
1. Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz	SVP
2. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
4. Philippe Camenisch, Ringstrasse 13, 6300 Zug	FDP
5. Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstr. 2, 6312 Steinhausen	AL
6. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
7. Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
8. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP

9.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
10.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhauseen	CVP
11.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
12.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
13.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
14.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
15.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass seitens des Regierungsrats der Landammann als Vorgesetzter der Staatskanzlei und des Landschreibers dieses Geschäft vertritt. Seitens des Kantonsrats wird der KR-Präsident in analoger Funktion wie der Landammann an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Der Landschreiber tritt bei diesem Geschäft wegen direkter persönlicher Betroffenheit in den Ausstand. Das Geschäft wird an seiner Stelle vom erststellvertretenden Landschreiber, Gianni Bomio, begleitet. Protokollführer ist Guido Stefani.

491 **Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 bis 2011**

Traktandum 4.6 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1708.1/.2 – 12800/01).

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung direkt an die Staatswirtschaftskommission überwiesen wurde.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. August 2008 zur Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf der Zuger Polizei (Vorlage Nr. 1662.2) ebenfalls an die Staatswirtschaftskommission überwiesen wurde. Dieses Motionsgeschäft hängt wegen des dort abgehandelten Personalbedarfs der Zuger Polizei engstens mit dem so genannten Personalplafonierungsbeschluss zusammen.

492 **Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)**

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. Mai 2008 (Ziff. 409) ist in der Vorlage Nr. 1629.5 – 12757) enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54:16 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, Kommission und Stawiko beantragen, die Motion der kantonsrätlichen Kommission «Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004-2010: Wachstumsabschwächung des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung» (Vorlage Nr. 1310.1 – 1161) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

493 Änderung des Datenschutzgesetzes

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 8. Mai 2008 (Ziff. 374) ist in der Vorlage Nr. 1620.5 – 12725 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69:0 Stimmen zu.

494 Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 12. Juni 2008 (Ziff. 420) ist in der Vorlage Nr. 1642.5 – 12772 enthalten. – Es liegt ein gemeinsamer Antrag des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts auf die 2. Lesung vor (Nr. 1642.6 – 12773).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss Antrag von Regierungsrat und Verwaltungsgericht § 19 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht ersatzlos gestrichen werden soll.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass die Justizprüfungskommission dem Antrag zustimmt.

→ Der Rat ist mit dem Antrag einverstanden.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und erweiterte Justizprüfungskommission beantragen, die erheblich erklärte Ziff. 5 der Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen trölerische und missbräuchliche verwaltungsrechtliche Verfahren vom 21. August 2006 sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

495 Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Juni 2008 (Ziff. 451) ist in der Vorlage Nr. 1668.5 – 12793 enthalten.

Martin B. **Lehmann**: Wie bereits in der 1. Lesung erwähnt, estimieren wir zwar die Bemühungen der Regierung, die Auswirkungen der weltweiten Lebensmittelkrise etwas zu lindern. Gleichzeitig sind wir allerdings enttäuscht, dass es die Regierung nicht für nötig hält, zu diesem Zweck einen exogenen Beitrag zu sprechen, sondern einfach im gleich hoch bleibenden Topf der Auslandhilfe umdisponiert. Vor diesem

Hintergrund *beantragen wir, die Motion «Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht» für vollständig erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.*

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält.

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 47:18 Stimmen ab, womit die Motion teilweise erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben wird.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:3 Stimmen zu.

496 **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1649.1/.2 – 12650/51), der Kommission (Nr. 1649.3/4 – 12783/84) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1649.5 – 12790).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder postalisch noch ein Korrigendum zur Vorlage Nr. 1649.4 – 12784, zu § 2 Abs. 3 Bst. I erhalten haben. Es stimmt mit dem Kommissionsbericht überein. Er wird in der Detailberatung darauf hinweisen.

Hans **Christen** hält fest, dass die von ihm präsidierte vorberatende Kommission die Vorlage an drei Sitzungen beraten hat. Er bedankt sich bei Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, Marianne Kohli Caviezel, Generalsekretärin der Direktion des Innern, und Stefan Lischer vom Amt für Informatik und Organisation (AIO) für die sehr gute Vorbereitung der Gesetzesvorlage und die konstruktive Mitarbeit bei den Vorbesprechungen und während der Kommissionssitzungen. Die Kommission beschloss einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, hat die Kommission zwei Vertretern von Einwohnergemeinden, dem Gemeindeschreiber von Oberägeri und dem Leiter der Einwohnerkontrolle Cham, Gelegenheit gegeben, zur regierungsrätlichen Vorlage Stellung zu nehmen. Kommissionsmitglied Mélanie Schenker, die beruflich als Leiterin der Einwohnerkontrolle der Stadt Zug tätig ist, konnte während der Detailberatung mit vielen Beispielen aus der Praxis die Kommission zusätzlich informieren.

Bei der ersten synoptischen Darstellung hat sich bei § 2, Abs. 3 Bst. I gegenüber einem Beschluss der Kommission ein Fehler eingeschlichen. Aus diesem Grund haben Sie nachträglich noch ein Korrigendum erhalten.

Bei den Vorbereitungsarbeiten für den Erlass einer Verordnung zum EG RHG hat sich herausgestellt, dass bei § 9 Abs. 5 ein Widerspruch entstanden ist. Die Kommission ist heute Morgen nochmals zusammengekommen, um diesen Widerspruch zu beraten. Bei der Detailberatung wird der Votant im Auftrag der Kommission einen entsprechenden Antrag stellen.

Dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug, René Huber, wurden die Protokolle der vorberatenden Kommission ebenfalls auf seinen Wunsch zugestellt. Von seiner Seite wurden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Kommission beim EG RHG nur so viele Daten wie unbedingt nötig erheben lassen will. Das entspricht, so glauben wir, auch dem Wunsch unserer Bevölkerung.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, und mit 12:1 Stimmen, der Kommissionsfassung (Vorlage Nr. 1649.4 – 12784) zuzustimmen.

Im Auftrag der FDP-Fraktion teilt Hans Christen dem Rat mit, dass diese ebenfalls Eintreten beschlossen hat und eine grosse Mehrheit den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen wird.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Vorlage auch in der Stawiko unbestritten war. Eintreten wurde einstimmig beschlossen. Es waren zwei Punkte, die zu Diskussionen Anlass gaben. In finanzieller Hinsicht hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass befristete Kosten in der Grössenordnung von 108'000 Franken pro Jahr entstehen. Deshalb muss aber der Personalplafonierungsbeschluss nicht geändert werden. Zwei Gründe sprechen dagegen: Auf der einen Seite ist es die *befristete* Stelle, befristete Stellen werden nicht in den Personalplafonierungsbeschluss aufgenommen. Und zum andern wird das Geschäft erst 2009 kostenwirksam. Es ist also nicht so, dass der Personalplafonierungsbeschluss 2005-2005 geändert werden muss. Die Stawiko beantragt deshalb, römisch II der Vorlage ersatzlos zu streichen.

Der zweite Diskussionspunkt war § 2 Abs. 3. Hier geht es um die Fülle der Datenerfassung. Die Stawiko hat sich hier der vorberatenden Kommission angeschlossen. – Die Stawiko beantragt deshalb einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Zusätzlich beantragen wir, römisch II der Vorlage ersatzlos zu streichen. – Die CVP-Fraktion schliesst sich diesen Anträgen an, weicht allerdings in § 2 Abs. 3 und in § 57a von den Anträgen der vorberatenden Kommission und der Stawiko ab. Hier unterstützt sie die Anträge der Regierung.

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist und den Anträgen von vorberatender Kommission und Stawiko zustimmt. Trotzdem ein paar weitere Worte zu dieser Vorlage aus unserer Optik. – Die Einwohnergemeinden werden vor allem dieses Gesetz anzuwenden haben, es soll also hauptsächlich auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sein, soweit dies machbar ist. Mit den Korrekturen, welche die vorberatende Kommission veranlasste, ist ein guter Kompromiss zustande gekommen. Die Gemeinden können gut damit leben.

Eine zweite Optik ist der Bereich des Sammelns der Daten: Hier sind wir klar der Meinung, dass nur so viele Daten gesammelt werden sollen, wie zwingend nötig ist; wir wollen keine Datensammlung auf Vorrat. Wir wehren uns dagegen, dass wegen Bedürfnissen einzelner Verwaltungsbereiche, z.B. der Steuerverwaltung, Daten geführt werden müssen, die für das Einwohnerregister nicht nötig sind. Weiter kommt noch dazu, dass diese Daten nicht in der Verantwortung der Einwohnergemeinde liegen, z.B. die Wohnadresse eines Ehegatten oder einer eingetragenen Person einer Partnerschaft, die in einer anderen Gemeinde angemeldet ist. Wenn eine solche Person die Adresse ändert, muss die Einwohnergemeinde nicht informiert werden. Aus diesen Überlegungen bitten wir den Rat, allfällige Anträge abzu-

lehnen und im Sinne der Anträge der vorberatenden Kommission respektive der Stawiko zu stimmen.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz Regelungen aufstellt zum Registerharmonisierungsgesetz RHG und den Rahmen gibt über die Einwohnerregister und amtlichen Personenregister. Auch gibt es für den Kanton Rechtsgrundlagen im Informatikbereich. Diese vorliegenden Regelungen schaffen nun die Möglichkeit, dass 2010 die Bevölkerung nicht mehr für die Volkszählung befragt werden muss, sondern die Daten werden von den zuständigen Stellen regelmässig elektronisch aufbereitet. Aus Sicht der AL-Fraktion führt die Einwohnerkontrolle in ihrem Register nur die wichtigsten Daten. Sie führt keine riesige Datensammlung auf Vorrat, für den Fall, dass sie irgendwann von einer Amtsstelle benötigt werden. Z.B. die Zuzugsadresse braucht es nur im Steuerregister. Ein Augenmerk soll unbedingt der Datenqualität, dem Datenschutz und der Datensicherheit geschenkt werden. Zusätzlich wird in dieser Vorlage im Gemeindegesetz Niederlassung und Aufenthalt angepasst und konkreter formuliert. Es braucht somit kein separates Niederlassungsgesetz, wie das einige Gemeinden wünschen. – Die AL-Fraktion ist für Eintreten und sie folgt den Anträgen der Kommission.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass es Ziel dieses EG RHG ist, die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden verbindlich zu regeln und diese Register für die Volkszählung 2010 nutzbar machen. Das RHG formuliert genaue Regeln bezüglich Inhalt und Qualität der amtlichen Personenregister, die durch die Einwohnerkontrollen vom Kanton und den Gemeinden geführt werden. Das RHG führt keine neuen Datenaustauschkanäle ein und regelt auch nicht neue Datenaustauschprozesse, die einer rechtlichen Grundlage entbehren.

Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Regierung auf die Schaffung eines Niederlassungsgesetzes verzichtet hat und die notwendigen Anpassungen im Gemeindegesetz vorgenommen werden. Ausserdem begrüsst sie, dass in der vorberatenden Kommission die Anliegen der Gemeinden zum grössten Teil berücksichtigt wurden und sich dadurch der Mehraufwand für diese in Grenzen hält. Eintreten auf die Vorlage ist in der SVP-Fraktion unbestritten. Wir finden jedoch, dass mit den vielen Änderungen bzw. Ergänzungen überreguliert wird und der Staat wieder einmal zu stark in die Privatsphäre der Bürger eingreift. Wir unterstützen trotzdem grossmehrheitlich die Anträge der vorberatenden Kommission und den Antrag der Stawiko.

Heute Morgen hat eine kurze Kommissionssitzung stattgefunden. Der neue Antrag betreffend § 9 Abs. 5 der Regierung wurde einstimmig angenommen. Dieser Antrag macht in den Augen des Votanten Sinn. Er bittet die SVP-Fraktion deshalb um Zustimmung.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erwidert gern den Dank des Kommissionspräsidenten für die angenehme Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und der Kommission. Es war ja eine nicht ganz einfache, sehr trockene Materie. Und immer wieder beschenkt uns der Bund heute noch mit umfangreichen Dokumentationen. Trotz allem muss das Gesetz am 1. Januar 2009 in Kraft sein. – Die Direktorin des Innern verzichtet auf ein umfassendes Referat zum Registerharmonisierungsgesetz. Nur soviel soll gesagt sein:

- Es geht um die Harmonisierung der Einwohnerregister.
- Der Austausch im Einwohnerbereich soll automatisiert werden.
- Die Anforderungen an die Statistik werden geklärt.
- Die Erhebungen werden für die Volkszählung nutzbar gemacht.
- Grundlage für E-Government.
- Insgesamt soll der gesetzlich geregelte Datenaustausch zwischen Bund und Kanton sowie zwischen den Gemeinden und dem Kanton vereinfacht werden, u.a. durch die einheitliche elektronische Erfassung.

Gerade dieser letzte Punkt, der Datenaustausch zwischen Gemeinden und Kanton, ist für das effiziente Arbeiten in der Verwaltung sehr wichtig. Deshalb stellt Manuela Weichelt im Namen der Regierung dem Kantonsrat den Antrag, den Änderungs- und Streichungsanträgen der vorberatenden Kommission zu § 2 Abs. 3 des Einführungsgesetzes nicht stattzugeben und stattdessen dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die in § 2 Absatz 3 genannten Daten sollen es den gemeindlichen und kantonalen Verwaltungsstellen ermöglichen, ihre Arbeiten möglichst effizient zu erledigen und den Amtsverkehr mit der Zuger Bevölkerung so kunden- und kundinnenfreundlich wie möglich zu gestalten. Dabei versteht es sich von selbst, dass nicht unnötig und schon gar nicht aus reiner Neugier Daten registriert werden, welche für die Tätigkeiten der Verwaltungen überhaupt nicht benötigt werden.

Der Datenschutz und die Wahrung der Privatsphäre sprechen dafür, möglichst wenige Daten zu registrieren. Andererseits sind die Verwaltungen darauf angewiesen, im Bedarfsfall auf jene Daten zugreifen zu können, welche eine schnelle, effiziente und kundenfreundliche Arbeitsweise erlauben. Der Regierungsrat war sich dieses Interessengegensatzes sehr wohl bewusst. Er hat die verschiedenen Anliegen bei der Erarbeitung des Einführungsgesetzes sorgfältig geprüft. Daraus resultierte ein ausgewogener Antrag, der den berechtigten Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt.

Von den Änderungs- und Streichungsanträgen der vorberatenden Kommission wäre die Steuerverwaltung spürbar betroffen. Konkret geht es um die folgenden fünf Buchstaben von § 2 Abs. 3: b, c, d, k und l. Die Direktorin des Innern wird in der Detailberatung eine detaillierte Begründung liefern. Bei sämtlichen anderen Änderungen, also auch bei § 57c Abs. 3 des Gemeindegesetzes, stimmt der Regierungsrat der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu. Bezüglich der befristeten 80 %-Stelle kann sich die Regierung mit der Stawiko einverstanden erklären, d.h. die Stelle nicht über den Stellenplafonierungsbeschluss laufen zu lassen, sondern über das Budget.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmt ausser bei Kapitel römisch II, wo sie einen Streichungsantrag stellt.

Hans **Christen** hält fest, dass sich die Kommission dem Streichungsantrag der Stawiko anschliesst.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung mit den Anträgen von Kommission und Stawiko einverstanden ist, ausser bei § 2 Abs. 3.

§ 2 Abs. 3

Hans **Christen** ersucht den Rat, der Kommission zuzustimmen. Wir wollen ein schlankes Gesetz und nur so viele Daten, wie unbedingt nötig sind. Beispiel Beruf: Es kommt einer auf die Einwohnerkontrolle, meldet sich an als Gastronom. In zwei Jahren reist er auf Versicherungen und in fünf Jahren ist er dann bereits Informatiker. Da wird nie etwas geändert. Die Finanzdirektion meint, dass sie die Einschätzungen machen kann gemäss seinem Beruf. Das ist unmöglich. Sie wissen doch ganz genau, bei einem Beruf gibt es solche, die verdienen 60'000 Franken, ein anderer verdient im gleichen Beruf vielleicht 2 Mio. Franken. Es macht keinen Sinn. Es gibt auch andere Anträge der Regierung, die aus der Praxis keinen Sinn machen. Wir haben das eingehend beraten mit praktischen Beispielen. Mélanie Schenker ist Leiterin der grössten Einwohnerkontrolle im Kanton, und sie hat Beispiele gebracht. Die Kommission ist diesen Beispielen aus der Praxis gefolgt. Betreffend den Steuerzahlen: Wenn ein Wechsel innerhalb des Kantons erfolgt, hat die Steuerverwaltung die Zahlen. Wenn er von ausserhalb des Kantons zuwandert, bekommt sie diese Zahlen via Einwohnerkontrolle die letzten Steuerzahlen von ausserhalb des Kantons ebenfalls. Also machen wir bitte ein schlankes Gesetz!

Gregor **Kupper**: Der Finanzdirektor hat den Votanten darauf angesprochen, dass eventuell die Stellung der Stawiko zu diesem Punkt etwas unklar formuliert war in seinem Votum. Hans Christen hat es schon erwähnt: Es geht darum, Daten zu erheben, die vor allen Dingen in der Startphase, also beim Zuzug bei der Steuerverwaltung relevant sind. Dem steht gegenüber die Situation, dass eben dann Daten in den Registern sind, die nicht mehr aktualisiert werden, das heisst also irgendwelche Datenfriedhöfe geschaffen werden. Die Stawiko hat diesen Punkt natürlich auf Grund der Intervention des Finanzdirektors sehr kontrovers diskutiert. Nachdem das letztendlich aber keine finanziellen Konsequenzen hat, hat die Stawiko den Entscheid offen gelassen. Der Rat wird entscheiden, was denn da jetzt gelten soll.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, zu Bst. b, den vormundschaftlichen Massnahmen. Heute erfasst eine Einwohnergemeinde in ihrem Register, wenn eine Einwohnerin oder ein Einwohner bevormundet, verbeiratet oder einer Beistandschaft unterstellt wird. Zugleich wird der Name der beistehenden Person (also z.B. des Vormunds) erfasst, soweit nicht die Einwohnergemeinde selbst die Amtsvormundschaft übernimmt. Diese Mutationen werden auch im Steuerregister der Steuerverwaltung elektronisch nachgeführt. Die Steuerverwaltung stellt anschliessend sicher, dass alle Steuererklärungen, Veranlagungsverfügungen und Rechnungen nicht mehr an die bevormundete, verheiratete oder verbeiständete, sondern an die beistehende Person gerichtet werden. Mit dem Antrag der Regierung soll diese bewährte und eingespielte Vorgehensweise auch in Zukunft weiter geführt werden. Demgegenüber würden mit der Formulierung, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt, nur noch Vormundschaften erfasst, nicht aber Beiratschaften und Beistandschaften. Mangels Kenntnis einer bestehenden Beiratschaft oder Beistandschaft würde die Steuerverwaltung künftig die Formulare, Veranlagungen und Rechnungen an die von der vormundschaftlichen Massnahme betroffenen Personen senden, welche wohl in vielen Fällen damit überfordert wären. Gehen Veranlagungen oder Rechnungen verloren oder werden sie ohne genaue Prüfung einfach akzeptiert und bezahlt, kann sich dies zu Ungunsten der

Betroffenen auswirken. Weiter ist bei der Formulierung der vorberatenden Kommission zu bemängeln, dass die Steuerverwaltung zwar Kenntnis über eine bestehende oder neu errichtete Vormundschaft erhält, nicht aber den Namen des Vormunds erfährt. Mit anderen Worten: Gestützt auf die erste Registermutation wird die Steuerverwaltung in jedem einzelnen Fall bei der Gemeinde nachfragen müssen, wer konkret der Vormund ist. Es ist unverständlich, weshalb der Name nicht ebenfalls im Einwohnerregister erfasst und die Steuerverwaltung damit zu einer zusätzlichen Anfrage bei der Gemeinde gezwungen wird.

Zu Bst. c, lediger Name, Familienname des Ehegatten oder des eingetragenen Partners oder der Partnerin. Der Regierungsrat schliesst nicht aus, dass der Antrag der vorberatenden Kommission auf Streichung von Bst. c aus einem Missverständnis heraus entstanden ist. Dort geht es nicht um geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten. Es geht einzig um gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten in intakter Ehe, aber mit unterschiedlichen Wohnsitzen. Trotz intakter Ehe können Ehegatten unterschiedliche Wohnsitze auch in verschiedenen Kantonen haben. Dies ist zwar nicht sehr häufig der Fall, aber wenn es vorkommt, ist die Steuerverwaltung darauf angewiesen, die vollständigen Personalien des nicht im Kanton Zug lebenden Ehegatten zu kennen. Nur so kann die Veranlagung und die Steuerauscheidung mit dem anderen Kanton korrekt vorgenommen werden. Aus der Sicht einer kundenfreundlichen Verwaltung macht es Sinn, diese Information direkt bei der erstmaligen Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle einzuholen, statt die zuziehende Person später noch einmal auf schriftlichem Weg nach den Angaben fragen zu müssen. Die gleichen Überlegungen gelten sinngemäss auch für eingetragene Partnerschaften.

Zu Bst. d, der Zuzugsadresse. Bisher wird im Register nur der Zuzugsort, nicht aber die genaue Zuzugsadresse erfasst. Dies kann zu Verwechslungsgefahr bei Personen mit häufigen Vor- und Nachnamen (z.B. Peter Meier) führen. Mit der Erfassung der vollständigen Zuzugsadresse wird diese Gefahr vermieden.

Zu Bst. k, Beruf. Bei persönlicher Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle wird heute ein Beruf registriert. Je nach Berufsbezeichnung kann dies zu einer Zuteilung auf spezialisiertes Veranlagungspersonal in der Steuerverwaltung führen. Die zugewiesene Ansprechperson der Steuerverwaltung steht für sämtliche Steuerfragen zur Verfügung, womit eine möglichst kundenfreundliche und speditive Behandlung angestrebt wird. Ist der Beruf nicht mehr aus dem Register ersichtlich, sondern erst nach erstmaliger Einreichung der Steuererklärung, so kann dies zu einer unnötig raschen Umteilung der Ansprechperson führen. Dies ist nicht wirklich kundenfreundlich. Die Erfassung eines Berufs im Register hat zudem eine Bedeutung bei der Ermessensveranlagung von Personen, die keine Steuererklärung einreichen. Dies gilt vor allem für Zuziehende aus dem Ausland, bei denen keine Informationen bei anderen Kantonen eingeholt werden können.

Die Regierung hat sich bei der Ausarbeitung des Einführungsgesetzes von der vom Parlament immer wieder postulierten Idee der schlanken, effizienten und kundenfreundlichen Verwaltungsführung leiten lassen, ohne die berechtigten Anliegen des Datenschutzes aus den Augen zu verlieren.

Zu Bst. l, Kinder und deren Konfession. Die Steuerverwaltung ist auf die vollständigen Konfessionsdaten sämtlicher Familienmitglieder zwingend angewiesen. Denn nur so kann eine korrekte Steuerrechnung inklusive der Kirchensteuer erstellt werden. Bei gemischtkonfessionellen Familien zählt auch die Konfession der Kinder. Dies ist nach Ansicht des Regierungsrats bei Streichung von Bst. l nicht mehr in allen Fällen und bei allen Familienkonstellationen lückenlos gewährleistet. Der Regierungsrat kann die im Bericht der vorberatenden Kommission genannten Überlegungen nicht nachvollziehen.

Aus den dargelegten Gründen ersucht die Direktorin des Innern den Rat um Zustimmung zu den Anträgen der Regierung.

Albert C. **Iten** bittet den Rat dringend, den Anträgen der Regierung zu folgen. Er möchte darauf hinweisen, dass keine *neuen* Daten erhoben werden sollen, sondern diese Informationen werden bereits jetzt erhoben. Es hat sich gezeigt, dass diese sehr nützlich sind. Es kann doch nicht sein, dass eine Behörde oder Verwaltungseinheit sich auf Kosten einer anderen das Leben vereinfacht. Wenn die Steuerverwaltung dann Informationen nachspringen muss, die leicht zu haben wären, wenn sie im Register erfasst würden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der gesamte Abs. 3 in der Fassung des Regierungsrats der Fassung der vorberatenden Kommission en bloc gegenübergestellt wird, weil sich der Regierungsrat beim Festhalten an seinem Antrag von derselben Grundidee leiten lässt. Es steht den Ratsmitgliedern jedoch frei, Abstimmung pro einzelnen Buchstaben zu verlangen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den Kommissionsantrag gemäss Korrigendum (Streichung von Bst. I) abgestimmt wird.

→ Der Rat stellt sich mit 37:28 Stimmen hinter den Kommissionsantrag.

§ 9 Abs. 5

Hans **Christen** weist darauf hin, dass nachdem die Vorlagen von der vorberatenden Kommission zu Ende beraten wurden, sich nach Vorbereitungsarbeiten für den Erlass einer Verordnung zum EG RHG herausstellte, dass § 9 Abs. 5 EG RHG dem § 1 Abs. 2 widerspricht. Gemäss § 1 Abs. 2 bestimmt sich der Geltungsbereich dieses Gesetzes nach dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister. Damit verweist das EG RHG unter anderem auf Artikel 2 RHG, wobei insbesondere Abs. 2 von Bedeutung ist. Dieser legt fest, dass das RHG auch für die kantonalen und kommunalen Einwohner- und Stimmregister, die als Grundlage für eidgenössische Volksabstimmungen und Nationalratswahlen dienen, anwendbar ist. Das EG RHG gilt somit nicht nur für kantonale, sondern auch für kommunale Register. Gemäss § 9 Abs. 5 EG RHG bezeichnet der Regierungsrat die kantonalen amtlichen Register, welche die ZPK-Nummer führen. Es sind nun aber nicht nur kantonale Register, welche diese Nummer führen, sondern auch gemeindliche Register wie die Einwohnerkontrollregister, das Register des Finanz- und Rechnungswesens und die Schulverwaltungsregister der Einwohnergemeinden. Gemäss diesen Erwägungen ist daher § 9 Abs. 5 EG RHG zu ändern und das Wort «*kantonale*» wegzulassen. Damit erhält der Regierungsrat die Kompetenz, alle amtlichen Register zu bezeichnen, welche die ZPK-Nummer führen. Der Votant stellt deshalb im Auftrag der Kommission den Antrag, § 9 Abs. 5 wie folgt zu formulieren:

«Der Regierungsrat bezeichnet die amtlichen Register, welche die ZPK-Nummern führen.»

Manuela **Weichelt-Picard** hält fest, dass der Regierung mit diesem Änderungsantrag einverstanden ist.

→ Einigung

II. § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Abschnitt gemäss Antrag der Stawiko mit Zustimmung von vorberatender Kommission und Regierung gestrichen wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1649.6 – 12845 enthalten.

497 **Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG)**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge der Regierung (Nrn. 1643.1/.2 – 12632/33), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1643.3 – 12761) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1643.4 – 12762).

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass das neue Gesetz die Unterteilung der Gewässer einheitlich in öffentliche und private Gewässer und die Zuständigkeiten neu regelt. Mit dem neuen Gesetz werden Ungleichbehandlungen von privaten Gewässern innerhalb und ausserhalb des Waldes eliminiert. Neu ist der Kanton für alle Gewässer ausserhalb der Bauzone zuständig und die Gemeinden für die privaten Gewässer innerhalb der Bauzone.

Anlass für diese Revision waren:

- Die Unwetter von 2004 und 2006, welche Handlungsbedarf bei den wasserbaulichen Massnahmen an privaten Gewässern aufzeigten.
- Die Motion der kantonsrätlichen Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz vom 12. Mai 2006, welche eine Gleichbehandlung der privaten Gewässer innerhalb und ausserhalb des Waldes verlangt
- Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kanton (NFA) mit der Neuverteilung von Bundessubventionen.

Die detaillierten Informationen können Sie dem regierungsrätlichen Bericht und dem Bericht der Kommission entnehmen. Der Votant beschränkt sich daher auf die wesentlichen Punkte der Beratung in der Kommission.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen wurden in der Kommission eingehend beraten. Bis auf einen Punkt waren sie unbestritten. Im Vorfeld der Kommissionssitzung äusserte der Waldwirtschaftsverband in seinem Brief vom 4. April 2008 Bedenken bezüglich der Zuständigkeiten beim forstlichen Wasserbau. Der Waldwirtschaftsverband verlangte darin, dass die Zuständigkeit für den forstlichen Wasserbau weiterhin beim Forstamt verbleibt. Diese Forderung steht im Widerspruch zu den Anliegen der Motion und missachtet die Veränderungen bezüglich den finanziellen Beiträgen des Bundes durch die NFA. Die Kommission nahm die Anliegen des Waldwirtschaftsverbands ernst und stellte sie den Vorteilen

der neuen Regelung gegenüber. Aus folgenden Gründen ist es sinnvoll, dass die Baudirektion für alle wasserbaulichen Massnahmen ausserhalb der Bauzonen zuständig ist:

- Es gibt *eine* Bewilligungsinstanz und somit *eine* unité de doctrine.
 - Ein einheitliches Baubewilligungsverfahren wird gewährleistet
 - Es muss nur ein juristisches Kompetenzzentrum für die Bearbeitung von Einsprachen aufgebaut werden
 - Das seit Jahren bestens funktionierende System für wasserbauliche Massnahmen an öffentlichen Gewässern soll auch bei privaten Gewässern Gültigkeit erhalten.
- Die Kommission war sich einig, dass die grossen Wasserbauprojekte im Wald unter der Federführung der Baudirektion stehen sollen.

Um die Mitsprache beziehungsweise die Zustimmung der Direktion des Innern zu regeln und den Anliegen des Waldwirtschaftsverbands etwas entgegen zu kommen, beantragt die Kommission eine Ergänzung des regierungsrätlichen Vorschlags bei § 97 a (neu). Warum ist dieser Zusatz nötig? Gemäss § 6 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes ist die DI allein zuständig für im Wald gelegene forstliche Bauten und Anlagen, davon ausgenommen ist der forstliche Wasserbau. Dafür ist jetzt die Baudirektion zuständig. Um die Mitsprache – nicht die Zuständigkeit – der DI gesetzlich zu regeln, ist der entsprechende Zusatz *«Die Zustimmung der Direktion des Innern ist erforderlich für den forstlichen Wasserbau»* im Abs. 2 Bst. c eingefügt worden.

Die Kommission und die FDP Fraktion beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der entsprechenden Änderung in § 97a zuzustimmen sowie die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Gregor **Kupper** hält fest, dass auch dieses Geschäft in der Stawiko unbestritten war. Sie beantragt einstimmig Eintreten und mit 6:1 Stimmen Zustimmung mit der Änderung der vorberatenden Kommission. Das Geschäft sollte zuerst in der Stawiko gar nicht behandelt werden, weil laut Finanztabelle im Bericht des Regierungsrats keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Die Stawiko stellte dann aber auf Grund der Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht auf S. 14 fest, dass dem nicht so sein kann. Rückfragen und Mail-Verkehr mit der Baudirektion haben ergeben, dass das Geschäft eben *doch* finanzielle Konsequenzen hat. Sie können die korrigierte Finanztabelle dem Stawiko-Bericht auf S. 2 entnehmen. Demnach entstehen Mehrkosten in der Grössenordnung von jährlich 150'000 Franken. Seinen Appell, der Finanztabelle die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, hat der Stawiko-Präsident bereits an der Sitzung vor den Sommerferien an die Regierung gerichtet. Er geht davon aus, dass sich die Regierung das zu Gemüte geführt hat und verzichtet auf eine Wiederholung.

Markus **Jans** hält fest, dass die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Gewässer von der SP-Fraktion begrüsst wird. Damit kann die finanzielle Abgeltung innerhalb und ausserhalb des Waldes zukünftig gleich behandelt und die Ungerechtigkeit beseitigt werden. Störend an der Vorlage ist, dass private Grundeigentümer, welche bisher ihre Gewässer schlecht unterhielten, bei einer zukünftigen Sanierung dafür noch mehr Geld erhalten. Dafür kann der Gesetzgeber aber nicht getadelt werden, sondern wenn schon der Grundeigentümer. Die Zuständigkeitsfrage bei der Bewilligung von wasserbaulichen Massnahmen innerhalb und ausserhalb des Waldes bei *einer* Bewilligungsinstanz ist aus der Sicht der SP-Fraktion richtig. Es macht tatsächlich keinen, oder zumindest nur wenig Sinn, wenn für die

gleiche Bachsanierung zwei Direktionen zuständig sind. Letztlich ist die Beantwortung dieser Frage ein Machtspiel unter den Direktionen, welche diese selber lösen könnten. Die SP-Fraktion hat sich bei dieser Frage für die Vorlage der Regierung entschieden und wird dieser als Ganzem zustimmen.

Philipp **Röllin** hält fest, dass die Alternativen mit den Änderungen bei dieser Teilrevision zum grossen Teil einverstanden sind. Wir begrüssen vor allem, dass die Zuständigkeiten zwischen den Gemeinden und Kanton klarer geregelt und vereinfacht und dass die Gemeinden durch den Kanton in fachlicher Art unterstützt werden.

Einige kritische Anmerkungen seien trotzdem erlaubt. Inwieweit die Möglichkeit von Unterhaltsgenossenschaften – notabene mit Zwangsmitgliedschaft – eher ein anti-quotiertes Auslaufmodell oder eine zukunftsweisende Lösung darstellt, wird sich weisen müssen. Bei der Definition des Gewässerraums wäre nach unserer Meinung vielleicht auch eine ökologischere Betrachtungsweise der Fliessgewässer, wie sie in anderen Kantonen bereits Einzug gehalten hat, möglich gewesen. Einen Antrag stellen wir bei § 97. Der Votant möchte ihn kurz im Rahmen der Eintretensdebatte begründen. Wir plädieren für die Beibehaltung von § 6 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und sind klar der Meinung, dass sich die bisherige Zuständigkeitsordnung bewährt hat. Für wasserbauliche Projekte, die ausschliesslich den Wald betreffen, soll weiterhin das Kantonsforstamt zuständig bleiben. Dadurch entfällt der Koordinationsaufwand und es kann beispielsweise nach Katastrophen schneller und unbürokratischer gehandelt werden. Diese Forderung wird vom Waldwirtschaftsverband des Kantons Zug einhellig unterstützt. Die Fachleute im Wald nehmen beispielsweise die Veränderungen von Fliessgewässern tagtäglich wahr und können Massnahmen kostengünstig und adäquat umsetzen. Unserer Meinung nach braucht es bei kleineren und mittleren Projekten im Wald keine Koordination zwischen Tiefbauamt und Kantonsforstamt. Eine solche braucht es nur, wenn wirklich gröbere Projekte wie beispielsweise die Sanierung des Teuftännlibachs anstehen, und das ist eher selten der Fall. Beim komplizierten Flussdiagramm, das für die Koordination zwischen den Ämtern notwendig wurde, sind wir der Meinung – in Abwandlung des Sprichworts –, dass die Maus einen Berg geboren hat. Übrigens sind damit ja auch Mehrkosten verknüpft. Der Stawiko-Präsident hat sie vorher darüber informiert. – Kurz und bündig: Bei der Ausführung von Massnahmen an Gewässern im Wald sind die Alternativen für eine schlanke und effiziente Lösung.

Beat **Zürcher** weist darauf hin, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer handelt. Ein erster Punkt, der zu Diskussionen Anlass gibt, ist die Zuständigkeit bei den privaten Gewässern im Wald. Bei wasserbaulichen Massnahmen kann es nicht sein, dass die Zuständigkeit der Baudirektion auf die öffentlichen Gewässer innerhalb und ausserhalb des Waldes sowie die privaten Gewässer ausserhalb des Waldes beschränkt ist und ausgerechnet bei den privaten Gewässern innerhalb des Waldes die bisherigen Kompetenzen der Direktion des Innern beibehalten werden sollen. Dies würde zu verschiedenen Zuständigkeiten führen. In dieser Teilrevision wollen wir also erreichen, dass die Zuständigkeiten in den wasserbaulichen Massnahmen klar geregelt sind, wie es auch in allen anderen Kantonen der Fall ist. Bei § 97a des Gewässerschutzgesetzes (GewG) ist die Waldwirtschaft anderer Ansicht als der Regierungsrat, wo auch einen Antrag um Streichung dieses Paragraphen an die Kommission gestellt wurde. Hierbei handelt es sich um einen Kompromissvorschlag, welcher die Zustimmung

der DI verlangt, sofern der forstliche Wasserbau betroffen ist. Das Forstamt ist aber nach wie vor der Ansprechpartner für die Waldeigentümer. – Die Kommission spricht sich mit 9:3 Stimmen für den Kompromissvorschlag und gegen die Streichung von § 97a des GewG aus. Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage des Regierungsrats und ist auch mit der Ergänzung im § 6 Abs. 2 Bst. c einverstanden, wo es neu heisst: Die Zustimmung der Direktion des Inneren ist erforderlich für den forstlichen Wasserbau.

Franz **Hürlimann** erinnert daran, dass Zugang zu sauberem Wasser unser Grundrecht ist. So lebensnotwendig Wasser für uns ist, so unberechenbar und zerstörerisch kann es sein. Das Gesetz über die Gewässer ist noch keine zehn Jahre alt. Anstoss zur vorliegenden Änderung gaben die Schadenereignisse von 2004 und 2005 im Kanton Zug. Sie hat drei Ziele: Umsetzung der Motion der kantonsrätlichen Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz; gleichzeitig soll sie eine Vereinfachung des Gewässergesetzes zur Folge haben; zudem werden Anpassungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des NFA nötig.

Die alten Unterteilungen privater Gewässer in Klasse 1 und 2 fallen weg. Gewässer unterschieden sich neu nur noch als öffentliche oder private Gewässer. Zuständig für den ordentlichen betrieblichen Unterhalt sind generell die Grundeigentümer. Damit werden die Zuständigkeiten und die wasserbaulichen Massnahmen neu definiert. Private Gewässer innerhalb der Bauzonen obliegen neu der Zuständigkeit der Gemeinden, die ihre Aufgaben an Wassergenossenschaften übertragen können. Die Bewilligung wasserbaulicher Massnahmen obliegt der Gemeinde. Für alle übrigen Gewässer ist der Kanton zuständig. Im Wald bedarf es zusätzlich der Zustimmung der DI, in der Landwirtschaftzone der Zustimmung des Amtes für Raumplanung.

Der Kanton trägt die Kosten der Massnahmen bis zu einem 50-jährlichen Schutzziel. Der Kanton Zug kann mit der Kostenbeteiligung des Bundes rechnen. Für wasserbauliche Massnahmen und Renaturierungsprojekte unter 1 Mio. Franken maximal 310'000 Franken. Für Projekte über 1 Mio. Franken mit Bundessubventionen von ca. 35 %.

Nicht ganz unbestritten ist der neue § 97a. Die Zuger Förster befürchten darin vor allem kompliziertere Bewilligungsverfahren zwischen Forstamt und Baudirektion. Die Regierung versichert jedoch glaubhaft, dass sie mit der Koordinationspflicht ohne Nachteil der Instanzenkumulation sehr beweglich ist. Zudem treten die Befürchtungen erst bei grösseren Schadenereignissen in der Höhe von über 50'000 Franken ein, und die sind erfahrungsgemäss eher seltener. Die Vorlage trägt den neuen Erkenntnissen Rechnung und erhält damit die Zustimmung der CVP-Fraktion.

Da die Annahme des Gewässergesetzes mit der Anpassung des kantonalen Richtplans materiell im Zusammenhang steht, möchte der Votant auch gleich zum nächsten Traktandum Stellung nehmen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Gregor **Kupper** möchte kurz zwei Klarstellungen machen. Eric Frischknecht hat in seinem Votum die Mehrkosten mit dem Antrag des Übertrags an die Baudirektion in Zusammenhang gebracht. Es ist festzuhalten, dass die Mehrkosten nicht durch diesen Übertrag der Aufgabe verursacht werden. – Zur Abstimmung in der Stawiko. Der Votant hat einleitend gesagt, dass die Stawiko dem Geschäft mit 6:1 Stimmen

zugestimmt hat. Am Schluss hat er dann aber einstimmig gesagt. Es war aber tatsächlich 6:1. Stefan Gisler legt Wert auf diese Feststellung.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich im Namen des Regierungsrats für die grundsätzliche Unterstützung aller Fraktionen bedanken und auf einzelne kritische Punkte eingehen, die angeführt wurden. – Zuerst zu Kommissionspräsident Daniel Burch und dem Antrag bezüglich § 97a (neu). Wir stimmen dem selbstverständlich zu. Dann hat Gregor Kupper Ausführungen zum Finanziellen gemacht. Dazu hat der Baudirektor nichts mehr beizufügen. Er hat aber etwas beizufügen zum Bericht der Stawiko. Diese hält im Bericht fest, dass aus dem regierungsrätlichen Bericht explizit hervorgehe, dass durch die Revision und die Bewilligungsrochade von der Direktion des Innern zur Baudirektion keine Mehrstellen geschaffen werden. In der Tat ist es so, dass im regierungsrätlichen Bericht auf S. 17 unter dem Titel «Personelle Auswirkungen» etwas verwirrt informiert wird. Da könnte man in der Tat daraus schliessen, dass die Revision des Gewässergesetzes keine Mehrstellen bewirkt. Es ist nicht ganz so. Was ganz sicher ist: Die Rochade von der DI zum Tiefbauamt bezüglich Bewilligung im Wald führt zu keinen Mehrstellen. Hingegen ganz generell: Die Revision führt dazu, dass ein eigentliches Kompetenzzentrum im Tiefbau entsteht und dieses allenfalls verstärkt werden muss – das haben wir aber im Bericht aufgeführt. Heinz Tännler möchte dies begründen, weil wir im Personalplafonierungsbeschluss, den wir dann auch hier im Rat diskutieren werden, 0,5 Stellen mehr beantragen im Tiefbauamt beim Wasserbau. Man muss sehen: Diese Revision führt dazu, dass wir inskünftig dann 200 km Fliessgewässer kontrollieren und bewirtschaften müssen – gegenüber heute 70 km. Das gibt rein quantitativ automatisch mehr Aufwand. Das ist aus unserer Sicht logisch. Es ist aber auch so, dass ein fachliches Kompetenzzentrum geschaffen wird, das auch gegenüber den Gemeinden verstärkt wird. Diese wollen keine Wasserbaukompetenzen aufbauen. Wir nehmen das ab im Tiefbauamt, dies führt auch zu Mehraufwendungen. Der Baudirektor möchte auch darauf hinweisen, dass der NFA mit der Einführung der Leistungsvereinbarungen zu eklatanten administrativen Mehraufwendung führt. Wir müssen überall Rechenschaft ablegen. Diesen Papierkrieg zu bewältigen, führt auch zu Mehraufwand. Gerade auch bei sämtlichen Projekten über eine Million, damit wir die 35 % des Bundes abholen können. Auch hier müssen wir jeden Fünfer, jedes Komma, jeden Meter begründen. Und dies führt alles zu Mehraufwendungen. Deshalb haben wir im Personalplafonierungsbeschluss die 0,5 Stellen beantragt. Es ist aber klar festzuhalten, dass es nicht sicher ist, dass wir diese 0,5 Stellen abrufen. Wir warten zuerst mal ab. Wir wollen zuerst mal das Gewässergesetz, wenn es in Kraft getreten ist, beüben, und dann sehen, wie es aus personeller Sicht aussieht, wenn wir Erfahrungen mit dem neuen Gesetz gemacht haben.

Noch zum letzten Punkt. Stein des Anstosses – wahrscheinlich dann auch in der Detailberatung – ist § 97, beziehungsweise die Änderung der Bewilligung, was den forstlichen Wasserbau anbelangt, von der DI zum Tiefbauamt. A propos Machtspiel: Wir sind im Regierungsrat nett miteinander und haben dies schön ausdiskutiert. Wir haben auch eine wirklich gute Lösung gefunden. Dazu eine kurze Begründung. Philipp Rölli hat ja dazu Ausführungen gemacht. Zu den Argumenten, die Daniel Burch gebracht hat, hat der Baudirektor nichts mehr dazuzufügen. Es gibt aber noch zwei Punkte, die zu erwähnen sind. Wir haben eine Verpflichtung aus dem VRG, nämlich § 14^{bis} hält unter dem Titel «Koordinationspflicht in Verfahren» Folgendes fest: «Das öffentliche Recht ist von den kantonalen und gemeindlichen Behörden koordiniert zu vollziehen.» Das ist ja gerade das, was die Gemeinden auch wollen. Uns wird ja immer der Vorwurf gemacht, dass alles so dezentral läuft. Und die Koordinationspflicht obliegt in der Regel der für das Leitverfahren

zuständigen Behörde, namentlich der Baubewilligungsbehörde. Und hier haben wir eine Verpflichtung, die nota bene nicht nur im kantonalen Recht gegeben ist, sondern auch auf eidgenössischer Ebene. Im Raumplanungsgesetz haben wir diese Verpflichtung auch. Sie sehen also, das ist der Aufhänger.

Der zweite Punkt. Es ist nicht so arg, wie man denken könnte. Wir haben nämlich drei Sparten beim forstlichen Wasserbau unter die Lupe zu nehmen. Das eine sind die Unterhaltsarbeiten. Und hier haben wir auch in der Kommission festgestellt, dass bis gegen 80 % reine Unterhaltsarbeiten sind. Hierzu braucht es überhaupt keine Bewilligung. Dies läuft alles weiter wie bisher über das kantonale Forstamt über die DI und ist insofern kein Problem. Auch kein Problem gibt es bei Grossprojekten wie der Reusssanierung. Das einzige sind die mittleren Projekte. Und hier haben wir eine Absprache mit der DI gefunden, dass man entscheidet, ob eine Bewilligung auszusprechen ist oder nicht. Und wenn eine Bewilligung auszusprechen ist, wird sich die DI mit der Baudirektion absprechen, wer die Projektbearbeitung führt. Es gibt also effektiv in der Praxis keine Probleme mit dieser Verschiebung der Kompetenzen bezüglich des Baubewilligungsverfahrens. – Heinz Tännler bittet den Rat somit, dem Antrag der vorberatenden Kommission zu § 97 zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission für Tiefbauten im Einvernehmen mit der Stawiko eine einzige Änderung unter § 97a des Gesetzes zu §6 Abs. 2 Bst. c PBG beantragt. Diesen Antrag findet man in der Vorlage 1643.3, S. 4. Die Regierung stimmt diesem Änderungsantrag zu.

§ 97a (neu) / § 6 Abs. 1

Stefan **Gisler** bittet den Rat, dem Antrag der Alternativen, diese Regelung im Wald wie bisher zu belassen, gutzuheissen. Ein SVP-Vorredner monierte die verschiedenen Zuständigkeiten bei Gewässern. Er wünschte eine ganzheitliche Lösung. Für private Gewässer im Wald ist es heute eine ganzheitliche Lösung. Allein das Kantonsforstamt ist Ansprechpartner für solche Projekte. Es gibt bei uns auch keine Riesenprojekte von der Quelle bis zum Meer, wo verschiedene Direktionen zuständig wären. Die Waldbesitzer schätzen diese Lösung. Eine neue Regelung schafft hingegen Doppelspurigkeiten. Der Kunde (die Bevölkerung) hat neu bei mittleren Projekten im Wald zwei Ansprechpartner. Und es ist eigentümlich, wenn der Baudirektor in diesem Zusammenhang die Koordinationspflicht anruft. Leitverfahren braucht es nur, wenn zwei Direktionen involviert sind. Bisher war das Kantonsforstamt allein zuständig, d.h. es braucht auch kein Leitverfahren. Schaffen Sie also nicht ein Gesetz, das intern Mehraufwand generiert und extern für die Waldbesitzer ebenfalls. Stimmen sie unserem Antrag zu und schaffen Sie ein schlankes, bürgerfreundliches Gesetz.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte noch einmal betonen, dass sich für den forstlichen Wasserbau mehr oder weniger gar nichts ändert. Wir müssen jetzt da nicht so tun, als wenn gross die Welt bewegt würde. 80 % oder mehr sind reiner Unterhalt. Da sind das Tiefbauamt und die Baudirektion ohnehin nicht involviert. Auch schon heute nach geltendem Gesetz ist es so, dass die Zusammenarbeit zwischen dem

Tiefbauamt und dem Forst läuft. Sie wird auch später genau gleich laufen, diese Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Es ändert sich wirklich überhaupt nichts. Vor diesem Hintergrund und da sich die Direktionen und Fachkräfte geeinigt haben und weil wir in der Tat im VRG eine Koordinationspflicht stipuliert haben, bittet der Baudirektor den Rat, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

→ Der Rat stimmt dem Kommissionsantrag mit 63:11 Stimmen zu.

§ 6 Abs. 4

Felix **Häcki**: Nachdem wir nun beim forstwirtschaftlichen Wasserbau die Zustimmung der DI definiert haben unter Abs. 2 Bst. c, warum muss es dann in Abs. 4 nochmals stehen? Das können wir doch nun streichen.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass es sich bei § 6 um ein anderes Gesetz handelt, nicht um das Gewässergesetz, sondern das PBG, und deshalb brauchen wir diesen Verweis explizit. Wenn wir unter § 6 Abs. 1 Bst. b schauen, heisst es dort: «Das Einführungsgesetz zum Waldgesetz vom 17. Dezember 1998 wird wie folgt geändert.» Deshalb müssen wir diesen Zusammenhang herstellen. Das ist gesetzestechnisch notwendig.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1643.5 – 12844 enthalten.

498 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Gewässer)**

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1654.1/.2 – 11669/70) und der Raumplanungskommission (Nr. 1654.3 – 12798).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass es auf Grund der Änderung des Gesetzes, welcher der Rat soeben zugestimmt hat, die konsequente Folge ist, dass auch der Richtplan und die Richtplankarte angepasst werden. Die Raumplanungskommission hat an ihrer Sitzung vom 30. Mai diese Anpassungen beraten.

Da der Kanton nun für den baulichen Unterhalt der öffentlichen und privaten Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebietes aufzukommen hat, sind es neu die Gemeinden, die für den baulichen Unterhalt der privaten Gewässer im Siedlungsgebiet zuständig sind. Damit wird im Richtplantext L.8.1. neu nun von Kanton und Gemeinden gesprochen. Die Liste mit den möglichen zu renaturierenden Fliessgewässern wird unter L.8.1.3. aktualisiert. Einzelheiten dazu konnten Sie im Bericht und Antrag des Regierungsrats zu dieser Vorlage lesen. Da im neuen Gesetz über die Gewässer nun keine Kategorien mehr für Fliessgewässer bestehen, wird der Richtplantext L.8.2. angepasst. Statt Gewässerklassifizierung werden in der Teilkarte L.8.2. auch nur noch die öffentlichen Gewässer, analog zum Gesetz, eingezeichnet.

Sie sehen, dass diese Anpassungen eine logische Konsequenz zur Änderung des Gewässergesetzes darstellt. Die Raumplanungskommission beantragt Ihnen einstimmig, diese Änderungen vor zu nehmen. Da diese Richtplananpassung materiell vom Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer abhängt, ist die Inkraftsetzung logischerweise mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung zu koppeln. Darum wird die Kommissionspräsidentin in der Detailberatung noch eine formelle technische Änderung von § 2 beantragen. – Sie bittet den Rat im Namen der Raumplanungskommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Regierung und Raumplanungskommission einstimmig unterstützt. Sie wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Wie es bereits die RPK-Präsidentin erwähnte, liegen die Gründe für die Richtplananpassung auf der Hand. Es macht Sinn, eine Anpassung durch den Wegfall der Unterscheidung von privaten Gewässern erster und zweiter Klasse wie auch bei den öffentlichen Gewässern und bei den zu renaturierenden Fließgewässern vorzunehmen. Die SVP-Fraktion findet es gut, dass im geänderten Gewässergesetz klar geregelt ist, wer die Kosten der Renaturierungsvorhaben bei den privaten Gewässern bezahlen muss. Wir bitten den Rat, der Vorlage inklusive der Änderung von § 2 zuzustimmen.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage votiert. Sie unterstützt die Anträge der Regierung. Natürlich stimmen wir auch der Änderung von § 2 zu, welche durch die RPK vorgenommen wurde, da alles andere von der Logik her keinen Sinn macht. Die Anpassung des Richtplans wurde notwendig nach der Teilrevision des Gesetzes über Gewässer. Diese beinhaltet unter anderem eine Änderung im Verzeichnis der öffentlichen Oberflächengewässer, wo nun keine privaten Gewässer erster Klasse mehr aufgeführt sind. Dies liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Regierungsrats, doch muss der Kantonsrat den Richtplan beschliessen. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Renaturierung der Bäche, was auch ein Zuger Ziel darstellt, musste festgestellt werden, dass die Offenlegung nicht überall möglich ist, so z.B. beim Göblichbach in Zug, der in einem Kanal geführt wird, oder die Renaturierung des Bärenbächlis nach erfolgtem Abschluss der Hochwasserschutzmassnahmen in dessen Bereich. Für uns passierte die Vorlage ohne Diskussion und mit einstimmiger Genehmigung. Wir beantragen, dem zu folgen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Anpassung des Richtplans

Der **Vorsitzende** stellt die Anpassung des Richtplantextes L.8.1 und die zugehörige Richtplankarte zur Diskussion, anschliessend den Richtplantext L.8.2 und die zugehörige Teilkarte. Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat ist mit allen Änderungen einverstanden.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Gewässer) – Vorlage Nr. 1654.2

§ 2

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass diese Anpassung des kantonalen Richtplans wie erwähnt materiell vom Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer abhängt. Die Anpassung des Richtplans ist ein Umsetzungsschritt dieser Gesetzesrevision. Darum ist die Inkraftsetzung logischerweise mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung zu koppeln und § 2 muss ergänzt werden. Die Kommissionspräsidentin stellt darum im Namen der RPK den Antrag, der zweite Satz in § 2 solle neu heissen:

«Vorbehalten bleiben die Bestimmungen, die vor Inkrafttreten der Genehmigung des Bundes bedürfen und das Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Gewässer vom 25. November 1999 gemäss Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008.»

Barbara Strub dankt dem Rat für seine Zustimmung.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier nicht um einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss handelt, so dass nur eine einzige Lesung durchzuführen ist. Er unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:0 Stimmen zu.

499 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1658.1/.2 – 12680/81) und der Konkordatskommission (Nr. 1658.3 – 12760).

Beatrice **Gaier** spricht sowohl für die Konkordatskommission wie auch im Namen der CVP-Fraktion. Das «Anti-Hooligan»-Konkordat ist im Grundsatz unbestritten. Die vom Bundesparlament bis Ende 2009 befristeten gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Gewalt bei Sportveranstaltungen sollen im Konkordat aufgenommen und weitergeführt werden. Das Konkordat übernimmt im Wesentlichen die geltende Bundesregelung und ergänzt diese punktuell. Namentlich sind dies die zusätzlichen Regelungen bei Art. 2, Abs. 2 betreffend gewalttätigen Handelns im Umfeld von Sportstadien sowie bei Art. 10 betreffend polizeiliche Empfehlung für private Stadionverbote.

Es ist richtig und wichtig, dass diesen Problemen kantonsübergreifend mit denselben Massnahmen entgegen getreten wird, unabhängig vom Wohnort des so genannten Risikofans, respektive dem Kanton, wo die Straftat ausgeübt wird. Eine enge und reibungslose Zusammenarbeit aller Sicherheitskräfte ist zwingend notwendig, um die friedlichen Fans vor aggressiven, gewaltbereiten und gewalttätigen Gruppen und Einzelpersonen zu schützen. Die Massnahmen auf kantonaler Ebene sind kaskadenartig aufeinander abgestimmt. Gegen gewalttätige Fans kann ein Rayonverbot ausgesprochen sowie bei Widerhandlung eine Meldeauflage verfügt

werden. Als dritte Stufe kommt ein Polizeigewahrsam bis zu 24 Stunden zur Anwendung. Die Anordnung von Ausreisebeschränkungen ist beim Bund geregelt. Er führt auch eine Hooligan-Datenbank über die gewalttätigen Fans. Somit werden vorhandene Lücken bei der Bekämpfung von Gewalt an Sportanlässen geschlossen.

Die mit dem Konkordat angestrebte, sinnvolle Zusammenarbeit innerhalb der Kantone wird von der Konkordatskommission und der CVP-Fraktion einhellig unterstützt, um der sinnlosen Gewalt rund um Sportveranstaltungen wirkungsvoll entgegen zu treten. Der seit Jahren bekannte Slogan «Wir wollen fairen Sport» soll für alle Beteiligten einer Sportveranstaltung, in- und ausserhalb des Stadions, ohne Wenn und Aber durchgesetzt werden. Mit dem «Anti-Hooligan»-Konkordat wird, unter Wahrung der kantonalen polizeilichen Hoheit, ein griffiges Instrument geschaffen, um ein konsequentes und harmonisiertes Vorgehen sicher zu stellen.

Barbara **Gysel** hält fest, dass der Entscheid, den Konkordatstext zu unterstützen, der SP nicht leicht gefallen ist. Sie bedauert sogar, dass dieses Konkordat überhaupt notwendig ist. Es beschränkt sich vor allem auf polizeiliche Massnahmen und auf die Zusammenarbeit. Eine stärkere Mischung aus verschiedenen Massnahmen wie Prävention, Fanbetreuung und repressiven Mitteln wäre für die SP-Fraktion ein gangbarer Weg gewesen. An einem Konkordatstext können aber keine Veränderungen vorgenommen werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Beitritt deshalb nolens volens zu.

Übereinstimmung herrscht darüber, dass gegen Hooligans Massnahmen ergriffen werden können und müssen. Dazu ist eine gesetzliche Grundlage vonnöten, die durch den geplanten Beitritt zum Konkordat ermöglicht wird. Denn auf kantonaler Ebene sind die Mittel zur nachhaltigen Verhinderung und Bekämpfung von Hooliganismus zu beschränkt. Das Konkordat der Kantone mit dem Bund verschafft deshalb die notwendigen Grundlagen fürs polizeiliche Eingreifen in und um die Sportstätten. Gleichzeitig ist die SP aber auch der Meinung, dass die gesetzlichen Grundlagen auch die Grenzen fürs polizeiliche Handeln definieren sollten.

Eingreifen ist wichtig und richtig. Gleichzeitig sollten wir Augenmass halten und die Güter Datenschutz und Schutz vor falscher Anklage hochhalten. Die Votantin möchte zwei Punkte nennen:

- Im Bericht und Antrag der Konkordatskommission ist auf S. 3 zu lesen, dass «bewusst der Datenschutz geritzt» werde. Dies hängt mit der Hooligan-Datenbank «Hoodat» zusammen, die seit Januar 2007 in Kraft ist. Der Verein Fansicht gibt bekannt, dass die Sorgfaltspflicht seit der Verhängung von Stadionverboten mehrmals verletzt wurde. Personen können Opfer von Verwechslungen werden, sie haften kollektiv oder für Taten, die sie nicht begangen haben. Weil ein Fussballverein ein privater Veranstalter ist, haben Fans kein Recht, gegen die verhängten Stadionverbote vorzugehen. Sie haben das Verbot als Fakt zu akzeptieren. Die von Datenschützern bereits im vergangenen Jahr kritisierte Tatsache, dass private Daten ans staatliche Informationssystem Hoogan und damit den Staatsschutz geliefert werden (Hoogan ist beim Dienst für Analyse und Prävention angesiedelt), ist von noch grösserer Tragweite, wenn es sich dabei um Falschinformationen handelt.
- Das Konkordat befasst sich mit 17 Artikeln und zwar hauptsächlich mit polizeilichen Massnahmen. Die SP ist grundsätzlich der Meinung, dass dies kaum das einzige Rezept gegen die Problematik mit den Hooligans sein kann. Ein anderer Mix würde sich zusammensetzen nebst repressiven Mitteln vor allem auch aus Massnahmen wie Prävention und Fanbetreuung. Dies wäre für die SP ein besserer Weg

gewesen. Doch systemgemäss haben wir leider keine Möglichkeit, den vorgeschlagenen Text zu ändern.

Deshalb ist unsere Zustimmung zum Konkordat mehr zähneknirschend als enthusiastisch. Vor allem aber werden wir genau darauf schauen, wie wir vom Kanton Zug aus in Zukunft auch progressive und präventive Massnahmen integrieren können.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AL-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist; wir werden dem Konkordat grossmehrheitlich zustimmen. Mit einem Konkordat zeigen die zustimmenden Kantone auf, dass ein Problem existiert und dass sie dieses gemeinsam angehen möchten. Zudem kann eine Konkordatsregelung neuen Situationen schnell angepasst werden. Wir Alternativen haben die Hoffnung, dass dank intensiven Präventionsmassnahmen viele Einschränkungen der persönlichen Freiheit bei Sportveranstaltungen einmal wieder überflüssig werden.

Zum Konkordat selber: Die Massnahmen sind heutzutage leider nötig geworden. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass ganz konkret persönliche Freiheiten tangiert werden. Es werden Grundrechte angegriffen. Gerade im Bereich Meldepflicht, Rayonverbot und polizeilicher Gewahrsam besteht die Gefahr, dass willkürlich Jugendliche bestraft werden. Zum Beispiel kann ein Jugendlicher auf Grund von Aussagen irgendwelcher anderer, z.B. von einem Polizisten, von Organisatoren der Sportveranstaltung, die glaubhaft wirken, aber vielleicht halt doch nicht stimmen, in Gewahrsam genommen oder mit einem Rayonverbot belegt werden. Natürlich kann es Sinn machen, Jugendliche bei so genannten Risikospielen mit dieser Auflage in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Aber ein Rechtsstaat muss genau abwägen, wenn jemand, ohne eine Straftat begangen zu haben, diesen Massnahmen unterworfen wird. Anna Lustenberger unterstützt in diesem Sinn auch voll und ganz das Votum ihrer Vorrednerin.

Grundsätzlich wurden auf Bundesebene gesetzliche Ausnahmebestimmungen für die Euro 08 und die Eishockey-Weltmeisterschaft 09 geschaffen. Mit dem vorliegenden Konkordat können nun diese Massnahmen nach dem Jahr 2009 weitergeführt werden. Es sind somit keine Ausnahmebestimmungen mehr. Wir müssen jedoch aufpassen, dass wir nicht beginnen, für anderes, was vielleicht nicht in unser Gesellschaftsbild passt, spezielle Gesetze zu schaffen. Die Freiheitsrechte jedes Einzelnen sind schnell eingeschränkt; sie wieder zu erlangen ist sehr viel schwieriger.

Viel wichtiger sind Präventionsmassnahmen. Zum Beispiel sind die Gratisbusse nach EVZ-Spielen auf jeden Fall sehr wirksame Präventionsmöglichkeiten; die Gefahr ist bestimmt geringer, dass es zu Ausschreitungen kommt. Zudem gibt dieser Service gerade Eltern von jüngeren Jugendlichen ein gewisses Sicherheitsgefühl. Die Votantin begrüsst es sehr, wenn Überlegungen stattfinden, wie diese Gratisbusse weiterhin angeboten werden können. Wir müssen uns dieses Angebot leisten können. Denn Prävention und Sicherheit sind nicht gratis.

Wir dürfen aber von diesem Konkordat auch nicht die Lösung aller Probleme erwarten. Es gibt die Tendenz, dass vorbestrafte Randalierer neue Orte suchen, zum Beispiel in tieferen Ligen mit geringeren Sicherheitsvorkehrungen, um ihre Gewalttätigkeit auszuleben. Aber auch Symptombekämpfungen, was dieses Konkordat zweifelsohne ist, haben Wirkungen. Daher ist es wichtig, dass wir zustimmen.

Franz **Zoppi** weist darauf hin, dass die eidgenössischen Räte im Frühjahr 06 auch im Hinblick auf die Euro 08 und die Eishockey-WM 09 das Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit Massnahmen zur Gewalt an Sportveranstal-

tungen ergänzt haben. Wie die Euro 08 bereits gezeigt hat, ging diese Veranstaltung auch ohne Konkordat erfolgreich über die internationale Bühne, Zeit zum Drängen war diesbezüglich nicht gegeben.

Drei der verabschiedeten Massnahmen in Ergänzung zum BWIS sind, wie wir bereits zur Kenntnis nehmen konnten, bis Ende 2009 befristet, weil ihre Verfassungskonformität nicht gegeben ist. Es sind dies das Rayonverbot, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam. Nun gilt es für diese drei Massnahmen eine gesetzlich unbefristete Grundlage zu schaffen. Dies wird mit dem vorliegenden Konkordat geregelt.

Für die SVP-Fraktion ist es dringend notwendig, dass die gesetzliche Grundlage auch nach der Eishockey-WM 2009 vorhanden ist. Im Kampf gegen den Hooliganismus muss schweizweit eine einheitliche Strategie zur Anwendung kommen, denn nur damit wird auch ein einheitlicher Vollzug in den Kantonen gewährleistet. Vor allem dieses Argument überzeugte die SVP-Fraktion; wir stimmen somit diesem Konkordat einstimmig zu.

Im vorliegenden Fall können wir die Schaffung eines Konkordats voll und ganz nachvollziehen. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kanton ist in dieser Angelegenheit klar geregelt. Die Hoheit liegt bei den Kantonen und somit ist es nahe liegend, dass die Kantone unter sich eine Konkordatslösung suchten und anstrebten. Dagegen ist nichts einzuwenden. Das Konkordat hat gute Chancen und die besten Voraussetzungen, ratifiziert zu werden, genügen doch bereits die Zusage von sage und schreibe nur zwei Kantonen, und schon kann das Konkordat in Kraft treten. Vorteilhaft für das Konkordat wirkt sich dabei auch die Tatsache aus, dass schon heute in diesem Bereich im BWIS festgeschriebene Regeln übernommen und weitergeführt werden. Die gemachten Ergänzungen beschränken sich auf ein absolut notwendiges Minimum.

Die SVP verfolgt jedoch mit grosser Skepsis die ständig wachsende Flut an Konkordaten, welche die Regierungen, sprich die Exekutive, untereinander abschliessen. Wir sehen in der Ausführungspraxis dieser Tätigkeit Demokratiedefizite und Autonomieverluste der einzelnen Kantone. Die Legislative in den Kantonen wird zu «Kopfnickern» bzw. zu «Kopfschüttlern» degradiert. Wir befürchten unter anderem, dass damit beispielsweise der Standort- und Steuerwettbewerb tangiert werden. Eine allgemeine Verbindlicherklärung eines Konkordates hat faktisch die gleiche Wirkung wie ein Bundesgesetz. Das Zustandekommen solcher Bestimmungen aber berücksichtigt weder die kantonalen noch die eidgenössischen Abläufe zur Rechtsetzung. In der Grauzone zwischen Kantons- und Bundesverfassung und fernab von parlamentarischer Arbeit werden hier Gesetze gemacht, die plötzlich für alle Kantone Gültigkeit haben, selbst für solche, welche einzelne Bestimmungen vielleicht abgelehnt haben. Und dies bei kantonalen, und nicht Bundeskompetenzen. Föderalismus ist eine der Eigenheiten unserer Schweiz, die es weiterhin zu pflegen gilt. Wir wollen uns einsetzen für unsere bewährte direktdemokratische Tradition. Auch für uns stellt sich somit die Frage: Föderalismus quo vadis? Wir sehen hier Handlungsbedarf und werden uns daher in naher Zukunft intensiver damit auseinandersetzen.

Maja Dübendorfer Christen hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für den Beitritt zum «Hooligan-Konkordat» ist. Der Problematik rund um die gewaltbereiten Besucher an und neben Sportveranstaltungen muss mit griffigen und vor allem umsetzbaren Massnahmen entgegengewirkt werden können. Solche Möglichkeiten bekommen wir mit der Annahme dieser Vorlage. Polizeigewahrsam oder Rayonverbot sind Massnahmen, damit die Polizei ihrem Auftrag voll und ganz nachkom-

men kann, Massnahmen, die auch eine sofortige Wirkung zeigen. Für die FDP ist klar, dass die auf Bundesebene vorhandene Gesetzeslücke zwingend geschlossen werden muss. Geben wir unserer Polizei den nötigen Handlungsspielraum und stimmen dem Beitritt zu!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** spürt Einstimmigkeit zu diesem Konkordat. Es geht ja darum, dass es ratifiziert wird durch die Kantone. Wir wären dann einer der ersten Kantone. Es haben zwei, drei schon zugestimmt. Im Kanton Baselland läuft ein Referendumsverfahren, angeführt durch die Muttenzer-Kurve. Da sieht man wieder, woher solche Gegenmassnahmen kommen. Das Ausführungsrecht im Kanton Zug haben wir bereits in der Regierung beschlossen. Vor allem geht es dort um die Zuständigkeiten. Die Anwendung findet bei uns vor allem beim EVZ statt. Und Stadionverbote wurden bereits auf dieser Grundlage ausgesprochen. Auch ca. 15 Rayonverbote hat die Polizei schon verfügt. Wir haben also mit den Grundlagen für dieses Konkordat bereits schon gute Erfahrungen gemacht. Auch der Datentransfer ist einfacher. Auch im Ausland arbeitet man mit solchen Grundlagen sehr gut zusammen – Stadion und Behörden. Was immer auch wieder zu Problemen führt, ist der Alkohol bei solchen Veranstaltungen. Es wurde gefragt, wer dann überhaupt solche Bestimmungen erlassen kann. Das wäre z.B. die Stadt Zug, die beim Betreiber des Stadions Massnahmen treffen könnte. Die Polizei hat auch bereits eine Haftstrasse erstellt für solche Täterschaften. Die Polizei kann solche Personen maximal 24 Stunden in Gewahrsam nehmen. Es wurde gesagt, die Gefahr bestehe, dass die Polizei zu rigoros eingreife. Aber auch bei der Euro wurde die 3D-Strategie angewendet und man macht das auch immer bei Spielen beim EVZ; 3D heisst Dialog, Deeskalation und Durchgreifen. Und wer schon an solchen Veranstaltungen dabei gewesen ist, hat gesehen, wie schlimm solche Vorfälle sein können. Es geht auch um den Schutz von Unbeteiligten und der Polizei selbst. Und da ist der Sicherheitsdirektor schon dafür, dass die Polizei nicht zu lange zuwartet, bis sie eingreift. Es wurde auch gesagt, dass zu grosse Gefahr bestehe, dass Unbeteiligte in die Mühle geraten können. Aber man sagt auf der anderen Seite eben nicht, wie viele dank solchen Grundlagen zur Anzeige gebracht werden können. Beat Villiger dankt für die Unterstützung – Sie stimmen sicher einem guten Konkordat zu.

Beatrice **Gaier** hat noch eine kurze Anmerkung. Anna Lustenberger hat Bedenken wegen dem Ausweichen auf untere Ligen. Dieses Problem haben wir bereits in der Vernehmlassung diskutiert und wir haben das auch so mitgegeben. Wir wurden auf Art. 8, Polizeigewahrsam, Bst. a hingewiesen, wo es heisst: «Gegen eine Person kann der Polizeigewahrsam verfügt werden, wenn konkrete und aktuelle Hinweise dafür vorliegen, dass sie sich anlässlich einer nationalen oder internationalen Sportveranstaltung an schwerwiegenden Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beteiligen wird.» Es wurde uns versichert, dass «national» für sämtliche Ligen gilt. Das ist nicht beschränkt auf die Nationalliga A oder B oder wie sie auch immer heissen. Sondern es gilt bis in die unterste Liga.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur der Kantonsratsbeschluss beraten wird, nicht jedoch das angehängte Konkordat. Dieses kann nur als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1658.4 – 12843 enthalten.

500 VERSCHIEDENE VORSTÖSSE BETREFFEND GEWALT

-Motion von Thomas Lötscher betreffend Massnahmen zur Jugendgewalt

Traktandum 13.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1473.2 – 12689).

-Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt im öffentlichen Raum

Traktandum 13.2 – Es liegt vor. Antwort des Regierungsrats (Nr. 1538.2 – 12690).

-Interpellation von Georg Helfenstein, Markus Scheidegger, Franz Peter Iten und Vreni Wicky betreffend Vorgehensweise bei jugendlichen Straftätern

Traktandum 13.3 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats und des Obergerichts (Nr. 1633.2 – 12782).

-Interpellation von Thomas Lötscher und Daniel Abt betreffend Jugendgewalt

Traktandum 13.4 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1644.2 – 12787).

-Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Zug von kriminellen Ausländern

Traktandum 13.5 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1664.2 – 12816).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass alle fünf parlamentarischen Vorstösse einen engen materiellen Zusammenhang haben. Wir beraten daher nicht einen Vorstoss nach dem anderen. Sie können sich zu einem oder zu mehreren Vorstössen zu Wort melden. Selbstverständlich haben jedoch die entsprechenden Motiönäre respektive Interpellanten zu jedem Vorstoss zuerst das Wort.

Motion von Thomas Lötscher betreffend Massnahmen zur Jugendgewalt (Vorlage Nr. 1474.1 – 12170)

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass das Resultat eher ernüchternd war, als vor zwei Jahren in diesem Rat eine Interpellation von ihm zur Jugendgewalt behandelt wurde. Mehrere Votanten beeilten sich festzuhalten, dass sie das Thema Jugendgewalt schon vor ihm aufgegriffen hätten und die Antworten der Regierung überzeugten damals nicht. Einer der damaligen Votanten, SP-Kantonsrat Eusebius Spescha, hielt reichlich desillusioniert fest: «Thomas Lötscher hat seine Liste der politischen Vorstösse ergänzt, die Regierung hat pflichtgemäss geantwortet. Schubladisieren wir das Ganze und machen ab, wer in etwa drei Jahren wieder eine unverbindliche Interpellation schreibt und sich empört und ereifert.» Der Votant hat damals festgehalten, dass er nicht zwei Jahre warten und sich – wenn dann wieder eine Interpellation kommt – in den Reigen jener einreihen werde, die sagen: Vor ein paar Jahren habe ich auch schon mal etwas zu diesem

Thema gesagt. Folglich hat er inzwischen – basierend auf den Antworten der damaligen Interpellation – eine Motion eingereicht, über welche wir heute sprechen. Und heute fühlt er sich deutlich besser als vor zwei Jahren.

Die Regierung hat eine Arbeitsgruppe Jugendgewalt ins Leben gerufen und als Arbeitsergebnis kürzlich das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» vorgestellt. Die enthaltenen Teilprojekte und die prominente personelle Besetzung zeigen, dass es der Regierung inzwischen wirklich ernst ist mit diesem Thema. Das stimmt Thomas Lötscher optimistisch. An dieser Stelle möchte er der Regierung deshalb nicht nur für den Bericht zu seiner Motion danken, sondern auch für dieses Projekt, welches unter anderem Anliegen seiner bisherigen Vorstösse aufnimmt. Vom Sicherheitsdirektor wurde er in das Wirken der Arbeitsgruppe einbezogen und erhielt so den Eindruck, dass es sich wirklich um mehr als nur einen Papiertiger handelt. Mit dem Bericht und den Anträgen der Regierung zur Motion ist er mehrheitlich einverstanden, möchte dazu aber noch ein paar Ausführungen machen:

Zu Ziffer 1 (Verpflichtung und Sanktionierung von Erziehungsberechtigten): Die Regierung will diesen Punkt nicht erheblich erklären. Damit kann sich der Motionär einverstanden erklären unter der Prämisse, dass die gesetzlichen Grundlagen dafür heute schon ausreichen. Seine Wahrnehmung war bislang allerdings eine andere. Schulen wie auch Polizei beklagten, dass die Eltern zu wenig fassbar seien. Wenn also die gesetzlichen Grundlagen ausreichen – wie die Regierung darlegt – so ist von ihnen auch angemessen Gebrauch zu machen. Vor allem aber sind jene Stellen, welche mit den Problemen im Alltag konfrontiert werden, entsprechend über die Möglichkeiten zu instruieren.

Ziffer 2 (Stärkere Vernetzung der Behörden) ist mit dem soeben lancierten Projekt weitgehend umgesetzt und erledigt. Somit kann der Votant der Erledigterklärung und Abschreibung zustimmen.

In Ziffer 3 (Vorstösse beim Bund) weist die Regierung einerseits darauf hin, dass sie die heutigen und zwischenzeitlich überarbeiteten gesetzlichen Grundlagen zur Ausweisung straffälliger Ausländer als ausreichend erachte und andererseits auf Bundesebene eine Initiative hängig sei, welche eine Verschärfung der Ausweisungspraxis anstrebe. Somit drängen sich zum aktuellen Zeitpunkt unter diesem Titel keine Aktivitäten des Kantons Zug in Bern auf.

Nicht einig geht Thomas Lötscher mit der Regierung, was ihre Ausführungen zur verzögerten Abgabe des Lernfahr- oder Führerausweises anbelangt. Sie führt aus, dass dies heute nicht möglich sei. Das ist allgemein bekannt. Der Motionär will ja gerade, dass sie sich darum bemüht, diese Massnahme zu ermöglichen. Die ganze Argumentation zu diesem Thema ist sehr passiv und defensiv. Man merkt, dass es sich um einen neuen Gedanken handelt, und sich gewisse Juristen mit der Einordnung desselben schwer tun. Wenn die Zulässigkeit einer solchen Massnahme als fraglich bezeichnet wird, ist diese Feststellung ungenügend. Thomas Lötscher würde erwarten, dass die offenen Fragen ausgeräumt werden. Vielleicht brauchte es eine Gesetzesanpassung. Dazu wäre die bessere Vernetzung zum Bund und allenfalls den anderen Kantonen nützlich. Hier hätte er sich mehr Ausführungen und vor allem mehr Engagement gewünscht.

Zurück zum Fahrverbot als Sanktion: Natürlich hat es nichts mit einem Verstoß gegen Strassenverkehrsregeln zu tun. Aber ein gewalttätiger Jugendlicher wird unter Umständen auch zu Sozialarbeit in einem Altersheim verdonnert, obwohl er einen Jugendlichen verprügelt hat und keinen Senior. Die Wirksamkeit einer solchen Massnahme sieht der Votant weniger in ihrem Strafcharakter als in ihrer abschreckenden Wirkung. Für jene Gruppe, welche über unsere Massnahmen nur lacht und einen Kurzaufenthalt im Jugendknast als Ritterschlag der Männlichkeit betrachtet, käme die verzögerte oder zeitweilig verweigerte Fahrerlaubnis einer

temporären Kastration gleich. Von der abschreckenden Wirkung auf junge Machos südosteuropäischer Herkunft ist der Motionär felsenfest überzeugt. Dass die Regierung Ziffer 3 nicht erheblich erklären will, bedauert er. Insbesondere, weil sie die bessere Vernetzung mit dem Bund offenbar nicht als Chance erachtet. Allerdings: Wenn sie all das mit Engagement umsetzt, was sie initiiert hat, dann dürfte das Ergebnis sehr erfreulich sein. Und die Chance besteht, dass während der Arbeit die Zusammenarbeit automatisch gesucht wird.

Die FDP-Fraktion hat eine ganz wichtige Erkenntnis gewonnen: Sowohl was die Einbindung der Eltern in die Verantwortung angeht, als auch was die Wegweisung krimineller Ausländer betrifft, hält die Regierung fest, dass die gesetzlichen Grundlagen für wirksame Massnahmen ausreichend seien. Das haben wir positiv zur Kenntnis genommen, erwarten aber auch eine konsequente Umsetzung.

Zusammenfassend hält Thomas Lötscher fest, dass uns die eingeleiteten Schritte optimistisch stimmen. Natürlich ist ihre Wirkung abzuwarten, bevor wir das Lob allzu grosszügig verteilen. Aber wie die Chinesen so treffend erkannt haben, beginnt auch der längste Weg mit dem ersten Schritt. Und hier wurden bereits ein paar Schritte in die richtige Richtung gegangen. Gehen wir weiter!

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt im öffentlichen Raum (Vorlage Nr. 1538.1 – 12381)

Moritz **Schmid** hält fest, dass Interpellationsantwort für die SVP-Fraktion nicht zufrieden stellend beantwortet ist. Wenn die Regierung das Gefühl hat, den verschiedenen Interpellationen mit dem Hinweis auf die Interpellationsbeantwortung von Thomas Lötscher aus dem Jahre 2006 zu genügen, ist das weit gefehlt. Es kommen Gefühle auf, die Regierung nehme die Anliegen der Interpellantinnen und Interpellanten, aber auch der Motionärinnen und Motionäre nicht ernst.

Die SVP Fraktion unterstützt die Prävention und kann auch dem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» etwas abgewinnen, aber das allein genügt nicht. Und das Herunterspielen von Gewalt im öffentlichen Raum nützt niemandem. Man muss den Problemen in die Augen schauen, nur das führt uns einen Schritt weiter. Jugendgewalt muss ernst genommen und die Familien der betreffenden Jugendlichen ebenfalls konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Kindererziehung ist kein Kinderspiel. Sie bedeutet aufopfernde, ausdauernde und strenge Arbeit, die wieder gelernt werden muss und einen hohen Stellenwert verdient. Die Politik muss für eine sichere Zukunft unserer Kinder und unserer Gesellschaft jetzt die Probleme anpacken und auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene darauf reagieren. Die Politik darf nicht länger zuschauen und solche Vorkommnisse bagatellisieren. Denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Sicherheitsdefizite vorhanden sind. Dies bekräftigen auch in diesem Zusammenhang stehende Vorstösse im Kantonsrat. Sie widerspiegeln das Sicherheitsgefühl der Zuger Bevölkerung. Wir werden bei der Behandlung der Vorlage betreffend der Sicherheitsanalyse und Prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei ernsthaft über die vorliegende Problematik debattieren müssen.

Eine zunehmende Verrohung und Zersetzung unserer Gesellschaft macht sich immer wieder bemerkbar. Es geht darum, dass normale schweizerische Erziehungsnormen und Verhaltensregeln gefährdet sind. Wenn die Regierung sich dahingehend äussert, dass die Mehrheit der Jugendlichen sich korrekt verhalte und nicht gewaltbereit oder gewalttätig sei, pflichtet der Votant ihr zu. Das heisst aber nicht, dass die paar Wenigen frei und ungestraft herumlaufen dürfen. Da müssen die Eltern unbedingt in die Verantwortung genommen werden. Wenn jugendliche Män-

nergruppen mit Machogehabe aufeinander losgehen und auch Mädchengruppen dies tun, sind wir meilenweit entfernt von einem Grundlevel von Anstand und korrekter Verhaltensweise. Dann sind das nicht nur pubertäre Fehltritte, sondern das Zeichen von Mentalitätswandel, der vor allem künftig unsere Sicherheit und unser bisher – verglichen mit anderen Ländern – paradiesisches Alltagsleben massiv bedroht. Wenn sich beim häufigsten Typ von Gewalt, nämlich Körperverletzung ohne Waffe, die Anzeigerate von 6 auf 13 % mehr als verdoppelte, so muss das schon ernst genommen werden. Natürlich sind Strafen nur Symptombekämpfung. Erst recht, wenn es um Geldstrafen geht, die immer häufiger ausgesprochen werden. Mangels finanzieller Möglichkeiten werden dann die Geldbussen nicht bezahlt. Doch das Durchsetzen von Limiten ist die unabdingbare Begleitung zur erfolgreichen Prävention. Die polizeiliche Präsenz – auch in den Gemeinden – muss weiterhin gewährleistet sein. Die SVP-Fraktion findet es nicht angebracht, die Aussenposten der Polizei in Frage zu stellen. Die Wohngemeinden – sprich die Steuerzahler – verdienen grösstmögliche Sicherheit.

Interpellation von Georg Helfenstein, Markus Scheidegger, Franz Peter Iten und Vreni Wicky betreffend Vorgehensweise bei jugendlichen Straftätern (Vorlage Nr. 1633.2 – 12782)

Markus **Scheidegger** weist darauf hin, dass es wohl unbestritten ist, dass das Thema Jugendgewalt im Allgemeinen die Bevölkerung beunruhigt und vor allem interessiert, wie die Politik darauf reagiert und welche Massnahmen erfolgen. Sie haben dies in den vorhergehenden Voten mitbekommen, und der Votant denkt, es werden noch einige Redner auf diese und die kommenden Vorlagen votieren. – Wir danken der Regierung, speziell der Sicherheitsdirektion, dem Obergericht und der Staatsanwaltschaft für die sehr umfangreichen Antworten auf unsere Fragen. Und wir denken, es hat diese Antworten auch gebraucht. Noch bis vor kurzem waren wir uns nicht bewusst, was eigentlich die Abläufe bei Strafverfahren im Jugendbereich beinhalten und wie sie vollzogen werden und wurden. Auf Grund der Antworten gibt uns nämlich das «wurden» schon zu denken. Eine large Praxis bei der Beurteilung der Fällen bei jugendlichen Delinquenten, kaum ausgesprochene Freiheitsentzüge, fehlende Statistiken bei rückfälligen Ausländern – bei Schweizern wurde diese offenbar geführt, Akten die teilweise lückenhaft geführt wurden mit der Folge, dass eine Bestätigung über den Vollzug der Arbeitsleistung fehlt. Dies sind Fakten, die nicht Vertrauen erweckend sind oder waren.

Nun, wir denken es kommt gut, wir sind auf dem richtigen Weg – noch nicht im dunkelgrünen Bereich, aber im hellgrünen. Dazu kann man sagen, dass mit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells per 1. Januar 2008 die Strukturen und Verantwortlichkeiten bereinigt wurden. Der Jugendanwalt, welcher vorher als autonome Person schalten und walten konnte, wurde nun in ein System eingebunden, wo er mit dem Oberstaatsanwalt auch klar einen Chef hat. Die Strafbefehle laufen über dessen Tisch. Und hier fordern wir natürlich schon ein klares Controlling, wo wenn nötig eingeschritten werden kann. Wir müssen uns nämlich nichts vormachen, dass beim Jugendanwalt plötzlich der Hebel umgelegt wird und alles besser läuft. Hier setzen wir allenfalls ein Fragezeichen ob der Personalwahl für dieses Amt, gerade auch im Bezug auf die Antworten der Regierung. Positiv muss sich nun aber zeigen, dass das Personalmandat von 30 % auf ein Vollmandat erhöht wurde.

Speditive Bearbeitung von Straffällen ist gerade bei Jugendlichen extrem wichtig. Es geht nämlich auch darum, dass die Umwelt, in der sich diese Jugendlichen

bewegen, erfährt: Aha, hier wird bei Vergehen aller Art gehandelt und reagiert und auch bestraft. Ansonsten wird die Dunkelziffer all jener erhöht, die resigniert haben und denken, es passiere sowieso nichts.

Noch eine Anmerkung zu den Kosten und Mitteln, was ja auch Gegenstand unserer Fragen war. Auf Grund der bescheidenen Anteile der Eltern an die Kosten von Heimplatzierungen und den Massnahmenvollzug sowie der Aussage, dass auf die finanziellen Mitteln der Eltern Rücksicht genommen werde, könnte man annehmen, die Verurteilten kämen nur aus den untersten Schichten oder seien Ausländer. Dies stimmt wohl kaum. Vielleicht war man aber auch nicht gewillt, sich auf einen Streit mit den Eltern einzulassen, ging den geringsten Weg des Widerstands und überliess die Kosten dem Kanton. Die erzieherischen Massnahmen – auch gegenüber den Eltern – werden so natürlich komplett verfehlt.

Wir sind überzeugt, dass mit den eingeleiteten Massnahmen bei der Polizei und dem Staatsanwaltschaftsmodell die personellen Ressourcen gegeben sind. Weitreichende Personalerhöhungen gerade bei der Polizei werden ja in einer anderen Debatte diskutiert. Wer aber sicher momentan mehr in die Tasche greifen muss, sind die Gemeinden. Mit zusätzlichem Sicherheitspersonal werden öffentliche Anlagen und Räume überwacht. Wir denken, auch hier wird die Diskussion um die Kostenverteilung erst beginnen. Mit dem Thema Polizeiposten kommt sicher Schwung dazu.

Zusammengefasst kann gesagt werden: Es brauchte diese Interpellation, die Vergangenheitbewältigung wurde angegangen, es braucht nun zusammen mit dem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» ein klares Controlling bei der Staatsanwaltschaft beim Prüfen der Strafbefehle und natürlich dann auch der unbestrittene Vollzug der Strafen, geführt mit einsichtbaren Statistiken. Aber es braucht auch uns, die Bürger, die nicht wegschauen und den Mut aufbringen, Jugendliche aufzumuntern, Straftaten zu melden und zur Anzeige zu bringen. Nur so gewinnen wir und können neues Vertrauen in unseren Rechtsstaat bringen.

Interpellation von Thomas Lötscher und Daniel Abt betreffend Jugendgewalt (Vorlage Nr. 1644.2 – 12787)

Thomas **Lötscher** spricht auch für Mitinterpellant Daniel Abt und wie bereits bei seinem vorherigen Votum auch für die FDP-Fraktion. – Wenn er sich vorher im Rahmen der Motion positiv über die Arbeit der Regierung geäussert hat, so hält sich die Begeisterung von Mitinterpellant Daniel Abt und ihm wie auch der übrigen FDP-Fraktion im Fall der Interpellationsantwort in deutlich engeren Grenzen. In den Vorbemerkungen hält die Regierung fest: «Die heutige Jugend oder zumindest Teile davon deshalb pauschal als gewalttätig oder gewaltbereit zu bezeichnen, ist somit nicht angebracht.» Falls die Regierung mit diesem Satz uns Interpellanten eine Pauschalverurteilung der Jugendlichen unterstellen will, hat sie Wesentliches nicht begriffen. Auch wir sind uns bewusst, dass sich der grösste Teil der Jugendlichen – wahrscheinlich deutlich über 90 % – absolut korrekt und gewaltfrei aufführt. Wir wollen auch gar nichts gegen diese Jugendlichen unternehmen. Aber wir wollen eben diese Jugendlichen und den Rest der Gesellschaft vor Übergriffen durch die kleine Minderheit schützen.

In der Interpellationsantwort heisst es, der in der Fragestellung aufgeführte Fall sei sehr allgemein gehalten, weshalb auch keine konkrete Antwort gegeben werden könne. Wir sind der Meinung, dass jeder, der einigermassen regelmässig Zeitung liest, problemlos aus der Interpellation entnehmen kann, dass wir den Fall in Risch

ansprechen. Wir nehmen allerdings die allgemeinen Ausführungen zur Kenntnis, welche einen Überblick über die Sanktionen gewähren.

Es ist aus juristischer Sicht sicher legitim und zweckmässig, zwischen leichten und schweren Fällen zu unterscheiden. Aus gesellschaftlicher Sicht sind aber auch leichte Fälle schwerwiegend. Wenn sich ein Jugendlicher so aufführt, dass sich Polizei und Justiz mit ihm befassen müssen, dann ist das schwerwiegend – auch in leichten Fällen. Wir können deshalb absolut kein Verständnis dafür aufbringen, dass der Jugendanwalt den Eltern frei stellt, ob sie in solchen Fällen an den Besprechungen teilnehmen wollen. Spätestens wenn ihr Kind vor dem Kadi steht, sollten sich die Eltern Zeit nehmen *müssen*. Auch unter dem Aspekt der Prävention. Wir fordern deshalb, dass die Eltern in jedem Fall dazu verpflichtet werden, an solchen Besprechungen teilzunehmen. Die gesetzlichen Grundlagen haben wir ja – wie wir bereits vorhin gehört haben.

Wir begrüssen sehr, dass Regierung und Obergericht unsere Ansicht teilen und die kurze Verfahrensdauer als sehr wichtig betrachten. Wie man dann aber eine Verfahrensdauer von mehr als drei Monaten als fallweise angemessen betrachten kann, ist für uns schleierhaft. Geradezu zynisch mutet die Aussage an, wonach eine längere Bearbeitung « sich aber nicht negativ auswirken muss, kann doch ein Jugendlicher während dieser Zeit zeigen, dass er sich auch gesetzeskonform verhalten kann.» Zynisch deshalb, weil sich im Rischer Fall besagter Täter bereits über sein nächstes Opfer hermachte, ohne dass der Jugendanwalt den ersten Fall inzwischen behandelt hätte. Hier erhoffen wir uns vom Teilprojekt «Monitoring Jugendstrafverfahren und Jugendstrafvollzug» substantielle Beiträge zur Verfahrensbeschleunigung.

Der Interpellationsantwort entnehmen wir, dass das Bundesrecht verhindert, dass jugendstrafrechtliche Massnahmen und Strafen den Schulbehörden bekannt gegeben werden. Es bedarf dazu der Zustimmung des Schülers bzw. der Eltern. Die FDP-Fraktion bedauert dies und findet, der Datenschutz werde hier ad absurdum geführt. Hier bestünde ein weiterer Ansatzpunkt, der eigentlich für die Erheblicherklärung von Ziff. 3 der Motion spricht. Zumindest hoffen wir, dass sich der Kanton Zug anderweitig beim Bund einbringt, um solche Hindernisse auszuräumen.

Der Schulweg: Unsere Vermutung nach einem Zuständigkeitsvakuum wird von der Interpellationsantwort bestätigt. Leider will die Regierung dagegen nichts unternehmen, sondern verliert sich stattdessen in unzutreffenden Vergleichen. Der künstlich konstruierte Zusammenhang zwischen Schulweg und allgemeiner Freizeit verfiert überhaupt nicht. In unserem Land besteht eine Schulpflicht, welche soweit ausgelegt wird, dass der Staat ab einer bestimmten Distanz zwischen Wohnort und Schulhaus den Transport zu organisieren hat. Wir sind der Meinung, dass er deshalb auch für die Sicherheit zu sorgen hat. Ein Minimum wäre, dass die Lehrpersonen und Schulbehörden, wenn sie von Unregelmässigkeiten Kenntnis erhalten, dies weiterleiten statt wegzuschauen. Und dass dann Massnahmen ergriffen werden. Im Übrigen haben wir lediglich das Vakuum geortet. Wir haben nicht gefordert, dass die Schulbehörde die Ruhe und Ordnung durchsetzen solle. Da Schule, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Polizei alles Organe der öffentlichen Hand sind, sollte es möglich sein, die Verantwortlichkeiten sauber zu regeln. Die Zusammenarbeit dieser Organe mag recht erfreulich sein. Ganz so rosig, wie dargestellt, wird sie von den Direktbetroffenen zuweilen nicht wahrgenommen.

Fazit: Auch wenn uns die Antworten nicht in allen Teilen zu befriedigen vermögen, so hoffen wir doch, dass die aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Projekts «Gemeinsam gegen Gewalt» aufgegriffen und in die richtige Richtung bearbeitet werden.

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Zug von kriminellen Ausländern (Vorlage Nr. 1664.2 – 12816)

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion der Ansicht ist, der Regierungsrat habe sich die Interpellationsbeantwortung etwas einfach gemacht und sei auf unsere konkreten Fragen gar nicht eingegangen. Sie zeigt wohl auf, dass in den Jahren 2000 bis 2007 Ausschaffungen vorgenommen wurden, aber diese beruhen alle auf Asylsuchenden. Wir wollten aber wissen, ob kriminelle *Ausländer* ausgeschafft wurden, solche sind nicht aufgeführt. Die Regierung schreibt, der Kanton Zug werde auch weiterhin alle rechtlichen und verfahrenstechnischen Möglichkeiten nutzen, kriminelle Ausländerinnen und Ausländer legal in ihr Heimatland zurückzuführen. Wir fragen uns: Warum macht man dies denn nicht? Der SVP-Fraktion ist klar, dass nicht die Regierung die Urteile fällt, sondern die Gerichte. Aber das neueste Urteil über den Schläger von Baar können viele Bürgerinnen und Bürger nicht verstehen. Wir erinnern uns: Mit einem Faustschlag ins Gesicht brachte ein 24-jähriger Mazedonier einen Baarer ums Leben, und das Urteil lautet auf Fahrlässige Tötung, und er kommt mit einer bedingten Strafe davon. Wir sind der Meinung, hier wäre eine härtere Strafe und die Rückführung in das Heimatland richtig gewesen. Unser Nachbarland Deutschland macht uns da was vor; im Juli 2008 wurde das Urteil der U-Bahn-Schläger von München bekannt. Diese haben einen 76-jährigen Mann verprügelt und verletzt. Das Urteil lautete: 12 Jahre für den Haupttäter und 8,5 Jahre für den Mittäter, und beide werden in Ihr Heimatland zurück geschoben. Bei solchen Urteilen schaut die Schweiz nicht über die Grenze, aber bei jeder andern Gelegenheit wird alles genau verfolgt, was unsere Nachbarländer machen. Wir müssen nicht mal so weit schauen. Wenn man z.B. St. Gallen anschaut, führt da die Regierung eine sehr konsequente Ausschaffungspraxis bei kriminellen Ausländern durch. Die SVP Fraktion erwartet von der Regierung in solchen Fällen eine härtere Gangart, um kriminelle Ausländerinnen und Ausländer vermehrt in Ihr Heimatland zurückzuführen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass dieser Rat nicht zum ersten Mal über Jugendgewalt diskutiert. Und auch dieses Mal dürfte es so sein, dass es weniger darum geht, die aktuelle Situation gut zu verstehen und geeignete Strategien zu entwickeln, sondern einmal mehr werden die Lieblingssündenböcke herhalten müssen und die ewig gestrigen Massnahmen vorgeschlagen werden.

Zuerst einmal zu den Fakten. Zwar sind die Resultate der verschiedenen Untersuchungen und Statistiken, welche ja mit unterschiedlichen Zielsetzungen erhoben werden, nicht völlig eindeutig und einheitlich. Dennoch lässt sich die Faktenlage so zusammenfassen: Jugendgewalt besteht und muss als Problem ernst genommen werden. Jugendgewalt hat aber in den letzten Jahren nicht zugenommen, allenfalls hat die Intensität einzelner Delikte zugenommen. Sicher zugenommen haben aber die mediale Berichterstattung und die öffentliche Aufmerksamkeit zum Thema.

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen schreibt in einer Medienmitteilung vom 16. Februar 2007 mit dem Titel «Auge um Auge, Zahl um Zahl ist keine Antwort auf Gewalt von Jugendlichen»: «Gewalt ist nicht primär ein Problem der Jugend und der Ausländer. Sehr wohl aber ist Gewalt männlich, in unserer Gesellschaft allgegenwärtig, und ein Problem, das es gilt, ernst zu nehmen. Zurzeit verdrängen jedoch unseriöse Zahlenschlachten ernsthafte Auseinandersetzungen mit dem Thema; diese Gefechte führen nicht zu Lösungen. Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) ruft zu einem differenzierten Umgang mit der Gewalt von Jugendlichen auf, denn simple Rezepte –

sei es Dämonisierung oder Bagatellisierung – sind keine passenden Antworten darauf.»

Zu den Ursachen von Jugendgewalt gibt es im Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 2008 eine gute Übersicht.

Wie schon in früheren Debatten in diesem Rat festgehalten, sollte das Thema Gewalt in allen seinen Facetten ernst genommen werden. Und es sollten die richtigen Akzente gesetzt werden. Gewalt ist männlich, oftmals eng an Sexismus gekoppelt und/oder fremdenfeindlich. Was also ist zu tun? Der Regierungsrat legt uns einen internen Beschluss über die von ihm in die Wege geleiteten Projekte vor und unterbreitet uns parallel dazu die Antworten auf mehrere politische Vorstösse. Der Leitsatz des Regierungsrats gefällt der SP-Fraktion sehr gut: «Der Zuger Regierungsrat will die Problematik an der Wurzel packen und die Ursachen bekämpfen.»

Gemessen am Anspruch, den sich die Regierung selber stellt, wirken die vier in Angriff genommenen Projekte etwas hilflos. Um nicht falsch verstanden zu werden: Die SP unterstützt diese Projekte, nicht nur heute, sondern auch bei der Budgetdebatte. Wir begrüssen insbesondere, dass der Vernetzung und Koordination eine hohe Priorität zukommt. Es ist ja tatsächlich so, dass in verschiedenen Bereichen schon einiges geleistet wird. Aber es fehlt die Gesamtperspektive, das Zusammenführen der einzelnen Massnahmen zu einem vernetzten Ganzen. Diese Forderung kann man auch schon in der Studie über Jugendgewalt im Kanton Zug nachlesen, welche von Stadt und Kanton Zug finanziert und 2002 veröffentlicht worden ist. Die SP-Fraktion hat dem auch Nachdruck verliehen mit Motion und Postulat vom 17. September 2007 zu einer nachhaltigen Jugendpolitik, in der wir fordern, dass auch in der Jugendpolitik ähnlich wie in der Drogenpolitik eine Art Vier-Säulen-Politik eingerichtet werden sollte. In dem Sinne hoffen wir und erwarten wir auch von der Regierung, dass der RRB vom 1. Juli ein Anfang ist und dass dieser Anfang zu einem directionsübergreifenden Schulterschluss führt. Eigentlich müssten neben dem Sicherheitsdirektor auch der Bildungsdirektor als Verantwortlicher für die öffentlichen Schulen, der Volkswirtschaftsdirektor als Verantwortlicher für die Berufsbildung, die Direktorin des Innern als Verantwortliche für die Jugendpolitik und der Gesundheitsdirektor als Verantwortlicher für die Gesundheitsversorgung und -förderung am Rednerpult stehen und ihren Beitrag zur Geltung bringen. Dass der Finanzdirektor mithilft, indem er die Geldmittel zur Verfügung stellt, und der Baudirektor, indem er mit einer sorgfältigen Gestaltung des öffentlichen Raums mithilft, Gewalt zu verhindern, nehmen wir an, ohne dass sie dies am Rednerpult deklarieren.

Nun zu den politischen Vorstössen: Allen Vorstössen gemeinsam ist eine eher schiefe Optik: Das Heil wird darin gesehen, einseitig die Repression zu verstärken; die Gesetze sollen verschärft werden; die Bösen sind die Ausländer; der Jugendanwalt ist zu lieb; usw. Die Regierung verwendet in den Vorlagen zu Recht viel Raum, um die Begriffe zu klären und die bestehenden rechtlichen Grundlagen zu erläutern. Das Fazit ist klar: Es braucht keine neuen Gesetze. Wenn schon geht es darum, diese konsequenter anzuwenden. Aber auch da besteht nicht viel Raum, weil der Kanton Zug eben meistens schon sehr konsequent handelt. Zudem ist die Zahl schwerer Fälle von Jugendgewalt im Kanton Zug Gott sei Dank sehr tief.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Regierung, wie die einzelnen Vorstösse zu behandeln sind, im Grundsatz zu. Bei der Motion Lötscher ist es allerdings fraglich, ob Punkt 2 – die stärkere Vernetzung der Behörden – bereits abzuschreiben ist. Von aussen zumindest ist nicht erkennbar, dass diese Vernetzung wirklich bereits greift.

Die Interpellationen der SVP-Fraktion zur Gewalt im öffentlichen Raum und zur Ausschaffungspraxis zeigen einmal mehr, dass dieser Partei alles recht ist, um Stimmungsmache zu betreiben. Dies zeigt sich z.B. darin, dass kriminelle und gewalttätige Ausländer einerseits und sozialhilfeabhängige Ausländer andererseits in einen Topf geworfen werden, obwohl es sich dabei um total unterschiedliche Situationen handelt. Daran werden auch die sachlichen Informationen der Regierung nichts ändern. Sachpolitik und Fachlichkeit sind für diese Partei schon seit längerem Fremdwörter.

Hoffnungsvoller sind wir da bei den Interpellanten betreffend Vorgehensweise bei jugendlichen Straftätern und betreffend Jugendgewalt, dass sie die Antworten der Regierung sachlich zu würdigen wissen. Das von der Regierung beabsichtigte Monitoring im Bereich Jugendstrafverfahren wird sicher auch noch einiges zur Versachlichung beitragen können. Erstaunt sind wir über die Aussage, die vorhin gemacht wurde, dass die Praxis der Jugendanwaltschaft viel zu milde sei. Für diese Aussage fehlen uns die Grundlagen in der Antwort der Regierung. Allerdings vermuten wir, dass die Beschleunigungsmöglichkeiten, zumindest was die Staatsanwaltschaft betrifft, stark überschätzt werden. Irritierend im Fall Risch war ja, dass zum Zeitpunkt des zweiten Delikts die Jugendanwaltschaft die Akten von der Polizei noch nicht erhalten hatte. Zudem glauben wir, dass es auch nicht unbedingt der Jugendanwaltschaft anzurechnen ist, wenn die zuständigen Behörden es 20 Jahre lang vernachlässigt haben, ihre Aufsichtsrolle auszuüben.

Gewalt verhindern beginnt in der Familie und auf dem Spielplatz, geht weiter im Kindergarten, in der Schule, in der Freizeit. Immer und überall muss der Gewalt begegnet werden. Dies ist eine Herausforderung für uns alle. Die *ganze* Gesellschaft ist da gefragt, der Versuch, die Verantwortung an die Polizei zu delegieren, nicht zulässig. Das Projekt «Zug zeigt Zivilcourage» sollte sich deshalb nicht nur um Jugendgewaltdelinquenz drehen, sondern eben auch bei der Konfliktaustragung im Sandkasten beginnen.

Nachdem die Regierung offenbar ernsthaft erste Projekte in Angriff nimmt und vor allem auch daran ist, die Koordination und Vernetzung aufzugleisen, ist der Votant optimistischer als auch schon. Das ist wohl der einzige Punkt in diesem Geschäft, in dem Eusebius Spescha mit Thomas Lötscher einig ist. Er ist optimistischer, dass einiges Sinnvolles zur Verhinderung von Jugendgewalt und zum besseren Umgang damit getan wird.

Philipp **Röllin** beginnt sein Votum mit einem Zitat, und zwar aus dem Bericht zum Thema «Prävention von Jugendgewalt» der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) aus dem Jahr 2006: «Personen mit einer hohen Gewaltbereitschaft in einer frühen Lebensphase sind mit höherer Wahrscheinlichkeit auch später gewalttätig. Durch neutrale Beobachter als aggressiv eingeschätzte Kleinkinder sind auch in der Primarschule häufig in Prügeleien verwickelt, und Aggression im Alter von 6-11 Jahren ist ein Prädiktor für Gewalt und schwere Delinquenz im Alter von 15 bis 25 Jahren.» Eine ähnliche Feststellung macht übrigens auch der Regierungsrat im Abschnitt «Ursachen der Jugendgewalt» auf S. 4 des Berichts zum Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt».

Mit anderen Worten: Ursachen für Gewalt und Aggression haben ihre Wurzeln häufig im Kindheits- oder sogar im frühen Säuglingsalter. Wenn z. B. eine Mutter nach der Geburt überfordert, depressiv und vielleicht noch zusätzlich mit einer schwierigen sozioökonomischen Lage konfrontiert ist, dann sind die Weichen für eine schwierige Zukunft ihres Kindes bereits gestellt. Eine umfassende und sinnvolle Gewaltprävention soll deshalb bereits in frühen Lebensphasen einsetzen und sich

am langfristigen Aufbau von Lebens- oder Sozialkompetenzen orientieren. Im Sinne einer Frühförderung könnte zum Beispiel eine intensive Unterstützung während und nach der Schwangerschaft die Rahmenbedingungen verbessern und eine andere Perspektive ermöglichen.

Einen solchen Ansatz vermissen wir Alternativen am an sich gut gemeinten Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt». Unserer Meinung nach sollte der Blick geöffnet werden für eine früh einsetzende, langfristig angelegte, verschiedene Altersstufen und mehrere Lebensbereiche umfassende Präventionspolitik. Es fehlt eine Gesamtstrategie, wie sie in der SP-Motion betreffend nachhaltige Jugendpolitik gefordert wird. Grundsätzlich begrüßen wir die Ziele und die Teilprojekte, die der Regierungsrat vorschlägt, allerdings mit Vorbehalten. Wirksame Prävention kann nur betrieben werden, wenn die entsprechenden Zielgruppen auch oder überhaupt erreicht werden. Leider ist es eine Tatsache, dass Zielgruppen umso weniger für Präventionsanliegen gewonnen werden können, je geringer ihre sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen sind. Trotzdem hoffen die Alternativen, dass bei den umschriebenen Projekten nicht dem Matthäus-Effekt der Präventionspraxis nachgelebt wird, der da lautet: «Wer hat, dem wird gegeben». Wir hoffen, dass nicht nur Symptombekämpfung betrieben wird und finden es positiv, dass nicht nur die repressive Strategie – wie sie z.B. die SVP erwähnt – gewählt wird, sondern auch Präventionsaspekte berücksichtigt werden. Es stellt sich aber die Frage, ob mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen – immerhin sind es 434'000 Franken für drei Jahre – wirklich am richtigen Ort Massnahmen ergriffen werden und ob die Projekte die Basis effektiv erreichen.

Es gäbe noch einige Bereiche, wo die Prävention wirkungsvoll ansetzen könnte. Der Votant zitiert nur ein paar Beispiele aus dem EKA-Bericht:

- Familienbasierte Prävention
- Elternbildungsprogramme. Sie fristen ein Schattendasein in der ganzen Schweiz.
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Schulische Prävention (qualitativ hochwertige vorschulische Unterrichtsangebote für gefährdete Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren, denn kognitive und soziale Kompetenzen werden sehr früh erlernt)
- Mediations- und Konfliktlösungsprogramme
- Prävention im Freizeitbereich
- quartierbezogenen Prävention, usw.

Konkret möchte Philipp Röllin den Bereich der offenen Jugendarbeit in der Stadt Zug erwähnen. – Zu seiner Interessenbindung in diesem Zusammenhang: Er ist selber im Vorstand des «Vereins Zuger Jugendtreffpunkte», der in der Stadt Zug unter anderem als Träger das Podium 41 (Jugendbeiz) und das Jugendzentrum betreibt. – Das sind zwei Betriebe, die in der Vergangenheit immer wieder mit Gewaltphänomenen konfrontiert wurden. Unser Verein hat z.B. seitdem 1. Januar pro Jahr 80'000 Franken weniger zur Verfügung, und für die aufsuchende Jugendarbeit in der Stadt Zug stehen pro Jahr ganze 15'000 Franken zur Verfügung. Das ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Seit unser Verein nicht mehr direkt vom Kanton unterstützt wird, haben wir Personalstellen eingespart. Und dabei ist gerade die bestehende offene Jugendarbeit ein weites Feld für echte Prävention, und sie kann mit entsprechenden Ressourcen die Zielgruppen effektiv erreichen.

Aber eben, spätestens wenn Massnahmen etwas kosten, hält sich die Begeisterung bei den Politikern in engen Grenzen. Lieber fordert man den starken Staat, der bei Gewaltdelikten schnell und effizient durchgreift, und vergisst dabei, dass Heimplatzierungen und der ganze Massnahmenvollzug auch nicht gratis sind. Gemäss Regierung und Obergericht ist in diesem Bereich auch keine Aussage be-

treffend Nachhaltigkeit möglich. Gerade darum sind neue Ansätze wichtig, auch wenn sie etwas kosten.

Der Votant möchte die ganze Gewaltproblematik nicht verharmlosen. Gewalterrscheinungen sind ernst zu nehmen. Aber die steigende Anzahl der politischen Vorstösse in unserem Parlament, die in den letzten Jahren fast inflationären Charakter annehmen, lösen noch keine Probleme und bieten keine Gewähr, dass sich wirklich etwas verändert. Es gibt keine einfachen, kurzfristigen Patentrezepte. Auch wenn zum Teil unsägliche Forderungen zur Debatte stehen, wie z. B. ein Ausgehverbot für Jugendliche nach 22 Uhr in einer Zürcher Gemeinde. Die Jugend lässt sich nicht flächendeckend einsperren. Sie zeigt sich auch sehr erfinderisch und ist in den Methoden nicht zimperlich, wenn es um neue Ausdrucksformen ihrer eigenen Kultur und Identität geht. Das löst bei uns Erwachsenen auch Irritationen aus. So sind die in den letzten Tagen viel diskutierten «Botellones» in aller Leute Mund. Dabei geht es bei diesen Anlässen eigentlich nur um die Reduktion auf das Kerngeschäft eidgenössischer Festkultur, das Saufen. Und gerade beim Saufen passieren ja – vor allem im Nachgang – immer wieder Gewaltdelikte. Jugendliche brauchen offenbar keinen Rahmen mehr wie ein Turnfest, wie die Fastnacht, das Grümpelturnier oder den Kompanieabend, um sich einem sinnlosen Besäufnis hinzugeben. Die Empörung darüber ist in der Bevölkerung zum Teil enorm und die Ratlosigkeit gross. Aber mit rein politischen oder polizeilichen Mitteln lässt sich das Phänomen der Massenbesäufnisse sicher nicht beseitigen. Ähnlich verhält es sich mit dem Gewaltphänomen. – Die Alternativen wünschen dem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt», dass es die Erwartungen und Zielsetzungen erfüllen kann. Wir hoffen aber auch, dass der Regierungsrat weitere Massnahmen ins Auge fasst, auch wenn sie uns etwas kosten und vielleicht erst längerfristig zum Erfolg führen.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion voll und ganz hinter den Anträgen des Motionärs steht. Es muss dazu festgehalten werden, dass in letzter Zeit von Regierungsseite – sprich Interdepartementale Arbeitsgruppe – sehr viel gegen die Gewalt, Jugendgewalt getan wurde. Daraus resultierte das nachfolgende Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt». Es ist auch anzumerken, dass es jetzt auch Zeit braucht, damit wir in naher Zukunft auch positive Resultate aus den verschiedenen Projekten erzielen können.

Dennoch ist die SVP Fraktion sehr skeptisch, weil auch in der Statistik der Zuger Polizei zum Teil erschreckende Zahlen zum Vorschein kommen. Den Votanten würde zudem noch interessieren, welche beschuldigte schweizerische Jugendliche und junge beschuldigte schweizerische Erwachsene Doppelbürger sind. Die Statistik sieht dann unter Umständen ganz anders aus. Vielfach muss man von solchen hören, wenn sie Unfug betrieben haben: Ich Schwiizer, ich Schwiizer.

Wir sind mit dieser netten Politik von Regierung und Justiz überhaupt nicht einverstanden. Die Gangart muss gegenüber Straffälligen viel härter werden. Wir sind überzeugt, die Beschuldigten lachen uns aus, weil sie schnell wieder auf freiem Fuss sind oder die Urteile lächerlich ausfallen, wie es im Todesfall von Erwin K. im Mai 2007 von Baar ausgefallen ist. Solche Übeltäter müssten doch so bestraft werden, dass es ihnen weh tut. Seelisch und nicht körperlich.

Darum finden wir, der Vorstoss von Thomas Lötscher könnte etwas bewegen, wenn er in Ziff. 3 seiner Motion fordert: Landesverweis von mehrfach straffällig gewordenen ausländischen Jugendlichen (Beat Zürcher ist sich der Ausschaffungsinitiative der SVP schon bewusst) und verzögerte Abgabe des Lernfahrausweises als wirksame Strafe im Jugendrecht. Des Weiteren muss an dieser Stelle einmal gesagt sein: Müssen wir Bürger der Schweiz uns ihren Gepflogenheiten, Kulturen, Mentali-

täten usw. anpassen, sollte es nicht umgekehrt sein? Ist das die Integration von der wir immer sprechen? Es kann doch nicht sein, wenn wir abends einmal alleine unterwegs sind und eine Bande von Jugendlichen auf uns zukommt, dass wir immer Angst haben müssen. Auch für die Polizei muss es doch deprimierend sein, wenn sie einmal einen Straffälligen verhaftet haben und er nach 24 Stunden wieder frei gelassen werden muss.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, solange wir nicht eine restriktivere Haltung gegenüber gewalttätigen Menschen ausüben, wird es in unserer Heimat nicht besser werden. Sollte das Teilprojekt Monitoring, welches die Verfahren kritisch hinterleuchtet, wieder Erwarten greifen, wären wir positiv überrascht.

Andreas **Huwyl**: Gewalt ist in aller Munde – wir haben es heute wiederholt gehört. Gewalttätigkeit und vor allem die Jugendgewalt werden zunehmend als Problem wahrgenommen. Die Besorgnis der Bevölkerung über diese Entwicklung ist gross, und unsere Gesellschaft will dem nicht mehr tatenlos zusehen. Wenn auch die allgemeine Sicherheitslage im Kanton Zug nach wie vor als objektiv gut bezeichnet werden kann, steht die Politik in der Verantwortung, den Willen der Bürger ernst zu nehmen und Lösungen zur Eindämmung von Gewalt zu suchen. Die verschiedenen heute zu behandelnden Vorstösse zeigen, dass das Parlament diesen Auftrag erkannt hat. Auch die Regierung handelt und hat Massnahmen unterbreitet.

Sicherheit und das Sicherheitsempfinden sind wichtige Standortfaktoren und tragen zur Lebensqualität jedes einzelnen Bürgers massgeblich bei. Auch aus diesem Grund unterstützen wir die Bemühungen der Regierung, das Problem anzupacken und in den Griff zu bekommen. Gleichzeitig muss indes auch darauf hingewiesen werden, dass Polemik nicht zielführend ist. Die CVP setzt sich bei der Frage der Gewaltbekämpfung für eine sachliche Diskussion ein. Gerade im Zusammenhang mit der Jugendgewalt gilt es darauf hinzuweisen, dass sich die grosse Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen korrekt verhält. Straftaten werden von relativ wenigen Jugendlichen ausgeübt.

Ein Allerheilmittel zur Bekämpfung von Gewalt gibt es nicht. Die CVP ist eindeutig der Auffassung, dass Prävention und Intervention, wozu auch die Repression gehört, gleichwertig zu behandeln sind. Es braucht beides, und jetzt nur einseitig das eine oder andere zu fordern, ist möglicherweise populär, wird uns aber nicht viel weiter bringen.

Prävention von Gewalt beginnt ganz früh in der kindlichen Entwicklung. Wenn wir dafür sorgen, dass unseren Kindern in der Erziehung Grundwerte vermittelt werden, dass die Rahmenbedingungen stimmen, damit Eltern aus allen Bevölkerungsschichten ihre Kinder in geeigneter Weise betreuen können, und dass die staatlichen Strukturen für Familien stimmen, leisten wir einen Beitrag zur Gewaltprävention. Hier sind aber auch die Eltern und die Lehrpersonen in die Pflicht zu nehmen. Der Sicherheitsdirektor hat die Thematik der Prävention an die Hand genommen, und die Regierung legt uns mit dem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» einen ganzen Katalog von Massnahmen vor. Die CVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat ausdrücklich bei diesen Bemühungen und begrüsst die vorgelegten Massnahmen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Anteil straffälliger Jugendlicher mit Migrationshintergrund vergleichsweise hoch ist. Deshalb sind Integrationsbemühungen auf allen Ebenen weiterzuführen und zu verstärken. Die CVP sieht in der Integration von Ausländern ein grosses Potenzial, wenn es um die Verhinderung von Gewalt geht. Dazu gehören nicht nur Angebote an ausländische Einwohner sondern auch klare Forderung, wie z.B. bezüglich der sprachlichen Kenntnisse.

Das Gegenstück zur Prävention ist die Intervention, d.h. das Einschreiten gegen Gewalt auf allen Ebenen. Hier ist jeder Einzelne gefordert. Wir alle dürfen nicht mehr wegschauen. Auch der Staat muss eine Reihe von Massnahmen treffen. So ist die CVP überzeugt, dass der öffentliche Raum von Jugendlichen nicht länger als rechtsfreien Raum wahrgenommen werden darf. Gerade auch im öffentlichen Raum gibt es Regeln, die einzuhalten sind. Wir behalten uns vor, in einzelnen Bereichen zusätzliche und strengere Regelungen zu fordern. Jedenfalls sind Widerhandlungen gegen die öffentliche Ordnung, auch wenn diese noch nicht unter den Oberbegriff Gewalt fallen, vom Staat konsequenter zu ahnden. Bei der Verfolgung von Straftaten ist eine konsequentere und zuweilen auch strengere Anwendung der bestehenden Gesetze durch alle staatlichen Stellen vonnöten. Die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten müssen besser ausgeschöpft werden. Strafurteile und Bussen dürfen ihre abschreckende Wirkung nicht verlieren, auch nicht im Jugendstrafrecht. Die CVP verlangt, dass die urteilenden Instanzen bei Gewaltdelikten härtere Strafen ausfällen und dabei den bereits bestehenden gesetzlichen Spielraum besser ausschöpfen. Die Abwicklung von Strafverfahren muss vor allem im Jugendstrafrecht noch schneller gehen, damit die staatliche Reaktion auf Gewalttaten unmittelbarer erfolgt. Die CVP erhofft sich vom im Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» vorgesehenen Monitoring in dieser Hinsicht neue Erkenntnisse und wenn nötig eine Grundlage, Massnahmen zur Verbesserung zu treffen.

Schliesslich beschränkt sich jedoch die staatliche Intervention nicht nur auf die Strafverfolgung. Vielmehr müssen sämtliche staatlichen Stellen und Behörden – von Schulen über Vormundschaftsbehörden bis hin zu den Polizeiorganen – im Sinne eines Case Managements besser zusammenarbeiten. Gerade im Kinds- oder Vormundschaftsrecht sind Eingriffsmöglichkeiten wie Erziehungsbeistandschaften oder in gravierenden Fällen die Entziehung der elterlichen Obhut oder gar der elterlichen Sorge bereits heute vorgesehen. Von solchen Möglichkeiten muss im Sinne von staatlicher Intervention vermehrt Gebrauch gemacht werden.

Die CVP fordert als Konsequenz, dass die nötigen finanziellen Mittel für Präventionsprojekte sowie die erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen im Rahmen des Personalplafonierungsbeschlusses von diesem Parlament auch zur Verfügung gestellt werden, wenn sich dies als nötig erweist. Abschliessend kann der Votant mitteilen, dass die CVP-Fraktion die Antworten der Regierung zustimmend zur Kenntnis genommen hat und deren Anträge zur Motion Löttscher ohne Gegenstimme unterstützt.

Felix **Häcki** möchte eine Bemerkung zum Votum der SP machen, die über die SVP hergefahren ist. Wenn moniert wird, dass beim Problem Gewalt alten Clichés aufgesessen wird, so ist die SP dieser beschworenen Gefahr selber erlegen. Gewalt ist nicht einfach männlich. Diese Behauptung ist absolut falsch. Gut 10 % der physischen Gewalt von Jugendlichen wird von Mädchen gemacht. Bei der Gewalt von Erwachsenen ist der Anteil höher. Man weiss auch, dass Frauen, wenn sie gewalttätig werden, grausamer vorgehen als Männer. Das kann man in jedem Bericht über solche Delikte nachlesen. Bei der psychischen Gewalt ist der Anteil der Frauen wahrscheinlich über 50 %. Und in vielen Fällen führt erst die psychische zur physischen Gewalt. Das muss auch die SP irgendwann lernen. – Und es ist halt in Gottes Namen so, dass alle Statistiken zeigen, dass der Ausländeranteil bei Gewalttaten höher ist als bei Schweizern. Man muss dort ansetzen, wo das Problem grösser ist.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

33. Sitzung: Donnerstag, 28. August 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit. 14.15 – 16.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

501 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Vreni Wicky, Zug; Berty Zeiter, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

502 VERSCHIEDENE VORSTÖSSE BETREFFEND GEWALT

-Motion von Thomas Lötscher betreffend Massnahmen zur Jugendgewalt

Traktandum 13.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1473.2 – 12689).

-Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt im öffentlichen Raum

Traktandum 13.2 – Es liegt vor. Antwort des Regierungsrats (Nr. 1538.2 – 12690).

-Interpellation von Georg Helfenstein, Markus Scheidegger, Franz Peter Iten und Vreni Wicky betreffend Vorgehensweise bei jugendlichen Straftätern

Traktandum 13.3 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats und des Obergerichts (Nr. 1633.2 – 12782).

-Interpellation von Thomas Lötscher und Daniel Abt betreffend Jugendgewalt

Traktandum 13.4 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1644.2 – 12787).

-Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Zug von kriminellen Ausländern

Traktandum 13.5 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1664.2 – 12816).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 500)

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** darf feststellen, dass in den bisherigen Voten grossmehrheitlich die Antworten, Anträge und namentlich auch das Projekt des Regierungsrats gestützt werden. Das freut ihn, auch wenn der Kantonsrat in gewissen Bereichen eine kontroverse Auffassung über das Vorgehen hat. Das widerspiegelt ja letztlich auch die Haltung der Gesellschaft zu diesem Thema. Starke Einheitlichkeit besteht vor allem auch darin, dass Jugendgewalt und -kriminalität

zugenommen haben, dass sie anders daherkommen als früher, dass es ein komplexes Phänomen darstellt und überall Sorge bereitet. Es sei deshalb auch eine wichtige Aufgabe von Gesellschaft und Politik, hier Mittel und Weg zu finden, um die Gewaltbereitschaft junger Menschen zu verringern.

Thomas Lötscher, wir haben nicht unterstellen wollen, dass die Interpellanten alle Jungen in den gleichen Topf werfen wollten. Aber es ist dem Regierungsrat wichtig gewesen, in diesem Zusammenhang eben auch mal eine Lanze für die Jugend generell zu brechen. Die grosse Mehrheit ist nämlich viel besser als ihr Ruf, und man darf sie auch nicht schlechter machen, weil man nicht mehr dazu gehört. Es gibt auch klare Studien, welche belegen, dass Jugendliche nach klassischen Werten streben. Sie planen ihre Zukunft, nehmen ihre Vorbereitungen für den Beruf sehr wichtig, messen fairem Verhalten gegenüber anderen hohe Bedeutung bei und erachten Sparsamkeit als eine Tugend. Wir kennen also auch eine wertorientierte Jugend, die unser volles Vertrauen verdient.

Im Focus steht heute natürlich der andere Teil der Jugend. Sie haben mit mehreren Vorstössen in den letzten Jahren und vor allem aktuell Fragen zu dieser Jugendgewalt und -kriminalität gestellt. Der Regierungsrat nimmt dieses Anliegen sehr ernst. Es ist letztlich auch nicht ganz einfach, auf solch komplexe Fragen gute Antworten und Konzepte zu finden. Gewalt findet ja letztlich überall in unserer Gesellschaft statt. Der Regierungsrat ist aber davon überzeugt, dass es gelungen ist, ein Paket mit Massnahmen zu schnüren, die Gewähr bieten, die Auswirkungen von möglichst vielen Formen der Gewalt zu vermindern. Der Sicherheitsdirektor möchte sich für die konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken, z.B. bei der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Jugendgewalt, bei Thomas Lötscher, den wir auch einbinden konnten, oder beim Obergericht, das hier sehr konstruktiv mitgewirkt hat und weiterhin mitwirken wird.

Der Regierungsrat wollte weder ein Abschreckungs- noch ein Nichteingreifprogramm, sondern eines mit einem gesunden Augenmass. Und das haben wir jetzt präsentieren können. Es weist folgende Hauptelemente auf:

1. Zug zeigt Zivilcourage mit Einbezug der Gesellschaft. Der Auftaktanlass zu diesem Projekt soll anfangs des kommenden Jahres stattfinden. Wir wollen Leute gewinnen, die selber in ihrem Wirkungskreis etwas gegen die Jugendgewalt unternehmen. Die Gesellschaft braucht wieder vermehrt einen Konsens bei wesentlichen Grundwerten. Die entsprechende Diskussion muss hier geführt werden.

2. Die Koordination. Vor allem die Arbeitsgruppe hat immer wieder gewünscht, aber auch der Motionär und die Gemeinden, dass wir das Angebot stärker vernetzen und auch vorhandene Projekte besser nützen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat den Votanten vor dem Mittagessen darauf aufmerksam gemacht, dass es auch im Erziehungswesen das Projekt «Stark durch Erziehung» gibt, das mit einem Betrag von 90'000 Franken jährlich dotiert ist. Es wurde auch gesagt, Eltern- und Mütterberatung müsse vermehrt stattfinden. Das wurde ja bereits im Rahmen des Gesundheitsgesetzes diskutiert. Also auch das ist vorhanden.

3. Respekt mit Einbezug von Personen anderer Kulturen. Das ist ein spannendes Projekt. Der Sicherheitsdirektor wurde schon gefragt, ob das nicht den Datenschutz verletzen könnte, wenn ausländische Personen mit der Polizei auf Patrouillen gehen. Dazu ist zu sagen, dass solche Personen einen Datenschutzrevers unterzeichnen und dann sicher bei der Aufnahme von Personalien oder Befragungen nicht an vorderster Front dabei sind.

4. Beim Monitoring geht es ja auch darum, zu prüfen, ob allenfalls weitere Massnahmen oder gesetzliche Grundlagen in diesen Bereich nötig sind. Es wurde gesagt, die Kosten seien etwas zu hoch oder das Projekt würde diese in der Organisation zu stark beanspruchen. Beat Villiger möchte hier nicht allzu stark ins

Detail gehen. Aber es ist einerseits kein Polizeiprojekt. Diese Thematik der Jugendgewalt könnte auch bei der DI oder der DBK angesiedelt sein. Es ist jetzt einmal bei der Sicherheitsdirektion, aber es ist ein direktionsübergreifendes Thema. Darum sind ja diese auch einbezogen, und wenn Eusebius Spescha heute gesagt hat, dass alle diese Direktionen inklusive VD und GD hier ihre Meinung äussern müssten, so ist zu sagen, dass der Votant heute auch in ihrem Namen spricht, und dass natürlich im gesamten Projekt auch die Angebote, die in diesen Direktionen vorhanden sind, miteinbezogen werden müssen. Beat Villiger ist auch froh darüber, dass mit dem Polizeikommandanten eine in Projektmanagement erfahrene und kompetente Person die Aufgabe der Projektleitung übernimmt. Karl Walker hat zudem nicht nur einen polizeilich und militärischen, sondern auch einen guten pädagogischen Hintergrund. Das Konzept ist bewusst nicht bis ins letzte Detail ausgegoren. Es soll Platz bieten für neue Ideen. Es soll aktualisiert werden und auch flexibel auf neue Vorkommnisse und Gegebenheiten reagieren können. Gewisse Leistungen werden wir einkaufen müssen. Aber der Sicherheitsdirektor erwartet, dass vor allem von der öffentlichen Hand (Gemeinden etc.) bei der Umsetzung mitgeholfen wird. Es wurde auch immer wieder schon im Vorfeld angesprochen, ob hier nicht zu viele präventive Elemente seien, man hätte lieber repressive gesehen. Dazu ist zu sagen, dass künftig sicher dort, wo das noch nicht so ist, Regelverstösse weniger toleriert werden dürfen und ein rascheres Intervenieren auch bei geringfügig scheinenden Delikten vorzusehen ist. Beat Villiger versteht aber auch die Auffassung, dass präventive Massnahmen sehr wichtig sind; sie müssen aber langfristiger Natur sein. Gerade auch die nun publizierte Nationalfondsstudie geht ja in diese Richtung. Und es wird immer wieder gesagt, wir hätten zu wenige gesetzliche Grundlagen, um zu handeln. Auch das möchte der Regierungsrat in Abrede stellen. Wir haben z.B. das Jugendstrafrecht, das Ausländerrecht, das ZGB mit Bestimmungen zum Erziehungswesen und Beistandspflichten, das Polizeigesetz, das Schulgesetz mit Disziplinar massnahmen, das BWIS, das wir heute im Konkordat verabschiedet haben, oder auch das Gesundheitsgesetz. Die Frage stellt sich höchstens, ob diese Gesetzesgrundlagen auch immer richtig angewendet werden. Da soll ja das Monitoring dann auch aufzeigen, wo allenfalls noch Bedarf vorhanden ist. Wir werden vermehrt aber auch aus der Sicht der Polizei im Sinne von § 16 des Polizeigesetzes Wegweisungen verfügen; vor allem Jugendliche, die sich nicht korrekt verhalten, sollen weg gewiesen werden können. Das kann nur situativ erfolgen, nicht im Sinne eines Rayonverbots. Dann auch die Einführung eines Ordnungsbussensystems, wie es der Kanton Obwalden gemacht hat. Also schnell büssen ohne langes Anzeigeverfahren im Sinne des Übertretungsstrafrechts.

Nun noch zu den wichtigsten der heute gestellten Fragen. – Thomas Lötscher und die Lernfahrausweise. Man hat die Antwort dazu etwas falsch interpretieren können. Er stellt ja die Frage, ob bei gewissen Vorkommnissen nicht der Lernfahrausweis oder der Führerschein verzögert abgegeben werden könnte. Der Sicherheitsdirektor hat das nochmals abgeklärt. Es ist so, dass eine verzögerte Abgabe möglich ist, wenn es im Zusammenhang mit einem Vergehen im Strassenverkehr erfolgt; z.B. wenn ein 17-Jähriger ohne Bewilligung Auto fährt, ist es möglich. Aber es ist nicht möglich im Zusammenhang mit StGB-Verfahren. Wenn Thomas Lötscher hier noch genauere Informationen haben möchte, ist die Rechtsabteilung des Strassenverkehrsamts sehr gerne bereit, ihm Auskunft zu geben.

Zu Moritz Schmid. Er unterstellt dem Regierungsrat, er praktiziere eine large Ausschaffungspraxis. Dem ist vehement zu widersprechen. Wir haben in der Beantwortung schon gesagt, dass wir konsequent durchgreifen. Wir haben die Frage der SVP, ob Jugendgewalt ein Problem darstelle, genau geprüft. Wir nehmen diese

Angelegenheit ernst und spielen das nicht herunter, wenn wir auf eine andere Vorlage verwiesen haben. Das ist üblich, wenn früher schon zu Fragen Antworten gegeben worden sind. Im öffentlichen Raum arbeitet die Polizei sehr gut. Wir erfassen über 90 % der Jugendvorfälle, klären sie auf und bringen sie zur Anzeige. Dieser Erfolg hat natürlich auch damit zu tun, dass in letzter Zeit die Polizeipräsenz verstärkt wurde. Und dass diese Präsenz auch in Zukunft anzustreben ist.

Zu Markus Scheidegger ein kurzer Zwischenbericht. Wir haben die Untersuchung bezüglich Aufsicht der SD beim Vollzug des Jugendstrafrechts. Hier liegt noch kein Resultat vor. Wir werden dann im Herbst mehr dazu sagen können.

Zu Karl Nussbaumer, der angeführt hat, dass wir kriminelle Ausländer zu wenig ausschaffen. Er hat dann auch auf die Statistik verwiesen. Dazu ist zu sagen: Bei den 18 ausgewiesenen Personen hatte es auch solche darunter, die einen kriminellen Hintergrund haben. Man muss eben genau wissen, wie die Statistiken erstellt werden. Das ist etwas kompliziert. Bei der untersten Linie sind dann wirklich diejenigen, die auf Grund von Gerichtsurteilen erfasst wurden und bei denen abgeklärt wurde, ob sie auszuschaffen sind oder nicht. Im letzten Jahr war das eine Person, vorher vier Personen. Man muss aber auch sagen, dass es relativ viel braucht, bis solche Personen ausgeschafft werden können. Aber wir prüfen das konsequent, und die Aussage im Zusammenhang mit dem Fall Baar ist falsch. Dort entscheidet nicht das Gericht über die Ausweisung, sondern unser Amt erhält nach Rechtskraft des Gerichtsurteils die Meldung, dann wird bei uns geprüft, wie und was dann vorzukehren ist. Aber die Obergerichtspräsidentin kann vielleicht zu diesem Fall noch etwas sagen. Beat Villiger möchte auf keinen Fall die Vermutung aufkommen lassen, dass wir hier eine large Praxis haben. Wenn wir uns mit anderen Kantonen vergleichen, stehen wir wirklich gut da.

Der Sicherheitsdirektor möchte den Rat bitten, den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Von Eusebius Spescha wurde in Erwägung gezogen, allenfalls die Abschreibungen noch nicht vorzunehmen. Zugegeben, wir haben die Messlatte mit diesem Projekt hoch gesteckt. Lassen Sie uns jetzt auch arbeiten! Wir haben ja klar aufgezeigt, was jetzt passiert. Insofern ist Beat Villiger der Meinung, dass wir diese Motion abschreiben sollten.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz**: Das vom Regierungsrat beschlossene Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» erachten wir als guten Ansatz für einen Versuch, der Gewalt auch mit anderen Massnahmen als dem Strafrecht zu begegnen. Das Obergericht hat deshalb diesem Teilprojekt 4, das von der Regierung vorgeschlagen wurde, diesem Monitoring im Jugendstrafverfahren, zugestimmt. Und dieses Projekt wird von unserem Oberstaatsanwalt geleitet. Was die Obergerichtspräsidentin hier aber doch auch einmal erwähnen möchte: Es ist nicht nur Sache des Staates, die Gewalt zu bekämpfen, sondern es ist auch der innerste Kern der Gesellschaft, die Familie, die Eltern, der aufgerufen ist, die Verantwortung für die Kinder wahrzunehmen. Und daran scheint es allzu oft zu fehlen. Iris Studer hat in ihrer langjährigen Tätigkeit als Familienrichterin oft miterleben müssen, dass innerhalb der Familie Gewalt – körperliche und psychische – angewendet wird. Und wenn die Kinder in der Familie solche Vorbilder haben, muss man sich nicht wundern, wenn sie später mit Gewalt ähnlich umgehen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Gewalt auch in der Familie angezeigt und verfolgt wird. Es ist auch wichtig, dass die Eltern in die Pflicht genommen werden bei Straftaten von Jugendlichen. Und es braucht auch Präventionsarbeit. Hier geht die Votantin mit Philipp Röllin einig, dass man da auch bei der Familie ansetzen muss und es nicht immer am Geld scheitern sollte.

Was die Inpflichtnahme der Eltern angeht, dann ist das – wie die Regierung in der Motionsantwort schreibt – nicht immer ganz so einfach. Bei der Justiz besteht eine Möglichkeit sicher über die Beteiligung der Eltern an den Kosten von jugendstrafrechtlichen Massnahmen. Danach wurde ja auch in einem der Vorstösse gefragt. Und nachdem nun das Obergericht seit Anfang 2007 auch die Aufsicht über den Vollzug im Jugendstrafrecht innehat und auch eine entsprechende Verordnung erlassen hat, werden wir in Zukunft speziell unser Augenmerk darauf richten. Das ist nämlich auch das Anliegen der Obergerichtspräsidentin.

Auch der Jugendanwalt wurde angesprochen und dazu möchte Iris Studer etwas klarstellen. Soweit der Jugendanwalt richterliche Funktion ausübt – und das macht er, sobald er eine Strafe fällt – untersteht er nicht den Weisungen des Oberstaatsanwalts. Das ist eben der Bereich der richterlichen Unabhängigkeit. Wenn ein Strafmass von der einen oder anderen Seite als zu milde erachtet würde, kann man das nur im Rechtsmittelverfahren überprüfen.

Dann wurde auch von verschiedenen Seiten sinngemäss angetönt, die Gerichte würden milde urteilen. Dazu ist zu sagen, dass es nicht nur an den Gerichten liegt, wenn Sie glauben, die Urteile würden milde ausfallen. Sondern es liegt im Wesentlichen auch daran, dass die Gesetzgebung im Strafrecht in den letzten Jahren generell milde geworden ist. Sie erinnern sich vielleicht: Per 1. Januar 2007 wurde der allgemeine Teil des Strafgesetzes eingeführt. Und über diesen neuen Bestimmungen sind viele Richter, die das Gesetz jetzt anwenden müssen, gar nicht glücklich. Aber es handelt sich hier um ein Bundesgesetz, das in Bern verabschiedet wurde. Und es ist eigentlich der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden zu verdanken, dass im letzten Moment, als das Gesetz bereits verabschiedet war, noch einige Korrekturen eingebracht wurden, um die allerschlimmsten Fehler auszumerzen. Aber im Bundesparlament ist niemand gegen dieses Gesetz Sturm gelaufen und niemand hat das Referendum ergriffen – das ist irgendwie schlank durchgegangen. Vielleicht haben Sie das nicht einmal realisiert. Aber dort müsste man eigentlich ansetzen. Es geht nicht um neue Gesetze, Eusebius Spescha, aber um eine Korrektur des revidierten Strafgesetzes. Das ist die ganz persönliche Überzeugung von Iris Studer, sie hat das nicht mit ihren Kollegen Oberrichtern abgesprochen. Ein Beispiel ist die Geldstrafe, welche Moritz Schmid erwähnt hat. Darüber ist die Obergerichtspräsidentin auch nicht sehr glücklich. Wir können jetzt keine Freiheitsstrafen mehr aussprechen bis zu sechs Monaten, weil da immer die Geldstrafe zur Anwendung kommt. Früher konnte man ein paar Tag oder ein paar Wochen Freiheitsstrafe aussprechen, und das tat Manchem gut, wenn er ein paar Wochen oder Monate die Strafanstalt von innen ansehen musste. Aber das können wir jetzt nicht mehr.

Zu Thomas Lötscher, der sagte, dass die Eltern an den Gesprächen teilnehmen müssten. Da stimmt ihm die Obergerichtspräsidentin zu. Und wenn das wirklich zu wenig getan würde, wäre das eine Sache des Oberstaatsanwalts. Hier könnte er dem Jugendanwalt Weisungen erteilen. Aber das wird sie noch abklären.

Dann wurde das Tötungsdelikt in Baar angesprochen. Es ist nicht Thema dieser Debatte. Und Iris Studer kann und darf und will nicht Stellung nehmen. Denn das Urteil ist nicht rechtskräftig. Es kann sein, dass die eine oder andere Seite Berufung erklärt und dann muss das Obergericht sich mit dem Fall beschäftigen. Die Votantin ist in der strafrechtlichen Abteilung und sie würde mit diesem Fall befasst sein.

Aber generell zum Thema Landesverweisung, das angesprochen wurde von Beat Zürcher und Karl Nussbaumer. Das ist eben auch so eine Sache. Das kommt von Bern her. Wir konnten früher die Landesverweisung aussprechen und das haben wir auch getan. Das wurde abgeschafft, weil man sagte: Das war zweispurig,

einerseits das Amt für Migration und andererseits die Gerichte. Das wurde dann einfach sang- und klanglos abgeschafft. Das können wir also heute nicht mehr. Noch ein Wort zum Präsidenten der Justizprüfungskommission. Er verlangt sinngemäss, die Gerichte müssten härtere Urteile fällen. Die Obergerichtspräsidentin hat bereits vorher gesagt, dass das Gericht an die Gesetze gebunden ist. Und dieser allgemeine Teil des Strafgesetzbuches ist nun eben ziemlich large geworden. Aber das geht ja ein wenig in die Nähe eines Eingriffs in die richterliche Unabhängigkeit. Und für Korrekturen sind da die Rechtsmittelinstanzen zuständig, das sollte Andreas Huwiler am besten wissen. Wenn der Staatsanwalt oder der Beschuldigte oder das Opfer oder der Geschädigte den Eindruck haben, ein Urteil sei zu milde oder zu hart, so kann das Urteil des Strafgerichts vom Obergericht und das Urteil des Obergerichts vom Bundesgericht korrigiert werden. Das müssen wir manchmal auch erleben, dass wir dann vom Bundesgericht gerügt werden. Oder das Strafgericht muss damit leben, dass wir ein härtere Strafe aussprechen oder umgekehrt. Das wird auch ab und zu getan. Was die Urteilsbildung angeht und die milden Urteile, so ist Iris Studer überzeugt, dass unsere Richterinnen und Richter nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden und sich an die Vorgaben der Gesetze halten.

Thomas **Lötscher** meint, eigentlich wäre alles gut gewesen. Aber die Obergerichtspräsidentin hat jetzt doch noch etwas Verwirrung ausgelöst. Und zwar in Bezug auf die Möglichkeiten der Ausweisung von straffälligen Ausländern. Der Votant hat in den Vorlagen gelesen, z.B. in Vorlage Nr. 1473.2 auf S. 7: «Der Regierungsrat ist zudem der Auffassung, dass die bestehenden Bestimmungen im Ausländergesetz für eine Durchsetzung von Ausweisungen auf Grund von deliktischem Verhalten genügen.» Und in der Vorlage Nr. 1644.2 auf S. 5: «Die im AuG enthaltenen Möglichkeiten für den Widerruf einer Bewilligung sowie für eine Ausweisung gelten ohne Altersgrenze und können auch bei jugendlichen Straftätern angewendet werden.» Wenn der Votant jetzt die Obergerichtspräsidentin richtig verstanden hat, kritisiert sie allerdings, dass die Ausweisungsmöglichkeiten verschlechtert wurden mit der letzten Revision. Was gilt jetzt? Wo stehen wir heute in Bezug auf die Ausweisung?

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hatte nicht die Absicht, Verwirrung zu stiften. Sie sagte nur, sie sei nicht ganz glücklich, dass diese Landesverweisung gestrichen wurde. Aber das ist ihre persönliche Überzeugung. Wir haben seitens des Gerichts jetzt nichts mehr mit diesen Fragen zu tun. Deshalb muss die Votantin hier der Regierung vertrauen, dass die ausländerrechtlichen Bestimmungen heute genügen. Sie hat sich deshalb auch nicht näher damit befasst. Sie wollte mit ihrer Aussage einfach zeigen, dass die Landesverweisung im Rahmen der Revision des Strafgesetzes abgeschafft wurde. Aber da kann man der Regierung vertrauen, sie haben ja ihre Spezialisten im Amt für Migration.

→ Der Rat hat von den vier Interpellationen Kenntnis genommen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 (Verpflichtung und Sanktionierung von Erziehungsberechtigten) und Ziffer 3 (Handlungsbedarf auf Bundesebene) der Motion von Thomas Lötscher seien nicht erheblich zu erklären. Ziffer 2 der Motion sei erheblich zu erklären und sofort als erledigt abzuschreiben.

→ Motionär und Rat sind damit einverstanden.

503 Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt)

Traktandum 3.1 – Max **Uebelhart**, Baar, und Vreni **Wicky**, Zug, sowie 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 26. Juni 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1699.1 – 12792 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

504 Motion der CVP-Fraktion betreffend Schaffung einer zusätzlichen Gehaltsklasse (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals)

Traktandum 3.2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 27. Juni 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1700.1 – 12794 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

505 Motion von Martin B. Lehmann, Thomas Lötscher, Thomas Rickenbacher, Karl Nussbaumer und Rupan Sivaganesan betreffend Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes Zug RDZ von der Feuerwehrpflicht

Traktandum 3.3 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, Thomas **Lötscher**, Neuheim, Thomas **Rickenbacher**, Cham, Karl **Nussbaumer**, Menzingen, und Rupan **Sivaganesan**, Zug, sowie 38 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 3. Juli 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1703.1 – 12805 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

506 Motion der Alternativen Fraktion betreffend Förderung der Einergieeinsparung dank einer Wärmebildkamera

Traktandum 3.4 – Die **Alternative Fraktion** hat am 8. Juli 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1706.1 – 12796 enthalten sind.

Albert C. **Iten** stellt den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt ihn dabei. Der Zweck der Motion ist gut gemeint, und wir stehen auch voll hinter Massnahmen, die zu einem geringeren Energieverbrauch

führen. Der vorgeschlagene Weg, eine eigene Wärmebildkamera anzuschaffen, ist jedoch falsch. Warum?

1. Es darf nicht sein, dass der Staat Aufgaben übernimmt, die von der Privatwirtschaft bereits kostengünstiger, effizienter und professioneller angeboten werden.
2. Der Einsatz der Thermografie bei energetischen Gebäudesanierungen ist nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt – aus Kostengründen. Die Thermografie kann übrigens nur während der Heizperiode angewendet werden.
3. Unsere Energieberater – meistens gut qualifizierte und erfahrene Architekten und Ingenieure – können den energetischen Zustand von Gebäuden schneller und kostengünstiger als mit einer Wärmebildkamera mittels weniger Angaben feststellen.
4. Dazu gehören z.B. die Energiekennzahl, die den Öl- oder Gasverbrauch pro Quadratmeter Wohnfläche angibt, oder einfach das Alter des Gebäudes oder der Heizung. Bei Fenstern weiss man z.B., dass vor 30 Jahren der Wärmedurchgang dreimal schlechter war als heute. Dazu braucht man keine Wärmebildkamera, das weiss man. (Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Überweisung zu sprechen und nicht schon eine materielle Diskussion zu führen. – Das Votum wird abgebrochen.)

Daniel **Abt** befasst sich seit einigen Monaten mit dem Kauf einer Wärmebildkamera und weiss daher ziemlich genau, weshalb eine solche eingesetzt werden kann oder nicht. Sie visualisiert Schwachstellen an Gebäuden, so dass sie auch für Laien sehr einfach nachvollziehbar sind. Aber nur Schwachstellen! Wie stark ein Gebäude über die ganze Fassaden- resp. Dachfläche gedämmt ist, lässt sich hingegen nicht visualisieren. Einmal abgesehen von der Frage, ob der vorliegende Text überhaupt motionsfähig ist, ist es schlicht und einfach keine Aufgabe des Kantons, für einen Verein eine Wärmebildkamera inklusiv Personal anzuschaffen. Wenn das Energienetz Zug tatsächlich eine Wärmebildkamera benötigt, fragt sich der Votant, wieso es sich nicht selber eine beschafft.

Im Postulat der AL-Fraktion betreffend Förderung der Sanierung von energetisch mangelhaften Fenstern wird Bezug zur Motion Wärmebildkamera genommen. Daher erlaubt sich Daniel Abt, sich auch dazu kurz zu äussern.

1. Das Energienetz Zug steht bereits heute für Energieberatungen zur Verfügung.
2. Was nützt ein neues Schaufenster als einzelner Teil einer Gebäudehülle?
3. Die Stiftung Klimarappen gewährt Beiträge zur Gebäudesanierung. Diese werden jedoch nur bei einer ganzheitlichen Sanierung ausbezahlt, da nur so ein optimales Ergebnis erzielt werden kann.

Der Votant glaubt, dass ihm auch die AL-Fraktion zustimmen wird, wenn er behauptet, dass dies das richtige Vorgehen ist. Energie Sparen ist ein Gebot der Stunde. Dies hat der Regierungsrat in seinem Energieleitbild festgehalten und es wurde auch im Motionstext wieder zitiert. Daniel Abt empfiehlt, sofort mit Energiesparen anzufangen, und zwar nicht nur bei Gebäuden, sondern auch bei der Weiterbearbeitung unsinniger Motionen und Postulate. Er stellt ebenfalls den Antrag (der Vorsitzende unterbricht den Votanten und wirft ihm vor, ebenfalls eine materielle Debatte zu führen. Er bittet ihn, nur zu Überweisung oder Nichtüberweisung zu sprechen) die Motion Wärmebildkamera und das Postulat betreffend mangelhaften Fenstern nicht zu überweisen.

Eric **Frischknecht** hat erfahren, dass dieser Vorstoss nicht motionsfähig ist. Diese Frage wurde in anderen Fraktionen diskutiert. Wir nehmen diesen Sachverhalt

problemlos zur Kenntnis und werden diese Problematik in Zukunft stärker im Auge behalten. Wir haben auch keine Mühe, unsere Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies tut der Votant hiermit im Namen der AL-Fraktion. Weil seine zwei Vorredner die Möglichkeit hatten, etwas Inhaltliches zu sagen, wird er das auch tun, bis die Glocke läutet. Und da es zwei Vorredner waren und Eric Frischknecht vier Punkte erwähnen möchte, geht das sicher auf.

Der Rückweisungsantrag richtet sich grundsätzlich gegen den Vorstoss und daher möchten wir Folgendes festhalten:

1. Es ist wichtig, dass die technische Sprache der Energiefachleute ergänzt wird durch Bildmaterial, das sogar Laien mit der nötigen Anleitung verstehen können. Wir können akzeptieren, dass ein Teil der betroffenen Eigentümer keine solchen Bilder braucht, um Energiesparmassnahmen zu planen. Gleichwohl sind wir überzeugt, dass ein solches Gerät eine wichtige Unterstützung bieten kann beim anderen Teil der Eigentümer und bei der Öffentlichkeitsarbeit allgemein.
2. Wichtig ist, dass der Einsatz einer Wärmebildkamera mit dem Energienetz koordiniert und abgesprochen wird. Ob eine solche Kamera ... (Der Vorsitzende unterbricht das Votum und Eric Frischknecht bricht es ab.)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es in § 39 der Geschäftsordnung heisst: «Auf Antrag eines Ratsmitglieds oder des Regierungsrats kann der Rat eine Motion als Postulat oder ein Postulat als Motion überweisen bzw. erheblich erklären, sofern der Motionär oder Postulant einverstanden ist.» Hier haben wir den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Felix **Häcki** stellt den Antrag, dass überhaupt nichts gemacht wird, weil es um das operative Geschäft der Regierung geht. Und wenn wir etwas dazu sagen, machen wir das im Rahmen des Budgets.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Antrag sich auf die Überweisung bezieht. Zuerst müssen wir über die Umwandlung befinden.

- Der Rat ist einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat.
- Der Rat beschliesst mit 49:21 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

507 **Motion von Vreni Wicky betreffend Gerichtsentscheide im Internet**

Traktandum 3.5 – Vreni **Wicky**, Zug, hat am 17. Juli 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1710.1 – 12812 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

508 Motion von Stephan Schleiss und Werner Villiger betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Zug

Traktandum 3.6 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, und Werner **Villiger**, Zug, haben am 21. Juli 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1711.1 – 12813 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

509 Motion der Alternativ Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Änderung des Wahlgesetzes

Traktandum 3.7 – Die **Alternative Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 28. Juli 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1712.1 – 12814 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

510 Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug

Traktandum 3.8 – Thomas **Villiger**, Hünenberg, Karl **Nussbaumer**, Menzingen, und Manuel **Aeschbacher**, Cham, haben am 14. August 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1714.1 – 12812 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

511 Postulat der Alternativen Fraktion betreffend Förderung der Sanierung von energietechnisch mangelhaften Fenstern

Traktandum 3.9 – Die **Alternative Fraktion** hat am 8. Juli 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1707.1 – 12811 enthalten sind.

Daniel **Abt** beantragt aus den vorhin erwähnten Gründen, das Postulat nicht zu überweisen.

→ Der Rat beschliesst mit 46:22 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

512 **1. Motion von Stephan Schleiss und Rudolf Balsiger betreffend Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung**
2. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1532.2/1551.2 – 12733).

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass es in der Motion in erster Linie darum geht, dass die Qualitätsanforderungen an die Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Gesetz festgehalten werden müssen. Damit soll klar sein, was erwartet werden darf und diese nicht auf Grund von Forderungen seitens Interessengruppierungen leichtfertig geändert werden können. Es ist unverständlich dass die Pflegeverordnung des Bundes (PAVO) in der Verordnung durch den Regierungsrat noch verschärft werden muss. Eine Verordnung muss nicht zwingend eine Verschärfung eines Gesetzes sein. Die PAVO ermächtigt die Kantone, weitere Bestimmungen zu erlassen, aber sie verpflichtet sie nicht. Zur Entlastung der Regulierungswut könnte, ohne Schaden zu verursachen, darauf auch verzichtet werden. Das Argument des Regierungsrats, dass man in einer Verordnung die Kriterien schneller und flexibler anpassen könne, greift nicht, wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass es offenbar bis 2013 dauert, bis erste Erfahrungen ausgewertet werden können. Wir befürchten auch, dass der Regierungsrat in der Anpassung beweglich bleiben will, wenn es von der Branchenorganisation gewünscht wird. Damit wird diesen zu einer Monopolstellung verholfen. Da es ein verwaltungsrechtlicher Grundsatz sei, müsse solches in die Verordnung. Es scheint, dass *dann* davon abgewichen werden kann, wenn es politisch wünschbar ist, und genau dem wollen wir vorbeugen. Was besonders störend erscheint, ist die Tatsache, dass in der Vernehmlassung zur Verordnung keine weiteren Kriterien zu jenen der PAVO vorgebracht worden sind, und nachträglich scheint es plötzlich nicht mehr anders zu gehen. Wenn Kinderkrippen einer Bewilligung bedürfen, ist diese an den Richtlinien der PAVO zu messen und es dürfen nicht zusätzlich Hemmschwellen konstruiert werden.

Nun zum praktischen Aspekt. Gemäss der vorliegenden Verordnung müssen Frauen, welche sich zur Führung eines Mittagstisches zusammengefunden haben, erstmal einen Kurs besuchen, damit sie die eigenen Kinder bedienen dürfen. Solche Kurse werden von der PHZ angeboten. Wer bezahlt diese? Sind es die Betreuerinnen, wird ihre Entschädigung entsprechend höher, oder ist es die Gemeinde, in beiden Fällen wird der Mittagstisch teurer. Es wird bald günstiger für eine Familie, wenn sie die Kinder in ein Restaurant schickt, denn dort sind die günstigsten Menüs bald billiger als am Mittagstisch. Das kann auch der Tabelle entnommen werden, die in diesen Tagen in der Presse publiziert wurde. Da diese Frauen oft nur einige Jahre – während der Dauer des Schulbesuchs ihrer Kinder – diese Arbeit leisten, heisst das, dass regelmässig Kurse besucht werden müssen. Die PHZ freut es. Das heisst doch im Klartext, dass der Kanton Kosten verursacht, welche die Gemeinden übernehmen müssen. Das macht in letzter Zeit richtig Schule. Diese Betreuerinnen – es sind meistens erfahrene Familienfrauen und Mütter, die sich für solche «Freiwilligenarbeit» hergeben, haben doch sicher ausreichend Erfahrung und Motivation für eine solche Betreuungsaufgabe, ohne dass sie ein Diplom vorweisen müssen. Beim Kinderkriegen ging es auch ohne Diplom! Die kritischen und unfähigen Fälle von möglichen Betreuerinnen melden sich ohnehin nicht für eine solche Aufgabe! Somit stellt sich die Frage gar nicht. Wenn wir

sehen, dass 8 bis 10-jährige Kinder im Pfadilager von 16 bis 18-jährigen Pfadern betreut und gepflegt werden, ohne dass Schaden entsteht, ist es nahezu absurd, für einen Mittagstisch solche Anforderungskriterien zu stellen. Aus der Vorlage auf S. 5, 6 und 7 können die Voraussetzungen ersehen werden, wie sie im PAVO formuliert sind, und das muss ausreichen. Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat bereits im Vorexistenzstadium der Verordnung sich an die Empfehlungen eines privaten Verbands hält. Damit nicht durch die Verordnung kurzfristig, so quasi aus einer Laune heraus oder durch Anregung Dritter die Kriterien erhöht werden können, muss das im Gesetz so vorgeschrieben werden. Und genau das verlangt die Motion. Niemand glaubt wohl im Ernst, dass es sich die Bundesverwaltung einfach gemacht hat, als die Bewilligungskriterien des PAVO erarbeitet worden sind. Diese sind mehr als ausreichend! Wir müssen diese nicht übertreffen! Fast ist man geneigt zu glauben, dass man Verantwortung auf irgendwelche Diplome und Bescheinigungen abwälzen will.

Die NZZ hat ein neues Wort kreiert: «Mission Drift», und sie definiert das als Problem mit Staatsangestellten, die immer neue Tätigkeiten finden müssen, um ihre Existenz und ihr Budget rechtfertigen zu können. Der Votant ist überzeugt, dass das bei uns im Kanton Zug nicht anwendbar ist. Wir als Parlament können durch die Erheblicherklärung beweisen, dass das Personal in unserer Verwaltung nicht dem «Mission Drift» unterliegt, sondern seriös und gewissenhaft arbeitet.

Monika **Barnet** hält fest, dass die CVP-Fraktion mit der Beantwortung des Postulats grundsätzlich einverstanden ist – auch wenn der erste Antrag nur teilweise umgesetzt wird. Die Zustimmung folgt daher eher zurückhaltend und nicht vollzählig. Die Begründungen können aber nachvollzogen werden. Wir akzeptieren, dass die Qualitätsanforderungen vor Ablauf der Befristung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden evaluiert werden. Es ist sehr wichtig, die Erfahrung der Verantwortlichen einzubeziehen und die Umsetzung nochmals zu analysieren.

Wir unterstützen die grundsätzliche Haltung des Regierungsrats gegenüber den Qualitätsanforderungen, denn Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung ist auch für uns wichtig – das Wohl des Kindes hat auch für uns erste Priorität. Aber die Anforderungen sollen abgestuft umgesetzt werden können. Es gilt nun, den im Bericht erwähnten Handlungsspielraum in den Gemeinden zu nutzen.

Erfreulicherweise ist der Regierungsrat bereit, das zweite Anliegen des Postulats der CVP umzusetzen. Er sieht vor, § 4 der Kinderbetreuungsverordnung ersatzlos zu streichen. Den Gemeinden kann somit überlassen werden, welche Elternbeiträge sie konkret einfordern, unter anderem werden somit inskünftig auch Pauschalbeiträge möglich sein. Es ist wichtig, dass hier den Gemeinden der nötige Handlungsspielraum ermöglicht wird, familienfreundliche Finanzierungsmodelle auszuarbeiten oder den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten. Die Votantin empfiehlt deshalb dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und somit das Postulat teilweise erheblich zu klären.

Noch kurz eine Stellungnahme zur Motion Schleiss/Balsiger. Im Namen der CVP-Fraktion empfiehlt Monika Barnet dem Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dies aus folgenden Gründen:

- Das Kinderbetreuungsgesetz ist zeitlich begrenzt – es ist erst seit 1. Januar 2007 in Kraft, zurzeit läuft erst die Frist der Übergangsbestimmungen. Es ist nicht sinnvoll, bereits jetzt Änderungen vor zu nehmen.
- Die Vollzugsbestimmungen – dazu gehören die Qualitätsanforderungen – werden generell auf Verordnungsstufe geregelt und dafür ist der Regierungsrat zuständig. Wir sind für die gesetzlichen Grundlagen verantwortlich.

- Deshalb haben wir mit unserem Postulat angeregt, die Verordnung zu überprüfen und anzupassen. Das Anliegen des ersten Antrags erfüllt die gleiche Forderung wie das Anliegen der Motionäre. Es erstaunt, wenn sie damit nicht einverstanden wären.
- Konkrete Richtlinien erleichtern den Gemeinden die Umsetzung des Gesetzes – dies wurde von den Gemeinden ausdrücklich gewünscht.

Bitte verhindern Sie mit einer Nichterheblichkeitserklärung der Motion Schleiss/Balsiger die frühzeitige und unnötige Anpassung des Gesetzes – es muss nun umgesetzt werden. Mit der Befristung ist gewährleistet, dass die Beratung nochmals aufgenommen wird und dann eventuell auch Anpassungen gemacht werden können. Besten Dank für die Unterstützung!

Hubert **Schuler** hält fest, dass es für die SP-Fraktion unverständlich ist, wie einzelne bürgerliche Politiker respektive eine ganze Fraktion eine Verordnung bereits ändern wollen, bevor sie seine Wirkung zeigen konnte. Wie der Regierungsrat in der Antwort zu den beiden Vorstössen erklärt, ist ja eine Überprüfung des Gesetzes und der Verordnung nach einer Frist von sechs Jahren bereits eingeplant. Es ist aus unserem demokratischen Verständnis schwer nachvollziehbar, dass Gesetze, welche vom Kantonsrat als Legislative mit der Mehrheit gutgeheissen wurde, nach wenigen Monaten bereits geändert werden sollen.

Beide Vorstösse beabsichtigen die Qualität der Betreuungspersonen zu reduzieren und sind das Gegenteil dessen, was heute Morgen zum Thema Gewalt gesprochen wurde. Sicher kann der so genannte gesunde Menschenverstand immer herangezogen werden, der Votant jedenfalls hat noch niemanden angetroffen, der von sich behauptet hat, dass er oder sie keinen gesunden Menschenverstand hätte. Aus diesem Grund ist für ihn dieses Argument wenig überzeugend. Erziehung und Betreuung von Kindern und speziell von nicht eigenen Kindern braucht mehr als gesunden Menschenverstand! Und wie heute Morgen der Fraktionschef der SVP klar erkannte, ist Erziehung eine sehr aufwendige und anspruchsvolle Aufgabe. Was würden Sie sagen, wenn Sie in einer Gerichtsverhandlung von einer Person vertreten würden, die keine qualifizierte Ausbildung absolvierte hätte. Würden Sie sich von einer Person operieren lassen, welche nicht die notwendige Ausbildung abgeschlossen hätte? Wohl eher nicht. Für jeden Job wird eine Ausbildung, ein Zeugnis oder ein Diplom gefordert. Weshalb soll dies in der Betreuung unserer Zukunft, nämlich unserer Kinder, nicht gelten? Auch den Kindern, welche ausserhalb der Familie betreut werden, sollen möglichst die bestqualifizierten Leute zur Verfügung stehen. Nur so können die Anforderungen der Zukunft gemeistert werden.

Verglichen mit unseren Nachbarkantonen sind die Anforderungen des neuen Gesetzes nicht sehr innovativ. Im schweizerischen Verhältnis müssen wir uns sogar als Entwicklungsgebiet bezeichnen, denn die üblichen Standards werden nur ganz knapp erfüllt. Diese nun auch noch zu reduzieren, wäre ein ganz falsches Zeichen. Der Wirtschaftsstandort Zug ist auf eine bestens qualifizierte familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen. Wie sollten Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wenn die Betreuungspersonen keine entsprechende Qualifizierung ausweisen können? Wir brauchen aber auch in Zukunft ausgebildetes Personal.

Noch ein Wort zu Rudolf Balsiger. Im Restaurant gibt es etwas zu essen, aber keine Betreuung. Noch billiger wäre es, keine Kinder zu haben. Hubert Schuler bittet den Rat, die Anträge der Regierung zu unterstützen.

Anna **Lustenberger-Seitz** müsste im Grunde genommen als Familienfrau froh sein über die Forderung der beiden Motionäre, dass die Erfahrung bei den eigenen Kindern ausreichen sollte, um eine Leitungsfunktion in einer Tagesstätte oder anderen familienergänzenden Betreuungsinstitution zu übernehmen. – Sie gibt noch ihre Interessenbindung bekannt. Sie ist Präsidentin des Spielgruppenverbands Kanton Zug. – Natürlich wäre dies auch der Wunsch vieler Spielgruppenleiterinnen, dass ihnen endlich die zahlreich erworbenen Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern und deren Eltern verhelfen würden, auch eine Anstellung als gelernte Person in einer Tagesstätte zu erhalten. Die Votantin kann die Meinung sogar unterstützen, dass die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass eine Frau mit viel Erfahrung sogar zahlreichere und sehr gute Qualitätskompetenzen mitbringt als ein junge ausgebildete Fachperson Betreuung kurz nach der Lehre. Aber diese Ansicht könnte man in sehr vielen Berufen vertreten. Anna Lustenberger ist ziemlich sicher, dass Silvan Hotz kaum eine Familienfrau, die hervorragend gute Sonntagszöpfe und anderes backen kann, gleich anstellen würde wie eine gelernte Bäckerin. Sie können die Liste beliebig selber fortsetzen.

So leid ihr die Tatsache für die Spielgruppenleiterinnen tut, muss die Votantin das akzeptieren, denn würden wir die Motion erheblich erklären, wäre dies eine Abwertung eines Berufs, vorwiegend eines Frauenberufs, und wir würden wieder ein paar Schritte in der Gleichstellungsgeschichte rückwärts machen. Das darf nicht sein. Wenn Sie selber auf der Internetseite des eidgenössischen Berufsamts für Bildung und Technologie BBT nachschauen, ist jeder Beruf mit den erforderlichen Kompetenzen aufgeführt, und das sind sehr viele. Am Schluss einer Lehre werden diese Kompetenzen geprüft. Eine Lehrabgängerin oder ein Lehrabgänger erhält dann das Fähigkeitszeugnis, das ihn berechtigt, auf seiner Ausbildung aufzubauen. Wenn nun aber jemand die gleiche Position einnehmen kann ohne eine solche Abschlussprüfung, wertet dies das Fähigkeitszeugnis ab. Wollen die Motionäre das wirklich?

Durch das neue Berufsbildungsgesetz gibt es aber nun auch die Möglichkeit, dass nicht formell erworbenen Kompetenzen gemessen und für einen Abschluss angerechnet werden. Und hier können sich Möglichkeiten auch für Familienfrauen, Familienmänner eröffnen, um zu einem Berufsabschluss in Richtung Betreuung zu kommen. In der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Zug wird seit einiger Zeit in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk FrauenBildungZug ein Konzept erarbeitet, welches die Kompetenzen der Familienarbeit messen möchte, weil damit die Wertschätzung der Familienarbeit für die Berufswelt besser anerkannt würde. Mit einem entsprechenden Nachqualifikationsverfahren soll es zum Beispiel für Wiedereinsteigerinnen möglich werden, im Bereich Pflege, Gastro, Erziehung und Hauswirtschaft einen Einstieg zu finden, wo sie dann eben nicht mehr als «nichtgelerntes Personal» angestellt werden. Es ist wichtig, dass wir im Kanton solche Projekte unterstützen und fördern. Die Bedeutung von Diplomen oder Abschlüssen darf nicht aufgeweicht werden. Die AL-Fraktion unterstützt daher aus all diesen Gründen die Regierung, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Zum Postulat der CVP. Dass Mittagstisch-, Hausaufgaben- und Randzeitenbetreuerinnen eine jährliche Weiterbildung besuchen sollen, finden wir in keiner Weise übertrieben. Zudem ist die Dauer dieser Weiterbildung den Gemeinden sogar offen gelassen. Es ist in der Tat so, dass hier andere Kantone viel strengere Auflagen haben, meist müssen diese Personen auch einen pädagogischen Abschluss ausweisen – und das ist hier ja nicht der Fall. Zudem werden diese Weiterbildungsangebote, gerade auch wie sie die PHZ anbietet, von den betreffenden Frauen sehr geschätzt. An Mittagstischen und Randzeitenbetreuung kommen Kinder nicht nur aus verschiedenen Kulturen zusammen, sondern ganz generell aus verschiedenen

Familien, alle mit ihren eigenen Familienstrukturen. Über ein gewisses Hintergrundwissen zu verfügen, kann nur von Vorteil sein. Wir hoffen, dass bei der Auswertung der Erfahrungen im Jahr 2013 die Qualitätskriterien nicht gelockert werden. Wir haben kein Verständnis für die Forderung der CVP.

Wir bedauern, dass die Harmonisierung der Tarifmodelle für die Berechnungsgrundlage der verschiedenen Angebote nun in der Verordnung wieder gestrichen werden soll. Eine Harmonisierung würde viele Vorteile bringen, zum Beispiel vergleichbare Tarife für die Eltern, die Gemeinden würde es administrativ entlasten, eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden wäre bestimmt einfacher. Es gäbe noch weitere Vorteile aufzuzählen. Da aber selbst die Bereitschaft unter den Gemeinden zur Harmonisierung der Tarife noch nicht klar ist, macht es Sinn, diesen Paragraphen in der Verordnung zu streichen. Wir hoffen aber, dass die Gemeinden auch ohne Verordnung eine gewisse Harmonisierung der Tarife zustande bringen. – Die AL-Fraktion unterstützt die Anträge zum Postulat, wie sie die Regierung vorschlägt.

Stephan **Schleiss** kann Hubert Schuler sagen, wieso es nicht undemokratisch ist, diese Verordnung bereits jetzt wieder zu ändern. Wir haben sie nicht erlassen. Der Regierungsrat hat das getan. Das Gesetz, welches der Kantonsrat vor kurzem beschloss, soll im Grundsatz bestehen bleiben. Und nur dort, wo der Regierungsrat in die falsche Richtung geht, soll korrigierend eingegriffen werden. Es geht darum, wie der Regierungsrat seiner Pflicht nachkommen will, die Qualität der Betreuungsstätten zu kontrollieren. Dazu ist er nämlich gemäss Bundesbeschluss auch verpflichtet. Zur Sicherung der Qualität kann die Regierung Kontrollen vor Ort durchführen und Auflagen für die Betreiber erlassen. Die Frage ist, ob zur Qualitätssicherung unbedingt Vorschriften bezüglich der Ausbildung der Betreuungspersonen erforderlich sind. Der Votant meint nein. Dass die Regierung diesbezüglich eine andere Sicht der Dinge hat, haben Sie der Debatte bereits entnommen. Die Folge ist, dass sich nun Regierung und Kantonsrat einmal mehr um die Kompetenz, dies zu regeln, streiten.

Die Regierung möchte dies selber in einer Verordnung regeln, weil sie so flexibler agieren könne. Die CVP-Fraktion lädt die Regierung ein, die Verordnung flexibel anzupassen, wird allerdings auf 2013 vertröstet. Stephan Schleiss fragt sich, wieso dann die Flexibilität so wichtig sein soll. Sie kann ja nicht nur dafür erforderlich sein, damit der Regierungsrat Gewehr bei Fuss stehen kann, wenn der Schweizerische Krippenverband seine Empfehlungen anpasst. Die Verordnung des Regierungsrats basiert massgeblich auf diesen Empfehlungen. Dabei muss den Kantonsparlamentariern aber bewusst sein, dass der Schweizerische Krippenverband eine Branchenorganisation ist und über keinerlei demokratische Legimitation verfügt. Es muss uns zu denken geben, wenn die Regierung einem Branchenverband de facto mehr Einfluss einräumen will als der Legislative. Anna Lustenberger hat es gesagt: Es geht um den Schutz des Berufsabschlusses. Sorry lieber CVP, da reicht ein Postulat nicht. Wenn man diese Entwicklung zum Schutz gewisser sozialpädagogischer Berufsabschlüsse korrigieren will, muss man die Motion unterstützen! Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion entgegen dem Antrag der Regierung für erheblich zu erklären.

Rudolf **Balsiger** muss noch etwas los werden. Eine realistische Situation in Baar. Auf Grund der Qualitätsanforderungen in der Verordnung und der Definition der Ausbildung geht die Sachbearbeiterin des Sozialamts Baar davon aus, dass die

Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbands anzuwenden sind. Diese sehen vor, dass zwar Kinderpflegerinnen – eine heute nicht mehr angebotene Ausbildung mit geringerer Qualifikation als die Wochen-, Säuglings- und Kinderpflegerinnen (WSK) – als qualifiziert gelten, nicht jedoch die WSK-Pflegerinnen. Diese gelten nicht als verwandte pädagogische und pflegerische Berufe, bzw. pädagogische Erfahrung soll durch das Diplom einer Zusatzausbildung ausgewiesen werden. Die Notwendigkeit der Betreuung von Säuglingen und Kindern bis zwei Jahren durch ausgebildete WSK-Pflegerinnen wird nicht eingesehen. Man kann ja kranke Kinder nicht in die Krippe bringen. Es ist noch zu sagen, dass für die Betreuung von Kindern von zwei bis fünf Jahren ebenso Kindergärtnerinnen und Primarlehrerinnen nicht qualifiziert gelten, da sie nur über eine pädagogische Ausbildung mit Kindern ab fünf Jahren verfügen und nicht bis fünf Jahre. – So weit geht das im Detail, und deshalb müssen die wenigen einfachen Kriterien angewendet werden, die das PAVO erstellt hat. Bitte erklären Sie die Motion erheblich!

Felix **Häcki** meint, es sei eigentlich einfach. Wenn jemand erwerbstätig Kinderbetreuung macht, soll er ein Diplom haben. Wenn dieselbe Arbeit nicht erwerbstätig ausgeübt wird, braucht es das alles nicht. Wo ist die Logik? Die Ausbildung ist nur zum Schutz der Kinder da, wenn jemand Geld verdient.

Eusebius **Spescha** meint, die Sache sei wohl tatsächlich relativ einfach, aber auf die andere Seite. Die Frage ist schlicht und einfach: Wollen wir Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung oder wollen wir diese nicht? Wenn wir Qualität wollen, so hat das sehr viel mit dem Betreuungspersonal zu tun. Und dann hat es eben damit zu tun, dass man genau hinschaut, ob diese Leute qualifiziert sind oder nicht. Und da meint der Votant – gerade wenn wir die Diskussion beim vorherigen Thema ernst nehmen –, dass wir auf Qualität schauen müssen. Er ist erstaunt über die ziemlich abstrusen Behauptungen von Rudolf Balsiger, was zulässig sei oder nicht. Eusebius Spescha hat als Verantwortlicher für das Vormundschaftswesen in der Stadt Zug diese Richtlinien anwenden müssen/dürfen/können. Da hat es immer Equivalenzregeln dabei. Und dann ist es eben so, dass eine pädagogisch qualifizierte Person, eine Kindergärtnerin oder eine Lehrperson, auf der Ebene der Equivalenz als fachlich kompetent angeschaut wird. Aber der Votant kann das gesamtschweizerisch vergleichen. Der Kanton Zug ist in Bezug auf Qualität bei der familienergänzenden Kinderbetreuung überhaupt nicht an der Spitze. Das mag in anderen Bereichen so sein, aber hier sind wir sehr medioker. Und wenn wir diese Verordnung noch weiter herunterschrauben, sind wir bald Entwicklungsland.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt für die Lektion, wer jetzt geeignet ist, Kinder zu betreuen, und wer nicht. Es ist beeindruckend, wieviele Experten wir hier im Saal haben. Die Votantin kommt gerne auf diese Experten zurück, wenn sie mal eine Kinderbetreuung braucht.

Zu Rudolf Balsiger. Manuela Weichelt liest ihm gerne die neusten Empfehlungen der DI vor bezüglich Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung von Betreuungs- und Leistungspersonen in der familienergänzenden Kinderbetreuung des Kantons Zug, die übrigens auch die Gemeinde Baar hat. Da heisst es z.B. bezüglich Mittagstisch und Randzeitenbetreuung: «Die Kinderbetreuungsordnung sieht in ihren abgestuften Qualitätsanforderungen im Anhang vor, dass die Betreuungspersonen in schulergänzenden Angeboten wie Mittagstisch und Randzeitenbetreuung

nicht zwingend eine Berufsausbildung mitbringen müssen. Betreuungspersonen, die keine soziale oder pädagogische Ausbildung vorweisen können, müssen jedoch eine fachliche Weiterbildung besuchen. Dabei ist es den Anbietenden von Mittagstischen und Randzeitenbetreuung offen gelassen, welche Art der fachlichen Weiterbildung sie für ihre Mitarbeitenden vorsehen. Ebenfalls frei wählbar ist die Dauer und Häufigkeit des Besuchs von Weiterbildungsveranstaltungen. Betriebsinterne Beratungen (Coaching, Supervision, Teamentwicklungstag oder Workshops zu bestimmten Themen) gelten als fachliche Weiterbildung. Es wird empfohlen, den Mitarbeitenden jährlich eine interne oder externe Möglichkeit der Weiterbildung anzubieten.» Überall im Erwerbsalltag wird gefordert, dass wir uns weiterbilden. Warum sollen jetzt genau Frauen, die an einem Mittagstisch arbeiten, keine Weiterbildung besuchen dürfen? Das ist der Direktorin des Innern nicht klar. Sie nimmt nicht an, dass Rudolf Balsiger meint, diese Frauen seien weniger wert. Auch ihnen steht es zu, dass sie sich weiterbilden dürfen – wenigstens einen Tag im Jahr. Und auch wenn das auf Kosten der Gemeinden ist. Auch sonst bezahlen die Arbeitgeber in der Regel zumindest einen Teil an die Kosten der Weiterbildung.

Manuela Weichelt nimmt nun seit 1½ Jahren immer wieder Teil an den Sitzungen der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher (SOVOKO). In dieser Zeit wurden die Qualitätsanforderungen von Seiten der Gemeinden nicht kritisiert. Die Votantin kann dem Rat sogar eine Vorlage des Stadtrats Zug zitieren vom 19. Februar 2008. Da schreibt der Stadtrat: «Die Betreuungsqualität in der schulgängenden Betreuung ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Allen Betreuungspersonen stehen zudem für ihre anspruchsvolle Arbeit Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.» Nun noch zum Gesetz und zur Verordnung. Vor einer allfälligen Verlängerung wird zusammen mit den Gemeinden auf Grund der von ihnen gemachten Erfahrungen zu prüfen sein, ob sich Gesetz, Verordnung und Antrag zur Verordnung mit den Qualitätsanforderungen in der Praxis bewährt haben. In diesem Zusammenhang werden wir sicher auch die Qualitätsanforderungen überprüfen.

Zum Stand PAVO. Sie ist in Revision. Sie ist nun bereits 30 Jahre alt. 18 Kantone haben sich bei der Revision dafür ausgesprochen, dass es überhaupt zu einer Revision kommt. Sie sind der Ansicht, dass konkrete Leitlinien des Bundes zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Pflegekinderwesens notwendig sind für eine bessere Qualität bei der Pflegeerziehung und Ausbildung der Kinder. Die Kantone erachten mehrheitlich verbindliche Regelungen und klare Anforderungen in der Pflegekinderverordnung als erforderlich. Zudem drängen die Kantone für eine Vereinheitlichung der Praxis. Die Revision zielt auf eine Modernisierung der PAVO und grössere Verbindlichkeit mit Blick auf das Wohl des Kindes. Vom EJPD ist mit einer umfassenden Revision der PAVO zu rechnen, die sämtliche Betreuungsformen umfassen wird. Denn vor 30 Jahren gab es noch sehr wenige Mittagstische, in gewissen Kantonen auch gar keine. In diesem Bereich hat also eine riesige Entwicklung stattgefunden. Die revidierte PAVO wird zu diesen Betreuungsformen voraussichtlich Mindeststandards formulieren. Und diese revidierte PAVO wird in etwa 1½ Jahren erwartet. Es macht also wenig Sinn, jetzt im Kanton eine Revision zu beginnen, wenn wir wissen, dass vom Bund her in ca. 1½ Jahren eine Revision kommt. Wir müssen die Verwaltung und das Parlament nicht unnötig bemühen.

Wenn wir einen Blick auf die nordischen Länder werfen, stellen wir fest, dass dort vor allem in die ganz kleinen Kinder Geld investiert wird. Je älter sie werden, desto weniger Geld wird investiert. Das ist auch ein interessanter Ansatz. Denn gerade bei den kleinen Kindern kann man noch sehr viel kaputt machen.

Zum Verband, der sowohl von Rudolf Balsiger wie auch von Stephan Schleiss erwähnt wurde. Manuela Weichelt ist nicht ganz klar, warum immer beim einen

Verband von Monopol gesprochen wird. Die Gemeinden haben gewünscht, dass die DI Empfehlungen abgibt, was mit Ausbildungen gemeint ist. Wir haben zusammen mit dem Amt für Berufsbildung 18 Ausbildungen aufgeführt, bei denen wir empfehlen, dass sie als Ausbildungen akzeptiert werden. Da sind auch die Kinderpflegerinnen dabei, Kindergärtnerinnen, Primarlehrerinnen, Psychologinnen, Fachpersonen Pflege. Das sind 18 verschiedene Berufe. Da kann man nicht von einem Monopol sprechen.

Noch zum CVP-Postulat. Da ist die Regierung ebenfalls zum Schluss gekommen, dass wir das nicht mehr vorschreiben, ob jetzt steuerbares Einkommen oder aktuelles Einkommen gebraucht wird. Obwohl dies gerade von den Gemeinden gefordert wurde. Aber da sich diese nicht einigen können auf ein einheitliches Modell, macht es Sinn, es ihnen selbst zu überlassen. – Der Regierungsrat bittet Sie, zum Wohl der Kinder, im Interesse der Eltern und Gemeinden, die Motion nicht erheblich zu erklären und das CVP-Postulat teilweise erheblich zu erklären.

- Der Rat beschliesst mit 39:28 Stimmen, die Motion Schleiss/Balsiger nicht erheblich zu erklären.
- Der Rat ist mit dem Antrag der Regierung für die Teilerheblicherklärung des Postulats der CVP-Fraktion einverstanden.

513 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend E-Mail-Aktion von Regierungsrat Patrick Cotti**

Traktandum 3.10 – Die **SVP-Fraktion** hat am 14. August 2008 die in der Vorlage Nr. 1713.1 – 12819 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

Patrick **Cotti**, Direktor für Bildung und Kultur, möchte vor der Beantwortung der Fragen noch einige einleitende Bemerkungen machen.

Die Zürcher Tonhalle hatte an den Zürcher Festspielen im Juni eine Aktion «2 für 1» gestartet, welche den Angestellten des Kantons und der Stadt Zürich angeboten wurde. Dabei konnte beim Bezug eines Billets die Hälfte des Preises bezahlt werden, beim Bezug von zwei Billeten (mit Partner bzw. Partnerin) musste nur ein Billet bezahlt werden. Diese Marketing-Aktion für die Zürcher Festspiele wurde durch die Zürcher Tonhalle deshalb gestartet, weil die Festspiele dieses Jahr gleichzeitig mit der Fussball-Europa-Meisterschaft stattfanden und die Festspiele direkt in Konkurrenz mit der EM standen. Der Verwaltungsdirektor der Zürcher Tonhalle ist schliesslich mit diesem Angebot auch an die Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug getreten, um die Aktion «2 für 1» auch unseren Mitarbeitenden anzubieten. In Absprache mit dem Regierungsrat hat die DBK am 18. Juni 2008 die Mitarbeitenden des Kantons Zug auf die Aktion aufmerksam gemacht, Hinweise zum Anlass wurden im Intranet aufgeschaltet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wusste der Regierungsrat von dieser Aktion zugunsten der Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und wie wurde er informiert?

Der Regierungsrat wurde am 17. Juni 2008 von Bildungs- und Kulturdirektor Patrick Cotti im Rahmen der wöchentlichen Regierungsratssitzung über die angebotene

Aktion der Zürcher Tonhalle und über die durch die Direktion für Bildung und Kultur geplante Information an die Mitarbeitenden des Kantons Zug informiert.

2. Wann genau wurde die Aktion beschlossen?

Am 17. Juni 2008 auf Grund der positiven Rückmeldung des Regierungsrats auf die geplante Aktion.

3. Wer lancierte die Aktion, beziehungsweise auf wessen Initiative hin kam sie zu Stande?

Die Aktion wurde von der Zürcher Tonhalle lanciert. Aufgrund des Angebots durch den Verwaltungsdirektor der Zürcher Tonhalle übermittelte die DBK dieses direkt an die kantonalen Mitarbeitenden per Mail.

4. Was bedeutet die gewährte Vergünstigung in Bezug auf die Gehaltsnebenleistung der kantonalen Angestellten? Wurden sie über die steuerlichen Konsequenzen aufgeklärt?

Die DBK hat das Angebot der Zürcher Tonhalle direkt an die Mitarbeitenden des Kantons Zug weitergeleitet. Es ist ein Angebot der Tonhalle; der Kanton Zug als Arbeitgeber übernahm keine Kosten und auch keine anderen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Angebot. Dementsprechend kann nicht von einer Vergünstigung durch den Kanton Zug gesprochen werden. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die Aktion der Tonhalle keinerlei steuerliche Konsequenzen hatte bzw. haben konnte und dementsprechend auch keine steuerliche Information an die Mitarbeitenden des Kantons nötig war.

5. Welches Signal will der Regierungsrat aussenden, wenn er kantonalen Mitarbeitern Vergünstigungen zuhält, die zwar durch allgemeine Steuermittel bezahlt werden, der Allgemeinheit aber vorenthalten bleiben?

Das Angebot wurde nicht durch allgemeine Zuger Steuermittel bezahlt. Der Kanton Zug leistet im Rahmen der bisherigen Beiträge in der Höhe von 1 Mio. Franken an Zürcher und Luzerner Kulturinstitutionen jährlich freiwillig 130'000 Franken an die Zürcher Tonhalle, unabhängig von deren Angebot. Mit diesem Beitrag ist die effektiv bezogene Leistung der Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Zug längst nicht abgegolten.

6. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der E-Mail-Aktion von Regierungsrat Cotti im Hinblick auf die bevorstehende Referendumsabstimmung über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen zu? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die von Regierungsrat Cotti angebotenen Vorteile geeignet sind, das Stimmverhalten der kantonalen Angestellten zu beeinflussen?

Das langjährige Angebot der Zürcher Tonhalle ist derart etabliert bei den Besucherinnen und Besuchern, inklusive Gäste, aus dem Kanton Zug, dass das Stimmverhalten an der Abstimmung vom 30. November 2008 kaum einen Einfluss durch die Aktion erfahren hat. Und es wäre von den Mitarbeitenden auch nicht verstanden worden, wenn der Regierungsrat über die von der Zürcher Tonhalle den Mitarbeitenden der Zuger Verwaltung offerierte Aktion nicht einmal informiert hätte.

7. Wie taxiert der Regierungsrat die Aktion gegenüber dem Beschluss des Regierungsrats über die Teilnahme des Regierungsrats und seiner Mitglieder an Abstimmungskämpfen?

Durch die blosse Weiterleitung der von der Zürcher Tonhalle zugunsten unserer Mitarbeitenden angebotenen Aktion hat sich der Regierungsrat in keiner Weise am Abstimmungskampf beteiligt.

Stephan **Schleiss** möchte vorweg nehmen, dass die SVP-Fraktion mit gewissen Antworten auf die Interpellation durchaus zufrieden ist. Er möchte es aber nicht versäumen, auch ein paar kritische Punkte anzumerken.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich Bildungs- und Kulturdirektor Cotti der Brisanz dieser Aktion mindestens soweit bewusst war, dass er deshalb auch den Gesamtratsrat informierte. Wir begrüßen diese Sensibilität. Weiter nimmt die SVP-Fraktion mit Erleichterung davon Kenntnis, dass die Initiative für diese Aktion von der Tonhalle ausging. Der Votant möchte in diesem Zusammenhang aber nicht unterschlagen, dass uns das Wörtchen «schliesslich» in den Ausführungen von Regierungsrat Cotti etwas irritiert. Die Regierung hat vorhin ausgeführt, dass der Verwaltungsdirektor der Zürcher Tonhalle «schliesslich» mit diesem Angebot auch an die DBK des Kantons Zug herangetreten sei. Wir fragen uns: Wieso wurde die Vergünstigung «schliesslich» auch den Zugern gewährt? Mit etwas bösem Willen könnte man fast vermuten, dass jemand etwas nachhelfen musste, bis es dann zum «schliesslich» kam.

Die Antwort auf unsere Interpellation vermag aber nicht in allen Aspekten zu überzeugen.

1. Gemäss den Ausführungen der Regierung wurde die Aktion «2 für 1» von der Tonhalle auch den Angestellten von Stadt und Kanton Zürich angeboten. Die Tonhalle Zürich hat drei Subventionsgeber: Den Kanton Zürich, die Stadt Zürich und den Kanton Zug. Die Argumentation, dass der Kanton Zug im Zusammenhang mit diesem Angebot keine anderen Verpflichtungen übernommen habe, ist für uns nicht nachvollziehbar. Ganz im Gegenteil: Für uns ist der direkte Zusammenhang zwischen den vom Kanton Zug geleisteten Subventionen und der angebotenen Aktion «2 für 1» klar gegeben. Damit ist den kantonalen Angestellten ein Vorteil erwachsen, welcher mit allgemeinen Steuermitteln bzw. durch die geleisteten Subventionen finanziert wurde. Wir sind mit der Antwort der Regierung auf Frage 5 nicht einverstanden.

2. Weshalb gibt es eine solche Aktion nur privilegiert für die Verwaltung und nicht für alle Zugerinnen und Zuger? Findet es der Regierungsrat nicht auch daneben, dass zwei Zuger Ehepaare beim selben Anlass nebeneinander sitzen und das eine nur die Hälfte bezahlt hat, weil einer der beiden Ehepartner kantonal Angestellter ist, das andere Paar aber voll bezahlen muss? Wie erklärt er das den Zugerinnen und Zuger ohne kantonalen Arbeitsvertrag?

3. Der Regierungsrat vertritt den Standpunkt, dass die Aktion «2 für 1» eine Werbeaktion der Tonhalle Zürich war – ohne direkte Kostenfolgen für den Kanton. Dies wirft die Frage auf, wieweit sich der Regierungsrat berufen fühlt, Werbemitteilungen und Sonderaktionen an seine Mitarbeiter weiter zu verbreiten. Würde er dies auch tun, wenn eine Autogarage sämtlichen kantonalen Angestellten einen Rabatt von 50 Franken auf den Pneuwechsel offerieren würde? Oder wenn ein Zigarettenhersteller allen Mitarbeitern der Gesundheitsdirektion einen Rabatt von zehn Franken pro Stange Zigaretten im Direktverkauf anbieten wollte? Müsste der Regierungsrat als Werbesendungsübermittler nicht allen Anbietern in gleichem Masse zur Verfügung stehen, wenn diese den kantonalen Mitarbeitern einen Rabatt in Aussicht stellen?

4. In seinem Bericht zum Kulturlastenkongordat schreibt der Regierungsrat, dass die Tonhalle jährlich mit 15,5 Mio. Franken von der öffentlichen Hand subventioniert wird. Gemäss Homepage der Tonhalle entspricht dies rund der Hälfte des Aufwands. Es bleibt deshalb die Frage, wieso ein bereits heute hochgradig subventioniertes Angebot noch zusätzliche Werbeanstrengungen braucht. Dies wirft ein schiefes Licht auf den so genannten Leistungseinkauf, welcher mit dem Kulturlastenkongordat angestrebt wird: Offensichtlich gäbe es ohne Subventionen gar kei-

nen Leistungsbezug! Hat nicht der Subventionsempfänger offensichtlich ein Angebotsproblem? Wieso zahlen wir Steuergelder nach Zürich für am Markt nicht genügend nachgefragte Dienstleistungen, die nur mit Sonderaktionen verkauft werden können? Beweist nicht gerade diese Aktion, dass zusätzliche Zahlungen in den Kanton Zürich Verschleuderung von Steuergeldern zur Strukturhaltung eines nicht nachgefragten Überangebots ist? Wir fordern den Regierungsrat auf, in Zukunft Einfluss darauf nehmen, dass die Zuger Zahlungen sinnvoller eingesetzt werden als zur Strukturhaltung nicht nachgefragter Kulturleistungen.

Vroni **Straub-Müller** meint, die SVP habe hier wohl eine Chance gewittert, sich ein wenig Rückenwind für ihr Referendum zu holen. Ein Telefon an ihren Regierungsrat oder an den Bildungsdirektor hätte der SVP eventuell geholfen. Sie hätte sich vielleicht dann nochmals überlegt, ob diese Interpellation ihrem Referendum wirklich etwas nützt. Es kann ja im Ernst niemand etwas dagegen haben, wenn sich die Zürcher Tonhalle etwas einfallen lässt, um während der EM nicht vor leeren Rängen spielen zu müssen, und der Gesamtregierungsrat dieses Angebot dann an seine Belegschaft weiterleitet. Was die Votantin aber etwas ärgert ist, dass die Tonhalle dieses 2 zu 1-Angebot nicht auch für den Kantonsrat gemacht hat. Ein Besuch der Tonhalle durch das eine oder andere Mitglied hätte sicher nicht geschadet.

Daniel **Grunder** meint, hier habe die SVP wohl tatsächlich versucht, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Und sie hat das Ziel sehr gross verfehlt. Der Regierungsrat hat eigentlich genau das gemacht, was der Votant von einem guten und verlässlichen Arbeitgeber erwartet. Wenn an ihn eine sinnvolle Aktion herangetragen wird, lässt er seine Mitarbeitenden partizipieren. Der Vergleich hinkt, den Stephan Schleiss angestellt hat, dass zwei Zuger Ehepaare – einmal beim Kanton angestellt und einmal nicht – mit unterschiedlichen Preisen am Konzert teilgenommen haben. Wenn nämlich ein Ehepaar an demselben Konzert war, wobei er UBS-Mitarbeiter war, welche die Tonhalle sponsert, und neben einem Ehepaar sitzt, das bei der CS arbeitet, dann bezahlt der CS-Mitarbeiter den vollen Preis und der UBS-Mitarbeiter nicht. Das ist nichts Aussergewöhnliches.

Nachdem der Präsident den Vorredner des Votanten auch zum Konkordat sprechen liess, möchte er es nicht unterlassen, noch auf etwas hinzuweisen. Die SVP verkennt, dass das Konkordat zum Kulturlastenausgleich das bestinvestierte Geld für unseren Wirtschafts- und Lebensraum ist. Der Kanton Zug macht immer wieder Werbung, dass wir extrem nahe bei sehr guten kulturellen Einrichtungen sind. Das ist wesentlich bei der Ansiedlung von neuen Steuersubjekten, von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir machen Werbung mit diesem Fakt, und das soll und darf uns etwas kosten. Das ist das bestinvestierte Geld und Daniel Grunder hofft, dass sich die SVP, die sich als Wirtschaftspartei rühmt, hier ebenfalls zustimmen kann.

Felix **Häcki** fragt sich, wer die Sache verkennt. Gehen wir mal in die reale Wirtschaftswelt. Wenn dort in vielen Unternehmen der Mitarbeiter einen Vorteil anbietet, der in Geldwert mehr als 10 Franken beträgt, ist es verboten, ihn anzunehmen. Da gibt es Hunderte von Firmen, welche diese Regelung haben. Weil es eben der Bestechung sehr nahe liegt. Wenn wir nun die Tonhalle haben und eine anstehende Abstimmung, in der die Tonhalle Partei und vor allem Nutzniesserin ist, und die

dann eben einen finanziellen Vorteil an gewisse Schichten gibt, die auch in wichtigen Positionen sind – und Kantonsangestellte haben häufig einen grossen Einfluss auf ihre Umgebung – geht das eben nicht an. Dann ist das eine Beeinflussung einer wichtigen Wählerschaft. Sie können selber überlegen, wie viel Prozent der Steuerzahlenden oder Abstimmenden im Kanton arbeiten. Es sind sehr viele. Das geht eben dann nicht mehr. Wäre das Gleiche vor zwei oder drei Jahren passiert, als keine Abstimmung anstand, hätte niemand etwas gesagt. Aber in diesem Zusammenhang geht das eben nicht. Und da redet man immer von Corporate Governance und Sensibilität und in diesem Fall sagt man dann plötzlich: Ja das ist alles nichts, das ist kein Problem.

Stephan **Schleiss** muss sich zu drei Punkten nochmals äussern. Erstens die Frage, weshalb es nicht allen Zugern ermöglicht wurde, an dieser Aktion «2 für 1» zu partizipieren. Er sieht den Zusammenhang darin, dass eben nur die Verwaltungen, die Subventionen sprechen, an dieser Aktion partizipieren durften. Da ist der Zusammenhang, den er sieht, aber die Regierung nicht. Zweitens bleibt auch die Frage, wie es denn mit dem Versand von Werbemitteilungen aussieht. Daniel Grunder sagte: Wenn es sinnvoll ist, dann ist das vorbildlich. Die Frage ist nur, was machen wir, wenn wir uns nicht ganz einig sind, was sinnvoll ist und was nicht? Die Zigarettenstange oder der Pneuwechsel mögen da nur ein Beispiel sein, aber da sind die Meinungen vielfach geteilt. Und der Vergleich von Grunder betreffend Ehepaar UBS und CS hinkt dahingehend, dass natürlich der Votant als Einwohner des Kantons Zug und nicht Verwaltungsangestellter die Subventionen bezahlt, aber die Sponsorenbeiträge ihm nicht vom Lohn abgezogen werden, die seine Bank x anderen Institutionen zahlt. Da hinkt der Vergleich sehr gewaltig.

Patrick **Cotti**, Direktor für Bildung und Kultur, möchte nur eine kurze Replik machen. Es war dem Regierungsrat selbstverständlich bewusst, dass man in diesem Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Interpellation den Kulturlastenausgleich thematisieren will. Auf diesen Punkt nimmt er nun aber nicht Bezug, sondern möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat als Arbeitgeber gehandelt und an das Staatspersonal gedacht hat. Wichtig scheint ihm doch der Hinweis der SVP auf unsere Sensibilität. Wahrscheinlich hätten wir das Angebot auch an den Kantonsrat machen sollen als Vertretung des Volkes. Frage ist nur, wie der Kantonsrat dann dieses Angebot gewichtet hätte im Zusammenhang mit der kommenden Abstimmung. Der Regierungsrat hat hier sicher weise gehandelt.

→ Kenntnisnahme

514 Interpellation von Eric Frischknecht betreffend slowUp rund um den Zugersee

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1596.2 – 12764).

Eric **Frischknecht** möchte der Regierung speziell danken für den Hinweis, dass die Regierung die Möglichkeit sieht, für einen Velo-Anlass im Ennetsee einen Betrag nach den Bestimmungen des Sport-Totos zu sprechen. Was den Inhalt der Antwort als Gesamtes betrifft, ist er weitgehend enttäuscht. Sein Eindruck ist fol-

gender: Der Regierungsrat ist ein guter Theoretiker, aber schlecht bei der Umsetzung. In Kurzform: Theorie top, Praxis flop. Diese Einschätzung möchte er natürlich noch etwas erläutern. Die Vorteile eines slowUps und die Gründe, die für einen solchen Anlass sprechen, sind selbst im Bericht des Regierungsrates umfassend und nachvollziehbar dargestellt. Beim Teil der Machbarkeit werden dann die Gründe, die dagegen sprechen, übermässig stark gewichtet und die vorgeschlagene Alternative vermag nicht zu überzeugen. Der Regierungsrat gibt bei der Bewertung den positiven Aspekten einfach zu wenig Gewicht. Von diesen Aspekten hebt der Votant nur drei hervor:

- Ein slowUp fördert den Langsamverkehr – darüber hat sich der Regierungsrat in seinem Energieleitbild positiv geäussert
- Ein slowUp kann immer und überall mit dem Engagement vieler Freiwilliger rechnen. Auch in Zug wäre der VCS bereit, sich zu engagieren, und die IG Velo wäre sicher auch dabei.
- Schlussendlich ist ein slowUp für eine Region oder einen Kanton eine sehr gute PR-Möglichkeit, um sich als attraktive und gastfreundliche Region darzustellen.

Der Regierungsrat gewichtet dagegen sehr stark die Probleme der Sicherheit. Man spürt kein Engagement, nach Möglichkeiten zu suchen, diese Probleme zu lösen. Ja man hat fast den Eindruck, dass er froh darum ist. Stellt er nicht selber auf S. 3 der Vorlage die Frage, ob es überhaupt nötig sei, einen weiteren slowUp zu organisieren? Er gewichtet auch die freie Fahrt der Autobesitzenden sehr hoch. Eric Frischknecht behauptete natürlich nicht, dass diese keine Einschränkungen hätten erleiden müssen, aber man muss diese Einschränkungen im Verhältnis zu den rund 30'000 velofahrenden und skatenden Personen sehen. Das ist nämlich die durchschnittliche Zahl, die zu erwarten ist. Und zudem muss man daran denken, dass es möglich ist, alljährlich 14 slowUps zu organisieren, und dabei müssen eine Reihe von Gemeinden und Städten ihre Strassen für die Autos einen ganzen Tag weitgehend sperren. Warum wäre es hier nicht möglich? Zum Beispiel haben im September 2007 rund 45'000 Teilnehmende die autofreie Strasse entlang dem Zürichsee, zwischen Meilen und Schmerikon, genossen – und dort wohnen wohl auch einige Autobesitzer, oder etwa nicht?

Komisch und einseitig ist dann das Argument, dass ein SlowUp eine Umweltbelastung sein könnte. Dabei werden ganz einseitig die Mehrkilometer wegen den zurückgelegten Umfahrungen in Betracht gezogen. Ganz vergessen werden all die Kilometer, die von den Teilnehmenden und den Anwohnern und Anwohnerinnen nicht mit dem Auto gemacht werden. Ganz vergessen geht auch die Aussage, dass es erwiesen ist, dass ein solcher slowUp auch eine Langzeitwirkung hat in Bezug auf die Velobenützung.

Der Votant hat, trotz allem, ein gewisses Verständnis für die erwähnten Probleme der Sicherheit und der Verkehrseinschränkung zwischen Zug und Walchwil. Daher wäre er bereit gewesen, sich für ein slowUp *am* Zugersee statt für ein slowUP *rund um den* Zugersee zu engagieren. Er müsste dann auch die Standards für ein slowUp erfüllen in Sache Streckenlänge und Benützung der Autostrassen.

Deshalb hat die AL-Fraktion insgesamt kein Verständnis für die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ersatzlösung: Ein Mini-SlowUp im Ennetsee auf bestehenden Velowegen. Denn ein slowUp auf Velowegen ist gar kein slowUp mehr. Eine solche Lösung entspricht überhaupt nicht den minimalen Anforderungen der nationalen Organisation und damit darf der Markenname slowUp nicht benützt werden und ein wichtiger Werbeeffekt fällt weg. Zudem gibt nur die Benützung der Autostrassen dem Anlass seinen speziellen Charakter, nur diese Benützung setzt ein Zeichen zu Gunsten der Förderung des Langsamverkehrs. Und nur ein Ausweichen auf die Autostrassen kann grosse Massen an Teilnehmenden aufnehmen.

Der Regierungsrat unterschätzt offenbar auch die Attraktivität des Anlasses. Bisher gab es in der Schweiz 14 solche Anlässe, die ältesten werden seit zehn Jahren regelmässig durchgeführt. Die Nachfrage für neue slowUps ist eindeutig vorhanden, aber die nationale Organisation hat nur Kapazität für drei neue Anlässe in den nächsten drei Jahren. Und diese Anlässe sind begehrt. Es haben sich dafür mindestens fünf Regionen beworben. Und dank diverser Nachfragen hat Eric Frischknecht erfahren, dass die Region Arth-Lauerz-Brunnen zu den erfolgreichen Bewerbern gehört. Diese Region hat sich intensiv mit der Grundidee eines slowUps auseinandergesetzt, den Wert eines solchen Anlasses erfasst und ein ansprechendes Projekt eingereicht. Sie wird deshalb auch bald den definitiven Zuschlag erhalten, ab 2010 jedes Jahr ein Volksfest organisieren und den Langsamverkehr fördern. Der Votant wird sich also freuen, in zwei Jahren an einem slowUp zwischen Arth und Brunnen teilnehmen zu können. Gleichzeitig bedauert er, dass mit diesem neuen slowUp für Jahre hinaus ein echter slowUp am Zugersee unmöglich sein wird.

Zum Schluss. Eric Frischknecht wird mit den Gemeinden im Ennetsee Kontakt aufnehmen, um die Möglichkeit eines grösseren Anlasses für Velofahrende und Skater abzuklären. Aber für ihn ist klar: Um Freiwillige zu motivieren hier mitzumachen, braucht es mehr als die reine Benützung von Velowegen in einer oder maximal zwei Gemeinden, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Und es braucht mehr als ein Mini-Angebot, um mehrere Tausend Personen zum Mitmachen zu motivieren.

(KR-Präsident Karl Betschart verlässt zusammen mit Sicherheitsdirektor Beat Villiger die Sitzung, da beide an einer Inpflichtnahme der Zuger Polizei teilnehmen. Die Ratsleitung wird für den Rest der Sitzung von Vizepräsident Bruno Pezzatti übernommen.)

Patrick **Cotti**, Direktor für Bildung und Kultur, möchte eine kurze Replik machen. Es ist natürlich nicht so, dass der Regierungsrat nur in der Theorie top und in der Praxis flop ist. Die fehlende Möglichkeit, die Strecke Arth-Zug zu benutzen, führte uns zum Vorschlag, den Ennetsee plus das Velonetz zu benutzen. Wir haben nicht nur auf das Velonetz verwiesen, sondern ausserdem doch ziemlich klar gesagt, dass es im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention ein wichtiges Zeichen ist, einen slowUp durchzuführen. Der Votant bittet den Interpellanten, auch davon Kenntnis zu nehmen. Ein Ansatz ist, nicht kantonsübergreifend vorzugehen und die Strecke Zug-Arth nicht zu benutzen. Dagegen hat sich die Regierung nicht geäussert.

→ Kenntnisnahme

515 Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Grundrechtsverletzungen der katholischen Kirche

Traktandum 16 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1613.2 – 12771).

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass die Kirchen ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft sind. Als Religions- oder Glaubensgemeinschaft geben sie vielen

Menschen Halt, vermitteln Lebenssinn, sind Orientierungshilfe, prägen Normen und Haltungen. Die Kirchen übernehmen auch Verantwortung in dieser Gesellschaft. Sie erbringen Dienstleistungen z.B. im Sozialbereich oder in der Bildung, setzen sich insbesondere auch für Menschen in Not ein und beteiligen sich mit wertvollen Beiträgen an öffentlichen Debatten. Diese – nur sehr summarisch – aufgezählten Leistungen verdienen unsere Anerkennung. Der Votant ist deshalb kein Verfechter einer absoluten Trennung von Kirche und Staat. Kirche und Staat gehen einander etwas an. Deshalb ist das Verhältnis von Kirche und Staat immer wieder kritisch zu hinterfragen und bei Bedarf auch anzupassen.

Es gibt bei den Kirchen aber auch Schattenseiten. Diese sind bei der katholischen Kirche sehr offensichtlich. Die katholische Kirche verletzt in verschiedener Hinsicht die Grundrechte:

- Das Verbot der Frauenordination verletzt das Gebot der Gleichstellung von Frau und Mann.

- Mit dem verordneten Zölibat werden Priester daran gehindert zu heiraten.

- Zudem verstösst die katholische Kirche regelmässig gegen die Meinungsäusserungsfreiheit, indem sie ihrem Personal enge dogmatische Vorgaben macht und Abweichungen manchmal sogar mit einem Berufsausübungsverbot ahndet.

Nun kann man mit einigem Recht darauf hinweisen, dass dies innerkirchliche Fragen sind, welche in der Politik nicht weiter zu diskutieren oder kommentieren sind. So einfach ist die Situation aber nach Ansicht von Eusebius Spescha nicht. Die katholische Kirche geniesst nach Verfassung und Gesetz des Kantons Zug einen besonderen Status als öffentlich-rechtliche Gemeinde. Von öffentlich-rechtlichen Körperschaften muss aber erwartet werden, dass sie sich besondere Mühe geben, die Grundrechte der Menschen zu beachten und zu schützen.

Die Regierung legt sehr differenziert dar, wieso die juristische Fachdiskussion mehrheitlich dazu neigt, bei einer Güterabwägung der katholischen Kirche zumindest vorläufig die Verletzung gewisser Grundrechte zuzugestehen. Der Votant kann diese Argumente durchaus nachvollziehen. Gerade weil der Staat Schweiz selber ja beispielsweise bei der Gleichstellung sehr, sehr lange benötigte, um diese beim Stimm- und Wahlrecht umzusetzen, ist eine gewisse zeitliche Toleranz bei der alt-ehrwürdigen katholischen Kirche sicher vertretbar.

Damit meint Eusebius Spescha nicht, dass man diese Fragen einfach auf sich beruhen lassen kann. Er stimmt alt Bundesgerichtspräsident Giuseppe Nay zu, dass der Staat durchaus in der Verantwortung ist, den Rechtsstaatsvorbehalt geltend zu machen und eine innerkirchliche Entwicklung wesentlich anzustossen und zu fördern. Seine Interpellation sieht er als Beitrag zu dieser Diskussion.

Eines irritiert ihn allerdings bei der Antwort der Regierung. Seine Frage, ob Kanton und Gemeinden bei der Wahrung der Grundrechte eine besondere Sorgfaltspflicht haben, wird nur in Bezug auf die katholische Kirche beantwortet. Wie es mit den anderen öffentlich-rechtlich Körperschaften diesbezüglich steht, bleibt unbeantwortet. Wieso wohl?

Martin **Pfister** meint, eigentlich sei die Interpellationsantwort so umfassend ausgefallen, dass man sich nicht mehr äussern müsste. Und auch der Interpellant ist ja mit den Antworten weitgehend zufrieden. Aber das C in unserem Namen verpflichtet uns, hier auch noch etwas zu sagen.

Betrachtet man die historische Bedeutung der Kirchen für die Entstehung und Weiterentwicklung der Grundrechte, so ist es fast paradox, dass wir mit dieser Interpellation das Spannungsverhältnis der katholischen Kirche zu den Grundrechten diskutieren. So ist alt Bundesgerichtspräsident Giuseppe Nay – der schon von Eusebius

Spescha zitiert wurde – zuzustimmen, wenn er schreibt: «Grund- und Menschenrechte haben ihre Grundlage im Menschsein. Sie gelten unter Achtung der menschlichen Person willen.» Dies ist ja gerade eine Kernaufgabe der Kirche selbst. So sind es vor allem kirchennahe Kreise, die unter diesem Spannungsverhältnis leiden. Eine Mehrheit des Katholikinnen und Katholiken teilt wohl die Kritik des Interpellanten an den Grundrechtsverletzungen der Kirche. Es ist deshalb bei der Beurteilung der Massnahmen zentral, was der Auflösung dieses Spannungsverhältnisses am meisten dient. Aus der Sicht der CVP-Fraktion ist es richtig, dass die Regierung in dieser Frage das Selbstbestimmungsrecht höher wertet als die abschliessende Einhaltung der Grundrechte. Eine privatisierte Kirche würde eher im Interesse fundamentalistischer Kreise liegen und die Entwicklung gerade in diesen Fragen eher behindern. Solange die Gesellschaft und der Staat ein Interesse an einer öffentlichen Partnerschaft mit den Kirchen haben, sollte der Staat auch daran interessiert sein, dass die Kirchen demokratisch organisiert bleiben, bzw. deren Mittel demokratisch verwaltet werden.

Eusebius Spescha fordert keine Trennung von Kirche und Staat. Dies ist auch die Haltung der CVP. Die Vorteile von öffentlich anerkannten Kirchen sind so gross – es sei erinnert an die Vermittlung von Werten, an den sozial-karitativen Bereich oder an das kulturelle Engagement –, dass sie auch bei schwindender Bedeutung mehrheitlich akzeptiert und gewünscht werden. Diese Akzeptanz kann sich in Zukunft ändern. Diese Feststellung ist gleichzeitig ein Wink an die Kirchen selbst, auch in Bezug auf die Grundrechte.

Die Interpellation stellt eine staatskirchenrechtlich sehr interessante, aber zweifellos etwas akademische Frage. Die Antwort ist auch dementsprechend ausgefallen. Auch die CVP-Fraktion dankt für die ausgewogene juristische Auslegeordnung. Die Schlüsse der Regierung teilen wir. Es ist insbesondere auch richtig, dass der Kanton Zug für die katholische Kirche keine Sonderstellung einführt. Dies wäre nicht verhältnismässig und würde auch die katholische Hierarchie kaum zu einem Meinungsumschwung bewegen, etwa mit der Abschaffung des Zölibats oder der Frauenordination. Dies ist mehr die Aufgabe kirchlich aktiven Leute selbst, welche in der Schweiz auch in den staatskirchenrechtlichen Strukturen eine geeignete Plattform finden.

Vroni **Straub-Müller** anerkennt als CSP-Vertreterin innerhalb der AL-Fraktion das Selbstbestimmungsrecht einer kirchlichen Gemeinschaft – in concreto der römisch-katholischen Kirche – und deren Ausgestaltung in internen Bereichen, wie dies kirchengeschichtlich seit Jahrhunderten vorgenommen worden ist. Trotzdem hofft sie natürlich täglich auf Nachbesserungen, damit die Kirche mehr und mehr Gestalt der ersten urchristlichen Gemeinden annimmt. Sie hält dafür, dass die Verwirklichung der Grundrechte innerhalb der römisch-katholischen Kirche eine innere Angelegenheit ist, wobei die Wirkungen von solchen inneren Angelegenheiten (z.B. Zölibat, Verbot von Frauenordination) zum Voraus bekannt sind – in früheren Zeiten wohl weniger bewusst als heute – und freiwillig auf sich genommen werden. In diesem Sinn nimmt sie die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis und hofft auf neue, zeitgemässe Erkenntnisse aus dem Forschungsprogramm Nationalfonds 58 über «Die Grenzen für Kirchen und Religionsgemeinschaften im demokratischen Rechtsstaat und die Achtung der Menschen- und Grundrechte».

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass Eusebius Spescha die positiven Leistungen der Kirchen gewürdigt hat; der Votant kann sich dem vollumfänglich anschliessen. Die

Regierung zeigt in ihrer Antwort sehr deutlich auf, dass es beim Handeln der katholischen Kirche ein Dilemma zwischen zwei elementaren Schweizer Grundrechten gibt. Das Grundrecht der Gleichstellung steht dem der Selbstbestimmung der Kirchen gegenüber. Offenbar gewichtet die aktuelle Rechtsprechung trotz Bedenken bei dieser so genannten Grundrechtskonkurrenz das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen höher. So darf die katholische Kirche in ihrem inneren Bereich – bei Dienstverhältnis bzw. Ämtern – das Gleichstellungsprinzip ausschalten. Diese Anstellungsdiskriminierung trifft primär Frauen und Verheiratete. Sie können nicht Priester, Bischof, Diakon etc. werden. Nicht wenige engagieren sich aber innerhalb der Kirche für eine Gleichstellung. Stefan Gisler hätte es begrüsst, wenn die Regierung mit einem stärkeren Bekenntnis zur Nichtdiskriminierung diese Menschen gestützt hätte. Auch deshalb, weil die katholische Kirche kein privatrechtlicher Verein ist. Dass bei einer Männerriege nur Männer zugelassen sind, stört wirklich niemanden. Die katholische Kirche aber ist eine öffentlichrechtliche Institution, anerkannt vom Kanton über das Gemeindegesetz. Bei allen öffentlichrechtlichen Institutionen – ob der Beitritt zu ihnen nun freiwillig ist oder nicht – sollte es weder im äusseren noch im inneren Bereich zu Diskriminierungen kommen. Das ist zumindest das zutiefst rechtstaatliche Empfinden des Votanten. Er hofft, dass wir bei einer allfälligen Erneuerung des Gemeindegesetzes vertieft debattieren können, was die Voraussetzungen für eine öffentlichrechtliche Anerkennung sind.

Thomas **Lötscher** hat keine Interessenbindung offen zu legen ausser vielleicht, dass er Katholik ist. Aber er möchte festhalten, dass er vor einigen Jahren Kirchenrat war, also in der Exekutive einer Kirchgemeinde. Und in diesem Zusammenhang möchte er noch etwas einbringen in Ergänzung zur sehr guten Antwort der Regierung. Es wurde verschiedentlich vom inneren und vom äusseren Verhältnis gesprochen. Der Votant ist nicht ganz sicher, ob überall klar ist, was da die Meinung ist. Vor allem, wenn der Bezug gemacht wird zum öffentlichrechtlichen Charakter der Kirche. Die *Kirchgemeinden* sind als öffentlichrechtliche Körperschaften organisiert, genauso wie die Einwohnergemeinden. Im Bereich der Kirchgemeinden gibt es keine Menschenrechtsverletzungen und keine Diskriminierungen. Frauen können Kirchenräte werden und Kirchgemeindepräsidentinnen, da gibt es keinerlei Einschränkungen. Im inneren Verhältnis haben wir dann diese Glaubensprinzipien. Nun wurde ausgeführt, dass es wenig Sinn macht, wenn der Kanton in die Glaubensgrundsätze eingreifen will. Dazu ist vorzuschicken, dass sich auch Thomas Lötscher schwer tut damit, dass die Frauenordination nicht gestattet ist. Und auch er tut sich schwer mit dem Zölibat. Nur haben wir die Situation, dass jeder entscheiden darf, was er glaubt und wie weit er diesen Grundsätzen zustimmen will oder nicht. Es gibt aber doch auch eine ganze Anzahl von Beispielen, welche sonst im Alltag auch solche Unterscheidungen zeigen. Beispielsweise ist es keinem Mann möglich, an der Miss Schweiz-Wahl teilzunehmen. Ist das jetzt eine Diskriminierung? Wir haben auch gehört, dass es eine Diskriminierung oder eine Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit sei, wenn Angestellte der Kirche sich nicht in der Öffentlichkeit äussern dürfen. Der Votant geht aber davon aus, dass jeder Arbeitgeber im privatrechtlichen Bereich und wahrscheinlich auch der Kanton gewisse Auflagen macht, welche Mitarbeiter bei welchen Themen sich gegenüber der Öffentlichkeit, der Presse äussern dürfen. Und wo dass da die Grenzen sind. Das ist an und für sich legitim.

Zusammenfassend möchte Thomas Lötscher nochmals festhalten, dass er die Antwort der Regierung auf diese Interpellation sehr gut findet. Er findet auch die Ausführungen von Martin Pfister sehr gut, wonach die hier angesprochenen Mög-

lichkeiten, wie der Staat auf die Kirchen einwirken könnte, mit Sicherheit nichts zur Verbesserung der Situation beitragen würden.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt herzlich für die Blumen, die sehr gerne weitergibt. Der Vorstoss ist juristische sehr interessant. Die Juristen der DI haben sich fast gestritten, wer ihn beantworten darf.

Die öffentlichrechtliche Anerkennung der römisch-katholischen wie auch der evangelisch-reformierten Kirche als Kirchgemeinden hat – wie in der Antwort des Regierungsrats ausführlich dargelegt wird – verschiedene Wirkungen. Die Direktorin des Innern verzichtet auf die nochmalige Wiederholung dessen, was zum internen Bereich und was zu den äusseren Angelegenheiten gehört. Das haben wir bereits gehört und es steht auch in der Vorlage. Die heute in der Lehre vertretene Meinung, dass es sich bei der Besetzung von kirchlichen Ämtern um eine interne Kirchenangelegenheit handle und deshalb das Verbot der Frauenordination als Teil des Selbstbestimmungsrechts der Kirche anzusehen sei, ist heute sicher nicht unbestritten. Allerdings hat auch der Bundesrat in seiner Botschaft zum Gleichstellungsgesetz festgestellt, dass aus religiösen Gründen, wie beispielsweise bei den Priestern, das Geschlecht als Kriterium der Auswahl wesentlich sein könne.

Bekanntlich hat es in unserem Land auch in anderen Bereichen ausserhalb der anerkannten Kirchen lange gedauert, bis die Gleichstellung rechtlich umgesetzt wurde, und bei der tatsächlichen Gleichstellung sind nach wie vor Defizite festzustellen. Ob die römisch-katholische in den kommenden Jahren das Gleichstellungsgebot auch in internen Angelegenheiten umsetzen wird, ist jedenfalls nicht abzusehen. Zu Stefani Gisler. Es wäre nach Ansicht des Regierungsrats falsch und kontraproduktiv, deswegen den Kirchen bzw. der römisch-katholischen Kirche die Anerkennung künftig zu versagen. Solange die römisch-katholische Kirche in Form der Kirchgemeinden organisiert und anerkannt ist, ist ihr Selbstbestimmungsrecht beschränkt. In ihrem äusseren Bereich, das heisst unter anderem in ihrer Organisation, bei Wahlen und Abstimmungen, bei der Mitgliedschaft und bezüglich der Finanzordnung ist sie an rechtsstaatliche und demokratische Grundsätze gebunden. Sie hat auch die Verfahrensgrundsätze wie das Willkürverbot, den Anspruch auf rechtliches Gehör oder das Vertrauensprinzip zu befolgen. Ihre Entscheide sind anfechtbar und es besteht innerhalb der Kirchgemeinde eine demokratische Kontrolle, wie auch der Fall Röschenz aufgezeigt hat. Würde man der römisch-katholischen Kirche den Status als öffentlich anerkannte Kirche absprechen, gingen auch alle diese Errungenschaften allenfalls verloren. Man würde es der Kirche überlassen, ob sie diese Grundsätze auch weiterhin einhalten will oder nicht.

In anderen Kantonen ist man bei der Anerkennung der Kirche teilweise einen anderen Weg gegangen. Im Kanton Zürich wurde mit dem Erlass der neuen Kantonsverfassung auch die Anerkennung der Kirchen und Religionsgemeinschaften neu geregelt. Die Anerkennung wurde auf zwei der vier dort bestehenden jüdischen Religionsgemeinschaften ausgedehnt, da diese zwei Religionsgemeinschaften demokratisch organisiert sind und die rechtsstaatlichen Grundsätze beachten. Mit der staatlichen Anerkennung werden diese beiden jüdischen Gemeinden gestärkt und für ihre rechtsstaatlichen und demokratischen Strukturen belohnt. Für die bereits früher anerkannte römisch-katholische, christkatholische und die evangelisch-reformierte Kirche wurden zudem Vorschriften zur rechtsstaatlichen und demokratischen Organisation in der Verfassung aufgenommen.

Nach Ansicht des Regierungsrats wäre die Aberkennung des Gemeindestatus für die katholische Kirche das falsche Mittel, um diese zur rechtsstaatlichen und demokratischen Verhalten zu bewegen. Denn damit würde es der Kirche selbst

überlassen, wie sie sich künftig organisieren und verhalten will. Die Einbindung der Kirchen als anerkannte öffentlichrechtliche Gemeinden ist wohl zielführender.

→ Kenntnisnahme

516 Interpellation von Erwina Winiger und Eric Frischknecht betreffend Lichtverschmutzung und Lichtverschwendung

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1632.2 – 12766).

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass das Einreichen dieser Interpellation Spass gemacht hat. Löste sie doch viele positive Reaktionen aus ganz unterschiedlichen Lagern aus. Es wurden uns E-Mails zugeschickt von Leuten, die von ihren Erfahrungen mit ungeschickter Beleuchtung erzählten und wie sie ihre Verwaltungen erfolglos dazu bringen wollten, diese zu ändern. Es wurden uns Fotos zugestellt von lichtverschmutzenden Beleuchtungen. Wir hörten Klagen über Strassenbeleuchtungen und Reklametafeln, die das Schlafzimmer erhellen. Wir erhielten Einladungen, den Sternenhimmel, bzw. das Wenige, das von ihm übrig geblieben ist, zu betrachten. Es ist also ganz offensichtlich: Das Thema brennt der Bevölkerung unter den Nägeln.

Im Namen der Interpellanten bedankt die Votantin sich herzlichst beim Regierungsrat für die positive Beantwortung unsere Interpellation. Besonders im ersten Teil zeigt die Regierung erhellende Aspekte auf. Sie bringt vielleicht nicht gerade Licht ins Dunkle, doch zumindest Licht in einen Bereich, wo schon Licht vorhanden ist. Auffallend ist, dass in der Antwort die öffentlichen Beleuchtungen, die Strassenbeleuchtungen, stark im Vordergrund stehen. Erwähnt ist, dass auf Gemeindeebene sechs von elf Zuger Einwohnergemeinden als «Energistadt» ausgezeichnet wurden. Teil der Massnahmen sei eine effiziente Strassenbeleuchtung. Diese ist wichtig und dient im Masse insbesondere der Verkehrssicherheit. Lichtemissionen werden aber vielfach durch andere Beleuchtungen erzeugt. Erwina Winiger denkt da z.B. an Beleuchtungen von Gebäuden, Beleuchtungen von Bäumen und Pflanzen von unten nach oben, Kugelleuchten von privaten und öffentlichen Strassen und Wegen.

Im Übrigen schweben ihr nicht nur Energiestädte vor. Freude würde ihr ein *Energiekanton* bereiten. Dem kleinen Kanton Zug könnte mit Leichtigkeit als erster Energiekanton in die Geschichte eingehen. Ein Energieleitbild haben wir ja schon. Zwar ist dort zum Thema Lichtverschmutzung und -verschwendung nichts zu finden. Die Votantin könnte also Eric Frischknecht zitieren: «Den Worten müssen auch Taten folgen, das heisst Theorie top, Praxis flop.» Doch dies würde noch etwas Arbeit bedeuten. Der Kanton müsste noch etwas eine grössere Vorbildwirkung zeigen. Im Bereich Lichtverschmutzung könnte dies folgendermassen aussehen:

- Die Beleuchtung der eigenen Bauten durchleuchten.
- Hinweise für Architektinnen und Baumeister herausgeben, Hinweise, welches ideale Beleuchtungsmittel sind.
- Dass sich mit Leichtigkeit Licht einsparen lässt mit Bewegungsmelder: volles Licht bei Bewegung, ansonsten nur 30 %-ige Leuchtkraft.

- Reklame- und Schaufensterbeleuchtungen eindämmen. Es macht doch wirklich keinen Sinn, solche Beleuchtungen während der ganzen Nacht eingeschaltet zu lassen. Wer liest die Reklamen, schaut in die Fenster nach Mitternacht?

In der Regierungsantwort ist ebenfalls positiv zu werten die Erwähnung von Weihnachtsbeleuchtungen. Hier ist in den letzten Jahren ein Wettbewerb aufgekommen, jedermann, jede Frau will den eigenen Balkon, Garten extensiv schmücken. Wenn der Nachbar Rentiere aufstellt im Garten, muss der Nachbar mindestens eines mehr dazu stellen. Es geht nicht darum, Weihnachtsbeleuchtungen nicht mehr zu erlauben, sondern den Wettbewerb und die Exzesse einzuschränken. Solche Exzesse könnten durch gesetzliche Massnahmen eingeschränkt werden. Die positive Reaktion einer breiten Bevölkerungsschicht wäre dem Regierungsrat sicher.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei eigentlich in der Beantwortung vieles schon gesagt. Die Ausführungen der Interpellantin kann die Regierung in vielem auch unterschreiben. Auch da gibt grundsätzlich nichts hinzuzufügen. Es gibt aber noch zwei, drei Punkte, auf die der Baudirektor hinweisen will. Weil auch aus dem Votum von Erwina Winiger hervorgeht, dass Taten folgen sollten. Und an den Massnahmen werden wir ja gemessen. Wir haben aber ein Problem bei Lichtverschmutzung, das nicht so einfach zu lösen ist. Wenn wir bei Lärmemissionen schauen, bestehen da Grenzwerte. Da hat der Bund in Verordnungen Grenzwerte festgelegt, und das ist messbar. Wir können auf Grund von wissenschaftlich erhobenen Grenzwerten reagieren. Bei der Lichtverschmutzung ist das heute nicht der Fall. Es ist zwar nett und schön, dass das BAFU Empfehlungen herausgibt, aber sich im Prinzip dann verabschiedet. So ist es bis jetzt gewesen, das war die Politik des Bundes. Es gibt keine wissenschaftlichen Erhebungen, keine Verordnungen, bezüglich Lichtverschmutzung keine Grenzwerte. Wo beginnen wir also? Wo haben wir den Grenzwert überschritten und wo nicht? Wo ist es eine Lichtverschmutzung? Das ist wirklich nicht einfach festzulegen.

Wenn wir das USG anschauen bei den §§ 1, 7, 11 usw., so haben wir wunderbare Bestimmungen. Beispielsweise spricht man von Lichtverschmutzung, wenn es schädlich und lästig ist. Da verstehen nicht alle das Gleiche darunter. Für den Votanten ist etwas vielleicht nicht lästig, für jemand anders ist es das. Das ist rein deklamatorischer Natur. Das ist auch nicht einklagbar. Wenn eine Leuchtreklame mir ins Schlafzimmer brennt und das nicht als Kunst am Bau deklariert werden kann, so kann ich höchstens nachbarrechtlich agieren, aber nicht über das Umweltschutzgesetz. Das ist das Problem.

Heinz Tännler will aber immerhin sagen, was wir doch schon gemacht haben. Als erste Aktion als Präsident der Umwelfachstelle ZUDK haben wir am 20. August eine Medienmitteilung und ein Merkblatt über die Lichtverschmutzung herausgelassen, gerichtet an die Gemeinden der Zentralschweiz, wo wir deutlich aufzeigen, was Lichtverschmutzung ist, was sie bewirkt, wie sie verhindert werden kann, ein Fünfpunkteprogramm, auch die Aufgaben und Massnahmen der Behörden. Wir können über das Baurecht gewissen Einfluss nehmen. Und dann auch die rechtlichen Grundlagen. Das sind Empfehlungen. Auch über das Energieleitbild haben wir Möglichkeiten, mit den Gemeinden zu arbeiten und hier Fortschritte zu machen. Wo wir die Problematik an die Hand nehmen – in welche Richtung es genau gehen wird, kann der Votant heute noch nicht sagen – ist in zwei Punkten festgelegt. Einerseits ist im nächsten Jahr die Revision des EG USG Schwerpunktgeschäft der Baudirektion. Dort haben wir eine Möglichkeit, griffige Massnahmen ins Gesetz aufzunehmen, die allenfalls weiter gehen, als das USG programmatisch vorgibt. Wobei es dann eben nicht so sein darf wie in den Kantonen Nidwalden, Uri oder

Schwyz. Die haben Bestimmungen im EG USG, die totale Papiertiger sind und überhaupt nichts nützen. Das ist lediglich Gewissensberuhigung. Das ist dann auch wieder Sache des Kantonsrats, da können sie Einfluss nehmen.

Das Zweite ist auch in der Pipeline und bereit, um der Regierung vorzulegen. Das ist das Planungs- und Baugesetz. Im PGB können wir beispielsweise auch über Sondernutzungspläne Massnahmen aufnehmen, die bezüglich Lichtverschmutzung konkret vorgeben, was allenfalls vorzunehmen ist, oder unter welchen Bestimmungen ein Sondernutzungsplan zu erstellen ist. Wir haben also Möglichkeiten, nun auf gesetzlicher Grundlage gewisse Massnahmen zu forcieren. Wir werden über die ZUDK wirklich am Ball bleiben. Lichtverschmutzung ist ein Problem. Heinz Tännler persönlich, aber auch der Regierungsrat teilen die Auffassung der Interpellantin. Es sind also nicht nur Worte, wir versuchen wirklich, Massnahmen an die Hand zu nehmen. Der Bund überlässt das den Kantonen. – Wir könnten im EG USG auch Grenzwerte schaffen. Das ist aber ein wissenschaftlicher Aufwand, der nicht verhältnismässig ist. Da muss man sich als Kanton schon fragen, ob man eine Vorreiterrolle einnehmen soll und für die ganze Schweiz wissenschaftliche Abklärungen machen, um Grenzwerte festzulegen. Das ist letztlich schon Sache des Bundes.

→ Kenntnisnahme

517 Interpellation von Karin Andenmatten, Martin Pfister, Albert C. Iten und Fredy Abächerli betreffend Umweltbelastung mit PCB

Traktandum 18 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1655.2 – 12765).

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass PCB (polychlorierte Biphenyle) giftige Substanzen sind, deren Wirkung denjenigen von Dioxinen ähnlich ist. Bereits in geringsten Konzentrationen wirken sie langfristig schädigend auf das Immunsystem und auf zahlreiche physiologische Vorgänge. Und vor allem: Wenn PCB einmal in unserem Körper sind, ist dieser nicht in der Lage, sie wie andere Giftstoffe abzubauen, das heisst unschädlich zu machen und auszuscheiden. Sie reichern sich also ein Leben lang an. Können wir denn überhaupt etwas tun, damit die PCB-Konzentration mit zunehmendem Alter nicht ständig grösser wird? Es gibt drei grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie könnten Ihre PCB-Konzentration – also die Menge PCB pro Kilogramm Körperfett – halbieren, indem Sie Ihren Körperfettgehalt verdoppeln. Vielleicht nicht das Ideale!
2. Ganz wenige von Ihnen haben doch noch eine Möglichkeit, PCB auszuscheiden – unverändert allerdings und giftig, nämlich in der Muttermilch. Dies führt dazu, dass stillende Mütter bereits ihren Säuglingen nebst sehr viel Gesundem auch einen Lebensvorrat an PCB mit auf den Weg geben.
3. Was wir einzig wirklich tun können ist, den weiteren Eintrag von PCB in die Umwelt zu vermeiden, um sicher zu stellen, dass so wenig wie möglich von der Umwelt in den menschlichen Körper gelangt.

Dass es der Exekutive damit ernst ist, haben wir der äusserst transparenten regierungsrätlichen Antwort entnehmen können. Man hat darauf verzichtet, weniger heldenhafte Kapitel der PCB-Geschichte im Kanton Zug elegant wegzulassen. Dass beispielsweise in den 80er-Jahren eine Quelle für eine Verunreinigung nicht gefunden wurde. Oder dass 2001 Felchen untersucht wurden, in welchen man bekannt-

lich sowieso nichts findet. Das hat man hier offen gestellt und dafür möchten wir danken.

Karin Andenmatten verzichtet darauf, auf die einzelnen Punkte der regierungsrätlichen Antwort noch detailliert einzugehen. Es hat uns – und die Votantin spricht auch für die CVP-Fraktion – sehr gefreut, dass zwei Monate, nachdem wir diese Interpellation eingereicht hatten, der Kanton bzw. das Amt für Lebensmittelkontrolle in diesem Jahr seit langem wieder einmal eine Untersuchung von Fischen aus hiesigen Gewässern nach dem PCB-Gehalt in Auftrag gegeben hat, und dies nun zum ersten Mal nicht auf Berner Geheiss hin, sondern aus eigener Initiative.

Löblich ist auch, dass das AfU im vergangenen Jahr bei der in der Stadt Zürich aufgedeckten Problematik von PCB in Freibädern umgehend handelte und dass im Lättich jetzt Proben auf PCB untersucht worden sind. Glücklicherweise wissen wir heute, dass die Konzentrationen unter den Grenzwerten lagen und sich daher keine weiteren Massnahmen aufdrängen. Wenn das AfU, das Amt für Lebensmittelkontrolle oder – wie es später heissen wird – das Amt für Verbraucherschutz und das Hochbauamt ihre Aufklärungs- und Kontrollverantwortung weiterhin so wahrnehmen, wie dies in letzter Zeit der Fall war, ist es möglich, die PCB-Exposition im Kanton Zug so gering wie möglich zu halten. Mit den Altlasten wurde unsere Generation beerbt. Tun wir das Mögliche, um weiteren Schaden zu verhindern. Dass sind wir den kommenden Generationen schuldig!

→ Kenntnisnahme

518 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. September 2008 (nachmittags Kantonsratsausflug)



Protokoll des Kantonsrates

34. Sitzung: Donnerstag, 25. September 2008

Zeit: 8.30 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

519 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin Pfister, Baar; Eugen Meienberg, Steinhausen.

520 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Zentralschweizer Fernsehen TeleTell einen TV-Beitrag zum Gesundheitsgesetz realisieren möchte. Dazu bedarf es gemäss § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung der Zustimmung des Kantonsrats.

→ Der Rat ist einverstanden.

Stimmzähler Eugen Meienberg entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Ohne anders lautenden Antrag ist Franz Peter Iten für heute zum Stimmzähler gewählt.

→ Der Rat ist einverstanden.

Am nächsten Samstag findet um 11 Uhr morgens in der St. Oswaldkirche ein Gedenkgottesdienst in Erinnerung an das Attentat vom 27. September 2001 statt. Sie sind dazu freundlich eingeladen. Zudem werden die Gräber der Opfer und die Gedenkstätte geschmückt. Es läuten zudem alle Glocken des Kantons Zug in Erinnerung an die Opfer der Gewalt überall auf der Welt. Wir erheben uns zu Ehren der Opfer dieses Attentats und gedenken ihrer in Stille.

521 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. August 2008.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).
1719.1/.2 – 12833/34 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug; Festsetzung Stadttunnel Zug; Perimeter Seeallmend).
1716.1/.2 – 12825/26 Regierungsrat
 - 3.3. Vollzug des Strassenbauprogrammes 2004-2011 betreffend Objektkredit für die Instandsetzung der Oberrütibrücke, Strasse B inkl. Rad-/Fussweg, Gemeinde Risch.
1717.1/.2 – 12827/28 Regierungsrat
 - 3.4. 1. Stand der Raumplanung
2. Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug).
1564.1 – 12445 Motion
1718.1/1564.2 – 12830 Regierungsrat
4. Einbürgerungsgesuche.
1720.1 – 12846 Regierungsrat
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.
1658.4 – 12843 2. Lesung
- 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 – 2011.
1708.1/.2 – 12800/01 Regierungsrat
1708.3/1662.3 – 12822 Staatswirtschaftskommission
- 6.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei.
1662.1 – 12699 Motion
1662.2 – 12818 Regierungsrat
1708.3/1662.3 – 12822 Staatswirtschaftskommission
7. Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG).
1590.6 – 12791 2. Lesung
1590.7 – 12817 Regierungsrat
1590.8 – 12847 Beni Langenegger
1590.9 – 12848 Karin Julia Stadlin
1590.10 – 12849 Alternative Fraktion
1590.11 – 12852 Martin B. Lehmann, Karl Nussbaumer, Heini Schmid und Bruno Pezzatti
1590.12 – 12853 Alternative Fraktion
1590.13 – 12854 Regierungsrat
und allfällige weitere Anträge, die nach Eingabeschluss für die Publikation der Traktandenliste im Amtsblatt eingereicht wurden

8. Motion von Bettina Egler betreffend Disziplinar- und Vorgehensplan beim befristeten Schulausschluss und Einrichtung eines Ressourcenpools für Timeout-Lösungen.
 1609.1 – 12543 Motion
 1609.2 – 12829 Regierungsrat
9. Motion von Christina Huber, Christina Bürgi Dellsperger und Bettina Egler betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs (Ergänzung des Personalgesetzes).
 1577.1 – 12480 Motion
 1577.2 – 12832 Regierungsrat
10. Interpellation von Andreas Hürlimann und Erwina Winiger betreffend Haltung des Kantons Zug zu den AKW-Plänen der Axpo Holding AG.
 1657.1 – 12678 Interpellation
 1657.2 – 12804 Regierungsrat
11. Interpellation von Berty Zeiter, Stefan Gisler und Philipp Röllin betreffend Bekämpfung des Feuerbrandes und Förderung von Obstgärten.
 1671.1 – 12728 Interpellation
 1671.2 – 12799 Regierungsrat

Am Nachmittag findet der traditionelle Kantonsratsausflug statt.

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass die Gesundheitskommission sie am 17. September mit knapper Mehrheit beauftragt hat, dem Rat heute den Antrag zu stellen, Ziff. 7 auf die Oktobersitzung zu verschieben. Wie Sie wissen, ist heute die Debatte zur Personalplafonierung angesagt und am Nachmittag findet der Kantonsratsausflug statt. Es wird kaum Möglichkeit geben, diesen zeitlich zu verschieben. Es sind für die Gesundheitsdebatte elf Anträge eingegangen und wir müssen annehmen, dass heute wiederum hitzige und interessante Wortmeldungen kommen werden. Aus diesem Grund hat sich die Gesundheitskommission entschieden und es ist ihr ein Anliegen, die 2. Lesung an einem Stück durchzuführen und sie nicht zu unterbrechen, das heisst die Debatte nicht heute zu beginnen und an der Oktobersitzung zu beenden. Es liegt nun am Rat, über diesen Verschiebungsantrag zu entscheiden. Die Kommissionspräsidentin wäre aber dankbar, wenn der Rat dem Anliegen der Gesundheitskommission entgegenkommen würde.

Daniel **Grunder** stellt den Antrag, das Geschäft sei zu behandeln. Wir sind vorbereitet und beraten das Geschäft.

- Der Rat beschliesst mit 46:29 Stimmen, Ziff. 7 nicht von der Traktandenliste zu streichen.

522 Protokoll

Der **Vorsitzende** weist darauf, dass untergeordnete Fehler bei den Protokollen vom 28. August 2008 auf dem kleinen Dienstweg direkt bereinigt wurden.

- Die Protokolle der Sitzung vom 28. August 2008 werden genehmigt.

523 Motion von Alois Gössi, Bettina Egler und Eusebius Spescha betreffend Einführung eines Qualitätslabels für Sportvereine im Kanton Zug

Traktandum 2.1 – Alois **Gössi** und Bettina **Egler**, beide Baar, sowie Eusebius **Spescha**, Zug, haben am 12. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1723.1 – 12858 enthalten sind.

Rudolf **Balsiger** stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Es kann und darf nicht sein, dass immer mehr Aufgaben und Kompetenzen den Behörden und der Verwaltung zugewiesen werden und somit den Schreibtischtätern Platz gemacht wird. Das benötigte und beantragte Personal wird ohnehin bestritten sein. Ganz im Gegenteil, wir wollen dieses entlasten. Der Votant selbst hat viele Jahre Leistungssport im See-Club betrieben und war im Vorstand, und heute engagiert er sich bei den Oberwil Rebels, ein bekannter und erfolgreicher Verein. Daher kennt er die Vereinsarbeit sehr gut und weiss, welche Anforderungen gestellt und welche Leistungen erbracht werden. Mit einem Q-Label von Behörden Gnaden stellen die heute enthusiastisch ehrenamtlich arbeitenden Vereinsorgane ihr Engagement in den Hintergrund und beginnen die Amtstellen zu bezirzen und bewerben, um an die Gelder zu gelangen, die dannzumal zusätzlich verteilt werden sollen aufgrund dieses Q-Labels. Diese können dann in klandestiner Weise zur eigenen Entlohnung eingesetzt werden. Nein, wir wollen uns davon distanzieren, dass alles geregelt werden soll und durch solche Ansätze gewissermassen Sportkolchosen entstehen können. Der zusammengebrochene Ostblock lässt grüssen. Rudolf Balsiger scheint, dass die Motionäre wieder mal das Pferd der Regulierungs- und Illusionspolitik reiten. Diese genannte Wertschätzung, die besungen wird, ist trügerisch, denn die Ziele und Absichten der Sportvereine sind schon heute sehr klar umschrieben (der Vorsitzende unterbricht den Votanten und bittet ihn, kurz und prägnant zur Nichtüberweisung Stellung zu nehmen) und müssen nicht von den Juristen der Verwaltung am Verordnungsfirmament neu gedeutet werden.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichtüberweisung einstimmig unterstützt. Hoffentlich wird das nicht zum Dauerzustand! Wir wehren uns damit einmal mehr gegen eine ständig zunehmende Flut von Gesetzen und Vorschriften. Wir hoffen, mit der Nichtüberweisung einen kleinen Erfolg auf diesem Weg feiern zu dürfen.

Barbara **Strub** erinnert daran, dass viele kleine und grosse Vereine in unserem Kanton einen Superjob machen. Sie leisten freiwillig sinnvolle Arbeit und begleiten viele Jugendliche zu mehr Bewegung in einer wertvollen Freizeitbeschäftigung. Dabei ist es heute so, dass die Vereinsvorstände keine Warteschlangen für ihre Ämter haben. Vereinsvorstandsmitglieder zu finden, ist in der heutigen Zeit nicht mehr einfach. Wenn nun auch noch Büroarbeiten, Ausfüllen von Formularen, Zusammentragen von Statistiken und aufwändige Schreibaufgaben gemacht werden müssen, um die Vereinskasse vielleicht um einige hundert Franken zu ergänzen, so wird die sinnvolle Jugendarbeit leiden oder kleine Vereine werden eingehen, weil sie das Personal nicht aufbringen, um solchen unnötigen Schreibaufwand zu leisten. Den Vereinen, welche die Jugendlichen gut betreuen und fördern, werden

die Eltern ihre Kinder auch weiterhin schicken. Dazu brauchen wir kein Qualitätslabel. Erst recht nicht eines, das im Gesetz festgeschrieben ist.

Das Sportgesetz mit einem solchen Auftrag auf zu blähen, widerspricht dem Sinn des Sportgesetzes, nämlich der Sport- und Bewegungsförderung zu dienen. Vermeiden wir doch diese unnötige Bürokratie! Dies können wir heute schon tun, indem wir diese Motion nicht überweisen. Die Votantin bittet den Rat, dies zu tun. Sportvereine haben die Aufgabe, Bewegung zu generieren und nicht im Amtsdschungel nach Labels zu suchen und unnötigen Bürokratie zu erledigen.

Martin **Stuber** glaubt, es wäre wirklich langsam an der Zeit, dass wir das ganze System ändern. Denn es wird zum System, dass Sie Vorstösse gar nicht überweisen und die inhaltliche Debatte schon hier am Rednerpult stattfindet – vielleicht manchmal nach längerer Zeit unterbrochen vom Kantonsratspräsidenten. Das ist wirklich eine Zumutung!

Alois **Gössi** findet es aus demokratischen Gründen nach wie vor richtig, dass Motionen – gleich welchen Inhalts und von welcher Partei respektive von welchem Mitglied des Kantonsrats – dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen werden. Die materielle Diskussion soll erst stattfinden, wenn eine Antwort des Regierungsrats vorhanden ist. Dann ist eine solide Basis für Entscheidungen vorhanden. Noch ganz kurz zum Materiellen bei dieser Motion. Wir anerkennen klar die wichtige Funktion und hervorragende Arbeit, die unsere Sportvereine übernehmen und leisten. Hier denken wir auch speziell an die Jugendförderung. Wir wollen das Qualitätslabel freiwillig einführen. Es soll kein Zwang für Sportvereine werden. Wir wollen aber auch, dass Vereine mit einem Qualitätslabel finanziell bevorzugt werden können. Das Qualitätslabel wird im Kanton St. Gallen nach Wissen des Votanten von den Sportvereinen schon erfolgreich umgesetzt.

Die Idee zu dieser Motion ist nicht von uns gekommen – dies geben wir gerne zu. Ein Präsident eines Sportvereins, also ein potenziell Betroffener unserer Motion, hat uns gebeten, diesen Vorstoss für die Einführung eines Qualitätslabels einzureichen. Mit anderen Worten: Es gibt Sportvereine, die an der Einführung eines solchen Qualitätslabels interessiert sind.

Nichtüberwiesene Motionen können in leicht abgeänderter Form auch als Interpellationen eingereicht werden. Wir Motionäre behalten uns dies bei einer allfälligen Nichtüberweisung ausdrücklich vor. im Sinne seiner Ausführungen bittet Alois Gössi den Rat um die Überweisung der Motion.

→ Der Rat beschliesst mit 47:26 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

524 **Interpellation von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Schütteltrauma bei Babys**

Traktandum 2.2 – Vroni **Straub-Müller**, Zug, und Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, haben am 28. August 2008 die in der Vorlage Nr. 1721.1 – 12850 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

525 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz, Georg Helfenstein und Manuel Aeschbacher («IG Ganzheitliche Bildung») betreffend Englisch-Unterricht an den Zuger Schulen

Traktandum 2.3 – Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, Georg **Helfenstein** und Manuel **Aeschbacher**, beide Cham, haben am 10. September 2008 die in der Vorlage Nr. 1722.1 – 12855 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

526 Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1719.1/.2 – 12833/34).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Karl Nussbaumer, Menzingen, Präsident</i>	<i>SVP</i>
1. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2. Philippe Camenisch, Ringstrasse 13, 6300 Zug	FDP
3. Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
4. Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug	CVP
5. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
6. Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
7. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
8. Eugen Meienberg, Ruchliststrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
9. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
10. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
12. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AL

527 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug; Festsetzung Stadttunnel Zug; Perimeter Seeallmend)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1716.1/.2 – 12825/26).

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen wird.

528 Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011 betreffend Objektkredit für die Instandsetzung der Oberrütibrücke, Strasse B inkl. Rad-/Fussweg, Gemeinde Risch

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1717.1/.2 – 12827/28).

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen wird.

**529 1. Stand der Raumplanung
2. Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug)**

Traktandum 3.4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1718.1/1564.2 – 12830).

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen wird.

530 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Traktandum 3.5 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1715.1/.2 – 12823/24).

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung direkt an die Konkordatskommission überwiesen wurde.

531 Aufsichtsbeschwerde von A. Balwani

Traktandum 3.6 – Aufsichtsbeschwerde von A. Balwani vom 27. August 2008 betreffend verweigerte Entgegennahme einer Eingabe durch das Obergericht.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Aufsichtsbeschwerde zu Bericht und Antrag an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

532 Änderung einer bestellten Kommission

Traktandum 3.7

Der **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass er am 28. August 2008 die Kommission für die Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatsperso-

nals und des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats gewählt hat. Die gewählte Erwina Winiger kann an den beiden vorgesehenen Sitzungsterminen nicht teilnehmen, was faktisch den Verlust eines Kommissionssitzes für die AL-Fraktion bedeutet. Philipp Röllin tritt anstelle von Erwina Winiger in die Kommission ein. Ohne anders lautenden Bescheid ist er hiermit als Kommissionsmitglied gewählt.

→ Der Rat ist einverstanden.

533 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 4 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1720.1 – 12846).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

- a) eine Einbürgerung ehrenhalber gemäss § 22 des Bürgerrechtsgesetzes (BGS 121.3).
- b) 17 Schweizerinnen und Schweizer gemäss mit Angehörigen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes.

B. Ausländerinnen und Ausländer

- a) 2 jugendliche Ausländerinnen der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 47 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

534 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. August 2008 (Ziff. 499) ist in der Vorlage Nr. 1658.4 – 12843 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass aufgrund der Empfehlung Nr. 11 des Büros des Kantonsrats das Ergebnis der 1. Lesung dem Rat ausnahmsweise elektronisch spätestens 14 Tage vor dieser Sitzung zugestellt wurde, damit die Wahrung der Frist zur Einreichung allfälliger Anträge für die 2. Lesung eingehalten werden kann.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67:3 Stimmen zu.

535 -Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 bis 2011

Traktandum 6.1 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1708.1/.2 – 12800/01) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1708.3/1662.3 – 12822).

-Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei

Traktandum 6.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1662.2 – 12818) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1708.3/1662.3 – 12822).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein enger materieller Zusammenhang zwischen Ziff. 6.1 und Ziff. 6.2 der Traktandenliste vorliegt. Beim Bericht zum Personalplafonierungsbeschluss wird zur Begründung für die zusätzlichen Stellen bei der Zuger Polizei direkt auf die Motionsvorlage verwiesen. Zudem werden in der Motionsvorlage die zusätzlichen 7,5 Stellen für die Zuger Polizei formell beantragt. Sie können somit beim Eintreten sowie bei der Detailberatung zum Personalplafonierungsbeschluss zu beiden Geschäften – also auch zur Zuger Polizei – gleichzeitig Stellung nehmen. Bitte stellen Sie Änderungsanträge zu einzelnen Personalpositionen bei der Detailberatung zu § 1 Abs. 1 des Personalplafonierungsbeschlusses. – Weil von Seite der Stawiko noch Fragen gestellt wurden, sprechen zuerst die einzelnen Direktionen der Regierung. Den Beginn macht der Sicherheitsdirektor mit einer Grundsatzklärung.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erinnert daran, dass im Vorfeld zur heutigen Sitzung kritisiert wurde, dass der Regierungsrat Bericht und Antrag zur Motion der SVP-Fraktion stellt und seiner Motionsvorlage gleichzeitig den vom Antrag des Regierungsrats abweichenden Bericht der Sicherheitsdirektion beilegt. Zudem wurde die Frage gestellt, ob es richtig sei, Ziff. 2.2 des Motionsbegehren in dem Sinne erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben, als der Regierungsrat die Sicherheitsdirektion beauftragt, weitergehende Massnahmen umzusetzen, damit der gegenwärtige Sicherheitsstandard eingehalten werden kann. Zu Beginn der Beratung dieses Geschäfts und in Absprache mit dem Kantonsratspräsidenten möchte Beat Villiger im Auftrage des Regierungsrats dazu wie folgt Stellung nehmen:

Es macht nicht nur Sinn, es ist geradezu notwendig, dass die SVP-Motion zusammen mit dem neuen Plafonierungsbeschluss behandelt wird. Im Rahmen der Festlegung neuer Personalstellen hat der Regierungsrat die entsprechenden Anträge der Direktionen erhalten und beurteilt. Bei der Polizei war zusätzlich die Motion zu bearbeiten. Die dem Regierungsrat überwiesene Motion verlangte bezüglich Sicherheit das Vorlegen

- einer Situations- und Sicherheitsanalyse
- einer Prognose betreffend Entwicklung allfälliger Sicherheitsdefizite mit entsprechenden Lösungsmöglichkeiten beim Personalbedarf

Genau auf dieses Begehren der Motion hin hat die Sicherheitsdirektion den Bericht ausgerichtet und verfasst. Es handelt sich hier nicht um einen politischen, sondern um einen von der Motion geforderten Fachbericht, nämlich eine Situations- und Sicherheitsanalyse. Es war dem Votanten ein Anliegen, die Situation, wie sie sich präsentiert, transparent und ungeschminkt – auch mit Blick in die Zukunft – aufzuzeigen. Wenn nun gesagt wird, man hätte auch bei anderen Ämtern und Direktionen die Verhältnisse zwischen Ist und Soll klar aufzeigen müssen, so bestand doch der grosse Unterschied darin, dass wir bezüglich Polizei und Sicherheit eine Motion

zu beurteilen hatten und Sie Anrecht auf eine entsprechende und umfassende Berichterstattung haben. Die Übungsanlage war durch die Motion vorgezeichnet. Der Regierungsrat – und dessen war sich Beat Villiger bewusst – musste dann eine politische Wertung dieses Berichtes vornehmen. Wenn diese nun vom SD-Bericht abweicht, so hat er dies aufgrund seines Demokratieverständnisses und in Beachtung des Kollegialitätsprinzips zu akzeptieren. Darüber besteht nicht der geringste Zweifel. Der vom Regierungsrat – aufgrund der Motion – gewählte Weg ist zudem transparent und für Ihre Meinungsbildung zielfördernd: Es wird klar der Unterschied zwischen fachlicher und politischer Optik aufgezeigt und begründet.

Ein Zusammenführen von Fachbericht einerseits und politischer Wertung des Regierungsrates andererseits zu ein und demselben Bericht wurde durch den Regierungsrat versucht. Dieser Weg erwies sich jedoch als unzweckmässig und führte zu Missverständnissen. Es hätte sich im Bericht eine nicht nachvollziehbare Mischung von politischer Wertung und Fachbericht ergeben. Dieser Weg – eben ein einheitlicher Bericht – wäre bei weitgehend gleicher Meinung von Regierungsrat und Fachdirektion möglich gewesen. Sobald jedoch wie hier Fachbericht und politische Wertung inhaltlich auseinanderklaffen, müssen beide Berichte aus Transparenzgründen dem Rat getrennt vorgelegt werden.

Noch ein Wort zu den Anträgen. Sofern Ziffer 2.2 gemäss vorliegendem Wortlaut des RR-Antrages beschlossen würde, so würde dies einen verbindlichen Auftrag des Regierungsrats an die SD bedeuten, im Falle eines ausgewiesenen Sicherheitsdefizits geeignete Massnahmen zu ergreifen. Darunter müsste zwingend auch die Aufhebung von gemeindlichen Polizeiposten fallen. Soweit will aber der Regierungsrat nicht gehen. Wir bedauern die allzu scharfe und missverständliche Wortwahl im Antrag des Regierungsrats. Der Regierungsrat wollte nicht so weit gehen. *Wir unterbreiten Ihnen heute deshalb den folgenden präziseren Antrag zu Ziffer 2, insbesondere Ziff. 2.2 des Antrags des RR:*

1. *Antrag Ziff. 1 bleibt unverändert bestehen gemäss Vorlage RR 1662.2.*
2. *Ziffer 2 des Motionsbegehrens sei in dem Sinne erheblich zu erklären und teilweise als erledigt abzuschreiben*
 - 2.1 *als der Zuger Polizei für die Jahre 2009 bis 2011 insgesamt 7,5 zusätzliche Personaleinheiten bewilligt werden (Antrag somit: erheblich erklären und als erledigt abschreiben)*
 - 2.2 *als der Regierungsrat die SD beauftragt, folgende weitergehende Massnahmen konsequent zu prüfen und dem RR zuhanden des Kantonsrates Bericht und Antrag zu unterbreiten, nämlich*
 - *Aufhebung lokaler Polizeidienststellen*
 - *Senkung von Leistungsstandards*
 - *Umlegung von Sachaufwand in Personalaufwand*
 - *Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps (Antrag somit: Erheblich erklären und noch nicht als erledigt abschreiben).*

Indem Sie somit dieser präziseren Fassung des regierungsrätlichen Antrags zu Ziff. 2.2 zustimmen, präjudizieren Sie bezüglich Aufhebung lokaler Polizeidienststellen nichts. Das heisst, dass der Regierungsrat zu diesen wichtigen Organisationsfragen und -massnahmen lediglich Prüfungen vornimmt und zu gegebener Zeit dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen hat. In demselben Bericht und Antrag wird der Regierungsrat voraussichtlich die Motion der CVP-Fraktion vom 19. September 2008 betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden behandeln. Diese Motion, die sechs Tage vor der heutigen Sitzung eingereicht wurde, wird jedoch erst am 30. Oktober 2008 durch den Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, nimmt gerne zum Antrag sowie zu den Fragen der Stawiko Stellung. – Die Aussage im Bericht und Antrag des Regierungsrats, dass wir keine gesetzliche Grundlage für eine eigentliche Alterspolitik haben, ist eine ungenaue Formulierung und wie die Regierung aufgrund der Schlussfolgerung der Stawiko sehen musste, unpräzise. Korrekt müsste es heissen: Wir haben keine Altersgesetzgebung, hingegen sehr wohl einen generellen Paragraphen im Sozialhilfegesetz. In § 13 SHG heisst es denn auch: «Die Direktion des Innern unterstützt die Gemeinden durch Beratung und Koordination.» Das beinhaltet auch die Beratung und Koordination in Fragen der Alterspolitik.

Die Regierung entschuldigt sich denn auch für die unpräzise Formulierung. Wir räumen gern ein, dass die Stawiko aufgrund unserer ungenauen Formulierung zum Schluss kommen konnte, dass zuerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll. Eine solche ist jedoch nicht nötig.

Die Regierung beantragt Ihnen aufgrund der Ausführungen, die 50 %-Stelle zu bewilligen. Die demographische Entwicklung erfordert auch im Kanton Zug eine Alterspolitik. Die Zeitspanne nach der Pensionierung wird durch die zunehmende Lebenserwartung immer länger, und bekanntlich nimmt auch die Zahl der Personen im Rentenalter in den nächsten Jahren relativ stark zu. Wir müssen uns mit dem Alter auseinandersetzen.

Alter ist nicht gleich Pflegeheime. Die Votantin hofft, dass wenn wir das Alter von 65 Jahren erreicht haben, noch eine andere Perspektive und andere Themen haben. Wir müssen uns mit Alternativen zu Pflegeheimen befassen, wie z.B. mit Generationen übergreifendem Wohnen. Wir müssen uns auch mit Themen wie «Kehrt die Altersarmut zurück?» auseinandersetzen. Die Gemeinden, die Organisationen im Altersbereich und die Bevölkerung fordern eine kantonale Alterspolitik im Sinne einer Beratung und einer Koordination.

Die Regierung ist wie immer für einen pragmatischen Weg, auch hier in der Alterspolitik, und möchte Schritt für Schritt machen. Konkret heisst dies, dass wir gestützt auf § 13 SHG mit der Beratung und Koordination beginnen. Erst wenn wir Erfahrungen gesammelt haben und wissen, ob überhaupt und wo wir einen über die Beratung und Koordination hinausgehenden Regelungsbedarf haben, möchten wir – sofern überhaupt nötig – ein extra Altersgesetz ausarbeiten oder einen spezifischen Paragraphen ins SHG aufnehmen.

Heute reicht jedoch die Rechtsgrundlage im SHG mit § 13, dass die DI die Gemeinden durch Beratung und Koordination unterstützt. Für diese Aufgaben benötigen wir mühelos die halbe Stelle. Wenn es mittelfristig mehr Stellenprozente sein werden, dann ist eine spezifische Gesetzgebung auch im Sinne der Regierung. Heute geht es jedoch um den ersten pragmatischen Schritt und nicht gleich um eine neue gesetzliche Regelung. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Nun zu den Fragen der Stawiko im Bereich Asyl.

1 Sind für die ordentliche Aufgabenerfüllung in der Asylfürsorge in den Jahren 2009-2011 insgesamt 15,1 Personalstellen notwendig? Wie sieht diesbezüglich ein Vergleich mit anderen Kantonen aus?

Die Personaldotation ist angemessen. Der Personalbestand muss aber – wie auch bisher – laufend den Aufgaben und der Entwicklung der Zahl der Asylsuchenden angepasst werden. Ein direkter Vergleich mit anderen Kantonen ist sehr schwer zu bewerkstelligen. Es würden schnell Äpfel mit Birnen verglichen. Warum dies? Die Aufgabenteilung in den verschiedenen Kantonen ist sehr unterschiedlich, was der Kanton macht, was die Gemeinden machen, was private Organisationen machen. Deshalb ist ein Vergleich nicht so einfach zu bewerkstelligen. Wir werden zu diesem Thema sicher Ende Oktober im Kantonsrat noch eine Debatte führen, wer hier

im Kanton Zug für was zuständig ist im Bereich der Asylsuchenden. Wo ist die Gemeinde zuständig und wo der Kanton?

2 Die Anzahl von Asylanten ist abnehmend bzw. sehr starken Schwankungen unterworfen. Mit fest angestelltem Personal kann man darauf nicht reagieren. Hat der Regierungsrat auch die Möglichkeit erwogen, einen Teil des Arbeitsanfalls mit flexibel einsetzbarem, temporärem Personal zu erledigen?

Zuerst eine Korrektur. Die Anzahl der Asylsuchenden ist nicht abnehmend, sondern zunehmend. Die Notwendigkeit, einen Teil des Personals temporär zu beschäftigen, hat sich bisher nicht ergeben. Wir schliessen das aber für die Zukunft nicht aus. Vielmehr wurde der Personalbestand kontinuierlich den Anforderungen angepasst, und zwar haben wir trotz steigenden Asylzahlen Personal abgebaut. Die Zahl der Asylsuchenden, die durch die kantonale Asylfürsorge betreut wurden, entwickelte sich von 256 Asylsuchenden im Jahr 1999 auf aktuell 511 Asylsuchende. Warum dies? Der Grund liegt darin, dass die Gemeinden ihr Personal und ihre Betreuung auf Null abgebaut haben und die Asylsuchenden durch den Kanton betreut werden. Deshalb dieser starke Anstieg bei den Asylsuchenden, die durch den Kanton betreut werden. Gleichzeitig reduzierte sich der Personalbestand der kantonalen Asylfürsorge von 19,5 auf 15,1 Stellen. Es wurden also laufend Stellen abgebaut, insgesamt 4,4 Stellen. Zu beachten ist, dass mit dem Integrationsauftrag für vorläufig Aufgenommene ab 2008 gewichtige neue Aufgaben beim Kanton zu bewältigen sind.

3. Hat die Reorganisation der Abteilung Asylfürsorge personelle Einsparungen ermöglicht oder sind solche zu erwarten?

Im Zug der laufenden Reorganisation wurde eine ganze Stelle abgebaut. Wir gehen wie gesagt aktuell von einer angemessenen Personaldotation aus, so dass kein weiterer Personalabbau geplant wird. Die Zahl der neuen Asylgesuche ist wie gesagt zurzeit deutlich steigend.

Zu den Fragen der Stawiko betreffend Archäologie. Die Stawiko stellt hier keinen Antrag, fragt aber nach der Kostenneutralität. Die Antwort lautet nach Rücksprache mit der Finanzdirektion und dem Personalamt: Wir können bestätigen, dass die Umwandlung kostenneutral erfolgt. Die kostenmässige Zunahme bei den Feststellen inklusive TREZ wird durch eine entsprechende Aufwandreduktion vollständig kompensiert (5,55 Personaleinheiten unter Konto «Aushilfspersonal», 0,8 Personaleinheit unter Konto «Übrige Honorare und Dienstleistungen Dritter»).

Kettenarbeitsverträge (d. h. die immer wiederholte Verlängerung bzw. Neufassung von befristeten Arbeitsverträgen) sind arbeitsrechtlich verboten. Dazu gibt es im Kanton Zug die klare Bestimmung von § 5 Abs. 2 PG, wonach ein befristeter Vertrag insgesamt die Dauer von sechs Jahren nicht überschreiten darf. Nachher wandelt er sich in einen unbefristeten Vertrag um. Im privaten Arbeitsrecht verhält es sich gleich. – Die Direktorin des Innern hofft, die Fragen der Stawiko beantwortet zu haben.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** nimmt gerne Stellung zu den Fragen der Stawiko betreffend KST 1761 Kantonsschule, Stellenbestand in Sekretariaten vergleichbarer Schulen. Wenn man Sekretariate vergleichbarer Schulen ansehen will, muss man Schulen gleicher Grössenordnung betrachten. Wir haben drei Schulen im Vergleich zur Kantonsschule Zug genauer angeschaut, das Gymnasium Alpenquai in Luzern, die Kantonsschule Solothurn und die Kantonsschule Zürcher Oberland. Wir gehen davon aus, dass das Verhältnis zwischen Penseneinheiten der Lehrpersonen zum Sekretariat massgebend ist. Die Kantonsschule Zug hat 154,8 Penseneinheiten, die sich auf 200 Lehrpersonen verteilen, und im Sekretariat zurzeit 3,8 Stellen. Das

heisst eine Sekretariatsstelle kommt heute auf 41 Lehrpersonen. Beim Alpenquai Luzern haben wir 172,7 Penseneinheiten mit einem Sekretariat von 6,2; da haben wir eine Sekretariatsstelle auf 28 Lehrpersonen. Die Kantonsschule Solothurn hat 140 Penseneinheiten und im Sekretariat 4,4 Stellen. Da kommt eine Sekretariatsstelle auf 32 Lehrpersonen. Die Kantonsschule Zürcher Oberland hat 101 Penseneinheiten und 3,2 Sekretariatsstellen. Da kommt eine Sekretariatsstelle auf 32 Lehrpersonen. Mit den 0,6 Stellen, die wir beantragen, kommen wir auf eine Sekretariatsstelle auf 35 Lehrpersonen. Wir sind immer noch höher als Alpenquai, Kantonsschule Solothurn oder Kantonsschule Zürcher Oberland. Die Arbeit mit sechs Schulleitungsmitgliedern, 200 Lehrpersonen und 1'450 Schülerinnen und Schülern (die Schülerzahl ist zunehmend) hat zu massiven Überstunden im Sekretariatsbereich geführt, weshalb wir hier dringend auf eine Aufstockung angewiesen sind. Patrick Cotti bittet um Kenntnisnahme und dankt für wohlwollende Entgegennahme.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die Stawiko den Regierungsrat aufgefordert hat, die Personalstelle «Brückenbau» im Tiefbauamt besser zu begründen. Die Stelle als solche wird nicht bestritten. Er könnte es kurz machen, indem er Marcel Reich-Ranicki zitiert, der einmal gesagt hat: «Erst in der Übertreibung der Dinge werden sie klar und einsichtig. Natürlich muss man in der richtigen Richtung übertreiben.» Aber der Baudirektor möchte doch einige weitere Ausführungen machen. Er gibt zu, dass die Begründung kurz, tatsächlich etwas verzerrt und ein wenig übertrieben ist. Es ist also nicht so, dass wir die Verantwortung irgendwohin weglegen und uns davonstehlen. Wir übernehmen selbstverständlich die Verantwortung für die Kunstbauten im Kanton Zug. Das Tiefbauamt hat Heinz Tännler gegenüber abgemahnt und dann ist die Begründung etwas schlecht in den Bericht gekommen. Wie sieht es nun aber wirklich aus? Jedes Bauwerk hat ja eine gewisse Nutzungsdauer. Diese kann bei den Kunstbauten zwischen 50 und 75 Jahren liegen. Sie verschlechtert sich dann laufend; alle fünf Jahre sind diese Kunstbauten in einem etwas schlechteren Zustand. Wir haben 260 solche Bauwerke im Kanton Zug. Diese müssen inspiziert werden, und darüber gibt es einen schriftlichen Inspektionsbericht. Dann werden diese Bauwerke klassifiziert. Wir haben fünf Zustandsklassen. Darüber haben wir übrigens auch im letzten Rechenschaftsbericht berichtet – jedes Jahr geben wir darüber Bescheid. Wir haben 171 Bauwerke in einem guten Bauzustand, 53 in einem annehmbaren, 31 in einem schadhafte und 5 in einem schlechten Zustand. In einem alarmierenden Zustand befindet sich kein Bauwerk.

Diese fünf schlechten Bauwerke sind jene, die auch in der Zeitung genannt worden sind. Jürg Aregger hat den Baudirektor gelöchert und der Angst kundgetan, dass er diese Bauwerke in Zukunft meiden wird. Aber so alarmierend ist es eben nicht. Es sind die Ufermauer im Hintersecki Walchwil beim Lido, die Oberrütibridge in Risch, der Durchlass Mülibach, der Durchlass Dürrbach und die Brügglitobelbrücke in der Gemeinde Menzingen. Jetzt muss man aber wissen, dass es nebst diesen als schlecht bezeichneten Bauwerken auch eine grosse Anzahl von schadhafte gibt. 31 sind es heute. Und wenn dort nicht auch Handlungsbedarf realisiert wird, kann es schnell sein, dass sie in einen schlechten Zustand kommen. Als Beispiel sei die alte Lorzentobelbrücke genannt.

Die Arbeiten in der Abteilung Brückenbau – im Wesentlichen die Überwachung und die Projekt- und Oberbauleitung von Neubauten, Umbauten und Instandsetzungsmassnahmen – teilen sich heute drei Mitarbeiter. Wir haben dort einen Brückeninspektor, der bei 260 Bauwerken mit den Überwachungs-, Inspektions-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten ausgelastet ist. Die beiden weiteren Projektleiter sind

nebst der Betreuung dieser 260 Kunstbauten mit der Mitarbeit bei den Grossprojekten total beschäftigt. Man denke an die Nordzufahrt, die Umfahrung Cham/Hünenberg, Grindel/Bibersee und bald auch die Tangente Zug/Baar. Sie sind dort ausgelastet, dort gibt es auch Kunstbauten. Damit ist es eben offensichtlich, dass die Zeit weitgehend fehlt, um hier diese Inspektionen und Überprüfungen sauber zu machen. Dieser Personalmangel könnte dann tatsächlich zu Nutzungseinschränkungen führen. Im schlimmsten Fall auch zu Sicherheitsproblemen. Das wollen wir eben nicht.

Heinz Tännler möchte sich entschuldigen, dass die Begründung im Bericht schlecht ausgefallen ist. Er dankt aber für das Verständnis und die Unterstützung der Stawiko, dass sie diese Personalstelle nicht streicht. Und er bittet den Rat, dasselbe zu tun.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der heute gültige Stellenplafonierungsbeschluss Ende Jahr ausläuft. Er wurde vor vier Jahren hier im Rat beraten und gab zu grossen Diskussionen Anlass, führte er doch quasi zu einem Reinemachen in der ganzen Angelegenheit. Es war unklar, welche Stellen von der Plafonierung erfasst werden, es mussten Stellen in die Plafonierung überführt werden. Jedenfalls war die Sache nicht unbedingt wahnsinnig transparent. Inzwischen darf der Stawiko-Präsident bestätigen, dass wir von der Regierung regelmässig mit sauberen, klaren Unterlagen versorgt werden. Wir haben klare Grundlagen, welche Stellen plafoniert sind. Wir wissen auch, wie sie besetzt sind. Wir haben auch Auskunft über die Aushilfen und das nichtplafonierte Personal. Wir müssen uns bewusst sein, dass mit der Stellenplafonierung nur ungefähr die Hälfte des Personals überhaupt erfasst wird. Alle anderen Stellen beurteilen wir auf Grund des Budgets. Wir können dort steuern, wenn wir meinen, irgendwelche Ausreisser zu haben.

Die Stawiko hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass mit dem vorliegenden Antrag der Regierung die Finanzstrategie 2008-2015 eingehalten werden kann. Wir wissen natürlich auch, dass unser Bevölkerungswachstum jährlich ungefähr 2'000 Personen beträgt, dass wir mehr als 1'000 Unternehmen jedes Jahr zusätzlich in unserem Kanton haben. Und wir wissen auch, dass das bei der Verwaltung logischerweise zusätzliche Arbeit nach sich zieht. Deshalb war eigentlich die Erhöhung in der Stawiko unbestritten. Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

Zur bisherigen Lösung ist zu sagen, dass sie sich in der Vergangenheit zweifellos bewährt hat. Wir haben mit der Personalstellenplafonierung ein Instrument, das auf der einen Seite bei der Entwicklung der Personalstellen eher bremsend gewirkt hat, das aber auch die Verwaltung regelmässig zu Effizienz und organisatorischen Massnahmen gezwungen hat. Das ist unserem Kanton zugute gekommen. Nun beantragt die Regierung eine Verlängerung des Beschlusses nur um drei Jahre und nicht wie früher um vier Jahre. Sie tut das mit der Begründung, dass sie eigentlich dann ab 2012 ein neues System einführen will, abgeleitet aus dem Pragma-Projekt. Es soll in Zukunft die personelle Situation unseres Kantons über den Leistungsauftrag über Globalbudgets gesteuert werden. Die Stawiko unterstützt dieses Ansinnen grundsätzlich. Sie wird aber logischerweise den Prozess kritisch und mit der nötigen Sorgfalt begleiten. Wir werden das zweifellos in nächster Zeit im Rat einige Male zu behandeln haben.

Wenn wir jetzt die einzelnen Ämter anschauen, müssen wir uns bewusst sein, dass wir heute nur über die zusätzlichen Stellen diskutieren. Über bereits bestehende Stellen zu diskutieren, würde den Rahmen sprengen. Das ist eher eine Aufgabe im Rahmen der Budgetberatung. Gregor Kupper nimmt zu den Zunahmen in den ein-

zelen Ämtern Stellung, verweist grundsätzlich auf den Bericht der Stawiko und macht zu einzelnen Positionen kurze Ausführungen.

Er beginnt mit dem Knackpunkt Alterspolitik. Wir haben im Bericht der Regierung gelesen, dass die gesetzliche Grundlage fehlt. Nun hat zwei, drei Tage vor der heutigen Debatte die Direktion des Innern in den Tiefen des Gesetzesdschungels doch noch einen Paragraphen gefunden, aus dem sich der gesetzliche Auftrag herleiten lässt. Manuela Weichelt hat uns erläutert, dass die DI gemäss § 13 die Gemeinden mit Beratung und Koordination unterstützen soll. Das ist natürlich ein Artikel, der eigentlich alle Interpretationen offen lässt. Der Stawiko überlässt es dem Rat, zu entscheiden, ob ihm dieser Artikel als gesetzliche Grundlage dient. Immerhin ist festzuhalten, dass die DI diese 0,5 Stellen vor mehr als einem Jahr bereits beantragen musste im Rahmen der Ermittlung der zusätzlichen Stellen. Und Gregor Kupper findet es schade, dass in diesem Jahr, wenn schon so riesiger Handlungsbedarf ist, nichts passiert ist. Wir müssen vielleicht doch versuchen, die Prioritäten in Zukunft anders zu setzen, und wenn einzelne Ratsmitglieder diese Probleme erkennen, halt mit Interpellationen in so einem Feld versuchen, Klarheit zu schaffen.

Zur Asylfürsorge. Drei Zeilen haben wir von der Regierung gehört zu dieser Stellenumwandlung. Das war der Stawiko schlicht und einfach zu knapp. Heute haben wir Erklärungen gehört – ein Teil davon hätte im Bericht seinen Niederschlag finden können. Der Votant kann für sich sagen, dass ihn die Beantwortung heute einigermaßen befriedigt. Dass da also wirklich Handlungsbedarf ist. Er versteht aber nicht ganz, dass ein Kantonsvergleich hier so schwierig sein soll. Das wäre wie in anderen Bereichen sicher machbar, auch wenn man dazu einige Bemerkungen und Kommentare abgeben muss.

Zur Archäologie. Die Zweifel des Stawiko-Präsidenten bleiben. Er traut der ganzen Geschichte noch nicht ganz und wird das im Rahmen der Budgetbehandlung sehr genau anschauen. Die Delegation der Stawiko wird das selbstverständlich auch tun. Wir werden schauen, was dann im Budget tatsächlich aufgeführt wird, welche Beträge wir bewilligen müssen.

Patrick Cotti hat uns die Vergleiche im Bereich der Schulsekretariate schön und klar aufgezeigt. Wir können das wohl befriedigt zur Kenntnis nehmen.

Zum Baudirektor. Gregor Kupper ist natürlich froh, dass er nur bei fünf Brücken den Kopf einziehen muss, wenn er darunter durchgeht. Jedenfalls scheint die Sache nicht ganz so dramatisch, wie das die Regierung schilderte. Der Votant dankt dem Baudirektor, dass er seine Übertreibungen relativiert hat und uns doch wieder in einer Sicherheit wiegt, die wir für angemessen halten.

Zur Position, die ausserhalb der Stellenplafonierung neu geführt werden soll. Es geht um die Betreuung der Auszubildenden. Die Regierung will 0,1 Personaleinheiten pro Auszubildendem, also pro Lehrling, in einem Pool deponieren und den Abteilungen zuweisen, die entsprechend Lehrlinge ausbilden. Diese Regelung wird in § 1 Abs. 3 unter Bst. h neu eingeführt. Die Stawiko hat diesem Vorgehen mit 5:1 Stimmen zugestimmt, weil sie der Meinung ist, dass es tatsächlich Aufgabe des Kantons ist, im Bereich der Ausbildung eine Vorreiterrolle zu spielen, und dafür auch die nötigen personellen Kapazitäten zur Verfügung haben soll. Immerhin hat die Stawiko angeregt, dass die Regierung prüfen soll, ob nicht auch ausgebildete Lehrlingsbetreuer zum Einsatz kommen sollen für diese Aufgabe.

Dann haben wir noch die Bewirtschaftung des Mutationsgewinns. Bisher hat jede Direktion ein wenig mehr Stellen gehabt, als ihr eigentlich aufgrund der Stellenplafonierung zugesprochen worden sind, weil sie ja regelmässig Vakanzen in den einzelnen Direktionen hatten. Aus Gründen der Klarheit will man das streichen und wieder in die Personalplafonierung einbauen. Die Stawiko ist damit einverstanden.

Zur Polizei. Der Stawiko-Präsident bleibt dabei: Die Vorlage von zwei Berichten für die Beratung im Rat und in der Stawiko ist unglücklich. Wir haben hier eine einheitliche Meinung des Regierungsrats zu hören und eine einheitliche Stellungnahme zu erwarten, damit wir über eine einheitliche Sache beraten können. Es ist natürlich richtig, dass der Sicherheitsdirektor Probleme hatte, weil er mit der Motion auch andere Fragen beantworten musste. Die Stawiko hat diesen Bericht selbstverständlich auch gelesen und befriedigt zur Kenntnis genommen, dass der Sicherheitsstandard in sämtlichen Bereichen unseres Kantons als gut beurteilt wird. Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Stawiko dem Antrag des Regierungsrats gefolgt und sie unterstützt die Bewilligung dieser 7,5 Stellen.

Noch ein Wort zur Ausschreibung. Wir wurden vom Finanzdirektor angefragt, ob die Regierung bereits mit der Ausschreibung der Stellen, die wir heute bewilligen, beginnen darf, obwohl der Beschluss erst am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt wird. Die Stawiko unterstützt dies grundsätzlich, hält aber daran fest, dass natürlich die eigentliche Anstellung erst nach Budgetgenehmigung und nach Inkraftsetzung des Beschlusses erfolgen darf.

Die Stawiko beantragt, mit Ausnahme der 0,5 Stellen im Bereich der Alterspolitik, den Anträgen der Regierung stattzugeben. Die detaillierten Anträge finden Sie auf S. 6 des Stawiko-Berichts. – Die CVP-Fraktion unterstützt diese Anträge der Stawiko grossmehrheitlich.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die FDP-Fraktion analog zum Regierungsrat zum Schluss kommt, dass aufgrund des kontinuierlichen Wachstums unseres Kantons ein zusätzlicher Stellenbedarf ausgewiesen ist. Die unter die Stellenplafonierung fallenden 30,45 Zusatz-Stellen für die nächsten drei Jahre sind zwar ein sehr hoher Stellenzuwachs. Sie liegen jedoch – und das ist für uns entscheidend – im Rahmen der regierungsrätlichen und vom Kantonsrat gutgeheissenen Finanzstrategie bzw. unterhalb der maximalen Wachstumsrate pro Jahr. Wir können deshalb dem Begehren des Regierungsrats grundsätzlich zustimmen.

Wir werden in der Detailberatung – entsprechend den Anträgen der Stawiko – den Stellenbegehren der verschiedenen Direktionen zustimmen. Wahrscheinlich mit Ausnahme der 0,5 Stellen für die Alterspolitik. Bei dieser Position gehen wir mit der Stawiko einig, dass dafür eine klare Rechtsgrundlage geschaffen werden muss. Wir können uns im Übrigen den weiteren Feststellungen der Stawiko anschliessen. Dies gilt im Besonderen für die Beurteilung der Auswirkungen der bisherigen Stellenplafonierung. Dass das Wachstum des Personalaufwands in den vergangenen Jahren im Kanton Zug unter Kontrolle gehalten werden konnte, ist nicht nur auf die erwähnte Finanzstrategie und die gute Arbeit der Regierung, sondern ergänzend dazu auch auf die restriktive Stellenbewirtschaftung im Rahmen der Stellenplafonierung zurückzuführen. Auf der anderen Seite, d.h. beim Vorgehen ab dem Jahr 2012, kann sich die FDP dem Regierungsrat anschliessen und den beabsichtigten Paradigmawechsel durchaus befürworten. Wenn Pragma bei allen Direktionen und Ämtern eingeführt ist, denken auch wir, dass die Stellenplafonierung ausgedient hat und durch ein neues Instrument auf der Basis der Globalbudgetierung ersetzt werden kann.

Bei der Motion der SVP bzw. beim zusätzlichen Personalbedarf der Polizei schliesst sich die FDP-Fraktion der Kritik der Stawiko an. Es ist auch nach der heutigen Erklärung seitens des Regierungsrats nur schwer nachvollziehbar, dass beim Personalbedarf der Polizei zwei separate Vorlagen bzw. ein separater Bericht und Antrag der Regierung einerseits und der Sicherheitsdirektion andererseits vorgelegt wurden. Wir unterstützen jedoch den Antrag des Regierungsrats, der Zuger Polizei

zusätzliche 7,5 Stellen für die Gewährleistung der Sicherheit in unserem Kanton zu bewilligen, erwarten aber andererseits, dass allfällige zukünftige Begehren nach vorgängigen Abklärungen und Prüfungen in *einem* Bericht und Antrag namens des Gesamtrats dem Kantonsrat unterbreitet werden. Dem präziseren Antrag zu Ziff. 2.2, den wir an der Fraktionssitzung bereits unterbreitet erhielten, stimmt die FDP zu. In diesem Sinn beantragen wir Eintreten auf die Vorlage.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass der Anlass für diesen neuen Kantonsratsbeschluss über die Personalstellen das Auslaufen des bisherigen Personalstellenplafonds ist. Der neue, auf drei Jahre befristete Plafond dürfte aber auch der letzte sein. In der künftigen Pragma-Welt wird ein solcher keinen Platz mehr haben. Es kann zwar mit Fug und Recht die Auffassung vertreten werden, dass der Plafond nicht das allein selig machende Mittel zur Steuerung des Personalaufwands ist. Immerhin beschäftigt der Kanton Personal im Umfang von 914 Stellen ausserhalb des Plafonds, und auch die Diskussionen um die Aushilfsstellen bzw. die Möglichkeiten zur Umgehung des Plafonds sind Legende. Schon beim Beschluss des laufenden Personalstellenplafonds im Jahre 2004 war bei der Umwandlung der Aushilfsstellen von «einmaliger Bereinigung» und «Schaffung von Transparenz» die Rede. Sie sehen, der Plafond alleine kann es nicht richten. Es braucht übergeordnet eine konsequent umgesetzte Finanzstrategie.

Bei allen offenkundigen Schwächen des Personalstellenplafonds muss aber festgehalten werden, dass er eine wertvolle Ergänzung zur Finanzstrategie ist. Die Finanzstrategie, welche auch in der Pragma-Zukunft Bestand haben wird, hat nämlich im Gegensatz zum Plafond keinen gesetzlichen Charakter und ist für die Regierung nicht in dem Ausmass bindend wie der Kantonsratsbeschluss betreffend Personalstellen. Weiter ist es wahrscheinlich, dass die Legislative dem Personalstellenwachstum im Zweifelsfalle einen Tick kritischer gegenüber steht als die Exekutive. Die SVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass ein guter Teil der Zuger Kostendisziplin dem Instrument des Personalstellenplafonds zu verdanken ist. Wir sind deshalb klar für Eintreten.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Zuger Bevölkerung, die Zuger Wirtschaft ein Anrecht auf gute öffentliche Dienstleistungen haben. Um diese zu erbringen, braucht es genügend Personal. Und so hat der Kanton die Pflicht, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, die Angestellten angemessen zu entlohnen und auch genügend Personalstellen zu schaffen. Und das Personal, welches massgeblich zum erfolgreichen Standort Zug beiträgt, hat Anspruch auf eine Arbeitsbelastung, welche die Gesundheit nicht angreift. Nun sollen gemäss dem regierungsrätlichen Antrag bis 2011 real 30,45 neue Stellen geschaffen und somit 1,43 Mio. Franken jährlich in die Personalaufstockung investiert werden. Das ist schlicht zu wenig!

Seit Jahren hält sich die Regierung an ebenso ungenügende wie unrealistische strategische Wachstumsvorgaben für die Stellen- und Lohnentwicklung beim Personal. Früher waren es 2,5 % und jetzt sind es 1,5 % plus Teuerung. So bleibt für die *eigentliche* Stellenentwicklung gerade mal ein jährliches Wachstum von 0,6 %. Das ist mehr als ungenügend. Einerseits nimmt die Anzahl öffentlicher Aufgaben zu. Andererseits – und das ist entscheidend – wächst Zug. Sie wollen dieses Wachstum und es wächst rasanter als diese 0,6 %. Die Stawiko bestätigt, dass Zug jährlich um rund 2'000 Personen – das ist ein jährliches Wachstum von 1,5 % – und weit über 1'000 Firmen – das ist ein jährliches Wachstum von 5 bis 7 % – wächst. Und sie bestätigt, dass mit dem Wachstum bei der Verwaltung zusätzliche Arbeit

ausgelöst wird. Kommt hinzu, dass ein schnell wachsendes Gemeinwesen proportional grössere Investitionen bräuchte in Personal und Infrastruktur.

Betrachten Sie auch das Zuger BIP – seit 2004 liegt es weit über dem Schweizer Schnitt, und zwar bei jeweils 3 bis 4 %. Zudem reiht sich seit 2004 Rekordüberschuss an Rekordüberschuss und die Steuereinnahmen wachsen im 10 %-Bereich. Fazit: Zug kann und muss sich genügend Personal leisten. Es geht nicht an, dass wir diesen latenten Personalmangel weiter pflegen. Auch nicht unter Berufung auf die NFA oder eines anderen Deckmäntelchens. Denken Sie auch daran, dass Regierung und Kantonsrat in den letzten Jahren eine dezidierte Sparpolitik gegenüber dem Personal betrieben haben. So wurden während 18 Jahren keine Reallohnerhöhung gewährt, die Renten mittels der Revision des Pensionskassengesetzes stark gekürzt und mit der Änderung des Besoldungsgesetzes für gemeindliche Lehrpersonen die Lohnsumme real um eine halbe Million Franken jährlich gekürzt. Der Aufruf des Votanten geht insbesondere an die Regierung selbst. Seien Sie mutiger bei Personalbegehren. Gemäss Stawiko-Bericht beantragten die Direktionen rund 100 neue Stellen. Das wäre wohl der reale Bedarf gewesen. Und à propos Bedarf: Die Alternativen werten die ungleiche Offenlegung des Personalbedarfs bei den einzelnen Direktionen wie die Stawiko auch nach den Erklärungen des Sicherheitsdirektors als nicht hinnehmbaren Double-Standard. Die einen dürfen, die anderen nicht. Eine Motionsantwort kann dabei nicht als Ausrede vorge-schoben werden. Sonst müssten wir ja künftig einfach vor solchen Beschlüssen für jede Direktion eine Motion oder Interpellation einreichen, und schon hätten wir die volle Transparenz. Das kann es wohl nicht sein!

Auch über etwas anderes wundert sich Stefan Gisler, sieht er sich die Aufstellung des Personalzuwachses auf S. 2 der regierungsrätlichen Vorlage an. Die Direktionen der bürgerlichen Amtsinhaber erhalten viel mehr Personalstellen als die der linken. Und einzig die DI verzeichnet – freiwillig oder gezwungen – ein negatives Personalwachstum. Umso eigentümlicher ist die kritische Fokussierung des Stawiko-Präsidenten auf die kostenbewussten Direktionen DI und DBK.

Kurz etwas zur Alterspolitik. Da uns die Regierung nun dargelegt hat, dass es sehr wohl eine gesetzliche Grundlage für diese Stelle, die sich mit Fragen der Alterspolitik befasst, gibt, geht der Votant davon aus, dass die von der Regierung beantragten 0,5 Stellen aus formalen Gründen nicht mehr abgelehnt werden können. Materiell braucht es diese Stelle, denn angesichts der demographischen Entwicklung ist eine Anlaufstelle für Altersfragen auch beim Sozialamt nötig. Das Bedauern des Stawiko-Präsidenten, dass hier während einem Jahr nichts gegangen sei, ist angesichts des Personal- und Stellenmangels nur zynisch.

An die Stawiko-Kritik möchte Stefan Gisler aber bei der Baudirektion anknüpfen. Der Baudirektor will eine Stelle für den Brückenbau und spricht davon, dass das Tiefbauamt keine Verantwortung für sichere Strassenverbindungen übernehmen könne. Noch im November 2007 stellte der Finanzdirektor im Rat die Frage: «Wie bedürftig ist unser Strassennetz?» Er antwortete gleich selbst: «Wir haben einen sehr hohen Standard.» Das ist ein Widerspruch quasi über Nacht. Zudem reibt es der Baudirektor jedem unter die Nase, dass in Zug seit Jahren keine neuen Strassen gebaut worden seien. Ergo braucht es ohne Wachstum auch keine neue Stelle. Gut vorstellen kann sich Stefan Gisler hingegen, dass diese reich-ranickische Übertreibung dazu dient, dem Tiefbauamt angesichts der anstehenden überdimensionierten Strassenprojekte einfach zu mehr Personal zu verhelfen.

Inakzeptabel ist das Nachreichen von 0,8 Personaleinheiten für den Wasserbau. An der Stawiko-Sitzung wurde dem Votanten auf die direkte Frage hin versichert, dass das Gewässergesetz nicht mehr Personal erfordere. Und so wurde es im Stawiko-Bericht festgehalten. Stefan Gisler hat anlässlich der Beratung zum

Gewässergesetz vor dem grösseren externen und internen Aufwand gewarnt. Der Baudirektor gab zu Protokoll, dass 0,5 Personaleinheiten nötig seien, diese aber nach Möglichkeit nicht ausgeschöpft werden. Und nun sollen es 0,8 sein! Der Votant geht davon aus, dass die Vorlage einfach schlecht vorbereitet war. Die Alternativen sind auf alle Fälle nicht bereit, diese Personaleinheiten auf diese Weise zu sprechen.

Fragen haben die Alternativen auch zu den Personalbegehren beim Hochbauamt. Die Abteilung Planung und Bau benötigt *eine* zusätzliche Stelle, unter anderem mit der Begründung «Projektleiter Zeughaus». In der ganzen Zeughausvorlage hat Stefan Gisler nirgends gelesen, dass dies Personalbegehren auslösen könnte. Und eine Stelle wird gebraucht, um den Kantonsbaumeister zu entlasten. Wird hier eine Stelle im Rahmen der angekündigten Reorganisation quasi doppelt besetzt? Und wenn wir schon bei dieser Reorganisation sind: Wie teuer kommt diese insgesamt zu stehen mit all den internen und externen Aufwendungen? Und werden diese auch über den Personalaufwand verrechnet?

Zurück zur Gesamtvorlage. Die Alternativen sind für Eintreten und werden in der Detailberatung unter anderem mehr Stellen für Schulen, Polizei oder Personalamt beantragen – zum Wohl der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Personals.

Markus **Jans** hält fest, dass der KRB zur Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 von der SP-Fraktion grundsätzlich unterstützt wird. Die von der Regierung vorgeschlagenen zusätzlichen Stellen sind nachvollziehbar, begründet und wahrscheinlich angesichts der Arbeitslast der kantonalen Verwaltung wohl eher zu knapp bemessen. Erstaunt sind wir über die Haltung der Stawiko, die halbe Stelle für die Bearbeitung von Altersfragen vorläufig zurückzustellen. Dass ausgerechnet in diesem wichtigen Brennpunkt sozialer Fragen keine Kapazitäten zur Planung, Vernetzung und Koordination zur Verfügung stehen, ist hochproblematisch. Die 0,5 Personaleinheiten der Alterspolitik sind notwendig und richtig begründet. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Alterspolitik sich keinesfalls auf die Spital- und Pflegebettenplanung beschränken darf und soll. Alterspolitik ist ein viel weiterer Begriff, als dieser heute vom Kanton behandelt wird. Auch wer sich nur am Rand mit Alterspolitik beschäftigt, stellt fest, dass ein grosser Handlungsbedarf bei der Unterstützung und Koordination zwischen den Gemeinden und dem Kanton besteht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es mehr braucht als nur eine zusätzliche halbe Stelle für Alterfragen. Wir fordern vielmehr ein eigentliches Kompetenzzentrum für Gesellschaftsfragen. Dass ein solches Kompetenzzentrum innerhalb der kantonalen Verwaltung eher zum Aufgabengebiet der Direktion des Innern gehört, liegt auf der Hand. Die SP-Fraktion sieht mit grossem Interesse der von der Stawiko geforderten Vorlage zum Thema Alterspolitik an den Kantonsrat entgegen und hofft auf eine vertiefte Analyse Richtung Fachstelle für Gesellschaftsfragen.

Noch eine Bemerkung zum Personal für die Lernenden. Weder in der Vorlage des Regierungsrats noch im Bericht der Stawiko ist eine Begründung zu finden, weshalb die 0,1 Personaleinheiten pro Lernenden – also ca. vier Stellen – ausserhalb des Personalplafonds geführt werden. Die Ausbildung von zukünftigen Berufsleuten ist die beste Investition in den eigenen beruflichen Nachwuchs.

Für die SP-Fraktion ist es daher wichtig, dass die Lernenden optimal betreut, unterstützt, beraten gefordert und gefördert werden. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, die vier Stellen für die Betreuung der Auszubildenden innerhalb des Personalplafonds zu führen. Damit wird die Wichtigkeit der Stellen betont und das tut der flexiblen Anwendung keinen Abbruch. Kein Verständnis hat die SP-Fraktion für die

Haltung der Regierung, lieber gemeindliche Polizeiposten zu schliessen, nur um der Polizei nicht mehr Stellen zuzugestehen. Bruno Pezzatti hat vorhin gesagt, dass der vorliegende zusätzliche Bericht, den wir heute auf unseren Pulten vorfinden, bereits bei der Beratung in den Fraktionen zur Verfügung gestanden sei. Der SP-Fraktion sind diese Unterlagen nicht zur Verfügung gestanden, daher sind sie für uns teilweise neu – nicht inhaltlich, aber so, wie sie hier vorliegen. Wir sind keinesfalls einverstanden, über diesen Punkt 2.2 zu diskutieren. Denn hier kann sich die Regierung Aufwand und Ertrag sparen. Denn hier ist es auch klar, dass die Aufhebung von Polizeidienststellen bei wohl keiner Fraktion ernsthaft zur Diskussion stehen wird. – Die SP wird sich mit einem Antrag dafür einsetzen, dass der Polizei die notwendigen Stellen für die Präsenz vor Ort und für Präventions- und Vernetzungsarbeiten zur Verfügung stehen.

Barbara **Strub** hat eigentlich die gleiche Frage, wie sie heute schon mal gestellt wurde. Sie betrifft den Antrag um Personalstellenerhöhung im Tiefbauamt, Abteilung Gewässerbau, wie es auf S. 11 in der Vorlage 1708 begründet wird. Hier wird auf die markant zunehmenden Mehraufgaben auf Grund der Änderung im Gewässergesetz hingewiesen. Sie beantragen daher eine Personaleinheit von 0,8 Personalstellen. Demgegenüber verweist die Votantin auf die Beratungen über die Änderung des Gewässergesetzes. Im Bericht über diese Änderung weist die Stawiko in der Vorlage 1643.4 auf S. 2 ausdrücklich darauf hin, dass im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung keine zusätzlichen Personalstellen geschaffen werden. Es würde allenfalls zwischen den Direktionen ein Personalabtausch vorgenommen – so der Stawiko-Bericht.

Das Gewässergesetz haben wir vor einem Monat hier im Saal in erster Lesung so beschlossen. Auf Grund der beiden erwähnten Berichte könnte man davon ausgehen, dass die verschiedenen anders verteilten Aufgaben ohne zusätzlichen Personalaufwand zu bewältigen seien. Barbara Strub möchte den Baudirektor bitten, uns die Begründung für diesen Stellenbedarf nochmals kurz zu erläutern. Die angesprochenen Widersprüche bedürfen noch einer Klärung.

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass ein politischer Grundsatz lautet: «Gouverner c'est prévoir» – Regieren heisst vorausschauen. Genau dieses Vorausschauen vermisst er in der Vorlage der Regierung zu den Polizeistellen. Er schliesst sich der Stawiko-Kritik an und richtet diese explizit an die Gesamtregierung. In ihrem mehr als 30-seitigen Bericht legt die Sicherheitsdirektion den Stellenbedarf minutiös dar. Etwas verloren findet sich am Ende eine Aufstellung von Massnahmen für den Verzicht auf eine Erhöhung im dargelegten Umfang. Den Verdacht, dass diese Liste auf Druck der Regierung und ohne wirkliche Überzeugung erstellt wurde, wird der Votant einfach nicht los. Die Regierung hätte die Berichte zusammenführen und erklären sollen, mit welchen konkreten Massnahmen sie die nicht bewilligten Stellen kompensieren will. Stattdessen hat sie ein paar Versuchsballons aufsteigen lassen. Und wie im Lied «99 Luftballons» schießt man am Horizont bereits aus allen Rohren gegen diese Vorschläge, bevor ein Konzept vorliegt. Die gemeindlichen Sicherheitschefs, die CVP und die SVP blasen zur Jagd.

Wir werden wohl 7,5 zusätzliche Stellen bewilligen und den ursprünglichen Antrag um mehr als 50 % reduzieren. Inkonsequenterweise werden wir auch die Beibehaltung des hohen Sicherheitsstandards fordern. Dass die Regierung festhält, der Sicherheitsstandard sei noch gut, ist fachlich korrekt, aber im Hinblick auf die Zukunft fahrlässig. Wenn Sie bei Ihrem Auto aus Kostengründen die Service- und

Unterhaltsarbeiten nicht mehr machen, fällt es natürlich nicht sofort auseinander. Aber der Zerfall wird beschleunigt. Genau wie hier. Thomas Lötscher ist persönlich sicher, dass uns das Thema einholt, bevor der neue Stellenplafond ausläuft. Wenn er Regierung und Parlament richtig versteht, dann wollen Sie die benötigten Stellen nicht im erforderlichen Umfang sprechen, sondern teilweise kompensieren mit Massnahmen, zu deren Umsetzung Ihnen aber die Bereitschaft fehlt. Wenn er Sie richtig verstanden hat, dann versteht er Sie nicht mehr! Es ist denkbar, dass 17,5 Stellen nicht der Weisheit letzter Schluss sind. 7,5 Stellen sind es ebenso wenig. Auch Thomas Lötscher vermag keine seriöse Zahl zu nennen aufgrund der vorliegenden Unterlagen und kann daher auch keinen Antrag stellen. Er kann nur die Regierung dringend auffordern, gemäss neuem Antrag 2 zügig nachzubessern mit seriösen Vorschlägen, welche über solidere Konsistenz verfügen als Luftballons. Wir haben hier drin schon oft den Ruf nach Sicherheit gehört. Nur braucht es dazu Mittel. Natürlich können wir auf der Bergspitze stehend den Vogel in die Luft werfen und ihm guten Flug wünschen. Wir sind aber unfair und unglaubwürdig, wenn wir ihm zuvor die Flügel stützen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko kurz darüber beraten hat, ob ihr die Erläuterung der gesetzlichen Grundlage der Vorsteherin der DI genügt. Und wir sind mit 5:2 Stimmen zur Überzeugung gekommen, dass formell diese Bestimmung genügt, weil sie nicht etwa einengend, sondern sehr umfassend formuliert ist. Man kann damit so ziemlich alles abdecken, was man will. Damit ist natürlich die formelle Voraussetzung gegeben. Nachdem die materielle Voraussetzung in der Stawiko nicht zur Diskussion stand, hat sie mit 5:2 Stimmen beschlossen, ihren Antrag zurückzuziehen und dem Rat zu empfehlen, die 0,5 Stellen zu bewilligen.

Eric **Frischknecht**: Wie Stefan Gisler es bereits mitgeteilt hat, ist die AL-Fraktion der Meinung, dass für die Planungsperiode 2009-2011 der Personalbestand der Polizei zu erhöhen ist. Wir sind der Meinung, dass der Antrag der Regierung für eine Erhöhung von 7,5 Stellen ungenügend ist, und der Votant wird in der Detailberatung 17,5 Stellen beantragen.

Begründungen: Im Vordergrund des Medieninteresses lag in den letzten Tagen eindeutig die mögliche Schliessung der gemeindlichen Polizeiposten im Vordergrund. Auch bei den Gemeinderäten hat bekanntlich diese mögliche Schliessung die Gemüter erregt. Unsere Fraktion schliesst sich der Beurteilung der Gemeinden an, und diese Schliessung ist für uns kein Thema. Trotz aller organisatorischen Massnahmen und trotz moderner technischer Hilfsmittel ist und bleibt die örtliche Präsenz und die Erreichbarkeit der Polizisten und Polizistinnen ein wesentliches Element der objektiven und vor allem der subjektiven Sicherheit der Bevölkerung. Dazu kommt, dass die enge Vernetzung innerhalb der Gemeindeverwaltung, die genauen Kenntnisse der örtlichen und persönlichen Verhältnisse einen nicht zu unterschätzenden Wert hat. Da redet der Votant aus Erfahrung, denn er hat mehrere Jahre die gemeindliche Gruppe geleitet, in welcher Sozialdienst, Sicherheitsabteilung, Schule, Jugendarbeiter und örtlicher Polizist miteinander Informationen und Erfahrungen ausgetauscht und teilweise ihr Vorgehen miteinander abgesprochen haben. Es wäre fahrlässig, auf diese Synergieeffekte zu verzichten.

Uns geht es aber nicht nur um die Beibehaltung der gemeindlichen Polizeiposten, sondern um die allgemeinen Voraussetzungen für den Polizeidienst. Und da ist der Bericht der Sicherheitsdirektion aufschlussreich. Klar müssen Regierung und Parlament die politische Wertung der Begehren machen, die seitens der Polizei kom-

men. Aber wir sind der Meinung, dass Regierung und Stawiko allzu schnell eine rosa Brille aufsetzen bei ihrer Beurteilung und dann verkünden: «Es ist schon gut!» Eric Frischknecht möchte dafür nur zwei Beispiele geben: Im Bericht der Sicherheitsdirektion wird für das Geschäftsfeld «Sicherheit» auf S. 11 gesagt, dass die Aufgaben allgemein gut erfüllt werden. Dieser Satz wird dann postwendend als Gesamtbewertung übernommen. Aber bereits der Satz, der unmittelbar folgt und eigentlich recht kritisch ist, wird einfach ausgeblendet. Dieser Satz lautet: «Es bestehen Defizite in der Gewährleistung der polizeilichen Präsenz, diese kann wegen dem Aufgabenwachstum nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden wie sie früher wurde». Also gibt es hier und jetzt einen effektiven Abbau. – Zweites Beispiel einer Aussage, die ausgeblendet wurde: 14 % der Zuger Bevölkerung sagten vor drei Jahren in einer repräsentativen Befragung, dass der Schutz der Bevölkerung durch die Polizei ungenügend ist. 14 %, also nota bene jeder siebte Zuger, jede siebte Zugerin! Und interessant ist: Diese Befragten geben als Hauptgründe für ihre negative Einschätzung an, dass die Polizei zu wenig Präsenz zeigt, zu wenig Patrouillen macht und zu wenig Personal hat – alles nachzulesen auf S. 8 des Berichts.

Noch interessanter wird es, wenn man den Bericht der Sicherheitsdirektion mit Aussagen von Polizisten vergleicht, die im direkten Kontakt mit der Bevölkerung stehen. Drei Aussagen, die er kürzlich hörte, möchte der Votant zitieren:

- «Der steigende Arbeitsdruck führt uns dazu, immer stärker Prioritäten zu setzen und für die weniger gewichtigen Anliegen und Sorgen aus der Bevölkerung wenig Gehör und Sensibilität zu haben. Eine ähnliche Abwehrhaltung spüre ich in den anderen Abteilungen der Polizei.»
- «Es geht nicht auf mit all diesen Spezialeinsätzen, die wir für den WEF, in der Zentralschweiz, bei den EVZ-Matches leisten müssen. Diese Zeit fehlt uns dann einfach für unsere Alltagsarbeit.»
- «Wir werden gezwungen, immer mehr zu reagieren statt zu agieren, und die präventive Tätigkeit bauen wir leider ab.»

Da wird klar: Die Personalressourcen werden strapaziert und überstrapaziert, Probleme werden vor sich hergeschoben. Anders gesagt: Entweder leiden darunter längerfristig die Mitarbeitenden, und dann ist die Gefahr von Burnout nicht weit weg, oder dann leidet die Sicherheit der Bevölkerung. Und was sieht die Regierung als Lösungsmöglichkeiten? Weil sie selber sagt, dass «das Optimierungspotenzial praktisch ausgereizt ist», schlägt sie die Aufhebung der gemeindlichen Posten und die Herabsetzung der Standards in der Leistungserbringung bei den polizeilichen Diensten vor. Das kann es doch nicht sein!

Wir sind der Meinung, dass der Bericht der Sicherheitsdirektion eindrücklich zeigt, wie der Personalbedarf begründet ist, und die Begehren durch das Kommando, dann durch den Sicherheitsdirektor reduziert wurden. Insbesondere wird klar, dass es allein zehn Personaleinheiten braucht, um nur den Nachholbedarf in den letzten Jahren zu kompensieren. In diesem Zusammenhang möchte Eric Frischknecht daran erinnern, dass der vormalige Sicherheitsdirektor sich stets um einen Ausbau des Personalbestands eingesetzt hat, im Rat aber zurückgebunden wurde, gerade auch seitens der SVP. Sollten sich heute einige SVP-Kantonsräte unserem Antrag anschliessen, würde uns das freuen.

Und weil es zehn Stellen braucht für den Nachholbedarf, ist es für uns einleuchtend, dass es für das Aufgabenwachstum in den kommenden drei Jahren noch 7,5 Stellen braucht. Auch hier sind die Begründungen der Sicherheitsdirektion nachvollziehbar. Das jetzt vorliegende Begehren wurde polizei- und direktionsintern bereits mehrmals abgespeckt.

Auf einen Nenner gebracht: Die Sicherheit der Bevölkerung hat ihren Preis, nämlich das nötige Personal. – Noch eine wichtige Bemerkung: Ein Ausbau der Stellen bei der Polizei bedeutet nicht, dass wir einseitig auf Repression setzen. Auch im Bereich der Sicherheit ist es nötig, diese Anstrengungen weiter zu führen. Und gute gesellschaftliche Bedingungen wirken ebenfalls präventiv. Nicht zu vergessen ist aber, dass auch die Polizei nicht nur repressiv arbeitet, sondern auch zum Teil auch präventiv.

Manuel **Aeschbacher** erinnert daran, dass wir seit Jahren in unregelmässigen Abständen über Personalbegehren der Zuger Polizei diskutieren. Bis anhin waren diese Debatten geprägt von einer kurzfristigen Optik. Man schaute etwas in den Nebel der Zukunft und sprach mal da, mal dort einige Stellenprozente zu, ohne eine eigentliche, vernünftige Entscheidungsgrundlage zu haben. Vielmehr wurde nach subjektiven Gefühlen entschieden, ob nun zu wenig oder doch genug Landjäger im Kanton auf der Pirsch sind.

Heute präsentiert sich diese unbefriedigende Situation glücklicherweise anders: Dank der SVP-Motion haben wir einen ausführlichen Bericht der Sicherheitsdirektion zur Sicherheitslage, bzw. zur aktuellen Personalsituation bei der Polizei auf dem Tisch. Eine Auslegeordnung, die aufzeigt, welchen personellen Mehrbedarf der Wille nach Erhalt der guten Sicherheitslage im Kanton Zug mit sich bringt. Eine Auslegeordnung, die aber *auch* aufzeigt, mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist, wenn die personelle Entwicklung bei der Polizei mit der Entwicklung des Kantons nicht mithalten darf. Der Votant weiss (das liegt ihm schwarz auf weiss vor), dass die Zuger Polizei seit der Zusammenlegung von Kantons- und Stadtpolizei im Jahr 2002 konsequent die innerbetrieblichen Abläufe optimiert, Arbeitsprozesse hinterfragt und – wie von uns immer wieder gefordert – auch Stellen intern umgelagert hat. Als Beispiel sei die Umlagerung einer Stelle vom Verkehrspolizeidienst zur Sicherheitspolizei erwähnt. Aber irgendwann sind die Grenzen der Umlagerung bei einem speziellen Betrieb, wie die Polizei ihn eben darstellt, erreicht.

Die vielfältigen Aufgabengebiete der Zuger Polizei lassen sich ganz grob unter dem Titel «Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung» zusammenfassen. Es ist eine Tatsache, dass dieses grosse Aufgabengebiet in allen Teilgebieten (Verkehr, Sicherheit, usw.) immer komplexer zu handhaben wird. Schon oft diskutierten wir hier über Jugendgewalt, Ausschreitungen an Sportveranstaltungen und andere Auswüchse unserer Gesellschaft. Die Polizei hat die Verantwortung, diese Auswüchse rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr zum Wohle der rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger zu verhindern, beziehungsweise im Keim zu ersticken. Um mit dieser überdurchschnittlich verantwortungsvollen Aufgabe fertig zu werden, benötigt sie der Bürde und der steigenden Komplexität der Teilaufgaben entsprechende Mittel. In den letzten sechs Jahren hat sich in unserem Kanton einiges verändert. Doch wurde dem Wachstum und der Entwicklung unter dem Strich mit keiner einzigen neuen Stelle bei der Polizei Rechnung getragen. Es ist für Manuel Aeschbacher erschreckend, im Bericht der Sicherheitsdirektion lesen zu müssen, dass «wenn durch administrative Arbeiten belastete, bzw. überlastete Polizeiangehörige Patrouillendienst verrichten, diese dazu neigen, bei kleinen Widerhandlungen wegzuschauen, weil sie es wegen der Prioritätensetzung vorziehen müssen oder weil die Intervention unverhältnismässig viel Aufwand beuten würde».

Die Verantwortung, diese ungesunde und dramatische Entwicklung zu stoppen, liegt in diesem Haus: Wenn wir als Gesetzgeber unsere eigene Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel setzen und unsere erlassenen Gesetze nach wie vor ernst nehmen wollen, so müssen wir der Polizei nebst den notwendigen Sach- auch die Perso-

nalmittel zur Verfügung stellen. Wenn wir das nicht tun können oder in unserem Fall eher wollen, dann sind mögliche und dazumal gar nötige Einschränkungen in der Servicequalität oder der Verfügbarkeit der Polizei eben nicht einfach so wegzureden.

Dass die Bevölkerung und die gemeindlichen Behörenden bei solchen Einschränkungen sensibel reagieren, zeigen einerseits die repräsentative Bevölkerungsumfrage der SD, andererseits die gemeindlichen Stellungnahmen zum Thema «Schliessung der örtlichen Polizeidienststellen». Die örtlichen Polizeiposten tragen viel zum subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei. Dieses aus finanziellen Gründen aufs Spiel zu setzen, ist fahrlässig. Eine Schliessung der örtlichen Polizeidienststellen kommt deshalb für den Votanten nicht in Frage. – In der Detailberatung wird er den Antrag der AL-Fraktion für 17,5 Personaleinheiten bei der Zuger Polizei unterstützen. Er dankt dem Rat, wenn er das ebenfalls tut.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass Sicherheit öffentliches Gut und Menschenrecht zugleich ist und eine unverzichtbare Voraussetzung von Lebensqualität bildet. Auch wenn unser Sicherheitsgefühl oft einer subjektiven Empfindung entspricht, welche nicht zwingend mit der objektiven Sicherheitslage übereinstimmt, wollen wir schlussendlich alle, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger zu jeder Tageszeit überall und angstfrei bewegen können. Alles andere ist für einen liberalen Rechtsstaat unwürdig. Die Gewalt im Alltag hat nicht zahlenmässig zugenommen, sondern eine neue Qualität erreicht und neue Formen der Kriminalität angenommen. Es kann daher nicht erstaunen, dass diese Entwicklung in Teilen der Bevölkerung gewisse Ängste auslöst. Und ebenso wenig überraschen kann die Tatsache, dass sich mittlerweile die meisten politischen Parteien diesem Thema angenommen haben und ihre eigenen Lösungsvorschläge präsentieren. Dabei haben sie alle eines gemeinsam: Nämlich die Forderung nach mehr sichtbarer Polizei- und Patrouillenpräsenz in unseren Gemeinden durch eine Aufstockung der kantonalen Polizeikorps.

Nun, die Zuger Regierung sieht das offenbar etwas anders. Trotz einer substantiierten und gut fundierten Analyse zur Sicherheitslage in unserem Kanton und einem ausgewiesenen Stellenbedarf, welcher sich ausschliesslich auf den Nachholbedarf seit 2002 und die absehbare Entwicklung bis 2011 stützt, lässt der Gesamtregierungsrat ihren Kollegen im Regen stehen. Nicht nur, dass sie seinen Antrag auf 7½ Stellen zusammenstreicht, sie beauftragt den Sicherheitsdirektor zudem auch noch ernsthaft, die Aufhebung aller lokalen Polizeidienststellen zu prüfen und Standards der polizeilichen Leistungserbringung zu reduzieren. Und nimmt damit bewusst längere Interventionszeiten und eine Reduktion von polizeilichen Präventionsleistungen in Kauf.

Im Zuge des anhaltend starken Bevölkerungswachstums, der neuen Kriminalitätsformen, dem Anstieg von Gewaltdelikten und des immer grösseren administrativen Aufwands musste die Zuger Polizei seit dem Jahr 2002 mit einem annähernd gleich bleibenden Personalbestand ungewollt Abstriche bei der polizeilichen Präsenz vornehmen. Gleichzeitig hat sie es aber mit der Optimierung von internen Prozessabläufen und einem strikten Kostenmanagement geschafft, die so genannte Sicherheitsprämie, also die Gesamtausgaben für die Polizei pro Kopf der Bevölkerung, von 317 Franken im Jahre 2003 auf 304 Franken im Jahre 2007 zu senken. Das entspricht hochgerechnet einer jährlichen Einsparung von 1,4 Mio. Franken. Und genau mit diesem Geld könnte man die zehn zusätzlichen Stellen finanzieren. Nun ist die Zitrone aber definitiv ausgepresst. Wenn die Zuger Polizei ihre Präsenz in den Gemeinden erhöhen soll, dann reichen 7½ Stellen definitiv nicht aus. Diese

führen auch nicht zu einem Abbau der hohen Überstunden. Und ebenso wenig schaffen sie die dringend notwendigen Ressourcen für die proaktive polizeiliche Arbeit (wie z.B. im Bereich der Internetkriminalität) oder für die verschiedenen Tätigkeiten im Bereich der Prävention. Ganz zu schweigen von der Schaffung von individuellen Einsatzmöglichkeiten für insbesondere dienstältere Polizisten, die – weil jahrelang der Gewalt und Aggressionen ausgesetzt – anfälliger sind für Beeinträchtigungen ihrer psychischen und physischen Gesundheit. Mit den 7½ Stellen decken wir gerade mal das absehbare Wachstum in den nächsten drei Jahren in unserem Kanton ab. Nicht mehr und nicht weniger.

Die SP-Fraktion und auch der Votant als Präsident des Verbands der Zuger Polizei können keinerlei Verständnis für die geradezu absurde Idee einer Schliessung der lokalen Polizeidienststellen aufbringen. Nicht nur, dass diese mit ihrer Präsenz vor Ort das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken. Durch die Tatsache, dass sie mit den lokalen Gegebenheiten vertraut sind und die kommunalen Behörden kennen, schaffen sie auch eine für beide Seiten fruchtbare Basis der Zusammenarbeit. Mit diesem so verfolgten Konzept des so genannten Community Policing lässt sich überdies eine klare präventive Wirkung erzielen.

Im Sinne dieser Ausführungen fordert die SP-Fraktion deshalb fünf zusätzliche Polizeistellen für eine verstärkte Präsenz in den Gemeinden und für die Bereiche Prävention und Vernetzung. Damit liegen wir übrigens noch weit unter den Forderungen der nationalen Parteien. So fordert zum Beispiel die CVP Schweiz eine Aufstockung der Polizeikorps um 3'000 Stellen. Auf den Kanton Zug umgerechnet, ergäbe dies 40 zusätzliche Stellen. Selbst die SP Schweiz postuliert noch 1'500 Stellen, was immerhin auch noch 20 zusätzliche Polizisten für den Kanton Zug bedeutete. Die SP-Fraktion möchte aber auch davor warnen, dass der Antrag 2.2 auf S. 5 des Berichts oder jetzt der modifizierte frisch eingeflogene Antrag der Regierung unterstützt wird. Die Erheblicherklärung dieses Antrags öffnet nämlich Tür und Tor für die erwähnten kurzfristigen Sparübungen auf dem Buckel der Sicherheit und der Polizei, so unter anderem die Schliessung der regionalen Polizeidienststellen.

Lassen Sie den Votanten zum Schluss noch Folgendes anmerken. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SVP. In Ihrer Motion schreiben Sie wörtlich, dass Sie es der Zuger Polizei ermöglichen wollen, dass sie agieren kann und nicht nur auf Ereignetes reagieren muss. Wenn Sie das wirklich ernst meinen, wieso sprechen Sie sich dann konsequenterweise nicht für die dafür notwendigen zusätzlichen Stellen aus?

Felix **Häcki** erinnert daran, dass jetzt immer von Sicherheit und Ordnung gesprochen worden ist. Er unterstützt zwar den Antrag, die Polizeistellen zu erhöhen. Aber der Antrag der SP geht zu weit. Was nämlich überhaupt nicht diskutiert worden ist, ist etwas, das bis jetzt nicht umgesetzt worden ist: Die Einführung von Sicherheitsassistenten. Da sind die Gemeinden und Städte dafür verantwortlich, diese Leute zu bestellen. Sie können bestellt werden und werden angeschafft. Aber davon spricht niemand, denn die Ordnung muss ja durch die Gemeinden aufrecht erhalten werden und nicht durch den Kanton. Man muss immer wieder berücksichtigen, dass es auch in der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gibt, wie wir es ja im neuen Polizeigesetz beschlossen haben. Ist man mit dem neuen Polizeigesetz nicht einverstanden, muss dieses revidiert werden, bevor wir wieder über andere Sachen diskutieren. Deshalb ist der Votant für eine Erhöhung im Rahmen des Antrags der Alternativen. Aber er ist nicht dafür, dass wir noch zusätzlich fünf Stellen bewilligen.

Baudirektor Heinz **Tännler** muss sich noch einmal kurz melden, vor allem auch auf das Votum von Stefan Gisler und die Frage von Barbara Strub. Lieber Stefan, es ist richtig, in der Übertreibung werden die Sachen klar und ersichtlich. Aber der Votant hat noch einen zweiten Satz angefügt: Die Stossrichtung muss richtig sein. Und deine Stossrichtung ist falsch und deshalb ist die Übertreibung nicht zu rechtfertigen. Zuerst einige allgemeine Sachen zur Baudirektion. Denn es hat den Anschein gemacht, dass Du mit vollen Rohren auf sie schiesst. Tiefbau, Hochbau, nur weil dir gewisse Infrastrukturvorhaben, Planungen usw. nicht so in den Kram passen. Wir machen nichts anderes, als den Auftrag zu erfüllen, denn der Kantonsrat uns gegeben hat im Richtplan. Dort kann man schön nachlesen, was wir in welcher Zeitspanne etwa zu tun haben. Die Arbeiten erfinden wir nicht! Und zur Baudirektion ganz allgemein ist Folgendes festzuhalten: Im Rahmen dieser Personalplanung hat Heinz Tännler von jedem Amt verlangt, sie sollen ihm mal aufzeigen, was in den letzten zehn Jahren alles neu dazu gekommen ist an Aufgaben, die jetzt auf die Baudirektion herunterprasseln – auch von Bern. Die liebe Eidgenossenschaft macht sich das ja auch zur Übung und beübt uns auch. Das ist eklatant. Da wird effektiv viel mehr verlangt als vor zehn Jahren.

Und jetzt staunen Sie, wenn der Baudirektor die Frage in den Raum stellt: Wie viel mehr Stellen hat die Baudirektion seit 1993 bis heute? Wir haben damals 143,5 Stelleneinheiten gehabt und haben heute 146. Zunahme 2 %. Er will nicht ausführen, wie es in den anderen Direktionen aussieht. Das ist die Ausgangslage. Und wenn Heinz Tännler noch die Jahresziele sieht, die Schwerpunkte in der Baudirektion. Gut, wir arbeiten, da geht etwas ab, da brauchen wir auch Personal. Und es ist dann schon komisch, wenn man im Allgemeinen sagt, man sollte mehr Personal einstellen, und bei der Baudirektion haut man dann auf den Sack.

Das Zweite, der Votant hat beim Hochbauamt immerhin eine Stelle intern gewitched. Es sind nun zwei Stellen beim Hochbauamt. Und man staune, letztes Jahr ist er auch über die Klinge gesprungen und hat eine Stelle von der Baudirektion an die Kommunikation abgegeben. Auch da hat er selbstverständlich zugestimmt im Sinne der Sache.

Zum Wasserbau. Die Frage von Barbar Strub und Stefan Gisler, es sei nie in irgendeiner Form die Rede davon gewesen, dass wir dort mehr Stellen brauchen. Heinz Tännler hat hier den Auszug aus dem Bericht und Antrag der Regierung und möchte ihn zitieren; hören Sie genau zu: «Ins Gewicht fallen werden wohl weniger die direkten Kosten für die wasserbaulichen Massnahmen, da die Gemeinden weiterhin einen Teil dieser Massnahmen ausserhalb der Bauzonen als Besteller tragen müssen, sondern vielmehr der Personalaufwand für Aufsicht, Kontrollen und wasserbauliche Massnahmenplanung. Je nach Zustand der privaten Gewässer, nach Häufigkeit von Hochwasserereignissen und der privaten Begehrlichkeiten ist damit zu rechnen, dass die Abteilung Wasserbau als eigentliches Kompetenzzentrum verstärkt werden muss.» Das ist mal der erste Teil. Da sprechen wir vom Kompetenzzentrum. Und jetzt kommen wir zum zweiten Teil, den sie vermischen, zur Frage der Bewilligungen und wo diese erteilt werden. Das war ja die Diskussion zwischen der Direktion des Innern und der Baudirektion. «Dabei ist insbesondere das bisher bereits im Bereich des forstlichen Wasserbaus tätige Personal des Kantonsforstamts abzurufen.» Wenn es um die Frage der Bewilligung geht, rufen wir selbstverständlich die Kompetenzen dort ab. Aber im Übrigen – und wir haben noch viel mehr Aufgaben aufgeladen erhalten über das Gewässergesetz als nur die Frage der Kompetenz – brauchen wir effektiv mehr Stellen, weil wir auch mehr Aufgaben haben. Wir haben nicht nur 70 km Fliessgewässer, sondern neu 200 km. Dann wollen alle Gemeinden diese Kompetenz nicht mehr ausführen. Sie haben gewünscht und gefordert, dass dies in der Baudirektion der Fall sei, dass man dort

ein Kompetenzzentrum aufbaue und nicht elf Kompetenzzentren habe, die nur halbbatzig funktionieren. Und dann haben wir auch den NFA, Leistungsvereinbarung, Rechenschaftsbericht. Das ist ein Bürokrieg, da wird effektiv administriert. Und dazu sind wir gezwungen, denn wenn wir Leistungen vom Bund abholen möchten, müssen wir saubere Grundlagen liefern. Vor diesem Hintergrund und aus dem Bericht geht klar hervor, dass wir nie gesagt haben, dass wir keine neuen Stellen brauchen. Heinz Tännler hat nur gesagt, der Wechsel der DI zur BD, was die Bewilligungen anbelangt, führe zu keinen neuen Stellen. Und er möchte verweisen auf das Protokoll der vorletzten KR-Sitzung, wo er explizit auf die Kritik der Stawiko reagiert und dies richtig gestellt hat. Mit einem freudschen Versprecher, das gibt er zu; er hat von 0,5 Stellen und nicht von 0,8 Stellen gesprochen. Wenn Sie das stört, dann hängen Sie halt den Baudirektor daran auf!

Nochmals kurz zum Tiefbau. Der Votant hat vorhin nicht gesagt, dass wir die Verantwortung scheuen. Im Gegenteil, er hat gesagt: Die Verantwortung übernehmen wir. Es ist richtig, dass wir keine Kantonsstrassen gebaut haben. Aber die Instandsetzung und -haltung ist auch notwendig. Heinz Tännler wünscht allen weiterhin gute Fahrt im Kanton Zug. Wir werden diese Arbeiten ernst nehmen und auch diese Kunstbauten weiterhin im Stand halten.

Zum Hochbauamt. Auch da haben wir eine Kürzestbegründung abgegeben. Aber die Ausführungen von Stefan Gisler sind natürlich komplett verzerrt und verkürzt. Wir haben jetzt im Bereich Planung und Bau eine winzige Person. Plus der Kantonsbaumeister und der Baudirektor selbst. Alle Verträge, Schreiben, Korrespondenzen gehen über sein Pult. Da haben wir keine Unterstützung aus dem Amt, das machen wir alles selber. Dies ist nicht wenig. Und wir stossen Projekte: Spital 200 Millionen, Schulraumplanung in Menzingen und an der Hofstrasse je gegen 100 Millionen, die strategische Büroraumplanung über etliche Millionen. Das Spital haben wir mit drei Nasen und dem GU durchgestossen. Das sind Aufgaben, die man nicht einfach so aus dem Ärmel schüttelt, sondern da gibt es wirklich zu tun. Und das ist der Grund, weshalb wir bei Planung und Bau eine Verstärkung brauchen. Es kommen weitere Projekte dazu: Die Zusammenlegung Veterinäramt und Amt für Lebensmittelkontrolle, wir müssen Bericht abgeben in der Stawiko, die uns den Auftrag gegeben hat, einen Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Massnahmenplan vorzulegen. Das sind alles Aufgaben, die Planung und Bau betreffen, mit einer einzigen Nase. Da brauchen wir wirklich Verstärkung, um diese Aufbauorganisation und die Zertifizierung durchzubringen, um ein gut organisiertes Amt zu haben und letztlich auch, um Infrastrukturen im Kanton Zug zu garantieren und aufzustellen, an denen man nicht nur Freude hat, sondern die auch notwendig sind für diesen Kanton. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor den Rat wirklich, diese Stellengesuche der Baudirektion nicht bachab zu schicken.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** versucht, eine Art Zusammenfassung zu machen, aber die Palette ist so breit, dass er froh ist, dass der Baudirektor die Fragen seines Bereichs bereits beantwortet hat. Er versucht, auf Aussagen und Anträge einzugehen, soweit er sie als so wichtig erachtet, dass sie beim Eintretensvotum nochmals erwähnt werden sollen. Er beginnt mit dem Instrument an und für sich. Da geht die Regierung mit der Stawiko und der Mehrheit der Fraktionen einig, dass wir hier ein gutes Instrument haben, welches seit 1993 im Einsatz ist. Und wenn es dann im Jahr 2011, wenn wir beabsichtigen, es abzulösen, doch 18 Jahre gewirkt hat, kommt es wie jedes Instrument an sein Lebensende. Und jedes Instrument hat auch seine Schwachstellen. Der Finanzdirektor verweist auf den Stawiko-Bericht. Auf der ersten Seite sind die Stellen aufgeführt, welche innerhalb und ausserhalb

des Planfonds sind. Die Hälfte ist innerhalb, die andere ausserhalb. Aber trotzdem hat die Regierung die Verantwortung, wenn sie die Personalstrategie einhalten will, dass sie den gesamten Personalaufwand berücksichtigen muss. Und Peter Hegglin verrät wohl kein Geheimnis, wenn er sagt, dass die Stellen, die innerhalb des Plafonds sind, von Natur aus einfacher innerhalb der strategischen Vorgabe zu halten sind als alle andern, die ausserhalb sind. Das wird auch jetzt im Budget wieder so sein und es war auch in den vergangenen Jahren so. Die Stellen ausserhalb des Plafonds haben in der Regel diese Vorgaben kaum oder nicht einhalten können.

Dann muss man noch den Planungshorizont betrachten. Früher war der Plafond vier Jahre. Wir beginnen mit der Vorbereitungszeit mehr als ein Jahr vor Inkrafttreten. Wir beginnen mit der Arbeit, die Direktionen müssen ihren Stellenbedarf melden. Und von der Meldung bis Ende Planperiode sind es dann quasi fünf Jahre. Es ist also ein sehr weiter Horizont. Und die Amtsstellen, die planen, müssen verständlicherweise auch Reserven einplanen, damit sie auch in fünf Jahren genug Personal haben. Vor diesem Hintergrund muss man auch die Eingaben von rund 100 Stellen betrachten.

Der Plafond ist in sich natürlich auch ein recht statisches Element. Er erlaubt der Regierung wenig, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Wir können nicht einfach mit mehr Personal reagieren, sondern brauchen jedes Mal einen Kantonsratsbeschluss. Das dauert jedes Mal rund ein Jahr. Es erlaubt uns auch nicht, zu ändern zwischen Sach- und Personalaufwand. Und wenn das Instrument dann abgelöst wird, haben wir ja nicht die Meinung, dass es keines mehr geben soll. Sondern es soll nach wie vor geplant und gesteuert werden. Wir halten uns heute schon daran, dass wir die Stawiko laufend informieren über die Anzahl Stellen pro Amt. Die Stawiko bekommt jedes Mal solche Aufstellungen mit genauen Zahlen. Das wird wahrscheinlich auch in Zukunft so sein.

Zum Bericht der Polizei und den Vorwürfen, dass man da unterschiedlich transparent sei. Bei der Polizei habe man diese Transparenz geschaffen, bei den anderen Stellen nicht. Man muss berücksichtigen, dass die Motion der SVP am 17. April eingereicht wurde. Sie wurde an der darauf folgenden Kantonsratssitzung überwiesen. Die SD hatte den Auftrag, diesen Bericht zu erstellen. Parallel wurde der Personalstellenplafond erarbeitet. Er war schon mehrere Stufen vorher in der Regierung. Er kam dann parallel herein und die Regierung stand vor der Frage: Soll dann dieser Bericht hier mit dem Plafond beraten werden oder könnte eventuell dieser Bericht auch später kommen? Die Regierung hat klar gesagt: Nein, der Bericht zur Sicherheitsanalyse und der Stellenplafond soll miteinander beraten werden. Es war dann aber keine Zeit mehr, um den Bericht der SD nochmals umzuschreiben und so zu werten, wie es der Regierungsrat wollte. Deshalb hat man sich entschlossen, so zu fahren und diesen Fachbericht dem Rat abzugeben. Dass man das bei allen anderen Amtsstellen nicht so machte, hängt damit zusammen, dass man auch zuviel informieren kann. Wir geben diese Liste jedes Jahr ab. Der Votant hätte jetzt noch eine Liste machen können mit allen Begehren oder mit den Zwischenstadien. Bei über 60 Kostenstellen wäre das dann auch nicht sehr transparent gewesen. Es ist zu vertreten, dass bei der Polizei dieser Bericht nach aussen gegangen ist.

Zu Thomas Lötscher und anderen Votanten. Gouverner c'est prévoir. Der Finanzdirektor unterstützt dies und glaubt, dass der Regierungsrat und auch das Parlament diesem Grundsatz nachgelebt haben. Er erinnert den Rat daran, dass er vor rund einem Jahr das Polizeigesetz und das Polizeiorganisationsgesetz beraten hat. Und der vormalige Sicherheitsdirektor war an mehreren Kommissionssitzungen dabei, als dieses Gesetz beraten wurde. Und man hat auch in diesem Zusammenhang den Stellenbedarf der Zuger Polizei definiert. Auf 1. Januar 2008 ist dieses Gesetz

in Kraft getreten. Und dieses Jahr wurden auch die Stellenbegehren, die damals ausgewiesen waren, definiert und nachvollzogen. Der 1. Januar 2008 ist die Basis und von dort aus ist weiter zu gehen. Die Regierung ist bei diesem Stellenbegehren von diesem Zeitpunkt ausgegangen und ist zu diesen 7,5 Stellen gekommen. Die Regierung war in dieser Frage stringent und es war richtig, insbesondere auch, weil der Bericht der Polizei so ausgefallen ist, dass man eigentlich die Sicherheit als gut betrachtet. Wobei natürlich subjektiv da ganz verschiedene Meinungen vorhanden sein können. Es wird jetzt immer wieder gesagt, wie wichtig die Polizeiposten für die Erhaltung der Sicherheit seien. In Walchwil hat es keinen Polizeiposten, und soviel der Finanzdirektor gehört hat, fühlen sich alle Walchwiler mindestens so sicher wie andere Zuger Einwohner. Es ist zu stark reduziert, wenn man sagt, ein Lokal erhöhe das subjektive oder objektive Sicherheitsgefühl. Zum Schluss dieser Thematik möchte Peter Hegglin betonen, dass der Regierungsrat nicht beschlossen hat, die Polizeiposten schon aufzuheben. Sondern das war eine mögliche Massnahme im Bereich der Sicherheitsdirektion. Es gab ja viele andere organisatorische Massnahmen. Und die Regierung hat einfach gesagt, man soll bei diesen Vorschlägen weiterarbeiten. Der Beschluss, allenfalls Polizeiposten aufzuheben oder zu straffen, wäre sowieso zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Zum Bereich Alterspolitik. Peter Hegglin dankt im Namen des Regierungsrats und der DI, dass man diese 0,5 Stellen gibt. Die Stawiko sagt: Jawohl, die gesetzliche Bestimmung reicht aus. Das erlaubt der DI jetzt natürlich auch, mit der Stellenbesetzung die notwendige Kompetenz intern aufzubauen und die Alterspolitik stringent zu entwickeln.

Es wurden noch Fragen gestellt zur Archäologie. Der Finanzdirektor möchte darauf hinweisen, dass hier auch ein Kantonsratsbeschluss unterwegs ist. Es geht um eine Rettungsgrabung. Es wird eine Fachkommission des Parlaments geben. Sie werden zu dieser Frage dann umfassend Stellung nehmen können.

Zur Frage zu den Lehrlingsbetreuern. Die Stawiko empfiehlt der Regierung, zu prüfen, statt die Stellen in 10 %-Teilen den Direktionen oder Ämtern zuzuweisen, das über einen Lehrlingsbetreuer generell zu machen. Wir werden diese Sachlage sicher prüfen und den Vorschlag je nachdem aufnehmen und umsetzen. Die Frage von Markus Jans, wieso ausserhalb des Plafonds; das hat damit zu tun, dass wir das als eine zusätzliche Aufgabe erachten und meinen, dass dieser Aufwand ausserhalb der Personalstrategie geführt werden sollte. Man sollte es dort abrechnen können. Deshalb haben wir auch gesagt, damit es eindeutig wird: Wir wollen sie nicht in den Plafond hinein nehmen, sondern ausserhalb. Eine neue Aufgabe soll nicht in der Personalstrategie Niederschlag finden.

In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor dem Rat, wenn er die Anträge der Regierung unterstützt. Die Diskussion war auch vorgängig in der Regierung sehr intensiv, aber wir haben die Stellen sicher nicht nach parteipolitischen Grundsätzen verteilt, sondern auf Grund der ausgewiesenen Notwendigkeit den jeweiligen Direktionen zugeschrieben.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1708.2 – 12801

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur eine einzige Lesung durchgeführt wird, da es sich nicht um einen allgemeinverbindlichen KR-Beschluss handelt. – Die zusätzlichen 7,5 Planstellen für die Zuger Polizei werden im Rahmen der Motion der SVP-Fraktion beschlossen.

§ 1 Abs. 1

Markus **Jans** hält fest, dass ihm die Lehrlingspolitik beim Kanton ein zu starkes Anliegen ist, als dass man diese Stellen ausserhalb des Plafonds führt. Er geht davon aus, dass die 978 Stellen ohne diese vier Stellen sind. Diese Aufgabe war schon bisher von den Abteilungsleitern oder den Zuständigen für die Lehrlingsbetreuung notwendig und wurde auch schon bisher geleistet. In diesem Sinne handelt es sich um eine Erhöhung der Personalstellen und der Votant findet die Aufgabe so zentral und wichtig, dass es in die ordentliche Personalplanung geführt werden soll. Er stellt hiermit den Antrag, diese vier Stellen im ordentlichen Personalplan aufzunehmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, dass die Regierung materiell keine unterschiedliche Haltung hat. Wir gedenken dies zu machen. Wir führen ja auch die Lehrlinge und andere Personen in Ausbildung ausserhalb des Plafonds. Das ist unter Bst. e. Von uns her war es nahe liegend, dass wir dazu einen weiteren Bst. h aufführen. Wir erfüllen die Aufgabe. Folgen Sie doch von der Systematik her unserem Antrag! Materiell besteht kein Unterschied.

Markus **Jans** zieht seinen Antrag zurück.

Stephan **Schleiss** möchte sich zu drei Punkten äussern. Zuerst zur Kostenstelle 1550, das ist der Antrag, den die Stawiko zurückgezogen hat. Er möchte erneut beantragen, die 0,5 Stelleneinheiten seien zu streichen. Die nachgereichte Begründung zur gesetzlichen Grundlage überzeugte den Votanten nicht. Hier wird eine Generalklausel bemüht. Wenn das Schule macht, lässt sich bald jede Stelle als gebundene Ausgabe begründen. Es kann zudem nicht angehen, dass die DI für jedes Gesetz, das sie ausarbeiten muss, im Voraus eine Stelle beantragt. So wie dies übrigens auch beim längst schon überfälligen Heimgesetz der Fall war. Zweitens möchte Stephan Schleiss eine Bemerkung machen zur Kostenstelle 1555, der Asylfürsorge. Hier möchte er einfach zu Protokoll geben, dass ihn die Antwort von Manuela Weichelt zur Reorganisation der Asylfürsorge enttäuscht hat. Interessiert hätten der Personalbedarf der Asylfürsorge *vor* der Reorganisation und der Personalbedarf *danach*. Wenn die Reorganisation von Lukas Niederberger etwas gebracht hat, müsste hier ein Delta resultieren. Statt einer Antwort auf diese Frage bekamen wir nur Aussagen zu hören wie «es sei eine angemessene Personaldotierung» oder «es würden steigende Asylantenzahlen dazu führen». Drittens zur Kostenstelle 1582, das Personalbegehren bei der Denkmalpflege und Archäologie. Hier stellt der Votant den Antrag, anstelle der beantragten 6,35 Personaleinheiten nur deren 3,35 in Festanstellungen umzuwandeln. Die Direktorin des Innern hat es in der Antwort versäumt, die Bedenken der Stawiko hinsichtlich der effektiven Kostenneutralität der Überführung der Aushilfsstellen in Festanstellungen zu zerstreuen. Ohne dass dies gegeben ist, kann die Finanzstrategie nicht eingehalten werden und es ist deshalb die Anzahl der umzuwandelnden Stellen zu reduzieren. Vielen Dank, wenn Sie diese Anträge unterstützen.

Stefan **Gisler** meint, die beiden Stefans fokussierten offensichtlich auf die parteipolitischen Marktpartner. Das wird auch er so halten. – Die Alternativen sind der fes-

ten Überzeugung, dass 0,6 % Wachstum jährlich für die Stellenentwicklung ungenügend sind. Bei einer transparenteren Darstellung der Personalbegehren pro Direktion, wie dies die Regierung bei der SD veröffentlicht hatte, wäre es natürlich wesentlich einfacher, konkrete Anträge zu allen Ämtern zu machen. Und die Ratsmitglieder sind intellektuell durchaus in der Lage, eine solche Tabelle zu lesen und zu verstehen, wenn der Finanzdirektor eine solche publiziert. So beschränken wir Alternativen uns auf offensichtliche Defizite aufgrund des regierungsrätlichen Berichts und Antrags. Der Votant hofft, die entsprechenden Direktionsvorsteher freuen sich über die ungebetenen Geschenke.

Die Alternativen stellen den Antrag, die Personalstellen gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag um weitere 9,9 Stellen (ohne Polizei) aufzustocken. § 1 Abs. 1 würde demnach lauten:

«Der kantonalen Verwaltung werden für den Zeitraum 2009-2011 maximal 988 Personalstellen bewilligt.»

Begründung. DI, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, in der Vorlage Punkt 4.2.5. Seit 2004 wuchs die Bevölkerung um 4,1 %. Und bis Ende 2011 wird sie um weitere 6 % anwachsen. Den Firmenzuwachs und den Strassenbau noch nicht mitgerechnet, bedeutet dies eine erhöhte Siedlungs-Bautätigkeit. Die Regierung will im Bereich Archäologie nur die seit 2004 nie mehr aufgestockte Anzahl der Aushilfen von 6,35 Personaleinheiten kostenneutral in Feststellen überführen. Dass damit der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann, braucht es über den regierungsrätlichen Antrag hinaus weitere 0,6 Personaleinheiten. Dies entspricht dem realen Wachstum und ist anzunehmen unabhängig von der von Peter Hegglin angekündigten grösseren Rettungsgrabung.

Zur DBK, Amt für Mittelschulen, in der Vorlage Punkt 4.3.3. Die Regierung beantragt, das Sekretariat an der Kanti von 3,8 auf 4,4 Personaleinheiten aufzustocken. Das würde eine Sekretariatsstelle auf 35 Lehrpersonen bedeuten. Die Stawiko hatte dies ja kritisch hinterfragt. Nun hat die Regierung beim Eintreten Vergleiche zu ähnlich grossen Mittelschulen in der Schweiz angestellt. Dort kommt im Schnitt eine Sekretariatsstelle auf 28 bis 32 Lehrpersonen. Gute Bildung bedeutet nicht nur genügend Lehrkräfte, sondern auch eine funktionierende Administration. Darum soll die Mittelschule ebenfalls über eine Sekretariatsstelle auf rund 30 Lehrkräfte verfügen. Das heisst, es bräuchte gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag eine zusätzliche Aufstockung von 0,8 Personaleinheiten auf total 5,2 Stellen.

Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Berufsbildung, in der Vorlage Punkt 4.4.2. Die Regierung begründet die neuen 1,7 Personaleinheiten mit neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsgesetz des Bundes, mit der Aufnahme von neuen Berufsbereichen, mit dem grösseren Unterstützungsbedarf der Lehrbetriebe sowie der verbesserten individuellen Begleitung von Lernenden. Nicht berücksichtigt wurden der Anstieg der Lehrverträge von 10 % in den letzten fünf Jahren und wohl 6 % bis Ende 2011. Die Alternativen beantragen bescheidene 0,3 zusätzliche Personaleinheiten, um auch hier dem Wachstum gerecht zu werden.

Baudirektion. Aufgrund der Antworten des Baudirektors, tendenziell schwammig und nicht zufrieden stellend viel zu spät kommend, beantragen die Alternativen minus eine Personaleinheit beim Tiefbauamt Brückenbau, minus 0,8 Personaleinheiten beim Tiefbauamt, Abteilung Wasserbau, sowie minus 2 Personaleinheiten beim Hochbauamt. Also total minus 3,8 Personaleinheiten.

Sicherheitsdirektion. (Zur Zuger Polizei kommen wir später.) Strafanstalt, in der Vorlage Punkt 4.6.5. Noch immer kann die Strafanstalt den Nachtdienst nicht ohne Hilfe der Zuger Polizei gewährleisten. Einen solchen Nachtdienst braucht es, und dafür sind plus 4 Personaleinheiten vorzusehen.

Und zu guter Letzt die Finanzdirektion. Personalamt, in der Vorlage Punkt 4.8.1. Die Regierung selbst legt in ihrer Ausführung dar, wie unterdotiert das Personalamt selbst nach der von ihr beantragten Aufstockung um 2 Personaleinheiten wäre. Der Personalquotient beim Bund beträgt 1,7, bei der Privatwirtschaft 1,1 und im Kanton Zug zurzeit 0,3. Gerade mal 5,7 Stellen kommen auf 1'800 Angestellte. Die Regierung selbst rechnet vor, dass es für immer noch bescheidenen Personalquotienten von 0,8 rund 14 Stellen total bräuchte. Dies als Zielvorgabe beantragen die Alternativen hier ein Plus von 8,3 Personaleinheiten, also 6,3 Stellen mehr als die Regierung. – Steuerverwaltung. In der Vorlage Punkt 4.8.3. Quellensteuerpflichtige Personen plus 54 % seit 2004. Juristische Personen jährlich plus 5 bis 7 %. Hinzu kommen neue Ausgaben wie Erlassgesuche, das neue Schwarzarbeitsgesetz sowie ein absehbar erhöhter Aufklärungsaufwand. Wenn ein Amt des Kantons quasi Gewinn generiert, dann ist es die Steuerverwaltung. Wir können es nicht riskieren, dass bei Veranlagung, Stefani Gisler zitiert die Regierung, «grobe Fehler sowie bewusste oder unbewusste Fehldeklarationen nicht mehr erkannt werden». Die geforderten neuen 3 Personaleinheiten erscheinen uns zu gering. Darum wollen wir auch hier weitere 2 Personaleinheiten.

Wenn Sie mitgerechnet haben, sind wir jetzt total bei plus 9,9 Personaleinheiten angelangt. Wir bitten Sie, diese Erhöhung im Sinne einer gut funktionierenden Verwaltung zum Wohl von Gesellschaft, Wirtschaft sowie der Mitarbeitenden gut-zuheissen, zumal die Mehrkosten über die drei Jahre nur 1,4 Millionen betragen würden.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Stefan Gisler, ob er einverstanden ist, über die 9,9 Stellen gesamthaft und nicht einzeln abzustimmen. Dieser bejaht das. – Stephan Schleiss jedoch wünscht, dass über seine Anträge einzeln abgestimmt wird.

Thomas **Lötscher** stellt in der Diskussion eine gewisse Absurdität fest. Eigentlich ist Stefan Gislers Antrag nicht vollständig. Er sollte eigentlich noch einen Antrag auf bauliche Massnahmen machen. Wir müssen unbedingt noch einen Wartesaal bauen im Kanton, denn die Regierung hat Vorlagen gebracht und festgehalten, wieviele Stellen sie braucht, weil sie für diese Personen, welche diese Stellen antreten werden, auch Arbeit hat. Wir müssen also eine Zwischenlagermöglichkeit für die zusätzlichen Stellen schaffen, bis die entsprechenden Direktionsvorsteher herausgefunden haben, was sie mit diesen Leuten machen werden. – Es ist wirklich etwas gefährlich, wenn wir jetzt in eine Euphorie verfallen und einfach da und dort noch ein paar Stellen bewilligen. Das ist übrigens auch gefährlich im Zusammenhang mit den Polizeistellen, obwohl der Votant dort mit der Situation absolut nicht glücklich ist. Aber er ist der festen Überzeugung, dass zuerst die Arbeit gemacht werden muss, dass die Auswirkungen bekannt sein müssen, die ein entsprechendes Handeln hat, bevor wir dann auch wirklich seriös Ressourcen zuteilen können. Er ruft den Rat deshalb dazu auf, jetzt nicht einfach solch willkürlichen Stellenbegehren zuzustimmen. Und vor allem, wenn jetzt der eine Flügel gegenüber dem Regierungsrat des politisch anderen Flügels beginnt, die Stellen zu streichen. Das hat Thomas Lötscher hier noch nie so gesehen und er hofft, dass das nicht einreissen wird.

Daniel **Grunder** vermisst in dem von Stefan Gisler eröffneten Basar um Stellen den Ernst der Debatte. Es zeigt aber, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir in

rund drei Jahren zum Globalbudget übergehen und nicht mehr über einzelne Stellenprozente diskutieren. Er kann hier nur nochmals auf die Eintretensdebatte zurückblicken und sagen: Das ist der richtige Weg, wir müssen wegkommen und es muss eine ernsthafte Debatte geführt werden und nicht ein Basar, wie ihn Stefan Gisler nun gebracht hat.

Das war aber nicht der eigentliche Grund, weshalb der Votant sich gemeldet hat. Es geht nochmals um die 0,5 Stellen für den Bereich Altersfragen. Er hat sich sowohl in der Stawiko als auch in der FDP-Fraktion aus formellen Gründen gegen den Antrag der Regierung, bei der DI 0,5 Stellen für die Alterspolitik zu schaffen, ausgesprochen. Weil – so war es dem regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen – keine gesetzliche Grundlage bestehe. Materiell war das Thema aber sowohl in der Stawiko als auch in unserer Fraktion grossmehrheitlich nicht umstritten. Unsere Fraktion hat gesehen, dass der Kanton im Bereich Altersfragen etwas machen muss. Im Bereich Koordination besteht grundsätzlich ein gewisser Handlungsbedarf und rein aus formellen Gründen wurden dann die 0,5 Stellen gestrichen. Aufgrund der Ausführungen der Direktorin des Innern ist Daniel Grunder heute überzeugt, dass die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und diese 0,5 Stellen bewilligt werden können. Er nimmt aber die Regierung beim Wort, dass sie zu den Ausführungen der Direktorin des Innern steht, dass es darum geht, einen pragmatischen Weg einzuschlagen und nicht nur darum, 0,5 Stellen dafür einzusetzen, um ein Altersgesetz zu schaffen. Genau darum geht es nicht. Und da muss der Votant Recht geben, da müssen wir den Daumen drauf halten. Stimmen Sie deshalb den Anträgen der Regierung zu!

Beatrice **Gaier** spricht zu den vom Regierungsrat geforderten 0,5 Personaleinheiten in der DI zu Schaffung von Grundlagen für die Alterspolitik. Nachdem sich die Stawiko heute flexibel gezeigt hat, wollte sie nichts mehr dazu sagen. Das Votum von Stephan Schleiss hat sie aber nun doch ans Rednerpult gebracht.

Die Fragen rund um das Alter sind ein brennendes Thema! Aufgrund der demografischen Entwicklung wissen wir alle, dass uns dieses Thema nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft vor grosse Herausforderungen stellen wird. Es sei nun in den Raum gestellt, ob wir heute bereit sind, uns auf diese offensichtliche Entwicklung und die damit verbundenen Fragestellungen und Probleme vorzubereiten oder diese doch lieber auf die lange Bank zu schieben. Könnte es sein, dass sich der Kanton bis anhin generell zu wenig um die Fragen rund ums Alter gekümmert hat?

Verschiedene Direktionen, jedoch mit Sicherheit die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Direktion des Innern kommen nicht umhin, sich mit Teilbereichen bezüglich der Alterspolitik zu befassen. Als Stichworte (und keinesfalls abschliessend) seien folgende Punkte erwähnt:

- Spitalgesetz
- stationäre und ambulante Langzeitpflege
- Übergangspflege
- Sozialhilfe
- Ergänzungsleistungen
- Leistungsvereinbarungen

Müssen hier Schnittstellen geklärt werden? Wird der Ball bei manchen Fragen sozusagen von einer Direktion in die andere weiter gerollt? Braucht es ein Konzept, das alle involvierten Direktionen mit einbezieht, um Klarheit zu bekommen, wie die Alterspolitik im Kanton Zug angepackt werden kann? Wie sieht es aus mit der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Institutionen? Könnten mit entsprechenden Verträgen Aufgaben ausgelagert werden?

Oder anders gefragt: Werden Aufgaben delegiert oder gar nicht angegangen, weil der Kanton zuständig ist, jedoch keine personellen Ressourcen hat? Wie gehen die Gemeinden damit um? Als Beispiel sei hier angemerkt, dass es eine zu kurz gegriffene und überstürzte Lösung ist, wenn dem Pflegebettennotstand damit begegnet wird, dass die ursprünglichen Aufnahmekriterien einfach geändert werden. Es gibt auch Personen, für die aus sozialen Gründen der Eintritt ins Altersheim richtig und wichtig wäre, ohne pflegebedürftig zu sein. – Die Ausführungen liessen sich beliebig verlängern. Zudem werden die Fragen rund ums Alter und «Älterwerden» immer komplexer und gehen uns wirklich alle an. Wir müssen uns damit auseinandersetzen und uns der Problematik stellen.

Anscheinend hat der Regierungsrat hier Handlungsbedarf festgestellt und deshalb 0,5 Stellenprozente beantragt. Eine Minderheit der CVP-Fraktion (eventuell sind es jetzt nach dem Antrag der Stawiko auch mehr) unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Das Know-how in der DI soll genutzt werden, um ergänzende gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten. Wir wollen vorwärts machen und heute entscheiden, um in der Alterspolitik einen Flächenbrand zu verhindern. Auf Grund der erarbeiteten Unterlagen können wir dann diskutieren, wie viele finanzielle und personelle Ressourcen für die Umsetzung benötigen und wo und wie die Aufgaben am wirkungsvollsten umgesetzt werden können.

Stephan **Schleiss**: Beatrice Gaier hat jetzt einen ganzen Strauss von möglichen Tätigkeitsfeldern dieser 0,5 Personaleinheiten aufgezählt. Alles scheint möglich zu sein und vieles wünschbar. Aber konkret wissen wir nicht, was mit dieser Stelle passiert. Eine Vielzahl der Beispiele, die Beatrice Gaier aufgezählt hat, harrt immer noch einer Lösung, die heissen würde Heimgesetz. Darauf warten wir immer noch und wir haben dort schon zusätzliche Personalstellen bewilligt. Bevor wir von gebundenen Ausgaben sprechen in diesem Bereich, hätte der Votant doch gerne etwas Konkretes gehört. Und er würde der DI schon empfehlen, das Vorgehen so zu wählen, dass sie mit einem Stellenbegehren in den Rat kommt und uns genau sagt, was mit dieser Stellen passieren soll. Selbstverständlich ist die Alterspolitik wichtig und kümmert uns alle, aber dieses Vorgehen ist nicht korrekt. Stephan Schleiss empfiehlt deshalb, diese 0,5 Personaleinheiten nicht zu gewähren.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, meint, die Diskussionen würden immer verwirrender. Sie empfiehlt dem Rat einfach, dem Antrag der Regierung zu folgen. – Bezüglich der Altersstelle nur ganz kurz. Die Votantin möchte der Stawiko danken für ihren Rückzug des Antrags. – Zu Stephan Schleiss. Bitte verwirren Sie jetzt nicht noch alle, wenn Sie noch das Heimgesetz ins Spiel bringen. Dort geht es um Planung im Bereich der Behinderten, im Heimwesen, und nicht um das, was es hier geht, um Koordination und Beratung der Gemeinden in der Alterspolitik.

Zum Bereich Asyl hat Stefan Schleiss die Direktorin des Innern gerügt, dass sie nicht Stellung genommen habe zur Reorganisation und zum Stellenabbau. Sie kann nochmals wiederholen, dass seit 1999 bis heute 4,4 Stellen abgebaut wurden. Bei der Erhöhung der Asylsuchenden und der kürzlichen Reorganisation haben wir eine ganze Stelle abgebaut.

Zur Archäologie. Die SVP möchte den Antrag stellen, anstelle der von der Regierung beantragten 6,35 Stellen nur 3,35 umzuwandeln, begründet aber nicht, wieso die Hälfte genügen soll, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Es ist allen bekannt, dass wir neue und grosse Bauvorhaben haben im Kanton Zug und dass der gesetzliche Auftrag lautet, die wertvollen Funde vor ihrer drohenden Vernich-

tung sicher zu stellen, die Siedlungsreste wissenschaftlich zu untersuchen und zu dokumentieren. Manuela Weichelt hat gesagt, dass die Finanzdirektion und das Personalamt uns sogar schriftlich gegeben haben, dass die Umwandlung kostenneutral erfolgt. Sie kann das nochmals vorlesen: «Die Umwandlung der 6,35 Aushilfestellen in Feststellen erfolgt kostenneutral. Die kostenmässige Zunahme bei den Feststellen inklusive TREZ wird durch eine entsprechende Aufwandreduktion vollumfänglich kompensiert. 5,5 Personaleinheiten unter Konto Aushilfspersonal, 1582.30105, und 0,8 Personaleinheiten unter Konto übrige Honorare und Dienstleistungen Dritter, 1582.31899». Die Direktorin des Innern bittet den Rat wirklich, dies der Finanzdirektion und dem Personalamt zu glauben. Sie möchte nochmals betonen: Es handelt sich um immer wieder neu befristete Arbeitsverträge, nicht um normale Aushilfsverträge. Sie hat auch das Personalamt zitiert. Es ist maximal möglich, sechs Jahre zu verlängern. Es gibt Leute, die teilweise sogar seit 1991 beschäftigt werden. Wenn diese Umwandlung nicht passiert, haben wir Verfahren am Hals. Und das möchten der Kantonsrat und die Regierung sicher nicht. Bitte folgend Sie deshalb auch hier der Regierung!

- Der Antrag der SVP-Fraktion, 0,5 Personalstellen bei der Alterspolitik zu streichen, wird mit 54:21 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der SVP-Fraktion, beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie nur 3,35 zusätzliche Personaleinheiten zu gewähren, wird mit 51:21 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der AL-Fraktion, pauschal 9,9 Stellen mehr zu gewähren, wird mit 62:12 Stimmen abgelehnt.

§ 1 Abs. 2

Stefan **Gisler**: Geschätzter Daniel Grunder, Ernsthaftigkeit in der Debatte zeichnet sich dadurch aus, dass Ratsmitglieder sich mit dem Personalbedarf in allen Direktionen auseinandersetzen, und falls nötig auch noch fünf vor zwölf der Regierung abweichende Anträge stellen, wie dies die beiden Stefans getan haben. – Auch in § 1 Abs. 2 kamen die Alternativen zu einem anderen Schluss als die Regierung. STAR ist ein untergehender Stern. Die Forderung der Alternativen, diese de facto gescheiterte Staatsaufgabenreform ad acta zu legen, ist altbekannt. Konsequenterweise braucht es die Stellen für STAR nicht mehr. Die Alternativen *beantragen die Streichung von Abs. 2*. Ein schlanker Staat beginnt damit, wirkliche Verwaltungsleerläufe zu beenden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantragt, diesem Antrag nicht stattzugeben. Der Regierungsrat erarbeitet einen Bericht und Antrag, der Ihnen in näherer Zukunft unterbreitet wird. Sie können dann darüber abstimmen, was mit diesen zusätzlichen Stellen geschehen soll.

- Der Streichungsantrag der AL-Fraktion wird mit 56:12 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Schlussabstimmung erst nach der Debatte über die SVP-Motion betreffend Personalbedarf bei der Zuger Polizei stattfinden kann.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte hier noch eine Stellungnahme abgeben in Zusammenhang mit der Ausschreibung dieser Stellen. Wir sind davon ausgegangen, dass heute dieser Stellenplafond in der Schlussabstimmung angenommen wird und wir dann anschliessend die Stellen ausschreiben und besetzen können. Wenn die Schlussabstimmung nicht heute, sondern erst in einem Monat erfolgt, sind Sie wohl damit einverstanden, dass wir die Stellen ausschreiben, die unbestritten sind, und dann auch besetzen, d.h. arbeitsvertraglich regeln. Weil auch die Bewerber – und Sie wollen ja gute Leute – darauf angewiesen sind, dass sie von einer soliden Grundlage ausgehen können. Der Finanzdirektor dankt für Verständnis.

Gregor **Kupper** glaubt bei aller Flexibilität, dass wir doch nicht so flexibel sein können. Wir haben einen Beschluss, der noch im Parlament in Arbeit liegt. Und dass wir auf einer nicht endgültigen Beschlussfassung schon Stellenausschreibungen vornehmen, damit hat der Stawiko-Präsident doch seine liebe Mühe. Das geht so wohl nicht!

Landammann Joachim **Eder** muss ebenfalls noch das Wort ergreifen. Wir haben klar gesagt – und der Votant spricht jetzt von allen Stellen mit Ausnahme der Polizei – wohin der Weg zu führen hat. Sie haben Abstimmungen gemacht. Und jetzt stellen Sie sich mal vor, wie die Öffentlichkeit reagiert, wenn sie zur Kenntnis nehmen muss, dass wir wegen eines Kantonsratsausflugs diese vielen notwendigen Stellen um einen Monat verschieben müssen und nicht ausschreiben können! Dafür hat der Landammann namens der Regierung kein Verständnis. Bitte ermöglichen Sie uns dies! Es geht um die Stellen, die Sie eigentlich bewilligt haben. Und Joachim Eder glaubt nicht, dass in der Schlussabstimmung in einem Monat das Ganze noch zu Fall gebracht wird. Er dankt dem Rat sehr im Namen aller Stellen, die besetzt werden müssen und dringend sind.

Felix **Häcki** ist genau der gleichen Ansicht wie der Stawiko-Präsident, dass man die Stellen jetzt nicht einfach so ausschreiben kann. Man muss ja auch bedenken: Es müssen auch nicht alle Stellen am 1. Januar besetzt sein. Es ist ja lachhaft, wenn man daran denkt, dass man redet, wie wenn der Kanton stillstehen würde, wenn nicht alle zusätzlichen Stellen am 1. Januar besetzt sind. Wir haben auch hier noch Zeit und Flexibilität. Die Verwaltung ist noch so gut, dass sie notfalls auch noch den Januar übersteht und erst im Februar alle Zusatzstellen hat.

Landammann Joachim **Eder** stellt namens der Regierung den Ordnungsantrag, dass die Debatte fortgesetzt wird bis zur Beendigung dieses Geschäfts.

Heini **Schmid** sieht nicht ein, wenn es ja nur um die Ausschreibung geht, weshalb das nicht geht. Entscheidend ist ja der Abschluss des Arbeitsvertrags. Die Arbeits-

verträge können ausgearbeitet werden mit dem Vorbehalt, dass die Schlussabstimmung durchgeht.

- Der Rat stellt sich mit 46 Stimmen hinter den Ordnungsantrag, womit die Debatte weitergeführt wird.

Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass allen Ratsmitgliedern ein modifizierter Antrag der Regierung zur SVP-Motion ausgeteilt wurde. Sicherheitsdirektor Beat Villiger hat dem Rat den neuen Antrag in seiner Grundsatzerklärung zu Beginn der Personaldebatte detailliert unterbreitet.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion unter Vorbehalt der Aufhebung von lokalen Polizeidienststellen den Bericht und Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich unterstützt. Sie unterstützt auch die Personalaufteilung, wie sie im Kapitel 5.1.3 aufgelistet ist. Nicht ganz folgen kann die SVP-Fraktion dem Bericht der Sicherheitsdirektion. Beim Studium bekommt man leicht das Gefühl, dass fast alles in bester Ordnung sei, und wir sind erstaunt über die Forderung um Aufstockung des Personals um 17,5 Personaleinheiten. Nach Angaben des Berichts finden wir keine Lücken im Stellenplafond. Der Sicherheitsstandard ist im Kanton Zug gut, so jedenfalls schreibt es die Sicherheitsdirektion.

Die SVP-Fraktion beurteilt die Sicherheitslage nicht so optimistisch wie die Regierung, und wir sind der Ansicht, dass zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern. Wir fordern die Regierung auf, die in der Sicherheitsanalyse vom Juli 2008 erwähnten Massnahmen konsequent umzusetzen, damit der gegenwärtige Sicherheitsstandard aufrechterhalten oder gar gesteigert werden kann. Ebenso fordern wir die Regierung auf, die geforderten 7,5 Personaleinheiten so einzusetzen, wie sie im Bericht der Sicherheitsanalyse und -prognose auf S. 29 unten in der Tabelle aufgelistet sind. Wie schon mehrmals erwähnt, kommt für die SVP-Fraktion nicht in Frage, lokale Polizeidienststellen aufzuheben. Dies wäre absoluter Blödsinn und kontraproduktiv im Zusammenhang mit der von uns geforderten höheren Präsenz der Zuger Polizei im öffentlichen Raum. Wir sind nicht bereit, Abstriche betreffend Sicherheit zu Lasten der Zugerbevölkerung hinzunehmen. Die polizeiliche Präsenz, auch in den Gemeinden, muss weiterhin gewährleistet sein. Die SVP-Fraktion findet es nicht angebracht, die Polizeidienststellen der Zuger Polizei in Frage zu stellen. Die Wohngemeinden, sprich die Steuerzahler, verdienen grösstmögliche Sicherheit. – Der Votant bittet den Rat, dem modifizierten Antrag der Regierung zuzustimmen.

Andreas **Huwyl** meint, es brauche keine tief greifende Prüfung des Berichts des Regierungsrats und der diesem Bericht zugrunde liegende Sicherheitsanalyse der Sicherheitsdirektion, um die inhaltlichen Diskrepanzen festzustellen. Während die Sicherheitsdirektion offenbar einen Fachbericht vorlegt, hat die Regierung in ihrem Bericht eine auf weiten Strecken davon abweichende politische Wertung vorgenommen. Beide Standpunkte sind legitim.

Wenn sich die Stawiko in ihrem Bericht irritiert zeigt über die Vorgehensweise des Regierungsrats, den Fachbericht der Direktion ebenfalls vorzulegen, so ist dem

entgegenzuhalten, dass die Regierung dadurch Transparenz schafft, vor allem wenn die politische Meinung vom Antrag der Fachdirektion abweicht. Die CVP ist allerdings zusammen mit der Stawiko der klaren Meinung, dass wir nur über den regierungsrätlichen Bericht und Antrag zu befinden haben.

Wie bereits anlässlich der Debatte um die Jugendgewalt dargelegt, ist die CVP der Auffassung, dass grundsätzlich im Kanton Zug eine gute Sicherheitslage herrscht. In diesem Punkt teilen wir die Auffassung des Regierungsrats.

Die Regierung beantragt uns, bei der Zuger Polizei 7,5 zusätzliche Personaleinheiten zu bewilligen, um damit das Wachstum unseres Kantons auszugleichen und das Sicherheitsniveau zu halten.

Wie die Regierung in ihrem Bericht in Aussicht stellt, will sie die lokalen Polizeidienststellen aufheben, um mit dieser Massnahme zum Erhalt des Sicherheitsstandards beizutragen. Dieses Ansinnen lehnt die CVP vollständig ab. Sie wissen es, wir haben bereits reagiert und letzte Woche eine Motion eingereicht, welche die Sicherstellung des Fortbestands der gemeindlichen Polizeiposten verlangt. Wir sind restlos überzeugt, dass diese Massnahme das Sicherheitsniveau und auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung negativ beeinflusst und insofern einen Qualitätsverlust darstellt. Sie haben die Motionsbegründung gelesen und der Votant muss diese nicht weiter erläutern. Klar ist jedenfalls, dass wir gegen jeglichen Abbau der polizeilichen Präsenz auch in den Gemeinden sind.

Nun könnten wir hingehen und einen abweichenden Antrag bezüglich Personaleinheiten stellen. Vielleicht wäre dies populär. Das wollen wir an dieser Stelle nicht, ohne die genauen Grundlagen zu kennen. Ansätze dazu sind im Bericht der Sicherheitsdirektion wohl vorhanden. Die Regierung muss unseres Erachtens dazu aber noch klar Stellung beziehen. Wir wissen gar nicht, ob und wie sich die Beibehaltung der Polizeidienststellen auf die Personalstellen im Einzelnen auswirkt. Vielleicht wären tatsächlich noch Umlagerungen möglich. Vielleicht könnten auch noch Optimierungen erzielt werden, obschon der Regierungsrat in seinem Bericht selber festhält, das Optimierungspotenzial sei praktisch ausgereizt. Das alles wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht und deshalb hat sich die CVP-Fraktion entschlossen, die Anträge der Regierung, was Ziff. 2.2 in der heute neu vorgelegten Fassung dieses Antrags betrifft, zu unterstützen und gleichzeitig klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Massnahme der Schliessung der Polizeiposten in den Gemeinden keinen Lösungsansatz darstellt.

Mit anderen Worten wollen wir jetzt nichts übers Knie brechen. Wir wissen nicht, brauchen wir 7,5, 12,5 oder tatsächlich 17,5 zusätzliche Stellen. Das können wir heute einfach nicht abschliessend beurteilen. Wir genehmigen vorerst den Antrag der Regierung und geben gleichzeitig den Auftrag, im Rahmen der Beantwortung unserer Motion allfällige weitergehende Begehren zu stellen. Somit sagt die CVP zum regierungsrätlichen Antrag «ja, aber». Das Ja bezieht sich auf die grundsätzliche Beurteilung und auf das Vorgehen, das Aber bezieht sich auf die von uns abgelehnte Massnahme der Aufhebung der lokalen Polizeidienststellen. Wir gehen davon aus, dass die Regierung dem Parlament im Rahmen der Beantwortung unserer Motion neue Lösungsvorschläge unterbreiten wird, die dann neu zu beurteilen sind, wenn sie auf dem Tisch liegen. Sollte sich dann zeigen, dass wegen der Beibehaltung der Polizeiposten tatsächlich mehr Stellen benötigt werden, haben wir eine klare Grundlage und können darüber einen fundierten Entscheid treffen. Die Bereitschaft hierzu ist in der CVP gross. Wir wollen aber zuerst einen klaren diesbezüglichen Antrag der Regierung. Der Votant will jedoch nicht verhehlen, dass bereits heute einige Fraktionsmitglieder auch für eine zusätzliche Erhöhung der Personalstellen gewisse Sympathien haben.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AL-Fraktion beantragt, dass man die Personaleinheiten um 17,5 Stellen erhöht. Die Begründungen hat er schon bei seinem Eintretensvotum vorgebracht.

Die AL-Fraktion ist dafür, Ziff. 2.2 des Regierungsantrags zur SVP-Motion nicht erheblich zu erklären. Begründung: Uns überzeugt auch die ergänzte Fassung des Regierungsrats nicht. Die Aufhebung lokaler Dienststellen lehnen wir ab. Die Senkung von Leistungsstandards lehnen wir ab. Umlegung von Sach- in Personalaufwand lehnen wir ab. Wir können die Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern sehr gut unterstützen, aber wir sind der Meinung, das gehöre zum alltäglichen Auftrag der Zuger Polizei und sei deshalb nicht gefährdet.

Martin B. **Lehmann** hat das Fraktionsvotum der SP bereits vorher gehalten. Nur ganz kurz noch zur CVP. Wenn Sie doch – wie sie so schön breit und lang erklärt haben – gegen eine Aufhebung der lokalen Polizeidienststellen und gegen eine Senkung von Leistungsstandards sind bei der Polizei, wieso um Himmels willen wollen Sie diesen Antrag 2.2 in dieser noch schlimmeren Form als in der bis gestern gültigen erheblich erklären? Da müssten Sie konsequenterweise nein sagen!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hat festgestellt, dass der Bericht der SD eigentlich gut aufgenommen wurde. Fragen an ihn sind jetzt nicht mehr vorhanden. Und dieser Bericht verlangt ja abschliessend zehn neue Personalstellen, zeigt aber auch auf, dass wenn dies nicht möglich wird, Massnahmen getroffen oder geprüft werden müssen, damit man wieder zu Personal kommt oder dieses ersetzen kann. Namentlich spricht man von Prüfen beim Abbau von Polizeiposten. Eric Frischknecht hat das vorhin aufgezeigt. Und der Regierungsrat hat diesen Weg beschlossen. Der Sicherheitsdirektor möchte den Rat namens des Regierungsrats bitten, die Anträge der Regierung zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Ziff. 1 des Regierungsantrags unbestritten ist.

- Der Rat beschliesst, *Ziff. 1* des Motionsbegehrens erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei *Ziff. 2.1* des Regierungsantrags drei verschiedene gleichwertige Anträge über die Anzahl der Personalstellen vorliegen. Gemäss § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf.

- Der Antrag des Regierungsrats (7,5 zusätzliche Personaleinheiten) erhält 37 Stimmen, der Antrag der SP-Fraktion (12,5 zusätzliche Personaleinheiten) erhält 17 Stimmen, der Antrag der AL-Fraktion (17,5 zusätzliche Personaleinheiten) erhält 19 Stimmen. – Das absolute Mehr beträgt 37, somit stellt sich der Rat hinter den Regierungsantrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, Ziff. 2.2 erheblich zu erklären und noch nicht als erledigt abzuschreiben. SP- und AL-Fraktion beantragen, Ziff. 2.2 sei nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat stellt sich mit 41:25 Stimmen hinter den Regierungsantrag, womit Ziff. 2.2 erheblich erklärt und noch nicht als erledigt abgeschrieben wird.
- Der Rat stimmt dem Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 in der *Schlussabstimmung* mit 57:1 Stimmen zu.

536 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. Oktober 2008



Protokoll des Kantonsrates

35. Sitzung: Donnerstag, 30. Oktober 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

537 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 80 Mitgliedern. Der Rat ist vollständig.

538 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Karl Etter heute vor seiner Pensionierung zum 65. Geburtstag zum letzten Mal bei uns ist. Er hat viele Jahre das Ratsgeschehen mit kritischem, aber durchaus wohlwollendem Blick verfolgt. Sein breites Wissen war immens, so dass er zu Recht von der Staatskanzlei den inoffiziellen Titel «Doyen des Pressecorps» erhielt. Er hat nicht nur das Ratsgeschehen mit wachem Auge verfolgt, sondern auch in den düsteren Stunden der Zuger Geschichte mit uns gelitten. Er weilte während des Attentats im Saal und wurde dabei verletzt. Dieses schreckliche Ereignis gab ihm eine zusätzliche Bindung an unser Ratsgeschehen. Es sind gemäss seinen Schätzungen etwa 350 Sitzungstage seit 29 Jahren – lediglich unterbrochen durch seine Krankheit in den Jahren 2005 und 2006. Wir wünschen dir, lieber Karl, von Herzen alles Gute, insbesondere eine strotzende Gesundheit für die Zukunft. Wir hoffen, dass du gelegentlich weiterhin als interessierter Gast unserem Ratsbetrieb folgen wirst. (Grosser Applaus des Rats)

Das Zentralschweizer Fernsehen TeleTell stellt den Antrag, heute während der Debatte des Gesundheitsgesetzes Filmaufnahmen im Saal machen zu dürfen. Dazu bedarf es gemäss § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats der Zustimmung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Schweizer Fernsehen stellt den Antrag, am Nachmittag für die Sendung «DRS aktuell» filmen zu dürfen. Schwerpunkt der Sendung ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen.

→ Der Rat ist einverstanden.

539 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. September 2008.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel E 11 Abbau Steine und Erden).
1732.1/.2 – 12878/79
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II».
1733.1/.2 – 12880/81
4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG).
1649.6 – 12845 2. Lesung
5. Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG).
1643.5 – 12844 2. Lesung
6. Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG).
1590.6 – 12791 2. Lesung
1590.7 – 12817 Regierungsrat
1590.8 – 12847 Beni Langenegger
1590.9 – 12848 Karin Julia Stadlin
1590.10 – 12849 Alternative Fraktion
1590.11 – 12852 (zurückgezogen)
1590.12 – 12853 Alternative Fraktion
1590.13 – 12854 Regierungsrat
1590.14 – 12856 Thomas Lötscher
1590.15 – 12857 Arthur Walker, Monika Barmet
1590.16 – 12859 Silvan Hotz, Franz Peter Iten, Moritz Schmid, Thomas Brändle
1590.17 – 12877 Rudolf Balsiger
1590.18 – 12883 Martin B. Lehmann, Karl Nussbaumer, Heini Schmid, Bruno Pezzatti
und allfällige weitere Anträge, die nach Eingabeschluss für die Publikation der Traktandenliste im Amtsblatt eingereicht wurden
7. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste.
1666.1/.2 – 12710/11 Regierungsrat
1666.3 – 12815 Kommission
1666.4 – 12835 Staatswirtschaftskommission
- 8.1. Fünfter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts.
1267.5 – 12882 Begleitkommission Pragma

- 8.2. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma».
- 1678.1/.2 – 12742/43 Regierungsrat
1678.3 – 12865 Begleitkommission Pragma
9. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz).
- 1680.1/.2 – 12747/48 Regierungsrat
1680.3 – 12866 Kommission
1680.4 – 12867 Staatswirtschaftskommission
10. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz.
- 1653.1/.2 – 12667/68 Regierungsrat
1653.3 – 12862 Kommission

Behandlung der Geschäfte, die am 25. September 2008 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

11. Motion von Bettina Egler betreffend Disziplinar- und Vorgehensplan beim befristeten Schulausschluss und Einrichtung eines Ressourcenpools für Timeout-Lösungen.
- 1609.1 – 12543 Motion
1609.2 – 12829 Regierungsrat
12. Motion von Christina Huber, Christina Bürgi Dellsperger und Bettina Egler betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs (Ergänzung des Personalgesetzes).
- 1577.1 – 12480 Motion
1577.2 – 12832 Regierungsrat
13. Interpellation von Andreas Hürlimann und Erwina Winiger betreffend Haltung des Kantons Zug zu den AKW-Plänen der Axpo Holding AG.
- 1657.1 – 12678 Interpellation
1657.2 – 12804 Regierungsrat
14. Interpellation von Berty Zeiter, Stefan Gisler und Philipp Röllin betreffend Bekämpfung des Feuerbrandes und Förderung von Obstgärten.
- 1671.1 – 12728 Interpellation
1671.2 – 12799 Regierungsrat
-
15. Motion allenfalls Postulat der CVP-Fraktion betreffend Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter.
- 1566.1 – 12452 Motion/Postulat
1566.2 – 12836 Regierungsrat
16. Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher betreffend Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr.
- 1652.1 – 12661 Motion
1652.2 – 12861 Regierungsrat

540 Protokoll

- Das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2008 wird genehmigt.

541 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E 11 Abbau Steine und Erden)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrags des Regierungsrats (Nrn. 1732.1/.2 – 12878/79).

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen wird.

542 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II»

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1733.1/.2 – 12880/81).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Martin Pfister, Baar, Präsident</i>	<i>CVP</i>
1. Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn	FDP
2. Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
3. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil	CVP
4. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
5. Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
6. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
7. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
8. Mélanie Schenker, Löbernweg 5, 6330 Cham	FDP
9. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
10. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
11. Monika Weber, Schlossbergstrasse 1, 6312 Steinhausen	FDP
12. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
13. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AL
14. Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AL
15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

543 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. August 2008 (Ziff. 496) ist in der Vorlage Nr. 1649.6 – 12845 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69:0 Stimmen zu.

544 Gesetz über die Gewässer (GewG)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. August 2008 (Ziff. 497) ist in der Vorlage Nr. 1643.5 – 12844 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58:11 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, die Motion der kantonsrätlichen Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz vom 12. Mai 2006 (Nr. 1447.1 – 12074) betreffend Änderung des Gesetzes über die Gewässer im Sinne der Erwägungen sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

545 Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG)

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Juli 2008 (Ziff. 476/478) ist in der Vorlage Nr. 1590.6 – 12791 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Berichte und Anträge eingegangen: Regierungsrat (Nr. 1590.7 – 12817); Beni Langenegger (Nr. 1590.8 – 12847); Karin Julia Stadlin (Nr. 1590.9 – 12848); AL-Fraktion (Nr. 1590.10 – 12849); Martin B. Lehmann, Karl Nussbaumer, Heini Schmid und Bruno Pezzatti (Nr. 1590.11 – 12852 – zurückgezogen und ersetzt durch Nr. 1590.18 – 12883); AL-Fraktion (Nr. 1590.12 – 12853); Regierungsrat (Nr. 1590.13 – 12854); Thomas Lötscher (Nr. 1590.14 – 12856); Arthur Walker und Monika Barmet (Nr. 1590.15 – 12857); Silvan Hotz, Franz Peter Iten, Moritz Schmid und Thomas Brändle (Nr. 1590.16 – 12859); Rudolf Balsiger (Nr. 1590.17 – 12877).

Antrag von Thomas Lötscher vom 10. September 2008 (Vorlage Nr. 1590.14 – 12856) - § 17

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass es in § 17 im Wesentlichen um *schwerwiegende* Verstösse gegen die sexuelle Integrität und gegen Leib und Leben von Kindern und Jugendlichen geht. Die amerikanische Literaturnobelpreisträgerin Pearl S. Buck formulierte es wie folgt: «Der Test unserer Zivilisation ist die Art, wie sie für ihre hilflosen Mitglieder sorgt.» Die hilflosesten Mitglieder unserer Zivilisation sind zweifelsohne die Kinder. Sie sind den Erziehungsberechtigten anvertraut, aber auch ausgeliefert. Im Wort «anvertraut» ist «Vertrauen» enthalten. Vertrauen darauf, dass der Erziehungsberechtigte seine Überlegenheit an Kraft, Lebenserfahrung und Kenntnissen der rechtlichen Normen zum Schutz des Kindes einsetzt. In den allermeisten Fällen wird er sich dieses Vertrauens würdig erweisen. Leider aber gibt es immer wieder Fälle, in denen der Erziehungsberechtigte seine Überlegenheit missbraucht – und leider nicht nur seine Überlegenheit. Es ist unsere tiefste Pflicht als Gesellschaft aber auch als Individuen, in diesen Fällen zum Schutz des Kindes einzugreifen. Die Polizei ist der richtige Adressat. Es geht nicht um die Frage, ob Vormundschaftsbehörden ihre Aufgabe nicht seriös wahrnehmen würden oder ob sie oder die Ärzte über mangelndes Urteilsvermögen verfügten. Dieser

Eindruck konnte angesichts der Voten anlässlich der ersten Lesung entstehen. Nein, es geht im Wesentlichen um zwei Dinge:

Erstens kann die Polizei – und nur die Polizei – sofort eingreifen und sofort Spuren sichern. Wie bereits ausgeführt: Es geht um schwerwiegende Fälle.

Zweitens kommen Vertrauenspersonen und die Opfer selber im wörtlichen Sinne aus der Schusslinie. Glauben Sie im Ernst, dass jemand, der niederträchtig genug ist, sich an einem Kind zu vergehen, davor zurückschreckt, einen Arzt und vor allem das Opfer selber unter Druck zu setzen? Gerade die Träger eines Melde-rechts dürften dies im konkreten Fall nicht als Recht, sondern als Bürde und Belas-tung empfinden. Andererseits muss die meldepflichtige Person die Anzeige erstat-ten und kommt in keinen Loyalitätskonflikt. Wie wir den Ausführungen unserer Kol-legin und Ärztin Karin Julia Stadlin anlässlich der ersten Lesung entnehmen konn-ten, befürwortet die Ärzteschaft die Meldepflicht und damit ihre Entlassung aus einer schwierigen Entscheidungsverantwortung. Oder wie es Karin Julia Stadlin formu-lierte: «Der Vorteil aus Sicht des Arztes ist, dass wir den Eltern sagen können: Wir müssen das melden! Wir sind ein wenig besser abgedeckt und geschützt, wenn wir das melden müssen und nicht einfach freiwillig können.» Der Votant hat grosses Verständnis für diese Haltung der Ärzte und noch grösseres Verständnis für die Opfer: Sie können nach aussen hin dem Druck ihres Peinigens nachgeben. Ja, sie können sogar explizit darum bitten, keine Meldung zu machen. Und doch werden sie nicht allein gelassen!

Im Rahmen der Diskussionen zur Jugendgewalt wurde festgehalten, wie wichtig es sei, hinzuschauen. Bringen wir den Mut auf, hinzuschauen und einzugreifen! Des-halb bittet Thomas Lötscher den Rat – und vor allem die Familienpolitiker – ein-dringlich, seinem Antrag zuzustimmen. Die FDP-Fraktion schliesst sich seinem Antrag einstimmig an. – Mahatma Gandhi drückte es treffend aus: «Je hilfloser ein Lebewesen ist, desto grösser ist sein Anspruch auf menschlichen Schutz vor menschlicher Grausamkeit.»

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass es sich hier um die Wiederaufnahme des ur-sprünglichen regierungsrätlichen Antrags handelt, welchen wir bereits in der 1. Le-sung durch die Kommission unterstützt und gutgeheissen haben. Die Meldepflicht schafft klare Verhältnisse. Der Kanton Uri z.B. kennt diese Meldepflicht schon seit Jahren und er hat keine negativen Erfahrungen gemacht. Im Gegenteil: Es sind po-sitive Rückmeldungen gekommen. Die Kommissionspräsidentin denkt, dass sich mit dieser Problematik Sachverständige vertraut machen und deshalb auch ent-sprechend handeln werden. Der Antrag Lötscher deckt sich mit dem Antrag der Kommission aus 1. Lesung, und es wurde ihm einstimmig zugestimmt.

Hubert **Schuler** erinnert daran, dass hier um den Schutz der Kinder geht, welche unter Umständen eine traumatische Situation erlebt haben. Bereits in der 1. Le-sung wurde aufgezeigt, dass eine umfassende Meldepflicht im Einführungsgesetz zum ZGB besteht. § 34 EG ZGB hält klar fest, dass «jede Person, die eine Gefähr-dung des Kindeswohls wahrnimmt, insbesondere Amtspersonen und diejenigen Per-sonen, die beruflich mit der Betreuung oder der medizinischen oder psychologi-schen Behandlung von Kindern zu tun haben und im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen, verpflichtet ist, der zuständigen Vor-mundschaftsbehörde Anzeige zu erstatten.» Die Vielfalt der Lebensgeschichten ist riesig. Ebenso gross sind die daraus resultierenden Probleme. Der Glaube, dass mit einem Gesetz diese Probleme gelöst werden, ist jedoch nicht angebracht. Hier

im Saal sind wir uns einig, dass schwerste Übergriffe (sexuelle, psychische oder physische) umgehend der Polizei gemeldet werden sollen. Thomas Lötscher ging davon aus, dass wirklich die massiven sexuellen Übergriffe in der Familie der Polizei gemeldet werden sollen. Da sind wir der gleichen Meinung. Für das braucht es aber keine Meldepflicht. Dass den Ärzten, Psychologen, Therapeuten die Pflicht der Anzeige auferlegt wird, macht keinen Sinn. Denn es gibt Fälle, welche durch Begleitung, Beratung und Kontrolle anders und vielleicht auch gezielter gelöst werden können als durch eine Anzeige. Machen wir uns nichts vor, die Ärztin, der Arzt muss heute ja auch immer wieder Entscheide treffen (welche Behandlung, Spitalweisung etc.), und sie sind sich gewohnt, die verschiedensten Interessen abzuwägen.

In der 1. Lesung wurde die Qualität von einzelnen Vormundschaftsbehörden in Frage gestellt. Dazu kann gesagt werden, dass die Revision des Vormundschaftsrechts vor der Tür steht, und dann gibt es nur noch ein professionelles kantonales Vormundschaftsgericht. Dadurch wird der nötige Opferschutz zusätzlich ausgebaut. Ein weiterer Punkt ist die Mitentscheidung respektive Mitgestaltung der weiteren Schritte nach einem Gewalterlebnis. Die Anzeigepflicht verhält sich wie ein zusätzlicher Übergriff. Das Opfer geht zum Arzt in der Meinung, dass es Hilfe erhält. Diese wird ihm gewährt, aber zusätzlich wird es von der Polizei abgeholt, einvernommen und Spuren werden sichergestellt. Wie hilflos muss sich ein Opfer nachher fühlen? Hubert Schuler bittet den Rat, den Antrag Lötscher nicht anzunehmen.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag Lötscher mit grosser Mehrheit ablehnt und somit am Ergebnis der 1. Lesung festhalten will. Thomas Lötscher glaubt, dass nur eine unverzügliche Meldepflicht das Kindeswohl schützen kann. Er will, dass bei jedem Verdacht die Polizei unverzüglich eine Strafuntersuchung durchführt, was aber bei den Kindern oft eine schwere Belastung darstellt. Die CVP ist nach wie vor überzeugt, dass die Vormundschaftsbehörde die richtige Stelle ist, die entscheiden soll, ob ein Strafverfahren angezeigt ist oder nicht. Denn diese sind von Gesetzes wegen verpflichtet, das Kindeswohl *umfassend* zu schützen. Sie sind auch dafür ausgebildet, die komplexen familiären Verhältnisse zu beurteilen und ein Strafverfahren einzuleiten, wenn es dem Kindeswohl dient.

Anlässlich der 1. Lesung wurden die Professionalität und die Erreichbarkeit der Vormundschaftsbehörde in Zweifel gezogen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesversammlung zurzeit das total revidierte Vormundschaftsrecht berät. Dabei ist vorgesehen, das Vormundschaftswesen einer Fachbehörde zu übertragen, die in allen Gemeinden eine hohe Qualität der Fallbearbeitung sicherstellt.

Zusammenfassend beantragen wir, das Ergebnis der 1. Lesung zu bestätigen, da schon eine Meldepflicht an die Vormundschaftsbehörde besteht, ein Strafverfahren nicht immer die beste Lösung ist, und wir nicht wollen, dass ein Arzt bestraft werden kann, obwohl er nach bestem Wissen und Gewissen keine Meldung an die Strafverfolgungsbehörden gemacht hat.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass alle Votantinnen und Votanten den Kinderschutz für sich in Anspruch nehmen. Das ist sicher gut gemeint, und er möchte das auch nicht anzweifeln. Die Einführung einer Meldepflicht liegt aber ganz auf der Linie des gesetzlichen Jugendschutzes. Kinder und Jugendliche gehören zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft, und sie verdienen besonderen Schutz. Nicht selten erleiden sie sexuelle und andere Misshand-

lungen oder Verletzungen, die auf dem Kind bekannte Personen oder auf andere Jugendliche zurückzuführen sind. Müssen diese Kinder und Jugendlichen einen Arzt oder eine andere Person des Gesundheitswesens aufsuchen, so machen sie deswegen häufig keine oder falsche Angaben zum Vorgefallenen. Der Arzt oder die Person des Gesundheitswesens kann in der Folge unter Druck kommen, da er bzw. sie Hinweise auf Gewalt gegen das Kind hat, das Melderecht auf Drängen der begleitenden Erwachsenen aber nicht wahrnehmen soll. Bei einer *Meldepflicht* kann der Meldepflichtige eben diese Pflicht vorschieben und damit das therapeutische Verhältnis viel besser wahren, da ihm keine «Handlungsfreiheit» bezüglich Meldung bleibt.

Eine generelle Meldepflicht kennt z. B. der Kanton Uri. Diese hat nicht dazu geführt, dass Patienten aus Angst davor den Arzt nicht mehr aufsuchen würden oder jede Bagatelle der Untersuchungsbehörde gemeldet wird. Sie ermöglicht aber die schnelle Spurensicherung am Kind oder Jugendlichen, der gerade bei Verdacht auf sexuelle Gewalt ausserordentliche Bedeutung zukommt. Eine solche Spurensicherung ist weder durch den praktizierenden Arzt noch durch die Vormundschaftsbehörde möglich. Dazu gehört auch die gerichtsverwertbare Fotodokumentation. Nicht selten werden Fälle, die später doch noch zur Anzeige gelangen, eingestellt oder es kommt zu einem Freispruch mangels Beweisen, da die objektiven Indizien nicht ausreichend bzw. brauchbar erhoben worden sind.

Rückfragen, die unser Kantonsarzt immer wieder von praktizierenden Ärzten und von Spitälern erhält, zeigen, dass eine solche Meldepflicht berechtigt ist. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Untersuchungsbehörde das nötige Feingefühl und die erforderliche Kompetenz hat, mit solchen Meldungen richtig umzugehen. Im Zweifelsfall kann auch Rücksprache mit dem Kantonsarzt genommen werden, der im Sinne eines medizinischen Filters unnötige oder nicht gerechtfertigte Meldungen in einer sehr frühen Phase erkennen kann. – Der Regierungsrat bittet den Rat, den Antrag Löttscher und damit seinen ursprünglichen Antrag zu unterstützen. In den Worten des Antragstellers: Schauen Sie hin und greifen Sie ein!

→ Der Rat stellt sich mit 47:30 Stimmen hinter den Antrag Löttscher.

Antrag von Beni Langenegger vom 28. August 2008 (Vorlage Nr. 1590.8 – 12847)
– § 22 Abs. 3

Beni **Langenegger** weist darauf hin, dass der Freihandverkauf nicht verschreibungspflichtiger Tiermedikamente Apotheken, Drogerien, Grossverteilern, landwirtschaftlichen Genossenschaften und fahrenden Verkäufern von Futtermittelfirmen in der Landwirtschaft erlaubt ist. Laut neuem Gesundheitsgesetz ist es aber Tierärzten nicht erlaubt. Der Verkauf durch Tierärzte von Flohhalsbändern für Hunde und Katzen, Mineralstoff und Vitaminmischungen, Stoffwechselpräparaten für Nutztiere und Pferde usw. wäre demnach illegal. Wenn der Regierungsrat glaubt, dass die vorher erwähnten Verkäufer die Klientschaft bzw. deren Tiere immer kennen und auch wissen, für welchen Zweck sie welches Medikament verkaufen, so ist das ziemlich blauäugig. Bei diesen Verkaufskanälen ist die Fachberatung über die Anwendungsweise mangels spezifischer Ausbildung der Verkäufer nicht gegeben. Zum Teil können solche Tiermedikamente einfach aus dem Verkaufsregal genommen und angewendet werden. Dies birgt die Gefahr der Falschverwendung zu Lasten des Tieres. Beispiele von Falschanwendungen gibt es immer wieder, und das grenzt an Tierquälerei. Einzig Tierarztpersonen mit einer fundierten tierpharmazeu-

tischen Ausbildung und ihr ausgebildetes Personal (3-jährige Ausbildung mit Medikamentenausbildung) können im Gegensatz zu allen anderen Verkäufern eine fundierte Fachberatung anbieten.

Tierarztpersonen mit ihrem einzigartigen Fachwissen vom Verkauf nicht verschreibungspflichtiger Tiermedikamente auszuschliessen, ist folglich nicht nur eine rechtliche Ungleichstellung, sondern auch ein fachlicher Fehlentscheid. Auch aus Tierschutzgründen bei Falschanwendung solcher Präparate. Der Kanton Uri macht es bereits vor; er hat es bewilligt.

Zudem ist die Tierärzteschaft wirtschaftlich nicht dem Gesundheitswesen angegliedert. Denn 1996 bei der Einführung der Mehrwertsteuer wurde ein Antrag der Tierärzteschaft auf die Befreiung von der Mehrwertsteuer, weil sie zum Gesundheitswesen zählen soll, abgelehnt. Sämtliche tierärztliche Dienstleistungen sind im Gegensatz zum restlichen Gesundheitswesen mehrwertsteuerpflichtig. Warum man die Tierärzteschaft in den gleichen Topf wirft wie Human- und Zahnmediziner, ist fragwürdig. Zudem gibt es nur gerade elf Tierarztpraxen im Kanton Zug. Unterstützen Sie deshalb Antrag des Votanten!

Silvia **Künzli** hält fest, dass die Kommission am Ergebnis der 1. Lesung festhält.

Regula **Töndury** weist darauf hin, dass der Entscheid für einen Freihandverkauf politisch und nicht sachlich ist. Tierärztinnen und Tierärzte erhalten im Kanton Zug problemlos eine Bewilligung für die Selbstdispensation. Sie können somit ihren eigenen Kunden Medikamente abgeben. Mit einem Freihandverkauf würden wir den Detailhandel bewilligen. Der Tierarzt kann dann z.B. nichtverschreibungspflichtige Medikamente verkaufen, ohne dass er das Tier kennt und ohne dass das Tier bei ihm in Behandlung ist. Da im Kanton Zug die Dichte von Apotheken und Tierärzten genügend gross ist, erübrigt sich ein Freihandverkauf. Damit würden auch Begehrlichkeiten geweckt bei anderen Berufsgruppen wie Ärzten, Zahnärzten und Chiropraktikern. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag von Beni Langenegger ab und schliesst sich grossmehrheitlich der Meinung der Regierung an.

Heini **Schmid** hält fest, dass die Mehrheit der CVP-Fraktion beantragt, den Antrag von Beni Langenegger zu unterstützen und somit den Handverkauf von Tierarzneimitteln durch Tierärzte zu gestatten. Die CVP kann hier beim besten Willen kein Präjudiz für den Humanbereich entdecken. Im Gegensatz zu den Medikamenten für den Menschen sind die Apotheken im Tierbereich nicht ausgebildet, und die CVP findet es darum besser, wenn solche Waren von ausgebildetem Personal – nämlich den Tierärzten – an die Kunden abgegeben wird.

Josef **Murer** möchte als Präsident des Zuger Bauernverbands zu diesem Antrag einiges klarstellen. Ein Beispiel: Als Zuger Landwirt geht er mit einer Kuh an eine Viehausstellung ins Bündnerland oder in den Kanton St. Gallen. Die Kuh verletzt sich beim Transport – nicht schlimm, aber die Wunde müsste desinfiziert werden. Er geht zum dortigen Tierarzt, um ein Desinfektionsmittel zu holen. Der betreffende Tierarzt darf ihm rechtlich dieses Mittel der Kategorie C oder D nicht abgeben, weil er nicht in seiner Kundenkartei eingetragen ist. Was macht er nun? Er geht zur Landi, zur Apotheke oder zur Drogerie. Dort bekommt er das Medikament problemlos, obwohl dessen Personal keine Stunde Ausbildung in Sachen Tierarzneimittel

hat. Das gleiche Szenario gilt für andere Tierbesitzer (Hund, Katze usw.). Tierärzte dürfen Tierarzneimittel der Kategorie C und D nur an Kunden abgeben, die in der Kundenkartei eingetragen sind, nicht aber im Freihandverkauf. Obwohl sie eine professionelle Ausbildung in Tierarznei haben und zusätzlich eine kompetente und seriöse Beratung anbieten können. Drogerien, Apotheken, Landis etc. dürfen dies tun, obwohl sie keine Ausbildung, kein Know-how und keine Beratung anbieten können. Es darf doch nicht sein, dass der Amateur die Tierarzneimittel der erwähnten Kategorien verkaufen darf, der ausgebildete Profi aber im Freihandverkauf nicht. Stimmen Sie deshalb dem Antrag Langenegger zu, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen; zum Wohl unserer Tiere!

Felix **Häcki**: Gemäss FDP-Sprecherin ist der Freihandverkauf ein rein politischer Entscheid. Die FDP ist sonst immer für Handels- und Gewerbefreiheit. Wieso soll diese Freiheit ausgerechnet in diesem Fall, der unproblematisch ist, eingeschränkt werden? Die Argumentation der FDP gegen den Antrag Langenegger ist wirklich abenteuerlich. Der Votant bittet den Rat, den Antrag Langenegger zu unterstützen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte zuerst eine Vorbemerkung machen. Selbstverständlich gehört das ganze Tierwesen zum Gesundheitswesen. Selbstverständlich ist der Votant nicht nur Gesundheitsdirektor, sondern auch Veterinärdirektor. Wir geben sämtliche Berufsausübungsbewilligungen für sämtliche Tierärztinnen und -ärzte ab. Die Mehrwertsteuer ist etwas ganz anderes. Sie können beruhigt sein, wie auch immer der Entscheid ausfallen wird, bleibt die Zuständigkeit für das Tierwesen im Kanton Zug bei der Gesundheitsdirektion. Auch die Gefahr hin, dass Felix Häcki die Regierung als abenteuerlich bezeichnet, ist zu sagen: Was Sie hier entscheiden, ist kein fachlich begründeter, sondern ein rein politischer Entscheid. Apotheker sind pharmazeutische Fachpersonen, die übrigens auch eine Ausbildung haben im Bereich der Tiermedizin. Es sind also keine Amateure – da beleidigt Josef Murer die Apotheker und Apothekerinnen. Sie sehen sich nicht nur mit unterschiedlichen pharmakologischen Voraussetzungen bei Mensch und Tier, sondern auch bei Kind und Erwachsenen konfrontiert. Zwar mag der Tierarzt mehr vom Tier verstehen als der Apotheker, beim Freihandverkauf spielt dies jedoch keine Rolle, da der Tierarzt das Tier weder sieht noch behandelt, sondern lediglich das Arzneimittel abgibt oder sogar durch die Praxisassistentin abgeben lässt, die aber ganz sicher weniger versteht als der Tierarzt. Das ist Freihandverkauf. Er führt damit eine Art öffentliche Apotheke, was in Gebieten mit niedriger Apothekendichte und grossen geographischen Distanzen vertretbar, aber im Kanton Zug unnötig ist. Die Abgabe von Medikamenten an die Tiere, die beim Tierarzt in Behandlung stehen, ist heute und auch weiterhin möglich und hat mit dem Freihandverkauf nichts zu tun. Sie können dem Antrag Langenegger selbstverständlich zustimmen, aber Sie setzen damit ein Zeichen und wecken Begehrlichkeiten bei anderen Berufsgruppen wie Ärzten, Zahnärzten und neu auch Chiropraktoren, die ebenfalls auf einen ihnen heute verbotenen Freihandverkauf mit Verweis auf die Tierärzte hinwirken könnten. Die sagen dann, das sei ein Präjudiz. Sie müssen die Verantwortung übernehmen, wenn Sie die Apotheken und Drogerien unterwandern. Es findet eine Verwässerung der Ordnung im Gesundheitswesen statt, wonach bald jeder und jede alles darf, was letztlich nicht im Interesse der Patienten liegt kann, ob das nun Tiere oder Menschen sind. Es geht also nicht um «zwei gesundheitspolitische Welten», sondern um das umfassende Gesundheitswesen an sich. Bitte halten Sie am Antrag der 1. Lesung fest!

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass auch der Gesundheitsdirektor ausdrücklich gesagt hat, es sei ein politischer Entscheid. Und das als freisinniger Regierungsrat! Die Freisinnigen sind doch genau die, welche die Handels- und Gewerbefreiheit immer aufrecht erhalten wollen. Hier wird mit nichtigen Argumenten, mit hetti und wetti argumentiert, um den Freihandel einzuschränken!

→ Der Antrag Langenegger wird mit 39:38 Stimmen abgelehnt.

Antrag von Karin Julia Stadlin vom 29. August 2008 (Vorlage Nr. 1590.9 – 12848) – § 38 Bst. f

Karin Julia **Stadlin** möchte zur Begründung ihres Antrags Folgendes sagen: Anlässlich der 1. Lesung wurde der sinnvolle Zusatz des Regierungsrats ganz knapp mit 32:33 Stimmen abgelehnt. Diese Abstimmung war kurz vor dem Mittagessen, elf Mitglieder haben sich schon verabschiedet und die noch anwesenden Ratsmitglieder waren wahrscheinlich dermassen unterzuckert, dass sie sich der Tragweite ihres Entscheids gar nicht bewusst waren! Stellen sie sich vor, sie liegen wegen eines psychiatrischen Leidens oder einer Geschlechtskrankheit im Spital und alle ihre Geschwister erfahren netterweise, nein, von Gesetzes wegen, woran sie leiden! Zudem ist medizinisches Personal primär für die Betreuung der Patientin, des Patienten und nicht dessen Verwandtschaft zuständig. Die FDP-Fraktion hat dem Antrag der Votantin einstimmig zugestimmt und damit der Vorlage der Regierung für die 1. Lesung. Hoffentlich tun Sie das auch!

Silvia **Künzli** hält fest, dass die Kommission dem Antrag Stadlin einstimmig zugestimmt hat.

Heini **Schmid** hält fest, dass auch die CVP einstimmig für den Antrag Stadlin ist.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass niemand am Ergebnis der 1. Lesung festhält.

→ Der Rat ist mit dem Antrag Stadlin einverstanden.

Ergänzender Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. August 2008 (Vorlage Nr. 1590.7 – 12817) – § 48

Silvia **Künzli** hält fest, dass sich die Kommission erneut intensiv mit dem Wenn und Aber und mit den unzähligen Möglichkeiten bei § 48 auseinandergesetzt hat. Deshalb macht es auch Sinn, diesen Punkt mit der Verordnungsvollmacht zu regeln. Dem Antrag wurde deshalb grossmehrheitlich zugestimmt.

Regula **Töndury** hält fest, dass dem Antrag des Regierungsrats von der FDP-Fraktion einstimmig zugestimmt wird.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass der ergänzende Bericht und Antrag des Regierungsrat offenbar die nötige Klärung gebracht hat bezüglich der Begriffsdefinitionen (geschlossener Raum, öffentlich zugänglich). Wir haben auch die Auswirkungen auf die Praxis aufgezeigt – was vom Rauchverbot betroffen ist und was nicht. Es hat sich leider im Bericht ein Fehler eingeschlichen, für den sich der Gesundheitsdirektor entschuldigen möchte. Der Satz auf S. 4 oben, «In den Büros einer Anwaltskanzlei etc. darf geraucht werden, solange darin keine Mandantinnen und Mandanten beraten werden» ist ersatzlos zu streichen. Er ist versehentlich auf Grund einer früheren Fassung stehen geblieben. Was gilt finden Sie auf S. 5 unter der Überschrift «Vom Rauchverbot nicht betroffen», bei Lemma 5, «Büroarbeitsplätze ohne direkten allgemeinen Kundenkontakt, wie z.B. Büro, in dem eine Anwältin oder ein Anwalt seine Mandantinnen und Mandanten berät, ...» Hoffentlich ist die Sache damit ganz klar.

Hanni **Schriber-Neiger** muss noch etwas los werden. – Zwei Drittel der Bevölkerung sind Nichtraucher und müssen nach Ansicht von vielen Leuten im Kanton Zug und der AL-Fraktion konsequent vor Passivrauch geschützt werden. Dies gelingt nur, wenn in öffentlichen Räumen ohne Ausnahmen ein generelles Rauchverbot besteht und möglichst bald eingeführt wird. Am Arbeitsplatz sind Angestellte, vor allem in Restaurants und Bars, besonders gefährdet. Sie arbeiten während acht oder mehr Stunden in Räumen, die häufig stark verqualmt sind. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene halten sich viel in öffentlichen verrauchten Räumen auf, da sie ihre Freizeit oft in Bars, an Partys, Konzerten und auch in Sportanlagen verbringen. Gerade die junge Generation gilt es, vor Rauch zu schützen, denn ihre Organe, die zum Teil noch nicht voll entwickelt sind, nehmen grossen Schaden. Zu einem wirksamen Jugendschutz gehört klar auch ein Rauchverbot unter 18-Jährige, das im Gesundheitsgesetz separat aufgeführt ist.

Dem Antrag zu § 48, «Restaurationsbetriebe, die kleiner als 80 m² sind, dürfen Rauchergaststätten bleiben», wird die AL-Fraktion nicht zustimmen.

(Der Vorsitzende unterbricht die Votantin, weil sie nicht zur Sache spricht. Es geht hier nur um den ergänzenden Satz im Zusatzbericht- und Antrag des Regierungsrats.)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass niemand am Ergebnis der 1. Lesung festhält.

→ Einigung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Martin B. Lehmann, Karl Nussbaumer, Heini Schmid und Bruno Pezzatti vom 8. September 2008 (Vorlage Nr. 1590.11 – 12852) zurückgezogen worden ist.

Neu eingereichter Antrag von Martin B. Lehmann, Karl Nussbaumer, Heini Schmid und Bruno Pezzatti vom 6. Oktober 2008 (Vorlage Nr. 1590.18 – 12883) –
§ 48, neuer Abs. 2

Martin B. **Lehmann**: Auch wenn sich nun die ersten Staatsrechtsprofessoren melden, welche die Verfassungsmässigkeit von Rauchverboten, wie dies der Kanton Zug plant, bezweifeln, und Studien veröffentlicht werden, welche einen Rückgang der Umsätze im Gastgewerbe in den von Rauchverboten betroffenen Kantonen um mehr als 6 % belegen, sind die Meinungen zum Nichtraucherschutz respektive zu

einem weniger rigiden Rauchverbot in diesem Rat wohl gemacht. Die Argumente wurden in der 1. Lesung detailliert vorgetragen.

Unser Antrag richtet sich denn auch nicht an die Kolleginnen und Kollegen, die mit mehr oder weniger offenem Visier für ein totales Rauchverbot kämpfen. Genauso wenig richtet sich der Antrag an unseren Gesundheitsdirektor, der – selten unreflektiert – Raucher doch tatsächlich als Kranke bezeichnet. Das wäre wohl vergebene Liebesmüh. Vielmehr adressieren wir unser Anliegen an diejenigen, denen der Nichtraucherschutz ein wichtiges Anliegen ist, die aber offen sind für eine differenzierte Lösung im Umgang mit dem Rauchen in Gastbetrieben.

Der Kritik, wonach die Ausnahmeregelungen unserer Anträge in der 1. Lesung zu wenig klar definiert waren, tragen wir mit dem vorliegenden Antrag nun Rechnung, indem wir das Kriterium für Sonderbewilligungen bei 80 m² festmachen. Die Ausnahmeregelung entspricht im Übrigen grossmehrheitlich dem am 3. Oktober durch die eidgenössischen Räte beschlossenen Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen. Um eine vollständige Übereinstimmung mit dem Bundesrecht zu erreichen, möchten wir unseren Antrag an dieser Stelle noch etwas präzisieren:

Es soll nicht heissen «Der zuständige Gemeinderat kann bewilligen», sondern «der zuständige Gemeinderat bewilligt». Dies bedeutet, dass es nicht im Ermessen des Gemeinderats liegt, ein vorliegendes Gesuch für ein Raucherlokal zu bewilligen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, sondern dass die Gemeinde in diesem Fall die Bewilligung erteilen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir doch den Kelch des regulativen Wettlaufs der Kantone um obrigkeitliche Rauchverbote an uns vorbeigehen und entscheiden wir uns für einen pragmatischen zugerischen Ansatz: Eine im eigentlichen Sinne liberale und eigenverantwortliche Lösung, welche einerseits dem Nichtraucherschutz eine hohe Priorität einräumt, gleichzeitig aber den zahlenden Gästen eine freie Auswahl von Gastbetrieben anbietet, welche auch Raucherlokale umfasst und gleichzeitig den Wirten keine existenzgefährdenden gesetzlichen Bürden auflegt. – Der Votant bittet den Rat um wohlwollende Unterstützung unseres Antrags.

Silvia **Künzli** hält fest, dass die Kommissionsmehrheit Schwierigkeiten mit der Umsetzung befürchtet – auch bei einer Raumgrösse von 80 m². Mehrheitlich ist es das Kommissionsziel, dass die gesamte Kundschaft – ob in Klein- oder Grossbetrieben – geschützt werden müsste. Die Kommissionsmehrheit erinnert daran: Es geht hier um Gesundheits-, Jugend- und Nichtraucherschutz. Der Antrag wurde per E-Mail mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass der Antrag der nicht rauchenden Mehrheit im Kanton Zug widerspricht. Er öffnet der Willkürpraxis Tür und Tor und ist weder praxistauglich noch arbeitnehmerfreundlich. Dass ein solcher Antrag auch von einer ganz kleinen Minderheit der SP unterstützt wird macht ihn nicht besser. Nun zu den Fakten im Einzelnen:

1. Der Antrag will, dass ein Restaurant, mit einer dem Publikum zugänglichen Gesamtfläche von 80 m² als Raucherrestaurant geführt werden kann. Welche Fläche angerechnet wird und dem Publikum zugänglich ist, wird nicht definiert. Ist das Resultat knapp (81, 82, 83 m²), wird mit Bestimmtheit da und dort mit raumbegrenzenden Elementen nachgeholfen, bis die geforderte Grösse erreicht ist. Sobald die Bewilligung vorliegt, können die Platzhalter wieder entfernt werden. Eine aufwändi-

ge jährliche Kontrolle wird wohl aus Gründen der fehlenden personellen Ressourcen nicht durchgeführt.

2. Die Antragsteller fordern weiter, dass die dem Publikum zugängliche Gesamtläche gut belüftet sein muss. Können Sie mir sagen, was gut belüftet heisst? Heisst gut belüftet, wenn die Fenster geöffnet werden können? Heisst gut belüftet, wenn ein surrender Ventilator die mit Rauch gefüllte Luft absaugt? Oder heisst gut belüftet, wenn ein Raum vollständig klimatisch belüftet werden kann? Sie sehen, der Begriff gut belüftet ist unendlich dehnbar und eignet sich deshalb überhaupt nicht für eine griffige Durchsetzung zugunsten rauchfreier Luft und geschweige denn von gesetzlichen Bestimmungen.

3. Es wird verlangt, dass das Lokal nach aussen leicht erkennbar als Raucherlokal zu bezeichnen sei. Auch dieser Begriff lässt Willkür walten. Was heisst schon leicht erkennbar? Zuletzt muss wohl das Bundesgericht entscheiden, ob das Schild unter der Türglocke genügt. Solche schwammige Begrifflichkeiten gehören nicht ins Gesetz. Sie verbessern nur die Saläre der Juristen.

4. Ganz zum Schluss geben sich die Initianten dieses Antrages angeblich noch arbeitnehmerfreundlich. Sie verlangen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche in einem Raucherrestaurant arbeiten, dieser Tätigkeit ausdrücklich zustimmen. Ein solcher Absatz ist blanker Hohn und verkennt die Situation von Arbeitnehmenden im Service vollkommen. Rückfragen bei der Unia haben ergeben, dass gerade die Mitarbeitenden im Service oft auf diese Stellen angewiesen sind. Es sind meist schlecht bezahlte und aufgrund der Arbeitszeiten keine Jobs der ersten Wahl. Familien, welche auf zwei Erwerbseinkommen zählen müssen, Wiedereinsteigerinnen und Ersterwerbstätige sind aber auf solche Jobs angewiesen. Sie können oft den Arbeitsort nicht auswählen und müssen sich den Vorgaben anpassen. Lieber in einem Raucherlokal arbeiten als keine Arbeit, heisst dann die Devise.

5. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass die Umsetzung des Rauchverbots in Restaurants und in öffentlichen Räumen zu keinen Problemen geführt hat – im Gegenteil.

6. Nun noch ein Blick auf die nationale Ebene. Sofern der Stände- und der Nationalrat an ihrem Vorschlag der 80 m² Regelung fest hält, ist ein Referendum oder eine Initiative für rauchfreie Restaurants so gut wie sicher. Es zweifelt wohl niemand daran, dass das Referendum oder die Initiative zustande kommt. Auch die Abstimmung wird sicher zu Gunsten der nichtrauchenden Mehrheit der Schweiz ausfallen. Spätestens ab diesem Datum müsste dann der Kanton Zug seine Gesetzgebung wieder anpassen.

Zusammengefasst lässt sich sagen:

1. Das Begehren öffnet der Willkür alle Türen.
2. Die Vorgaben lassen sich nicht in die Praxis umsetzen.
3. Der klare Wille des Volkes für rauchfreie Restaurants wird nicht akzeptiert.
4. Die Gesundheit von vielen wird erneut aufs Spiel gesetzt.
5. Die Gesundheit der Nichtraucher und Arbeitnehmenden wird unnötigerweise erheblich gefährdet.

Der Votant bittet den Rat dringend, am Resultat der 1. Lesung festzuhalten und den vorliegenden Antrag deutlich abzulehnen. Er dankt im Namen der nicht rauchenden Bevölkerung.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AL-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmt. Der Schutz vor dem Passivrauchen für die Mitarbeitenden und Gäste geht uns vor – unabhängig von Quadratmetern und Sitzplätzen. Die Bevölkerung will einen einfach umsetzbaren und wirksamen Nichtraucherschutz ohne teure und

willkürliche Genehmigungsverfahren. Wir behandeln hier das Gesetz über das Gesundheitswesen und machen für alle Menschen bei § 48 konsequenten Nicht-raucherschutz und eben nicht Beizenschutz! – Die AL-Fraktion lehnt den Antrag ab und unterstützt die Regierung.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass in einer Umfrage der Neuen Zuger Zeitung vom 9. Juli 2008 zum neuen Gesetz über das Rauchverbot von vier befragten Personen drei klar sagten: «Ich finde es übertrieben, wenn man die Leute bevormundet, oder ich finde es nicht in Ordnung, dass der Staat das auch noch kontrollieren will.» Der Votant findet auch, dass wir mit immer mehr neuen Gesetzen zunehmend die Tendenz haben, den Bürger durch «gut gemeinte» Verbote und Beschränkungen immer mehr zu bevormunden. Darum bittet er den Rat, den Antrag zu unterstützen, welcher liberaler und wirtschaftsfreundlicher ist als der Antrag der Regierung.

Es wäre viel sinnvoller, einen ausgewogenen Kompromiss als ein einseitiges Verbot im Kanton Zug im Gesetz zu bestimmen. Rauchfreie Gastwirtschaftsbetriebe, rauchfreie Essenszeiten und Nichtraucher Räume sind sicher sinnvoll. Sie stellen eine sinnvolle Ergänzung des gastronomischen Angebots dar und vergrössern die Wahlfreiheit der Besucher von Gastwirtschaftsbetrieben. Nur radikale Verbote nützen nichts, es müssen Lösungen gefunden werden, die sowohl die Nichtrauchernden schützen als auch den Rauchenden die Möglichkeit geben, ihrem Genuss nachzugehen. Der Schutz der Nichtrauchernden und Mitarbeitenden vor dem Passivrauchen ist wichtig und unbestritten. Die Zuger Bevölkerung besteht aus mündigen Bürgerinnen und Bürgern, diese sind über die Schädlichkeit des Rauchens informiert. Somit kann jeder Gast eines Gastwirtschaftsbetriebs aufgrund der vorhandenen Informationen frei wählen, ob er in ein Nichtraucher- oder in ein Raucherlokal geht. Diese sind ja gut sichtbar von aussen als solche gekennzeichnet, wie wir das verlangen in unserem Antrag.

Das Gastgewerbe vom Kanton Zug hat seine Hausaufgaben zum Schutz der Gesundheit auf freiwilliger Basis bereits gemacht. Es gibt schon ohne ein Gesetz viele gastronomische Nichtraucherangebote. Kein Mensch wird gezwungen, als Nichtraucher in einen Raucherbetrieb einzukehren. Karl Nussbaumer ist für sichere Arbeitsplätze, auch in der Gastronomie, und nicht für extreme Verbote.

Die negativen Auswirkungen, die ein radikales Rauchverbot auf den Umsatz der Gastbetriebe hat, lassen sich im nahen Ausland oder im Kanton Graubünden erkennen. Da ist seit geraumer Zeit ein ähnliches Rauchverbot, wie es die Zuger Regierung fordert. Die Folgen sind: Eine Vielzahl von Gastwirtschaftsbetrieben, vor allem kleinere, erleiden durch das radikale Rauchverbot massive Umsatzeinbußen, sie müssen Mitarbeiter entlassen oder gar ihre Betriebe schliessen. Wie es das Schweizer Fernsehen kürzlich zeigte, geht es auch den Gastbetrieben von Graubünden so, sie können keine Ausbildungsplätze mehr zu Verfügung stellen und sehen sich gar in Ihrer Existenz gefährdet. Wollen wir das im liberalen und wirtschaftsfreundlichen Kanton Zug auch?

Unser Antrag ist eine gute Kompromisslösung, und wir sind sicher, dieser könnte von allen akzeptiert werden, – diese Ausnahmeregel wurde auch von den eidgenössischen Räten beschlossen. Was auf Bundesebene und im Kanton Aargau möglich ist, sollte doch in unserem wirtschaftsfreundlichen Kanton Zug auch möglich sein. Unterstützen Sie darum unseren Antrag – alle kleinen Gastwirtschaften und Barbetriebe werden es Ihnen danken.

Auch in der SVP-Fraktion hat unser Antrag zu einer grossen Diskussion geführt. Die Fraktion ist der Meinung, dass der ausgearbeitete Antrag, wie er nun vorliegt, überzeugt. Sie wird ihm einstimmig zustimmen.

Regula **Töndury** erinnert daran, dass dieser Paragraph bereits bei der 1. Lesung in aller Länge und mit diversen Variationen diskutiert wurde. Die Mehrheit der FDP-Fraktion stellt sich hinter diesen Antrag, welcher sich der Lösung von Ständerat und Nationalrat angleicht.

Heini **Schmid** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Geschäftsführer der Höllgrotten Baar. Das ist eine Familienstiftung, welche das Restaurant Höllgrotten besitzt. Die frühere Lösung mit 100 m² hätte es ermöglicht, dass wir einen Raucherbetrieb machen könnten. Die Bundeslösung sieht jetzt vor, dass alle der Öffentlichkeit zugänglichen Räume für dieses Kriterium einbezogen werden. Wir haben einen luxuriösen Gang und luxuriöse WCs. Die müssen wir jetzt dazu rechnen und wir rutschen über die 80 m², was die Interessenbindung wieder etwas relativiert. Der Votant bittet aber den Gesundheitsdirektor auszuführen, was mit den 25 % gemeint ist. Wenn Heini Schmid am Beispiel der Höllgrotten sieht, wie klein die Restaurant dann wirklich sein müssen, staunt er, dass scheinbar 25 % aller Betriebe im Kanton Zug von dieser 80 m²-Regel betroffen sind.

Eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion beantragt, den Antrag Lehmann und Mitterstreiter anzunehmen. Kleine Gastbetriebe, die keine Möglichkeit haben, ein Fumoir einzurichten, sollen in ihrer Existenz nicht gefährdet werden. Wir denken dabei vor allem an die traditionellen Dorfbeizen und ihre Stammgäste. Im Sinne des Urteils des deutschen Bundesverfassungsgerichts gebieten Rechtsgleichheit und Wirtschaftsfreiheit, dass kleine Betriebe durch Rauchverbote nicht übermässig diskriminiert werden, falls grössere Betriebe Ausnahmen einrichten können. Die knappe Mehrheit unserer Fraktion ist der Überzeugung, dass der Schutz vor dem Passivrauchen nicht so weit getrieben werden darf, dass Leute in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind.

Noch eine persönliche Bemerkung. Heini Schmid glaubt, dass die Vehemenz, mit der nun jede Ausnahme bekämpft wird, zeigt, dass es eigentlich nicht mehr nur um den Schutz vor dem Passivrauchen geht, sondern vielmehr dem Rauchen selbst der Kampf angesagt wird. Mit fast religiösem Eifer wird in den Krieg gegen jedes selbstschädigende Verhalten gezogen. Rauchen, Alkohol, Junkfood, Extremsportarten, Bewegungsarmut etc. sind die Geiseln der Menschheit und müssen ausgemerzt werden. Der Votant ist überzeugt, dass unser Staat das Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen garantieren soll und dass dies auch das Recht auf selbstschädigendes Verhalten beinhaltet.

Arthur **Walker** meint, eigentlich könnten wir doch gleich zur Abstimmung schreiten. Die Meinungen sind doch gemacht, auch dank der intensiven Lobbyarbeit der Bierbrauer und Obstverwerter, von Gastro Zug und Gewerbeverband. Warum also nochmals dieses Engagement? Es sind zwei zentrale Gründe:

1. Gesundheit ist eines der höchsten Güter und
2. die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung erwartet von der Politik einen klaren Nichtraucherchutz.

Mit dem zur Debatte stehenden Antrag wird versucht, unter dem Deckmantel von Freiheit und Marktwirtschaft, mit Gejammer und Untergangsszenarien den bereits

mit den bedienten Fumoirs abgeschwächten Schutz durch die Hintertür ganz auszuhebeln. Haben Sie sich schon darüber Gedanken gemacht, wie viele Gaststätten und Nachtlokale in ihrer Gemeinde die vorgeschlagene Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen könnten? Die Ausnahme würde zur Regel! Deshalb muss an dieser Stelle nochmals über den Sinn des Nichtraucher-schutzes grundsätzlich gesprochen und nachgedacht werden.

Explizit sind im Antrag auch die Nachtlokale – damit sind wohl eher die Bars gemeint, in denen vor allem Jugendliche oder junge Erwachsenen verkehren – mit eingeschlossen. Was nützt die in der Schule mit grossem Aufwand betriebene Prävention, wenn die Jugendlichen im Ausgang geradezu zum Rauchen gezwungen werden? Glauben Sie im Ernst daran, dass nach Annahme dieses Antrags nur eine Bar im Kanton Zug geben wird, die sich als Nichtraucher-Bar deklarieren wird?

Und damit sind wir genau am Schwachpunkt dieses Antrags. Die Politik wird sich wie Herodes die Hände in Unschuld waschen und die Konsequenzen durch die Wirte und letztlich durch die Mehrheit der nicht rauchenden Bevölkerung ausbaden lassen.

Warum tut man sich eigentlich so schwer mit einem klaren und eindeutigen Nicht-raucherschutz? Dass sich Mitglieder des Kantonsrats, die selber rauchen, dafür einsetzen, dafür hat der Votant ein gewisses Verständnis. Von ihnen verlangt man eine Verhaltensänderung. Und aus der Psychologie weiss man, dass dies etwas vom Schwierigsten ist. Verhalten ist verbunden mit Emotionen, logische Argumente treten in den Hintergrund, man blockt bewusst oder unbewusst ab und lenkt auf andere Themen ab.

Warum übernimmt man nicht einfach gängige Verhaltensmuster, die allseits geschätzt werden? Ohne irgendwelche Gesetze benutzt man das Natel so, dass man damit andere nicht beeinträchtigt oder stört. Es ist für die meisten Leute einleuchtend, dass man das Natel auf lautlos stellt und sich bei einem Anruf entschuldigt und kurz weggeht. Warum können dies Raucher nicht auch? Und es wird wohl nicht bestritten, dass das Einatmen von Rauch wesentlich mehr gesundheitliches Gefährdungspotenzial hat als die Strahlung des Natels.

Es ist richtig, wir brauchten dieses Gesetz eigentlich gar nicht. Wenn, ja wenn sich eben ein anderes Verhaltensmuster oder die bewusste Rücksichtnahme auf die Mehrheit der nicht rauchenden Bevölkerung auch in der Öffentlichkeit etabliert hätte. Warum wird die Eigenverantwortung in der eigenen Wohnung mehr wahrgenommen und auf das Rauchen verzichtet? Warum gelten die eigenen Regeln nicht auch für den öffentlichen Raum, wo man durch das eigene Verhalten andere beeinträchtigt?

Da diese Eigenverantwortung nicht spielt, ist der Staat gefordert. Und nur deshalb. Das Beispiel Natel zeigt es deutlich auf. Weil der Staat sich für die Anliegen und Werte der Bevölkerung einsetzen muss – das schwört oder gelobt ja jedes Mitglied des Kantonsrats vor dem Amtsantritt – muss der Staat auch Regeln aufstellen. Regeln schützen Werte. Und da, wie eingangs erwähnt die Gesundheit ein hoher Wert darstellt, ist sie auch umso schützenswerter.

Gemäss Antrag ist der Schutz der Nichtraucher aber in einem Raum kleiner als 80 m² nicht mehr schützenswert. Das ist die Konsequenz dieses Antrags. Wo ist da die Logik und was hat das mit einem Gesundheitsgesetz und dem Nichtraucher-schutz zu tun? Nichts!

Der Antrag schafft zudem neue Probleme: Ungleichheiten, Vollzugsprobleme, Auslegung – ganz abgesehen davon, dass die Auswirkungen auf die Gesundheit und die Beeinträchtigung auf andere rein logisch in einem kleinen Raum doch um ein vielfaches grösser sind als in einem grossen, gut belüfteten Raum. Diese Gründe sprechen dafür, den zur Diskussion stehenden Antrag abzulehnen. Und deshalb:

Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Volksvertreter wahr, nehmen Sie die Sorgen und Anliegen der Mehrheit ernst und sorgen Sie mit einer einfachen und klaren Regelung für einen wirksamen Schutz der grossen Mehrheit der nicht rauchenden Bevölkerung.

Was, wenn nun trotz dieser Argumente nicht an der Fassung der 1. Lesung festgehalten wird? Wie könnte dem Titel «Nichtraucherschutz» wenigstens in einem Bereich Rechnung getragen werden? Damit meint Arthur Walker den Schutz von Minderjährigen (Kinder, Jugendliche)? Er denkt dabei an Familien, Kleinkinder, aber insbesondere auch an Schnupperstiften (Schüler/-innen) und Lehrlinge im Gastgewerbe. Mit der Möglichkeit, Raucherlokale und bediente Fumoirs einzurichten, besteht leider auch die unfreiwillige Möglichkeit, dass sich dann Minderjährige an einem Arbeitsort aufhalten müssen, in welchem sie dem Tabakrauch ausgesetzt sind. Die Klausel, wonach nur Raucherräume mit Einwilligung des Personals eingerichtet werden dürfen, kann nach Erachten des Votanten hier nicht greifen.

Deshalb stellt er für den Fall, dass die Fassung der 1. Lesung keine Mehrheit mehr findet, den folgenden Antrag. § 48 soll wie folgt ergänzt werden:

«Der Zutritt zu sowie der Aufenthalt in Fumoirs und Raucherlokalen ist nur für Volljährige gestattet.»

Altersgrenzen sind nicht neu, wir kennen sie in verschiedensten Bereichen: Anlässe, Lokalitäten, Kino, Zugang zur Arbeitswelt usw., ebenso beim Verkauf von Alkohol und neu Tabakwaren. Und in Deutschland, wo diese Thematik ebenfalls zur Diskussion steht, ist diese Altersgrenze klar verknüpft mit der Bewilligung für Raucherräume. – Dieser Antrag wird auch von der Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt. Vielen Dank für Unterstützung.

Andreas **Hürlimann** wundert sich über das kuriose Verständnis von Freiheit. Denn mit der jetzt vorgeschlagenen 80 m²-Lösung gibt es eine viel dichtere Regeldichte, als wenn es ein generelles Rauchverbot gäbe. Es ist aber auch kurios, weil dieser Kreuzzug gegen das Rauchverbot sehr eigenartige Züge hat, vor allem deswegen, weil die Berufung auf die Grundprinzipien der Freiheit hier einfach nicht greift. Oberstes dieser Grundprinzipien ist, dass die Freiheit des einen dort endet, wo das Wohlbefinden oder die Gesundheit des anderen betroffen wird. Stellen Sie sich vor, der Votant würde mit einem Radio ins Lokal gehen, dort laute Musik spielen, weil ihm so das Essen oder der Drink besser schmecken. Er würde sofort hinausgeworfen – und das mit Recht, weil er andere belästigt, sie dabei aber nicht einmal gesundheitlich schädigt.

Martin **Pfister** hält sein Eventualvotum, weil sein Argument noch nicht gefallen ist und er sich durch seinen Entscheid nicht in eine bestimmte Ecke stellen lassen will. Er kann diesem Antrag aus wirtschaftspolitischen Überlegungen nicht zustimmen. Für Wirtschaft und Gewerbe sind zweifellos unter anderem zwei Prinzipien wichtig:

1. Das Prinzip der gleich langen Spiesse.
 2. Betriebe sollen administrativ und bürokratisch möglichst wenig belastet werden.
- Mit diesem Antrag wird paradoxerweise gerade unter dem Label einer liberaleren Lösung das Gegenteil bewirkt. Wie man heute der Zeitung entnehmen kann, würde etwa ein Viertel der Gastbetriebe unter die Limite von 80 m² fallen. Die meisten dieser Betriebe werden weiterhin Raucherbetriebe bleiben. Wie ist es aber einem Betreiber eines Restaurants mit 85 m² zu erklären, dass er das Rauchen in seinen Räumen verbieten muss, wenn ein nur unwesentlich kleineres Restaurant weiterhin ein Raucherbetrieb sein darf. Eine solche Lösung würde eine Ungleichbehandlung

der Betriebe bewirken, die sich an einer willkürlich gewählten Grenze orientiert. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, schaffen wir zusehends einen weiteren bürokratischen Apparat. Im Kanton Zug ist mit mehr als 100 Gesuchen zu rechnen, die Bewilligungsgesuche für Fumoirs nicht eingerechnet. Einige Bewilligungen werden auch erstritten werden müssen. Kann dies im Interesse des Gastronomiegewerbes sein?

Aus wirtschaftspolitischer Sicht sollte nur zwischen einer vollen Freigabe des Rauchens beziehungsweise eines generellen Verbots entschieden werden. Wie wir wissen, steht das aber hier nicht zur Diskussion. Obwohl Martin Pfister vermutet, dass die gesundheitspolitische Wirkung eines Rauchverbots eher überschätzt wird, findet er doch, dass man akzeptieren muss, dass es vermutlich die Mehrheit der Bevölkerung so will. Und wenn die Mehrheit der Bevölkerung möchte, dass weiterhin geraucht wird in den Restaurants, kann sie das in einer Volksabstimmung kundtun, die ja zu erwarten ist. Wichtig ist eine einfache Lösung, die gleich lange Spiesse schafft und keinen unnötig grossen bürokratischen Aufwand verursacht. Das scheint dem Votanten in der regierungsrätlichen Lösung besser verwirklicht zu sein.

Franz Peter **Iten** gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt. Seine Lebenspartnerin ist Gastronomiefrau. Wir sind im Besitz eines Restaurants, das wir verpachtet haben. Wir betreiben an der Zuger Messe vier Restaurants – und das schon seit über 30 Jahren. Zudem betreiben wir ab diesem Jahr am Morgartenschiesse ebenfalls die Gastronomie. Er will keine Werbung machen, sondern nur darauf hinweisen, dass wir uns mit der Gastronomie wirklich Tag für Tag befassen und wirklich wissen, wovon wir sprechen.

Das Votum von Markus Jans hat den Votanten doch noch auf den Plan gerufen. Dieser hat erwähnt, dass die Servicearbeit schlecht bezahlt sei. Das stimmt nun einfach wirklich nicht! Die Gastrosuisse hat Mindestlöhne festgelegt, wie dies auch andere Berufsverbände gemacht haben. Auch die Arbeitszeit ist geregelt. Man darf nicht vergessen, dass Servicepersonal während des Einsatzes die so genannte Zimmerstunde beziehen muss. Franz Peter Iten rät Markus Jans, den gültigen Servicevertrag des Gastgewerbes zu studieren, damit er nicht in Versuchung kommt, das Gastgewerbe negativ zu bewerten.

Die Haltung des Votanten zum Nichtraucherchutz sollte aufgrund seines Votums bei der 1. Lesung bekannt sein. Der Antrag Lehmann/Nussbaumer/Schmid/Pezzatti ist für ihn nun wirklich ein Kompromissvorschlag, dem er zustimmen kann und wird. Trotzdem ist er davon überzeugt, dass die Erziehung der Kinder im Elternhaus stattfinden muss und weder Lehrer noch Lehrmeister oder der Staat Erziehungsaufgaben übernehmen müssen. Ihnen kommt die Aufgabe und die Verantwortung zu, entsprechendes Wissen zu vermitteln und zu lehren.

Rudolf **Balsiger**: Wenn der Gesundheitsdirektor in seinem Argumentarium uns entgegen ruft «die Wirte wollen das», nämlich die Regelung gemäss Regierungsvorschlag, darf dieser Äusserung mit Fug und Recht ein Fragezeichen angehängt werden. Wir haben uns die Mühe genommen, 46 Lokale zu besuchen – für mehr reichte der Durst nicht. Wir haben sie angefragt, ob sie das rigide Verbot des Regierungsrats vorziehen. Genau fünf Antworten waren für das flächendeckende Verbot. Der Staat sollte sich endlich aus den Lungen seiner Mitbürger verabschieden und seinen Untertanen etwas Eigenverantwortung und Beurteilungsvermögen zugestehen. Gleichzeitig kann aber in keiner Weise ein Beitrag zur Förderung der

Volksgesundheit ausgemacht werden, weder für die Raucher, Nichtraucher, Wirte oder Angestellten. Die Raucher bringen immerhin 2,2 Milliarden in die Bundeskasse. Was übrigens die Bezeichnung der Raucherlokale betrifft, kann man sich in Spanien Beispiele anschauen. Rudolf Balsiger ist geschäftlich vier bis fünf Mal da unten. An jeder Restauranttüre hängt ein ganz einfaches simples Schild, «In diesem Lokal darf geraucht werden» oder «In diesem Lokal darf nicht geraucht werden». Das wird vom Wirt selbst angebracht. An diesem Problem dürfte es also nicht scheitern. Der Votant ruft deshalb den Rat auf, dem Antrag zuzustimmen.

Monika **Barnet**: Wenn Sie heute diesem Antrag zustimmen, dann müssen Sie konsequenterweise § 48 umbenennen. Der müsste dann nämlich Raucherschutz heissen. Denn mit Nichtraucherschutz hat dieses Begehren nichts mehr zu tun. Der Antrag schafft Unklarheit, Ungleichbehandlung, Wirkungslosigkeit und Wettbewerbsverzerrung. Kunden und Angestellte werden zwar in grossen, nicht aber in kleinen Restaurants vor dem Passivrauchen geschützt. Eine Regelung über die Betriebsgrösse eines Lokals ist nicht tauglich. Dies zeigen Erfahrungen anderer europäischer Länder. So denken beispielsweise Dänemark und Spanien – beide Länder haben ähnliche Regelungen abhängig von der Betriebsgrösse eingeführt – bereits wieder über Gesetzesänderungen nach. Insbesondere setzen sich dort auch die Wirte für gleiche Regelungen für alle Gaststätten ein.

Die Votantin erwartet grundsätzlich eine klare, konsequente, einfache und umsetzbare Regelung durch den Zuger Kantonsrat. Dies ist nur mit dem Ergebnis der 1. Lesung möglich. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in anderen Kantonen haben bereits entschieden. Es wurde mehrheitlich einer klaren Regelung zugestimmt. So im Nachbarkanton Zürich. Sie entspricht dem Bedürfnis einer grossen Mehrheit der Bevölkerung. Auch die Regelungen des Gesundheitsgesetzes des Kantons Zug sollen die Gesundheit der Bevölkerung fördern und unterstützen und nicht gesundheitsgefährdende Massnahmen vorsehen.

Vielen Dank für die Zustimmung zum Ergebnis der 1. Lesung zum Nichtraucherschutz und die Ablehnung des Antrags 1590.18! Die Zuger Bevölkerung dankt Ihnen!

Martin B. **Lehmann** meint, es sei genau so herausgekommen, wie er das befürchtete. Ein ideologischer Schlagabtausch auf beiden Seiten, weder zielführend noch erkenntniswirksam. Die Argumente wurden in der 1. Lesung schon ausgetauscht. Er möchte einige kurz nochmals aufbringen.

Das Thema Belüftung und Erkennbarkeit, ob ein Lokal ein Raucher- oder ein Nichtraucherlokal ist, ist ein absoluter Nebenschauplatz. Völlig unabhängig davon, dass das Gesetz ja kein Vollzugsgesetz ist und das gar nicht zu stipulieren hat, wie das aussehen muss, geht es ja eigentlich diesen Leuten grundsätzlich um ein totales Rauchverbot. Genauso irrelevant ist die wirtschaftspolitische Sicht, die vorher von einem CVP-Sprecher gebracht wurde. Er weiss genau, dass wir im Kanton nicht liberaler sein können als das Bundesrecht. Aber ein Argument stört Martin B. Lehmann wirklich, und zwar das im Zusammenhang mit dem Servicepersonal. Nicht dass er jetzt der Meinung wäre, dass das dieses sehr gut bezahlt wird, wie das der CVP-Sprecher vorhin vorbrachte. Aber es gibt eine Studie vom Meinungsforschungsinstitut gfs, und dort sitzt ja ein Herr im Komitee, der nicht unbedingt zu den erzwirtschaftsliberalen Köpfen in der Schweiz gehört. Es hat im Auftrag von Gastro Bern eine unabhängige Studie gemacht, und der Votant liest kurz das Executive Summary vor: «Raucherbetriebe können sich unter dem Berner Serviceper-

sonal auf einen mehrheitlichen Rückhalt stützen. Diese Akzeptanz ist nicht zuletzt die Folge davon, dass unter Serviceangestellten eine Mehrheit selbst raucht. Gut belüftete Raucherbereiche sind als Arbeitsplatz für grosse Mehrheiten vorstellbar. Für die Befragung wurden in rund 500 repräsentativ ausgewählten Gastrobetrieben mit Mitgliedschaft bei Gastro Bern rund 500 Mitarbeiter nach einem Zufallssystem innerhalb des Betriebs ausgewählt und zu einem späteren Zeitpunkt daheim befragt. Ein solches Vorgehen sicherte die in dieser Befragung besonders wichtige Anonymität der Befragten.»

Daniel **Grunder**: Seine Meinung zum Antrag Lehmann kennen Sie, die Meinung der FDP-Fraktion ebenfalls. Er stimmt dem Antrag zu. Nach den hitzigen Debatten pro und kontra Nichtraucherschutz möchte er den Rat aber vor den Ausführungen des Gesundheitsdirektors und der anschliessenden Abstimmung doch noch aufrufen: Behalten Sie ruhig Blut in der ganzen Sache! Und zwar hüben wie drüben. Das Gesundheitsgesetz umfasst insgesamt 72 Paragraphen. Davon sind die meisten völlig unbestritten, bzw. sie werden von der Ratsmehrheit sehr stark begrüsst. Es ist wichtig, dass das Gesundheitsgesetz als ganzes beschlossen wird, dass wir nicht in die Steinzeit des alten Gesetzes aus den 70er-Jahren zurückfallen. Aus diesem Grund: Beruhigen Sie sich wieder nach der Abstimmung zu § 48, behalten Sie ruhig Blut und stimmen Sie dem Gesundheitsgesetz in der Schlussabstimmung zu. Es ist wichtig, dass wir dieses Gesetz verabschieden – egal, wie wir in § 48 entscheiden.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** glaubt, dass die Meinungen gemacht sind. Trotzdem versucht er nochmals, dem Wunsch seines Fraktionssprechers folgend ruhig Blut zu bewahren und den Antrag der Regierung noch zu retten. Er beschränkt sich dabei auf neue Argumente, auf Tatsachen. Er geht nicht mehr ein auf die grundsätzliche gesundheitspolitische Bedeutung dieses Paragraphen. Sie ist auch absolut unbestritten. Er hat hier auch keinen ideologischen Schlagabtausch gesehen. Die Meinungen gingen nämlich bei der 1. Lesung nicht zwischen Links und Rechts auseinander. Quer durch alle Fraktionen gibt es Befürworter und Gegner.

In der Zwischenzeit hat sich ja Einiges getan. Wir haben ein Bundesgesetz, das verabschiedet ist. Die Referendumsfrist läuft am 22. Januar 2009 ab. Deswegen ist auch hier und heute eine kantonale Regelung nötig. Wir haben auch in den Kantonen verschiedene Abstimmungen gehabt. Mit der Ausnahme der Abstimmung im Kanton Nidwalden hat die Bevölkerung in allen Kantonen eine härtere Fassung befürwortet, als das die Zuger Lösung vorsieht. Der Gesundheitsdirektor wird öfters gefragt, was er von der neuen nationalen Regelung hält. Er findet es gut, dass es auf eidgenössischer Ebene überhaupt zu einem Resultat gekommen ist. Denn es ist jetzt vier Jahre her, seit Felix Gutzwiller seine entsprechende parlamentarische Initiative eingereicht hat. Der Votant findet es persönlich auch gut, dass die Regelung breit abgefasst ist. Zwar hat man auch heute sehr oft ausschliesslich von den Restaurants gesprochen. Doch es sind auch noch viele andere Sachen inbegriffen. So z.B. Spitäler, Bildungsstätten, Gebäude der öffentlichen Verwaltung usw. Es ist auch gut, dass die Rauchfreiheit in öffentlichen Räumen, die öffentlich zugänglich sind, zum Normalfall wird. Bisher konnte man nämlich rauchen, wo nichts anderes bestimmt war. Inskünftig ist rauchen untersagt, wo nichts anderes bestimmt ist. Und letztlich erachtet es die Regierung als gut, dass die Kantone gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes weitergehende Regelungen beschliessen können. Es gilt jetzt

aber, diese Referendumsfrist noch zu überstehen. Es bleibt auf jeden Fall Spielraum für die Kantone, jedoch nicht auf die Seite hin, dass man noch liberalere Lösungen machen könnte, die 80 m² sind unbestritten. Für die Regierung ist und bleibt das Ziel der konsequente Nichtraucherenschutz, damit auch ein Schutz für die Gesundheit der Bevölkerung. Nach Ansicht der Regierung erreichen wir das mit der Fassung der 1. Lesung am besten. Es ist eine einfache Lösung, die allen gleich lange Spiesse gibt, wie das Martin Pfister gesagt hat.

Regierungs- und Kantonsrat haben in der 1. Lesung bereits ja gesagt zu den bedienten Fumoirs. Jetzt haben wir auch das Verhältnis noch festgelegt. Wir beabsichtigen in der Verordnung 2/3 zu 1/3 – das haben Sie heute auch genehmigt. Wir haben ja gesagt zu bedienten Fumoirs und damit bereits zu einer Aufweichung des konsequenten Nichtraucherschutzes. Wir haben auch ja gesagt zu einer Berücksichtigung der Raucherinnen und Raucher. Das ist nach Auffassung der Regierung ein guter Mittelweg. Es ging der Regierung und dem Gesundheitsdirektor nie darum, die Rauchenden auszugrenzen – er kann dem Rat all seine Referate und Medienmitteilungen zeigen – sondern die Nichtraucher zu schützen. Martin B. Lehmann hat ein Medium zitiert, das Joachim Eder zitierte. Er hat das in dieser verkürzten Form nie gesagt. Er bezeichnet die Raucherinnen und Raucher nicht als kranke Leute. Er hat gesagt: Wenn man abhängig und süchtig wird vom Rauchen, dann führt das zu Krankheiten. Das ist nachzulesen. Die Schlagzeile wurde ohne sein Wissen und ohne Möglichkeit zum Gegenlesen veröffentlicht.

Der Regierungsrat ist gegen die Ermöglichung reiner Rauchbetriebe. Er erachtet die Lösung mit den bedienten Fumoirs als genügend und möchte nicht weiter gehen. In diesem Zusammenhang weist der Gesundheitsdirektor den Rat gerne auf eine Umfrage hin, die er im Namen des Regierungsrats auf Anregung von Arthur Walker am 24. September bei den Gemeinden in Auftrag gegeben hat. Er ist sehr dankbar, dass alle Gemeinden mitgemacht haben. Es ist eine Umfrage zur Grösse der Gastronomiebetriebe in den Zuger Gemeinden. Wir wollten von der Gesundheitsdirektion aus die Auswirkungen des kantonsrätlichen Antrags abschätzen können, weil ja letztlich die Einwohnergemeinden als vorgesehene Bewilligungsbehörde ebenfalls einbezogen werden. Wir haben die Einwohnergemeinden gebeten, alle Grössenangaben, die den Gästen zugängliche Flächen (inklusive WC, Treppen, Garderobe) beinhalten, zu machen. Diese Angaben konnten auf Grund von offiziellen Massnahmen in Plänen gemacht werden oder auf Grund von Schätzungen. Es haben trotz Ferien alle Gemeinden mitgemacht, und Joachim Eder hat die letzten Resultate am letzten Freitag erhalten. Die Umfrage hat Folgendes ergeben. Es sind insgesamt 454 Gastronomiebetriebe, die eine Bewilligung der Zuger Einwohnergemeinden haben. Diese Zahl ist nicht identisch mit jenen Betrieben, die Mitglieder sind bei Gastro Zug – die ist kleiner. Und von diesen 454 Gastronomiebetrieben sind nach Rückmeldung der Gemeinden 113 (24,9 %) unter 80 m². Die Einwohnergemeinde Neuheim, auf dessen Boden die Gaststätte von Heini Schmid steht, hat geantwortet, dass die «Höllgrotten» zwischen 80 und 100 m² sind. Sie haben also offensichtlich das Kreuz am richtigen Ort gemacht. Bei diesen Gastronomiebetrieben mit 80 bis 100 m² sind es insgesamt 81, also weitere 17,8 %. Aber das ist jetzt nicht mehr von Bedeutung, weil der frühere Antrag für unter 100 m² obsolet geworden ist. Und über 100 m² sind es dann 260 (57,3 %). Das sind die Ergebnisse dieser Umfrage der Einwohnergemeinden. Wenn jemand Details haben will, kann er diese bei der Gesundheitsdirektion anfordern.

Die Bevölkerung will mit Ausnahme von Nidwalden einen konsequenten Nichtraucherenschutz – das haben alle Abstimmungen gezeigt. Und Joachim Eder stellt dem Rat einfach abschliessend nochmals die Frage: Wer vertritt im Kanton Zug das Volk? Er ist stolz, sagen zu dürfen, dass die Regierung die Bevölkerung ver-

tritt. Und er hat immer noch die Hoffnung, dass es auch eine Mehrheit des Parlaments ist. Er zitiert aus einer Vernehmlassungsantwort: «Nicht einig ist man sich, über ein totales Verbot des Rauchens in Restaurants. Es dürfte aber wohl sinnvoll sein, 20 % Rauchenden zu verbieten, 80 % Nichtraucher zu belästigen.» Zu dieser erstaunlichen und in der Sache sehr positiven Schlussfolgerung kommt die SVP des Kantons Zug in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Gesundheitsgesetz. Nehmen Sie also Ihre eigene Vernehmlassungsantwort ernst!

Der Gesundheitsdirektor weist noch auf Folgendes hin. Der Regierungsrat wird nach der Schlussabstimmung aufgrund von § 34 Abs. 6 der Kantonsverfassung dem Rat einen Antrag stellen. Dieser Paragraph heisst wie folgt: «Dem Kantonsrat steht das Recht zu, ein Gesetz oder einen Beschluss in seiner Gesamtheit oder nach Sachgebieten getrennt zur Abstimmung vorzulegen.» Wir werden beantragen – und Joachim Eder sagt das bewusst jetzt schon, weil dieser § 48 ja das eigentliche *pièce de resistance* dieses Gesundheitsgesetzes ist – bei einem allfälligen Zustandekommen des Referendums (ein normales oder ein Behördenreferendum) die Abstimmungsvorlage in zwei Sachgebiete aufzuteilen. Nämlich einerseits auf das ganze Gesundheitsgesetz ohne § 48 und auf § 48 separat.

In diesem Zusammenhang hat Joachim Eder namens des Regierungsrats noch ein Herzensanliegen. In der Wandelhalle wurde ihm die Frage gestellt: Glaubst Du immer noch daran, dass das Gesundheitsgesetz am Schluss die Hürde der Schlussabstimmung nehmen wird? Diese Frage hat ihn hellhörig gemacht. Und er muss dem Rat wirklich sagen: Es liegt in der Natur der Sache, dass bei 72 Paragraphen nicht alle Abstimmung so herauskommen können, wie es einem passt. Das ist sogar bei ihm der Fall, dass nicht alles so läuft, wie er es die Regierung gerne gehabt hätte. Nur kann er bei der Schlussabstimmung nicht mitstimmen. Aber er bittet den Rat wirklich eindringlich, das Verhalten bei der Schlussabstimmung nicht von dieser Frage des § 48 abhängig zu machen. Dann haben wir eine unheilige Allianz. Wenn jemand nicht zufrieden ist mit dem Ergebnis der Abstimmung bei den Tierärztinnen und -ärzten oder hier, kann eine unheilige Allianz dazu führen, dass dieses Gesundheitsgesetz in der Schlussabstimmung scheitert. Das wäre das absolut Fatalste! Jetzt ist der Rat heute zum ersten Mal bei einem Gesetz vollständig anwesend, es sind 80 Leute hier. Das wird seinen Grund haben. Der Gesundheitsdirektor ist stolz, dass er das zustande gebracht hat. Und dann denken einige von Ihnen daran, dieses Gesetz in der Schlussabstimmung noch bachab zu schicken. Beweisen Sie bei dieser bald folgenden Schlussabstimmung, und hier sei unser Landschreiber zitiert, «mentale Grandezza». Springen Sie über Ihren eigenen Schatten, auch wenn dieser vielleicht etwas gross ist! Das ist ganz wichtig! Sie setzen die Alternativmedizin aufs Spiel! Sie setzen die Patientenrechte aufs Spiel! Sie setzen die Erziehungsberatung aufs Spiel usw.! Joachim Eder hat Vertrauen in das Abstimmungsverhalten des Rats und dankt herzlich für die anhaltende Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende weist vor der Abstimmung darauf hin, dass der Antrag durch Martin B. Lehmann insofern geändert wurde, dass es nicht mehr heisst, «der zuständige Gemeinderat kann bewilligen», sondern «*der zuständige Gemeinderat bewilligt*».

→ Der Rat stimmt dem Antrag Lehmann/Nussbaumer/Schmid/Pezzatti mit 46:32 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Arthur Walker für den Fall der Annahme des Antrags Lehmann etc. einen Eventualantrag stellte.

Silvan **Hotz** fragt, wer denn dieses Gesetz, das den Zutritt und Aufenthalt nur für Volljährige gestatten will, durchsetzen soll. Es ist einfach nicht umsetzbar. Der Gastwirt wird zum Polizisten. Er muss Minderjährigen den Zutritt verwehren, selbst wenn diese mit dem Vater oder Erziehungsberechtigten kommen. Draussen können sie dann rauchen, weil das Rauchen an und für sich nicht verboten ist. Wir haben das auch in der Kommission besprochen und sind ganz klar zur Auffassung gekommen, dass es nicht umsetzbar ist. Das würde auch niemand verstehen. Das Unverständnis würde sogar in Unmut umschlagen. Die Konsequenz: Ein Kunde weniger!

Arthur **Walker** erinnert daran, dass wir vorher darüber abgestimmt haben, dass es einfach sein soll. Einem Schild draussen «Hier ist ein Raucherlokal» haben Sie zugestimmt. Genau so einfach wäre doch ein Schild «Zutritt ab 18». Es geht nicht darum, dass die Gastwirte Polizei spielen müssen, sondern darum, dass Minderjährige wissen: Hier bin ich nicht erwünscht.

→ Der Eventualantrag Walker wird mit 46:29 Stimmen abgelehnt.

Antrag von Rudolf Balsiger vom 30. September 2008 (Vorlage Nr. 1590.17 – 12877) – § 49

Rudolf **Balsiger** hat die Begründung in seinem Antrag bereits umfassend dargelegt. Als Ergänzung möchte er einfach an den logischen Verstand appellieren, der nicht erlauben kann, dass an der Hauswand eines VOLG-Ladens die Alkoholwerbung verboten ist, im Innern aber genau dasselbe grosse Werbeplakat für ein Bieraktion angebracht werden darf. Der logische Verstand erlaubt so etwas nicht! Machen wir es doch nicht wie die bayrischen Parlamentsmitglieder, die von sich selbst sagen, dass das Volk sie auslacht, wenn sie solche Gesetze machen. – Die FDP unterstützt den Antrag, bitte tun Sie das auch!

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass der Antrag in der Kommission grossmehrheitlich ohne Kommentar abgelehnt wurde.

Monika **Barmet** hält fest, dass wie bereits bei der 1. Lesung eine Mehrheit der CVP-Fraktion ein Plakatwerbeverbot für Tabakwaren und alkoholische Getränke unterstützt und somit den Streichungsantrag Balsiger ablehnt. Ein Plakatwerbeverbot ist durchaus wirkungsvoll – Kantone und Länder, die ihre Gesetze angepasst haben, können z.B. im Bereich Tabakkonsum bei Jugendlichen einen durchaus beachtlichen Rückgang feststellen. Der Zusammenhang zwischen Werbung und Konsum ist belegt. Es braucht daher Zustimmung und Umsetzung. Besten Dank für die Ablehnung des Antrags und die Unterstützung des Ergebnisses der 1. Lesung.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hält fest, dass die Regierung den Rat bittet, den Antrag Balsiger abzulehnen und damit die Fassung der 1. Lesung zu bestätigen. Die Wirksamkeit der Einschränkung bei der Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwaren – insbesondere bezüglich Konsumverhalten der Jugendlichen – ist klar nachgewiesen. Wir wollen den Jugendschutz ernst nehmen und deswegen muss man auch gegenüber der Jugend ein Zeichen setzen. Rudolf Balsiger äussert sich in der schriftlichen Vorlage über eine Gefahr für die Handels- und Gewerbe-freiheit. Das Bundesgericht hat die Rechtmässigkeit einer Einschränkung, wie sie die Regierung vorsieht, mit dem so genannten Genfer Urteil ausdrücklich bestätigt. Es ist ebenfalls wegweisend für sämtliche Regelungen in den Kantonen. Für die Regierung ist aber Folgendes ausschlaggebend: Die Tabakindustrie – und im Kanton hat es namhafte Firmen – stützt die von der Regierung vorgeschlagenen Jugendschutzmassnahmen! Sie ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft aufgrund der besonderen Gefährlichkeit ihrer Produkte bewusst. Und es wäre jetzt ja wirklich komisch und ein seltsames Signal, wenn die Tabakindustrie zur Einschränkung ihrer eigenen Produkte ja sagt, das Kantonsparlament aber nein. Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat also, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die vorber-aterende Kommission in der 1. Lesung und auch jetzt dieser Regelung stillschwei-gend zugestimmt hat.

→ Der Antrag Balsiger wird mit 42:34 Stimmen abgelehnt.

Ergänzender Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. August 2008 (Vorlage Nr. 1590.7 – 12817) – § 50 und gleichzeitig wegen des inneren Zusammenhanges § 70 Ziff. 3

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Regierungsrat die Streichungsanträge aus formellen Gründen macht, weil die Materie bereits im Bundesrecht geregelt ist. – Es handelt sich hier um einen Unteränderungsantrag. Wir bereinigen § 50 und § 70 Ziff. 3, bevor wir zu den weiteren Anträgen der AL-Fraktion und von Walker/Bar-met kommen.

Silvia **Künzli** hält fest, dass die Kommission dem Streichungsantrag einstimmig zustimmte, sofern es beim Ergebnis der 1. Lesung bleibt. Die einheitliche Regelung wurde bereits schon durch die Grossverteiler aufgenommen, und es macht den Anschein, dass diese Variante auch einfacher zu handhaben ist, als sich mit ver-schiedenen Altersklassen zu beschäftigen. Zudem darf nicht vergessen werden, dass Alkohol bei Gewalt eine sehr grosse Rolle spielt.

Regula **Töndury** hält fest, dass die FDP-Fraktion beim Verkaufsverbot grossmehr-heitlich das Ergebnis der 1. Lesung unterstützt.

Der **Vorsitzende** glaubt, dass hier nicht von derselben Sache gesprochen wird. Wir sprechen jetzt nur vom Antrag der Regierung in der Vorlage Nr. 1590.7, S. 10, Ziff. 3.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** verweist auf den Bericht, der verständlich genug sein sollte. Im Vorfeld hat sich herausgestellt, dass dieser Antrag eine logische Folge und absolut unbestritten ist. Wenn das nicht der Fall wäre, müssten Sie jetzt einen Gegenantrag stellen. Was die Kommissionspräsidentin vorher sagte, betrifft den nächsten Punkt (Anträge der AL-Fraktion und von Walker/Barmet).

→ Einigung

– *Antrag der AL-Fraktion vom 9. September 2008 (Vorlage 1590.12 – 12853)*
– *Antrag von Arthur Walker und Monika Barmet vom 11. September 2008 (Vorlage Nr. 1590.15 – 12857) – § 50*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beide Anträge hinsichtlich § 50 Abs. 1 identisch sind.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte den Rat im Namen einer grossen Mehrheit der AL-Fraktion bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Es ist uns bewusst, dass dies nicht mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein ist. Das Problem Alkohol betrifft vor allem immer mehr so genannte *junge* Jugendliche. Trotzdem sind wir überzeugt, dass ein generelles Verbot bis 18 Jahren gerade für diese Altersgruppe eine zusätzliche Hürde bedeutet, um an Alkohol zu gelangen. Wir sehen dies ja immer wieder an Anlässen, an der Chilbi, Fasnacht, wie Ältere den Jüngeren ihr Bier holen. Ob 14-Jährige, oder noch Jüngere wirklich 18-Jährige finden, die ihnen ihr Bier holen, darf als Frage gestellt werden. Welchen Zusammenhang Alkohol und Gewalt haben, ist uns allen bestens bekannt. Ein solches Verbot ist also auch eine Präventionsmassnahme gegen Gewalt und daher von grosser Bedeutung.

In vielen Läden wird das Alkoholverbot bis 18 Jahre ja bereits umgesetzt. Es braucht auch eine einheitliche Regelung für das Personal und für die Kunden. Mit dem neuen Gesundheitsgesetz haben wir die Möglichkeit, eine einheitliche Regelung zu schaffen. Bereits heute ist es für viele unverständlich, dass der Verkauf so unterschiedlich gehandhabt wird. – Stimmen Sie diesem Antrag zu, den ja auch Regierung und Kommission unterstützen, erübrigt sich Abs. 3, er kann also gestrichen werden.

Silvia **Künzli** schliesst sich dem Votum von Anna Lustenberger an.

Heini **Schmid** hält fest, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion beantragt, bei § 50 Abs. 1 das Ergebnis der 1. Lesung zu bestätigen und somit den Verkauf von «leichten» Alkoholika ab 16 zu erlauben. Wir wollen nicht, dass die überwiegende Mehrheit der vernünftigen Jugendlichen für das Verhalten einer Minderheit büssen muss. Es erscheint uns darum als unverhältnismässig, dass ein 17-Jähriger im Restaurant kein Bier mehr bestellen kann.

Thomas **Villiger** bittet den Rat den Anträgen der AL-Fraktion und von Walker/Barmet nicht zu folgen. Begründung: Es ist unumstritten, dass unter Einfluss von Alkohol die Gewaltbereitschaft erhöht wird. Man kann aber die Schuld nicht nur auf den Alkohol reduzieren. Diese erhöhte Gewaltbereitschaft wird zusätzlich durch andere

externe Einflüsse beeinflusst, wie zum Beispiel die sozialen Verhältnisse in der Familie, im Berufs- und Kollegenkreis. Wir haben schon heute Gesetze, welche den Alkoholverkauf an Jugendliche unter 16 Jahren verbietet, und doch finden wir immer wieder Alkohol konsumierende Halbwüchsige. Der Votant ist der Ansicht, dass das bestehende Gesetz, welches auch Bundesgesetz ist, konsequenter umgesetzt werden sollte, bevor wir ein neues, noch strengeres Gesetz verabschieden. Es ist asozial und vermessen, wenn die Jugendlichen über 16 Jahre nur wegen einer Minderheit, welche nicht weiss, wie mit Alkohol umzugehen ist, nicht mehr ihr wohlverdientes Feierabendbier geniessen dürfen. Wollen wir denn den Jungen noch mehr verbieten? Wir müssen den Jungen wieder viel mehr Verantwortung schenken, damit sie lernen, mit allfälligen Gefahren umzugehen, und sie nicht durch den Staat bevormundet werden. Zählen wir auf die Selbstverantwortung der jungen Menschen von heute und halten am Entscheid der 1. Lesung fest. Danke für die Unterstützung.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder**: Vier Gründe sprechen für den Regierungsrat, dass er dem Antrag der AL-Fraktion und von Walker/Barmet zustimmt.

1. Das ist gelebter Jugendschutz. Die Gesellschaft macht damit deutlich, dass alkoholische Getränke keine gewöhnlichen Konsumgüter sind und insbesondere der masslose Konsum durch Jugendliche risikoreich und unerwünscht ist.

2. Es ist einfacher für das Verkaufspersonal. Verschiedene Geschäfte machen das schon von sich aus und verkaufen alle alkoholischen Getränke nur ab über 18-Jährige. Sie sehen die Problematik des Alkoholmissbrauchs. Und zudem werden mit der gleichzeitigen Einführung einer Abgaberegulierung auf Zigaretten für die beiden wichtigsten Substanzen einheitliche Alterslimiten geschaffen.

3. Es ist praktikabel. Der Tessin hat seit Jahrzehnten eine entsprechende Regelung. Die Regierung des Kantons Baselland will sie auch einführen. Und in anderen Ländern herrschen zum Teil viel strengere Regelungen, wie Konsumverbote. Diese Lösung ist nach Ansicht der Regierung ausgewogen.

4. Es ist wirksam und kosteneffizient. Kaum eine andere Regelung ist für die Reduzierung der alkoholbedingten Probleme bei Jugendlichen derart wirksam und gleichzeitig kostengünstig.

Bitte stimmen Sie deshalb dem Antrag zu.

→ Der Antrag der AL-Fraktion und von Walker/Barmet wird mit 47:28 Stimmen abgelehnt.

Antrag von Arthur Walker und Monika Barmet vom 11. September 2008 (Vorlage Nr. 1590.15 – 12857) – neuer § 50 Abs. 3

Arthur **Walker**: Tra il dire e il fare c'e di mezzo il mare. Sein Lieblingsspruch. Zwischen Sprechen und Handeln liegt mindestens das Meer. Wir werden am Schluss der Debatte sehen können, ob und wie weit dieser Spruch auch auf unseren Kantonsrat zutrifft.

Welches sind die Zielsetzungen des Antrags? Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sowie Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum. Über die zweite Zielsetzung haben wir im Rahmen der Jugendgewaltdebatte genügend diskutiert. Zumindest darüber, was uns zu denken gibt und was uns stört. Dabei ist die damit unmittelbar verbundene Ursache, jene des Alkoholmissbrauchs, kaum oder gar nicht zur Sprache gekommen. Zumindest nicht durch konkrete Vorschläge oder Anträge.

Früher Einstieg in den Alkoholkonsum führt schnell zu Abhängigkeit und längerfristig zu grossen gesundheitlichen Schädigungen. Mehr darüber konnten Sie in der Begründung zu unserem Antrag bereits zur Kenntnis nehmen.

Unsere Anträge setzen bei diesen Problemfeldern an und zwar dort, wo die Probleme bestehen: Sicherheit, öffentliche Ordnung, Saufgelage auf öffentlichem Grund, Littering. Das Verkaufsverbot setzt eine klare Grenze sowohl für die Tabakwaren wie für alkoholische Getränke. Macht doch eigentlich Sinn? Ausser man will möglichst früh Kinder und Jugendliche zum regelmässigen Konsum bringen. Die Tabakindustrie hat diese Falle gemerkt. Warum bekennen sich Bierbrauer und Obstverwerter nicht auch zu einem aktiven Jugendschutz?

Mit unserem Antrag erfüllen wir Erwartungen. Erwartungen der Eltern die Politik unterstützt den Erziehungsauftrag, indem sie für die Öffentlichkeit Grenzen aufzeigt. Erwartungen der Bevölkerung; die Einführung von klaren Regeln zeugt davon, dass die Anliegen des Volkes ernst genommen werden. Wenn man nur wollte!

Bei der Einschränkung des Konsums wird die Verantwortlichkeit nicht delegiert, sie liegt bei den Konsumentinnen und Konsumenten. Dieses Anliegen hat Manuel Aeschbacher mit seinem Antrag anlässlich der ersten Lesung bereits thematisiert. Unser Antrag nimmt die damals geäusserten Bedenken nun konkret auf. Die Privaträume sind explizit von dieser Regelung ausgenommen. Damit liegt die Kompetenz darüber bei den Erziehungsverantwortlichen. Der Staat mischt sich nicht in das Private ein.

Allgemeine Werte sind für eine gesunde Gesellschaft enorm wichtig. Leider sind sie in den letzten Jahren zugunsten von Erfolg, Profit, Egoismus, Rücksichtslosigkeit und Gewalt dermassen in den Hintergrund gedrängt worden, dass wir nur noch deren Auswirkungen sehen, erkennen und fühlen, aber nicht den Mut oder den Willen haben, sich dafür einzusetzen. Manchmal kommt es Arthur Walker vor, als ob wir diese Probleme gar nicht lösen wollten. Wir hätten ja dann nichts mehr, wober wir uns auslassen und ärgern, wogegen wir Vorstösse einreichen könnten.

Der Staat kann und darf die Verantwortung für den öffentlichen Raum und für die Rechtsstaatlichkeit nicht einfach delegieren. Wenn die Politik aber nicht willens ist, sich für diese fundamentalen Werte einzusetzen, dann muss man sich nicht darüber wundern, wenn Jugendliche den öffentlichen Raum als rechtsfreien Raum betrachten.

Unsere Gesellschaft braucht leider vermehrt Regeln. Das erlebt der Votant täglich als Lehrperson und Schulhausleiter einer Oberstufe. Je klarer diese Regeln sind und je mehr sich alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern damit identifizieren und sie in ihrer täglichen Arbeit anwenden, umso einfacher gestaltet sich das Zusammenleben. Von Kuschelpädagogik kann an unserer Schule keine Rede sein.

Damit sich aber in der Gesellschaft etwas ändert, braucht es auch in der Politik die Einsicht, die Überzeugung, etwas Wichtiges und Notwendiges zu tun, den Willen, etwas anzupacken, das Vertrauen in den Erfolg und einen langen Atem. Zwischen Sprechen und Handeln liegt mindestens das Meer. Das ist die pessimistische, vielleicht auch die realistische Sicht. Es gibt aber auch eine positive, optimistische Sicht. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Silvia **Künzli** hält fest, dass die Kommission dem Antrag mit knapper Mehrheit zustimmt. Aber für den Fall einer Zustimmung muss eine Relativierung angefügt werden. Die Thematik der Erlaubnis in Begleitung mit den Erziehungsberechtigten muss unbedingt mitgedacht werden.

Regula **Töndury** hält fest, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen ein Konsumverbot bei Jugendlichen ist. Man kriminalisiert die Jugendlichen mit diesem Verbot, anstatt sie zu einem sinnvollen Alkoholkonsum hinzuführen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sollen nach wie vor die Möglichkeit haben, ihren Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol aufzeigen zu können. Zusätzlich Einschränkungen können zu absurden Situationen führen, wie Beispiele aus Amerika belegen. Es wurde natürlich auch die Meinung vertreten, dass es aus medizinischer Sicht schädlich sei und keinen Grund gebe, einem Kind unter 16 Jahren den Alkoholkonsum zu erlauben. Doch da ein Konsumverbot schwierig durchzusetzen ist, stellt sich die FDP-Fraktion dagegen.

Heini **Schmid** hält fest, dass für die Mehrheit der CVP-Fraktion im Rahmen einer 2. Lesung ein Vorschlag Konsumverbot im öffentlichen Raum für Minderjährige nicht seriös behandelt werden kann. Es sind umfangreiche Abklärungen notwendig, wie sich ein solches Verbot auswirken würde und insbesondere, wie durchsetzbar es dann wäre. Um gegen sinnlose Massenbesäufnisse, Littering oder Jugendgewalt vorgehen zu können, scheint es für die CVP aber sinnvoll, z.B. lokal begrenzte Alkoholkonsumverbote im öffentlichen Raum weiter zu verfolgen. Konkret, dass man z.B. bei Problemen auf der Rössliwiese die Möglichkeit hat, in diesem Bereich den Konsum von Alkoholika zu verbieten. Nach Meinung des Votanten sollte sich das aber nicht am Jugendschutz anhängen, sondern am wirklichen Problem, dass der öffentliche Raum zunehmend verwildert. Dann wäre es konsequent, zu sagen: An diesem Ort wollen wir keinen Alkoholkonsum! Für die CVP ist es wichtig, dass auch die Regierung dieses Grundproblem weiterverfolgt. Aber sie ist gegen den Antrag Barmet/Walker.

Silvia **Künzli** muss sich entschuldigen. Die Kommission hat an der Zusatzsitzung vom 17. September bereits über einen Ergänzungsantrag diskutiert. Es wurde abgestimmt und der Antrag wurde mit 4:3 bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Die Kommissionspräsidentin zieht somit den vorhin vorgebrachten Ergänzungsantrag zurück.

Gregor **Kupper** kann dem Konsumverbot auf öffentlichem Grund und in öffentlich zugänglichen Räumen durchaus eine positive Seite abgewinnen. Das ist grundsätzlich aktiver Jugendschutz. Was ihn aber stört, sind diese Unterscheidungen zwischen Bst. a und Bst. b. Da wird es heikel. Bst. a, unter 16 Jahren, ist durchsetzbar und auch sinnvoll. Wenn wir aber Bst. b genau lesen mit diesen verdünnten alkoholhaltigen Getränken auf der Basis von Spirituosen, da muss jeder Polizist hingehen und die Inhaltsangabe auf der Dose lesen. Das ist nicht lebbar und nicht realistisch. Er stellt deshalb den Antrag, dass wir über Bst. a und Bst. b separat abstimmen.

Felix **Häcki**: Sind wir doch ehrlich, so ein Gesetz ist doch absolut nicht durchsetzbar! Stellen Sie sich vor im Sommer auf der Rössliwiese, da sind 15- und 17-Jährige, vom Anschauen kann man sie nicht unterscheiden. Und jetzt muss die Polizei kontrollieren, wer unter 16 Alkohol trinkt. Kommt der Polizist in die Nähe, legt der 15-Jährige seine Bierbüchse auf die Seite und trinkt später weiter. Das ist

doch absolute Träumerei, dass das durchsetzbar ist. Und Gesetze schaffen, die nicht durchsetzbar sind, höhlt nur den Gesetzesraum aus. Das führt zu nichts!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** bittet den Rat, den Antrag auch in gesplitteter Form, wie es Gregor Kupper beantragt hat, abzulehnen. Aus rein fachlicher Sicht ist gegen ein Konsumverbot nichts einzuwenden. Wir sprechen uns aber als Regierungsrat gegen eine solch restriktive und repressive Massnahme aus. Vor allem deshalb, weil es effektiv eine Verdrängung der Aktivitäten vom öffentlichen Grund in den privaten Bereich ist. Wir haben das Problem dann in öffentlich zugänglichen Räumen nicht, wenn wir das zusätzlich kontrollieren, aber dafür anderswo. Und diese Verdrängung gefällt uns nicht. Unsere Gesellschaft, insbesondere die Eltern und die Erziehungsberechtigten sollen die Jugendlichen an den Konsum heranführen. Nach Auffassung der Regierung soll dieser Konsum risikoarm sein.

Zwei weitere Punkte waren weiter ausschlaggebend, dass sich der Regierungsrat gegen den sicher gut gemeinten Antrag ausspricht: Die Gefahr einer Kriminalisierung der Jugendlichen ist nicht von der Hand zu weisen, und wir befürchten auch Durchsetzungsprobleme.

Noch ein Hinweis zum Anliegen von Heini Schmid. Unserer Meinung nach sind solche Regelungen durch die Gemeinden grundsätzlich im Rahmen von Nutzungsbestimmungen möglich, insbesondere auch dann, wenn Ruhe und Ordnung gefährdet sind.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Streichungsantrag von Gregor Kupper abgestimmt wird – er möchte Bst. b streichen. Erst dann kann über den Antrag Walker/Barmet abgestimmt werden.

- Der Rat stellt sich mit 49:14 Stimmen hinter den Streichungsantrag von Gregor Kupper.
- Der Rat lehnt den Antrag Walker/Barmet mit 54:18 Stimmen ab.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

36. Sitzung: Donnerstag, 30. Oktober 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

546 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Manuel Aeschbacher, Cham.

547 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst die Stellensuchenden des Projekts VAMPLUS in Begleitung von Kursleiterin Bea Keiser, welche den Rat an der Nachmittagssitzung besuchen.

548 Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG)

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Juli 2008 (Ziff. 476/478) ist in der Vorlage Nr. 1590.6 – 12791 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Berichte und Anträge eingegangen: Regierungsrat (Nr. 1590.7 – 12817); Beni Langenegger (Nr. 1590.8 – 12847); Karin Julia Stadlin (Nr. 1590.9 – 12848); AL-Fraktion (Nr. 1590.10 – 12849); Martin B. Lehmann, Karl Nussbaumer, Heini Schmid und Bruno Pezzatti (Nr. 1590.11 – 12852 – zurückgezogen und ersetzt durch Nr. 1590.18 – 12883); AL-Fraktion (Nr. 1590.12 – 12853); Regierungsrat (Nr. 1590.13 – 12854); Thomas Lötscher (Nr. 1590.14 – 12856); Arthur Walker und Monika Barmet (Nr. 1590.15 – 12857); Silvan Hotz, Franz Peter Iten, Moritz Schmid und Thomas Brändle (Nr. 1590.16 – 12859); Rudolf Balsiger (Nr. 1590.17 – 12877).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 545)

Antrag von Silvan Hotz, Franz Peter Iten, Moritz Schmid und Thomas Brändle vom 15. September 2008 (Vorlage Nr. 1590.16 – 12859) – § 56

Silvan **Hotz** betont, dass grundsätzlich Gruselbetriebe vom Amt sanktioniert oder geschlossen werden müssen. Das ist zwingend und kann nicht auf den Konsumenten übertragen werden. «Die Mehrheit hat nichts zu befürchten» liess sich der Gesundheitsdirektor in einer Zeitschrift zitieren. Der Votant bezweifelt das – nicht weil die Mehrheit der Betriebe unhygienisch arbeitet, sondern weil in jedem noch so guten Betrieb mal Fehler passieren können, und meistens ist es dann eine Verknüpfung verschiedener Punkte. Denn wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Das ist auch in unserem Betrieb so.

Was zum Beispiel, wenn sie einen schwächeren Mitarbeiter haben, der es mit der Temperaturkontrolle der Kühlräume nicht so genau nimmt? Sind dann die Lebensmittel schlecht? Oder wenn der Vermieter die Backstube oder Küche nicht in dem vom Amt gewünschten Masse renovieren lässt – sind Sie dann ein Grusel? Aufgrund eines schwachen Tages und vielleicht eines zu pingeligen Kontrolleurs, denn es kontrollieren Menschen, und die kontrollieren erstens unter anderem auch nach eigenem Ermessen und zweitens nicht immer gleich. Da kann es gut sein, dass ein guter Betrieb schlecht qualifiziert wird. Das darf nicht sein! Hier spielen Sie mit Existenzen!

Heute ist es so, dass falls es eine Beanstandung oder Busse gibt, diese zähneknirschend bezahlt wird. In Zukunft wird gegen jeden noch so negativen Bescheid Rekurs eingelegt werden muss, damit gute Betriebe und die damit verbundenen Arbeitsplätze nicht schlecht gemacht und gefährdet werden. Zeit und Nerven, welche bis heute nicht gebraucht werden. Es geht hier um die Streichung eines Artikels, der nichts bringt. Die Betriebe werden nicht sicherer, sondern bei den Konsumenten werden nur ein grosses Unbehagen, ja sogar Zweifel geschürt. Ähnlich sieht dies der Luzerner Gesundheitsdirektor. Denn in Luzern ist dies kein Thema.

Wehe der Votant hängt seinen Bericht, auch wenn er noch so gut ist, nicht raus, dann ist er per se bei den Konsumenten schon ein Grusel. Ähnlich ist es ihm übrigens schon zum Teil ergangen. Nur weil er für seine Ideologie einsteht und den Staatsapparat nicht aufblähen will. Und wir blähen den Staatsapparat auf, da kann der Gesundheitsdirektor noch so oft sagen, dass es nicht mehr Arbeit braucht. Es gibt einen neuen, definierten, für den Konsumenten verständlichen Bericht. Ein Bericht von einem Amt - und dies ohne Mehrarbeit? Das kannte Silvan Hotz bis anhin noch niemand richtig erklären.

Aber zurück zum Thema. Aufgrund seiner Ideologie oder seinem Einsatz für die Streichung wurde der Votant von Bekannten und Kunden, aber auch anonym befragt oder beschimpft, was er denn für einen Güselbetrieb führe oder was er zu verbergen habe. In unserem Betrieb gibt es nichts zu verbergen – vielleicht nimmt das die Presse auch auf. Wir hatten drei Kontrollen in diesem Jahr. Wir wurden bemängelt und die bakteriologischen Untersuchungen waren alle ohne Befund. Lachende Smilies oder Sterne oder grüne Punkte in Hülle und Fülle. Es geht dem Votanten nicht in erster Linie um seinen Betrieb. Wir brauchen keinen aufgeblähten Staatsapparat, auch wenn dies der Gesundheitsdirektor gerne wollte.

Silvan Hotz möchte den Rat, vor allem jene von der SVP und FDP, daran erinnern, dass an der letzten Kantonsratssitzung die linke Motion mit dem Qualitäts-Label bei Sportvereinen nicht mal überwiesen wurde. Warum denn nicht, wenn Qualitäts-Label so gut sind? Es war von Behördens Gnade die Rede. Auch wir sind dieser mehr und mehr ausgesetzt.

Der Votant ist froh, dass sich die Mehrheit seiner Partei, und wie er gehört hat auch der SVP, hinter seinen Streichungsantrag stellt. Er hofft nun, dass sich auch

die FDP auf Ihre Grundwerte besinnt, zusammen mit den liberal denkenden Linken. Weniger Staat und mehr Eigenverantwortung. Denn das einzig Liberale sind nicht staatliche Qualitäts-Label von Behörden Gnaden und deren Freiwilligkeit, sondern so wenig Staat wie möglich. Und das einzig Liberale am § 65 ist seine Streichung.

Silvia **Künzli** hält fest, dass die Kommission den Antrag mehrheitlich ablehnt. Bereits viele Betroffene führen heute schon eine Selbstkontrolle der Geräte und der Reinigung aus. Die Kommission glaubt, dass man mit der vorgeschlagenen Lösung nur gewinnen und sich selbst bestätigen kann. Die Guten werden freiwillig belohnt. Was soll denn die Lebensmittelkontrolle? Die Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen schützen, welche die Gesundheit gefährden. Den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln sicherstellen, die Konsumenten im Zusammenhang mit Lebensmitteln vor Täuschung schützen. Das schweizerische System, das viel lighter daherkommt und die Beschwerdemöglichkeit offen lässt, darf daher nicht mit dem dänischen verglichen werden, wie das in den letzten Tagen getan wurde. Die Tendenzen dürften auch auf nationaler Ebene in Richtung verstärktem Konsumentenschutz gehen. Ein entsprechender Vorstoss ist bereits eingereicht, welcher deutlich weiter gehen wird. Der kürzlich in der Presse erschienene Artikel «Mogelmetzgerei» bestätigt, dass gehandelt werden muss. Spielen wir doch hier in Zug eine Vorreiterrolle!

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass Silvan Hotz erneut die Streichung von § 65 beantragt. Es erstaunt sehr, dass Transparenz und Klarheit gegenüber den Kundinnen und Kunden nicht genügend gewichtet werden. Der Schutz der eigenen Gilde scheint wichtiger zu sein. Mit der vorgeschlagenen Variante könnten die Wirte, aber auch die anderen lebensmittelverarbeitenden Betriebe, ein zusätzliches positives Label erhalten. Generell sollen die Tätigkeiten des Staates der Öffentlichkeit dargestellt werden. Weshalb ausgerechnet bei den Kontrollen von Restaurants, Bäckereien, Metzgereien etc. dieses Prinzip nicht gelten soll, ist schleierhaft. Der Votant ist überzeugt, dass die Kundinnen und Kunden mit den Informationen der Lebensmittelinspektion sehr wohl umgehen können. Wie uns der Gesundheitsdirektor in der 1. Lesung aufzeigte, sind die meisten Betriebe problemlos. Für die Konsumentinnen und Konsumenten ist es aber wichtig, die schwarzen Schafe zu kennen. Gemäss einem Zeitungsbericht des Tages-Anzeigers vom 25. September 2008 gibt es im Kanton Zürich mindestens 23 Restaurants in einem katastrophalen Qualitätszustand. 95 % der Kontrollen fielen zwischen «in Ordnung» und «sehr gut» aus. Im Kanton Zug wird die Quote bestimmt ähnlich sein. Dabei werden keine Bagatellen oder einmalige Ausrutscher aufgenommen, es geht um schwerwiegendere Fälle. Zusätzliche hat das vorgeschlagene System auch einen präventiven Charakter, viele Betriebe überlegen sich in Zukunft eher, wie sie mit der Sauberkeit umgehen wollen. Lehnen Sie deshalb den Antrag Hotz ab!

Regula **Töndury** hält fest, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion gegen eine Streichung von § 65 ist und die Kommissionsfassung der 1. Lesung unterstützt. Lebensmittelkontrollen sind nicht Neues, wurden schon immer durchgeführt und daran wird sich auch nichts ändern. Was sich ändert mit § 65 ist, dass die Lebensmittelbetriebe die Möglichkeit erhalten, den Konsumenten und Konsumentinnen das Resultat der durchgeführten Lebensmittelkontrollen *freiwillig* bekannt zu geben. Dies kann und soll auch ein Anreiz sein, sich zu verbessern. Oder es könn-

te z.B. auch als Werbemittel eingesetzt werden. Qualitätsbescheinigungen werden zur freien Verwendung abgegeben. Es besteht jedoch keine gesetzliche Pflicht, den Kontrollbericht jedermann zugänglich zu machen. Diese sehr moderaten Umsetzungsbedingungen haben die FDP-Fraktion bewogen, sich mehrheitlich für Beibehaltung von § 65 auszusprechen.

Heini **Schmid** hält fest, dass eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion für die Annahme des Antrags Hotz ist, da wir den Nutzen dieser Deklarationsmöglichkeit für den Konsumenten nicht wirklich sehen. Stellen Kontrollen doch nur eine Momentaufnahme dar. Und wir gehen doch davon aus, dass generelle Missstände baulicher oder betrieblicher Art ja von Amtes wegen behoben und nicht toleriert werden. Wir möchten nicht, dass Betriebe, die einmal Pech gehabt haben, in ein schlechtes Licht gerückt werden.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die Gesundheitsdirektion nach dem Rauchverbot in den Zuger Gaststätten nun die Hygienekontrolle weiter verschärfen will. Dass der Votant sich für die Streichung von § 65 einsetzt, hat mehrere Gründe. Muss man denn alles per Gesetz regeln? Er ist klar der Meinung, dass es das nicht sein kann. Wir setzen uns doch ein für weniger Gesetze, dafür mehr Freiheit. Eine gewisse Selbstverantwortung muss den Wirten übertragen und auch von ihnen verlangt werden können. Dem pflichtet Moritz Schmid gern zu. Er wagte es zu behaupten, dass bei schlecht geführten Restaurants eine Selbstregulierung stattfindet. Aber Eines muss er schon noch zu bedenken geben. Wäre nicht die Wiedereinführung der Wirteprüfung die bessere, aber auch für den Kanton die kostengünstigere Lösung? Da lernte man noch den Umgang mit Lebensmitteln und im speziellen auch mit der Buchhaltung.

Dass es punkto Hygiene nicht in allen Gasthäusern zum Besten bestellt ist, will er nicht in Abrede stellen. Er weiss aber, wo er rauchfrei und den hygienischen Ansprüchen gerecht essen kann. Kein Mensch ist verpflichtet, ein ihm nicht genehmes Gasthaus zu betreten. Es ist immer noch freigestellt, wo er essen und trinken will und wo er sich mit Freunden treffen will oder eben nicht. Will die Regierung vermehrte Kontrollen durchführen, so braucht es logischerweise auch zusätzliches, speziell geschultes Personal, was sich bei der nächsten Personaldebatte bemerkbar machen dürfte.

Würde es dem Kanton Zug nicht auch gut anstehen, wie der Interessenverband des bernischen Gastgewerbes, Gastro Bern, einen sanfteren Weg zu gehen? Seit rund zehn Jahren können sich vorbildlich geführte Restaurants mit einem Hygiene-Zertifikat auszeichnen lassen. Immer mehr Betriebe lassen sich freiwillig nach strengen Kriterien beurteilen. Sterne oder Punkte sammeln wird auch nicht per Gesetz gefordert, und doch werden sie gesammelt und dem Gast oder Kunden präsentiert. Aber eben auf freiwilliger Basis, und das muss doch unser Ziel sein. Muss es sein, dass wie im letzten Jahr Kontrolleure im Kanton Zug von der Polizei begleitet werden müssen? Das kann und darf nicht Aufgabe der Polizei sein! Da mag dann unser Gesundheitsdirektor schon über die Grenzen schauen, wenn zum Beispiel Dänemark ein anderes, strengeres Modell in Sachen Lebensmittelkontrollen kennt. Wenn er sagt, das Aufhängen der Qualitätsbescheinigung sei freiwillig, fragt sich Moritz Schmid, was der Konsument von dem Betrieb denkt, der die Bescheinigung nicht an der Wand oder im Kasten hat.

Weniger Gesetz, mehr Markt, gleich mehr Freiheit. Bitte unterstützen Sie den Antrag!

Daniel **Grunder**: Silvan Hotz hatte recht! Besinnen wir uns auf die freisinnigen Grundwerte! Doch was sind diese? Wir sehen das in unserer Fraktion etwas anders als Silvan Hotz mit seinem Streichungsantrag. Eines der wichtigsten Grundwerte der Marktwirtschaft ist Markttransparenz. Jeder Konsument, jede Konsumentin soll die Möglichkeit haben, sich einfach und rasch über die Qualität der Lebensmittelbetriebe, der Restaurants zu informieren. Dann kann der Kunde, die Kundin entscheiden, ob sie dieses Restaurant aufsuchen will oder nicht. Da gibt der Votant Moritz Schmid absolut recht. Jeder soll selbst entscheiden können, ob er in einem Restaurant essen will oder nicht. Aber er hat das Recht zu wissen, ob es ein gut oder ein sehr gut geführter Betrieb ist. Mit dem neuen § 65 ermöglichen wir es den Unternehmerinnen und Unternehmern, dass sie ihre Qualität den Konsumentinnen und Konsumenten zeigen können. Transparenz! Dann können sie entscheiden. Mehr Gesetz gibt es nicht, mehr Kontrollen ebenfalls nicht. Es geht nur darum, eine bereits durchgeführte Kontrolle für den Unternehmer auch nutzbar zu machen. Daniel Grunder bittet den Rat deshalb, dem Streichungsantrag nicht stattzugeben und dem Ergebnis der 1. Lesung zuzustimmen.

Eusebius **Spescha** meint, es gehe nicht darum, dass die Lebensmittelkontrolle verschärft wird. Sondern darum, dass wir als Konsumentinnen und Konsumenten überhaupt die nötigen Informationen erhalten, um uns zu entscheiden, ob wir gewisse Lokale und Lebensmittelbetriebe besuchen wollen oder nicht. Der Votant erinnert sich daran, dass er feststellen konnte, als er relativ frisch im Stadtrat war, dass der Kollege, der für diesen Bereich zuständig war, gewisse Lokale mied. Er mied sie, weil er wusste, dass dort regelmässig gewisse Anforderungen der Lebensmittelkontrolle nicht erfüllt wurden. Damit war er in der Lage, sich zu entscheiden. Wollen wir tatsächlich, dass nur die zuständigen Stadt- und Gemeinderäte über diese Informationen verfügen? Oder wäre es nicht korrekter zu sagen: Alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons haben das gleiche Recht und verfügen über diese Grundinformation?

Monika **Barnet** meint, grundsätzlich gebe es keinen Grund, § 65 zu streichen. Der neu formulierte § 65 der 1. Lesung wird genau der Forderung nach liberaler Umsetzung des Konsumentenschutzes von mehreren hier Anwesenden im neuen Gesundheitsgesetz vollumfänglich gerecht! Es wird damit ein Anreiz geschaffen, dass die Betriebe ihre positiven Berichte öffentlich machen können, auf freiwilliger Basis! Im Interesses der Konsumentinnen und Konsumenten, denn Transparenz ist angezeigt. Jeder Landwirt macht dies bereits seit Jahren – er zeigt mit Stolz seine Milchqualitätsbescheinigungen an der Scheunenwand! Zudem informiert jeder Betrieb über seine Zertifizierungen. Eine gute Beurteilung soll sichtbar für alle gemacht werden können – wie heisst es doch: Tue Gutes und sprich davon! Stimmen Sie bei § 65 der der Fassung der 1. Lesung zu und streichen Sie den Paragraphen nicht!

Heini **Schmid** ist durch das Votum von Eusebius Spescha aufgeschreckt worden. Wir müssen hier mal diskutieren, wo denn der Missstand ist. Wenn es wirklich so ist, dass die Lebensmittelkontrolle nicht garantieren kann, dass wir einwandfreie Betriebe haben, würde der Votant wirklich dringend bitten, bevor die Lebensmittelkontrolle solche Bescheinigungen ausstellt, die Kontrolltätigkeit und die entsprechenden Massnahmen auch wirklich mit der notwendigen Konsequenz zu machen.

Wir haben hier ein typisches Polizeigesetz, es geht um Gesundheit, um Leib und Leben. Und wir haben die berechtigte Erwartung, dass die Lebensmittelkontrolle nur solche Betriebe zulässt, die einwandfrei geführt werden. Und hier sprechen wir von etwas ganz anderem. Es gibt z.B. Bauvorschriften Energie. Da kontrolliert die Baubehörde, ob die notwendigen Vorschriften eingehalten werden. Dann gibt es zusätzliche Massnahmen wie Minergie. Es geht hier um die Frage, soll der Staat Bescheinigungen über spezielle Qualität abgeben? Da kann man sich dann wirklich fragen: Ist es Aufgabe des Staates, speziell gute Betriebe mit einem offiziellen Stempel zu versehen. Lebensmittelkontrolle ist eine Polizeiaufgabe und sie hat mit dem nötigen Nachdruck sicher zu stellen, dass wir alle unbedenklich in ein Restaurant gehen können. Das ist der Punkt, und die sollen sich nicht mit irgendwelchen Qualitätslabels auseinandersetzen müssen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder**: Worum geht es? Die Lebensmittelbetriebe sollen kostenlos eine Qualitätsbescheinigung erhalten – ohne Details und ohne technische Floskeln. Ein einmaliger Ausrutscher hat darin nichts zu suchen. Es geht nicht um Bagatellen! Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen ganz einfach wissen: Wie steht es in diesem Betrieb um die Hygiene und die Qualität? Der Begriff Güselbetrieb stammt übrigens nicht vom Gesundheitsdirektor. Er wurde immer nur von den Vertretern des Gewerbes in den Mund genommen.

Was unterscheidet nun die Zuger Lösung beispielsweise vom dänischen Bewertungssystem oder von der Motion des St. Galler Nationalrats Lukas Reimann. Letzterer verlangt, dass die Namen von Gastronomiebetrieben, welche in gravierender Weise gegen das Lebensmittelrecht verstossen, veröffentlicht werden. Lukas Reimann ist übrigens Mitglied der SVP-Fraktion. Und er verlangt auf schweizerischer Ebene eine solche gesetzliche Regelung! Die Antwort auf die vorherige Frage ist einfach: Der Unterschied besteht darin, dass unser Zuger Modell freiwillig ist. Und für diese Freiwilligkeit brauchen wir eine Gesetzesgrundlage. Das ist alles. Und niemand muss diese Qualitätsbescheinigung öffentlich machen. Joachim Eder ist überzeugt, ja er weiss es: Die grosse Mehrheit der Betriebe in unserem Kanton hat nichts zu verheimlichen. Sie wird durch die neue Regelung gestärkt. Sie hat einen Wettbewerbsvorteil.

Der Gesundheitsdirektor versteht die Welt wirklich langsam nicht mehr. Kaum hat er sich vom Entscheid bei § 48 erholt – nicht zuletzt nach einem feinen Mittagessen in der Zuger Messe – muss er von Silvan Hotz hören: «Sowenig Staat wie möglich.» Gleichzeitig fordert der gleiche Kantonsrat in einem Zeitungsartikel, dass Joachim Eder härter durchgreifen solle von Seite des Amtes für Lebensmittelkontrolle. Und Heini Schmid sagt, wir sollten garantieren, dass alle einwandfrei funktionieren. Das versuchen wir. Im letzten Jahr haben wir im Kanton Zug 294 Inspektionen und 53 Nachkontrollen vor Ort durchgeführt in Lebensmittelbetrieben. Das sind häufig sehr aufwändige Prozesse. Silvan Hotz hat selber gesagt, der Votant dürfe nicht sagen, dass er dreimal kontrolliert worden sei, das sei eine Verletzung des Amtsgeheimnisses. Es sei selbstverständlich alles gut gewesen. Es geht um Fristenkontrollen, um Nachprüfungen, um Ermahnungen. Vorübergehend schliessen wir gewisse Teilbereiche. Wir sprechen auch Verwarnungen aus. Und drei Betriebe haben wir 2007 geschlossen. Eine Bäckerei und eine Bar definitiv, ein Restaurant vorübergehend. Da will Joachim Eder in diesem Saal einfach nicht hören, dass die Lebensmittelkontrolle zuschaut. Wir sind aktiv. Würden wir aber so hart durchgreifen, wie es der Präsident des Gewerbeverbands verlangt, dann wären einige KMU-Betriebe geschlossen. Wir haben eben auch die Grundregel «in dubio pro reo». Wir

geben den Leuten, wenn sie bei einer Momentaufnahme eine Schwäche oder einen Fehler haben, wieder eine Chance. Das ist unsere Stossrichtung.

Die Bevölkerung will Transparenz. Die Zustimmungsrate zu dieser Transparenz liegen in allen Umfragen bei 80 bis 90 %. Leider zeigen sich gewisse Branchenvertreter unnachgiebig. Das ist aus Sicht der Regierung – Joachim Eder vertritt hier die Regierung, und Sie können nicht ständig auf dem Gesundheitsdirektor herumhacken – kurzfristig. Denn der Druck seitens der Konsumentinnen und Konsumenten wird steigen. Nutzen wir deshalb rechtzeitig die Chance für eine liberale und vor allem freiwillige Lösung. Es geht ohne Aufblähung des Staatsapparats. Der Kanton Zug kann hier ein Zeichen setzen. Lehnen Sie deshalb den Streichungsantrag Hotz ab!

→ Der Streichungsantrag wird mit 48:30 Stimmen abgelehnt.

Antrag der AL-Fraktion vom 5. September 2008 (Vorlage Nr. 1590.10 – 12849) –
§ 69 Abs. 5

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass eine 2-jährige Übergangsfrist für den Nichtraucherschutz – oder was von ihm noch übrig geblieben ist – unnötig lang und unsinnig ist. Eine einheitlich einjährige Übergangsfrist für den Nichtraucher- und den Jugendschutz hingegen macht Sinn. Für die Zigarettenautomatenbetreiber genügt nachweislich eine Übergangsfrist von einem Jahr, um ihre Automaten umzurüsten. Und das Rauchverbot in der Gastronomie liesse sich per sofort umsetzen. Der Betrieb eines Restaurants hängt ja nicht vom Rauchen ab. Wie der Regierungsrat und die Kommission zur 1. Lesung vorgeschlagen haben, erachten wir ein Jahr Übergangsfrist als in Ordnung. Das ist genug Zeit, um Fumoirs einzurichten. Und überhaupt haben sich die Wirte sicher bereits ihre Gedanken gemacht und mit der Projektierung ihrer Raucherräume begonnen. Zudem dauert es von der Annahme des Gesetzes bis zum Inkrafttreten auch noch ein paar Monate, so dass wir faktisch sowieso schon bei mehr als einem Jahr liegen. Es entspricht dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, wirksam vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt zu werden. Eine Übergangsfrist von zwei Jahren wäre für die Bevölkerung schwer verständlich.

Silvia **Künzli** hält fest, dass sich die Kommission grossmehrheitlich für den Antrag ausgesprochen hat.

Regula **Töndury** hält fest, dass sich die Mehrheit der FDP-Fraktion für die Übergangsvariante von einem Jahr aussprechen kann. Die Übergangsfrist betrifft nicht nur die Gastronomie, sondern z.B. auch den Jugendschutz. Zigarettenautomaten können innerhalb eines Jahres umgerüstet werden. Und da das Gesundheitsgesetz im Frühling 2009 in Kraft treten soll, haben die Restaurationsbetriebe genügend Zeit, um die baulichen Massnahmen umzusetzen. Falls es zu Verzögerungen bei Umbauten durch Einsparungen oder Probleme bei der Baubewilligung kommen sollte – also ohne Selbstverschulden, könnte sicher über eine Fristverlängerung diskutiert werden. Und genau dahin zielen die Bedenken der Befürworter einer 2-jährigen Übergangsfrist, dass eventuell für die Planung und den Umbau ein Jahr ungenügend sei. Die FDP-Fraktion spricht sich für einjährige Übergangsfrist aus.

Heini **Schmid** wäre wirklich froh, wenn im Baubewilligungsverfahren diese Ausnahmepraxis generell eingeführt würde, dass man trotz Einsprachen den Zustand erreichen kann, den man will. Grundsätzlich ist es leider nicht so. Wenn das Gesetz eingeführt wird und man hat keine Bewilligung für ein Fumoir, dann gibt es kein Fumoir und der Nichtraucherenschutz wird einfach durchgesetzt. Wenn wir wollen, dass die Betriebe genügend Zeit haben, damit sie sich an den Nichtraucherenschutz anpassen können, ein Fumoir bewilligen und bauen können, dann brauchen wir eine vernünftige Übergangslösung – speziell jetzt mit den 80 m². Der Bund kennt gar keine Übergangsbestimmung. Vermutlich werden sie das Gesetz erst in zwei Jahren in Kraft setzen, damit sie den Betrieben genügend Zeit geben. Mit der Bundesgesetzgebung ist es für die Gastronomiebetriebe relativ schwierig, sich zu orientieren. Es wird auch sehr interessant sein, was die Lungenliga macht. Ergreift sie jetzt die Initiative und fordert das generelle Rauchverbot, schaut man mit einem Restaurationsbetrieb, bevor man grosse Investitionen tätigt, ob das überhaupt geht oder nicht. Der Votant möchte den Rat bitten, dass er eine vernünftige Übergangsfrist festlegt. Er erinnert daran, dass es viele Restaurationsbetriebe unter Denkmalschutz gibt. Und wenn man schon einmal ein Verfahren bei einem Haus mit Denkmalschutz durchgezogen hat, weiss man, dass das nicht gerade die speditivste Art ist, zu bauen. Darum findet Heini Schmid das Ergebnis der 1. Lesung richtig. Dass man eine genügende Frist von zwei Jahren ansetzt, damit die Betriebe, die schwierige Entscheide zu treffen haben, auch genügend Zeit haben.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte zuerst schnell sagen, was in unserem Kanton vorgesehen ist. Wenn Sie heute dem Gesundheitsgesetz zustimmen, heisst es im letzten Paragraphen: Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten. Beabsichtigt ist, das Inkrafttreten des Gesetzes zusammen mit der zugehörigen Verordnung oder allenfalls den Verordnungen auf den 1. April 2009 anzusetzen. Das entscheidet dann selbstverständlich der Regierungsrat. Das würde heissen, bei einer einjährigen Übergangsfrist wäre die Regelung im Kanton Zug auf den 1. April 2010 in Kraft, falls Sie dem Antrag der AL-Fraktion zustimmen – das war ja ursprünglich auch der Regierungsantrag. Sollten Sie jetzt aber der 2-jährigen Übergangsfrist zustimmen, dann wäre das erst am 1. April 2011! Und das wäre nach Ansicht der Regierung eindeutig zu lang.

Der Gesundheitsdirektor wurde gefragt, wie es beim Bund aussieht. Er hat zwar guten Kontakt zu Herrn Couchepin, aber hier schweigt er. Der Bundesrat hat vorgesehen, das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen auch im Frühling in Kraft zu setzen. Und der Votant hat aus dem Umfeld von Herrn Couchepin gehört, dass auch eine Verordnung vorgesehen ist und dass man dort sicher nicht länger als ein Jahr einräumt. Joachim Eder hat dem Rat aufgezeigt, dass einige Kantone beschlossen und sofort umgesetzt haben. Andere haben einjährige Übergangsfristen. Es gibt auch einen, der eine 3-jährige Übergangsfrist hat. Aber was gibt es denn da noch zu entscheiden? Sie haben drei Möglichkeiten: Die Möglichkeit, einen Betrieb als Nichtraucherbetrieb umzugestalten – das ist relativ schnell gemacht. Sie haben die Möglichkeit, einen Betrieb unter 80 m² als Raucherbetrieb einzuführen – das geht auch relativ schnell. Da müssen Sie aussen ein Schild anbringen, dass es ein Raucherbetrieb ist, und dann muss die Bewilligung noch erfolgen. Problematischer würde es bei bedienten Fumoirs. Aber da hat sich die Sache durch Ihren heutigen Entscheid etwas geändert. Und auf Grund von anderen Kantonen wissen wir, dass der Run nach solchen Möglichkeiten gar nicht so gross ist. Wir haben im Kanton Graubünden etwa 50 Restaurationsbetriebe, die Fumoirs einrichten wollen, bei über 2'000 Betrieben. Das ist etwa die Grössenordnung. –

Joachim Eder bittet den Rat, im Interesse der Bevölkerung dem Antrag der AL-Fraktion stattzugeben.

→ Der Rat schliesst sich mit 44:30 Stimmen dem Antrag der AL-Fraktion an.

Ergänzender Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. September 2008 (Vorlage Nr. 1590.13 – 12854) – Ergänzung von § 70 Abs. 4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier darum geht, die Gesetzgebung anstelle des jetzigen gesetzlichen Namens «Zentralspital» an den effektiven Namen «Zuger Kantonsspital» anzupassen. Die Anpassung ist redaktioneller Art.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Einigung

Silvia **Künzli** möchte den Rat bitten, gut und vernünftig zu überlegen, wo der Nutzen läge, dieses Gesetz niederzuschmettern. Nur weil sich hier im Rat ... (Der Vorsitzende unterbricht die Kommissionspräsidentin und weist sie darauf hin, dass gemäss § 59 der Geschäftsordnung zwischen der Detailberatung und der Schlussabstimmung nichts mehr gesagt werden darf.)

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt:

- die Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner betreffend Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren vom 8. März 2005 (Vorlage Nr. 1318.1 – 11678) sei als erledigt abzuschreiben;

- die Petition von Xaver Vonesch vom 5. Juli 2008 sei abzulehnen;
vorberatende Kommission und Stawiko beantragen:

- die CVP-Motion betreffend Erziehungsberatung vom 20. März 2006 (Vorlage Nr. 1424.1 – 11986) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Hubert **Schuler**: Nachdem nun die 2. Lesung des Gesundheitsgesetzes verabschiedet worden ist und dabei der Nichtraucherchutz nur im Rahmen des Bundesgesetzes umgesetzt werden soll, beantragen wir das Behördenreferendum. In zwölf Kantonen hat das Volk bereits weitergehende Regelungen und sich klar gegen Raucherbetriebe gestellt. Die SP will, dass auch im Kanton Zug das Volk diese Frage entscheiden kann. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

Heini **Schmid** möchte nur kurz zu bedenken geben, dass mit diesem Gesetz ein erster Meilenstein beim Schutz vor dem Passivrauchen erreicht worden ist. Er kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, was hier der Sinn eines Referendums wäre. Dann hätten wir keinen Schutz mehr vor dem Passivrauche. Selbst auf Bundesebene kommt die Lungenliga nicht auf eine solche Wahnsinnsidee. Der richtige

Weg ist es, wenn der Level zu kurz greift, eine Initiative zu machen, um aufbauend auf diesem Gesetz eine Verstärkung zum Schutz vor dem Passivrauchen zu machen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte im Namen des Regierungsrats ganz herzlich danken für den Entscheid des Rats bei der Schlussabstimmung. Uns ist tatsächlich ein Stein vom Herzen gefallen. Das haben Sie super gemacht! – Dem, was Heini Schmid zum Behördenreferendum gesagt hat, ist eigentlich nichts beizufügen. Der Regierungsrat ist grundsätzlich immer gegen das Ergreifen des Behördenreferendums. Damit unterhöhlen Sie eigentlich Ihre eigene Bedeutung als Kantonsrat.

Joachim Eder hat bereits bei § 48 gesagt, dass der Regierungsrat dem Rat hier einen Antrag stellen wird. § 34 Abs. 6 der Kantonsverfassung lautet: «Dem Kantonsrat steht das Recht zu, ein Gesetz oder einen Beschluss in seiner Gesamtheit oder nach Sachgebieten getrennt zur Abstimmung vorzulegen.» Er beantragt im Namen des Regierungsrats, den umstrittenen § 48 (Nichtraucherschutz) bei einem allfälligen Zustandekommen des Referendums getrennt vom ganzen Gesetz dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Wir hätten dann also einerseits das ganze Gesundheitsgesetz ohne § 48 und dann separat den § 48 (Nichtraucherschutz).

Der **Vorsitzende** zitiert aus der Kantonsverfassung § 34 Abs. 6: «Die Volksabstimmung kann ferner von einem Drittel der Mitglieder des Kantonsrats unmittelbar nach der Schlussabstimmung beschlossen werden.» Es braucht also 27 Stimmen.

→ Mit 20 Stimmen für das Behördenreferendum wird das erforderliche Quorum nicht erreicht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zur Aufteilung des Gesundheitsgesetzes bei einem allfälligen Referendum das absolute Mehr benötigt wird.

Heini **Schmid** hält fest, dass die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion den Splittungsantrag des Regierungsrats ablehnt. Für uns ist sehr massgebend, dass wir wirklich nicht ohne Not diese Splittung machen wollen. Denn es besteht die Gefahr, dass bei jeder Gelegenheit – vor allem von der linken Seite – gesplittet wird. Und es sollte hier eigentlich der Grundsatz sein, dass wir unsere Verantwortung als Kantonsrat wahrnehmen und eine ausgewogene Gesamtvorlage zur Abstimmung bringen. Der Votant bittet den Rat, dem Splittungsantrag aus präjudiziellen Gründen nicht zuzustimmen. – Es kommt hinzu, dass die Möglichkeit eines Referendums hier wohl eher klein ist. Wer sollte es ergreifen? Die Gastwirtschaftsbetriebe sind wohl jetzt froh, dass sie die 80 m² haben. Diejenigen, die den Nichtraucherschutz wirklich ernst nehmen, sind froh, dass sie wenigstens einen Schritt erreicht haben.

Daniel **Grunder** bittet den Rat im Namen einer sehr grossen Mehrheit der FDP-Fraktion, dem Aufsplittungsantrag zuzustimmen. Und zwar aus folgendem Grund. Der Vergleich mit dem Steuergesetz hinkt. Es ist ganz klar, dass wir beim Steuergesetz oder bei ähnlichen Gesetzen immer gegen eine Aufsplittung gestimmt haben und auch in Zukunft dagegen stimmen werden. Doch die beiden Gesetze

lassen sich überhaupt nicht vergleichen. Beim Steuergesetz werden immer ganz verschiedene Steuerkomponenten zu einem Gesamtpaket kombiniert. Beim Gesundheitsgesetz hat nun der Paragraph über den Nichtraucherenschutz und die Zulassung von Ärzten bzw. die Abgabe von Medikamenten überhaupt nichts miteinander zu tun. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats. Das Gesundheitsgesetz ist uns zu wichtig, als dass wir das gesamte Gesetz einer Gefahr aussetzen wollen, falls es zu einem Referendum kommt. Der Antrag des Regierungsrats ist kein Präjudiz für eine allfällige spätere Steuergesetzabstimmung.

Felix **Häcki** hält fest, dass auch die SVP-Fraktion gegen eine Aufspaltung ist. Wenn wir mit Aufspaltungen beginnen, müssen wir auch über den wirtschaftspolitischen Entscheid bei den Tierärzten separat abstimmen lassen, weil das mit dem Gesundheitsgesetz eigentlich nichts zu tun hat. Man wollte dort einen wirtschaftspolitischen Entscheid fällen. Das wäre sachlich noch stärker abzugrenzen als der Nichtraucherenschutz.

Stephan **Schleiss** erinnert sich an die vorige Debatte. Regierungsrat Eder hat den Rat beschworen, wie geschlossen die Regierung sei und man solle doch nicht immer ihn schlagen, sondern er vertrete den Antrag der Regierung. Und jetzt hört der Votant, der Antrag, dieses Gesetz aufzusplitten, werde von der Regierung eingebracht. Normalerweise kommt dieses Begehren aus dem Rat. Es ist schon erstaunlich, dass eine geschlossene Regierung bei einer Totalrevision eines Gesetzes nun plötzlich die Aufspaltung befürwortet. Was herrschen in dieser Regierung wohl für Mehrheiten von Fall zu Fall? Stephan Schleiss gehört zu jenen Ratsmitgliedern, die nicht zugestimmt haben bei der Schlussabstimmung. Und für ein Nein hätte nicht viel gefehlt. Aber dass dieses Gesetz ein derart grosser Wurf ist, das man es mit einer Aufspaltung vor den frustrierten Nichtrauchern beschützen müsste, sieht er überhaupt nicht. Weiter kann er die Argumente von Heini Schmid nur unterstützen. Er warnt davor, ein Präjudiz zu schaffen. Es gibt auch bei anderen Gesetzen und Paketen immer die Möglichkeit, die Mehrheiten im Parlament auseinander zu dividieren. Er empfiehlt dem Rat, nein zu stimmen.

Thomas **Lötscher** empfiehlt dem Rat in dieser Frage etwas mehr Selbstbewusstsein. Es geht hier nicht um die Frage von Prinzipien. Dieser Rat hat die Gelegenheit, bei jeder in Zukunft sich stellenden Frage zu überlegen, ob er eine Spaltung machen will oder nicht. Und zwar aus entsprechenden Gründen und Überlegungen. Was wir uns hier überlegen müssen, ist die Frage: Was wird weiter gehen? Sie haben heute mit einer grossen Mehrheit ja gesagt zu diesem Gesetz – nach langen und intensiven Diskussionen. Wahrscheinlich ist kaum jemand hier drin, der mit all seinen Punkten und Anliegen durchgekommen ist. Jeder wird Kompromisse in Kauf nehmen müssen. Das findet der Votant eigentlich grundsätzlich gut. Andererseits haben die Medien und die Leserbriefe gezeigt, dass wir beim Nichtraucherenschutz in einen Bereich geraten, der schon bald religiöse Züge annimmt und fanatische Diskussionen mit sich zieht – und zwar auf beiden Seiten. Thomas Lötscher schätzt im Gegensatz zu Heini Schmid die Wahrscheinlichkeit, dass ein Referendum ergriffen wird, als sehr hoch ein. Und in diesem Sinn wäre er eigentlich froh, dass wenn ein Teil allenfalls nicht durchkommt von diesem Gesetz, doch wenigstens der Rest, für den wir auch lange und hart gearbeitet haben, durchkommt. Für ihn stellt sich die

Frage, ob das jetzt mit dem Steuergesetz zu vergleichen sei und wenn ja, in welcher Form, überhaupt nicht. Wir sprechen heute über das Gesundheitsgesetz, und der Votant wird sich vorbehalten, bei einem allfälligen Splitting eines zukünftigen Gesetzes aufgrund der sich dann stellenden pragmatischen Fragen eine andere Meinung zu haben.

→ Der Rat lehnt die Aufteilung des Gesundheitsgesetzes mit 41:35 Stimmen ab.

549 Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 19. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1724.1 – 12863 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

550 Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing)

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 19. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1725.1 – 12864 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

551 Motion der SP-Fraktion betreffend Wohnbauland für den gemeinnützigen Wohnungsbau

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 23. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1726.1 – 12868 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

552 Motion von Bettina Egler, Eusebius Spescha, Markus Jans und Hubert Schuler betreffend Fachstelle für Gesellschaftsfragen

Traktandum 2 – Bettina **Egler**, Baar, Eusebius **Spescha**, Zug, Markus **Jans**, Cham, und Hubert **Schuler**, Hünenberg, haben am 24. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1727.1 – 12871 enthalten sind.

Felix **Häcki** findet es völlig überflüssig, dass eine solche Motion überwiesen wird, weil wir nicht neue zusätzliche Stellen schaffen müssen. Die sollen intern in der Regierung ihre Arbeiten koordinieren, ohne dass wir extra Fachstellen dafür einrichten müssen.

Eusebius **Spescha** meint, Felix Häcki habe offenbar diese Motion gar nicht gelesen. Es geht eben gerade nicht darum, neue Stellen zu schaffen, sondern bisherige zu bündeln und damit die Effizienz zu steigern. Und es wäre für den Votanten eigentlich neu, dass die SVP-Fraktion dagegen ist, dass man effizientere Lösungen zumindest prüfen soll.

Felix **Häcki** hat das schon durchgelesen. Und es ist eben so: Die Regierung kann koordinieren, ohne dass wir da jetzt eine spezielle Fachstelle schaffen. Wenn wir für jede Koordination eine Fachstelle schaffen würden, wo kämen wir da hin? Der Votant beantragt nochmals, die Motion abzulehnen.

- Der Rat beschliesst mit 43:19 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

553 Motion von Andrea Hausheer betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Primarklasse

Traktandum 2 – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, sowie 32 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 25. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1729.1 – 12874 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

554 Motion der SP-Fraktion betreffend Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 29. September 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1731.1 – enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

555 Motion von Andreas Hausheer betreffend Erhebung von Ordnungsbussen (Direkte Bussenausfällung)

Traktandum 2 – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, hat am 13. Oktober 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1734.1 – 12887 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

556 Interpellation von Martin Stuber, Vroni Straub-Müller, Rupan Sivaganesan und Stefan Gisler betreffend «Wie weiter mit dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals?»

Traktandum 2 – Martin **Stuber**, Vroni **Straub-Müller**, Rupan **Sivaganesan** und Stefan **Gisler**, alle Zug, haben am 29. September 2008 die in der Vorlage Nr. 1730.1 – 12875 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die Interpellation an die Abstimmung des Stadtzuger Souveräns vom 28. September 2008 über den Bebauungsplan «Belvedere» anknüpft, dem die Zustimmung versagt blieb. Es geht um rund 27'000 m² Land, das zurzeit in der Zone des öffentlichen Interesses liegt, gemäss 1. Lesung der neuen Ortsplanung der Stadt Zug vom 1. Juli 2008 jedoch in eine Wohn- und Arbeitszone WA3 mit einer Ausnützungsziffer von 0,80 gelangen soll.

Die Interpellanten blicken auf den abgelehnten Bebauungsplan und daraus abgeleitete Nutzungsvorstellungen zurück, stellen dann fest, dass eine neue Ausgangslage geschaffen worden sei und erwarten, dass der Kanton sein Land vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umteilt. Sie stellen richtig fest, dass der Kantonsrat in dieser Sache noch Beschluss fassen kann. Aufgrund von § 35 Abs. 2 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) entscheidet bei der Veräusserung von Grundstücken des Finanzvermögens zu einem Betrag von über 5 Mio. Franken der Kantonsrat in Form eines einfachen Beschlusses. Es ist abzu-sehen, dass der für die Umwandlung von Verwaltungs- in Finanzvermögen zuständige Regierungsrat mindestens einen teilweisen Verkauf des Landes erneut in die Wege leiten und danach der Kantonsrat das Geschäft behandeln wird.

Die Interpellanten beleuchten mit ihren Fragen jedoch weniger diesen formellen Vorgang als den sozialen Aspekt der Wohnraumbeschaffung. Dazu hat der Regierungsrat im vergangenen Jahr verschiedentlich Stellung bezogen. Wir erwähnen die Antwort des Regierungsrats vom 18. Dezember 2007 auf die Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend «Wohnungsnot und Wohnbaupolitik im Kanton Zug» (Vorlage Nr. 1578.2 – 12582) und die Antwort vom 3. April 2007 auf die Interpellation der AL-Fraktion betreffend die «weiter anwachsende Firmenflut» (Vorlage Nr. 1508.2 – 12344). Daraus geht hervor, dass im Kanton Zug zwar mit höheren Wohnkosten als in angrenzenden Regionen, nicht aber als in grossen Städten des Landes zu rechnen ist, dass andererseits niedrige Einkommenssteuern den Einwohnerinnen und Einwohnern ein vergleichsweise hohes frei verfügbares Einkommen belassen (Vorlage Nr. 1578.2 – 12582, S. 7). Dennoch hat der Regierungsrat in Aussicht genommen, die Fördermassnahmen im Wohnsektor weiter zu entwi-

ckeln, und er hat am 29. April 2008 ein Wohnraumförderungspaket zur Vernehmlassung freigegeben. Die Auswertung der inzwischen eingegangenen Vernehmlassungen ist abgeschlossen, das Paket wird Anfang 2009 dem Kantonsrat unterbreitet werden können.

Über die Wohnfrage hinaus will der Regierungsrat auch in der Sache des alten Kantonsspitalareals seine Verantwortung wahrnehmen, weil ihm die Attraktivität des Hauptorts Zug wichtig ist und er einen Konsens der Interessen herbeiführen will. Wie zu zeigen ist, will der Regierungsrat private und öffentliche Nutzungen auf dem Areal ermöglichen. Er strebt nicht den höchstmöglichen Erlös für das Grundstück an, wohl aber erschwinglichen Wohnraum und vielseitige Nutzungen. – Die in diesen Zusammenhang zu stellenden Fragen der Interpellation und unsere Antworten lauten wie folgt:

1. Das klare Abstimmungsresultat des Stadtzuger Souveräns darf als klare Aussage zugunsten einer wie auch immer gearteten öffentlichen Nutzung gewertet werden. Ist der Regierungsrat bereit, das Areal ganz oder teilweise der Stadt Zug zu diesem Zweck zu verkaufen?

Die Gründe für die ablehnende Haltung gegenüber dem Bebauungsplan «Belvedere» mögen mannigfaltig sein – klar ist aber für den Regierungsrat: Der Zuger Souverän wünscht an diesem Ort keine Hochhäuser, hingegen eine sozialverträgliche Durchmischung, was den Wohnungsbau betrifft, sowie eine sinnvolle und möglichst vielfältige Nutzung im öffentlichen Interesse. Der Hotel- und Restaurantbetrieb gemäss Bebauungsplan Belvedere hätte zumindest teilweise eine öffentliche Nutzung ermöglicht, was von keiner Seite bestritten war.

Der Regierungsrat will vorwärts schauen und in Gesprächen mit der Stadt deren Bedürfnisse nach einer öffentlichen Nutzung entgegen nehmen, was allenfalls, aber nicht zwingend, auch den Verkauf eines Teils des Areals an die Stadt Zug zur Folge haben könnte. Kantonale Interessen spielen mit. Diese sieht der Regierungsrat nicht zuletzt darin, dass an solch prominenter Aussichtslage unweit des Zugersees eine Nutzungsdurchmischung erzielt werden muss, die für unseren Kanton insgesamt vorteilhaft ist und nicht nur einzelnen Privatinteressen nützt. Mit anderen Worten ist eine Lösung nach einem Interessenskonsens zu suchen. Das öffentliche Interesse wird wichtig sein; dieses ist jedoch nicht zwingend gleichbedeutend mit den in der Interpellation geforderten «öffentlichen Nutzung». Gerade die implizit in Frage 3 der Interpellation erwartete Wohnnutzung bzw. die in einer Motion der SP-Fraktion geforderte Wohnnutzung für den Mittelstand ist eine private Nutzung, die jedoch im öffentlichen Interesse liegen kann. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hat denn auch beschlossen, für das Areal anstelle der bisherigen Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen die vorne schon erwähnte Arbeits- und Wohnzone 3 festzulegen, was in erster Linie eine private Nutzung ermöglicht, im Wissen, dass im Rahmen eines Bebauungsplans beschränkt davon abgewichen werden kann. Auch dieser politische Entscheid des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug ist zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat ist nach einer Aussprache zum Schluss gelangt, dass der Kanton zusammen mit der Stadt eine städtebauliche Studie in Auftrag geben soll. Erste Gespräche mit der Stadt haben stattgefunden. Unter der Führung des Kantons als Grundeigentümer sind die öffentlichen Interessen von Kanton und Stadt, die weiteren politischen Interessen und die spezifischen des Kantons als Grundeigentümer zu ermitteln und abzuwägen. Es geht namentlich um Wohnraum für den Mittelstand, um ein Hotel, um einen Standort für ein Museum, um städtebauliche Erkenntnisse, um eine durchmischte Nutzung im Interessenskonsens, usw. Höchstmögliche Ausnützungsziffer und höchstmöglicher Erlös stehen nicht im Vordergrund, wohl aber ein Mehrwert für die ganze Bevölkerung. Die städtebauliche Stu-

die soll eine Arbeitsgrundlage für einen Quartiergestaltungsplan bilden. Ob sich daraus ein neuer Bebauungsplan entwickelt oder ob im Rahmen der Grundordnung nach neuer Stadtzuger Ortsplanung verfahren wird, bleibt vorderhand offen. – Der Regierungsrat wird den Konsens suchen und dabei seine klaren Vorstellungen einbringen.

2. Der Kanton hat 1981 der Bürgergemeinde Zug das Areal samt Mobilien und Immobilien für netto rund 2.3 Millionen Franken abgekauft. Ist die Regierung bereit, diesen tiefen Kaufpreis wie auch die Art der zukünftigen Nutzung beim allfälligen Verkauf an die Stadt beim Verkaufspreis angemessen zu berücksichtigen? (Die Gewinnmaximierung durch den Kanton mit einem Verkaufspreis von 35 Millionen Franken dürfte zum Nein des Soveräns beigetragen haben.)

Das Abstimmungsresultat ist auf verschiedene Gründe zurück zu führen. Der Marktpreis für das Land dürfte eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Wer die Situation von damals kennt, wird gewusst haben, dass der Kanton seinerzeit von der Bürgergemeinde mit dem Spital auch eine grosse Aufgabe und Verantwortung übernommen hat. Im Übrigen ist der Regierungsrat an das Finanzhaushaltgesetz gebunden. Er muss mit Finanzvermögen des Kantons nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit umgehen. Verschenken darf er es nicht, auch nicht teilweise. Ein Preisangebot spiegelt immer die Nutzungserwartungen. Darauf wird der Regierungsrat selbstverständlich Rücksicht nehmen, sobald bekannt ist, was mit dem Land geschehen soll.

3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass angesichts der öffentlichen Diskussionen das klare Nein zum Belvedere-Projekt ein deutlicher Hinweis auf einen Stimmungsumschwung in der Bevölkerung gegenüber dem forcierten Zuzug von Reichen und Superreichen ist? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der auch damit zusammenhängende Mangel an günstigem Wohnraum inzwischen zu einer der Hauptsorgen der Zuger Bevölkerung geworden ist? Oder mit den Worten des überparteilichen Abstimmungskomitee «Belvedere NEIN»: «Ein Unbehagen über die Gefahr der sozialen Verdrängung aus der Stadt: Die Angst, wegziehen zu müssen, ist für weite Kreise real.»

Die Frage wiederholt ein Thema der bereits erwähnten Interpellation der AL-Fraktion betreffend die «weiter anwachsende Firmenflut», insbesondere dort die Frage 7. Darin ging es um die Befürchtung, Personen mit kleinen oder mittleren Einkommen würden aus dem Kanton Zug vertrieben. – Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Kanton Zug sind in breiten Kreisen bereits sehr gut. Dafür sorgt auch die tiefe fiskalische Belastung. 15 % der Steuerpflichtigen zahlen gar keine Einkommenssteuer. Zweifellos ist Wohnraum knapp, obschon jährlich rund 900 Wohnungen neu auf den Markt gelangen. Wir haben bereits auf unser Wohnraumförderungspaket hingewiesen. Das wirtschaftliche Wachstum der vergangenen Jahre hat unserer Bevölkerung erhebliche Vorteile verschafft. Nicht wenige haben sich daran gewöhnt. Wohlstand muss aber errungen werden und fällt nicht automatisch an. Die Arbeitsplätze haben in unserem Kanton zugenommen und das Einzugsgebiet der Region Zug ist im Gleichschritt gewachsen. Wollten alle, die hier einen Arbeitsplatz haben, auch in der Stadt wohnen, würde die Ortsplanung aus den Fugen geraten. Die Wohnraumförderung wird es ermöglichen, die soziale Durchmischung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Im Weiteren sind nicht sämtliche Quartiere baulich so beschaffen, dass sie über kurz oder lang nur noch für einkommensstarke und vermögende Personen attraktiv wären.

4. Welche Zwischennutzungen bis zu einer definitiven Lösung sieht die Regierung auf dem fraglichen Areal vor? Ist sie bereit, diesbezüglich mit der Stadt insbesondere bezüglich dem akuten Mangel an Pflegebetten zusammen zu arbeiten? Bleibt der günstige Wohnraum im ehemaligen Personalhaus bis auf weiteres bestehen?

Die Baudirektion hat am 20. Mai 2008 dem Baudepartement der Stadt Zug eine Bauanfrage unterbreitet. Sie geht von der noch geltenden Zone des öffentlichen Interesses aus. Die Baudirektion wollte wissen, ob bisher für das öffentliche Gesundheitswesen dienende Räume auf dem Areal des alten Kantonsspitals ausnahmsweise und befristet für private Zwecke, namentlich für das Wohnen und für Dienstleistungen benutzt werden dürften. Am 2. Juni 2008 hat dazu das Baudepartement mitgeteilt, die Stadt Zug habe ebenfalls Interesse an einer Zwischennutzung. Denkbar sei es, das so genannte Schwesternhaus provisorisch zu Wohnzwecken zu nutzen und in diesem Sinne wie ursprünglich bewilligt zu betreiben. Eine Ausnahmegewilligung, die wegen der Zone des öffentlichen Interesses für die Restflächen nötig wäre, sei zu prüfen. Mit Schreiben vom 3. Juni 2008 hat die Stadt Zug ihre Vorstellungen für eine Zwischennutzung für städtische Bedürfnisse unterbreitet. Die Baudirektion hat ihrerseits ein förmliches Gesuch um Ausnahmegewilligung für die Zwischennutzungen beim Baudepartement eingereicht (Wohnen, Dienstleistungen, Kultur, Schule, evtl. Asylbereich). Dieses Gesuch ist hängig. Direkte Gespräche zwischen Baudirektion und Stadtrat sind erfolgt und eine Gesamtlösung steht in Aussicht. Dass für die stationäre Langzeitpflege auf dem Areal geeignete Räumlichkeiten beansprucht werden, schliessen wir aus. Die Stadt Zug hat im Rahmen der Anpassung der Pflegeheimliste ab 1. Januar 2009 für ihre vier Alters- und Pflegeheime einen Zusatzbedarf von 27 Pflegebetten beantragt. Diese zusätzliche Kapazität wird durch Umwandlung von Altersheimbetten (BESA 0-Betten) in Pflegebetten (BESA 1-4-Betten) erreicht. Dementsprechend reichen diese zusätzlichen Pflegebetten aus, um den Pflegebettenbedarf für das Jahr 2009 abzudecken. Ein Notstand bei Pflegebetten ist deshalb im Jahre 2009 nicht zu erwarten. Das Alterszentrum Frauensteinmatt wird weitere Pflegebetten zur Verfügung stellen. Es eröffnet seinen Betrieb voraussichtlich im Jahre 2012.

Martin **Stuber** erinnert daran, dass vor bald einem Monat der Stadtzuger Souverän in einer denkwürdigen Abstimmung nein gesagt hat zum Bebauungsplan Belvedere. Er sagt bewusst denkwürdig, denn es kommt nicht alle Tage vor,

- dass vier Stadtparteien, welche zusammen mehr als drei Viertel der Stimmdenden bei Wahlen repräsentieren, allesamt fast einstimmig ja sagen zu einer Vorlage;
- dass frühzeitig eine massive, teure und allgegenwärtige Pro-Kampagne gefahren wird, welcher die Gegner finanziell wenig entgegen zu setzen haben;
- und dann geht der Souverän hin, desavouiert diese Parteien mit einer eigentlichen politischen Ohrfeige und verwirft bei einer hohen Stimmbeteiligung mit 55 % Nein-Stimmen die Vorlage deutlich. Der Souverän sagt: so nicht! Und dieses So nicht bezieht sich auch auf die sozialen Veränderungen, die in der Stadt in den letzten fünf bis zehn Jahren stattgefunden haben, es bezieht sich auf die Verdrängung der weniger Bemittelten und auch eines Teils des Mittelstands aus der Stadt. Da kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, und wir glauben, dass die schnelle und ausführliche Beantwortung unserer Interpellation – für die wir uns bedanken – diese Einschätzung inhaltlich bestätigt. Das Abstimmungsresultat hat eine völlig neue Ausgangslage für die Nutzung des ehemaligen Kantonsspital-Areals geschaffen.

Wir begrüßen die Initiative der Regierung, eine Nutzung des Areals in die Wege zu leiten, die nicht den Eigennutz privater Investoren in den Mittelpunkt stellt, sondern die Interessen einer breiteren Öffentlichkeit. Ebenfalls begrüßen wir es, wenn die Regierung einen «Konsens der Interessen herbeiführen» will. Wunder nähme es uns allerdings, auf welche Art der Regierungsrat dies tun will. Vorab scheint es uns wichtig, dass bei einem Konsensverfahren auch die Gegner des Belvedere-

Projekts dem Abstimmungsresultat angemessen an einem solchen Verfahren beteiligt werden.

Weiter begrüßen wir, dass die Regierung nun abrückt von der Vorstellung, den maximal lösbaren Preis für das Grundstück bei einer Veräusserung lösen zu wollen. Dies ist sicherlich eine Voraussetzung dafür, eine Lösung für die Nutzung des Areals zu finden, welche konsensfähig ist. Wir sehen hier übrigens auch gar keinen Widerspruch zum Finanzhaushaltsgesetz, denn wenn der Kanton das Areal zu günstigen Bedingungen abgibt – ein Areal notabene, das er für ein Butterbrot gekauft hatte – dann hat er seine Mittel wirksam, sparsam und effizient genutzt – nämlich zum Wohle der Bevölkerung. Wenig wirksam hingegen wäre es, für das Areal viel Geld zu lösen, und dieses der Reserve oder dem Eigenkapital zuzuweisen oder sogar in Steuersenkungen zugunsten weniger verpuffen zu lassen.

Wir finden es auch positiv und unbedingt nötig, die Stadt Zug in den in der Antwort angedeuteten Prozess aktiv miteinzubeziehen. Am Dienstag hat der GGR mit der Überweisung von zwei Motionen den Stadtrat diesbezüglich in die Pflicht genommen. Es scheint uns nahe liegend, dass die Stadt mindestens Teile des Areals oder sogar das ganze käuflich erwirbt. Genug Geld dafür hat sie.

Wir können uns eine vielfältige Nutzung dieses interessant gelegenen Areals sehr gut vorstellen. Eine Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung von Vorschlägen wird das Bedürfnis nach einer mindestens teilweise öffentlichen Nutzung zeigen.

Nun zur Frage des Wohnungsbaus: Es freut uns, dass der Regierungsrat «erschwinglichen Wohnraum» ermöglichen will. Über die Definition von «erschwinglichem Wohnraum» wird es sicherlich noch Diskussionen geben müssen. Wir glauben nämlich, dass das sozialpolitische Signal des Abstimmungsresultats sehr deutlich ist und ernst genommen werden muss. Und hier noch eine Bemerkung zur Wohnraumförderung, welche die Regierung in der Antwort erwähnt hat. Von der Vernehmlassung her kennen wir ja die Vorlage, die wir bald auf dem Tisch haben werden. Man kann heute schon sagen, dass die geplanten Finanzmittel für die Wohnbauförderung in keinem Verhältnis stehen zu den Steuerentlastungen für Reiche. Das ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Es ist in diesem Zusammenhang aber immerhin erfreulich, dass das ehemalige Personal-Hochhaus vorläufig weiter genutzt wird. Wir weisen aber darauf hin, dass zu einer Konsenslösung auch im Minimum der Ersatz dieses sehr günstigen Wohnraums in diesem grossen Gebäude gehören muss. Und bezüglich Pflegebetten ist wohl mittelfristig das allerletzte Wort noch nicht gesprochen. – Es gibt viel zu tun, packen wir es an!

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass der Regierungsrat lernfähig ist, wenn auch nicht immer ganz freiwillig – und es geht auch nicht immer im ersten Anlauf. Mit einem Postulat im Jahr 2004 wollte die SP-Fraktion sicherstellen, dass die Überbauung die Ziele Zweidrittelanteil Mietwohnungen auch für mittlere Einkommen zahlbar und Erstellen einer Quartierinfrastruktur erreicht. Leider wurden unsere Anliegen sowohl vom Regierungsrat wie auch vom Kantonsrat abgelehnt. Der Regierungsrat verkaufte dann das Areal in eigener Kompetenz zu einem sehr hohen Preis. Es ist völlig verständlich, dass die Investoren deshalb möglichst hoch und vor allem im Hochpreissegment bauen wollten. Sie wollten eine angemessene Rendite erzielen. Der Souverän der Stadt Zug hat nun entschieden: Er ist gegen Hochbauten in dieser Form und gegen den Bau von Wohnungen vor allem im Hochpreissegment. Der Regierungsrat ist nun bereit, seine Haltung zu überdenken. Er ist bereit, Wohnungen, die für Personen mit mittlerem Einkommen bezahlbar sind, anzupeilen. Er ist

auch für Gespräche mit der Stadt Zug, wie es weiter gehen soll. Positiv werten wir auch, dass er für die nahe und mittelbare Zukunft Zwischenlösungen für das alte Kantonsspitalareal sucht. Ein Verkauf des Areals an die Stadt Zug – teilweise oder ganz – sehen wir als Möglichkeit. Ob wir dem zustimmen können, hängt für uns von der möglichen Gesamtlösung ab. Für uns ist ein Verkauf an private Investoren ebenfalls denkbar, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Wir finden, der Regierungsrat sei nun mit seinem Vorgehen in Sachen Kantonsspitalareal auf gutem Weg – er hatte einfach Anlaufschwierigkeiten und musste mit sanftem Druck auf den richtigen Weg gebracht werden.

Moritz **Schmid** hält fest, dass sich die Antwort des Regierungsrats mit der Haltung der SVP-Fraktion in dieser Frage deckt. Auch wir sind klar der Meinung, dass das alte Kantonsspitalareal zum jetzigen Zeitpunkt nicht an die Stadt Zug verkauft werden darf. Und es darf schon gar nicht zu einem Schleuderpreis abgegeben werden, wie das von den Interpellanten explizit gefordert wird. Um es deutlich zu sagen: Das Spitalareal ist Volksvermögen. Und Volksvermögen darf der Kanton schon von Gesetzes wegen nicht zu Schnäppchenpreisen verscherbeln.

Mit dem Kauf des damaligen Bürgerspitals 1981 zu einem tiefen Preis von Franken 2,3 Millionen wie es die Interpellanten in ihrer Interpellation erwähnten, darf nicht verschwiegen werden, dass der Kanton eine grosse Aufgabe und Verantwortung übernommen hat und auch einiges an Kapital investieren musste. Vor allem aber verbietet es die aktuelle Lage, dass der Kanton Geschenke macht. Zu erwähnen sind die bevorstehenden hohen Millionen-Zahlungen an den NFA, der drohende Wirtschaftsabschwung, der interkantonale Steuerwettbewerb. Wie soll der Kanton Zug sonst seine attraktive Steuerpolitik, von der wir alle profitieren, weiterführen?

Geht es also nur ums Geld? Nein, im Gegenteil! Die Antwort des Regierungsrats macht es deutlich. Der Kanton will seine Verantwortung als Grundeigentümer wahrnehmen. Er will die Lehren aus dem Belvedere-Nein ziehen und die weitere Planung auf eine breitere Basis stützen.

Baudirektor Heinz Tännler hat den Weg stellvertretend vorgezeichnet. Zusammen mit der Stadt Zug und den involvierten Kreisen soll zunächst ein Interessenskonsens hergestellt und anschliessend eine städtebauliche Studie erarbeitet werden. Dieses Vorgehen unter der Führung des Kantons ist zielführend und vor allem effizient. Es kann nicht angehen, dass die weitere Planung zu Jekami-Veranstaltungen ausartet und durch fundamentalistische Diskussionen blockiert wird. Was es jetzt braucht, ist ein überzeugendes Bebauungskonzept, das uns allen den grösstmöglichen Vorteil bringt. Der Regierungsrat hat bereits mögliche Eckpunkte genannt, die wir voll unterstützen: gemischte Nutzung, Wohnungen für den Mittelstand Hotellerie, Parkanlagen für die Öffentlichkeit. Die unsägliche Forderung nach sozialem Wohnungsbau und Pflegebetten an dieser Lage muss endlich ein Ende haben. Für diese unbestritten wichtigen Aufgaben sind längst andere Lösungen aufgegleist.

Fazit: Soll die Neuplanung des Kantonsspital-Areals zielführend vorangetrieben werden, dann müssen Eigentum und Führung beim Kanton bleiben. Nur so haben wir Gewähr, dass in absehbarer Zeit eine einvernehmliche Lösung vorliegen wird. Es darf nicht sein, dass die Liegenschaft mit ihren Altbauten zu einem Übergangsprovisorium wird. Wir wollen am Ortseingang zum Kantonshauptort kein Ghetto und keine Vandalen.

An der Interpellation nervt uns die Frage betreffend Stimmungsumschwung der Bevölkerung gegenüber von Reichen und Superreichen. Wir bitten die Linken endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass das wirtschaftliche Wachstum der vergangenen Jahre unserer Bevölkerung erhebliche Vorteile verschafft hat. Dafür muss man die

entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Das ist nicht einfach Gott gegeben. Beschreiten wir also den Weg, den die Regierung vorgezeigt hat.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass die Fragen der Interpellanten in eine Richtung zielen: Verkauf des Areals an die Stadt, Senkung des Verkaufspreises, Nutzung des Grundstücks für sozialen Wohnungsbau sowie für die Öffentlichkeit. Diese Stossrichtung kann die CVP-Fraktion nicht unterstützen. Sie ist zu einseitig und unreflektiert. Wir nehmen deshalb positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat als Grundeigentümer des Areals das Heft nicht aus der Hand gibt, sondern bei der Entwicklung des neuen Nutzungskonzepts die Federführung behält. Die vom Stimmvolk verordnete Denkpause soll genutzt werden, um zusammen mit den Vertretern der Stadt und weiteren Interessenvertretern eine mehrheitsfähige städtebaulich sinnvolle Nutzung zu entwickeln. Das Grundstück für sozialen Wohnungsbau oder die Bereitstellung von Pflegebetten vorzusehen, erachten wir als falsch. Hier gilt es, nach anderen Lösungen zu suchen.

Hingegen können wir uns sehr wohl vorstellen, dass das Areal sowohl privat wie auch öffentlich genutzt wird. Die Höhe der Gebäude muss eingeschränkt werden. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Standort sehr geeignet ist für ein – notabene dringend benötigtes – Hotel. Auch dem Bau von Wohnungen in einer mittleren Preiskategorie können wir Positives abgewinnen. Weitere Ideen – welche der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt – sind zu prüfen.

Kein Verständnis haben wir für die Forderung, das Grundstück weit unter dem Marktwert zu verkaufen. Auf eine Gewinnmaximierung hat der Kanton bereits in der Vergangenheit verzichtet. Aufgrund seiner Interpellationsantwort ist davon auszugehen, dass er dies auch in Zukunft nicht tun wird. Prüfwert finden wir hingegen, einen Teil des Grundstücks im Eigentum des Kantons zu belassen und im Rahmen der Wohnbauförderung der neu zu schaffenden spezialrechtlichen Aktiengesellschaft – und nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen Stiftung – zuzuführen. In ihrer Vernehmlassungsantwort zum Wohnbauförderungsgesetz hat die CVP vorgeschlagen, dass die neu zu schaffende AG sich Bauland beschafft, um es ausschliesslich im Baurecht an gemeinnützige Bauträger abzugeben. Im Baurechtsvertrag kann die AG klare Bedingungen und Konditionen definieren, die von den Bauträgern als Mindeststandards einzuhalten sind. Dieses Objekthilfemodell ist einfach, verständlich und vor allem nachhaltig. Das Land bleibt im Eigentum der AG und damit der öffentlichen Hand, die Vermögenssubstanz bleibt erhalten.

Einig sind wir mit der Interpellantin, dass die Zwischennutzung rasch geregelt werden soll, um leer stehende Räumlichkeiten zu vermeiden, da diese nur zu schnell von politischen Interessengruppen für Manifestationen genutzt werden.

Daniel **Grunder**: Mit der Deutung des Abstimmungsergebnisses über den Bebauungsplan Belvedere lässt die AL-Fraktion keine Gelegenheit aus, die Zuger Wirtschaftspolitik und die in Zug ansässigen Firmen und Wohlhabenden zu verteufeln. Die FDP-Fraktion möchte deshalb als Vorbemerkung nochmals festhalten: Die in Zug sehr zahlreich ansässigen Firmen bescheren uns eine Flut von Arbeitsplätzen. Was daran schlecht sein soll, wissen wir nicht. Gerade die AL-Fraktion sollte darüber sehr glücklich sein. Dank der sehr guten Steuerpolitik bezahlen 15 % überhaupt keine Steuern. Standortqualität muss aber ständig gepflegt und verbessert werden. Eine gute Überbauung des Kantonsspitalareals – z.B. als ein Element das dringend gebrauchte Hotel – kann hierzu einen kleinen, aber sehr wichtigen Beitrag leisten.

Wie das Abstimmungsresultat zu deuten ist, darüber können wir nur im Kaffeesatz lesen. Fest steht für die FDP-Fraktion jedoch, dass der Bau von Hochhäusern an diesem Standort nicht mehr zur Diskussion steht. Sie unterstützt das Vorgehen des Regierungsrats, wie das Kantonsspitalareal nun überbaut werden soll, bzw. wie das Vorgehen hierzu ist. Das Areal steht im Eigentum des Kantons und dieser muss hier die Führung übernehmen und er hat das auch getan. Selbstverständlich sind dabei auch die Anliegen der Stadt Zug entsprechend zu berücksichtigen. Ergänzend zu dem, was die Vorrednerinnen und Vorredner des Votanten gesagt haben, gilt es noch Folgendes zu bemerken: Bei der Abstimmung über den Neubau des Zuger Kantonsspitals wurde der Bevölkerung versprochen, dass als ein Teil der Finanzierung der Verkauf des Kantonsspitalareals für 30 Mio. Franken geplant war. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass es nicht darum geht, den Gewinn bei der Veräusserung des Areals zu maximieren. Und es muss wohl zur Kenntnis genommen werden, dass wenn an diesem Standort keine Hochhäuser gebaut werden können, ein Verkaufspreis von 30 Mio. Franken vermutlich eher etwas zu hoch sein wird. Dennoch ist es wichtig, dass das Areal zu einem guten Preis verkauft wird. Dies wurde dem Zuger Souverän versprochen, und dieses Versprechen gilt es auch einzulösen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte kurz auf einige Voten eingehen und auf die Frage von Martin Stuber bezüglich weiterem Vorgehen antworten. – Zuerst zu den sozialen Veränderungen. Man kann dieses Abstimmungsergebnis wirklich mannigfaltig deuten. Der Baudirektor warnt aber davor, wegen einer Abstimmung über ein solches Areal Rückschlüsse auf den ganzen Kanton zu machen. Das ist weder korrekt noch redlich, zumal im Referendumskomitee auch Banker und Einfamilienhausbesitzer waren, gut betuchte Leute.

Zur Gewinnmaximierung. Es ist richtig, dass man damals festgelegt hat, dass 35 Millionen herauschauen sollten bei diesem Projekt. Es ist aber zu betonen, dass es auch Offerten und Projekte gab, die gegen 50 Millionen hätten sprudeln lassen. Man ist also damals auf Seite des Regierungsrats nicht an das oberste Limit gegangen. Und wenn wir von 30 bis 35 Millionen ausgehen und das auf den Quadratmeterpreis umrechnen, ist das relativ günstig. Etwas über 1'000 Franken pro Quadratmeter. Gehen Sie nach Rotkreuz – eine deutlich weniger attraktive Lage – und Sie bezahlen den gleichen Preis.

Kauf durch die Stadt. Nein, wir wollen jetzt hier die Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen jetzt diese Liegenschaft nicht verkaufen. Stellen Sie sich einmal vor, wenn wir jetzt diese 27'000 m² einfach verkaufen würden an die Stadt, würde kaum ein rechter Preis herauschauen. Ein Geviert in öffentlichem Interesse. Nichts steht darauf ausser Abbruchobjekte, und jetzt wollen wir das der Stadt Zug verkaufen? Es ist der Stadt Zug zu gönnen, wir können nachher in die Vertragsverhandlungen gehen, aber weder der Baudirektor noch der Regierungsrat unterschreiben das. Wir gehen jetzt wirklich strukturiert und professionell vor. Was übrigens auch damals der Fall war! Man hat auch zusammen mit der Stadt Zug sehr gut zusammengearbeitet. Das war ein Gemeinschaftswerk. Was vielleicht etwas behindernd wirkte am Schluss, war der Investorenwettbewerb. Das ist natürlich immer ein Risiko. Man gibt 35 Millionen vor und dann gibt es einen Investorenwettbewerb – das kann wirklich problematisch sein. Wie wir die Investoren kennen, gehen sie meistens auf Gewinnmaximierung hinaus, was Heinz Tännler nicht per se als schlecht bezeichnen will. Aber dann kann es eben so herauskommen, wie es nun geschehen ist.

Wir wollen aber wirklich keine Pflegebetten, Martin Stuber, auch nicht bei der Zwischennutzung. Wir wollen auch keinen sozialen Wohnungsbau. Man macht jetzt sozialen Wohnungsbau gerade nebenan in der Roostmatt. Und für Pflegebetten haben wir ein Projekt ebenfalls gerade nebenan. Und wenn man jetzt mit Pflegebetten in eine Zwischennutzung geht, gibt es kein Provisorium, sondern ein Provisorium. Und an einer so attraktiven Lage mit phantastischer Aussicht BESA-Stufen 2 bis 3? Heinz Tännler respektiert und anerkennt die Problem dieser Leute. Aber sie können sich kaum orientieren und wissen wahrscheinlich nicht einmal genau, wo der See ist. Darum ist es eine Frage der Politik, auch der Stadt, eben andere Standorte aufzuzeigen und nicht gerade diesen. In der Stadt Zug gibt es andere Standorte für Pflegebetten.

Zu Daniel Grunder, der sagte, man habe damals diese 30 Millionen versprochen. Der Baudirektor möchte das richtig stellen. Er hat damit gerechnet, dass dieser Hinweis kommt. Man hat das *nicht* versprochen. Wenn man in der Vorlage schaut, so hat man nur gesagt «zudem steuert die beabsichtigte Veräusserung des Kantospitals in Zug einen substanziellen Beitrag von mutmasslich ca. 30 Mio. Franken an die Neubaukosten bei». Auch im Abstimmungsbüchlein hiess es: «Für die Finanzierung des neuen Zentralspitals kann voraussichtlich mit verschiedenen Einnahmen gerechnet werden.» Ein Versprechen hat man also nicht abgegeben.

Nun noch zur Frage von Martin Stuber. Wir sehen folgendes Vorgehen vor: Städtebauliche Studie, Interessenskonsens (öffentliche, politische Interessen, Interessen von Grundeigentümern). Hierfür sind wir zusammen mit der Stadt der Meinung, dass wir eine starke politische Vertretung in dieser Projektgruppe haben. Das sind zwei Stadträte, zwei Regierungsräte, eine Vertretung aus dem Referendumskomitee, eine Vertretung von der bürgerlichen politischen Seite und eine von der linken Seite. Diese sind alle erwünscht und aufgefordert, in dieser Projektgruppe mitzuarbeiten. Das ist die politische Seite. Dann gibt es die Fachseite. Dort sind Stadt- und Kantonsplaner, Stadtarchitekten, Fachleute aus dem Hotelleriebereich, aus dem Kulturbereich usw. Wir sind der Meinung, dass für eine professionelle Projektarbeit auch ein externer Projektbegleiter unerlässlich ist. Diese Projektgruppe wird in Übereinstimmung mit der Stadt Zug gebildet. Und da versuchen wir zuerst einmal, einen Interessenskonsens zu finden und erst dann die städtebauliche Studie in Auftrag zu geben, die dann ein Resultat bringt, welches man als Arbeitsgrundlage für den nächsten Schritt brauchen kann. So stellen sich Kanton und Stadt das weitere Vorgehen vor.

Martin **Stuber** dankt dem Baudirektor für die Präzisierungen. Es ist für uns kein Problem, wenn wir einmal im Konsens sind mit der Regierung. Wir machen Sach- und nicht Parteipolitik. Wir haben das Volk in dieser Frage hinter uns. Und es ist interessant zu sehen, welche Möglichkeiten es für dieses Areal gibt. Man kann schon sagen, dass die Stadtzugerinnen und -zuger richtig entschieden haben.

Zu Daniel Grunder und dem Thema Standortqualität. Stichwort Hotel. Es hat ja im ganzen Abstimmungskampf praktisch keine Diskussionen gegeben über die Frage, ob wir da ein Hotel bauen sollen oder nicht. Wir wissen alle, dass es zu wenig Hotelbetten gibt in der Stadt Zug. Nicht nur zu wenig Fünfsterne-Hotelbetten. Es gibt an sich viel zu wenig. Der Votant weiss das sehr gut, er arbeitet in einer Firma, die relativ viele externe Besuche hat, die mehrere Tage bleiben. Aber man muss hier auch sagen, und das war in der Raumplanungskommission am Rande der letzten Sitzung ein Thema: Wir haben da ein klassisches Marktversagen. Denn heute und schon längere Zeit ist es günstiger und wirft mehr Profit ab, in Wohnungen zu investieren. Das muss man ganz offen und ehrlich sagen. Das ist das Problem.

Deshalb haben wir zu wenige Hotelbetten. Und Martin Stuber wartet auf den Tag, da einmal jemand nach dem Markt schreit. Silvan Hotz wird dann dagegen sein. Dass man aus einer Notsituation heraus, weil der Markt in dieser Frage versagt, zu Massnahmen greifen muss, dass der Staat hilft, dass es genügend Hotelbetten gibt.

Zu Moritz Schmid. Es tut dem Votanten leid, wir werden ihn auch in Zukunft nerven müssen mit diesem Punkt. Denn es ist halt so: Ein Aufschwung erzeugt Gewinner und Verlierer. Martin Stuber weiss wohl, dass die SVP immer gern auf der Gewinnerseite steht. Vielleicht realisiert aber dann ein Teil der SVP-Wählerschaft, der einmal auf der Verliererseite steht, dass es doch nicht die richtige Partei ist für ihn.

→ Kenntnisnahme

557 Interpellation der AL-Fraktion betreffend neoliberales Steuerdumping auch nach dem Ende des Neoliberalismus?

Traktandum 2 – Die **AL-Fraktion** hat am 17. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1735.1 – 12888 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

558 Interpellation von Karl Nussbaumer und Stephan Schleiss betreffend Unterbringung von Asylbewerbern im Kanton Zug

Traktandum 2 – Karl **Nussbaumer**, Menzingen, und Stephan **Schleiss**, Steinhäusern, haben am 17. Oktober 2008 die in der Vorlage Nr. 1736.1 – 12889 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 14 Fragen gestellt.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, entschuldigt sich vorab über die Länge ihres Votums; es ist die Pflicht des Regierungsrats, die Fragen seriös zu beantworten. Und bei 14 Fragen dauert dies seine Zeit. – Eingangs ist klar zu stellen, für welche Asylsuchende der Bund und für welche der Kanton zuständig ist:

- Der Bund führt an der Grenze vier Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ), um in einer ersten Phase den Empfang, die Erstaufnahme und Registrierung von Asylsuchenden sicherzustellen. Erste Befragungen und Entscheide erfolgen bereits an der Grenze. Erst in einer zweiten Phase werden Asylsuchende nach einwohnerproportionalem Schlüssel den Kantonen zugewiesen, womit auch die Zuständigkeit für die Unterbringung und Betreuung an die Kantone übergeht.

Mitte Oktober gab der Bund bekannt, dass aufgrund der erneut ansteigenden Asylgesuche die EVZ des Bundes überlastet sind. Um die Kapazitäten der EVZ zu erhöhen, hat er bereits im September in den EVZ Basel, Chiasso und Kreuzlingen Notschlafstellen in Betrieb genommen. Gestützt auf eine Verwaltungsvereinbarung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD mit dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS vom 6. Februar 2006 hat sich der Bund entschieden, ab November 2008 in der Militärunterkunft Gubel, Gemein-

de Menzingen, eine Notunterkunft mit maximal 100 Plätzen zu eröffnen, um weitere Spitzen bei den Gesuchseingängen aufzufangen. Diese Notunterkunft soll lediglich temporär betrieben werden. Er setzt damit einen Teil einer Notfallorganisation um, die unter dem damaligen Departementschef entworfen wurde. Die Führung dieser Notunterkunft liegt in der alleinigen Verantwortung des Bundes, der auch für die Kosten aufkommt.

- Die Direktion des Innern ist zuständig für die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden, die nach ihrem Aufenthalt in den EVZ des Bundes gemäss Verteilschlüssel (1.4 % der neuen Asylsuchenden) den Kantonen zugewiesen werden. Aktuell führt die Direktion des Innern 30 Unterkünfte für rund 450 Personen im Kanton Zug. Rund 80 Personen sind wirtschaftlich selbständig und bewohnen selbst gemietete Wohnungen. Im September 2008 schloss die DI mit dem Institut Menzingen einen Mietvertrag zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Räumlichkeiten des Instituts ab, seit anfangs Oktober 2008 ist diese kleine Unterkunft mit Asylsuchenden belegt.

Zu den einzelnen, in der Interpellation aufgeworfenen Fragen nehmen wir nachfolgend Stellung:

1. Stimmt es, dass in der Liegenschaft des Kantonalen Gymnasiums und in der geplanten Notunterkunft auf dem Gubel vor allem junge Asylbewerber untergebracht werden? Wie viele Asylbewerber sollen im Kantonalen Gymnasium maximal einquartiert werden?

Es ist geplant, in der kantonalen Unterkunft im Institut Menzingen maximal 12 Personen unterzubringen. Aktuell sind dort neun Einzelpersonen, davon drei Frauen und sechs Männer im Alter von 16 bis 39 Jahren und ein Ehepaar untergebracht.

Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, wie alt die Asylsuchenden sind, die vom Bund auf dem Gubel untergebracht werden sollen. Der Bund wird dies kurzfristig entscheiden. Die Asylsuchenden werden vom Bund rotierend jeweils für einen Monat auf dem Gubel untergebracht und danach wieder an eine Empfangsstelle gebracht.

2. Wird diese Zahl im Kantonalen Gymnasium koordiniert mit der Zahl der Asylbewerber in der geplanten Notunterkunft auf dem Gubel? Das heisst, wird die Zahl der Asylbewerber im Kantonalen Gymnasium gesenkt, wenn der Bund Asylbewerber in der geplanten Notunterkunft auf dem Gubel unterbringt?

Wie eingangs erwähnt, bestehen bei den beiden Unterkünften verschiedene Zuständigkeiten und es werden verschiedene Personengruppen untergebracht: Für die temporäre Unterkunft Gubel ist der Bund zuständig, die Unterkunft im Institut Menzingen hat der Kanton für Personen gemietet, die in seine Zuständigkeit fallen. Somit besteht weder eine Koordination noch erfolgt eine Senkung im Sinne der Fragestellung. Wie bekannt ist, erweist es sich für den Kanton als ausserordentlich schwierig, im Kanton Zug auf dem Liegenschaftsmarkt genügend geeigneten und preisgünstigen Wohnraum für Asylsuchende zu finden. Nachdem die Zahl der neuen Asylgesuche seit Juni wieder angestiegen ist, wird sich diese Situation noch deutlich verschärfen. Der Kanton ist für die Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags dringend auf jede verfügbare Unterkunft angewiesen. Es ist auch zu beachten, dass die geplante Unterkunft des Bundes eine temporäre Notmassnahme ist, um Spitzen bei den neuen Asylgesuchen aufzufangen und die Kantone zu unterstützen, indem ihnen zeitlich entgegen gekommen wird, um zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Die Massnahme ist zurzeit noch nicht umgesetzt.

3. Wie stellt die Direktion des Innern sicher, dass durch die Unterbringung von Asylbewerbern im selben Gebäude wie die Tagesschule Elementa und des Kantonalen Gymnasiums Menzingen der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird?

Bis heute sind keine negativen Rückmeldungen bezüglich erfolgter Beeinträchtigung des Schulbetriebs eingegangen. Die Tagesschule Elementa, das kantonale Gymnasium und die Asylunterkunft tangieren sich gegenseitig vor allem durch das gemeinsam genutzte Treppenhaus. Die DI hat selbstverständlich bereits bei der Auswahl der Asylsuchenden auf bestmögliche Verträglichkeit mit dem Schulbetrieb geachtet. Die Spielregeln des Zusammenlebens wurden allen Beteiligten kommuniziert. Der privaten Tagesschule Elementa wurde von der Direktion des Innern gar die Durchführung einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgeschlagen. Es ist zu beachten, dass fünf Asylsuchende selber auch Schüler sind und sich tagsüber in der Integrationsschule Zug aufhalten. Diesen war nicht länger zuzumuten, dass sie mit Erwachsenen ein Sechserzimmer teilen und ihre Hausaufgaben im Zimmer erledigen müssen sowie am nächsten Tag unausgeruht die Schule besuchen. Auch die übrigen Bewohnenden der Unterkunft sind tagsüber teilweise abwesend, weil sie Deutschkurse oder Beschäftigungsprogramme besuchen. Zwei Personen wurden zudem mit Hauswartzfunktionen für die Asylunterkunft betraut. Die Unterkunft wird täglich durch die Sozialen Dienste Asyl besucht. Die Securitas kontrolliert nachts regelmässig die Unterkunft.

4. Vor nicht allzu langer Zeit hat die damalige Direktorin des Innern, Frau alt Regierungsrätin Brigitte Profos, an einer Podiumsveranstaltung der Bevölkerung versprochen, dass es sich bei den vom Kanton in Menzingen untergebrachten Asylbewerbern künftig vorwiegend um Familien handeln werde. Fühlt sich die Direktion des Innern heute noch an dieses Versprechen gebunden? Wenn ja, wie wird das Versprechen umgesetzt werden?

Aufgrund konkreter Probleme mit Asylsuchenden in Menzingen wurden im Jahr 2002 – neben der regelmässigen ordentlichen Betreuung durch die Sozialen Dienste Asyl des Kantonalen Sozialamtes – verschiedene Massnahmen eingeleitet:

- keine Unterbringung von Einzelpersonen in der Unterkunft Finstersee
- regelmässige Patrouillen der Securitas in allen Unterkünften des Kantons

Diese Massnahmen haben sich bewährt. Nach Rücksprache mit der damaligen Vorsteherin der DI stellen wir fest: Es wurde nie versprochen – und wäre gegenüber den anderen Gemeinden im Kanton auch nicht vertretbar – in der Gemeinde Menzingen ausschliesslich Familien unterzubringen. Die Unterbringung richtet sich vielmehr nach den vom Bund dem Kanton Zug zugeteilten Personen und der Art und Eignung der zur Verfügung stehenden Unterkünfte.

Heute bestehen in der Gemeinde Menzingen mit der neuen Unterkunft an der Seminarstrasse drei Unterkünfte. Die Unterkunft an der Seminarstrasse 12 eignet sich nicht für die Unterbringung von Familien. Die beiden anderen Unterkünfte beherbergen mehrheitlich Familien. Damit sind in der Gemeinde Menzingen vorwiegend Familien untergebracht.

5. Wie viele Asylbewerber sind per Stichtag 17.10.08 in jeder Zuger Gemeinde untergebracht? Wie viele sollten es in jeder Gemeinde nach Massgabe der Bevölkerungszahl sein? Wie werden sich diese Zahlen mit Inbetriebnahme der beiden Unterkünfte in Menzingen entwickeln?

Die letzte Statistik zeigt die Situation von Ende September:

Gemeinde	untergebrachte Personen	Soll bei proportionalem Verteilschlüssel	Differenz
Steinhausen	122	36	80
Unterägeri	68	32	36
Cham	94	58	36
Menzingen	26	18	8
Oberägeri	19	22	-3
Neuheim	4	8	-4
Walchwil	0	14	-14
Risch	14	35	-21
Hünenberg	8	35	-27
Baar	52	88	-36
Zug	44	105	-61
Total	451	451	0

Ein verbindlicher Verteilschlüssel besteht zurzeit im Kanton Zug nicht und konnte vom Kanton mangels Rechtsgrundlagen nicht umgesetzt werden. Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden richtet sich vielmehr nach den vom Bund dem Kanton Zug zugeteilten Personen und der Art und Eignung der zur Verfügung stehenden Unterkünfte. Beides ist einer relativ hohen Dynamik unterworfen, so dass obige Tabelle nur eine Momentaufnahme darstellt. So ist in der Gemeinde Menzingen nicht nur ab Oktober die neue Unterkunft im Institut Menzingen hinzugekommen, es wird umgekehrt per Ende Februar 2009 auch eine Unterkunft mit elf Plätzen in Menzingen wegfallen. Ebenso steigt das Soll jeder Gemeinde bei steigenden Asylgesuchen stetig an. Die Personen der Notunterkunft Gubel sind in dieser Darstellung nicht eingerechnet, da der Kanton für diese nicht zuständig ist und der Bund zudem auch noch keine Asylsuchenden im Kanton Zug platziert hat.

6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Verteilung der Asylgesuche unter den Gemeinden gerechter zu gestalten? Wird der Regierungsrat die Gemeinde Menzingen für die Sonderlasten finanziell entschädigen?

In einer im Kantonsrat hängigen Änderung des Sozialhilfegesetzes sieht der Regierungsrat vor, dass bei einem Mangel an Unterkünften die Einwohnergemeinden verpflichtet sind, nach Massgabe der Bevölkerungszahl Unterkünfte bereitzustellen. Die erste Lesung dieses Geschäfts ist bekanntlich für die heutige Kantonsratssitzung traktandiert. Eine finanzielle Abgeltung von überproportional vielen Asylunterkünften in einer Gemeinde ist nicht vorgesehen und wurde auch bei – seit Jahren – wesentlich stärker betroffenen Gemeinden nie in Erwägung gezogen. Asylunterkünfte für Personen, die dem Kanton zugewiesen wurden und für die nicht mehr der Bund zuständig ist, werden grundsätzlich durch den Kanton betrieben und finanziert. Auch die Betreuung dieser Personen wird vom Kanton übernommen und finanziert.

7. Wann wurde der Kanton Zug vom Bundesamt für Migration erstmals über mögliche Pläne, auf dem Gubel eine Notunterkunft zu eröffnen, orientiert bzw. hat der Kanton davon erfahren oder hätte er sich darum kundig machen können?

Der Bund hat in den letzten Jahren seine Politik auf 10'000 Asylgesuche pro Jahr ausgerichtet. Ein ausserordentlicher Zuwachs von mehr als 10'000 neuen Asylgesuchen sollten in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes aufgefangen werden. Ab einem Eingang von 12'000 bis maximal 30'000 Asylgesuchen sollte das Notfallkonzept «besondere Lage Asyl» umgesetzt werden. Dieses sieht vor, dass der Bund den Zuwachs an Asylgesuchen mit Unterkünften der Armee selber aufhängt. Dieses Grundprinzip wurde den Kantonen im April 2006 mitgeteilt. Dazu wurde im Februar 2006 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und

dem VBS abgeschlossen, in welcher definiert ist, in welchem Zeitraum das VBS welche Anzahl Unterkünfte und Betreuungspersonal bereitstellt. Aufgrund dieses Konzepts sah der Bund ab 1. Januar 2008 davon ab, den Kantonen weiterhin strategische Leistungsreserven zu finanzieren. Die Kantone haben ihre Kapazitäten entsprechend abgebaut.

Im Januar 2008 beauftragte die heutige Departementschefin das Bundesamt für Migration BFM, ein neues Konzept für die besondere Lage Asyl auszuarbeiten. Es hatte sich herausgestellt, dass die Notfallorganisation nicht umsetzbar ist. So war die Armee aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr in der Lage, innert nützlicher Frist genügend Unterkünfte bereitzustellen. Der Zivilschutz benötigt mehr Zeit, um das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen. Der Aufenthalt in den Bundesstrukturen führt auch zu ungelösten Problemen in den Bereichen Krankenversicherung und Schule. Die Kantone werden somit gezwungen, den Zuwachs an Asylsuchenden selber aufzufangen und die eben abgebauten Strukturen wieder aufzubauen.

Die Frühjahrsversammlung der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD wurde am 3. April 2008 mit einem Zwischenbericht des Bundesamtes für Migration über den Stand des neuen Projekts «besondere Lage Asyl» informiert, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren SODK wurde am 6. Juni 2008 mit demselben Zwischenbericht zu Händen der KKJPD bedient. Es wurde aufgezeigt, dass der Bund momentan über folgende Unterbringungskapazitäten verfügt: An den Empfangs- und Verfahrenszentren 1'900 Betten und 300 Betten in drei vom VBS fest zugesicherte Notunterkünfte der Armee, Schmidrüti (ZH), La Pinede (VS) und Gubel (ZG), die innert drei Wochen verfügbar seien. Mit Schreiben vom 14. Oktober 2008 informierte das BFM die Kantone, dass es demnächst eine vom VBS zur Verfügung gestellte Unterkunft öffnen werde. Am gleichen Tag informierte es den Kanton, dass sich das BFM für die Eröffnung der VBS Unterkunft auf dem Gubel entschieden hätte und diese anfangs November in Betrieb setzen werde.

8. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um sich beim Bund gegen die Platzierung der Asylbewerber zu wehren? Wird der Regierungsrat noch solche Massnahmen ergreifen?

Der Regierungsrat sieht es nicht als seine Aufgabe an, sich grundsätzlich dagegen zu wehren, dass der Bund seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann. Es handelt sich zudem um eine gesetzliche Verbundaufgabe Bund, Kanton und Gemeinden, die ein koordiniertes Zusammenwirken erfordert. Hingegen hat der Kanton den Bund vor Eingang der Interpellation auf die Bewilligungspflicht einer Nutzungsänderung nach kantonalem Recht aufmerksam gemacht. Vorher können keine Asylsuchende in der Militärunterkunft Gubel untergebracht werden. Der Kanton, die Gemeinde und betroffene Dritte können ihre Rechte im Rahmen des kantonalen Planungs- und Baubewilligungsverfahrens geltend machen.

9 Ist der Regierungsrat bereit, den Asylbewerbern in der geplanten Notunterkunft auf dem Gubel für die Gemeinde Menzingen ein Rayonverbot auszusprechen? Kann der Gemeinderat von Menzingen alternativ ein solches Rayonverbot aussprechen?

Aus rechtlicher Sicht steht weder dem Regierungsrat noch einem Gemeinderat eine solche Massnahme zu. Bundesrechtlich ist eine individuelle Ausgrenzung nach Art. 74 Abs. 1 Bst. a AuG möglich. Demnach kann die zuständige kantonale Behörde – im Kanton Zug das Amt für Migration und nicht der Gemeinderat – einzelnen Asylsuchenden die Auflage machen, ein bestimmtes Gebiet (z.B. ein Gemeindegebiet) nicht zu betreten, wenn sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden. Diese Massnahme dient insbesondere der Bekämpfung des widerrecht-

lichen Betäubungsmittelhandels. Eine kollektive Anordnung der Ausgrenzung auf alle Bewohnenden einer Asylunterkunft ist jedoch nicht möglich. Es müssen im Einzelfall die dafür erforderlichen Gründe vorhanden und nachgewiesen sein. Gegen die Ausgrenzung kann bei einer richterlichen Behörde Beschwerde geführt werden, sie hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Eine kantonale Rechtsgrundlage für ein generelles, auf unbestimmte Zeit geltendes Rayonverbot besteht ebenfalls nicht. Gestützt auf § 16 des Polizeigesetzes kann die Polizei lediglich im Einzelfall ein ereignisbezogenes Rayonverbot aussprechen, wenn es dem Umfang und der Schwere des zu bewältigenden Ereignisses angepasst ist.

10. Wann wird der Regierungsrat beim EJPD vorstellig werden und von der Departementsvorsteherin die Inkraftsetzung des vorbereiteten dringlichen Bundesbeschlusses zur Aberkennung der Dienstverweigerung als Asylgrund fordern?

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, beim EJPD vorstellig zu werden. Das EJPD beabsichtigt, dem Bundesrat demnächst die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zu Änderungen des Asyl- und Ausländergesetzes vorzuschlagen. Im Rahmen dieser Änderungen unterbreitet das EJPD dem Bundesrat eine Gesetzesrevision zur Frage der Behandlung von Deserteuren und Deserteurinnen und Wehrdienstverweigerern, die sich nicht nur auf eritreische Gesuchstellende, sondern auf alle Personen mit entsprechenden Asylvorbringen beziehen wird.

11. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass abgelegene und strukturschwache Kantone zur Bereitstellung von Notunterkünften besser geeignet sind als der Kanton Zug? Wenn nein, warum ist die Gemeinde Menzingen besonders geeignet?

Der Bund greift in erster Linie auf Objekte zurück, die sich im Kernbestand des VBS befinden. Diese Objekte werden regelmässig militärisch genutzt und auch unterhalten. Entscheidend für den Bund ist somit, dass die Objekte zur Unterbringung von Asylsuchenden geeignet sind. Der Standort spielt demgegenüber eine untergeordnete Rolle.

12. Welche Liegenschaften besitzt der Bund im Kanton Zug? Ist der Regierungsrat bereit, dem Bund für diese Liegenschaften ein Kaufangebot zu unterbreiten?

Der Bund verfügt neben der Armeeunterkunft Gubel über keine weiteren Liegenschaften im Kanton Zug, die für eine Nutzung als Asylunterkunft in Frage kommt. Der Regierungsrat ist am Kauf der Liegenschaft nicht interessiert.

13. Ist der Regierungsrat bereit, künftige NFA-Überweisungen davon abhängig zu machen, dass NFA-Empfänger-Kantone sich überproportional in der Asylbewerberbetreuung stark machen?

Der interkantonale Finanz- und Lastenausgleich ist in Art. 135 der Bundesverfassung und im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3. Oktober 2003 geregelt. Die Detailbestimmungen zur Berechnung der Ausgleichs- und Beitragszahlungen des Ressourcenausgleichs sowie des soziodemografischen und des geografisch-topografischen Lastenausgleichs finden sich in der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007. Aufgrund von Verfassung und Bundesgesetz ist der Kanton Zug verpflichtet, die vom Bundesrat rechtmässig verfügten Beitragszahlungen zu leisten. Er kann die Überweisung nicht einseitig von neuen, in den Rechtsgrundlagen nicht enthaltenen Bemessungskriterien wie z.B. der Betreuung von Asylbewerberinnen und -bewerbern abhängig machen.

Hingegen werden im soziodemografischen Lastenausgleich die Sonderlasten aufgrund der Bevölkerungsstruktur anhand der drei Teilindikatoren Armut, Altersstruktur und Ausländerintegration berücksichtigt. Der Teilindikator Ausländerintegration bemisst sich am Anteil der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht aus Nachbarstaaten stammen und maximal seit zwölf Jahren in der Schweiz

wohnen, an der ständigen Wohnbevölkerung. Obwohl der Kanton Zug beim Teilindikator Ausländerintegration einen überdurchschnittlichen Wert ausweist, besteht zurzeit kein Anspruch auf soziodemografischen Lastenausgleich, da die Werte bei den Teilindikatoren Armut und Altersstruktur deutlich unter dem Durchschnitt liegen.

14. Die Liegenschaft Gubel ist Landwirtschaftszone, demzufolge nicht zonenkonform für eine Unterbringung von Asylanten, teilt die Regierung diese Ansicht auch? Der Bund muss, bevor er Asylsuchende in der Unterkunft auf dem Gubel unterbringt, ein Gesuch um Nutzungsänderung ausserhalb der Bauzone beantragen. Die Eröffnung einer Notunterkunft der Armee für Asylsuchende in der ehemaligen Militärunterkunft Gubel stellt eine Nutzungsänderung im Sinne von § 44 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes dar. Sie bedarf gemäss Art. 25 Abs. 2 RPG der Zustimmung des Amtes für Raumplanung für ein Bauvorhaben (hier Umnutzung) ausserhalb der Bauzone und einer Bewilligung der zuständigen Gemeindebehörde. Bislang hat der Bund noch kein Umnutzungsgesuch eingereicht. Sollte er dies tun, dann ist das entsprechende Verfahren abzuwarten. Solange keine rechtskräftige Bewilligung vorliegt, werden gemäss Medienmitteilung des Bundes auch keine Asylsuchende im Gubel untergebracht.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass dieses Thema den Menzinger unter den Nägeln brennt. Der Votant hat persönlich X Telefonanrufe diesbezüglich erhalten. Man findet es ungerecht, dass jetzt ausgerechnet Menzinger auf einen Schlag 100 Asylbewerber vom Bund zugeteilt bekommt. Wir Menzinger erwarten, dass sich die Zuger Regierung und auch die zuständige Direktorin für Menzinger einsetzen.

Karl Nussbaumer möchte zu ein Paar Punkten der Antwort Stellung nehmen:

Zu Frage 3. Die Regierung führte aus, es seien keine negativen Rückmeldungen bezüglich der Tagesschule Elementa und Kantonalen Gymnasium eingegangen. Uns ist bekannt das es verschiedene Eltern gibt die grosse Mühe haben, weiterhin Ihr Kind da zur Schule zu schicken. Wir werden auf jedenfalls ein Auge darauf werfen, ob die Schulen wirklich nicht beeinträchtigt werden oder gar Schüler belästigt werden.

Zu Frage 4. Hier sind wir mit der Beantwortung gar nicht einverstanden. Sowohl Menzinger Bürgerinnen und Bürger wie auch Gemeinderatsmitglieder könnten bezeugen, dass die damalige Direktorin des Innern vor über 150 Leuten gesagt hat, das man alles daran setze, in Menzinger bei den vom Kanton untergebrachten Asylbewerbern vorwiegend Familien zu berücksichtigen. Wir müssen feststellen, dass man mit der Unterbringung von Asylbewerbern in der Liegenschaft des Kantonalen Gymnasiums vorwiegend Junge Leute einquartiert werden, obwohl man weiss, dass man in früheren Zeiten grosse Probleme mit jungen Asylbewerbern hatte.

Zu Frage 5. Die Statistik zeigt auf, dass man vor allem in den Talgemeinden weniger Asylbewerber untergebracht hat, vor allem sticht die Stadt Zug sehr raus mit nur 44. Kann es sein, dass der Stadtrat sich hier mehr einsetzt und wehrt gegen die Aufnahme von Asylbewerbern? Wenn der Kanton die Belegung der Unterkunft Gubel durch den Bund mangels Zuständigkeit nicht beeinflussen kann, dann sollte die DI Menzinger eigentlich unterdurchschnittlich belegen, um die Gemeinde Menzinger so für die Gefahr zu entschädigen, dass der Bund allenfalls Asylanten auf dem Gubel wirklich einquartiert.

Zu Frage 6. Wie die Regierung im Bericht zum Sozialhilfegesetz schreibt, gibt es durchaus Gemeinden, die die ungerechte Verteilung der Asylanten finanziell abgelen. Im Kanton Aargau ist das beispielsweise so.

Zu Frage 7. Verstehen wir Sie richtig, Frau Regierungsrätin, dass die Regierung spätestens seit der Frühjahrskonferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vom 3. April weiss, dass der Gubel vom Bund für die besondere Lage im Asylwesen als Not-Quartier vorgesehen war? In dem Falle müssen wir uns fragen, wieso Sie dann trotzdem den Standort Seminarstrasse in Menzingen vorangetrieben haben?

Zu Fragen 8 und 14. Wir sehen es ganz klar als Aufgabe der Regierung, sich auch gegen solche Bundesentscheide zu wehren. Wir sind uns einig, dass der Zuger Regierungsrat vom Zuger Volk gewählt wurde, damit er die Interessen des Zuger Volkes vertritt? Wir sind uns doch hoffentlich auch einig, dass die Menzinger zum Zuger Volk gehören. Denn ein Grossteil der Menzinger Bevölkerung wird sich gegen eine geplante Asylunterkunft im Gubel wehren; dies beweisen Briefe, wie aber auch etliche Anrufe von besorgten Menzingerinnen und Menzinger. Wir sind uns sicher, dass die Gemeinde Menzingen wie auch betroffene Dritte einer Nutzungsänderung nie zustimmen werden. Wir sind gespannt, wie sich die Zuger Regierung entscheiden wird. Sollte dieser Umnutzung einfach so zugestimmt werden, würde dies einen Fall auslösen, dass viele Landwirte mit Gesuchen für Umnutzungen von Landwirtschaftsland an die Regierung und Gemeinde gelangen könnten. Wir hoffen nun alle, vor allem die Menzinger Bürgerinnen und Bürger, dass der Bund kein Umnutzungsgesuch einreicht und so ein langes Verfahren sich erspart. Denn schon heute ist sicher, dass sich die Gemeinde Menzingen, wie auch Betroffene einer eventuellen Umnutzung nicht zustimmen werden und sich wehren werden. Die Zuger Bevölkerung und die Menzinger erwarten zu Recht, dass die DI ihre Interessen wahrnimmt. Dass über 100 Asylbewerber in einem kleinen Bergdorf platziert werden, liegt klar nicht im Interesse der Zugerinnen und Zuger.

Barbara **Gysel**: Der Teufel steckt im Detail, denken wir oft. Das Detail kann aber auch verteufeln. Lassen Sie die Votantin deshalb die Hintergründe dieser Interpellation kurz beleuchten. Eine fehlkonstruierte Asylpolitik hat uns die Suppe rund um den Gubel eingebrockt. Dies meint sie aus Sicht der SP, aber gleichzeitig auch als Kopräsidentin der Asylbrücke, um ihre Interessensbindung offen zu legen. – Wenn die Menschen Situationen als real definieren, so sind auch ihre Folgen real. Dies besagt das so genannte Thomas-Theorem. Konstruieren wir also kein Problem.

Die Zahl der Asylgesuche hat in diesem Jahr stark zugenommen. Es wird prognostiziert, dass wir in der Schweiz 14'500 Asylgesuche zu erwarten haben. Die Gesuchszahl veränderte sich in den letzten Jahren massiv. Seit vier Jahren waren es 15'061 eingereichte Asylgesuche. 1999 gar 47'500. Seit 2004 sind es noch etwa ein Drittel davon. Panikmache ist also nun absolut fehl am Platz.

Es ist auch kein rein schweizerisches Problem. In sieben der zehn grössten Zielländer in Europa haben die Gesuche dieses Jahr zugenommen, in Holland gar um 100 %. Sie sehen: Die jetzige Erhöhung sollte keine Hysterie oder Effekthascherei auslösen. Aber wir haben dennoch effektiv ein Problem. Warum? Asylpolitik wird hierzulande mit einer äusserst repressiven Zuwanderungspolitik betrieben. Es wird die Illusion konstruiert, dass die Asylanträge durch die repressiven Massnahmen drastisch abnehmen würden. Leider kann man der Asyl-Realität nicht mit solch eindimensionalen Massnahmen begegnen. Schliesslich sind Kriege, Menschenrechtsverletzungen, Umweltkatastrophen die Ursachen, wie sich die Asylgesuche bei uns entwickeln.

Dies die allgemeine Einschätzung. Nun gilt konkret: Die Kantone mussten ihre Infrastruktur auf 10'000 Plätze herunterfahren. Dies nachdem unser ehemaliger Justizminister im Zuge des revidierten Asylgesetzes die Aufnahmekapazität

beschränkt und die Abgeltungen gekürzt hatte. Die Bundes-Sparmassnahmen in der Asylpolitik geschehen also letztlich auf dem Buckel der Kantone.

Letzten Donnerstag fand nun ein Krisengipfel statt. Was jetzt konkret passiert ist: Aus dem Präsidium der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz fordert nun Karin Keller-Sutter die Rückkehr zum alten Asylrecht. Frau Keller-Sutter aus der FDP ist nun wahrlich keine Linke, sondern gilt als Hardlinerin.

Wir versuchen nun die Suppe auszulöffeln, welche die Folge ist der Politik von früheren Beschlüssen des Bundes. Man muss nicht näher erläutern, über welchen Schreibtisch das Dossier im Februar 2006 gegangen ist. Wir müssen nun die Folgen dieses Engpasses tragen.

Die SP legt Wert darauf, dass wir das Wohl der Asylsuchenden nicht aus den Augen verlieren. Seien wir dafür besorgt, dass wir bei ihnen keine ganz andere Messlatte ansetzen als bei anderen Personengruppen. Die Votantin ist froh, gehört zu haben, dass Rayonverbote auf dem Gubel nichts verloren haben. Halten wir an humanitären Bedingungen fest und verlieren wir die *gesamte* Realität nicht aus den Augen!

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass die Fragen der Interpellation erkennen lassen, dass da zuerst mal einige Leute in Menzingen erschrocken sind bei der Vorstellung, dass sie plötzlich mit 100 fremden, fremdartigen oder gar traumatisierten Menschen konfrontiert sein könnten mitten in ihrer nach aussen noch recht heilen Welt. Dieses momentane Erschrecken ist ein Stück weit nachvollziehbar, vor allem auch, da die Kommunikation zwischen dem Bund und dem Kanton Zug wie der Gemeinde Menzingen nicht gerade vorbildlich gelaufen ist. Aber die heftige öffentliche Reaktion seitens der SVP lässt die Votantin – im Namen der AL-Fraktion – doch einige Fragen und kritische Überlegungen anstellen.

1. Welches Menschenbild bringt Politiker dazu, so heftig zu reagieren? Die Interpellanten erwarten, dass sich der Kanton beim Bund gegen die Platzierung der Asylbewerber wehrt. Sie überlegen sich ein generelles Rayonverbot, womit die auf dem Gubel untergebrachten fremdländischen Menschen nicht bis ins Dorf Menzingen spazieren dürften. Diese Politiker unterstellen also allen diesen Menschen, dass ihnen nicht zu trauen ist, dass sie alle übel wollen, dass sie keinerlei Wohlwollen und Vertrauen verdienen. Von Solidarität ist keine Rede, kein Anflug davon ist spürbar. Äusserst bedenklich finde Berty Zeiter auch den Denkansatz, dass unsere NFA-Finanzstärke uns sämtlicher menschlicher Verpflichtungen entheben soll; also konkret ausgedrückt: Wer genug Geld hat, sieht keine Veranlassung mehr, sich menschlich zu verhalten, berührbar zu bleiben! Das ist ein starkes Indiz für das Risiko, dass materieller Reichtum uns menschlich total verarmen lässt.

2. Welche versteckten Absichten werden mit dieser Interpellation verfolgt? Etliche der vierzehn Fragen sind sehr tendenziös, Angst machend und abwertend formuliert. Ängste sind irrational und können gut manipuliert werden. Dies ist aus zweierlei Gründen an den Pranger zu stellen. Einerseits sind Asylbewerber Menschen, denen eine Würde und Achtung zusteht, und nicht anonymes, lebloses Material – etwa wertlose Bankaktien, die heutzutage ja auch Ängste auslösen können und für die wesentlich mehr Solidarität aufgebracht wird als für Menschen, die unter Unrecht und Gewalt leiden. Und zweitens haben es auch die Menschen in Menzingen und im Kanton Zug nicht verdient, dass mit ihren Ängsten gespielt wird, nur um ein populistisches Werbe- und Wahlziel zu verfolgen.

3. Was soll das plötzliche Pochen auf die nicht zonenkonforme Nutzung? Da muss auch die SVP zur Kenntnis nehmen, dass die Anlage auf dem Gubel bereits bisher nicht-militärisch genutzt wurde. Auf dem Kantonsratsausflug haben wir ja alle

gehört, dass die militärhistorische Stiftung sich dort oben trifft. Aber auch Lagerwochen und Übungswochenende für Guggenmusiken und ähnliche Veranstaltungen werden auf dem Gubel durchgeführt. Darum ist auch davon auszugehen, dass die Umnutzungsbewilligung eine Formsache ist.

4. Warum läuft die SVP Zug Sturm gegen eine Verwaltungsvereinbarung, die ausgerechnet von zwei SVP-Bundesräten unterzeichnet wurde? Am 6. Februar 2006 haben Bundesrat Christoph Blocher – als Chef EJPD – und Bundesrat Samuel Schmid – als Chef des VBS – eine Verwaltungsvereinbarung unterschrieben, die gemäss Information vom Büro den Titel trägt: «Verwaltungsvereinbarung über die Notorganisation Asyl zwischen dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)». Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Stellen des EJPD (das ist das Bundesamt für Migration) und des VBS (dem Führungsstab der Armee und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS). Und diese Vereinbarung ist der Grund, dass die Armeeunterkunft auf dem Gubel überhaupt in Frage kommt für die temporäre Aufnahme von Asylsuchenden. Wie erklärt sich nun, dass die SVP des Kantons Zug gegen diese Verwaltungsvereinbarung ins Feld zieht? Auf Grund der Tatsache, dass Blochers Departement etwas bekam und Schmid's Departement etwas gab, ist es klar, dass Christoph Blocher der Hauptinitiant der Verwaltungsvereinbarung über die Notorganisation Asyl war. Entweder hat sich die SVP nicht die Mühe genommen, sich über diese Verwaltungsvereinbarung und deren SVP-Urheber ins Bild zu setzen. Oder die SVP des Kantons Zug ist noch asylfeindlicher als Christoph Blocher. Auf jeden Fall ist es peinlich, dass die SVP des Kantons Zug Sturm läuft gegen eine Vereinbarung, die ihre beiden damaligen Bundesräte untereinander getroffen haben.

Bruno **Pezzatti** spricht im Namen der FDP-Fraktion und als Einwohner der Gemeinde Menzingen. Die Antworten des Regierungsrats auf Fragen, welche in den letzten Tagen nicht nur viele Einwohnerinnen und Einwohner seiner Wohngemeinde beschäftigten, sondern auch Resonanz im Kanton und in den Medien fanden, sind informativ und bis auf drei Einschränkungen nachvollziehbar und verständlich.

Zunächst eine Feststellung: Nachdem der Bund vor einer allfälligen Unterbringung von Asylsuchenden auf dem Gubel definitiv eine Nutzungsänderung der dortigen Landwirtschaftszone beantragen muss, ist die Zuweisung und Unterbringung von zusätzlichen rund 100 Asylsuchenden in der Gemeinde Menzingen wohl faktisch vom Tisch. Es ist kaum davon auszugehen, dass die beantragte Nutzungsänderung in allen Teilen bewilligungsfähig sein wird.

Zum ersten Vorbehalt: Der ganze Wirbel und die Aufregung in dieser leidigen Angelegenheit hätten vermieden werden können, wenn die zuständigen Behörden des Bundes vor der Veröffentlichung der geplanten Notunterkunft auf dem Gubel sorgfältige Vorabklärungen getroffen hätten. Dass dies versäumt wurde, stellt den beiden betroffenen Departementen des Bundes leider kein gutes Zeugnis aus.

Zum zweiten Vorbehalt: Die Unterbringung von zusätzlichen asylsuchenden Menschen ist in Menzingen aufgrund der bereits hohen Anzahl von Asylbewerbern und von nicht immer sehr positiven Erfahrungen zu einer recht sensiblen Frage geworden. Dabei geht es nicht um eine verminderte Bereitschaft, sich für Menschen in schwierigen Situationen zu engagieren. Es geht vor allem um die Frage des Masses und der Verhältnismässigkeit. Menzingen gehört seit vielen Jahren zu den wenigen Zuger Gemeinden, welche im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung überpropor-

tional vielen Asylbewerbern Unterkunft anbietet und ermöglicht. Andere Gemeinden weisen hier zum Teil starke Defizite aus. Diese unbefriedigende Situation wird sich nach der Implementierung des revidierten Sozialhilfegesetzes verbessern, können doch in Zukunft alle Einwohnergemeinden verpflichtet werden, geeignete Unterkünfte nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung von bisher untergebrachten Personen bereitzustellen.

Zum dritten Vorbehalt: Die kürzliche Unterbringung von Asylsuchenden im Internatsgebäude des Instituts Menzingen ist gemäss den erhaltenen Informationen einvernehmlich zwischen der Institutsleitung und dem Kanton vereinbart und mit dem Rektorat des kgm abgesprochen worden. Hier stellt sich aus der Sicht der FDP die Frage, ob mit der Unterbringung von jungen Männern aus einem anderen Kulturkreis in unmittelbarer Nähe von Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern zukünftige Probleme nicht vorprogrammiert werden.

Monika **Barnet** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion in der Stellungnahme zu den Fragen und Antworten dieser Interpellation auf einige grundsätzliche Feststellungen zu dieser Thematik beschränkt.

1. Wir erwarten von allen einen respektvollen und menschenwürdigen Umgang mit allen Personen, auch mit denen, um welche sich die Debatte dreht. Es handelt sich um Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Es gilt, die Grundwerte der Menschlichkeit zu respektieren. Dies verdienen auch die politisch Verantwortlichen und alle Involvierten.

2. Der Auftrag der humanitären Hilfe des Bundes ist gesetzlich verankert. Er ist in der Erfüllung des Auftrags auf die Unterstützung der Kantone, Gemeinden und der Bevölkerung angewiesen. Der Kanton Zug und die Gemeinden leisten ihren Beitrag dazu. Selbstverständlich muss auch dem Bund, falls nötig eine rechtskräftige Bewilligung vorliegen. Wir erkennen aber keine «Vergettoisierung» in Menzingen.

3. Die Verunsicherung und Ängste der Bevölkerung – zum Teil aufgrund negativer Erfahrungen – sind ernst zu nehmen und können mit einer transparenten Informationspolitik abgebaut werden. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf.

4. Konkret dient der Gemeinde Menzingen und auch anderen Zuger Gemeinden die Zustimmung der beantragten Änderung des Sozialhilfegesetzes, unter anderem betreffs Bereitstellung geeigneter Unterkünfte. Wie immer sind konstruktive Lösungen effektiver und wirksamer als polemische Aktionen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass Karl Nussbaumer schon ausführlich Stellung genommen hat zur Interpellationsantwort. Der Votant möchte sich deshalb nur noch zu zwei Punkten äussern.

Er nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat es nicht als seine Aufgabe ansieht, sich gegen die Platzierung von Asylbewerbern, die den Kantonen noch nicht zugeteilt sind, zu wehren. Vielmehr hält die Regierung koordiniertes Zusammenwirken für angezeigt. In der Tat scheint das Zusammenwirken beim Entscheid, die Unterkunft Gubel zu öffnen, noch funktioniert zu haben. Bei der entsprechenden Pressemitteilung des BFM von 16. Oktober 2008 ist Frau Regierungsrätin Weichelt als Auskunftsperson mit aufgeführt. Noch vor Eingang unserer Interpellation am Tag danach, am 17. Oktober 2008 hat der Kanton den Bund im Rahmen des kooperativen Zusammenwirkens auf die Bewilligungspflicht nach kantonalem Recht aufmerksam gemacht. Bei der zweiten Pressemitteilung, als das BFM die Verzögerung mitteilte, fungierte Frau Regierungsrätin Weichelt aber nicht mehr als Auskunftsperson.

Es wäre sehr unglücklich, wenn die Zuger Regierung mit dem Bund vor allem dann koordiniert zusammenwirkt, wenn es darum geht, anderen Kantonen Lasten abzunehmen. Der Votant erinnert ein weiteres Mal daran, dass das Zuger Stimmvolk die Revision des Asyl- und Ausländergesetzes im Herbst 2006 mit überwältigendem Mehr angenommen hat. Die Zuger Bevölkerung wünscht sich eine restriktive Asylpolitik. Bitte liebe Regierung, setzen Sie sich dafür auch ein!

Damit ist Stephan Schleiss schon beim zweiten Punkt. Gemäss der ersten Pressemitteilung des BFM ist für den sprunghaften Anstieg der Asylgesuche auch der Entscheid ursächlich, eriträischen Dienstverweigerern prinzipiell Asyl zu gewähren. Es ist hinlänglich bekannt, dass seit Ende 2007 ein dringlicher Bundesbeschluss pfannenfertig vorliegt, welcher genau dieses Problem lösen soll. Es ist schon seltsam, dass der Regierungsrat nicht willens ist, in dieser Angelegenheit Einfluss zu nehmen. Gleichzeitig scheut er sich nicht, das Haus der Kantone zu unterstützen, welches explizit zum Ziel hat, Einfluss auf die Politik des Bundes zu nehmen. Es ist völlig klar, dass die in Aussicht gestellte Gesetzesrevision viel zu spät kommt und zu spät in Kraft treten wird. Gemäss der offiziellen BFM-Statistik haben von Januar bis August dieses Jahres 1'290 Eriträer um Asyl ersucht. Allein im August 324. September und Oktober konnten auf dem Internet noch nicht eruiert werden. Wenn dieser Bundesbeschluss nicht dringlich ist, dann weiss der Votant nicht, was dringlich sein soll. Er ist enttäuscht, dass die Regierung hier nicht bereit ist, über die entsprechenden Fachdirektorenkonferenzen Druck auf den Bundesrat auszuüben.

Zu Barbara Gysel. Sie hat Recht. Christoph Blocher steht wahrscheinlich wie kein anderer Exekutivpolitiker in diesem Land für eine restriktive Asylpolitik. Das Volk hat diesen Kurs an der Urne auch deutlich bestätigt. Während seiner Amtszeit sind die Gesuche gesamtschweizerisch von rund 20'000 im Jahr 2002 über 14'000 im Jahr 2003 dann über drei Jahre konstant um die 10'000 geblieben. Seither hat es weder einen Krieg noch eine grössere Krise gegeben, die extern auf diese Asylzahlen Einfluss nehmen würde. Es ist davon auszugehen, dass die Gestaltung der Attraktivität des Ziellandes für diesen Rückgang ursächlich ist.

Zu Berty Zeiter. Sie hat uns vorgeworfen, die Forderung an den Kanton, er solle sich gegen die Platzierung von Asylbewerbern einsetzen, sein unmenschlich und ungebührlich. Wir fordern vom Kanton nicht, bei zugewiesenen Asylbewerbern, die über einen Schlüssel den Kantonen zugewiesen werden, den Vollzug zu stören, sondern sich dafür einzusetzen, dass es nicht den Kanton Zug wiederum als ersten trifft, diese Last zu tragen. Man spricht ja auch bei anderen Personen von Lasten. Wie Frau Regierungsrätin gesagt hat, fliesst das in die Berechnung des soziodemografischen Ausgleichs ein. Weiter ist es ja auch nicht so, dass sich die anderen Kantone darum reissen, eine Notunterkunft erstellen zu dürfen. In diesem Sinn ist es sicherlich legitim, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Manuela **Weichelt-Picard** wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr zu jedem Detail Stellung nehmen. – Zu Karl Nussbaumer. Er erweckt mit seinem Votum den Eindruck, dass der Regierungsrat und speziell die DI für die Beurteilung des Umnutzungsgesuchs zuständig sei. Das ist absolut unzutreffend. Wie dies in den einzelnen Schritten genau aussieht, wird anschliessend der Baudirektor aufzeigen.

Zum Vorwurf, warum die Seminarstrasse noch gemietet wurde, obwohl bereits an der KKJPD im Frühling und an der SODK im Sommer eine Beilage zugeschickt wurde, wo unter anderem der Gubel als Eventualstandort aufgeführt wurde. Erstens war zu dieser Zeit der Gubel eine von drei Möglichkeiten. Der Bund hatte sich noch nicht entschieden. Er machte das erst Mitte Oktober, wie wir ausführten. Da war die Seminarstrasse 12 bereits gemietet. Sie wurde im September gemietet.

Von daher erübrigt sich die Frage, warum in Menzingen untergebracht wurde. Aber die Votantin kann auch noch sagen: Wir wären froh, wenn Karl Nussbaumer uns Wohnungen in der Stadt Zug oder irgendwo zur Verfügung stellen könnte. Wir wollen nicht unbedingt in Menzingen platzieren. Wir sind nur einfach froh, wenn uns irgendwo noch Wohnraum vermietet wird. Auch Steinhausen ist sehr belastet mit der Durchgangsstation – viel mehr als Menzingen. Auch andere Gemeinden in der Schweiz – genannt sei das Beispiel Vallorbe. Es hat nur 3'000 Einwohnende und 200 bis 300 Asylsuchende. Das Konzept des Bundes wollte mit dem Gubel die Kantone vorübergehend entlasten, damit sie ihre Strukturen wieder herauf fahren können. Wenn nun der Gubel oder eine andere VBS-Unterkunft nicht aufgemacht werden kann, wird der Bund die Asylsuchenden früher den Kantonen zuteilen müssen. Der Bund hat eigentlich mit seinem Konzept die Kantone entlasten wollen.

Bezüglich Deserteure. Das Votum von Stephan Schleiss muss noch richtig gestellt werden. Auch wenn der Regierungsrat sich für eine Gesetzesänderung einsetzen würde, löste dies das Problem beim Gubel nicht. Die Deserteure kommen in die Empfangszentren, sie kommen auf den Gubel, falls es je eröffnet wird. Erst nachher bei der Zuweisung an die Kantone ist der Entscheid wahrscheinlich gefällt und sie werden wieder ausgewiesen. Aber die Problematik beim Gubel besteht.

Der kleine Seitenhieb wegen der Medienmitteilung. Wir haben die Haltung, dass im Kanton nur eine Person Auskunft gibt. Daher war klarzustellen, dass die Unterkünfte bei der DI sind. Aber auch, dass der Entscheid nichts mit der DI zu tun hat. Bei der zweiten Medienmitteilung ging es darum, zu kommunizieren wegen der Verzögerung und was für ein Verfahren gewählt werden muss. Da wäre es kontraproduktiv, wenn die Regierung dazu Stellung nehmen würde, weil es sonst präjudiziell sein könnte.

Abschliessend noch bezüglich dem Verteilschlüssel, den Karl Nussbaumer erwähnte. Die Direktorin des Innern hofft, dass der Rat diesem Gesetz zur Teilrevision Sozialhilfegesetz zustimmen wird. Es ist sehr schade, dass wir heute nicht mehr dazu kommen, wodurch dieser gewünschte Verteilschlüssel eine weitere Verzögerung erleidet.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die Eröffnung einer Notunterkunft der Armee für neu ankommende Asylsuchende in der ehemaligen Truppenunterkunft auf dem Gubel eine Nutzungsänderung darstellt – auch im Sinn von § 44 des Planungs- und Baugesetzes – und bewilligungspflichtig ist. Und wie sieht das ganz genau aus rein formell? Der Bund oder das VBS muss ein Baubewilligungsgesuch einreichen mit Nutzungsänderung. Das geht an die Gemeinde Menzingen. Diese legt dieses Gesuch auf und dagegen kann Einsprache erhoben werden. Nur gegen das Baugesuch. Gleichzeitig überstellt die Gemeinde das Gesuch an die Baudirektion, und zwar per Delegation an das Amt für Raumplanung, um das Gesuch nun – gestützt auf § 24 Bst. a des Raumplanungsgesetzes (da geht es um das Bauen ausserhalb der Bauzone und um Nutzungsänderungen) – zu prüfen. Und die Baudirektion, bzw. das Amt für Raumplanung, beurteilt diese Nutzungsänderung und lässt die Verfügung wiederum der Gemeinde zukommen. Dann wird koordiniert entschieden, einerseits die Einsprachen und andererseits das Umnutzungsgesuch. Das Baugesuch gemäss PBG und die Umnutzung gemäss § 24 RPG werden dann koordiniert eröffnet in einem Entscheid. Und gegen diesen Entscheid gibt es Rechtsmittel an das Verwaltungsgericht. Und gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts gibt es Rechtsmittel an das Bundesgericht. Das ist der Verfahrensablauf.

559 Nächste Sitzung

Ausserordentliche Sitzung am Donnerstag, 20. November 2008



Protokoll des Kantonsrates

37. Sitzung: Donnerstag, 20. November 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

560 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Albert C. Iten und Silvia Thalmann, beide Zug; Rosemarie Fährd-
rich Burger, Steinhausen; Daniel Burch und Flavio Roos, beide Risch.

561 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich Landammann Joachim Eder für die Vormit-
tagssitzung sowie die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, für den gan-
zen Tag entschuldigen, weil sie bereits vor der Anordnung dieser ausserordentli-
chen Kantonsratssitzung ihre Teilnahme an ausserkantonalen Anlässen zugesagt
haben.

562 Traktandenliste für die Sitzungen vom 20. und 27. November 2008

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Oktober 2008.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzungen).
3. Fünfter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts.
1267.5 – 12882 Begleitkommission Pragma
4. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma».
1678.1/2 – 12742/43 Regierungsrat
1678.3 – 12865 Begleitkommission Pragma
5. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz.
1653.1/2 – 12667/68 Regierungsrat
1653.3 – 12862 Kommission

- 6.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug
6.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Obermühlestrasse
10 in Cham.
1673.1/.2/.3 – 12734/35/36 Regierungsrat
1673.4 – 12869 Kommission
1673.5 – 12870 Staatswirtschaftskommission
-

Behandlung der Geschäfte, die am 25. September und am 30. Oktober 2008
traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

7. Motion von Bettina Egler betreffend Disziplinar- und Vorgehensplan beim befris-
teten Schulausschluss und Einrichtung eines Ressourcenpools für Timeout-
Lösungen.
1609.1 – 12543 Motion
1609.2 – 12829 Regierungsrat
8. Motion von Christina Huber, Christina Bürgi Dellsperger und Bettina Egler be-
treffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs (Ergänzung des Personalgeset-
zes).
1577.1 – 12480 Motion
1577.2 – 12832 Regierungsrat
9. Interpellation von Andreas Hürlimann und Erwina Winiger betreffend Haltung
des Kantons Zug zu den AKW-Plänen der Axpo Holding AG.
1657.1 – 12678 Interpellation
1657.2 – 12804 Regierungsrat
10. Interpellation von Berty Zeiter, Stefan Gisler und Philipp Röllin betreffend
Bekämpfung des Feuerbrandes und Förderung von Obstgärten.
1671.1 – 12728 Interpellation
1671.2 – 12799 Regierungsrat
11. Motion allenfalls Postulat der CVP-Fraktion betreffend Bildungsoffensive für
Eltern von Kindern im Vorschulalter.
1566.1 – 12452 Motion/Postulat
1566.2 – 12836 Regierungsrat
12. Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher betreffend Änderung
des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr.
1652.1 – 12661 Motion
1652.2 – 12861 Regierungsrat
-
13. Motion der CVP-Fraktion betreffend Schaffung einer zusätzlichen Gehaltsklasse
(Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals).
1700.1 – 12794 Motion
1700.2 – 12860 Regierungsrat
14. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Burnout-Thematik bei den
kantonalen Angestellten.
1619.1 – 12565 Motion
1619.2 – 12831 Regierungsrat
15. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Kulturraumnot im Kanton Zug.
1674.1 – 12737 Interpellation
1674.2 – 12893 Regierungsrat
-

zu Beginn der Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

16. Finanzplan 2009 - 2012.

1728.1 – 12872 Regierungsrat

1728.2 – 12885 erweiterte Staatswirtschaftskommission

zu Beginn der Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

17. Budget 2009 sowie Budget 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Gedrucktes Budget

1749.1 – 12911 erweiterte Staatswirtschaftskommission

für die Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

18. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste.

1666.1/.2 – 12710/11 Regierungsrat

1666.3 – 12815 Kommission

1666.4 – 12835 Staatswirtschaftskommission

für die Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

19. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz).

1680.1/.2 – 12747/48 Regierungsrat

1680.3 – 12866 Kommission

1680.4 – 12867 Staatswirtschaftskommission

für die Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

20. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen.

1701.1/.2 – 12809/10 Regierungsrat

1701.3 – 12884 Kommission

1701.4 – 12886 Staatswirtschaftskommission

für die Kantonsratssitzung vom 27. November 200821.- Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) und
- Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz).

1704.1/.2/.3 – 12806/07/08 Regierungsrat

1704.4/.5 – 12905/06 Kommission

für die Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

22. Interpellation von Franz Hürlimann betreffend kosteneffiziente Reorganisation beim kantonalen Amt für Fischerei und Jagd.

1648.1 – 12647 Interpellation

1648.2 – 12837 Regierungsrat

für die Kantonsratssitzung vom 27. November 2008

23. Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebieten.

1660.1 – 12695 Interpellation

1660.2 – 12838 Regierungsrat

563 Protokoll

→ Die Protokolle der beiden Sitzungen vom 30. Oktober 2008 werden genehmigt.

564 -Fünfter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts

Traktandum 3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.5 – 12882).

-Änderung Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma»

Traktandum 4 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1678.1/.2 – 12742/43) und der Kommission (Nr. 1678.3 – 12865).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die beiden Traktanden wegen des materiellen Zusammenhangs zusammen behandelt werden. Der Rat kann sich somit bei der Eintretensdebatte zu beiden gleichzeitig äussern.

Werner **Villiger** beginnt mit dem fünften Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma. – Ein wichtiger Meilenstein des laufenden Jahres war der Abschluss der Evaluation des Pilotprojekts mit dem Schlussbericht von Ernst & Young vom 8. Februar 2008. Am 9. April 2008 wurden der Kommission anlässlich einer Informationsveranstaltung die Ergebnisse dieser Evaluation des Pilotprojektes vorgestellt. Aus der darauf folgenden Diskussion ergaben sich vor allem zwei Schwerpunkte:

1. Die Weiterführung von Pragma wird von der Kommission grossmehrheitlich befürwortet. Das pragmatische Vorgehen hat sich bewährt und soll so fortgesetzt werden.

2. Während der Regierungsrat eine etappenweise Ausbreitung vorsieht und in gewissen Fällen Ausnahmen ermöglichen will, bevorzugt die Kommission mehrheitlich eine etappierte Einführung, dies jedoch ohne Ausnahmen. Damit soll verhindert werden, dass zwei Systeme nebeneinander bestehen. Mit einem situativ angepassten Detaillierungsgrad des Leistungsauftrags sollte das neue Modell für alle anwendbar sein.

An der Kommissionssitzung vom 9. April 2008 erfolgte dazu jedoch kein formeller Beschluss, da dieser erst bei Vorliegen eines konkreten Berichts und Antrags des Regierungsrats erfolgen wird. Die Meinungsäusserungen der Kommissionsmitglieder zeigten jedoch, dass eine deutliche Mehrheit der Kommission die Empfehlungen gemäss Evaluationsbericht und die Grundsatzentscheide des Regierungsrats begrüsst.

Am 27. August 2008 wurde die Kommission in einer halbtägigen Sitzung von Finanzdirektor Peter Hegglin und Projektleiterin Marianne Schnarwiler über den aktuellen Stand des Pilotprojektes Pragma und die geplanten nächsten Schritte orientiert. Zudem hat die Begleitkommission Pragma gemäss Ihrem Auftrag Einsicht in die Leistungsaufträge und die Globalbudgets des Jahres 2009 genommen. Am meisten Veränderungen waren im neuen Amt für Verbraucherschutz zu erkennen. Dieses neue Amt ist aus der Zusammenlegung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und des Veterinäramts entstanden. Der bisherige Leistungsauftrag des Amtes für Lebensmittelkontrolle wurde deshalb mit den Leistungen, Rechtsgrundlagen sowie Zielen und Indikatoren des Veterinäramts ergänzt.

Die Kommission sieht davon ab, konkrete Empfehlungen für die Leistungsauftragsperiode 2009 zu verabschieden und nimmt die Leistungsaufträge 2009 ohne Änderungen zur Kenntnis. Bei der Jahresrechnung 2007 hat die Stawiko die Pragma-Ämter nach einem einheitlichen Raster geprüft und fünf Schlussfolgerungen formuliert. Die Finanzdirektion hat die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen gegenüber

der Begleitkommission Pragma kommentiert. Die Kommentare der Finanzdirektion sind nachvollziehbar und wurden entsprechend von der Kommission ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

Nun zu Traktandum 4, Änderung des Organisationsgesetzes und KRB zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma». Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat eine Verlängerung der Pilotdauer des Projekts Pragma. Unsere Kommission hat am 27. August 2008 diese Vorlage beraten. Der Kommission standen für die Beantwortung von Fragen Finanzdirektor Peter Hegglin und Marianne Schnarwiler zur Verfügung. Im Rahmen der Eintretensdebatte liess sich die Kommission vom Finanzdirektor und der Projektleiterin genauer über das künftige Modell und dessen Einführung orientieren, insbesondere mit Bezug auf die Etappierung, die Aufhebung der Personalplafonierung, die Controlling-Mechanismen und die geplanten Kommunikationsmassnahmen. Einige Kommissionsmitglieder sind nicht mit allen auf S. 4 des Berichts des Regierungsrats aufgeführten Absichten einverstanden. Die Kommission hat jedoch auch hier davon abgesehen, in Bezug auf die vom Regierungsrat grob skizzierte, künftige Ausgestaltung schon Beschlüsse oder Empfehlungen zu verabschieden. Diese Diskussion wird erst dann geführt, wenn der entsprechende Bericht und Antrag des Regierungsrats vorliegt. Die Kommission beschloss einstimmig und ohne Enthaltung auf die Vorlage und die damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen einzutreten. Sie stellte aufgrund der Ausführungen im Bericht des Regierungsrats wie auch den ergänzenden Informationen von Peter Hegglin fest, dass die zur Diskussion stehende Verlängerung der Pilotdauer unumgänglich ist. Auch wenn die Vorbereitungen für die flächendeckende Einführung weiterhin plangemäss ablaufen, reicht die jetzige Pilotdauer bis Ende 2009 nicht aus, zumal im Gesetzgebungsprozess diverse Fristen (Vernehmlassung, Referendum) einzuhalten sind. Damit genügend Zeit für die Vorbereitung und die politische Diskussion des neuen Modells bleibt und für die Budgetierung eine klare Ausgangslage besteht, muss die Pilotdauer folgerichtig um ein Jahr bis 31. Dezember 2010 verlängert werden.

Sowohl die beantragten Änderungen von § 7 Abs. 2 des Organisationsgesetzes wie auch die Änderung von Ziff. IV. Abs. 2 des KRB zur Erprobung der Verwaltungsführung wurden einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Wie geht es weiter? Aus heutiger Sicht sieht der Zeitablauf für die Einführung von Pragma wie folgt aus:

- Bis Ende November 2008 läuft das interne Mitberichtsverfahren, anschliessend erfolgt die 1. Lesung im Regierungsrat und dann die externe Vernehmlassung.

- Circa im März/April 2009 erfolgt dann die 2. Lesung im Regierungsrat, anschliessend kommt der Bericht und Antrag des Regierungsrats in den Kantonsrat, dann erfolgen die Beratungen in der Begleitkommission Pragma und in der Stawiko.

- Im 4. Quartal 2009 ist dann der Kantonsrat gefordert, denn dann sind die 1. und 2. Lesung vorgesehen; dieser Prozess sollte bis Ende 2009 abgeschlossen sein.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Werner Villiger im Namen der Kommission, auf die Vorlage Nr. 1678.2 einzutreten und ihr zuzustimmen. – Im Namen der SVP Fraktion teilt er mit, dass diese die Verlängerung der Pilotdauer um ein Jahr einstimmig unterstützt.

Heini **Schmid** hält fest, dass die einstimmige CVP-Fraktion dem Rat empfiehlt, den fünften Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zur Kenntnis zu nehmen und der Änderung des Organisationsgesetzes und des Kantonsratsbeschlusses zuzustimmen. – Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung kann die generelle

Einführung von Pragma sichergestellt werden, was wir unterstützen. Es ist hier nicht der Zeitpunkt, zu allen in den Vorlagen aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Heute nur so viel: Die CVP ist erfreut über die Stossrichtung des Regierungsrats und ist überzeugt, dass auch die zum Teil delikatsten Fragen des Zusammenwirkens zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament im Kanton Zug pragmatisch gelöst werden können.

Leonie **Winter** kann die lobenden Worte des Kommissionspräsidenten an die Adresse der Projektleitung nur unterstützen. Besonders auffallend sind das grosse Engagement und die Fachkompetenz der Projektleitung. Die FDP schliesst sich im Wesentlichen den Empfehlungen der Kommission an. Einige Anliegen sind für uns besonders wichtig.

Auf Grund der bisherigen Ergebnisse empfiehlt sich die flächendeckende Einführung des Pragma-Modells. Ausnahmen würden zu unterschiedlichen Führungs- und Beurteilungsprozessen führen. Für alle Beteiligten, sei es Verwaltung, Regierung oder Kantonsrat, hätte dies einen grösseren Aufwand und eine Ungleichbehandlung einzelner Bereiche zur Folge. Die heutigen Leistungsaufträge zeigen mehrheitlich einen vertretbaren Detaillierungsgrad. Bei längerfristigen Aufgaben und Projekten sollten auch Jahresziele zur Beurteilung definiert werden. Diese sind mit den Jahresbudgets abzustimmen. Dadurch sind solche Projekte transparenter, übersichtlicher und das Controlling wesentlich einfacher.

Die Diskussion um die Stellenplafonierung an der letzten Kantonsratsitzung hat hoffentlich allen gezeigt, dass Veränderungen nötig sind. Mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets ist eine Stellenplafonierung nicht nur systemfremd, sondern hinderlich. Dass der Kantonsrat einen gewissen Einfluss auf die Grösse des Verwaltungsapparats haben will, ist verständlich. Diesen Einfluss kann er beim Modell Pragma weiterhin, aber mit andern Mitteln, geltend machen. Wir können das Staatspersonal nicht zu wirtschaftlichem und unternehmerischem Handeln bewegen, wenn wir ihm ein Korsett anziehen und das so eng schnüren, dass es kaum mehr Luft kriegt.

Wir sind überzeugt, dass die Kosten-Leistungsrechnung ein wichtiges Führungsinstrument der Verwaltung ist. Es lohnt sich, dieses weiter zu entwickeln und einzuführen. Nur so wird der Aufwand für einzelne Tätigkeiten transparent.

Der Votantin hat die Diskussion in der Kommission gezeigt, wie wichtig die Information ist. Erst wenn alle Beteiligten das Grundprinzip des Pragma-Modells verstanden und begriffen haben, werden sie den Nutzen und die Vorteile des neuen gegenüber dem heutigen System erkennen und mit Überzeugung dahinter stehen. Es ist wichtig und unerlässlich, die flächendeckende Einführung des Pragma-Modells gut vorzubereiten. Die einzelnen Prozesse sind möglichst genau zu definieren. Die Mitarbeitenden müssen die neuen Instrumente kennen, verstehen und anwenden können. Neuerungen akzeptieren zu können bedingt, sie zu verstehen. Auf Grund dieser Gegebenheiten stimmt die FDP einer Verlängerung der Projektphase um ein Jahr zu. Wir sind überzeugt, dass die Projektleitung diese Zeit effizient nutzen wird.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass die Bevölkerung einen Anspruch hat auf gute öffentliche Leistungen. Diese sollten dank einer qualitativ guten Verwaltung und motivierten Mitarbeitenden effizient erbracht werden. Entscheidend ist weniger, mit welchen Führungsinstrumenten die Verwaltung geführt wird. Entscheidend ist, wer die Verwaltung führt. Gute Direktionsvorsteherinnen, Amtsleiterinnen und kompetente

tente Mitarbeitende leisten unabhängig vom System gute und effiziente Arbeit. Doch dafür braucht es genügend Personal und angemessene Löhne. Und es braucht eine gute Verwaltungsführung mit sinnvollen Führungsinstrumenten und fähigen Führungskräften, welche diese geschickt anwenden können.

Die Kosten-Leistungsrechnung, das Globalbudget und die Leistungsaufträge sind solche Instrumente, die jedoch nur dann Sinn machen, wenn sie sachverständig eingesetzt werden. Das Controlling über die Verwaltungsführung aber obliegt dem Kantonsrat. Pragma bietet neue Möglichkeiten des Controllings an, mit den Globalbudgets und den Leistungsaufträgen. In der Kommissionsarbeit wurde sichtbar und spürbar, dass Fachleute damit sinnvoll umgehen können. Doch was geschieht, wenn Nichtfachleute, wie Politikerinnen und Politiker dies in vielen Gebieten nun mal sind, diese Instrumente in die Hand bekommen? Hier setzen die Bedenken und Einwände der AL-Fraktion gegenüber dem Pilotprojekt an. Pragma bietet dem Kantonsrat neue und weit reichende Möglichkeiten, um manipulativ und ohne Voraussetzung von Sachkenntnissen über die Globalbudgets oder durch direkte Eingriffe in die Leistungsaufträge in die Verwaltungsführung eingreifen zu können. Mit Pragma wird es viel leichter sein, nach der Rasenmähermethode vorzugehen, das Globalbudget einfach herunterzusetzen, ohne direkte Verantwortung für die Auswirkungen der Sparmassnahmen zu übernehmen. Nicht zulässig wäre aus unserer Sicht auch, wenn der Kantonsrat direkt Leistungsaufträge ändern könnte. Da bestände die Gefahr, dass unrealistische Leistungen ohne Rücksicht auf ausreichend finanzielle oder personelle Ressourcen gefordert werden.

Hier ist unser Vertrauen in die Kompetenz des Kantonsrats eher klein. Die ständigen Gerangel in den Budgets- und Rechnungsdebatten, die offenen und versteckten Angriffe auf die verschiedenen Direktionen offenbaren immer wieder, wie eng die kantonsrätliche Denkweise sein kann, die sich mit der Einführung von Pragma nicht automatisch verändern wird. Deshalb ist und bleibt die AL-Fraktion skeptisch bis ablehnend gegenüber Pragma.

Nun konkret zum fünften Zwischenbericht der Begleitkommission: Die letzte Empfehlung der Kommission (ersichtlich in der Vorlage 1267.5, S. 2 oben) finden wir sehr wichtig. Hier betont die Kommission, dass es beim Projekt Pragma nicht um eine Sparübung geht und nicht um eine operative Einflussnahme. Und sie weist darauf hin, dass das Projekt einen gewissen Initialaufwand bedingt und sicher mindestens in der Übergangsfrist nicht kostenneutral sein wird. Diese Punkte müssen alle Fraktionen ohne Wenn und Aber zur Kenntnis nehmen.

Auch im Zeitungsinterview vom 19. Juni 2008 betonte unser Finanzdirektor, dass Pragma keine Sparübung sei, sondern eine Möglichkeit für die Erneuerung der Verwaltungsführung. Wie aber werden die Fraktionen fähig, diese neuen Ansätze verantwortungsvoll zu nutzen? Werden wir von den bürgerlichen Fraktionen auch die Zusicherung erhalten, dass sie die Pragma-Instrumente nicht missbrauchen werden, um nach der Rasenmäher-Methode die Verwaltungsführung zu desavouieren?

Zur Vorlage 1678.3 über die Verlängerung der Pilotdauer stellt sich die AL-Fraktion positiv. Gut Ding will Weile haben, sagt ein altes Sprichwort. Und sogar Projekte, die wir nicht vorbehaltlos in die Kategorie der guten Dinge einordnen können, werden durch Zeitdruck nicht verbessert. Darum geben auch wir grünes Licht für die Verlängerung.

Bettina **Egler** hält fest, dass die Verlängerung der Pilotdauer auch für die SP unbestritten ist. Das Parlament hat am 27. Mai 2004 zu Pragma ja gesagt. Wir wollen aber, dass eine echte Verwaltungsreform stattfindet. Wir wollen nicht, dass eine

gross angelegte wirtschaftspolitische Papierschlacht ohne wirkliche Gewinner lanciert wird. Um das zu verhindern, muss die Zeit, die jetzt mit der Verlängerung der Pilotphase gewonnen wird, optimal für Verbesserungen genutzt werden. Hier drei Beispiele:

1. Es braucht neue, erreichbare Ziele. Im Schlussbericht von Erns & Young vom 8. Februar 2008 heisst es: Die sie, die Mitarbeitenden, betreffenden Ziele – Kundenorientierung, Motivation, Zufriedenheit etc. – wurden im Pragma-Versuch nicht erreicht.

2. Die Mitarbeitenden müssen mit ins Pragma-Boot geholt werden. Im Schlussbericht heisst es: «Die Mitarbeitenden hingegen haben keine oder – wenn überhaupt – eher negative Auswirkungen von Pragma festgestellt. Generell wurden die Mitarbeitenden im Pragma-Versuch zu wenig einbezogen und zu wenig vom neuen Steuerungsmodell überzeugt.»

3. Controlling setzt messbare Indikatoren voraus. Der Einblick in die Leistungsaufträge hat gezeigt, dass diese vor allem in Bezug auf die strategische Planung und die Formulierung von messbaren Indikatoren verbessert werden müssen. Beides Voraussetzungen, um ein Controlling-System und ein zweckmässiges Berichtswesen einzurichten.

Fazit: Die wirklichen, aber nicht explizit formulierten Ziele von Pragma sind: Effizienzsteigerung und Verbesserung des Kostenbewusstseins. Dadurch entstand aber aus der Sicht der Mitarbeitenden eine Übergewichtung der Kosten-/Leistungsrechnung zu Ungunsten der anderen Planungsinstrumente. Dieses Ungleichgewicht gilt es zu beheben. Mit rein wirtschaftsorientiertem Denken wird man der komplexen Aufgaben einer Verwaltung nicht gerecht. Pragma braucht neue, erreichbare Ziele.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt für die wohlwollende Aufnahme des Berichts. Er dankt auch für den Dank, den der Rat der Projektleitung ausgesprochen hat. Er wird ihn weiterleiten. Er möchte bei seinen Ausführungen nicht stark in die materielle Diskussion gehen. Diese werden wir dann führen, wenn die Vorlage vorliegt. Er kann aber heute schon bestätigen, dass wir immer noch im Terminplan sind, den die Regierung im Mai 2008 in der Vorlage dargelegt hat. Das heisst, dass die interne Vernehmlassung diesen Monate abgeschlossen werden sollte. Dass der Regierungsrat hoffentlich dieses Jahr noch über die Vorlage beschliessen kann. Und dass diese dann anschliessend in die Vernehmlassung geht.

Es wurde vorhin gesagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenige mitgenommen werden konnten. Dass es Instrumente gibt, die kennen gelernt werden sollten. Dass man damit arbeiten *muss*, Erfahrungen machen muss. Wir haben das zur Kenntnis genommen und versuchen auch, diesen Informationsauftrag umzusetzen. Wir haben Schulungen gemacht, auch für Parlamentarier. Wir möchten das aber auch intern versuchen zu verfestigen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Instrumente verstehen und sie anwenden können. Die Rasenmähermethode hat man im ganzen Projekt Pragma nicht angewendet. Es war für uns aber immer klar, dass Pragma bis anhin ein Kennenlernen der Instrumente war. Wir haben immer gesagt, Pragma sei bis dahin keine Sparübung. Aber mit der weiteren Einführung und der Ausgestaltung der Leistungsaufträge, in welchen ja die gesetzten Ziele erreichbar sein müssen. Sie müssen messbar sein und Sinn machen. Wie man die Ziele setzt, ist dann aber doch mit einer Wertung verbunden. Es soll doch möglich sein, dass man in einem Jahr eine Wertung so vornimmt und sagt: Man möchte in diesem Bereich mehr machen. Oder dann ein Jahr später in diesem Bereich weniger. Wenn man die Leistungsaufträge mit dem Globalbudget ver-

knüpft, kann und soll es doch auch Auswirkungen finanzieller Art haben. Sonst wären wir ja nur hier zum quasi entgegennehmen, was die Verwaltung Ihnen vorsetzt. Das ist es ja nicht. Es muss sehr wohl auch eine politische Wertung stattfinden von dem, was wir in Ihrem Auftrag umsetzen.

Intern gehen die Diskussionen natürlich weiter. Es kommt langsam auch bei den verschiedenen Amtsleitern an, dass man diese Instrumente anwenden will. Der Finanzdirektor hat schon bei der erweiterten Stawiko gesagt, dass Vorbereitungen im Gang sind, die Brückenangebote (das schulische, das Integrations- und das kombinierte Brückenangebot) zusammenzuführen in einem Amt für Brückenangebote. Und dieses Amt soll auf Beginn des neuen Schuljahrs zusammengeführt sein. Die Überlegungen gehen dahin, dass man mit der Neugestaltung des Amts eben auch einen Leistungsauftrag definieren möchte. Natürlich dann verbunden mit einem Globalbudget. Aber wir sind uns bewusst, dass mitten im Jahr die Rechnungslegung nicht umgestellt werden kann. Sondern sie muss aufgrund der institutionellen Gliederung erfolgen. Damit auch noch das Strassenverkehrsamt, das sich auch intensive Gedanken macht, sich allenfalls zu überführen.

Wir sind jetzt im vierten Jahr des Pilotprojekts. Wir verlängern es um ein Jahr. Wir sind jetzt irgendwo in einer Zwischenphase. Und wenn wir Ämter umfunktionieren, sollte es doch so sein, dass die Instrumente dann auch in Zukunft angewendet werden. Nur für zwei, drei Jahre möchten wir keine Umänderungen vornehmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNGEN

- Kenntnisnahme des Zwischenberichts.

Vorlage Nr. 1678.2 – 12743

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1678.4 – 12924 enthalten.

565 **Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz**

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1653.1/.2 – 12667/68) und der Kommission (Nr. 1653.3 – 12862).

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die Kommission die Vorlage an einer Dreivierteltagessitzung beraten hat. Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung. Unterstützt wurde er von Arthur Meier, Leiter des Amts für Feuerschutz, sowie von Adrian Weber, stellvertretender Generalsekretär. An dieser Stelle möchte der Kommissionspräsident diesen Herren, insbesondere Arthur Meier, für die tatkräftige Unterstützung bei der Kommissionsarbeit danken.

Das Brandschutzkonzept 2006, welches von einer Liberalisierung des Brandschutzes ausgeht, erfordert verschiedene Änderungen im Gesetz über den Feuerschutz. Das Ziel dieser Änderungen sind im Wesentlichen diese: Die Brandschutzauflagen sollen im Kanton Zug zielorientiert, partnerschaftlich und rechtsgleich ausgeübt

werden, um einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten. Man will klare Anreize schaffen für Planer, sowie klare Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und Amt für Feuerschutz. Im weitern will man die Gebührentarife anpassen und die Arbeitsabläufe optimieren. Durch grössere Arbeitspensen der gemeindlichen Feuerschauer wird klar eine höhere Fachkompetenz erreicht. Die Kontrollpflicht von Kaminfegerarbeiten wie auch die Berufsausübung als Kaminfeger soll neu geregelt werden. Weiter werden mit dieser Teilrevision die Motion von Hans Christen, welche eine Anpassung der Rechtspflegevorschriften im Feuerschutzgesetz verlangt, und die Motion von Max Uebelhart, welche eine gesetzliche Grundlage für ein kantonales Feuerverbot im Freien sowie dessen Zuständigkeiten regelt, verarbeitet.

In der Kommission hat Arthur Meier in einer ausführlichen Präsentation die Hintergründe und Auswirkungen dieser Revision aufgezeigt. Für die Kommission war anschliessend ein Eintreten mit 15:0 Stimmen auf die Vorlage unbestritten.

Bei der Detailberatung gaben dann aber doch einige Paragraphen zu Diskussionen Anlass:

§ 25 Abs. 2. Eine Kommissionsminderheit wollte die Beibehaltung des Meisterdiploms für die Kaminfegerarbeiten und argumentierte, dass Kaminfegermeisterinnen und Meister eine Gewähr für hohe Qualität sei. Die Kommissionsmehrheit war aber der Meinung, dass zur fachgerechten Reinigung eines Kamins das Meisterdiplom nicht notwendig sei, und zudem sei die Abschaffung des Meisterdiploms die logische Fortsetzung des aufgehobenen Monopols im Kaminfegerwesen. Nach einer hitzigen Debatte wurde der Antrag eines Kommissionsmitglieds, es sei die geltende Fassung von §25 Abs. 2 beizubehalten, mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

§ 41, *Befreiung von der Feuerwehrlpflicht*. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, die Blaulichtorganisationen im Festanstellungsverhältnis seien von der Feuerwehrlpflicht zu befreien. Nach einer Diskussion wurde aber der Antrag zurückgezogen und dieses Anliegen ist nun auf dem Motionsweg eingebracht worden.

§ 43 und § 44 Abs .1, *Ersatzabgabe/Bezug der Ersatzabgabe*. Auch hier kam es in der Kommission zu Diskussionen und auch hier wurde festgehalten, diese Anliegen sollten per Motionsweg eingebracht werden.

§ 54 Abs. 2 und 3, *übrige Beiträge*. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag auf Streichung von § 54 Abs. 2 und 3, da die Gebäudeversicherung nicht mehr für die Alarmanlagen und dessen Unterhalt zuständig sei. Arthur Meier, Leiter des AFS, bestätigte diese Aussage und erklärte, dass die neue Anlage, welche in den nächsten Monaten in Betrieb genommen wird, durch den Kanton bezahlt wurde und dessen Unterhalt und Wartungskosten anteilmässig auf die Teilnehmer aufgeteilt werden. Die Kommission hat diesem Antrag mit 15:0 Stimmen zugestimmt. – An dieser Stelle möchte der Votant darauf hinweisen, dass der Regierungsrat uns heute bei diesem Paragraphen eine neue Präzisierung vorschlagen wird. Aus Sicht des Kommissionspräsidenten macht diese Präzisierung auch absolut Sinn. Näheres wird der Sicherheitsdirektor bei der Detailberatung erwähnen.

§ 65 Abs. 2, *Übergangsbestimmungen*. Hier stellte ebenfalls ein Kommissionsmitglied den Antrag, § 65 Abs. 2 sei zu streichen. Die Kommission war aber der Meinung, dass diese Übergangslösung sehr wichtig sei, wenn es noch Feuerschauerinnen oder Feuerschauer gibt, welche die Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben oder neu eingestellt werden. Deshalb lehnte die Kommission diesen Antrag mit 14:1 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 15:0 Stimmen mit den Kommissionsänderungen zu. Die Kommissionsmitglieder schrieben die Motion Christen sowie die Motion Uebelhart ebenfalls mit 15:0 Stimmen ab. Die

Kommission, beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Karl Nussbaumer möchte dem Rat auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Sie findet die Anpassung mit dieser Gesetzesrevision wichtig und ist für Eintreten. Sie wird der Vorlage mit den Änderungen der Kommission grossmehrheitlich zustimmen, ausser bei § 25 Abs. 2. Hier wird eine Fraktionsmehrheit für die Beibehaltung des Meisterdiploms stimmen, wie es bisher war. Ein Fraktionsmitglied wird den entsprechenden Antrag bei der Detailberatung dann stellen.

Thomas **Rickenbacher** weist darauf hin, dass folgende Gründe die vorliegende Teilrevision auslösten: Die Umsetzung des Brandschutzkonzepts 2006, welches zum Ziel hat, dieses Gesetz zu liberalisieren und die Eigenverantwortung der Eigentümer zu stärken. Weiter verarbeitet diese Teilrevision zwei parlamentarische Vorstösse.

Im Rahmen der Vernehmlassung und der Sitzung der vorberatenden Kommission gab es weitere Anträge, welche explizit nicht Gegenstand dieser Revision sind. Namentlich ging es um die Bereiche Feuerwehrpflicht, Ersatzabgabe und Feuer-schutzkommission. Diesen Anliegen müssen allenfalls mit weiteren parlamentarischen Vorstössen zum Ziel verholfen werden.

Die CVP-Fraktion war ohne Gegenstimme für Eintreten auf die Vorlage. Bei der Detailberatung verweilten wir uns am längsten bei § 25 Abs 2, Bewilligung zur Berufsausübung. Mit dem Resultat, dass eine Zweidrittels-Fraktionsmehrheit das Ziel der gewünschten Liberalisierung in diesem Gebiet befürwortete. Die Fraktionsminderheit sprach sich für die Beibehaltung der Bedingung des Meisterdiploms für die Berufsausübung aus.

Der neue Vorschlag der Regierung, § 54 Abs. 2 und 3 nicht zu streichen, diesen dafür auf die neue Zuständigkeiten anzupassen, wurde ohne Gegenstimme gutgeheissen. Ebenso klar wurde der Abschreibung der Motionen von Hans Christen und Max Uebelhart zugestimmt.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Änderungen des Feuer-schutzgesetzes gemäss Kommissionsantrag inklusive der noch folgenden Präzisierung durch die Sicherheitsdirektion unterstützt. Im Wesentlichen handelt es sich um sinnvolle gesetzestechnische Anpassungen, welche kaum umstritten sein dürften. Einerseits geht es um die Motionen Christen und Uebelhart, welche den Finger auf die wunden Punkte des bisherigen Gesetzes legten. Weiter geht es um die Anpassung an die abgeänderte Kompetenzordnung bei der Alarmanlage. All diese Anpassungen stellen logisch nachvollziehbare Änderungen dar, welche die Unterstützung der FDP-Fraktion finden.

Kontroverser dürfte der Kaminfegerartikel diskutiert werden. Aber auch hier folgt eine grosse Mehrheit der FDP dem Antrag von Regierung und Kommission. Es braucht keine staatlichen Markteintrittsbarrieren für eine spezifische Berufsgruppe, um dieser ein Privileg zu verschaffen, welches anderen handwerklichen Berufen nicht gewährt wird. – Zusammengefasst steht die FDP-Fraktion grossmehrheitlich hinter der Regierungsvorlage mit der Anpassung durch die Kommission, d.h. der Streichung von § 54 Abs. 2 und 3.

Rupan **Sivaganesan** hält fest, dass sich die AL-Fraktion einstimmig für Eintreten ausspricht und der Vorlage zustimmt. Wir haben in der Kommission ausführlicher

darüber diskutiert, ob ein Kaminfeger zum Kaminrussen ein Meisterdiplom benötigt oder nicht. Mit dem Regierungsrat sind wir nun der Meinung, dass dies nicht zwingend ist und sein soll. Wir halten es jedoch für entscheidend, dass für die Ausübung dieses Berufs nach wie vor die Fachprüfung erforderlich ist und bleiben soll. Eine Befreiung von der Feuerwehrpflicht sollte ausserdem für Personen möglich sein, die im Festanstellungsverhältnis für eine Blaulichtorganisation arbeiten. Entsprechend sind ja zwei Vorstösse bei der Regierung hängig. Die AL-Fraktion begrüsst also mittelfristig auch die Befreiung von der Ersatzabgabe für solche Personen.

Martin B. **Lehmann** fasst sich kurz. Auch in der SP-Fraktion war die Revision des Gesetzes über den Feuerschutz unbestritten. Beim eigentlichen Pièce de résistance, dem Meisterdiplom, ist zu beachten, dass jetzt schon in vielen Fällen Kaminfegerinnen und -feger ohne Meisterdiplom ihre Arbeit ausführen und dass für die Ausbildung von Lehrlingen das Diplom ebenfalls keine Voraussetzung ist. Das Meisterdiplom war einzig und allein Bedingung für die Führung eines Kaminfegerbetriebs. Der Wegfall dieser Voraussetzung ist einerseits eine logische Folge des aufgehobenen Monopols im Kaminfegewesen, andererseits wird mit der vorgeschlagenen Regelung nach wie vor eine bestandene Fachprüfung vorausgesetzt. Die vorliegende Revision ist insgesamt ausgewogen ausgefallen, der liberale Grundstrich des Gesetzes ist vertretbar. Es ist zu hoffen, dass sich die Sicherheitsdirektion nun zügig des Themas Feuerwehrrersatzabgabe annimmt. Im Sinne dieser Ausführungen empfiehlt die SP, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** dankt der Kommission und ihrem Präsidenten für die effiziente und gute Zusammenarbeit. Einleitend wurde eigentlich schon gesagt, um was es geht bei dieser Revision. Nämlich um Vereinfachungen und damit auch um Kostensenkungen. Aber die Liberalisierung ist nicht gleichzeitig ein *laissez faire*. Sondern wir wollen nur das regeln, was geregelt werden *muss*. Und die Eigenverantwortung wird im Gegenzug gestärkt. Es wurden auch die beiden Motionen angesprochen. Der Sicherheitsdirektor ist sehr froh, dass wir diese neuen Forderungen trennen können von der Revision. Das bedingt natürlich auch eine Vernehmlassung in den Gemeinden. Und da braucht es ein wenig Zeit, obwohl wir schnell daran gehen möchten, dieses Geschäft zu bearbeiten. – Der Votant wird sich in der Detailberatung nochmals äussern.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 25 Abs. 2

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass dieser Abschnitt neu heissen soll: «Die Bewilligung ist vom Nachweis der Fachprüfung als Kaminfeger oder Kaminfegerin abhängig.» Dieser Vorschlag der Regierung stimmt den Votanten nachdenklich. Der hier genannte Nachweis stellt in keiner Weise eine genügende Fachkompetenz der ausübenden Personen sicher. Ist der nächste Schritt, dass sogar Personen mit lediglich einer Attestausbildung eine Bewilligung erhalten?

Es ist für Guido Heinrich nicht nachvollziehbar, dass solche Änderungen von einem Gremium vorgeschlagen werden, für welche Bildung an vorderster Stelle steht. Bei der letzten Änderung des Feuerschutzgesetzes wurde das Monopol für die Berufsausübung des Kaminfegers aufgehoben. Dabei wurde aber ausdrücklich festgehalten, dass für die Ausübung des Kaminfegerwesens weiterhin das Meisterdiplom notwendig ist. Jetzt spricht man von einer logischen Fortsetzung des aufgehobenen Monopols, was jedoch nicht mit der Realität übereinstimmt.

Die Meister sind die Elite der jeweiligen Berufsgattungen. Ein Handwerker macht die Meisterprüfung weitgehend aus Berufsstolz. Meister setzen sich für einen hohen Ausbildungsstandard ein, bilden Nachwuchskräfte aus, sind Vorbild und übernehmen Verantwortung. Sie stärken die eigene Berufsbranche und sie tun es im Gegensatz zu anderen Berufssektoren ohne Boni! Indem Sie die obgenannte Gesetzesänderung annehmen, stellen Sie die Zukunft und die Notwendigkeit der Meister in Frage, sie entziehen diesen sogar ihre Existenz. Ein Meistertitel zu erlangen ist ein hartes Stück Arbeit, erfordert diese Weiterbildung doch fundiertes Fachwissen, langjährige Erfahrung und überdurchschnittliche Leistung. Unsere Gesellschaft und Wirtschaft brauchen diese motivierten Fachkräfte. Untergraben Sie nicht das Bestreben nach einer höheren Ausbildung! Sie haben jetzt die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen und den Wert des Meistertitels anzuerkennen. Die Kaminfegermeister sind mehr als nur Glücksbringer. Wir tun gut daran, die bisherige Version beizubehalten und den Antrag der Regierung abzulehnen. Für Ihre Unterstützung Dank im Voraus.

Markus **Scheidegger** ist klar für die Beibehaltung der jetzigen Version mit dem Nachweis für die Meisterprüfung. Natürlich kann jeder mit Nachweis der Fachprüfung ein Kaminrohr reinigen. Darum geht es aber nicht. Sie können auch zu einem günstigen Preis bei einer Hinterhofgarage die Pneus wechseln. Aber sind Sie sich der Folgen bei einem Arbeitsfehler bewusst? Haben Sie ein Prüfprotokoll mit Test und Visum wie bei einer anerkannten Markengarage bekommen? Und hier reden wir vom Feuerschutz. Bei den Heizanlagen ist dies genau so. Ein Unternehmer mit Meisterdiplom ist sich seiner Verantwortung klar bewusst und er muss diese auch für seine Angestellten tragen. Er macht dies unter anderem mit Weiterbildung. Das ist übrigens in den Gesamtarbeitsverträgen auch so vorgeschrieben. Zudem hat er die nötigen Versicherungen abgeschlossen.

Gerade in Sachen Weiterbildung und Lehrlingshaltung müssen wir uns ganz genau bewusst sein, was wir heute beschliessen. Wer ist es denn, wer in die Zukunft investiert und sich all die Mühe mit Ausbildungsprogrammen und überbetrieblichen Kursen macht? Es sind nicht die Einzelmasken, welche sich alleine mit kleiner Infrastruktur dem Markt stellen. Nein, es sind die Unternehmer, welche mehr leisten wollen, welche eine Meisterprüfung und den Lehrmeisterkurs absolviert haben. Der Votant ist gespannt, wo die DBK und VD anklopfen wollen – wenn sie noch weniger Lehrbetriebe haben, wo sie die übrig gebliebenen Schulabgänger platzieren wollen. Da nützen alle Systeme wie Bildungsnetz, Tandem usw. nichts, wenn keine Betriebe mehr bereit sind, Lehrlinge zu nehmen. Übrigens wird bei jeder Ausschreibung von Kantonen und Gemeinden verlangt, dass möglichst eine hochqualifizierte Person – unter Umständen mit Meisterdiplom – bei handwerklichen Arbeiten vorstehen. Man muss dies auch belegen. Ein Kommentar erübrigt sich.

Es geht hier nicht um Heimatschutz, nicht um Ofenrohre, die zu reinigen sind, welche jeder reinigen soll. Sondern es geht hier um solides Unternehmertum mit der Verantwortung, auch in die Jugend und die Ausbildung zu investieren. Behalten wir § 25 so, wie er ist!

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Gewerbeverbands des Kantons Zug. Aber nicht nur in dieser Eigenschaft, sondern auch sonst hat er Unverständnis gegenüber dem Vorschlag der Regierung. Gerade ein Meistertitel zeugt doch von höherer Qualität. Immer wieder und bei jeder sich bietenden Möglichkeit wird für die Aus- und Weiterbildung geworben. Aber gerade hier sollen wir diese mindern. Es ist allem Anschein nach nicht wichtig, wer die Verantwortung trägt. Wer hat denn das bessere Fachwissen, ein Lehrabgänger oder ein Meister? Sicher sehen auch Sie hier die Differenz. Dazu kommt, dass die meisten oder fast alle anderen Kantone die Meisterprüfung nach wie vor fordern. Sie schwächen, wenn Sie dem Regierungsantrag folgen, einmal mehr das Zuger Gewerbe.

Vor nicht allzu langer Zeit haben wir über das Kinderbetreuungsgesetz diskutiert. Der Rat war explizit der Meinung, dass nur wer eine pädagogische oder sonst adäquate Ausbildung besitzt, Betreuungsstätten führen darf. Hier haben wir eine staatliche Hemmschwelle. Auch bei der Änderung der Feuerungsanlage ist dem Votanten Qualität wichtig. Und zwar nicht die eines Lehrabgängers.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass sich die Thematik bei diesem Paragraphen eigentlich auf eine zentrale Frage reduziert. Geht es in diesem Paragraphen um die Fachqualität oder um die Konkurrenzeliminierung? Mit diesem Paragraphen will man Fachqualität sichern. Eine Fachperson soll diese Arbeit machen. Ist jemand, der einen Lehrabschluss gemacht hat, keine Fachperson? Es wurde hier die Frage aufgeworfen betreffend dem Interesse an Bildung, wie sehr wir uns für Bildung einsetzen wollen. Natürlich können wir den Meisterabschluss verlangen. Nur sagen wir damit, dass wir eigentlich an unser eigenes Bildungssystem nicht mehr glauben. Dass wir der Meinung sind, dass jemand, der einen Lehrabschluss absolviert hat, noch gar nicht genügend qualifiziert ist für seinen Job. Störend an diesem Paragraphen ist vor allem auch die Einseitigkeit bei der Branche. Es sind die Kaminfeger, die für sich quasi eine Monopolstellung in Anspruch nehmen können. Andere handwerkliche Berufe können das nicht. Und das ist sehr stossend. Ein Beispiel. Es ist jetzt wieder die kalte Jahreszeit. Viele von Ihnen werden jetzt an ihrem Auto die Räder gewechselt haben. Wahrscheinlich nicht selber, Sie haben es machen lassen. Und hier kann man nahtlos bei Markus Scheidegger anknüpfen. Sie werden wahrscheinlich Ihr Auto in eine Garage bringen und dort die Räder wechseln lassen. In dieser Garage ist es durchaus möglich, dass der Lehrling die Räder wechselt. Der Meister hat die Aufsichtspflicht und muss für die Qualität gerade stehen. Aber der Lehrling kann diese Räder wechseln. Ein einziges A4-Blatt ist die Auflagefläche aller vier Räder auf dem Boden. Damit entscheidet sich, wenn Sie mit 200 PS in die Kurve fahren, ob es hält oder nicht. Es ist also hochgradig sicherheitsrelevant. Und ein Lehrling kann diese Arbeit machen. Wollen wir jetzt als nächstes verlangen, dass nur noch ein ausgebildeter Automechaniker-Meister die Räder wechseln kann? Mit entsprechenden Auswirkungen? Dass nämlich verschiedene Leute ihren Beruf nicht mehr ausüben können, vom Markt verdrängt werden. Dass die Kosten entsprechend steigen, was wir dann auch als Konsumenten spüren. Aus diesem Grund ist Thomas Lötscher der Meinung, dass der Widerstand gegen diese Gesetzesänderung eben nicht primär eine Frage der Qualitätssicherung ist, sondern der Abschottung eines Marktes. Und da können wir uns dann auch die Frage stellen: Wollen wir demnächst das Zunftwesen wieder einführen oder halten wir an der Handels- und Gewerbefreiheit fest?

Für Felix **Häckli** ist es ein wenig überraschend, was da für ein Antrag gestellt wird. Wir müssen nur einen Paragraphen zurückgehen. Dort haben wir ohne Opposition beschlossen, dass die Eigentümer verpflichtet sind, Feuerungsanlagen periodisch durch einen Kaminfeger oder eine Kaminfegerin kontrollieren und, soweit notwendig, reinigen zu lassen. Da gab es keine Opposition. Der Kaminfeger darf also kontrollieren, reinigen, aber wenn es darum geht, eine selbständige Berufsausübung zu haben, da muss er plötzlich den Meistertitel haben. Das heisst, er ist zwar qualifiziert, er kann alle Arbeiten machen, aber er muss noch einen über sich haben, der auf der Rechnung noch einen Betrag dazusetzen kann. Wo ist der Sinn dieser Sache? Entweder sind Sie qualifiziert oder Sie sind es nicht. Bitte lehnen Sie den Änderungsantrag ab!

Eusebius **Spescha** hat den Eindruck, dass aufgrund der vorgeschlagenen Formulierung nicht ganz klar ist, was gemeint ist. Es gibt auf eidgenössischer Ebene verschiedene Formen von Berufsabschlüssen. Es gibt das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ), das ist der Lehrabschluss; es gibt den Fachausweis oder die eidgenössische Berufsprüfung und es gibt die eidgenössische höhere Fachprüfung. So wie das hier formuliert ist, meint der Votant, nach Terminologie des Berufsbildungsgesetzes gehe es um eine Berufsprüfung, also um einen Abschluss mit einem Fachausweis und nicht mit einem Fähigkeitszeugnis. Er bittet die Regierung, auf die 2. Lesung hin dies nochmals zu prüfen und klarzustellen, welche Form von Abschluss tatsächlich gemeint ist. Wenn es um einen Lehrabschluss geht, müsste hier «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» stehen, wenn es um eine Berufsprüfung geht, sollte «Fachausweis» stehen, und wenn es um eine höhere Fachprüfung geht wie das Meisterdiplom, sollte das entsprechend bezeichnet werden. So oder so müsste hier die Terminologie auf die 2. Lesung hin nochmals überprüft werden, damit wir dann den vom Bundesrecht her richtigen Titel drin haben.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass es schon in der Kommission eine hitzige Debatte gab über dieses Meisterdiplom. Er möchte einfach Folgendes sagen: Wir wollen hier das Meisterdiplom nicht verbieten. Es kann jeder freiwillig die Meisterprüfung machen wie in jedem Beruf. Nur will man nicht im Gesetz explizit niederschreiben, dass das eine Vorschrift ist. Als Schreiner kann ich auch eine Lehre machen, einen eidgenössischen Abschluss, und ich kann nach einem Kurs nachher Lehrlinge ausbilden. Das sind auch gute Fachkräfte. Jeder kann Schränke, Tische und Türen montieren. Das Gleiche verlangen wir auch hier. Wir gehen schon davon aus, dass das ein Lehrabschluss ist, ein eidgenössisches Diplom. Der hat eine Lehre als Kaminfeger gemacht. Darum geht es hier. Bitte folgend Sie hier Kommission und Regierung und unterstützen den Änderungsantrag nicht!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte nochmals auf die Überlegungen der Regierung eingehen und ausführen, weshalb wir uns einsetzen für die Abschaffung dieses Diploms. Zuerst eine Antwort zu Eusebius Spescha. Es ist hier nicht nur ein Abschlussprüfungsausweis, sondern man muss ja noch vier Jahre Praxis haben und damit sind wohl auch Weiterbildungen verbunden. Aber der Sicherheitsdirektor wird das auf die 2. Lesung hin noch abklären.

Für die Regierung ist klar: Kaminfegerinnen und Kaminfeger sind für unsere Sicherheit nach wie vor wichtig. Auch hier haben die Anforderungen zugenommen. Die Anlagen sind komplexer geworden. Das wird ja auch nicht in Abrede gestellt.

Aber dass das Meisterdiplom als Voraussetzung der Bewilligung zur Berufsausübung nicht mehr zeitgemäss ist, muss eben auch diskutiert werden können. Und zwar aus folgenden Gründen. In vielen Fällen werden Kaminfegearbeiten von Angestellten ohne Meisterdiplom ausgeführt. Und nachdem wir das Monopol aufgehoben haben, ist es nun auch ein logischer Schritt, da nachzuziehen. Die Qualität der Arbeit hängt ja nicht vom Meisterdiplom ab. Kaminfegerinnen und Kaminfeger verfügen bereits nach Lehrabschluss und aufgrund von Weiterbildung über eine gute Ausbildung und das nötige Fachwissen. Entgegen der Meinung des Verbands können Lernende unabhängig vom Meisterdiplom ausgebildet werden. Zur Ausbildung von Lernenden ist nämlich berechtigt, wer gelernte Kaminfegerin oder gelernter Kaminfeger ist und mindestens eine vierjährige Berufspraxis vorweisen kann. Obwohl sich der Verband in der Vernehmlassung für die Beibehaltung des Diploms ausgesprochen hat, hat Beat Villiger zwischenzeitlich vom Verband nie etwas gehört. Er hat auch nie etwas gelesen in der Öffentlichkeit. Also stellt sich auch die existenzielle Frage für den Verband nicht, wenn wir die neue Regelung einführen würden.

Noch etwas zum Binnenmarktgesetz. Es wird immer gesagt, unser Gewerbe leide darunter. Es werden immer nur die negativen Seiten aufgezeigt. Aber unser Gewerbe profitiert sicher auch von der Öffnung des Marktes. Weil eben der Schweizer Markt für viele Wettbewerber zu klein ist, ist ja gerade dieses Binnenmarktgesetz eingeführt worden. Wenn unser Kaminfegermeisterverband nun nicht mehr in anderen Kantonen arbeiten kann, weil dort andere Bestimmungen gelten, und andererseits aufgrund unserer Öffnung dann andere in unseren Kanton kommen können, ist es eben auch ein Vorangehen bei dieser Marktöffnung. Andere Kantone (z.B. Schwyz, Uri und Tessin) sind davon ausgegangen, und es macht sicher Sinn, dass auch wir auf diesem Weg weitergehen und Vorbild sind. Bitte folgen Sie also dem Antrag der Regierung!

→ Der Rat folgt mit 47:24 Stimmen dem Antrag von Regierung und Kommission.

§ 54

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass es hier bei Abs. 2 heisst: «Die Gebäudeversicherung finanziert die zentrale Feuerwehr-Alarmanlage und deren Unterhalt.» Aber die heute in Betrieb stehende Anlage muss ersetzt werden. Es wurde bereits 2006 beim Investitionsprogramm ein Betrag bei der kantonalen Rechnung aufgenommen, dass die neue Anlage dann Sache des Kantons ist, und zwar deshalb, weil es nicht mehr allein die Feuerwehr betrifft, sondern auch die Notorganisation, zum Teil RDZ. Es ist also eine Sache des Bevölkerungsschutzes. Und die ist Sache des Kantons. Deshalb möchte der Sicherheitsdirektor dem Rat vorschlagen, was er auch der Kommission vorgeschlagen hat, welche zugestimmt hat. Wir müssen wieder eine gesetzliche Grundlage haben. Es war ja eigentlich schon früher die Absicht, dass diese gesetzliche Grundlage wieder aufgenommen wird im Zivilschutzgesetz. Aber dort sind wir noch nicht so weit. Das liegt jetzt vor zuhanden des Regierungsrats und kommt dann im Lauf des nächsten Jahres in den Kantonsrat. Damit wir wieder eine gesetzliche Grundlage haben, möchte Beat Villiger dem Rat beliebt machen, das durch folgende Änderung in diesem Gesetz vorzunehmen. Und zwar würden Abs. 2 und 3 neu lauten:

² *Der Kanton trägt die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt der Alarmierungsanlage.*

³ *Der Regierungsrat setzt die Abonnementsgebühren fest und überwälzt diese jenen, die auf der Alarmanlage angeschaltet sind.*

Bitte stimmen Sie diesen Änderungen zu!

Wie Karl **Nussbaumer** bereits bei seinem Eintretensvotum erwähnte, hat die Kommission mit 15:0 Stimmen beschlossen, sich dem Antrag der Regierung anzuschliessen. Damit erreichen wir, dass wir für die Alarmierungsanlage wieder eine klare gesetzliche Grundlage haben, was ja auch im Sinn der Kommission ist. Bitte stimmen Sie dem Regierungsantrag zu!

→ Einigung

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1653.4 – 12926 enthalten.

**566 –Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug
–Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1673.1/.2/.3 – 12734/35/36), der Kommission (Nr. 1673.4 – 12869) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1673.5 – 12870).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintretensvotum zu beiden Vorlagen gemeinsam gehalten werden kann.

Alice **Landtwing** geht davon aus, dass alle den Kommissionsbericht gelesen haben und sie deshalb ihr Votum kurz halten kann.

Zuerst zur Liegenschaft Neugasse 1 in Zug. Dieses Geschäft hängt mit der strategischen Büroraumplanung zusammen. Hans Abicht hat im Jahr 2000 eine entsprechende Motion eingereicht und eine Büroraumplanung verlangt. Der Kantonsrat hat die Motion 2006 teilweise erheblich erklärt. Die Kommissionsmitglieder wurden durch Baudirektor Heinz Tännler über die strategischen Grundsätze der Büroraumplanung orientiert.

Der Erwerb dieser Liegenschaft passt genau zur Strategie der zwei Standorte Postplatz und Aabachstrasse für die Verwaltung. Die Direktion des Innern als zukünftige Benutzerin der Räume hat zudem zuhanden der Kommission einen fundierten, schriftlichen Bericht abgegeben. Fazit: In Bezug auf die effiziente Führung und Organisation der Abteilung Soziale Dienste/Asyl ist eine Zusammenführung der Abteilungsbüros von vier Standorten an einem Standort und eine nähere Anbindung an das kantonale Sozialamt unabdingbar. Die Liegenschaft ist zentral gelegen und für die Angestellten und die Kundschaft per Bus oder Stadtbahn schnell erreichbar. Die Gebäudeversicherung erhält mindestens den Betrag, wie sie die Liegenschaft in ihren Büchern stehen hat. Auf Grund der Lage hat diese Liegenschaft einen sehr guten Wiederverkaufswert. Auf die Dauer ist ein Kauf günstiger als eine Verlängerung des Mietverhältnisses. Das Gebäude Neugasse 1

liegt in der Altstadtzone, das heisst dass das Erdgeschoss öffentlich zugänglich sein muss.

Liegenschaft an der Obermühle 10 in Cham. Diese Liegenschaft ist als ehemalige Arbeiterunterkunft für die Unterbringung von Asylsuchenden sehr geeignet. Zurzeit werden vor allem Einzelpersonen und kleine Familien aus der Kategorie der vorläufig Aufgenommenen untergebracht. Es handelt sich um die zweitgrösste Asylunterkunft im Kanton Zug, und was ganz wichtig ist: Diese Asylunterkunft ist in der Gemeinde gut akzeptiert. Fazit: Seit 1996 ist der Kanton Mieter dieser Liegenschaft. Es stehen zusätzlich Sanierungskosten von rund 550'000 Franken an. Auch dieses Objekt hat einen guten Wiederverkaufswert. Die Kommission ist der Meinung, dass auf die Dauer Eigentum günstiger ist als Miete. Sie beschliesst einstimmig, dem Kantonsrat die Annahme der beiden Kreditanträge für den Kauf der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug und Obermühlestrasse 10 in Cham zu beantragen. – Aus Gründen der parlamentarischen Effizienz kann sie dem Rat mitteilen, dass die FDP-Fraktion diesen beiden Liegenschaftskäufen mehrheitlich zustimmt und sich schon heute auf die definitiven Ergebnisse der Büroraumplanung freut, die dem Kantonsrat demnächst vorgelegt werden sollten.

Gregor **Kupper** spricht zu den Kosten dieser beiden Vorlagen. Es geht um Investitionen, die der Kanton tätigen will. Die Stawiko schliesst sich der vorberatenden Kommission an und hält sie für sinnvoll. Es ist uns gelungen, nach mehreren Anläufen zu diesen beiden Geschäften eine Finanztabelle zu entwickeln, die Ihnen jetzt auch mal ein realistisches Bild dieser Investitionen gibt. Der Stawiko-Präsident empfiehlt dem Rat, S. 3 des Stawiko-Berichts aufzuschlagen. Er möchte zu den Zahlen etwas sagen. Wir sehen in der Laufenden Rechnung, dass wir in der Neugasse das zweite und dritte Obergeschoss bisher gemietet hatten. Wir zahlten dafür 146'000 Franken Miete. Auf der anderen Seite haben wir in Zukunft Mieterträge für die fremd genutzten Räume im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss von 150'000 Franken. Insgesamt wirft also diese Liegenschaft einen Mietertrag von etwa 300'000 Franken ab. Wenn wir das mit 6 % kapitalisieren, sind wir bei einem Ertragswert von 5 Millionen. Der Kaufpreis beträgt 5,5 Millionen, ist also etwas höher. Die Stawiko hält das für vertretbar in Anbetracht der zentralen und strategisch wichtigen Lage dieser Liegenschaft.

Bei der Liegenschaft in Cham haben wir Mieteinsparungen von 233'000 Franken. Wenn wir da hingehen und das mit 6 % kapitalisieren, wären wir bei einem Ertragswert in der Grössenordnung von knapp 4 Millionen. Wir bezahlen dafür 3 Millionen, wissen aber auch, dass da Unterhaltskosten auf uns zukommen. Auch dieser Preis ist sicher sinnvoll und langfristig vertretbar.

Was wir aber in der Tabelle auch schön sehen: Wir schreiben natürlich diese Objekte aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes mit 10 % pro Jahr ab. Das sind hohe Mehrbelastungen der Laufenden Rechnung in den Anfangsjahren. Irgendwann, wenn die Objekte abgeschrieben sind, profitieren wir aber davon und entlasten die Laufende Rechnung entsprechend. Wenn wir das über einen längeren Zeitraum ansehen, sind diese beiden Objekte sehr sinnvoll für den Kanton. Der Stawiko-Präsident empfiehlt dem Rat, auf beide Geschäfte einzutreten und sie zu genehmigen.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass die CVP-Fraktion diesem Geschäft einstimmig zustimmt und somit dem regierungsrätlichen Antrag folgt. Die Kommissionspräsidentin sowie der Stawiko-Präsident haben eigentlich schon alle Argumente und

Fakten erwähnt und dargelegt. Der CVP scheint es wichtig, dass die Verhältniszahlen stimmen, also die Schere zwischen Mieten oder Kaufen in Bezug auf die Zinssätze realistisch ist. Das Verhältnis stimmt einigermaßen. Was die Ortslage betrifft, gibt es natürlich immer differenzierte Ansichten. Angebot und Nachfrage bestimmen den Markt – und das ist gut so. Vielleicht wären die Liegenschaften zum jetzigen Zeitpunkt günstiger als damals, als der Kanton die Verhandlungen, gerade in Bezug auf die Obermühlestrasse in Cham, geführt hat. Aber das ist hypothetisch. Wer im Immobilienbusiness tätig ist, kennt auch das Spiel mit den Verkehrswertschätzungen; je nachdem ob man Käufer oder Verkäufer ist, driften die Schätzungen auseinander. Das wurde uns hier bestätigt.

In Bezug auf die Unterhaltskosten weisen wir darauf hin, dass gerade im Objekt Neugasse 1 erhebliche Investitionskosten noch auf uns zukommen. Denken wir zum Beispiel an den Minergie-Standard. Und dass Bauen in der schützenswerten Altstadtzone nicht ganz einfach ist, versteht sich von selbst. Wir sind der Meinung, dass gerade die Sanierungsthematik nicht auf die lange Bank geschoben werden soll. Dies trägt zur Werterhaltung bei und kann auch als Impulsprogramm verstanden werden.

Im ähnlichen Sinne adaptiert sich dies auf das Objekt Cham, nicht auf den Denkmalschutz und nicht auf die Benutzer der Liegenschaft, sondern auf den Minergie-Standard und den Unterhalt und Sanierungsbedarf.

Der CVP stellte sich noch die Frage, ob mit genügend Nachdruck in Bern in Sachen Bundessubventionen nachgefragt wurde. Auch wenn man manchmal eine ernüchternde Antwort bekam – wir sind ja auch im übertragenen Sinne ein guter Geber für den Bund. Siehe heute in der Zeitung. Darf man doch erwähnen und daher auch mehr erwarten.

Abschliessend noch ein Wort zur Büroraumplanung. Gerne erwarten wir hier bald einmal einen Bericht, sind aber froh, dass der Baudirektor versicherte, dass daran gearbeitet wird. – Die CVP unterstützt also die beiden Anträge zum Kauf der Liegenschaften.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass für den Kauf der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug für die SVP-Fraktion insbesondere der gute Wiederverkaufswert aufgrund der Lage und ihre Kompaktheit sprechen. Eine Anbindung an den ÖV ist gegeben, und dies erst noch an einer kundenfreundlichen Lage. Wir finden es auch richtig, dass man die Direktionen an einer Lage zusammen hält. Auch sind wir der Meinung, dass ein Kauf längerfristig günstiger ist als eine Verlängerung des Mietverhältnisses. Deshalb ist die SVP-Fraktion einstimmig für den Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug.

Auch für den Kauf der Liegenschaft Obermühlesstrasse 10 in Cham sprechen diverse Gründe. Wir wissen alle, dass es schwierig ist, im Kanton Zug für Asylsuchende geeignete Plätze zu finden. Daher bietet sich dieses Objekt nicht nur wegen der optimalen Einteilung gerade dafür an, sondern auch, da angeblich eine gute Akzeptanz der Asylunterkunft in der Gemeinde gegeben sei. Auch hier ist ein guter Wiederverkaufswert dank der Lage sicher gegeben. Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass damit der Grundsatz erfüllt wird « Eigentum vor Miete»; das heisst auf die Jahre gerechnet, wird auch hier der Kauf sich günstiger auswirken als Mietverhältnisse. – Deshalb wird die SVP Fraktion auf die beiden Vorlagen eintreten und ihnen zustimmen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion den Erwerb der beiden Liegenschaften einstimmig unterstützt. Zwei Bemerkungen sind allerdings noch angebracht. Wir hätten es begrüsst, wenn die strategische Büroraumplanung vorgängig zu dieser Vorlage dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht worden wäre. Erstens ist sie überfällig und zweitens sehen wir keinen Grund, diese zurück zu halten. Immerhin hat die vorberatende Kommission nun die zehn Grundsätze erhalten, und es kann festgehalten werden, dass der Kauf der beiden Liegenschaften diesen Grundsätzen entspricht. Die Frage ist: Wann können wir mit der entsprechenden Vorlage rechnen?

Vielleicht der wichtigste dieser zehn Grundsätze ist die Konzentration der kantonalen Verwaltung an zwei Orten. Einer davon ist das Zuger Stadtzentrum rund um den Postplatz. Wir befürworten diesen Grundsatz, allerdings unter zwei Bedingungen: Es müssen möglichst die publikumswirksamen Nutzungen durch die Verwaltung sein und die Erdgeschosse sind möglichst zu öffnen für andere publikumswirksame Nutzungen, wie es das städtische Projekt «Haus der Mitte» vorsieht. Sie wissen es: Der Postplatz wird frei von Parkplätzen und umgestaltet. Wir wollen Publikumsmagnete an diesem Standort, der das alte historische Stadtzentrum darstellt und über eine exzellente Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr verfügt.

Damit ist der Votant bei der zweiten Bemerkung: Der geplante Verwendungszweck der Liegenschaft an der Neugasse 1 ist kompatibel mit den oben genannten Prämissen. Das ist für unsere Fraktion ein wichtiger Punkt! Wir gehen davon aus, dass das Erdgeschoss dieses Gebäudes in die städtische Planung für einen attraktiven Postplatz einbezogen werden kann. Im Stawiko-Bericht steht zudem, dass im ersten Obergeschoss derzeit dort noch ein Anwaltsbüro eingemietet ist, mit Vertragsende 31. Dezember 2010. Diese Raumreserve kann also terminlich recht passend bei Bedarf aktiviert werden.

Christina **Huber Keiser** kann sich kurz fassen. Die wichtigsten Punkte wurden schon genannt. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die beiden Vorlagen und stimmt ihnen auch zu. – Eine kleine Anmerkung: Die Stawiko spricht auf S. 2 ihres Berichts von Asylanten. Dieser Terminus wird heute in Fachkreisen nicht mehr verwendet, weil er negativ assoziiert ist. Heute spricht man von Asyl suchenden Personen. Diese sollte bitte bei künftigen Berichten beachtet werden.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich vorab bedanken für die wohlwollende Aufnahme dieser beiden Vorlagen. Auch besten Dank an die Kommission und ihre Präsidentin. Er muss auch nicht mehr auf die Details eingehen, möchte aber noch einige Punkte aus den Voten aufnehmen.

Die Büroraumplanung wurde angesprochen, und von Martin Stuber wurde konkret gefragt, wie es weitergehe und wann wir mit einem entsprechenden Kreditantrag in den Rat kommen. Der Baudirektor hat gegenüber der Kommission und die Regierung gegenüber der erweiterten Stawiko auf die Büroraumplanung im Detail hingewiesen. Es wurde in die Vergangenheit geschaut, was alles passierte oder eben nicht passierte. Wir schauen jetzt nach vorne. Seit 2007 sind wir wirklich mit Druck dabei, und das geht nicht so schnell. Der Stawiko-Präsident weiss das ebenso gut wie Heinz Tännler. Wir sind im Moment noch an Zusatzabklärungen bezüglich Standort im Zusammenhang mit dem ZVB-Gelände, um dort Synergieeffekte zu orten und eine Machbarkeit zu prüfen. Es wird dann so sein, dass wir im Januar in den Regierungsrat gehen, um den Standortentscheid definitiv zu fällen. Es gibt

verschiedene Varianten – vom Siemens-Areal über das Gaswerk-Areal bis hin zum ZVB-Areal, wo wir jetzt wirklich intensiv an einer Machbarkeitsstudie arbeiten. Wenn dieser Standortentscheid gefällt ist, werden wir Mitte 2009 den KRB Projektierungskredit in diesem Parlament zu diskutieren haben. Wir wollen 2010 in ein Wettbewerbsverfahren gehen. Wir wollen 2011 das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag vorlegen. 2012 wollen wir den KRB Objektkredit hier im Kantonsrat beraten und beschliessen. 2013 Ausführungsplanung und Submissionen. Und 2014 wollen wir in die Realisierung. Inbetriebnahme dann 2016. Auch hier ein sportliches Programm, das wir aber einhalten wollen.

Bezüglich der Büroraumplanung wurde auch gesagt, man wäre froh gewesen, man hätte dies vorgängig zur Kenntnisnahme gebracht. Der Baudirektor nimmt diese Kritik auf, hofft aber trotzdem, dass in den vergangenen ein, zwei Monaten gegenüber der Kommission und der erweiterten Stawiko aufgezeigt worden ist, dass die Büroraumplanung nicht im Stocken ist.

Zu Markus Scheidegger, der glaubt, dass heute allenfalls besser verhandelt werden könnte, insbesondere bezüglich Neugasse 1. Warum? Heinz Tännler hat keine Gründe gehört. Er ist eher anderer Auffassung. Max Uebelhart würde vielleicht heute anders verhandeln als noch vor einem halben Jahr oder einem Jahr. Es lagen auch andere Angebote vor gegenüber der Gebäudeversicherung. Und der Baudirektor will nicht sagen, dass sie dieses Gebäude jetzt einfach so verscherbelt hat, sie erhält einen guten Preis. Aber es gab auch andere Angebote, die etwas höher lagen als das, was nun der Kanton bezahlt.

Ganz generell ist Kauf sicher besser als Miete. Das ist ein Grundsatz. Wenn man das langfristig anschaut, ist das absolut optimaler. Es ist grundsätzlich auch besser, wenn in Liegenschaften investiert wird und der Finanzdirektor die Kilos nicht auf die Bank trägt und allenfalls sogar noch zahlen muss, dass er das Geld dort deponieren kann. Auch innerhalb der Direktionen sind wir uns einig, dass man dort zentralisiert und nicht verschiedene Abteilungen an verschiedenen Orten hat.

Martin Stuber hat bezüglich dem Standort Postplatz darauf hingewiesen, dass die Erwartungshaltung dahingehend ist, dass eine Publikumsnutzung vorliegt, dass insbesondere die Erdgeschosse für das Publikum geöffnet werden. Im Rahmen der Büroraumplanung wollen wir das auch. Heute haben wir einfach ein Platzproblem. Wir haben gerade kürzlich zusammen mit der Direktorin des Innern eine Sitzung gehabt bezüglich Beiz am Postplatz. Das ist ein gutes Projekt, das wir heftig unterstützen möchten. Aber es fehlt im Moment eben der Platz. Im Rahmen der Büroraumplanung wollen wir entflechten. Wir wollen auch der Stadt entgegenkommen, dass diese Erdgeschosse dann effektiv auch für eine Publikumsnutzung eingesetzt werden können. – Der Baudirektor dankt nochmals für die Unterstützung und bittet den Rat, den Antrag der Regierung gutzuheissen.

EINTRETEN auf die beiden Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1673.2 – 12735

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1673.6 – 12928 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1673.3 – 12736

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1673.7 – 12929 enthalten.

567 Motion von Bettina Egler betreffend Disziplinar- und Vorgehensplan beim befristeten Schulausschluss und Einrichtung eines Ressourcenpools für Timeout-Lösungen

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1609.2 – 12829).

Bettina **Egler**: School-shooting, Mobbing, Demütigungen, Missachtung, Kränkungen. Überforderte Jugendliche reagieren unerwartet, oft mit Rückzug, aber auch mit Gewalt gegen sich selber oder gegen andere. Wenn wir die Zeichen früh erkennen, können wir helfen. Oft hilft ein gut organisiertes Timeout und ein vorzeitiger definitiver Schulausschluss kann damit verhindert werden. Die Votantin hat lange nach einer möglichen Timeout-Modell-Idee gesucht, die der Aufgabenteilung gerecht wird. Der Regierungsrat hat mit der Aufnahme der Timeout-Angebote in das Konzept Sonderpädagogik und der damit verbundenen Finanzierungsmöglichkeit eine elegante Lösung gefunden. Dafür ist Bettina Egler ihm sehr dankbar.

Nur mit der ersten Forderung nach einem verbindlichen Disziplinar- und Vorgehensplan mit geeigneten Massnahmen ist der Regierungsrat ihrer Ansicht nach etwas zu salopp umgegangen. Stellen Sie sich vor: Jede Schule beurteilt ihre Disziplinarvorstösse durch eine andere Brille. Die einen durch die grüne, die andern durch die rosa, oder die blaue, braune etc. Und am Schluss muss der Kanton die Hälfte der Kosten für die Timeouts übernehmen. Da laufen wir Gefahr, dass er sagt: Nein, nicht schon wieder diese Gemeinde. Die sollen zuerst mal einen Satz neue Lehrpersonen anstellen. Wir erteilen keine Kostengutsprache.

Dies hätte zur Folge, dass Jugendliche nach dem Timeout-Beschluss zuhause auf die Massnahme warten müssten. Das darf nicht sein. Genau aus diesem Grund wird man vermutlich auch prüfen müssen, ob den Beschwerden gegen angeordnete verschärfte disziplinarische Massnahmen generell die aufschiebende Wirkung entzogen werden muss.

Zum Schluss wünscht sich die Votantin vom Regierungsrat, dass er die Gemeinden nicht nur auffordert, ihre Disziplinarordnungen zu aktualisieren, sondern, dass er sie im Sinne der Rechtsgleichheit auch auffordert, sie anzugleichen.

Vreni **Wicky** hält fest, dass die CVP im Grundsatz mit der Regierungsantwort einverstanden ist. Timeout-Lösungen sind sonderpädagogische Massnahmen und fallen dementsprechend in den Bereich und die Gesetzgebung des ZFA und des kantonalen sonderpädagogischen Konzepts. Seit der Einführung der integrativen Schulungsformen sind sich alle an den Schulen beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler integrierbar sind. Vor allem Kinder und Jugendliche mit komplexen Störungsbildern überfordern

sowohl das integrative Modell wie auch das separierende System. Für diese Schüler braucht es Auffangstrukturen.

Jugendliche, die durch verschiedene Einflüsse in eine scheinbar ausweglose Situation geraten sind oder über längere Zeit in belasteten familiären Umständen leben, reagieren auf ihre Situation oft mit Aggression, Alkohol- und Drogenkonsum oder mit sozialem Rückzug. Sie behindern nicht selten ihre Persönlichkeitsentwicklung, gefährden ihre Schulkarriere und den Anschluss an eine Berufslehre. Durch Stören im Unterricht, Verstösse gegen Regeln und Zielvereinbarungen der Schule, verbale und körperliche Gewalt gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern oder Schule Schwänzen belasten sie in hohem Masse Lehrpersonen und Klasse und bringen die Schule in ihren Integrationsbestrebungen strukturell an Grenzen.

Durch eine zeitlich begrenzte Auszeit von der Schule soll ein Zeichen gesetzt und eine neue Situation mit neuen Chancen geschaffen werden. Durch das Timeout können Konflikte neutralisiert und für alle Beteiligten Raum zur Aufarbeitung schwieriger Situationen und für eine Neuorientierung geschaffen werden. Mit dem Timeout soll primär die Wiedereingliederung in die Stammklasse angestrebt werden.

Timeout-Lösungen werden in den Gemeinden getroffen, wenn mit sämtlichen anderen Integrationsbemühungen und Massnahmen keine tragbaren Lösungen gefunden werden konnten. Aber leider gibt es immer wieder Notsituation, in welchen innert 24 Stunden Lösungen getroffen werden müssen. Und da liegt nun die Krux in dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Konzept. In solchen Situationen ist es nicht möglich, zuerst beim Kanton eine Kostengutsprache einzuholen. Solchen Schülerinnen und Schülern muss innert kürzester Zeit geholfen werden. Die Zuweisung in eine Sonderschule obliegt nach Schulgesetz dem zuständigen Rektor, und es ist unmöglich, vor der Einweisung in eine sonderpädagogische Einrichtung noch eine Kostengutsprache vom Kanton einzuverlangen. Die Votantin wünscht sich dringendst, dass sich der Kanton in solchen Fällen flexibel und konziliant zeigt.

Bis heute hat der Kanton Zug keine geeignete Zuger-Lösung für solche sonderpädagogischen Massnahmen auf der Sekundarstufe I und II. Die CVP hofft und wünscht dringend, dass der Kanton sehr bald mit geeigneten und vor allem fachlich kompetenten Sonderschulen die schon lange geforderten Leistungsvereinbarungen abschliesst.

Zum Schluss noch eine Verfahrensfrage. Warum wird die Motion Egler separat behandelt und nicht wie die Motion Schulunterstützungszentrum im Sonderpädagogischen Konzept? Timeout-Lösungen sind sonderpädagogische Massnahmen und gehören ins kantonale Sonderpädagogische Konzept. In diesem Sinne unterstützt die CVP den Antrag der Regierung, die Motion Egler, Ziff. 2, teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt der Motionärin für die wohlwollende Rückmeldung. Und er dankt der CVP-Fraktion für die wohlwollend kritische Rückmeldung. Die Motion wurde in einer Zeit eingereicht, als Überlegungen zur Sonderpädagogik anstanden und noch nicht in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Insbesondere die Probleme mit Sekundarstufe I, Schülerinnen und Schüler, bei denen es noch keine innerkantonalen Lösungen gibt, weil hier noch keine Institution für ein längeres Timeout zur Verfügung steht. Der hohe Druck bei den Lehrpersonen und bei Sozialdiensten in den Gemeinden im Umgang mit besonderen Schwierigkeiten mit Schülerinnen der Sekundarstufe I ist uns wohlbekannt. Das Konzept Sonderpädagogik wurde von der Regierung in diesem Jahr verabschiedet. Es soll per 1. Januar 2009 Gültigkeit erlangen. Dieses Konzept sieht nun tatsächlich eine Timeout-

Möglichkeit im Bereich Sekundarstufe I im Kanton vor. Dies als tatsächliche Sonderpädagogische Leistung im Rahmen dieses ganzen Konzepts.

Wenn man heute sieht, wieviele Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2007 und 2008 in ein Timeout gegangen sind, so kommt man auf 35 Schülerinnen. 13 davon wurden unterdessen wieder eingegliedert. 22 stehen noch in einem Timeout. Das heisst aber nicht, dass sie langfristig dort bleiben. Mindestens die Hälfte dieser Schülerinnen und Schüler werden wohl wieder zurück in die Regelklasse kommen. Natürlich ist es so, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse verbleiben können. Es ist nicht das Ziel der Regierung, dass sämtliche schwierigen Fälle im Rahmen der Regelklasse integrativ geschult werden sollen. Sondern genau dort greift eben das Konzept Sonderpädagogik, wo wir die Schülerinnen in spezielle Sonderschulinstitutionen geben können. Die Leistungsvereinbarungen stehen am Ende, nicht aber bei der Sekundarstufe I, wo wir im nächsten Jahr mit einer Institution, die hier im Kanton Zug beheimatet ist, die Leistungsvereinbarung abschliessen wollen. – Bitte unterstützen Sie den Antrag der Regierung!

→ Der Rat stimmt den Anträgen der Regierung zu.

568 Motion von Christina Huber, Christina Bürgi Dellsperger und Bettina Egler betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs (Ergänzung des Personalgesetzes)

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1577.2 – 12832).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Finanzdirektor zuerst eine einleitende Erklärung abgibt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Die SVP-Fraktion hat gewünscht, dass der Votant zu Beginn der Beratung dieses Traktandums noch einige Ausführungen zur Bundesregelung zum Vaterschaftsurlaub macht. – Die geltenden Bestimmungen für das Bundespersonal werden auf den 1. Januar 2008 wie im Kanton Zug einen Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen vorsehen. Der Bundesrat hat das in der Verordnung geregelt und jetzt eine Vernehmlassungsvorlage unterbreitet, welche die rechtliche Grundlage schafft, um diese Verordnungsänderung abzustützen. Sie ist jetzt bei interessierten Kreisen in Vernehmlassung. Ziel ist es aber, an den bestehenden fünf Tagen festzuhalten. Und wie der Finanzdirektor aufgrund einer telefonischen Nachfrage mitgeteilt erhalten hat, soll daran auch nicht gerüttelt werden. Der Bund möchte also weiterhin fünf Tage Vaterschaftsurlaub haben.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass die Geburt eines Kindes für jede Familie ein einschneidendes Erlebnis ist, das viel Freude, aber auch viele Herausforderungen mit sich bringt. Das muss die Votantin denjenigen unter Ihnen, die im Gegensatz zu ihr Kinder haben, wohl kaum sagen: schlaflose Nächte, die aufwändige Betreuung des Neugeborenen, die Organisation der Kinderbetreuung und so weiter. All diese Herausforderungen lassen sich zu zweit besser meistern als alleine.

Der Kanton Zug gewährt seinen Angestellten heute fünf Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub. Das ist zwar besser als die Lösung von zwei Tagen, die zum Zeitpunkt der Motionsüberweisung galt, und kommt ein Stück weit unserem Motionsanliegen entgegen, aber grossartig oder grosszügig ist auch diese Lösung noch nicht. Aus unverständlichen Gründen verpasst es die Regierung, ein Zeichen zu setzen. Sie selbst schreibt in ihrem Bericht deutlich, dass ein grosszügiger Vaterschaftsurlaub zur Konkurrenzfähigkeit eines Arbeitgebers beiträgt. Die Regierung betont sogar, dass der Vaterschaftsurlaub in dieser Hinsicht künftig gar noch an Bedeutung zunehmen wird. Wenn man so etwas liest, dann stellt sich wirklich die Frage, weshalb wir denn dem Vaterschaftsurlaub nicht heute schon diese Bedeutung zugestehen. Das Motionsbegehren ist moderat, die Wunschvorstellungen Christina Hubers bezüglich Vaterschaftsurlaubs gingen weiter als hier formuliert. Aber im Sinne eines Kompromisses und im Bewusstsein darum, dass weitergehende Forderungen kaum eine Mehrheit finden, haben wir uns darauf beschränkt, fünf Tage Urlaub beim ersten und zehn Tage ab dem zweiten Kind zu fordern. Das ist nicht viel – erst recht nicht, wenn man bedenkt, dass z.B. für die Mitwirkung an Veranstaltungen von Jugend und Sport bis zu zehn Tage bezahlter Urlaub gewährt werden können.

Im weitesten Sinne ist ja die Geburt eines zweiten Kindes – so weit die Votantin dies in ihrem Bekanntenkreis beobachten konnte – thematisch ziemlich nahe bei Jugend und Sport. Der Vater sprintet hin und her zwischen der Betreuung der älteren Geschwister und seiner Partnerin, die im Wochenbett liegt. Spass beiseite: Mit der Forderung nach zehn Tagen ab dem zweiten Kind, wollten wir dem Umstand Rechnung tragen, dass der Betreuungsaufwand bei mehr als einem Kind ungemein grösser ist und dass ältere Kinder auf die Geburt eines Geschwisters bisweilen sehr empfindsam reagieren und in der Zeit nach der Geburt besondere Aufmerksamkeit brauchen – und zwar Aufmerksamkeit von beiden Elternteilen.

Zum unbezahlten Urlaub von zwölf Wochen. Die Regierung schreibt, dass Väter bereits heute unbezahlten Urlaub erhalten, sofern es die betrieblichen Verhältnisse zulassen. Damit werden aber Ungleichheiten zwischen Mitarbeitern geschaffen, im einen Fall hat der frischgebackene Vater Glück, sein Urlaubsbegehren wird gewährt, weil es die betrieblichen Verhältnisse zulassen. Ein anderer Vater dagegen hat Pech, weil zum Zeitpunkt der Geburt seines Kindes die betrieblichen Verhältnisse ganz anders sind. Das kann doch nicht sein! Genau aus diesem Grunde fordern wir für alle Mitarbeiter einen Rechtsanspruch auf unbezahlten Urlaub, es sollen für alle die gleichen Regeln gelten.

Aus diesen Gründen bittet die Votantin den Rat, unseren Antrag auf vollständige Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen, damit der Kanton Zug zeigen kann, dass er wirklich familienfreundlich und fortschrittlich ist.

Andreas **Huwyler** weist darauf hin, dass die Frage des Vaterschaftsurlaubs eines von vielen Themen ist, das ein moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber regeln muss. Der Kanton Zug hat schon einige familienfreundliche Verbesserungen in den Anstellungsbedingungen getroffen, damit seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben dem Berufsleben auch in der Familie ihre Arbeit verrichten können. Es ist richtig, dass diesem Bedürfnis zu Gunsten unserer Familien in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

Der Vaterschaftsurlaub ist eine von verschiedenen familienfreundlichen Massnahmen. Die von der Regierung bereits per Anfang dieses Jahres eingeführte Lösung, wonach Mitarbeiter fünf Tage bezahlten Urlaub bei der Geburt eines Kindes erhalten, ist massvoll und angemessen. Im Vergleich mit anderen kantonalen Verwal-

tungen steht der Kanton Zug mit dieser Regelung gut da. Dass bei der Gewährung von zusätzlichem unbezahltem Urlaub zwar eine grosszügige Praxis herrscht, aber auf die betrieblichen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden muss, versteht sich für die CVP von selbst. Insofern lehnen wir einen festgeschriebenen Anspruch auf unbezahlten Anspruch ab.

Im Namen der CVP-Fraktion kann der Votant dem Rat somit mitteilen, dass wir die Haltung der Regierung vollumfänglich teilen.

Stefan **Gisler** meint, es sei wohl kein Geheimnis, dass Kinder nicht nur Mütter, sondern auch Väter haben. Es braucht beide – nicht nur biologisch betrachtet. Es wäre ein gesellschaftlicher Gewinn und ein Gewinn für das Kind, wenn sich beide Elternteile um Erziehung, Betreuung, Unterstützung ihrer Kinder bemühen bzw. bemühen könnten. Darum ist ein angemessener Vaterschaftsurlaub unabhängig von der gelebten Rollenaufteilung zwischen Mann und Frau im Erwerbs- und Privatleben wichtig. Einerseits würde es ein Vaterschaftsurlaub den Vätern von Beginn weg ermöglichen, eine nahe Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen. Dies wäre eine gute Basis für eine aktive Vaterrolle und eine gute Vater-Kind-Beziehung in den folgenden Jahren. Der Votant spricht von Basis und nicht von einer Garantie. Andererseits wäre ein angemessener Vaterschaftsurlaub ein deutliches Zeichen, dass Familienarbeit durch Väter von der Gesellschaft, vom Arbeitgeber, geschätzt wird. Und es würde die Mütter entlasten – zumindest bei den meisten Männern.

Stefan Gisler hat Familienarbeit gesagt und nicht Urlaub. Denn Vaterschafts-Urlaub ist eigentlich das falsche Wort. Wer Kinder beim Aufwachsen begleitet, weiss, dass dies nicht Urlaub bedeutet, sondern Verantwortung und Arbeit – aber auch Freude und Bestätigung. Der Kanton sollte den Vätern mehr Möglichkeiten zu Verantwortung, Arbeit, Freude und Bestätigung geben. Er hat gerade als Arbeitgeber die Aufgabe, familiengerechte Rahmenbedingungen zu fördern – unter anderem mit einem angemessenen Vaterschaftsurlaub. Was ist angemessen?

Fortschrittliche und wettbewerbsorientierte Schweizer Arbeitgeber gewähren laut Regierung bereits heute Vaterschaftsurlaube bis zu 20 Tagen. Mittelfristig sollte sich der Kanton Zug – aber auch die gesamte Schweiz – aus Sicht der Alternativen an skandinavischen Elternurlaubs-Modellen mit aufteilbaren, bezahlten und unbezahlten Urlauben von bis zu einem Jahr orientieren. Das ist machbar – auch wirtschaftlich. Gerade Länder wie Finnland oder Norwegen liegen gemessen an ihrer wirtschaftlichen Attraktivität laut WEF-Studien vor der Schweiz. Vor gut zwei Monaten konnten sie den Medien entnehmen, dass sogar die CVP und einige SVP-Politiker ein solches Elternurlaubssplitting begrüssen. 16 oder 18 Wochen frei einteilbarer Elternurlaub mit einem Mindestschutz für Mütter von 8 bis 12 Wochen und einem Mindestanteil für Väter von 2 bis 4 Wochen wären aus Sicht des Votanten ein angemessenes Modell. Doch die Zuger Regierung will nicht mal die bescheidene Motionsforderung von 5 Tagen für das erste und 10 Tagen Vaterschaftsurlaub bei weiteren Kindern sowie nach einem Anspruch auf unbezahlten Urlaub erfüllen. Ein frischgebackener Vater soll nur 5 Tage Urlaub erhalten, unabhängig von den Umständen. Das Mindeste aus Sicht der Alternativen ist die volle Erheblicherklärung der Motion.

Nochmals: Ein angemessener Vaterschaftsurlaub ist familienfreundlich, fördert die Beziehung Vater-Kind, entlastet die Mutter und ist ein Zeichen von Wertschätzung von väterlicher Familienarbeit. Aber er verhilft dem Kanton auch dazu, ein fortschrittlicher, konkurrenzfähiger und glaubwürdiger Arbeitgeber sein Die Regierung schreibt selbst, dass sie die Vereinbarkeit zwischen Erwerbstätigkeit und Familie für Frauen und Männer fördern will. Nun soll sie aus Theorie auch Praxis machen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** glaubt, dass die Basis bei der Kindererziehung nicht nur in den ersten fünf oder zehn Tagen liegt, sondern diese Basis beginnt mit der Geburt eines Kindes und dauert dann die nächsten 15 bis 20 Jahre. In dieser langen Zeit ist sich der Vater nicht erst heute bewusst geworden, dass er eine Verantwortung zu tragen hat. Die liegt dann darin, dass man ihr auch das notwendige Gewicht gibt. Der Kanton mit den fünf Tagen, die er bezahlten Vaterschaftsurlaub gewährt, und mit den vielen weiteren Arbeitsbedingungen, welche dazu helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden, sei es durch flexible Arbeitszeiten, die Jahresarbeitszeit, die Teilzeitarbeit oder den Bezug von unbezahltem Urlaub, macht es doch möglich, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendige Freiheit zu geben, damit sie dieser Verantwortung gerecht werden können. Wenn wir sagen, unbezahlter Urlaub soll gewährt werden, wenn es die betrieblichen Verhältnisse zulassen, so ist es Peter Hegglin bis heute nicht bekannt, dass wir einem Wunsch nach unbezahltem Urlaub nicht stattgegeben hätten. Wenn das gewünscht wird, kann das jeweils so bezogen werden. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, diese Motion in unserem Sinn erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

→ Der Rat beschliesst mit 48:20 Stimmen, die Motion sei teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

569 **Interpellation von Andreas Hürlimann und Erwina Winiger betreffend Haltung des Kantons Zug zu den AKW-Plänen der Axpo Holding AG**

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1657.2 – 12804).

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass die heutige Energieversorgung der Schweiz überwiegend auf fossilen Energieträgern basiert. Gut 71 % des schweizerischen Energieverbrauchs werden mit Erdöl, Erdgas und Kohle gedeckt, knapp 9 % durch Nuklearenergie. Mehr als drei Viertel der Energie, die wir konsumieren, wird aus nicht erneuerbaren Quellen gewonnen. Die Wasserkraft liefert knapp 14 %. Die neuen erneuerbaren Energien schaffen es nicht einmal auf 1 %! Der Energieverbrauch der Schweiz ist rund drei Mal höher als gemäss ETH Studie global verträglich. Energieversorgung und -verbrauch sind hierzulande weit entfernt von allen Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

Trotzdem schafft es der Regierungsrat, auch die Stromversorgung der Schweiz und ausgerechnet die Kernenergie als nachhaltig darzustellen. Damit verliert der an sich gute Ansatz von nachhaltiger Entwicklung und der Begriff «Nachhaltigkeit» vollends an Bedeutung. Zumindest wenn der Regierungsrat davon spricht. Wenn die Alternativen von Nachhaltigkeit sprechen, dann immer von drei Dimensionen. Nur wenn wir es schaffen alle drei Dimensionen zu fördern, dann handeln wir wirklich nachhaltig. Es handelt sich dabei um die soziale, die ökologische und die ökonomische Dimension. Technologische Grossrisiken, deren ökologische Folgen im Störfall die anderen Nachhaltigkeitspostulate verletzen oder gar nicht abschätzbar sind, sollten gänzlich vermieden werden. Und zu diesen technologischen Grossrisiken gehört nun leider auch die Atomkraft. Zudem ist der atomare Abfall eher nachhaltig strahlend und das Problem überhaupt noch nicht gelöst.

Wir haben es in der Hand, wie unsere Energieversorgung in Zukunft aussehen soll. Wir können mehr vom Gleichen, mehr von der gestrigen Technologie bestellen.

Oder wir bestellen die Zukunft, wir bestellen neue Technologien, wir fordern und fördern neue erneuerbare Energieproduktion.

Der weltweite Markt für neue Anlagen zur Stromproduktion befindet sich im Aufschwung – nach Jahren der Stagnation. Während die meisten vorhandenen Kraftwerke in die Jahre gekommen sind und ersetzt werden müssen, bauen Entwicklungsländer wie China und Indien neue Infrastrukturen für den schnell ansteigenden Strombedarf auf. Es besteht die grosse Möglichkeit, in den nächsten 5 bis 15 Jahren in neue nachhaltige und klimafreundliche Energieerzeugung zu investieren. Jede Entscheidung über neue Kraftwerke heute wird den Energie-Mix der nächsten 30 bis 40 Jahre beeinflussen. Dies betrifft nicht nur die Energieversorgung in den Schwellenländern – auch hier in der Schweiz können wir die Weichen neu stellen! Die erneuerbaren Energiequellen – mit der Ausnahme von Bioenergie-Kraftwerken – brauchen keinen Brennstoff, dies macht die Betriebskosten unabhängig von den Weltmarktpreisen der fossilen Rohstoffe und so voraussehbar über eine Zeitspanne von 20 Jahren oder noch länger. Wenn wir also wollen, dass die nächste Generation nicht nochmals feststellen muss, dass der Energiemix alles andere als nachhaltig ist, dann müssen wir *heute* die Investitionen richtig lenken.

Zudem haben auch aus unideologischer Sicht von diversen Finanz-Anlageexperten Kernkraftwerke wenig Charme: Die Anlagen müssen 30 Jahre laufen, um rentabel zu werden. Möglicherweise aber werden wir bereits in 10 bis 15 Jahren Techniken haben, die uns billigere Energie liefern werden als die Kernkraftwerke. Dann sind die Gelder hier schlecht angelegt. Anlageexperten mehrerer Banken glauben daher, dass die Geldanlage in Kerntechnik auch rein finanziell ein schlechtes Investment ist.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Axpo bis 2030 Investitionen im Umfang von über 5 Milliarden Franken tätigen will. 2'000 Millionen Franken in den Ausbau der Wasserkraft, 2'000 Millionen Franken in thermische Grosskraftwerke und 1'000 Millionen Franken in die bestehenden oder den Neubau von Netzen. Was bleibt übrig? Ah ja, da wären ja noch 0,1 Milliarden für die erneuerbaren Energien. Das wäre fast untergegangen! Investiert man so in erneuerbare Energien? Strebt man so eine nachhaltige Stromproduktion an? Die Stossrichtung der Strom- und Atomlobby ist glasklar: eine möglichst zentrale Produktion in Grossanlagen. Also Atomkraft, Gaskombi und Ausbau der Wasserkraft. Denn aus dieser Strategie resultiert für die Unternehmen der grösste Gewinn. Aus derselben Logik heraus versuchen die Grosskraftwerk-Unternehmen die grüne Gegenstrategie – die dezentrale Versorgung mit erneuerbare Energien und Energieeffizienz – zu verhindern.

Wenn Andreas Hürlimann zu Beginn seines Votums bemerkt hat, dass der Regierungsrat selbst die Kernenergie noch als nachhaltig vertretbar bezeichnet, dann möchte er es nicht unterlassen, zum Schluss auch noch das Energieleitbild des Kantons zu erwähnen. Darin hält der Regierungsrat unter anderem fest: «Energieverwendung und Energieversorgung sind heute nicht nachhaltig». Und etwas weiter hinten im Leitbild findet sich auch der folgende Satz: «Nachhaltigkeit im Energiebereich meint, dass erneuerbare Energien den Vorrang haben und die Umwelt möglichst wenig Belastungen erfährt.» Soviel steht im Leitbild. Gehandelt wird – wenn überhaupt – jedoch in eine andere Richtung. Wie viel ist ein Leitbild wert, wenn man sich nicht daran hält? Hat der Regierungsrat mit dem Energieleitbild doch nur heisse Luft produziert und die Abwärme nicht genutzt? Theorie und Praxis klaffen einmal mehr auseinander.

Wir haben es in der Hand, wie unsere Energieversorgung in Zukunft aussehen soll. Die Axpo titelt in ihrem Newsletter Energiedialog «Energiezukunft: Wir müssen heute darüber reden». Die Alternativen meinen: Reden alleine nützt nichts, wir

müssen auch handeln! Die Weichen müssen wir heute – und nicht erst in 40 Jahren – in Richtung nachhaltige Energieproduktion stellen. Der Kanton Zug sollte hier ein deutliches Zeichen setzen.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass die Schweiz im Jahr 2020 zu wenig Strom haben wird, weil auf der Nachfrageseite der Stromverbrauch leider immer noch stetig zunimmt, auf der Angebotsseite bestehende Importverträge mit Frankreich auslaufen und bestehende Schweizer Kernkraftwerke bis dann nicht mehr funktionstüchtig sein werden. Bereits für den Winter 2012 werden erste Engpässe vorausgesagt. Diese Lücke kann entweder mit zusätzlicher Stromproduktion im Inland geschlossen werden oder durch Import von europäischem Strom, der entweder aus CO₂-intensiven, umweltstrapazierenden Kohlekraftwerken stammt oder aus Kernkraftwerken, deren Sicherheitsstandards weit unter den schweizerischen liegen.

Was kümmert das uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte? Nun, kümmern sollte es uns schon, aber ob wir die richtigen sind, um dieses nationale Problem zu lösen, bezweifelt die Votantin.

Die Strategie der Axpo-Holding kann man tatsächlich zum Anlass nehmen, im Kantonsrat die Grundsatzdiskussion zum Thema «Atomkraftwerke nein danke» oder «ja bitte» zu eröffnen. Aus Sicht der CVP Fraktion ist ein Anlass aber noch lange kein hinreichender Grund und das Forum das falsche, um ein so wichtiges und gewichtiges Thema in einem Detaillierungsgrad zu erörtern, welcher der Komplexität der Materie gerecht würde. Und Karin Andenmatten befürchtet, mit einer sauberen Auslegeordnung das Glücklein des Präsidenten zu provozieren.

Die 3,2 Mio. Aktienkapital sind zwar aus Zuger Sicht nicht unbedeutend, aber gemessen am Gesamtkapital der Axpo Holding ein kleiner Klecks. Mit einer Beteiligung von 8.7 Promille grenzt es schon an Naivität zu glauben, man könne etwas ausrichten. Wollte der Kanton Zug – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich Einfluss auf die regionale und damit zwingendermassen auch nationale Energiepolitik nehmen, wäre eine Standesinitiative das geeignete Mittel dazu und nicht Diskussionen um ein lapidares regierungsrätliches Schreiben an die Axpo.

Die CVP stellt sich daher hinter die Antwort des Regierungsrats. Mit einer Ausnahme allerdings: Die Antwort auf Frage 3 hat uns irritiert. Dass der Briefwechsel nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, ist klar. Dass aber der Inhalt nicht wenigstens in groben Zügen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, verstehen wir nicht. Über welche Art von geheimen Geschäften tauscht sich der Regierungsrat wohl mit der Axpo Holding aus? Dazu seien Landammann Eders Worte zitiert, die einen Tag vor der vorletzten KR-Sitzung in der Zeitung zu lesen waren: «Mit Geheimniskrämerei schafft man kein Vertrauen.» Und die Votantin ergänzt: Solche Geheimniskrämerei schürt die Gerüchteküche und erscheint gerade im Zusammenhang mit einem so hoch emotionalen Thema wie der Atomkraft als taktisch unklug.

Rudolf **Balsiger** dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für die klare Haltung und das Bekenntnis zur Kernenergie. – Energiepolitik ist primär eine nationale Aufgabe. Auch wir im Kanton Zug werden trotz allen Sparmassnahmen den Energiebedarf in der Zukunft nicht aus eigenen Ressourcen decken können. Es sollte klar sein, dass wir mit einem Aktienanteil von weniger als 1 % an der Axpo nicht die Politik der NOK bestimmen können. Es grenzt an Zeitverschwendung, hier eine

Energiedebatte zu führen, daher nur einen kurzen Kommentar zur regierungsrätlichen Antwort.

Die Energiepolitik in der Schweiz ist eingebunden in die globalen Rohstoffmärkte, das internationale Vertragssystem und den europäischen Binnenmarkt. Die Nachfrage nach Energie erhöht sich weltweit, gleichzeitig wird das Energieangebot mittel- bis langfristig knapp und teurer. Die einseitige regionale Verteilung der Erdöl- und Erdgasvorräte ist problematisch. Angesichts fehlender wirtschaftlicher Alternativen werden die fossilen und nuklearen Energieträger noch lange einen wesentlichen Bestandteil der Schweizer Energieversorgung bilden. Daher ist mit allen Energien haushälterisch umzugehen. Der wirtschaftliche Einsatz von alternativen Energieträgern ist zu fördern. Es ist bekannt, dass die Fotovoltaik-Elemente neun Jahre lang Strom liefern müssen, um nur die Energie zu kompensieren, die bei der Herstellung entstanden ist. Alu-Produktion ist eben sehr stromintensiv. Dogmatik in der Energiepolitik ist verfehlt!

Eine seriöse Energiepolitik stützt sich auf Wissenschaft und Sachlichkeit, und nicht auf Emotionen, Mutmassungen, Falschinformationen oder gar Schlagwörter. Es ist heute keine andere Energieform als die Kernenergie bekannt, die eine so grosse Energiedichte aufweist und deren Umwandlung so wenig Raum benötigt. Wir teilen daher die Haltung der Regierung, wonach die Kernenergie bezüglich Umweltverträglichkeit deutlich besser abschneidet als die meisten bekannten alternativen Energieformen. Wir dürfen nicht die Vogel-Strauss Politik unserer deutschen Nachbarn kopieren, wo wiederum äusserst umweltbelastende Gas-Kombi-Kraftwerke geplant und erstellt werden, weil die Windparks an der Nordseeküste die Erwartungen nicht erfüllen können. Als Alternative könnten sie Strom in Frankreich kaufen, dem weltweit grössten Kernkraftwerkbetreiber. Dies weil man sich von der Kernkraft abgewendet hat.

Heute bekennen sich selbst militante Umweltschützer zur Kernenergie, wie Dr. Patrick Moore, Greenpeace-Mitbegründer und Klimaexperte. Zitat: «Ich habe erkannt, dass Kernenergie gemeinsam mit einer verstärkten Konzentration auf erneuerbare Energien wie Wasserkraft, Wind und Erdwärme unverzichtbar ist, wenn es darum geht in Zukunft eine umweltverträgliche Stromerzeugung für Haushalt, Handel und Industrie bereitzustellen».

Der Betrieb von Gaskraftwerken zur Stromerzeugung entspricht unserer Anforderung, dass die Stromerzeugung treibhausneutral bleiben muss, nicht. Wir wollen weder von übermächtigen Erdgaslieferanten (unter anderen Russland) abhängig werden, noch CO₂ produzieren. Die einzige Antwort dazu ist Kernkraft, und eine Lösung zur Endlagerung wird gefunden werden.

Der Votant fasst zusammen.

1. Mit den fossilen Energieträgern ist haushälterisch umzugehen.
2. Die Kernenergie ist zur langfristigen klimaverträglichen Deckung des Elektrizitätsbedarfs unumgänglich.
3. Alternative Energieformen sind dort einzusetzen, wo es wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist.
4. Vernünftige Energiepolitik stützt sich auf Wissenschaft und Sachlichkeit und nicht auf Emotionen und Falschinformationen.

Werner **Villiger** hält fest, dass für die SVP-Fraktion die Sicherstellung einer zuverlässigen und nachhaltigen Versorgung des Kantons Zug bzw. der Schweiz mit elektrischer Energie oberste Priorität hat. Die Antwort der Regierung deckt sich somit zum grössten Teil mit der Linie, welche die SVP-Fraktion in Bezug auf den Bau von neuen AKW s vertritt. Die zentrale Frage lautet: Wie sichern wir mittelfris-

tig eine sichere, zuverlässige und nachhaltige Beschaffung von elektrischer Energie? In Anbetracht der CO₂-Problematik, der sich abzeichnenden Stromlücke und der zunehmenden Substitution von Öl und Gas durch Strom zeichnet sich nur eine praktikable Lösung ab: Der Ersatz der bestehenden Atomkraftwerke durch solche der neuesten Generation. Denn die Kernenergie ist eine der umweltverträglichsten Stromproduktionsformen, die es heute gibt. Wenn es uns gelingt, den jährlich zunehmenden Stromverbrauch, hervorgerufen durch Substitution und Bevölkerungswachstum, durch Energieeffizienzmassnahmen und Förderung der erneuerbaren Energien aufzufangen, dann haben wir sehr viel erreicht.

Eusebius **Spescha**: Nachdem die AKW-Baupläne der Stromwirtschaft vor mehr als zwanzig klar gestoppt wurden und die Planungsleiche Kaiseraugst mit x Millionen abgegolten werden musste, sind die Strombarone in den letzten Jahren wieder auf den Geschmack gekommen. Zuerst haben sie alles getan, um den Stromverbrauch anzukurbeln und die Verbreitung effizienter Verbrauchstechnologien zu behindern. Und jetzt predigen sie den Energienotstand. Neue AKWs müssen her. Dass der mehrheitlich bürgerliche Bundesrat dies unterstützt, erstaunt auch nicht wirklich. Dass die Zuger Regierung dies nachbetet, ebenso wenig.

Aber diese Strategie wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auch diesmal scheitern. AKWs sind und bleiben eine topgefährliche Technologie. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist nicht mal auf dem Papier gelöst, geschweige denn in der Realität. Der Votant ist ziemlich sicher, dass ein neues AKW in der Schweizer Bevölkerung nicht mehrheitsfähig ist. Wieso vergeuden wir also viel Geld und Energie in unnötige Auseinandersetzungen? Lösen wir den Energiebedarf mit zukunftssträchtigeren Konzepten. Dazu braucht es aber klare Vorgaben von Seiten der Politik. Von den Strombaronen ist Vernunft nicht zu erwarten. Das zeigt die Umsetzung der Liberalisierung des Strommarktes mit den sinnlos überhöhten Preisen eindeutig.

Martin **Stuber** möchte zwei Bemerkungen zum Votum von Rudolf Balsiger machen wegen den Solarzellen. Vielleicht geht er mal aufs Internet, gibt bei Google «Dünnschichttechnologie» ein und liest dann zwei, drei Artikel zu dieser Technologie und ihrer Ausbeute. Und dann sieht die ganze Energiebilanz bei den Solarzellen wieder ganz anders aus. – Dann hat er gesagt, die Entsorgung werde gelöst werden. Die Atomindustrie hat jetzt 40 Jahre Zeit gehabt, das Problem zu lösen. Eine Lösung ist noch nicht mal auf dem Papier. Und wir werden in den nächsten Jahren sehen, was das noch für politischen Aufruhr gibt, wenn wir in der Schweiz eine Endlagerstätte für ein ungelöstes Problem suchen werden.

Karin Andenmatten hat die Stromlücke angesprochen. Sie ist ein Mythos. Der Votant war letzten Sommer an einer Tagung der Schweizerischen Energiestiftung. Da waren auch Leute vom Bund dabei. Wir haben diese Studie, welche die Stromlücke vorgeblich nachweisen soll, im Detail angeschaut und zerpfückt. Martin Stuber möchte nur ein Beispiel nennen. Wenn wir heute beschliessen, dass nur noch Standby-Geräte verkauft werden dürfen, die keinen Strom mehr ziehen, wenn sie im Standby sind, dann haben wir in acht bis zehn Jahren ein AKW gespart. Das ist in dieser Studie überhaupt nicht berücksichtigt. Und eine zweite Zahl: Diese Studie basiert auf einem Ölpreis von 30 \$. Diese Studie muss neu gemacht werden!

Die Axpo hat vor etwa zwei Jahren eine weltweit tätige Werbeagentur engagiert, die spezialisiert ist auf politische Lobby-Werbung. Und die haben den Auftrag erhalten, die Stimmung in der Schweiz, die vor zwei Jahren ganz klar gegen neue AKWs war, zu kehren. Wenn Sie das Ganze vor dem Hintergrund dieser Werbe-

kampagne betrachten, die verdeckt läuft, wird klar, dass z.B. diese Stromlücke her musste, um das Ganze zu begründen. Es ist wirklich schade, dass die Axpo vollständig abgeschottet ist vom politischen Einfluss, dem sie eigentlich unterstehen würde, weil die kantonalen Regierungen ihre Aufträge nicht wahrnehmen. Es ist in diesem Zusammenhang wirklich bedauerlich, dass die Zuger Regierung einfach tel quel diese Pro-AKW-Haltung schützt. Martin Stuber glaubt nicht, dass das heute im Kanton Zug mehrheitsfähig wäre.

Bevor Baudirektor Heinz **Tännler** zur Kernkraft und zur Entsorgung spricht, möchte er noch auf einige Voten eingehen. Er lädt Andreas Hürlimann gerne in die Baudirektion ein, wo er ihm zeigen kann, was mit diesem Energieleitbild passiert. Es ist nicht einfach ein Papiertiger, den man jetzt schnell in den Rat werfen kann. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind ständig am Umsetzen dieser Massnahmen, die wir dort festgelegt haben. Der Baudirektor hat eben in der Pause mit jemandem über die Umsetzung der Energieverordnung gesprochen. Da wurde ihm zugetragen, es sei doch ein hartes Stück Brot, da würden wir voll reingehen. Man macht es den einen recht, den anderen eben nicht. Andreas Hürlimann hat davon gesprochen, die Weichen müssten neu gestellt werden. Aber wohin? Der Votant behauptet, ins Fiasko. Wir werden eine Stromlücke haben, die jetzt von Martin Stuber als Mythos bezeichnet wird. Der Landschreiber hat dem Baudirektor genau gesagt, was ein Mythos ist: Eine nicht bewiesene, weit verbreitete, geheimnisumwitterte Meinung. Aber in 10 der 20 Jahren wird sich dieser Mythos in einen kleinen Alptraum verwandeln. Und dann wollen wir sehen, ob wir das nicht am eigenen Leib zu spüren bekommen.

Zu Eusebius Spescha. Vorgaben der Politik – das ist immer so schnell gesagt. Die müssen auch in Bern zuerst mal versuchen, dass sie wirklich zu Vorgaben kommen, die greifen. Da einfach nur auf die Politik abstützen? Heinz Tännler hält auch nicht alles von Strombaronen. Aber es ist schnell gesagt, die Politik soll Vorgaben machen. Man sieht es ja auch bei der Finanzkrise, welche Vorgaben da entstehen. Im Nachhinein wird dann ein wenig reklamiert und Politik gemacht und es geschieht relativ wenig.

Zu Karin Andenmatten bezüglich der Frage 3. Da ist darauf hinzuweisen, dass das ein Briefwechsel ist. Es gab dann weitere Besprechungen. Man hat viele Fragen noch vertieft. Insofern stehen wir hier einfach unter einem Amtsgeheimnis. Es besteht überhaupt kein Öffentlichkeitsprinzip. Letztlich müssten wir hier das Einverständnis der Axpo einholen, und das erhalten wir nicht.

Bezüglich der Beteiligung muss der Baudirektor doch noch richtig stellen: Klar ist es eine kleine Beteiligung, aber die Aktionärsrechte haben mit der Höhe der Beteiligung grundsätzlich nichts zu tun. Wir können uns einbringen.

Zur Entsorgung und zum AKW. Energie und Klimapolitik lassen sich heute nicht trennen. Gerade unter dem Aspekt der Klimaverträglichkeit stellt die Kernenergie einen unerlässlichen Pfeiler einer sicheren Energieversorgung dar. Kernenergie ist klimafreundlich. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Selbst über den gesamten Lebenszyklus gerechnet, emittiert Kernkraft nur gerade 8 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde. Wenn wir das mit der Wasserkraft vergleichen, so ist diese mit 4 Gramm besser. Aber wenn wir Windkraft oder Photovoltaik nehmen, fallen mit 17 bzw. 78 Gramm CO₂ deutlich mehr ab. Und keine Alternative ist die Stromversorgung aus fossilen Energieträgern, da geht Heinz Tännler mit den Alternativen einig.

Die Erklärung, Kernenergie sei keine Option, mit dem Verweis auf die vermeintlich ungelöste Frage der geologischen Tiefenlagen zu begründen, ist etwas unredlich.

Denn nach eingehender Prüfung – auch durch die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen sowie weiterer, auch internationaler, Expertengruppen – hat der Bundesrat ja den Entsorgungsnachweis der Nagra gutgeheissen. Damit ist anerkannt, dass die dauernde und sichere Entsorgung und Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz möglich und auch technisch machbar ist. Im April dieses Jahres hat der Bundesrat schliesslich auch den Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager genehmigt. Damit sind die sicherheitstechnischen Kriterien und die Verfahrensschritte für die Standortauswahl auch definiert. Und ebenfalls Bestandteil des Sachplans sind die Partizipationsverfahren, die sicher stellen, dass das Mitspracherecht der Betroffenen in der engeren und weiteren Nachbarschaft gewährleistet ist. Man wird angehört. Und es geht noch weiter. Letztlich auch der Entscheid selbst – also die Rahmenbewilligung – unterliegt ja auch dem Referendum.

Wichtige Schritte auf der Suche nach einer Lösung sind in den letzten Jahren gemacht worden. Inventarisierung, Behandlung und Zwischenlagerung der Abfälle funktionieren nämlich ohne Klagen. Die technische Machbarkeit wurde anerkannt. Und nun geht es darum, in einem nachvollziehbaren Verfahren geeignete Standorte zu finden.

Ob allerdings auch der politische Wille besteht, die Aufgabe zu lösen, steht auf einem total anderen Blatt Papier. Es scheint dem Baudirektor, dass für gewisse Kreise die Versuchung allzu gross ist, durch grundsätzlichen Widerstand gegen die Nutzung der Kernkraft eine Lösung der Entsorgung zu verhindern. Das ist allerdings aus seiner Sicht verantwortungslos und auch gedankenlos. Mit derselben Begründung müsste man auch die Nutzung radioaktiver Stoffe in der Medizin, der Industrie und Forschung ablehnen. Denn auch für schwach- und mittelaktive Abfälle steht noch kein Tiefenlager zur Verfügung. Auch sie werden bis anhin lediglich zwischengelagert. Und trotzdem lehnt niemand die Anwendung in der Nuklearmedizin ab, nur weil die Entsorgungsfrage noch nicht gelöst ist. Und letztlich unabhängig davon, ob die bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer Laufzeit ersetzt werden sollen, sind schon radioaktive Abfälle angefallen. Man muss einfach die Realität sehen. Aber ganz wichtig: Die Kernkraft produziert mehr oder minder CO₂-neutral Strom.

Es ist ja nicht so, dass wir einfach nur auf Kernkraft setzen. Wir haben ganz klar festgehalten – auch im Energieleitbild, dass die vier energiepolitischen Grundsätze (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik) für uns auch im Kanton Zug ausserordentlich wichtig sind.

→ Kenntnisnahme

570 Interpellation von Berty Zeiter, Stefan Gisler und Philipp Röllin betreffend Bekämpfung des Feuerbrands und Förderung von Obstgärten

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1671.2 – 12799).

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass es kein Wunder ist, dass der Feuerbrand in unserer heutigen Landwirtschaft so heftig ausbricht. Ein Experte in Pflanzenkrankheiten bringt die Sache auf den Punkt. Er stellt fünf Hauptmerkmale des modernen Intensivobstbaus fest, welche die Entwicklung von Pflanzenkrankheiten beflügeln. Diese fünf Merkmale treffen explizit auf unsere heutigen Niederstamm-Obstanlagen zu. Es sind dies:

1. Eine beschränkte Anzahl Sorten in hoher Dichte setzen
2. Grossflächiger Gebrauch empfindlicher Pflanzen.
3. Weitreichender Gebrauch von genetisch ähnlichen oder identischen Kultursorten und Wurzelunterlagen.
4. Monokulturen in der Zeit und am Ort.
5. Gleichförmige Pflege aller Anlagen über ganze Regionen.

Diese Feststellung wurde von Paul W. Steiner, Professor an der amerikanischen Universität Maryland im Jahre 1998 gemacht und hat sich über die letzten zehn Jahre hin auch bei uns bewahrheitet.

Mit der eingereichten Interpellation zum Thema Feuerbrand ging es uns nicht darum, die heutige Landwirtschaft schlecht zu machen. Der Fokus liegt auch nicht auf dem Einsatz von Streptomycin, auch wenn der Einsatz dieses Antibiotikums in den letzten Tagen für Schlagzeilen sorgte. Trotz aller Beschwichtigungsversuche im Vorfeld des Streptomycin-Einsatzes hat sich nun doch gezeigt, dass in fünf Sechstel aller Proben aus behandelten Anlagen in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Zürich auf den Äpfeln Spuren von Antibiotika nachgewiesen werden konnten.

Mit unserer Interpellation wollten wir eigentlich den Blickwinkel erweitern, mit dem diese aggressive Baumkrankheit betrachtet und behandelt werden kann. Leider lässt die regierungsrätliche Antwort keinen Ansatz für ein Umdenken erkennen. Trotzdem will die Votantin in aller Klarheit einige Schwachpunkte in der Vorlage nennen.

In der Antwort auf die Frage 1 ist der Satz auf S. 2 unten nicht nachvollziehbar, dass der Forderungskatalog der Umweltverbände nicht ganzheitlich sei. Dazu das erste Beispiel: Eine Forderung der Verbände lautet, die Weiterbildung und Beratung der Hochstamm-Obstbauern seien auszubauen. Das heisst doch nicht, dass bisherige Anstrengungen nicht einbezogen sind; aber es heisst sehr wohl, dass diese noch nicht genügen. Ein zweites Beispiel: Da steht der Vorwurf, dass nicht zwischen Stein- und Kernobst differenziert werde. Jeder, der sich mit dem Feuerbrand befasst, weiss, dass Steinobst nicht vom Feuerbrand befallen wird und dass eine Feuerbrandstrategie sich somit nicht mit dem Anbau von Steinobst beschäftigen muss. Es ist enttäuschend, wenn der Regierungsrat in Anbetracht der vollständigen Wirkungslosigkeit der bisherigen Feuerbrandbekämpfung schreibt, dass eine grundlegende Änderung der kantonalen Bekämpfungsstrategie nicht angezeigt sei. Zur Antwort 2 bezüglich eines neuen Konzeptes. Die Ansicht der Regierung, die konsequente Bekämpfung des Feuerbrands würde einen Beitrag zum Überleben der Obstbäume leisten, ist völlig realitätsfremd. Das Gegenteil trifft zu. Im Jahre 2007 sind im Kanton Zug über 1'500 Feldobstbäume wegen Feuerbrandes liquidiert worden. Damit konnte der Befall weder gestoppt noch zurückgedrängt werden. Bei Weiterführung dieser Strategie werden im Kanton Zug bald keine blühenden Apfel- und Birnbäume mehr auf unseren Fluren stehen. Das muss nicht sein. Beispiele im In- und Ausland zeigen, dass es intelligentere Bekämpfungsstrategien gegen Feuerbrand gibt. Auch ist bis heute noch kein Feldobstbaum nur wegen Feuerbrandes eingegangen.

Zur Antwort 3 bezüglich der Sammlung von Praxiswissen. Da möchte Berty Zeiter vom Regierungsrat gerne noch eine genauere Auskunft haben. Welche Erfahrungen sammelt der Leiter der Zentralstelle? Wie macht er das? Welches System liegt der Sammlung zugrunde? Nach unseren Informationen wird im Kanton Zug bis heute der vielfältige Erfahrungsschatz von ganzheitlich denkenden Obstbauern weder systematisch gesammelt noch für eine Bekämpfungsstrategie herangezogen. So wissen wir heute nicht, wie anfällig die vorhandenen Sorten unter unseren Bedingungen sind und wie die Krankheit generell vor Ort verläuft.

Zur Antwort 4 bezüglich der Empfehlung des Amtes für Raumplanung, auf Ersatzpflanzungen zu verzichten. Da schreibt die Regierung, diese Empfehlung habe dazu gedient, auf das im Herbst knappe Angebot an jungen Bäumchen zu reagieren und die Ersatzpflanzungen auf das Frühjahr zu verschieben. Als Bauerntochter weiss die Votantin, dass Jungbäume über den Winter nicht nachwachsen. Und zusammen mit praktizierenden Landwirten teilt sie auch die Auffassung der Regierung nicht, dass der Pflanztermin von Jungbäumen im Frühjahr besser sein soll als im Herbst.

Zur Antwort 6 auf die Frage nach dem Erhalt der Hochstamm-Obstgärten. Diese Antwort befriedigt in keiner Art und Weise. Sie zeigt ein viel zu eng gefasstes Denken, das dem Anliegen nach Erhalt der Hochstammbäume nicht gerecht werden kann. Durch die Definition von Hochstamm-Obstgärten als Schutzobjekte wird künftig unterschieden zwischen schützenswerten und nicht schützenswerten Hochstammbäumen. Hochstamm-Obstgärten sollen und können jedoch nicht geschützt werden, indem man einfach die angrenzenden Hochstämme des Nachbarn liquidiert.

Zur Antwort 7 in Bezug auf ein Förderungskonzept. Förderkonzepte werden vom Regierungsrat nur in Bezug auf die ökonomischen Aspekte betrachtet. Die Studie der Baudirektion aus dem Jahre 2001 enthält aber viele Vorschläge zur quantitativen und qualitativen Förderung des Feldobstbaus, die nach wie vor aktuell sind und auf eine Umsetzung warten. In Anbetracht des dramatischen Rückgangs der landschaftsprägenden schönen Hochstammbäume fordern wir die Regierung und die «AG Zuger Hochstamm» auf, nebst der Verbesserung der wirtschaftlichen Attraktivität auch diese Anstösse umzusetzen.

Eine Bemerkung zur aktuellen Situation. Diesen Sommer wurden sämtliche noch vorhandenen Restbestände der Zuger Obstgärten als Feuerbrand-Schutzobjekte ausgeschieden und mit Schutzzonen versehen. Das hat zur Folge, dass im Kanton Zug aufgrund des aktuellen Bekämpfungskonzeptes in sämtlichen Obstgärten und deren Umgebung das Liquidieren der Bäume wie bis anhin und ungebremst weitergehen soll. Denn Faktum ist: Den Feuerbrand gibt es flächendeckend und in allen Obstgärten. Die betroffenen Bauern wurden vorgängig weder über diese Massnahme orientiert, noch wurde gefragt, ob sie damit einverstanden seien. Viele Bauern können diese Bekämpfungsstrategie nicht akzeptieren, und es regt sich Widerstand im Zugerland. Zum Schutze unserer Restbestände an Feldobstbäumen bitten wir die Regierung, auf diese so genannte Schutzmassnahme zu verzichten.

Unser Fazit: In der regierungsrätlichen Antwort auf unsere Interpellation wird nur von einer einzigen Möglichkeit gesprochen, mit dem Feuerbrand-Bakterium umzugehen: Es muss ausgerottet werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass dies nicht möglich ist. Logischerweise gibt es deshalb nur eine einzige weitere Möglichkeit: Wir müssen lernen, mit dem Bakterium zu leben.

Darauf aber geht die Antwort gar nicht ein. Deshalb kann Berty Zeiter nur sagen: Schade – denn in Anbetracht der dramatischen Situation ist nun entschiedenes und vorausschauendes Handeln vor Ort angesagt. Sowohl die Studie zur Förderung der Obstgärten im Kanton Zug als auch die Vorschläge der Umweltverbände böten dazu die geeignete Grundlage.

Als ehemaliger Baumwärter und Mitglied der Arbeitsgruppe Zuger Hochstamm beschäftigte sich Fredy **Abächerli** mit dem Thema der Interpellation. Die Entwicklung dieser Strategie hat er in den letzten Jahren intensiv mitverfolgt. Dem Bestand der Zuger Hochstamm-Obstbäume, die unser Landschaftsbild prägen, geht es zurzeit nicht gut. Einerseits wurde wegen Befall von Feuerbrand – einer aus Amerika im-

portierten bakteriellen Infektionskrankheit – allein im vergangenen Jahr ungefähr jeder zwanzigste Hochstammbaum im Kanton Zug gerodet. Auch in diesem Jahr mussten vor allem in den Zuger Berggemeinden Birnen- und neu auch eine grössere Anzahl befallene Apfelbäume gerodet werden.

Andererseits sind die Preise für Früchte von Hochstammbäumen zur Verwertung in Brennereien und Mostereien so tief, dass viele Landwirte nicht mehr motiviert sind, ihre Bäume zu pflegen ja sogar die Früchte zu ernten. Die Hauptschuld dafür tragen die Marktöffnung zur EU und das revidierte Alkoholgesetz, wonach inländische und ausländische Spirituosen gleich besteuert werden. Als Folge der erhöhten Alkoholsteuern gaben mehrere einheimische Brennereien den Betrieb auf und der Konsumanteil importierter Spirituosen und stieg auf über 93 %. Deshalb enthalten auch unsere beliebten Zuger Kirschprodukte nur noch selten Kirsch aus echten Zuger Kirschen.

Dem Regierungsrat dankt der Votant für die gute Beantwortung der Interpellation. Als sich im Frühling des letzten Jahres der Feuerbrand überraschend stark ausbreitete, reagierten die kantonalen Fachstellen rechtzeitig und den damals gegebenen Möglichkeiten entsprechend richtig. Aufgrund der starken Befallsituation im Jahr 2007 wurden alle Zuger Gemeinden der Befallszone mit Schutzobjekten zugeteilt. Dadurch wurde es möglich, von Bund und Kanton unterstützte Sofortmassnahmen zum Schutz von Intensivobstanlagen und bedeutenden Hochstammgärten zu ergreifen. Informationen über die getroffenen Massnahmen können Sie im Internet einfach auffindbar auf der Seite des Landwirtschaftsamts unter dem Begriff Feuerbrand abholen.

Die aktuelle Bekämpfungsstrategie zielt darauf ab, das Infektionspotenzial für Feuerbrand möglichst klein zu halten. Dies ist wichtig, weil das Feuerbrandbakterium an infizierten, stark erkrankten Bäumen oder Wirtspflanzen überwintern und von da aus sich bei der nächsten Blüte wieder verbreiten kann. Die kantonale Fachstelle für Obstbau will das Infektionspotential zusammen mit den Landwirten und ausgebildeten gemeindlichen Baumkontrolleuren mit vier Massnahmen senken.

1. Die Sanierung am Baum. Bei leicht befallenen Hochstamm Birnen- und Apfelbäumen mit wenig anfälligen Sorten können die infizierten Äste zurückgeschnitten werden. In Intensivobstanlagen ist seit dem letzten Frühjahr unter speziellen Auflagen der Einsatz von Antibiotika bewilligt. Die Streptomycinbehandlung wurde auch von Zuger Obstbauern mit Erfolg bezüglich Feuerbrands angewendet. Man muss aber bedenken, dass wiederholte Antibiotikaanwendungen bald durch Resistenzbildungen unwirksam werden können und gefundene Rückstände Negativwerbung für den Obstkonsum bewirken. Deshalb sind auch viele Stellen auf der Suche nach unbedenklichen, aber trotzdem wirksamen Behandlungsmethoden.

2. Rodung von stark befallenen Bäumen. Diese erfolgt im Einverständnis mit den Landwirten. Leider gab es – hauptsächlich durch die ungenügenden Hochstamm-Obstpreise verursacht – Landwirte, die sogar froh waren, dass in ihren Augen unnütze Bäume verschwanden. Auf der anderen Seite wollten aber vor allem in diesem Jahr vermehrt Bauern ihre befallenen Bäume lieber zurückschneiden statt roden.

3. Massnahme für Wirtspflanzen. Da gewisse Zier- und Wildgehölze für das Feuerbrandbakterium als Wirtspflanze dienen, wurde ein Verbot für die Produktion und Pflanzung erlassen. Dieses betrifft Cotoneaster, Lorbeermispel, Zierquitte, Feuersdorn, Weissdorn und die schwedische Maulbeere. Alte Bestände müssen regelmässig kontrolliert und noch besser entfernt werden.

4. Begleitende Massnahmen, vor allem zur Vorbeugung. Es gibt im Internet abrufbar und aus anderen Quellen eine Liste mit empfehlenswerten, wenig anfälligen Sorten. Auch kennt man hochanfällige Sorten, die nicht mehr neu gepflanzt werden

sollten. Die Aus- und Weiterbildung von gemeindlichen Kontrollpersonen ist weiter zu verbessern. Ab dem nächsten Jahr kommt ein Schnelltest für Feuerbrand auf den Markt, was den Bauern eine zusätzliche Möglichkeit in die Hand gibt. Schliesslich geht es auch darum, mit diversen Pflegemassnahmen die Resistenz der Bäume weiter zu fördern.

Durch die intensive Suche der Betroffenen nach Methoden zum Schutz der Bäume vermehrte sich das Wissen im Umgang mit der Infektionskrankheit in den letzten zwei Jahren enorm. Die angelaufene Forschung und die Aus- und Weiterbildung der Obstproduzenten muss noch weiter intensiviert werden. Eine Erkenntnis ist klar: Das infektiöse Bakterium des Feuerbrandes ist verbreitet. Wenn wir Hochstammbäume weiterhin nutzen wollen, müssen wir lernen, mit dieser Infektionskrankheit umzugehen. Sie einfach ohne Schutzmassnahmen ihrem Schicksal zu überlassen, wäre fatal.

Das zweite, noch bedeutendere Aktionsfeld zum Erhalt der Feldobstgärten ist die Verbesserung des Produkteabsatzes und der Wertschöpfung. Beiträge je Hochstammbaum reichen noch nicht zur Förderung der Bestände. Das Ziel muss sein, dass es sich wieder lohnt, die Früchte von Hochstamm zu ernten. Wenn die Landwirte wieder motiviert werden können, werden sie ihre Feldobstbäume wieder besser pflegen. Dies erkannte die Arbeitsgruppe Zuger Hochstamm und sie beschloss, innovative Projekte zur regionalen Entwicklung gemäss Landwirtschaftsgesetz zu lancieren. Hier erhofft sich Fredy Abächerli weitere Unterstützung durch den Kanton.

Wir Zuger hätten mit der Marke Zuger Kirsch ein hervorragendes Potenzial für eine bessere Vermarktung. Bedenken Sie, wenn heute in jedem heute verkauften Zuger Kirschprodukt echter Zuger Kirsch drin wäre, gäbe es im Kanton Zug zu wenig Kirschenbäume. Für den nächsten Samstag hat die IG Zuger Chriesi in diesem Sinne mit der Pflanzung von 28 Kirschenbäumen bei der Kapelle St. Verena ob Zug eine erste Aktion geplant.

Beat **Zürcher** weist darauf hin, dass es für die Landwirte und vor allem für Vizepräsident Bruno Pezzatti ein sehr altes und immer präsent Thema ist, dieser Feuerbrand. Niemand kennt diese Krankheit wahrscheinlich besser in diesem Raum als er. Und er weiss, wie mit ihr umzugehen ist. Auch die SVP-Fraktion setzte sich mit dieser äusserst komplexen Infektionskrankheit, die durch Bakterien verbreitet wird, auseinander. Die Regierung hat in ihrem Bericht eigentlich fast alles gesagt, was gesagt werden muss. Der Votant möchte nur noch hinzufügen, dass in seinem Betrieb und wahrscheinlich auf jedem Hof im Kanton, wo Kernobst vorhanden ist, zwei Kontrollen nur in diesem Jahr wegen des Feuerbrands durchgeführt wurden. Er möchte damit sagen: Wir Landwirte, die Landwirtschaftliche Schule Schluecht, die Zentralstelle für Obstbau und das Landwirtschaftsamt des Kantons Zug nehmen dieses Thema Feuerbrand schon seit Jahren ernst und versuchen, das Bestmögliche für Mensch, Umwelt und Natur herauszuholen. Und nicht erst seit dem 8. Mai 2008, als diese Interpellation eingereicht wurde. Der Votant war schon 2003 bei der Kontroll- und Rodungsaktion dabei, als man in den Hausgärten nach den so genannten Wirtspflanzen wie Cotoneaster suchte. Wie Sie alle dem Bericht des Regierungsrats entnehmen konnten, wurde für die Bauern und für die Bäume – sei es in wirtschaftlicher Hinsicht oder auf ökologische Weise – sehr viel getan. Auch auf der Homepage des Kantons Zug unter dem Link Landwirtschaftsamt/Feuerbrand gibt es sehr viele Informationen für Landwirte und sonstige Interessenten. In diesem Sinn kann die SVP-Fraktion der Antwort des Regierungsrats voll und ganz zustimmen.

Zu Berty Zeiter. Um den Toleranzwert von Streptomycin in den Früchten zu erreichen, müsste man pro Tag 230 Kilo Äpfel essen.

Vizepräsident Bruno **Pezzatti** dankt dem Regierungsrat für die umfassende und sehr kompetente Beantwortung der verschiedenen Fragen. In seiner Eigenschaft als Direktor des Schweizerischen Obstverbands und aus der Sicht der Branche kann er dem Kanton Zug in Bezug auf die Bekämpfung des Feuerbrandes sowie auch bei der Förderung der hochstämmigen Obstbäumen ein gutes Zeugnis ausstellen. Unser Kanton bzw. die kantonale Zentralstelle für Obstbau leistet hier gute Arbeit. Er teilt die Auffassung des Regierungsrats, wonach bei der zukünftigen Bekämpfung dieser gemeingefährlichen und übrigens weltweit verbreiteten Pflanzenkrankheit im Kanton Zug von Seiten der Behörden in erster Linie die konsequente Bekämpfung und Tilgung der Infektionsherde, die Beratung und – im bisherigen Rahmen – die Förderung von hochstämmigen Obstbäumen im Vordergrund stehen muss.

Auf nationaler Ebene werden als zusätzliche Massnahme die Forschung nach krankheitsresistenten Sorten und die Prüfung von wirksamen biologischen Behandlungsmethoden vorangetrieben. Bei der mittelfristig wichtigsten Massnahme, d.h. bei der gezielten Forschung und Suche nach Feuerbrand-resistenten Kernobstsorten hat der Bund im Nachgang zur Motion von Nationalrat Walter Müller, St. Gallen, erfreulicherweise ab diesem Jahr für die nächsten vier Jahre zusätzliche 0,5 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt. Einzelne Kantone, wie z.B. der Kanton Aargau, private Unternehmen sowie auch der Schweizerische Obstverband haben ihrerseits ebenfalls namhafte finanzielle Mittel zur Unterstützung zusätzlicher Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Es würde den Votanten natürlich freuen, wenn der Kanton Zug diese Forschung – analog zum Kanton Aargau – ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag unterstützen könnte. In diesem Sinne ersucht er den Volkswirtschaftsdirektor, diese Anregung entgegenzunehmen und einen Forschungsbeitrag unseres Kantons zu prüfen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte zuerst etwas sagen zum Anfang des Votums von Berty Zeiter. Es ist sicher richtig, dass man auch nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit Produktion betreibt. Da sind primär die Produzenten angesprochen. Es liegt in ihrem ureigenen Interesse, nachhaltig zu produzieren unter Einbezug der Erfahrungen, die wir jetzt mit diesem Feuerbrand machen.

Die Frage ist immer, wer Adressat ist der Appelle. Forschung und Strategieentwicklung seien wirkungslos. Sie teilen wohl die Meinung des Votanten, dass es nicht sein kann, dass 26 Kantone für sich forschen und eigene Strategien entwickeln bei einem Thema, das grenzüberschreitend ist. Es ist auch nach dem neuen Finanzausgleich so definiert, dass die landwirtschaftliche Forschung Sache des Bundes ist. Entsprechend ist es auch richtig, dass der Bund hier die Strategie festlegt und revidiert und wir uns dann entsprechend anpassen. Aber hier eigene Strategien zu fahren, wäre wohl falsch.

Wir haben dargelegt, dass es eine Mehrpfeiler-Strategie ist, die der Bund fährt und auch wir entsprechend umsetzen. Das ist die Hauptidee. Einfach nur auf eine vermeintliche Lösung zu setzen, greift zu wenig weit.

Der Volkswirtschaftsdirektor möchte noch auf die Frage eingehen, was denn die Erfahrungen sind im Kanton Zug. Der Leiter der Zentralstelle, Louis Suter, leitet die Feuerbrandbekämpfung und instruiert unsere Kontrolleure. Bei schwierigen Fällen ist er selber vor Ort, insbesondere wenn Zweifel bestehen über den tatsächlichen

Befall von Feuerbrand. Er hat die beste Übersicht und die besten Kenntnisse über die Situation im Kanton Zug. Man muss allerdings sagen, dass eine systematische wissenschaftliche Aufarbeitung diese Erkenntnisse bis heute nicht besteht. Folgende vier Punkte kann man herausheben aus seinen Erfahrungslisten.

1. Es sind nicht alle Sorten gleich anfällig, ob Hoch- oder Niederstamm. Es wurde davon gesprochen, man solle mehr in Richtung Sortenforschung gehen. Das ist eine Erkenntnis. Aber auch bei den alten wohl gelobten Sorten gibt es hochanfällige Sorten.

2. Die Beherrschung des Infektionsdrucks ist *das* Kriterium für die Verbreitung oder Eindämmung des Feuerbrands.

3. Ein Rückschnitt muss bei einem möglichst frühen Stadium erfolgen und auch entsprechend radikal, sonst sind die Erfolgsaussichten schlecht.

4. Es ist leider so, dass infizierte Bäume Träger des Bakteriums bleiben, auch wenn man in einem Folgejahr von aussen dem Baum nichts mehr ansieht. Sie bleiben Wirtspflanze, und es kommt auch nicht zu einer vermeintlichen Selbstheilung.

Zurück zur Frage, weshalb wir das nicht selber wissenschaftlich und systematisch erfassen. Diese Aufgabe ist Teil der Forschung und diese hat zu definieren, wer wie und nach welchen Verfahren nun systematisch forschen soll. Es kann nicht sein, dass jeder Kontrolleur in jedem Kanton nach eigenen Kriterien einfach Daten erhebt. Das wäre völlig wirkungslos. Agroscope wurde als Forschungsstelle erwähnt und es gibt einen Kanton, wo es Feldforschung gibt, und das ist der Kanton Thurgau. Die Erkenntnisse fliessen dann zurück in die bundesweite Forschungsstrategie. Das nun einfach in einem anderen Kanton zu wiederholen, wäre eine unnötige Doppelspurigkeit.

Zum Vorschlag von Bruno Pezzatti. Da haben wir das Dilemma, dass Matthias Michel das inhaltlich unterstützt, wir aber andererseits die Aufgabenordnung des Bundes haben. Halten wir uns daran und lassen den Bund finanzieren, oder sagen wir, es ist zwar Bundesaufgabe, aber wir finanzieren trotzdem mit? Sie kennen andere Beispiele, wo wir uns an diese Aufgabenordnung halten. Aber das Gesuch ist bis jetzt nicht auf dem Tisch; wir werden schauen, wie wir damit umgehen.

→ Kenntnisnahme

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

38. Sitzung: Donnerstag, 20. November 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

571 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Albert C. Iten, Eusebius Spescha und Philippe Camenisch, alle Zug; Silvan Hotz, Baar; Rosemarie Fährdrich Burger, Steinhausen; Daniel Burch und Flavio Roos, beide Risch.

572 Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audiovisuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospiele an Kinder und Jugendliche

Traktandum 2 –Die **CVP-Fraktion** hat am 27. Oktober 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1740.1 – 12894 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

573 Motion von Vreni Wicky, Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Albert C. Iten, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha und Werner Villiger betreffend Abschaffung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich

Traktandum 2 – Vreni **Wicky**, Rudolf **Balsiger**, Philippe **Camenisch**, Albert C. **Iten**, Rupan **Sivaganesan**, Eusebius **Spescha** und Werner **Villiger**, alle Zug, haben am 30. Oktober 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1742.1 – 12899 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

574 Postulat der CVP-Fraktion betreffend die Durchführung einer nachhaltigen Informationsoffensive im Bereich der digitalen und audio-visuellen Medien

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 27. Oktober 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1741.1 – 12895 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

575 Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend der Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 20. Oktober 2008 die in der Vorlage Nr. 1737.1 – 12890 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zur Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank und wie schätzt sie das Risiko dieser Eventualverpflichtung für den Kanton Zug ein?

Die Kantonalbanken wurden im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld Ende des 19. Jahrhunderts mit Staatsgarantien ausgestattet, um Stabilität in das damals angeschlagene Bankensystem zu bringen. Viele Schweizer Banken hatten ihre Kreditfähigkeit einseitig auf renditestarke oder spekulative Objekte im In- und Ausland ausgerichtet und mussten liquidiert werden. Die Kantonalbanken ermöglichten den Arbeitenden eine sichere Anlagemöglichkeit und versorgten die Landwirtschaft und das Gewerbe mit günstigen Krediten. Diesen Auftrag nimmt die Zuger Kantonalbank gemäss § 3 des Gesetzes über die Kantonalbank immer noch wahr.

Gemäss § 4 des Gesetzes haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Diese Staatsgarantie würde erst im Falle einer Liquidation der Zuger Kantonalbank wirksam. Sie stellt für den Kanton eine Eventualverbindlichkeit dar, deren Höhe nicht genau zu beziffern ist. Auf jeden Fall ist es nicht angebracht, das heutige Risiko für den Kanton mit der Höhe der Kundengeldern (6 Mia. Franken per Ende 2007) oder gar mit der Bilanzsumme (9,4 Mia. Franken) in Verbindung zu bringen. Rund 70 % der Aktiven der Bank sind durch zugerische Immobilien erstklassig gedeckt. Weitere 20 % sind in wertgesicherte Anlagen wie Liquidität, gesicherte Wertschriften und eigene Liegenschaften investiert. Rund 10 % sind als ungedeckt zu betrachten, wobei das vorhandene Eigenkapital, die Reserven und die Rückstellungen den Wert dieser ungesicherten Aktiven übersteigen. Die Zuger Kantonalbank gehört zu den am besten kapitalisierten Banken in der Schweiz. Ihre eigenen Mittel von gegen 1 Mia. Franken übersteigen die gesetzlichen Vorschriften um über 250 %.

Der Regierungsrat wird über die Risikosituation der Zuger Kantonalbank laufend informiert. Einerseits ist der Volkswirtschaftsdirektor Mitglied des Bankrats, andererseits wird der Finanzdirektor von den Präsidenten des Bankrates und der Geschäftsleitung anlässlich von Quartalsgesprächen vier Mal pro Jahr über die erwartete Geschäftsentwicklung orientiert.

Der Regierungsrat stuft das Risiko, dass die Zuger Kantonalbank liquidiert und die Staatsgarantie beansprucht werden müsste, nach wie vor als gering ein. Er ist sich jedoch bewusst, dass in diesem Falle auch das vom Kanton gehaltene Aktienkapital von aktuell 6,1 Mio. Franken (Buchwert per Ende 2007) abgeschrieben werden müsste.

2. Wie bewertet die Regierung den Konkurrenzvorteil, welcher die Staatsgarantie der Zuger Kantonalbank gegenüber den anderen in unserem Kanton ansässigen Banken einräumt?

Die Zuger Kantonalbank ist traditionell die Hausbank für viele Zugerinnen und Zuger. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Monaten sind private Vermögen von den Grossbanken zu den mehr regional verankerten Geldinstituten verschoben worden. Die Staatsgarantie mag dies unterstützt haben, zumal sie von der Kantonalbank in ihrer Werbung explizit erwähnt wird. Jedoch haben auch andere regionale Banken, wie zum Beispiel die Raiffeisenbanken, vom Zufluss von Kundengeldern profitiert. Dem Regierungsrat ist es nicht möglich, eine Bewertung zu einem allfälligen Konkurrenzvorteil abzugeben. Wie kürzliche Gegebenheiten zeigen, können in Krisenzeiten auch Grossbanken auf eine faktische Staatsgarantie zählen, und zwar durch den Bund.

3. Hält die Regierung die eingangs erwähnte Spezialdividende für eine markt- und risikogerechte Abgeltung der Staatsgarantie und auf welche Risikoabschätzung stützt sie sich dabei?

Gemäss § 41 des Gesetzes über die Kantonalbank erhält der Kanton – neben der ordentlichen Dividende – eine «Extrazuweisung» von 10 % der Dividende auf seinem gesetzlichen Anteil am Aktienkapital. Für das Jahr 2007 betrug die ordentliche Dividende 18,7 Mio. Franken und die Extrazuweisung, welche als Abgeltung für die Staatsgarantie angesehen wird, folglich 1,87 Mio. Franken. Die 10 % sind im Gesetz aus dem Jahr 1973 festgeschrieben. Es handelt sich dabei um eine politische Grösse, die sich nicht auf eine Risikoabschätzung stützt. Die Extrazuweisung ist mit einer Versicherungsprämie zu vergleichen. Ob ihre Höhe marktgerecht ist, kann nicht eruiert werden, weil wahrscheinlich keine private Versicherungsgesellschaft eine Offerte für eine unbeschränkte Risikoübernahme abgeben würde.

Eine Kantonalbank sollte sich auf jeden Fall so verhalten, wie wenn sie keine Staatsgarantie hätte. Der Kanton Zug besitzt mit dem gesetzlichen Anteil von 50 % zwar die Aktienmehrheit an der Zuger Kantonalbank. Er hat sein Stimmrecht aber auf 20 % beschränkt, um so den staatlichen Einfluss als Eigner zu reduzieren und den privatwirtschaftlichen Strömungen genügend Platz einzuräumen. Er ist durch vier vom Regierungsrat gewählte Personen im Bankrat vertreten. Dort werden die wichtigen strategischen Entscheide gefällt, insbesondere auch was das Risikoverhalten in der operativen Tätigkeit betrifft. Konkret werden Vorgaben aufgestellt, welche die Renditeorientierung und die primäre Ausrichtung auf Substanz, Stabilität und Sicherheit umfassen.

Die Staatsgarantie darf nicht ausschliesslich aufgrund der Höhe der finanziellen Abgeltung beurteilt werden. Der Kanton profitiert aber auch von indirektem Nutzen, indem die Kantonalbank mit ihrem gesetzlichen Leistungsauftrag zur Stabilität des Wirtschaftsraumes Zug beiträgt.

4. Kann sich die Regierung zum Zwecke einer Risikoverminderung eine betragliche Begrenzung der Staatsgarantie (im Sinne der Ausfallhaftung) nach gewissen sachlichen Kriterien vorstellen?

Seit der Revision des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen im Jahre 1999 ist die Staatsgarantie kein konstituierendes Merkmal für Kantonalbanken mehr. Die Kantone können seither selber entscheiden, ob sie die Staatsgarantie weiter aufrecht erhalten wollen. Aktuell haben von den 24 Kantonalbanken deren

21 weiterhin eine unbeschränkte Staatsgarantie. Der Kanton Genf hat eine beschränkte und der Kanton Waadt hat keine Staatsgarantie. Bisher hat einzig der Kanton Bern beschlossen, die Staatsgarantie bis 2012 abzuschaffen.

Der Regierungsrat hat der Finanzdirektion vor einem Jahr den Auftrag erteilt, grundlegende Abklärungen zur kantonalen Beteiligung am Aktienkapital der Zuger Kantonalbank vorzunehmen. Ein entsprechendes internes Aussprachepapier wird in Kürze beraten. Dabei werden auch die finanziellen Aspekte aus der Sicht des Kantons einer kritischen Prüfung unterzogen.

Der Regierungsrat sieht zurzeit keinen Anlass, die geltende Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank betraglich zu begrenzen. Dies hätte eine Gesetzesänderung zur Folge, welcher auch die Privataktionärinnen und Privataktionäre der Bank zustimmen müssten.

Dass Martin B. **Lehmann** – angesichts der gegenwärtigen Finanzkrise – mit diesem Vorstoss keinen Publikumspreis erwarten durfte, liegt auf der Hand. Emotional betrachtet mag es ein suboptimaler Zeitpunkt sein. Trotzdem hält er es als Bürger, aber auch als Steuerzahler, gerade in diesen Zeiten für durchaus berechtigt, eine theoretisch unlimitierte Eventualverpflichtung des Kantons zu thematisieren. Um sich nicht dem Verdacht von Eigeninteresse auszusetzen, möchte er anfügen, dass er bei einer Bank arbeitet, welche ebenfalls zu den Profiteuren des UBS-Debakels gehört.

Der Votant teilt die Ansicht der Regierung, dass das Risiko einer Insolvenz der Zuger Kantonbank tatsächlich als sehr gering einzustufen ist. Gleichzeitig möchte er aber an den diesbezüglichen Bericht des Bundesrats aus dem Jahr 1995 erinnern, worin er ausführt, dass die Staatsgarantie wesentlich über den Charakter einer subsidiären Ausfallhaftung hinaus geht und eine eigentliche permanente Eigenmittelnachschusspflicht beinhaltet. Im Gegensatz zur Regierung ist er daher durchaus der Meinung, dass es angezeigt ist, sich die theoretischen Dimensionen dieser Eventualverpflichtung vor Augen zu führen und die Abgeltung für die Staatsgarantie kritisch zu hinterfragen.

Es ist kaum 15 Jahre her, seit in der Schweiz eine Immobilienkrise tobte. Anfangs der 90er-Jahre mussten die Schweizer Banken über 50 Mia. Franken an faulen Krediten abschreiben. Die grössten Spuren hinterliess die damalige Krise in den Büchern der staatlichen Kantonalbanken. In der Folge mussten die Kantone Bern, Genf und Waadt ihre Kantonalbanken massiv mit Steuergeldern sanieren. Im Falle von Genf kosteten die damalige Rettungsaktionen jeden Steuerzahler fast 5'000 Franken. Andere Kantonalbanken, wie diejenige von Appenzell Ausserrhoden und Solothurn, wurden durch die heute am öffentlichen Pranger stehende UBS übernommen. Und es ist kaum ein paar Wochen her, dass der Glarner Landrat einen Kapitaleinschuss des Kantons von 20 Mio. Franken für ihre Kantonalbank absegnen musste.

Wir tun also gut daran, das Risiko der Staatsgarantie für unsere Kantonalbank sachlich und marktkonform einzuschätzen, und gleichzeitig sind die Kantonalbanken aufgerufen, vorsichtig mit der unbezahlbaren und zugleich wettbewerbsverzerrenden Staatsgarantie zu agieren. Mit ihrer gegenwärtigen Zurückhaltung beim Ausleihen von Geldern auf dem Interbankenmarkt erschweren sie nicht nur die Geldpolitik der Nationalbank. Mit der zum Teil aggressiven Kundenwerbung und der Hortung von Geldern verhalten sich die Staatsbanken aus der Sicht des Steuerzahlers geradezu absurd, wie der Vizepräsident der Nationalbank kürzlich zu Recht monierte. Es kann nicht sein, dass Bund und Nationalbank den Schweizer Finanzplatz mit Milliarden unter die Arme greifen und die Kantone über ihre Banken

das Gegenteil bewirken. Risiken sind immer relativ. Und eine der wichtigsten Desillusionierungen der Bankenkrise ist wohl, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Damit müssen wir leben.

Gregor **Kupper** legt seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Revisorats der Zuger Kantonalbank. – Offen gesagt bleiben ihm die wahren Beweggründe von Martin Lehmann für diese Interpellation schleierhaft. Soll nun halt doch eine Runde eingeläutet werden, die darauf abzielt, die Staatsgarantie abzuschaffen, oder ist es ganz einfach der Frust eines Grossbankangestellten, der sich verwundert die Augen reibt und feststellt, dass es in der Bankenwelt halt auch Geschäftsmodelle gibt, die auf langfristigen Erfolg und nicht auf kurzfristige Geldgier angelegt sind, oder soll nun ganz einfach in diesen schwierigen Zeiten der Zuger Steuerzahler und meist auch Kunde der Zuger KB auch noch verunsichert werden? Egal wie, der Finanzdirektor hat die Aspekte der Staatsgarantie umfassend ausgeleuchtet. Der Votant möchte drei Themen nochmals oder ergänzend aufgreifen:

1. In der Interpellation werden grosse Zahlen genannt: 9,4 Mia. Bilanzsumme etc. Es wird damit der Eindruck erweckt, der Kanton gehe mit der Staatsgarantie Risiken ein, die seine Möglichkeiten übersteigen. Peter Hegglin hat schon ausgeführt, dass der allergrösste Teil der Ausleihungen durch erste Hypotheken oder andere Pfänder gedeckt sind und damit eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie stark zu relativieren ist.

Die Eigenmittel der KB erreichen knapp 1 Mia. – mehr als doppelt soviel, als das Bankengesetz verlangt. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen von knapp einer halben Mia. Franken. Viele Banken wären heute froh, sie würden über eine solch komfortable Kapitalbasis verfügen. Es sind nicht mal zwei Jahre her, da musste gar der Bankpräsident Beat Bernet von der Finanzpresse Prügel einstecken, weil behauptet wurde, das Eigenkapital der KB sei viel zu hoch und die Rendite zu klein. Gregor Kupper verweist auf zwei Artikel in der NZZ am Sonntag und im Facts.

Bei einem zu gewährenden Kredit spielen zwei Faktoren eine wichtige Rolle: Der Schuldner und die Sicherheiten, hier meist Grundpfänder. Durch die regionale Verankerung hat die ZKB sehr gute Kenntnisse über ihre Kunden, die zu behelenden Objekte, aber auch die ganze Immobilienszene unserer Region. Diese Kenntnisse und die vorsichtige Geschäftspolitik haben dazu geführt, dass die ZKB eher als konservativer und nicht als aggressiver Player auf dem Markt in Erscheinung tritt, was denn auch zur Folge hat, dass die ZKB in letzter Zeit im Hypothekarebereich eher Marktanteile verloren hat.

2. Martin B. Lehmann spricht in seiner Interpellation den Marktvorteil an, den die ZKB mit der Staatsgarantie habe. Der Votant glaubt, dass aktuell nicht die ZKB einen Vorteil, sondern die Grossbanken einen Nachteil haben, weil sie viel Vertrauen der Kunden verloren haben und sich nun ihre Mittel teurer beschaffen müssen.

3. Gregor Kupper verweist auf die folgenden gesetzlichen Bestimmungen zu den Kantonalbanken, die Sie sich selbst zu Gemüte führen können, sofern Sie das Thema interessiert: Das eidg. Bankengesetz enthält Bestimmungen zu den Kantonalbanken in Art. 3 und in den Übergangsbestimmungen, hier explizit auch zur Zuger Kantonalbank. Im kantonalen Gesetz über die ZKB sind im Zusammenhang mit der Staatsgarantie die Artikel 42 bis 44 von Interesse. Daraus ergibt sich, dass für Gesetzesänderungen die Zustimmung des Parlaments und der Generalversammlung benötigt werden und dass eine Kündigung der Staatsgarantie faktisch die Auflösung der ZKB zur Folge hätte.

Abschliessend ist der Votant klar der Meinung, dass es gerade in der heutigen Zeit der Unsicherheit auf den Finanzmärkten richtig und wichtig ist, dass die kantonalen Vertreter in Bankrat und Revisorat – wie sie das bereits in der Vergangenheit getan haben – der Geschäftstätigkeit der ZKB die erforderliche Aufmerksamkeit schenken. Die Staatsgarantie ist zurzeit ein wichtiger Faktor für die Stabilität unserer Wirtschaftsregion. Er ist überzeugt, dass im heutigen Umfeld kein Kunde der ZKB – und das ist die grosse Mehrheit der Zugerinnen und Zuger – für einen Vorstoss in Richtung Abschaffung der Staatsgarantie Verständnis hätte. Er weiss aber auch, dass der Kanton, sein Finanzdirektor und die Zuger Steuerzahler trotz Staatsgarantie für die ZKB ruhig schlafen können.

Stephan **Schleiss** möchte zu dieser Antwort der Regierung – mit der wir uns grundsätzlich einverstanden erklären können – zwei, drei Punkte anfügen. Man muss sich immer bewusst sein, dass die Staatsgarantie eine Gegenleistung ist zum Leistungsauftrag, den eine Kantonalbank hat. Es wurde von der Regierung ausgeführt, dass am Anfang eigentlich die Notwendigkeit für staatliche Aktivitäten im Bankensektor bestand, was zur Gründung der Kantonalbanken führte. Es mag Ende des 19. Jahrhunderts tatsächlich so gewesen sein, dass die Kreditversorgung des Wirtschaftsraums Zug nicht ausreichend war. Heute darf man das mit Fug und Recht bezweifeln. Aber bei allen Vorbehalten gegenüber der Tätigkeit des Staates im Bankensektor muss man festhalten, dass die Zuger Kantonalbank in der Bevölkerung sehr geschätzt ist und hohes Vertrauen genießt. Der Votant glaubt nicht, dass irgendjemand im Kanton wünscht, dass diese Konfiguration der Kantonalbank angepasst würde. Aber die Politik ist in der Pflicht, die geforderte Staatsleistung im Bankensektor in einer optimalen Qualität zu erbringen. Und die Rolle der Politik ist nicht primär die Einflussnahme auf das Leistungsangebot, sondern vor allem sicher zu stellen, dass die Aufsicht stimmt. Und die Geschäftspolitik der Kantonalbank muss diesbezüglich auch eng begleitet werden. Da konnte Peter Hegglin den Votanten überzeugen, dass das sehr gut läuft im Kanton Zug. Dass das andernorts nicht der Fall sein muss, hat kürzlich wieder Glarus bewiesen, wo die Bankleitung zurückgepfiffen werden musste.

Noch eine Bemerkung zur Markt- und Risikogerechtigkeit der Abgeltung. Stephan Schleiss hat in der Antwort der Regierung der Hinweis darauf gefehlt, dass die ZKB im Gegensatz zu einer privaten Bank auf ihrem Gewinn nicht den vollen Steuerbetrag bezahlt, sondern nur proportional zu ihrer Aktienbeteiligung. Das müsste man, wenn man die Spezialdividende erwähnt, durchaus auch in Rechnung stellen. Aber die Spezialdividende ist eine politisch definierte Grösse. Die Regierung hat das zugegeben. Man könnte es auch härter formulieren und deutlicher sagen, dass die Spezialdividende keine risikogerechte Abgeltung ist, weil sie nicht auf einer Risiko-beurteilung basiert. Sie ist nicht marktgerecht, weil es keinen Markt gibt für Versicherungsleistungen in diesem Umfang, bzw. Garantien. Da gibt es eben nur den Staat.

Hans **Christen** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist, wie wohl einige andere im Saal, Aktionär der Zuger Kantonalbank. Im Weiteren gibt er zu Protokoll, dass die Stadt Zug keine einzige Aktie der Zuger Kantonalbank im Depot hat. Das kann dem Jahresbericht 2007 der Stadt Zug entnommen werden.

SP-Kantonsrat Martin Lehmann, Mitarbeiter der Credit Suisse, hat am 20. Oktober 2008 eine Interpellation betreffend Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank eingereicht. Zu dieser Interpellation nimmt der Votant wie folgt Stellung:

Am selben Tag, als Martin Lehmann seine Interpellation einreichte, behandelte der Zürcher Kantonsrat den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das Geschäftsjahr 2007. Wegen der Sulzer-Affäre im Frühjahr wurde dieser Geschäftsbericht erst im Oktober behandelt. Der Votant zitiert aus dem Ratsbericht der Neuen Zürcher Zeitung vom 21. Oktober 2008: «Oase in der Finanzwüste. – Kaum ein Votant verzichtete darauf, die Situation der Zürcher Kantonalbank vor dem düsteren Hintergrund der Finanzkrise zu schildern oder der Staatsbank die UBS gegenüberzustellen. Die ZKB habe es geschafft, eine echte Oase in der Finanzwüste zu sein. SP-Sprecher Raphael Golta (Zürich) führte aus, wer jetzt noch ernsthaft eine Umwandlung der ZKB in eine AG oder die Privatisierung fordere, müsse als „Narr“ bezeichnet werden.» Am gleichen Tag schnürte übrigens der Bund das milliarden-schwere Hilfspaket für die UBS und verstaatlichte damit faktisch die Grossbank. Verschiedenen Medien konnte man entnehmen, dass die SP die Grossbank verstaatlichen möchte.

In seiner Interpellation nennt Martin B. Lehmann einige Zahlen, die aber ins richtige Licht geführt werden müssen. Der Bilanz 2007 der Zuger Kantonalbank kann entnommen werden, dass die ZKB über ca. 8,7 Milliarden Franken erstklassig gedeckte Forderungen gegenüber Banken und Kunden und erstklassig gedeckte Hypotheken und Darlehen ausweist. Die zweitklassig gedeckten Forderungen und Hypotheken betragen ca. 825 Mio. Franken. Mit dem Aktienkapital, den Reserven für allgemeine Bankrisiken, den allgemeinen gesetzlichen und anderen Reserven, eigenen Aktien und Wertberichtigungen und Rückstellungen, die nicht gebunden sind, besteht eine Überdeckung von etwas über 80 Mio. Franken. Das Eigenkapital der Bank deckt zurzeit demnach alle Risiken bei weitem. Eine solch gute Kapitalisierung kann nicht manche Bank in der Schweiz nachweisen.

Die Zuger Kantonalbank ist für einen Grossteil der Zugerinnen und Zuger Hausbank und sie hat durchschnittlich jede zweite Liegenschaft im Kanton Zug finanziert. Sie ist Partnerin vieler lokaler Gewerbebetriebe, der Zuger Industrie und der öffentlichen Hand. Die ZKB hat bisher, im Gegensatz zu vielen weltweit tätigen Banken, bewiesen, dass sie die aktuelle Finanzkrise ohne Schaden für die Aktionärinnen und Aktionäre und Kunden und ohne Hilfe des Staates zu bewältigen vermag.

Wie bereits vom Finanzdirektor gehört, muss die ZKB gemäss Gesetz die Staatsgarantie mit einer Extrazuweisung abgelden. Für das Geschäftsjahr 2007 betrug diese 1,87 Mio. Franken. Würde eine Versicherung dieses Risiko versichern, wäre die Prämie dafür sicher nicht so hoch. Das Risiko, dass die Staatsgarantie zum Tragen kommen könnte, schätzt Hans Christen gemäss der aktuellen Bilanz wie bereits gesagt als sehr klein ein. Er weist darauf hin, dass gerade in der heutigen Zeit, wo Sicherheit über alles steht, die Staatsgarantie für unsere Bevölkerung sehr wichtig und wertvoll ist.

Einer Entlassung der Kantonalbank aus der Staatsgarantie müssten die Aktionäre mit einer Zweidrittelsmehrheit zustimmen. Der Votant ist überzeugt, dass zurzeit kein Privataktionär einem solchen Antrag zustimmen würde. 7'000 Aktionärinnen und Aktionäre würde man das Vertrauen zur ZKB entziehen und der Aktienkurs würde mit Sicherheit sinken, dies auch zum Schaden des Kantons. Weiter ist auch zu beachten, dass die ZKB einen nicht zu verachtenden Auftrag der Aktionäre wahrnimmt. Sie schüttet jährlich ca. 1. Mio. Franken für soziokulturelle und sportliche Anliegen in unserem Kanton aus. So unterstützt die Bank unter anderem die Theater- und Musikgesellschaft Zug, die Zugersee Schifffahrt und den EVZ mit namhaften Beträgen. Viele andere Vereine im ganzen Kanton werden ebenfalls unterstützt. Eine Anfrage ergab, dass wöchentlich durchschnittlich zehn Beitragsgesuche positiv beantwortet werden können.

Hans Christen ist sich durchaus bewusst, dass wir das Thema Staatsgarantie im Kantonsrat diskutieren müssen. Er glaubt aber kaum, dass dies heute der richtige Zeitpunkt ist. Das würde die Bevölkerung unseres Kantons nicht verstehen.

Felix **Häcki** möchte den Mächtigen-Abschaffern der Staatsgarantie noch etwas ins Stammbuch schreiben. Seine Interessenbindung: Er ist Aktionär und Vizepräsident der Revision der Kantonalbank. Wenn die Staatsgarantie abgeschafft werden soll, kann es nicht einfach nur so passieren. Neben den gesetzlichen Regelungen gibt es einen Vertrag. Der wurde seinerzeit abgeschlossen, als der Kanton bei der Kantonalbank einstieg. Und dieser Vertrag ist heute noch gültig. Der kann von Zeit zu Zeit gekündigt werden – die Termine sind festgelegt. Nach Wissen des Votanten ist der nächste Kündigungstermin das Jahr 2015. Im Moment kann sicher gar nichts gemacht werden. Würde dies jedoch passieren, dann müsste die Kantonalbank den Privataktionären ein Übernahmeangebot machen zum Innern Wert der Aktien. Sie können sich selber ausrechnen: Wir haben vorher gehört, wie viel Reserven die Kantonalbank hat, und wenn man die stillen Reserven dazu rechnet, wird das bis 2015 irgendwo in der Grössenordnung von 2 Mia. liegen. Das heisst, der Kanton Zug müsste für die 50 % Privataktionäre eine Milliarde auslegen, wenn sie ausbezahlt werden wollen. Sie können sich selber überlegen, wie das der Kanton Zug machen soll. Wenn in Zukunft solche überflüssigen Interpellationen gemacht werden, sollten sich die Interpellanten vielleicht zuerst erkundigen bei der Kantonalbank, was Sache ist.

Andreas **Hürlimann** erinnert daran, dass die Staatsgarantie der Kantonalbank ein historisch gewachsenes Konstrukt ist – dies hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch ausgeführt. Dass man historisch gewachsene Konstrukte von Zeit zu Zeit kritisch hinterfragt, hat sicherlich seine Berechtigung. So geschehen zum Beispiel bei der etwas angestaubten Funktion der Bürgergemeinden. Die Turbulenzen an den Finanzmärkten zeigen aber, dass die direkte Mitsprache des Staates bei der Kantonalbank und die damit verbundene Staatsgarantie heute wichtiger ist denn je. Sie bringt eine gewisse Beruhigung ins hochvolatile System der Finanzindustrie. Ohne die Kantonalbanken gäbe es eine weniger grosse, echte Auswahl. Kantonalbanken ermöglichen den Arbeitenden eine sichere Anlagemöglichkeit und versorgen das Gewerbe laut Auftrag mit günstigen Krediten.

Dass die Hinterfragung der Staatsgarantie im Kanton Zug zuerst aus der Ecke der Sozialdemokraten kommt, ist überraschend. Konnte man doch erst kürzlich zum Beispiel vom SP-Generalsekretär Thomas Christen lesen, dass die neoliberalen Forderungen nach Abschaffung der Staatsgarantie und die Privatisierung der Kantonalbanken mit der Finanzmarktkrise nun endgültig vom Tisch seien.

Während mehr als eines Jahrzehnts erlebten wir einen wirtschaftspolitischen Mainstream in Richtung Privatisierung der Staatstätigkeiten und des öffentlichen Infrastrukturangebots. Allerdings wird dieser Entstaatlichungstrend heute bekämpft und gebrochen durch das Prinzip der De-facto-Staatsgarantie nach dem Motto «too big to fail». Das heisst, gewisse privatwirtschaftliche Gebilde sind zu gross oder wirtschaftlich zu bedeutsam, als dass man sie scheitern lassen könnte. Das UBS Rettungspaket verdeutlicht dies, aber wir konnten es auch schon bei der nationalen Airline sehen. Bei Versicherungsgesellschaften oder Rüstungsbetrieben verhält es sich nicht anders. Nun, nicht überall macht eine Staatsgarantie aus Sicht der AL-Fraktion Sinn.

Und auch bei einer Kantonalbank sollte die Staatsgarantie nicht dazu führen, dass sie die Risiken ignoriert und auf das Staatsnetz im Hintergrund vertraut. Aktives Werben mit grossen Hinweisen auf die Staatsgarantie stösst auch dem Votanten sauer auf und ist aus seiner Sicht falsch. Staatsgarantie per se ist noch kein Leistungsausweis für eine Bank. Das sollten sich auch die Werber der Zuger Kantonalbank bewusst sein.

Der Kanton profitiert aber vom Nutzen des gesetzlichen Leistungsauftrags, welcher zur Stabilität des Wirtschaftsraums beiträgt. Das ganze Geldbusiness nimmt in einer Marktwirtschaft eine besondere Rolle ein. Denn wird das Bankensystem erschüttert, dann trifft es alle. Die Geschichte hat dies gezeigt. Die Geschichte zeigt aber auch, dass wir unser Wirtschaftssystem durch Krisen und Verwerfungen auch immer wieder weiterentwickelt und korrigiert haben. Dies muss auch heute wieder der Fall sein! Der Markt scheint sich aber nicht selber regulieren zu können. Er hat hier versagt. Wie die Regierung bei der Antwort zu Frage 1 gesagt hat, haben vor mehr als 100 Jahren viele Schweizer Banken ihre Kreditfähigkeit einseitig auf renditestarke oder spekulative Objekte im In- und Ausland ausgerichtet und mussten liquidiert werden. Was hat man vor 100 Jahren gelernt? Das Fazit kann nur lauten: Mehr Regulierung. Die Geldhändler müssen in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt werden. Ein «too big to fail» und darum ein Eingriff des Staates bei rein privatwirtschaftlichen Gebilden – wo der Staat keine direkte, regulierende Mitsprache hat – darf es in Zukunft nicht mehr geben.

Die staatliche Rettungslösung für die UBS hat im Moment keine direkten Budgetauswirkungen bei der öffentlichen Hand. Aber früher oder später werden allfällige Verluste natürlich aus dem Volksvermögen bezahlt. Entweder über das Nationalbankvermögen oder über die Bundeskasse. Der Bürger zahlt dann auch, merkt es aber nicht direkt. Die vor der Krise oft bestrittene De-facto-Staatsgarantie lässt grüssen.

Zu den angesprochenen Wettbewerbsverzerrungen. Die einzige Möglichkeit bei einer wichtigen und richtigen Stabilisierungsmassnahme ist die Erhöhung des Einlegerschutzes. Damit werden nicht noch mehr Leute ihr Vermögen von der Risikobank abziehen und damit diese noch stärker entkapitalisieren. Die jetzige Lösung ist jedoch keine echte Versicherungslösung, weil sie nur aus Solidaritätszahlungen auf dem Papier besteht. Um hier wirksam etwas zu bewegen, braucht es einen gesetzlich vorgeschriebenen Fonds, welcher von den Banken zu äufnen ist.

Die AL-Fraktion sieht zum heutigen Zeitpunkt keinen Anlass, die geltende Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank zu begrenzen oder abzuschaffen. Durch die von der Regierung gewählten Personen im Bankrat hat der Staat einen wichtigen Einfluss auf strategische Entscheide. Insbesondere sollten dort auch Entscheide zum Risikoverhalten der Bank gefällt werden. Wir werden diese Entscheide kritisch beobachten und verfolgen.

Martin **Stuber** hat keine Aktien der Zuger Kantonalbank. Aber nach dieser Diskussion muss er es sich überlegen, ob er nicht doch welche kaufen soll. – Er möchte etwas Grundsätzliches sagen zum halbstaatlichen Charakter der ZKB und damit verbunden zur Staatsgarantie.

Wir sind mitten in einem historischen Umbruch. Der Finanz-Tsunami mit Epizentrum New York reisst nun auch die reale Ökonomie mit. Auch in der Schweiz, und vielleicht mit etwas Verspätung auch im Kanton Zug. Die Geschichte des Kapitalismus hat in den letzten 150 Jahren immer wieder bewiesen, dass das Prinzip des ungehinderten Profitstrebens als oberste ökonomische Maxime im Rahmen eines möglichst ungehinderten globalen Wettbewerbes nicht nur, aber vor allem im

Finanzbereich verheerende Folgen hat. Das sieht offenbar auch der Regierungsrat ähnlich, wie sein kurzer historischer Rückblick in der Antwort auf Frage 1 anschaulich illustriert.

Die Einrichtung einer wenigstens halbstaatlichen Bank mit einer Staatsgarantie ist *eine* Antwort auf dieses grundlegende Problem im Kapitalismus. Und sie hat sich im Kanton Zug offenbar bewährt. Die AL-Fraktion versteht sich als Interessensvertreterin von Otilie und Otto Normalverbraucher. Diese Mehrheit der Bevölkerung ist nicht an einer Eigenkapitalrendite von 15 % oder mehr interessiert, sondern sie möchte ihr sauer erspartes Geld sicher aufbewahren, und sie möchte, dass ihre Ersparnisse auf sinnvolle Art und Weise wieder in den Kreislauf der realen Wirtschaft fliessen – mittels fairen Hypothekarkrediten beispielsweise oder mit fairen Krediten für das lokale Gewerbe oder die lokale Landwirtschaft. Ein staatliches oder halbstaatliches Kreditinstitut, das diese skizzierte Funktion wahrnimmt, kann in den Augen des Votanten auch problemlos eine Staatsgarantie beanspruchen.

Entscheidend ist aber nicht die Staatsgarantie, sondern die Führung der Bank nach obigen Grundsätzen. Der Staat, also in diesem Fall der Kanton, muss darauf hinwirken, dass § 3 des Bankgesetzes nachgelebt wird. Er hat dafür zu sorgen, dass etwa der Bankrat bei der Festlegung der Strategie entsprechend handelt. Also z.B. dafür sorgt, dass die ZKB keine strukturierten Produkte kauft oder vermittelt – Produkte, von denen man schon immer wissen konnte, wenn man es denn wissen wollte, dass sie auf Sand gebaut sind.

Die Kriterien für die Abordnung der vier kantonalen Vertreter im Bankrat – das ist die Mehrheit bei sieben Mitgliedern – müssen offen gelegt werden. Dass sich so viele Finanzfachleute so gigantisch getäuscht haben in den letzten Jahren, legt es nahe, hier gut zu überlegen, wie der Bankrat zusammen gesetzt wird. Und es ist mehr Transparenz gefragt über die Tätigkeit dieses Gremiums. Unter diesem Gesichtspunkt versteht unsere Fraktion auch nicht, weshalb der Kanton nur 20 statt 50 % seiner Stimmrechte wahrnimmt, wie ihm das eigentlich zustehen würde. Der Kanton hat die Interessen der Bevölkerung wahrzunehmen, die Interessen von Otilie und Otto Normalverbraucher, aber auch des Zuger Gewerbes und der Landwirtschaft.

Die Diskussion über diese Themen hat erst angefangen. Aber eines ist klar. Die Privatisierung der ZKB ist vom Tisch. So wie das Hans Christen in seinem Votum auch angetönt hat. Vielleicht müsste man aber gerade die FDP daran erinnern, dass noch vor ein paar Monaten die Fraktionschefin der FDP im GGR Zug explizit diese Privatisierung gefordert hat. Interessieren würde Martin Stuber in dieser Frage aber auch noch die Meinung der SP-Fraktion.

→ Kenntnisnahme

576 **Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Entwicklung der Beiträge des Kantons Zug für den NFA**

Traktandum 2 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 21. Oktober 2008 die in der Vorlage Nr. 1738.1 – 12891 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Die jüngsten hohen Steueraufkommen des Kantons Zug werden erst in den kommenden Jahren in die Bemessungsgrundlage der durch den Kanton Zug zu leisten-*

den NFA-Beiträge einfliessen. Dadurch ist mit massiven Anstiegen unserer Beiträge weit über die Grenze von 200 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen. Wie prognostiziert der Regierungsrat die zu leistenden NFA-Beiträge der kommenden Jahre basierend auf den bisherigen Abschlüssen und den Aussichten für 2008? Dabei sind die Auswirkungen der Finanzmarktkrise nicht zu berücksichtigen.

Die NFA-Zahlungen des Kantons Zug setzen sich aus dem Beitrag an den Ressourcenausgleich und den Beitrag an den Härteausgleich zusammen. Während der Beitrag an den Härteausgleich von 1,7 Mio. Franken einmalig festgelegt wurde und bis 2015 grundsätzlich unverändert gilt, ist der Beitrag an den Ressourcenausgleich jedes Jahr neu zu berechnen. Basis dazu bildet das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich und die dazugehörige Verordnung. Letztere umfasst 60 Seiten mit gegen 50 komplexen mathematischen Formeln und je einer Vielzahl von Parametern. In die Berechnungen sind jeweils die Werte aller Kantone einzu beziehen, da die NFA-Mechanik enge Abhängigkeiten und Verknüpfungen enthält. Eine zuverlässige Prognose der künftigen Beiträge des Kantons Zug erweist sich entsprechend als ausserordentlich schwierig beziehungsweise ist im Rahmen der verfügbaren Ressourcen schlicht nicht möglich.

Definitive Zahlen für das kommende Jahr sind jeweils erst Ende November verfügbar, sobald der Bundesrat die Ausgleichsleistungen und Zahlungsbeiträge beschlossen hat. Im Budget 2009 wurden somit die provisorischen Werte aufgenommen, welche die Kantone im Juli 2008 zur Stellungnahme erhalten haben. Es ist aber bereits bekannt, dass diese Werte vom Bundesrat noch angepasst werden, nicht zuletzt aufgrund der Korrektur eines Fehlers der Berechnungen 2008. Im Finanzplan 2009-2012 behilft sich der Regierungsrat mit einem Erfahrungswert aus den diversen NFA-Modellrechnungen der vergangenen Jahre, wonach die rechnerische Zunahme für den Kanton Zug durchschnittlich 12 % jährlich betragen hätte. Die Verlässlichkeit dieser Annahme kann in ein paar Jahren beurteilt werden.

2. Verfügt die Regierung über Modellrechnungen, welche Szenarien möglicher Steuerausfälle des Kantons Zürich aufgrund der Finanzmarktkrise modellieren und die zu erwartenden Auswirkungen auf die NFA-Beiträge des Kantons Zug veranschaulichen? Wie sehen diese aus?

Wie in Frage 1 bereits beschrieben sind die NFA-Mechanismen ausgesprochen komplex. Es ist für den Kanton Zug deshalb nicht möglich, verlässliche Modellrechnungen zu erstellen. Was die Auswirkungen der Finanzkrise betrifft, ist zu bedenken, dass für den Finanzausgleich jeweils der Durchschnitt der vier bis sechs Jahre zurückliegenden Steuerbemessungsgrundlagen massgebend ist. Dies bedeutet, dass sich die Finanzkrise – die erst in den Steuerbemessungsgrundlagen des Jahres 2009 bemerkbar wird – im Finanzausgleich erstmals im Jahr 2013 zu einem Drittel, danach im Jahr 2014 zu zwei Dritteln und im Jahr 2015 voll auswirken wird.

Welche Folgen dies für die Ausgleichsbeiträge des Kantons Zug haben wird, ist heute noch nicht absehbar. Vor allem ist noch nicht klar, welche Kantone wie stark und wie lange von den Turbulenzen der Finanzmärkte betroffen sein werden. Die Auswirkungen auf den Finanzausgleich sind je nachdem anders, ob beispielsweise vor allem Zürich betroffen ist oder ob alle Geberkantone in Mitleidenschaft gezogen werden, ob die ressourcenschwachen Kantone (die traditionell weniger mit der Finanzindustrie verbunden sind) ebenso Einbussen erleiden oder nicht, wie sich die Einwohnerzahlen entwickeln, etc. So dürfte der Beitrag des Kantons Zug ab 2013 tendenziell sinken, falls alle Geberkantone etwa in ähnlichem Masse mit sinkenden Steuerpotenzialen konfrontiert sind – in diesem Fall sinkt nämlich auch die gesamte von den Geberkantonen geforderte Ausgleichssumme. Falls sich hingegen das Ressourcenpotenzial nur in einzelnen Geberkantonen verschlechtert, wäh-

rend andere weiter wachsen, so wird der Ausgleichsbeitrag der ersteren tendenziell sinken und derjenige der letzteren steigen.

Solche Aussagen sind jedoch mit grösster Vorsicht zu werten und bleiben in jedem Fall Spekulationen, solange nicht konkrete Zahlen zu den Bemessungsgrundlagen aller Kantone vorliegen. Ebenso wenig lässt sich voraussagen, ob in fünf bis sieben Jahren der Finanzausgleich nicht durch weitere ausserordentliche Faktoren beeinflusst wird.

3. Die jüngsten positiven Rechnungsabschlüsse wecken auf politischer Ebene bereits wieder finanzielle Begehrlichkeiten. Wie stellt sich die Regierung zur aktuellen Finanzlage des Kantons unter Berücksichtigung der zu erwartenden NFA-Pflichtzahlungen? Werden die gebildete NFA-Reserve und die voraussichtlich noch realisierbaren Äfnungen ausreichen, um die zu erwartenden Anstiege der Beiträge aufgrund der bereits geschilderten Faktoren absorbieren zu können?

Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren die erfreuliche Finanzlage vorausschauend zur Bildung einer gut dotierten NFA-Reserve genutzt. Gemäss Finanzplan 2009-2012 sind in den Jahren 2009 und 2010 noch zwei Einlagen von 60 bzw. 70 Mio. Franken in die Ressourcenausgleichsreserve geplant, die dann die vorgesehene Höhe von 350 Mio. Franken erreichen wird. Auch wenn das Risiko besteht, dass aufgrund der vier- bis sechsjährigen Verzögerung der NFA-Bemessungsgrundlagen ausgerechnet in wirtschaftlich schwierigen Zeiten steigende Zahlungsbeiträge fällig werden, geht der Regierungsrat aus heutiger Sicht davon aus, dass mit dieser Reserve die eintretenden Schwankungen abgedeckt werden können. Nichtsdestotrotz gilt es, die in der Finanzstrategie gesetzten Ziele für einen stabilen Finanzhaushalt konsequent weiterzuverfolgen.

Thomas **Lötscher** findet es schade, dass für die Interpellationsantwort kein präziseres Zahlenmaterial verfügbar ist. Dies zeigt aber auch, wie unberechenbar die NFA-Belastungen für unseren Kanton sind. Über die zukünftigen Belastungen herrscht grosse Unsicherheit. Dennoch kann den regierungsrätlichen Ausführungen und dem Finanzplan entnommen werden, dass aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre inskünftig mit massiv höheren NFA-Verpflichtungen zu rechnen ist, auch wenn die Steuererträge künftiger Jahre spärlicher ausfallen sollten. Nicht zu unterschätzen ist zudem das Klumpenrisiko, welches der Kanton Zürich für unsere Belastung darstellt. Wenn seine Steuereinnahmen überproportional abnehmen, was aufgrund der Finanzmarktkrise absolut realistisch erscheint, wird der Kanton Zug umso stärker zur Kasse gebeten, beziehungsweise befohlen. So hat der Finanzdirektor in der Presse im Hinblick auf die Finanzkrise festgehalten, dass der Kanton Zug über einen ausgeglichteren Branchenmix verfüge als Zürich. Damit dürfte er unter der Finanzkrise weniger leiden. Das ist für die Zuger Wirtschaft erfreulich – entspricht aber genau jenem Szenario, welches gemäss den soeben gehörten Ausführungen des Finanzdirektors zu tendenziell höheren Beiträgen des Kantons Zug führt.

Diese Erkenntnisse zeigen dreierlei:

1. handelt die Regierung richtig, wenn sie substanzielle NFA-Reserven öffnet. Ob der aktuelle Umfang ausreicht, wird sich weisen müssen.
2. aber ist es falsch, aufgrund der aktuellen Ertragsüberschüsse Entwarnung zu geben und bereits wieder finanzielle Begehrlichkeiten anzumelden. Der grosse Brocken der NFA-Belastungen steht uns erst noch bevor.
3. schliesslich spricht diese Ausgangslage nicht gegen die Steuergesetzrevision, über welche wir am 30. November abstimmen, sondern im Gegenteil *dafür*, weil sie

die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons bewahrt und damit die finanzielle Basis, um den zügellosen Appetit des NFA-Molochs stillen zu können.

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass die ersten Erfahrungen mit dem NFA leider die Befürchtungen der CVP bestätigen, die den NFA schon immer abgelehnt hat. Er ist schlicht eine Fehlkonstruktion, er ist intransparent und unberechenbar. Was die Blackbox NFA als Output liefert, ist dem Vernehmen nach stark fehleranfällig. Das Beispiel des Kantons St. Gallen lässt grüssen. Hier hat sich die NFA-Blackbox um 87 Mio. Franken verrechnet. Es kann und darf nicht sein, dass der NFA seriös erstellte Finanzpläne von einem Jahr auf das andere über den Haufen werfen kann. Wie die Antwort des Regierungsrats zeigt, begibt man sich mit dem NFA regelmässig auf einen finanzpolitischen Blindflug. Nicht einmal eine verlässliche Budgetierung für das Folgejahr ist möglich, da die definitiven Zahlen eben erst im Februar bekannt sind. Wir fordern den Regierungsrat auf, im Rahmen des nächstens zu erstellenden Wirksamkeitsberichts die Mängel der NFA-Blackbox klar zu nennen und auf Nachbesserung zu pochen. Dazu muss nach wie vor eine Belastungsobergrenze gehören. Der Bund kann schlicht kein Interesse an einer NFA-bedingten Schwächung des Kantons Zug haben. Schliesslich hat unser Kanton allein im letzten Jahr 1,2 Milliarden an Bundessteuern für den Bund einkassiert. Abschliessend gebührt der Finanzdirektion ein Kränzchen dafür, dass sie schon frühzeitig und in weiser Voraussicht damit begonnen hat, für die künftige Belastung Reserven zu bilden.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die Regierung mit ihrer Antwort, aber auch mit dem Finanzplan, zeigt, dass die NFA-Kosten zwar komplex zu berechnen sind, dass aber auch Zug genug Reserven hätte, um diese zu begleichen. Genügend, um auch die noch schwer abschätzbaren Auswirkungen der Finanzmarktkrise abzufedern. Immer wieder warnen Vertreter von CVP, FDP und SVP vor dem «NFA-Moloch». Wieso? Die Sparappelle im Kanton Zug sollen künstlich am Leben erhalten bleiben und die Zuger Tiefststeuerepolitik und ihre Spitzenposition in der Schweiz sollen nicht gefährdet werden. Der Interpellant spricht von finanziellen Begehrlichkeiten, die aufgrund der Kantonsüberschüsse geweckt würden. Meint er damit die Gelder, die Kanton und Gemeinden durch Steuersenkungen zugunsten weniger entzogen werden? Diese Begehrlichkeiten sind tatsächlich zu beenden. Der Votant erinnert den Rat daran, dass nicht die Höhe der Steuereinnahmen, sondern die Ressourcenstärke die Höhe der NFA-Kosten bestimmt. Und so ist es ungerecht, dass auch mit der jüngsten Steuergesetzrevision gerade jene entlastet werden, die das Ressourcenpotenzial nach oben treiben und uns somit höhere NFA-Kosten bescheren. So laut über die NFA in Zug lamentiert wird, so leise ist Zug in Bundesbern. Erinnern Sie sich noch an die Standesinitiative zur Einführung einer NFA-Obergrenze? Die Spezialkommission in Bern drückt zwar Verständnis für die Initiative aus, versprach, weiter darüber zu sprechen, versprach im Wirksamkeitsbericht, über die Beitragshöhe der Gelder zu informieren, doch ohne Gegenstimme und ohne reale Zugeständnisse wurde die Initiative aus dem Kanton Zug abgelehnt. Da hätte Stefan Gisler doch einen Aufschrei erwartet. Nichts! Am 3. Oktober 2008 war das Geschäft im Nationalrat traktandiert, aber es wurde nicht debattiert. Es wurde auch nicht abgestimmt – weil es keine Anträge gab. Der Vorstoss war dem SVP-Vertreter wohl nicht wichtig genug. Und der CVP-Vertreter war an diesem Tag gar nicht anwesend. Die Worte «NFA begrenzen» auf den Nationalratswahlplakaten der CVP waren genau das: Worte.

Fazit: Die NFA ist ein Projekt der nationalen Solidarität und jeder Kanton gibt entsprechend seiner Ressourcen etwas ab oder erhält etwas. Das ist gerecht und schweizerisch. Nicht die NFA ist das Problem, sondern die einseitige Zuger Tiefsteuerpolitik.

Stephan **Schleiss** möchte im Namen der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir einig sind mit dem Regierungsrat. Der NFA-Mechanismus ist zu komplex und intransparent und erschwert die Finanzplanung für die Geberkantone in einem fast unerträglichen Mass. Das macht es nötig, dass möglichst rasch Nachbesserungen in diesem System eingefordert werden. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die Schiene über die Finanzdirektorenkonferenz, also über den Hebel der Kantone, der bessere Weg ist als über die Standesinitiative. Wir erwarten deshalb vom Finanzdirektor, dass er in diesem Gremium weiterhin für eine Belastungsobergrenze oder andere geeignete Massnahmen kämpft.

Noch ein Wort zu Stefan Gisler. Dem Votanten ist das Zitat von Tino Jorio wieder in den Sinn gekommen zum Thema Mythos. Die alte Leier von den Sparmassnahmen wegen der NFA. Man mag es fast nicht mehr hören. Der Staat im Kanton Zug wächst und von Sparen kann keine Rede sein. Und er wächst schneller als die Wirtschaft. Also diese Sparmassnahmen müsste Stephan Schleiss schon mal konkret sehen, um wirklich daran zu glauben. Vorerst bleibt es ein Mythos.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, es sei falsch zu sagen, Zug sei leise in Bundesbern. Das Gegenteil ist der Fall. Wir lassen uns vernehmen. Aber es ist auch immer die Frage: Wann ist der richtige Zeitpunkt, etwas zu sagen oder seine Forderungen zu stellen? Da haben wir uns damals, als die Eckwerte definiert wurden, sehr wohl eingesetzt. Wir mussten natürlich damals feststellen, dass es sehr schwierig ist – auch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse. Wenn man in Bern von 246 Parlamentariern ausgeht und der Kanton Zug fünf davon stellen kann, ist es natürlich schwierig, Mehrheiten zu finden.

Und die Standesinitiative wurde wohl beraten, als das Filag verabschiedet wurde. Man hat aber deren Behandlung auf später verschoben. Und es wäre falsch gewesen, zum Zeitpunkt, da die NFA im ersten Jahr in Umsetzung ist, ein grosses Thema daraus zu machen. Die Wirkung dieser Standesinitiative war insofern erfolgt, dass auch eine Verpflichtung in das Filag aufgenommen wurde, welche besagt, dass eben gerade Auswirkungen, welche die NFA auch auf Geberkantone hat, zu prüfen sind. Und das allenfalls auch eine Obergrenze zu prüfen sei. Die Wirkung ist zwar nicht im Gesetz verankert worden, aber doch in die Filag eingeflossen. Es wird so sein, dass wir im Rahmen des Wirksamkeitsberichts aktiv mitarbeiten. Wir sind dort in den Arbeitsgruppen dabei, wie auch andere Kantone. Und wir werden versuchen, auch auf dieser Ebene unsere Anliegen aktiv zu vertreten. Wie auch Peter Hegglin in der Konferenz. Aber dort hat er auch nur *eine* Stimme von allen Kantonen.

→ Kenntnisnahme

577 Interpellation von Hubert Schuler, Karin Andenmatten, Eric Frischknecht, Andreas Huwyler, Thomas Villiger und Leonie Winter betreffend Messung der nicht ionisierenden Strahlungen im Kanton Zug

Traktandum 2 – Hubert **Schuler**, Karin **Andenmatten**, Eric **Frischknecht**, Thomas **Villiger** und Leonie **Winter**, alle Hünenberg, sowie 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 30. Oktober 2008 die in der Vorlage Nr. 1743.1 – 12900 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Was hat der Regierungsrat unternommen, um die Strahlungsbelastung eines grossen Teils der Zuger Bevölkerung entlang der Hochspannungsleitung (Hünenberg-Menzingen) zu verringern?

Nach Richtplantext E 7.1.4 setzt sich der Kanton beim Bund dafür ein, dass durch den Bund und die Betreiber auch bestehende Leitungen saniert und damit die Grenzwerte für neue Anlagen eingehalten werden. Diesbezüglich ist die Baudirektion an das Bundesamt für Energie gelangt. Mit Schreiben vom 3. Juli 2007 hat das Bundesamt eine nachträgliche Gleichsetzung von alten mit neuen Anlagen abgelehnt. Die Diskussion dreht sich jeweils um zwei verschiedene Grenzwerte, d.h. um den Immissionsgrenzwert und den Anlagegrenzwert. Der Immissionsgrenzwert beläuft sich auf 100 Mikrottesla und muss überall eingehalten werden, ob von alten oder neuen Anlagen. Der Anlagegrenzwert von 1 Mikrottesla gilt lediglich für Orte mit so genannter empfindlicher Nutzung, konkret beispielsweise um Wohnnutzungen, wo ihn neue Anlagen einhalten müssen. Bei alten Anlagen besteht in Bezug auf Anlagegrenzwerte eine Sanierungspflicht innert dreier Jahre. Dabei verlangen die geltenden Vorschriften einzig eine Phasenoptimierung.

Im Vordergrund steht für die Interpellantinnen und Interpellanten die Hochspannungsleitung in Hünenberg. Diese hält den Immissionsgrenzwert ein. In Bezug auf den Anlagegrenzwert ist eine Sanierung erfolgt. Die Phasen sind dort optimiert worden. Das genügt auch nach Meinung des Bundesgerichts laut seinem Urteil vom 9. Juni 2004 in einem vergleichbaren Rechtsstreit.

Die Baudirektion hat das Thema nun aber keineswegs ad acta gelegt, sondern die Raumplanungskommission damit befasst. Diese hat die Baudirektion beauftragt, weitergehende Abklärungen zu treffen. Darauf ist die Baudirektion mit der Frage an das Bundesamt für Energie gelangt, welche Auswirkungen eine Gleichstellung der Grenzwerte für alte und neue Starkstromanlagen hätte, sei es auf Leitungsverlegungen, Kosten des Leitungsbaus oder Strompreise bis hin zu den Auswirkungen auf den öffentlichen Schienenverkehr. Der Direktor des Bundesamts für Energie verweist in seinem Antwortbrief auf die Leitungsbetreiber und bedauert, nicht mit den gewünschten Angaben dienen zu können. Er ist jedoch gerne bereit, der Einladung zu einer Sitzung mit der Raumplanungskommission zu folgen.

In unserer Vorlage zum Stand der Raumplanung (Vorlage Nr. 1718.1/1564.2 – 12830; Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. August 2008) haben wir festgehalten, dass Kapitel E 7 des kantonalen Richtplans, Elektrische Übertragungsleitungen, einer Überarbeitung bedürfe. Der Kanton könne die Sanierung von bestehenden Starkstromleitungen nicht durchsetzen. Der Regierungsrat stellt eine separate Vorlage für die Anpassung des Richtplans für den Frühling 2009 in Aussicht. Die Raumplanungskommission wird sich dazu äussern.

2. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Messdaten erhoben werden müssen, damit die effektive Belastung der Bevölkerung und der Natur aufgezeigt werden kann? Falls nein, weshalb nicht?*

Allein schon nach der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vom 23. Dezember 1999 (NISV; SR 814.710) ist die Behörde verpflichtet, die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen zu überwachen und die Immissionen zu ermitteln, allerdings erst dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Immissionsgrenzwerte (IGW) überschritten sind (Art. 12 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 NISV). Das Eidgenössische Starkstrominspektorat vollzieht dieses Bundesrecht, weil es allgemein für Starkstromanlagen zuständig ist. Die bisherigen Messungen und Berechnungen zeigen, dass der IGW bei weitem eingehalten ist.

3. *Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Messdaten in einem nützlichen Zeitrahmen erhoben werden?*

Solange sich weder baulich noch betrieblich an der Starkstromleitung Wesentliches ändert, gibt es nicht ständig neue Berechnungen oder Messungen. Das Bundesrecht verlangt die Ermittlung der Immissionen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Immissionsgrenzwerte überschritten sind (Art. 14 Abs. 1 NISV). Immissionen sind Einwirkungen an einem bestimmten Ort. Auf diese kommt es der Bevölkerung an. Die Behörden sind sensibilisiert und veranlassen Messungen, sobald ein Grund dafür besteht.

4. *Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und machbar, wenn die Messdaten die Normwerte der NISV (Verordnung des Bundes zu nichtionisierender Strahlung) eine allfällige Überbelastung der Bevölkerung und/oder Natur aufzeigen?*

Die bisherigen Berechnungen haben keine Überschreitung des Immissionsgrenzwerts ergeben. Wenn feststehen würde, dass der Anlagengrenzwert an Orten mit empfindlicher Nutzung überschritten wäre, träte die Sanierungspflicht ein, wie in Art. 7 NISV festgelegt. Eine solche Sanierung umfasst wie bereits erläutert ausschliesslich die Phasenoptimierung, und sie ist laut Auskunft der zuständigen Bundesstelle im vorliegenden Fall bereits durchgeführt worden. Somit gilt die Anlage als saniert. Die Behörde ist an das Bundesrecht gebunden, so gut wie die Betreiber der Starkstromleitungen.

Aus Sicht von Hubert **Schuler** sind die Antworten eher von genereller Natur und wenig differenziert. Es scheint, dass sich die Baudirektion damit abgefunden hat, nichts ändern zu können. Und dies obwohl gerade die Baudirektion erst vor kurzer Zeit einen sehr erfreulichen Erfolg in Baar einfahren konnte. Dieser war jedoch nur möglich, weil der Kantonsrat den Druck auf die Baudirektion aufrecht hielt und einem Antrage der Regierung nicht nachgab.

In der Antwort zur ersten Frage erklärt der Baudirektor den Unterschied zwischen Immissions- und Anlagegrenzwerten. Auch wenn die Festlegung der Grenzwerte Bundessache ist, erstaunt es doch sehr, dass die Grenzwerte um das 100-fache auseinander liegen können. So dürfen die Immissionsgrenzwerte nicht über 100 Mikrottesla liegen, die Anlagegrenzwerte jedoch nur 1 Mikrottesla. Die Anlagegrenzwerte (also die Belastung von 1 Mikrottesla) gelten lediglich für Orte mit so genannter empfindlicher Nutzung, konkret bei Wohnungsnutzung. Die Hochspannungsleitung Menzingen über Baar, Cham bis Hünenberg überquert viele Gebäude mit Wohnungsnutzung. Also müsste an diesen Orten der massiv tiefere Grenzwert gelten.

Die Baudirektion geht davon aus, dass die Interpellanten die Hochspannungsleitung in Hünenberg meinen. Selbstverständlich meinen wir die gesamte Leitung von

Hünenberg bis Menzingen und über die Kantonsgrenzen hinaus. Selbst Cham ist davon betroffen; wenn auch zurzeit noch keine Wohnbauten direkt unter der Leitung stehen, wird die Stadtentwicklung durch diese Leitung massiv eingeschränkt. Die Aussage zum Bundesgericht vom 9. Juni 2004 ist korrekt. Es wurde jedoch nicht vollständig zitiert. Im gleichen Urteil wird klar aufgezeigt, dass weitere Optimierungen alle fünf Jahre überprüft werden müssen. Es interessiert den Votanten, wann im Kanton Zug diese weitere Überprüfung stattgefunden hat.

Zum Schluss der Beantwortung zur Frage 1 erklärt uns der Baudirektor, dass in der Vorlage mit der Laufnummer 12830 das Kapitel E7 des kantonalen Richtplanes angepasst werden soll. Die Begründung lautet lapidar, dass der Kanton die Sanierung nicht durchsetzen könne. Für Hubert Schuler sind aber noch nicht alle politischen Instrumente ausgespielt worden. So könnte der Kanton z.B. eine Standesinitiative in Bundesbern starten. Er ist überzeugt, dass verschiedenste andere Kantone mitmachen würden. Es gibt eine Interessengemeinschaft (Hochspannungsleitungen unter den Boden). In dieser IG sind bereits zwölf Gemeinden aus fünf Kantonen beteiligt. Der Kanton Zug fehlt jedoch.

Seit dem Bundesgerichtsurteil vom 9. Juni 2004 sind viele neue Leitungen, auch unter Druck der Bevölkerung, in den Boden verlegt worden. Die technische Machbarkeit wurde weiterentwickelt und es reicht nicht aus, einfach zu warten, bis die Stromkonzerne freiwillig die Leitungen verlegen.

in der Antwort zur Frage 2 wird aufgezeigt, dass durch die Messungen und Berechnungen die Immissionsgrenzwerte eingehalten würden. Es werden aber keine konkreten Daten aufgeführt. Die Hochspannungsleitung wurde bis anhin immer als Ausgleichsleitung deklariert. Fakt ist aber, dass diese Leitung seit zwei bis drei Jahren unter Dauerbelastung steht. Diese Nutzungsänderung ist klar eine Zweckänderung und gilt somit gemäss NISV als neue Leitung; somit müssen die tieferen Belastungsgrenzwerte eingehalten werden.

In der Antwort 4 wird erneut nur von Berechnungen gesprochen. Es wäre aus Sicht des Votanten sinnvoller, wenn der Baudirektor in seiner Antwort aufgezeigt hätte, aus welchem Jahr die Berechnungen stammen. Messungen haben auch nicht an empfindlichen Stellen stattgefunden, sonst würden uns heute die entsprechenden Ergebnisse präsentiert. Wie bereits oben aufgeführt, gibt es einige empfindliche Ort unter dieser Hochspannungsleitung. Mit Messungen würde eine weitere Hürde genommen. Entweder würden die Berechnungen verifiziert oder die Ergebnisse würden aufzeigen, dass eine Sanierung notwendig ist. Es gibt kein stichfestes Argument, weshalb der Kanton nicht eigenständig Messungen entlang der Hochspannungsleitung durchführen soll; im Bereich der Elektromog-Messungen führt der Kanton Zug mit den anderen Zentralschweizer Kantonen die Messung für Mobilsendeanlagen bereits seit zwei Jahren regelmässig durch.

Selbstverständlich sieht Hubert Schuler auch, dass die Behörde an das Bundesrecht gebunden ist. Es wäre aber durchaus möglich, dass die Baudirektion und die gesamte Zuger Regierung mit kreativen Ideen und mit Lobbyarbeit dieses Bundesrecht für das Wohl der Bevölkerung verändern könnte.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass die Übertragungsleitungen für die Stromversorgung mehr oder weniger starke elektrische und magnetische Felder erzeugen. Im Fokus der Aufmerksamkeit steht dabei die nicht ionisierende Strahlung oder umgangssprachlich der Elektromog. Weil diese Strahlung nicht sichtbar und spürbar ist, erzeugt sie Verunsicherung und Ängste. Da aus wissenschaftlicher Sicht die Datenlage über mögliche gesundheitliche Schäden ungenügend ist, hat

das BAFU ein Nationalfondsprojekt in Auftrag gegeben «unter Berücksichtigung des hohen Interesses namentlich auch seitens der Kantone».

Die Votantin wiederholt Definitionen aus den Erläuterungen des Regierungsrats nicht mit dem Ziel, den Rat zu langweilen, sondern um den Unterschied zwischen Immissions- und Emissionsbegrenzungen nochmals zu verdeutlichen. Immissionsgrenzwerte müssen überall eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten *können*, und dienen dazu, den Menschen vor wissenschaftlich eindeutig bewiesenen Gesundheitsgefahren der Strahlung zu schützen. Diese Immissionsgrenzwerte werden wie berichtet im Kanton Zug eingehalten. An so genannten «Orten mit empfindlicher Nutzung», wozu beispielsweise Wohnräume und Schulzimmer gehören, an solchen Orten, an denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten, müssen Hochspannungsleitungen zudem vorsorgliche Emissionsbegrenzungen einhalten. Das sind technisch orientierte Grössen, die nicht aus einer Risikobetrachtung für den Menschen abgeleitet worden sind; daher die Bezeichnung «vorsorgliche Emissionsbegrenzungen».

Der Votantin waren bis gestern lediglich undatierte Messungen unter einem Mast in Hünenberg bekannt, aus welchen hervorgeht, dass der Emissionsgrenzwert von 1 Mikrottesla nicht eingehalten wurde. Nun hat sie vom Regierungsrat erfahren, dass daraufhin eine Phasenoptimierung stattgefunden hat. Von einer Kontrollmessung, ob die Phasenoptimierung in ihrer Wirkung überprüft wurde, ist jedoch nirgends die Rede. Man weiss also heute weder, welche Verminderung der nicht ionisierenden Strahlung diese Phasenoptimierung bewirkt hat, noch ob die Anlagen Grenzwerte nach dieser Phasenoptimierung jetzt eingehalten werden. Karin Andenmatten hat die Antwort des Regierungsrats dahingehend interpretiert, dass er sich mit dieser Phasenoptimierung zufrieden gibt. Denn er erwähnt das interessanterweise zwar nicht explizit, sondern weist auf einen Bundesgerichtsentscheid gestützt auf die NIS-Verordnung hin, wonach eine Phasenoptimierung genügt. Die juristische Argumentation kann die Votantin nachvollziehen. Aber unabhängig davon, ob und in welcher Form und in welchem Ausmass nicht ionisierende Strahlung die Gesundheit beeinträchtigen könnte, will es ihr nicht in den Kopf – und da ist sie vielleicht einfach begriffsstutzig – weshalb die zugelassene Strahlung, das heisst die Dauerbelastung in Wohnräumen, bei einer alten Leitung höher sein darf als bei einer neuen Leitung. Erklären lässt sich dies einzig dadurch, dass es bei der NIS-Verordnung nicht um die Zumutbarkeit für die Menschen, sondern rein um die technische Machbarkeit geht. Umso wichtiger ist es, dass wir uns auf kantonaler Ebene um eine möglichst niedrige Strahlenbelastung bemühen. Insofern ist Karin Andenmatten froh, dass der Regierungsrat den Überarbeitungsbedarf des Kapitels Elektrische Übertragungsleitungen im Richtplan erkannt hat und man daran ist, sich in der Raumplanungskommission Gedanken dazu zu machen, damit man der im Richtplan vom Januar 2004 geäusserten Absichtserklärung vielleicht doch noch eines Tages mit Taten Nachdruck verschaffen kann.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zu einigen Punkten Stellung nehmen. Zu Hubert Schuler. Zuerst ist darauf hinzuweisen, dass es die Antwort des Regierungsrats ist und nicht der Baudirektion. – Zum erfreulichen Erfolg in Baar. Das mag uns ja ehren, aber es sind zwei total verschiedene Paar Schuhe. In Baar war es eine Leitung, die noch gar nicht existierte. Da ging es darum, bevor gebaut wird, diese Leitung allenfalls umlegen zu können. Diese Leitung hingegen steht seit langer Zeit. Es ist nun eine Tatsache, die wir nicht ändern können, dass wir im Kanton Zug nicht Legislativbehörde für den Bund sind. Wir haben diese Gesetzesgrundlage. Es gibt zwei Werte: der *Immissionsgrenzwert* für bestehende Anlagen und der *Anlage-*

grenzwert für neue Anlagen. Das können wir nicht ändern. Und da haben wir die Differenz von 1 Tesla zu 100 Tesla. Das ist ein Faktum, an das wir uns halten müssen. In diesem Zusammenhang die Frage, ob Messungen gemacht worden sind oder nicht. Es sind Messungen gemacht worden seitens EWZ. Das erstaunliche Bild dieser Messungen ist sogar, dass der Immissionsgrenzwert wirklich bei weitem eingehalten wird und sogar der Anlagegrenzwert eingehalten wird. Die Messungen haben ein Bild ergeben zwischen 0,5 bis 1,2 Tesla. Das ist erstaunlich. So dramatisch sieht dieses Bild also nicht aus. Die Berechnungen zeigen auch auf, dass die Werte der Phasenoptimierung bei Orten mit sensibler Nutzung längstens eingehalten sind. Eine Zweckänderung führt nicht dazu, dass sie von einer alten Anlage zu einer neuen wird und somit der Anlagegrenzwert Gültigkeit haben soll. Das bleibt eine alte Anlage und wir haben immer noch den Immissionsgrenzwert von 100 Tesla. Solange sich nichts verändert, sehen wir uns auch nicht veranlasst, ständig Messungen zu machen. Sonst gebt dem Baudirektor den Auftrag. Er wird das dann selbstverständlich machen. Alle Jahre 100' bis 150'000 Franken verbrät er gerne. Wir werden sehen, dass sich das Resultat nicht verändert.

Heinz Tännler hat erstaunt zugehört, als Hubert Schuler sagte, dass es auch Cham betreffe, und das an Orten, wo noch gar keine Wohnnutzung herrscht. Das ist genau das Problem. Wir haben eine Leitung und die Gemeinden zonen ein, wie es ihnen passt. Wenn möglich direkt unter die Leitung. Man muss Dienstbarkeitsverträge abschliessen, dass man ja nie Einsprachen macht; und was passiert: Die gleichen Leute reklamieren zwei, drei Jahre später. Das ist dem Baudirektor passiert an einer öffentlichen Veranstaltung in Baar, als es um die Umleitung ging. Da haben die Leute von Inwil, die eine Wohnung unter der Starkstromleitung mit Servitut und Dienstbarkeitsverträgen gekauft haben, reklamiert: Wann macht der Kanton mal etwas, dass diese Leitung nicht über ihr Haus geht? Das kann es doch nicht sein!

Zur Standesinitiative ist Folgendes zu ergänzen. Wir haben tatsächlich den Bund angeschrieben. Es gab eine relativ ernüchternde Antwort. Wir wollen nun aber, bevor wir überhaupt an eine Richtplanänderung denken, eine ausserordentliche Raumplanungskommissionssitzung machen, wo wir das Bundesamt für Energie und die Betreiberschaft einladen, um diese Thematik mal auseinander zu nehmen und zu diskutieren. Dann können mit der Raumplanungskommission allenfalls über eine Standesinitiative diskutieren. Wir verwehren uns nicht, wenn man so etwas machen will. Das kann man, aber das soll in der Raumplanungskommission zuerst sauber diskutiert werden. Man soll eine Auslegeordnung machen. Vielleicht führt das dann zu einer Standesinitiative.

Zu Karin Andenmatten, die gesagt hat, sie verstehe nicht, wieso neu und alt unterschieden werden. Das ist darauf zurückzuführen, dass man bei neuen Anlagen aufgrund der Gesetzgebung Planungswerte einhalten muss. Und diese sind tiefer und deshalb hat man auch andere Werte, eben Anlagegrenzwerte und nicht Immissionsgrenzwerte. Das hat natürlich auch einen wirtschaftlichen Hintergrund. Bei neuen Leitungen kann man sich entsprechend ausrichten auf diese Werte. Was bei alten Leitungen – auch aus finanziellen Gründen – nicht möglich ist. Man denke, wenn man alte Leitungen umbauen müsste, um die Grenzwerte neuer Leitungen einzuhalten. Das würde letztlich auch auf den Strompreis durchschlagen. Und das würden wir alle spüren.

→ Kenntnisnahme

578 Interpellation der SP-Fraktion betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 5. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1748.1 – 12904 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

579 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts

Traktandum 2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1745.1/.2 – 12902/03).

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Vorlage bereits direkt an die Justizprüfungskommission zur Beratung überwiesen worden ist.

580 Kantonsratsbeschluss betreffend ein drittes Hauptamt im Verwaltungsgericht ab 2009

Traktandum 2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1746.1/.2 – 12909/10).

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Vorlage bereits direkt an die Justizprüfungskommission zur Beratung überwiesen worden ist.

581 Motion allenfalls Postulat der CVP-Fraktion betreffend Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1566.2 – 12836).

Martin **Pfister** erinnert daran, dass am Ausgangspunkt des Vorstosses die Frage stand, welche Massnahmen getroffen werden können, um dem Phänomen der Jugendgewalt Herr werden zu können. Experten bestätigen praktisch einhellig, dass mit Massnahmen in der frühen Kindheit angesetzt werden müsste. Hängt die Jugendgewalt zudem mit speziellen Problemen der Migration zusammen, so spielt die Sprache eine wichtige Rolle. Kinder, die beim Schuleintritt die deutsche Sprache nicht beherrschen, sind in ihren Bildungschancen von Beginn weg eingeschränkt. Schlechte Bildungs- und damit auch Lebenschancen sind ein Nährboden für gewalttätiges Verhalten, sie sind aber auch aus andern Gründen schlecht für unsere Gesellschaft.

Soweit folgt die regierungsrätliche Antwort der Intention unseres Vorstosses und belegt die Annahme der CVP-Fraktion auch mit Zahlen. Der Bericht hält unter

anderem fest: «Damit Kinder von zugewanderten Familien von der Bildung ebenso profitieren wie einheimische Kinder (...) benötigen sie frühzeitig eine gezielte sprachliche Förderung in der gesprochenen und in der geschriebenen Zweitsprache. Nur so lässt sich Chancengleichheit für sie tatsächlich realisieren.» Der Regierungsrat stellt auch fest, dass Kinder von Zugewanderten statistisch weniger in familienergänzenden Betreuungsstrukturen eingebunden sind als Schweizer Kinder. Dies entspricht auch der Erfahrung bei bestehenden Angeboten. Noch akzentuierter gesagt: Jene Kinder, die solche Angebote am nötigsten hätten, werden sehr häufig gar nicht erreicht. Dieser Umstand hat verschiedene Gründe. Oft sind diese Eltern aus sprachlichen Gründen schwer zu kontaktieren und vom Sinn eines freiwilligen Angebots zu überzeugen. Manchmal werden Kinder auch erst auf die Einschulung in die Schweiz nachgezogen. In diesen Situationen erreicht man eine Verbesserung nur mit einer stärkeren Verbindlichkeit. Hier unterscheidet sich unsere Haltung von jener der Regierung.

Zunächst zum Argument, man schränke mit einem Obligatorium die Elternrechte ein. Wir wollen ausdrücklich an der Verantwortung der Eltern an der Erziehung ihrer Kinder nichts ändern. Nur ist die staatliche Bildung per se ein Eingriff in die elterlichen Erziehungsrechte. Wohl kaum jemand stört sich an der Schulpflicht in unserem Land. Wenn nun eine Verpflichtung zu vorschulischen Sprachkursen für Kinder von Eltern, die aus sprachlichen und kulturellen Gründen nur beschränkt frei entscheiden können, eingeführt wird, so darf dies nicht als gravierender Eingriff in die elterlichen Erziehungsrechte bezeichnet werden. Insbesondere ist auch das Bildungsrecht von benachteiligten Kindern in die Erwägungen einzubeziehen, wie es offensichtlich in der Stadt Basel gemacht wird.

Wie der Bericht ausführt, fordern und fördern sowohl der Bund wie auch die EDK Deutschangebote für Kinder im Vorschulalter. Die Eltern sollen dabei in den Integrationsprozess einbezogen werden. Mit der flächendeckenden Einführung der Deutsch-als-Zweitsprache-Lektionen (DaZ) im Kindergarten ist im Kanton Zug bereits einiges verbessert worden. Obwohl es tatsächlich einige private Projekte gibt, die den Spracherwerb und die Integration fördern, ist es nicht so – und hier ist der Regierung zu widersprechen – dass genügend Angebote gibt. Angebote für Kinder vor dem Kindergarteneintritt bestehen eigentlich nur in Risch und Baar. Ein Koordinationsbedarf besteht tatsächlich und wir erwarten, dass die neue Stelle, welche auf Anregung des Kantonsrats in den nächsten drei Jahren geschaffen werden soll und die Erweiterung und Koordination des Deutschkursangebotes im Kanton Zug übernimmt, sich dieser Aufgabe annimmt. Dabei könnte auch auf das im Kanton Zug starke Netz der Spielgruppen zurückgegriffen werden.

In einem deutlichen Widerspruch zum ersten Teil der regierungsrätlichen Antwort steht die Begründung, warum kein Obligatorium für den Besuch von solchen Angeboten eingeführt werden sollte. Niemand zweifelt daran, dass freiwilliges Lernen besser ist als erzwungenes, und dass zu frühes Fördern der Lese- und Schreibkompetenz nicht den gewünschten Erfolg bringt. Aber auch die obligatorische Schule bedeutet nicht zwangsläufig Lernen unter Zwang, und die Vorteile eines frühen Spracherwerbs – auch ohne Schreibtäfel und Bücher – werden auch von der Regierung einleitend ausführlich beschrieben. Obwohl etwa in Deutschland völlig selbstverständlich Sprachstandserhebungen durchgeführt werden, bedeutet ein Obligatorium noch nicht die Einführung solcher Tests für Dreijährige. Es ist klar, dass auch die Sprachangebote Qualitätsstandards zu erfüllen haben. Heute gibt es keine. Will die Regierung mit ihrer, aus unserer Sicht falschen, Interpretation des Postulats der CVP-Fraktion betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung aussagen, dass die Qualitätsstan-

dards für die familienergänzende Betreuung in Frage zu stellen sind? Wohl eher nicht.

Der Elternbildung und dem Einbezug der Eltern in die öffentlichen Bildungsaufgaben kommt eine wichtige Bedeutung zu, wie die Regierung zu Recht festhält. Aber es ist auch hier so, dass ein Teil der Eltern – mutmasslich jener, den man besonders ansprechen möchte – mit den herkömmlichen Mitteln kaum oder gar nicht erreicht wird. Warum zeigt der Bericht keine Möglichkeiten auf, wie man dies ändern könnte?

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass das Vormundschaftsrecht für Kinder und ihre Eltern sehr weitgehende Massnahmen vorsieht und deshalb zu Recht nur massvoll angewendet wird. Niederschwelligere Möglichkeiten wären gerade in Kinderschutzfällen wünschbar. Das Vormundschaftsrecht eignet sich dazu nur sehr beschränkt.

Es geht ausdrücklich nicht um eine Verstaatlichung der Früherziehung, wie sich die Regierung ausdrückt. Es geht mit unserem Vorstoss darum, im Kanton Zug die nötigen Angebote für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern zu schaffen, diesen Angeboten durch eine geeignete Koordination bessere Grundlagen zu bieten, sie bekannt zu machen und jenen sprachlich benachteiligten Kindern durch ein Obligatorium einen Zugang zu verschaffen, denen er sonst verwehrt bleiben würde.

Obwohl sich dieser Vorstoss nicht direkt auf die Jugendgewalt fokussiert, wäre eine volle Erheblicherklärung auch ein Beitrag zur Prävention von Jugendgewalt. – Die CVP-Fraktion ersucht sie, deshalb die Motion voll erheblich zu erklären.

Alice **Landtwing** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig mit der Schlussfolgerung des Regierungsrats einverstanden ist und diese Motion allenfalls das Postulat der CVP-Fraktion nicht erheblich erklären will. Grundsätzlich sind wir dafür, dass alles Mögliche getan werden muss, dass fremdsprachige Kinder früh deutsch sprechen lernen. Dies geht aber nicht über ein Sprachobligatorium im Vorschulalter. Fremdsprachenunterricht macht erst Sinn, wenn die Kinder das erlernte tagtäglich anwenden können – sprich sobald sie mit deutsch sprechenden Kindern und Erwachsenen zusammen sind. Zuerst müssen die 3-jährigen Kinder die Herkunftssprache, d.h. die Muttersprache beherrschen. Jedes Kind ist einzigartig. Es ist Aufgabe der Eltern, sie zu fördern, nicht nur in sprachlicher Hinsicht, auch das soziale Verhalten ist in diesem Alter ebenso wichtig. Ein Obligatorium ist ein Eingriff in die persönlichen Verhältnisse.

In verschiedenen Gemeinden werden die unterschiedlichsten Veranstaltungen angeboten. Unter anderem führt der Zuger Kantonale Frauenbund und seine Ortsvereine Familientreffs und Club Junger Eltern, da wird gespielt, gekocht, gewandert, die Eltern werden mit den örtlichen Verhältnisse bekannt gemacht usw. Trotz unentgeltlichen Angeboten werden diese Veranstaltungen leider nur selten von fremdsprachigen Eltern benutzt. Vor allem nicht von Familien, denen es gut täte, mit anderen Familien und Kindern etwas zu unternehmen.

Wir begrüssen es, wenn eine Strategie entwickelt wird, wie zugewanderte Familien vermehrt auf die Angebote aufmerksam und zur Teilnahme motiviert werden könnten. Die Angebote sollten nicht nur den Fokus auf die Sprachförderung richten, sondern auch etwas Lustbetontes und Pfißiges beinhalten. Ansonsten werden bildungsferne Eltern nur abgeschreckt und sie ziehen sich zurück.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AI-Fraktion den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären, mit knapper Mehrheit unterstützt. Eine Min-

derheit wird dem Antrag der CVP zustimmen – dazu gehört auch die Votantin. – Die Regierung erkennt richtigerweise die grosse Bedeutung der Integration im Vorschulalter, sonst wäre die Antwort nicht so ausführlich und differenziert geschrieben worden. Wir anerkennen auch, mit welchem Respekt die Regierung von dieser Gruppe Kindern spricht, jedes ist in seiner Eigenart anders, jedes ist auf einem anderen Entwicklungsstand, gerade in der Sprache sind die einen früher, die anderen später.

Genau aus einem solchen Grund können einige von uns sich nicht für das Obligatorische erwärmen. Die Eltern können nicht gezwungen werden, dass sie zusammen mit ihren Kindern einen Deutschkurs besuchen oder die Kinder eine Sprachspielgruppe besuchen, bevor sie in den Kindergarten eintreten – obwohl dies die gesamte Fraktion begrüssen würde. Aber wie sollen Eltern bestraft werden, wenn sie einem Obligatorisch nicht nachkommen? Wie sieht die CVP solche Sanktionen? Wir unterstützen die Stossrichtung der CVP auf jeden Fall, aber sie ist nach unserem Ermessen vor allem mit dem Obligatorischen unglücklich formuliert. Wir unterstützen auch, dass die Bildungsangebote für Eltern mit Kindern im Vorschulalter kantonal koordiniert werden. Nach unserer Meinung sollte es sogar zwingend sein, dass in allen Gemeinden ein Angebot besteht, dass Kinder bereits im Vorschulalter mit der Sprache Deutsch in Kontakt kommen. Das Muki-Deutsch, wie dies Rotkreuz anbietet, sollte überall vorhanden sein. Alle fremdsprachigen Kinder in allen Zugeremeinden sollten vor dem Kindergarten eine Spielgruppe besuchen können, wo sie in Deutsch gefördert werden, mit anderen Kindern in Kontakt kommen und mit unseren Traditionen vertraut gemacht werden. Wir können uns auch durchaus vorstellen, dass Eltern mit einem gewissen Druck auf diese Angebote aufmerksam gemacht werden – aber ein striktes Obligatorium? Das sehen wir nicht.

Mit der kantonalen Koordination betreffend Sprachförderung, welche in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden soll, wird das Anliegen der Motion zu wenig erfüllt. Es geht hier alleine um die Integration und Frühförderung der fremdsprachigen Kinder und deren Eltern. Gerade die Antwort der Regierung zeigt die Wichtigkeit ja auch auf. Daher muss von der Regierung alles unternommen werden, zusammen mit den Gemeinden zu schauen, dass möglichst viele Kinder, noch besser sogar alle, vor dem Kindergarteneintritt gefördert werden. Einfach nur eine Strategie entwickeln, wie Eltern auf die verschiedenen Angebote aufmerksam gemacht werden, reicht nicht mehr, das wurde von verschiedenen Seiten, auch von Privaten, schon seit Jahren versucht. Es braucht ein gemeinsames Vorgehen von Gemeinden und Kanton, dass erstens überall ein Angebot besteht, wo Kinder und Eltern im Vorschulbereich gefördert werden, und klare Bestrebungen bestehen, wie man an diese Familien kommt und sie dazu auch motivieren kann.

Wie am Anfang schon erwähnt, eine Mehrheit unterstützt die CVP nicht in ihrem Antrag auf Erheblicherklären, weil für sie ein Durchsetzen des Obligatorium nicht möglich ist. Es sind die Kinder, die da streiken werden – das wird auch der Kanton Basel-Stadt merken müssen. Eine Minderheit unserer Fraktion, die für Erheblicherklären ist, möchte damit ein Zeichen setzen, das unbedingt in Sache Frühförderung und Integration mehr geschehen muss – und zwar gemeinsam von Kanton und Gemeinden. Da sind andere Städte, andere Kantone schon weiter als der Kanton Zug. Dem Vorschulbereich wurde bis jetzt zu wenig Bedeutung zugemessen. Der ganzen Fraktion ist es ein Anliegen, diesen Bereich stärker ins Auge zu fassen. Wie wichtig die ersten Lebensjahre für die ganze Entwicklung des Kindes, ja für die ganze Persönlichkeit eines Menschen sind, muss kaum mehr erwähnt werden. Ob Erheblicherklären oder nicht Erheblicherklären dieser Motion – tragen wir Sorge zu allen Kindern.

Barbara **Gysel** möchte einen Dank aussprechen: Der Analyseteil des regierungsrätlichen Berichts ist umfangreich und tiefgehend. Nach der Danksagung der Wermutstropfen: Es scheint, dass sich die Politik nicht ernstlich um angezeigte Massnahmen bemüht. Es happert, wenn es darum geht, aus der vorgelegten Analyse die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Nicht nur besteht im Bericht des Regierungsrats kein Zusammenhang zwischen Analyse und Massnahmen. Nein, noch viel mehr: Analyse und Massnahmen stehen sich konträr gegenüber!

Ausländerkinder sind doppelt so häufig in Schulen mit geringeren Anforderungen vertreten. Im Jahr 2004 gingen 12 % aller Ausländerkinder in einer Sonderklasse zur Schule. Die Familien mit ausländischen Elternteilen können ihren Kindern oft nur geringe Unterstützung für eine erfolgreiche Schullaufbahn bieten. Die Hälfte der Schulkinder, deren Eltern im Ausland geboren sind, hat grössere Leseschwierigkeiten. Kinder, die der Unterrichtssprache nicht mächtig sind, haben einen schlechteren Start in der Schule. Je näher der Beginn der (Zweit-)Sprachförderung der sensiblen, aktiven Sprachlernphase des Kindes ist, desto grösser sind die Erfolgchancen. Untersuchungen zeigen, dass die frühe institutionelle Förderung einen positiven Effekt auf die Chancengleichheit hat.

Dies sind keine Statements der SP-Fraktion. Es sind Zitate aus dem Bericht der Regierung, zu lesen auf den S. 3 und 4. Die beschriebene Faktenlage zeigt: Es brennt! Die Folgerung des Regierungsrats lautet: Lassen wir das Feuer weiter lodern.

In der SP werden wir den Eindruck nicht los, dass der Regierungsrat nicht wirklich wahrhaben will, wo der tatsächliche Handlungsbedarf besteht. Im Bericht wird mit der betonten Freiwilligkeit immer noch von Anreizen ausgegangen. Für die SP liegt es auf der Hand: Diese bisherigen Anreize zeigten in der Vergangenheit schlicht wenig, ja zu wenig Erfolg. Wir möchten effektive Verbesserungen erreichen. Schliesslich geht es um ganze Bildungskarrieren, deren Basis im Vorschulalter gelegt wird. Wir fordern also verbindliche Massnahmen, damit wir effektive Resultate erreichen. Deshalb versucht auch die SP in verschiedenen Kantonen die Verbindlichkeit zu fördern, um Chancengleichheit zu ermöglichen.

Zum Schluss noch dies: Beim Studieren der S. 8 wird man den Eindruck nicht los, dass der Regierungsrat den Auftrag der letzten Motion zu den sprachlichen Massnahmen von ausländischen Personen nicht vollkommen wahrgenommen hat. Es geht nicht ausschliesslich ums Koordinieren! In diesem Parlament wurde die Motion zur Sprachverpflichtung im Kontext der Niederlassung überwiesen. Es ist klar, dass verbindliche Massnahmen für Migrantinnen und Migranten mit dazu gehören – verbindliche. Dies wird im vorliegenden Bericht mit keinem Wort erwähnt. Es geht nicht primär um eine Koordination. Da wird man folglich den Eindruck nicht ganz los, dass auch eine parteipolitische Färbung den Bericht beeinflusst haben mag.

Wir erwarten nun die baldmöglichste Umsetzung der früheren Motion zur verbindlichen Sprache bei Erteilung der Niederlassung. Wenn sogar wir Linken verbindlichen Massnahmen auch bei der Bildungsoffensive zustimmen, hoffen wir doch sehr, dass auch die bürgerlichen Parteien nachziehen.

Nun geht es aber um die Bildungsoffensive: Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblichkeitserklärung der Motion. Senden wir ein klares Signal auch an den Regierungsrat! Bezeugen wir, dass wir nicht auf Freiwilligkeit setzen, sondern auf Verbindlichkeit. Nur so erreichen wir effektive Resultate.

Thomas **Lötscher** repräsentiert hier eine Minderheit in der FDP-Fraktion, was ihn in einen Loyalitätskonflikt stürzt. Er verzichtet deshalb darauf, hier ein flammendes Votum zu halten – er wird lediglich acht Sätze aus dem Text der Regierung zitieren.

ren, allerdings in anderer Zusammensetzung. Er wird auch keine Empfehlung dazu abgeben. Es ist einfach so: Wenn Sie diese Argumentation logisch finden, sollten Sie die Regierung unterstützen, wenn nicht, sollten Sie vielleicht nochmals darüber nachdenken.

«Kinder, die der Unterrichtssprache nicht mächtig sind, haben einen schlechteren Start in der Schule. Die Sprachkompetenz beeinflusst die Fähigkeit der Kinder, neues Wissen zu erwerben. Die Hälfte der Schulkinder, deren Eltern im Ausland geboren sind, hat grössere Leseschwierigkeiten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, sprachliche Schwierigkeiten von Kindern im Vorschulalter rechtfertigen keinen Eingriff in die elterliche Erziehungsrechte.»

Der Votant hat noch ein weiteres Zitat: «Im Übrigen fragt es sich, wie die Teilnahme an einer Spielgruppe durchgesetzt bzw. das Fernbleiben an einem angeordneten Deutschkurs sanktioniert werden soll. Mit dem neuen Ausländergesetz kann die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung an Personen aus Drittstaaten mit der Bedingung verknüpft werden, dass sie einen Sprach- und Integrationskurs besuchen. Den Kantonen steht es frei, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen. Integration ist ein Prozess, der sich nicht erzwingen lässt.» Logisch?

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** meint, wir seien uns in der Ausgangslage einig: Es ist grundsätzlich wie auch wissenschaftlich erwiesen, dass nie so viel in so kurzer Zeit gelernt wird, wie während der frühen Kindheit. Wir sind uns einig, dass gerade Mankos in den Entwicklungen der Kinder im Alter bis zu fünf Jahren erhebliche Auswirkungen haben auf das spätere Leben dieser Kinder. Wir sind uns einig, dass gerade Kinder von sozial benachteiligten Familien oder Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern von einer frühkindlichen Förderung und Betreuung in einer Bildungsinstitution profitieren. Bildungsinstitutionen wie Kinderkrippen und Spielgruppen, denen der Votant für ihre Arbeit dankt.

Die Angebote an Integrations- und Deutschkurse, die zahlreichen Angebote in den verschiedenen Gemeinden vor Kindergartenentritt für Eltern und Kinder sind zwar über die Gemeinden hin unterschiedlich, aber sie sind da und haben ihre wichtige Bedeutung. Hier wird auch viel gute gemeinnützige Arbeit, zum Teil kaum kostendeckend, zum Teil auch ohne entsprechende Entschädigung, geleistet. Der Vorschulbereich ist tatsächlich wichtiger, als wir ihn nehmen.

Wir sind uns einig: Das Erlernen der deutschen Sprache, unserer Schulsprache, ist für fremdsprachige Kinder vor dem Kindergartenalter wichtig. Da müssen wir die Jugendgewalt gar nicht beiziehen. Der Einbezug der Eltern bei diesem Spracherwerb, sei dies einerseits, damit die Eltern auch unserer Schulsprache näher kommen und davon profitieren, oder sei dies, dass wir die notwendigen Informationen zu unserem Schulsystem und auch zu unserer Kultur vermitteln können, ist wichtig und auch unbestritten. Die einzelnen Gemeinden gehen – zwar unterschiedlich, aber klar und zum Teil gut akzentuiert (man denke da vor allem an Baar und Risch) – an die fremdsprachigen Eltern heran. Dies bedeutet einen grossen Aufwand, viel Überzeugungsarbeit, zum Teil wiederholtes Nachhaken nicht nur beim Start von solchen Projekten. Mit der Zeit verselbständigt sich das Wissen bei fremdsprachigen Eltern, die aus anderen Kulturkreisen in unsere Gemeinden kommen – auch aus der Französisch und Italienisch sprechenden Schweiz –, dass hier etwas Wichtiges und Gutes läuft.

Der Kanton Basel-Stadt hat sich aus obigen Überlegungen heraus vorgenommen, im Jahr 2010 eine obligatorische Sprachspielgruppe für 3-jährige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen einzuführen. So weit so gut. Die Rückmeldungen

nun, welche die Verantwortlichen heute im Rahmen der Vernehmlassung zur geplanten Einführung eines Obligatoriums entgegennehmen müssen, sind aber entmutigend. Heftig diskutiert und kritisiert nämlich wird diese konkrete Umsetzung. Es stellen sich die Fragen, welche die Zuger Regierung heute auch schon befürchtet:

- Wie wird der Zwang umgesetzt? Was wird unternommen, dass dieser sich nicht kontraproduktiv auf das Lernen der 3-jährigen auswirkt.
- Was sind die Kriterien, dass ein Kind und auch dessen Eltern in Sprache und Kultur eingeführt werden müssen (z.B. auch Kinder von Tessiner oder welschen Eltern; es gibt auch keine entsprechenden Tests für die Feststellung des Sprachstands in diesem Alter)?
- Wie erfolgt die Erfassung?
- In welchem Ausmass sind die Kurse zu führen? Genügt es, wenn man zwei Mal zwei Stunden anbietet, wie in Baar, um genügend Deutsch zu lernen?
- Was sind die Anforderungen an das Personal, welches nicht nur in die deutsche Sprache einzuführen hat, sondern generell in der Frühförderung ausgebildet sein muss. Wir können nämlich nicht nur den Sprachbereich Deutsch herausbrechen, sondern befinden uns im breiten Bereich der Frühförderung, welche klar definiert werden muss, wenn der Staat das Obligatorium vorgibt.
- Wer setzt den Zwang um? Auf welche Weise, mit welchen Mitteln? Die gemeindlichen Sozialämter, die Polizei?
- Müssen auch Kinder einbezogen werden, deren Eltern in zwei oder drei Jahren wieder wegzuziehen beabsichtigen?

Der Kanton Zürich und der Kanton St. Gallen prüfen derzeit Projekte, wie nicht deutschsprachige Kleinkinder freiwillig einbezogen und gefördert werden können. Dies erscheint uns der sinnvolle und richtige Ansatz zu sein. Im Rahmen des kommenden Integrationsgesetzes, welches uns auch eine neue Rechtsgrundlage zu einem obligatorischen Angebot in der Sprachförderung, nicht aber zum verordneten Besuch geben wird, soll dargelegt werden. Wie bereits bestehende Angebote flächendeckend in den Gemeinden angeboten werden sollen. Die Gemeinde Risch etwa erreicht mit dem freiwilligen Angebot heute schon, dass 95 % der fremdsprachigen Eltern und Kinder den begleiteten Vorkindergartenkurs besuchen. Da ist kein Obligatorium des Besuches notwendig.

Der Regierungsrat anerkennt Ihr berechtigtes Anliegen der sprachlichen Integration und Förderung von fremdsprachigen Kindern und auch deren Eltern. Er ist der Meinung, dass diesem Anliegen im Rahmen des kommenden Integrationsgesetzes nachgekommen werden kann, ähnlich den heute schon in einigen Gemeinden bestehenden Angeboten. Kinder im Vorschulalter lernen eine Sprache integrativ, das heisst handelnd und spielend im Umgang mit Menschen in Alltagssituationen, wie sie diese z.B. auch die Krippen und Spielgruppen unter fachkundiger Anleitung bieten. Und das über längere Zeit, nicht nur kurz und körbchenweise.

Daher auch noch ein letztes Wort: Es ist entscheidend, wie sich gerade im Bereich der frühkindlichen Förderung das Umfeld zu der Lernsituation des Kindes stellt. Ist das Umfeld negativ, kritisch geprägt durch eine ablehnende Haltung der Erziehungsberechtigten etwa – welche einen Zwang nota bene zwangsläufig bei Verschiedenen auslösen würde – so ist dies auch der Entwicklung der deutschen Sprache nicht förderlich. Wie Martin Pfister richtig ausführt, ist die Umsetzung via Vormundschaftsrecht tatsächlich nur im Notfall zu gebrauchen. Weiter entsprechen Veranstaltungen im Bereich der Frühförderung, die sich nur auf eine sprachliche Integration fokussieren, nicht dem Entwicklungsstand dieser Kinder. Kinder in diesem Alter stehen in ihrer Entwicklung ganz an unterschiedlichen Orten. Sie sehen das auch beim Besuch im Kindergarten: Die einen können bereits Schreiben, die

andern sitzen am PC, wieder andere verlieren sich beim Klötzli-Spiel, andere haben motorisch die grössten Schwierigkeiten. Hier geht es um integrative Förderung auch im Frühbereich. Man kann hier den Deutschkurs nicht isoliert betrachten. Eltern nehmen – so die breiten und langjährigen Erfahrungen nicht nur in der Gemeinde Risch – Förderungsangebote dankend entgegen, sofern sie wiederholt darauf hingewiesen werden und das Angebot nicht zu viel kostet. Hier kann Verbindlichkeit entstehen. Hier liegt, so die Meinung der Regierung, nach wie vor ein Potenzial drin, das die Gemeinden ausnutzen sollen. Ohne Zwangsmassnahmen gegenüber den Eltern, die in der Umsetzung nur schwer, kostspielig und ohne Garantie auf Erfolg durchsetzbar sind.

- Der Rat schliesst sich mit 36:32 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats an und erklärt die Motion allenfalls Postulat der CVP-Fraktion nicht erheblich.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt dem Rat für dieses klare Resultat, das eben genau die Schwierigkeit gezeigt hat. Wir nehmen die Forderung, welche die Motionäre vorgebracht haben, sehr ernst.

582 Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher betreffend Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1652.2 – 12861).

Manuel **Aeschbacher** und seinem Mitmotionär Stephan Schleiss erscheinen die Ausführungen der Regierung zu den Vor- und Nachteilen von Fahrbahnhofen gegenüber denen von Busbuchten etwas gar ungleich. Während bei den Argumenten für die Fahrbahnhofen sogar die «unangenehme Querschleunigung» bei Busbuchten ins Spiel gebracht wird, vergisst man bei den Gegenargumenten zu Fahrbahnhofen den ökologischen und sicherheitstechnischen Aspekt. Sicherheit? Wenn Sie die teils waghalsigen Überholmanöver von auf der Fahrbahn stehenden Bussen schon beobachtet haben, wissen Sie, was damit gemeint ist. Wenn Fahrbahnhofen tatsächlich mit so eindeutigen Vorteilen behaftet sind, wie die Regierung uns glauben machen will, muss man sich fragen, wieso im Kanton Zug immer noch gleich viele Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sich auf wie neben der Strasse befinden.

Es freut uns, dass sich die Mehrheit der Gemeinden im Kanton nicht gegen unser Anliegen ausgesprochen hat und in unserem Vorschlag gewichtige Vorteile erkennen. Die bessere Verflüssigung des Individualverkehrs und die bessere Verfügbarkeit der Strassen für Blaulichtorganisationen sind die stehenden Argumente.

Die Regierung schreibt, sie gehe davon aus, dass wir nicht einen Rückbau von sämtlichen 255 Fahrbahnhofen in Haltestellen mit Busbuchten verlangen. Dies trifft zu. – Wir stehen jetzt vor einem Dilemma: Zum einen wollen wir eine restriktivere Praxis für Fahrbahnhofen erreichen, damit die Verflüssigung des Individualverkehrs, die Verfügbarkeit der Strassen für Blaulichtorganisationen und nicht zuletzt die Sicherheit höchste Priorität geniessen. Zum anderen führt die

Regierung aus, dass sie auch in Zukunft die Flexibilität braucht, die ihr das Gesetz in der heutigen Form zugesteht.

Der Ausweg aus diesem Dilemma scheint uns der Folgende zu sein: Die Motion wird im Sinne dieser Ausführungen zu einem Postulat umgewandelt und an den Regierungsrat überwiesen. So kann es dem Parlament gelingen, die kaum bestrittene Forderung nach einer restriktiveren Praxis bei der Erstellung von Fahrbahnhaltstellen bzw. bei der Umwandlung von Busbuchten in Fahrbahnhaltstellen bei der Regierung zu deponieren, gleichzeitig ihr aber alle notwendige Flexibilität zu lassen um dieses Anliegen umzusetzen. Wir danken für die Unterstützung,

Der **Vorsitzende** fragt nach, ob Manuel Aeschbacher beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als Postulat erheblich zu erklären. Dieser bestätigt das.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass in der CVP-Fraktion eine gewisse Problematik mit den auf der Fahrbahn haltenden Bussen anerkannt wurde. Nur eine Minderheit der CVP Fraktion möchte jedoch die Motion erheblich erklären. Diese Minderheit macht den Eindruck geltend, dass in letzter Zeit vermehrt Haltestellen auf der Fahrbahn eingerichtet wurden und dadurch der private und der Individualverkehr vermehrt zum Anhalten gezwungen wird. Hier geschehe eine einseitige Bevorzugung des ÖV, welcher Einhalt zu gebieten sei. Wichtig für die CVP-Fraktion ist es, dass bei der Planung, Einrichtung und beim Bau von neuen Bushaltestellen an oberster Stelle Sicherheitsaspekte gewichtet werden. Dann sollen räumliche, verkehrstechnische und ökonomische Gesichtspunkte gewertet werden. Dass der Individualverkehr dabei möglichst wenig behindert wird, muss in die Überlegungen auf jeden Fall auch immer mit einbezogen werden.

Die absolute Forderung in der Motion findet in der CVP-Fraktion keine Mehrheit. Mehrheitlich unterstützt wird jedoch die nun auch von den Motionären gewünschte Umwandlung in ein Postulat.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Regierungsrat bei seinem Antrag unterstützt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dabei bringen wir aber durchaus Verständnis für das Grundanliegen der Motionäre auf. Gewisse bauliche Massnahmen einer Stadt unseres Kantons auf ihrem Strassennetz erwecken den Eindruck, dass es dabei weniger um die Verkehrssicherheit geht, als vielmehr um die Behinderung und Schikane der Autofahrer. Ideologische Überlegungen eines Exekutivpolitikers wurden gegenüber verkehrsplanerischen Erwägungen offensichtlich prioritär gewichtet. Als Kantonsparlamentarier steht es uns nicht zu, solche Aktivitäten zu unterbinden, zumal besagte Stadt offensichtlich über derart viel Geld verfügt, dass solch kostspielige Schildbürgerstreiche locker weggesteckt werden können. Allerdings verstehen wir das Anliegen der Motionäre, ähnliches im Kanton zu verhindern. Die FDP möchte denn auch ihre Ablehnung dieser Motion nicht als Zustimmung verstanden wissen, um das kantonale Strassennetz in einen «Gumpi-Park» oder einen Hindernis-Parcours umzuwandeln.

Wenn das Grundanliegen der Motionäre also absolut berechtigt ist, so geht die konkrete Forderung zu weit. Es gibt Strassenführungen, welche das Erstellen von Busbuchten gar nicht erlauben. Zudem sind zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen: In absehbarer Zeit wird der Kanton auf den überaus stark frequentierten Strecken deutlich längere Buskompositionen einsetzen, so genannte Pneutrams. Gewisse Busbuchten werden dafür nicht mehr ausreichen und können vielleicht

auch nicht verlängert werden. Im Hinblick auf pragmatische und praxisorientierte Lösungen sollten wir uns deshalb keine Optionen verbauen.

Im Sinne der Motionäre fordert die FDP-Fraktion, dass der ÖV so geführt wird, dass er den Individualverkehr möglichst wenig behindert. Sicher darf er nicht dazu missbraucht werden, um die Autofahrer mit künstlichen Staus zu schikanieren. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären, und sie dankt den Motionären für ihre Einsicht und die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Erwina **Winiger** erinnert daran, dass 2003 in diesem Rat fleissig über den Teilrichtplan Verkehr diskutiert wurde. Es ist sicherlich eine Gratwanderung zwischen privatem und öffentlichem Verkehr, Landwirtschaft und Bauzone, Wohnlichkeit und Verdichten und nicht zuletzt von privaten und öffentlichen Interessen. Die Diskussion ergab, dass der ÖV nachfrageorientiert und der MIV angebotsorientiert bearbeitet werden soll. Auch im Hinblick auf das enorme Wachstum des Kantons Zug.

Im Frühling dieses Jahres erreichte uns die originelle Motionsidee von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher, dass der öffentliche Verkehr nicht zulasten des Individualverkehrs bevorzugt werden sollte. Sie wollen die Grundidee umkippen, was die Votantin ein falsches Unterfangen findet. Der Kanton Zug wächst überdurchschnittlich stark. Eine Folge davon ist ein gesteigertes Mobilitätsbedürfnis, sprich mehr Verkehr. Eine Möglichkeit, dem zu Begegnen ist es, den öffentlichen Verkehr zu stärken. Drei Gründe, die dafür sprechen den ÖV zu stärken:

- Quantität: Innert kurzer Zeit können viele Menschen von A nach B transportiert werden.
- Der Platz auf den Fahrbahnen ist beschränkt, der ÖV braucht wenn er gut ausgelastet ist, weniger Platz.
- Ressourcen werden geschont.

Es liegt also auf der Hand, mit der ursprünglichen Idee, den ÖV zu stärken, weiterzufahren. Daher ist es für Erwina Winiger unverständlich, dass die Herren die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt haben und diese Motion einreichten. Die Beantworter der Motion haben dies gelassener genommen. Die Votantin ist daher dankbar, dass sie sich Zeit genommen haben, die Motion ausführlich, ausgewogen und abgeklärt zu beantworten. Sie scheuten keinen Aufwand und klärten das Ganze bei der ZVB und den Gemeinden ab. Schlussendlich war es spannend, über die Vor- und Nachteile der Busbuchten und Fahrbahnhofstellen nachzudenken. Die Votantin war überrascht, dass beide Varianten im Kanton in etwa ausgewogenem Verhältnis angewendet werden. Sie hätte eine Kirschsokolade gewettet, dass es mehr Busbuchten sind. Zu wissen, dass die Varianten situationsbedingt ausgewählt werden, beruhigt und zeugt von professionellem Arbeiten. Das heisst, es soll weder die eine noch die andere Variante per Gesetz festgelegt werden. Daher unterstützt die AL-Fraktion den Regierungsrat bei der Nichterheblicherklärung dieser Motion respektive dieses Postulats.

Markus **Jans** erinnert daran, dass im kantonalen Richtplan aus dem Jahre 2004 vom Kantonsrat eine nachfrageorientierte Planung beim ÖV sowie eine angebotsorientierte Planung beim MIV beschlossen wurde. Noch in bester Erinnerung sind ihm Busse, welche nicht wieder von den Busbuchten in den Verkehr einfädeln konnten, weil der Individualverkehr auf seinen Vortritt pochte. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei, und er wünscht sich sie nicht zurück. Die Jahresfrequenzen bei den Bussen der ZVB sind im Kanton Zug im Jahr 2007 gegenüber 2006 erneut

um 3,46 % oder um 641'359 Personen gestiegen. Damit der öffentliche Verkehr aber weiterhin attraktiv bleibt, müssen die Anschlüsse auf übergeordnete Verkehrsmittel kurz sein. Verspätungen führen zu unliebsamen Anschlussunterbrüchen auf übergeordnete öffentliche Verkehrsmittel. Der öffentliche Verkehr muss deshalb möglichst störungsfrei verkehren können. Dazu sind an einzelnen Stellen im Strassennetz Massnahmen wie Bushaltestellen auf der Fahrbahn notwendig. Der effektive Zeitverlust für Autos, welche hinter dem Bus halten und warten müssen, beträgt im Durchschnitt 10 bis 15 Sekunden – und das erachten wir als vertretbar. Nehmen wir an, Sie haben drei Bushaltestellen auf der Strasse zwischen Zug und Cham. Das heisst, im Maximum eine halbe Minute bis eine Minute Verspätung. Das sollte doch auf für die schnellsten Automobilisten noch vertretbar sein. Denn zum Parkplatzsuchen in der Stadt Zug brauchen sie auf jeden Fall länger.

Die SP-Fraktion ist daher mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Wir unterstützen die Platzierung von Bushaltestellen auf der Fahrbahn zur Verbesserung der Sicherheit und der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und hoffen damit, noch mehr Personen zum Umsteigen zu motivieren. Mit jedem Umsteiger auf den öffentlichen Verkehr oder aufs Velo wird Platz frei für diejenigen, welche *wirklich* auf das Auto angewiesen sind. Dieser Ansatz müsste doch auch bei der SVP Unterstützung finden. – Die SP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion sowie auch des Postulats.

Stephan **Schleiss** möchte an die Adresse von Markus Jans noch seine Interessenbindung offen legen. Er ist überzeugter ÖV-Benutzer, hat die Autoprüfung nie gemacht, mangels Alternativen muss er mit dem ÖV Vorlieb nehmen. Aber er möchte den Eindruck, den Erwin Winiger erweckt hat, korrigieren. Es geht nicht darum, die Verhältnisse umzukehren, sondern darum, die einseitige Bevorzugung des ÖV abzuschwächen. Oder wie es zitiert wurde: Das Nebeneinander von ÖV und MIV einzufordern. Wenn Sie nun das Anliegen der Motion als Postulat überweisen, so geben Sie der Regierung die nötige Flexibilität, um das Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Wir haben dann im Rat etwas mehr bewirkt, als nur darüber gesprochen. Die Meinungen sind zumindest in den bürgerlichen Fraktionen in dieser Richtung gemacht. Vielen Dank, wenn Sie uns unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hat ein gewisses Verständnis für die Motivation der Motion. Der Stein des Anstosses war wahrscheinlich die Bushaltestelle «Oberwiler Kirchweg», die von der Busbucht zurück auf die Strasse gelegt wurde. Wenn man vom Casino her als Autofahrer hinter dem Bus nachfährt, muss man bei St. Michael halten, beim Oberwiler Kirchweg wieder und beim Hänibüel kann man erstmals überholen – das ist nicht sehr angenehm. Für die vorgeschlagene Lösung hat der Votant weniger Verständnis.

Allerdings muss man auch sagen: Der Stadtrat hat bei seiner Interessenabwägung halt die Sicherheit des Schulwegs und der Nachbarschaft höher gewichtet. Und wie der CVP-Sprecher gesagt hat, ist für die CVP die Sicherheit das oberste Gebot. Eine solche Ermessensabwägung soll ja eben möglich sein. Und mit dem Vorschlag der Motion oder des Postulats, sind solche Ermessensabwägungen nicht mehr möglich.

Allerdings ist auch zu sagen, dass dem Volkswirtschaftsdirektor kein vergleichbarer Fall bekannt ist wie der Oberwiler Kirchweg, wo eine bestehende Busbucht zurückverlegt und dann so kontrovers diskutiert wurde. Er möchte da die Verhältnismäs-

sigkeit vorbringen. Das ist eine einzige Haltestelle von insgesamt 507 im Kanton. Wenn sie verhältnismässig denken, darf die Oberwiler Haltestelle nicht als Massstab für einen Entscheid hier im Rat herhalten.

Ein zweiter Punkt: Diese Haltestelle Oberwiler Kirchweg ist insofern einmalig, dass es selten vorkommt, dass einzig die gemeindliche ohne die Mitwirkung einer kantonalen Behörde entscheidet. Das ist innerorts, Gemeindestrasse, und die Hoheit wurde hier an die Stadt delegiert. In der Regel wirken kantonale Behörden mit. Es sind also alle Sichtweisen (Tiefbauamt, Polizei, ÖV) involviert. Auch diesbezüglich ist der Fall Oberwiler Kirchweg einmalig. Nehmen Sie jetzt nicht dieses Beispiel, um einen Grundsatz abzuändern.

Gerade Motionär Aeschbacher hat es eigentlich bewiesen: Er hat ja noch einige andere Elemente von Kriterien eingebracht. Es gibt ganz viele; wenn man sie gewichten will, muss der Ermessensspielraum, wie die Haltestelle ausgestaltet sein soll, bestehen bleiben. Dass es etwa je 50 % Buchten und Fahrbahnhofen gibt, ist gerade der Beweis dafür, dass beides möglich sein muss. Es wäre ebenso falsch, nur Fahrbahnhofen vorzuschreiben.

Noch ein dritter Aspekt. Wir haben in der Beantwortung erwähnt, dass es noch ein beratendes Gremium gibt, wo alle Interessen vereinigt sind, das Gremium «Bus und Strasse». Dort werden eben gerade Nutzungskonflikte zwischen Strasse, Individualverkehr und öffentlichem Verkehr diskutiert und abgewogen. In diesem Gremium ist auch Kantonsrat Anton Stöckli als Vertreter der Zuger Polizei dabei.

Ein vierter Punkt. Die Motionäre befürchten, «dass die Behörde – gestützt auf die jetzige gesetzliche Grundlage – sämtliche Busbuchten auf die Strasse rückverlegen könnten». Diese Idee hat nie jemand gehabt. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte ein gutes Beispiel nennen, wo es beides braucht. Kolinplatz, wenn Sie von Oberwil her kommen, dort hat es eine Fahrbahnhofen. Bei der damaligen Einführung wurde das sehr diskutiert. Heute ist es eine Wohltat für den Kolinplatz, denn die vom Berg haben eine Chance, einzubiegen. Der haltende Bus ist ein natürlicher Regulator. Umgekehrt, wenn Sie von der Stadt her kommen und Richtung Casino fahren, so ist die Haltestelle Kolinplatz eine Busbucht. Die dürfte man nie und nimmer auf die Fahrbahn verlegen, das gäbe einen Rückstau.

Noch ein letzter, genereller Gedanke. Sie haben vor einem Jahr in diesem Rat ein sehr schlankes Gesetz für den öffentlichen Verkehr verabschiedet mit nur elf Paragraphen, mit Eckwerten, Kompetenzen, Finanzierungsbestimmungen. Ein Paradebeispiel für schlanke, wirkungsorientierte Gesetzgebung. Mit dem jetzigen Vorschlag würden Sie eine technische Einzelbestimmung in ein schlankes Gesetz einfügen, die besagt, wie man eine Haltestelle ausgestalten soll. Das ist diesem Gesetz und diesem Rat nicht würdig. Bleiben Sie bei dieser weisen und schlanken Gesetzgebung!

Die Umwandlung in ein Postulat ist ehrenvoll. Man merkt die Absolutheit des Vorschlags. Das wird zwar für uns unverbindlicher, aber was sollen wir damit machen? Wir haben einen sehr umfassenden Bericht gemacht. Wir würden in ein paar Monaten diesen Bericht wieder vorlegen und sagen: Wir haben die Flexibilität, die Sie fordern, wir setzen sie sachgerecht um. Von daher bringt die Umwandlung in ein Postulat wirklich nichts. Bitte geben Sie uns dieser Ermessensfreiheit und lehnen Sie die Erheblicherklärung ab!

Der **Vorsitzende** zitiert die Geschäftsordnung, § 39, Abs. 3: «Auf Antrag eines Ratsmitglieds oder des Regierungsrats kann der Rat eine Motion als Postulat oder ein Postulat als Motion überweisen bzw. erheblich erklären, sofern der Motionär oder Postulant einverstanden ist.» Die beiden Motionäre sind einverstanden.

- Der Rat ist damit einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.
- Der Rat beschliesst mit 37:24 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

583 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. November 2008



Protokoll des Kantonsrates

39. Sitzung: Donnerstag, 27. November 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

584 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Felix Häcki, Zug; Mélanie Schenker, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

585 Bereinigte Traktandenliste für die heutigen Sitzungen

1. Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung)
3. Finanzplan 2009 - 2012
 - 1728.1 – 12872 Regierungsrat
 - 1728.2 – 12885 erweiterte Staatswirtschaftskommission
4. Budget 2009 sowie Budget 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel
 - Gedrucktes Budget
 - 1749.1 – 12911 erweiterte Staatswirtschaftskommission
5. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)
 - 1680.1/.2 – 12747/48 Regierungsrat
 - 1680.3 – 12866 Kommission
 - 1680.4 – 12867 Staatswirtschaftskommission
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen
 - 1701.1/.2 – 12809/10 Regierungsrat
 - 1701.3 – 12884 Kommission
 - 1701.4 – 12886 Staatswirtschaftskommission

- 7.-Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) und
-Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)
1704.1/.2/.3 – 12806/07/08 Regierungsrat
1704.4/.5 – 12905/06 Kommission

Behandlung der Geschäfte, die am 20. November 2008 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

8. Motion der CVP-Fraktion betreffend Schaffung einer zusätzlichen Gehaltsklasse (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals)
1700.1 – 12794 Motion
1700.2 – 12860 Regierungsrat
9. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Burnout-Thematik bei den kantonalen Angestellten
1619.1 – 12565 Motion
1619.2 – 12831 Regierungsrat
10. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Kulturraumnot im Kanton Zug
1674.1 – 12737 Interpellation
1674.2 – 12893 Regierungsrat
-
11. Interpellation von Franz Hürlimann betreffend kosteneffizienter Reorganisation beim kantonalen Amt für Fischerei und Jagd
1648.1 – 12647 Interpellation
1648.2 – 12837 Regierungsrat
12. Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebieten
1660.1 – 12695 Interpellation
1660.2 – 12838 Regierungsrat

586 Finanzplan

Traktandum 3 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1728.1 – 12872) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1728.2 – 12885).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintretensvotum beim Eintreten zum Finanzplan gleichzeitig mit dem Eintretensvotum zum Budget 2009 gehalten werden kann. Dies aufgrund des engen materiellen Zusammenhangs.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den Finanzplan und das Budget anlässlich der Sitzung vom 6. November 2008 ganztägig beraten hat. Es standen uns als Unterstützung wie üblich der Leiter der Finanzverwaltung, Roger Wermuth, der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, und selbstverständlich Finanzdirektor Peter Hegglin zur Verfügung. Teilweise wurden wir auch unterstützt von Bildungsdirektor Patrick Cotti – vor allem in den Schulfragen. Im Vorfeld der Stawiko-Sitzung hatten die Delegationen die einzelnen Direktionen geprüft. Sie haben Fragebogen an die Direktionen gerichtet, sich die Fragen beantworten lassen, entsprechend Bespre-

chungen geführt und anschliessend Bericht erstattet an die gesamte Stawiko. Diese Berichte haben wir erstmals wieder mal nach einheitlichem Muster erstellt. Dadurch konnten wir Effizienz und Aussagekraft der Berichte erheblich steigern. Der Stawiko möchte dafür den Mitgliedern der erweiterten Stawiko bestens danken. – Wir haben leider in der Stawiko keine Propheten oder Wahrsagerinnen. Wir mussten also die Beurteilung unserer finanziellen Zukunft selbst vornehmen. Dass das keine einfache Sache war, entnehmen Sie dem Folgenden. Die Regierung hat ihre Berichte und Vorlagen im Sommer 2008 erstellt und Anfang September verabschiedet. Wir konnten schnell feststellen – und Sie können das auch, wenn Sie die wirtschaftliche Ausgangslage für die Erstellung dieser Berichte lesen –, dass sich da einiges getan hat, dass einiges überholt ist. Entsprechend war es die Aufgabe der Stawiko, diese Daten zu aktualisieren und zu überlegen, was das für Auswirkungen hat auf Budget und Finanzplan. Das betraf dann logischerweise vor allem die Steuererträge, aber auch die Frage der Teuerung.

Zu den Steuererträgen. Wir liessen uns in der Stawiko überzeugen, dass die aktuelle Wirtschaftsentwicklung auf die Steuererträge des Jahres 2009 noch keine grossen Auswirkungen hat. Es lässt sich in etwa abschätzen, wohin die Reise geht. Die Finanzdirektion hat regelmässig Kontakte mit den grösseren Steuerzahlern und weiss, wo die etwa landen mit den Abschlüssen 2008. Schwieriger wird es natürlich für die Planungsperiode des Finanzplans, für die Jahre 2010 bis 2012. Hier ist es schon fast ein Lesen im Kaffeesatz. S. 2 des Berichts können Sie immerhin entnehmen, dass die Kurve der Steuererträge sich abflacht, dass also die Regierung selbst davon ausgeht, dass mal in den nächsten zwei Jahren keine wesentlichen Sprünge stattfinden. Ab 2011 ist dann wieder eine leichte Erhöhung geplant. Wir werden sehen!

Auch in den zurückliegenden Jahren war die Planung im Bereich des Finanzplans in Bezug auf die Steuererträge nicht ganz leicht. Heute kommt erschwerend dazu, dass nicht nur die Ertragsseite des Finanzplans Probleme macht. Auch auf der Aufwandseite haben wir einen grossen Brocken, der nicht mehr langfristig zu beurteilen ist. Der Stawiko-Präsident meint damit den NFA. Wir haben da eine Situation, dass wir zwar jetzt wissen, wie viel NFA für 2009 kostet. Wie sich aber die ganzen Veränderungen in der wirtschaftlichen Landschaft auswirken auf die Berechnungen der kommenden Jahre, wissen wir schlicht nicht. Der Votant hat im Bericht von einem finanzpolitischen Blindflug gesprochen. Er steht dahinter und ist auch der Meinung, dass nicht nur Peter Hegglin, sondern 26 kantonale Finanzdirektoren eigentlich nicht in der Lage sind, eine sinnvolle Finanzplanung vorzunehmen, welche nicht nur das nächste Jahr, sondern die weitere Periode umfasst.

Wir haben also im Finanzplan Aussagen, bei denen wissen wir nur eines: Sie werden sicher nicht stimmen. Entsprechend ging es darum, zu überlegen, ob er zumindest in der Richtung passt. Und wenn wir den Finanzplan jeweils anschauen in der Stawiko, dann ist die Ausrichtung auf die Finanzstrategie natürlich wichtig. Wir haben uns das nicht leicht gemacht und einfach zur Kenntnis genommen, dass die Finanzstrategie 2008 bis 2015 in der vorliegenden Planungsperiode Budget und Finanzplan eingehalten wird. Wir haben das hinterfragt und dann auch festgestellt, dass im Bereich des Personalaufwands, wo die Regierung sagt, die Finanzstrategie sei eingehalten, doch schon Fragen zu stellen sind. Wir haben zum Beispiel gesehen, dass alle Beschlüsse, die wir hier im Rat fassen, zugerechnet sind. Dass aber z.B. die Aufhebung der Gesundheits- und Krankenpflegeschule nicht negativ berücksichtigt wird auf allen Personalkosten von 1,1 Mio. Korrekterweise hätte das in die Berechnungen einfließen müssen. Wenn man da ein wenig genauer schaut, stellen sich schon Fragen, ob das tatsächlich noch gepasst hat. Wir empfehlen der Regierung, in Zukunft, wenn die Finanzstrategie überarbeitet wird, doch zu versu-

chen, klarere Bestimmungen zu definieren, was in die Strategie reingehört und was ausserhalb läuft.

Beim Personalaufwand haben wir aber auch gesehen, dass die Regierung eine Teuerung im Budget eingerechnet hat, zuerst mal von 1,3 %. Im Lauf des Budgetprozesses hat sie festgestellt, dass das nicht ausreichen wird. Sie hat 1 % pauschal nachgeschoben. Inzwischen wissen wir, dass der Regierungsrat die volle Teuerung ausgleichen will, wenn wir nichts anderes beschliessen. Die Stawiko beantragt deshalb, diese pauschale Korrektur nochmals zu erhöhen und die volle Teuerung auch im Budget entsprechend auszuweisen. Gregor Kupper wird in der Detailberatung den entsprechenden Antrag stellen.

Aber auch beim Sachaufwand stellt sich die Frage der Teuerung. Ein grosser Brocken innerhalb des Sachaufwands ist die Normpauschale für die gemeindlichen Schulen. Logischerweise sind auch diese von der Teuerung betroffen. Die Lehrergehälter verhalten sich ja kongruent zu den Gehältern des Kantons. Entsprechend hat die Stawiko überschlagsweise errechnet, dass auch da eine Teuerungsanpassung vorzunehmen ist. Wir beantragen eine Pauschalkorrektur von 2 Mio. Franken, im Bewusstsein, dass dieser Betrag nicht voll rechnerisch nachgewiesen werden kann.

In der Detailberatung hat die Stawiko verschiedene Positionen aufgegriffen. Der Stawiko-Präsident hat dazu im Kommissionsbericht Stellung genommen. Er möchte die wesentlichen Positionen nochmals erwähnen. – Bei der allgemeinen Verwaltung haben wir neu eine Position für das Sekretariat der Konkordatskommission. Wir haben aber auch bereits im Budget eine Position für die JPK. Es sind zwei Sekretariate, die neu hinzukommen. Die erweiterte Stawiko hat bei der Verwaltung Fragen gestellt, wie sich denn das überhaupt verhält. Wir haben – wie nicht anders zu erwarten ist – unterschiedliche Meinungen gehört. Auf der einen Seite ist es klar, dass die Kommissionssekretariate gemäss unserer Geschäftsordnung § 22 durch die Verwaltung zu bestellen sind. Es ging also um die Frage, hat die Verwaltung jetzt tatsächlich zu wenig Stellenprozente, um die beiden Sekretariate zu führen? Müssen wir die ausserhalb führen? Und wenn ja, sind das jetzt Aushilfen oder hätten die korrekterweise in die Personalplafonierung hinein müssen? Gregor Kupper ist der Meinung, nachdem es nicht befristete Stellen sind, dass wir eigentlich im Rahmen der Personalplafonierung diese 20 Stellenprozente hätten bewilligen müssen, wenn wir ganz korrekt vorgegangen wären. Wir müssen da aufpassen, dass wir nicht unsere eigenen Gesetze aushebeln und damit der Möglichkeit Vorschub leisten, dass uns der Regierungsrat mal sagt: Liebe Leute, was ihr macht, können wir auch.

Zur DI. Wir haben am letzten Donnerstag bezüglich der Asylfürsorge die Liegenschaft in Cham gekauft, bzw. in der 1. Lesung gutgeheissen. Wenn der Liegenschafts Kauf definitiv wird, ist es logisch, dass sich da die Mietkosten im Bereich des Asylwesens um rund 230'000 Franken reduzieren werden. Wir machen da aber keine Budgetkorrektur, weil das Geschäft noch nicht definitiv durch ist. – Im Rahmen der Archäologie haben wir festgestellt, dass bei der Personalplafonierung doch nicht ganz so sauber argumentiert wurde. Wir haben festgestellt, dass diese an sich kostenneutralen Verschiebung eben nicht innerhalb des Personalbereichs, sondern auch teilweise zu den Sachaufwendungen, den Honoraren Dritter, stattfinden wird.

Bei der DBK hat sich die Frage der Kantonsschule und des KGM gestellt. Wir haben gesehen, dass eine Klasse in der Kantonsschule ohne Raumkosten rund 440'000 Franken im Jahr kostet. Beim KGM sind es 590'000. Wir haben gefragt, warum das so sei. Es lässt sich sicher damit begründen, dass die Kantonsschule übervoll ist und das KGM noch ein wenig mehr Luft hat. Es lässt sich auch damit

erklären, dass ein grösserer Schulbetrieb kostengünstiger geführt werden kann als ein kleiner. Wir empfehlen der Regierung trotzdem, das im Auge zu behalten und mal zu versuchen, entsprechende Vergleichszahlen von anderen Kantonen (Kosten pro Schüler, Kosten pro Klasse) zu erhalten und zu vergleichen, wo wir da tatsächlich stehen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Brückenangebote ab August 2009 bei der VWD angesiedelt werden. Bisher waren das drei. Die werden zusammengefasst und es soll ein entsprechender Leistungsauftrag erstellt werden. – Das Thema PHZ ist ein Dauerbrenner. In der Zwischenzeit wurde die Konkordatsvereinbarung neu erarbeitet. Sie ist in der Vernehmlassung. Wir werden sehen, dass wir da geänderte, modernere Strukturen erhalten, die auf der Kostenseite entsprechend Rechnung tragen. Dasselbe trifft übrigens auch für die Fachhochschule Luzern zu.

Bei der VD haben wir im Bereich der Berufsbildung eine Frage an die Regierung gestellt. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass sie heute beantwortet wird. Da waren Unklarheiten über die Vorschriften des Bundes auf der einen Seite und über die finanziellen Abgeltungen des Bundes auf der anderen Seite. – An der Rechnungsdebatte im Frühjahr haben wir über VAM und RAV gesprochen, ob da eine andere Organisationsform gewählt werden soll. Die Stawiko hat das nochmals abgeklärt und mit der VD besprochen. Es bleibt alles beim Alten. Die Organisationsform hat sich bewährt, wenn sie auch in Bezug auf das Rechnungswesen den einen oder anderen Nachteil hat. Die Stawiko kann hier der Argumentation des Volkswirtschaftsdirektors folgen. – Im Bereich der VD werden wir in der Detailberatung eine Änderung beantragen. Es ist vergessen worden, die Kinderzulagen für Nichterwerbstätige zu budgetieren. Das ist eine neue bundesgesetzliche Vorschrift, die ab 1. Januar 2009 einzuhalten ist, auch wenn wir das in unserem kantonalen Gesetz noch nicht nachvollzogen haben. Ein Antrag ergeht da für den Betrag von 790'000 Franken.

In der BD haben wir natürlich über den Strassenunterhalte gesprochen. Da wurde ein Eintrag gestellt, die budgetierten 5,7 Mio. auf 4,1 Mio. zu reduzieren. Die Stawiko hat diesem Antrag nicht stattgegeben. Sie nimmt aber positiv zur Kenntnis, dass diese Strassenunterhaltskosten jetzt objektbezogen budgetiert werden und nicht einfach pauschal, wie das in der Vergangenheit eher der Fall war. Wo wir hingegen mit dem Baudirektor nicht einig gehen, das ist im Bereich des Hochbauamts. Dort haben wir 1,25 Mio. Franken für Honorare Dritter im Vorschlag der Regierung. Da ist unter anderem eine Position enthalten von 150'000 Franken für ein 40-Jahr-Jubiläum. Das wurde dann reduziert und hin und her. Die Stawiko ist schlussendlich zur Überzeugung gekommen, 40-Jahr-Jubiläen nicht zu feiern. Wir streichen diese 150'000 Franken und bitten die Regierung, für solche Jubiläen entsprechende Richtlinien zu erlassen. Wenn wir bei jeder Abteilung alle zehn Jahre ein Jubiläum feiern möchten, müssten wir einen zweiten KR-Präsidenten und wohl noch zusätzlich einen Festredner der Regierung einstellen.

Beim Hochbauamt müssen wir auch berücksichtigen, dass wir im Rahmen der Personalplafonierung drei neue Stellen zugewiesen haben, zwei echt neue und eine Verschiebung. Dass da also entsprechend Kapazität aufgebaut wurde. Deshalb hat sich die Stawiko auch gefragt, ob es tatsächlich nötig ist, mehr als eine Million Honorare für Dritte zu generieren, d.h. eine ganz massive Anzahl von Aufträgen auswärts zu vergeben. Wir sind allerdings der Meinung, dass wir da die Baudirektion eigentlich nicht bremsen möchten. Wir sehen das auch unter dem Aspekt eines Konjunkturförderungsprogramms, das ja auch schon wieder im Raum steht. Wenn wir also da das Hochbauamt entsprechend lassen, dass sie planen und hoffentlich dann auch realisieren können, wird das unserer regionalen Wirtschaft zugute kommen und entsprechend positiv aufgenommen werden.

In der GD haben wir ein Problem mit den Fallkostenpauschalen bei den Spitälern. Die sind noch nicht festgesetzt, aber da können sich natürlich auch entsprechende Auswirkungen aufs Budget ergeben, die aus heutiger Sicht nicht zu beurteilen sind. – Damit kommt der Stawiko-Präsident zum Fazit. Die Stawiko hat die Auswirkungen der Anträge, die im Rahmen der Detailberatung kommen werden, auf S. 8 ihres Berichts aufgelistet. Unsere Laufende Rechnung wird damit korrigiert einen Ertragsüberschuss von 3,4 Mio. aufweisen. Also immerhin doch noch einen Ertragsüberschuss!

Zur Investitionsrechnung. Bei der Zuwebe haben wir festgestellt, dass ganz offensichtlich entgegen unserem KR-Beschluss Änderungen im Bauprogramm vorgenommen wurden, die zwar finanziell wie es scheint keine Auswirkungen haben, aber vorgängig ganz klar hätten der Regierung unterbreitet werden müssen zur Genehmigung. Das wurde nicht gemacht. Die Stawiko hat entsprechend interveniert, aber auch die Regierung hat in ihrem Beschluss ganz klar davon mit Befremden Kenntnis genommen. Der Votant geht davon aus, dass die Regierung die notwendigen Massnahmen getroffen hat, dass sich solches nicht wiederholt.

Bei der BD wiederum haben wir eine Position in der Investitionsrechnung von 3,75 Mio. Franken für Konferenzzimmer- und Cafeteria-Umbau im Verwaltungsgebäude I. Wir sind der Meinung, dass es nicht richtig ist, das 2009 anzugehen. Im Moment läuft eine Machbarkeitsstudie für das Verwaltungsgebäude III. Und bevor dieser Entscheid nicht gefallen ist, macht es aus Sicht der Stawiko keinen Sinn, hier für 3 oder fast 4 Mio. Umbauten vorzunehmen. Es ist für die Stawiko klar, dass in der Vorlage da ein U fehlt. Wir gehen davon aus, dass da ein Verpflichtungskredit eingeholt werden muss. Wenn das nicht der Fall wäre, wäre Gregor Kupper dem Baudirektor dankbar, wenn er seine Meinung dazu äussern würde. Wenn wir eine Verpflichtungskreditvorlage erhalten, sind wir ja in der Lage, das neu zu beurteilen und den Zeitpunkt eines entsprechenden Umbaus festzusetzen.

In der SD haben Sie gesehen, dass die Polizei ein Boot anschaffen will für den Betrag von 250'000 Franken. Es wird vom Regierungsrat selbst erwähnt, dass es nicht unbedingt erforderlich sei, weil entsprechende Schiffe bei der Feuerwehr, aber auch bei der Fischerei usw. vorhanden sind. Da ist die Stawiko der Meinung, dass das zwar ein Wunsch ist, aber kein Befehl. Dass man das also ohne Weiteres streichen kann.

Und zuletzt noch zum Bostadel. Wir haben den entsprechenden Voranschlag angeschaut und geprüft und empfehlen Annahme.

Es gibt noch einige Themen, die wir ausserhalb der eigentlichen Traktanden angeschaut haben. Es handelt sich etwa um Pragma. Da haben wir am letzten Donnerstag darüber diskutiert und vom Zwischenbericht Kenntnis genommen. Sie haben da gesehen, dass die Regierung die Fragen der Stawiko beantwortet hat. Die Stawiko hat das zufrieden stellend zur Kenntnis genommen.

Bei den Geschäftsprüfungskommissionen unserer Konkordate erhalten wir ja jeweils die entsprechenden Berichte zugestellt. Diese werden in den entsprechenden Parlamenten sehr unterschiedlich behandelt. Teilweise werden sie tatsächlich im Kantonsrat traktandiert. Bei uns findet das nicht statt. Wir haben es als unsere Pflicht betrachtet, dass wir diesmal und auch in Zukunft jeweils diese Geschäftsprüfungskommissionsberichte sichten und wenn nötig entsprechend eingreifen. Das hat die Stawiko diesmal zum ersten Mal gemacht.

Im Rahmen der Büroraumplanung haben wir vor einigen Monaten bei der BD einen Fragekatalog eingereicht. Auslöser war die Liegenschaft Neugasse 1. Die wurde für die Miete umgebaut und wir haben nach Kompetenzen, Kosten usw. gefragt. Da haben wir von der BD zufrieden stellende Antworten erhalten. Nicht zufrieden stel-

lend ist logischerweise die strategische Büroraumplanung, die immer wieder reinspielt.

Im Rahmen der Liegenschaften haben wir uns aber auch informieren lassen, dass für ihren Unterhalt in Zukunft planerischer vorgegangen wird. Die BD hat eine Software angeschafft, die es erlaubt, die Liegenschaften nach den verschiedensten Kriterien zu beurteilen. Das soll auf der einen Seite eine genaue Zustandskontrolle ermöglichen. Es soll aber auch ermöglichen, Unterhaltsarbeiten zu koordinieren und Synergien zu wecken. Es muss natürlich tatsächlich so sein, dass wir aufgrund dieser planerischen Arbeit dann auch kostengünstiger den Unterhalt der kantonalen Liegenschaften betreiben können. Es sind immerhin 96 Objekte, die da erfasst wurden.

Sie sehen auf S. 11 der Stawiko-Vorlage die Anträge der Stawiko. Wir beantragen einstimmig, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen, auf das Budget 2009 einzutreten und ihm mit den verschiedenen erwähnten Änderungen zuzustimmen. Der Stawiko-Präsident wird die Änderungsanträge im Rahmen der Detailberatung stellen. Dann beantragen wir die Genehmigung des Budgets der Strafanstalt Bostadel und wir empfehlen mit 11:3 Stimmen mit Enthaltungen, den Steuersatz auf 82 % zu belassen.

Die CVP hat an ihrer Fraktionssitzung selbstverständlich das Geschäft auch behandelt. Sie schliesst sich den Ausführungen der Stawiko an und wird den Anträgen grossmehrheitlich oder einstimmig zustimmen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass in fast schon wöchentlicher Abfolge Konjunkturforscher und supranationale Organisationen ihre Konjunkturprognosen herunter schrauben. Deutschland, das über einen Fünftel unserer Exporte abnimmt, wird nach Angaben seiner Regierung im nächsten Jahr in die schlimmste Rezession seit dem zweiten Weltkrieg schlittern. Die OECD prognostiziert in ihrem aktuellen Wirtschaftsausblick für die Euro-Zone und die USA eine breite und tiefe Rezession mit einer nur sehr langsam verlaufenden Erholung. Und das Seco schlussendlich geht davon aus, dass die Anzahl der Arbeitslosen in der Schweiz im nächsten Jahr um 50 % ansteigen dürfte.

Szenen-Wechsel: Im Bericht zum Finanzplan 09-12, welcher vor zwei Monaten abgefasst wurde, schreibt die Regierung: «Das weltwirtschaftliche Wachstum dürfte etwas weniger hoch sein als in den letzten Jahren». In Anlehnung an Edith Piaf könnte man wohl mit Fug und Recht von einer «crise en rose» sprechen oder etwas deutlicher: Die SP-Fraktion kann sich zum heutigen Zeitpunkt kaum eine krassere Fehleinschätzung des konjunkturellen Umfelds vorstellen.

Ohne in Schwarzmalerei oder Aktionismus zu verfallen, gälte es nun – ganz im Sinne von «gouverner c'est prévoir» vorausschauend mögliche Folgen für unseren Kanton zu analysieren und unsere Arbeitsmarkts- aber vor allem natürlich unsere Finanzpolitik auf die schlechten Konjunkturaussichten auszurichten. Im vorliegenden Finanzplan ist nicht einmal ansatzweise eine Strategie auszumachen, weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite. So rechnet die Regierung ab dem Jahr 2010, also genau in der Zeit, wo die fiskalischen Auswirkungen der Rezession voll durchschlagen werden, weiterhin mit jährlichen Steuer-Wachstumsraten von über 3 %.

Und während sich die Regierung auf der Ausgabenseite bei den Beiträgen mit Zweckbindung eisern und erkenntnisresistent an ihre Wachstumsstrategie klammert, sind die Investitionen ab dem Jahr 2010 gar massiv rückläufig. Also weit und breit keine Anzeichen für eine antizyklische Konjunkturpolitik in Sicht. Investitionen, welche vorgezogen werden könnten, um den Konjunkturverlauf zu glätten, Entlas-

tungsmassnahmen für den Mittelstand, welche konsumstützend wirken, oder präventive Arbeitsmarktmassnahmen. Nichts davon. So können wir nur unser Bedauern darüber ausdrücken, dass der Kantonsrat den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen kann. Ansonsten würden wir den Bericht umgehend an die Regierung zurückweisen.

Das Budget, andererseits, ist naturgemäss etwas realistischer ausgefallen. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist in Teilen allerdings insofern etwas erschwert, weil infolge der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) der gesamte Personalbereich neu definiert und kontiert wurde.

Kopfschütteln hat bei uns – einmal mehr – die Budgetposition Strassenunterhalt in der Baudirektion ausgelöst. Die einmalige Vorzeigeposition für eine millionenschwere und nachhaltige Sparübung unter der Staatsaufgabenreform STAR wurde nun für das Budget 09 klammheimlich durch die Hintertüre wieder aufdotiert. Die SP-Fraktion verneigt sich demutsvoll vor soviel Nachhaltigkeit und wartet gespannt auf den Kosten-/Nutzenbericht dieses längst verglühten Sterns.

Schon beinahe Unterhaltungswert hat die Tatsache, dass die gleiche Direktion für das 40-Jahr-Jubliäum des Hochbauamts einen Beitrag von 150'000 Franken ins Budget stellt. Gerüchtehalber soll der ursprüngliche Beitrag gar noch höher gewesen sein. Unsere Kritik richtet sich hier denn auch nicht nur an den Baudirektor, sondern an den Gesamt-Regierungsrat. Zum entsprechenden Konto hätten wir übrigens gern noch zusätzliche Informationen des Baudirektors. Der im Konto «übrige Honorare und Dienstleistungen Dritter» eingestellte Betrag hat sich nämlich explosionsartig um fast 90 % erhöht. Ist das notwendige Know-how in der Direktion tatsächlich nicht vorhanden? Oder wird hier allenfalls gar die Personalplafonierung umgangen?

Ausserordentlich ärgerlich ist auch der Stawiko-Hinweis, wonach es bei der Zuweisung zu Projektänderungen gekommen ist, welche nicht vorgängig durch die DI bewilligt wurden. Zu diesem Punkt werden wir uns in der Detailberatung noch äussern.

Und zu guter Letzt hatte die Anschaffung eines Polizeiboots auch in unserer Fraktion einen schweren Stand. Das Prädikat «nicht absolut notwendig» ist nun einmal kein wirklicher Verkaufknüller in diesem Rate, was eigentlich auch der Sicherheitsdirektor wissen müsste.

Zusammenfassend nimmt die SP-Fraktion – allerdings contre coeur – Kenntnis vom Finanzplan 09-12 und genehmigt das Budget. Dabei unterstützen wir einstimmig die Stawiko-Anträge, namentlich die Kürzung im Hochbauamt im Umfang von 150'000 Franken, die teuerungsbedingten Aufstockungen beim allgemeinen Personalaufwand und bei den Beiträgen mit Zweckbindung wie auch die zusätzlichen Kinderzulagen für Nichterwerbstätige und sprechen uns grossmehrheitlich gegen die Anschaffung des Polizeiboots aus.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der budgetierte Aufwandüberschuss 2009 der Baudirektion gegenüber 2008 um 13.6 % gestiegen ist. Das ist zwar viel – und die Alternativen werden in der Detailberatung auch zwei Kürzungsanträge stellen – aber es ist festzuhalten, dass das angesichts der laufenden Projekte im Hoch- und Tiefbau zu erwarten war. Es spiegelt nämlich eines wieder: Zug wächst und zwar rasant. Das Zuger Bruttoinlandprodukt liegt seit 2004 weit über dem Schweizer Durchschnitt – bei rund drei bis vier Prozent.

Aber auch andere Direktionen müssen das Zuger Wachstum bewältigen. Zum Beispiel die Finanzdirektion: Sie muss immer mehr Steuersubjekte betreuen. Zum Beispiel die DI: Sie muss angesichts reger Bautätigkeit mehr archäologische Ausgra-

bungen vornehmen. Zum Beispiel die Sicherheitsdirektion: Mehrverkehr und Bevölkerungswachstum verlangen nach mehr Polizeikräften. Zum Beispiel die DBK und die VD: Beide bewältigen steigende Schülerzahlen.

Darum fordern die Alternativen Kantonsrat und Regierung auf, erstens die Direktionen mit gleichen Ellen zu messen. Und zweitens ist anzuerkennen, dass gerade ein stark wachsender Kanton auch entsprechende Mittel für die Wachstumsbewältigung zu Verfügung stellen muss. Nicht nur für die Baudirektion. Darum ist diesbezüglich die Finanzstrategie endlich zu ändern. Es braucht bei den heute fälschlicherweise als sakrosankt betrachteten strategischen Vorgaben beim Wachstum von Personalstellen sowie bei den Beiträgen mit Zweckbindung mehr Flexibilität. Oder wie es der Stawiko-Präsident vorher bei den Strassen ausgedrückt hat: objektbezogene Budgetierungen. Die Regierung dürfte ruhig den Mut haben, den ausgewiesenen realen Bedarf zu beantragen. Dann muss der Stawiko-Präsident auch nicht mehr den Erfindungsreichtum der Regierung bei der Unterscheidung zwischen ordentlichem und ausserordentlichem Wachstum monieren.

Nun werden einige die Finanzmarktkrise sowie die sich abzeichnende wirtschaftliche Rezession zum Vorwand nehmen, um von solchen angeblichen Begehrlichkeiten abzuraten. Doch gerade jetzt muss der Kanton die Kaufkraft der realen Wirtschaft stärken. Über genügend und angemessen bezahltes Personal zu verfügen oder auch Investitionen vorzunehmen, sind einfache konjunkturpolitische Massnahmen. Und solche hat ja auch der Stawiko-Präsident beim Eintreten begrüsst. Denken Sie nächsten Donnerstag bei der Debatte der Reallohnerhöhung daran! So können Regierung und Kantonsrat auch gegenüber der Wirtschaft Zeichen setzen. Werden diese aufgenommen, profitiert auch die Steuer zahlende Bevölkerung. Gerade in potenziell schwierigeren Zeiten hat der Kanton Verantwortung gegenüber den kantonalen Angestellten. Und besonders gegenüber den faktisch ebenfalls für den Kanton arbeitenden Angestellten des Spitals. Die Alternativen würden es begrüssen, wenn die Regierung, wenn es sich zur Sicherung der Löhne der Spitalangestellten als notwendig erweist, eine Budgetüberschreitung beim Leistungseinkauf beim Kantonsspital ernsthaft in Betracht zieht – das wäre das GD-Konto 4030 – 36417, von dem der Stawiko-Präsident bereits beim Eintreten gesprochen hat.

Überschüsse aber durch Steuersenkungen vor allem zu Gunsten weniger Auserwählter abzubauen, entspricht der gleichen ineffektiven neoliberalen Ideologie, die nun mit dem Zusammenbruch der Märkte mit zusammengebrochen ist. Oder um mit den Worten des Stawiko-Präsidenten zu sprechen, ist genau die Zuger Tiefsteuerpolitik überholt. Ein Blindflug wider besseren Wissens nach dem Prinzip Hoffnung. Regierung sollte darum die Überschüsse in anderer, auch konjunkturpolitisch wirksamerer Form der Bevölkerung und der realen Wirtschaft zukommen lassen. In diesem Sinne stimmen die Alternativen dem Budget mit weniger als mässiger Begeisterung zu und laden die Regierung ein, den Finanzplan im Sinn einer echten Konjunkturstützung zu überarbeiten.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion vom Finanzplan, den uns der Regierungsrat vorlegt, in zustimmendem Sinn Kenntnis nimmt. Wir teilen die Auffassung, dass die Finanzlage des Kantons weiterhin gesund und stabil ist. Die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenposten scheinen uns auch für wirtschaftlich schwierigere Zeiten angemessen. Bereits 2009 werden sowohl die Zuger Konsumenten als auch die Zuger Wirtschaft von den ersten Entlastungen der jüngsten Steuergesetzrevision profitieren. Zudem bleiben die Investitionen bis 2012 auf einem ansprechenden Niveau. Beide Massnahmen sind hervorragend geeignet,

um die sich abschwächende Konjunktur zu stützen und machen aus der heutigen Sicht weitere kantonale Konjunkturprogramme, wie sie verschiedentlich schon gefordert wurden, nicht nötig. Die Konjunkturprognose für den Kanton Zug wurde vom BAK Basel am 5. November 2008 von 1.6 % auf 0.7 % reduziert. Somit dürfte im Jahr 2009 im Kanton Zug der Staat wieder schneller wachsen als die Wirtschaft. Dies führt zwar zu einem weiteren, unerwünschten Anstieg der Staatquote, ist im Rahmen der längerfristigen Finanzstrategie aber in Kauf zu nehmen.

Auf der Kostenseite ist es weniger die ungünstige Entwicklung des Personalaufwands an sich, die uns etwas Sorge bereitet als vor allem die mangelnde Griffigkeit der strategischen Vorgaben. Die Herleitung des für die strategischen Vorgaben relevanten Personalaufwandes halten wir für zu beliebig. Wir unterstützen die Forderung der Stawiko, dass der im Sinne der Finanzstrategie ordentliche bzw. ausserordentliche Personalaufwand klarer definiert werden muss. Vor allem im Hinblick auf die flächendeckende Einführung von Pragma und des damit verbundenen Auslaufens des Personalstellenplafonds muss die Finanzstrategie in diesem Bereich eindeutig griffiger werden.

Eine Bemerkung noch zu den Schwerpunktgeschäften. Der Votant kennt kein Schwerpunktgeschäft, das sich so hartnäckig in der politischen Prioritätenliste des Regierungsrates hält wie das Heimgesetz. Eine Zusammenfassung über die letzten fünf Finanzpläne:

- Finanzplan 2005, verabschiedet im Oktober 2004: Heimgesetz in 4. Priorität, versprochen auf 2006;
- Finanzplan 2006, verabschiedet im September 2005: Heimgesetz in 3. Priorität, versprochen auf 2007;
- Finanzplan 2007, verabschiedet im September 2006: Heimgesetz in 4. Priorität, versprochen auf 2008;
- Finanzplan 2008, verabschiedet im September 2007: Heimgesetz in 4. Priorität, versprochen auf 2009;
- Finanzplan 2009, verabschiedet im September 2008: Heimgesetz in 2. Priorität, versprochen auf 2010.

Per 1. Januar 2008 wurden der zuständigen Direktion des Innern für diesen Bereich zwei neue Stellen gewährt, damit sich die bestehende 80%-Stelle voll der Erarbeitung des Heimgesetzes und der entsprechenden Verordnung widmen kann – einem Auftrag der nota bene vorher bereits seit Jahren bestanden hatte. Es ist etwas bitter, wenn der Kantonsrat an der Sitzung vom 27. September 2007 zweihundert Stellenprozente für den Bereich Heime bewilligt, zwei Monate nach diesem Beschluss, am 29. November 2007, mit dem Finanzplan 2008 zur Kenntnis nimmt, dass mit dem Heimgesetz im Jahre 2009 zu rechnen ist und nun ein Jahr später wiederum nur eine etwas spezielle Auffassung von rollender Planung zur Kenntnis nehmen kann. Bitter nicht nur, weil das Heimgesetz wichtig und auch seit langem überfällig ist, sondern auch, weil jedes Jahr mit einer 80 %-Stelle, die sich ausschliesslich diesem Thema widmet, rund 0,8 mal 135'000 Franken, also mit rund 108'000 Franken zu Buche schlägt. Stephan Schleiss möchte deshalb die Regierung anfragen, ob mit dem Heimgesetz bzw. dem Gesetz über soziale Einrichtungen tatsächlich auf 2010 zu rechnen ist, oder ob 2010 einfach als letztmögliches Jahr einer zweijährigen Planperiode festgesetzt wurde.

Zum Budget. Die SVP-Fraktion wird einstimmig auf das Budget 2009 eintreten und ihm unter Berücksichtigung der Anträge der Stawiko zustimmen sowie den Steuerfuss für die Kantonssteuer unverändert auf 82 % des Einheitssatzes belassen.

Daniel **Grunder**: Wie der Nebel an einem kühlen Herbsttag die Sicht über den See nach Cham trübt, ist es aus heutiger Sicht schleierhaft und unklar, welche Auswirkungen die Finanzmarktkrise und deren Folgen auf den Standort Zug und damit auf die Finanzen des Kantons hat. Nebel in Zug und Cham heisst aber noch lange nicht, dass zur gleichen Zeit über dem Nebel auf dem Zugerberg die Sonne nicht scheinen kann.

Selbstverständlich kann sich Zug den internationalen Turbulenzen der Wirtschaft nicht entziehen. Fakt ist aber, dass bis dato keine negativen Konjunkturprognosen für Zug vorliegen und dass auch die regelmässigen Kontakte des Regierungsrats und der Verwaltung mit den Zuger Unternehmen derzeit keinen Einbruch der Steuereinnahmen erwarten lassen. Wir tun deshalb gut daran, die für das Jahr 2009 budgetierten und in den Jahren 2010 bis 2012 erwarteten Steuererträge nicht nach unten zu korrigieren. Eine Krise und deren Folgen kann auch herbeigeredet werden. Angesichts der weit verbreiteten Unsicherheit und Nervosität wäre es ein völlig falsches Zeichen, wenn auch der Staat und die Politik noch in eine Negativhektik ausbrechen würden.

Gefordert ist nun vielmehr eine stabile und umsichtige Standort- und Wirtschaftspolitik. Zug soll hier den bewährten Weg weitergehen. Die Qualität unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes ist deshalb laufend zu verbessern und auf ein qualitatives und nachhaltiges Wachstum auszurichten. Ein Element bildet dabei sicherlich auch die Steuergesetzrevision, über die am Wochenende abgestimmt wird. Gerade jetzt ist es wichtig, die Zuger Unternehmen – seien es kleine oder mittlere Gewerbebetriebe und Dienstleistungsfirmen oder grosse Konzerne – steuerlich zu entlasten. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Zuger Unternehmen und sichert damit Arbeitsplätze.

Nicht zu vergessen ist der direkte Einfluss der öffentlichen Hand als ein wichtiger Wirtschaftsteilnehmer. So plant allein der kleine Kanton Zug in den Jahren 2009 bis 2012 Investitionen von über einer halben Milliarde Franken. Die geplanten Investitionen sind gerade angesichts der aktuellen Marktverhältnisse zu forcieren.

In Bezug auf den Finanzplan kann die FDP-Fraktion der Feststellung der Stawiko, wonach die finanzielle Entwicklung unseres Kantons gemäss den Leitplanken der Finanzstrategie verläuft, vollumfänglich beipflichten. Es ist zu begrüssen, dass die NFA-Reserve weiter geäufnet und gerade im Jahr 2009 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch in Zukunft der Umsetzung der Finanzstrategie, vor allem bezüglich der Begrenzung des Wachstums des Personalaufwands sowie der Beiträge mit Zweckbindung. Die diesjährige Begründung des Regierungsrats zur Einhaltung der Vorgaben ist aus unserer Sicht etwas gar kreativ ausgefallen. Zudem hätte die Reduktion des Personalaufwands zufolge der Schliessung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege bei den Berechnungen berücksichtigt werden müssen. Die FDP-Fraktion ersucht den Regierungsrat, die strategischen Vorgaben auch in Zukunft konsequent zu verfolgen. Aber auch das Parlament selbst hat grösste Zurückhaltung zu üben, wenn es darum geht, Personalstellen ausserhalb der Finanzstrategie zu bewilligen. Ansonsten verkommt die Strategie zur Makulatur.

Eintreten auf das Budget 2009 ist unbestritten. Die FDP-Fraktion stimmt dem von der Regierung beantragten Budget unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Stawiko einstimmig zu. Ebenso unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats auf Beibehaltung des Steuerfusses von 82 %.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt gerne Stellung zu den vorgebrachten Fragen und Anregungen. Er beginnt mit den Aussagen zur Wirtschaftsprognose und dabei bezieht er sich sowohl auf den Finanzplan wie auf das Budget. Es wurde richtigerweise von einigen Votanten gesagt, dass als wir unsere Berichte verfassten, wir uns auf aktuelle Daten von BAK-Basel, Seco und der Schweizerischen Nationalbank abstützten und diese Angaben in unseren Bericht übernahmen. Wir selber haben ja keine Konjunkturforschungsabteilung und versuchen auch keine aufzubauen. Genauso wie wir nicht beabsichtigen, Propheten oder Wahrsager um ihre Meinung zu fragen. Es ist richtig, dass sich in der Zwischenzeit die Wirtschaft nachhaltig verändert hat. Dass natürlich jetzt neue Einschätzungen vorliegen, die eine deutliche Konjunkturabschwächung zeigen. Teilweise ist je nach Region sogar von einer Rezession die Rede. Und diese Verlangsamung wird auf Grund von Erwartungsindikatoren signalisiert, indem man die Auftragseingänge anschaut, den Beschäftigungsumfang versucht zu definieren und die erwartete Zahl von Arbeitslosen in diese Überlegungen einbezieht. Was aber unsere Rückmeldungen betrifft – und da sind wir ja in engem Kontakt mit den Unternehmen – müssen wir uns auf die Angaben zu den Rechnungsabschlüssen 08 beziehen, wenn wir das Budget machen. Und diese Rückmeldungen sind mehrheitlich positiv. Auf Grund dieser Rückmeldungen haben wir das Budget gemacht.

Auch wir erkennen, dass es in der Wirtschaft zu Umstrukturierungen kommt. Firmen, die sich verändern. Wir stellen aber auch fest, dass es zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kommt. Leider wird in der öffentlichen Wahrnehmung eher nur die negative Seite aufgezeigt. So war erst kürzlich ein Artikel in der Neuen Zuger Zeitung mit der grossen Schlagzeile, dass es zu Arbeitsplatzabbau kommt. Das ist richtig bei einer Firma. Wenn man aber den Artikel fertig liest, kann man feststellen, dass bei anderen Firmen im gleichen Zeitraum mindestens so viele neue Stellen geschaffen wurden. Man sollte eben immer Beides betrachten und es wäre falsch, wenn jetzt die Regierung den Negativtrend noch verstärkt hätte. Der Finanzdirektor erinnert daran, dass der Aufschwung bekanntlich im Kopf beginnt.

Was ist jetzt für Sie relevant im Budget für das nächste Jahr? Da ist auf die kantonalen Steuererträge für das Jahr 2009 hinzuweisen. Wir haben im Budget 611 Mio. Franken kantonale Steuererträge eingestellt. Der Votant kann dem Rat den Stand von Ende Oktober sagen, denn wir führen das laufend nach. Da ist ein kantonaler Steuerertrag von 604 Mio. verbucht. Und wir haben noch November und Dezember! Mit dem Jahr 2008 werden wir das Budget 09 überschreiten. Wir sind uns sicher einig, dass von daher der budgetierte Steuerertrag 2009 sicher erreicht werden sollte, weil nicht davon auszugehen ist, dass es 2009 schon einen Einbruch bei den Steuererträgen geben kann. Was dann in den Jahren 2010, 2011 und 2012 der Fall sein wird, geht dann wirklich in Richtung Kaffeesatzlesen. Den neuen Finanzplan beginnen wir ja in einem halben Jahr, und es macht keinen Sinn, dass wir in der Zwischenzeit eine aktuellere Fassung erarbeiten.

Zu den Anregungen betreffend NFA. Zur Aussage, dass wir nicht vorausschauend handeln. Das möchte Peter Hegglin natürlich zurückweisen. Wir haben mit der NFA-Ressourcenausgleichsreserve ja eben diesen Pool geschaffen, damit wir wirtschaftliche Einbrüche oder verminderte Steuererträge auffangen können. Dass wir unsere Verpflichtungen gegenüber dem NFA finanzieren können, ohne dass wir auf der anderen Seite Mehrerträge oder zusätzliche Sparanstrengungen unternehmen müssen. Soweit haben wir sicher vorausschauend gehandelt.

Was die Wirtschaftsförderung oder Konjunkturprogramme anbetrifft, so ist die Regierung intensiv an der Arbeit für weitere Investitionsprojekte, sei das im Strassenbau oder bei Schul- und Verwaltungsbauten. Wir sind mit Hochdruck an der Arbeit. Wir können gar nicht mehr machen. Es sind eher Rechtsmittel, die zum Teil

ergriffen werden, welche die Realisierung verzögern. Es ist sicher nicht der Regierungsrat oder die Verwaltung, die da zurückhaltend wären. Im Gegenteil: Wir gehen voll voran!

Und was die attraktiven Rahmenbedingungen betrifft, so ist die Steuerbelastung natürlich ein wichtiger Faktor. Und da ist nächsten Sonntag eine Abstimmung. Es wurde vorhin gesagt, man solle vor allem dem Mittelstand Impulse setzen. Das haben wir mit der nächsten Steuergesetzrevision ja angekündigt. Dass wir auf diesem Weg auch Impulse setzen möchten. Es ist wohl richtig, die Impulse so zu setzen, dass der Bürger oder die Unternehmungen für die Zukunft Investitionen machen. Es wäre aber wohl weniger gut, wenn der Staat jetzt kommen und sagen würde, was der Trend für die Zukunft ist. Die Einwohner und Unternehmer sind näher am Markt und sie sollen die Impulse für die Zukunft schaffen. Wir schaffen die guten Rahmenbedingungen dazu.

Die Kritik an der Neukontierung der Personalkonten. Das haben wir vorgenommen, weil wir rund 40 Rechnungsführer haben, die alle auf unseren Konten buchen. Da ist es doch wichtig, dass alle das Gleiche unter der Bezeichnung verstehen. Es gab zum Teil auch Missverständnisse und unterschiedliche Interpretationen. Allein beim Lohn spricht man von Grundlohn, Vergütung, Entschädigung, Honorar oder Zuschlag. Wir haben genau definiert, was darunter zu verstehen ist, und entsprechend die Kontierung neu gemacht. Es ist also keine Kostenausweitung, sondern eine technische Anpassung. Deshalb haben wir das auch nicht explizit erklärt. Aber es sollte Ihnen helfen, die Budgets in Zukunft besser vergleichbar lesen zu können. Zu den strategischen Vorgaben. Wir überarbeiten die Strategie periodisch. Wir werden nicht gerade jetzt hingehen, um sie zu überarbeiten. Wir sind aber einverstanden, wenn wir sie überarbeiten, zu versuchen, Präzisierungen vorzunehmen. Wir möchten aber daran festhalten, dass wir gesagt haben bei den 1,5 % Wachstum, dass dies das ordentliche Wachstum abdeckt (Bevölkerungszunahme, Zunahme von Unternehmungen und Gesellschaften). Und alles, was zusätzlich ist, sollten wir ausrechnen können. Insofern glaubt der Finanzdirektor nicht, dass wir zuviel ausgerechnet haben. Es ist aber richtig, dass wir etwas vergessen haben, und zwar die Gesundheits- und Krankenpflegeschule.

Zum Personalplafond. Wir sind einverstanden und bemühen uns immer, wenn wir den Plafond ändern, wenn wir Umwandlungen vornehmen, etwa von Aushilfspositionen in Festanstellungen, das korrekt und transparent zu machen. Und entsprechend wurde die monierte Situation bei der Archäologie im Rahmen der Beratung des Personalplafonds bereits erläutert. Es war also keine Neuigkeit im Zusammenhang mit dem Budget, sondern es wurde damals schon darauf hingewiesen; das können Sie im KR-Protokoll nachschauen.

Wir sind einverstanden, wenn es zum Kauf der Obermühlestrasse in Cham kommt, dass natürlich dann das Budget entsprechend geändert wird. Bei den Investitionen beim Polizeifunk schreibt die Stawiko, dass sie erwarte, wenn es zu dieser Erneuerung der Funkanlage komme, dass es einen KRB gebe. Hier müssen wir uns einfach auf das Finanzhaushaltsgesetz abstützen, welches ja versucht zu unterscheiden zwischen gebundenen und neuen Ausgaben. Wenn eine Ausgabe neu ist, haben Sie zu entscheiden. Wenn es aber zum Beispiel eine Ersatzvornahme einer Anlage ist, die heute schon besteht, die technisch veraltet ist und erneuert werden muss, ist es noch zu prüfen, ob das nun tatsächlich eine neue oder eine gebundene Ausgabe ist. Diesbezüglich macht die Regierung heute keine Zusage, dass es dannzumal einen KRB gibt, sondern wir möchten den Sachverhalt zuerst genau abklären.

Zur Regelung der Feierlichkeiten. Es geht ja bei diesen Budgetpositionen dem Regierungsrat nicht um Essens- und Trinkveranstaltungen. Es geht auch nicht da-

rum, dass man viele Festredner und Weinkoster haben möchte. Sondern es geht eher darum, dass es immer wieder Eckpunkte gibt, die vielleicht einen Anlass geben können, um etwas Spezielles zu machen – sei es im vorliegenden Fall eine Fachtagung Architektur oder eine Fachtagung Energie oder Bautechnik. Oder beim Jubiläum der Polizei das Thema Sicherheit. Beim Amt für Umweltschutz ging es um Quellwasserfassungen und das Erreichte im Wasserschutz. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das nach wie vor möglich sein sollte. Dass wir nach wie vor zu solchen Anlässen gewisse Events organisieren können. Diesbezüglich stimmt der Regierungsrat dem Antrag der Stawiko nicht vollumfänglich zu, sondern er möchte die 40'000 Franken für entsprechende Massnahmen im Budget belassen. – Die Cafeteria kann man verschieben.

Peter Hegglin empfiehlt dem Rat, zu den Anträgen des Regierungsrats die Anträge der Stawiko zu unterstützen – Ausnahme bei der Baudirektion, Kürzung nur um 150'000 Franken. Und bei den Investitionen Ablehnung des Stawiko-Antrags im Zusammenhang mit dem Polizeiboot, weil die Regierung es als notwendig erachtet. Sie ist der festen Überzeugung, dass die Koordination mit den weiteren Nutzern schwierig ist und es angebracht wäre, die Beschaffung des Bootes von Ihnen absegnen zu lassen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Schwerpunktgeschäfte des Kantonsrats für die Jahre 2009 und 2010, S. 1

Eugen **Meienberg** äussert sich zum Gesetz über soziale Einrichtungen. – Er schliesst sich dem Votum von Stephan Schleiss an und hat die Befürchtung, dass wenn wir das Gesetz erst 2010 beraten können, es auf den 1. Januar 2012 nicht in Kraft gesetzt werden kann. Dann läuft allerdings die Übergangsfrist nach dem Inkrafttreten der NFA und wir müssten dann weiteres Übergangsrecht in Anspruch nehmen. Er möchte das nicht! Daher seine Frage: Kann die Regierung versprechen, das neue Gesetz über soziale Einrichtungen dem KR rechtzeitig zu Beginn 2010 vorzulegen, damit es per 1. Januar 2011 in Kraft sein wird? Er bittet um eine verbindliche Antwort.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, meint, die Aufzählung von Stephan Schleiss sei beeindruckend gewesen. Aber er hat nur die halbe Wahrheit gesagt. Es muss auch gesagt werden, dass in dieser Zeit NFA und ZFA II in Kraft traten. Es macht wirklich keinen Sinn, ein Heimgesetz zu formulieren und in die Vernehmlassung zu geben, wenn man noch gar nicht weiss, was mit NFA genau kommt. Denn im Heimbereich hat es dort sehr viele Umstellungen gegeben. Genauso wie im ZFA II. Am 1. Januar 2008 war daher auch vom Bund her noch sehr unklar, wie diese Übergangsregelung in diesen drei Jahren zu meistern ist. Zwar hat das Parlament uns Personal bewilligt, das stimmt. Aber dieses Personal konnten wir nicht am 1. Januar 2008 schon einstellen. Es war etwa im Frühling 2008 einsatzbereit. Seither arbeitet die DI wirklich intensiv im Bereich Heime. Als erstes musste aber der Bereich ZFA II angegangen werden. Dort hat sich im Heimbereich Folgendes geändert: Die ganzen individuellen Kostengutsprachen für Heime werden vollumfänglich vom Kanton bezahlt und daher waren einige Umstellungen vorzunehmen. Für die Übergangszeit haben wir mindestens drei Jahre Zeit. Vorher *können* wir auch gar nichts ändern. Wir müssen die Leistungen, die der

Bund gewährt hat, in diesen drei Jahren weiterhin gewährleisten. Weiter muss der Bundesrat zuerst unser Behindertenkonzept bewilligen und dieses hat logischerweise wieder Auswirkungen auf das Gesetz.

Stephan Schleiss wurde am 5. Juni 2007 – wie auch die anderen Kantonsratsmitglieder – von der DI eingeladen zum Thema Schaffung eines Heimgesetzes im Kanton Zug. Wir haben hier im Saal eine kurze Informationsveranstaltung gemacht genau zum Thema «In welchem Zeitraum ist mit diesem Gesetz zu rechnen». Wahrscheinlich konnte er diesen Termin nicht wahrnehmen.

Die Direktorin des Innern möchte aber jetzt nicht jammern, sondern konkret zum Zeitplan kommen. Denn jetzt sind die Leitplanken NFA und ZFA II bekannt. Das Personal haben wir. Seither sind wir mit Hochdruck am Arbeiten. Das Behindertenkonzept wird 2009 von der Regierung verabschiedet zu Händen des Bundesrats. Da kann Manuela Weichelt nicht sagen, wie lange der Bundesrat braucht, um unser Behindertenkonzept zu verabschieden. Das Gesetz ist ebenfalls geplant 2009 von der Regierung in 1. Lesung zu verabschieden, so dass die Vernehmlassung noch 2009 gemacht werden kann, so dass der Kantonsrat den Eingang des Gesetzes soziale Heime 2010 hat. Es ist immer noch die feste Absicht der Regierung, dass dieses Gesetz am 1. Januar 2011 in Kraft treten kann.

Eusebius **Spescha** ärgert diese Aussage. Die Geschichte des Heimgesetzes dauert schon viel länger. Anfangs 90er-Jahre hat uns Andreas Iten dieses Gesetz versprochen. Anschliessend hat uns Peter Bosshard dieses Gesetz versprochen. Anschliessend hat uns Brigitte Profos dieses Gesetz versprochen. Und heute verspricht uns Manuela Weichelt dieses Gesetz, das offenbar so wahnsinnig schwierig ist – wobei immer wieder neue Gründe dazu kommen –, dass es nicht möglich ist, dieses Gesetz zu machen. Seltsamerweise haben es in der gleichen Zeit die Kantone Luzern und Schwyz ohne Probleme geschafft, ein solches Gesetz zu machen und es durch die Volksabstimmung zu bringen. Und im Kanton Luzern ist die Situation im Heimbereich bedeutend komplexer als im Kanton Zug. – Ende 2009 sollte eigentlich die letzte Frist sein. Dann sollten wir das Gesetz auf dem Tisch haben!

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Kenntnisnahme

587 **Budget 2009 des Kantons Zug und Budget 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

Traktandum 4 – Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1749.1 – 12911).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit den Anträgen der Stawiko bei Alinea 1 einverstanden ist, bei Alinea 2 teilweise Zustimmung, bei Alinea 3 und 4 einverstanden und bei Alinea 5 Ablehnung.

Volkswirtschaftsdirektion

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass auf S. 156 beim Konto 240.36003 ein Aufwand von 790'000 Franken zu budgetieren ist. Es geht um die Kinderzulagen von Nichterwerbstätigen. Die Regierung hat diese Position übersehen. Sie unterstützt diesen Antrag. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass das Parlament diesen Anträgen folgt.

→ Einigung

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte im Namen des Regierungsrats die Frage der Stawiko zu den Bundesbeiträgen bei der Berufsbildung beantworten.

Bei den Abweichungsbegründungen zum Konto 2011.46000 (Beiträge mit Zweckbindung vom Bund im Bereich Berufsbildung) hat bereits der Regierungsrat vermerkt, dass der Bund das gesetzlich vorgeschriebene Ziel einer Mitfinanzierung von 25 % nicht erreiche; die Bundesfinanzierung liege derzeit bloss bei 18%. Es geht hier um die generelle finanzielle Beteiligung des Bundes im Bereich Berufsbildung. Der Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) lautet: «Als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gilt ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung nach diesem Gesetz».

Erstens sind die 25 % somit leider keine fixe Grosse, sondern eine Richtgrösse. Zweitens hängt es jeweils von der Bundesversammlung ab, welche effektiven Beiträge jeweils für eine Vierjahresperiode gewährt werden.

Die Kantone fordern regelmässig und mit Hartnäckigkeit, dass der Bund sein Ziel von 25 % Mitfinanzierung erreicht. Im Rahmen der Beratung der so genannten BFI-Botschaft (Bildung, Forschung, Entwicklung) hat das Bundesparlament für diesen Bereich insgesamt eine Kostensteigerung von 6 % für die laufende Vierjahresperiode genehmigt, was die durchschnittliche Budgeterhöhung des Bundes klar übersteigt. Allein im Bereich Berufsbildung wird sogar ein Ausgabenwachstum in den nächsten Jahren von 8,7 % ermöglicht. Mit dieser Wachstumsrate gelingt es, dass der Bundesanteil für die Berufsbildung in der Periode 2008-2011 von ca. 18,6 % (2008) auf ca. 22,7 % (2011) erhöht werden kann, womit man immerhin näher ans Richtziel von 25 % herankommt. Das Delta im Jahr 2011 beträgt in Zahlen dann noch rund 77 Millionen für alle Kantone zusammen. 2010 wird das Bundesparlament dann die BFI-Botschaft 2012-2015 diskutieren. In diesem Prozess haben die Kantone über ihre Parlamentsmitglieder dann die Verpflichtung des Bundes wieder einzufordern.

Baudirektion

Gregor **Kupper** bezieht sich auf S. 170, wo es um die Honorare für Dritte geht. Da beantragt die Regierung 1,25 Mio., inklusive diese 150'000 Franken für das 40-Jahr-Jubiläum des Hochbauamts. Die Stawiko hat diesen Punkt relativ eingehend diskutiert. Es folgte auch ein Antrag, diese gesamte Position auf 800'000 Franken herunter zu nehmen. Die Stawiko ist dem nicht gefolgt. Der Stawiko-Präsident ist der Meinung, dass man natürlich Anlässe organisieren und Aktionen starten kann – ob diese immer mit einem Jubiläum verbunden sein müssen, ist zu hinterfragen. Wenn Aktionen tatsächlich notwendig sind zugunsten der Bevölkerung, soll man das auch ohne entsprechendes Jubiläum tun. Wenn also die Baudirektion tatsächlich der Meinung ist, es müsse irgendwo eine Aktion gestartet werden, kann sie das normal im Budget einsetzen und nicht verbunden mit einem Jubiläum. Der Votant

erinnert an seine Worte bei der Eintretensdebatte: Es kann nicht sein, dass jede Abteilung irgendwo Jubiläen kreiert und meint, sie müsse auch entsprechende Ausgaben kreieren. *Gregor Kupper empfiehlt dem Rat, diese Position auf 1,1 Mio. zu kürzen.* Wenn dann der Baudirektor tatsächlich irgendwo eine Aktion starten will, wird er schon den Weg finden, das in den 1,1 Mio. zu platzieren.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AL-Fraktion die Kürzung der Honorare und Dienstleistungen Dritter beim Hochbauamt von 1,25 auf 0,8 Mio. Franken beantragt. Wurden 2007 für dieses Konto 360.31892 noch rund 250'000 Franken aufgewendet, waren 2008 bereits 660'000 Franken budgetiert und nun 1,25 Millionen. Dies ist eine Verfünfachung des Betrags. Diese Kostenexplosion ist umso unverständlich, als im Rahmen des jüngsten Personalstellenbeschlusses gerade das Hochbauamt drei zusätzliche Stellen bewilligt bekam. War das zu wenig? Zudem sollten die outgesourceten Aufgaben auch von der Sachkompetenz her intern bewältigt werden können – andere Direktionen schaffen das auch. Denn eine Änderung des Parkplatzbewirtschaftungsreglements sowie Planungsarbeiten sowie Standortevaluationen für diversen Raumbedarf gehören nun wirklich zu den Kernaufgaben eines Hochbauamts.

Anton **Stöckli** hat anlässlich der letztjährigen Budgetdebatte begründete Bedenken zur Kürzung der Aufgaben für den baulichen Unterhalt der Strassen angemeldet. Der Regierungsrat hat daraus die richtigen Schlüsse gezogen und im Budget 2009 für den baulichen Unterhalt der Strassen einen Betrag eingestellt, welcher dem Auftrag der Baudirektion, nämlich den Werterhalt unserer Strassen sicherzustellen, gerecht wird. (Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass im Moment nur zu diesen 1,25 Mio. Honorare und Dienstleistungen gesprochen wird. Dieser bricht sein Votum ab.)

Stephan **Schleiss** möchte noch eine Entgegnung auf den Antrag von Stefan Gisler machen. Sein Grossvater pflegte zu sagen: Dessert isch nöd nötig. Und die Feierlichkeiten 40 Jahre Hochbauamt rechnen wir auch in der SVP-Fraktion dem Dessert zu, weil da nur informiert und gefeiert wird, aber nicht gebaut. Insofern stehen wir hinter dem Antrag der Stawiko. Aber man muss schon sehen: In der Baudirektion werden zurzeit sehr viele Projekte umgesetzt. Und es wäre zur heutigen Zeit ganz falsch, hier auf die Bremse zu treten. Wenn zusätzliche Kapazitäten gebraucht werden, um Spitzenbelastungen abzunehmen, müssen diese zur Verfügung gestellt werden. Es ist uns auch lieber, in diesen Phasen, da umgesetzt werden kann, diese Kapazitäten extern einzukaufen als intern aufzubauen. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Antrag der Stawiko zu unterstützen und den Antrag Gisler abzulehnen.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt beim Dessert, bei diesem Jubiläum. Jubiläum ist vielleicht ein falscher Ausdruck. Die Regierung beantragt dem Rat nun noch 1,14 Mio. Honorare Dritter, und diese 40'000 Franken dort zu integrieren. Wir haben eigentlich im Hochbauamt einen doppelten Grund zu feiern. Nämlich 40 Jahre und die Zertifizierung, die auch im Raum steht. Das Amt ist nämlich mit 40 im besten Alter und es beweist im Moment auch grosse Vitalität. Feste soll man feiern wie sie fallen. Also nutzen wir diese Gelegenheit. Aber wir wollen dies wirklich auf

eine intelligente Art tun. Wir wollen da keine Sauferei veranstalten oder Bottelon machen oder fressen. Wir wollen uns nicht auf die Schultern klopfen und auch nicht Geleistetes glorifizieren oder in einer geschlossenen Gesellschaft uns die Bäuche voll schlagen. Wir wollen eine Veranstaltung organisieren, und zwar machen wir nicht Tiefenbohrungen in der Vergangenheit, sondern wir wollen den Blick nach vorne werfen. Es soll eine Veranstaltung sein, die nicht nur Politiker und Fachleute anspricht, sondern auch die breite Bevölkerung. Was ist das Thema und die Organisationsform? Was stellen wir uns da konkret vor? Wir möchten – sofern Sie dem Antrag zustimmen – eine kleine Serie von drei bis vier Veranstaltungen organisieren, die das Generalthema «Bauen für morgen im Kanton Zug» zum Gegenstand haben. Dieses Thema ist von hoher Aktualität. Viele Bauvorhaben der öffentlichen Hand zeigen, dass in der Bevölkerung keineswegs Konsens besteht – Belvedere lässt grüssen – wie es baulich im Kanton Zug weitergehen soll. Wir wollen deshalb mit Hilfe von Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen eine Auslegeordnung machen, nach allgemeinen Trends fragen und ausloten, welche Entwicklung für den Kanton Zug wünschbar ist. Also eine sinnvolle Sache. Die Essenz der Veranstaltungen soll in einer Dokumentation zusammengefasst werden. Dies auch für Interessierte, die nicht unbedingt an diesen Veranstaltungen teilnehmen können. Wir suchen auch Kooperationen. Beispielsweise prüfen wir die Möglichkeit, Kooperationspartner wie z.B. das Bauforum zu gewinnen. Das ist eigentlich das Jubiläum. Es ist vielleicht ein wenig schräg herübergekommen.

Zum Kürzungsantrag um 400'000 Franken auf 0,8 Millionen. Wir werden ständig mehr und mehr mit neuen Aufgaben überhäuft. Der Baudirektor lädt Stefan Gisler ein ins Baudepartement, damit er sieht, wie es dort zu und her geht. Bei einer Aussensicht hat man immer das Gefühl, das sei alles so locker und leger. Der Votant möchte auch auf ein Gutachten von 2006 hinweisen. Ein blitzgescheiter Gutachter begutachtete damals das Hochbauamt, als die Katastrophe bei der Strafanstalt geschah. Dort wird mit Klarheit auf die Überlastung verschiedener Kaderpersönlichkeiten hingewiesen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden müssten. Wir sind kein Architekturbüro. Wir sind Bauherr und können und wollen die Kompetenz in diesem Zusammenhang nicht aufbauen. Wir brauchen eine Bauherrenvertretung und Projektleiter. Dabei muss man auch in Rechnung ziehen, dass heute ein Projektleiter etwa 150'000 Franken kostet. Wenn man das aufrechnet und alle Sozialleistungen dazuzählt, sind wir etwa bei 200'000 Franken. Nun hat man Jahre mit vielen Projekten. Wir stossen jetzt viele Projekte, die wir auch realisieren wollen. Da braucht man mehr Projektleiter. Und zwei, drei Jahre später brauchen wir sie möglicherweise nicht mehr. Dann muss man sie anders einsetzen oder wieder entlassen. So gesehen kommt die Anstellung von mehr Personal gerade im Bereich Planung und Bau letztlich teuer zu stehen, wenn wir die Kompetenz im Haus aufbauen und sie nach zwei Jahren möglicherweise nicht mehr brauchen. Jetzt haben wir grosse Projekte, Schulraumplanung, Menzingen und Theilerhaus je etwa 80 Millionen. Andere Projekte sind dem Rat bekannt. Deshalb brauchen wir mehr Honorare Dritter. Und nun einfach willkürlich 400'000 Franken zu kürzen, kaum begründet, nicht substantiiert. Was bedeutet das? Der Baudirektor stellt – Dringlichkeit hin oder her – gewisse Projekte ein.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass drei Anträge vorliegen. Zwei gehören zusammen, der Antrag der Regierung und jener der Stawiko. Der Antrag von Stefan Gisler geht weit über den Betrag für dieses Fest hinaus. Wir stimmen somit über die beiden Anträge zum Jubiläum ab, über den Antrag der Regierung um Reduzie-

rung um 110'000 Franken, und über den Antrag der Stawiko um Reduzierung von 150'000 Franken.

→ Der Rat schliesst sich mit 44:26 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die resultierenden 1,1 Millionen Franken dem Antrag von Stefan Gisler auf 800'000 Franken gegenüber gestellt werden.

→ Der Rat lehnt den Antrag Gisler mit 57:14 Stimmen ab.

Anton **Stöckli** setzt sein abgebrochenes Votum wie folgt fort:

Gleichzeitig hat er sich damals dahingehend geäussert, dass sich die Budgetposition «baulicher Unterhalt Strasse» nicht für das Projekt Staatsaufgabenreform (STAR) eigne und er wies darauf hin, dass für ihn eine Kürzung der erwähnten Budgetposition unverständlich und nicht nachvollziehbar sei, weil es um den Werterhalt unseren Infrastrukturen gehe.

Bei der Stawiko erkennt der Votant zum Thema STAR eine Neuorientierung. Sie wendet sich der Wirtschaftlichkeit und dem Werterhalt zu. Die Stawiko kam ebenfalls zum Schluss, dass diese Budgetposition nicht geeignet sei, um nachhaltig im Projekt STAR berücksichtigt zu werden, denn es gehe hier um den Werterhalt der Strassen. Sicher ein logischer und richtiger Entscheid.

Anton Stöckli ist der Meinung, dass Sparmassnahmen auf Tauglichkeit, Nachhaltigkeit sowie Auswirkung zu prüfen sind. Es darf nicht sein, dass Budgetpositionen infolge Sparen nach dem Zufallsprinzip gekürzt werden. Was im Moment als Sparmassnahme erscheint, generiert schlussendlich ein Mehrfaches des vermeintlich Gesparten an Folgekosten. – Falls Anträge zur Kürzung des Budgets 2009 unter der Position «baulicher Unterhalt Strassen» gestellt werden, lehnt der Votant diese ab und ermuntert den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Stefan **Gisler** meint, das Sparen schein heute nicht das grosse Anliegen der SVP zu sein – sie lehnt die Anträge dazu schon ab, bevor sie gestellt werden. Er macht seinem Vorredner nun diesen Gefallen. 17 Schwerpunktprogramme zählt die etwas prioritätslose Baudirektion auf. Mit der Budgeterhöhung beim Strassenunterhalt scheint faktisch eine 18. hinzuzukommen. *Die AL-Fraktion beantragt die Kürzung des baulichen Strassenunterhalts, das ist auf S. 167, Kto. 3023.31418, von 5,7 auf 4,1 Mio. Franken.*

Begründung: Gerne ruft der Votant dem Rat nochmals die Worte des Finanzdirektors in Erinnerung. Er betonte in diesem Rat am 29. November 2007– und das ist im Ratsprotokoll nachzulesen –, dass die Strassen im Kanton Zug in sehr gutem Zustand seien. Er betonte, dass im langjährigen Vergleich 4 Mio. pro Jahr für den Unterhalt ausreichen. Er betonte, dass in der Vergangenheit aus finanziellen Gründen keine Unterhaltsarbeiten hinausgeschoben wurden. Wir stehen also bei Null. Dass nun zur Werterhaltung der Strassen gegenüber 2008 30 Prozent mehr Geld ausgegeben werden soll, erstaunt darum. Zudem wurde dieses Konto vor einem Jahr ins STAR-Programm mit aufgenommen. Damit verbunden war die Absicht einer nachhaltigen Kosteneindämmung. Ebenfalls nachzulesen im Ratsprotokoll. Wenn Sie nun dieser Budgetsteigerung zustimmen, tun Sie das! Das heisst aber nichts anderes, als dass auch Sie anerkennen, dass mit STAR explizit nicht gespart werden soll und kann. Bei der Baudirektion nicht, aber auch bei keiner anderen Direktion.

Daniel **Grunder** wird selbstverständlich – wie wohl die Mehrheit des Rats – diesen Antrag von Stefan Gisler ablehnen. Dies soll aber nicht heissen, dass das STAR-Projekt gestorben ist. Es will sehr Gutes hervorbringen, und es ist immer nötig – auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – zu überprüfen, ob die Aufgaben des Staates tatsächlich noch notwendig sind und entsprechend erbracht werden müssen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** sagt etwas Grundsätzliches zu STAR. Er möchte den Rat wieder daran erinnern, dass er hier einstimmig verabschiedet hat: Jawohl, es ist notwendig, STAR ist durchzuziehen, man soll Effizienzsteigerungen machen und Aufgaben streichen, die nicht mehr notwendig sind. Wir sind nicht nach einem Zufallsprinzip vorgegangen, sondern man hat systematisch und konzeptionell aufgezeigt, wie man vorgehen will. Man sagte: Alle Aufgabenbereiche, die NFA-bedingte Änderungen hervorrufen, soll man zuerst machen. Dann in einem zweiten Schritt alle übrigen Aufgaben. Es ist schon etwas komisch, wenn man jetzt kommt und sagt: Diesen Bereich kann man bei STAR nicht anschauen und jenen auch nicht. Je nach Betroffenheit sagt man dann: In meinem Bereich ist nichts anzuschauen. Nur beim ändern soll man diese Massnahmen prüfen, bei mir nicht. So kann es sicher nicht sein! Aber Peter Hegglin sieht als Leiter dieses Projekts, dass mit der systematischen Hinterfragung und mit kritischen Fragen der Rückhalt für dieses Projekt geschwunden ist. Man will diese kritischen Fragen nicht hören und auch keine schwierigen Entscheide fällen. Der Regierungsrat wird dem Rat in kurzer Zeit den Bericht «Weiteres Vorgehen STAR» unterbreiten. Sie können dann darüber entscheiden.

Zum Konto Unterhalt Strasse. Dort hat man im Bereich STAR gesagt, man solle reduzieren. Wir haben eine Bandbreite zwischen 4 und 6 Millionen definiert, die man pro Jahr einsetzen soll. Letztes Jahr haben Sie reduziert. Aufgrund der neuen Beurteilung und Bewertung der Strassen im Kanton hat Ihnen der Regierungsrat die Summe beantragt, die jetzt im Budget eingestellt ist. Das heisst aber nicht, dass es jetzt dauern diese Summe sein muss. In Zukunft weicht diese Summe je nach Projekten, die zu sanieren oder zu realisieren sind, in dieser Bandbreite ab. In diesem Sinn beantragt der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Kürzungsantrag nicht zu unterstützen.

Baudirektor Heinz **Tännler** schliesst sich selbstverständlich dem Antrag des Finanzdirektors an. Anton Stöckli hat eigentlich alles gesagt. Der Votant möchte nur noch darauf hinweisen: Es geht nicht darum, dass wir diese 6 Millionen beständig ausschöpfen. Es geht um eine Langfristplanung. Wir schauen nach vorne. Und wenn wir immer auf dem Minimum von 4 Millionen laufen, Projekte mehr und mehr zurückstellen müssen, gibt das einen Rückstand. Langfristig betrachtet führt das dazu – der Baudirektor hat das schon letztes Jahr ausgeführt –, dass wir dann höhere Kosten haben. Das kommt teurer zu stehen, als wenn wir aktuell sind und objektbezogen vorgehen können. Heinz Tännler hat etwas den Eindruck, dass Stefan Gisler mit seinen beiden Anträgen den Bock schlägt und den Esel meint. Es geht offenbar darum, dass man zum Teil dringliche Hochbau- und Tiefbauvorhaben einfach abwürgen will.

→ Der Antrag von Stefan Gisler wird mit 58:10 Stimmen abgelehnt.

Finanzdirektion

Gregor **Kupper** stellt hier wie angekündigt zwei Anträge. Er nimmt sie gleich zusammen, weil sie gemäss vorheriger Diskussion unbestritten sind. Es geht in beiden Fällen um die Teuerung. Auf S. 206, Kto. 5011.30134. Hier ist die Pauschalkorrektur für die Teuerung im Personalbereich um 650'000 Franken anzupassen. Es ist in der Stawiko unbestritten, dass der Teuerungsausgleich voll erfolgt. Der Entscheid des Regierungsrats gab zu keinen Diskussionen Anlass. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass das auch im Rat unbestritten ist.

Die zweite Position gehört auf S. 210, das dort nicht aufgeführte Kto. 5030.36203. Wie Gregor Kupper früher schon erwähnte, geht es um den Teuerungsbereich bei den Beiträgen mit Zweckbindung, hier insbesondere um die Normpauschalen für die gemeindlichen Schulen. Hier eine Pauschalkorrektur von 2 Millionen in der Gewissheit, dass der Betrag nicht absolut errechnet, sondern geschätzt ist. Aber wir wollen damit die Möglichkeit schaffen, diese Teuerung auch in diesen Bereichen aufzufangen und in etwa über das Budget abzudecken. Der Stawiko-Präsident empfiehlt dem Rat, diesen beiden Anträgen, die ja auch von der Regierung unterstützt werden, zuzustimmen.

→ Einigung

Investitionsrechnung / Direktion des Innern

Eusebius **Spescha** möchte sich äussern zur Bemerkung der Stawiko in Bezug auf das Zuwebe-Projekt. Das richtet sich an die gesamte Regierung – es sind möglicherweise verschiedene Direktionen daran beteiligt. Die SP-Fraktion war irritiert über die Bemerkung der Stawiko, dass die Trägerschaft für dieses Projekt sich offensichtlich nicht an die Vorgaben gehalten und Projektänderungen vorgenommen hat, ohne mit der Regierung Rücksprache zu nehmen. Da ist doch festzuhalten, dass dieser Projektbeitrag an den Zuwebe-Umbau und -Neubau uns hier im Rat einige Bauchschmerzen bereitet hat. Nicht weil wir grundsätzlich nicht einverstanden waren mit dem Projekt, sondern weil wir grössere Vorbehalte hatten gegen die Projektabwicklung. Und es ist nun schon irritierend, dass einerseits die Trägerschaft – immerhin vertreten durch einen ehemaligen Chefbeamten – nicht bereit ist, sich an die Vorgaben des Kantonsrats zu halten. Und offensichtlich auch die Regierung zu wenig tut, um diese Vorgaben einzuhalten. Der Votant bittet die Regierung, darauf hinzuwirken, dass das anders wird.

Baudirektor Heinz **Tännler** versucht, eine Antwort zu geben. Vorab ist festzuhalten, dass die Regierung das ganze Projekt sehr eng begleitet. Die DI hat die Federführung, aber auch die Finanz- und die Baudirektion sind mit involviert. Wir haben gefordert, alle drei Monate Quartalsberichte zu erhalten. Das geschieht auch. Diese Quartalsberichte werden von der DI, aber auch von der FD und sehr wohl auch von der BD minutiös geprüft, ob diese Vorgaben wirklich auch eingehalten sind. Und nun hat es eine Ordnungswidrigkeit gegeben – mehr nämlich nicht, ohne materielle Auswirkung. Eine Projektänderung bezüglich Küchen, Heizung usw. wurde zu spät gemeldet. Das mag vielleicht formell unschön sein, ist aber wirklich nur eine Ordnungswidrigkeit, weil diese Projektänderung zu keinen finanziellen Veränderungen, zu keinen Mehrkosten führt, also innerhalb des Budgetrahmens stattgefunden hat. Diese Quartalsberichte fordern und erhalten wir, wir führen und kontrollieren eng. Diesen Vorwurf können wir so wirklich nicht stehen lassen.

Investitionsrechnung / Sicherheitsdirektion

Gregor **Kupper**: Es geht um das Polizeiboot. Wir haben die Argumente für und wider eigentlich schon einige Male gehört. Die Stawiko ist der Auffassung, dass es ein Wunschdenken der Polizei ist und nicht eine unmittelbar Erfordernis, dieses Boot anzuschaffen, weil genügend Alternativmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Stawiko beantragt, dieses Projekt SD3590.0031 aus dem Investitionsbudget zu streichen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** ist sich bewusst, dass das Polizeiboot heute einen schwierigen Stand hat. Wenn Martin B. Lehmann sagte, die verkaufstaktische Seite habe gefehlt, so ist dem vielleicht zuzustimmen. Aber es ist eine ehrliche und sachliche Auslegeordnung. Der Sicherheitsdirektor möchte die wichtigsten Punkte nochmals festhalten.

Es ist heute so, dass die FFZ Priorität auf diesem bestehenden Boot hat. Für die Seerettung und die polizeilichen Dienste wird es genutzt, wenn das Boot frei ist. Die Zusammenarbeit mit der FFZ ist sehr gut. Beide Organisationen müssen letztlich ihre Aufgaben im Sinne der Sicherheit bestmöglichst wahrnehmen. Zugenommen haben die Benutzungen auf dem See, auch die nautischen Veranstaltungen. Es hat Reklamationen gegeben, dass die Polizei zu wenig präsent sei. Auch ein Vorstandsmitglied der Bootsgenossenschaft hat dem Votanten in diesen Tagen gesagt, dass die Polizei kaum gesehen werde und der See immer mehr zu einem rechtsfreien Raum verkomme. Es hat auch zugenommen, dass Vermisste stärker gesucht werden müssen. Es gibt auch jetzt wieder zwei ungeklärte Fälle. Es hat auch mehrere Abgänge gegeben bei der Klinik am See. Ein solches Boot ist an anderen Orten auch erprobt im Einsatz. Die Aufgaben haben also stark zugenommen, und Beat Villiger möchte den Rat doch bitten, hier zuzustimmen. Es wurde auch kritisiert, man habe das Boot zusammen mit den Schwyzern kaufen oder organisieren können. Die Schwyzer haben mit der Fischerei zusammen ein kleines Boot. Aber bei uns sind die Häufigkeiten auf dem See viel stärker und die Fläche des Sees viel grösser. Wenn Sie heute das Boot versenken, bleiben die Probleme auf dem See bestehen!

→ Der Rat schliesst sich mit 54:9 Stimmen dem Streichungsantrag der Stawiko an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat genehmigt das Budget 2009 mit folgenden Änderungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats:

- Budgetierung eines Aufwands von 790'000 Franken in einem neuen Konto 2040.36003;
- Reduzierung des Aufwands im Konto 3060.31892 um 150'000 Franken auf neu 1,1 Mio. Franken;
- Erhöhung des Aufwands in Konto 5011.30134 um 650'000 Franken auf neu 3,25 Mio. Franken;
- Budgetierung eines Aufwands von 2,0 Mio. Franken in einem neuen Konto 5030.36203;
- Investitionsrechnung: Nichtgenehmigung des Projekts Nr. SD 3590.0031 und Streichung des Betrags von 250'000 Franken.

- Der Rat genehmigt das Budget 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
- Der Rat beschliesst, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2009 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.
- Der Rat genehmigt das Budget 2009 in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen.

588 **Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)**

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1680.1/.2 – 12747/48), der Kommission (Nr. 1680.3 – 12866) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1680.4 – 12867).

Beatrice **Gaier** spricht sowohl als Kommissionspräsidentin als auch für die CVP-Fraktion. – Da im Kanton Zug bis anhin keine gesetzliche Zuständigkeitsregelungen betreffend Personen aus dem Asylbereich bestehen, schlägt der Regierungsrat einen neuen Paragraphen mit drei Absätzen im Sozialhilfegesetz (SHG) vor. Einerseits geht es dabei um die Sozialhilfe und Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich und andererseits um die Zuteilung der unterzubringenden Personen in die Gemeinden. Die schweizweit aktuelle Situation der zunehmenden Asylbewerber, die dann jeweils vom Bund den Kantonen zugeteilt werden, bringt Brisanz in die Thematik, da die Kantone keinen Einfluss auf die Zuteilung nehmen können. Auch aus dieser Optik scheint es sinnvoll, innerkantonal klare Zuständigkeiten im Gesetz festzuschreiben. Dies war in der vorberatenden Kommission unbestritten und das Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Vorlage des Regierungsrats wird die Ausgangslage ausführlich dargelegt. Da die Unterstützungsleistungen je nach Einstufung der Personen aus dem Asylbereich unterschiedlich sind, wird auch diesbezüglich in einer Übersicht aufgezeigt, welche Personen Anrecht auf Unterstützung haben und in welcher Höhe diese ausfällt. Je nach Status werden die Personen nach SKOS-Richtlinien, nach tieferen Asylansätzen oder auf Grund der verfassungsrechtlich garantierten Nothilfe unterstützt. Dabei hält sich der Regierungsrat an das vom Bund gesetzlich vorgeschriebene Minimum und hat dieses in keiner Weise ausgebaut.

Im Kommissionsbericht wurde aufgezeigt, wie die heutige Zuständigkeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton neu festgelegt werden soll. Alle Personen mit einem gesicherten Status sollen in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen und jene mit einem ungesicherten Status in die Zuständigkeit des Kantons.

Die Kommission erachtete die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verteilung der Zuständigkeiten immer noch als zu kompliziert und zu wenig effizient. Deshalb schlägt sie der Einfachheit halber vor, die Abgrenzung dort vorzunehmen, wo die Personen keine besonderen, flüchtlingspezifischen Massnahmen mehr brauchen. Dies auch im Hinblick auf den Integrationsbedarf, der die Gemeinden vor grosse Herausforderungen stellen könnte und da der Kanton bereits jetzt über die nötige Infrastruktur und das Know-how verfüge. Da zudem die Bundesgelder ausschliesslich über den Kanton abgerechnet werden können, entfällt durch unseren Antrag eine aufwändige Verteilung auf die Gemeinden, das Verfahren kann vereinfacht werden. Zur Verdeutlichung verweist Beatrice Gaier auf die letzte Grafik im Anhang des Kommissionsberichts.

Eine Herausforderung stellt für den Kanton und die Gemeinden die Betreuung der Personen aus dem Asylbereich dar. Dazu schloss der Kanton im Auftrag der Gemeinden mit der Caritas eine Verwaltungsvereinbarung ab. Die Kosten für die Leistungen der Caritas werden den Gemeinden verrechnet. Dies, weil sie mit ZFA 1 für die wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig sind. Um das komplizierte Verfahren zu vereinfachen, beabsichtigt der Regierungsrat nun, den Vertrag mit der Caritas aufzulösen, und überlässt es den Gemeinden, selber eine Lösung zu finden. Auch diesbezüglich scheint es sinnvoll, wenn der Kanton weiterhin die koordinative Funktion übernimmt.

Dass dieser Vorschlag dem Entscheid der ZFA 1 widerspricht, ist der Kommission sehr wohl bewusst. Bei der damaligen Beratung konnten nicht alle Konsequenzen ins letzte Detail bekannt sein. Es erscheint der Kommission aber in diesem Fall aus organisatorischen und Effizienz-Gründen mehr als gerechtfertigt, ein Auge zuzudrücken.

Der Vertrag mit der Caritas wird vom Kanton per Ende 2009 gekündigt. Die Kommission unterstützt nicht nur die zentrale Weiterführung mit einer Leistungsvereinbarung durch den Kanton für alle Gemeinden, sondern fordert, dass die Neuregelung mit einer öffentlichen Ausschreibung kombiniert wird, da sie sich davon gewisse Kosteneinsparungen verspricht.

Die neu im Gesetz festgelegte Regelung, dass die Einwohnergemeinden verpflichtet werden können, gemäss ihrer Bevölkerungszahl geeignete Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, wird von der Kommission ausdrücklich begrüsst. Es ist nicht nachvollziehbar, dass einzelne Gemeinden überdurchschnittlich belastet werden und die Verantwortung übernehmen müssen für jene, die sich nicht kooperativ zeigen. Den Gemeinden, die bis anhin überproportional viele Plätze zur Verfügung gestellt haben, ist es ein grosses Anliegen, dass der Kanton möglichst bald in der Verordnung klare Kriterien dazu festlegt, diese durchsetzt und auch kontrolliert.

Auf Grund der beantragten Änderung entstehen dem Kanton Mehrkosten von ca. 62'000 Franken pro Jahr. Das sind nicht Mehrkosten, die im Asylbereich entstehen, sie entstehen dem Kanton durch die Umlagerung von den Gemeinden. Dieser Betrag deckt das Defizit, das bis jetzt die Gemeinden tragen mussten. Er ist abhängig von der Anzahl anerkannter Flüchtlinge und Schutzbedürftiger und des jeweiligen Bundesbeitrags. Deshalb wird der finanzielle Aufwand jährlich diesen Voraussetzungen anzupassen sein.

Die Kommission beantragt grossmehrheitlich, der Vorlage mit den vorgeschlagenen Änderungen der Kommission betreffend Zuständigkeit für Personen aus dem Asylbereich zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Gesetzesänderung, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat. Insbesondere, weil das vorliegende Ergebnis der Stossrichtung folgt, wie sie die CVP in der Vernehmlassung eingebracht hat.

Gregor **Kupper** meint, Beatrice Gaier habe eigentlich alles Wesentliche schon gesagt. Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wurde in der Stawiko allerdings kontrovers diskutiert und letztendlich – nachdem Eintreten einstimmig beschlossen war – mit 3:3 Stimmen und Stichentscheid zugunsten des Antrags entschieden. Im Übrigen verweist der Votant auf den Bericht der Stawiko.

Bettina **Egler** erinnert daran, dass der Bund für die Migrationspolitik verantwortlich ist. Er hat diverse Aufenthaltskategorien für Personen aus dem Asylbereich geschaffen und übernimmt während einer gewissen Zeit einen grossen Teil der

finanziellen Verantwortung. Der Bund betrachtet die Kantone als Ansprechpartner und rechnet auch die Gelder für die Betreuung, Unterstützung und Unterbringung, die er leistet, ausschliesslich mit den Kantonen ab. Die Personen, für die der Bund keine Zahlungen mehr leistet, gehen in die Zuständigkeit der Gemeinden über.

Die ZFA hat mit der Neuregelung der Kompetenzen im Bereich der Sozialhilfe eigentlich eine Linie mitten durch diese zwei Gruppen gezogen. Damit müssten die Gemeinden auch über 100 Personen aus dem Asylbereich betreuen, (aktuell werden diese Personen von Caritas im Auftrag des Kantons und der Gemeinden betreut) für die der Bund noch Unterstützungsbeiträge leistet.

Das macht aus folgenden Gründen wenig Sinn:

1. Da nur der Kanton mit dem Bund abrechnen darf, muss er diese Personen mit jeder Gemeinde separat abrechnen (Das macht bis zu elf separate Abrechnungen, die kontrolliert werden müssen).
2. Jede Gemeinde muss Know-how für die Betreuung der Personen aus dem Asylbereich aufbauen.
3. Diese Arbeit muss unter den Gemeinden koordiniert werden, damit eine Gleichbehandlung der Personen aus dem Asylbereich gewährleistet ist.

Die Mehrheit der Gemeinden, die Kommission und die Stawiko schlagen vor, dass in Zukunft der Kanton für die Betreuung und Unterbringung derjenigen Personen aus dem Asylbereich zuständig sein soll, für die er finanzielle Unterstützung vom Bund erhält. Es macht Sinn, wenn die Betreuung der Personen aus dem Asylbereich von einer Stelle aus koordiniert wird. Und es würde keinen Sinn machen, wenn ein paar wenige Kategorien ausgeschieden und auf elf Gemeinden verteilt würden. – Die SP stimmt den Anträgen der Kommission zu.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AL-Fraktion die Anträge von Kommission und Stawiko begrüsst. Im Gegensatz zum Antrag der Regierung scheint es uns sinnvoll, dass der Kanton als einzige zuständige Instanz für alle Aufgaben aus dem Asylbereich zuständig zeichnet. Das entspricht aus unserer Sicht auch ganz und gar dem Sinn und Ziel des ZFA, nämlich öffentliche Aufgaben und deren Finanzierung klar und effektiv zu regeln. Demnach sollen Aufgaben entweder alleinig durch die Gemeinde oder alleinig durch den Kanton übernommen werden. Verbundaufgaben seien möglichst zu vermeiden.

Der Vorschlag der Regierung würde einen unerwünschten Aufgabenzwitter schaffen. Personen im Asylbereich würden mal in die Zuständigkeit der Gemeinden, mal in die des Kantons fallen. Daher machen vorbereitende Kommission und Stawiko nun zu Recht Anträge, welche den Kanton grundsätzlich zuständig für alle Personen im Asylbereich macht. Das ist inhaltlich und auch finanziell die beste Lösung. Ein Lösung im Sinne des ZFA – und besser später als nie eine gute Lösung.

Abgesehen davon verfügt der Kanton in Bezug auf die Asylfürsorge bereits über ein gutes Know-how. Daher soll er die bereits vorhandenen Kompetenzen in diesem Aufgabenbereich weiterhin zur Verfügung stellen. Allem voran macht es Sinn, dass der Bund lediglich mit einer Stelle, nämlich mit dem Kanton abrechnet. Aber auch im Umfeld der Betreuung begrüssen wir Alternativen es, wenn der Kanton es übernimmt, wiederum eine Leistungsvereinbarung mit einer dafür geeigneten Institution abzuschliessen.

Heidi **Robadey** erinnert daran, dass das neue Asyl- und Ausländergesetz seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist. Bei Inkraftsetzen dieses Gesetzes fand ein grundlegender Systemwechsel statt. Die Personen sollen nach einem rechtskräftigen Ent-

scheid über die vorläufige Aufnahme in die Gesellschaft integriert werden. Deshalb werden nun im Kanton Zug die innerkantonalen Zuständigkeiten für die Sozialhilfe neu geregelt.

Mit dem neuen revidierten Sozialhilfegesetz wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die sich an der bisherigen Praxis orientiert. Personen mit einem Nicht-Eintretensentscheid oder negativem Asylentscheid werden in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Zusätzlich wird die kantonale Zuständigkeit für die Sozialhilfe an Asylsuchenden, Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommenen Personen im Sozialhilfegesetz verankert. Für geeignete Unterkünfte sind die Einwohnergemeinden zuständig.

Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid, also Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten, sind aus dem Sozialhilfesystem des Asylbereichs ausgeschlossen und erhalten nur noch Nothilfe. Annerkannte Flüchtlinge mit Niederlassungsbewilligung, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung fallen in die gemeindliche Zuständigkeit mit gesichertem Aufenthaltsstatus und Sozialhilfe. – Die SVP Fraktion stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu

Thomas **Brändle** hält fest, dass die Vorlage in der FDP-Fraktion unbestritten war. Wir sind für Eintreten und folgen den Anträgen der Regierung. Entgegen der Kommission, der Stawiko sowie offenbar der Mehrheit der Fraktionen sind wir der Auffassung, dass beim § 12^{bis} Bst. a nicht bereits einige Monate nach Inkrafttreten der ZFA-Grundsätze diese bereits wieder aufgeweicht werden sollten. Die Regierung hat sich korrekterweise daran gehalten, Verbundaufgaben zu vermeiden und die Zuständigkeiten nach den Geldströmen auszurichten. Der finanzielle, in diesem Fall natürlich vernachlässigbare Aspekt hat bei unserer Entscheidungsfindung keine Rolle gespielt, zumal die Höhe der Bundesbeiträge eh nicht in Stein gemeisselt ist. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich einfach prinzipiell der Meinung, dass die Regierung in ihrer Absicht bestärkt werden soll, den Grundsätzen der Zuger Finanz- und Aufgabenteilung nachzuleben, und nicht bei der ersten Gelegenheit mitzuteilen, dass wir unsere eigene Arbeit dann doch nicht ganz so ernst genommen haben möchten. Zudem schlägt die FDP-Fraktion vor, dass beim vorgesehenen Vertrag zwischen den Gemeinden und der Caritas bzw. alsdann zwischen dem Kanton und der Caritas, auch Angebote von privaten Anbietern in Betracht gezogen werden sollten.

Manuela **Weichelt-Picard** ist sehr froh, dass es unumstritten ist, dass wir die Gemeinden verpflichten, nach Massgabe der Bevölkerungszahl Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, wenn der Kanton zu wenige kantonale Unterkünfte hat. Dies wird vermutlich schon bald der Fall sein, daher ist die Direktorin des Innern sehr froh, dass wir heute die 1. Lesung halten können. Der Kanton mietet immer wieder Abbruchobjekte, aber die werden auch im Kanton Zug immer geringer und sie fallen innerhalb von wenigen Wochen jeweils weg. Auch sind die Asylzahlen zurzeit steigend, so dass uns der Bund auf die ganze Schweiz verteilt bis Ende Jahr pro Woche 400 bis 500 Personen neu zustellen wird. Das Konzept «Besondere Lage Asyl des Bundes», das vorgesehen hat, dass diverse VBS-Unterkünfte geöffnet werden können, wenn eine besondere Lage eintritt, scheint nicht umsetzbar zu sein, so dass also die Kantone wirklich mit höheren Zahlen innert kürzester Zeit rechnen müssen. Und es ist sehr stossend, dass Steinhausen z.B. mit dem Durch-

gangszentrum so stark belastet ist, Zug relativ wenig belastet und Walchwil gar keine Asylsuchende hat.

Ein Teil ist umstritten, und zwar die Zuständigkeit. Wenn Sie im Bericht des Regierungsrats oder der vorberatenden Kommission sehen in der farbigen Tabelle: Das ist die rote Gruppe, die anerkannten Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung. Um 106 Personen in dieser Gruppe geht es. Ist jetzt die Zuständigkeit bei der Gemeinde oder beim Kanton? Die Regierung hat zwei Gründe, warum sie beantragt, dass diese Gruppe Sache der Gemeinden sein soll. Das eine ist ZFA 1. Seit 2006 ist die wirtschaftliche Sozialhilfe Sache der Gemeinden. Die Regierung ist der Meinung, man solle ZFA respektieren. Der zweite Grund ist folgender: Zwar haben die Gemeinden diese Personengruppe mit ZFA 1 bekommen. Sie haben diese Gruppe aber nie mit dem eigenen Personal betreut, sondern den Kanton beauftragt, mit der Caritas diesen Leistungsauftrag auszuhandeln, damit die Caritas anstelle der Gemeinden diese Gruppe betreut. Die Regierung ist der Meinung, dass rechtliche Zuständigkeiten nicht über Verwaltungsvereinbarungen einfach so abgeändert werden sollen und auf dem Vereinbarungsweg wieder Aufgaben zurück nimmt, für die eigentlich die Gemeinden zuständig sind. Wenn die Gemeinden diese Personengruppen nicht selbst betreuen möchten, wofür die Regierung ein gewisses Verständnis hat, sind die Gemeinden jedoch frei, mit einer privaten Organisation eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Dies kann entweder dadurch passieren, dass eine Gemeinde den Lead übernimmt, oder die Sozialvorsteher-/Vorsteherinnenkonferenz der Gemeinden das tut. Die Regierung ist der Meinung, dass das keine Hexerei ist.

Wir danken dem Rat für die Unterstützung des Regierungsantrags und die Ablehnung des Antrags der vorberatenden Kommission und der Stawiko.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 12^{bis} (neu) Abs. 1 Bst a

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier der Regierungsantrag und jener von Kommission und Stawiko gegenüberstehen.

- Der Rat schliesst sich mit 52:16 Stimmen dem Antrag von Kommission und Stawiko an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1680.5 – 12940 enthalten.

589 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1701.1/2 – 12809/10), der Kommission (Nr. 1701.3 – 12884) und der Staatwirtschaftskommission (Nr. 1701.4 – 12886).

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die Vorlage leicht verständlich ist. Er geht davon aus, dass sie von allen Mitglieder des Kantonsrats intensiv studiert und gelesen worden ist, so dass sich ein Verlesen des Kommissionsberichts erübrigt. Er möchte sich an dieser Stelle beim Baudirektor Heinz Tännler, beim Leiter des Amts für Umweltschutz, Rainer Kistler, und dem Protokollführer Arnold Brunner, juristischer Mitarbeiter der Baudirektion, für ihre engagierte Mitarbeit bei den Vorbereitungen und während der Kommissionssitzung danken.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass zwischen der Sanierung der Kugelfänge, der Umrüstung der Kugelfänge und den Massnahmen im Umfeld der Kugelfänge zu unterscheiden ist.

Bei der Sanierung der Kugelfänge kam die Kommission klar zum Schluss, dass auf eine Beteiligung der Schützenvereine und der Grundeigentümer zu verzichten sei, denn die Gemeinden sind als Verhaltensstörer bei obligatorischen Schiessen und als Zustandsstörer zumindest als Anlageteileigentümer in der Pflicht und müssen so ohnehin rund 30 % der Sanierungskosten übernehmen. Von den Sanierungskosten wird gemäss eidgenössischem Umweltrecht der Bund 40 % übernehmen. Beim Kanton bleiben die restlichen 30%. Die Kommission war klar der Meinung, gar nicht zu versuchen, den Schützenvereinen und Grundeigentümer einen Kostenanteil aufzubrummen, da eh kein finanzielles Polster vorhanden ist.

Die Kommission war einstimmig für Eintreten. Die Detailberatung dauerte nur kurz. Es wurde einzig das Inkrafttreten des Kantonsratsbeschlusses thematisiert.

Nachdem der Regierungsrat die Kantonsratsvorlage bereits verabschiedet hatte, zeigte sich, dass die Gemeinden Steinhausen (eine Anlage) und Menzingen (zwei Anlagen) die Sanierung ihrer Kugelfänge bereits im Frühherbst 2008 an die Hand genommen haben bzw. demnächst beginnen werden. Sie würden mit der vom Regierungsrat vorgesehenen Lösung leer ausgehen, da sie sich verpflichtet haben, die Gesamtkosten, mit Ausnahme der Bundesunterstützung, vollumfänglich zu übernehmen. Die Kommission war der Meinung, dass diese Gemeinden wegen ihres raschen Handelns nicht bestraft werden dürfen. Aus diesem Grund soll der Kantonsratsbeschluss rückwirkend auf 1. Januar 2008 in Kraft treten. Damit werden auch die Gemeinden Steinhausen und Menzingen den kantonalen Anteil von 30 % der Sanierungskosten erhalten.

Die Kommission unterstützte einen Antrag, der eine entsprechende Ergänzung von § 3 des Beschlusses begehrte. Die Kommission sprach sich einstimmig für die nachfolgende Ergänzung von § 3 des Kantonsratsbeschlusses aus. Der Regierungsrat stimmte diesem Antrag an ihrer Sitzung vom 25. November 2008 zu. Die Kommission stimmte in der Schlussabstimmung dem Kantonsratsbeschluss sowie der Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung der Motion mit 15:0 Stimmen zu. Sie beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der von der Kommission beschlossenen Änderung zuzustimmen, sowie die Motion Hächler/Abt-Nussbaumer betreffend Sanierung von Schiessanlagen erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig den Kommissionsanträgen.

Gregor **Kupper** könnte eigentlich auf den Bericht verweisen. Aber die Vorlage war in der Stawiko nicht ganz unumstritten. Eintreten kam nur mit 4:2 Stimmen zustande. Der Grund lag darin, dass uns keine Angaben vorlagen zur finanziellen Situation der Schiessvereine. Es wurde ganz einfach festgestellt, dass sie über wenig oder kein Geld verfügen und entsprechend der Kanton einspringen müsse. Das hat dann in der Schlussabstimmung dazu geführt, dass die Stawiko Eintreten nur mit 4:2 Stimmen empfiehlt und die Genehmigung der Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission mit 3:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und für die Gesetzesvorlage, wie es der Regierungsrat, respektive wie es die Kommission mit einer Ergänzung beantragen. Die Begeisterung für diese Vorlage hielt sich bei uns sehr in Grenzen; wir sehen sie als notwendiges Übel an. Mit dem vorgeschlagenen Kostenteiler wird es nun hoffentlich vorwärts gehen bei der Sanierung der Kugelfänge – dies war ja eigentlich schon längst fällig. Mit der Beteiligung des Kantons bei der Sanierung der Kugelfänge und der Absicht, die Sanierung im Umfeld der Kugelfänge den Gemeinden und den Schützenvereinen zu überlassen, sind wir einverstanden.

Schön wäre es – leider scheint es sich jedoch nicht zu erfüllen –, dass mit der Sanierung auch einige Schiessstände im Kanton Zug aufgehoben würden. Wir finden, je weniger Schiessgelegenheiten es bei uns im Kanton Zug gibt, je besser ist das. Es ist quasi das Gleiche wie bei den Gewehren: Je weniger im Umlauf, desto positiver sehen wir dies.

Etwas überrascht ist der Votant über das Verhalten der AL-Fraktion: In der Kommission Zustimmung zur Vorlage und nun – zumindest gemäss ihrem Fraktionsbericht – Frontalopposition. Haben sie zu schiessfreundliche Fraktionsmitglieder in die Kommission entsandt?

Erwina **Winiger** meint, vielleicht sei der Schlusssatz von Alois Gössi richtig.

Im Rahmen der Altlastensanierung bei Schiessanlagen sind drei Massnahmen zwingend umzusetzen:

- Die Umrüstung der Kugelfänge,
- die Sanierung des Umfelds der Kugelfänge
- sowie die Sanierung der Kugelfänge.

Die Kosten für alle diese Massnahmen trägt zu 40 % der Bund. Den Rest haben von Rechtes wegen die Gemeinden, die Grundeigentümer sowie die Schützenvereine zu tragen. Aus der heutigen Neuen Zuger Zeitung vernimmt die Votantin, dass dies z.B. in anderen Kantonen so gemacht wird. Da heisst es zum Schiessstand auf dem Rossberg: «Der Kugelfang wird saniert, die Ausführung der Arbeiten übernimmt weitgehend der Feldschützenverein Rossberg».

Bei uns im Kanton Zug schlägt die Baudirektion vor, dass der Kanton sich – nota bene ohne gesetzliche Verpflichtung – mit zwei Mio. Franken an einer der Massnahme, der Sanierung der Kugelfänge, beteiligt. Die Alternativen lehnen dies ab und plädieren für Nichteintreten bzw. dann für die Ablehnung der Vorlage.

Auch bei Schiessanlagen soll das Verursacherprinzip gelten. Und somit soll der allen Involvierten seit jeher bekannte gesetzliche Kostenteiler angewendet werden. Zwar sieht das Gesetz vor, dass der Kanton den Kostenanteil zahlungsunfähiger Schützenvereine übernehmen kann. Daraus aber ohne Einzelprüfung eine Pauschalzahlung von zwei Millionen Franken für *alle* Vereine abzuleiten, ist unangebracht. Das von der Baudirektion als Begründung angeführte komplizierte Ver-

fahren zur Festlegung des Kostenteilers ist ein unzureichendes Argument, um die Schützenvereine pauschal von ihren Pflichten zu entbinden.

Es ist Usus, dass der Kanton bei allen Projekten von privaten Trägerschaften vor der Gutsprache namhafter Beiträge – und die Votantin erachtet 2 Mio. als namhaft – von diesen finanzielle Mitbeteiligung verlangt bzw. deren Zahlungsfähigkeit genau prüft – so geschehen zum Beispiel beim Zuwebe-Projekt. Es ist nicht einzu- sehen, wieso dies hier anders gehandhabt wird – diese zwei Millionen wären quasi ein Schuss ins Blaue! Jeder Schützenverein soll nachweisen, dass er die kantonale Subvention zu Recht bezieht. Aus diesen Überlegungen beantragt die AL-Fraktion mehrheitlich, auf die Vorlage nicht einzutreten beziehungsweise sie später abzu- lehnen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist, auch stimmen wir der rückwirkenden Inkrafttretung auf den 1. Januar 2008 zu. Gleichzeitig befürworten wir die Erheblicherklärung und das Abschreiben der Motion. Ganz kurz hat die Votantin die Geschichte ihres Schiessvereins nach- gelesen. Die Anfänge des Schiesswesens in Baar gehen bis ins 15. Jahrhundert zurück. Die eigentliche Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 1811. Das damalige Schützenhaus befand sich an einem anderen Ort. Darum wird sich bei der Wishalde in Baar keine wertvolle antike Munition mehr finden lassen, mit wel- cher die Sanierung bezahlt werden könnte.

Das die Finanzierung für die Umrüstung der Kugelfänge von der öffentlichen Hand übernommen wird, ist für die FDP die logische Folgerung auf die aktuellen Zustän- digkeiten und Vorgaben.

Deshalb befürwortet die FDP die finanzielle Entlastung der Schiessvereine. Verei- ne, welche heute aktiv sind, dadurch einen öffentlichen Auftrag erfüllen und jetzt vom Bund neue Vorgabe erhalten, sollen nicht dafür bestraft werden, dass sie da- rauf bedacht waren, gut zu ihren Vereinsfinanzen zu schauen. In der Annahme, dass die Sprechenden vor Maja Dübendorfer die wichtigsten Punkte sicher einmal erwähnt haben, verschont sie den Rat hier vor weiteren Wiederholungen und dankt für Zustimmung.

Thiemo **Hächler** hält fest, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist und die Vorlage der Regierung mit den Kommissionsanträgen unterstützt. Als einer von drei Motionären spricht er auch im Namen von Karl Nussbaumer und Daniel Abt. Es bleibt ihm an dieser Stelle einzig, allen Beteiligten herzlich zu danken. Offen- sichtlich ist unser Anliegen, welches wir im Herbst 2007 vorgebracht haben, auf Verständnis und Unterstützung gestossen.

Mit Bericht und Antrag des Regierungsrats – der Votant verzichtet hier auf eine inhaltliche Wiederholung – wurden die angesprochene Problematik und die bevor- stehenden Investitionen zugunsten des Umweltschutzes bereits sehr gut aufge- zeigt. Für die schnelle und ausführliche Berichterstattung dankt er dem Baudirektor sowie auch Rainer Kistler, Leiter des Amtes für Umweltschutz.

In der vorberatenden Kommission hatten wir unter der speditiven Leitung von Moritz Schmid die Gelegenheit, noch das Feintuning in dieser Sache einzubringen, beziehungsweise uns in einigen Punkten noch detailliert aufklären zu lassen. Die Kommission hat dieser Vorlage in der Schlussabstimmung einstimmig zugestimmt. Im Bericht der Stawiko wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit die- ser Sanierungsübung die Chance verpasst worden sei, die Anzahl der Schiess- stände im Kanton Zug zu reduzieren. Diesbezüglich die persönliche Meinung von

Thiemo Hächler: Es nicht Aufgabe dieses Rats, irgendwelchen Vereinen Vorgaben über ihre Räumlichkeiten oder ihre Vereinsbewirtschaftung zu machen. Für ihn als Motionär sind die Anliegen grösstmehrheitlich eingeflossen, und das Resultat ist sehr zufrieden stellend. Gewinner in dieser Sache sind in erster Linie natürlich die Natur, weiter aber auch die einzelnen Schützenvereine und nicht zuletzt auch die Gerechtigkeit. Gerechtigkeit deshalb, weil der Bund sich im Rahmen des Verursacherprinzips an den Kosten beteiligt und der Regierungsrat die Kostenbeteiligung an die betroffenen Standorte sogar rückwirkend vorschlägt. Rückwirkend deshalb, weil einzelne Gemeinden die gesetzlich geforderten Sanierungsarbeiten bereits ausgeführt haben oder derzeit noch daran arbeiten. Wenn Sie heute dieser Vorlage zustimmen, ist der Votant vorab mal sehr dankbar. Wir setzen damit auch ein positives Zeichen, wie der Kanton Zug mit seinen Sportvereinen verkehrt und wie der Zuger Kantonsrat sich in Sachen Umweltschutz einsetzt.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zum Votum der AL-Fraktion einige grundsätzliche Sachen sagen. Es werden da Kraut und Rüben vermischt. Es ist nicht so, dass der Bund an alle Massnahmen bezahlt. Wir müssen klar unterscheiden zwischen Umrüstung Kugelfang, Sanierung Kugelfang und Massnahmen im Umfeld. Der Bund beteiligt sich kostenmässig nur bei der Sanierung des Kugelfangs.

Gregor Kupper sagte, in der Stawiko sei vornehme Zurückhaltung geübt worden, weil keine Zahlen vorliegen. Wir schlagen diese Lösung aber gerade deshalb vor, damit wir keine Zahlen erheben *müssen*. Da würde man die doppelte Schraube machen. Der Baudirektor hat sich mit dem Amtsleiter die Mühe genommen, und da kommt man zu keinem Ziel. Wir müssten die Schusszahlen aufteilen in freie und in obligatorische Schiessen und die vorhandenen Unterlagen sind meist unvollständig. Wenn wir diese Aufteilung wirklich eruieren möchten, wäre das mit enorm grossem Aufwand bei uns in der Baudirektion verbunden. Wir müssten weiter ermitteln, welche Entschädigungen die betroffenen Landeigentümer erhalten haben. Und zu guter Letzt müsste auch die finanzielle Situation jedes beteiligten Schützenvereins en détail abgeklärt werden, ob er zahlungsfähig oder -unfähig ist. Gerade das ist ein sehr kompliziertes und aufwändiges Verfahren.

Es würden sich dann sofort auch Fragen stellen. Lässt man einen Verein an die Wand fahren? Was passiert, wenn sich ein Verein auflöst und unter neuem Namen wieder auftritt? Will man Schiessvereine, die haushälterisch mit ihren Mitteln umgegangen sind, zur Kasse bitten? Und bei den anderen übernimmt dann der Kanton die Kosten. Mit dieser pragmatischen Pauschallösung wollen wir diese Klippen umschiffen und letztlich den Aufwand reduzieren.

Zu den Ausführungen von Erwina Winiger bezüglich den anderen Kantone. Wir haben es ja in der Vorlage aufgeführt. Sie hat jetzt den Kanton Schwyz oder den Rossberg genannt. Alle übrigen Kantone machen das genau gleich, wie wir es jetzt vorschlagen. So exotisch ist der Vorschlag der Regierung also nicht.

Zum Hinweis der Stawiko und von Alois Gössi, dass man eigentlich auch erwartet hätte, dass Schiessstände geschlossen worden wären in diesem Zusammenhang. Bei den heute 15 Schiessanlagen handelt es sich nicht nur um 300 m-Schützenstände. Diese 15 Anlagen setzen sich wie folgt zusammen: Wir haben sechs 300 m-Anlagen, sieben Kleinkaliber-, 100 m-, 50 m- und Jagdanlagen. Und dann noch zwei Anlagen für Traditionsschiessen (Morgarten und Alpli), wo man übrigens auch versucht, mobile Kugelfänge einzusetzen. Wir prüfen das in der ZUDK und werden dort dann auch einen Vorschlag bringen. Wir haben also nur sechs Anlagen, wo 300 m geschossen werden kann. Und die können wir nicht

reduzieren, gerade aus Gründen des Lärmschutzes. Dieser lässt nämlich die Betriebszeiten dieser verbleibenden Anlagen nicht mehr erhöhen. Da ist fertig lustig. Und solange die ausserdienstliche Schiesspflicht besteht, sind zusätzliche Schliessungen vor dem Hintergrund des Lärmschutzes nicht umsetzbar. – Bitte stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu. Dem Zusatzantrag der Kommission betreffend Rückwirkung stimmen wir auch zu.

→ Der Rat beschliesst mit 64:6 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Kommission vorliegt, dem auch Stawiko und Regierung zustimmen.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1701.5 – 12942 enthalten.

Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

40. Sitzung: Donnerstag, 27. November 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 13:45 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

590 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Felix Häcki, beide Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Mélanie Schenker, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Markus Scheidegger, Risch.

591 Interpellation von Markus Jans betreffend der Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug

Traktandum 2.1 – Markus **Jans**, Cham, hat am 12. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1751.1 – 12918 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

592 Interpellation von Karin Andenmatten betreffend Verkehrsbelastung der Ennetsee-Gemeinden nach Eröffnung der A4 im Knonauer Amt

Traktandum 2.2 – Karin **Andenmatten**, Hünenberg, sowie eine Mitunterzeichnerin und sechs Mitunterzeichner haben am 14. November 2006 die in der Vorlage Nr. 1752.1 – 12921 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass die Interpellantin auf die heutigen Kapazitäten der A4 im Kanton Zug verweist. Täglich würden 65'000 Fahrzeuge die A4

befahren. Mit der Eröffnung der durchgehenden A4 steige die Belastung auf 85'000 Fahrzeuge pro Tag. Über den Kredit für den Sechsspurausbau der A4 werde das Bundesparlament erst im Jahre 2011 entscheiden. Erst anschliessend könne gebaut werden. Der Baubeginn der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) sei für 2011 geplant und die Eröffnung werde nicht vor 2015 erfolgen. Es sei deshalb voraussehbar, dass es mit der Eröffnung der durchgehenden A4 auf dem Gebiet der Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch zu massiven Staus kommen werde. Der Privat- und Güterverkehr werde sich Schleichwege durch die Dörfer suchen. – Dazu Folgendes als Vorbemerkung:

Die Interpellantin beleuchtet mit ihren Fragen die verkehrlichen Auswirkungen der Eröffnung der durchgehenden A4 auf den Kanton Zug. Sie befürchtet Auswirkungen auf das regionale Strassennetz. Der Regierungsrat beschäftigt sich seit Jahren mit dem Problem und setzt sich mit Vehemenz für den Sechsspurausbau der A4 des Abschnittes Verzweigungen Blegi und Rütihof ein. Nur der Ausbau dieses Nationalstrassenabschnitts auf sechs Spuren wird den überregionalen Durchgangs- und Ziel-/Quellverkehr übernehmen sowie die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Netzes gewährleisten können. Auf unser Drängen hin erteilte der Bund im November 2002 dem Kanton Zug den Auftrag, das Generelle Projekt für den Sechsspurausbau der A4 und die Sanierung des Knotens Blegi zu erarbeiten. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat das Generelle Projekt genehmigt, worauf der Kanton Zug das Auflageprojekt erarbeitet hat. Es liegt seit Sommer 2007 zur Erteilung der Plangenehmigung beim Bund. Diese ist Voraussetzung für den Bau.

Mit der Eröffnung der sechsspurigen Autobahn A4 zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof wird sich vor allem die Verkehrssituation für den Transitverkehr verbessern. Es wird aber auch zu vermehrtem Quell-/Zielverkehr kommen, welcher mit der Eröffnung der A4 einhergehen wird. Die Eröffnung der Nordzufahrt wird für die Gemeinden Zug und Baar eine gewisse Entlastung bringen. Demgegenüber wird der öffentliche Verkehr zur Entlastung nicht beitragen können. Erst mit dem Zimmerberg-Bahntunnel würde eine leistungsfähige attraktive Verbindung zwischen dem Kanton Zug und Zürich zur Verfügung stehen.

Die in diesen Zusammenhang gestellten Fragen der Interpellantin und unsere Antworten lauten wie folgt:

1. Gibt es Schätzungen zum Anstieg der Verkehrsbelastung in Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch nach Eröffnung der A4 im Knonaueramt und den damit verbundenen zu erwartenden Stausituationen auf der Zuger A4?

Schätzungen der zusätzlich zu erwartenden Verkehrsbelastungen in den Ennetsee Gemeinden gibt es keine. Man muss sich jedoch vor Augen halten, dass die durchgehende A4 insbesondere dem Transitverkehr Zürich-Luzern/Gotthard dienen wird. Dieser Transitverkehr ist heute bereits vorhanden. Infolge fehlender Nationalstrassenverbindung ergiesst er sich seit Jahren in die Gemeinden Cham und Steinhausen. Er wird sich inskünftig vollständig auf der A4 bewegen. Zur Linderung des Problems hat der Kanton Zug denn auch bereits vor rund zehn Jahren den Anschluss Bibersee und die Teileröffnung der A4 im Abschnitt Bibersee-Blegi erwirkt.

Es gilt aber auch festzuhalten, dass die Kapazitäten der Nationalstrassen im Kanton Zug in der Regel nur in den Morgen- und Abendspitzenstunden ausgeschöpft sind. Gleichzeitig erreicht bisweilen auch das Kantonsstrassennetz in diesen Spitzenstunden die Kapazitätsgrenzen. Im Raum Rotkreuz und Cham belastet bereits heute das tägliche Verkehrsaufkommen den öffentlichen Verkehr. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich diese Situation mit der Eröffnung der durchgehenden A4 zuspitzen wird und vermehrt Busse ihre Fahrpläne nicht mehr einhalten können. Weil die lokalen Strassen voll sind, wird in den Spitzenstunden der Transitverkehr

Zürich-Luzern/Gotthard kaum oder nur in beschränktem Ausmass auf das lokale Netz ausweichen. Schätzungen gehen zudem davon aus, dass die erwähnten 85'000 Fahrzeuge pro Tag auf der A4 erst in zwei bis drei Jahren erreicht werden wird. Nichts desto trotz wird die A4, wie andere Autobahnen, von Anfang an stark belastet sein.

2. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um den Schleichverkehr von Privat- und Güterverkehr durch die Ennetseegemeinden möglichst gering zu halten?

Es gibt grundsätzlich kaum Massnahmen, um allfälligen Schleichverkehr abzuhalten. Zusätzliche Verkehrseinschränkungen auf dem regionalen Strassennetz in den Ennetsee Gemeinden würden vor allem den regionalen Verkehr und insbesondere auch den öffentlichen Verkehr zum Erliegen bringen. Deshalb ist von solchen Massnahmen auf dem regionalen Strassennetz abzusehen mit Ausnahme der Massnahmen flankierender Art bei der Realisierung der UCH.

3. Hat der Regierungsrat solche Massnahmen bereits geprüft?

Für den Regierungsrat war schon lange klar, dass der Sechsspurausbau der A4 als einzige wirksame Massnahme den Ennetseegemeinden Entlastung verschaffen kann. Er hat deshalb mit der Planung dieses Ausbauprojektes vor Jahren begonnen. Er hat rechtzeitig, teilweise sogar gegen den Widerstand der Ennetseegemeinden, den Ausbau der A4 auf sechs Spuren zur Bewilligungsreife vorangetrieben. Dabei zielten die Bemühungen des Regierungsrats darauf ab, dass mit der Eröffnung der durchgehenden A4 auch gleichzeitig der auf sechs Spuren ausgebaute Abschnitt Blegi-Rütihof dem Verkehr übergeben werden sollte. Zusätzliche Massnahmen auf dem regionalen Strassennetz gab es aus damaliger Sicht nicht. Auch aus heutiger Sicht gibt es keine solchen Massnahmen. Im Übrigen kann diesbezüglich auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen werden.

Abgesehen davon zeichnet der Bund für einen leistungsfähigen Betrieb auf den Nationalstrassen verantwortlich. Das Bundesamt für Strassen untersucht zurzeit Optimierungsmassnahmen, um den anfallenden Verkehr konzentriert und möglichst störungsfrei durch den Engpass zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof leiten zu können. Der Bund setzt alles daran, dass es nicht zu Rückstaus vor diesen Verzweigungen kommen wird. Bei rollendem Verkehr auf der A4 wird kaum Schleichverkehr auf dem Kantonsstrassennetz entstehen.

Mit dem kantonalen Richtplan hat sich der Kantonsrat für eine angebotsorientierte Verkehrsplanung beim motorisierten Individualverkehr entschieden. Das bedeutet, dass das öffentliche Strassennetz der Nachfrage in den Spitzenstunden nicht nachkommen kann und voll ausgelastet ist. Das Angebot an Verkehrsinfrastruktur, nicht deren Nachfrage, ist deshalb für den Kanton Zug wegleitend.

Für den Raum Rotkreuz hat der Kanton in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch und Privaten eine Verkehrsstudie in Auftrag gegeben. Die Resultate dieser Studie liegen zwar noch nicht vor, es zeichnet sich aber ab, dass man mit der Summe verschiedener Massnahmen (Ausbau Busangebot, Mobilitätsberatung, bessere Parkplatzbewirtschaftung, Ausbau des Trassees für den öffentlichen Verkehr etc.) die Situation in den Griff bekommen wird. Für den Raum Cham wird wohl erst die neue Umfahrung Cham-Hünenberg eine Entlastung bringen, insbesondere dann, wenn das Zentrum von Cham durch geeignete Massnahmen vom Durchgangsverkehr befreit sein wird.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um in Bundesbern eine Beschleunigung des Sechsspurausbaus zu erwirken?

Das Plangenehmigungsverfahren des Sechsspurausbaus der A4 ist beim Bund seit Sommer 2007 hängig. Während der öffentlichen Auflage des Plangenehmigungsgesuches sind insgesamt 33 Einsprachen eingegangen. Die Bewilligungsbehörde

hat auf Drängen des Kantons die kantonale Baudirektion im Spätherbst 2007 mit der Durchführung von Einigungsverhandlungen beauftragt. In der Folge hat die Baudirektion in den Monaten Dezember 2007 und Januar 2008 mit sämtlichen Einsprechenden verhandelt. Danach wurden 15 Einsprachen vollständig und zwei weitere teilweise zurückgezogen. Seit Ende Januar 2008 liegt das Verfahren beim Bund zum Entscheid. Immer wieder hat sich die Baudirektion beim zuständigen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über den Verfahrensstand erkundigt. Abklärungen bei diversen Bundesämtern sowie Wechsel bei der Sachbearbeitung der Plangenehmigung haben das bundesrechtliche Plangenehmigungsverfahren in die Länge gezogen. Eine erneute Rückfrage beim UVEK hat ergeben, dass wohl bis Ende 2008 mit der Plangenehmigung des Ausbaus samt Einsprachebehandlung zu rechnen ist. Sollte diese nicht eintreffen, wird der Regierungsrat in Bern intervenieren. Dieser Entscheid kann jedoch noch beim Bundesverwaltungsgericht und anschliessend beim Bundesgericht angefochten werden. Soweit zum Baubewilligungs-, dem so genannten Plangenehmigungsverfahren.

Neben einer rechtskräftigen Planungsgenehmigung bedarf es vorliegend auch der Kreditbewilligung. Der Nationalstrassenausbau wird seit der Einführung der NFA zu 100 % durch den Bund finanziert. Die vorliegend zur Diskussion stehende Finanzierung des Sechsspurausbaus der A4 erfolgt unter dem Titel «Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz zu Lasten des Infrastrukturfonds». Die entsprechende Botschaft des Bundesrats (Infrastrukturfonds) ist noch in Ausarbeitung. Sie wird voraussichtlich im Jahre 2010 im Parlament beraten werden und frühestens 2011 rechtskräftig sein.

Es zeigt sich also, dass es zurzeit für den Kanton Zug keine weiteren Möglichkeiten gibt, den Sechsspurausbau der A4 zu beschleunigen. Das Bundesamt für Strassen als künftige Bauherrschaft ist sich jedoch der Dringlichkeit des Ausbauprojekts bewusst.

5. Hat die Regierung eine Vorfinanzierung des Sechsspurausbaus auch schon in Betracht gezogen?

Der Kanton Zug hat bereits früher eine kantonale Vorfinanzierung in Betracht gezogen. Eine Vertretung des Regierungsrates hat am 23. August 2004 diese Thematik mit Bundesrat Moritz Leuenberger diskutiert. Die Rahmenbedingungen des Bundes lauteten wie folgt:

- das Projekt Sechsspurausbau der A4 muss nach der Nationalstrassengesetzgebung ausgearbeitet und bewilligt werden, d.h. auch die Rechtsmittelverfahren erfolgen nach den Vorgaben der Nationalstrassengesetzgebung;
- eine Vorfinanzierung durch den Kanton könnte nur zinslos erfolgen;
- der Bund gibt keine Garantien über den Zeitpunkt der Rückerstattung der Vorfinanzierung ab.

Die Bedingungen einer Vorfinanzierung sind damit klar. Zurzeit liegt noch keine Plangenehmigung vor. Diese Verfügung soll frühestens im Dezember 2008 eröffnet werden. Falls die Plangenehmigung angefochten wird, muss noch ein (Bundesverwaltungsgericht) bis zwei Jahre (Bundesgericht) auf deren Rechtskraft gewartet werden. Falls die Plangenehmigung jedoch unangefochten in Rechtskraft erwachsen sollte, muss bis zum Baubeginn mit einem weiteren Jahr für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts sowie für die Submission der Aufträge gerechnet werden. Innerhalb dieses Jahres wird sich die Finanzierung des Sechsspurausbaus der A4 konkretisieren müssen. Entweder stellt zu diesem Zeitpunkt der Bund diese Finanzierung sicher oder der Kanton wird die Vorfinanzierung unter den obgenannten Vorgaben prüfen.

Karin **Andenmatten** legt ihre Interessenbindung als Einwohnerin von Hünenberg offen; sie präzisiert diese gerne als Bewohnerin jenes Dorfteils, durch den der wohl attraktivste Schleichweg zwischen den Autobahnein- und -ausfahrten Cham Süd und Rotkreuz führt. – Wir Interpellanten aus dem Ennetsee befürchten, dass die Eröffnung der A4 durch das Knonaueramt in weniger als einem Jahr nicht spurlos an unseren Gemeinden vorbeigehen wird. Vielmehr rechnen wir damit, dass in Spitzenzeiten die Autobahn zwischen den Knoten Blegi und Rütihof überlastet sein wird und bei Stau der Autobahnverkehr auf die Kantons- und Gemeindestrassen im Ennetsee ausweichen wird.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort, dass es keine Prognosen zu diesen Verkehrsbelastungen in den Ennetsee Gemeinden gibt. Dennoch teilt sie die Befürchtungen von uns Interpellierenden. Zumindest folgert dies die Votantin aus der Aussage, es sei nicht auszuschliessen, dass sich die Situation auf dem Kantonsstrassennetz mit der Eröffnung der durchgehenden A4 zuspitzen würde.

In Bezug auf zu treffende Vorkehrungen zur Eindämmung des Schleichverkehrs stehen offensichtlich die eingeschränkten technischen Möglichkeiten weit über allfälligen politischen Beweggründen. Eine Ausnahme gibt es allerdings, und diese erwähnt auch die Regierung: die flankierenden Massnahmen in der Gemeinde Cham im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham-Hünenberg. Vielleicht gibt es ja da Spielraum von Seiten des Kantons, mit diesen Massnahmen nicht bis zur Realisierung der UCH zuzuwarten, sondern diese so bald wie möglich einzuleiten, um wenigstens eineinhalb Fliegen mit einem Streich zu treffen.

Zur Antwort 3: Die angebotsorientierte Verkehrsplanung sollte keineswegs in Frage gestellt werden. Eine Ausweitung der kantonalen Verkehrsinfrastruktur war mitnichten die Absicht dieser Interpellation. Anderes gilt natürlich für den Ausbau der Autobahn von vier auf sechs Spuren. Es freut Karin Andenmatten zu hören, dass der Regierungsrat sich unbeirrt von den zahlreichen Einsprachen für ein zügiges Vorantreiben des Plangenehmigungsverfahrens einsetzt. Insbesondere dass er nicht abwartet, bis sich die nächste Verzögerung abzeichnet und den nächsten Gang nach Bern bereits vorgesehen hat.

Unter dem Titel «Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz zu Lasten des Infrastrukturfonds» ist der Sechsspurausbau leider nicht das einzige Projekt, über welches das Bundesparlament 2011 entscheiden wird. Und welche Projekte dannzumal national als die dringendsten Engpässe anerkannt werden, steht nicht nur im Astra in den Sternen.

Dass die Regierung bereit ist, eine Vorfinanzierung des Sechsspurausbaus zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen, ist umso erfreulicher. Damit hätten wir für den Fall, dass der Bund die Zuger A4 hinter andere Projekte zurückstellt, eine reelle Chance, dass dieser dringend nötige Ausbau doch nicht erst in zehn Jahren realisiert wird. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg – notfalls eben ein Zuger Schleichweg. Und für diesen bedankt sich die Votantin; sie wird dran bleiben.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass sich seine Vorrednerin zum Vorziehen der Massnahmen in Cham schon geäussert hat – er kann dem zu 100 % beipflichten. Er möchte aber noch drei weitere Gedanken zum Thema äussern. – Vielleicht ist es dem Rat beim Zuhören wie dem Votanten gegangen – der Regierungsrat versucht, das Problem etwas herunter zu spielen. Dabei macht er auch eine erstaunliche Aussage – es gäbe keine Zahlen zur Verkehrsbelastung nach der Eröffnung. Nach unserem Wissensstand existieren die Zahlen sehr wohl. Zur Planaufgabe des Sechsspurausbaus wurde eine umfassende Verkehrsanalyse mit Prognose erstellt, auf der Basis des kantonalen Verkehrsmodells. Darin wird im verkehrstechnischen

Perimeter für jede Strasse (auch für kleine Gemeindestrassen) die Verkehrsmenge berechnet. Und zwar die stündliche Belastung in jede Lastrichtung in den Morgen- und Abendspitzenstunden. Sind die Zahlen so schlimm, dass sie lieber unter dem Deckel gehalten werden? Öffentlich bekannt sind die Zahlen der zukünftigen Belastung der sechsspurigen Autobahn zwischen Blegi und Rütihof. Im Umweltverträglichkeitsbericht zum Sechsspur-Ausbau (er kann auf dem Internet herunter geladen werden, 255 Seiten!) findet man auf S. 91 die aktualisierten Verkehrszahlen.

Und wenn Sie das anschauen, sind das eindruckliche Zahlen. Sie haben auf dem Abschnitt Blegi-Anschluss Cham 2003 65'000 Autos pro Tag gehabt. 2020 sind es 105'650 Autos! Das sind 40'000 Autos mehr. Das sind die Zahlen im Umweltverträglichkeitsbericht und es bringt nichts, den Kopf in den Sand zu stecken! Abschnitt Anschluss Cham-Rütihof, 2003 rund 56'000 Autos; Zustand 2020 97'400 Autos. 42'000 Autos mehr! Und beim Abschnitt Blegi-Anschluss Zug 2003 rund 62'000 Autos; Zustand 2020 80'000 Autos. Das sind die offiziellen Zahlen. Das ist je nach Abschnitt ein Wachstum von 29 bis 75 %. Prost Nägeli, kann man da nur sagen. Aber vielleicht macht der zu erwartende tiefe wirtschaftliche Einbruch zusammen mit Peakoil und den dringend nötigen Massnahmen gegen die Klimaerwärmung aus diesen Zahlen Makulatur.

Zum zweiten. Wir ernten nun die bitteren Früchte einer verfehlten Prioritätensetzung in der Verkehrspolitik: Durch das Säuliamt wurde eine megateure Autobahn gebaut, aber für den dringend nötigen Ausbau der Bahnkapazität zwischen Zürich und Luzern fehlt offenbar das Geld in Bern. Und wenn sie die Zürcher Lokalteile in der NZZ oder im Tagi anschauen, so wird deutlich, dass sich viele im Säuliamt, vor allem entlang den Autobahnzubringern, nun die Augen reiben ob dessen, was da nun an Blechlawinen auf sie zukommt. Uns ist klar: Auch im Ennetsee wird die Eröffnung der A4 im Säuliamt deutlichen Mehrverkehr bringen. «Wer Strassen sät, wird mehr Verkehr ernten» – es ist einfach so.

Zum Dritten. Nun bekommen wir auch die Rechnung für den Entscheid des Kantonsrats – des Vorgänger-Rats, das Kammerkonzert zu einem einzigen Projekt zu verschmelzen. Wären wie ursprünglich geplant die beiden Kammern B und C in erster Priorität vorangetrieben und gemeinsam mit dem Sechsspur-Ausbau geplant worden, wären diese beiden Teile wesentlich weiter als heute die so genannte UCH. Vielleicht berücksichtigen wir diese Erfahrung nächstes Jahr bei der Beratung der Tangente.

Markus **Jans** hält fest, dass sich einmal mehr bewahrheitet, was die SP-Fraktion schon immer sagt: Mehr Strassen – mehr Verkehr. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung wächst und damit auch der Individualverkehr. Wir können den Kanton Zug auch mit Strassen zupflastern, Stau und verstopfte Strassen wird es auch dann noch geben. Ohne ein grundsätzliches Umdenken und die damit verbundenen Verhaltensänderungen werden wird den Verkehr nie in den Griff bekommen. Mit der Neueröffnung der A4 durch das Knonauer Amt wird der Druck des Individualverkehrs, vor allem auf die Gemeinde Cham, weiter zunehmen. Folgen davon sind eine weitere Zunahme der Luftverschmutzung und Abnahme der Lebensqualität. Der Regierungsrat ist in seiner Interpellationsantwort bei der Frage zwei ehrlich und gibt zu, dass es kaum Massnahmen gibt, welche den Schleichverkehr abhalten könnte. E verweist dabei auf die Realisierung der UCH. Wer letzte Woche miterlebt hat, was es für Cham heisst, wenn sich nur schon ein Schiff auf der Autobahn selbständig macht, wird nicht staunen, wenn wir dann irgendwo im Säuliamt einen Unfall haben auf der Autobahn, was das dann für Cham zusätzlich heissen wird in Sachen Verkehr.

Der Regierungsrat schliesst nicht aus, dass mit der Eröffnung der A4 vermehrt Busse ihre Fahrpläne nicht mehr einhalten können. Weil dies in Spitzenzeiten bereits heute der Fall ist, ist davon auszugehen, dass der öffentliche Verkehr mit der Eröffnung der A4 zusätzlich an Attraktivität einbüßen wird. Wie es scheint, hat der Bund mit dem Sechsspur-Ausbau keine Eile. Sofern sich das Bundesgericht auch noch mit dem Ausbau beschäftigen muss, dauert es noch einige Jahre, bis mit dem eigentlichen Bau begonnen werden kann. In dieser Zeit werden wir mit Mehrverkehr durch Cham, Hünenberg und Rotkreuz leben müssen. Schneller und einfacher hätten wir es gehabt, wenn wir die UCH etappenweise gebaut hätten.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass die Bedenken der Interpellantin nicht neu sind. Der Regierungsrat hat bereits vor ca. zwei Jahren dazu ausführlich Stellung genommen beim Vorstoss der CVP zum Sechsspur-Ausbau. Die Ausführungen, die wir dazu von linker Seite gehört haben, gehören nicht dahin. Sonst könnten wir auch diskutieren, was passiert, wenn bei der Geleiseanlage in Zürich ein Stellwerk nicht funktioniert. Dann bleibt der Verkehr auf der Schiene nämlich auch blockiert. Sei es nun ein Schiff auf der Strasse oder eine Weiche, die nicht funktioniert. Die Antworten der Regierung zeigen primär auf, was alles unternommen wurde, und was weiter zur Realisierung des Ausbaus unternommen werden soll. Der Regierungsrat orientiert übrigens auch die Tiefbaukommission regelmässig über den Stand der Arbeiten. Nicht nur über den Ausbau der Sechsspur, sondern auch über den der UCH.

Das Vorgehen des Bundes ist ein weiteres Beispiel dafür, dass das Sprichwort «Wer zahlt, befiehlt» nicht mehr gilt. Insbesondere, wenn es um die Anliegen der cash-cow Kanton Zug und jene der Zentralschweiz geht. Der Votant ist überzeugt, dass die Baudirektion alles Nötige unternommen wird, um den Sechsspur-Ausbau voranzutreiben und die negativen Auswirkungen gering zu halten. Er hofft allerdings auch, dass die Zuger Volks- und Parteivertreter im National- und Ständerat sich ebenso ins Zeug legen für den Sechsspur-Ausbau der A4 wie für den Zimmerberg-tunnel.

Manuel **Aeschbacher** weist darauf hin, dass wir die vorigen Grundsatzvoten alle tatsächlich schon einmal gehört haben, da kann der Votant Daniel Burch nur unterstützen. Er möchte dem Baudirektor und den Mitarbeitenden seiner Direktion herzlich für die ausführliche Antwort danken. Denn der Vorgänger des jetzigen Baudirektors hätte in seiner ihm eigenen verbalen Knappheit nur geantwortet: Die Antwort steht bereits in der Vorlage 1355.2.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte noch zwei, drei Punkte aus den Voten aufnehmen. – Bezüglich Vorfinanzierung nochmals: Wir haben in der Antwort gesagt, dass wir das prüfen. Der Baudirektor möchte da kein Präjudiz abgeleitet haben. Denn da sind auch Pflichten damit verbunden.

Bezüglich der Engpassbeseitigung. Dem Bund ist es klar, dass wir das Projekt Engpassbeseitigung Blegi-Rütihof in der höchsten Priorität haben. Und so schnell werden die Prioritäten auf Bundesebene auch nicht weggeputzt. Es ist allen bekannt, dass das neben dem Wiggertal eines der neuralgischen Orte mit viel Verkehrsbelastung ist.

Zu Martin Stuber, Herunterspielen des Problems. Überhaupt nicht! Die Antwort ist transparent. Heinz Tännler ist nicht ganz sicher, ob er Martin Stuber richtig ver-

standen hat. Aber die Frage war ja: Gibt es Schätzungen zum Anstieg der Verkehrsbelastungen *in* den Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch, und nicht auf der Autobahn selbst. Dort sind uns selbstverständlich die Zahlen bekannt. Dem Baudirektor ist es nicht bekannt, dass es Abklärungen gibt bezüglich der Verkehrsbelastungen nach der Eröffnung der A4 in den einzelnen Gemeinden. Man könnte dies aber tun. Momentan werden Verkehrszahlen jährlich während ca. 12 Wochen – verteilt auf das ganze Jahr – an ca. 60 Messstellen erhoben im Kanton Zug. Aber sie werden nur stichprobenweise erhoben und ausgewertet. Um die Auswirkungen der Eröffnung der A4 im Knonauer Amt auf das Verkehrsaufkommen an verschiedenen Stellen im Kanton Zug nachweisen zu können (eine so genannte Vorher- und Nachher-Analyse) kann das Erhebungsprogramm für das nächste Jahr entsprechend angepasst werden. Der Baudirektor wird wahrscheinlich diesen Auftrag geben, damit dann auch die entsprechenden Informationen geliefert werden könnten. Aber andere Zahlen sind ihm nicht bekannt.

Heinz Tännler möchte noch einen Punkt von Martin Stuber und Markus Jans aufnehmen, die Etappierung und das Kammerkonzept. Erstens behauptet er, dass eine Etappierung oder die Realisierung in zwei Etappen wahrscheinlich gar keinen Zeitgewinn gebracht hätte. Das ist überhaupt nicht bewiesen. Wir müssten auch bei der kleineren Etappe oder bei den ersten beiden Etappen all die Klippen auch überspringen, die wir mit dem Gesamtprojekt überspringen müssen. Und ob das zu einem Zeitgewinn kommen würde, glaubt der Votant nicht unbedingt. Und vor allem findet er es interessant, dass man dieses Argument jetzt hervorzaubert. Denn bei der Volksabstimmung wurde die Etappierung nie in Zusammenhang gebracht mit der A4-Eröffnung. Man hat nie gesagt, dass dannzumal ein Problem entstehen könnte und diese Etappierung ein Vorteil wäre aus zeitlicher Sicht und man deshalb für eine Etappierung sei. Das ist ein neues Argument.

→ Kenntnisnahme

**593 –Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts)
–Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1704.1/.2/.3 – 12806/07/08) und der Kommission (Nr. 1704.4 – 12905).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beim Eintreten die Verfassungsänderung und die Gesetzesänderung gemeinsam beraten werden. Die Abstimmungen erfolgen jedoch einzeln.

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass wir heute noch einmal die Verfassungs- und die Gesetzesänderung beraten, nachdem der Kantonsrat am 13. Dezember 2007 Nichteintreten auf die Vorlage Nr. 1554.2/.3 beschlossen hatte. Dies geschah in Anbetracht der bevorstehenden eidgenössischen Abstimmung zur SVP-Initiative «für demokratische Einbürgerungen». Am 1. Juni wurde diese Initiative mit einem Nein-Anteil von 63,8 % abgelehnt.

Die Gesetzesänderung ist deshalb nötig, weil das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz seit dem 1. Januar 2006 vorschreibt, dass für Einbürgerungen nur noch Gebühren, welche die Verfahrenskosten decken, erhoben werden dürfen. – Die Verfassungsänderung braucht es, da der Regierungsrat dem Auftrag der Motion von Alois Gössi (Vorlage 1373.2) folgt, welche der Kantonsrat am 26. Oktober 2006 (nach je einem Votum des Motionärs, der SVP, der Alternativen, der SP und der Regierungsrätin) mit 37:28 Stimmen erheblich erklärt hatte. Der Motionär verlangt eine Verschiebung der Einbürgerungskompetenz von der Legislative zur Exekutive. Die Kommission hatte die Vorlagen an einer Halbtagesitzung besprochen. Die Eintretensdebatte wie die Detailberatung bezüglich Verfassungsänderung waren umstritten. Nur eine knappe Mehrheit konnte, als Folge der Erheblichkeitserklärung der Motion Gössi durch den Kantonsrat, der Verfassungsänderung zustimmen. Die Minderheit ihrerseits befürchtet einerseits eine Kompetenzverminderung der Bürgergemeinden und andererseits seien Einbürgerungen durch die Bürgergemeindeversammlung demokratischer, transparenter und sicherer.

Das revidierte Bürgerrechtsgesetz des Bundes überlässt zwar den Kantonen die Wahl des Einbürgerungsverfahrens. Dazu muss aber erwähnt werden, dass in diesem neuen Gesetz gemäss der parlamentarischen Initiative Pfisterer bei Einbürgerungen durch die Bürgergemeindeversammlung eine Ablehnung zum Vornherein beantragt und begründet werden muss. Weiter verlangte Pfisterer, dass das Bundesgericht nur noch Rügen bezüglich Verletzung verfassungsmässiger Verfahren, nicht aber Entscheide bezüglich Einbürgerungen erteilen könne.

Die Schlussabstimmung zur Verfassungsänderung wurde von der Kommission mit 8:6 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. – Das Eintreten auf die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes war weit weniger umstritten und wurde mit 13:1 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Zur Detailberatung möchte die Kommissionspräsidentin Folgendes erklären:

§ 13 kann aufgehoben werden, da die Voraussetzungen zur Einbürgerung neu in § 18 formuliert sind.

Bereits anlässlich der Beratung der Vorlage 1554 war das Festlegen einer Obergrenze im Gesetz umstritten. Da ein Verweis auf den Verwaltungsgebührentarif verwaltungsrechtlich nicht zulässig sei, sprach sich die Mehrheit der Kommission für die Streichung einer Obergrenze aus, das heisst, der zweite Satz in § 14 Abs. 2 soll gestrichen werden. Daraus ergibt sich auch die Streichung von § 14 Abs. 3, da es auch keine Teuerungsanpassung braucht.

Die gleichen Korrekturen schlägt die Kommission auch bei § 19, Abs. 2 (Streichung des zweiten Satzes sowie Streichung von Abs. 3) vor.

Auch der Gebührenerlass, § 14^{bis} (neu), gab Anlass zu Diskussionen. Ein Antrag, die Gebühren nicht zu erlassen, sondern zu stunden oder nur teilweise zu erlassen, wurde mit 7:7 Stimmen nach Stichentscheid der Kommissionspräsidentin abgelehnt. Es soll aber den Bürgergemeinden überlassen werden, in einem Spezialfall die Gebühren zu erlassen, weshalb die Kommission die Kann-Formulierung der regierungsrätlichen Vorlage belassen hatte. Das gleiche gilt auch für § 19^{bis} (neu). Die Kommission war sich aber ohne Gegenstimme einig, dass ohne Vorschussleistung kein Anspruch auf die Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens bestehen kann. So hat sie den etwas unglücklich formulierten (es hat ein bisschen viel Leistungen drin) § 14^{ter} Abs. 2 (neu) gemäss Synopse S. 2 entsprechend umgeändert. Das Gleiche gilt auch für § 19^{ter} Abs. 2 (neu).

Gemäss Kommission soll auch die Kann-Formulierung in § 17^{bis} (neu) gestrichen werden. Der Bürgerrat muss die Bürgergemeindeversammlung über erfolgte Einbürgerungen informieren. Eine zusätzliche Information des Eingebürgerten bezüglich Beruf oder Zivilstand befriedigt höchstens die Neugierde, hat aber keine Kon-

sequenzen, da der Kandidat bereits eingebürgert worden ist. Ein entsprechend gestellter Antrag wurde in der Kommission wieder zurückgezogen!

Die Änderungen von § 19 Abs. 2 zweiter Satz sowie Abs. 3 und § 19^{ter}, Abs. 2 hat die Votantin bereits erwähnt.

Die Schlussabstimmung zur Vorlage 1704.3 wurde von der Kommission mit 8:6 Stimmen angenommen.

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion von Alois Gössi betreffend Zuständigkeiten bei Einbürgerungen als erledigt abzuschreiben.

Karin Julia Stadlin hofft, dass der Rat, allenfalls trotz aller Skepsis gegenüber der Verlagerung der Einbürgerungen hin zur Exekutive, welche doch auch in der Kommission eine knappe Mehrheit gefunden hat, der Kommission folgt und der Verfassungsänderung und der Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes mit der von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen zustimmt. Bei Nichteintreten auf die Verfassungsänderung müssten zusätzlich § 16, 17, 21 und 30 der Gesetzesrevision entsprechend angepasst und § 17^{bis} gestrichen werden.

Alois Gössi: Gestern Abend war in Baar Bürgergemeindeversammlung, es standen einige Einbürgerungen an. Leider konnte der Votant die Versammlung nicht besuchen. Aber es war wahrscheinlich wie immer: Die Bewerber sassen in der vordersten Reihe und konnten die Baarer Bürger grüssen, wenn sie kurz vorgestellt wurden. Schon allein wegen diesem Begrüssungsritual gehörte dieses Einbürgerungsverfahren abgestellt! Nach der Vorstellung haben sie den Raum zu verlassen und über ihre Gesuche wird abgestimmt. Mit der Einladung zur Bürgergemeindeversammlung erhält Alois Gössi Informationen der folgenden Art zu den Gesuchen:

Frau X, wo und wann sie geboren wurde, Beruf, Zivilstand und die Adresse. Zusätzlich noch: Frau X reiste 1994 in die Schweiz ein. Seither wohnt sie ununterbrochen in Baar. Sie besuchte die Schulen in Baar und die Berufsschule in Luzern. Sie arbeitet als Dentalassistentin bei Dr. med. dent. Y in Baar, Einbürgerungsgebühr 2'000 Franken.

Kann er nun als einfacher Baarer Bürger kompetent über dieses Gesuch abstimmen? Hat er alle relevanten Entscheidungsgrundlagen? Nein, er kann es nicht, er muss sich auf die gemachten Abklärungen des Bürgerrates verlassen können. Er muss sich darauf verlassen können, dass diese umfassend vorgenommen wurden, dass der Bürgerrat anschliessend zum Ergebnis kommt, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung seien erfüllt. In den allerwenigsten Fällen sind ihm die Gesuchsteller bekannt.

Die Teilnehmer an einer Bürgergemeindeversammlung, der Votant zählt sich hier auch dazu, sind doch in keiner Art und Weise kompetent genug, um über Einbürgerungen zu diskutieren, geschweige denn darüber zu entscheiden. Lassen wir das Gremium auf Stufe Gemeinde über Einbürgerungen entscheiden, welche die Bewerber und Bewerberinnen kennen, die sie akribisch geprüft haben und zum Schluss kommen, eine Einbürgerung sei gerechtfertigt. Und dieses Gremium ist doch ganz klar der Bürgerrat und nicht die Bürgergemeindeversammlung. Von einer Aushöhlung von Volksrechten, wie sie dies die SVP sieht, kann hier keine Rede sein. Die Entscheide sollten von dem Gremium gefällt werden, das dazu kompetent ist, und dies ist der Bürgerrat.

Im Sinne dieses Votums bittet Alois Gössi den Rat, den Kompetenzverschiebungen bei den Einbürgerungen zuzustimmen. Die SP-Fraktion wird im Übrigen die Anträge der vorberatenden Kommission für einen Informationszwang der Eingebürgerten durch die Bürgergemeinde, Gebühren ohne eine Obergrenze sowie die Streichung des möglichen Gebührenerlasses grossmehrheitlich ablehnen.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AL-Fraktion geschlossen für Eintreten bei der Verfassungsänderung und der Gesetzesänderung ist.

Einbürgerung über die Exekutive. Die AL-Fraktion ist überzeugt, dass dieser Weg richtig ist. Die Exekutive verfügt über die Einsicht in sämtlichen Akten und kann sich daher ein umfassendes Bild über die Einbürgerungskandidaten und -kandidatinnen machen. Innerhalb der vorberatenden Kommission war eines der Hauptargumente für die Einbürgerung durch die Legislative folgender: Diese zusätzliche Instanzstufe dient der besseren Absicherung des Entscheides. Es könnte ja sein, dass wichtige Einwände gegen die geplante Einbürgerung im letzten Moment anlässlich der Bürgerversammlung noch formuliert werden könnten. Daran glauben wir aber nicht. Und zwar aus folgenden Gründen:

a) Wenn die negativen Gründe gegen die Einbürgerung solide und stichhaltig sind, dann kommen sie auf jeden Fall in einer der Phasen des Verfahrens auf den Tisch und können geprüft werden. Der Bürgerrat hat Einsicht in Einschätzungen des Arbeitgebers, in den Polizei-Bericht der aufgrund einer persönlichen Befragung verfasst wird, das Sozialamt wird befragt, die finanziellen Verhältnisse müssen solide sein und auch die Gemeinderäte geben ihre Empfehlung ab. Und diese können ihrerseits, wenn sie es nötig finden, ihre Mitarbeitenden in der Verwaltung fragen. Schlussendlich kann der Bürgerrat selber in der persönlichen Befragung noch offene Punkte thematisieren. Diese Abklärung ist ja unglaublich breit und vernetzt. Unser Fazit: Die Bürgerräte sind bestens im Stande, einen fundierten Entscheid zu fällen!

b) Sollten trotzdem an einer Bürgerversammlung bisher noch unbekannte Probleme auftauchen, dann sind wir überzeugt, dass es sich nur um Lappalien, persönliche Zwistigkeiten oder nachbarschaftliche Probleme handeln kann. Und da fragen wir uns, können solche Kriterien einen Grund sein, um eine Einbürgerung zu verweigern? Unsere Antwort ist Nein.

Unter diesen Voraussetzungen ist ein Einbürgerungsentscheid, welcher die Legislative aus Prinzip bemüht, nur ein unnötiger Leerlauf – ganz das Gegenteil eines schlanken Staats und eines schlanken Entscheidungsablaufs.

Zum Thema Gebühren. Bei den Gebühren plädieren wir für zwei Punkte: Die Festlegung eines Maximums und die Möglichkeit des Gebührenerlasses.

Das Weglassen eines Maximums ist aus juristischen Gründen nicht sinnvoll. Es kann zudem nicht sein, dass die Einbürgerungsgebühren als einzige Ausnahme kein Maximum haben. Wir unterstützen deshalb die Lösung des Regierungsrats mit einem Maximum von 2'400 Franken

Beim Gebührenerlass sind wir dafür, dass die Bürgerräte und der Kanton die Kompetenz erhalten, in Härtefällen diese Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen. Wir unterstützen daher die Variante des Regierungsrats. Es gibt nämlich für die meisten Gebühren im Kanton Zug die Möglichkeit eines vollen oder Teilerlasses, z.B. bei den Grundbucheinträgen, bei den Gewässergebühren. Und auch der Bund sieht diese Möglichkeit bei der Einbürgerung vor.

Man muss sich vor Augen halten, dass es im Fall der Einbürgerung drei Gebühren gibt: die gemeindlichen, die kantonalen und die vom Bund. Der Gesamtbetrag kann für junge Leute, die z.B. einen Beruf ergreifen möchten, der zwingend den Schweizer Pass verlangt, eine fast unüberwindliche finanzielle Hürde darstellen. Auch eine Familie, die wegen Ausbildung und Arbeitsstelle zu den Kleinverdienern gehört, kann gewaltige Probleme haben, die verlangten Gebühren zu zahlen. Wenig verdienen und rechtschaffen sein, das kann sehr wohl zusammengehören. Zudem ist der Gebührenerlass eine Kann-Formulierung, und wir vertrauen den Bürgerräten, dass sie nur in fundierten Fällen vom Erlass Gebrauch machen wer-

den. Dies ist umso mehr der Fall, als sie dadurch auch gleichzeitig die Einnahmen ihrer Gemeinde schmälern.

Fazit: Wir plädieren dafür, dass das Gesetz den Spielraum der Bürgerräte grundsätzlich erweitert. Die weiteren Änderungen, die von der Kommission vorgeschlagen werden (Informationspflicht der Bürgerräte, redaktionelle Präzisierungen), sind unbestritten.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion nach wie vor gegen eine Kompetenzverschiebung bezüglich des Einbürgerungsentscheids von Legislative zur Exekutive ist. Wir lehnen daher die Verfassungsänderung einstimmig ab und stellen den Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage 1704.2.

Es ist falsch, den Einbürgerungsentscheid zu einem reinen Verwaltungsakt verkommen zu lassen. Der schleichenden Entmachtung des Souveräns und somit einem Wertverlust der direkten Demokratie stellen wir uns vehement entgegen. Es ist richtig und wichtig, dass die von einer Einbürgerung direkt betroffenen Personen über eine Einbürgerung entscheiden können. Sie kennen Einbürgerungswillige meist aus persönlichen Kontakten und Erfahrungen und bringen für den Einbürgerungsentscheid eine zusätzliche Sichtweise ein, die der Exekutive unter Umständen verborgen bleibt. Das eben revidierte Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene sieht explizit vor, dass über Einbürgerungsgesuche an Versammlungen entschieden werden kann. Abgelehnte Gesuche müssen dabei begründet werden.

Die Argumentation, die Exekutivorgane würden die Einbürgerungsgesuche kritischer betrachten als der Souverän, sticht nicht. Bereits heute hat der Bürgerrat gemäss Bürgerrechtsgesetz die Pflicht, die Gesuche seriös vorzuprüfen und kritisch zu begutachten. Insofern kann man diese Argumentation bei böswilliger Absicht so auslegen, dass bei einer Kompetenzverschiebung die Bürgerräte die Gesuche seriöser als seriös überprüfen, was aber eigentlich schon heute ihre Pflicht wäre.

Auf die Vorlage 1704.3 tritt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich ein. Mit der vom Bundesgesetz vorgegebenen Umstellung auf kostendeckende Gebühren sind wir einverstanden. Verschiedene andere Anträge werden wir in der Detailberatung stellen und begründen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass eine Kompetenzzuweisung bei der Einbürgerung, wie sie sich seit Generationen bewährt hat, nicht ohne Not geändert werden sollte. Aus diesem Grund unterstützt die FDP den Nichteintretensantrag. Der Bundesgerichtsentscheid, der oft bei der Begründung zur Übertragung auf die Exekutive herangezogen wird, ist für uns hier im Kanton Zug nicht anwendbar. Es waren übrigens zwei Bundesgerichtsentscheide. Dort ging es um Entscheide an der Urne, die bei uns von der Bürgerversammlung gefällt werden. Das neue Bundesgesetz, dessen Referendumsfrist vor genau drei Wochen ungenutzt abgelaufen ist, hält in den Artikeln 15 a, b und c klar fest, dass unser System nicht zu ändern ist. Als wichtig ist dabei hervorzuheben, dass es nicht darum geht, wie und auf welcher Basis eingebürgert wird, sondern einzig und allein, wer diesen Entscheid trifft. Uns ist wichtig, dass nicht – wie leider allzu oft geschehen – die demokratischen Rechte des Volkes umgangen werden und in routinemässige Verwaltungsakte umgewandelt werden. Was die vorgängigen Abklärungen bei Einbürgerungsgesuchen betrifft, werden sie genau gleich gewissenhaft und seriös von den Exekutiven der Bürgergemeinden gemacht, auch wenn Sie alsdann den Antrag zum abschliessenden Entscheid der Versammlung vorlegen müssen. In vielen Kreisen wird dieses

Ansinnen auch als erster Schritt zur Abschaffung der Bürgergemeinden gesehen. Dem wollen wir entgegenwirken. – Wir ersuchen somit den Rat, den Nichteintretensantrag für die Änderung der Verfassung zu unterstützen. Bei der Gesetzesänderung werden wir für Eintreten stimmen und behalten uns vor, bei der Detailberatung Änderungsanträge einzubringen.

Andreas **Huwyl** weist darauf hin, dass wir eigentlich schon alles zu diesem Geschäft gehört haben, nicht nur heute in diesem Saal, sondern schon vor einem Jahr, als wir dieses Thema berieten, und auch im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung im Sommer, als die SVP-Initiative vom Schweizer Volk mit grosser Mehrheit abgelehnt wurde. Die Verlockung war deshalb durchaus gross, einfach das Votum vom letzten Dezember zu verlesen, im Vertrauen darauf, dass dies sowieso niemand merken würde. Um bei den Worten von Manuel Aeschbacher zu bleiben: Das Votum von Andreas Huwyl steht schon im Protokoll der Kantonsratssitzung vom 13. Dezember 2007. Die Argumente und die gegensätzlichen Positionen haben sich nämlich seit dem letzten Jahr nicht verändert. Aber keine Angst, der Votant wiederholt sich nicht, sondern hält sich kurz.

Es ist nach wie vor so, dass die derzeitige Rechtslage unbefriedigend ist, weil die vermeintliche Demokratie in den Bürgergemeindeversammlungen durch die zwingend nötige Begründungspflicht im Fall von Ablehnungen zu einer Farce geworden ist. Es ist immer noch so, dass auch Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne Willkür und Diskriminierung haben. Ebenfalls hat sich die Meinung der Zuger Bürgergemeinden nicht verändert, die sich bereits im Vorfeld der letztjährigen Behandlung mit grosser Mehrheit für die Kompetenzverschiebung ausgesprochen haben. Auch hat sich nichts daran verändert, dass trotz rechtsstaatlichen Überlegungen, die klar für die Zuständigkeit der Exekutive sprechen, wohl einige in diesem Rat an der Kompetenz der Legislative festhalten wollen.

Das einzige was sich verändert hat, ist die Ausgangslage. Auf Bundesebene wurde, wie gesagt, die SVP-Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» mit grossem Mehr abgelehnt. Damit ist das Hindernis vom Tisch, welches im letzten Jahr dazu geführt hat, dass dieser Rat relativ knapp auf dieses Geschäft nicht eingetreten ist. So hat zum Beispiel die FDP-Fraktion damals ausdrücklich und wörtlich erklärt, nicht gegen eine Kompetenzverschiebung zur Exekutive sein, aber wegen der bevorstehenden eidgenössischen Abstimmung für Nichteintreten zu stimmen. Diese Abstimmung ist vorbei und steht unserem Entscheid nicht mehr im Weg. Der Zickzack-Kurs der FDP-Fraktion in dieser Frage ist deshalb umso unverständlicher. Die CVP hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage sowohl bezüglich Verfassungsänderung wie auch Gesetzesänderung einzutreten. In der Detailberatung war die CVP mit knapper Mehrheit für die Beibehaltung der Gebührenobergrenze im Sinne der Regierung. Bei der Frage des Gebührenerlasses in Härtefällen sind die Fraktionsmitglieder geteilter Meinung. In diesem Sinne beantragt Andreas Huwyl auch im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Werner **Villiger** ist ein Befürworter der Bürgergemeinden und daher gegen eine Verfassungsänderung. Er ist überzeugt, dass heute ein entscheidender Schritt für oder gegen die Erhaltung der Bürgergemeinden gemacht wird. Denn mit einer Verschiebung der Einbürgerungskompetenz zum Bürgerrat wird mittelfristig die Auflösung der Bürgergemeinden eingeläutet. Damit hat dann die Linke ihr Ziel erreicht,

und das gilt es zu verhindern. Der Votant bittet den Rat daher, auch unter diesem Aspekt den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass falls der Rat das Nichteintreten auf die Verfassungsänderung beschliesst, er für den Regierungsrat ein Buch mit sieben Siegeln wird. Wir wüssten dann wirklich nicht, was Sie denn eigentlich von der Regierung noch möchten. Die Votantin will die Entscheidung des Rats kurz in Erinnerung rufen. Am 26. Oktober 2006 haben Sie die Motion betreffend Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen erheblich erklärt und Sie gaben der Regierung den Auftrag, die Gesetzgebung entsprechend zu revidieren. Das heisst, Sie haben die Regierung beauftragt, Ihnen eine Vorlage zu präsentieren, wonach die Zuständigkeit für den Erwerb des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts nicht mehr bei der Bürgergemeindeversammlung und beim Kantonsrat liegen soll, sondern beim Bürgerrat und beim Regierungsrat.

Die Verwaltung hat intensiv daran gearbeitet. Wir haben dann die Vorlage in die Vernehmlassung gegeben. Diese hat ergeben, dass die Parteien und auch die Bürgergemeinden grossmehrheitlich diese Kompetenzänderung begrüssen. Auch die FDP stimmte der Kompetenzverschiebung zu. Sie rügte die Direktion des Innern sogar noch, dass sie mit der Revision so spät komme. Die FDP schrieb am 13. April 2007: «Die FDP-Fraktion ersucht die DI mit Nachdruck, in Zukunft notwendige Gesetzesanpassungen – gerade wenn Sie nicht sehr kompliziert sind – rascher an die Hand zu nehmen.» Selbstverständlich haben wir die FDP ernst genommen und diese Änderung sehr rasch an die Hand genommen.

Dann am 13. Dezember 2007 hier im Kantonsrat wurde Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen. Begründet wurde der Antrag mit dem Zeitpunkt der Behandlung im Kantonsrat. So hielt zum Beispiel Alice Landtwing fest: «Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich nicht dagegen, dass eine Kompetenzverschiebung zur Exekutive stattfindet. Sie erachtet jedoch den Zeitpunkt als falsch und kann demzufolge auch die Hektik der Verwaltung nicht nachvollziehen.» Andrea Hodel doppelte schlussendlich noch nach und gab zu Protokoll: «Die FDP ist mit der Verschiebung des Verfahrens einverstanden. Sie kann es aber nicht begreifen, weshalb wir heute (im Dezember 2007) darüber diskutieren und eine Volksabstimmung an die Hand nehmen müssen, wenn wir noch nicht wissen, wann die Bundesabstimmung ist. Hätten Sie bis Januar (2008) gewartet, wären wir darauf eingetreten und hätten diesem Geschäft zugestimmt.» Andere sagten, wir hätten den 1. Juni 2008 abwarten müssen, bis das Volk zur Initiative für demokratische Einbürgerungen Stellung genommen hat. Nun sind all diese Termine vorbei, Januar 2008, 1. Juni 2008. Die Direktorin des Innern bittet den Rat wirklich intensiv im Namen der Regierung, auf diese Vorlage einzutreten und auch auf die Verfassungsänderung. Sie kann ihre Verwaltungsleute nicht länger bemühen, hier für die Müllhalde zu arbeiten. Sie bittet auch die FDP, diesem Geschäft zuzustimmen. Herzlichen Dank.

→ Der Rat beschliesst mit 44:29 Stimmen, auf die Verfassungsänderung einzutreten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zur Gesetzesänderung kein Antrag gestellt wurde. Somit ist hier Eintreten unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1704.2 – 12807

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1704.6 – 12945 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1704.5 – 12808

§ 14 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier der Antrag des Regierungsrats und jener der vorberatenden Kommission gegenüberstehen.

Manuela **Weichelt-Picard** hält fest, dass die Regierung der Meinung ist, dass aus rechtstaatlichen Gründen dieser Tarif in einem formellen Gesetz festgehalten werden soll und die Volksrechte nicht beeinträchtigt werden sollten. Jede Änderung dieses materiell wichtigen Tarifs muss dem fakultativen Referendum unterstehen. Heute ist es so, dass es einfach ein Kreisschreiben der DI gibt, wo dieser Tarif festgehalten ist. Die Regierung möchte daran festhalten, dass Tarife in das Gesetz gehören, damit sie transparent sind für alle Bürgerinnen und Bürger.

- Der Rat schliesst sich mit 42:32 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 14 Abs. 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich auch hier Regierungs- und Kommissionsantrag gegenüberstehen.

- Der Rat schliesst sich mit 56:3 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 14^{bis} (neu)

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag auf Streichung des vorliegenden Paragraphen stellt. Wir sehen nicht ein, welche Härtefälle es tatsächlich rechtfertigen, auf die geschuldeten Gebühren zu verzichten. Zudem schreibt § 5 des Bürgerrechtsgesetzes vor, dass Einbürgerungswillige in geordneten finanziellen Verhältnissen leben müssen. Insofern sollten diese doch auch in der Lage sein, die geschuldeten Gebühren zu bezahlen.

Rudolf **Balsiger** wollte eigentlich den Antrag stellen, eine Änderung vorzunehmen, dass man «ganz oder» streicht, aber nach dem Antrag von Manuel Aeschbacher, kann er sich dem anschliessen. Und zwar aus folgendem Grund: Es ist nicht nur so, dass die Einbürgerungswilligen und Antragsteller in geordneten finanziellen Verhältnissen sein müssen. Sondern auch jungen Leuten, die noch in der Ausbildung sind, kann der Bürgerrat durchaus die Gebühren stunden, weil sie später zu Geld kommen. So gross ist ja der Betrag nicht, und es muss einem etwas wert sein. Deshalb kann der Votant den Antrag Aeschbacher unterstützen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung beantragt, diesen Paragraphen, welcher dem Bürgerrat die Kompetenz einräumt,

die Gebühren in Härtefällen zu erlassen, zuzustimmen. Im eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz ist diese Möglichkeit zwingend vorgesehen. Dessen Artikel 38 Abs. 2 lautet: «Der Bund erlässt mittellosen Bewerberinnen und Bewerbern die Gebühr.» Wieso soll diese Möglichkeit – eingeschränkt sogar nur auf Härtefälle – auf Bundesebene bestehen, auf gemeindlicher und kantonaler Ebene jedoch nicht? Auch im kantonalen Verwaltungsgebührentarif ist in Ziff. 113 festgehalten, dass in Fällen nachgewiesener Bedürftigkeit die Gebühren von Amtes wegen oder auf Gesuch hin herabgesetzt oder ganz erlassen werden können. So könnten unter anderem auch Gebühren für Beschwerdeentscheide, für Bewilligungen grösserer oder kleinerer Umbauten, für die Ernennung von Vormundschaften usw. erlassen werden. Es ist kein sachlicher Grund ersichtlich, wieso den Bürgerräten diese Kompetenz nicht eingeräumt werden soll.

Beachten Sie bitte, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt. Der Bürgerrat hat die Möglichkeit, er kann, aber er muss nicht. Die Regierung vertraut den Bürgerräten, dass sie von dieser Möglichkeit nicht ungerechtfertigt und willkürlich Gebrauch machen. Gerade im Fall von Jugendlichen in der Ausbildung, von staatenlosen Bewerberinnen und Bewerbern, für die das Schweizer Bürgerrecht für das Erlernen eines Berufs Voraussetzung ist, soll dies machbar sein. Es gibt auch Leute, die Militärdienst leisten möchten und dazu das Schweizer Bürgerrecht brauchen. Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Wenn Stephan **Schleiss** hört, was die Regierung alles als Härtefall taxiert, Leute, die Schweizer werden müssen, damit sie Militärdienst leisten dürfen, Leute, die Schweizer werden müssen, damit sie einen Beruf ausüben können, dann hat der Votant kein Verständnis für diese Interpretation der Härtefälle. Wenn es darum geht, einen Beruf erlernen zu können, um später erwerbstätig zu werden, wird ja wohl die Gebühr auch gerechtfertigt sein. Fallen Sie bitte auf diese Härtefall-Definition nicht herein und unterstützen Sie den Antrag auf Streichung!

→ Der Rat schliesst sich mit 38:33 Stimmen dem Streichungsantrag an.

§ 14^{ter} Abs. 2 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier die Regierung dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

§ 16 Abs. 1 und 2

Andreas **Huwyl** weist darauf hin, dass hier noch etwas aufgetaucht ist. In Abs. 1 heisst es: «Der Bürgerrat prüft die Eignung und die Erfüllung der Wohnsitzerfordernisse», und in Abs. 2: «Er eröffnet das Ergebnis der Prüfung dem Bewerber». Wenn der Votant das in der Kommission richtig verstanden hat, war es die Meinung, dass der Bürgerrat nicht nur die Eignung und die Erfüllung des Wohnsitzerfordernisses prüft, sondern auch entscheidet über die Einbürgerung. Seines Erachtens geht das aus dem Paragraphen nicht hervor. Er hat das während der Kommissionsarbeit auch nicht entdeckt, sonst hätte er es schon damals zur Sprache gebracht. Er stellt deshalb den Antrag, dass § 16 wie folgt lautet: «Der Bürgerrat

prüft die Eignung des Bewerbers (§ 5) und die Erfüllung der Wohnsitzerfordernisse (§§ 9 bis 12) und entscheidet über die Einbürgerung.» Abs. 2 müsste dann heissen: «Er eröffnet den Entscheid dem Bewerber» und nicht nur die Prüfung des Ergebnisses. Das wäre konsequent.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird.

→ Einigung

§ 17^{bis} (neu)

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, den neuen § 17^{bis} wie folgt zu formulieren:

«Der Bürgerrat informiert die Bürgergemeindeversammlung über erfolgte Einbürgerungen. Die Angaben müssen mindestens die Vor- und Nachnamen, das Geburtsjahr, den Heimatort oder die Staatsangehörigkeit, den Zivilstand, die aktuelle Adresse und den aktuellen Beruf umfassen.»

Zivilstand und Beruf geben nähere Angaben über die Lebenssituation der eingebürgerten Person. Wir erachten es als Recht der Bürgerinnen und Bürger zu wissen, in welcher Lebenssituation sich die neu Eingebürgerten befinden.

Noch ein Wort zum Datenschutz: § 3 des Datenschutzgesetzes regelt den Geltungsbereich des Datenschutzgesetzes. Abs. 2 Bst. b hält fest, dass das Datenschutzgesetz nicht angewendet wird auf Geschäfte, über welche die Stimmberechtigten, der Kantonsrat oder Gemeindeparlamente beschliessen. Abs. 3 hält zudem fest, dass abweichende Regelungen in formellen Gesetzen vorbehalten bleiben. Mit anderen Worten: Wenn wir die Informationspflicht gemäss unserem Antrag gesetzlich regeln, dann wird das den Datenschutzbeauftragten zwar nicht freuen, aber dem Datenschutzgesetz ist Genüge getan.

Markus **Jans** ist grundsätzlich glücklich, Schweizer Bürger zu sein und als Bürger von Steinhausen verbindet ihn relativ wenig mit der Gemeinde. Aber zum Antrag, «Der Bürgerrat informiert ...»: Wir haben in den letzten Jahren diverse Veröffentlichungen z.B. von Liegenschaftsverkäufen gestrichen im Amtsblatt. Wir haben auch beschlossen, dass Heiratswillige nicht mehr publiziert werden. Wieso sollen wir jetzt plötzlich wieder darauf zurückkommen und zusätzlich alle Eingebürgerten irgendwo veröffentlichen? Was sagt schon der Zivilstand aus? Der Votant ist verheiratet. Er ist Sozialarbeiter. Was sagt Ihnen das aus? Möchten Sie auch wissen, was für ein Auto er fährt? Was soll das Ganze? Markus Jans unterstützt eindeutig den Antrag der Regierung; die SP-Fraktion ist damit auch einverstanden.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat mit dem Antrag der vorberatenden Kommission einverstanden ist, aber nicht mit dem Antrag der SVP, wonach noch zusätzliche Angaben dazu kommen sollen. Die Informationen, welche die Mitglieder der Bürgergemeindeversammlung erhalten, sind rein informativ. Sie orientieren über die *erfolgten* Einbürgerungen und dienen nicht der Beurteilung eines Einbürgerungsgesuchs. Wegen dem verfassungsmässigen Recht der Bewerberinnen und Bewerber auf Schutz ihrer Privatsphäre und auf Geheimhaltung ihrer persönlichen Daten sind die Angaben auf das unbedingt

Notwendige und sachlich Gerechtfertigte zu beschränken. Bei Firmenbesuchen wird die Votantin immer wieder auf Einbürgerungen angesprochen. Personen, die schon länger in der Schweiz für eine internationale Firma tätig sind, überlegen sich eine Einbürgerung. Es wird nicht verstanden, wenn über sie Daten veröffentlicht werden, die über das Notwendige hinausgehen. Lehnen Sie deshalb den Antrag der SVP ab.

Markus **Jans** hält am ursprünglichen regierungsrätlichen Antrag fest.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Antrag Jans abgestimmt wird, und dann der obsiegende Antrag jenem der SVP-Fraktion gegenübergestellt wird.

- Der Rat lehnt den Antrag Jans mit 54:17 Stimmen ab und schliesst sich somit dem Kommissionsantrag an.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 42:27 Stimmen ab und schliesst sich somit dem Kommissionsantrag an.

§ 19 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier der Antrag der Regierung und jener der Kommission gegenüberstehen.

- Der Rat schliesst sich mit 50:21 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 19 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Regierung nicht an ihrem Antrag festhält, womit der Kommissionsantrag unbestritten ist.

- Einigung

§ 19^{bis} (neu)

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion hier in Analogie zu § 14^{bis} den Antrag auf Streichung stellt, und zwar mit derselben Begründung. § 14^{bis} haben wir vorhin gestrichen, also müsste das hier selbstverständlich auch der Fall sein.

- Der Rat schliesst sich mit 42:27 dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion an.

§ 19^{ter} Abs. 2 (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich hier die Regierung dem Kommissionsantrag anschliesst.

- Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1704.7 – 12946 enthalten.

594 Motion der CVP-Fraktion betreffend einer zusätzlichen Gehaltsklasse (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals)

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1700.2 – 12860).

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP insofern zufrieden ist mit der Antwort, als dass der Regierungsrat die Motion erheblich erklären lassen will und damit das Anliegen anerkennt. Leider hat die Antwort aber etwas gar wenig Fleisch am Knochen. Wir schauen aber für einmal grosszügig darüber hinweg, nachdem wir informiert worden sind, dass die neue Personalstrategie noch dieses Jahr in der Regierung diskutiert werden soll. Dass damit vorwärts gemacht werden muss, zeigen nicht zuletzt die Kommissionsberichte zur Reallohnerhöhung. Die CVP empfiehlt, den Antrag der Regierung zu unterstützen und die Motion erheblich zu erklären. Gleichzeitig erwarten wir, dass das Geschäft der neuen Personalstrategie zügig vorangetrieben wird.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in der Arbeitswelt zu gravierenden Veränderungen in Grundlagenbereichen und Rahmenbedingungen kam. Durch diesen Wandel kamen manche über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen aus dem sinnvollen Gleichgewicht. Mit der neuen Personalstrategie des Kantons soll der Balance zwischen quantitativen und qualitativen Leistungen, den unterschiedlichen Lebensarbeitsmodellen, aber auch den kaum mehr zumutbaren physischen Anforderungen im Alter Rechnung getragen werden, um nur einige Faktoren zu nennen.

Integraler Bestandteil dieser Personalstrategie wird eine strukturelle Besoldungsreform sein. Sollte es sich im Zuge der mehrjährigen und kompletten Überarbeitung unseres Besoldungssystems abzeichnen, dass eine zusätzliche Gehaltsklasse angezeigt ist, kann die Regierung dies immer noch zu einem späteren Zeitpunkt in ihre Vorlage einfließen lassen. Bis dahin hält das Personalamt mit § 49 des Personalgesetzes ein griffiges Instrument in den Händen, um situativ reagieren zu können. Das Gesetz ermöglicht nämlich Lohneinstufungen, welche bis zu 25 % über der entsprechenden Gehaltsklasse liegen dürfen. Dies soll dem Kanton ermöglichen, besonderes geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in wichtiger Stellung zu gewinnen, respektive zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund besteht heute also weder eine zeitliche noch eine materielle Dringlichkeit für die Schaffung einer 27. Gehaltsklasse. Angesichts der Tatsache, dass die Strukturen des neuen Besoldungssystems zum jetzigen Zeitpunkt nicht einmal ansatzweise bekannt sind, wäre es auch wenig sinnvoll, mit einer zusätzlichen Gehaltsklasse den Gestaltungsspielraum bei der Erarbeitung des neuen Systems jetzt schon unnötig einzuschränken.

Ausserdem muss der oft gehörte angebliche Wettbewerbsnachteil des Kantons bei der Rekrutierung von Top-Positionen und die Gefahr der Abwanderung solcher

Angestellten auch etwas relativiert werden. So gab es unseres Wissens in den vergangenen Jahren nur gerade einen – in eigenem Wunsch erfolgten – Abgang in diesem Bereich, und die Vakanz konnte übrigens erst noch durch ein Topkadermitglied aus dem Kanton Zürich besetzt werden.

Die SP setzt sich bekanntlich dezidiert für faire und möglichst marktkonforme Löhne über alle Gehaltsklassen hinweg ein. Sind es doch vor allem die unteren und mittleren Gehaltsklassen, welche überproportional unter den schweizweit höchsten Lebenshaltungskosten leiden. Die Regierung hätte mit ihrer Antwort mindestens die Debatte für die anstehende Realloohnerhöhung abwarten können, welche materiell zusammenhängt und genau für diese Gehaltsklassen wenig Gutes verspricht.

Und zu guter Letzt hat sich die Lohnschere zwischen der Privatwirtschaft und dem Kanton zwar während des starken Wirtschaftswachstums der letzten Jahre tatsächlich akzentuiert. Dieser Nachteil des Kantons wird sich allerdings im Zuge der sich abzeichnenden Konjunkturabschwächung schnell wieder relativieren, steigt doch in wirtschaftlich widrigen Zeiten tendenziell die Attraktivität einer Anstellung beim Staat. – Im Sinne dieser Ausführungen stellt die SP-Fraktion den Antrag, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Philippe **Röllin** hält fest, dass sich die Alternativen gegen die Erheblicherklärung der Vorlage wenden. Bis anhin konnte die Regierung uns nicht glaubhaft darlegen, dass Topkader im grossen Stil aus finanziellen Gründen abwandern oder nicht zu wandern. Vor ein paar Tagen wurden Bericht und Minderheitsbericht zur Realloohnerhöhung veröffentlicht. Die Kommissionsminderheit will eine generelle Realloohnerhöhung von 3 %. Die Kommissionsmehrheit fordert eine Stufenlösung. Das heisst, die überwältigende Mehrheit der Angestellten soll eine Realloohnerhöhung von 1 % erhalten, das Kader 2,5 % und die Topkader der Lohnklasse 25 und 26 eine von 5 %. Bei einer allfälligen Realloohnerhöhung für das Topkader von 5 % – und das ist angesichts der politischen Grosswetterlage leider wahrscheinlich – erachten die Alternativen die Motion für unerheblich. Die Regierung schreibt ja, sie wolle das bestehende Lohnsystem mittelfristig überprüfen und anpassen. Sofern notwendig, kann im Rahmen dieses Prozesses den Anliegen der Motionäre auch ohne Motionsüberweisung Rechnung getragen werden.

Mehr Sorge als die Spitzenlöhne bereitet den Alternativen aber die Kaufkraft der Löhne der mittleren und tieferen Lohnklassen. Hier wäre angesichts der steigenden Wohn- und Lebenskosten in Zug Handlungsbedarf – zum Wohl der Angestellten, zum Wohl auch von Gesellschaft und Wirtschaft, die von einer guten Verwaltung und motivierten und angemessen bezahlten Mitarbeitern profitieren. Die Alternativen fordern die Regierung auf, die Personalstrategie und somit das Lohnsystem nicht auf so genannte Marktbedürfnisse allein, sondern auch auf die realen Bedürfnisse der Mehrheit der Angestellten auszurichten.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion für die Erheblicherklärung der CVP-Motion ausspricht. Allerdings möchte sie den Auftrag an die Regierung etwas breiter verstanden wissen. Die Problematik, welche Ausschlag gab zur vorliegenden Motion, besteht in der Gehaltsstruktur des Kantons. Dies kommt auch im Bericht und Antrag der Regierung zur generellen Realloohnerhöhung zum Ausdruck, welcher demnächst in dieses Parlament zur Beratung kommt. Es zeigt sich, dass der Kanton bei den unteren und mittleren Gehältern durchaus konkurrenzfähig ist und teilweise sogar über den Marktsalären liegt. Allerdings mag er bei den Kadersalären und speziell im Bereich der Topkader mit der Wirtschaft nicht mithalten.

Damit läuft er Gefahr, offene Stellen nicht ausreichend qualifiziert besetzen zu können und versierte, bewährte Kadermitarbeiter zu verlieren.

Um den genannten Problemen sinnvoll begegnen zu können, drängt sich eine Überarbeitung des Lohnsystems auf. Dabei können verschiedene Mängel behoben werden. Die Regierung hat sich bereits dahingehend geäußert, dass sie dies zügig an die Hand nehmen möchte. Nebst der Einführung einer 27. Lohnklasse ist auch die Spreizung der bestehenden obersten Klassen denkbar. Wahrscheinlich bestehen noch weitere Optionen. Die Regierung liegt deshalb absolut richtig, wenn sie in ihrem Bericht festhält, dass offen bleiben kann, in welcher Form das Anliegen umzusetzen sei. Somit unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag auf Erheblicherklärung dieser Motion.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung mit Martin B. Lehmann einig geht, dass sich die Arbeitswelt verändert hat, dass sich die Arbeitsplätze verändern, die Anforderungen und Qualifikationen der Mitarbeiter. Und da ist es sicher nötig, sich diesen veränderten Bedingungen zu stellen, eine Auslegeordnung zu machen, wieder neu zu justieren und auch aufzunehmen, was aktuell ist, zu verändern und anzupassen. Das war der Grund für die Regierung, dass sie eine Personalstrategie erarbeitete und in die Vernehmlassung gab. Sie ist jetzt in der Auswertung und soll nächsten Dienstag vom Regierungsrat beschlossen werden. Da geht es natürlich auch darum, dass wenn wir von den Mitarbeitern sprechen, ja nicht einfach Produktionsmittel oder Kapital sehen, sondern das sind für uns Menschen und da ist es auch nötig, dass neben finanziellen Aspekten sicher auch solche wie Gesundheit oder optimale Arbeitszeit mit hineinspielen. Da sind wir uns einig, dass gewisse Sachen schnell realisiert, vom Regierungsrat in eigener Kompetenz umgesetzt werden können, sei es zum Beispiel die Arbeitszufriedenheit oder seien es gewisse Massnahmen zur Gesundheitsförderung. Daneben gibt es Massnahmen, die länger brauchen und höhere Hürden haben. So ist es unter anderem bei einem neuen Personalgesetz, einer neuen Lohnstruktur – das braucht lange. Dort werden wir ziemlich lange daran arbeiten müssen, weil ja die Sozialpartner von Anfang an einzubeziehen sind. Für uns war es klar, dass das eine langfristige Massnahme ist. Damit das Personal schneller die Absicht feststellt, dass man wirklich etwas machen will, haben wir kurzfristige Massnahmen vorgeschlagen. Das ist die Realloohnerhöhung. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass es falsch gewesen wäre, die kurzfristige Massnahme zu verknüpfen mit einer langfristigen. Deshalb kommt die Beantwortung der CVP-Motion heute auch als separates Geschäft. Wir haben es bewusst kurz gehalten. Wir sind mit der Stossrichtung einverstanden. Und Peter Hegglin hört ja oft vom Kantonsrat, dass er zuviel Post bekomme und zuviel zu lesen sei. Da haben wir gedacht, da machen wir doch eine erfrischend kurze Antwort im Sinn, dass wir dem Antrag stattgeben. Wenn Sie dem Antrag stattgeben, schränken Sie den Handlungsspielraum ja nicht ein. Im Gegenteil, Sie geben uns einen grösseren Handlungsspielraum und vor allem auch einen nach oben. Wenn man ja von fairen Löhnen für alle spricht, ist es so, dass wir heute sicher faire Löhne bezahlen bei tieferen Qualifikationen. Vor allem bei Kadern zahlen wir eher tiefere. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Martin B. **Lehmann** muss jetzt doch noch einmal das Wort ergreifen. Er spricht nicht gerne an eine Wand. Er vorhin § 49 im Personalgesetz erwähnt und hätte gerne gewusst, ob jetzt das Personalamt respektive die Finanzdirektion jemals von

diesem Paragraphen Gebrauch gemacht hat. Denn genau das Problem, das die CVP mit ihrer Motion aufzeigt, kann situativ mit diesem Paragraphen geregelt werden. Die SP-Fraktion sieht die Dringlichkeit kurz vor Erarbeitung dieser langjährigen neuen Personalstrategie und der strukturellen Besoldungsreform nicht ein. Wieso man jetzt schon einen Milestone definiert, während man noch gar nicht weiss, wie die Strategie aussieht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass § 49 ein Ausnahmeparagraph ist. Es gibt ganz wenige Personen, die über diesen Paragraphen angestellt wurden. Er kann sich an drei Personen erinnern, die zum Teil heute gar nicht mehr bei uns arbeiten. Es ist falsch, über einen Ausnahmeparagraphen die Bezahlungsmöglichkeiten fortzuführen. Dieser Paragraph sollte nur bei wirklich ganz speziellen Fällen zur Anwendung kommen. Und die Stossrichtung der Motion sagt ja, es sollte eigentlich eher der mögliche Gehaltsrahmen generell höher gesetzt werden. Das ist eine ganz andere Stossrichtung.

→ Der Rat beschliesst mit 46:18 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

595 **Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Burnout-Thematik bei den kantonalen Angestellten**

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1619.2 – 12831).

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass auch der Regierungsrat in der Interpellationsantwort sowohl von Burnout wie Stress spricht. Das ist richtig, denn nicht jede Erkrankung auf Grund von übermässiger Stressbelastung stellt gleich ein Burnout dar. Deshalb ist festzuhalten, dass es uns um jene Erkrankungen geht, die aus anhaltender beruflicher Überbelastung entstehen. Nach der Veröffentlichung unserer Interpellation bekamen wir etliche Reaktionen von kantonalen Angestellten, dass sie froh seien um unseren Vorstoss, dass wir ein so genanntes Tabu-Thema in der Verwaltung aufgreifen.

Schliessen wir unsere Augen nicht vor der Tatsache, dass es in der kantonalen Verwaltung Leute mit Burnout-Problemen gibt. Und zwar wesentlich mehr, als die Regierung in der Antwort explizit eingesteht. In der Antwort auf Frage 2 hält der Regierungsrat fest, dass die Belastung insbesondere von Kaderleuten in der Verwaltung zugenommen hat, dass viele von ihnen ihre Ferienguthaben nicht einziehen und die Überzeiten nicht mehr kompensieren können. In der Antwort auf Frage 3 gibt er auch zu, dass die hohe Arbeitsbelastung, die teilweise durch die Personalplafonierung bedingt wird, vermehrt zu krankheitsbedingten Ausfällen geführt hat.

Aber nicht bloss auf den Kaderleuten, sondern auch auf den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unteren Stufen in der Verwaltung und in angegliederten Betrieben, z.B. dem Kantonsspital, lastet ein zunehmender Druck. Dafür will die Votantin jedoch in erster Linie nicht die Regierung oder die Kaderpersonen in der Verwaltung verantwortlich machen, sondern hier müssen wir unsere Rolle einmal genauer betrachten und im weitesten Sinn als Arbeitgeber unserer Angestellten Verantwortung übernehmen. Der Kanton ist mit fast 1'700 Angestellten der zweitgrösste Zuger Arbeitgeber. Er sollte also eine Vorbildrolle einnehmen. Der Regierungsrat

und die leitenden Angestellten versuchen, nach betriebswirtschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten zu führen und für unsere Bevölkerung eine gute Verwaltung zu gewährleisten. Die politische Führung obliegt dem Kantonsrat. Doch was macht dieser Rat in Bezug auf die kantonalen Angestellten? Wirken wir motivierend, anerkennend und konstruktiv? Sind die Äusserungen der Stawiko lobend und vertrauensbildend? Da muss Berty Zeiter leider klar sagen: In dieser Beziehung scheint ihr der Rat oftmals zu wenig fähig und zu wenig bereit, seine Verantwortung wahrzunehmen. Oder er unterliegt in seinen Handlungen dem Irrtum, er sei nur für das materielle Wohlergehen des Kantons zuständig, und er vergisst, dass seine Angestellten auch als Individuen und Persönlichkeiten beachtet und geschätzt sein wollen.

Um diesen Vorwurf zu untermauern, will die Votantin fünf Situationen ansprechen:

1. In den Diskussionen um STAR – die Staatsaufgabenreform – kam vom Kantonsrat her immer wieder die Haltung durch, dass da noch viel Luft drin sei, die man noch rausdrücken müsse oder könne. Diese Haltung drückt vor allem Misstrauen und Fehleinschätzung der realen Situationen aus.

2. Unser Finanzdirektor hat uns in den letzten Budgetdebatten immer wieder gebeten, dass wir ihm auch die Mittel in die Hand geben sollten, dass er den Angestellten nicht bloss mit Worten eine Anerkennung aussprechen kann, sondern auch über den Teuerungsausgleich, über die Möglichkeit von Lohnerhöhungen, Beförderungen usw. Der Kantonsrat hat nie eine klare und eindeutige Geste gemacht, sondern immer nur das Unvermeidliche zugestanden.

3. Unsere Bedenken, die wir an der letzten KR-Sitzung zum Thema Pragma äusseren, sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern aus den Diskussionen im Rat entstanden.

4. Der vor zwei Jahren gefällte Ratsentscheid, die kantonalen Pensionskassenleistungen über den Antrag des Regierungsrats hinaus massiv zu verschlechtern, wirkte äusserst demotivierend auf unsere Verwaltungsangestellten. Dieser Ratsentscheid war absolut nicht geleitet von Überlegungen, wie den Angestellten Wertschätzung und Anerkennung gezollt werden kann durch gute Anstellungsbedingungen.

5. Als Berty Zeiter vorgestern die Vorlage der Kommissionsmehrheit zum Personalgesetz durchgelesen hat, blieb ihr glatt die Spucke weg! Lächerliche 1 % Realloohnerhöhung nach 18 Jahren Stagnation für das Gros aller Kantonsangestellten! Erneut soll einem Antrag des Regierungsrats, der diesen in unmittelbarer Kenntnis der Verwaltung unterbreitet hat, in den Rücken gefallen werden. Wo bleibt da die Wertschätzung für die tägliche Arbeit unserer Verwaltung, für die Hunderte von Kundenberatungen, für die Dienstleistungen, deren Qualität sich in vielen Details zeigt, für die freundlichen Gesichter und geduldigen Beratungen, weil das Wohl der Kunden oberstes Prinzip ist?

Hier müssen wir uns alle ernsthaft überlegen, welche Signale wir als Arbeitgeber an die fast 1'700 Angestellten und ihre Familien vermitteln wollen. Und deshalb bittet die Votantin alle, in den Beratungen zu Themen wie Lohnfestlegung und Kantonshospital in der Fraktion und hier im Rat: Bedenken Sie auch den Aspekt der Wertschätzung für die Angestellten mit. Tragen Sie durch kluge, weitsichtige und ethisch motivierte Entscheide eine Haltung mit, welche in der Verwaltung positiv ankommt und Druck wegnimmt, die nicht Stress und Burnout fördert, sondern Anerkennung vermittelt. Unsere Belegschaft – unser wertvollstes Gut – sollte uns dies wert sein. Dafür dankt Berty Zeiter dem Rat.

Martin **Jans** weist darauf hin, dass Burnout längst keine Managerkrankheit mehr ist. Davon können alle Menschen betroffen sein. Ein Burnout-Syndrom lässt sich nicht auf eine einzige Ursache zurückführen und entsteht meistens über einen längeren Zeitraum. Ein wesentlicher Faktor, welcher ein Burnout auslösen kann, ist der Arbeitsplatz. Ist eine zu hohe Arbeitsbelastung an der Tagesordnung, bestehen schlechte Arbeitsbedingungen, herrscht permanent ein Zeitdruck, sind die Beziehungen zu den Mitarbeitenden wenig tragfähig, ist die Unterstützung und Wertschätzung durch die Vorgesetzten nur gering, besteht eine Mobbing-Situation oder gar eine Angst vor einem Arbeitsplatzverlust? All diese Faktoren tragen zum Burnout bei.

Der Regierungsrat weist in seinem Bericht darauf hin, dass die Belastung der Mitarbeitenden generell zugenommen habe. Die meisten von ihnen leisten einen generell höheren Arbeitsaufwand, als die Arbeitszeitregelung verlangt. Mehrstunden können nicht mehr kompensiert werden und Ferienguthaben werden nicht ausgeschöpft, schreibt der Regierungsrat weiter. Somit kann leicht festgestellt werden, dass bei der Kantonalen Verwaltung eine gewisse Gefahr zum Burnout besteht. Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang zu Recht auch auf den Kantonsrat. Dieser hat sich in letzter Zeit als eigentlicher Motivationskiller entpuppt, dem Personal die Pensionskasse in völlig unnötiger Weise gekürzt und die notwendigen Personalaufstockungen nur kleinlich bewilligt. Damit stehen auch Sie in der Verantwortung, als Arbeitgeber für gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Bereits an der nächsten Kantonsratssitzung haben Sie es erneut in der Hand, dem Personal beim Lohn die notwendige Wertschätzung und Unterstützung zu geben. Das Personal wartet nun schon seit 18 Jahren auf eine Realloohnerhöhung.

Burnout hat viele Gesichter. In diesem Sinne begrüsst die SP-Fraktion die Absicht des Regierungsrats, im Rahmen seiner Personalstrategie eine Befragung der Mitarbeitenden zur Arbeitszufriedenheit durchzuführen. Die SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er von sich aus den Kantonsrat in geeigneter Form über die Resultate informiert.

Monika **Weber** weist darauf hin, dass das Thema Burnout in der heutigen stressigen Zeit und speziell in der momentanen Wirtschaftssituation sehr ernst zu nehmen ist. In ihrer Tätigkeit als Personalverantwortliche in einem KMU wurde sie auch schon mit diesem Thema konfrontiert. – Beim Burnout-Effekt handelt es sich um eine Form der emotionalen Erschöpfung, die zu reduzierter Leistungsfähigkeit des Mitarbeiters und abgestumpftem Verhalten gegenüber Vorgesetzten, Freunden und Familie führt. Am Arbeitsplatz sind die Vorgesetzten gefordert, die Symptome eines Burnouts bei einem Mitarbeiter oder Mitarbeiterin zu erkennen und entsprechend frühzeitig zu reagieren.

Der Regierungsrat betont, dass er seine Verpflichtungen in Bezug auf ein gutes Arbeitsklima und die Gesundheitsvorsorge sehr ernst nimmt und diesem Thema besondere Beachtung schenkt. Er sorgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben insbesondere für zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, eine moderne Infrastruktur und angenehme Räumlichkeiten, fördert individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und investiert in die Aus- und Weiterbildung der Angestellten. Die FDP-Fraktion geht mit den Ausführungen der Regierung einig und nimmt sie sehr positiv zur Kenntnis.

In der Interpellation der AL-Fraktion wird erwähnt, dass vorwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Burnout betroffen sind, welche für den Beruf Feuer und Flamme sind oder waren, die Überstunden leisten, das Private hinter das Berufliche stellen und sich kaum ausreichend Erholungsphasen gönnen. Das ist eigent-

lich zu kurz gefasst. Ein Burnout kann nicht alleine auf einen stressigen Job oder auf häufig zu leistende Überstunden reduziert werden. Die Führungskräfte sind aufgefordert, den Menschen im Arbeitsalltag auch auf seine Eigenverantwortung hinzuweisen.

Zur Vermeidung von Burnout-Effekten ist es wichtig, dass folgende drei Bereiche bei einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin in angemessener Masse vorliegen: Die sozialen Ressourcen wie Freunde, Familie und Kollegen, das soziale Umfeld, das dem Menschen Kraft und Rückhalt in schwierigen Situationen gibt, sowie die psychischen Ressourcen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlbefinden des Menschen haben.

Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung der AL-Fraktion nicht, denn es ist nicht erwiesen, dass eine Personalplafonierung zu mehr Personalausfällen oder zu Burnout-Fällen führt. Der Kanton ist von der Burnout-Thematik gleich betroffen wie die Privatwirtschaft.

Karin **Andenmatten** möchte zuerst ihre Interessenbindung offen legen, wobei sie aufpassen muss, dass dies nicht zu einem Werbespot verkommt, denn sie berät Unternehmen und öffentliche Verwaltungen bei der Einführung von Personalinstrumenten und -prozessen. Aus Sicht der CVP sind zur Interpellation drei Punkte – die zum Teil schon erwähnt wurden – hervorzuheben:

1. Ein Burnout ist keine medizinische Diagnose.
2. Ein Arbeitgeber hat weder bei von Unfall noch bei Krankheit Recht, die Diagnose seiner arbeitsunfähigen Mitarbeitenden in Erfahrung zu bringen.
3. Ein so genanntes Burnout hat vielschichtige Ursachen. Personen, die aufgrund von Überlastungssituationen erkranken, sind meistens Mehrfachbelastungen ausgesetzt, die sich nicht auf den Arbeitsplatz beschränken. In Einzelfällen können Erschöpfungsdepressionen, die zu Suizidversuchen führen, aber tatsächlich durch eine unerträgliche Situation am Arbeitsplatz mit ausgelöst worden sein. Deshalb erachtet die CVP-Fraktion es als fraglos, sich diesem Thema anzunehmen.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass bei den Aufgaben der Kantonalen Verwaltung in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht eine Steigerung zu beobachten ist und dass die Dynamik im Arbeitsprozess in den letzten Jahren zugenommen hat. Zugenommen haben höchstwahrscheinlich aber auch die Qualifikation der Mitarbeitenden, der Automatisierungsgrad zahlreicher Arbeiten und die Unterstützung mit technischen Hilfsmitteln. Mehr und anspruchsvollere Aufgaben müssen somit für den einzelnen Mitarbeiter und die einzelne Mitarbeiterin nicht zwingend zu einer Arbeitsüberlastung führen und schon gar nicht unweigerlich ein Burnout auslösen. Denn für das subjektive Empfinden von Überlastung ist nicht nur der Stapel im Eingangskorb relevant, sondern zahlreiche weitere Faktoren am Arbeitsplatz wie die Arbeitsorganisation, die Führungskompetenzen der Vorgesetzten oder das Arbeitsklima.

Dem zweitgrössten Arbeitgeber des Kantons kommt neben seiner Verantwortung auch eine Vorbildrolle zu. Die CVP-Fraktion würde es daher begrüßen, wenn die in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten Instrumente Personalbefragung und Anwesenheitsmanagement im Rahmen der Personalstrategie in ein Gesamtkonzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement integriert würden. Dessen Ziel soll aber nicht nur der behutsame Umgang mit Mitarbeitenden sein, die burnoutgefährdet sind. Vielmehr sind die Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden so zu gestalten, dass ihre Motivation und Leistungsfähigkeit möglichst hoch und die Ausfälle möglichst gering sind.

Nun noch ein paar kurze Worte an die Interpellantin. Die CVP-Fraktion wurde den Eindruck nicht los, dass es mit einigen dieser Fragen einmal mehr nicht nur um das Thema der Interpellation, nämlich um die Prävention von Burnout bei kantonalen Angestellten ging, sondern dass diese Plattform auch dazu benutzt, um nicht zu sagen missbraucht wurde, um den Unmut über die Stellenplafonierung, die Pragma-Einführung oder den Finanzplan kundzutun. Dass dafür traurige Einzelschicksale instrumentalisiert werden, bedauern wir.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt dem Rat für die grundsätzlich positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Beim vorherigen Traktandum sprachen wir über die finanziellen Aspekte im Personalbereich, jetzt eher über die weichen Faktoren im Zusammenhang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es ist der Regierung schon seit längerem ein Anliegen, das Verhältnis zu den Mitarbeitenden, das Umfeld des Arbeitsplatzes zu verbessern. Wir haben schon seit längerem begonnen, verschiedene Elemente einzuführen, so unter anderem das Case-Management, die Jahresarbeitszeit oder auch unsere Bemühungen, dass die Überzeiten und Ferien nicht einfach aufgehäuft, sondern auch bezogen werden. Wir haben also seit mehreren Jahren versucht, punktuell einzuwirken. Die Finanzkontrolle prüft heute jedes Mal, wenn sie die Ämterrevisionen macht, wie es steht mit der Überzeit und den Ferienguthaben, damit diese Mitarbeitenden ihre Freizeit auch nehmen und sich von der Arbeit erholen. Es spricht zwar für sie, dass sie fast nicht loslassen können und ihre Arbeit gut machen wollen. Aber sie brauchen trotzdem ihre Freizeit und ihre Erholungsphasen. Wir versuchen, darauf hin zu wirken. Mit der Personalstrategie haben wir jetzt versucht, über alles hinaus noch konzeptioneller vorzugehen und wirklich die verschiedenen Elemente, die auch angesprochen wurden, wie z.B. das Absenzenmanagement, zu verbessern.

Es ist natürlich so, dass die Mitarbeitenden gerne auch von Ihrem Gremium einen Akt der Wertschätzung entgegennehmen. Dass sie sehen und fühlen, dass ihre Arbeit, die sie tagtäglich leisten, auch geschätzt wird.

→ Kenntnisnahme

596 **Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Kulturraumnot im Kanton Zug**

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1674.2 – 12893).

Philipp **Röllin** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in den einleitenden Bemerkungen zur Interpellationsantwort schreibt: «Der Regierungsrat ist bemüht, den Anliegen der Bevölkerung Sorge zu tragen und diese ernst zu nehmen.» Er verweist dabei auf entscheidende Schritte, wie den Bau der Chollerhalle, die Bemühungen um eine längerfristige Lösung bei der dringend zu sanierenden Galvanik, auf neue Räume für Zuger Museen und auch auf eine offenbar geplante kulturelle Nutzung des Theilerhauses. Soweit so gut. Die Alternativen anerkennen das und finden es positiv, dass der Kanton Zug sich in den letzten Jahren im Bereich der Kulturförderung profilierte und es offenbar auch weiterhin zu tun gedenkt. Aber wir sind von der Antwort der Regierung nur zum Teil befriedigt.

Wir fragen uns im Zusammenhang mit dem Theilerhaus: Worin liegt der eigentliche oder vermeintliche Skandal? Gemäss Zuger Polizei haben in der Nacht von Sonntag auf Pfingstmontag rund 300 Personen eine offenbar lautstarke Party im Theilerhaus gefeiert. Einer seit über 20 Jahren ungenutzten und völlig leer stehenden Liegenschaft wurde auf überraschende Weise wieder Leben eingehaucht, laut Polizeibericht offenbar nicht nur zur Freude der Nachbarschaft. Im Nachgang des Anlasses wurde eine Schadenersatzforderung von 22'500 Franken gestellt, und einige Bürger zeigten sich recht entrüstet.

Obwohl anfangs der 90er-Jahre renommierte Institutionen wie z. B. das Bauforum, das Forum Junge Kunst, der Verein Jazzbrunch, die Zuger Theatervereine, die Stiftung Landis und Gyr, der Verein Zuger Jugendtreffpunkte usw. ein Nutzungskonzept für eine Kulturwerkstatt im alterwürdigen Bauwerk ausarbeiteten und sehr viel Vorarbeit leisteten, geschah während fast zwei Jahrzehnten in und ums Theilerhaus nichts. Alle Pläne scheiterten daran, dass sich die Stadt mit dem Kanton nicht einigen konnte, was mit dem Haus passieren soll. Und so wurde denn ausser einer Notsanierung nichts unternommen. Selbst temporäre Zwischennutzungen waren nicht möglich. Das widerspricht klar dem Anspruch der Regierung, «dass ein Leerstand von Räumen in kantonalen Liegenschaften möglichst vermieden wird».

Bereits anno 1990 hat übrigens Peter Kamm, einer der grossen Kulturförderer des Kantons und damals FDP-Gemeinderat, an einer Podiumsversammlung vermerkt, dass er bei der Lethargie, welche die politischen Behörden an den Tag legen, eigentlich nicht erstaunt wäre, wenn Jugendliche das Theilerhaus besetzen würden. Fast 20 Jahre später ist es dann passiert. Die Zuger Jugend hat auf unkonventionelle und überraschende Weise auf die Kulturraumnot, auf mangelnde Übungsräume und auf die real existierende Wohnungsnot aufmerksam gemacht. Jugendliche zeigten mit ihrer Aktion auf einen wunden Punkt. Aber damit haben sie die Erwachsenenwelt offenbar vor allem irritiert, enerviert und aufgeschreckt.

Wir können die jungen Menschen nicht einfach aus dem Kanton Zug «outsourcen», auch wenn einige bürgerliche Politiker das wohl am liebsten wünschten. Eine Jugend, die sich für etwas einsetzt, ist dem Votanten immer noch lieber als der blinde Vandalismus und die grosse Zerstörungswut, wie wir sie in den letzten Jahren ständig in und ausserhalb der Fussballstadien oder Eishockeyarenen erlebt haben. Selbstverständlich gab es in der Pfingstnacht rund ums Theilerhaus auch ein paar zerschlagene Glasscheiben und entfernte Dolendeckel zu vermelden. Trotzdem hoffen die Alternativen, dass zwischen den jugendlichen «Kulturtätern» und den politischen Behörden der Dialog weiter geführt wird. Er wird nicht einfach sein, denn wir Erwachsenen müssen zur Kenntnis nehmen, dass ein Teil der Jugend halt auch sperrig und unbequem daherkommt und sehr sensibel auf die Veränderungen, die ihre Lebensräume einschränken, reagieren.

Etwas gar vage, um nicht zu sagen ziemlich saft- und kraftlos, kommt der Vorschlag der Regierung auf S. 3 der Antwort daher, wo er festhält: «Ein Versuchsbetrieb mit klaren Rahmenvereinbarungen als sinnvolle Zwischennutzung vor dem Umbau des Gebäudes könnte ins Auge gefasst werden.» Die Absichtserklärung tönt zwar recht und gut. Allein uns fehlt der Glaube. Es ist schleierhaft, wie aus dem Nichts plötzlich eine sinnvolle Zwischennutzung herbeigezaubert werden soll, und dies notabene bei einem Objekt, das unter Denkmalschutz steht.

Wir hoffen, dass wenigstens in anderen kantonalen Liegenschaften, wie z.B. im ehemaligen Kantonsspital, nicht ähnliches passiert, sondern dass man hier unbürokratisch Zwischennutzungen möglich macht. Der Kanton Zug als Besitzer steht in der Verantwortung und er soll nicht alles auf die Gemeinden abschieben.

Etwas absurd wirkt für uns der letzte Teil der Antwort, wo der Regierungsrat festhält, dass «das Zuger Steuergesetz gesamtschweizerisch eines der attraktivsten

ist, besonders auch für «Nicht-Grossverdiener». Da gehören die meisten Jugendlichen sicher dazu. Aber gerade wer keine Steuern zahlt, profitiert von Steuererleichterungen gar nicht, denn er zahlt ja eh nichts. Die in letzter Zeit viel zitierte CS-Studie zeigt klar in eine andere Richtung: Die höheren Immobilien- und Mietpreise haben aus dem Steuervorteil einen Nachteil gemacht. Der Kanton Zug steht, wenn man das frei verfügbare Einkommen im Schweizer-Vergleich betrachtet, nur an 18. Stelle. Die Lebenshaltungskosten sind so gestiegen, dass Jugendliche viel später aus dem Elternhaus ausziehen, und wenn sie es tun, weichen sie häufig in die günstigeren Nachbarkantone aus. Bezüglich Altersstruktur bekommen einige Zuger Gemeinden bereits jetzt im Regionen-Rating (gemäss Tages-Anzeiger-Beilage vom November 2008) ganz schlechte Noten. Die Situation wird sich weiter verschärfen, und die Überalterung wird zunehmen.

Gerade darum sollten wir der Protestaktion von Jugendlichen auch mit Verständnis und nicht nur mit Ablehnung begegnen. Die Aktion rund ums Theilerhaus ist auch ein Ausdruck für das Unbehagen. Wenn es um den Erhalt von Wohn- und Lebensräumen der jüngeren Generation geht, ist auch der Kanton gefordert, und reine Schönfärberei, was die Attraktivität unseres Kantons anbelangt, nützt da nichts. Jugendproteste sind immer auch Indikatoren für bestehende Missstände. Die Alternativen fragen sich darum nach wie vor, ob unter den gegebenen Umständen eine Schadenersatzforderung von 16'000 Franken die richtige Antwort auf die Forderungen der Jugendlichen darstellt.

Christina **Huber** ist froh über diese Interpellation, denn sie macht auch ein Thema aufmerksam, das vielen jungen Leuten im Kanton Zug wirklich unter den Nägeln brennt. Dies zeigen Diskussionen in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis immer wieder. Gerade für junge Leute besteht tatsächlich ein Mehrbedarf an kulturellen Räumen. Viele Lokale, die bei der jüngeren Generation beliebt waren und dementsprechend auch rege besucht wurden, wurden in den letzten Jahren geschlossen. So etwa das Nelson Pub, das Balou, jetzt mit dem Brand auch die Galvanik. Auch der Betrieb der äusserst beliebten Lounge & Gallery ist ebenfalls nicht auf Dauer sicher gestellt. Jugendliche werden immer stärker aus dem öffentlichen Raum zurück gedrängt, auf ihre kulturellen Bedürfnisse wird kaum Rücksicht genommen. Der Kanton Zug hat – da hat die Regierung sicherlich nicht unrecht – ein ansehnliches kulturelles Angebot. Nur entspricht dieses vielleicht nicht ganz dem, was junge Menschen – und da schliesst sich Christina Huber selber noch mit ein – sich wünschen. Der Kanton Zug sollte sich im Bereich der Kultur um ein vielfältigeres Angebot bemühen. Um ein Angebot, das auch subkulturellen Anlässen eine Plattform bietet. Es sollen nicht nur sterile Kulturräumlichkeiten angeboten werden, sondern auch Räume, die vielleicht etwas versifft sind, die verändert und gestaltet, vielleicht auch selbst verwaltet werden dürfen. Die Inanspruchnahme des seit Jahren leer stehenden Theilerhauses oder der Indukta durch jeweils 200-300 Jugendliche machen darauf aufmerksam, dass es an Raum fehlt. An Raum, in welchem junge Leute feiern und ihre Konzerte veranstalten können. Genauso fehlt es – und dies auch nicht erst seit der Schliessung der Räume in der Galvanik – an Lokalitäten, in denen Zuger Bands proben können. Hierauf machte etwa die Band «Burning Drop» im Januar dieses Jahres mit ihrer Strassenmusikaktion aufmerksam. Die Votantin fragt sich wirklich, weshalb wir diese Jugendlichen, die eben nicht nur rumhängen, sondern aktiv Kultur betreiben und Raum mitgestalten wollen, nicht vermehrt unterstützen?

Abschliessend sei noch eine Frage erlaubt: Die Regierung schreibt, dass in Bezug auf die kulturelle Nutzung des Theilerhauses ein runder Tisch geplant ist. Sieht die

Regierung vor, dass hierzu auch *junge* Kulturschaffende aktiv eingeladen werden, damit auch Ihre Bedürfnisse einfließen können?

Thomas **Lötscher**: Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die erschöpfende Beantwortung dieser Interpellation und den dezenten Hinweis, dass eine Reihe der Fragen bereits in früheren Interpellationen der Linken beantwortet wurde und permanentes Wiederaufwärmen die Fakten nicht zu ändern vermag. Diese tendenziöse Interpellation ist als Anbiederungsversuch an eine junge Wählerschaft zu verstehen, welche mit den gesetzlichen Gegebenheiten nicht ausreichend vertraut ist. Sie instrumentalisiert und missbraucht Jugendliche für billige Wahlpropaganda, indem sie unrealistische Erwartungen weckt. Die illegale Besetzung ist keine «Zwischennutzung», wie dies die Alternativen in ihrer Interpellation verniedlichend suggerieren, sondern ein krimineller Akt. Es bleibt illegal, selbst wenn später aus Hausbesetzern alternative National- und Regierungsräte werden können.

A propos Regierungsräte: Es ist absolut stossend und inakzeptabel, wenn eine in der Regierungsverantwortung stehende Partei mit ihrem Auftritt den Jugendlichen suggeriert, es bestünde ein rechtsfreier Raum und ihr Handeln sei legitim. So müssen sich die Alternativen bezüglich ihres Vorstosses die Frage gefallen lassen, ob dies der angemessene Umgang mit einer engagierten Generation von jungen Menschen sei.

Diese Interpellation sollte bei den Hausbesetzern und ihren Sympathisanten offensichtlich Goodwill schaffen und den Eindruck erwecken, die Alternativen würden sich den Anliegen der jungen Generation annehmen. Dabei wissen die Alternativen genau, dass sie das Gesetz nicht nach Gutdünken zurechtbiegen und der Regierung den Schwarzen Peter nicht so billig unterschieben können. Die Jugendlichen wissen dies wahrscheinlich nicht und werden für billigen Populismus missbraucht.

Auch wenn der Votant die illegale Hausbesetzung nicht gutheissen kann, findet er, dass die Jungen mehr verdient haben als diese unnütze Interpellation. Jugendliche brauchen durchaus Freiräume, in welchen sie den Umgang mit Verantwortung lernen können. Freiräume, in denen sie auch Fehler begehen können, ohne gleich drastische Konsequenzen gewärtigen zu müssen. Allerdings neigt unsere Gesellschaft dazu, je länger desto mehr Verbote aufzustellen. Über Alkohol und Nikotin haben wir hier drin bereits diskutiert. Als nächstes kommen wohl fettreiches Essen, Energydrinks, Littering und Mami-Panzer, auch Offroader genannt. Vor einer Woche konnten wir in der Neuen Zuger Zeitung lesen, dass ein einer österreichischen Schule auch noch das Küssen verboten wird, weil es ein «Ritual aus dem Intimbereich» sei. Die heutige Jugend kann einem wirklich leid tun.

Bei Verbotsforderungen stehen die Alternativen übrigens regelmässig an vorderster Front. Verstehen Sie das bitte nicht falsch: Gewisse Verbote sind durchaus berechtigt. Aber die Masse macht es aus, dass die Freiräume immer mehr schwinden. Darüber sollten wir uns auch einmal Gedanken machen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass das Besetzen von Liegenschaften illegal ist und Hausbesetzer kriminelle Taten vollbringen. Die SVP erwartet von der Regierung, dass sie sich für das Einhalten der Gesetze einsetzt und die Übeltäter auch zur Rechenschaft zieht, wie sie das im Fall Theilerhaus getan hat. Der Votant ist erstaunt, wie salopp die Alternativen solche illegale Aktionen schönreden und im Votum von Philipp Rölli noch weitere Aktionen im alten Kantonsspital nicht gerade ankündigen, aber vorsorglich zu legitimieren versuchen. Die SVP ortet nicht zuletzt in dieser alternativen Gesinnung den Hauptgrund für die vom alternativen Regie-

rungsrat Uster zu verantwortenden Missstände im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt vorab für den öffentlichen Dialog über unsere Jugend. Sie sind privilegiert, sie dürfen anders denken. Das verhilft uns ja auch, gemeinsam in den Dialog zu kommen. Nichtsdestotrotz möchte der Votant wirklich festhalten, dass der Regierungsrat in seiner Antwort ausdrücklich nicht darüber spricht, ob Gesetze eingehalten werden sollen oder nicht. Es ist klar: Gesetze sind einzuhalten! Räume zu betreten, die jemand anders gehören, wird als Hausfriedensbruch angeschaut. Gerade deswegen heisst es auch, Verständnis zu haben mit Jugendlichen, die anders denken. Verständnis zu haben, heisst nicht, alles zu akzeptieren, sondern auch Grenzen zu setzen. Aber darüber hinaus in den Dialog zu kommen.

Der Runde Tisch wurde angesprochen von Christina Huber. Tatsächlich ist es so, dass die Kulturförderung schon seit längerem Gespräche sucht mit verschiedenen Kulturschaffenden, unter anderem mit Jugendlichen, unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern von Trümmertango und der Galvanik. Und wir sind daran, diese gemeinsam an einen Runden Tisch zu bringen. Nun ist es aber so, dass die Kulturszene nicht so einfach organisiert ist, wie man sich das vorstellt. Sie hat auch nicht die gleiche Lobby wie andere Bereiche. Sie an den Tisch zu bringen, heisst auch nicht, dass wir Ideen aus der Kulturförderung überstülpen wollen, sondern dass wir den Kulturschaffenden und den Jugendlichen gestatten, neue Ideen zu entwickeln. Sie sollen basieren auf den Überlegungen von Peter Kamm sel., der die Kulturwerkstatt in den 90er-Jahren andachte. Das Theilerhaus ist wirklich ein etwas trauriges Kapitel, wenn man von der Kulturwerkstatt spricht, die schon lange im Raum steht, aber nie verwirklicht wurde. Wir sind daran, hier weiter zu denken. Es haben auch schon Begehungen im Theilerhaus stattgefunden. Ob aber dort Veranstaltungen stattfinden können, ist wirklich fraglich, weil das Haus nicht in einem Zustand ist, welcher das einfach ermöglicht. Es gibt aber weitere Möglichkeiten von Zwischennutzungen, die angedacht werden, unter anderem möglicherweise auch im Areal vom Kantonsspital. Das wäre eine Alternative. Es bestehen aber zurzeit keine konkreten Projekte. Da sind wir im Gespräch.

→ Kenntnisnahme

597 **Interpellation von Franz Hürlimann betreffend kosteneffizienter Reorganisation beim kantonalen Amt für Fischerei und Jagd**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1648.2 – 12837).

Franz **Hürlimann** möchte zur Regierungsantwort einige zusätzliche Bemerkungen machen. – *Zu Punkt 1.* Nach eigenen Angaben wird der Gesamtaufwand des Amtes für Fischerei und Jagd im Wesentlichen durch die Personalkosten bestimmt. Die Regierung schreibt in der Beantwortung richtig, dass ein direkter Vergleich mit anderen Kantonen nicht möglich ist. Im föderalistischen Dschungel der bürokratischen Diversität ist es tatsächlich schwierig, Vergleiche anzustellen. Der Votant hat sich trotzdem die Mühe genommen, den Aufwand des Kantons Zug mit den Rechenschaftsbereichen für das Jahr 2005 mit anderen Kantonen zu vergleichen.

Die Resultate sind erstaunlich, das heisst gemessen am Aufwand je 100 ha jagdbare Fläche geben wir 5 mal mehr aus, am Aufwand je Stück Fallwild 4 mal mehr, am Aufwand je Stück Schalenwild 5 mal mehr, am Aufwand je erlegtes Tier 6 mal mehr, und am Aufwand pro Jäger 4 mal mehr. Im Nachbarkanton Schwyz wird der Bezirk Schwyz, der ist mit dem Muotathal zusammen mindestens 1¼ mal so gross wie der Kanton Zug, von einem einzigen Wildhüter betreut. Gemessen an der Zahl der Jäger und der Tage an denen gejagt werden darf, brauchte es im Kanton Zug zum Vergleich mit Graubünden sogar nur eine 15 %-Stelle. Und da es für eine Stelle solchen Ausmasses keinen eigenen Chef braucht, würde man viel Geld einsparen, auch wenn die Jäger gar keine Gebühren mehr bezahlen müssten. Solche Vergleiche lassen sich beliebig fortsetzen. Der Votant beschränkt sich hier aber aufs Wesentliche. Sie haben alle das gleiche Ergebnis. Im Vergleich mit anderen Patentkantonen kostet unsere Jagdverwaltung ein Mehrfaches.

Wir leisten uns im Kanton Zug sogar den Luxus, durch den Wildhüter, welcher infolge des sauberer gewordenen Zugersees damit beschäftigt werden muss, monatlang eine auf dem Ägerisee angesiedelte Schwanenmutter mit ihren Jungen zu überwachen, die dann gegen den Winter hin, wenn die Jungen flügge sind, den alten Gesetzen der Natur folgend wieder abhebt und auf Nimmerwiedersehen ausfliegt. An jenen alten Platz bei der Chamer Villette nämlich, wo sie wie alle anderen Artgenossen mit falsch verstandener Tierliebe durch die Rentner mit dem täglichen Brot gefüttert wird.

Im Kanton Zug gehen etwa 230 Jäger auf die Jagd, in Graubünden sind es 5'500. In Graubünden kann die Jagd bis am Vorabend der Jagdzeit eingelöst werden. Bei uns müssen die Patente drei Monate vor der Niederjagd angemeldet sein. Später hat nämlich die Sekretärin Ferien und danach, gemäss Jagdverwalter anlässlich der letzten noch abgehaltenen Sommerversammlung, bei der auch Frau Regierungsrätin Weichelt anwesend war, «läuft bei uns nichts mehr». Übrigens, die Rechnung muss dann auch einen Monat vor Jagdbeginn noch bezahlt sein.

Jedermann, der im Kanton Zug erfolgreich die Jagdprüfung abgeschlossen hat, muss in der Lage sein, für den Kanton Zug die Jagdplanung erstellen zu können. Da kann man sich wohl nicht unbegründet fragen: Braucht es im verhältnismässig kleinen Kanton Zug einen ausgebildeten Biologen als Jagdverwalter, wo in anderen, weitaus grösseren Patentkantonen die Jagd z.B. von der Sicherheitsdirektion nebenbei verwaltet wird.

Zu Punkt 2. Im Dienste des Staats und damit für die breite Öffentlichkeit verrichten die Jäger vielerlei ehrenamtliche Aufgaben. Gebühren sind grundsätzlich das Entgelt für Leistungen des Staats. Die Aufgaben des Amtes für Fischerei und Jagd sind immer gleich geblieben. In § 8 Jagdgesetzes (JG) verlangt der Gesetzgeber ausdrücklich, dass der wirtschaftliche Nutzen des Jägers für die Festsetzung der Gebühren bestimmend ist. Und dieser wirtschaftliche Nutzen ist seit 1991, also seit 17 Jahren, sinkend! Aus dem diesem Grunde sind in mehreren anderen Kantonen Bestrebungen im Gange, Jagdgebühren massiv zu reduzieren. Zürich z.B. senkt die Gebühren auf 2009 um 22 %. Das heisst, dass der Zürcher Jäger für sein Wildbret unter dem Strich nichts mehr bezahlt. Ungefähr gleich wenig wie der Jäger im Aargau. Völlig anders sieht es bei uns aus. Zuger Jäger bezahlen für das Wildbret im Gegensatz zu ihren Waidkameraden in anderen Kantonen ein Mehrfaches.

«Die Zeiten ändern sich», stellt Max Straub, renommierter ehemaliger Jagdverwalter des Kantons Zürich, mit Nachdruck fest. «Die vielen Aufwendungen, die die Jäger nebenbei für die Wildtiere und die Natur allgemein erbringen, bleiben häufig unbemerkt und werden deshalb nicht in die Gesamtrechnung einbezogen, geschweige den honoriert. Diesbezüglich sind uns die Umweltverbände weit voraus.»

Zu Punkt 3. Einmal im Jahr herrscht emsiges Treiben der Jagd- und Fischereiaufseher. Zur Jagdzeit im Herbst nämlich. Dann sind sie hauptsächlich Jägerhüter. Die abenteuerlichen Überwachungsmethoden, die sie dabei manchmal anwenden, sind kaum mehr zu überbieten. Um eine Jagdgruppe speziell ins Visier zu nehmen verstecken sie sich vermeintlich gut getarnt im Gebüsch und lauern begierig auf mögliche Unregelmässigkeiten im Jagdbetrieb. Sie vertrauen selbstverständlich dem geschulten Jäger. Der gibt nämlich den Schuss nur ab, wenn er sein Ziel genau angesprochen hat. Ein besonderes Jagdlebnis ist natürlich eine solche Enttarnung. Und wenn das Ereignis später in fröhlicher Runde Einzug hält, erntet der ausgemachte Späher den gehörigen Dank, nämlich Hohn und Spott, was dann vom nicht jagenden Zuhörer genüsslich als Jägerlatein aufgenommen wird.

Die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln sind die anerkannten Grundsätze der Waidgerechtigkeit für den pflichtbewussten Jäger. Werden die allgemeinen Grundsätze der Waidgerechtigkeit als offener, unbestimmter Rechtsbegriff im Gesetz aufgenommen, steht dahinter der Gedanke, dass der Gesetzgeber nicht jede Kleinigkeit und jeden denkbaren Sachverhalt regeln kann und soll. Nach diesem offenen Begriff ist keinesfalls alles erlaubt, was nicht verboten ist.

Beispiel: Die zugerische Rechtsprechung beschäftigt sich gegenwärtig mit einem Fall, den üble Nachreden ausgelöst haben. Ein Jäger hat mutmasslich aus dem Auto heraus einen Schuss auf eine Krähe abgegeben. Sicher ist dieses Verhalten nicht gerade sehr waidmännisch. Weil aber zufällig in einem entfernten Gebiet gleichentags eine Geiss im Wundbett lag, die womöglich sogar in einen Nachbarkanton weidwund geschossen wurde, wird der Unglücksschütze auch für diese Tat verantwortlich gemacht. Die Beschäftigung der Gerichte und die seit zwei Jahren andauernden vorverurteilenden Ermittlungen stehen in keinem Verhältnis zum Vergehen. Offensichtlich versucht sich hier die Jagdverwaltung, ein unrechtmässig erzwungenes Erfolgserlebnis zurechtzuschmieden. Dass bei den Einvernahmen der Amtsleiter die Ermittlungen leitet, kann diese Vermutung nur zusätzlich bestätigen.

Gegen massvolle Bussen auf dem Verordnungsweg gibt es nichts einzuwenden, doch dieser Fall, wie auch für menschliches Ermessen weitere Bagatelldfälle, schiessen nicht nur meiner Meinung nach weit über das Ziel hinaus. Es geht aber auch anders. In einer anderen etwa gleichgewichtigen Sache, bei der die Kantone Schwyz und Zug mit einbezogen waren, wurde das «Verfahren wegen geringfügigem Schaden eingestellt».

Zu Punkt 4. Die neue Fischbrutanstalt in Walchwil wurde vor einigen Jahren für über 3 Mio. Franken nach den modernsten Erkenntnissen neu gebaut. Sie wird heute von zwei Wildhütern und einem Fischereiaufseher täglich mehrmals alternierend betreut, d.h. der Erste kommt gefahren, der Zweite kommt gefahren, der Erste fährt weg, der Dritte kommt gefahren, der Erste kommt wieder gefahren, der Zweite fährt weg, der Dritte fährt weg usw. Ein Ritual, das sich zuweilen täglich wiederholt. In den alten Gebäuden in Walchwil und Zug wurde bis vor wenigen Jahren ohne das Gekarre ein Mehrfaches an Sommerungen angebrütet als heute.

Im Kanton Schwyz erledigen zwei Fischereiaufseher, hören Sie gut zu: Den Schwyzer Anteil des Zugersees, den Schwyzer Anteil des Vierwaldstättersees mit der Fischbrutanstalt in Brunnen, den Schwyzer Anteil des Zürichsees, Sihlsee, Wäggitalersee, Salisee, Glattalpsee und alle anderen kleinen Seen sowie sämtliche Bäche und Flüsse des inneren und äusseren Kantonsteils.

Zum Argument Wasserqualität nur soviel: Bessere Wasserqualität, weniger Fische. Im Gegensatz zum Zugersee wird das Anbrüten von Jungfischen im Ägerisee privat organisiert. Der Ägerisee ist mindestens so sauber wie der Zugersee. Es ist kein merklicher Rückgang der Fischerträge zu verzeichnen. Dass dem so ist, hat sich

unsere oberste Jagdherrin erst kürzlich zusammen mit ihrer handverlesenen Fraktion mit einem ausgedehnten Rötelmöhli überzeugen lassen, während sich andere Mitglieder dieses Rates mit Wurstsalat und Käse begnügen mussten.

Zu Punkt 5. Der Berufsfischer im Zugersee bezahlt für Laichfischfang, Pachtvertrag für staatliche Uferfischenzen, Schwebnetzsatz, Patent usw. zusammen viel Geld, damit er nur auf den See hinaus fahren darf. Dazu kommen Boot, Netze, und alle anderen Einrichtungen, um dem Beruf nachgehen zu können. Das heisst für fast alle Berufsfischer auf dem Zugersee, dass sie wegen der geringen Erträge für ihr Auskommen hauptberuflich einem anderen Handwerk nachgehen müssen. Ebenso sollen die Gebühren der Angelfischer massiv angehoben werden. Angelfischer jedoch sind bescheidener und wollen in Unkenntnis der Sachlage die Gebührenaufschläge offenbar gerne akzeptieren.

Aber auch hier sollte das Gleiche wie bei der Jagd gelten. Der wirtschaftliche Nutzen muss für die Festsetzung der Gebühren bestimmend sein. Die Regierung will die Patentgebühren anderen Kantonen anpassen. Warum spricht denn die Regierung nicht davon, auch den Verwaltungsaufwand des Amts für Fischerei und Jagd dem Aufwand anderer Kantone, und das heisst deutlich nach unten, anzupassen?

Die Fischerei und die damit verbundene, berühmte Gastronomie am Zugersee haben eine uralte Tradition und hatten schon eine grosse Bedeutung, als es den Kanton Zug noch nicht einmal gab. Schon die ältesten Zuger zinsten mit ihren Fischen an die Höfe der Habsburger, die solche Delikatessen nach der Überlieferung mit lukullischen Gelagen feierten. Und das ist mittlerweile doch schon geraume Zeit her. Wenn es aber mit dem Segen des Regierungsrats so weiter geht, wird in wenigen Jahren nur noch in den Geschichtsbüchern oder in Wikipedia über das einst so blühende Fischereigewerbe am Zugersee nachzulesen sein.

Zu Punkt 6. Die Regierung will ein Boot verkaufen, das bisher nur wenig oder nicht benützt wurde. Dies ist die magere Bilanz dieser Interpellation. Franz Hürlimann rät der sparenden Regierung, aus dem Erlös wenigstens eine zweckmässige Notstromgruppe für die Fischbrutanlage in Walchwil anzuschaffen, damit die sorgsam gepflegte Brut bei einem Stromausfall nicht auch noch verdirbt.

Zu Punkt 7. Es freut ihn und alle anderen Zuger Jäger sehr, dass die Regierung die lokalen Gegebenheiten der Jagd in den Vordergrund stellt. Die Bevölkerung, die die Zuger Jagd bejaht und anerkennt, hat aber auch ein Anrecht darauf, dass der Aufwand des Amts für Fischerei und Jagd dem Vergleich mit möglichen Konkordatskantonen stand hält. Wenn aber dem nicht so ist, muss halt eben auf dem politischen Wege nachgeholfen werden. Der Votant bleibt dran. Weidmannsheil!

Peter **Diehm** legt seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Kantonalen Fischereiverbands Zug, also der höchste Chef der Angelfischer im Kanton. – Wie vom Vorredner erwähnt, wurden die Patentgebühren im Zugersee auf 2010 erhöht, wobei das unserer Meinung nach eine moderate Erhöhung ist. Die Gebühren sollen zur Deckung des Aufwands für die Patentausgabe und den damit verbundenen Aufgaben dienen. Analog zum Grundbuchgebührentarif. Und nicht zur Behebung von Umweltproblemen.

Zur Kostenreduktion oder besser noch zur Effizienzsteigerung kann sich die FDP-Fraktion vorstellen, dass gewisse Aufgaben kantonsübergreifend angegangen werden. Das gilt nicht nur für das Amt für Fischerei und Jagd.

Manuela **Weichelt-Picard** kann leider nicht auf alles eingehen, was Franz Hürlimann sagte. Sie muss auch gestehen, dass sie nicht allen Beispielen folgen kann-

te. – Vergleich mit anderen Kantonen zu machen, ist immer sehr schwierig. Der Kanton Schwyz wurde genannt, Muotatal. Da machen Vergleiche wenig Sinn. Es müssen nicht die Landflächen miteinander verglichen werden, viel wichtiger ist die Bevölkerung pro Quadratmeter, die Strassen, die Gefahr für Unfallpotenzial, die Häufigkeit für personelle Folgen. Denn das Amt für Fischerei und Jagd hat auch die Aufgabe, bei Fall- und Unfallwild auf die Stelle zu treten und das Nachsuchen von Unfallwild zu machen. Es hat alle drei Wochen für eine Woche Picketdienst, muss drei von fünf Nächten in Einsatz gehen und pro Wochenende durchschnittlich 3,8 Einsätze leisten. Beim Kanton Schwyz sind neun Personen angestellt, sie haben 900 Stellenprozent. Ohne Leitung und Sekretariat sind es sieben Personen. Der Kanton Schwyz hat fünf Wildhüter, der Kanton Zug 1,5. Sie sehen, es ist also nicht so einfach, pauschale Vergleiche zu machen.

Zu den Jagdbetriebsvorschriften. Die Votantin war an der GV. Es muss auch klar gesagt werden: Die Jägerinnen und Jäger haben mit deutlicher Mehrheit beschlossen, auf die Sommersammlung zu verzichten und damit auch auf die traditionelle Diskussion des Entwurfs der Jagdbetriebsvorschriften. Die Jägerinnen und Jäger sind damit einverstanden. Die Direktorin des Innern präsidiert auch die Jagdkommission. Es wurden uns diesbezügliche keine Vorbehalte gemacht oder grössere Probleme beschrieben. Auch der Vorstand, mit dem wir ständig in Kontakt sind, hat keine Probleme mit dem Amt.

Zu den Fischerei- und Jagdgebühren, die erhöht wurden. Das ist eine der vielen Massnahmen von STAR. Die Gebührenerhöhung hat noch die alte Regierung beschlossen im Dezember 2006. Wir haben das jetzt einfach umgesetzt. Die Gebühren sind in einer Verordnung festgelegt, die auch in der Vernehmlassung war. Sie wurden nur sehr marginal erhöht. Wenn sie der Teuerung angepasst worden wären, hätten wir sie um 20 % erhöhen müssen bei der Jagd. Wir haben sie jedoch lediglich moderat um 5 % erhöht. Die Preise für Abschussmarken für Rehwild haben wir überhaupt nicht erhöht, gleichzeitig ist der Wildbretpreis aber deutlich gestiegen. – Die Direktorin des Innern bittet Franz Hürlimann ein weiteres Mal zu einem Gespräch. Wir können gerne mal mit dem Amt zusammensitzen und die genannten Probleme diskutieren.

→ Kenntnisnahme

598 Nächste Sitzung

Donnerstag, 11. Dezember 2008



Protokoll des Kantonsrates

41. Sitzung: Donnerstag, 11. Dezember 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

599 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Anna Lustenberger-Seitz, Baar; Mélanie Schenker, Cham.

600 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass heute aus verschiedenen Gründen eine schwierige Sitzung ist. Er bittet den Rat deshalb um staatsmännische oder staats-frauliche Gelassenheit. Vor allem bittet er auch, die Würde des Rats zu respektieren. Keine menschlich abschätzigen Voten!

Medienschaffende haben das Gesuch gestellt, heute fotografieren und filmen zu dürfen. Dazu Bedarf es der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

Armin Wolfarth, Hagendorn, stellte am 4. Dezember 2008 das Gesuch, bis zu den Sommerferien 2009 – wie in den vergangenen Monaten – für sein privates Zug-TV im Kantonsrat filmen zu dürfen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Ersatzstimmenzählende sind heute je nach Situation Franz Peter Iten und Philipp Röllin.

→ Der Rat ist einverstanden.

601 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 20. und eventuell vom 27. November 2008.
 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
 3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG).
1747.1/.2 – 12907/08 Regierungsrat
 4. Einbürgerungsgesuche.
1754.1 – 12923 Regierungsrat
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug
 - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham.
1673.6 – 12928 2. Lesung
1673.7 – 12929 2. Lesung
 6. Erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug vom 30. Mai 2008 (Vorlage Nr. 1683.1 – 12758) - Änderung des Motionsauftrages und Erstreckung der Frist zur Abgabe des Untersuchungsberichtes.
1683.2 – 12927 erweiterte Justizprüfungskommission
 7. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzrichters beim Obergericht.
1739.1 – 12892 Regierungsrat
 8. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste.
1666.1/.2 – 12710/11 Regierungsrat
1666.3 – 12815 Kommission
1666.4 – 12835 Staatswirtschaftskommission
 9. Änderungen des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats.
1709.1/.2 – 12802/03 Regierungsrat
1709.3/.4/.5 – 12913/14/15 Kommission
1709.6 – 12920 Kommissionsminderheit
1709.7 – 12925 Staatswirtschaftskommission
-
10. Allenfalls Geschäfte, die am 20. und 27. November 2008 traktandiert waren, aber aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden konnten.
-
11. Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung - über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle.
1608.1 – 12539 Motion
1608.2 – 12917 Regierungsrat
 12. Interpellation von Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern.
1656.1 – 12675 Interpellation
1656.2 – 12912 Regierungsrat

13. Wahlen (zeitlich fest zwischen 11.00 und 12.00 Uhr):
 - 13.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten.
 - 13.2. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns.
 - 13.3. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrates.
 - 13.4. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters.
 - 13.5. Wahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrates.
14. Verabschiedungen des Kantonsratspräsidenten und des Landammannes (am Schluss der Sitzung).

602 **Protokoll**

- Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 20. November 2008 wird genehmigt.

603 **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG)**

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1747.1/.2 – 12907/08).

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für das Gesundheitswesen überwiesen.

604 **Zusatzbericht des Regierungsrats zum KRB betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Tangente Zug/Baar»**

Traktandum 3 – Es liegt vor: Zusatzbericht bzw. Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1646.4/1694.2 – 12948).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Zusatzbericht samt einem Postulat der SP- und der AL-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar (Vorlage Nr. 1694.1 – 12779) den Mitgliedern des Kantonsrats am 22. Dezember 2008 zugestellt wird.

- Da dieses Geschäft bereits bei der Kommission für Tiefbauten hängig ist, erfolgt eine Direktüberweisung an diese Kommission.

605 **Einbürgerungsgesuche**

Traktandum 4 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1754.1 – 12923).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
14 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

6 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BÜG).

606 Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug

Traktandum 5.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 20. November 2008 (Ziff. 566) ist in der Vorlage Nr. 1673.6 – 12928 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

607 Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb der Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham

Traktandum 5.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 20. November 2008 (Ziff. 566) ist in der Vorlage Nr. 1673.7 – 12929 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

608 Erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug vom 30. Mai 2008 – Änderung des Motionsauftrags und Erreckung der Frist zur Abgabe des Untersuchungsberichts

Traktandum 6 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1683.2 – 12927).

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die erweiterte JPK dem Rat einstimmig die in der Vorlage Nr. 1683.2 abgedruckten Anträge unterbreitet. Es geht dabei um vier Dinge:

1. In Ziff. 1.2 des Motionstextes soll das Jahr 2001 durch das Jahr 2000 ersetzt werden. Warum 2000? Es ist sachlich sinnvoll, den chronologischen Ablauf bereits seit 2000 aufzuzeigen. Per 1. Januar 2000 erfolgte eine Änderung des Arbeitsgebietes: Der frühere Leiter des ASMV war ab 2000 nicht mehr Leiter der Strafanstalt, sondern ausschliesslich Leiter des ASMV und Sachbearbeiter innerhalb des ASMV.
2. In Ziff. 1.2 des Motionstextes soll «Wirksamkeit» durch «Wirken» ersetzt werden. Begründung: In Ziff. 1.2 geht es noch nicht um die politische Würdigung der getroffenen Massnahmen. Die gestützt auf Ziff. 1.2 zu erstellende Chronologie bildet lediglich die Grundlage für die politische Würdigung, die dann im Rahmen von Ziff. 1.3 der Motion vorzunehmen ist. Mit der Beurteilung der Wirksamkeit bereits unter Ziff. 1.2 der Motion würde eine Vermischung von Fakten und Würdigung erfolgen und so letztlich der politischen Würdigung keinen Dienst erweisen.
3. Ziff. 1.2 des Motionstextes soll wie folgt ergänzt werden: «Parlament – insbesondere die Justizprüfungs- und die Staatswirtschaftskommission – sowie die

Strafverfolgungsbehörde». Begründung: Bildet die Beantwortung von Ziff. 1.2 der Motion die Grundlage für die Beantwortung von Ziff. 1.3 der Motion, muss sich Ziff. 1.2 wie Ziff. 1.3 auch auf das Parlament und die Strafverfolgungsbehörde erstrecken.

4. Schliesslich beantragt die erweiterte JPK auch einstimmig, die Frist in Ziff. 1.4 der Motion bis 2. Juli 2009 zu erstrecken. Begründung: Die notwendigen, umfassenden Untersuchungen konnten in diesem Jahr nicht beendet werden; wir sind mitten in den Untersuchungen und auf gutem Weg zur Beantwortung der Motion.

Die Votantin dankt dem Rat für Gutheissung dieses Antrags. Die CVP- und FDP-Fraktionen schliessen sich diesen Anträgen vollumfänglich an.

Manuel **Aeschbacher** erinnert daran, dass vor einem halben Jahr in diesem Saal die Köpfe rauchten. Empörung von links bis rechts, es wurde eine transparente und vor allem schnelle Untersuchung der Vorfälle im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug gefordert. Die CVP setzte sich dafür ein, die Untersuchung nicht an eine – wie von der SVP geforderte – besondere Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zu überweisen. Sie begründete dies mit dem juristischen Fachwissen und der Erfahrung der JPK-Mitglieder. Die damalige Fraktionschefin der CVP, Margrit Landtwing, sagte: «Die Untersuchung soll möglichst bald Ergebnisse und Wege zur Verhinderung solcher Vorfälle aufzeigen.» Und Rosemarie Fähndrich führte weiter aus: «Mit einer PUK ist der zeitliche und administrative Aufwand gross.» Der Rat folgte dieser verfänglichen Argumentation. Nicht nur aus damaliger, sondern auch aus heutiger Sicht ein Fehlentscheid, wenn man die Zielgrössen «schnell, transparent und kostengünstig» als Massstab betrachtet.

Unabhängig von der Frage, ob eine PUK tatsächlich rascher gewesen wäre, haben sich die Erwartungen der CVP und der Linken in mindestens dreierlei Hinsicht nicht erfüllt: Die JPK ist weder für diese Untersuchung besonders geeignet, noch ist völlige Transparenz hergestellt, noch hat sie es fertig gebracht, ihren Auftrag termingerecht zu erfüllen.

Schon bei der Diskussion im Rat hätte man erkennen müssen, dass die JPK für die Führung der Untersuchung eben nicht geeignet ist. Wäre sie nämlich strukturell für diese Aufgabe geeignet gewesen, hätte nicht der JPK-Präsident die Führung der Untersuchung an die Fachreferentin Irène Castell übertragen müssen. Auch die politische Eignung war mindestens umstritten, ansonsten die Untersuchung nicht der erweiterten JPK hätte übergeben werden müssen – und dies entgegen dem ursprünglichen Antrag der CVP.

Wir proklamierten mit dem Willen zur Einsetzung einer PUK immer auch das kritische und unabhängige Hinterfragen der parlamentarischen Aufsicht. Das Argument wurde einfach ausgeblendet. Und nun? Der Auftrag wird ausgeweitet: Ablauf, Art und Wirkung der getroffenen Massnahmen auch durch das Parlament – insbesondere eben der JPK und Stawiko – sollen ebenfalls beleuchtet werden. Wie war das nochmals mit der allseits geforderten Transparenz? Es ist nun müssig, über diese Fragen weiter zu diskutieren. Fehler können passieren. Wichtig ist, die richtigen Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen.

Ein dritter Punkt kann hingegen nicht bestritten werden. Die erweiterte JPK konnte ihren Auftrag nicht zeitgerecht erfüllen. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt ein Papier vor, dessen Bezeichnung «Bericht» reichlich schönfärberisch anmutet. Es ist auf Grund der marginalen Ausführungen völlig unklar, wieso die Frist bis Ende 2008 nicht eingehalten werden kann. Es ist nicht ersichtlich, wann die Kommission zur Erkenntnis gelangte, dass mehr Zeit nötig ist. Dem gesunden Menschenverstand nach hätte erwartet werden dürfen, dass ein Antrag auf Fristerstreckung nicht zu

dem Zeitpunkt eingereicht wird, an welchem die Frist schon fast abläuft, sondern zu dem Zeitpunkt, an welchem erkannt wird, dass die Frist nicht eingehalten werden kann. Der Votant möchte den Präsidenten der JPK bitten, uns wenigstens mündlich noch darzulegen, wieso die Frist nicht eingehalten werden konnte und zu welchem Zeitpunkt die erweiterte JPK dies erkannte.

Schliesslich noch ein Wort zur Anpassung der Aufträge: Die SVP hatte schon immer den Verdacht, dass es sich bei der Jahreszahl 1987 in Ziff. 1.1 der CVP-Motion um einen Tippfehler handelt. Dementsprechend lautete auch der Antrag der SVP-Motion auf eine Würdigung seit 1978. Wir stellen daher den Antrag, nicht nur die Ziffer 1.2 im Auftrag der CVP-Motion abzuändern, sondern gleich auch noch in Ziff. 1.1 die Jahreszahl auf 1978 zu korrigieren, was dem in der Administrativuntersuchung Dr. Bertschi abgedeckten Zeitraum entspricht. – Die Anträge wird die SVP-Fraktion ansonsten unterstützen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die Alternativen die Anträge der erweiterten JPK unterstützen. Während der bisherigen Arbeit hat sich gezeigt, dass auch die JPK längere Zeit braucht, um die offenen Fragen zu beantworten. Die Verlängerung der Frist ist unseres Erachtens richtig.

Irène **Castell-Bachmann** möchte sich zuerst zum Einwand PUK oder keine PUK äussern. Sie bittet den Rat, die Gesetzesgrundlage anzuschauen und dann zu beurteilen, was wir juristisch sind. Ihre Haltung ist diesbezüglich klar, egal welcher Name dem Gebilde gegeben wird. Die Aufgabe bleibt in jedem Fall dieselbe. Wir haben die Untersuchung zu führen und in diesem Sinn kann man es fast mit einem Gerichtsverfahren vergleichen.

Bezüglich Transparenz. Wir sind für Transparenz, wir wollen klare Fakten schaffen. Diese können aber nur geschaffen und dargelegt werden, wenn genau untersucht wird. Und da sind wir dran. Sind Sie schon einmal in ein Gerichtsverfahren involviert gewesen? Wenn ja, kann die Votantin Ihnen sagen: Wir wären noch nicht so weit, wie wir heute sind, in einem Gerichtsverfahren. Wir sind wirklich gut dran.

Die Begründung der Fristerstreckung hat Irène Castell bereits dargelegt. Sie sieht diesbezüglich keine neuen Fakten. Sie können auch gerne die Mitglieder Ihrer eigenen Fraktion, die in der erweiterten JPK sind, fragen, ob sie denken, wir seien in der Zeit oder nicht. Wir sind in der Zeit! Sobald wir gesehen haben, dass wir die Frist erstrecken müssen, haben wir das getan. Und wie das so üblich ist bei Fristerstreckungen: Die macht man, bevor die Frist abläuft! Das haben wir auch getan. Die Votantin kann dem Rat versichern: Die ganze Kommission ist hart am Arbeiten, und wir werden alles unternehmen, um die Erwartungen, die an uns als erweiterte JPK gesetzt wurden, zu erfüllen.

Andreas **Huwyl** ist bekanntlich in diesem Geschäft als Präsident der JPK nicht federführend. Das macht unser Kommissionsmitglied Irène Castell sehr professionell, intensiv und sorgfältig. Insofern ist die Kritik von Manuel Aeschbacher oder der SVP-Fraktion völlig unqualifiziert. Der Votant kann das wirklich nicht verstehen. Eine Nachfrage bei den eigenen Kommissionsmitgliedern hätte ergeben, dass diese Kritik völlig aus der Luft gegriffen ist. Details zur Kommissionsarbeit sind sowieso nicht erhältlich, sie unterstehen dem Kommissionsgeheimnis bis zum Abschluss der Beratungen. Deshalb haben wir auch den Antrag sehr knapp gehalten.

Die Motivation dieses Votums hat sich wohl ergeben, weil die SVP immer noch nicht verwunden hat, dass wir die JPK eingesetzt haben und keine PUK. Inwiefern aber eine PUK – welche genau die selben Kompetenzen hätte wie die JPK, das hat Irène Castell bereits ausgeführt – schneller gearbeitet hätte, wenn sie mit der gleichen Sorgfalt an die Sache gegangen wäre, ist absolut nicht ersichtlich. Das haben Sie aber auch nicht dargelegt. Inwiefern eine PUK geeigneter gewesen wäre, Transparenz zu schaffen, ist auch völlig aus der Luft gegriffen. Auch eine PUK untersteht dem Kommissionsgeheimnis. Transparenz schaffen heisst, Kommissionsgeheimnisse verletzen. Sie werden diese Transparenz schon erhalten, aber zuerst machen wir jetzt die Arbeit und dann den Bericht und dann haben Sie Ihre Transparenz!

Noch ein Wort zur Zusammensetzung. Eine PUK wäre auch parteipolitisch genau gleich zusammengesetzt gewesen wie die JPK. Sie haben Ihre Vertretung dort auch. Deshalb ist auch der Vorwurf, dass die JPK zu wenig kritisch sei, nicht berechtigt und sachlich begründet. Und letztlich noch zum Zeitpunkt der Fristerstreckung: Andreas Huwyler kann sagen, wir haben tatsächlich etwas früher bemerkt, dass wir wohl nicht fertig werden mit dieser Arbeit bis Ende Jahr. Das ist aber auch nicht relevant. Relevant wird es dann, wenn man abschätzen kann, wie viel Zeit wir noch brauchen. Wenn Sie den Antrag genau lesen, werden Sie sehen, dass wir mit Vorliegen des Zusatzberichts Dr. Bertschi abschätzen konnten, wie viel Zeit wir noch brauchen. Und genau bis zu diesem Zeitpunkt haben wir die Fristerstreckung beantragt. Der JPK-Präsident bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Felix **Häcki** möchte Irène Castell und den Kommissionspräsidenten schon darauf hinweisen, dass sie einem Irrtum erliegen, wenn sie behaupten, es komme nicht darauf an, ob PUK oder JPK. Er hat schon vor einem halben Jahr versucht, diesen Unterschied klar zu machen, und er steht ganz eindeutig im Geschäftsreglement des Kantonsrats, was schliesslich relevant ist. Bei der JPK gilt Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht in den Kommissionen. Da heisst es: Sie können in sämtliche Akten des Beratungsgegenstands Einsicht nehmen. Sie können notwendige Auskünfte zwar verlangen, die befragten Leute müssen aber nicht Auskunft geben. Und der Persönlichkeitsschutz und die Geheimnissphäre sind zu berücksichtigen. Man kann also nicht beliebig vorgehen, man kann nicht alles fragen und man kann nicht alle Antworten erwarten. Bei einer PUK ist es anders. Gemäss § 21 sind diese befugt, «alle im Dienste des Kantons stehenden Personen zur Sache einzuvernehmen.» Hier müssen die Leute ganz klar Auskunft geben, sie dürfen auch nicht lügen. «Die Einvernommen sind vom Amtsgeheimnis entbunden.» Das ist ein massgeblicher Unterschied. Bei der JPK sind sie vom Amtsgeheimnis nicht entbunden. Felix Häcki möchte hier ganz klar machen: Der Rat ist hier einem Irrtum erlegen und jetzt versucht er, den noch auszubessern. Und wenn die JPK jetzt noch die eigenen Aktivitäten untersuchen muss, da wird das Ganze irgendwie fadenscheinig. Und was herauskommen wird ist das, was wir erwartet haben von so einer Untersuchung: heisse Luft! Der Votant bittet den Rat, dieser Motion nicht zuzustimmen, die Sache zu erledigen Ende Jahr und Schluss. Das ist das Kostengünstigste und Gescheiteste.

Für Irène **Castell-Bachmann** und auch für die Leute, die diese Arbeit machen, ist nicht entscheidend, wie wir genannt werden. Entscheidend für unsere Arbeit ist, was wir juristisch sind. Und lesen Sie bitte die Geschäftsordnung des Kantonsrats,

lesen Sie §§ 21 ff. seriös durch. Sie können machen, was Sie wollen, das ist unsere Grundlage. Wir sind eine PUK und wir werden genau untersuchen. Das ist unser Ziel. Der erweiterte Antrag betreffend Ziff. 1 Punkt 1, dass das revidiert werden soll auf 1978, lehnen wir ab. Es gibt keinen Grund, das abzuändern.

- Der Antrag von Manuel Aeschbacher, in der Vorlage Nr. 1683.1, Ziff. 1.1 sei die Jahreszahl 1987 in 1978 abzuändern, wird mit 60:13 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag von Felix Häcki, die Frist sei nicht zu erstrecken, wird mit 69:2 Stimmen abgelehnt.
- Im Übrigen wird der Antrag der JPK stillschweigend gutgeheissen.

609 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzrichters beim Obergericht**

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1739.1 – 12892).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Wahlgang handelt, somit um stille Wahlen. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, es finde kein Wahlgang statt, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand und diese für gültig erklären.

- Die Wahl von lic.iur. Peter Brändli wird stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Mitglied des Obergerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2007-2012 definitiv gewählt ist. Wir wünschen viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

610 **Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1666.1/2 – 12710/11), der Kommission (Nr. 1666.3 – 12815) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1666.4 – 12835).

Andreas **Hürlimann** fragt: Wann haben Sie das letzte Mal regionale Fleischwaren direkt vom Bauernhof bezogen? Dann sind Sie höchstwahrscheinlich indirekt auch mit dem jetzt (endlich) zu behandelnden Thema in Berührung gekommen. Denn die Schlachthanlage Walterswil ermöglicht den Landwirtinnen und Landwirten unter anderem auch die Direktvermarktung von Fleisch und Fleischerzeugnissen der eigenen Tiere.

Die vorberatende Kommission hat sich vollzählig zur Beratung der Vorlage am 23. Juni 2008 getroffen. Gesundheitsdirektor Joachim Eder vertrat das Geschäft aus Sicht des Regierungsrats. Er wurde vom Kantonstierarzt Werner Limacher und von Paul Langenegger als Präsidenten des Zweckverbands Schlachthanlagen Walterswil unterstützt.

Dieser Zweckverband «Notschlachthanlage und Selbstversorger-Schlachthanlage» der Einwohnergemeinden des Kantons Zug nimmt wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Tierseuchenprävention und der Lebensmittelsicherheit wahr. Zusammen mit dem Verarbeitungsbereich ermöglicht die Schlachthanlage die bereits angesprochene Direktvermarktung von Fleisch. Gleichzeitig erfüllt sie die Forderung des Tierschutzes nach kurzen Transportwegen und gewährleistet mit der zentralen Schlacht- und Fleischuntersuchung optimale Bedingungen für die Lebensmittelsicherheit. Die Anlage ist aus diesen Gründen auch für den Kanton von zentraler Bedeutung.

Der mittlerweile 25-jährige Schlachtbetrieb in Walterswil muss saniert werden. Andernfalls müsste er innerhalb von drei bis fünf Jahren geschlossen werden. Die Kommission hat sich vor Ort in Walterswil ein Bild vom Zustand der Anlage gemacht. Insbesondere bei der Kühlkapazität, den hygienischen Einrichtungen und bei der Tieranlieferung (im Bereich der Ablademöglichkeiten) besteht grosser Handlungsbedarf.

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 2 Mio. Franken, wobei der Regierungsrat und die Kommission beantragen, zwei Drittel der Sanierungskosten (mehrmals 1,35 Mio. Franken) durch die Entnahme aus dem Entschädigungsfonds für Tierverluste zu finanzieren. Der Rest wird durch Beiträge der Gemeinden gedeckt. Es wird dabei folgender Schlüssel verwendet: nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner (50 %) und nach Anzahl Grossvieheinheiten (50 %). Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten haben an ihrer Konferenz vom April 2008 anlässlich einer konferenziellen Anhörung dieser Vorlage einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt. Für die Landwirte ist das Weiterbestehen der Anlage von grosser Bedeutung. Daher sind sie auch bereit, einen Beitrag in Form von Eigenleistungen (z.B. beim Abbruch von Anlageteilen) zu leisten.

In der Kommission wurde diskutiert, ob die Geldentnahme aus dem Fonds nicht eine Zweckentfremdung der Gelder des Entschädigungsfonds darstelle. Es liegt jedoch in der Kompetenz des Kantonsrates, über den Zweck des Fonds zu bestimmen. Mit der Änderung von § 5 schlägt Ihnen die Kommission nun eine Zweckerweiterung vor, so dass die vorhandenen Fondsgelder der Sanierung der Schlachthanlage dienen können. Ein Teil aus dem sehr gut dotierten Fonds (Fondsstand Ende 2007: 7,4 Mio. Franken) kann somit in der vorgeschlagenen Form sinnvoll für die Sanierung eingesetzt werden.

Die Kommission beantragt mit 13:0 Stimmen und 2 Enthaltungen (wobei der Kommissionspräsident sich jeweils enthalten hat), auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Wie die Stawiko in ihrem Bericht festgehalten hat, ist es unüblich, eine Subventionszusicherung ohne Maximalbeitrag festzusetzen. An der Kommissionsitzung wurde über einen ähnlichen, inhaltlich aber nicht ganz stimmigen Punkt diskutiert. Die Kommission hat sich damals deshalb für die vorliegende Formulierung des Regierungsrats ausgesprochen. Nach Erhalt des Stawiko-Berichtes hat der Votant mit der Kommission Rücksprache gehalten. Grossmehrheitlich ist die Kommission mit der durch die Stawiko vorgeschlagene Formulierung einverstanden und wird dieser zustimmen.

Der Kommissionspräsident möchte sich noch zu zwei kritischen Punkten im Stawiko-Bericht äussern:

1. Dass für die Vorlage eine 15er-Kommission eingesetzt wurde, ist ein Entschluss des Büros und wurde dort diskutiert. Die Kommission hatte darauf keinen Einfluss. Es wirkt daher merkwürdig, dass dies nun im Bericht kritisiert wird.

2. Ob die Sitzung vor Ort in einem Sitzungszimmer in Walterswil oder in einem der üblichen Sitzungszimmer in der Stadt Zug stattfand, ist irrelevant. Es kostet uns auch keinen Franken mehr. Es gibt jedoch einen gewichtigen Unterschied beim Beraten des Themas: Im ersten Fall weiss man, wovon man spricht, wobei man in der zweiten Variante als Theoretiker sich kein eigenes Bild der Lage machen konnte.

Und zum Schluss noch dies: Die AL-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr mit den Änderungen der Stawiko zustimmen. Sie und die vorberatende Kommission bitten den Rat, dasselbe zu tun.

Gregor **Kupper** meint, wir hätten zum diesem Geschäft fast alles bereits gehört. Er möchte trotzdem noch einige Punkte aus Sicht der Stawiko einbringen. Es ist tatsächlich so, dass Eigentümer und Bauherr dieser Anlage ein gemeindlicher Zweckverband ist, der dafür aufzukommen hat, der – wenn gebaut werden sollte – projektiert und auch die Kosten zu verantworten hat. Der Kanton selbst hat auf die Kosten keinen Einfluss. Deshalb hat die Stawiko dieses Geschäft nochmals kritisch durchleuchtet und dem Rat den Antrag gestellt, eine Begrenzung des Kantonsbeitrags nach oben vorzunehmen. Wie der Stawiko-Präsident gehört hat, folgt die vorberatende Kommission diesem Antrag. Er empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun.

Zu den zwei Vorwürfen. Wir haben festgestellt, dass der Zweckverband grundsätzlich für die Anlage verantwortlich ist. Und wir haben mit einigem Befremden davon Kenntnis genommen, dass offensichtlich der Zweckverband nicht die nötigen Rücklagen gebildet hat, um diese Anlage sanieren zu können. Da empfehlen wir dem gemeindlichen Zweckverband, die nötigen Schritte einzuleiten, dass er die Anlage unabhängig betreiben kann und nicht in Zukunft auch wieder auf Unterstützung des Kantons angewiesen ist.

Zum zweiten Punkt. Die Empfehlung, ob eine 15er-Kommission tatsächlich erforderlich ist oder nicht, geht nicht an die Kommission, das ist selbstverständlich, sie geht ans Büro des Kantonsrats. Bei solchen Geschäften ist unseres Erachtens tatsächlich aus Gründen der Effizienz zu prüfen, ob wirklich so eine 15er-Kommission eingesetzt werden muss. – Zur Besichtigung der Anlage. Der Votant geht eigentlich davon aus, dass Kantonsratsmitglieder Anlagen kennen, die öffentlich betrieben werden. Wenn das für die Arbeit der Kantonsräte, für die Beurteilung dieses Beitrags – nicht des Projekts an sich, auf das die Kommission keine Einfluss hat – sinnvoll war, zieht er diese Kritik selbstverständlich zurück.

Fredy **Abächerli** befasst sich als Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands bereits im vergangenen Jahr mit dem Sanierungsprojekt der Schlachthanlage in Walterswil Baar. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Seit 25 Jahren betreibt ein Zweckverband der Zuger Gemeinden die Schlachthanlage in Walterswil Baar. Neben der wichtigen Funktion als Notschlacht- und Selbstversorgerschlachthanlage dient der Betrieb auch als Konfiskatsammelstelle und seit drei Jahren auch als Schlachthanlage für Drittbetriebe. Heute ist die Anlage dringend sanierungsbedürftig und infolge guter Nachfrage an der Kapazitätsgrenze angelangt. Der Zweckverband beabsichtigt, vermehrt mit Zuger Metzgern zusammenarbeiten, die anstelle der Sanierung ihrer eigenen Metzgerei ihre Schlachtungen in Walterswil durchführen möchten.

Der notwendige Sanierungsaufwand für die Weiterführung und die Anpassung an die heutigen Anforderungen einer Schlachthanlage beträgt rund 2 Mio. Franken. Gemäss Antrag des Regierungsrats sollen die Sanierungskosten von den Hauptnutzern – der Landwirtschaft zu zwei Dritteln und den Gemeinden zu einem Drittel – getragen werden. Der Beitrag der Landwirtschaft soll aus dem mit rund 7,4 Mio. Franken verhältnismässig gut dotierten Entschädigungsfond für Tierverluste entnommen werden. Dieser zweckgebundene Fond wird zum grossen Teil aus Geldern der Landwirtschaft gespeisen. Wenn nun Mittel aus dem Entschädigungsfond für Tierverluste eingesetzt werden sollen, bedingt dies die vorliegende Gesetzesänderung.

Die Zuger Landwirtschaft hat ein grosses Interesse an der Weiterführung und Modernisierung der regionalen Notschlacht- und Selbstversorgerschlachthanlage in Walterswil. Deshalb stimmte der Vorstand des Zuger Bauernverbandes auch der Entnahme von Mitteln aus dem Entschädigungsfond für Tierverluste zu. Weil die Sanierung für die Zuger Bauern von grosser Bedeutung ist, will der Zuger Bauernverband ein zusätzliches Zeichen setzen, indem er anbietet, Eigenleistungen zu Landwirtschaftsansätzen bei den Abbrucharbeiten zu erbringen.

Bei Finanzierungszusicherungen ist es üblich, einen Maximalbetrag einzusetzen. Auf der anderen Seite sollte der Entschädigungsfond für Tierverluste bei einer allfälligen Kostenüberschreitung nicht übermässig für einen anderen Zweck belastet werden. Deshalb wird die CVP-Fraktion den Antrag Stawiko einstimmig unterstützen.

Für die künftige Führung der hoffentlich bis in gut einem Jahr erneuerten Schlachthanlage wünscht die CVP eine Rechnungsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, die auch Rückstellungen für Investitionen vorsieht. Eine moderne, gut geführte Notschlacht- und Selbstversorgerschlachthanlage in unserer Region erfüllt wichtige Aufgaben zur Tierseuchenprävention und für die lokale Versorgung mit einheimischen Nahrungsmitteln.

Leonie **Winter** hält fest, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und sich dem Stawiko-Antrag anschliessen wird. Die Aufteilung der verbleibenden Sanierungskosten nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und Anzahl Grossvieheinheiten zu je 50 % wird durch uns unterstützt. Die Schlachthanlage in Walterswil halten wir unter dem Aspekt der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit, insbesondere der Tierseuchenprävention sowie des Tierschutzes als sinnvoll. Diese zusätzliche Zweckbestimmung über die Verwendung der Gelder des Entschädigungsfonds für Tierverluste zugunsten der Gebäudesanierung der Schlachthanlage erachten wir als einmalig. Die FDP erwartet, dass der Zweckverband zukünftig deren Leistungen kostendeckend anbietet sowie Rückstellungen für spätere Investitionen öffnet.

Beat **Zürcher** hält fest, dass auch die SVP-Fraktion die Anträge der Stawiko grossmehrheitlich unterstützt. Wir sind aber klar der Meinung, dass für die maroden Einrichtungen der Schlachthanlage mit Konfiskatstelle schleunigst etwas getan werden muss. Auch der Ablad der Tiere ist höchst unbefriedigend, weil das Tier nicht gerade aus dem Transporter steigen kann, sondern eine steile Rampe hinabsteigen muss. Dadurch wird das Tier nervös und es kam auch oft vor, dass Tiere die Freiheit suchten und von der Polizei wieder eingefangen werden mussten.

Der Zuger Landwirtschaft ist diese Notschlachthanlage und Selbstversorgerschlachthanlage von grosser Bedeutung. Erfüllt sie doch bei weitem die Forderungen

gen des Tierschutzes, und vergessen wir nicht die Wirtschaftlichkeit des Landwirtes, weil die Transportwege sehr kurz sind. Daher sind die Landwirte auch gewillt, sich an den Sanierungskosten zu beteiligen, das heisst in Form von Eigenleistungen einen Beitrag zu leisten. Dadurch verringern sich die Kosten um etwa 30'000 Franken. – Die SVP Fraktion stimmt daher den Anträgen der Stawiko grossmehrheitlich zu. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass diese Schlachthanlage mehrere Bedürfnisse abdeckt. Kranke und verunfallte Tiere, auch Wild, können notgeschlachtet werden. Selbstversorger und Direktvermarkter schlachten dort ihre Nutztiere. Und in der Konfiskatsammelstelle können Schlachtabfälle und tierischen Nebenprodukte deponiert werden. Heute werden rund 50 % eines geschlachteten Tiers als tierische Nebenprodukte entsorgt, früher war die Verwertung viel höher. Bei der Sanierung der Anlage geht es um die Verbesserung der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit.

Der KV für die Sanierung vom 17. August 2007 beläuft sich auf ca. 2 Mio. Franken. Darin sind keine Reserven für die Teuerung enthalten. Und da mit der Sanierung erst ca. 2 Jahre nach Erstellung dieses KVs begonnen werden kann, ist es tatsächlich nicht klar, wie viel diese Sanierung schlussendlich kosten wird. Deshalb unterstützt die SP den Antrag der Stawiko, dem Fonds maximal 1,5 Mio. Franken zu entnehmen, denn in diesem Tierseuchenfonds (heute Entschädigungsfonds für Tierverluste) liegen über 7 Mio. Franken; es wäre schade, wenn dieser gut bewirtschaftete Fond weiterhin nur für die Entschädigung einzelner Bienenvölker und für die Vernichtung von Gammelfleisch (Schlachtabfälle) eingesetzt würde. Vielleicht wäre auch eine erneute Neuformulierung der Zweckbestimmung nötig. Zum Beispiel: Fonds für die Erhaltung der *Tiergesundheit*, denn bei Tierverlusten und bei grossen Seuchen leistet der Bund heute schon Direktzahlungen an die Tierhalter. Bei § 5 Abs. 2 wird die SP einen Abänderungsantrag stellen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hält sich kurz. Das vorliegende Geschäft ist wohl eines der einmütigsten heute. Es ist unbestritten, wie Sie gehört haben. Und für einmal ist keine regierungsrätliche Überzeugungsarbeit mehr nötig. Er dankt dem Rat im Namen des Regierungsrats, der Einwohnergemeinden, der Landwirtschaft, aber auch der Konsumentinnen und Konsumenten für die gute Aufnahme. Der Präsident des Zweckverbands, unser Weibel Paul Langenegger, hört ja zu, darf aber für einmal nichts sagen. Die Sanierung ist wichtig für die Tierseuchenprävention und die Lebensmittelsicherheit. Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat auch, in der Detailberatung nichts am Schlüssel der Kostenverteilung zu ändern. Alle Betroffenen sind mit der Aufteilung nach Einwohnerzahl und Grossvieheinheiten einverstanden. Einverstanden ist der Regierungsrat auch mit dem Antrag der Stawiko.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 5 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierung und Kommission mit dem Antrag der Stawiko einverstanden sind.

→ Einigung

§ 5 Abs. 2

Bettina **Egler** hat etwa recherchiert. Im Bericht und Antrag des Zuger Stadtrats vom 12. Januar 1982 zum Neubau der Schlachthanlage wird die Aufteilung der zu erwartenden Bau- und Betriebskosten nach einem Schlüssel vorgesehen, der ausschliesslich auf Grossvieheinheiten basiert. In der Ordnung des Zweckverbands «Notschlachthanlagen der Gemeinden des Kantons Zug» vom 25. November 1981 und in der Folgeverordnung vom 16. September 1982 steht unter Bau der Notschlachthanlage § 12, Finanzierung Punkt 1: «Die gesamten Baukosten werden auf die angeschlossenen Gemeinden nach Massgabe der Stückzahl Kühe, Jungvieh über ½ Jahr, Rinder, Stiere und Pferde gemäss Ergebnis der letzten eidgenössischen Viehzählung aufgeteilt.»

Heute geht es nun um die Sanierung des damals beschlossenen Neubaus, für die der Zweckverband leider keine Rückstellungen gemacht hat. Die SP sieht nicht ein, wieso nun bei diesem Finanzierungsschlüssel plötzlich auch die Einwohner zu 50 % mit einbezogen werden sollen, und stellt den Antrag, die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Verteilschlüssel für die Finanzierung der Restkosten zu streichen. Der Paragraph würde dann mit den Änderungen der Stawiko lauten:

«Die Gemeinden beteiligen sich an den verbleibenden Sanierungskosten nach Anzahl Grossvieheinheiten.»

Gregor **Kupper** empfiehlt dem Rat, diesen Antrag abzulehnen. Dazu drei Gründe. Der Kantonsanteil von zwei Dritteln, also die Mehrheit der Kosten, wurde über die Landwirtschaft finanziert. Dazu hat also die Landwirtschaft schon einen ganz erheblichen Beitrag geleistet. – Nutzniesser dieser Anlage sind nicht die Grossvieheinheiten – die werden geschlachtet. Es ist letztendlich die Bevölkerung. Der Schlüssel lässt sich also durchaus vertreten. Es stellt sich sogar die Frage, ob man nicht grundsätzlich nach menschlichen Köpfen verteilen müsste. – Die Gemeinden haben diesen Verteilschlüssel schon längst genehmigt. Der Stawiko-Präsident sieht nicht ein, wieso wir hier im Parlament jetzt eine gemeindliche Abmachung über den Haufen werden sollen. Bitte folgen Sie dem Antrag von Regierung und Stawiko!

→ Der Rat schliesst sich mit 59:7 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

611 Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und Gesetz über die Rechtstellung der Mitglieder des Regierungsrats (Reallohn-erhöhung von 2 % für das Staatspersonal, die Magistratspersonen und das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen sowie Gewährung der Treue- und Erfahrungszulage für die Mitglieder des Regierungsrats per 1. Januar 2009)

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1709.1/.2 – 12802/03), der Kommission (Nrn. 1709.3/.4/.5 – 12913/14/15), der Kommissionsminderheit (Nr. 1709.6 – 12920) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1709.7 – 12925).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es gilt, das formelle Vorgehen der Kommission zu beachten, welche diese Vorlage in zwei separate Vorlagen aufgeteilt

hat, nämlich für das Staatspersonal einerseits und für den Regierungsrat andererseits. Wir gehen nach dieser neuen Aufteilung vor, welcher der Regierungsrat zustimmt. Zudem liegt ein Bericht der Kommission minderheit vor.

Der Regierungsrat möchte sich freiwillig während der Eintretensdebatte zu seinem Gehalt bei der Änderung des Rechtstellungsgesetzes aus dem Kantonsratssaal zurückziehen, damit Sie bei ihrer Meinungsbildung durch die Anwesenheit des Regierungsrats nicht beeinflusst werden. Anwesend wird nur noch der Finanzdirektor sein, der dieses Geschäft im Namen des Regierungsrats vertritt. Wir bitten Sie daher, die beiden Eintretensvoten zur Änderung des Personalgesetzes und zur Änderung des Rechtstellungsgesetzes getrennt zu halten. Beim Eintreten zum Personalgesetz wird nämlich der gesamte Regierungsrat im Saal anwesend sein.

Die vorberatende Kommission beantragt neu wie die Stawiko, auf die Änderung des Rechtstellungsgesetzes (Gehalt Regierungsrat) nicht einzutreten. Sie beantragt hingegen Eintreten bei der Änderung des Personalgesetzes.

Die Stawiko beantragt beim Rechtstellungsgesetz (Gehalt des Regierungsrats) Nichteintreten auf die Vorlage und sie stellt eine Kommissionssmotion in Aussicht. Sie will hingegen Eintreten bei der Änderung des Personalgesetzes.

Wir kommen nun zum Eintreten auf die Änderung des Personalgesetzes.

Thomas **Lötscher** meint, es sei absehbar, dass dieses Traktandum etwas länger daure. Er wird deshalb keine Auflistung der Kommissionssitzungen und Gäste bringen, sondern kommt gleich zu Sache. – Die Kommissionmehrheit ist unglücklich über den regierungsrätlichen Antrag und vor allem dessen Begründung. Die Realloohnerhöhung um 2 % für alle Angestellten wird einerseits damit begründet, dass seit 18 Jahren keine generelle Realloohnerhöhung gewährt worden sei und andererseits mit den zu tiefen Kaderlöhnen, welche es dem Kanton nicht mehr ermöglichen, konkurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt aufzutreten. Beide Begründungen vermögen im Hinblick auf die regierungsrätliche Giesskannenlösung nicht zu überzeugen. Warum?

Die fehlende generelle Realloohnerhöhung ist ein künstliches Konstrukt ohne praktische Relevanz. Die Krux liegt im Wort «generell». Es mag wohl sein, dass seit 18 Jahren die Saläre nie mehr für alle Angestellten gleichzeitig zusammen über die Teuerung hinaus erhöht wurden. Aber es dürfte kaum Angestellte geben, die persönlich innerhalb der letzten 18 Jahre keine Realloohnerhöhung erhalten hatten. Jeder Stufen- und Klassenanstieg stellt eine Realloohnerhöhung dar. Die Lehrpersonen können sich gegen eine Realloohnerhöhung übrigens gar nicht wehren; denn sie erfolgt automatisch. Bei den Verwaltungsangestellten ist die Realloohnerhöhung eher leistungs- und beförderungabhängig, was auch richtig ist.

Die Treue- und Erfahrungszulage, die so genannte TREZ, stellt auch eine Realloohnerhöhung dar. Sie wird ab dem dritten Jahr entrichtet und steigt pro Jahr um einen 15-tel eines Monatslohnes, bis sie sich zu einem 14. Monatslohn summiert. Somit haben Lehrpersonen und Verwaltungsangestellte über die TREZ vom 3. bis 18. Dienstjahr jedes Jahr eine Realloohnerhöhung. Theoretisch wird die TREZ von der Leistung abhängig gemacht. Allerdings trennt man sich in der Praxis eher von Mitarbeitern mit ungenügender Leistung, als dass man ihnen die TREZ verweigert.

Es liegt in der Struktur des kantonalen Besoldungssystems, dass Mitarbeiter, welche die oberste Gehaltsstufe erreicht haben und dann noch weiter beim Kanton in der gleichen Funktion arbeiten, keine weitergehenden Realloohnerhöhungen erhalten. Ob dies sinnvoll ist, kann durchaus hinterfragt werden, müsste aber im Rahmen einer generellen Systemüberarbeitung, wie sie durch unsere Kommission ja gerade gefordert wird, geprüft werden. Dieses Manko betrifft bei den Lehrpersonen

übrigens gerade mal 6 %. Immerhin stellt diese Situation keine Überraschung dar. Jeder, der beim Kanton eine Stelle antritt, hat vollständige Transparenz über seine finanziellen Entwicklungsmöglichkeiten. Angestellte in der Privatwirtschaft können davon nur träumen.

Zusammenfassend hält der Kommissionspräsident fest, dass nicht, wie fälschlicherweise angenommen werden könnte, ein Grossteil der kantonalen Angestellten während der letzten 18 Jahre auf Realloohnerhöhungen verzichten musste.

Bleibt noch das Argument der fehlenden Konkurrenzfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt für Kader und vor allem Topkader. Diese Erkenntnis ist absolut richtig. Nur wird das Problem durch 2 % Lohnerhöhung keinesfalls gelöst. Wir stellen im Extremfall Differenzen von bis zu 20 % fest gegenüber entsprechenden Salären in der Privatwirtschaft. Die von der Kommission beantragten 5 % lassen zwar auch eine Lücke offen, in Verbund mit dem Auftrag an die Regierung, das Salärssystem marktgerecht zu überarbeiten, setzen wir allerdings ein klares Signal, dass der Kanton das Problem lösen will. Dieses Signal ist sehr wichtig für die absprunggefährdeten Leistungsträger im oberen Kaderbereich. Eine generelle Erhöhung um 2 % ist kein solches Signal.

Die Kommission musste feststellen, dass der Antrag der Regierung das eigentliche Problem nicht löst, und erarbeitete deshalb eine Lösung, die zwar auch nicht perfekt ist, aber dem Idealzustand doch deutlich näher kommt. Dass uns die Regierung bezüglich der Lösung des eigentlichen Problems auf drei bis vier Jahre vertröstet, aber gleichzeitig mit ihrer Giesskannenlösung ein Präjudiz schafft, welches den Handlungsspielraum bei der umfassenden Neuausrichtung des Salärsystems empfindlich einschränkt, ist sehr unglücklich und erschwert eine optimale Lösung ausserordentlich. Man mag einwenden, dass unsere Lösung nicht der optimale Weg sei, die zu tiefen Kaderlöhnen anzupassen. Aber es ist derzeit der einzige. Können wir unseren Spitzenleuten zumuten, nochmals vier Jahre zu warten? Die Kommission warnt ausdrücklich davor. Bekanntlich beantragt die Kommission eine differenziertere Realloohnerhöhung mit 1 % für die Lohnklassen bis 21, 2,5 % für die Klassen 22 und 23 sowie 5 % für die Klassen 24 bis 26.

Auf den ersten Blick und wenn man den Kommissionsbericht nicht gelesen hat, könnte damit der Eindruck entstehen, die Kommission arbeite nach dem Grundsatz, «Wer hat, dem wird gegeben». Der Umstand, dass bereits anlässlich der letzten KR-Sitzung, als dieses Geschäft gar nicht zur Debatte stand, sich mindestens drei Votanten in dieser Richtung äusserten, und die bereits erfolgten Rückmeldungen an den Votanten und weitere Kommissionsmitglieder zeigen auf, dass bereits Stimmung gemacht wurde, diese Lösung als unfair, asozial und geizig abzutun. Es ist zu erwarten, dass dies heute fortgesetzt wird. Dabei sind diese Vorwürfe völlig ungerechtfertigt, wie Thomas Lötscher ausführen wird. Dazu sind folgende Punkte zur Kenntnis zu nehmen.

1. Jeder einzelne Mitarbeiter des Kantons erhält den Teuerungsausgleich ausbezahlt, der in diesem Jahr 2,54 % ausmacht. In der Privatwirtschaft ist das längst nicht selbstverständlich.
2. Jeder einzelne Mitarbeiter des Kantons erhält darüber hinaus eine Realloohnerhöhung von mindestens 1 %. In der Privatwirtschaft ist das längst nicht selbstverständlich.
3. Ab dem 3. Dienstjahr erhält ein Kantonsangestellter die TREZ, welche fortan jährlich erhöht wird, bis sie einem zusätzlichen Monatslohn entspricht. Dies ist eine zusätzliche jährlich erfolgende Realloohnerhöhung. In der Privatwirtschaft ist so etwas unbekannt.
4. Lehrpersonen kommen zudem in den Genuss automatischer Stufenanstiege. Solange sie die oberste Klasse und Stufe ihrer Salärbandbreite noch nicht erreicht

haben, erhalten sie automatisch und leistungsunabhängig jedes Jahr eine Realloohnerhöhung. In der Privatwirtschaft ist so etwas unbekannt.

5. Während die jetzt aufgelisteten Zahlungen unabhängig von der persönlichen Leistung erfolgen, steht noch 1 % der Lohnsumme für individuelle Realloohnerhöhungen zur Verfügung, im Rahmen von Beförderungen und neu erworbenen Qualifikationen.

Somit sind schon mal für alle Mitarbeitenden 3,54 % Lohnerhöhung auf der sicheren Seite. Hinzu kommt noch 1 % für individuelle leistungsabhängige Beförderungen. Dann reden wir von 4,54 %. Bringen Sie bitte Beispiele, wo in der Wirtschaft 4,54 % für Lohnerhöhungen zur Verfügung stehen und – vor allem – wo ein derart grosser Teil generell, d.h. unabhängig von der persönlichen, individuellen Leistung, ausgerichtet wird. Bringen Sie diese Beispiele, bevor Sie den Kanton und dieses Parlament als knauserig und geizig verunglimpfen!

Wenn Sie sich nun Ihre Meinung zu diesem Geschäft bilden, hat der Votant noch ein Anliegen. Orientieren wir uns nicht am Druck und der Lautstärke gewisser Interessenvertreter, sondern besinnen wir uns auf unsere parlamentarische Rolle: Als Kantonsräte haben wir nicht Gewerkschaftsinteressen über alles zu setzen oder den eigenen Lohn als Verwaltungsangestellte oder Lehrer zu maximieren. Nein, wir haben die Interessen des Kantons zu wahren. Der Kanton tritt in dieser Frage als Arbeitgeber auf und sein Interesse ist klar: Er muss gute Leistungen zu vertretbaren Kosten einkaufen. Das heisst, er soll nicht mehr zahlen, als auf dem Arbeitsmarkt üblich ist, aber er soll auch nicht auf weniger zurückgestutzt werden. Von allen diskutierten Modellen kommt die Kommissionsvariante dieser Anforderung am Nächsten. Diese ist übrigens gar nicht so exotisch: Der Bund hat sich für sein Personal bereits für dieses Modell entschieden. In den Vernehmlassungen haben die bürgerlichen Parteien zwar grundsätzlich dem Antrag der Regierung zugestimmt – mangels Alternativen. Aber CVP, FDP und SVP sowie zwei Gemeinden hätten es gemäss Vernehmlassungsantworten lieber gesehen, man würde die Entlohnung nach Kaderstufe und effektiven Rekrutierungsproblemen differenzieren. Thomas Lötscher ersucht den Rat deshalb, den Kommissionsanträgen zu folgen.

Martin B. **Lehmann** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Verbands der Zuger Polizei. Dessen unbenommen hat er aber keinerlei finanzielle Interessen an der Vorlage. – In der Vernehmlassung zu dieser Vorlage waren sich neben dem Regierungsrat sämtliche Zuger Parteien, alle drei Personalverbände und die überwiegende Mehrheit der Einwohnergemeinden einig: Das Zuger Staatspersonal und die Lehrpersonen sollen auf den 1. Januar 2009 eine generelle Realloohnerhöhung von 2 % erhalten.

Es gibt verschiedenste Gründe, welche für die vorgeschlagene Anpassung der Grundlöhne spricht, der Votant möchte auf die wichtigsten nochmals kurz eingehen:

1. Es handelt sich hier um die erste generelle Realloohnerhöhung seit 18 Jahren. Trotz dem starken Anstieg der Wohnkosten in unserem Kanton, welche gemäss Bundesamt für Statistik in den letzten 15 Jahren 70 % stärker gestiegen sind als im Schweizerischen Durchschnitt, wurde in den vergangenen 18 Jahren bestenfalls die Teuerung ausgeglichen, eine effektiver Ausgleich der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug ist aber nicht erfolgt. Gleichzeitig ist der vom BfS berechnete Reallohn-Index seit 1990 um 7 % angestiegen und dadurch hat sich die Lohnschere zwischen dem Staatspersonal und der Privatwirtschaft noch weiter akzentuiert. Gerade die neueste Studie der CS zeigt in eindrücklicher Weise auf, dass den Zugerinnen und Zugern nach Abzug aller Fixkosten durchschnittlich

weniger Mittel zur Verfügung stehen, als in Wohngegenden mit höherer Steuerbelastung.

2. Die gesteigerte Effizienz der Staatsangestellten. Das überproportionale Wachstum der Bevölkerung, aber auch der hier angesiedelten Unternehmen, hat zu einem stetig ansteigenden Geschäftsvolumen in der Verwaltung geführt. Trotz dieser Tatsache sinkt aber der Anteil des Personalaufwands gemessen am Gesamtaufwand des Kantons seit Jahren kontinuierlich und erreichte in der Staatsrechnung 2007 mit 21 % gar einen historischen Tiefstand.

3. Die substantielle Verschlechterung der Vorsorgeleistungen. Mit der Einführung des revidierten Pensionskassengesetzes muss ein grosser Teil der Staatsangestellten eine substantielle Verschlechterung ihrer individuellen Vorsorgeleistungen hinnehmen. Zusätzlich spart der Kanton damit – in ungewollter Weise – in den nächsten vier Jahren je eine Viertelmillion Franken, ab dem fünften Jahr gar über 2 Mio. Franken pro Jahr ein.

4. Die Vorreiterrolle des Kantons. Die gegenwärtige Wirtschaftslage verlangt nach einer antizyklischen Konjunkturpolitik. Mit einer substantiellen generellen Reallohnerhöhung für das Staatspersonal stärkt der Kanton nicht nur die Kaufkraft der mittleren Einkommen und wirkt damit konsumstützend. Ein solcher Entscheid des Kantons hat – angesichts seiner Vorreiterrolle – auch einen Multiplikationseffekt für andere Arbeitgeber.

Die Kommissionsmehrheit anerkennt zwar die Gründe für eine Reallohnerhöhung, spricht sich aber – im Gegensatz zu den Vernehmlassungsantworten ihrer Parteien – für eine abgestufte Erhöhung aus. Im Benchmark-Vergleich mit anderen Kantonen, sprich konkret dem Kanton Zürich, ortet sie nämlich einen Wettbewerbsnachteil für den Kanton Zug bei der Personalrekrutierung von Kaderpositionen, was auf die im Direktvergleich tieferen Löhne bei den obersten Gehaltsklassen zurück zu führen sei. Unabhängig davon, dass sich dieser Benchmark-Vergleich einzig und allein auf die Lohnbandbreiten abstützt und zum Beispiel die höheren Lebenshaltungskosten in unserem Kanton völlig ausser Acht lässt, muss dieser angebliche Missstand doch etwas relativiert werden. Einerseits ermöglicht der § 49 des Personalgesetzes jetzt schon Lohnestufungen, welche bis zu 25 % über der entsprechenden Gehaltsklasse liegen dürfen. Andererseits gab es in den vergangenen Jahren nach unserem Wissen nur einen – in eigenem Wunsch erfolgten – Abgang bei einer Topposition zu verzeichnen, und diese Vakanz konnte – ausgerechnet – durch einen Kandidaten aus dem Kanton Zürich besetzt werden.

Der Vorschlag einer abgestuften Erhöhung, welche die Finanzdirektion auf Drängen der Kommissionsmehrheit innert drei Wochen aus dem Hut zaubern musste, stützt sich im Übrigen vollumfänglich auf die Lohnerhöhungen des Bundes ab. Das mittlere Kader beginnt beim Bund allerdings bei einem Jahreseinkommen von 130'000 Franken. Das Jahreseinkommen der entsprechenden Klasse 22 im Kanton Zug liegt aber wesentlich höher. So ist es erstaunlich, wenn die Kommissionsmehrheit das mittlere Kader erst ab der Klasse 22 ansiedelt, sind doch zum Beispiel Chefbeamte ab Klasse 19 eingeordnet. Die Funktion Bücherexperte (Klasse 17 bis 21) ist gemäss Funktionsbeschreibung ebenfalls im mittleren Kader eingeordnet. Es kann daher mit Fug und Recht behauptet werden, dass die vorgeschlagene Grenzziehung zwischen 1 und 2,5 % willkürlich und ohne fundierte Analyse gezogen wurde.

Die abgestufte Lohnerhöhung ist unfair, weil über 90 % aller Angestellten und sämtliche Lehrpersonen auf die Hälfte ihrer ursprünglich in Aussicht gestellten Reallohnerhöhung verzichten müssten. Sie ist unnötig, weil der Kanton mit dem gegenwärtigen Personalgesetz schon jetzt substantiell höhere Saläre zahlen kann, um besonderes geeignete Mitarbeitende in wichtiger Stellung zu gewinnen respek-

tive zu erhalten. Sie ist willkürlich, weil die geplanten Lohnabstufungen nicht durchdacht sind und erst noch einer strukturellen Besoldungsreform vorgreifen. Und zu guter Letzt werden die eigentlich Betroffenen, nämlich die Angestellten und Lehrpersonen, zu diesem Paradigmenwechsel gar nicht mehr angehört. Es kann daher nicht erstaunen, dass sämtliche Personalverbände diesen Vorschlag unisono ablehnen.

Im Einklang mit unseren ursprünglichen Forderungen sind wir in der Kommissionsberatung für eine generelle Lohnerhöhung im Umfang von 3 % eingestanden. Nachdem der Kantonsrat aber zwischenzeitlich beschlossen hat, die Teuerung vollständig auszugleichen, schliessen wir uns nun dem regierungsrätlichen Vorschlag an.

Es liegt im selbstverständlichen und allseitigen Interesse unseres Staatswesens, die hohe Qualität und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden im zugerischen Service Public zu erhalten und zu fördern und damit unseren Kanton weiterhin in weiten Teilen an der Spitze zu halten. In diesem Sinne bitten wir Sie, ein deutliches Zeichen zu setzen und die generelle Anhebung der Reallöhne um 2 % zu unterstützen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass wir in zwei engagierten Voten das Für und Wider gehört haben. Er verzichtet darauf, diese Argumente aus Sicht der Stawiko nochmals zu wiederholen, kann aber darauf hinweisen, dass sie sich grossmehrheitlich den Überlegungen der vorberatenden Kommission angeschlossen hat.

Er möchte sein Votum mit einem Zitat beginnen. Er zitiert aus dem von diesem Rat vor zwei Jahren beschlossenen Finanzhaushaltsgesetz den Artikel 2, Grundsätze: «Die Haushaltführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.» Trotz Weihnachten haben wir heute hier keine Geschenke zu verteilen. Wir haben unsere Aufgabe verantwortungsbewusst und seriös vorzunehmen. Wir haben im Rahmen dieser Gesetzesrevision da einzugreifen und zu korrigieren, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat erwähnt selbst immer wieder, dass in den oberen Lohnklassen dieser Handlungsbedarf unmittelbar gegeben ist, dass aber in den unteren Bereichen das Salärniveau des Kantons dem Marktvergleich mit der Privatwirtschaft, aber auch mit anderen Kantonen, standhält.

Berty Zeiter hat anlässlich der letzten KR-Sitzung im Zusammenhang mit der Burn-out-Interpellation erwähnt, dass die Wertschätzung des Personals ein wichtiger Faktor ist. Das ist zweifellos auch heute so. Wenn wir aber Wertschätzung einfordern, haben wir auch Wertschätzung für unsere Steuerzahler einzufordern. Der Stawiko-Präsident denkt an die Wertschätzung gegenüber den grossen Steuerzahlern, die durch Unabhängigkeit und Mobilität unseren Kanton jederzeit verlassen können. Er denkt an Wertschätzung gegenüber den mittleren Steuerzahlern, wo wir uns selbst bewusst sind, dass wir anlässlich der nächsten Steuergesetzesrevision Handlungsbedarf haben. Er denkt aber auch – und das ganz besonders – an unsere kleinen Steuerzahler. An Steuerzahler, die übers ganze Jahr 1', 2', 3'000 Franken zusammenkratzen, damit sie im Juli wenn möglich ihre Steuerrechnung mit Skonto bezahlen können. Steuerzahler, die vielleicht heute gerade um ihren Job bangen, die Existenznöte haben. Diese Leute sind sich auch bewusst, dass sie mit ihren Steuergeldern Saläre von kantonalen Angestellten finanzieren, die faktisch einen Kündigungsschutz haben, die eine gute Pensionskasse haben, die überhaupt über Anstellungsbedingungen verfügen, die sich sehen lassen. Hier ist Wertschätzung auf alle Seiten gefordert, und der Votant bittet den Rat, das bei den Abstimmungen zu überlegen.

Er will damit aufzeigen, dass nicht einfach der Kanton die Saläre bezahlt. Der Kanton ist der Verwalter. Er verwaltet Steuergelder, der Regierungsrat und wir alle haben diese effizient für die Erfüllung der staatlichen Ausgaben einzusetzen. Um nichts anderes geht es nämlich. Wenn wir hier jetzt meinen, mit der Giesskanne könnten wir dieses Problem lösen, dann setzt der Stawiko-Präsident ein Fragezeichen.

Die wichtigste Aussage aber zum ganzen Geschäft ist für ihn das Kapitel 5 im Stawiko-Bericht, wo wir sehen, dass der Regierungsrat eine Personalstrategie in Arbeit hat. Wir haben in der Stawiko gefordert, dass uns dazu detailliertere Auskünfte und auch ein Terminplan gegeben wird, damit wir ungefähr abschätzen können, wie lange das dauert. Es kann nicht sein, dass wir da wieder eine Übung haben, die dann so endet, wie unsere strukturelle Besoldungsrevision vor einigen Jahren. Wir wollen, dass da Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Wenn wir also aus dieser Sicht das ganze Geschäft anschauen, geht es heute lediglich um eine Übergangslösung für drei, vielleicht maximal vier Jahre. Das zwingt uns dazu, wirklich nur da einzugreifen, wo aktueller Handlungsbedarf ist. Diesem Auftrag ist die vorberatende Kommission nachgekommen. Sie hat geprüft, was Sache ist, wo sie zwingend korrigieren muss, und hat das in ihrem Antrag festgehalten. Die Stawiko unterstützt diesen Antrag. Die finanziellen Auswirkungen können Sie der S. 4 des Stawiko-Berichts entnehmen. Die Stawiko geht aber ein wenig weiter, und zwar in der Formalität des ganzen Gesetzesaufbaus. Sie verlangt, dass nicht ein neuer Artikel 45 Bst. a eingefügt wird, weil das zur Folge hätte, dass praktisch ein normaler Steuergesetzleser gar nicht mehr feststellen kann, wie hoch denn ein solches Salär ist. Er müsste in Artikel 44 den Betrag holen, in Artikel 45 Bst. a lesen, dass sich dieser Betrag noch um x Prozent erhöht, in Artikel 48, dass da noch Teuerung drauf kommt, und irgendwo steht dann, dass vielleicht auch zusätzlich noch eine TREZ dazu kommt. Die Stawiko beantragt, diesem Dschungel ein wenig Klarheit zu verschaffen und den Artikel 44 auf den heutigen Stand hoch zu rechnen, da die Saläre unter Einrechnung der Teuerung und der Realloohnerhöhung neu festzusetzen. Gregor Kupper geht davon aus, dass zumindest dieses Vorgehen unbestritten ist.

Den genauen Antrag der Stawiko können Sie der Synopse des Stawiko-Berichts entnehmen. Der Votant bittet den Rat um Unterstützung des Antrags der vorberatenden Kommission und der Stawiko.

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich empfiehlt, auf die Vorlage zur Änderung des Personalgesetzes einzutreten, und zwar aus folgenden Gründen. Grundsätzlich bestehen beim Kanton Zug – davon ist die CVP-Fraktion überzeugt – für die kantonalen Angestellten gute Arbeitsbedingungen. Neben der vergleichsweise guten Entlohnung sind auch etwa die Arbeitsplatzsicherheit und die guten Infrastrukturen zu erwähnen. Die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen neuen Personalstrategie wird diesen Umstand noch verbessern. Bei den Löhnen ist bei der CVP weitgehend unbestritten, dass im oberen Segment der Kaderlöhne die Entschädigungen jedoch nur begrenzt konkurrenzfähig sind.

Festzuhalten ist aber, dass sich die Nominallöhne in der Periode zwischen 1990 und 2007 um 37,7 % erhöht haben, der Kanton Zug diese Erhöhung über den Teuerungsausgleich, der sich nach dem schweizerischen Konsumentenpreisindex richtet, jedoch nur zu 30,8 % ausglich. In Kombination mit der Feststellung, dass sich die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug wohl noch stärker nach oben entwickelten, erachtet es die Mehrheit der CVP-Fraktion als angemessen, die Reallöhne generell um 2 % zu erhöhen.

Die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Lösung vermischt zwei an sich berechnigte Anliegen, nämlich die generelle Realloohnerhöhung und die Anpassung der Gehälter des höheren Kaders. Wir sind der Meinung, dass die Realloohnerhöhung jetzt ausgewiesen und berechnigt ist, die Anpassung der Kaderlöhne jedoch im Rahmen der strukturellen Besoldungsreform systematisch angegangen werden soll. Die strukturelle Besoldungsreform wurde vom Regierungsrat bis 2012 in Aussicht gestellt. Die CVP hat mit ihrer Motion für die Schaffung einer zusätzlichen Lohnklasse, die an der letzten Kantonsratsitzung überwiesen wurde, einen möglichen Lösungsweg vorgezeichnet. Es ist auch richtig, dass sich zu einer solchen Frage die Personalverbände, die Gemeinden und die Parteien noch äussern können. Wir sind uns bewusst, dass auch diese Anpassung des Lohnsystems nicht kostenneutral erfolgen kann.

Es ist aus unserer Sicht richtig, die Entlohnung von Staatsangestellten nicht in den Zusammenhang mit den hohen Steuererträgen der letzten Jahre zu setzen. Der Kanton soll in guten wie in schlechten Zeiten ein zuverlässiger und guter Arbeitgeber sein. Die Entlohnung in einen Zusammenhang mit den Steuererträgen oder den Überschüssen zu stellen, ist zwar verlockend, aber letztlich systemwidrig. Dennoch darf und soll das Personal die Realloohnerhöhung auch als Anerkennung für die gute Arbeit verstehen.

Eine generelle Realloohnerhöhung ist auch konjunkturpolitisch das richtige Zeichen. Damit wird die Kaufkraft des Mittelstandes gestärkt, was sich wiederum positiv auf den Konsum auswirken wird. Falls sich die Schweiz tatsächlich im Zyklus einer Rezession befindet, ist die Stützung des Konsums eine wichtige Massnahme. Das Angebot an gut qualifizierten Kaderleuten dürfte sich zudem kurzfristig verbessern. Dennoch ist die erwähnte strukturelle Besoldungsreform, welche insbesondere die Kaderlöhne überprüft, schnell an die Hand zu nehmen.

Noch eine Bemerkung zur Aussage von Thomas Lötscher betreffend der Vernehmlassungen der bürgerlichen Parteien. Betreffend CVP und vermutlich auch die anderen bürgerlichen Parteien ist das nicht ganz richtig. Die CVP war in der Vernehmlassung für eine generelle Realloohnerhöhung um 2 %, hat sich jedoch auch der Problematik der mangelnden Konkurrenzfähigkeit der höheren Kaderleute angenommen und darauf hingewiesen.

Zusammengefasst: Die CVP ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage zur Änderung des Personalgesetzes und unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf eine generelle Realloohnerhöhung um 2 %. Das abgestufte Modell von Kommission und Stawiko vermischt zwei berechnigte Anliegen und setzt ein falsches Signal. Wir lehnen es deshalb mehrheitlich ab. Die langfristigen Massnahmen im Personalbereich, die im Stawikobericht aufgeführt sind und der Regierungsrat kürzlich verabschiedet hat, nimmt die CVP-Fraktion ausdrücklich positiv zur Kenntnis.

Barbara **Strub** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats, dem Staatspersonal eine generelle Lohnerhöhung von 2 % ab dem Jahr 2009 zusätzlich zu 2,5 % Teuerung zu gewähren, in der FDP-Fraktion zu kontroversen Diskussionen führte. Die Vorlage fällt in eine äusserst schwierige Zeit. Täglich hören wir, wie in der Privatwirtschaft bei den KMUs die Aufträge ausbleiben, wie überall Stellen gestrichen werden oder Kurzarbeit eingeführt werden muss. Die Wirtschaftsentwicklung ist angespannt und ungewiss. Nach langer Debatte hat sich die FDP-Fraktion mehrheitlich für Eintreten auf die Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals ausgesprochen. Grundsätzlich sind wir in der FDP gegen jegliche Giesskannenlösungen. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission, die generelle Lohnerhöhung abgestuft und differenziert zu vollziehen, basiert unserer Ansicht

nach auf Grund der richtigen Analyse, aber wir sehen darin nicht die Lösung des Problems, nämlich die Verbesserung bei der Personalrekrutierung für das höhere Kader. Hier wäre eine weitere Lohnstufe oder die vermehrte Anwendung des Artikels 49 angebracht. Die Mehrheit der FDP Fraktion befürwortet deshalb den Antrag der Regierung, die Löhne generell um 2 % zu erhöhen.

Werner **Villiger** hält fest, dass Eintreten auf die Änderung des Personalgesetzes bei der SVP umstritten war. Nach längerer Diskussion stimmte die Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten und beschliesst folgendes Modell. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich eine Realloohnerhöhung von 2 % für alle Gehaltsklassen und folgt damit grundsätzlich der Argumentation gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats. Dieser Entscheid ist uns nicht leicht gefallen. Die Vor- und Nachteile einer differenzierten Lösung, wie sie die vorberatende Kommission sowie die Stawiko vorschlugen, und einer linearen Erhöhung von 1 oder 2 % wurden intensiv diskutiert und gewichtet. Wir wollen mit der Gewährung einer linearen Lohnerhöhung von 2 % aber auch den privaten Konsum stützen und damit der sich abzeichnenden Konjunkturabschwächung etwas Gegensteuer geben.

Die abgestufte Lösung, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt, fand nur bei einem Fraktionsmitglied Unterstützung, denn wir meinen, die Problematik betreffend Einstellung von Topkadern werde sich in Folge der Konjunkturabschwächung im Laufe des kommenden Jahres deutlich entspannen. Diskutiert wurde auch der Vorschlag, die lineare Erhöhung von 2 % auf ein Jahr, mit einer Verlängerung auf zwei Jahre zu befristen und mit der Überarbeitung des Salärsystems zu verknüpfen. Wir wollen diesen Lösungsansatz jedoch nicht mehr weiter verfolgen, da uns die Regierung überzeugen konnte, dass eine Umsetzung nicht in ein oder zwei Jahren möglich ist. Wir betrachten eine lineare Lohnerhöhung von 2 % als Übergangslösung und fordern den Regierungsrat jedoch eindringlich auf, die Anpassung des Salärsystems an die Hand zunehmen und spätestens in drei Jahren dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass gute öffentliche Dienstleistungen Voraussetzung sind für einen attraktiven Standort Zug. Um diese zu Dienstleistungen zu erbringen, braucht es angemessen bezahltes und motiviertes Personal. Immer wieder betonen alle Parteien, wie gut die Zuger Verwaltung sei – nun sollen den Worten auch Taten folgen. Bedenken Sies: Sie sind de facto Arbeitgeber und haben gegenüber der Zuger Wirtschaft, der Bevölkerung und den Angestellten eine hohe Verantwortung. Diese schliesst mit ein, dass Steuerzahler nicht gegen Angestellte ausgespielt werden. Der Votant ist überzeugt, dass der Steuerzahler gerne bereit ist, für Qualität einen angemessenen Beitrag zu leisten. Zudem ist die Relation zu wahren. Wir sprechen hier von rund 6 Millionen jährlichem Mehraufwand. Vor rund zehn Tagen haben wir die Steuerzahler um 59 Millionen jährlich entlastet.

Die Alternativen forderten in der Vernehmlassung zur Realloohnerhöhung ursprünglich eine Erhöhung um 4 %, in der Kommission um 3. Das war nicht übertrieben. Seit rund 18 Jahren hat das heutige Lohnsystem für die Verwaltungsangestellten keine generelle Realloohnerhöhung erfahren. Die Regierung hat klar aufgezeigt, dass es in der Privatwirtschaft in derselben Zeitspanne zu einer Realloohnerhöhung von 6,8 % gekommen ist.

Und was macht der Kanton Zug? Seit Jahren verfolgt er eine aus Sicht der Alternativen nicht nur ungenügende strategische Personalpolitik bei den Wachstumsvorgaben für die Stellen- und Lohnentwicklung beim Personal. Nein es wurde sogar

gespart: Der Rat beschloss Kürzungen der Altersrenten. Und er beschloss eine Kürzung der Gesamtlohnsumme der gemeindlichen Lehrpersonen um eine halbe Mio. Franken.

Kommissionspräsident Lötscher hat richtig aufgeführt, dass einzelne Verwaltungsangestellte aufgrund ihrer Erfahrung sowie neuer Aufgaben individuelle Karrieren gemacht haben, die auch zu mehr Lohn geführt haben. Doch das waren keine Realloohnerhöhungen! Gerade die von ihm angesprochenen Beförderungen sind keine Realloohnerhöhungen, sondern mehr Lohn für andere, höher eingestufte Aufgaben. Das ist auch in der Privatwirtschaft nicht anders. Sie dürfen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Sie müssen die Entlohnung desselben Jobs damals und heute bei gleicher beruflicher Erfahrung und gleich langem Anstellungsverhältnis miteinander vergleichen. Und da hilft keine Wenn und Aber. Fakt ist und bleibt: Die guten und motivierten Verwaltungsangestellten haben seit 18 Jahren keine generelle Realloohnerhöhung erhalten. Von Boni oder ähnlichen in Teilen der Privatwirtschaft üblichen Begünstigungen schon gar nicht zu sprechen.

Die von der Regierung vorgeschlagenen 2 % für alle Angestellten sind also nicht zu viel. Die Alternativen schliessen sich der Regierung, den Personalverbänden und der Kommissionsminderheit an und verzichten heute auf die ursprünglichen Forderungen. 2 % für alle – das ist das Mindeste. Beim von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Stufenmodell erhalten 92 % der Angestellten gerade mal 1 % Realloohnerhöhung. Das Kader bzw. Topkader sollen 2,5 bzw. 5 % erhalten. Was halten die Alternativen davon? Wenig, und zwar aus folgenden Gründen.

Schon eine lineare Lohnerhöhung ist an sich ungerecht. Da Personen mit hohen Löhnen netto viel stärker profitieren. Dieses Stufenmodell privilegiert 8 % der Angestellten noch stärker. Das würde innerhalb der Verwaltung nur zu Unmut führen. Die Befürworter des Stufenmodells argumentieren mit dem Markt: Sie sagen, normale Angestellte seien leicht zu finden, Kader und Topkader aber nicht. Dort müsse man mehr bieten. Doch sollte es nötig sein, kann bereits heute gemäss § 49 des Personalgesetzes 25 % mehr bezahlt werden, als es die jeweilige Gehaltsklasse vorsieht. Der Kanton kann also im Markt auch gefragte Mitarbeitende rekrutieren. Und falls es hier tatsächlich strukturellen Handlungsbedarf braucht, kann man diesem im Rahmen der angekündigten Besoldungsreform gerecht werden.

Zentrales Anliegen dieser Realloohnerhöhung muss es aber sein, den Bedürfnissen der bereits für den Kanton arbeitenden Angestellten gerecht zu werden. Diese sind loyal, machen ihren Job gern und haben oft ihre Familien und Wurzeln in Zug. Sie werden nicht einfach den Arbeitgeber wechseln. Nutzen sie diese Verbundenheit mit dem Kanton nicht aus. Es wäre unangebracht zu sagen: Wir haben hier kein Rekrutierungsproblem, also können wir als Arbeitgeber hier eine tiefere Realloohnerhöhung aussprechen.

Und gerade in Zug werden wenig und normal verdienende Angestellte übermässig durch die überdurchschnittlich ansteigenden Wohn- und Lebenskosten belastet. So konnten sie der Stellungnahme des Staatspersonalverbandes entnehmen, dass gemäss Mietpreisindex die Wohnkosten in Zug in den letzten 15 Jahren um 70 % stärker angestiegen sind als in der übrigen Schweiz.

Darum sind die Lohnvergleiche mit anderen Kantonen mit Vorsicht zu geniessen. Zumal sie der jüngsten CS-Studie entnehmen können, dass den Zugerinnen und Zugern nach Abzug aller Fixkosten immer weniger zum Leben bleibt. Im interkantonalen Vergleich ist Zug sogar für den gut verdienenden Mittelstand auf Rang 18 abgerutscht.

Barbara Strub erwähnte die Finanzmarktkrise. Gerade angesichts dieser muss der Kanton einer möglichen Rezession vorgreifen – dies forderte der Stawiko-Präsident anlässlich der Budgetsitzung. Eine einfache Massnahme ist, die Kaufkraft der

Mehrheit der kantonalen Angestellten zu stärken. Gerade wenig und normal Verdienende reinvestieren Lohnerhöhungen in die reale Wirtschaft – sie gehen auswärts essen, kaufen ihr Brot in der Bäckerei, geben Aufträge an Handwerker.

Sie haben das Schreiben des Baarer Gemeinderats auch erhalten. Baar rät dem Kantonsrat dringend, eine Realloohnerhöhung um 2 % für alle vorzunehmen. Erinnern sie sich an die Vernehmlassung. Sieben Gemeinden befürworteten die generelle Realloohnerhöhung um 2 %. Darunter insbesondere die Gemeinden mit den meisten Gemeindeangestellten, die potenziell ebenfalls 2 % erhalten. FDP, CVP und SVP befürworteten in der Vernehmlassung die 2 % ebenfalls. Und Stefan Gisler ist wirklich erfreut zu hören, dass grossmehrheitlich auch heute FDP, CVP und SVP sich diesen 2 % anschliessen.

Abschliessend zitiert der Votant ausnahmsweise einmal gerne die SVP. In ihrer Vernehmlassung zu dieser Vorlage schrieb sie: «Dank solider Verfassung des Staatshaushalts und weil das Personal mit täglich gelebtem Kostenbewusstsein sowie ausgeprägter Dienstleistungsmentalität wesentlich zu dieser guten Situation beiträgt, ist es vertretbar, den Angestellten des Kantons Zug eine Realloohnerhöhung in der von der Regierung beantragten Form zu gewähren.» Da ist nur noch hinzuzufügen: Machen Sie aus Worten Taten!

Alois **Gössi** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident der Angestelltenvereinigung Region Zug, bei dem unter anderen der Staatspersonalverband Mitglied ist. – Zuerst möchte er dem Regierungsrat danken für die Vorlage für die Gewährung einer generellen Lohnerhöhung von 2 %. Danken möchte er ihm, dass er nach vielen langen Jahren endlich auch erkannt hat, dass eine generelle Lohnerhöhung angebracht ist. Wir hätten eine von 3 % bevorzugt, akzeptieren nun aber aus pragmatischen Gründen auch eine solche von 2 %.

Positiv findet der Votant auch, dass sowohl die vorberatende Kommission wie auch die Stawiko 2 % Lohnerhöhung gewähren wollen. Uneins mit ihnen sind wir jedoch bei der Form. Wir wollen klar nicht, dass ca. 92 % der Staatsangestellten 1 % Lohnerhöhung erhalten, die restlichen jedoch sehr grosszügig 2,5 respektive 5 %. Wir stehen ein für eine generelle Lohnerhöhung. Es sind doch 92 % unserer Staatsangestellten, die unter den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug leiden – sei es im Bereich der Mieten oder der Lebenshaltungskosten. Eine Realloohnerhöhung ist keine strukturelle Besoldungsrevision. Wenn dies gewollt ist, soll das über eine strukturelle Besoldungsrevision gelöst werden, aber nicht hier mit dem gewünschten Vorgehen. Die Stawiko und die vorberatende Kommission haben ein hehres Ziel. Aber sie setzen dafür ganz klar die falschen Mittel ein. Einer strukturellen Besoldungsrevision widersetzen wir uns übrigens nicht.

Die SP ist für Eintreten auf die Vorlage und die Anträge des Regierungsrats. Wir lehnen die Anträge von vorberatender Kommission und Stawiko für eine gestufte Erhöhung in Abhängigkeit von den Lohnklassen ab. Am Schluss möchte Alois Gössi noch Stephan Schleiss zitieren zur Rechnung 2007. Der Votant dankte im Namen der SVP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons für diese hervorragende Leistung. Andere Votanten sagten Ähnliches. Honorieren wir nun diese Mitarbeiter mit hervorragender Leistung auch mit einer generellen Lohnerhöhung von 2 %. Und im Gegensatz zum Stawiko-Präsidenten sieht der Votant dies überhaupt nicht als Weihnachtsgeschenk an.

(Die Debatte wird hier unterbrochen für die Wahlen, die wegen der Präsenz Auswärtiger bei der Ehrung von Gewählten zeitlich festgelegt wurden.)

612 Wahlen

Traktandum 13

A. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten

Der **Vorsitzende** liest dem Rat die entscheidenden Passagen aus der Geschäftsordnung vor (§§ 67 Abs. 1 und 2, 69 und 70 Abs. 1).

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, den bisherigen Vizepräsidenten Bruno Pezzatti als neuen Präsidenten zu wählen.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 13, ungültig 3, in Betracht fallende Wahlzettel 61, absolutes Mehr 31.

Stimmen haben erhalten: Bruno Pezzatti 57, Vreni Wicky 2, Eugen Meienberg 1, Karin Stadlin 1.

→ Bruno **Pezzatti** wird mit 57 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten gewählt.

Der Gewählte, der den Saal vorübergehend verlassen hat, kehrt zurück und wird mit grossem Applaus begrüsst.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten herzlich.

Bruno **Pezzatti**: Ich danke herzlich für die Wahl und für das grosse Vertrauen, dass Ihr mir – geschätzte Kolleginnen und Kollegen – damit entgegenbringt. Dieses hohe Amt ist nicht nur für mich persönlich eine grosse Ehre, sondern auch für meine Familie, meine Wohngemeinde Menzingen sowie auch für meine Partei, die FDP. Ich versichere, dass ich mich auch für dieses Amt mit ganzer Kraft und Verantwortungsbewusst einsetzen werde. Ich werde mich darum bemühen, den Rat umsichtig, objektiv und speditiv zu leiten.

Noch ein Wort zum amtierenden Kantonsratspräsidenten: Lieber Kari, ganz herzlichen Dank für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit in den beiden vergangenen Jahren. Ich hoffe, dass es mir gelingen wird, den Zuger Kantonsrat ebenso souverän und effizient zu präsidieren, wie Du es vorgemacht hast.

Ich freue mich auf das neue Amt, im Besonderen auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Landammann und dem neuen Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin, mit allen Mitgliedern der Regierung, mit den Stimmenzählern, mit dem Landschreiber und Protokollführer, mit den Vertretern der Medien sowie mit Euch allen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. – Ich erkläre Annahme der Wahl.

Dem Gewählten wird ein Blumenstrauss überreicht und die Gemeindepräsidentin von Menzingen ergreift das Wort.

Margrit **Hegglin**: Vor wenigen Minuten haben Sie Bruno Pezzatti zum Kantonsratspräsidenten für die nächsten zwei Jahre gewählt. Lieber Bruno, ich möchte dir im Namen des Gemeinderats, aber auch speziell im Namen der Bevölkerung der Gemeinde Menzingen ganz herzlich gratulieren zu deiner Wahl als Kantonsratspräsident. Die Gemeinde Menzingen ist stolz und freut sich sehr, für die nächs-

ten zwei Jahre dich als höchsten Zuger zu haben. Ist es doch schon mehr als 30 Jahre her, dass Menzingen einen Kantonsratspräsidenten hatte, nämlich 1975/76 Adolf Schlumpf sel. Bruno, wir wünschen Dir schon heute Freude, Kraft und Glück beim Ausüben dieses schönen, aber auch anspruchsvollen Amtes. Wir möchten Dir jetzt einen Blumenstrauss überreichen, verbunden mit herzlicher Gratulation und Grüssen aus der Gemeinde Menzingen.

B. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns

Margrit **Landtwing** schlägt im Namen der CVP-Fraktion Finanzdirektor Peter Hegglin als Landammann des Kantons Zug für die kommenden zwei Jahre vor. Vor zwei Jahren empfahl die Votantin dem Rat mit folgenden Worten Peter Hegglin als Statthalter: «Peter Hegglin hat bewiesen, dass er mit seiner ruhigen, überlegten und kompetenten Art einen gewichtigen Teil für einen erfolgreichen Kanton Zug beigetragen hat.» An dieser Einschätzung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Peter Hegglin wird auch als Landammann seinen gewohnten Einsatz auf hohem Niveau leisten. Die Votantin empfiehlt in herzlich zur Wahl und dankt für die Unterstützung.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 78, eingegangene Wahlzettel 78, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 77, absolutes Mehr 39.

Stimmen haben erhalten: Peter Hegglin 76, Manuela Weichelt 1.

→ Peter **Hegglin** wird mit 76 Stimmen zum Landammann gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert Peter Hegglin zu seiner Wahl.

Peter **Hegglin** dankt herzlich für die Wahl und das damit ausgesprochene grosse Vertrauen. Dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten Bruno Pezzatti gratuliere ich zur Wahl und wünsche ihm bei der nicht ganz einfachen Arbeit als Leiter ihres Rats und als höchster Repräsentant des Standes Zug viel Befriedigung und Erfolg. Ich freue mich, zusammen mit Bruno Pezzatti die höchsten Gremien unseres Standes in den nächsten zwei Jahren zu leiten und den Kanton Zug zu vertreten. Damit liegen die Geschicke unseres Kantons seit seiner Gründung als Freistaat Zug wohl erstmals vollkommen in «Menzinger Hand». Dieser grossen Verantwortung und dem uns Berglern geschenkten Vertrauen versuchen wir gerecht zu werden.

Ganz zentral ist für mich dabei eine vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit im Regierungsrat. Die Stärke der Exekutive und die Wirksamkeit ihrer politischen Arbeit liegen darin begründet, dass alle Regierungsmitglieder ungeachtet ihrer politischen Herkunft im Interesse des Kantons zusammenarbeiten und für gefasste Beschlüsse gemeinsam einstehen, vor allem gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit. Eine gute Leitung der jeweiligen Direktion ist wichtig, entscheidender für den Erfolg ist aber die Leistung des Regierungsrates als Ganzes.

Dabei soll nicht das politische Tagesgeschäft dominieren, sondern der Regierungsrat soll sich vermehrt Zeit nehmen, um sich Grundsatzfragen und Zukunftsperspektiven zu widmen. Für die Jahre 2009 und 2010 stehen denn auch zahlreiche Herausforderungen an. Die Finanzkrise hat uns bis Heute noch verschont, es ist aber notwendig, sich vorzusehen. Eine mögliche Rezession zeichnet sich in Form von Auftragsrückgängen bei Firmen und deren Anmeldungen für Kurzarbeit immer mehr

auch bei uns ab. Diese unsichere Wirtschaftslage wird uns wohl die nächsten Jahre beschäftigen.

Jetzt aber lediglich auf die Politik und ihre Rezepte zu setzen, ist ebenso falsch wie die Meinung, eine freie Wirtschaft regle sich selbst. Es braucht den Mix zwischen Privatwirtschaft und Politik. Unsere Aufgabe ist es, für optimale Rahmenbedingungen zu sorgen. Die Politik hat nicht die Innovationskraft, um Markttendenzen der kommenden Jahre aufzuzeigen. Das können unsere Unternehmerinnen und Unternehmer viel besser. Wir können, nein wir müssen sie aber mit geeigneten Massnahmen tatkräftig unterstützen.

Ein weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Erweiterung der Bildungsstätten, die Planung und Realisierung von neuen Verwaltungsgebäuden gehören ebenfalls zu unseren Aufgaben, wie auch die Erhaltung der sozialen Wohlfahrt, einer hohen Lebensqualität mit entsprechenden Freiräumen.

In Zeiten der Globalisierung ist der Blick vermehrt nach aussen zu richten. Zusammenarbeitsmöglichkeiten sind mit allen Nachbarkantonen zu eruieren und umzusetzen. Schwerpunktmässig ist unsere Einflussnahme auch in Bundesbern zu optimieren.

Alle Anstrengungen sind aber umsonst, wenn das Vertrauen im Volk fehlt. Vertrauen entsteht, wenn man seine Partnerinnen und Partner einbezieht und wenn sich das Gegenüber ernst genommen und verstanden fühlt. Die Politik erreicht dies mit grösstmöglicher Transparenz und umfangreicher Information. Deshalb stelle ich meine Landammannzeit unter das Motto Kommunikation. Ziel soll sein, mit einer aktiveren Kommunikation nach innen und nach aussen sowohl Mitarbeitende als auch Einwohnerinnen und Einwohner zu Mitdenkenden und Mithandelnden zu machen. So sehe ich beispielsweise vor, zusätzliche Informationsgefässe zu bilden. Mit dem Auf- und Ausbau eines umfassenden E-Government-Angebots wird die Interaktion mit den Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert. Als Landammann reserviere ich regelmässig Zeit für persönliche Gespräche mit Zugerinnen und Zuger.

Mit diesen und weiteren Massnahmen hoffe ich, die Vertrauensbasis zwischen Politik und Bevölkerung zu stärken und die Herausforderungen der sich verdüsternden Zukunftsaussichten mit verantwortungsvollen und eigenverantwortlichen Einwohnerinnen und Einwohnern, vor allem aber mit Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren Kantonsräte, zu meistern. Ich freue mich auf die kommenden zwei Jahre!

Die Gemeindepräsidentin von Menzingen, Margrit **Hegglin**: Sie haben vor wenigen Minuten Peter Hegglin zum Landammann gewählt für die nächsten zwei Jahre. Lieber Peter, ich gratuliere dir im Namen des Gemeinderats, aber auch speziell im Namen der Menzinger Bevölkerung, zu deiner ehrenvollen Wahl als Landammann. Die Gemeinde Menzingen ist stolz und hat riesige Freude, dass du die nächsten zwei Jahre Landammann des Kantons Zug bist. Besonders stolz sind wir natürlich, dass wir mit dir wieder einmal einen Landammann haben. Die Gemeinde Menzingen hat den letzten Landammann vor beinahe 150 Jahren gehabt. Mit Landammann Franz Josef Hegglin sel., der in seiner Amtsdauer mehrmals Kantonsratspräsident und Landammann war, als Landammann letztmals 1860/61. Peter, wir wünschen dir schon heute für das anspruchsvolle Amt und für die Erwartungen, die an dich gestellt werden, alle Gute und viel Kraft. Wir möchten auch dir einen Blumenstrauss überreichen, verbunden mit herzlichen Grüssen und der Gratulation aus der Gemeinde Menzingen.

Eine Kindergartenklasse aus Menzingen verteilt im Rat symbolisch allen einen Fünfer und ein Weggli.

C. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion für die Neubesetzung des Vizepräsidiums des Kantonsrats Martin B. Lehmann vorschlägt. Er weist alle Voraussetzungen auf, welche für das Amt des Vizepräsidenten notwendig sind. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dem Rat mit Martin Lehmann eine äusserst engagierte und weltoffene Persönlichkeit für die Wahl des Vizepräsidenten vorzuschlagen. Die SP-Fraktion dankt Ihnen für das Vertrauen und für die Unterstützung.

Moritz **Schmid** dankt vorab unserem neu gewählten Kantonsratspräsidenten Bruno Pezzatti zu seiner ehrenvollen Wahl. Möge er viel Freude und Erfüllung in seinem neuen Amt haben. Ebenfalls gratuliert er im Namen der SVP-Fraktion Peter Hegglin zu seiner ehrenvollen Wahl zum Landammann.

Turnusgemäss nach einem Bürobeschluss ist die CVP-Fraktion an der Reihe, eine Kantonsratsvizepräsidentin oder einen Kantonsratsvizepräsidenten zu stellen. Überraschend stellt sie nun das ihr zustehende Amt des Kantonsratsvizepräsidiums der SP-Fraktion zur Verfügung, mit der Begründung, im Wahljahr das Präsidium inne haben zu wollen. Durch diesen Entscheid stellt die CVP-Fraktion auch Bürobeschlüsse in Frage, indem man nach nur kurzer Zeit solche nach eigenem Gutfinden hinterfragt und nicht befolgt. Die SVP-Fraktion und weitere Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind jedoch der Meinung, die CVP müsse am üblichen, vor wenigen Jahren vorgeschlagenen Weg festhalten.

Aus diesem Grund schlägt der Votant im Einverständnis mit der Kandidatin Vreni Wicky als Kantonsratsvizepräsidentin für die nächsten zwei Jahre vor. Sie wurde 1998 in den Kantonsrat gewählt und ist als umsichtige Persönlichkeit bekannt, unter anderem ist sie auch in der Stawiko ein verdientes Kommissionsmitglied. Zur gleichen Zeit wurde Vreni Wicky in den Zuger Stadtrat gewählt, wo sie während acht Jahren die Abteilung Bildung weitsichtig und kompetent führte. Sie hat es bestens verstanden, auch die schwierigen Probleme im Bereich der Schule anzupacken und zum Wohle der Kinder, aber auch den Eltern, zu meistern und zum Ziel zu führen. Vreni Wicky betreibt bürgerliche und geradlinige Politik und verdient es, vom Rat als Kantonsratsvizepräsidentin gewählt zu werden.

Die SVP Fraktion einstimmig und weitere fraktionsübergreifende Parlamentsmitglieder sind überzeugt, mit Vreni Wicky eine für dieses Amt bestausgewiesene und würdige Person vorzuschlagen. Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die sich in der Zeitung «Gewerbe aktuell» für eine bürgerliche und gewerbefreundliche Politik geoutet haben, haben heute die Gelegenheit, dies zu tun. Vreni Wicky hat ihre gewerbefreundliche Einstellung schon mehrmals bewiesen. Moritz Schmid ersucht den Rat im Namen der SVP-Fraktion und von Mitgliedern der CVP und FDP, Vreni Wicky als Vizepräsidentin zu wählen.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass das Amt eines Kantonsratspräsidenten bzw. einer Kantonsratspräsidentin das höchste politische Amt ist, das im Kanton Zug zu vergeben ist. Die Würde dieser Aufgabe und die überparteiliche Rolle dieses Präsidiums würden es eigentlich verbieten, die Suche nach einer geeigneten Person parteipolitischem Gezänk auszusetzen. Zu Recht wurde in der Geschichte des

Kantonsratspräsidiums unseres Kantons Wert darauf gelegt, das Kantonsratspräsidium verdienten Persönlichkeiten zu übertragen. Die langfristige Rotation richtete sich dabei nach den Stärkeverhältnissen der Parteien im Rat. Dabei kamen regelmässig auch die kleineren Fraktionen zum Zug. Dies entspricht dem schweizerischen Verständnis von Konkordanz. Zu Recht sprechen sich in praktisch allen Parlamenten der Schweiz die Parteien im Büro ab und bestimmen den Schlüssel für die Vergabe der Präsidien. Und ebenfalls zu Recht halten sich die schweizerischen Parlamente meistens an diese Empfehlungen. Parlamentspräsidien eignen sich in der Schweiz nicht für parteipolitische Taktierereien und Abrechnungen.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Beschluss des Büros des Zuger Kantonsrats, als Vizepräsident der nächsten Amtsdauer sei Kandidaten der SP-Fraktion zu wählen. Je nach Verständnis der Rotationsregel kann auch ein Anspruch der CVP-Fraktion auf dieses Amt abgelesen werden. Die CVP-Fraktion verzichtet ausdrücklich auf diesen Anspruch unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Fraktionen im Büro einigen sich auf eine Rotation, die sich langfristig an der Grösse der Fraktionen misst. Damit wird in Zukunft parteipolitisches Hickhack um die Besetzung des Vizepräsidiums eingedämmt.
2. Der Anspruch der CVP-Fraktion auf das Ratspräsidium 2011/12 wird nicht in Frage gestellt.
3. Die SP-Fraktion nominiert einen geeigneten Kandidaten oder Kandidatin für das Vizepräsidium.

Das Büro hat in seinem Beschluss diese Voraussetzungen bestätigt. Namens der CVP-Fraktion möchte der Votant nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass damit auch der Anspruch der CVP auf das übernächste Präsidium verbunden ist.

Der Verzicht der CVP auf eine eigene Kandidatur ist eine Geste des guten Willens, eine einvernehmliche Regel bei der Besetzung des höchsten politischen Amtes des Kantons Zug herbeizuführen. Die CVP steht zu ihrem Wort und unterstützt die Kandidatur von Martin B. Lehmann. Dem Kantonsrat steht es frei, diese Geste, mit der eine gewisse Grosszügigkeit verbunden ist, anzunehmen oder nicht. Wir empfehlen es Ihnen.

Daniel **Grunder** ersucht die CVP im Namen der FDP-Fraktion um eine Präzisierung. Es wurde nun ein CVP-Mitglied als Kandidatin für das Vizepräsidium nominiert. Die FDP wünscht von der CVP eine Präzisierung, ob es sich dabei um eine offizielle Kandidatin handelt, um eine Kandidatin, die von der CVP-Fraktion unterstützt wird oder nicht. Und zweitens hält die FDP-Fraktion fest, dass die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident durch den Kantonsrat gewählt wird. Das ist heute so und wird auch in zwei Jahren so sein. Ein Bürobeschluss kann höchstens empfehlenden Charakter haben und mehr nicht.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass Vreni Wicky nicht die offizielle Kandidatin der CVP ist. Er hält an seinen Worten fest, die er vorher an den Rat gerichtet hat. Wir akzeptieren selbstverständlich die Usancen und Regeln des Rates, dass die Wahlen geheim sind und auch in zwei Jahren ein Bürobeschluss nur eine empfehlende Wirkung hat.

Vreni **Wicky** gratuliert zuerst den zwei neu gewählten Menzingerern ganz herzlich. Glauben Sie mir, die Situation ist für mich nicht einfach! Wie immer ich mich entscheide, einen Teil des Kantonsrats ist immer enttäuscht. Das gibt es. Grundsätz-

lich ist der Rat ja frei, zu wählen. Es gibt keine festgeschriebenen Regeln, sondern nur zwei Strömungen. Die eine jede Fraktion der Reihe nach oder beide linken Fraktionen als Block. Konkordanz bedeutet für mich auch, dass dieses Parlament Wahl- und Auswahlmöglichkeiten hat. Darum würde ich eine Wahl – falls Sie mir das Vertrauen schenken – annehmen.

Die geheim Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 76, eingegangene Wahlzettel 76, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 75, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Vreni Wicky 40, Martin B. Lehmann 30, Eugen Meienberg 3, Silvan Hotz 1, Martin Stuber 1.

→ Vreni **Wicky** wird mit 40 Stimmen zur Vizepräsidentin des Kantonsrats gewählt.

Vreni **Wicky**: Ich danke allen ganz herzlich, die mir ihre Stimme gegeben haben. Ich versichere Ihnen, dass ich beim anderen Teil des Kantonsrats versuchen werde, in den nächsten zwei Jahren das Vertrauen ebenfalls zu gewinnen. Ganz herzlichen Dank für die Unterstützung. Ich erkläre Annahme der Wahl.

D. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, Matthias Michel als neuen Statthalter zu wählen.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 6, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 71, absolutes Mehr 36.

Stimmen haben erhalten: Matthias Michel 62, Beat Villiger 7, Heinz Tännler 1, Manuela Weichelt 1.

→ Matthias **Michel** wird mit 62 Stimmen zum Statthalter gewählt.

Matthias **Michel**: Besten Dank für diese Wahl, die ich annehme. Vielen Dank, dass Sie dem unvermeidlichen Turnus der Anciennität gefolgt sind. Ich erachte diese Wahl trotz allem nicht als rein formalen Akt. Es ist ähnlich wie beim Submissionsverfahren, das wir ja heute vielleicht auch noch behandeln. Es ist wie ein Eignungstest, und dann kommt der Zuschlag. Die Wahl zum Statthalter ist eine Art Eignungstest, ob man geeignet ist, den Landammann zu vertreten und ihm dann nachzufolgen. Der eigentliche Zuschlag kommt dann erst zwei Jahre später. Es freut mich, dass Sie mich als geeignet erachten. Und es freut mich, Ihnen zu sagen, dass in meiner Eigenschaft als Zuger Bürger der Anteil der Einheimischen im Statthalteramt bei 100 % bleibt. Ich werde ihn sehr gerne – obwohl das angesichts der Präsenz und der Gesundheit des neuen Landammanns kaum je nötig sein wird – statthalten. Er hat für mich als Mensch und Politiker Vorbildcharakter. Ich tue dies, falls es trotzdem je nötig sein wird, sehr motiviert.

E. Wahl von zwei Stimmentzählerinnen bzw. Stimmentzählern

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass alle zwei Jahren die Stimmentzählenden gewählt und üblicherweise in der Mitte der Legislatur bestätigt werden. Die Votantin möchte dem Rat ans Herz legen, dies auch heute zu tun und erneut Hanni **Schriber-Neiger** von den Alternativen zu bestätigen. Gleichzeitig möchte sie ihn bitten, Eugen **Meienberg** zu bestätigen. Sie haben beide gute Arbeit geleistet und es ist nicht ersichtlich, wieso sie das nicht weiter tun sollen.

Im Hinblick auf ein mögliches Votum der SVP möchte Erwina Winiger aus der heutigen Zeitung zitieren, dass Toni Brunner sagt, es sollten keine Dreckspiele veranstaltet werden. Das soll auch hier nicht zu passieren.

Da Moritz **Schmid** nicht Toni Brunner ist, darf er heute Thomas **Villiger** als Stimmentzähler vorschlagen. Mit der Wahl von Vreni Wicky als Vizepräsidentin ist es Eugen Meienberg nicht mehr möglich, als Stimmentzähler zu walten. Wir von der SVP-Fraktion sind überzeugt, mit Thomas Villiger, seit 2003 im Kantonsrat, eine best ausgewiesene Person für das Amt vorzuschlagen. Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Stimme seine Wahl.

Die geheime Wahl für die Stimmentzählerin ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 74, eingegangene Wahlzettel 74, leer 4, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 70, absolutes Mehr 36.

Stimmen haben erhalten: Hanni Schriber-Neiger 60, Christina Huber 6, Martin B. Lehmann 3, Eugen Meienberg 1.

→ Gewählt ist mit 60 Stimmen Hanni **Schriber-Neiger**.

Die geheime Wahl für den Stimmentzähler ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 74, eingegangene Wahlzettel 74, leer 15, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 59, absolutes Mehr 30.

Stimmen haben erhalten: Thomas Villiger 47, Eugen Meienberg 9, Moritz Schmid 2, Stephan Schleiss 1.

→ Gewählt ist mit 47 Stimmen Thomas **Villiger**.

Die Sitzung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

42. Sitzung: Donnerstag, 11. Dezember 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.30 – 17.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

613 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Anna Lustenberger-Seitz, Baar; Walter Birrer und Mélanie Schenker, beide Cham.

614 **Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und Gesetz über die Rechtstellung der Mitglieder des Regierungsrats (Reallohn-erhöhung von 2 % für das Staatspersonal, die Magistratspersonen und das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen sowie Gewährung der Treue- und Erfahrungszulage für die Mitglieder des Regierungsrats per 1. Januar 2009)**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1709.1/.2 – 12802/03), der Kommission (Nrn. 1709.3/.4/.5 – 12913/14/15), der Kommissionsminderheit (Nr. 1709.6 – 12920) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1709.7 – 12925).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 611)

Hans **Christen** beschäftigt sich als Vorsitzender der Besoldungskommission der Stadtverwaltung Zug häufig mit den Gehältern der Angestellten der Stadt Zug. Aufgrund dieser Erfahrung stellt er fest, dass der Antrag der vorberatenden Kommission – unterstützt durch die Stawiko – personalpolitisch sehr problematisch ist und beim Personal der kantonalen Verwaltung wie auch bei den Gemeindebehörden und beim gemeindlichen Personal auf grosses Unverständnis stossen würde. Warum bei den Gemeinden? Die Gemeinden benutzen für ihr Personal die gleiche Gehaltstabelle wie der Kanton.

Die Gemeinden werden, so wie der Votant erfahren hat, sich sicher nicht einem Beschluss des Kantonsrats anpassen können respektive wollen, da die Budgets zum Teil schon verabschiedet oder von den Finanzkommissionen respektive

der Geschäftsprüfungskommission beraten wurden. Fakt ist, dass man den Gemeinden mit einem solchen Beschluss ein Problem aufbürden würde, da z.B. die Kader der Schulen und das Lehrpersonal gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz entlohnt werden müssen. Die Gehälter der Rektoren, der Prorektoren und der Schulhausleiter mussten schon vor einem Jahr aufgrund des neuen Lehrpersonalgesetzes exorbitant erhöht werden und diese Mitarbeitenden bekämen per 1. Januar 2009 nochmals eine Reallohn-Erhöhung plus Teuerungszulage von 7,5 % respektive 5 %, was ca. 10'000 bis 13'000 Franken jährlich entsprechen würde. Innert zwei Jahren müssten diese Gehälter um über 20'000 Franken pro Jahr und Personaleinheit erhöht werden, und dies ohne die Qualifikation der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters berücksichtigen zu können. Ein Kaderangestellter der Stadt Zug in der gleichen Lohnklasse und Stufe eingereiht wie der Rektor der Schule, bekäme im Gegensatz eine 2 %ige Realloohnerhöhung plus 2,54 % Teuerung, was ca. 8'300 Franken jährlich ausmachen würde. Und dies wäre eigentlich schon eine attraktive Gehaltserhöhung. Dies in der Stadt Zug natürlich unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch den Grossen Gemeinderat. Die gleichen Beispiele können auch in den anderen zehn Gemeinden gerechnet werden. Das würde sicher von niemandem verstanden und würde eine grosse Unzufriedenheit beim Personal auslösen.

Den 90 % der kantonalen Angestellten, die in der 4. bis 21. Lohnklasse eingereiht sind, nur 1 % Realloohnerhöhung zu gewähren, würde ihre Motivation in keiner Weise fördern. Das neue Pensionskassengesetz lässt grüssen!

Um den Kanton als Arbeitgeber beim Toppkader attraktiver zu machen, wäre man besser beraten, die Gehaltstabelle um eine 27. Lohnklasse zu erweitern. Dies würde der CVP-Motion entsprechen und auch die Personal- und Lohnpolitik der Gemeinden nicht tangieren. Mit einer weiteren Lohnklasse könnte man die Kader dann nach Funktion und nach Qualifikation in diese neue Lohnklasse befördern. Wenn man bei einer 2 %-igen Realloohnerhöhung von Giesskannensystem spricht, so stimmt dies natürlich. Dasselbe gilt aber auch bei der beantragten Realloohnerhöhung von 1 %, 2,5 % oder 5 % je nach Lohnklasse. Die drei Giesskannen haben dann nur drei verschieden grosse Ausläufe! Thomas Löttscher, der Vergleich mit dem Bund hinkt, da dieser den Kantonen keine Gehälter vorschreibt und in dieser Frage autonom ist.

Aufgrund seiner Überlegungen empfiehlt Hans Christen dem Rat, auf die Vorlage einzutreten, den Antrag der vorberatenden Kommission, unterstützt von der Stawiko, abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Rudolf **Balsiger** beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Nach dem Giesskannenprinzip allen kantonalen Arbeitnehmern eine generelle Realloohnerhöhung zu gewähren, ist völlig realitätsfremd in der heutigen Zeit und lässt sich aber auch mit gar nichts rechtfertigen. Es sei seit 18 Jahren keine generelle Realloohnerhöhung ausgerichtet worden, wird uns entgegengeweiht. Das ist nichts doch anderes als ein populistisches Jammern mit Emotionseffekt auf unsere Tränendrüsen. Im vorgesehenen Teuerungsausgleich ist bereits auch ein Teil Realloohnerhöhung enthalten; das ist ja wohl uns allen schon bekannt. Das Personal genießt weiter eine Realloohnerhöhung durch den regelmässigen Stufen- und Klassenanstieg, sowie durch die Ausrichtung der TREZ ab dem dritten Jahr. Dies ist eine Einrichtung, die sonst niemand kennt. Dazu kommen die Beförderungen und individuellen Anpassungen, wozu jeder Vorgesetzte auch die Möglichkeit hat. Und wie war es letztes Jahr mit der Einmalzulage? Das wurde bereits schon vergessen. Auch da hat man dem Personal aus dem Überschuss eine Zuwendung zugestanden.

Wie wollen wir dem Volk erklären, dass in einer Zeit, wenn Arbeitnehmer in privaten Unternehmen um ihre Stelle bangen müssen, wir den kantonalen Arbeitnehmern, die einen absolut sicheren Arbeitsplatz haben, eine Realloohnerhöhung gewähren wollen. Wo liegt denn die Begründung? Seit langer Zeit war das Benzin nie so billig, noch nie seit waren die Hypothekarzinsen so tief (heute zum Teil 2,5 %). In derselben Ausgabe der Neuen Zuger Zeitung, da die Cablecom 150 Stellen abbauen will, kündigt die Migros und Coop eine Senkung des Brotpreises an. Es ist allerdings durchaus möglich, dass die Ferraris etwas teurer geworden sind, das soll uns aber nicht zur Lohnerhöhung verleiten.

Wo bleibt denn die vor allem von der Linken viel besungene Solidarität? Nämlich mit den KMUs? Wenn ein antizyklisches Verhalten gefordert wird, bezieht sich das wohl die Investitionen und nicht auf die Saläre der geschützten Arbeitsplätze. Das Problem mit dem Mangel an Top Kaderleuten muss anders angegangen werden, wobei Rudolf Balsiger auch hier überzeugt ist, dass wenn ein wirklicher Crack zwischen einer Bank und dem Generalsekretär in Kanton ZG wählen kann, er nicht die Bank wählt. Bitte unterstützen Sie den Antrag!

Silvan **Hotz** legt seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Gewerbeverbands des Kantons Zug. Er ist der Meinung, dass wir hier auf eine Mogelpackung eintreten sollen. Was wir hier haben, ist eine versteckte und automatisierte Gewinnausschüttung. Damit umgeht der Regierungsrat die alljährlichen Diskussionen Ende Juni bei der Gewinnverwendung. Auch muss er sich keinen Kopf mehr machen, ob und wie er das Staatspersonal am Gewinn der Kantonsrechnung beteiligen will oder soll. Übrigens hat er diese Verknüpfung selber gemacht, denn in seinem Bericht 1668.1 über die Gewinnverwendung der Laufenden Rechnung 2007 hat er festgehalten: «Der Regierungsrat verzichtet dieses Jahr darauf, Anerkennungsleistungen zugunsten des Staatspersonals zu beantragen, plant jedoch, mittelfristig Massnahmen im Personalbereich an die Hand zu nehmen.» Eine Woche später hatten wir diese Vorlage auf dem Tisch. Sie sehen, eine versteckte, jährlich automatisch wiederkehrende über 6,5 Millionen teure Gewinnausschüttung. Dabei sind die Gemeinden noch nicht dazu gezählt. Wenn der Kanton zuviel Steuern einzieht und deshalb riesige Gewinne macht, gehört dieser Staatsüberschuss allen Steuerzahlenden und nicht dem Staatspersonal.

In der heutigen rezessionellen Wirtschaftslage mutet es sehr eigenartig an, dem Staatspersonal eine Realloohnerhöhung auszus zahlen. Die Mitarbeitenden des Zuger Kantonsspitals mussten bis vor kurzem um Lohnkürzungen fürchten. Auch haben niedergelassene Ärzte im ambulanten Bereich ebenfalls seit 18 Jahren immer noch den gleichen Taxpunkt wert. Hier wurde nicht einmal die Teuerung ausgeglichen. Verschiedene Betriebe beantragen Kurzarbeit und es werden zu Hunderten Mitarbeiter entlassen. Das ist immer mit Lohnreduktionen verbunden. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren stellen schon heute zusätzliche Personalberater ein oder denken wie in Luzern über einen Ausbau der Räumlichkeiten nach.

Der Bericht des RR wurde vor den Sommerferien verfasst. Aber seit damals ist sehr viel oder zu viel passiert. Die Wirtschaft steht vor einer Rezession. Der Votant versteht ja das Argument, dass sich der Kanton antizyklisch verhalten soll, jedoch mit Investitionen und nicht mit Realloohnerhöhungen, welche die Wirtschaft und das Gewerbe weiter in Zugzwang bringen und die Lohnschere zwischen Wirtschaft und Staat weiter öffnen. Denn das Gewerbe, der grösste Zuger Arbeitgeber, wird in den allermeisten Fällen, wenn überhaupt, nur die Teuerung ausrichten. Zudem hat sich ja der Staat in den letzten Jahren bei der Gewinnausschüttung alles andere als antizyklisch verhalten.

Die Begründung dass die Personalrekrutierung zunehmend schwieriger wird, stimmt auch nicht mehr in diesem Sinne, denn in schwierigen Zeiten besinnen sich Arbeitnehmende auf sichere Arbeitsplätze. Und hier muss die Aussage der Regierung angepasst werden: «Über alles gesehen ist der Kanton Zug zurzeit ein attraktiver *und sicherer* Arbeitgeber, der in der Bevölkerung und bei potenziellen Arbeitskräften ein positives Image genießt.»

Ein weiterer Punkt, warum Silvan Hotz dieser Realloohnerhöhung nicht viel abgewinnen kann ist, dass diese Realloohnerhöhung einfach verpufft. Das Problem, welches der Kanton bei den Kaderlöhnen hat, lösen wir mit dieser Giesskanne absolut nicht. Was passiert eigentlich, wenn der Kanton in zwei bis drei Jahren oder vielleicht vier endlich mit der strukturellen Besoldungsrevision kommt? Diese wird nie und nimmer kostenneutral sein, das ist schon einmal gescheitert. Also: In zwei, drei oder vier Jahren wird es wieder eine Lohnerhöhung geben, denn die heutige Realloohnerhöhung wird dann vergessen sein. Der Kantonsrat war bisher immer gegen ein Gieskannenprinzip, tun Sie es auch heute und unterstützen sie den Nichteintretensantrag. Nehmen Sie die Verantwortung gegenüber der Zuger Wirtschaft wahr und lassen Sie die Lohnschere zwischen Staat und Wirtschaft nicht weiter aufgehen!

Thomas **Lötscher** hat jetzt die vielen Bedenken gehört – auch in Bezug auf die Fairness, die Durchführbarkeit. Und er möchte einfach nochmals kurz vorrechnen, was wir hier eigentlich machen. Er hat einen Artikel der Neuen Zuger Zeitung vom 9. Dezember vor sich, die Bilanz der Lohnrunde 2009. Dort wird geschrieben: «4 bis 5 % mehr Lohn haben die Gewerkschaften gefordert. Im Schnitt bekommen sie etwa 2,5 %.» Was wir jetzt machen, wenn wir alles aufaddieren, inklusive TREZ, so entspricht in dieser Berechnung 1 % Realloohnerhöhung 5 % Nominalloohnerhöhung, 2 % Realloohnerhöhung sind 6 % Lohnerhöhung. Das ist mehr, als die Gewerkschaften in der Schweiz gefordert haben.

Gregor **Kupper**: Es scheint ja fast so, als sei die Schlacht geschlagen. Er möchte noch zu zwei, drei Punkten kurz Stellung nehmen. – Wir haben Mühe mit dem Begriff Reallohn. Es herrscht da Verwirrung. Wir sprechen von genereller, von individueller und von nominaler Realloohnerhöhung. Das sind alles Begriffe, in welche der Stawiko-Präsident jetzt hier keine Klärung bringen möchte. Er möchte nur nochmals darauf hinweisen, dass jeder kantonale Angestellte, wenn seine Leistung stimmt, irgendwann mal in der Stufe 1 seiner Klasse in den Staatsdienst eintritt und nach zehn Jahren in der Klasse 10 landet. Das ist eine Lohnerhöhung von im Schnitt innerhalb der Klasse von ungefähr 20 %. Das *sind* Realloohnerhöhungen, gar keine Frage, weil dazu zusätzlich die Teuerung ausgeglichen wird. Das ist eine individuelle Realloohnerhöhung, versteht sich, aber es ist eine Realloohnerhöhung. Und wenn argumentiert wird, dass keine Realloohnerhöhungen stattgefunden haben, stimmt das so nicht.

Dann hören wir als zweites immer wieder das Argument, dass die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Kantons in den letzten Jahren gesunken sind. Das ist selbstverständlich so. Aber rechnen wir doch mal. Wenn unser Staatsetat ungefähr eine Milliarde umfasst, die Personalkosten rund gerechnet 200 Millionen, so sind das 20 %. Wenn jetzt neu der Finanzausgleich dazu kommt mit 200 Millionen, dann steigt der Staatsetat auf 1,2 Millionen. Der Personalaufwand bleibt bei 200 Millionen, und dann sind es plötzlich nur noch 16 %. Das

kann doch kein Argument sein, die Leute seien schlechter bezahlt. Jeder erhält genau gleich viel, ob jetzt beim Staat zusätzliche Kosten dazu kommen oder nicht. Und dann noch zu Alois Gössi. Gregor Kupper hat nicht gesagt, wir würden heute Geschenke machen. Er hat gesagt, wir sollen heute keine Geschenke machen, wir sollten verantwortungsbewusst und seriös das Geschäft im Rat behandeln. Egal was herauskommt, es wird zuletzt ein demokratischer Entscheid sein, und den trägt der Votant selbstverständlich mit.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass über alles gesehen der Kanton Zug sicher unbestrittenermassen ein attraktiver Arbeitgeber ist. Es ist aber zu relativieren, wenn gesagt wird, die Arbeitsplätze im Kanton, bei der Verwaltung seien absolut sicher, es bestehe ein Kündigungsschutz. Dem ist beileibe nicht so! Wenn sie die Medien verfolgt haben oder vielleicht Personen kennen in der Verwaltung, so haben Sie sicher feststellen können, dass gerade die letzten Jahre sich der Kanton von mehreren Arbeitnehmenden getrennt hat. Ein absoluter Kündigungsschutz besteht also nicht!

Und trotzdem, obwohl der Kanton ein guter Arbeitgeber ist, darf der Kanton nicht stehen bleiben, sondern muss immer wieder die Konditionen überprüfen und anpassen. Der Regierungsrat hat beschlossen, hier in dieser Frage konzeptionell vorzugehen. Deshalb hat er ja letzten Dienstag auch seinen Beschluss zur Personalstrategie gefasst. Diese Personalstrategie wurde über das Wochenende versandt und sie ist auch auf dem Netz einsehbar. Sie definiert Ziele und sieht verschiedene Massnahmen vor. Mehrere Massnahmen davon sind auf Stufe Regierungsrat schnell und einfach umzusetzen. Andere brauchen lange Vorbereitungsarbeiten und auch Beschlüsse des Parlaments.

Als eine langfristige Massnahme ist die Überarbeitung des Personalgesetzes vorgesehen. Diese Überarbeitung braucht sehr viel Zeit, denn die Funktionen sind detailliert zu umschreiben. Die Sozialpartner sind einzubeziehen. Umfangreiche Vernehmlassungsverfahren sind anschliessend durchzuführen. Und der Finanzdirektor ist überzeugt: Auch Sie hier im Parlament werden lange darüber brüten und sich hoffentlich nicht die Köpfe einschlagen. Peter Hegglin hat der Kommission immer gesagt, eine Revision des Personalgesetzes gehe nicht innerhalb eines Jahres, sondern es braucht mindestens zwei bis drei Jahre Zeit. Und es wäre falsch, das Personal einfach auf später zu vertrösten, sondern es braucht auch kurzfristige Massnahmen. Und das insbesondere im Zusammenhang mit dem letztjährigen äusserst guten Ertragsüberschuss. Dort partizipierte das Personal überhaupt nicht. Wir haben das bewusst so gemacht, auch aufgrund von Kritik seitens der Gemeinden, die immer wieder gesagt haben: Wenn der Kanton eine Ertragsüberschussbeteiligung macht, müssen sie nachziehen. Sie haben die entsprechenden Beträge nicht im Budget vorgesehen. Das ist ihnen immer wieder in den falschen Hals gekommen. Zusätzlich hat auch die Stawiko gesagt, dass sie nicht jedes Jahr aufgrund von Beteiligungsaktionen hier im Parlament darüber beraten und beschliessen möchten. Wir haben deshalb bereits am 16. Mai eine Vernehmlassungsvorlage vorgestellt. Wir haben sie damals verschickt und eine breite Vernehmlassung gemacht. Der Finanzdirektor versteht nicht, wenn man heute sagt, das sei nicht transparent, es sei eine Mogelpackung. Wir haben am 16. Mai, bevor Sie den Beschluss über den Jahresabschluss 07 gefasst haben, die Vorlage breit unterbreitet. Und von 24 eingegangenen Antworten haben doch 20 diese generelle Lohnerhöhung unterstützt. Und Peter Hegglin liest aus diesen Unterstützungen, dass diese Meinungen sehr wohl auch im Interesse des Kantons und der Öffentlichkeit abgegeben wurden. Es ist aber auch richtig, dass drei Gemeinden sie ablehnten

und eine differenzierte Lösung vorschlugen. Unterägeri empfahl eine Erhöhung um nur 1 %. Abweichend davon natürlich die Personalverbände, die mehr wollten, wie auch die Alternative des Kantons Zug.

Der Finanzdirektor geht mit dem Rat einig, dass sich seit dem 18. Mai 2008 vieles verändert hat. Die Finanzkrise ist mit grosser Härte gekommen. Eine mögliche Rezession scheint sich abzuzeichnen. Aber trotzdem vertritt er die klare Meinung, dass doch langfristig angelegte Strategien nicht immer aufgrund von kurzfristigen Veränderungen über den Haufen geworfen werden dürfen. Das Volk hat das deutlich zum Ausdruck gebracht im Bereich der Steuern. Nämlich am 30. November bei der Abstimmung über die Steuergesetzrevision hat das Zuger Stimmvolk trotz Finanzkrise und Rezession mit einer Zweidrittelmehrheit unsere Strategien im Steuerbereich bestätigt. Und so sollte es doch auch im Personalbereich gehen. Langfristige Strategien und Wege, die eingeschlagen wurden, sollte man doch weiter gehen, und nicht immer wieder kurzfristig hinterfragen. Peter Hegglin ist auch überzeugt, dass heute eine Ablehnung einer solchen Realloohnerhöhung grosse Frustrationen auslösen würde beim Personal. Die Rückmeldungen waren nämlich durchwegs positiv.

Es ist zu unterscheiden zwischen einer generellen und einer individuellen Lohnerhöhung. Die generelle hebt das gesamte System an und die individuelle gibt der einzelnen Person eine Lohnerhöhung. Und wenn man das System betrachtet und hier vergleicht mit dem Anstieg der Nominallohne, die doch um 37,7 % gestiegen sind, und dem Index der Konsumentenpreise, welcher um 30,8 % gestiegen ist, und wir orientieren uns ja beim Teuerungsausgleich am Konsumentenpreisindex, dann entsteht doch ein Delta von 6,4 %. Wenn man das so vergleicht, kann man annehmen, dass der Lohn heute vom System her verglichen einfach 6,4 % real tiefer ist. Das sind Zahlen, die nicht wir erfunden haben, sondern aus den Lohnstrukturerhebungen des Bundesamts für Statistik. Es wurde am Morgen auch noch gesagt, dass natürlich die Lebenshaltungskosten da nicht eingeschlossen sind. Dem ist beizupflichten.

Umso mehr erachten wir deshalb eine 2 %-ige Realloohnerhöhung als realistisch, politisch machbar und auch im Rahmen des Finanzhaushalts tragbar. Damit lässt sich der Unterschied zur Privatwirtschaft im Kaderbereich etwas verkleinern, aber bei Weitem noch nicht beseitigen. Die Unterschiede zwischen dem, was gefordert wird, und dem, was wir bieten können, sind zum Teil wirklich markant. Dem spürbar stärkeren Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende wirken wir aber mit dieser Massnahme doch entgegen.

Bei den Personen mit niedrigerem Verdienst mit Wohnsitz im Kanton Zug wirken sich die hohen Lebenshaltungs- und Wohnkosten überproportional aus. Zudem können sie auch weniger von den attraktiven Steuersätzen des Kantons profitieren. Deshalb erachten wir es als wichtig, ihnen allen ebenfalls die 2 % zukommen zu lassen. Der Begriff Giesskanne greift hier nicht, sondern wir haben versucht, das bewusst auszutarieren.

Im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Zug zwar im guten Mittelfeld der Löhne des Staatspersonals, wir müssen uns aber vor allem an den Gehältern des Kantons Zürich orientieren und nicht an jenen von Innerschweizer Kantonen. In Zürich sind die Löhne deutlich höher als in der Innerschweiz. Und sie werden noch höher. Der Zürcher Stadtrat will die obere Limite für Angestellte der städtischen Verwaltung von 220'000 auf 250'000 Franken hinaufsetzen, weil er befürchtet, Schwierigkeiten bei Neubesetzungen oder Kündigungen von wertvollen Mitarbeitern zu erleiden. Der Kanton Graubünden hat soeben auch eine Realloohnerhöhung um 2 % beschlossen. Und wie man Medienmitteilungen entnehmen konnte, dies eben auch erstmals seit 18 Jahren.

Im Gegensatz zur Bundesverwaltung und der vorberatenden Kommission will der Regierungsrat aber nicht zwischen Personal- und mehreren Kaderstufen unterscheiden. Wir haben uns das überlegt, sind aber der Meinung, dass nicht nur die Kaderleute mehr verdienen sollen, sondern das ganze Personal. Man könnte unseren Vorschlag eben dann auch als Massnahme für den Mittelstand, als konjunkturpolitisch richtig und als sozialpolitisch ausgewogen betrachten. – In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Noch kurz zum Ausblick. Wir werden – sicher auch in Ihrem Auftrag, es wurde jetzt mehrfach gewünscht und auch in der Kommission immer wieder gefordert – die Überprüfung des Personalgesetzes an die Hand nehmen. Und dort soll dann sicher auch die richtige Entlohnung von Kadermitarbeitenden ein Schwerpunkt bilden.

→ Der Rat beschliesst mit 52:19 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1709.2 (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals)

§ 45 Bst. a

Gabriela **Ingold** erachtet die vorgeschlagenen Lösungen der Regierung und jene der vorberatenden Kommission, welche von der Stawiko unterstützt werden, als realitätsfremd. Und das aus folgenden Gründen.

1. Die Löhne des Staatspersonals wurden grösstenteils der Teuerung angepasst.
2. Dem Staatspersonal wird eine Treueprämie ausbezahlt.
3. Durch die Stufen- und Klassenerhöhungen steigen die Löhne sehr wohl an. Es erfolgen somit reale Lohnerhöhungen.
4. In der regierungsrätlichen Vorlage ist eine generelle Lohnerhöhung vorgesehen. Das Problem der unterbezahlten Kader wollte und kann man mit dieser Vorlage nicht lösen.
5. Die Vergleiche der Löhne mit der Privatwirtschaft bzw. dem Markt hinken, weil in den Range vor allem die in den letzten Jahren überbezahlten Löhne des Personals der Banken und der global tätigen Unternehmen einbezogen werden. Macht man aber den Vergleich mit den ausbezahlten Löhnen in den KMUs, ist das Staatspersonal sehr gut entlohnt, ja besser als bei den KMUs, was die Votantin aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Nota bene machen die KMUs immerhin rund 90 % unserer Volkswirtschaft aus.
6. Die Auswirkungen der geplanten Erhöhungen beim Personal der Gemeinden sind unabsehbar. Es werden neue Ungerechtigkeiten entstehen. Die Löhne werden auf 2009 mit 2,54 % Teuerung angepasst, obwohl die aktuelle Teuerung nunmehr gerade etwa 1 % beträgt. Dies ergibt zusammen mit der geplanten Realloohnerhöhung von 2 % bei der Variante der Regierung pro Kopf eine Lohnerhöhung von mindestens 4,54 %, und bei der Kommissionsvariante von 3,54 bis 7,54 %. Und dies ohne Berücksichtigung von Stufen- und Klassenerhöhungen sowie des Anstiegs der Treueprämien.

Diese Erhöhungen, die wir beschliessen wollen, sind nachhaltig und werden ab 2009 zu Buche schlagen. Die Votantin fragt den Rat: Wie wollen Sie das dem Steuerzahler, dem Bürger verkaufen? Während sein Einkommen stetig abnimmt und viele Angestellte aus der Privatwirtschaft um ihren Job, ihr Überleben kämpfen müssen, richten wir hier im Parlament für das Staatspersonal mit der grossen Kelle an. Wollen sie wirklich, dass die Leute auf der Strasse den Kopf schütteln und sich noch mehr von der Politik anwenden? Gabriela Ingold akzeptiert, dass dieses Par-

lament ein Zeichen für das Staatspersonal setzen will. *Sie stellt daher den Antrag, die Realloohnerhöhung für das Staatspersonal zu minimieren und in sämtlichen Klassen auf 1 % festzulegen.*

Felix **Häcki** unterstützt voll den Antrag der Vorrednerin, die Realloohnerhöhung auf 1 % zu begrenzen, was immer noch üppig ist in der heutigen Zeit. Wenn der Finanzdirektor ausgeführt hat, dass man ja eine Umfrage gemacht habe und alle dafür gewesen seien, dass es mehr sein solle, muss man sich bewusst sein, zu welchem Zeitpunkt diese Umfrage gemacht wurde. Das war im Frühjahr, als man die Auswirkungen der Finanzkrise schweizweit und international überhaupt noch nicht abschätzen konnte. Heute würde so eine Umfrage ganz anders aussehen. Wenn wir schauen, was in der Umgebung gemacht wird in der Wirtschaft oder auch bei anderen Kantonen oder bei Staatseinrichtungen, so liegt mehr als 1 % nicht drin. 1 % heisst ja 2,54 % Indexanpassung, 1 % Stufenanstieg und TREZ und 1 % Reallohn, das gibt dann 4,54 %. Mit diesem Satz sind wir über dem Kanton Zürich, wir sind höher als die SBB, die 1,8 % beantragt hat. CKW hat 3,2 %, Credit Suisse 1,8 %, UBS 2 % bis 70'000, Migros 3 %, Post 3,9 %, Victorinox 120 Franken pauschal, Elektroinstallationen im Schnitt 3,6 %, also auch 1 % tiefer, als dann im Kanton ausgeschüttet werden soll. In der Wirtschaft wird ja von Lohnsummenerhöhung gesprochen, und da ist eben die Teuerung auch drin. Die Gebäudetechnik 3,2 %. Und dann kommen wir im Kanton und wollen 4,54 % erhöhen! Das ist doch absolut realitätsfremd. Und wenn wir bedenken, was auf uns zukommt. Wir haben gehört, was Bundesrat Merz gesagt hat. Er will die Briefkastenfirmen und das Holdingprivileg abschaffen. Machen Sie sich mal bewusst, was das für den Kanton Zug heissen wird! Das wird eine enorme Einbusse geben. Dutzende Anwaltskanzleien werden schliessen. Es wird Arbeitslose geben nur schon deswegen. Steuereinnahmen werden fehlen. Es wird eine Riesenauswirkung haben. Und wir gehen jetzt hin und machen grosszügig Geschenke. Wir können es uns ja leisten, wir hatten letztes Jahr einen guten Abschluss. Überlegen Sie sich, was Sie tun! Der Steuerzahler muss auch noch Verständnis haben für das, was der Kantonsrat beschliesst. Deshalb nochmals: Stimmen Sie der Vorrednerin von Felix Häcki zu, um 1 % Erhöhung zu beschliessen!

Eusebius **Spescha** ist etwas überrascht über diese Voten bezüglich Realitätsferne. Hier in diesem Rat haben wir vor 14 Tagen über das Budget diskutiert. Und als wir Linken darauf hinwiesen, dass es vielleicht nicht ganz so optimal rauskommen könnte, wie das in den Prognosen dargestellt wurde, wurden wir abgewinkt und es wurde gesagt: Nein, das sei eine völlige Illusion, es gehe uns allen bestens. Die Krise sei noch lange nicht bei uns angekommen. Und jetzt, da es darum geht, dem Personal endlich mal wieder einen kleinen Lohnschritt zu geben, heisst es, der Kanton Zug stehe kurz vor dem Kollaps. Es ist in den letzten 14 Tagen tatsächlich einiges passiert, aber so dramatisch hat sich die Wirtschaftssituation im Kanton Zug nicht geändert, dass wir jetzt so einen Kurswechsel vornehmen müssten. Die 2 % für alle sind gerechtfertigt und die vermag der Kanton Zug auch.

Stefan **Gisler** möchte die Zahlen der Vorrednerinnen und -redner etwas relativieren. Sie schauen einfach 2008 und dann 2009 an und machen diese Differenz von 4,54 %. Wir reden von einer Zeitachse von 18 Jahren. Alle von Felix Häcki zitierten Unternehmen oder die meisten davon haben in den letzten 18 Jahren immer mal

wieder Realloohnerhöhungen gemacht. Der Votant kann aus eigener Erfahrung von den SBB sprechen, wir hatten auch vorher immer mal wieder Realloohnerhöhungen. Wir reden von einem Zeitraum von 18 Jahren und nicht von einem Jahr zum anderen. Und wenn wir schon bei Zahlen sind: Der Kanton Zug hat letztes Jahr einen Überschuss von 254 Mio. Franken gemacht. Wir reden hier jetzt von einer Realloohnerhöhung nur fürs Personal, nicht für die Regierung, von rund 6 Mio. jährlich. Das kann der Kanton Zug verkraften. Das sind uns unsere guten Angestellten wert. Die Steuerzahler haben wir vor rund 20 Tagen um 60 Mio. jährlich entlastet. Sie haben sicher auch Verständnis, dass nun die Angestellten auch einen Teil erhalten.

Felix **Häcki** möchte nochmals relativieren, was der Vorredner gesagt hat, wenn er von einem Zeitraum und von Nachholbedarf spricht. Wenn er gemäss Statistik, die wir vom Kanton erhalten haben, nachschaut und den Kanton Zug mit dem Kanton Luzern vergleicht. Es gibt auch Zuger Mitarbeiter, die wohnen in Luzern, und es gibt solche, die in Luzern arbeiten und in Zug wohnen. Im Kanton Luzern ist der tiefste Lohn bei 43'163 Franken. Im Kanton Zug ohne TREZ bei 46'024. Das Maximum in der tiefsten Lohnklasse ist im Kanton Luzern 59'836, in Zug 60'947 plus TREZ. Nehmen wir die höchste Lohnklasse, Kanton Zug 165'966, Kanton Luzern 140'504. Und das Maximum in der höchsten Klasse: Kanton Zug 206'411, Kanton Luzern 210'371. Auch bei diesen Zahlen muss man im Kanton Zug immer noch die TREZ dazu zählen. Wenn da so gejammert wird, was für schlimme Löhne der Kanton Zug bezahle, so ist das völlig daneben. Es stimmt mit der Realität schlicht und einfach nicht überein.

Martin **Stuber** kann es wirklich langsam nicht mehr hören. Niemand jammert hier, dass wir schlechte Löhne haben im Kanton Zug. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass wir jetzt 18 Jahre Realloohnerhöhungsstopp hatten. – Und noch ein anderer Aspekt. Eine Wirtschaftskrise in einem entwickelten Industrieland beginnt in den Köpfen der Konsumentinnen und Konsumenten. Das weiss man heute. Die beginnt, wenn die Leute z.B. keine Autos mehr kaufen. Dann kracht in Deutschland die Autoindustrie zusammen und in der Schweiz haben die Autozulieferer Probleme. Wenn heute der Kanton Zug, der einen Überschuss von einer Viertelmilliarde gemacht hat, keine Realloohnerhöhung beschliesst mit dem Hinweis auf die Finanzkrise, dann können Sie ganz sicher sein, dass die Finanzkrise in der Schweiz kommen wird.

Felix **Häcki** lässt die Aussage des Vorredners nicht auf sich sitzen. Wenn kein Nachholbedarf ist, wie er eben selber gesagt hat, sieht der Votant nicht ein, warum wir dann mehr bezahlen müssen bei der Anhebung der Gesamtlohnsumme als in der umgebenden Wirtschaft und den umliegenden Kantonen. Dann ist absolut kein Grund dafür vorhanden. Wäre ein Nachholbedarf vorhanden, was Sie ja selber bestreiten, könnte man es vielleicht noch anders betrachten. Aber so eben nicht! Aber das ist die Realität der Alternativen, wo der Präsident ihres Kantonalverbands kürzlich am Fernsehen gesagt hat, die SVP sei Schuld an der Finanzkrise. Das ist genauso ein Blödsinn.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** fragt sich, ob er sich in das Pingpong einreihen soll. Er möchte aber nicht allzu weit ausholen, sondern nur noch Einiges richtig stellen. Wenn nämlich vorhin gesagt wurde, dass die Auswirkungen unabsehbar seien, so ist das falsch. Wir haben es im Budget dargelegt. Diese Veränderungen sind im Budget abgebildet und das haben Sie ja auch so beschlossen. Und Peter Hegglin geht auch davon aus, dass die Vernehmlassungsteilnehmer und besonders die Gemeinden bei ihrer Zusage das auch gemacht haben. Wir haben in der Vernehmlassungsvorlage auch geschrieben, dass eben beim Kanton eine solche Anpassung Auswirkungen auf die Schüler-Pro-Kopf-Pauschale erfährt. Was die Gemeinden dann aber machen, liegt natürlich in ihrer Kompetenz. Sie sind selbständige Arbeitgeber. Sie dürfen dann selber darüber entscheiden.

Wenn jetzt noch gesagt wird, dass man wegen der angekündigten Unternehmenssteuerreform 3 des Bundes nichts mehr tun darf, möchte Peter Hegglin darauf hinweisen, dass eine solche Verknüpfung nicht gemacht werden darf. Der Bund hat ja einfach gewisse Massnahmen skizziert, die jetzt in einer Vernehmlassungsvorlage den Kantonen unterbreitet werden. Was dann die genauen Auswirkungen auf den Kanton Zug sind, ist noch zu quantifizieren. Der Votant möchte jetzt ja nicht sagen, dass aufgrund dieser Anpassungen im Kanton Zug irgendein Exodus passieren würde. Er geht davon aus, dass das nicht so sein wird.

In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und einer Erhöhung von 2 % zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst der Antrag von Gabriela Ingold über eine Erhöhung von 1 % dem Regierungsantrag für 2 % gegenübergestellt wird. Der ob-siegende Antrag wird dann dem Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko gegenübergestellt.

- Der Antrag Ingold wird mit 41:30 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat lehnt den Antrag von Kommission und Stawiko mit 54:15 Stimmen ab und stellt sich hinter den Regierungsantrag.

§ 44

Gregor **Kupper** möchte am Antrag der Stawiko festhalten, dass wir § 44 ändern und da die richtigen Summen einsetzen. Nun halt mit dieser Erhöhung von 2 % und nicht mit der abgestuften Erhöhung. Es kann nicht sein, dass wir jetzt einfach 45a durchwinken.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** versucht, Klarheit zu schaffen. Es gibt ja den Antrag des Regierungsrats für eine generelle Erhöhung um 2 %. Es gibt den Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko, der differenziert war. Bei der Synopse ist beim Stawiko-Antrag die Differenzierung einberechnet worden. Und die Stawiko verlangt jetzt, dass die Realloohnerhöhung um 2 %, welche nicht differenziert ist, genau gleich nachvollzogen wird in der Gesetzesvorlage. Dem können wir zustimmen. Das heisst auf die 2. Lesung werden wir das entsprechend nachführen und dem Rat wieder unterbreiten. Das heisst natürlich dann materiell, dass § 45a wegfällt, weil diese 2 % Realloohnerhöhung ja eben in § 44 konsumiert wird. Wir haben materiell darüber abgestimmt, dass man jetzt eine Realloohnerhöhung von 2 % macht und das Nachführen ist nur noch ein formeller Akt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1709.8 – 12957 enthalten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun zum *Eintreten auf das Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats gesprochen werden kann*.

(Die Mitglieder des Regierungsrats verlassen während der Beratung dieses Geschäfts den Kantonsratssaal, ausser dem Finanzdirektor, der dieses Geschäft vor dem Rat als Exekutivvertreter vertritt.)

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass sich die materiellen Erwägungen zu diesem Geschäft grundsätzlich im Kommissionsbericht befinden. Wir haben als Kommission mehrheitlich entschieden, dem Antrag der Stawiko auf Nichteintreten zuzustimmen. Sollten Sie trotzdem für Eintreten stimmen, wird der Kommissionspräsident in der Detailberatung die Argumente der Kommission präsentieren. Wir werden dann an der bisherigen Lösung festhalten. Die Begründung des Nichteintretensantrags überlässt er dem Stawiko-Präsidenten Gregor Kupper.

Stefan **Gisler** spricht für die Kommissionsminderheit und aus Effizienzgründen für die AL-Fraktion. – Es ist die Kernaufgabe und das ausdrückliche Recht der vorberatenden Kommissionen, Vorlagen nicht nur durchzuwinken, sondern inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Die durch Kommission und Kommissionsminderheit eingebrachten Änderungsvorschläge beim Rechtsstellungsgesetz zur Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrats rechtfertigen ein nachträgliches Nichteintreten keineswegs. Solche Änderungen sind normal. Würden Sie der schwachen Argumentation der Stawiko folgen, dürften auf zahlreiche andere Vorlagen nach der Beratung durch die zuständige Kommission auch nicht mehr eingetreten werden. Das gilt explizit für das Gesetz zur Reallohnerhöhung. Niemand konnte zum Stufenmodell der vorberatenden Kommission Stellung nehmen. Dennoch trat der Rat vorhin auf diese Vorlage ein. Und das war richtig.

Die Kommissionsminderheit appelliert deshalb an Sie, auf die Vorlage zum Rechtsstellungsgesetz einzutreten und kein negatives Präjudiz für die Zukunft zu setzen. Zudem: Wer sollte denn überhaupt noch vernehllassen? Die Parteien waren alle in der Kommission und sind heute auch im Rat vertreten. Die Gemeinden, die Personalverbände? Diese Vorlage betrifft sie nicht. Zudem ist es unangebracht, dass die Regierung die von allen grundsätzlich unbestrittene Entschädigungsanpassung aufgrund eines unmotivierten Nichteintretens nicht oder nur verspätet erhält. Ihnen allen legt der Votant nach dem Eintreten die Haltung der Kommissionsminderheit nahe. Wir stellen den Antrag auf eine Erhöhung der Entschädigung für den Regierungsrat um 10 %. Das entspricht einem im Gesetz festzuschreibenden Regierungsgeloh von 220'360 Franken. Wieso? Die Regierung schlug ursprünglich vor, dass sie wie die kantonalen Angestellten die TREZ erhalten. Das wäre ein kompliziertes, aus unserer Sicht untaugliches Mittel. Darum schlägt die Kommissionsminderheit vor, statt der Auszahlung einer TREZ eine Erhöhung der Grundentschädigung vorzusehen. Das ergibt gemäss Berechnungen des Personalamts eine Erhöhung um 8 %. Hinzu kommt noch die auch dem Personal gewährte Realerhöhung um 2 %. 8 plus 2 gleich 10 %. Besonders denjenigen unter Ihnen, die den ursprünglichen Regierungsantrag auf eine Auszahlung der TREZ auch für die Regierung stützen wollen, legt Stefan Gisler ans Herz, unseren Antrag zu stützen. Er will dasselbe, hat ungefähr die gleichen finanziellen Auswirkungen und ist viel einfacher in der Handhabung.

Mit der Umwandlung vom Haupt- zum Vollamt vollziehen wir de jure, was de facto bereits alle Regierungsräte tun. Sie arbeiten heute schon zu 100 % oder mehr und haben keine Nebentätigkeiten. Ein Faktum, das bei der Bevölkerung sicher Anklang findet. Denn wer will schon Regierungsräte, die nebenher z.B. noch Mandate für private Firmen oder wohltätige Organisationen wahrnehmen? Die Änderung zum Vollamt hin rechtfertigt weder ein Nichteintreten noch die exorbitante Lohnerhöhung um 20 %, wie dies die Kommission vorsieht. Damit hätte Zug die viertteuerste Regierung in der Schweiz. Das wäre viel zu teuer. Und unsere Regierungsräte wollen regieren und nicht kassieren.

Gregor **Kupper** betont, dass es auch das ausdrückliche Recht der Kommissionen und der Stawiko ist, dem Rat Nichteintreten zu empfehlen. Und genau von diesem Recht machen wir heute Gebrauch. Sofern an diesem Gesetz etwas geändert werden soll, ist es aus unserer Sicht zwingend, es einer Totalrevision zu unterziehen. Der Stawiko-Präsident möchte das kurz begründen.

Wir nehmen da eine Änderung vor auf Antrag der vorberatenden Kommission vom Hauptamt zum Vollamt. Das ist eine politische Frage. Das wurde schon diskutiert in früheren Geschäften, als es um die Pensen des Regierungsrats ging. Da wollen die Parteien mitreden, da sollen sie mitreden können. Da ist ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren zwingend notwendig.

Im Rahmen dieser Totalrevision soll die Entschädigungsfrage des Regierungsrats grundsätzlich hinterfragt und geprüft werden. Es sind verschiedene Punkte, die im Gesetz betroffen sind. Gregor Kupper wird in einem späteren Votum noch darauf zurückkommen. Wenn wir das Gesetz anschauen, dann flicken wir da mit dem Antrag der Regierung bzw. der vorberatenden Kommission ein wenig daran herum. Es ist keine vollständige Lösung, es ist ein Flickwerk. Der Votant verweist auf § 3 dieses Gesetzes, der wird wohl mit dem Vollamt hinfällig. Dasselbe bei § 4. Wir haben in § 5 Abs. 4 eine Bestimmung bezüglich Honorare, die eventuell abgeführt werden müssen. Das ist zu prüfen. Wir haben in § 8 eine Regelung bezüglich zusätzlicher Einzahlungen in die Pensionskasse. Das ist zwingend auf das Gehalt abzustimmen. Sie sehen, es sind viele Punkte in diesem Gesetz, die, wenn wir daran herumflicken, nicht mehr griffig sind. Der Stawiko-Präsident empfiehlt daher dem Rat unbedingt, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Dem Stawiko-Bericht haben Sie entnehmen können, dass die Stawiko anschliessend eine Motion einreicht, die eine Totalrevision des Gesetzes verlangt. Wenn die Regierung der Meinung ist, dass sie an ihrem Antrag festhalten will, dann kann sie das zwar tun, der Votant ist aber der Meinung, gerade wenn wir nicht eintreten, erhöhen wir den Druck, dass die Regierung mit dieser Gesetzesvorlage vorwärts macht und uns schnell eine Totalrevision unterbreitet.

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion mit knappem Mehr empfiehlt, auch auf diese Vorlage einzutreten, und unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Und zwar aus folgenden Gründen. Die Vorstellung, die regierungsrätliche Tätigkeit liesse sich im Nebenamt ausüben, ist wie alle wissen und wie wir hin und wieder an den Augenringen der Regierungsräte sehen, überholt. Die Arbeitsbelastung unserer Regierungsmitglieder ist enorm und stellt hohe Anforderungen an die gewählten Personen. Der Wechsel von einem Haupt- zu einem Vollamt ist eigentlich überfällig. Ebenfalls sollte die Regierungsratsarbeit auch besser entschädigt werden. Wir schliessen uns der Meinung der Stawiko an, dass für einen solchen Wechsel eine politische Diskussion nötig ist. Die Entlohnung des Regierungsrats sollte durch

eine Totalrevision des Rechstellungsgesetzes auf eine neue Basis gestellt werden. Im Sinn einer Übergangslösung kann sich jedoch die Mehrheit der Fraktion mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Einführung der TREZ, wie sie für die kantonalen Angestellten auch bezahlt wird, einverstanden erklären. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb mit einer knappen Mehrheit Eintreten auf diese Vorlage. Den Finanzdirektor bitten wir, in seinem Votum die Frage zu klären, wie die anrechenbaren Jahre für den Anspruch auf die TREZ verrechnet werden sollen. Es sollte nicht sein, dass jene Regierungsmitglieder, die bereits in ihrem vorherigen Beruf beim Kanton angestellt waren, gegenüber jenen Regierungsmitgliedern besser gestellt werden, die aus der Privatwirtschaft kommen.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass es für die FDP-Fraktion unbestritten ist, dass das Hauptamt des Regierungsrats in ein Vollamt umzuwandeln ist und damit auch die Besoldung angepasst werden soll. Unsere Fraktion ist jedoch mit der Argumentation der Stawiko einverstanden und wird nicht eintreten.

Werner **Villiger** hält fest, dass beim Rechstellungsgesetz Eintreten sehr umstritten war. Einig war man sich in der SVP-Fraktion, dass das Hauptamt endlich abgeschafft werden müsste, da es nicht mehr in die heutige Zeit passt. Ausserdem finden wir, dass die derzeitige Grundentschädigung der Regierung den tatsächlichen Anforderungen und Erwartungen nicht mehr gerecht wird und eine Anpassung erforderlich ist. Die Kernfrage lautete: Wie setzt man dieses Ziel um? Nichteintreten, wie es die Stawiko vorschlägt, oder die Grundentschädigung der Regierungsräte um 10 beziehungsweise 20 % erhöhen? Auf jeden Fall können wir den Antrag der Stawiko nicht nachvollziehen. Wir finden, eine Vernehmlassung bringe uns keinen Schritt weiter. Denn es liegt in der Kompetenz des Kantonsrats, über die Gehälter des Regierungsrats zu befinden. Die SVP-Fraktion stimmt somit grossmehrheitlich für Eintreten und hält eine Erhöhung der Regierungsrats-Entschädigung von 20 % für richtig. Denn wenn vom Hauptamt auf das Vollamt gewechselt wird, muss auch das Gehalt konsequenterweise entsprechend erhöht werden.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion das Eintreten mehrheitlich ablehnt. Das Gesetz hat nicht nur finanzielle Auswirkungen für den Regierungsrat, sondern im Bereich Haupt- und Vollamt auch andere gesetzliche Auswirkungen. Und hier hätten wir gerne eine breite Vernehmlassung und eine eigene Vorlage vom Regierungsrat. Wir von der SP freuen uns trotzdem, dass auch die Bürgerlichen nun erkennen, dass ein Vollamt das Richtige für den Regierungsrat erscheint. Etwas, was die SP schon früher befürwortete. – Zum Rückweisungsantrag der Stawiko. Sie ist hier vorausgegangen. Wir hoffen, dass sie inskünftig den gleichen Massstab anlegt bei anderen Vorlagen. Würde Eintreten auf die Vorlage beschlossen, wird sich die SP-Fraktion dem Antrag der Kommissionsminderheit anschliessen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass es dem Schweizer allgemein schwer fällt, sich in Lohnfragen in eigener Sache in der Öffentlichkeit zu äussern. Der Zuger Regierungsrat ist in dieser Angelegenheit keine Ausnahme. Deshalb fiel sein Antrag auf Erhöhung auch viel bescheidener aus, als Anträge vorliegen. Unsere Absicht war es, dem Regierungsrat die gleiche Entschädigung zukommen zu lassen wie anderen vergleichbaren Funktionen in unserem Staatswesen. Es ist

nicht einzusehen, weshalb den Regierungsrätinnen und Regierungsräten die TREZ, welche den Präsidenten des Ober- und des Verwaltungsgerichts und auch unserem Landschreiber zustehen, nicht zustehen sollen. Das Arbeitspensum, die Belastung und die Kritik, der Regierungsratsmitglieder ausgesetzt sind, sind enorm. Die vorberatenden Kommissionen erachten denn das Anliegen ebenfalls als gerechtfertigt, ja sie geht weiter und möchten die Entschädigung entsprechend Ansätzen in anderen Kantonen erhöhen und das Rechstellungsgesetz einer Totalrevision unterziehen.

Wir unterstützen die Absicht einer Totalrevision. Der Finanzdirektor kann dem Rat heute auch die Zusage machen, dass wir eine Revision einleiten und nach erfolgter Vernehmlassung dem Kantonsrat die Vorlage wieder unterbreiten. In diesem Sinn haben wir auch nicht die Absicht, ein Flickwerk zu machen. Die Diskussion aber über dieses Rechstellungsgesetz – das zeigt sich ja sehr wohl auch in anderen Kantonen – ist hochpolitisch. Peter Hegglin könnte mehrere Kantone aufzählen, in denen diese Angelegenheit immer wieder vors Volk gebracht wurde und in Abstimmungen unterlag. Insofern können Sie schon Druck machen. Der Votant kann dem Rat versichern: Die Finanzdirektion würde sich sputen und der Regierung sehr schnell wieder eine Vorlage unterbreiten. Aber trotzdem, auch wenn wir schnell sind, es braucht drei Monate Vernehmlassungsfrist, in der Regel fast ein Jahr parlamentarische Beratung, und dann stellt sich noch die Frage des Referendums. Sie sehen, dass wenn wir auch schnell daran gehen, bis die entsprechende Vorlage geändert in Kraft treten kann, es doch eine gewisse Zeit braucht, und zwar mindestens zwei Jahre. Deshalb wäre es gerechtfertigt, für die Zwischenzeit diese Ungleichbehandlung nicht weiter bestehen zu lassen. Als Übergangsregelung möchten wir an unserem Antrag festhalten und dem Rat beliebt machen, dass man den Zusatz streicht, mit welchem der Regierungsrat von der Treue- und Erfahrungszulage ausgeschlossen ist. Damit beendet man diese Ungleichbehandlung und nimmt uns in die Pflicht, möglichst schnell eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Vorhin hat Martin Pfister noch die Frage gestellt, welche Tätigkeiten denn den amtierenden Regierungsrätinnen und -räten angerechnet werden für die Höhe der TREZ. Wenn sie § 53 des Personalgesetzes konsultieren, sehen Sie es klar umschrieben: «Die Dauer gleichwertiger Tätigkeiten im öffentlichen Dienst innerhalb des Kantons kann ganz oder teilweise angerechnet werden.» Daraus sehen Sie, dass eine Amts- oder Abteilungsleitung oder auch eine Lehrtätigkeit im Kanton nicht beigezogen werden kann. Es könnte höchstens die vergleichbare Tätigkeit als Gerichtsschreiber oder allenfalls als Landschreiber angerechnet werden. Wobei der Finanzdirektor natürlich nicht davon ausgeht, dass hier ein Wechsel ansteht. In diesem Sinn beantragt Peter Hegglin, auf die Vorlage einzutreten, diese Übergangsregelung zu beschliessen und uns den Auftrag zu geben, die Revision des Gesetzes an die Hand zu nehmen, wobei wir der Stawiko Recht geben, dass dort noch viele substantielle Änderungen vorgenommen werden müssen.

→ Der Rat beschliesst mit 35:32 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1709.5 – 12915

II. § 5

Thomas **Lötscher**: Man kann sich fragen, ob die Kommission nun wirklich vom Wahnsinn befallen ist, wenn sie zuerst eine differenzierte Realloohnerhöhung will, in den unteren Lohnklassen 1 %, und jetzt bei der Regierung 20 % beantragt. Dem ist

natürlich nicht so. Wir haben es hier mit zwei komplett unterschiedlichen Themen zu tun. Die Realloohnerhöhung haben wir abgehandelt. Bei den Regierungsräten haben wir eine andere Situation. Ihnen wird bisher nur ein Hauptamt zugestanden, welches mit einem 80 %-Pensum gleichgesetzt wird. Jeder in diesem Saal, der nicht nur sein Sitzungsgeld absitzt, sondern sich seriös mit der Kantonspolitik befasst, weiss, dass ein Regierungsratsamt nicht im 80 %-Pensum zu bewältigen ist. Die amtierenden Regierungsräte investieren nach Einschätzung des Kommissionspräsidenten grösstenteils deutlich über 100 % in diese Arbeit. Wir sind ihnen dafür auch dankbar. Es ist deshalb nur folgerichtig, ihnen auch ein Vollamt zu entschädigen. Es wird wohl niemand ernsthaft behaupten, ein Regierungsrat habe noch Kapazität für einen Nebenjob.

Wir sprechen somit nicht einfach von einer Realloohnerhöhung wie beim Staatspersonal, sondern von der Umwandlung eines Hauptamts in ein Vollamt. Mathematisch korrekt würde dies bedeuten, die Entschädigung um 25 % zu erhöhen und einzugestehen, dass wir die Regierungsräte bislang zu knapp gehalten haben. Auch wir haben uns Gedanken gemacht über das aktuelle Umfeld und die entsprechenden Diskussionen. Als Kompromiss schlagen wir deshalb die reduzierte Erhöhung von 20 % vor und sind der Meinung, dass eine richtige und sachlich begründete Massnahme die Diskussion nicht zu scheuen braucht. Eigentlich kommen wir sogar recht günstig weg. Würden wir nämlich lediglich die TREZ integrieren, wie dies die Regierung fordert, käme dies einer Lohnerhöhung vor rund 8 % gleich. Die 2 % Realloohnerhöhung führte zu einer Erhöhung um 10 %, das hat uns Stefan Gisler bereits vorgerechnet. Damit erhielte ein Regierungsrat soviel wie der bestbezahlte Verwaltungsangestellte. Mit lediglich 10 % zusätzlich tragen wir der höheren Verantwortung unserer Magistratspersonen und dem Vollamt Rechnung und etablieren das Vollamt. Man könnte beinahe von einem Schnäppchen sprechen. Und das mit der höheren Verantwortung erleben wir jetzt gerade, es ist mehr als eine leere Floskel. Man denke daran, was Moment im Spitalbereich abgeht. Einer solchen Belastung ist ein Verwaltungsangestellter nicht ausgesetzt.

Wenn der Votant im Minderheitsbericht auf S. 2 im zweiten Abschnitt liest, die Erhöhung der Regierungsratsentschädigung liege völlig quer im politischen und konjunkturellen Umfeld und zeuge von einem völlig abhanden gekommenen politischen Sensorium, dann fragt er sich, ob die Berichtsvorfasser die Behandlung des Geschäfts in der Kommission wirklich nicht verstanden haben oder ob sie bewusst Polemik machen und die beiden grundverschiedenen Vorlagen miteinander vermischen. Auch die Aussage in diesem Bericht, dass sie trotz ihrer Opposition gegen die beantragte Erhöhung «grossmehrheitlich die Argumente der Kommissionsmehrheit teilen können», lässt schliessen, dass sie mit ihrer Opposition den Sack schlagen und den Esel meinen. Thomas Lötscher empfiehlt dem Rat deshalb, dem Kommissionsantrag auf Erhöhung der Regierungsratsentschädigung um 20 % zuzustimmen.

Stefan **Gisler** beantragt, § 5 wie folgt zu ändern: «*Das Regierungsgehalt beträgt 220'360 Franken.*» Das ist die vorhin vom Votanten vorgerechnete Erhöhung von 8 % TREZ plus 2 % Realloohnerhöhung. De facto arbeitet die Regierung bereits heute 100 %. Nur weil wir nun den Namen von Hauptamt zu Vollamt ändern, rechtfertigt das aus Sicht der Alternativen und der Kommissionsminderheit keine 20 %-ige Lohnerhöhung. Die geschätzten Regierungsratsmitglieder wussten bei der Wahl, wie viel sie für ihr Amt erhalten. Sie wussten, wie hoch die Arbeitsbelastung ist und sie sind sich ihrer Verantwortung auch bewusst, was sie leisten für den Kanton. Darum unser Antrag. Wenn der Rat befundet, dass dieser Lohn zu tief ist,

kann im Rahmen der strukturellen Besoldungsrevision allenfalls noch ein höherer Lohn bestimmt werden. Aber heute sicher nicht!

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko die Vorlage durchberaten hat, obwohl sie keinen Eintretensantrag stellte. Und sie hat entschieden: wenn schon dann schon. Folgen wir der vorberatenden Kommission, eine Gesetzesrevision können wir immer noch durchziehen. Wenn hier tatsächlich eine Ungerechtigkeit besteht, soll die auch vollständig und korrekt beseitigt werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Nachdem Sie auf die Vorlage eingetreten sind und die Regierungsratskollegen bei Beginn dieser Debatte den Saal verlassen haben, wird er sich jetzt auch nicht mehr äussern. Er möchte den Entscheid dem Ermessen des Rats überlassen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich der Antrag der Kommissionsminderheit und jener der Kommission materiell nahe sind, weil sie beide eine Erhöhung des Gehalts des Regierungsrats vorsehen. Der Antrag des Regierungsrats hingegen sieht ein ganz anderes Modell vor, nämlich keine Erhöhung des Gehalts, jedoch die Gewährung der TREZ. Wir bereinigen vorerst die beiden einander nahe stehenden Anträge im Sinn von Unteränderungsanträgen. Den obsiegenden Antrag stellen wir dann dem Antrag des Regierungsrats gegenüber.

- Der Kommissionsantrag obsiegt über den Antrag der Kommissionsminderheit mit 48:18 Stimmen.
- Der Kommissionsantrag obsiegt über den Regierungsantrag mit 39:25 Stimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1709.9 – 12958 enthalten.

615 –Interpellation der CVP-Fraktion betreffend sofortige Freistellung des Direktors und CEO des Zuger Kantonsspitals

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 20. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1756.1 – 12931 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

–Interpellation der SP-Fraktion betreffend sofortige Freistellung des Spitaldirektors des Kantonsspitals

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 20. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1755.1 – 12930 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

–Interpellation von Karin Julia Stadlin, Barbara Strub und Regula Töndury betreffend überraschenden Rücktritt des CEO's Robert Bisig der Zuger Kantonsspital AG

Traktandum 2 – Karin Julia **Stadlin**, Risch, Barbara **Strub**, Oberägeri, und Regula **Töndury**, Zug, haben am 20. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1758.1 – 12933 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

–Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Vroni Straub-Müller betreffend die jüngsten Vorfälle und Aussagen im und zum Kantonsspital

Traktandum 2 – Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, und Vroni **Straub-Müller**, Zug, haben am 26. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1760.1 – 12937 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** erinnert daran, dass die SP-Fraktion, die CVP-Fraktion und die Kantonsrätinnen Karin Julia Stadlin, Barbara Strub und Regula Töndury sowie Anna Lustenberger-Seitz und Vroni Straub-Müller je eine Interpellation eingereicht haben. Darin stellen sie dem Regierungsrat insgesamt 30 Fragen in Sachen Freistellung des CEO's der Zuger Kantonsspital AG und weiteren mit dem Zuger Kantonsspital zusammenhängenden Punkten.

Allgemeine Bemerkungen. Die Interpellationen haben ihren Ursprung allesamt in der gleichen personellen Veränderung an der Spitze der operativen Führung der Zuger Kantonsspital AG. Bekanntlich sind der Verwaltungsrat und der CEO übereingekommen, das Arbeitsverhältnis aufzuheben und den CEO per 19. November 2008 von seinen Pflichten zu entbinden. Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellationen deshalb im Sinne der Einheit der Materie gemeinsam.

Nachdem es sich um ein privatrechtliches Anstellungsverhältnis handelt, war und ist der Regierungsrat gehalten, die Informationshoheit der betroffenen Vertragsparteien zu respektieren. Deshalb hat er öffentlich auch nicht Stellung bezogen. Schweigen heisst aber keineswegs nichts tun. Sie haben in den letzten Tagen zur Kenntnis nehmen können und werden es auch heute hören, dass der Regierungsrat sehr wohl – im Interesse der Sache – gehandelt hat.

Ausgangslage und Chronologie. Der Kantonsrat und die Zuger Stimmberechtigten legten bei der Gründung der Zuger Kantonsspital AG fest, dass das Konstrukt einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kantons die richtige Organisationsform für das Zuger Kantonsspital sei. 93,75 % des Aktienkapitals gehören dem Kanton, der seine Aktionärsrechte via Regierungsrat wahrnimmt. Die restlichen 6,25 % gehören der Stiftung Pflegezentrum Baar.

Robert Bisig amtierte in den letzten vier Jahren als CEO der Zuger Kantonsspital AG (ZGKS), nachdem er zuvor den Verwaltungsrat präsidiert hatte.

Am 18. November 2008 traf sich der Verwaltungsrat zu einer ordentlichen Verwaltungsratssitzung. Auf vorgängigen Antrag aus den Reihen des Verwaltungsrats wurde an einer Vorsitzung am selben Tag das ausserordentliche Traktandum «Führung Zuger Kantonsspital» behandelt.

In der Folge fanden Gespräche zwischen einer Verwaltungsratsdelegation und dem CEO statt. Dabei ging es um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem CEO und die damit im Zusammenhang stehende Sprachregelung. Gleichentags wurde der Gesundheitsdirektor über die Mittagszeit und am Abend über diese Verhandlungen informiert. Die erste Information verwies darauf, dass die Trennung einvernehmlich aus gesundheitlichen Gründen erfolge. Am Abend wurde dies dann korrigiert und eine entsprechende Mitteilung auf den nächsten Tag in Aussicht

gestellt. In dieser stand dann die allseits bekannte Begründung «unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Unternehmensphilosophie, die Neuausrichtung des Zuger Kantonsspitals am Markt und deren Umsetzungstempo». Der Gesundheitsdirektor informierte jeweils sofort den Regierungsrat.

Am 19. November wurden die Spitalmitarbeitenden per Mail und die Öffentlichkeit mit zwei Mitteilungen informiert. Kurz nach 16 Uhr wurde der Gesundheitsdirektor mit diesen Mitteilungen bedient. Der Gesundheitsdirektor begab sich anschliessend sofort in das Zuger Kantonsspital. Dort hatte er mit Mitarbeitenden und dem Grossteil der Spitalleitung persönlichen Kontakt.

Am 21. November 2008 liess sich eine Regierungsdelegation (Landammann Joachim Eder, Gesundheitsdirektor; Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern und stellvertretende Gesundheitsdirektorin; Heinz Tännler, Baudirektor und Vorsitzender des Lenkungsausschusses in Sache Bau des neuen Spitalgebäudes in Baar) vom Verwaltungsrat (Kurt Rudolf, Präsident; Daniel Staffelbach, Delegierter des VR und CEO ad interim; Pirmin Hotz, Verwaltungsrat) über die Hintergründe der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit CEO Robert Bisig informieren.

Am 25. November 2008 befasste sich der Regierungsrat erstmals als Gesamtgremium mit der Angelegenheit. An einer ausserordentlichen Regierungsratssitzung vom 27. November 2008 wurde eine Task-Force zur Unterstützung des Verwaltungsrats eingesetzt. Diese besteht aus den drei Regierungsratsmitgliedern Joachim Eder, Heinz Tännler und Manuela Weichelt-Picard, Jürg Dübendorfer (Präsident Stiftung Pflegezentrum Baar, Vertreter des Minderheitsaktionärs), Urs Birchler (Direktionspräsident des Inseospitals Bern und früherer Sanitätsdirektor des Kantons Zug) sowie Marc Höchli (Kommunikationsbeauftragter der Zuger Regierung). Die Aufgabe der Task-Force bestand darin, die Situation zu beruhigen und beim Spitalpersonal das Vertrauen wieder aufzubauen. Ausserdem soll sie Transparenz herstellen und die Information der Öffentlichkeit sichern. Schliesslich unterstützt sie den Verwaltungsrat bei der Besetzung des CEO-Postens und prüft, wie der Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG zukünftig zusammengesetzt sein soll. Die Task-Force traf sich in der Zwischenzeit bereits mehrmals und hörte dabei beide Parteien an.

Beantwortung der Fragen der Interpellantinnen und Interpellanten durch den Regierungsrat.

A. Interpellation der CVP-Fraktion vom 20. November 2008 zur sofortigen Freistellung des Direktors und CEO des Zuger Kantonsspitals

1. Ist der Regierungsrat mit dieser Entscheid einverstanden?

Bei der Gründung der privatrechtlichen Zuger Kantonsspital AG war es der politische Wille des Kantonsrats und der Zuger Bevölkerung (nach erfolgtem Referendum), dass der Mehrheitsaktionär Kanton Zug nicht direkt im Verwaltungsrat vertreten ist. Damit wollte man eine möglichst klare Trennung zwischen Politik und wirtschaftlicher Führung des Spitalunternehmens herbeiführen.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass der von den Aktionären gewählte Verwaltungsrat die alleinige und volle Verantwortung für die Führung des Unternehmens hat, wie dies bei jeder privatrechtlichen AG der Fall ist. Die Kompetenz, die Geschäftsleitung anzustellen, frei zu stellen oder auch zu entlassen, liegt daher beim Verwaltungsrat. Die Einführung eines Vetorechts des Kantons gegen die Ernennung der Geschäftsführung widerspräche Art. 716a Abs. 1 Ziff. 4 OR, denn die Wahl und die Abberufung der Geschäftsführung stellt ein unentziehbares Recht des Verwaltungsrats dar. Es ist somit nicht Sache des Regierungsrats, Veränderungen im Anstellungsverhältnis des Personals, auch wenn es im vorliegenden Fall um den obersten Chef geht, öffentlich zu kommentieren. Auch die Gründe, die zum Entscheid geführt haben, sind durch den Regierungsrat nicht zu kommentieren. Die

Art und Weise, wie der Verwaltungsrat allerdings bezüglich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Robert Bisig vorgegangen ist, muss aus Sicht des Regierungsrates kritisiert werden. Sie ist inakzeptabel und verstösst gegen das Grundprinzip, wie man mit Angestellten umgeht.

2. Ist es richtig, dass der Regierungsrat und der Gesundheitsdirektor von diesem eminent wichtigen Personalentscheid vorgängig keine Kenntnis hatten? Wenn ja, wie stellt sich die Regierung zu diesem Umstand?

Es ist richtig, dass weder Regierungsrat noch Gesundheitsdirektor bis zum Entscheid über eine bevorstehende Trennung ins Bild gesetzt wurden. Im Wissen um die Bedeutung dieses VR-Beschlusses wäre es eine Obliegenheit gewesen, uns als Hauptaktionär diesbezüglich anzuhören.

3. Hat der Regierungsrat und/oder der Gesundheitsdirektor Kenntnis von Differenzen zwischen Verwaltungsrat und Spitaldirektor? Wenn ja, welcher Art waren diese Differenzen und was hat der Regierungsrat diesbezüglich unternommen?

Weder der Regierungsrat noch der Gesundheitsdirektor waren bis zu den soeben dargestellten Informationen durch den Verwaltungsrat orientiert worden. Entsprechend hatte man bis zur Trennung keine Kenntnis davon. Es gab auch keine erkennbaren Anzeichen über die Art der Differenzen.

4. Gemäss Medienmitteilung bestanden zwischen dem Spitaldirektor und dem Verwaltungsrat unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Unternehmensphilosophie, die Neuausrichtung des Zuger Kantonsspitals am Markt und deren Umsetzungstempo.

4a) Kennt die Regierung diese beiden Positionen?

Ja. Aufgrund der durch die Regierung eingeforderten Stellungnahmen und der mit der Task-Force durchgeführten Hearings kennt der Regierungsrat die beiden Positionen. Diese wurden vom Verwaltungsrat und vom zurückgetretenen CEO inzwischen auch mittels Interviews in der Presse veröffentlicht. Es würde der Sache nicht dienen, diese hier in extensis auszubreiten. In aller Kürze kann aber Folgendes gesagt werden: Der Entscheid, das Verhältnis mit dem CEO zu beenden, hat der Verwaltungsrat damit begründet, dass der CEO den aus seiner Sicht dringend nötigen Strategieveränderungsprozess nicht mit der entsprechenden Priorität, wie von ihm gefordert, umsetzte. Der CEO war sich zwar bewusst, dass ein Strategieprozess nötig war, aber langsamer und nicht im Umzugsjahr, dem vieles unterzuordnen war.

4b) Welche der beiden Positionen entspricht der Meinung der Regierung?

Der Regierungsrat hat die Situation erkannt und den Verwaltungsrat wie auch den CEO früh darauf hin gewiesen. Ebenfalls wurden Verwaltungsrat und CEO durch den Regierungsrat rechtzeitig auf die Kostenfrage aufmerksam gemacht. Wir wollen heute nicht kommentieren, wer nun mehr Schuld trägt. Tatsache ist, dass es weder dem Verwaltungsrat noch dem CEO rechtzeitig gelungen ist, diesen Problembereich zu lösen.

4c) Hat der Regierungsrat auf die strategische Ausrichtung des Kantonsspitals Einfluss genommen? Wenn ja, in welche Richtung?

Der Regierungsrat hat dem Verwaltungsrat mit RRB vom 8. Juli 2003 und vom 1. Mai 2007 für die Jahre 2003 bis 2008 strategische Zielvorgaben erteilt. Diese ergänzen und konkretisieren das öffentlich zugängliche Leistungsprogramm. Folgende Kernpunkte wurden in den Zielvorgaben genannt (zusammenfassende Aufzählung):

- Gute Spitalversorgung mit einer Klinik im Chefarzt- und Belegarztsystem
- Aussagen zur Positionierung im Markt
- Kundenzufriedenheitsparameter
- Fallkostenvorgaben auf dem Niveau von definierten Vergleichsspitalern

- Aussagen zur maximalen Kostenentwicklung
- Aussagen zur Personalpolitik (Vorsorgelösung, Kostenbewusstsein, Mitarbeiterzufriedenheit)
- Ermöglichung von Kooperationen
- Vorgaben zum Berichts-/Controllingwesen
- Zusammenarbeit in Sache Bau Zuger Kantonsspital in Baar Schwergewichtsbildung im Jahr 2008 beim Spitalumzug

Die Zuger Kantonsspital AG steht innerhalb des Gesundheitswesens im direkten Wettbewerb mit anderen Spitälern. Der Regierungsrat will deshalb die Details der strategischen Zielvorgaben nicht à fonds öffentlich machen. Die genannten Stichworte zeigen aber in genügendem Masse auf, dass der Regierungsrat Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Zuger Kantonsspitals genommen hat. Die Rückmeldung über den Zielerreichungsgrad steht von Seiten des Zuger Kantonsspitals noch aus. Die Festlegung der strategischen Zielvorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 wird der Regierungsrat im Anschluss daran vornehmen.

4d) Nimmt die Regierung in unternehmensphilosophischen und strategischen Fragen des Kantonsspitals generell genügend Einfluss und vertritt damit die Interessen des Mehrheitsaktionärs ausreichend?

Nachdem es sich wie schon erwähnt um eine eigenständige, privatrechtliche AG handelt, hat der Kanton im Bereiche der Unternehmensphilosophie nur beschränkte Einflussmöglichkeiten. Bei den Strategievorgaben nimmt er diese aber vollumfänglich wahr.

Der Regierungsrat wird nun aber prüfen, ob er eine noch engere Bindung des Verwaltungsrats (z.B. über Mandatsvereinbarungen mit den gewählten Verwaltungsratsmitgliedern oder Anpassung der Gesellschaftsstatuten) anstreben will.

5. Ist es richtig, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen dem Verwaltungsrat des Kantonsspitals und der Regierung gekommen ist? Wenn ja, wie hat die Regierung reagiert bzw. hat die Regierung als Vertreterin des Mehrheitsaktionärs genügend Einfluss genommen auf die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats?

Der gegenwärtige Verwaltungsrat wurde vom Regierungsrat am 1. Mai 2007 für die Periode 2007-2011 gewählt. Vier Mitglieder wurden vom Kanton (Yvonne Herzog, Kurt Rudolf, Daniel Staffelbach und Hans Wagner) vorgeschlagen. Zwei Personen (Richard Bisig und Pirmin Hotz) wurden von der Stiftung Pflegezentrum Baar vorgeschlagen.

Mit dem Verwaltungsrat in der heutigen Zusammensetzung kam es zu keinen wiederkehrenden Unstimmigkeiten. Dass es aber im Zusammenhang mit dem soeben fertig gestellten Spitalneubau, dem grössten durch den Kanton je umgesetzten Bauvorhaben im Kanton Zug, zu Diskussionen gekommen ist, bei denen die Regierung und der Verwaltungsrat nicht immer die gleiche Meinung vertreten haben, liegt in der Natur der Sache.

Eine wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen Verwaltungsrat/CEO und dem Regierungsrat gab es, als es um den Ausbau der Dialyse und der Onkologie ging. Diese Differenz ist aber längstens beigelegt.

6. Wie ist die Haltung der Regierung zum Umstand, dass derzeit die operative Leitung durch ein Mitglied der strategischen Führung interimistisch besetzt ist?

Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 716a Abs. 1 Ziff. 4 OR verpflichtet und berechtigt, die Geschäftsführung zu ernennen und abuberufen. Es ist auch seine Pflicht, sich um eine Interimslösung zu bemühen, denn er führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit er die Geschäftsführung nicht übertragen hat (Art. 716 Abs. 2 OR). Art. 15 der Statuten ermächtigen ihn auch, die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder teilweise an einzelne oder mehrere Mit-

glieder des Verwaltungsrats (Delegierte) oder an Dritte zu übertragen. Es ist also nicht abwegig, dass ein Mitglied der strategischen Führung die Geschäftsführung übernimmt, insbesondere dann, wenn dies interimistisch geschieht.

Inzwischen ist auch in dieser Beziehung Klarheit geschaffen worden: Die Task-Force hat sich dafür eingesetzt, dass Daniel Staffelbach – auch auf seinen Wunsch hin – möglichst bald durch einen Übergangs-CEO abgelöst werden kann. Mit der Ernennung von Markus Müller ist dies gelungen. Markus Müller, der ab sofort im Spital anwesend ist und ab 1. Januar 2009 die Verantwortung trägt, war die letzten 26 Jahre Direktor des Stadspitals Triemli Zürich. Er wurde soeben pensioniert und steht dem Zuger Kantonsspital nun interimistisch für die nächsten Monate zur Verfügung. Dank seiner Spital- und Führungserfahrung ist er der richtige Mann in dieser schwierigen Situation. Da er aufgrund anderer eingegangener Verpflichtungen nicht ein volles Pensum übernehmen kann, steht ihm mit Jacques Steiner eine zweite erfahrene Führungsperson, die sich vor allem der Finanzen annimmt, zur Seite. Jacques Steiner ist 63-jährig, frühpensioniert und war zuletzt 27 Jahre Direktor des Kantonsspitals Winterthur. Er steht dem bisherigen Finanzchef als Experte und Coach zur Seite und kann dank der grosszügigen Unterstützung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die erfolgreichen und bewährten Zürcher Kontrollinstrumente für das Zuger Kantonsspital übernehmen. Die gesamte Spitalleitung steht – davon konnte sich der Gesundheitsdirektor an einer Sitzung letzten Freitag persönlich überzeugen – vorbehaltlos hinter diesen beiden Herren und sicherte ihnen auch vollste Unterstützung zu.

7. Gemäss Zeitungsbericht verfügt der interimistische CEO zwar über rechtliches Fachwissen im Gesundheitsbereich, nicht aber über Management und Führungserfahrung. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser personellen Besetzung?

Wir verweisen auf die soeben erteilte Antwort auf Frage 6.

8. Bestehen grundlegende organisatorische oder strukturelle Mängel an der heutigen Organisation des Spitalwesens im Kanton Zug?

Das Zuger Spitalwesen ist organisatorisch und strukturell sehr gut positioniert. Die Grundversorgung und die erweiterte Grundversorgung werden innerkantonale sichergestellt. Für die spezialisierte und die hochspezialisierte Medizin arbeitet der Kanton Zug eng mit Zürich und Luzern sowie mit Bern, Basel und Aarau zusammen. Dies gewährleistet effiziente Strukturen und eine hohe Qualität.

Im Bereich der somatischen Versorgung wurden in den vergangenen Jahren bestehende Überkapazitäten systematisch abgebaut. Dabei wurde die Zahl der Spitäler von vier auf zwei reduziert und die Bettenzahl mehr als halbiert, ohne dass die Versorgungssicherheit beeinträchtigt worden wäre. Auch die Wahlmöglichkeiten sind attraktiv – mit je einem öffentlich subventionierten und einem privaten Angebot sowohl im Bereich der Somatik als auch der Psychiatrie sowie mit einer öffentlich subventionierten Rehabilitationsklinik.

Alle Infrastrukturen sind in einem ausgezeichneten Zustand. Das Spital in Baar wurde bekanntlich Ende August 2008 eröffnet, aber auch die Gebäude der AndreasKlinik, der Psychiatrischen Klinik Zugersee und der Klinik Adelheid wurden erst vor rund zehn Jahren neu- bzw. umgebaut.

Optimierungspotential besteht noch im Hinblick auf die Nutzung von Synergien zwischen dem Kantonsspital und der AndreasKlinik. Die Gesundheitsdirektion hat diese Betriebe im Auftrag des Regierungsrats im Jahr 2000 zu einer verstärkten Zusammenarbeit angehalten. Nach verschiedenen Kontakten wurde die Möglichkeit zu einer Strukturoptimierung durch den Beschluss der damaligen Verantwortlichen, die AndreasKlinik an die Hirslanden Gruppe zu verkaufen, aber hinfällig. Allerdings sind Fragen um die Kooperationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl von erneuter Aktualität.

In Bezug auf das Kantonsspital schliesslich ist ein gewisses Spannungsfeld zwischen den Interessen des Kantons und des Spitals als privatrechtlich organisiertem Betrieb mit weitgehender Autonomie zu einem gewissen Grad systemimmanent. Wohl hat das Spital die im Leistungsprogramm aufgeführten Leistungen in hoher Qualität zu erbringen. Gleichzeitig tendiert ein Unternehmen aber auch dazu, seine Rentabilität zu optimieren und neue Umsatzquellen zu erschliessen. Diese Aktivitäten decken sich unter Umständen nicht vollumfänglich mit der Absicht des Kantons, die Gesundheitskosten auf möglichst bezahlbarem Niveau zu halten. Das Spannungsfeld zwischen Qualität und Kosten ist immer gegeben, unabhängig von der Organisationsform des Spitals.

Der Regierungsrat stellt zusammenfassend fest, dass es für die Zuger Einwohnerinnen und Einwohner für alle Spitalbehandlungen ein Angebot gibt. Sei es, dass diese Behandlungen in einer Zuger oder dann in einer ausserkantonalen Klinik angeboten werden. Der Kanton Zug hat eine der tiefsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und erbringt somit eine insgesamt kostengünstige Gesundheitsversorgung. Damit bestehen aus der Sicht der Regierung keine organisatorischen oder strukturellen Mängel. Der hier zum Anlass genommene Vorfall einer personellen Veränderung in einer Zuger Klinik hat keinen Zusammenhang mit den kantonalen Strukturen des Zuger Spitalwesens.

B. Interpellation der SP-Fraktion vom 20. November 2008 zur sofortigen Freistellung des Spitaldirektors des Kantonsspitals

1. Inwiefern hatte der Regierungsrat Kenntnis über die Differenzen zwischen der Spitalleitung und dem Verwaltungsrat?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 3 der CVP-Fraktion.

2. Wann und wie wurde der Regierungsrat über die Entlassung von Robert Bisig informiert?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 2 der CVP-Fraktion.

3. Es ist bei Aktiengesellschaften üblich, dass der Verwaltungsrat mit den wichtigsten Aktionären direkt kommuniziert und einen guten Kontakt pflegt. Wie erfolgt der Kontakt zwischen dem Regierungsrat und Verwaltungsrat?

Es finden regelmässig quartalsweise Treffen zwischen dem Gesundheitsdirektor und dem Verwaltungsratspräsidenten statt. Bei diesen Treffen sind jeweils auch der Generalsekretär der Gesundheitsdirektion und der CEO des Zuger Kantonsspitals dabei. Daneben finden im gleichen Rhythmus Treffen auf der operativen Ebene zwischen der Gesundheitsdirektion und der Spitalleitung statt.

Im Rahmen der Sitzungen des Lenkungsausschusses zum Spitalneubau in Baar trifft sich der Regierungsrat, der dort nebst dem Gesundheitsdirektor zusätzlich mit dem Baudirektor und dem Finanzdirektor vertreten ist, mit den Verantwortlichen des Spitals sogar im Monatsrhythmus.

4. Welche Strategievorgaben hat der Regierungsrat an den Verwaltungsrat des Kantonsspitals formuliert?

Wir verweisen auf die Antwort unter Ziffer 4c der Interpellation der CVP.

5. Geniesst nach diesem einschneidenden Vorfall der heutige Verwaltungsrat des Kantonsspitals noch immer das uneingeschränkte Vertrauen des Regierungsrats?

Der Verwaltungsrat hat am 7. Dezember 2008 abends der Task-Force seinen Rücktritt per Ende Dezember 2008 angeboten. Diese Frage ist somit obsolet.

6. Beabsichtigt der Regierungsrat auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats des Kantonsspitals direkten Einfluss zu nehmen und allenfalls einzelne Mitglieder zu ersetzen?

Da der Regierungsrat den Verwaltungsrat wählt, nimmt er direkt Einfluss auf die Zusammensetzung. Als Folge der Demission des gesamten Verwaltungsrats hat der Regierungsrat folgendes beschlossen:

1. Die Demission des gegenwärtigen Verwaltungsrates auf den 31. Dezember 2008 wird entgegengenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine saubere Übergabe der Geschäfte erfolgen.

2. Bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung spätestens Ende Juni 2009 wird ein Übergangsverwaltungsrat eingesetzt. Dieser beginnt seine Tätigkeit am 1. Januar 2009 und besteht aus folgenden drei Personen: Walter Suter, alt Regierungsrat und ehemaliger Bildungs- und Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zug; Dr. Urs Birchler, Direktionspräsident Inselspital Bern, alt Regierungsrat und ehemaliger Sanitätsdirektor des Kantons Zug, und Daniel Staffelbach. Walter Suter wird vom Regierungsrat zum Verwaltungsratspräsidenten ernannt. Die Erweiterung des Übergangs-Verwaltungsrats mit Fachwissen bleibt vorbehalten. Dem Übergangs-Verwaltungsrat steht nebst vertrauensbildenden Massnahmen und einer intensiven Zusammenarbeit mit Übergangs-CEO Markus Müller und Finanzfachmann Jacques Steiner insbesondere die Wahl des neuen Spitaldirektors, die Wahl der beiden zu ersetzenden Chefärzte Chirurgie und Gynäkologie sowie die Festlegung der notwendigen Strategie für die Zukunft des Zuger Kantonsspitals bevor,

3. Der Know-How-Sicherung ist grosse Bedeutung beizumessen. Der Regierungsrat trägt diesem Aspekt Rechnung, in dem er Daniel Staffelbach, bisheriger Delegierter des Verwaltungsrats, in den Übergangs-Verwaltungsrat wählt. Der Übergangsverwaltungsrat wird angehalten, im Januar 2009 der Task-Force die entsprechenden Massnahmen zu präsentieren.

7. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine verbesserte Einflussnahme des Kantons in der Aktiengesellschaft des Kantonsspitals zu unterbreiten?

Im Zusammenhang mit den eingereichten Vorstössen (Postulat FDP, Postulat CVP und Motion AF) wird der Regierungsrat dem Parlament zu dieser Frage Bericht erstatten. Folgendes ist aber bereits jetzt festzuhalten: Für den Kanton als Hauptaktionär bestehen im Rahmen des Aktienrechts bereits jetzt Möglichkeiten zur Einflussnahme, namentlich über die Wahl des Verwaltungsrats (in Verbindung mit Mandatsverträgen) oder über die Delegation eigener Vertreterinnen und Vertreter. Allenfalls ist eine Anpassung der Statuten vorzunehmen. Dies ist für den Hauptaktionär ohne Anpassung der Rechtsgrundlagen realisierbar. Schliesslich bestehen auf der Basis des Leistungsprogramms weitere Möglichkeiten zur Einflussnahme. Die bisherige Zurückhaltung des Regierungsrats war ausschliesslich politisch bedingt, und zwar in Nachachtung des kantonsrätlichen Willens und des diesbezüglichen Volksentscheids hinsichtlich der gewünschten Unabhängigkeit des Kantonsspitals.

Der Regierungsrat prüft gegenwärtig ernsthaft die Notwendigkeit einer Aktienkapitalerhöhung der Zuger Kantonsspital AG. Ein entsprechender Antrag würde dem Kantonsrat unterbreitet (siehe Schwerpunktgeschäft der Gesundheitsdirektion im soeben veröffentlichten Finanzplan), wobei neben der finanziellen Transaktion auch flankierende Massnahmen vorgesehen sind, um die Substanz des Kapitals zu schützen.

8. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im Kantonsspital Zug auch in Zukunft dem Personal Sorge getragen wird und sich die Personalpolitik an den Vorgaben des Kantons orientiert?

Es ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass das Zuger Kantonsspital gut funktioniert. Dazu gehören neben zufriedenen Mitarbeitenden auch zufriedene Patientinnen und Patienten und ein gutes betriebswirtschaftliches Ergebnis bei einem möglichst günstigen Behandlungspreis und guter Behandlungsqualität. Für die Umsetzung dieser Prämissen ist allein der Verwaltungsrat zuständig. Aus der hier zur Diskussion stehenden Aufhebung der Anstellung des CEO kann nach

Ansicht des Regierungsrats keine Infragestellung der gesamten Personalpolitik erfolgen.

Der zwischenzeitlich gefällte und veröffentlichte Tariffestsetzungsentscheid des Regierungsrats ermöglicht es der Zuger Kantonsspital AG nach Ansicht der Regierung ohne weiteres, dem Personal «Sorge zu tragen» und eine gute Personalpolitik zu verfolgen. Unserer Meinung nach muss der GAV jedenfalls nicht gekündigt werden, was bereits Stabilität und Kontinuität gewährleistet. Die Regierung erinnert daran, dass die von ihr festgesetzte Baserate über dem vom Zuger Kantonsspital gegenüber der santésuisse offerierten Minimaltarif liegt.

C. Interpellation vom 20. November 2008 von Karin Julia Stadlin, Barbara Strub, Regula Töndury betreffend überraschendem Rücktritt des CEO's Robert Bisig der Zuger Kantonsspital AG

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Entlassung des Spitaldirektors ohne vorgängige Information der Regierung stattgefunden hat?

Wir verweisen auf die Antwort 2 der CVP-Interpellation.

2. Kann der Regierungsrat dieses Übergehen des Hauptaktionärs durch den Verwaltungsrat ohne Konsequenzen akzeptieren?

Wir verweisen auf die Antwort 2 der CVP-Interpellation und Antwort 5 der SP-Interpellation.

3. Warum ist der Kanton im Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG als Hauptaktionär mit mehr als 90 % des Aktienkapitals nicht vertreten?

Wir verweisen auf die Antwort 7 der SP-Interpellation.

4. Sind die Diskussionen und Differenzen rund um die Fallpauschalen und Lohnkosten der Auslöser für die sofortige Dispensierung des CEO?

Nein. Der Verwaltungsrat und der CEO hatten in diesem Punkt eine deckungsgleiche Auffassung. Dies wird auch von beiden Seiten bestätigt.

5. Wie stellt sich der Regierungsrat die weitere Zusammenarbeit mit dem aktuellen Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG vor?

Wir verweisen auf die Antwort 6 der SP-Interpellation

D. Interpellation vom 25. November 2008 von Anna Lustenberger-Seitz und Vroni Sträub zu den jüngsten Vorfällen und Aussagen im und zum Kantonsspital

1. Wurde die Regierung über die Informationsveranstaltung vom 20. November für die Angestellten des Kantonsspitals informiert? Wurde sie dazu auch eingeladen? Wenn ja, hat sie eine Delegation gesandt?

Nein. Der Regierungsrat wurde weder informiert noch eingeladen.

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Äusserungen von Angestellten, dass beim Entscheid, sich von CEO Robert Bisig zu trennen, vor allem betriebswirtschaftliche Interessen des Verwaltungsrates ausschlaggebend waren und dieser sich verstärkt auf Privatpatientinnen und Patienten konzentrieren wolle?

Wir verweisen auf die Antwort 1 und 4 der CVP-Interpellation

3. Wie beurteilt die Regierung den Umstand, dass der Verwaltungsrat beim Kantonsspital Massstäbe eines gewinnbringenden Wirtschaftsbetriebes setzt?

Der Verwaltungsrat führt das Spital nicht als Wirtschaftsbetrieb. Es war und ist aber sein gesetzlicher Auftrag, die Leistungen der Zuger Kantonsspital AG wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich zu erfüllen (Art. 32 KVG). Gemäss den Ausführungen des Verwaltungsrats war und ist er sich bewusst, dass die objektiv nachvollziehbare Tatsache besteht, dass das Zuger Kantonsspital im Vergleich zu anderen regionalen Spitälern eine auffällige Kostensituation aufweist. Dies haben gerade im kürzlichen Tarifverfahren um die Fallpreispauschale sowohl santésuisse als auch der Preisüberwacher festgehalten und aufgrund von Benchmarkvergleichen nachgewiesen. Mit Jacques Steiner, dem langjährigen Direktor des Kantonsspitals Winterthur, wird nun die finanzielle Führung des Spitals intensiviert und ein sauberes

Controlling eingeführt. Dies ist gerade im Hinblick auf die grossen Veränderungen im Bereich der Spitalfinanzierung, die ab 2012 greift, dringend nötig.

4. Grundsätzlich geht es beim Kantonsspital um ein Spital für alle Zugerinnen und Zuger, welches einen optimalen Service public zu bieten hat. Wurden seitens der Regierung je diesbezügliche, zielsetzende Gespräche mit dem Verwaltungsrat geführt? Wenn ja, zu welchen Zeiten?

Der Service Public wird über das rechtskräftige Leistungsprogramm definiert. Dieses wurde zuletzt am 7. November 2006 erneuert und enthält auf 17 Seiten verbindliche Vorgaben an die Zuger Kantonsspital AG wie z.B. Notfallversorgung rund um die Uhr, akutmedizinische Schwerpunktversorgung der Bevölkerung des Kantons Zug und Erbringung von Leistungen der Grund- und erweiterten Grundversorgung für somatische Erkrankungen. – Dieser Auftrag wurde und wird erfüllt. Deshalb bestand zu keinem Zeitpunkt die Notwendigkeit, diesbezügliche Sondergespräche zu führen.

5. Sieht der Regierungsrat in Verwaltungsrat Daniel Staffelbach die geeignete Person, den Spitalbetrieb ad interim zu führen? Ist er die Person, die beim Personal das verloren gegangene Vertrauen wieder aufbauen kann?

Wir verweisen auf die Antworten 6 und 7 der CVP-Interpellation

6. Warum hat der Regierungsrat die Bevölkerung nicht bereits anschliessend an das Treffen mit dem Verwaltungsrat vom 20. November informiert. Dadurch hätte den vielfältigen Spekulationen umgehend ein Ende gesetzt werden können?

Vorweg eine Richtigstellung: Die Regierungsratsdelegation hat sich am Freitag 21. November 2008 und nicht am Donnerstag 20. November 2008 mit der Verwaltungsratsdelegation getroffen. Weil die beiden Parteien Verwaltungsrat und Robert Bisig gegenseitig Stillschweigen gegenüber Öffentlichkeit und Medien vereinbart haben, blieb dem Regierungsrat nichts anderes übrig, als sich entsprechend auch in Schweigen zu hüllen. Zudem haben wir ein laufendes politisches Verfahren mit diversen eingegangenen Vorstössen. In der Geschäftsordnung ist der diesbezügliche Ablauf klar geregelt. Es wäre vom Kantonsrat nicht verstanden worden, wenn die Antworten zu den gestellten Fragen teilweise bereits über diverse Radiostationen und Medien beantwortet worden wären – ausserhalb des üblichen parlamentarischen Ablaufs und unter Umgehung der Rechte des Kantonsrats.

7. Wie unterstützt die Regierung das Personal in der momentanen Situation?

Der Gesundheitsdirektor war unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von CEO Robert Bisig im Kantonsspital vor Ort anwesend und hat ein intensives Gespräch mit der gesamten Spitalleitung (ohne stellvertretenden CEO) geführt. Mit dem bereits erwähnten positiven Baserate-Entscheid und der Einsetzung einer Task-Force unterstützt die Regierung nicht nur den Verwaltungsrat, sondern auch das Spitalpersonal. Verschiedene Gespräche mit Personen, die im Spital arbeiten, lassen darauf schliessen, dass der Regierungsrat beim Spitalpersonal Vertrauen geniesst.

Wenn Markus **Jans** die Antwort in dieser Ausführlichkeit bereits im Vorfeld erhalten hätte, hätte er sein Votum wesentlich gekürzt, was er jetzt aber trotzdem noch tut. Die Beantwortung der beiden wesentlichen Fragen zum Verwaltungsrat hat grosse Klarheit gebracht in dieser Situation. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass sich der Verwaltungsrat aus eigenem Ermessen dafür entschieden hat, zurückzutreten. Dass er diesen Schritt gewagt hat, gilt es zu anerkennen. Der Regierungsrat hat wohl entsprechend Druck gemacht.

Die Bilanz des heutigen Verwaltungsrats ist ausserordentlich mager. Es gibt keinen ordentlichen Budgetprozess. Es gibt Geschäfts- und Pendenzenkontrolle. Es gibt

keine Projektsteuerung. Es gibt kein an den Neubau angepasstes Betriebskonzept. Der Verwaltungsrat informiert die Gesundheitsdirektion ungenügend, das ist aus der Pressemitteilung zu entnehmen, die der Verwaltungsrat veröffentlicht hat. Aus diesem Grund ist die SP ganz klar der Meinung, mit einer solch mageren Bilanz könne der Verwaltungsrat nicht weiter an seiner Arbeit bleiben und er gehöre abgesetzt. Mit dem Rücktritt ist er dieser Aufforderung zuvorgekommen.

Was wir nicht ganz verstehen ist, dass der Regierungsrat so lange gewartet hat, bis er diese Unterstützung gewährt hat. Es hat jetzt doch einige Jahre gebraucht. In Anbetracht dessen, was der Regierungsrat heute innert kurzer Zeit gemacht hat, wäre es wahrscheinlich wünschenswert gewesen, dass er diese Begleitung des Verwaltungsrats oder die Verantwortung als Hauptaktionär schon vorher übernommen hätte. Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich der Regierungsrat mehr um das Kantonsspital kümmert, als er dies bisher zu erkennen gab. Er definiert das Leistungsprogramm, das öffentlich einsehbar ist. Es finden nun Quartalsgespräche statt, es finden wohl bald tägliche oder zumindest wöchentliche Gespräche statt. Er hat strategische Zielvorgaben festgelegt, welche aber geheim sind. Ob diese tatsächlich die Anforderungen einer Eigentümerstrategie erfüllen, lässt sich nicht beurteilen. Immerhin kann festgestellt werden, dass der Bund die Eckpunkte seiner Eigentümerstrategie für die privatisierten Betriebe Post, Swisscom, SBB usw. veröffentlicht. Wieso der Regierungsrat das nicht auch tut, ist nicht ganz einsichtig. Gerade angesichts dieses beträchtlichen Zusammenwirkens von Spital und Regierung ist das Vorgehen des Verwaltungsrats bei der Absetzung des CEO absolut unverständlich. Und in diesem Zusammenhang würden wir uns auch wünschen, dass der CEO eine entsprechende Rückmeldung erhält, dass dieses Vorgehen nicht verständlich war und sich nicht gehört für einen Verwaltungsrat.

Unverständlich ist die Haltung des Regierungsrats auch zum Umgang mit diesem Vorgehen. Natürlich ist der Verwaltungsrat in dieser Frage autonom und kann rechtlich abschliessend entscheiden. Aber das heisst doch nicht, dass man dies nicht kommentieren und kritisieren darf. Alle Welt kommentiert die mangelhaften Leistungen von Ospel und Co., obwohl ja dort die gleichen Aktienrechte gelten. Der Regierungsrat hat Rechenschaft einzufordern und sich eine Meinung zu bilden und darf und soll diese Meinung auch kundtun. Er hat das heute ausführlich getan – dafür herzlichen Dank.

Immerhin stimmt es zuversichtlich, dass die Regierung bereit ist, das Verhältnis zum Verwaltungsrat zu überprüfen und allenfalls verbindlicher zu gestalten. Dies ist aus SP-Sicht dringend notwendig.

Erfreut sind wir auch über den Entscheid des Regierungsrats zur Fallkostenpauschale. Mit diesem Entscheid hat der Regierungsrat in einer zentralen Frage Klarheit geschaffen. Für die nächsten Monate ist dies gerade für das Personal eine vertrauensbildende Grundlage. Wir sind froh, dass die Regierung sich aktiv in die Entwicklung eingeschaltet hat und dem Verwaltungsrat auf die Finger schaut. Das muss er ja zukünftig im heutigen Verwaltungsrat nicht mehr. Wir erwarten, dass auch bei der personellen Umbesetzung die notwendigen Korrekturen vorgenommen werden.

Zum Schluss gilt dem Regierungsrat unser Dank für die schnelle Entscheidung, die ausführlichen Begründungen und die guten Antworten. Wir hoffen, dass damit die notwendigen Klärungen gegeben sind, erwarten für die Zukunft aber, dass sich der Regierungsrat in gleichem Mass weiter engagiert.

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass die zahlreichen Vorstösse aufgezeigt haben, dass die Betroffenheit und das Unverständnis für die sofortige Freistellung des Direktors des Zuger Kantonsspitals unter den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, aber auch von der ganzen Bevölkerung sehr gross sind. Der Umzug hat einen enormen Einsatz aller Beteiligten gefordert – die Vorbereitungen dazu waren sehr gut. Der Spitaldirektor hat sehr gute Arbeit geleistet.

Dementsprechend können wir den Entscheid des Verwaltungsrats betreffs Freistellung weder zu diesem Zeitpunkt noch aus den geltend gemachten Gründen in keiner Weise akzeptieren. Die Frage des Zeitpunkts der Umsetzung der Strategieveränderungsprozesse kann nicht als Begründung einer sofortigen Auflösung eines Arbeitsverhältnisses herangezogen werden.

Solche Prozesse müssen drei Monate nach dem Umzug nicht als 1. Priorität betrachtet werden. Zurzeit gilt es vorerst, die Abläufe im neuen Spital anzupassen – vieles muss noch automatisiert werden. Diese Abläufe wollte der entlassene Direktor zuerst optimieren, bevor das Hauptaugenmerk auf die Strategie-Prozesse gelegt werden sollte.

Wir distanzieren uns auch in aller Form von der Art und Weise der Entlassung. Vom Verwaltungsrat erwarten wir eine sorgfältigere Vorgehensweise. Er muss sich der Folgen bewusst sein, die er mit einem solchen Entscheid auslöst – auch hier hätten wir ein umsichtigeres Vorgehen gewünscht. Konsequenzen hat bis heute aber nur der Spitaldirektor getragen.

Es geht nicht an, dass eine Persönlichkeit, die in der Öffentlichkeit höchstes Ansehen geniesst, mit einer solchen Respektlosigkeit entlassen wird. Wir fordern den Verwaltungsrat auf, sich für diese Stilllosigkeit zu entschuldigen.

In der Beantwortung werden die verschiedenen Möglichkeiten zur Einflussnahme des Regierungsrats erwähnt. Wir fordern den Regierungsrat auf, diese voll auszuschöpfen und seine Verantwortung wahrzunehmen. Zurückhaltung ist hier die falsche Strategie!

Erstaunt haben wir zur Kenntnis genommen, dass kurz vor 2009 die neuen strategischen Zielvorgaben dem Regierungsrat noch nicht bekannt sind. Sie wurden aber vom Verwaltungsrat bereits gemacht. Und noch eine Anmerkung: Die Votantin geht grundsätzlich davon aus, dass einige der dringlich erforderlichen Sofortmassnahmen auf der Geschäftsführungsebene bereits bestehen – sonst hätte das Spital nicht so gut funktioniert! Es muss nun beim Personal wieder Vertrauen geschaffen werden, sie müssen alle motiviert und unbelastet ihre Kernaufgaben erfüllen können.

Zum Schluss dankt Monika Barmet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zuger Kantonsspitals. Sie haben 2008 zusammen mit dem entlassenen Spitaldirektor infolge des Umzugs enorme Arbeit geleistet zu Gunsten des Wohls der Zuger Bevölkerung.

Regula **Töndury** weist darauf hin, dass die Freistellung von Robert Bisig, CEO des Kantonsspitals Zug, im November in Zug Unbehagen und Konsternation ausgelöst hat. Die Art und Weise der Freistellung stiess auf grosses Unverständnis, Gründe wurden nicht kommuniziert, liessen speziell beim Spitalpersonal grosse Unsicherheit zurück und veranlasste auch uns Politiker und Politikerinnen, einige Fragen zu stellen. Wir danken deshalb dem Regierungsrat, speziell unserem Gesundheitsdirektor, für die offene und umfassende Beantwortung der gestellten Fragen. Auch das rasche Handeln der Regierung mit der Einsetzung einer Task-Force hat deutlich zur Beruhigung der Situation beigetragen und, wie den heutigen Ausführungen

unseres Gesundheitsdirektors zu entnehmen ist, war die Task-Force bereits sehr aktiv und dies mit Erfolg.

Die Art und Weise jedoch, wie die Trennung des Verwaltungsrats von CEO Robert Bisig geschah, ist und war unverständlich und schlecht. Diese Tatsache heisst jedoch noch nicht, dass eine neue Rechtsform nötig ist. Die FDP -Fraktion ist nach wie vor davon überzeugt, dass die heutige Organisationsform einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft die Richtige ist. Sie ist eine geeignete Rechtsform, um einen Betrieb gut führen zu können. Nach wie vor sind wir aber der Überzeugung, dass, als Konsequenz für die Zukunft, der Kanton angemessen im Verwaltungsrat vertreten sein muss. Die entsprechenden Massnahmen sind eingeleitet worden. Mit dem Einsetzen eines Verwaltungsrats und einer Spitalleitung ad interim zeigt der Regierungsrat, dass die Probleme erkannt und an die Hand genommen werden. Dafür danken wir ihm.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die Beantwortung der Interpellationen zeigt, dass das Thema an die Nieren geht und wichtig ist. Sie hat jetzt einen etwas schwierigen Stand. Sie spricht als letzte aller Interpellanten bzw. Interpellantinnen und es wurde schon vieles gesagt. Was sie aber freut ist, dass sie jetzt tatsächlich auch einmal eine Interessenbindung offen legen kann. Sie arbeitet seit bald 20 Jahren am Zuger Kantonsspital. Als sie 1989 dort anfang, war Dr. Bonderer Spitaldirektor, seither hat sie etwa sechs Spitaldirektoren kommen und gehen sehen, und ihr fällt auf, dass die Halbwertszeit dieser Herren nimmt in den letzten Jahren massiv abnimmt. Die Freistellung von Robert Bisig ist aber auf besondere Art und Weise schmerzhaft. Er genoss das Vertrauen der ganzen Belegschaft. Es ist auch seiner Persönlichkeit zu verdanken, dass die Mitarbeitenden die Belastung der Züglete so grossartig meisterten. Und danach wurde die Belastung nicht kleiner, zu Beginn sogar im Gegenteil. Vieles musste und muss sich noch einspielen, und bevor weiter über die Zukunft nachgedacht werden konnte, sollte sich der Alltag möglichst in ruhigen Bahnen bewegen können. Das war die erklärte Absicht von Robert Bisig, und an diesem Strick zog die ganze Belegschaft.

Die so plötzliche Freistellung von Robert Bisig war daher für alle ein Schock. Entsprechend katastrophal (für den Verwaltungsrat, wohl gesagt) verlief dann auch die Personalinformation vom 21. November. Der Verwaltungsrat vermochte in keiner Weise Vertrauen zu schaffen. Fast ist man versucht zu sagen, im Gegenteil. Die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats wirkten verunsichert. Es wurde kein Konzept über die weitere Entwicklung vorgestellt, es wurden widersprüchliche Aussagen über die Freistellung von Robert Bisig gemacht, und es entstand der Eindruck, dass nicht das Wohl des Patienten, der Patientin im Mittelpunkt steht, sondern finanzielle und strategische Überlegungen. Die sind selbstverständlich auch wichtig und nötig, keine Frage. Aber sie kamen dort zum komplett falschen Zeitpunkt.

Ganz anders gestaltete sich die Personalinformation vom letzten Dienstag. Markus Müller wurde als Spitaldirektor ad interim vorgestellt, ebenso Jacques Steiner, der die Spitalleitung in der Einführung und Umsetzung der Finanz- und Controlling-Systeme unterstützen wird. Als die Votantin das hörte, dachte sie, ja super, sie hätte Robert Bisig so eine Finanzkraft schon vorher gegönnt, er war nämlich intern bezüglich dieser Kompetenzen schlecht bedient.

Was ihr in den letzten unruhigen Tagen aber gefallen hat, ist die Zusammenarbeit aller verschiedenen Kräfte, die letztlich gute Lösungen zustande gebracht haben. Der Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, die Gewerkschaft, die Personalkommission, die Arbeitgeberseite, Vertreter der Regierung, alle haben

sich an einen Tisch gesetzt und gemeinsam gearbeitet. Vroni Straub wünscht sich eine solche Zusammenarbeit vermehrt auch für die Zukunft und nächstes Mal gerne, bevor es zu solch einem Eklat kommt.

Und zum Schluss noch ein paar Worte zu den Fragen der Wirtschaftlichkeit eines öffentlichen Spitals. Gerade kantonale Spitäler leisten vieles, was unter wirtschaftlichen Aspekten keinesfalls profitabel, aber für die Bevölkerung unerlässlich ist. Auszubilden ist nicht wirtschaftlich, am Bett eines Patienten zu sitzen, seine Hand zu halten, ist auch nicht wirtschaftlich. Es ist illusorisch, immer vom Markt zu sprechen im Gesundheitswesen, ein Markt, der ja nur zum Teil spielt. Ein öffentliches Spital kann nicht im vollen Umfang autonom über Produkte und Dienstleistungen entscheiden. Private Kliniken können Rosinen picken, die lukrativ sind, öffentliche Spitäler sind verpflichtet, alle Patienten aufzunehmen, auch die Aufwändigen oder diejenigen, welche von den Privatkliniken diskret umgeleitet werden. Wir sind nun herausgefordert, gemeinsam dem Patienten Zuger Kantonsspital, der wohl noch nicht auf der Intensivstation, aber doch bereits schon auf der Überwachungsstation liegt, wieder auf die Beine zu helfen.

Franz **Zoppi** weist darauf hin, dass sich der öffentliche Sektor seit einigen Jahren in der Phase der grundlegenden Umstrukturierung und Erneuerung befindet, der in gewissen Teilen schon erfolgt ist. Starre und offensichtlich disfunktionale bürokratische Systeme wurden in effizienten, wirksamen, wirtschaftlich handelnden und bürgerorientierten öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen umgewandelt. Davon ist auch das Zuger Kantonsspital mit seiner vom Kantonsrat und den Zuger Stimmberechtigten festgelegten Organisationsform betroffen. Die anhaltend schlechte Finanzlage des Bundes und der damit zunehmende Druck seitens der Bürger machen und machen eine umfassende Neuorientierung und Umstrukturierung im öffentlichen Sektor notwendig. Von dieser Orientierung ist das Gesundheitswesen laufend betroffen.

Wegen der steigenden Kosten, insbesondere im stationären Bereich, und der damit verbundenen zunehmenden finanziellen Belastung der Kantone und Gemeinde sowie der Prämienzahler wird im Gesundheitswesen eine Reform unumgänglich. Die Spitäler stehen deshalb einer zunehmenden Beschränkung der finanziellen Mittel gegenüber. Insbesondere die zunehmend eingesetzte Fallpauschale zur Entschädigung der Leistungserbringung zwingt die Spitäler, betriebswirtschaftliches Denken und entsprechende Instrumente zu implementieren. Dazu braucht es auch in Spitälern ein differenziertes und integriertes Management, das sich mit Fragen der strategischen Führung, der Organisation und des Personalmanagements beschäftigt. Die Bewältigung der Anforderungen, welchen die Spitäler in der Zukunft ausgesetzt sein werden, ist weitgehend von der erfolgreichen Durchführung des innerbetrieblichen Wandels abhängig. Aus den genannten Gründen ist die SVP von dieser Art Organisation des Zuger Kantonsspitals überzeugt.

Kommunikation ist Macht. Wer dies erkannt hat, geht mit ihr behutsam um und hört noch behutsamer hin. Allerdings bewegen wir uns heute in einer Gesellschaft, die hellhörig und kritischer denn je geworden ist. Bedauerlicherweise sind auch jene Kräfte, die sich um nachhaltige Kommunikation bemühen, nicht vor den klassischen Fehlern eifriger Berichterstattung sicher. Diese äussern sich häufig in Übertreibungen, Besserwissereien, abstrakter Kommunikation, zu vielen und oft falschen Äusserungen. Schuldzuweisungen gegenüber anderen und ein selbst gestricktes Image schaffen häufig ideologische Stereotypen, die nicht mehrheitsfähig sind, sondern noch viel schlimmer: Sie driften ab in Pessimismus und politische Körnchenpickerei.

Den Aussagen der Regierung entnehmen wir, dass der Entscheid durch den Verwaltungsrat, das Verhältnis mit dem CEO zu beenden, damit begründet wird, dass er den aus Sicht des Verwaltungsrats dringend nötigen Strategieveränderungsprozess nicht mit der entsprechenden Priorität, wie von ihm gefordert, umsetzte. Tatsache ist, dass es weder dem Verwaltungsrat noch dem CEO rechtzeitig gelungen ist, diesen Problembereich zu lösen. So nehmen wir an, dass diese Probleme zur sofortigen Entlassung geführt haben. Dass diese sofortige Trennung nicht optimal vor sich ging und sich auch andere Wege und Möglichkeiten geboten hätten, darüber ist sich die SVP-Fraktion einig. Es ist auch von anderen Spitalern bekannt, dass durch Änderungsprozesse Personalfreistellungen stattgefunden haben.

Ein modern geführtes Spital kann nur erfolgreich sein, wenn die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter die Philosophie des Unternehmens mittragen. Die tief greifende Kulturveränderung, wie sie in den öffentlichen Spitalern aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen notwendig ist, lässt sich nur erreichen, wenn diese in den Köpfen aller stattfindet. Es ist deshalb wichtig, alle Mitarbeiter in den Veränderungsprozess angemessen mit einzubeziehen. Die Partizipation selbst ist ein wichtiger Bestandteil der Spitalkultur. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass nun mit der temporären Besetzung der Spitalleitung ein Erfolg versprechender Weg beschritten wird.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt dem Rat für den Dank, den er ausgesprochen hat. Er nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Aktivitäten des Regierungsrats und der Task-Force offensichtlich zur Beruhigung und Vertrauensbildung beigetragen haben.

Was die Kritik am Verwaltungsrat anbelangt. Der bisherige Delegierte des Verwaltungsrats, Daniel Staffelbach, ist im Saal anwesend. Er wird auch Mitglied des Übergangs-Verwaltungsrats sein.

Der Regierungsrat hat einen Beitrag geleistet. Es gibt jetzt einen Neuanfang. Ihr Schweigen zum Übergangs-Verwaltungsrat zeigt, dass wir Sie wirklich überrascht haben. Der Gesundheitsdirektor interpretiert das aber positiv. Positiv entspannt sind Sie offensichtlich aufgrund auf dieser Ankündigung des Regierungsrats.

Wir brauchen jetzt Vertrauen, das ist ganz wichtig. Joachim Eder dankt dem Rat, wenn er dazu beiträgt. Und damit ist diese Diskussion fürs erste geschlossen. Wir haben ja noch einige parlamentarische Vorstösse, die überwiesen werden. Die Arbeit geht uns in dieser Frage nicht aus.

→ Kenntnisnahme

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die restlichen Überweisungen von parlamentarischen Vorstössen an der kommenden Sitzung vorgenommen werden.

616 Verabschiedung des Kantonsratspräsidenten und des Landammanns

Daniel **Grunder**: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Kari. Bereits vor deiner Wahl zum Kantonsratspräsidenten wurde dir ein staatsmännisches Format attestiert. Spätestens seit der BMI-Messung am Rande einer Kantonsratssitzung vor deinem Amtsantritt wissen alle, dass du zu den gewichtigsten Mitgliedern unseres Rates gehörst.

Rückblickend auf deine zweijährige Amtszeit kann ich nur bestätigen, was die Götter in Weiss festgestellt hatten: Du hast das höchste Amt in unserem Kanton staatsmännisch ausgeübt. Dies erstaunt mich als Baarer natürlich nicht, denn ich weiss, dass du als ehemaliger Räbevater bereits auf einschlägige Regierungs- und Repräsentationserfahrung zurückgreifen konntest. Wie dem Räbevater kommen auch dem Kantonsratspräsidenten zwei Hauptaufgaben zu.

Eine zentrale Funktion stellt die Repräsentation unseres Kantons bei zahlreichen offiziellen oder gesellschaftlichen Anlässen dar. Hier kannst du auf einige ganz spezielle Highlights zurückblicken. Ich möchte hier nur die Euro 08, die Eröffnung des neuen Kantonsspitals oder – für dich als Fliegerfan – den Flug mit einem Superpuma erwähnen. Bei all diesen Anlässen hast du Zug mit Würde und Stolz vertreten, ohne deine Person in den Vordergrund zu stellen. Man spürte förmlich, dass dir dies grosse Freude bereitet hat.

Die zweite Hauptaufgabe des Kantonsratspräsidenten besteht in der Leitung des Kantonsrats. Eine wahrlich nicht immer ganz einfache Aufgabe. Mit deiner ruhigen, ja geradezu väterlichen Art, hast du es geschafft, losgelöst von Parteibindungen die Kantonsräte von rechts bis links zu führen und wo nötig in die Schranken zu weisen. Ja du warst geradezu die Unabhängigkeit in Person, auch wenn es galt, unpopuläre Stichentscheide zu fällen, wie zum Beispiel beim Gesundheitsgesetz.

Nur etwas ist bei dir immer wieder auf Unverständnis gestossen: Ausufernde, wiederholende und nicht mit dem aktuellen Geschäft im Zusammenhang stehende Voten haben deine sonst so gelassene Miene regelmässig verdüstert. Die präsidiale Glocke kam deshalb rekordverdächtig oft zum Einsatz, wenn es wieder einmal galt, einzelne Sprecher zu ermahnen. Bevor mir dies blüht komme ich zum Schluss.

Karl, im Namen des Kantonsrats danke ich dir herzlich für deine umsichtige und neutrale Ratsleitung sowie für die würdige Vertretung unseres Kantons nach aussen. Als «normaler» Kantonsrat wird es dir nicht mehr ganz so leicht fallen, dir Gehör zu verschaffen und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Als Erinnerung an deine Zeit als höchsten Zuger möchten wir dir deshalb ein Geschenk überreichen, das dir bestimmt Gehör verschaffen wird.

(Karl Betschart wird unter dem Applaus des Rats eine grosse Kuhglocke mit kunstvoll dekoriertem Halsband überreicht.)

Karl **Betschart** dankt Daniel Grunder für die anerkennenden Dankesworte und das Lob. Ganz herzlich danke ich auch für den wunderschönen Blumenstrauss sowie das tolle Geschenk, welches mich zeitlebens an diese zwei Jahre als Kantonsratspräsident erinnern wird.

Gestatten Sie mir, wenn ich an dieser Stelle den mir ausgesprochenen Dank von ganzem Herzen weitergebe und zwar zuallererst an meine Frau Rita, welche mich immer wieder an die verschiedenen Einladungen begleitet hat. – Rita jetzt bin ich de wieder meh dehome und muesch halt denn wieder für mich koche, ich wätt ja au s'Gwicht chönne b'halte, won ich über die zwei Jahr zuegleit han.

Einen speziellen Dank richte ich an den Landschreiber Tino Jorio. Tino, du hast mir während diesen zwei Jahren deine 100 %-ige Unterstützung gegeben. Dein Fachwissen, deine Verlässlichkeit aber auch deine speditive Arbeitsweise sind für eine Kantonsratspräsidentin oder einen Kantonsratspräsidenten das Schönste, was man sich wünschen kann.

Dem Standesweibel Paul Langenegger danke ich für die ständige Begleitung; Paul kümmert sich beispielhaft um das Wohl aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte und sorgt dafür, dass es ihnen an nichts fehlt.

Vielen Dank auch dem Protokollführer Guido Stefani, welcher die Wortprotokolle musterhaft verfasst, eine Aufgabe, die bestimmt nicht immer einfach ist.

Dem Personal des Parlamentsdienstes inklusive der Staatskanzlei danke ich ebenfalls ganz herzlich. Die Dienste, welche es für uns alle erbringt, sind fünfsternehaft. Ich danke auch dem Büro des Kantonsrates sowie der Stimmzählerin und dem Stimmzähler für die angenehme Zusammenarbeit.

Ihnen meine Kolleginnen und Kollegen danke ich ebenfalls für die angenehme Zusammenarbeit und vor allem für Ihr Verständnis, wenn ich hin und wieder von der Glocke Gebrauch machen musste. Sie haben meinem Wunsch beim Antritt meines Amtes entsprochen und es beinahe geschafft, Ihre Botschaften oder Ihre Voten kurz und sachlich hinüberzubringen. Sie haben mich auch hin und wieder zu einem Stichentscheid gezwungen, welcher dann von der einen Hälfte mit Freude und von der anderen Hälfte mit Argwohn aufgenommen wurde.

Dem gesamten Regierungsrat danke ich hier auch namens des gesamten Kantonsrats herzlich für sein grosses Engagement für die Bürgerinnen und Bürger und den Kanton Zug. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit dem «zukünftigen alt Landammann» Joachim Eder. Lieber Joachim, es war einmalig, mit Dir gemeinsam die verschiedenen Anlässe im Kanton Zug aber auch ausserhalb unseres schönen Kantons geniessen zu dürfen.

Allen Medienschaffenden gebührt ebenfalls ein grosses Dankeschön für deren Berichterstattungen anlässlich der Sitzungen unseres Parlaments.

Erlauben Sie mir, noch einige Highlights meines Kantonsrats-Präsidentenamts hervorzuheben:

- Der unvergessliche Empfang meiner Heimatgemeinde Baar am 21. Dezember 2008 und die würdige Kantonsratspräsidenten-Feier
- Die Teilnahme beim Zürcher Sächsilüüte im April 2007, als Zug Gastkanton war; diese Ehre hat der Kanton Zug nur alle 26 Jahre
- Die Eröffnungsfeier des Basistunnel Lötschberg im Juni 2007
- 100 Jahre Securitas Schweiz in Bern im September 2007
- Fliegerdemo Axalp im Oktober 2007 (Superpuma Meiringen-Axalp)
- 75-Jahr-Geburtstagsfeier von Emil Steinberger in Luzern im Januar 2008
- Die EURO 08 mit der Live-Teilnahme am Spiel Schweiz-Türkei im Juni 2008 in Basel
- Die Eröffnung des Zuger Kantonsspitals im August 2008 (die nächsten 100 Jahre gibt es wohl kaum mehr eine Eröffnung eines Spitals im Kanton Zug)
- Am vergangenen Freitag eine Nacht mit der Zuger Polizei. Natürlich nicht als «Gast» in einer Zelle, sondern in Begleitung mit dem Kommandanten der Zuger Polizei, Karl Walker. Hier durfte ich erfahren, welchen Herausforderungen sich die Zuger Polizei täglich stellen muss.

Auch die vielen anderen Einladungen und Begegnungen mit Vereinen, diversen Institutionen sowie Bürgern des Kantons Zug und den anderen Kantonen stellten während meiner Amtszeit Highlights dar, und es war für mich jeweils eine grosse Ehre, an deren Anlässen teilzunehmen. Die Wertschätzung des Kantonsratspräsidiums ist überall sehr hoch.

Zum Schluss gratuliere ich dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten Bruno Pezzatti ganz herzlich. Bruno, es war eine Freude, zusammen mit dir diese zwei Jahre zu präsidieren. Gemeinsam durften wir einiges erleben. Ich wünsche dir ebenfalls viel Erfolg und Freude im höchsten politischen Amt, und ich bin überzeugt, dass auch du in zwei Jahren nur Positives zu berichten hast. Ich möchte dir hier einen «Wanderpokal» in Form einer Vase übergeben. Meine Vorgängerin, als Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, hat mit dieser guten Idee begonnen. Deinen Namen und deine neue Funktion habe ich darauf bereits verewigen lassen.

Auch dem neu gewählten Landammann Peter Hegglin gratuliere ich zur glanzvollen Wahl. Ich wünsche dir, Peter, viel Glück und Freude in deinem Amt. – Ich darf nun wieder zurück ins Parlament, und ich verabschiede mich von Ihnen als Kantonsratspräsident mit nochmaligem aufrichtigem Dank. Frohe Festtage und nur das Beste für das Jahr 2009.

Margrit **Landtwing**: Vor zwei Jahren fiel mir die Ehre zu, dir an der Landammann-Feier die Glückwünsche der Fraktionen zu überbringen. Heute darf ich nun im Namen der Mitglieder des Kantonsrats deine Arbeit als Landammann würdigen.

Joachim Eder – der Barocke. Warum habe ich für die Laudatio für unseren scheidenden Landammann ausgerechnet den Rahmen einer Stilepoche gewählt? Insbesondere einer Stilepoche, die sich für ihre üppigen Kunstformen auszeichnet? Nun, Sie werden im Folgenden die Antwort auf diese Frage selber finden.

Die folgenden Zitate zum Barock stammen aus dem "Grossen Universallexikon für die Familie". Barock kommt aus dem Portugiesischen barocco und bezeichnet – was im ersten Moment erstaunen mag – eine unregelmässige Perle. Dieser Ausdruck nimmt Bezug auf eine Entwicklung, die nicht linear und eintönig verlief. Vielmehr wurde sie von unterschiedlichen Einflüssen geprägt, wodurch eine Fülle neuer Ideen und Formen entstand – ganz ähnlich einer nicht alltäglichen, unregelmässigen und doch einzigartigen und schönen Perle. Dieser erste Einblick in den Begriff des Barocks möchte ich im Folgenden genauer darlegen.

Der Barock zeichnet sich gemäss Universallexikon dadurch aus, «dass alles einem grandiosen Gesamteindruck untergeordnet wird. Jedes Einzelelement wird im Vergleich mit der Renaissance auf ein Höchstmass seines Ausdruckes gesteigert.» Dieser grandiose Gesamteindruck und diese ausdrucksstarke Erscheinung begegnet uns regelmässig auch im Kantonsrat. Der ehemalige Handballer mit dem ehemals grandiosen Kruselschopf imponiert vorerst allein durch seine physische Präsenz, womit bereits der Primäreindruck Respekt einflösst. Bei seinen fulminanten Voten erreicht er zudem ein barockes Höchstmass des Ausdrucks: Dossiergenau und bis zur letzten Faser für sein Geschäft engagiert und selten um eine Antwort verlegen füllt er akustisch den Raum, bis dieser ins Beben gerät.

Eine weitere Erläuterung aus dem Lexikon: «An die Stelle des in der Hochrenaissance aus den vollkommenen Formen Kreis und Quadrat sich abgeleiteten Kompositionsschemas, tritt im Barock die spannungsvollere Diagonal-Komposition.» Auch hier ist die direkte Verbindung zu Joachim augenscheinlich: Er ist nicht der stille, wissenschaftliche, zur Vollkommenheit strebende Kreis. Er ist kompromisslos klar in der Aussage, baut mit seinen rhetorisch blendenden Worten Spannungen auf, um sie gleich darauf wieder abzubauen. Er integriert bis in alle Diagonal-Endpunkte in diesem Saal. Diese Fähigkeiten konnten wir nicht zuletzt in der lebhaften Debatte zum Gesundheitsgesetz selbst erleben. Fast magisch beschwörend versuchte er uns alle, in seine klaren gesundheitspolitischen Vorstellungen einzubinden.

Ein weiteres besonderes Merkmal des Barocks gemäss Lexikon: «Die grossen Eigenheiten des Barock sind die Dynamik im Gegensatz zur Statik.» Auch hier wird der Link zu Joachim sofort deutlich. Genau so dynamisch hat Joachim sein Landammannamt ausgeübt. Lustvoll, volksverbunden, mit allen Sinnen engagiert. So hat er letztes Jahr beispielsweise 102 Reden als Landammann gehalten. Und dies wohlgemerkt – entgegen immer wiederkehrenden Behauptungen – ohne Ghostwriter. Höchstens griff er für historische Feinessen gelegentlich auf die Unterstützung unseres Langzeitgedächtnisses «Staatsarchiv» zurück. All seine Reden hat er in Tag- und Nachtarbeit mit viel Witz und Geist kreiert. Nicht zuletzt liebt er das Bad

in der Menge, den engen Kontakt mit der Volksmeinung. In diesem Zusammenhang unvergessen sind seine berühmten Volksumfragen. Mit Vorliebe im Bus, wo er jeweils möglichst nahe am Puls der Bevölkerung unterschiedliche Meinungen einzuholen trachtete .

Als weiteres Wesenselement des Barocks, das ich hier beschreiben möchte, ist gemäss Lexikon das so genannte Dionysische zu nennen. Dieses bezeichnet das Lebensfreudige, Lebensbejahende, welches auch bei Joachim immer wieder zum Ausdruck kommt. Seine Teilnahme an Volksfesten aller Provenienz, wie auch seine mentale Affinität zur Küche zeigen seine Kontaktfreude und die Suche nach intellektueller Herausforderung in Gesprächen. In diesem Zusammenhang kann auch das sechste Element des Barock gemäss grossem Universallexikon subsumiert werden: «Die Liebe zum Kollektiv anstatt den Rückzug ins Individuelle.» Auch in diesem Sinne nutzte er das Amt des Landammanns gerne für die Kontakte mit allen Bevölkerungsgruppen. Ein plastisches Beispiel: Aus dem sonst so streng geheimen Regierungsratsprotokoll wurde mir ein neuerer Auszug zugespielt. In diesem heisst es zum Thema Präsentationen folgendermassen:

«Der Landammann nimmt an der 20. ordentlichen Delegiertenversammlung des Kantonalverbandes der Pfadi Zug auf Einladung von vulgo "Pätzi" teil.» Oder: «Er vertritt den Kanton an der 99. Schweizer Meisterschaft der Ziervögel Schweiz in Menzingen.» Auf seiner Homepage sind Hunderte von Fotos verschiedenster Anlässe zu finden. Vom Fähnleinschwingen, von Schützenfesten, über den Besuch bei den Barmherzigen Brüdern, zu Anlässen am Morgarten, an der DV der idée suisse, an der Schul-EM in Cham. Er ist anzutreffen bei Gratulationen im Altersheim genauso wie beim Empfang der Hohen Regierung des Fürstentums Lichtenstein. Man findet ihn im Kloster bei den Schwestern, am Stierenmarkt, beim Ländlermusiktreffen und am Schwingfest. Auch eine Begegnung mit der Miss Schweiz Fiona Hefti liess er sich nicht nehmen.

Eine Ausnahme sei jedoch genannt: Bei der Ausmarchung des Zentralschweizer Gesichts/Modells 2008 konnte ich ihn nirgends auf den veröffentlichten Fotos finden. Er hatte für diesen Anlass seinen Kollegen delegiert, die Frage nach dem Warum lassen wir hier im Raum stehen.

Nichts desto Trotz ist und bleibt die Philosophie von Joachim, den Respekt gegenüber dem breiten Tun unserer Bevölkerung und gegenüber dem verschiedenartigen kulturellen Schaffen beizubehalten. So hat er das geflügelte Wort «Volkskunst bzw. Volkskultur» geprägt und setzte diesen Begriff der Kunst bzw. Kultur einer kleineren Schicht der Bevölkerung entgegen. Alles Elitäre ist ihm fremd.

Um es ganz kurz zu machen: Joachim, dein erfolgreicher Einsatz für die Öffentlichkeit war und ist immens. Wir danken dir von Herzen dafür.

Gerne überreiche ich dir ein Bild als Erinnerung an deine Landammannzeit. Hier hältst du das Blatt noch selber in der Hand, bald legst du es in andere Hände. Zudem bekommst du eine CD mit barocker Musik. Sie soll dir in der kommenden Zeit entspannende Momente erlauben.

Joachim **Eder** dankt vorerst Margrit Landtwing für die liebenswürdige Verabschiedung, den wunderschönen Blumenstrauss und das originelle Geschenk. Du hast mir vor zwei Jahren bereits in Unterägeri an der Landammannfeier die Grussbotschaft der Fraktion überbracht, und jetzt ist es dir gelungen, mir auch den Abschied vom einmaligen, wunderbaren Ehrenamt als Landammann auf sehr sympathische Art und Weise zu verschönern. In Unterägeri sprachst du noch vom Weihrauchgeruch am meinen Rockzipfeln aus der Kindheit und machtest meinen «Soziologie-Trick» publik. Heute hast du dich auf den Barock konzentriert. Du hast wieder Eini-

ges – wie könnte es bei einer Jahrgängerin anders sein – vortrefflich auf den Punkt gebracht. Aber im Hintergrund muss dir da wohl noch jemand ein wenig nachgeholfen haben.

Ja, es wird tatsächlich langsam wahr! Am 31. Dezember geht meine Amtszeit als 80. Zuger Landammann zu Ende. Die Aufgabe, die Sie mir, liebe Mitglieder des Kantonsrats, vor zwei Jahren mit Ihrer Wahl erteilt haben, war äusserst spannend, herausfordernd und ausgesprochen interessant und vielseitig. Mit Genugtuung und Freude blicke ich auf diese zwar intensive, aber unglaublich schöne und menschlich bereichernde Zeit zurück. Ich bin Ihnen und der Zuger Bevölkerung, die mich seinerzeit in den Regierungsrat gewählt hat, für diese zwei Jahre meines Politikerlebens jedenfalls sehr dankbar. Ich war gerne, ja sogar sehr gerne Landammann des Standes Zug!

In dieser Funktion durfte ich ein erfolgreiches und starkes Regierungsratsteam als primus inter pares führen. Wir haben dabei speziell den direkten und persönlichen Kontakt zur Bevölkerung und auch zu den elf Einwohnergemeinden gesucht. So gingen wir alle zwei Monate in corpore in eine Gemeinde und besprachen mit dem jeweiligen Gemeinderat individuelle Anliegen. Dies wurde sehr geschätzt!

Die Kadenz mit Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, war sogar noch enger. Mir machte es in der Regel Freude, einmal pro Monat auf Tuchfühlung mit dem ganzen Parlament zu sein. Zwar hielten Sie die Regierung mit einem Rekord an parlamentarischen Vorstössen, nämlich 133 in zwei Jahren, auf Trab. Bleibt der Trost, dass nebst der grossen damit verbundenen Arbeit wenigstens die Erfolgsquote unserer siegreichen Anträge prozentual nach wie vor auf beachtlich hohem Stand ist.

Als Landammann ist man oft auch «Anlaufstelle», Briefkasten, Sorgentelefon oder Mailbox der Bevölkerung. Ich habe mir deshalb Mühe gegeben, die Anliegen der Zugerinnen und Zuger ernst zu nehmen. Die vielen wertvollen Kontakte mit allen Schichten und Generationen unserer Bevölkerung schätzte ich sehr. Sie waren eine willkommene Abwechslung, ja sogar Bereicherung zur politischen Alltagsarbeit; sie öffneten mir sehr oft die Augen und Ohren für das wirklich Wichtige in unserem Zusammenleben: Ob Sächsilüüte, Skipiste oder ökumenischer Aidsgottesdienst: Vielerorts waren nachhaltige Begegnungen möglich, und ich spürte in den vergangenen zwei Jahren noch mehr, was wir eigentlich alle schon wissen: Es ist ein Pluspunkt unseres Kantons, dass man sich fast überall treffen kann, dass wir kurze Wege und vor allem keine oder nur wenig Berührungängste haben. Ich hoffe sehr, dass uns dieser Vorteil, diese eindeutige Stärke auch in Zukunft erhalten bleibt.

Der Regierungsrat versuchte auch, das Vertrauen der Zugerinnen und Zuger in die politische Arbeit zu stärken. Wir setzten uns zum Ziel, verbindlich, berechenbar und glaubwürdig zu sein. Ich betonte zu Beginn meiner Amtszeit, dass es wichtig sei, einen generationsübergreifenden Mehrwert zu schaffen und speziell die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Es liegt an Ihnen zu beurteilen, ob mir dies zusammen mit meinem Regierungsrats-Team gelungen ist!

Es ist mir ein Bedürfnis, hier und heute zu danken. Zuerst natürlich meinem Familien-Quintett und speziell meiner Frau Rita, welche mich immer mit voller Kraft unterstützt hat. Dann danke ich Dir, lieber Kari, ganz herzlich für die stets gute und freundschaftliche Zusammenarbeit. Du hast als Kantonsratspräsident für unseren Kanton alles gegeben, und wir haben gemeinsam an speziellen Orten mit einmaligen Menschen viele unvergessliche Momente erlebt. Sie alle aufzuzählen, würde den mir zur Verfügung gestellten Zeitrahmen eindeutig sprengen. Ganz herzlich danke ich meiner Kollegin und meinen Kollegen im Regierungsrat, auch unserem nimmermüden Landschreiber Tino Jorio und Weibel Paul Langenegger: Ihr habt

mich an fast 100 Sitzungen mit über 2000 Geschäften Woche für Woche akzeptiert, wie ich bin; ich blicke auf eine positive, erfolgreiche Zusammenarbeit sowie eine auch menschlich wertvolle Zeit mit euch allen zurück. Schliesslich danke ich Ihnen, liebe Mitglieder des Kantonsrates, für Ihr Wohlwollen und die spürbare Unterstützung. Dank und Anerkennung verdienen auch alle Mitarbeitenden unserer Verwaltung, die Medienschaffenden und schliesslich die Zuger Bevölkerung. Unser Einsatz für sie alle lohnt sich wirklich!

Wir haben tatsächlich einen einmalig schönen Kanton mit sehr vielen liebenswürdigen Menschen. Bundespräsident Kaspar Villiger hatte Recht, als er vor Jahren sagte: Zug ist die Schweiz Europas! Tragen wir alle, egal welcher politischer Herkunft und Überzeugung, Sorge zu diesem Kanton, Sorge zu unserem Kanton! Und vergessen wir eines nicht: Die Freude ist das vitalste Lebenselement! Lassen wir dies all jene spüren, die von unserem Tun und Wirken abhängig sind, die von unserer politischen Arbeit Nutzen haben sollten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen von Herzen nur das Beste, frohe, erholsame und friedvolle Weihnachten und im neuen Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen.

Das Schlusswort richte ich an Dich, lieber Peter. Du bist heute glanzvoll zu meinem Nachfolger gewählt worden. Dazu gratuliere ich Dir ganz herzlich, Du hast es verdient. Ich kann Dir nur sagen und wünschen: Geniesse Deine Zeit als Landammann, sie ist wunderbar!

Ich gebe Dir zwei Geschenke mit auf den Weg: Zuerst «Zug natürlich» bzw. «Natürlich Zug», das Buch Deines Namensvetters. Dieser Peter Hegglin zeigt auf eindrückliche Weise auf, dass Landschaft, auch in unserem Kanton, eine unverzichtbare und unvermehrte Lebensgrundlage ist, zu der wir Sorge tragen müssen. Nimm dies als meinen politischen Herzenswunsch mit auf den Weg. Vom Neujahr an bist Du so quasi der Präsident eines mehrstimmigen gemischten Chores; nicht alle müssen gleich laut singen, auch nicht alle in derselben Tonlage, aber am Schluss muss es harmonisch klingen. Damit Dir dies gelingt, schenke ich Dir zur Unterstützung einen Taktstock. Ob, wann und wie Du ihn einsetzen willst, kannst Du spätestens in 21 Tagen selber entscheiden. Dann bist Du nicht mehr stillstehender, sondern amtierender Landammann! Alles Gute!

Der **Vorsitzende** verabschiedet noch Stimmenzähler Eugen Meienberg. Er möchte ihm im Namen des Kantonsrats, aber auch des Büros, ganz herzlich danken für die mehr oder weniger sehr exakten Zählungen. Es hat ja auch schon über 80 Kantonsräte hier drin gehabt. Aber ihr habt das dann ja ganz schnell festgestellt. Eugen, leider sind uns die Blumen in Zug ausgegangen, aber du kannst sicher sein, dass du noch einen Blumenstrauss nach Hause geschickt bekommst. Ganz herzlichen Dank.

617 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Januar 2009